



Inhaltsverzeichnis

A

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.1.4.1 / 6	Abwassererschliessung Herzwil Kredit, Direktion Umwelt und Betriebe	23.05.2022	279

B

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.3.1 / 7	Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe	02.05.2022	236
koeniz 1.2.2.2 / 21	Budget 2022 Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	14.02.2022	57
koeniz 1.2.2.2 / 21	Budget 2022 Beschluss und Botschaft, Direktion Präsidiales und Finanzen	25.04.2022	171
koeniz 1.2.2.2 / 23	Budget 2023 Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	07.11.2022	542

F

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.7.3 / 20	Fachstelle Parlament, Reglementsänderungen zukünftige Ausrichtung Beschluss; Parlamentsbüro	14.03.2022	109
koeniz 0.3.2.2.2 / 228	Finanzkommission 2022-2023, 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium Wahl	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.7.1.0 / 11	Finanzkommission, Änderungen Reglemente Beschluss; Parlamentsbüro	17.01.2022	1

G

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 228	Geschäftsprüfungskommission 2022-2023, 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium Wahl	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 237	Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl für Katja Streiff Wahl	22.08.2022	400

I

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.1 / 13	Integrierter Aufgaben und Finanzplan (IAFP) Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	07.11.2022	542

J

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.3 / 20	Jahresbericht 2021, Jahresrechnung und Verwaltungsbericht Beschluss, Direktion Präsidiales und Finanzen	20.06.2022	312

K

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.2.2.2 / 17	Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe	27.06.2022	352
koeniz 0.3.2.2.2 / 239	Kommission "Klima", Wahl 2. SP-Mitglied Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	19.09.2022	488
koeniz 1.2.7.2.2 / 10	Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	02.05.2022	236
koeniz 0.3.3.0.4 / 104	Kulturverträge 2024-2027, Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland Beschluss, Direktion Präsidiales und Finanzen	19.09.2022	488

L

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.1.2 / 9	Legislaturplan 2022-2025 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	19.09.2022	488

M

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.1.1.2.18 / 14	Morillon, Wabern; Schulraumerweiterung, Wettbewerb Kredit Direktion Sicherheit und Liegenschaften	02.05.2022	236

N

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.7.2 / 2	Niederwangen Juch Hallmatt, Finanzierung Erschliessungsanlagen Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe	27.06.2022	352
koeniz 2.1.1.2.7 / 13	Niederwangen, Ried; Auslagerung Tagesschule ins Baufeld F; Mieterausbau	14.11.2022	596

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales		

P

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.0 / 11	Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlöhnung für alle Gemeinderatsmitglieder", vorläufige Unterstützung Beschluss; Parlamentsbüro	22.08.2022	400
koeniz 0.3.2.0 / 11	Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz - für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen", vorläufige Unterstützung Beschluss; Parlamentsbüro	14.11.2022	596
koeniz 0.3.2.0 / 11	Parlamentarische Initiative (SP) "Änderung Reglement Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve", vorläufige Unterstützung Beschluss; Parlamentsbüro	14.11.2022	596
koeniz 0.3.2.2.2 / 228	Parlamentsbüro 2022, Vizepräsidien und Stimmzählende Wahl	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 228	Parlamentspräsidium 2022 Wahl	17.01.2022	1
koeniz 5.9 / 2	Pilotprojekt Ganztageschule Wabern; Bericht Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales	14.03.2022	109
koeniz 0.3.2.2.2 / 233	Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2022 Beschluss	25.04.2022	171
koeniz 0.3.2.2.2 / 245	Protokoll 19.9.2022, Genehmigung Beschluss	14.11.2022	596
koeniz 0.3.2.2.2 / 238	Protokoll 23.5.2022, Genehmigung Beschluss	27.06.2022	352
koeniz 0.3.2.2.2 / 232	Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2022 Beschluss	14.03.2022	109
koeniz 0.3.2.2.2 / 228	Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. November 2021 Beschluss	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 229	Protokoll der Parlamentssitzung vom 17.01.2022 Beschluss	14.02.2022	57
koeniz 0.3.2.2.2 / 236	Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2022 Beschluss	20.06.2022	312
koeniz 0.3.2.2.2 / 241	Protokoll der Parlamentssitzung vom 20.6.2022 Beschluss	29.08.2022	442

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 239	Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2022 Beschluss	19.09.2022	488
koeniz 0.3.2.2.2 / 235	Protokoll der Parlamentssitzung vom 25.04.2022 Beschluss	23.05.2022	279
koeniz 0.3.2.2.2 / 241	Protokoll der Parlamentssitzung vom 27.6.2022 Beschluss	29.08.2022	442
koeniz 0.3.2.2.2 / 240	Protokoll der Parlamentssitzung vom 29.8.2022 Beschluss	07.11.2022	542
koeniz 0.3.2.2.2 / 228	Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2021 Beschluss	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 242	Protokoll vom 7.11.2022 Beschluss	05.12.2022	667
koeniz 0.3.2.2.2 / 228	Provisorische Stimmzählende Wahl	17.01.2022	1

R

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 228	Redaktionskommission 2022-2025, 5 Mitglieder und Präsidium Wahl	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 237	Redaktionskommission, Ersatzwahl für Tatjana Rothenbühler Wahl	22.08.2022	400
koeniz 0.3.2.7.3 / 27	Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, Beschwerdeverfahren betreffend Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d Beschluss; Parlamentsbüro	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.3 / 129	Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes und Klimareglement - Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission Beschluss und Wahl; Direktion Umwelt und Betriebe	20.06.2022	312
koeniz 1.2.2.3 / 24	Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve", Änderung Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	14.02.2022	57
koeniz 0.7.2 / 1	Ried (Ost), Weiler; Realteilungen und Kaufverträge Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	19.09.2022	488

S

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.7.5 / 9	Schulkommission Neueneegg, Vertretung Gemeinde Köniz 2022-2026	22.08.2022	400

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen		
koeniz 0.3.2.7.5 / 9	Schulkommission, Gesamterneuerungswahlen 2022 - 2026 Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	20.06.2022	312

T

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.3.1 / 78	Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe	22.08.2022	400
koeniz 0.3.2.2.2 / 229	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	14.02.2022	57
koeniz 0.3.2.2.2 / 232	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	14.03.2022	109
koeniz 0.3.2.2.2 / 234	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	02.05.2022	236
koeniz 0.3.2.2.2 / 235	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	23.05.2022	279
koeniz 0.3.2.2.2 / 236	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	20.06.2022	312
koeniz 0.3.2.2.2 / 238	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	27.06.2022	352
koeniz 0.3.2.2.2 / 237	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	22.08.2022	400
koeniz 0.3.2.2.2 / 241	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	29.08.2022	442
koeniz 0.3.2.2.2 / 239	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	19.09.2022	488
koeniz 0.3.2.2.2 / 240	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	07.11.2022	542
koeniz 0.3.2.2.2 / 245	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	14.11.2022	596
koeniz 0.3.2.2.2 / 242	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	05.12.2022	667
koeniz 0.3.2.2.2 / 228	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 233	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	25.04.2022	171

U

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.5.1.13 / 1	Umstellung auf elektronische Publikation der amtlichen Bekanntmachungen, Änderung Gemeindeordnung, Volksabstimmung Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	20.06.2022	312

V

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 44	V1618 Motion (Parlamentarier*innen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern - ganzheitlich!" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	14.03.2022	109
koeniz 0.3.2.3 / 17	V1809 Motion (Mitte-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	14.11.2022	596
koeniz 0.3.2.3 / 21	V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	29.08.2022	442
koeniz 3.2.2.1 / 2	V1907 Richtlinienmotion (CVP, EVP, GLP, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	29.08.2022	442
koeniz 0.3.2.3 / 70	V1909 Postulat (SVP-Fraktion) "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 7.11.2022)	05.12.2022	667
koeniz 0.3.2.3 / 72	V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe	25.04.2022	171
koeniz 0.3.2.3 / 95	V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "Finanzielle Absicherung des Projektes Midnightsports Köniz durch die Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	29.08.2022	442
koeniz 0.3.2.3 / 100	V1937 Postulat (Mitte-Fraktion, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“ Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	29.08.2022	442
koeniz 0.3.2.3 / 99	V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz" Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe	23.05.2022	279
koeniz 0.3.2.3 / 98	V1939 Richtlinienmotion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	23.05.2022	279
koeniz 0.3.2.3 / 102	V2002 Motion (Mitglieder der Finanzkommission) "Einführung der Planungserklärung in Köniz"	14.11.2022	596

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 19.9.2022)		
koeniz 0.3.2.3 / 103	V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	29.08.2022	442
koeniz 0.3.2.3 / 103	V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!" Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe	05.12.2022	667
koeniz 0.3.2.3 / 106	V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Beschaffung Elektrofahrzeuge" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	14.11.2022	596
koeniz 0.3.2.3 / 121	V2021 Dringliche Motion (Mitte Fraktion) "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	25.04.2022	171
koeniz 0.3.2.3 / 124	V2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) "Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	05.12.2022	667
koeniz 0.3.2.3 / 150	V2123 Interpellation (Franziska Adam SP, Heidi Eberhard FDP) "Köniz Innerorts" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 6.12.2021)	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.3 / 151	V2124 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe (verschoben vom 6.12.2021)	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.3 / 152	V2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.3 / 154	V2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.3 / 157	V2130 Interpellation (SVP) "Werden Eigenleistungen aktiviert und wenn ja, in welchem Umfang?" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.3 / 158	V2131 Richtlinienmotion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 14.3.2022)	25.04.2022	171
koeniz 0.3.2.3 / 159	V2132 Interpellation (SP, Grüne, EVP-GLP-Mitte Fraktion) "Haushaltkompost wie weiter?" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	14.03.2022	109
koeniz 0.3.2.3 / 160	V2133 Motion (SP) "Instrumente für preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	27.06.2022	352
koeniz 0.3.2.3 / 161	V2134 Motion (Mitglieder GPK 2020/21, Dominique Bühler, Roland Akeret, Franziska Adam, Adrian Burren, Heidi Eberhard, Ruedi Lüthi) "Wistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"	25.04.2022	171

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen		
koeniz 0.3.2.3 / 162	V2201 Interpellation (Adrian Burren) "Nachzahlung an den Kanton im Areal Rappentöri" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	25.04.2022	171
koeniz 0.3.2.3 / 163	V2202 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bike-Park Oberried" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	27.06.2022	352
koeniz 0.3.2.3 / 164	V2203 Dringliche Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) "Recht auf Bildung: Schulen brauchen während der Pandemie Schutz und Ressourcen" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	25.04.2022	171
koeniz 0.3.2.3 / 165	V2204 Dringliche Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	25.04.2022	171
koeniz 0.3.2.3 / 166	V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	29.08.2022	442
koeniz 0.3.2.3 / 167	V2206 Motion (SP, Juso) "Erfolgsmodell Ganztagesesschule auf weitere Schulstandorte ausdehnen" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	14.11.2022	596
koeniz 0.3.2.3 / 168	V2207 Dringliche Richtlinienmotion (Heidi Eberhard, FDP; ,Franziska Adam, SP) "Sichern der Lohnfortzahlung für Bibliotheken und andere Institutionen trotz budgetlosem Zustand 2022" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	25.04.2022	171
koeniz 0.3.2.3 / 169	V2208 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Wie steht es um die Nachhaltigkeit und Klimakompatibilität der Anlagen bei der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz?" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	23.05.2022	279
koeniz 0.3.2.3 / 170	V2209 Dringliche Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne, SP, GLP-EVP-Mitte Fraktion) "Solidarität mit der Ukraine" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	23.05.2022	279
koeniz 0.3.2.3 / 171	V2210 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Was tut der Gemeinderat für die Arbeitszufriedenheit des Personals?" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	27.06.2022	352
koeniz 0.3.2.3 / 173	V2211 Dringliche Richtlinienmotion (SP/Juso, Grüne, Junge Grüne) "Köniz hilft Geflüchteten" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	29.08.2022	442
koeniz 0.3.2.3 / 172	V2212 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz bekommt eine konkurrenzfähige Dauergrabpflege" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	19.09.2022	488
koeniz 0.3.2.3 / 176	V2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	14.11.2022	596

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 177	V2216 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Pensionskasse und Abgangsentschädigungen: Rückschau auf Systemwechsel und Übergangsregelungen" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 19.9.2022)	14.11.2022	596
koeniz 0.3.2.3 / 180	V2219 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Velofahrverbot auf dem Strässchen in Scherligraben (beim Zusammentreffen des Hundsrabe mit dem Scherligrabe) Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	14.11.2022	596
koeniz 4.1 / 9	Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest Kredit; Direktion Planung und Verkehr	02.05.2022	236
koeniz 0.3.2.2.2 / 228	Verschiedenes	17.01.2022	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 229	Verschiedenes	14.02.2022	57
koeniz 0.3.2.2.2 / 232	Verschiedenes	14.03.2022	109
koeniz 0.3.2.2.2 / 233	Verschiedenes	25.04.2022	171
koeniz 0.3.2.2.2 / 234	Verschiedenes	02.05.2022	236
koeniz 0.3.2.2.2 / 235	Verschiedenes	23.05.2022	279
koeniz 0.3.2.2.2 / 236	Verschiedenes	20.06.2022	312
koeniz 0.3.2.2.2 / 238	Verschiedenes	27.06.2022	352
koeniz 0.3.2.2.2 / 237	Verschiedenes	22.08.2022	400
koeniz 0.3.2.2.2 / 241	Verschiedenes	29.08.2022	442
koeniz 0.3.2.2.2 / 239	Verschiedenes	19.09.2022	488
koeniz 0.3.2.2.2 / 240	Verschiedenes	07.11.2022	542
koeniz 0.3.2.2.2 / 245	Verschiedenes Kenntnisnahme	14.11.2022	596
koeniz 0.3.2.2.2 / 242	Verschiedenes Kenntnisnahme	05.12.2022	667

W

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 199	Wabern, ÖV-Knoten Kleinwabern, Realisierung Kredit; Direktion Planung und Verkehr	14.03.2022	109
koeniz 9.1.0 / 3	Wabern, Seftigenstrasse; Wasser- und Abwasserprojekte Kredite; Direktion Umwelt und Betriebe	07.11.2022	542
koeniz 2.1.1.2.18 / 3	Wabern; Schulraumerweiterung Morillon, Projektierung Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales	07.11.2022	542
koeniz 9.2.2.6 / 8	Wärmeverbund Niederscherli, Anschluss Schulanlagen Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe	19.09.2022	488
koeniz 9.2.2.3 / 22	Wärmeverbund Wabern-Bern, Eventualverpflichtung Projektierung Kredit und Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe	22.08.2022	400
koeniz 3.2.2.1 / 2	Wohnstrategie Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr	14.03.2022	109
koeniz 3.2.2.1 / 2	Wohnstrategie Köniz Kenntnisnahme, Direktion Planung und Verkehr	29.08.2022	442
koeniz 3.2.2.1 / 2	Wohnstrategie, Umsetzung Kredit; Direktion Planung und Verkehr	05.12.2022	667

Z

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 3.4.2.7 / 1	Zentrum Niederwangen, Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zone mit Planungspflicht Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr	14.02.2022	57



Parlamentssitzung vom 17.01.2022

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22:30 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)	Andreas Hauser, (GLP)
Christina Aebischer (Grüne)	Daniel Hofer, (Grüne)
Roland Akeret (GLP)	Fabienne Marti, (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	Florian Moser (SVP)
Michaela Bajraktar, JUSO	Christine Müller, (Grüne)
Tanja Bauer (SP Frauen)	David Müller (Grüne)
Beat Biedermann (BDP)	Matthias Müller (EVP)
Dominique Bühler (Grüne)	Selin Lopez, (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Sandra Röthlisberger (GLP)
David Burren (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Bülent Celik, (SP Männer)	Isabelle Steiner (SP Frauen)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)	Simon Stocker (Junge Grüne)
Vanda Descombes (SP Frauen)	Matthias Stöckli, (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)	Katja Streiff (EVP)
Toni Eder (CVP)	Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Michael Gerber, (GLP)	Iris Widmer (Grüne)
Beat Haari (FDP)	Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Fritz Hänni (SVP)

PAR 2021/1

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Guten Abend, ich begrüsse euch herzlich zur ersten Parlamentssitzung der Legislatur 2022 bis 2025. Gemäss Art. 1 des Geschäftsreglements eröffnet die Gemeindepräsidentin die erste Parlamentssitzung der neuen Legislatur und ich werde für die ersten zwei Traktanden den Vorsitz haben, mich danach aber wieder einen Stock tiefer begeben. Ich wünsche uns allen, den neuen und den wiedergewählten Mitgliedern im Parlament, aber auch meinen Kollegen in der Exekutive, einen guten Start heute. Ich glaube, man kann sagen, es warten viele Herausforderungen auf uns. Wir haben ein Jahr begonnen, in welchem wir einiges werden lösen und miteinander diskutieren müssen. Aber das ist gut so und ich schlage vor, packen wir dies heute an.

Ich kann festhalten, dass im Parlament eine Entschuldigung eingegangen ist: Fritz Hänni hat sich entschuldigt. Ansonsten sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist also beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte für die heutige Sitzung am 27. Dezember 2021. Am 3. Januar gab es noch einen Nachversand zum Traktandum 16. Das Protokoll der Sitzung vom 6. Dezember ist seit dem 10. Januar 2022 online.

Provisorische Stimmzählende

Wahl

Diskussion

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Damit kommen wir zu Traktandum 1, zur Wahl der provisorischen Stimmzählenden. Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- Isabelle Feller, Junge Grüne
- Casimir von Arx, GLP

Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Es liegen also nicht mehr Wahlvorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind und darum erkläre ich Isabelle Feller und Casimir von Arx als provisorische Stimmzählende für gewählt.

Beschluss

Isabelle Feller (Junge Grüne) und Casimir von Arx (GLP) werden stillschweigend als provisorische Stimmzählende gewählt.

PAR 2021/2

Parlamentspräsidium 2022

Wahl

Diskussion

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Ich frage das Parlament, werden Mitglieder des Parlaments für das Präsidium 2022 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Wir von der SVP-Fraktion schlagen euch Kathrin Gilgen als Parlamentspräsidentin für das Jahr 2022 vor.

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Parlament wählt Kathrin Gilgen, SVP, als Parlamentspräsidentin 2022.
(Wahlergebnis: einstimmig)

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Ich fühle mich geehrt und bedanke mich herzlich für das Vertrauen, welches ihr mir mit der Wahl zur Parlamentspräsidentin entgegenbringt - ich nehme die Wahl an.

Mit der Politik - besonders mit der Könizer Kommunalpolitik - kam ich bereits in jungen Jahren in Kontakt. Da mein Vater damals auch über eine längere Zeit Mitglied in diesem Parlament - damals noch "Grosser Gemeinderat" genannt - war, wurde am Küchentisch viel über Politik gesprochen. Und wenn man ein bisschen Interesse an der Politik zeigt, macht man dann die Bekanntschaft mit hartnäckigen und unermüdlichen Persönlichkeiten und es geht nicht lange und man findet sich plötzlich auf so einer Wahlliste wieder, obwohl ich mich weder als berufene Politikerin sehe und auch nicht das Bedürfnis habe, im Mittelpunkt zu stehen.

Trotzdem kam es so, dass ich am 17. August 2015 als Nachfolgerin von Hans Moser - er ist übrigens der Inbegriff von hartnäckigen und unermüdlichen Personen - ins Könizer Parlament nachgerutscht bin. Der Zufall wollte es auch, dass an dieser Sitzung ein Geschäft behandelt wurde, welches Oberwangen betraf - es ging um einen Teilverkauf einer Stammparzelle. Meine Fraktionskollegen zwängten mir das Fraktionsvotum für dieses Geschäft auf und ich brachte es tatsächlich fertig, damals an meiner ersten Parlamentssitzung Gemeinderat Urs Wilk bereits zu verärgern. Mit der Verärgerung hatte ich eigentlich keine Probleme, aber die ganze Vorbereitung und das Halten des Votums machte mich doch schon ziemlich nervös. Noch eine Randbemerkung: Das Parlament hat das Geschäft damals übrigens abgelehnt, was den Gemütszustand des zuständigen Gemeinderats nicht verbessert hat.

In meiner Fraktion wurde ich gut integriert und musste auch rasch Verantwortung übernehmen. So war ich in den letzten 6 ½ Jahren gut 5 Jahre in der Finanzkommission, 3 Jahre Fraktionspräsidentin und die letzten 3 Jahre noch zusätzlich im Parlamentsbüro.

Nun stehe ich hier und halte meine Antrittsrede für das Amt der Parlamentspräsidentin und ich bin bestrebt dieses unbefangen und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Es werden auch in diesem Jahr verschiedene Herausforderungen auf dieses Parlament zukommen und wir werden diese wohl zum Teil mit hitzigen Debatten und auch langwierigen Sitzungen meistern müssen. Ich werde versuchen, euch ruhig und pragmatisch durch die Sitzungen zu leiten und wünsche mir, trotz breitem politischem Spektrum und unterschiedlichen Meinungen eine gute Gesprächskultur, welche mit gegenseitigem Respekt, Anstand und Toleranz geführt wird.

Leider lässt die Corona-Situation es immer noch nicht zu, dass wir uns nach den Sitzungen untereinander austauschen können, um eventuelle hitzige Diskussionen zu bereinigen.

Die Möglichkeit beim Bier, Glas Wein oder Mineral die Wogen zu glätten und den Zusammenhalt des Parlaments und des Gemeinderats zu stärken und besonders einander auch besser kennen zu lernen fehlt sehr und führt zu einer gereizten und oberflächlichen Zusammenarbeit, welche mir gar nicht gefällt. Somit ist es mein klares Ziel, dass das Parlament – wenn es die Situation dann zulässt – die Sitzungen wieder im Rossstall abhalten wird. Ich bin von Natur aus, ein positiv denkender Mensch und versuche in Allem prioritär das Gute zu sehen, deshalb glaube ich fest daran.

Da ich leider meine Feier auch nicht abhalten konnte und auf später verschoben habe und auch kein Apéro im Stehen durchgeführt werden darf, findet ihr alle eine abgepackte Zwischenverpflegung - natürlich aus regionaler Produktion - auf eurem Pult. Das "Züpfemütschli" und die Trockenwurst vom "Angusmuneli" sind Produkte vom Wangenhübel, der Käse ist von einem anderen Könizer Landwirtschaftsbetrieb und auf der Alp Matten in Reutigen entstanden. Der Süssmost und die Früchte kommen von unserem Parlamentskollegen Hänni Fritz aus Gasel. Ich hoffe, ich habe alle eure Rückmeldungen zu den vegetarischen oder veganen Varianten erhalten und umgesetzt und ihr könnt es geniessen. Der Apfelsaft sollte in den nächsten 3-4 Tagen konsumiert werden und es würde mich natürlich sehr freuen, wenn die Eine oder der Andere die Mehrwegglasflasche weiterhin benutzt – vielleicht gerade hier im Parlament - um andere Ressourcen zu sparen.

Ich bedanke mich nochmals für euer Vertrauen und werde mich nun an meinem neuen Platz einrichten.

Am 6. Dezember habe ich via Livestream der damaligen kranken Parlamentspräsidentin Katja Streiff das Versprechen gemacht, dass sie ihre Abschiedsrede heute hier noch halten kann. Dieses Versprechen, liebe Katja möchte ich nun einlösen und übergebe dir - mit viel Anerkennung und einem nochmaligen ganz grossen und respektvollen Dank für deine super geleistete Arbeit im letzten Jahr - gerne das Wort. Nach Katja Streiff, hat auch noch David Burren um das Wort gebeten. Herzlichen Dank und auf eine gute Zusammenarbeit.

Katja Streiff, EVP: Als erstes gratuliere ich dir ganz herzlich zu deiner Wahl als Präsidentin.

Gerne hätte ich diese Rede noch im Dezember gehalten. Aber wie so vieles im Moment, ist auch das anders gekommen, als geplant.

Unglaublich, dass dies jetzt bereits meine letzte Rede im Sinne als Parlamentspräsidentin ist und ich diese halte. Dass dieses Jahr bereits zu Ende ist. Wenn ich mich an meine Rede zu Beginn des Jahres zurückerinnere, dann sprach ich von der Hoffnung, welche das Jahr 2021 mit sich bringen sollte. Die Hoffnung auf Normalität, die Hoffnung auf eine Stabilisierung unserer Gemeinde – gerade in finanzieller Hinsicht - die Hoffnung, dass Lösungen gefunden werden, in welchen die Zusammenarbeit triumphiert.

Ja, wenn ich jetzt auf die aktuelle Lage schaue, dann ist meine Hoffnung immer noch eine Hoffnung. Aber bekanntlich stirbt die Hoffnung ja zuletzt. Sie bleibt bestehen, auch wenn die Faktenlage anders aussieht. Wenn ich das Wort "Hoffnung" nachschlage, dann ist das wie folgt erläutert: "Hoffnung ist das Vertrauen in die Zukunft. Zuversicht, Optimismus in Bezug auf das, was die Zukunft bringen wird." So wünsche ich mir, dass wir zusammen an dieser Hoffnung weiter festhalten. Dass wir es schaffen, gemeinsam Mehrheiten zu finden, welche unserer Gemeinde helfen und diese auch stabilisieren. Es ist von uns allen das Ziel, Köniz zu stärken und nicht noch mehr zu schwächen.

Jetzt habe ich das Präsidium weitergegeben. Ich werde mit meiner Hoffnung aber weiter im Parlament tätig sein. Mit der Hoffnung, dass wir zusammen konstruktive Lösungen finden, welche umsetzbar sind und auch Wirkung haben.

Und ich möchte euch danken: Danke für euer Vertrauen, welches ihr in mich im vergangenen Jahr hattet und für die tollen Momente, welche ich mit euch erleben durfte. Mir wurde immer mit Respekt begegnet und auch mit Wohlwollen. Ich erhielt in die verschiedensten Arbeiten Einblick, Fragen wurden mir immer geduldig beantwortet und ich erhielt ein ganzheitliches Bild unserer Arbeit, was für mich eine Bereicherung ist und dafür sage ich: Danke.

Mein Dank gilt aber auch dem Parlamentsbüro. Diese Frauen mussten in diesem Jahr viele Entscheide fällen, viele Mails lesen und beantworten, viele Sitzungen bewältigen, sogar noch am 31. Dezember musste jede antraben. Das machten sie mit einer Selbstverständlichkeit, zuverlässig und kompetent. Und dafür danke ich euch von ganzem Herzen.

Und jetzt liebe Kathrin, bist du zu unserer neuen Präsidentin gewählt worden. Nochmals herzliche Gratulation. Die Zusammenarbeit mit dir, im letzten, nicht immer einfachen Jahr, war wunderbar. Ich danke dir für die Gespräche, den Austausch und die regen Diskussionen, welche wir jeweils führen durften, auch als wir gemeinsam an die Sitzungen gedüst sind.

Ich wünsche dir in diesem Jahr viel Freude – Freude, wie auch ich sie in meinem Präsidentschaftsjahr bei der Arbeit erfahren durfte. Deine ruhige und bodenständige Art ist für uns eine Bereicherung und wird uns in diesem Jahr gut tun. Und da blicke ich doch schon wieder mit etwas Hoffnung ins 2022.

Gerne übergebe ich dir das Präsidentinnenbuch. Als nächste Präsidentin kannst auch du dich verewigen und deine eigenen Seiten mit deinen Geschichten dieses Jahres gestalten. Den Schlüssel, den hast du ja bereits erhalten. Ich freue mich, wenn dann auch wir dich noch gebührend feiern können, auch wenn das zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.

Jetzt möchte ich noch ein kurzes Gedicht vorlesen:

*"Uf üsem politische Könizer Schiff, het sie ds Stüürrad heimlich im Griff,
sie wirblet, ruederet und git immer Gas, bliibt aber ruhig, vernünftig, mit em richtige Mass.
Sie bhautet üs Parlamentarier gäng es bitzli im Blick und luegt, ob mir aui zieh am glich länge Strick.
Ob sie eigentli weiss, was sie aues tuet? Mit Härz, Verstand und mängisch o grossem Muet.
Drum lobe mir di jetzt mit rühmende Wort, hie a üsem parlamentarisch wichtige Ort,
und dass au du mou im Mittelpunkt darfsch si, stand bitte uf und wart churz uf mi.
Vreni, merci, du bisch üse häu Stärn, mir danke dir fescht für aues und hei di eifach gärn."*

Ja, liebes Vreni, ohne dich wäre dieses Jahr niemals so wunderbar gewesen, wie es war. Du warst es, welche mir den Rücken freigehalten hat, mir mit Worten und Taten zur Seite gestanden bist. Ich weiss gar nicht, wie ich dir für das merci sagen soll, damit es so klingt, wie es klingen soll. Ich danke dir für diese Zusammenarbeit, es hat mit dir unglaublich "gefägt". Du machst einen ganz grossartigen Job. Und auch du bekommst ein kleines Dankeschön von mir. Ich danke euch für das letzte Jahr und ich freue mich, mit euch ins Jahr 2022 zu starten.

David Burren, SVP: Liebe Kathrin, ich gratuliere dir im Namen von mir und sicher unserer ganzen Fraktion und von allen anderen vermutlich auch, zu dieser Wahl als Parlamentspräsidentin und wünsche dir alles Gute in diesem Amt. Ich will nur kurz noch etwas sagen und etwas Kleines übergeben. Ich habe kein so schönes Gedicht verfasst, wie dies Katja gemacht hat, doch ich werde trotzdem einige Worte sagen:

Es ist so, die Antrittsrede ist so rübergekommen, wie du bist. Nämlich bodenständig, ruhig und respektvoll. So kennen wir dich und so bist du. Du hast deine Fähigkeiten als Parlamentspräsidentin resp. Vizeparlamentspräsidentin bereits im Dezember an der Sitzung unter Beweis gestellt, als Katja diese nicht leiten konnte und hast diese Stellvertretung mit Bravour gemeistert, das kann man bereits ganz klar sagen.

Ich bin überzeugt, dass du auch in diesem wiederum nicht ganz einfachen Jahr 2022, mit uns auch nicht immer ganz einfachen Parlamentsmitgliedern, in gewohnt souveräner und ruhigen Art als Parlamentspräsidentin durchs Jahr führen wirst. Ich hoffe, du wirst viele gute Entscheidungen treffen können – natürlich hoffe ich insgeheim auch, etwas zu unseren Gunsten - und will eigentlich so verbleiben, dass wir dir als kleines Andenken – weil die Parlamentsfeier noch nicht stattfinden kann – etwas übergeben. Es ist ein kleines Zeichen, damit du vielleicht mal an diesen Abend denkst und die Kerze anzünden kannst. Es ist kein Blumenstrauss, es ist ein Gesteck, aus nachhaltigen, regionalen und saisongerechten Produkten, aus dem Garten von Elisabeth Burren, Mengestorfberg. Das ist die Mutter von Adrian Burren, welche dies gemacht hat und ich hoffe, dies gibt eine Erinnerung an den heutigen Abend und wir wünschen dir viel Freude und Befriedigung in diesem Amt und ein gutes Jahr. Wir freuen uns.

Tatjana Rothenbühler, Vizepräsidentin: Auch wir vom Parlamentsbüro wollen es nicht versäumen, dir für dieses angefangene Jahr alles Gute zu wünschen, viel Befriedigung und Freude bei deiner Arbeit. Und wir freuen uns sehr, mit dir zusammenzuarbeiten, am gleichen Strick zu ziehen – wie auch letztes Jahr bereits – und freuen uns einfach, mit dir zusammen zu berichten und gute Entscheidungen in unser aller Sinne zu fällen. Alles Gute. Auch wir haben einen kleinen Strauss für dich, welchen Arlette Münger für dich gemacht hat.

PAR 2021/3

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Provisorische Stimmzählende
Wahl
2. Parlamentspräsidium 2022
Wahl
3. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
4. Parlamentsbüro 2022, Vizepräsidien und Stimmzählende
Wahl
5. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. November 2021
Beschluss
6. Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2021
Beschluss
7. Finanzkommission, Änderungen Reglemente
Beschluss; Parlamentsbüro
8. Finanzkommission 2022-2023, 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium
Wahl
9. Geschäftsprüfungskommission 2022-2023, 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium
Wahl
10. Redaktionskommission 2022-2025, 5 Mitglieder und Präsidium
Wahl
11. V2123 Interpellation (Franziska Adam SP, Heidi Eberhard FDP) "Köniz Innerorts"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 6.12.2021)
12. V2124 Interpellation (EVP, GLP, Mitte-Fraktion) "Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe (verschoben vom 6.12.2021)
13. V2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
14. V2125 Postulat (SP, EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
15. V2130 Interpellation (SVP) "Werden Eigenleistungen aktiviert und wenn ja, in welchem Umfang?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
16. Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Handwerksparkkarte), Beschwerdeverfahren betreffend Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d
Beschluss; Parlamentsbüro
17. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Wir kommen zu Traktandum 3, Traktandenliste und Mitteilungen. Ich begrüsse ganz herzlich die neuen Parlamentsmitglieder: Das wären Michaela Bajraktar JUSO, Bülent Celik SP Männer, Michael Gerber GLP, Andreas Hauser GLP, Daniel Hofer Grüne, Selin Lopez FDP, Fabienne Marti Locher GLP, Christine Müller Grüne, Matthias Stöckli SP Männer. Es durften in diesem Jahr auch bereits zwei Parlamentsmitglieder Geburtstag feiern. Das sind Daniel Hofer und Adrian Burren. Ich gratuliere euch nachträglich ganz herzlich zum Wiegenfest und wünsche alles Gute und viel Gefreutes. Ihr findet ein kleines Präsent auf dem Tisch, wozu ich noch etwas sagen möchte: Es wird in diesem Jahr vielleicht nicht immer dasselbe sein, es wird je nach Jahreszeit oder je nach Zeit, welche ich für die Vorbereitung habe, etwas variieren. Das soll also nicht etwa wertend sein, sondern vielleicht habe ich auch nur das Gefühl, dass bei jemandem eher dieses und bei jemand anderem etwas Anderes passt.

Es gelten immer noch die bestehenden Corona-Regeln. Das wären das Einhalten des Abstands, das Desinfizieren am Rednerpult und dem Säckchen über das Mikrofon und es herrscht Maskenpflicht.

Die Maske darf einzig am Rednerpult ausgezogen werden. Vorstösse dürfen nicht zirkulieren, sie sind durch den Erstunterzeichner original unterzeichnet während der Sitzung abzugeben. Die Zuschauenden haben auf ihrem Stuhl ein Formular. Bitte füllt dieses aus und legt dieses beim Verlassen des Raumes in die Schachtel draussen beim Ausgang.

Ich will euch noch über die Offenlegung der Interessenbindungen informieren: Ich mache darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Parlaments nicht in den Ausstand treten müssen. Wenn aber ein Parlamentsmitglied bei einem Geschäft ein unmittelbares, persönliches Interesse hat, muss es seine Interessenbindung zu Beginn der Behandlung offenlegen.

Das Parlamentsbüro hat am 31. Dezember 2021 mit Traktandum 16 ein zusätzliches Geschäft traktandiert. Mit Mail vom 3. Januar 2022 wurde das Parlament darüber informiert. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/4

Parlamentsbüro 2022, Vizepräsidien und Stimmzählende Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Werden Parlamentsmitglieder für das 1. Vizepräsidium 2022 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Als erstes gratuliere ich dir Kathrin Gilgen im Namen der FDP zu deiner glanzvollen Wahl. Wir wünschen dir viel Glück und gutes Gelingen und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir als Parlamentspräsidentin.

Die FDP-Fraktion schlägt euch für das 1. Vizepräsidium Tatjana Rothenbühler vor. Sie ist bereits im Parlamentsbüro tätig, zuerst als Stimmzählerin und letztes Jahr als 2. Vizepräsidentin, daher ist sie für dieses Amt bestens geeignet. Es würde uns freuen, wenn ihr sie einstimmig unterstützen könntet.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Vorschläge aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl der 2. Vizepräsidentin. Werden Parlamentsmitglieder für das 2. Vizepräsidium vorgeschlagen?

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Zunächst auch von unserer Seite, der SP/JUSO-Fraktion – ich darf es etwas länger sagen, da die JUSO neu auch mit dabei ist – gratulieren wir dir ganz herzlich zu deiner Wahl. Es wird ein besonderes Jahr und für spannende Themen ist sicher gesorgt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir. Wir feiern dies dann gebührend, wenn das Fest kommt.

Von Seiten SP/JUSO-Fraktion schlagen wir euch Arlette Mürger für das 2. Vizepräsidium vor. Sie ist auch bereits im Parlamentsbüro und darum bestens eingeführt. Sie ist unser zweitjüngstes Fraktionsmitglied und wir würden uns freuen, wenn ihr sie auch einstimmig wählen würdet.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Vorschläge aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun noch zur Wahl der beiden Stimmzählenden. Es sind dies:

- Isabelle Feller, junge Grüne
- Casimir von Arx, GLP

Gibt es weitere Vorschläge aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall. Über unbestrittene Wahlvorschläge wird gemäss Art. 76 nicht abgestimmt. Als unbestritten gelten Wahlen in Kommissionen etc. wenn nicht mehr Vorschläge als zu vergebende Sitze vorliegen. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Isabelle Feller und Casimir von Arx definitiv als Stimmenzählende gewählt.

Ich gratuliere auch euch beiden zu eurer Wahl. Jetzt ist nach zwei Jahren in reiner Frauenhand, wieder einmal ein Mann im Parlamentsbüro - und einen Mathematiker und Zahlenspezialisten als Stimmenzähler zu haben, ist doch ganz beruhigend.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder:

Tatjana Rothenbühler, 1. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: einstimmig)

Arlette Mürger, 2. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: einstimmig)

Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmenzählerin (Wahlergebnis: stillschweigend)

Casimir von Arx (GLP), Stimmenzähler (Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/5

Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. November 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. November 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/6

Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/7

Finanzkommission Änderungen Reglemente

Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Die Finanzkommission wurde am 1.4.2011 als ständige Kommission durch das Parlament eingesetzt. Sie hat nach gut acht Jahren, am Ende der Legislaturperiode 2018/19, die Kommissionsarbeit evaluiert und regt mit Beschluss vom 7.1.2020 verschiedene Anpassungen der Reglementsgrundlagen an die gängige Praxis an:

1. Reglement Finanzkommission, Art. 7: Festlegen, für welche Geschäfte die Fiko ferner zuständig ist bzw. präzisieren, was unter dem Begriff „allgemeine Finanzgeschäfte“ zu verstehen ist (z.B. Pensionskasse, Planungsbeschlüsse etc.).
2. Reglement Finanzkommission, Art. 5 Abs. 4: Ergänzen, dass die Finanzkommission für die Kenntnisnahme der Berichterstattung der Finanzziele des Gemeinderats in der Legislaturplanung zuständig ist, gemäss gängiger Praxis.
3. Reglement Finanzkommission: Ergänzen, dass das Parlament das Vizepräsidium wählt analog GPK.
4. Geschäftsreglement Parlament: Ergänzen, dass die Finanzkommission bei Anträgen für Planungsbeschlüsse für die formelle Beurteilung abschliessend zuständig ist.

Das Parlamentsbüro hat die Vorschläge aufgenommen und in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission und der Fachstelle Recht deren Umsetzung entworfen. Der Reglementsentwurf liegt bei.

2. Umsetzung

Die von der Finanzkommission angeregten Anpassungen sollen wie folgt umgesetzt werden:

Anregung Fiko	Umsetzung im Reglement	Kommentar
Ergänzen, dass das Parlament das Vizepräsidium wählt analog GPK.	Reglement Finanzkommission: Art. 2 Abs. 2	Einheitliche Regelung für ständige Kommissionen.
Ergänzen, dass die Finanzkommission für die Kenntnisnahme der Berichterstattung der Finanzziele des Gemeinderats in der Legislaturplanung zuständig ist gemäss gängiger Praxis.	Reglement Finanzkommission: Art. 5 Abs. 4	Die Fiko begleitet das Erarbeiten des IAFP und begutachtet diesen zu Händen des Parlaments. Die Berichterstattung des Gemeinderats über die Zielerreichung der Legislaturplanung ist Bestandteil des IAFP. Für diesen Teil ist jedoch die GPK zuständig. Einzig das Beurteilen der Berichterstattung über die Finanzziele liegt bei der Finanzkommission. Diese Praxis soll im Reglement abgebildet sein.
Festlegen, für welche Geschäfte die Fiko ferner zuständig ist bzw. präzisieren, was unter dem Begriff „allgemeine Finanzgeschäfte“ zu verstehen ist.	Reglement Finanzkommission: Art. 7 Abs. 1	Nebst IAFP, Budget und Rechnung beurteilt die Fiko weitere Finanzgeschäfte. Einige davon sind in Art. 7 erwähnt. Es fehlen jedoch weitere Themen, welche die Fiko regelmässig aufnimmt wie das Beurteilen von Anträgen für Planungsbeschlüsse und Geschäfte der Pensionskasse.
Anwesenheit Parlamentspräsidium bei den Abstimmungen gemäss gängiger Praxis.	Reglement Finanzkommission: Art. 8 Abs. 4	Das Parlamentspräsidium kann an den Kommissionssitzungen teilnehmen. Während Dritte wie GR-Mitglieder, Personen aus der Verwaltung etc. bei den Abstimmungen nicht anwesend

		sind, kann das Parlamentspräsidium bei der Abstimmung anwesend sein, untersteht jedoch der Schweigepflicht.
Ergänzen, dass die Finanzkommission bei Anträgen für Planungsbeschlüsse für die formelle Beurteilung abschliessend zuständig ist.	Geschäftsreglement des Parlaments Art. 47b Abs. 5	Die Finanzkommission behandelt die Parlamentsvorlage und prüft in diesem Zusammenhang auch die formellen Voraussetzungen. Sie beschliesst zu Händen des Parlaments eine Abstimmungsempfehlung. Final ist das Parlament zuständig für das Zurückweisen eines Antrags, dessen formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Planungsbeschlüsse, Prüfen der formellen Voraussetzungen bei Anträgen

Die Finanzkommission hat am 7.1.2020 eine Regelung verlangt, wonach sie bei Anträgen für Planungsbeschlüsse für das Beurteilen der Anträge zuständig ist. Dies vor dem Hintergrund, dass sie sich darüber Gedanken gemacht hat und am 23.10.2017 Grundlagen und eine Vorlage für das Verfassen eines Antrags beschlossen hat¹.

Parlamentsbüro und Finanzkommission haben folgende Varianten der Umsetzung dieses Anliegens geprüft:

1	Finanzkommission	Weil es um den IAFP geht und weil die Kommission 2017 den Ablauf und die formellen Voraussetzungen für die Eingabe eines Antrags beschrieben hat. Zudem verlangt die Kommission, dass sie für die Prüfung zuständig sein soll (vgl. Beschluss 7.1.2020)
2	Parlamentsbüro	Weil das Büro auch bei anderen Instrumenten formelle Prüfungen übernehmen wird (parlamentarische Initiative, Richtlinienmotion).
3	Parlament	Weil das den bisherigen Gepflogenheiten am ehesten entspricht.

Im praktischen Ablauf (Fristenlauf) musste festgestellt werden, dass sich die Behandlung eines Antrags für einen Planungsbeschluss bei den ersten beiden Varianten stark verzögern würde. Würden die formellen Voraussetzungen bestritten, könnte der Antrag dem Parlament erst im November (anstatt Juni) unterbreitet bzw. im Folgejahr nicht umgesetzt werden. Das Parlamentsbüro bevorzugt deshalb die Lösung, dass die formellen Anforderungen innerhalb des bisher üblichen Prozesses geprüft werden, also Variante 3 "Parlament". Die Finanzkommission hat sich dieser Meinung angeschlossen und begründet ihre Haltung ausführlich (vgl. nachfolgende Kapitel 3).

3. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 25.10.2021 beurteilt. Sie hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Änderungen Reglement für die Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt den vorliegenden Änderungen mit folgender Anpassung zu:

Art. 8 Abs. 4: Abstimmungen erfolgen offen und ausschliesslich in Anwesenheit der Mitglieder der Finanzkommission und der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie des Parlamentspräsidiums. Das Präsidium **der Finanzkommission** stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Das Parlamentsbüro hat die gewünschte Ergänzung von Art. 8 Abs. 4 vorgenommen (vgl. Beilage)

¹ Vgl. Vademecum S. 45 und Anhang 3 (Vorlage für das Verfassen eines Antrags)

2. Änderungen Geschäftsreglement des Parlaments (formelle Prüfung von Anträgen auf Parlamentsbeschlüsse)

Die Finanzkommission favorisiert die Variante "Parlament" mit folgender Begründung:

- Das Instrument "Planungsbeschluss" soll die Wirkung im Folgejahr entfalten. Mit einem zusätzlichen Prozess, welcher über die Finanzkommission abgewickelt würde, wäre dies im Falle einer Rückweisung aus formellen Gründen nicht mehr möglich. Das Instrument würde durch die Verzögerung "geschwächt".
- Die Finanzkommission kann die formellen Voraussetzungen im Rahmen der Begutachtung des Antrags prüfen und sich zu Händen des Parlaments dazu äussern. Der finale Entscheid, ob der Antrag den formellen Anforderungen genügt, soll jedoch in jedem Fall dem Parlament überlassen werden.
- Die Rolle der Finanzkommission, welche ihr in diesem Zusammenhang zukommt, soll im Reglement (Geschäftsreglement oder Fiko-Reglement) abgebildet sein.

4. **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat nimmt mit Schreiben vom 10.11.2021 Stellung (vgl. Beilage). Er sieht grundsätzlich keinen Handlungsbedarf, kann sich jedoch ebenfalls der Variante 3 "Parlament" anschliessen.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Reglements für die Finanzkommission gemäss Entwurf zu.
2. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements gemäss Entwurf zu.
3. Die Reglementsänderungen treten ab sofort in Kraft.

Köniz, 13. Dezember 2021

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Änderungen Reglement Finanzkommission
- 2) Änderungen Geschäftsreglement des Parlaments
- 3) Stellungnahme Gemeinderat vom 10.11.2021

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Hier handelt es sich um ein Geschäft des Parlamentsbüros. Iris Widmer wird als ehemaliges Mitglied das Parlamentsbüro vertreten. Das Vorgehen ist wie folgt: Es folgt der allgemeine Teil, in welchem allgemeine Voten zur Vorlage abgegeben werden können. Dann kommen wir zur Detailberatung: Die Reglementsänderungen werden artikelweise beraten. Anträge zu den einzelnen Artikeln können kommentiert oder noch gestellt werden. Neue Abänderungsanträge müssen in jedem Fall schriftlich vorliegen. Danach kommen wir zur Abstimmung.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Liebe Kathrin Gilgen, im Namen der Grünen und junge Grünen will auch ich dir herzlich zur Wahl gratulieren. Du konntest ja vergangenes Jahr bereits ein erstes Mal testen - ich hoffe, dein Start ist daher umso schwungvoller.

Damit zum Traktandum: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen und natürlich auch dem Parlamentsbüro für die Bearbeitung dieses Geschäfts. Vorweg, unsere Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Die von der Finanzkommission geforderten Anpassungen werden mit diesem Geschäft sinnvoll umgesetzt. Das sind einerseits Präzisierungen, betreffend Zuständigkeiten der Finanzkommission, das ist nicht nur für die Arbeit der Finanzkommission hilfreich, sondern schärft auch die Abgrenzung zwischen der Finanzkommission und der GPK. So zum Beispiel auch hinsichtlich der Zuständigkeiten beim IAFP. Dann soll weiter neu auch das Vizepräsidium durch das Parlament gewählt werden. Das ist eine Vereinheitlichung, welches zwar nicht matchentscheidend, aber trotzdem richtig ist.

Am Meisten zu diskutieren gab in unserer Fraktion die Frage bezüglich der Zuständigkeit der formellen Beurteilung von Anträgen bei Planungsbeschlüssen. Dieser Punkt wird ja nicht gemäss ursprünglicher Forderung der Finanzkommission umgesetzt. Aus Sicht der Grünen leuchtet aber die Begründung dieser Abweichung ein, nämlich hauptsächlich die Sicherstellung der terminlichen Abläufe, damit der Planungsbeschluss als Instrument seine Wirksamkeit auch behalten kann. In Anbetracht, dass auch die Finanzkommission mit dem Antrag einverstanden ist, spricht darum aus Sicht der Fraktion der Grünen und jungen Grünen nichts gegen eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Mein Vorredner hat zu diesem Thema schon genügend gesagt, ich will jetzt nicht nochmals alles wiederholen. Ich will dem Parlamentsbüro aber noch für die Aufarbeitung dieses Geschäfts danken. Die vorgeschlagenen Änderungen sind zum Teil Verschriftlichungen und Präzisierungen von dem, was heute in der Praxis schon so gemacht wird. Zum Beispiel die Anwesenheit der Parlamentspräsidentin bei den Abstimmungen in der Finanzkommission. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Zwei Punkte sind uns aber wichtig: Die Wahl des Vizepräsidiums der Finanzkommission erfolgt analog zur GPK durch das Parlament. Damit hoffen wir, dass implizit auch bereits die Leitplanken für die Nachfolge im Präsidium der beiden Kommissionen gesetzt und unnötige Konflikte, welche es zum Teil in der Vergangenheit gegeben hat, vermieden werden können. Der zweite Punkt betrifft die formelle Prüfung der Planungsbeschlüsse. Dort teilen wir die Meinung, dass es aus terminlichen Gründen sinnvoll ist, wenn dies im Parlament gemacht wird.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Iris Widmer, Parlamentsbüro 2021: Das Parlamentsbüro dankt für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Bei jenen, welche jetzt nichts gesagt haben, gehen wir davon aus, dass sie ebenfalls einverstanden sind.

Ich will noch den Punkt aufnehmen, welcher von der SP-Fraktion vorgebracht worden ist, betreffend die Wahl des Vizepräsidiums und das diese Wahl bereits die Leitplanke für die kommenden Jahre setzen soll. Dazu sagen wir, dass dies sicher wünschenswert wäre, wenn das so gemacht werden könnte. Allerdings gibt es aber auch immer wieder schwierige Personalkonstellationen innerhalb der Parteien und von daher obliegt dies der Planung innerhalb der Parteien. Wir können uns daranhalten, doch es wird vermutlich nicht immer möglich sein.

Von daher, nochmals vielen Dank für die gute Aufnahme.

Beschluss

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Reglements für die Finanzkommission gemäss Entwurf zu.
2. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements gemäss Entwurf zu.
3. Die Reglementsänderungen treten ab sofort in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/8

Finanzkommission 2022-2023, 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

- Vanda Descombes, SP Frauen
- Matthias Stöckli, SP Männer
- Florian Moser, SVP
- Fabienne Marti Locher, GLP
- Matthias Müller, EVP
- David Müller, Grüne
- Dominic Amacher, FDP

Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums der Finanzkommission. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion schlägt für das Präsidium David Müller vor. Er ist bereits länger in der Finanzkommission und wird dies sicher sehr gut machen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Vorschläge? Nein? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich David Müller, Grüne, als Präsident der Finanzkommission als gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidiums der Finanzkommission. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP/JUSO-Fraktion schlägt euch Matthias Stöckli als Vizepräsidium Finanzkommission vor. Matthias Stöckli ist unser drittjüngstes Fraktionsmitglied. Er ist neu, aber wir sind überzeugt, dass er sich sehr schnell eingearbeitet haben wird.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Nachdem es keine weiteren Vorschläge mehr gibt und somit nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Matthias Stöckli, SP Männer, als Vizepräsident der Finanzkommission als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Finanzkommission: Vanda Descombes, SP Frauen, Matthias Stöckli, SP Männer, Florian Moser, SVP, Fabienne Marti Locher, GLP, Matthias Müller, EVP, David Müller, Grüne, Dominic Amacher, FDP
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt David Müller, Grüne, als Präsident der Finanzkommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
3. Das Parlament wählt Matthias Stöckli, SP Männer, als Vize Präsident der Finanzkommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/9

Geschäftsprüfungskommission 2022-2023, 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

- Franziska Adam von Däniken, SP Frauen
- Isabelle Steiner, SP Frauen
- Adrian Burren, SVP
- Roland Akeret, GLP
- Katja Streiff, EVP
- Simon Stocker, Junge Grüne

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder wünschen die Fraktionen das Wort? Gibt es Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich die obgenannten Personen als gewählt. Herzliche Gratulation.

Dann kommen wir zur Wahl des GPK Präsidiums. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion schlägt euch Roland Akeret als Präsident der GPK vor. Roland Akeret ist bereits einige Zeit in dieser Kommission und er wird dies hervorragend machen. Ich empfehle ihn euch herzlich zur Wahl.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Roland Akeret als Präsident der GPK für gewählt. Herzliche Gratulation.

Damit kommen wir zur Wahl des Vizepräsidiums der Geschäftsprüfungskommission. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die FDP-Fraktion schlägt für das Vizepräsidium Heidi Eberhard vor. Sie ist auch schon einige Zeit in der GPK tätig und weiss wie das Ganze läuft und auch die parlamentarische Erfahrung ist hoch. Darum würde es uns freuen, wenn ihr sie einstimmig unterstützt. Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen oder Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Heidi Eberhard als Vizepräsidentin der GPK für gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:
Franziska Adam von Däniken, SP Frauen, Isabelle Steiner, SP Frauen, Adrian Burren, SVP, Roland Akeret, GLP, Katja Streiff, EVP, Simon Stocker, Junge Grüne
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Roland Akeret, als Präsident der Geschäftsprüfungskommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
3. Das Parlament wählt Heidi Eberhard, als Vize Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/10

Redaktionskommission 2022-2025, 5 Mitglieder und Präsidium

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

- Claudia Cepeda, SP Frauen
- Fritz Hänni, SVP
- Tatjana Rothenbühler, FDP
- Christine Müller, Grüne
- Sandra Röthlisberger, GLP

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da auch hier nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, erkläre ich obgenannte Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Redaktionskommission 2022-2025 als gewählt. Herzliche Gratulation.

Dann kommen wir zur Wahl des Präsidiums der Redaktionskommission: Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Claudia Cepeda für das Präsidium der Redaktionskommission vor. Sie hat dies bereits ein Jahr lang gemacht, ist bestens qualifiziert dafür und weiss wie es funktioniert. Wir würden uns freuen, wenn ihr sie wählt.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Vorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, erkläre ich Claudia Cepeda als Präsidentin der Redaktionskommission bis 31.12.2025 als gewählt. Auch dir herzliche Gratulation.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Redaktionskommission: Claudia Cepeda, SP Frauen, Fritz Hänni, SVP, Tatjana Rothenbühler, FDP, Christine Müller, Grüne, Sandra Röthlisberger, GLP
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Claudia Cepeda, SP Frauen, als Präsidentin der Redaktionskommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/11

V2123 Interpellation (Franziska Adam SP, Heidi Eberhard FDP) „Köniz Innerorts“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Beendigung der Möglichkeit im "Köniz Innerorts" gratis Informationen zu den verschiedenen kulturellen Vereinen zu veröffentlichen - Was schlägt die Gemeinde als Alternative vor?

Die Könizer Zeitung wird gratis in alle Haushalte in den Regionen Köniz verteilt mit einer Auflage von 23'500 Exemplaren. Integriert in die Zeitung ist die Beilage „Köniz Innerorts“, in welcher zahlreiche Informationen über die Gemeinde Köniz vorhanden sind. Für diese Beilage bezahlt die Gemeinde Köniz jährlich Fr. 53'000.00

Seit Februar 2021 können die Könizer Bibliotheken ihre Veranstaltungen und Ferienöffnungszeiten nicht mehr im Köniz Innerorts publizieren. Als Grund wird die inhaltliche Neuausrichtung des Köniz Innerorts angegeben.

Die Beiträge und Berichte sind länger und die Berichterstattung über die integrierten Dienststellen erhält eine höhere Priorität. Somit wird die Möglichkeit für die Schaltung von Inseraten (spezielle Anlässe wie Könizer Lesesommer, Öffnungszeiten der Bibliotheken während der Ferien, Veranstaltungskalender, etc.) im Köniz Innerorts für die Vereine eingestellt.

Als Mitglieder des Vorstandes der Könizer Bibliotheken haben wir von dieser Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung erfahren. Die Zeitschrift Könizer Zeitung, die monatlich in alle Könizer Haushalte gelangt, gibt auch Menschen, die keine digitalen Medien nutzen die Möglichkeit, sich über die Öffnungszeiten der Könizer Bibliotheken zu informieren. Jetzt ist dies nicht mehr der Fall.

Der Gemeinderat wird gebeten, Auskunft über folgende Fragestellungen zu geben:

- Welche Auswirkungen hat die Einstellung von wichtigen Informationen über die Könizer Bibliotheken und weiteren interessierten Vereinen des kulturellen Lebens wie die Musikschule, Musikvereine, etc.?
- Wie stellt sich die Gemeinde die Verbreitung von Informationen zu diesen Institutionen vor, gerade auch im Hinblick, dass die Gemeinde diese Vereine finanziell unterstützt und ein Interesse besteht, dass möglichst viele Könizerinnen und Könizer diese Angebote nutzen?
- Welche Alternativen bietet die Gemeinde Köniz den Vereinen, den Verbänden und den kulturellen Einrichtungen an, damit Personen auch analog über die Aktivitäten, Öffnungszeiten, etc. informiert werden?
- Entstehen den Institutionen durch das Alternativangebot neue Kosten?
- Wer ist zuständig für die Gestaltung des Köniz innerorts und wer entscheidet, über welche Themen und Schwerpunkte geschrieben wird? Wird die neue Gestaltung von Köniz Innerorts evaluiert?

Eingereicht

23. August 2021

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Heidi Eberhard, Iris Widmer, Ruedi Lüthi, Mike Lauper, Tanja Bauer, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Auswirkungen hat die Einstellung von wichtigen Informationen über die Könizer Bibliotheken und weiteren interessierten Vereinen des kulturellen Lebens wie die Musikschule, Musikvereine, etc.?

Wichtige Informationen wie spezielle Anlässe oder wesentliche Neuerungen der Bibliotheken oder der Musikschule werden auch künftig im Innerorts Platz haben, z. B. unter «Verschiedenes» oder «Agenda». Es ist auch denkbar, dass die Redaktion die Bibliotheken, die Musikschule, Vereine oder Kultur in einem Artikel oder mit einem Interview zum Thema macht. In der Ausgabe vom September 2021 beispielsweise hat es eine «Carte Blanche» von Stephan Michel, Präsident von Floorball Köniz, und einen Hinweis auf die Kulturnacht im Oktober. Was nicht mehr möglich ist, sind fixe Rubriken in jeder Ausgabe des Innerorts. Die achtseitige Publikation erscheint lediglich zehn Mal pro Jahr und entsprechend gefragt ist der Platz.

Eine Präzisierung zum Text der Interpellation: Die Ausgaben für das Innerorts wurden im Rahmen der Aufgabenüberprüfung auf 48 000 CHF gekürzt.

2. Wie stellt sich die Gemeinde die Verbreitung von Informationen zu diesen Institutionen vor, gerade auch im Hinblick, dass die Gemeinde diese Vereine finanziell unterstützt und ein Interesse besteht, dass möglichst viele Könizerinnen und Könizer diese Angebote nutzen?

s. Antwort auf Frage 1.

3. Welche Alternativen bietet die Gemeinde Köniz den Vereinen, den Verbänden und den kulturellen Einrichtungen an, damit Personen auch analog über die Aktivitäten, Öffnungszeiten, etc. informiert werden?

Es nicht zielführend, Öffnungszeiten im Innerorts zu publizieren. Dafür eignen sich andere Kanäle besser (News auf der Website, Newsletter und analoge Informationen vor Ort). Besondere Aktivitäten oder neuartige Angebote hingegen haben auch im neuen Innerorts ihren Platz, z. B. Lesesommer der Bibliothek, Bundesfeier der Ortsvereine u. ä.

Für kulturelle Aktivitäten stehen der Veranstaltungskalender auf der Website und die Kultursäulen der Gemeinde zur Verfügung. Die Gemeinde macht auch regelmässig auf ihren sozialen Medien auf kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten von Vereinen oder Institutionen aufmerksam.

Die Informationskanäle der Gemeinde (Online und Print) haben prioritär die Information über die Tätigkeit der Gemeinde zum Ziel. Wenn sie auch breit über Aktivitäten, Öffnungszeiten, etc. der Vereine, Verbände und kulturellen Einrichtungen informieren müssten, würde das den Rahmen des Möglichen bei Weitem sprengen – und vor allem Begehrlichkeiten wecken, die die Fachstelle Kommunikation mit den heutigen Ressourcen nicht erfüllen kann.

4. Entstehen den Institutionen durch das Alternativangebot neue Kosten?

Gestrichen wurden lediglich die fixen Rubriken im Innerorts und nicht grundsätzlich sämtliche Informationen über Kultur und von der Gemeinde unterstützte Institutionen/Vereine. Von daher ist davon auszugehen, dass keine neuen Kosten entstehen.

5. Wer ist zuständig für die Gestaltung des Köniz innerorts und wer entscheidet, über welche Themen und Schwerpunkte geschrieben wird? Wird die neue Gestaltung von Köniz Innerorts evaluiert?

Die Fachstelle Kommunikation entscheidet in Absprache mit den Fachabteilungen, welche Themen und Schwerpunkte sich fürs Innerorts eignen und aufgegriffen werden sollen. Die redaktionelle Arbeit ist Aufgabe der Fachstelle Kommunikation (Wahl des passenden journalistischen Formats, Schreiben/Texten und Redigieren, Bildauswahl u. a.). Es ist geplant, die redaktionelle Neuausrichtung des Innerorts zu evaluieren. Sinnvoll ist dies frühestens 2022, zumal das Wahljahr und insbesondere die Budgetabstimmung im November den Inhalt des Innerorts im 2021 stark geprägt haben.

Köniz, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) keine

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Franziska Adam, SP: Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort auf unsere Interpellation. Sie ist unserer Meinung nach etwas dürftig ausgefallen.

Der Antwort entnehmen wir unter anderem, dass die Gemeinde es nicht als zielführend betrachtet, die Öffnungszeiten der Bibliothek im Innerorts zu publizieren. Dafür eignen sich gemäss Unterlagen andere Kanäle besser, wie beispielsweise, die News auf der Webseite, der Newsletter und analoge Informationen vor Ort. News auf der Webseite oder der Newsletter sind aber genau ein Teil dieses auftretenden Problems: Ältere Menschen haben oft keinen Zugang zu diesen Informationen. Die Chancengleichheit ist nicht gewährleistet. Diese Personen haben keinen elektronischen Newsletter und diese Informationen kommen nicht bis zu ihnen. Es bleibt ihnen oft nur der Gang zu den Bibliotheken oder zu anderen von ihnen frequentierten Orten und Institutionen, wo sie dann öffentliche Informationszettel zu den Öffnungszeiten oder zu den bevorstehenden Aktivitäten aufgelegt erhalten. Gerade für ältere Menschen ist dies aber beschwerlich und nicht zielführend.

Wie wir in der Antwort des Gemeinderates lesen können, ist das Budget des Köniz Innerorts im Rahmen der Aufgabenüberprüfung von CHF 53'000 auf CHF 48'000 reduziert worden. Auf Nachfrage beim Gemeinderat wurde bei der Seitenzahl sowie bei der Anzahl Ausgaben gekürzt. Hier zeigen sich nun die ersten Sparmassnahmen. Einerseits finden wir dies wünschenswert, dass im Köniz Innerorts die verschiedenen Gemeindebetriebe und auch ihre Mitarbeitenden regelmässig vorgestellt werden. Andererseits ist es aber schade, dass dies auf Kosten z.B. der Könizer Bibliotheken geschieht – und vor allem auch auf Kosten einer Bevölkerungsgruppe, welche froh wäre, gewisse Informationen nach Hause geliefert zu bekommen.

Wahrscheinlich gibt es hierzu aber sowieso noch Änderungen. Köniz bezeichnet sich als altersfreundliche Gemeinde oder will zumindest eine solche werden. Das Projekt dazu "gemeinsam altersfreundlich" ist am Laufen. Solche Sparmassnahmen, wie das Kürzen von öffentlichen, nicht digitalen Zugängen zu Informationen für ältere Menschen bewirkt aber eigentlich das Gegenteil.

Laut Gemeinderatsantwort wird im jetzigen Jahr 2022 das neue Format des Köniz Innerorts evaluiert. Wir sind darauf gespannt. Zudem hoffen wir auch künftig, wie in der Antwort erwähnt, dass wichtige Informationen, wie beispielsweise Anlässe oder wesentliche Neuerungen der Bibliotheken oder auch der Musikschule im Innerorts weiterhin Platz haben werden – wenn es das dann noch gibt. Zum Beispiel unter der Rubrik "Verschiedenes" oder "Agenda".

Zudem werden wir als Vorstand der Könizer Bibliotheken den Direktkontakt mit der Redaktion der Könizer Zeitung suchen. Vielleicht ergibt sich da auch eine gute Zusammenarbeit. So können wir in der Gemeinde noch präsenter sein und auch die nötigen Informationen der Bevölkerung zukommen lassen.

Grundsätzlich möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen, dass aufgrund der Ablehnung des Könizer Budgets, die Situation für die Könizer Bibliotheken sehr schwierig ist. Man hat keine Planungssicherheit und die drohenden Sparmassnahmen sind für das Bibliothekspersonal und auch für uns als Vorstand ein grosses Problem. Obwohl klar ist, dass gerade dieser niederschwellige Zugang zu den Büchern für Kinder und Erwachsene ein wichtiger Teil der Bildung ist und für die Gesellschaft nur von Nutzen sein kann. Und dazu braucht es eine Könizer Bibliothek.

Heidi Eberhard und ich sind von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2021/12

V2124 Interpellation (EVP, GLP, Mitte-Fraktion) „Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz verfügt über fünf Friedhöfe: Köniz, Nesslerenholz, Niederscherli, Oberwangen und Wabern Dorf. Für jeden Friedhof bestimmt der Gemeinderat eine Einzelperson bzw. eine Unternehmung als Friedhofgärtner:in,² wobei für Wabern Dorf, wo nur noch wenige Gräber bestehen, eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung die Funktion der Friedhofgärtnerin ausübt.

Für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt des Grabes sind die Angehörigen zuständig.³ Die Bepflanzung können sie einer Gärtnerei oder der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»⁴ übertragen. Für das Setzen mehrjähriger Pflanzen (Bäumchen, Sträucher) wird allerdings die Zustimmung des Friedhofgärtners/der Friedhofgärtnerin benötigt.⁵

Bei dreien der fünf Stiftungsräte der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» handelt es sich vom Gemeinderat bestimmte Friedhofgärtner resp. um den Geschäftsführer einer als Friedhofgärtner:in bestimmten Unternehmung.

Der Stiftungszweck der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» lautet: «Gewährleistung einer fachgerechten Ausführung der Dauer-Grabpflege bis zum Ablauf der Grabesruhe im Rahmen der Reglemente der Gemeinde Köniz». Die Aufsicht über die Stiftung übt das «Finanzinspektorat» der Gemeinde Köniz aus.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In was für einem Verfahren und wie oft werden die Friedhofgärtner:innen durch den Gemeinderat bestimmt? Wie viele Bewerber:innen gab es bei den letzten Verfahren pro Friedhof?
2. Welche Gärtnereien können Angehörige, die selbst nicht in der Lage oder willens sind, die Bepflanzung eines Grabes zu besorgen, mit der Bepflanzung beauftragen? Welche Gärtnereien erhalten de facto solche Aufträge? Welche Gärtnereien führen im Auftrag der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge in welchem Friedhof aus?
3. Falls Angehörige eine Gärtnerei beauftragen, die nicht deckungsgleich mit dem/der vom Gemeinderat bestimmten Friedhofgärtner:in ist, müssen dann auch diese Gärtnereien die Zustimmung des/der Friedhofgärtner:in für das Setzen mehrjähriger Pflanzen einholen, oder gilt diese Bestimmung nur für den Fall, dass die Angehörigen selbst solche Pflanzen setzen?
4. Wie wird der Wettbewerb zwischen der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» und anderen Gärtnereien, die von Angehörigen beauftragt werden können, gewährleistet?
5. Ist die «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» vom Kanton Bern als gemeinnützig anerkannt (Steuerbefreiung)?
6. Wie liegen die Tarife, die für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt eines Grabs einer bestimmten Grösse auf einem Könizer Friedhof bezahlt werden, im Vergleich zu den Tarifen auf Friedhöfen anderer Gemeinden im Kanton Bern (z. B. Burgdorf, Worb, Bern)?
7. Unterscheiden sich die Tarife pro Jahr bei der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» von den Tarifen, die man für Bepflanzung und Grabpflege für ein einzelnes Jahr bezahlt, wenn man einen solchen Jahresauftrag direkt an eine Gärtnerei erteilt, die von der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge erhält?
8. Welche Massnahmen umfasst die vom «Finanzinspektorat» ausgeübte Aufsicht der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»?

² Art. 5 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofreglement, <https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12135/556.1%20Bestattungs-%20und%20Friedhofreglement.pdf>.

³ Art. 10 Abs. 1 Bestattungs- und Friedhofreglement.

⁴ <https://www.dauergrabpflege-koeniz.ch>

⁵ Art. 16 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofverordnung, https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16877/55611_Bestattungs_und_Friedhofsverordnung_Nr596.pdf.

9. Der Gemeinderat hat angekündigt, per 2024 die «Friedhofpflege» in die neue Organisationseinheit «Grün Köniz» internalisieren zu wollen.⁶ Sind mit «Friedhofpflege» lediglich (a) die Arbeiten gemeint, die heute zwingend durch den/die Friedhofgärtner:in erbracht werden, oder auch (b) Bepflanzung, Pflege und Unterhalt von Gräbern, die auch von anderen Gärtnereien vorgenommen werden können?
10. Falls nur (a) internalisiert wird: Ist das nach Auffassung des Gemeinderats eine effiziente Lösung? Gedenkt der Gemeinderat, die Grabpflege auch direkt durch «Grün Köniz» anzubieten? Welche Vor- und Nachteile hätte ein solches Angebot für die Angehörigen?
11. Eine Internalisierung der Friedhofpflege hat personelle Konsequenzen für die Gärtnereien, die diese Aufgabe bislang ausführen. Wird der Gemeinderat Personal dieser Gärtnereien, welches infolge der Internalisierung die Stelle verliert, bei Interesse übernehmen?

Schliern, August 2021

Eingereicht

23. August 2021

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Matthias Müller, Ruedi Lüthi, Andreas Lanz, Mike Lauper, Kathrin Gilgen, Roland Akeret

Antwort des Gemeinderates

- 1. In was für einem Verfahren und wie oft werden die Friedhofgärtner:innen durch den Gemeinderat bestimmt? Wie viele Bewerber:innen gab es bei den letzten Verfahren pro Friedhof?**

Die Friedhofpflege und das Bestattungswesen werden in einem offenen Verfahren für eine Vertragsdauer von sechs Jahren ausgeschrieben.

Bei der letzten Ausschreibung für die fünf Friedhöfe (Niederscherli, Oberwangen, Köniz, Wabern Dorf, Wabern Nesslerenholz) im Jahr 2017 haben sechs verschiedene Gartenbaubetriebe Offerten eingereicht, 2 Offerten für Niederscherli, 3 für Oberwangen, 2 für Köniz, 2 für Wabern Dorf und 2 für Wabern Nesslerenholz.

- 2. Welche Gärtnereien können Angehörige, die selbst nicht in der Lage oder willens sind, die Bepflanzung eines Grabes zu besorgen, mit der Bepflanzung beauftragen? Welche Gärtnereien erhalten de facto solche Aufträge? Welche Gärtnereien führen im Auftrag der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge in welchem Friedhof aus?**

Die Angehörigen sind frei in der Wahl der Gärtnerei. Welche Gärtnereien de facto Aufträge erhalten kann nicht beantwortet werden, es ist nicht Aufgabe der Gemeinde zu kontrollieren, wen die Angehörigen beauftragen. Aber es ist gewöhnlich so, dass die Friedhofgärtner vor Ort auch die Bepflanzungsaufträge erhalten. Ob sie diese dann als Privatfirma ausführen, oder als Stiftungsrat der Stiftung Dauergrabpflege Köniz, davon hat der Gemeinderat keine Kenntnis.

Nach Informationen von www.dauergrabpflege-koeniz.ch sind (ausser in Oberwangen, wo seit 2018 Tschannen Gartenbau den Auftrag hat) die für die Friedhöfe zuständigen Gärtner vor Ort auch diejenigen, die die Grabpflege ausführen. Dies sind für den Friedhof Köniz: Martin Wäfler, Nesslerenholz: Beat Bodmer, Niederscherli: Bill&Meyer Gartenbau und Oberwangen: Andreas Riggerbach (ehemaliger Friedhofgärtner)

⁶ <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9032/newsarchive/1>.

- 3. Falls Angehörige eine Gärtnerei beauftragen, die nicht deckungsgleich mit dem/der vom Gemeinderat bestimmten Friedhofgärtner:in ist, müssen dann auch diese Gärtnereien die Zustimmung des/der Friedhofgärtner:in für das Setzen mehrjähriger Pflanzen einholen, oder gilt diese Bestimmung nur für den Fall, dass die Angehörigen selbst solche Pflanzen setzen?**

Bei mehrjährigen Pflanzen sind Gehölze gemeint, die das Potential haben gross zu werden. Die Zustimmung muss von Angehörigen und den von ihnen Beauftragte gemäss Art. 16 Abs. 3 der Friedhofsverordnung eingeholt werden. Es geht darum, dass die benachbarten Gräber durch ihren Wuchs nicht beeinträchtigt werden und die beauftragten Friedhofsgärtner:innen die Situation vor Ort kennen.

- 4. Wie wird der Wettbewerb zwischen der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» und anderen Gärtnereien, die von Angehörigen beauftragt werden können, gewährleistet?**

Der Wettbewerb ist bei der Grabpflege grundsätzlich gewährleistet. Im Friedhof Oberwangen bietet der für die Jahre 2018 - 2023 beauftragte Friedhofsgärtner beispielsweise einen günstigeren Tarif für Bepflanzung und Pflege an, als die Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz.

- 5. Ist die «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» vom Kanton Bern als gemeinnützig anerkannt (Steuerbefreiung)?**

Die Frage zur Steuerbefreiung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen direkt an die Stiftung zu richten.

- 6. Wie liegen die Tarife, die für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt eines Grabs einer bestimmten Grösse auf einem Könizer Friedhof bezahlt werden, im Vergleich zu den Tarifen auf Friedhöfen anderer Gemeinden im Kanton Bern (z. B. Burgdorf, Worb, Bern)?**

Beispielertarif für einfache Bepflanzung und Pflege für ein Jahr Sarggrab/Urnengrab in CHF

Angebot Grabpflege	Sargreihe	Urnenreihe	Bemerkung
Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz	270.00	210.00	Pflege zusätzlich 165.00
Stadt Burgdorf	297.00	237.60	Pflege Teil von allgemeiner Unterhaltsgebühr
Münsingen/Rubigen	ab 180.00	ab 140.00	Alles nach Vereinbarung
Stadt Bern	254.20	182.25	Pflege Teil von allgemeiner Unterhaltsgebühr
Gemeinde Worb	350.00	300.00	Pflege inklusive
Biel/Bienne	194.30	194.30	Pflege inklusive (aber kleine Pflanzflächen)
Stadt Thun (in Überarbeitung, Preise werden erhöht)	124.00	124.00	Ohne Pflanzenmaterial (Tarif beinhaltet nur Arbeit)

Zu den obigen Vergleichen muss aber gesagt werden, dass die Angebote (Anzahl und Auswahl Pflanzen sowie Pflege) alle leicht unterschiedlich sind, es also schwierig ist, einen direkten Vergleich der Kosten aufzuzeigen. Zudem sind die publizierten Preise mal mit und mal ohne MwSt.

- 7. Unterscheiden sich die Tarife pro Jahr bei der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» von den Tarifen, die man für Bepflanzung und Grabpflege für ein einzelnes Jahr bezahlt, wenn man einen solchen Jahresauftrag direkt an eine Gärtnerei erteilt, die von der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge erhält?**

Grundsätzlich wird die Grabpflege über die Stiftung erst für fünf und mehr Jahre angeboten. Wird eine kürzere Pflege gewünscht, kann diese von einem Gärtner der Wahl ausgeführt werden, siehe auch Punkt 2. Die Tarife werden von den jeweiligen Gartenbaufirmen individuell festgelegt/offeriert. Martin Wäfler, Friedhofgärtnerei Köniz und Beat Bodmer Gartenpflege orientieren sich an den Tarifen der Stiftung (siehe oben), Bill & Meyer Gartenbau AG offeriert Pflanzen und Arbeit individuell, hat aber einen fixen Tarif für Grabpflege von 185.00 pro Jahr.

8. Welche Massnahmen umfasst die vom «Finanzinspektorat» ausgeübte Aufsicht der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»?

Die Finanzkontrolle Köniz übt die Aufsicht gemäss der kantonalen "Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV) 212.223.1" aus. Artikel 11 definiert die Aufgaben wie folgt:

"Art. 11

2. Aufgaben

Der Aufsichtsbehörde obliegen insbesondere

- a. die Führung eines Verzeichnisses über die ihr unterstellten Stiftungen, das Name, Sitz, Domiciladresse und Zweck der einzelnen Stiftung enthält,
- b. die Unterstellung der Stiftung unter ihre Aufsicht und die Prüfung der Urkunde,
- c. die Prüfung des Tätigkeits - oder Jahresberichts und der Jahresrechnung,
- d. die Prüfung von Anträgen auf wesentliche Änderungen der Urkunde und das Stellen eines Genehmigungsantrags an die Umwandlungsbehörde,
- e. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf unwesentliche Änderungen von Urkunden im Sinne von Artikel 86b ZGB,
- f. die Prüfung von Reglementen und deren Änderungen,
- g. die Prüfung des Antrags auf Aufhebung einer Stiftung und das Stellen eines Genehmigungsantrags an die Umwandlungsbehörde."

Zu Buchstabe c) ist anzumerken, dass die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung durch eine im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde eingetragene Revisionsstelle erfolgt, deren Bericht die Aufsichtsbehörde einsieht.

Die Finanzkontrolle prüft die jährliche Berichterstattung der Stiftung gemäss den Vorgaben des BBSA (vgl. Infoblatt vom 1.1.2018) jeweils im 2. Semester des betreffenden Kalenderjahres.

Bei den Ziffern d) und g) ist die kantonale Aufsichtsbehörde (BBSA) zuständig für die Verfügungen.

9. Gemeinderat hat angekündigt, per 2024 die «Friedhofpflege» in die neue Organisationseinheit «Grün Köniz» internalisieren zu wollen.⁷ Sind mit «Friedhofpflege» lediglich (a) die Arbeiten gemeint, die heute zwingend durch den/die Friedhofgärtner:in erbracht werden, oder auch (b) Bepflanzung, Pflege und Unterhalt von Gräbern, die auch von anderen Gärtnereien vorgenommen werden können?

Die angekündigte Internalisierung soll auf Anfang 2024 umgesetzt werden und beinhaltet nur die allgemeine Friedhofpflege und das Bestattungswesen. Die Personaldotation von "Grün Köniz" ist entsprechend ausgerichtet und wird nicht ausreichen um Aufträge von Angehörigen für die Grabpflege auszuführen.

10. Falls nur (a) internalisiert wird: Ist das nach Auffassung des Gemeinderats eine effiziente Lösung? Gedenkt der Gemeinderat, die Grabpflege auch direkt durch «Grün Köniz» anzubieten? Welche Vor- und Nachteile hätte ein solches Angebot für die Angehörigen?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es auch nach der Internalisierung den Angehörigen überlassen sein sollte, wie sie die Grabpflege sicherstellen und wen sie allenfalls damit beauftragen wollen. Es ist aber zu erwarten, dass sich die Angehörigen an "Grün Köniz" wenden werden mit der Bitte bzw. dem Auftrag, die Grabpflege zu übernehmen. Ob "Grün Köniz" zukünftig solche Leistungen anbieten wird ist noch nicht entschieden. Konkrete Überlegungen wie diese aussehen könnten gibt es ebenfalls noch nicht.

⁷ <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9032/newsarchive/1>.

11. Eine Internalisierung der Friedhofpflege hat personelle Konsequenzen für die Gärtnereien, die diese Aufgabe bislang ausführen. Wird der Gemeinderat Personal dieser Gärtnereien, welches infolge der Internalisierung die Stelle verliert, bei Interesse übernehmen?

In einzelnen Gartenbautrieben ist die Friedhofpflege das Hauptgeschäft. Mit dem Verlust des Auftrags der Gemeinde werden die Betriebe mit hoher Wahrscheinlichkeit Stellen abbauen müssen. Wie bereits erwähnt, übernimmt "Grün Köniz" die Friedhofpflege und das Bestattungswesen auf Anfang 2024. Den Betrieben bleibt somit etwas Zeit, um für ihre Mitarbeitenden Lösungen zu finden.

Die Gemeinde ist auf der anderen Seite aber auch bereit, Personal bei Interesse und Eignung zu übernehmen.

Köniz, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) keine

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Ich freue mich, das Erstunterzeichnervotum zum letzten Vorstossgeschäft der letzten Legislatur halten zu dürfen. Wir sind ja mit leichtem Rückstand von zwei Geschäften in die neue Legislatur gestartet. Das ist aber nicht schlimm: Es gibt ganz in der Nähe ein Kommunalparlament, bei dem die Anzahl der nichtbehandelten Geschäfte etwa 250mal so gross sein soll.

Zur Dauergrabpflege: Während die allgemeinen Friedhofgartenarbeiten von der jeweils beauftragten Friedhofgärtnerei erledigt werden, sind die Angehörigen einer Person, die auf einem Könizer Friedhof begraben ist, frei, wen sie mit der Bepflanzung und der Pflege des Grabs betrauen wollen. Sie können das auch selbst machen. Theoretisch ist das ein ideales System: Die Kundschaft kann aus verschiedenen Anbietern, die zueinander im Wettbewerb stehen, einen auswählen und ihn mit dem Grabpflegeauftrag betrauen. Der Wettbewerb sorgt für möglichst hohe Qualität bei möglichst tiefen Preisen.

Doch wenn man genauer hinschaut, stellen sich Fragen: Kann eine Gärtnerei, bei der es sich nicht um die Friedhofgärtnerei handelt, überhaupt eine konkurrenzfähige Grabpflege anbieten? Die Friedhofgärtnerei hat doch einen offensichtlichen Wettbewerbsvorteil, da zweifellos Synergien zwischen den allgemeinen Friedhofgartenarbeiten und der Grabpflege bestehen. Zudem müssen alle Gärtnereien ausser der Friedhofgärtnerei für das Setzen mehrjähriger Pflanzen das Okay der Friedhofgärtnerei abholen. Zwar dürfte es nicht ein Problem sein, das Okay zu bekommen, aber es bedeutet einen Zusatzaufwand. Angesichts dieser Ausgangslage ist nicht zu erwarten, dass der Wettbewerb für die Grabpflege funktioniert. Vielmehr dürfte die jeweilige Friedhofgärtnerei ein Quasimonopol auf der Grabpflege haben. Die Friedhofgärtnereien haben sich in der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" zusammengeschlossen, um die Dauergrabpflege anzubieten. Diese Stiftung ist somit in einer guten Ausgangslage für ein Quasimonopol für die Könizer Grabpflege.

Eine Ausnahme gibt es in Oberwangen. Aber im Grunde bestätigt diese Ausnahme nur die Regel: Der Friedhofgärtner in Oberwangen – er ist übrigens nicht bei der Stiftung dabei – bietet tiefere Grabpflegepreise als die Stiftung. Aber als Friedhofgärtner kann er von den erwähnten Synergien profitieren und die Stiftung deswegen preislich unterbieten. Es spielt also derselbe Mechanismus, den ich gerade beschrieben habe.

Monopole wirken preistreibend. In Frage 6 haben wir darum nach einem Preisvergleich gefragt. Der Gemeinderat hat die Preise für die einfache Bepflanzung von Sarg- und Urnengräbern in verschiedenen Gemeinden mit den Preisen der Stiftung verglichen. Damit wir es nicht zu einfach haben, hat der Gemeinderat die Preisangaben für die Stiftung so dargestellt, dass man zuerst noch rechnen muss:

- Der Preis in den Spalten "Sargreihe" und "Urnenreihe" bezieht sich nur auf die Bepflanzung.
- Die Kosten für die Pflege, die in der hintersten Spalte stehen, muss man dazurechnen.
- Somit ergeben sich in Köniz Preise von CHF 435 für ein Sarggrab und von CHF 375 für ein Urnengrab.

Damit sind die Preise der Stiftung im Quervergleich sehr hoch. Zwar muss man teils auch bei den anderen Gemeinden noch rechnen, damit man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht, weil die Pflege in der allgemeinen Unterhaltsgebühr enthalten ist und somit separat verrechnet wird. In der Stadt Bern sind das für ein Reihensarggrab ca. CHF 65 pro Jahr für Auswärtige. Aber auch wenn man das dazurechnet, kommt man bei Weitem nicht auf so hohe Preise wie in Köniz.

Der Preisvergleich legt den Schluss nahe, dass die These mit dem Quasimonopol zutrifft und der Wettbewerb bei der Grabpflege nicht funktioniert. Bzw. dass der Wettbewerb höchstens indirekt spielt, indem jemand bei den allgemeinen Friedhofgartenarbeiten den Vertreter der Stiftung aussticht und damit die Synergien zwischen den allgemeinen Arbeiten und der Grabpflege nutzen kann, wie das in Oberwangen geschehen ist. Dieser Vorgang wird aber durch die Tatsache erschwert, dass Synergien in beide Richtungen wirken: Auch die allgemeinen Friedhofgartenarbeiten können tendenziell günstiger angeboten werden, wenn man auch die Aufträge für die Grabpflege hat. Somit ist es ziemlich schwierig, die Friedhofgärtnerei bei der Ausschreibung der allgemeinen Arbeiten zu unterbieten.

Ich lasse das mal so stehen und komme noch zu einem weiteren Punkt: Der Gegenstand dieser Interpellation ist die Dauergrabpflege in der Gemeinde Köniz. Aber es besteht ein Zusammenhang zu einem anderen Thema - zu einem brisanten Thema: Nämlich zu "Grün Köniz" – ich bin sicher, der zuständige Gemeinderat freut sich schon auf die Debatte.

Erstens wegen des Inhalts der Fragen 10 und 11: Falls "Grün Köniz" kommt, muss der Gemeinderat sich überlegen, ob er die Dauergrabpflege gleich selbst anbietet. Wie sich aus meinen bisherigen Ausführungen ergibt, wäre "Grün Köniz" künftig aus Effizienzgründen prädestiniert, die Grabpflege selbst anzubieten. Hierüber hat sich der Gemeinderat offenbar noch zu wenig Gedanken gemacht.

Zweitens muss der Gemeinderat sich nicht nur bei der Schaffung von "Grün Köniz", sondern auch bei einem allfälligen Insourcing der Grabpflege überlegen, ob er bereit ist, Personal von den heute beauftragten Friedhofgärtnereien zu übernehmen. Wir können nun lesen, dass der Gemeinderat diese Bereitschaft hat, sofern die betroffenen Gärtnerinnen und Gärtner interessiert und geeignet sind. Das ist, wenn ich mich nicht irre, eine neue Information.

Drittens aber darf man angesichts der Tatsache, dass die Preise bei der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" deutlich höher sind als in anderen Gemeinden, schon die Frage stellen, was wir daraus für Schlüsse im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der beteiligten Gärtnereiunternehmungen ziehen können. Sind die Grabpflegepreise der Stiftung einfach höher, weil wir es hier, wie erwähnt, mit einem Quasimonopol zu tun haben? Sind die Gärtnereien generell teuer? Oder gibt es eine andere Erklärung? Ich kenne die Antwort nicht, aber ich bin der Ansicht, der Gemeinderat müsste das im Rahmen der Diskussion über "Grün Köniz" klären und allenfalls Konsequenzen ziehen.

Aber auch falls "Grün Köniz" nicht umgesetzt wird, kann der Gemeinderat nicht untätig bleiben. In diesem Fall muss er bei der Organisation der Grabpflege über die Bücher. Die Interpellationsantwort legt den Schluss nahe, dass wir es hier mit einem nicht funktionierenden Pseudowettbewerb zu tun haben, der zu hohen Preisen führt. Der Gemeinderat muss nach Wegen suchen, um diese Situation zu verbessern. Beispielsweise könnte die Grabpflege zusammen mit den allgemeinen Friedhofgärtnereiarbeiten ausgeschrieben werden, wobei die Tarife für die Grabpflege ein Zuschlagskriterium werden. Ebenfalls muss der Gemeinderat eine Lösung dafür finden, dass bei regelmässigem Wechsel der Friedhofgärtnerei die Daueraufträge für die Grabpflege weitergegeben werden können. Diese Aufträge laufen ja zum Teil über 20 Jahre. Wenn die Gemeinde selbst, mit "Grün Köniz", die Grabpflege anbieten würde, würde sich dieses Problem wohl von selbst lösen.

Ich komme zum Schluss: Von der Antwort des Gemeinderats bin ich befriedigt.

Eine Frage habe ich aber noch. Es ist eine Frage, Frau Präsidentin, die keine weiteren Abklärungen braucht und darum darf ich diese stellen: Und zwar würde ich vom Gemeinderat gerne wissen, ob die Preise der anderen Gemeinden in der Tabelle auf Seite 6 von einer gemeindeinternen Gärtnerei wie "Grün Köniz" angeboten werden.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Im Kapitalismus gibt es kaum einen Lebensbereich, welcher nicht mit einem gewinnbringenden Geschäftsmodell verbunden werden kann. Davon ist das Sterben nicht ausgenommen und auch nicht das Pflegen des Stücks Erde, in welchem wir oder zumindest einige von uns, unsere letzte Ruhe finden werden. Wenn wir das Grab unserer Angehörigen nicht pflegen können oder wollen, muss diese Leistung eingekauft werden. Die besondere Schwierigkeit ist dabei vielleicht, dass es über viele Jahre hinweg sichergestellt werden muss und naturgemäss ortsgebunden ist. Am Einfachsten ist es, man kauft diese Leistung bei der beauftragten Friedhofsgärtnerei ein. In unserem Fall sind dies Gärtnereien, welche gleichzeitig der Stiftung Dauergrabpflege Köniz angehören. Der Gemeinderat schreibt zwar, der Wettbewerb sei gewährleistet, denn man könne ja individuell einen anderen Gärtner, welcher nicht Friedhofsgärtner ist, mit der Pflege beauftragen. Das stimmt zwar in der Theorie schon, aber in der Praxis ist dies doch etwas anders, denn

1. ist die Auswahl der Gartenbaufirmen, welche Grabpflege in Köniz anbieten, nicht üppig
2. muss man sich beim Grabunterhalt an das Reglement der Gemeinde Köniz halten. Ob man da dann noch einen Auswärtigen beauftragen will, welcher das Reglement nicht kennt und zusätzlich noch einen kostenpflichtigen Anfahrtsweg hat, ist fraglich.

Insgesamt kann man unseres Erachtens auch von einem Quasi-Monopol bei dieser Tätigkeit sprechen. In Köniz ist die gepflegte Grabesruhe massiv teurer, als in anderen Städten und Gemeinden, Casimir von Arx hat dies vorgerechnet.

Die Grünen ziehen folgende Schlüsse:

1. Die Preise der Stiftung Dauergrabpflege zeigen, dass die Friedhofsgärtnerei in Köniz vergleichsweise teuer arbeiten. Dafür gibt es keine triftigen Gründe.
2. Der Plan, dass man die Friedhofspflege in Köniz insourced um Kosten zu sparen, wird damit bestätigt.
3. Das Konstrukt einer Stiftung, in welcher die Friedhofsgärtner gleichzeitig im Stiftungsrat der Dauergrabpflege sind, ist nicht gelungen. Das müsste man wenn schon, personell trennen. Hier besteht unseres Erachtens Handlungsbedarf.
4. "Grün Köniz" sollte künftig auch Grabpflege anbieten. Damit könnte "Grün Köniz" den Betroffenen auf Dauer auch in der Grabpflege eine kostengünstigere Alternative zur Verfügung stellen und für mehr Wettbewerb sorgen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Liebe Kathrin Gilgen, ich möchte dir auch noch ganz herzlich zur Wahl gratulieren. Ich freue mich auf das Jahr.

Ich kann mich Casimir von Arx in vielen Punkten anschliessen, es scheint tatsächlich nicht alles ganz optimal zu laufen, mit der Dauergrabpflege. Allerdings sind wir nicht sicher, ob das Insourcing - welches ja unter Punkt 9 bereits erwähnt wird, also vom zuständigen Gemeinderat bereits aufgegleist ist - ob das dann wirklich kostengünstiger kommt. Wir sind dann hier doch auch noch sehr auf die Antwort zu unserem Vorstoss zu "Grün Köniz" gespannt, welchen wir gemacht haben und wollen dort zuerst mehr wissen, bevor man dies dann auch noch gleich insourced.

Und dann noch eine kleine Anmerkung zu Punkt 6. Dort ist ja eine Kostentabelle enthalten, welche schwierig zu verstehen ist: Ist diese inkl. oder exkl. MWST? Diese Kostentabelle ist völlig unübersichtlich. Ich möchte daher anregen, dass man in Zukunft, wenn man solch eigentlich gute Tabellen erstellt, sich die Mühe macht und kurz die Mehrwertsteuer ausrechnet und diese sauber aufführt. Ich finde, das kann man als Parlament verlangen, dass man hier einigermaßen leserliche Unterlagen erhält.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Danke für die angeregte Diskussion zu dieser Dauergrabpflege. Ich kann vielleicht ganz kurz zur Frage Stellung nehmen: Diese Preise haben wir aus öffentlichen Unterlagen, welche, soweit ich weiss, im Internet verfügbar sind, zusammengestellt. Es sind also nicht ganz viele Telefonate geschehen, sondern das war Verwaltungsökonomie.

Dann noch zur Anregung von Reto Zbinden: Du hast Recht, man hätte dies hier mit der Mehrwertsteuer noch besser auseinanderhalten können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2021/13

V2127 Motion (FDP) „Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat legt dem Parlament einen Plan zur Neuorganisation der Verwaltung in der Gemeinde Köniz vor der im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt

- Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen
- Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde
- Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten
- Reduktion der Kosten der Verwaltung u.a. ist auch eine Reduktion der Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder zu überprüfen
- Skaleneffekte generieren
- Klare Strategie zum In- und Outsourcing einzelner Gemeindeaufgaben auch im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe und die Grössen der Direktionen

Begründung

Die heutige Struktur und Organisation der Verwaltung der Gemeinde Köniz basiert auf dem Projekt «köniz. fünf» aus dem Jahr 2010. Damals wurden die 7 Gemeinderatssitze auf 5 reduziert.

Ein im Jahr 2017 eingereichter Vorstoss zur Anpassung der Organisationsstruktur wurde abgelehnt.

Seit dem Jahr 2010 ist viel Zeit vergangen und es haben diverse Veränderungen in der Gemeinde stattgefunden. Zudem steckt Köniz in einer recht bewegten Zeit. Sparpakete, neue Aufgaben und das Überdenken von alten Aufgaben bestimmen die Tätigkeiten. Die Digitalisierung ist fortgeschritten und erleichtert zunehmend viel Aufgaben der Gemeindeverwaltung. Schon alleine in der Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) sind Umstrukturierungen im Gange die bedingen, dass näher hingeschaut wird. Alleine die Auslagerung der Gemeindebetriebe zwingt zu einer Neubeurteilung. In einer solch bewegten Zeit sollte die Gelegenheit ergriffen werden, sich grundsätzliche Gedanken über die Verwaltungsorganisation zu machen und den neuen Erkenntnissen gemäss zu handeln.

Eine moderne Verwaltung zeichnet sich heute durch schlanke Strukturen, ein hohes Mass an Digitalisierung und niedrige Kosten aus. Dieses Ziel ist mit einer Reorganisation zu erreichen.

Es ist den Motionären bekannt, dass eine Verwaltungsreorganisation auch mit Kosten verbunden ist. Diese Kosten allerdings sollen zu einer effizienten, kostengünstigeren Verwaltung führen und somit rechtfertigt sich der Aufwand.

Eingereicht 31. August 2021/Erica Kobel-Itten, FDP.Die Liberalen Köniz

Eingereicht

30. August 2021

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Erica Kobel-Itten, Dominic Amacher, Adrian Burkhalter, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, David Burren, Roland Akeret, Fritz Hänni, Florian Moser, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler, Kathrin Gilgen, Mike Lauper

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Das Parlament hat in den letzten Jahren bereits zwei ähnliche Motionen behandelt, welche eine Überprüfung und möglichen Anpassung der Organisation der Verwaltung forderten; die Motion 1603 "Überprüfung der Organisationsstruktur" sowie die Motion 1725 "Anpassung Organisationsstruktur". Beide Motionen wurden vom Parlament abgelehnt, u.a. mit der Begründung, dass der Zeitpunkt für eine grössere Reorganisation nicht opportun sei.

Die Kernforderungen der vorliegenden Motion 2127 lauten

1. Erarbeitung von einem "Plan zur Neuorganisation der Verwaltung in der Gemeinde Köniz", welcher dem Parlament vorgelegt werden soll.
2. Dabei sollen folgende Hauptziele verfolgt werden
 - Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen;
 - Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde;
 - Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten;
 - Reduktion der Kosten der Verwaltung u.a. ist auch eine Reduktion der Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder zu überprüfen;
 - Skaleneffekte generieren;
 - Klare Strategie zum In- und Outsourcing einzelner Gemeindeaufgaben auch im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe und die Grössen der Direktionen.

3. Aktueller Stand der Verwaltungsorganisation

Der Aufbau und die Organisation der Könizer Verwaltung sowie die Aufgaben der Direktionen, Abteilungen und weiterer Verwaltungseinheiten sind primär in der Gemeindeordnung, dem Verwaltungsorganisationsreglement (VOR) und der Verwaltungsorganisationsverordnung (VOV) festgelegt. Verschiedene andere Reglemente und Verordnungen sowie die vom Gemeinderat erlassenen internen Weisungen (zusammengefasst im Handbuch Organisation) regeln weitere Details zu Aufgaben, Zuständigkeiten und konkreten Prozessen und Abläufen in der Verwaltung.

Die letzte umfassende Reorganisation der Verwaltung wurde im 2010 durchgeführt (köniz.fünf). Dabei wurde die Anzahl und Zusammensetzung der Direktionen neu bestimmt und damit verbunden die Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5 reduziert (siehe hierzu den Bericht an das Parlament "Köniz.fünf - Bericht über Zielerreichung", welcher vom Parlament im Dezember 2011 zur Kenntnis genommen wurde). Seither wurden in der Gemeindeverwaltung zahlreiche kleinere Organisationsanpassungen durchgeführt, mit dem Ziel, die Verwaltung den sich ändernden Aufgaben und Bedürfnissen anzupassen.

In der Legislatur 2017-2021 hat der Gemeinderat als Teil des Legislaturplans (Schwerpunkt 7 "Köniz erbringt ihre Dienstleistungen bedürfnisorientiert, bürgerinnennah, effektiv und effizient") diverse Organisationsentwicklungsprozesse und Organisationsanpassungen geprüft, initiiert und wo sinnvoll umgesetzt. Beispiele: Prüfung der Auslagerung der Gemeindebetriebe; Insourcing Grün Köniz, Gesamtüberarbeitung des Handbuch Organisation; flächendeckende Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER; zahlreiche kleinere Reorganisationen innerhalb der Direktionen und Abteilungen (z. B. Abteilung Verkehr und Unterhalt, Abteilung Sicherheit, Stabsabteilung, Abteilung Umwelt und Landschaft, Abteilung Soziales, Personalabteilung, Finanzabteilung, Abteilung Gemeindebauten und Abteilung Liegenschaften, Abteilung Informatik, neue Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte).

4. Neue Herausforderungen und Bedürfnisse, Trends

Aktuell sieht sich die Gemeinde mit verschiedenen neuen Bedürfnissen, Trends und Herausforderungen konfrontiert, welche direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Verwaltung und deren Organisation haben, namentlich:

- Die fortschreitende Digitalisierung und damit verbundene Chancen und Herausforderungen wie neue Formen der Dienstleistungserbringung, Kommunikation und Interaktion mit Bürgerinnen, Unternehmen sowie anderen Behörden aber auch Herausforderungen im Bereich Datensicherheit;
- Neue Aufgaben, Bedürfnisse und Themenfelder für die Gemeinden wie z.B. die demografische Entwicklung, Bedarf an neuen Wohnformen, zunehmender Bedarf an Betreuungsangeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Klimawandel und Biodiversität, innere Verdichtung und Bedarf nach Aufwertung von Freiräumen, Arealentwicklungen mit einer aktiven Rolle der Gemeinden oder eine aktive Rolle der Gemeinde in der Wärmeversorgung;
- Vermehrt gemeinsame Aufgaben von Kanton und Gemeinden, verbunden mit einer Abnahme des Entscheidungsspielraums für die Gemeinden;
- Zunehmender Bedarf an interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit, wie z.B. im Rahmen der RKBM;
- Prüfung des Insourcings oder Outsourcings von Dienstleistungen;
- Eine neue Personalstrategie und mögliche Anpassungen im Personalreglement und der Personalverordnung.

5. Position des Gemeinderats

Wie oben bereits ausgeführt, hat der Gemeinderat in der laufenden Legislatur 2017-2021 diverse punktuelle Reorganisationen geprüft und umgesetzt. Er erachtet es als sinnvoll, ca. 10 Jahre seit der letzten grösseren Reorganisation in einem nächsten Schritt die Organisation der Gemeindeverwaltung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen und wo angebracht Anpassungen vorzunehmen. Er ist deshalb bereit, das Anliegen der Motion 2127 entgegenzunehmen.

Der Beginn der neuen Legislatur 2022-2025 ist ein geeigneter Zeitpunkt, diesen Prozess einzuleiten. Die in der Motion 2127 formulierten Zielsetzungen wird der Gemeinderat aufnehmen; Prozessoptimierungen, Effizienzsteigerungen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten sollen geprüft und umgesetzt werden. Der Gemeinderat behält sich aber vor, die Ziele und den Umfang der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung noch im Detail festzulegen. Dabei soll der Fokus nicht einseitig auf eine kurzfristige Kostenreduktion, sondern gesamtheitlich und langfristig ausgerichtet sein. Hauptziel einer Reorganisation muss es sein, dass die Gemeindeverwaltung effektive, effiziente und bürgernahe Dienstleistungen erbringt und hierfür über die Strukturen, Abläufe und Kompetenzen verfügt, aktuelle und zukünftige Trends und Herausforderungen anzugehen und die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

Der Gemeinderat wird dabei auch die Zusammensetzung der Direktionen prüfen. Das Resultat der Entscheide zu einer möglichen Auslagerung der Gemeindebetriebe wird hierbei mitgedacht werden müssen. Ebenfalls soll die Frage geprüft werden, ob die aktuellen Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder angemessen sind. Der Gemeinderat wird hierfür andere Modelle zum Vergleich heranziehen.

Wie in der Motion gefordert, sollen auch Grundsätze oder Richtlinien für das In- oder Outsourcing von Aufgaben erarbeitet werden. Ob dies am besten in Form einer Strategie erfolgt, ist noch festzulegen.

Der Gemeinderat plant die Überprüfung der Verwaltungsorganisation in der ersten Hälfte der neuen Legislatur durchzuführen. Er wird dem Parlament über die Erkenntnisse und Resultate Bericht erstatten. Der Zeitplan der effektiven Umsetzung könnte allerdings länger dauern. Falls grössere Anpassungen bei den Direktionen - für welche es evtl. eine Anpassung der Gemeindeordnung benötigt - beschlossen werden, würden diese sinnvollerweise auf eine neue Legislatur in Kraft gesetzt werden.

6. Finanzen

Eine gesamtheitliche Überprüfung der Verwaltungsorganisation und die Umsetzung einer Reorganisation wird erhebliche Kosten verursachen, wie dies auch die MotionärInnen festhalten. Neben einer externen Unterstützung werden interne Ressourcen in allen Direktionen und Abteilungen gebunden, welche die Mitarbeitenden zusätzlich zu ihren Aufgaben aufwenden müssen. Diese Kosten sind bisher noch nicht budgetiert worden.

Falls grössere Änderungen im Bereich Digitalisierung beschlossen werden, sind hier ebenfalls Initialaufwendungen und -investitionen zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 2. Dezember 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. September 2021

Diskussion

Zweitunterzeichner Dominic Amacher, FDP: Mit Freude haben wir die Antwort des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Unsere Forderungen und Anliegen wurden vollständig übernommen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre Arbeit und Einschätzung.

Das Prozessoptimierungen, Anpassungen von Strukturen und Effizienzsteigerungen nicht nur finanzielle Vorteile mit sich bringen, sondern auch die Motivation der Mitarbeitenden fördert, versteht sich von alleine. Es braucht eine Modernisierung, damit die Verwaltung fit für die neuen und veränderten Herausforderungen ist. Gerade in der höchst angespannten finanziellen Ausgangslage ist eine Neuorganisation die richtige Antwort.

Folgende Punkte sind für uns zentral: Der Gemeinderat muss sich zeitnah interne Ziele setzen. Wie soll konkret der Zeitplan aussehen, welche finanziellen Ziele sollen erreicht werden, wie soll die Gemeindeverwaltung künftig von aussen wahrgenommen werden, usw. Notwendige Investitionen zahlen sich in jedem Fall aus. Durch die Modernisierung werden wiederkehrende finanzielle Verbesserungen erreicht. Betrachtet man dies auf einer kurz- oder mittelfristigen Zeitachse, werden Investitionen rasch amortisiert. Je früher man damit startet, umso früher hat man den Nutzen. Es geht uns weiter darum, dass die Verwaltungskosten nicht laufend wachsen, sondern gebremst oder reduziert werden. Die Entwicklung der Kosten seit 2009 sprechen eine deutliche Sprache. Wenn zum Beispiel die Digitalisierung, die Überprüfung von Doppelspurigkeiten und die Zusammenlegung von Aufgaben nachhaltig angegangen werden, ergeben sich automatisch tiefere Kosten. Für diese Aufgabenbewältigung braucht es darum einen überzeugten und entschlossenen Gemeinderat. Das sind klar unsere Erwartungen, nur dann wird es erfolgreich und nur so, kommt der nachhaltige Nutzen zum Tragen. Es braucht einen guten Mix zwischen internem Knowhow und externen Beratungen. Gefragt ist aber auch hier eindeutig der Gemeinderat als Führungsorgan. Es ist nicht das Ziel, dass man sich hinter einem teuren Gutachten verstecken würde. Das wäre nicht zielführend. Und darum zählen wir auf euren persönlichen Effort, lieber Gemeinderat.

Die Beantwortung des Gemeinderates stimmt uns aber optimistisch und dass er die Wichtigkeit und die Chance erkannt hat und es keine Alibiübung wird.

Kommen wir zum Zeitpunkt: Heute starten wir in eine neue Legislatur. Dieser Vorstoss kommt somit ideal und im richtigen Moment – besser könnte es fast nicht sein. Mehr als zehn Jahre nach der letzten Reform, in einer schwierigen finanziellen Zeit und vor allem mit einem eingespielten Gemeinderat.

Die Bedürfnisse und Ansprüche und auch die Möglichkeiten haben sich verändert. Technologien, Schnelligkeit, Bedürfnisse des Parlaments und der Kommissionen, Sparpakete, das sind einige Punkte, welche hier zu erwähnen sind. Ihr seht den Nachholbedarf, aber eben auch das Potential ist hier aufgrund dieses Wandels offensichtlich.

Ein weiterer Punkt für uns ist, dass auch das Pensum des Gemeinderates analysiert wird. Gerade wenn Steuererhöhungen beantragt werden, steht auch der Gemeinderat im Fokus. Darum wollen wir wissen, ob nach einer Neuorganisation und einer neuen Aufgabenverteilung die Stellenprozente des Gemeinderates noch passend sind und dazu braucht es eine transparente Analyse. In diesem Zusammenhang steht gesondert auch die Frage nach einer klaren Strategie betreffend In- und Outsourcing. Wenn Ausgliederungen fokussiert werden, hat dies zwangsläufig auch Auswirkungen auf das Pensum des Gemeinderates. Dazu braucht es eben einen klaren Kompass. Im Moment reichen sich Ausgliederungs- und Eingliederungsideen die Hand und das kann es ja nicht sein. Der Gemeinderat hat die einmalige Gelegenheit, dazu Fakten zu liefern und Optimierungen in ihrem Bereich zu prüfen. Sei es im allgemeinen Haushalt, aber eben auch in den Spezialfinanzierungen. Es gilt, das Gerüst des Führungsumfangs und –bedarfs abzustecken. Bei einem kleineren Aufgabengebiet, würden wir eine entsprechende Reduktion des Pensums erwarten. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass er für die Beurteilung andere Modelle herbeiziehen will. Wir wollen aber nicht zu viele Vergleiche und mit externen Analysen abgefertigt werden. Die Gemeinde Köniz ist der Arbeitgeber und finanziert den Lohn mit. Wir wollen darum eine Könizer Antwort und nicht eine Berner, Ostermundiger, Thuner oder sonst von irgendeinem Ort.

Während der Budgetdebatte ist die vorliegende Idee von gewissen Kreisen als wenig tauglich taxiert worden. Es sei zu wenig Potential vorhanden. Es gehe viel zu Lange und es sei viel zu wenig konkret. Mit dieser Einstellung finden wir wirklich kein Spiel und kommen nicht vorwärts. Es kommt immer darauf an, mit welchen Ambitionen und Ziele man dahinter geht. Vielleicht haben sich diese Personen nicht abschliessend Gedanken gemacht, welche Chancen und Potentiale dahinter sind. Auch der psychologische Aspekt gegenüber der Stimmbevölkerung wird dabei ausgeblendet. Dabei hat heute das Parlament die erste Möglichkeit, möglichst breit und einstimmig dieses wichtige Anliegen zu unterstützen. Es ist ein wichtiger und nachhaltiger Schritt, für die Gesundung der Finanzen. Die Vorteile überwiegen und es resultieren wiederkehrende Entlastungen. Es versteht sich also von alleine, dass historisch gewachsene Strukturen und Prozesse nicht kostengünstig sind und mit diesem Statement wollen wir kein Verwaltungsbashing machen, sondern auf ein Problem bei allen grösseren Organisationseinheiten in einem veränderten Umfeld hinweisen. Nicht nur die Bedürfnisse haben sich geändert, sondern eben auch die Möglichkeiten. Und je grösser diese sind, je weniger agil wird das Ganze. Das ist ein Naturgesetz, sei dies in der Privatwirtschaft oder eben auch in der öffentlichen Hand. Die heutige Struktur basiert immer noch auf dem Projekt "Köniz.fünf". Gemäss Bericht sind in den letzten Jahren zwar viele kleine Korrekturen gemacht worden – das bestreitet auch niemand und da danken wir auch den Beteiligten – doch das reicht eben nicht. Der Vorstoss gibt uns eine wichtige Option, dies zu korrigieren.

Abschliessend möchten wir uns noch zum Zeitplan äussern: Es versteht sich von alleine, dass der Vorstoss so rasch als möglich umgesetzt werden muss. Die Angelegenheit ist wichtig und eine Verzögerung auf die nächste Legislatur wäre unverständlich. Wir erwarten also, dass die Umsetzung aller spätestens auf anfangs nächste Legislatur gemacht ist, damit die finanziellen Vorteile so rasch als möglich spürbar werden. Dabei sind auch Entlastungen in der aktuellen neuen Legislatur nicht unmöglich. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass die Qualität, Nachhaltigkeit und eine gesamteinheitliche Betrachtung wichtig ist. Eine Verzettelung und ein langes Abklären wären allerdings zu vermeiden. Es ist ein sensibles Thema, auch für die Bevölkerung - das haben diverse Kommentare in den Medien gezeigt. Darum ist es eine Chance für den Gemeinderat und die Verwaltung sich als zukunftsgerichtet, modern und fit für die heutigen Bedürfnisse zu positionieren. Eine Ablehnung des Vorstosses wäre kontraproduktiv in der Glaubwürdigkeit, aber auch finanziell. Wir bitten um eure Unterstützung, es ist wichtig.

Die FDP-Fraktion wird logischerweise den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Mitte: Frau Präsidentin, ich gratuliere auch von meiner Seite zur Wahl.

Ich nehme es vorweg, die Mitte-Fraktion EVP-GLP-Die Mitte, unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Erstaunt das irgendjemanden?

Ich habe nach einem Start für mein Votum gesucht und ich habe einige Vorschläge und Ergebnisse in Varianten. Man könnte auch so sagen: "Endlich doch noch" oder "man darf immer gescheiter werden" oder "lebenslanges Lernen trägt Früchte" oder "Nimm eine Ovo, dann kannst du es nicht besser, aber länger" oder noch viel schöner "Das Dornröschen wurde wachgeküsst". Warum das? Mein Plagiat-Suchprogramm hat nämlich ergeben, dass an der Parlamentssitzung vom 22. August 2016 eine Motion mit dem Titel "Überprüfung der Organisationsstruktur" behandelt worden ist. Diese stammte damals von der Mitte-Fraktion und war der vorliegenden Motion sehr ähnlich. Sie wurde mit 31 zu 6 Stimmen damals abgelehnt. Es wurden x Gründe angeführt, warum das alles nicht gut ist und insbesondere war damals genau der falsche Moment, es war nämlich genau vor den Wahlen. Heute scheint dies alles ganz anders und viel besser zu sein. Ich weiss zwar nicht ganz genau warum, denn, wenn man die Zeitverhältnisse einrechnet, dann kommt man auch irgendwann vor oder nach den Wahlen. Es wurde ja gesagt, nach der Legislatur oder vor der Legislatur. Es spielt aber eigentlich keine Rolle.

Bei der Beurteilung der Kosteneinsparungen bin ich aber etwas strenger, da könnte man schon beinahe von einem FDP-Profilierungsvorstoss sprechen. Natürlich spart eine effiziente Verwaltung Geld, aber – es wurde angetönt – dies geschieht nicht jetzt sofort, es hat also auf die Budgetdebatte keinen Einfluss. Und wer einmal eine Reorganisation selber gemacht hat, der weiss, dass dies sehr anstrengend ist, es gelingt nur, wenn es gut geplant wird und eine gute Vorbereitung hat und es braucht einfach seine Zeit.

Ein Punkt ist noch interessant, dieser hat mir gefehlt: Ich lese nirgends etwas von den Mitarbeitenden dieser Gemeinde. Bei jeder Verwaltung sind nämlich die Mitarbeitenden der Schlüssel zum Erfolg. Eine gute Organisation mit super Prozessen ist eine Grundlage für eine effiziente Verwaltung. Der Schlüssel dazu ist das Personal. Wenn das Personal diese super Strukturen nicht mitträgt und nicht mitarbeitet, dann gelingt es nicht, dann ist es einfach eine Technologie oder ein technokratischer Vorstoss. Der Nachteil davon – es ist klar, dass es das braucht – es braucht Zeit und da dünkt es mich, dass man dies etwas mehr hätte hervorstreichen können sowohl bei den Motionären aber auch bei der Antwort des Gemeinderates. Der Gemeinderat wird dies so organisieren und danach auch so durchziehen müssen.

Ich habe noch zwei Fragen zum Ablauf: Die erste Frage ist, wird im Parlament ein Kredit für das Projekt vorgelegt und wenn ja, wann wäre dies vorgesehen? Und die zweite Frage ist, geht man eigentlich direkt in die Realisierung oder geht es hier darum einen Plan vorzulegen und würde dieser danach dem Parlament nochmals vorgelegt? Je nachdem geht das dann ja ins Parlament oder je nach Grösse der Organisationsanpassung sogar vor das Volk.

Nochmals, die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag, weist aber nochmals daraufhin, dass dies das Finanzproblem kurzfristig nicht löst.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Werte Präsidentin, auch von mir, alles Gute für das Präsidentschaftsjahr.

Wer möchte schon nicht in einer modernen Gemeinde wohnen, welche eine adäquate, kostengünstige, schlanke Verwaltung hat? Sicher die meisten. Aber was heisst das genau? Was für eine Gemeinde wollen wir und welche Rolle soll die Verwaltung dort drin haben? Dort gehen die Meinungen sicher auseinander und genau das wäre wichtig zu diskutieren.

Welche Gemeinde wollen die Motionär/innen? Ist ihre Gemeinde eine, welche voll digitalisiert statt Schalterdienst Hotlines und Apps anbietet, aber dafür soziale und kulturelle Angebote und Begegnungsorte streicht? Ist das ein Gemeinde, in welcher das Personal möglichst günstig arbeitet, möglichst häufig rotiert und der Schulunterricht in der Bibliothek stattfindet, so wie das uns die junge FDP vorgeschlagen hat?

Wir wissen nicht, was die Motionär/innen wollen, weil die Motion ist weitgehend inhaltsleer. Stattdessen lesen wir viele Schlagwörter: Synergien schaffen, Doppelspurigkeiten vermeiden, Skaleneffekte generieren, usw. Das liest sich wie das Inhaltsverzeichnis des BWL-Handbuches für Erstsemestrieger.

Die Motionär/innen begründen auch ihre Behauptung nicht, dass unsere Verwaltung zu aufgebläht sei und sie sagen auch nicht wo sie schlanker werden muss. Von "diversen Veränderungen" ist die Rede und einzig die schon oft zitierte Direktion Umwelt und Betriebe wird konkret erwähnt - notabene *die* Direktion, welche von allen Direktionen in den letzten Jahren am meisten Vorschläge für Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerung gebracht hat, namentlich Insourcing Grün Köniz, was ja gerade zuvor kontrovers diskutiert worden ist oder die Ausgliederung der Gemeindebetriebe und der Einstieg in die Wärmeverbünde, welche dann logischerweise auch Restrukturierungen nach sich ziehen werden. Das sollte auch niemanden überraschen und ist längstens in Arbeit.

Die Grüne-Fraktion hat schon immer gefordert, dass wir in Köniz mit unseren Ressourcen haushälterisch umgehen müssen - grundsätzlich und in der jetzigen Situation umso mehr.

Auch für uns ist es wichtig, dass wir in einer für alle Bevölkerungsgruppen und Ortsteile attraktiven Gemeinde leben und eine leistungsfähige Verwaltung haben, die hilft, die politischen Ziele umzusetzen und die Gemeinde und das Zusammenleben zu organisieren. Effektivität und Wirkungsorientierung wären hier die Schlagwörter, aber die fehlen in dieser Motion.

Wir sind grundsätzlich einverstanden, dass man in einer Verwaltung agil und flexibel sein muss, dass sich die Verwaltung neuen Bedürfnissen annehmen muss, zum Beispiel dem Klimaschutz, und dass sich Strukturen auf allen Ebenen anpassen und erneuern müssen, so wie wir es zum Beispiel auch schon beim Rotationsmodell zum Gemeindepräsidium vorgeschlagen haben – das wurde dann aber ja abgelehnt.

Deshalb haben wir diese Motion auch sehr lange diskutiert: Denn von dem Standpunkt her sind wir mit dem Motionsauftrag einverstanden, wir wollen eine Gemeinde und eine Gemeindeverwaltung, welche zukunftstauglich und bedürfnisorientiert flexibel aufgestellt ist.

Wir finden es auch wichtig und möchten das dem Gemeinderat auch gleich mit auf den Weg geben – denn da bin ich mit dem Erstredner nicht einverstanden – dass falls die Motion überwiesen wird, man unbedingt Vergleiche mit anderen Städten und Gemeinden anstellen muss. Und wir sind relativ zuversichtlich, dass sich die Könizer Verwaltung als nicht zu aufgebläht herausstellen wird und dass bei mehreren hundert Mitarbeitenden sechs Direktionsvorsteher/innen nicht per se zu viel sind. Und wir können selbstverständlich auch von anderen Städten lernen, welche flexible Modelle haben, wie zum Beispiel Thun. Und darum sind wir überhaupt nicht einverstanden, dass die Motionär/innen den Sachverhalt so darstellen, als könnte man eine Verwaltungsstruktur administrativ völlig losgelöst von den Zielen und Aufgaben schlank machen. Das ist nicht nur ein Leerlauf, sondern ein Kostentreiber: Denn eine zu schlanke und dadurch geschwächte Verwaltung ist eine teure Verwaltung, weil sehr viel extern in Auftrag gegeben werden muss.

Aber vielleicht ist diese inhaltliche Schwäche schlussendlich eine Stärke dieser Motion, denn sie gibt dem Gemeinderat die volle Freiheit, das so auszugestalten wie er es für richtig hält und wie er bereits dran ist, zum Beispiel eben in der Direktion Umwelt und Betriebe. Das gibt dem Gemeinderat in seiner Arbeit Rückenwind. Und in dem Sinn, zur Unterstützung der laufenden Prozesse im Gemeinderat und der laufend nötigen Strukturanpassung in den Direktionen, wird die Grüne Fraktion der Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Es gibt aber noch eine Frage, welche wir an die Motionäre haben: Nämlich die Kosten und der Zeitrahmen. In Anbetracht der Tatsache, dass Reorganisationen in einem Betrieb mit mehreren hundert Angestellten sehr viel Zeit und Geld brauchen - ein höherer sechsstelliger Betrag ist erfahrungsgemäss nicht unrealistisch – stellt sich für uns die Frage, ob das wirklich opportun in der aktuellen Finanzsituation ist? Ist das ein zwingende Ausgabe? Und darf das auf dem Buckel von einschneidende Sparmassnahmen in anderen Bereichen im Budget finanziert werden, welche wir dann das nächste Mal diskutieren werden? Wir würden gerne von den Motionären wissen, was ihre eigenen Vorstellungen zum Zeit- und Finanzrahmen sind, wenn der Gemeinderat dann in vier Monaten mit diesem Plan kommen soll.

Modernisierung braucht in jedem Fall zuerst mal Investitionen und dem verschliessen wir uns nicht. Aber darum brauchen wir auch die entsprechenden Finanzen und darum braucht Köniz eine solche Steuererhöhung. Wir würden wirklich gerne wissen, wie es die Motionäre sehen, und danken voraus für eine klärende Antwort.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Liebe Kathrin Gilgen, auch noch von mir herzliche Gratulation zu deinem Präsidiumsjaar.

Grundsätzlich sprechen wir hier über ein sinnvolles und dringliches Anliegen. Heutzutage selbstverständlich für Unternehmen, wie auch für Gemeinden, ein laufender wichtiger aber auch aufwändiger Prozess um Erfolg zu haben – ob wirtschaftlich oder in der kommunalen Verwaltung. Leider ist in diesem Fall der Motionstext etwas offen formuliert und zu oft zu wenig aussagekräftig, was dem Gemeinderat bei der Umsetzung einen grossen Spielraum offenlässt. Das ist auf jeden Fall aus dem beantworteten Motionstext raus zu lesen. Die Punkte der Motionäre sind zum Teil nicht mess- und greifbar und lassen grossen Interpretationsspielraum offen. Das ist schade, weil es sich eigentlich um wichtige Anliegen handelt. Themen, mit welchen sich die Gemeinde laufend auseinandersetzen müsste. Natürlich muss man sich nach einer allfälligen Ausgliederung der Gemeindebetriebe schon die Frage stellen, ob es dann noch einen vollamtlichen Direktionsvorsteher für die entsprechende Direktion braucht. Der Motionstext hätte für mich etwas präziser, eventuell zahlenbasiert fassbarer, mit klaren Zielvorgaben, formuliert werden sollen. Damit die Kosteneinsparungen und die Effizienzsteigerungen genau definiert werden können und auch gewisse Verbindlichkeiten entstehen würden.

Die SVP-Fraktion wird diese Motion gleichwohl einstimmig unterstützen und der Erheblichkeitserklärung zustimmen. Wir erhoffen uns vor allem Wirkung in Bezug auf tiefere Ausgaben und somit bessere, gesündere und nachhaltige Finanzen, obschon es sicher kurzfristig zuerst einmal etwas kostet. Das Hauptziel ist aber dennoch klar: Kosten sparen, sei es am Ende vom Tag oder am Ende des Jahres oder über Mehrjahresvergleiche. Es ist doch wichtig, dass mehr Geld in der Gemeindekasse ausgewiesen werden kann. Das ist sicher auch das oberste Ziel der Motionäre.

Wir behalten unseren optimistischen Weitblick und erhoffen uns mit dieser Motion eine grundsätzliche Verhaltensänderung auf Stufe Verwaltung, Gemeinderat und natürlich auch auf Stufe Parlament. Denn nur eine Verhaltensänderung, von uns schon mehrfach gefordert, würde diese finanzielle Misslage beseitigen – mit oder ohne diese entsprechende Motion.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Die Motion der FDP verlangt eine Reorganisation der Könizer Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass das Hauptziel einer Reorganisation sein müsse, dass "die Gemeindeverwaltung effektive, effiziente und bürgernahe Dienstleistungen erbringt". Damit ist die SP/JUSO-Fraktion durchaus einverstanden. Wir sind auch damit einverstanden, dass die Gemeinde – ich zitiere wieder aus der Antwort des Gemeinderates – "über die Strukturen, Abläufe und Kompetenzen verfügt, aktuelle und zukünftige Trends und Herausforderungen anzugehen und die damit verbundenen Chancen zu nutzen".

Die Motion der FDP verlangt aber weiter ganz deutlich eine Reduktion der Kosten der Verwaltung und damit wird aus der Reorganisation ein Sparauftrag. Das überrascht eigentlich nicht, so hat doch die FDP in der Abstimmung zum Budget 2022 immer wieder gesagt, in der Verwaltung kann gespart werden. Sie macht es hier wieder. Dabei wissen wir alle, wenn mit einer Reorganisation eine Verbesserung der Organisation erreicht werden soll, dann spart man kein Geld. Geld spart man nur, wenn die Gemeinde bestimmte Dienstleistungen nicht mehr anbietet. Das kommt für die SP/JUSO-Fraktion nicht in Frage. Wenn keine Leistungen abgebaut werden, aber die Verwaltung schlanker wird, dann bedeutet das, gleicher Aufwand mit weniger Angestellten. Auch das kommt für uns nicht in Frage. Wie setzen uns wie bisher für gute Arbeitsbedingungen für die Angestellten der Verwaltung ein. Damit Köniz eine gut funktionierende Gemeinde bleibt, braucht es qualifizierte und motivierte Menschen in der Verwaltung. Wenn diese Motion die Antwort auf die Probleme der Könizer Finanzen sein soll, dann macht hier die FDP der Könizer Bevölkerung ganz klar etwas vor. Das Könizer Defizit ist ein strukturelles Defizit und dem kann nur mit einer Steuererhöhung begegnet werden. Darum: Die SP/JUSO-Fraktion ist einer Reorganisation nicht abgeneigt, sagt aber ganz klar "nein", wenn es in Wahrheit eine Sparübung ist. Darum lehnt die SP/JUSO-Fraktion diese Motion einstimmig ab.

Dominic Amacher, FDP: Es wurden noch einige Fragen von den Grünen gestellt: Christina Aebischer, du hast dies richtig erfasst, wir haben bewusst dem Gemeinderat die volle Freiheit überlassen, denn am Schluss trägt auch er die Verantwortung der Führung dieser ganzen Verwaltung. Dort wollen wir natürlich dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, dass sie nach ihren Einschätzungen und nach ihren Beurteilungen dies umsetzen können.

Toni Eder hat noch das Schlüsselpersonal erwähnt. Das ist natürlich klar, Schlüsselpersonal ist immer wichtig und genau dieses Schlüsselpersonal kann enorm motivieren, indem sie ihre Inputs geben können und dass man dort gemeinsam vorwärtskommen und der Führung gewisse Vorschläge machen kann. Vom Zeitplan, das haben wir erwähnt, das muss so rasch als möglich angegangen werden. Es bringt uns aber nichts, wenn es erst in der übernächsten Legislatur voll am Laufen ist. Dass dies im ersten Jahr der nächsten Legislatur umgesetzt ist, das muss Pflicht sein und von den Zielvorgaben, dort muss der Gemeinderat sich selber mal im Fünfergremium die Frage stellen, wo sehen wir Potential, wo kann man Aufgaben zusammenlegen, welche Prozesse sind wichtig. Nehmen wir das Beispiel Controlling: Heute existiert der Prozess noch nicht so, wie man sich dies vorstellen könnte. Die Zahlen sind noch nicht so schnell verfügbar, wie man sich dies wünschen könnte. Das gibt einen Mehrwert, indem die Führung relativ schnell und zeitnah über die finanziellen Punkte im Bild ist und nicht verzögert. Das könnte ein Mehrwert darstellen, das kann eine Priorität für den Gemeinderat sein. Das ist für mich persönlich zum Beispiel ein wichtiges Anliegen, auch in der Finanzkommission und darum wollen wir auch dem Gemeinderat eine gewisse Freiheit lassen, denn, wenn wir hier nun ein Korsett machen würden, dann heisst es danach wieder, dass man dies nicht umsetzen könne, da die Vorgaben zu eng waren oder dass man es anders beurteilt. Darum haben wir uns bewusst für eine offene Formulierung entschieden.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Es ist ein ständiger Auftrag, eine Organisation weiter zu entwickeln, das ist auch in Köniz in der Verwaltung so und ich will hier doch festhalten, dass dies in den vergangenen vier Jahren durchaus passiert ist. Ihr konntet in der Motionsantwort lesen, dass man das eine oder andere doch umorganisiert und neu organisiert hat. Dort ist also nicht Nichts gemacht worden.

Der Gemeinderat ist aber auch der Auffassung, dass der Zeitpunkt wirklich gekommen ist, damit man nach gut zehn Jahren seit Köniz.fünf, mal wieder grundsätzlicher diskutiert und sich nicht einfach von den Situationen treiben lässt, welche offensichtlich sind. Und darum hat er sich dazu entschieden, diese Motion so entgegen zu nehmen und beantragt euch darum auch die Erheblichkeitserklärung.

Es ist nicht so, dass wir es sonst nicht machen würden, aber ich glaube, es ist sicher ein guter Auftrag, wobei ich doch auch noch warnen möchte, dass dies keine kurzfristigen Kostenreduktionen mit sich bringen wird, denn es ist nicht das Ziel, dass wir an der Qualität einen Abstrich machen, sondern das oberste Ziel ist, dass wir für die Könizer Bevölkerung gute Dienstleistungen erbringen. Und - das muss ich hier einschieben – die Tendenz, dass man immer mehr Dienstleistungen verlangt, diese zieht sich durch. Ich habe bisher noch keine Rückmeldungen erhalten, dass man auf Dienstleistungen verzichten will.

Dann hatte Toni Eder zwei Fragen bezüglich Kredit: Im Moment wissen wir noch nicht, was diese Reorganisation kosten wird und da haben wir die bekannten Finanzkompetenzen. Was also über CHF 200'000 liegt, kommt ins Parlament, aber ich kann hier nicht sagen, dass wir ins Parlament kommen, da ich es heute schlichtweg noch nicht weiss. Und das Parlament ist nicht nur zuständig für allfällige Kredite, sondern ist auch für Anpassungen von Reglementen zuständig und sobald wir bei den Direktionen etwas verändern, also Abteilungen in andere Direktionen verlegen würde, dann ist dies etwas, was ins Parlament kommt und ich glaube es ist auch wichtig, im ganzen Prozess nicht nur die Mitarbeitenden mitzunehmen, sondern auch die Politik. Ich kann mir also gut vorstellen, dass ihr nicht erst, wenn eine Reglementsanpassung beantragt wird, involviert werdet, sondern dass wir schon vorher den Kontakt und den Austausch suchen werden. Wie dies geschehen soll, ist im Moment noch nicht geklärt.

Dann noch an die Adresse der SP: Dass man eine Reorganisation machen soll, wenn diese notwendig ist, das habe ich aus dem Votum gehört und auch, dass sie nicht auf Kosten der Mitarbeitenden gehen soll. Auch das ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Wir wissen, dass unsere wichtigste Ressource die Mitarbeitenden sind und es nicht sein kann, dass man weit oben über diesen etwas macht, ohne dass man das Fachwissen und auch die Energie und das Engagement irgendwie mitnimmt, denn sonst wäre eine Reorganisation von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Aber ich habe es gesagt, wir nehmen den Auftrag gerne so entgegen, ich kann aber heute keine Versprechen machen, dass man hier dann viele Gelder einsparen können, doch es ist wichtig und richtig, dass eine Verwaltung modern ist, dass sie effizient arbeitet und der Steuerfranken bestmöglich eingesetzt wird.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 26 gegen 13 Stimmen)

PAR 2021/14

V2125 Postulat (SP, EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen“

Beantwortung; Direktion

Vorstosstext

Ein lebendiges Köniz braucht Begegnungsräume, wo sich alle Bevölkerungsschichten aktiv beteiligen, begegnen und vernetzen können. Ob dies in einem Quartierzentrum, einem Familientreff oder in einer Dorfbeiz stattfinden kann, spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass diese Strukturen durch die Gemeinde gefördert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Aspekte für ein «Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen» zu prüfen:

- Gesellschaftlicher Bedarf: Welche soziokulturellen Angebote bestehen bereits? Was ist der Bedarf einzelner Quartiere und Ortsteile aufgrund deren Bevölkerungsstrukturen?
- Raum: Welche gemeindeeigenen Liegenschaften eignen sich (auch temporär) als Begegnungsräume? Gibt es gemeindeeigene Areale, bei denen eine Entwicklung bevorsteht, die sich für eine zweckgebundene Zwischennutzung eignen würden?
- Synergien mit Gemeindeaufgaben: Welche Synergien können zwischen Aufgaben der Gemeinde und möglichen Angeboten von Begegnungsräumen genutzt werden und wie bringen wir die vorhandenen Institutionen näher zusammen? Bspw. Durch Raumnutzung durch Beratungsangebote (z.B. Fachstelle Prävention, Fachstelle Alters- und Jugendarbeit etc.) oder Tagesschulen, Jugendtreffs, Musikschule, Bibliothek etc.?
- Finanzierung und Betrieb: Wie können die vorhandenen finanziellen Mittel am effektivsten genutzt werden (bspw. Kriterien zur Priorisierung von Vorhaben im Bereich Quartierentwicklung)?
- Unterstützung: Welche nicht monetären Leistungen gibt es, um die Trägerschaft von Begegnungsräumen zu unterstützen (bspw. Koordination von Freiwilligenarbeit, Unterstützung bei Betriebsbewilligung, Kommunikations-Plattformen, Knowhow...)?
- Initialisierung top-down oder bottom-up: Wie kann die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Quartierleuten, Orts- und Quartiervereinen oder anderen Trägerschaften für die Planungsphase institutionalisiert werden?

Bei der Bearbeitung des Prüfauftrages sollen Quartierleute, Ortsvereine und wo immer möglich die Bevölkerung selbst aktiv partizipieren können.

Begründung

Das Vorhandensein von Begegnungsräumen verbessert das nachbarschaftliche Zusammenleben und fördert das Mitwirken der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen mit ihren jeweiligen Ressourcen, Bedürfnissen und Ansprüchen.

Es gibt in Köniz auf der einen Seite viele Menschen, die gerne ihre Zeit und viel Herzblut in die Quartierarbeit investieren. Auf der anderen Seite gibt es viele Menschen, die gerne Freizeitangebote in der Nachbarschaft nutzen oder Unterstützungsbedarf haben. Genau dies ermöglichen Begegnungsräume. Die Gemeinde hat hier die Möglichkeit den Weg für solche niederschweligen Begegnungsräume zu ebnen, indem sie sich im Rahmen dieses Prüfauftrages Gedanken dazu macht, welche Hilfestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage möglich sind.

Mit Begegnungsräumen (Quartierzentrum, Familientreff, Jugendraum, integrative Dorfbeiz) erreichen wir unter anderem:

- Ganzjährige Freizeitangebote für alle, insbesondere aber auch für sozial schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen. Diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Integration.

- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes durch Freiwilligenarbeit und Vernetzung der Bevölkerung untereinander
- Quartierarbeit als Schnittstelle zur Verwaltung

Eingereicht

30. August 2021

Unterschrieben von 9 Parlamentsmitgliedern

Claudia Cepeda, Sandra Röthlisberger, Franziska Adam, Casimir von Arx, Iris Widmer, David Müller, Lydia Feller, Matthias Müller, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Anliegen des Postulats sind für den Gemeinderat nachvollziehbar. Die im Postulat aufgegriffenen Themen und Fragestellungen haben umfassenden Charakter und ihre sorgfältige Prüfung unter Einbezug der verschiedenen gemeindeinternen Fachstellen sowie externen Akteuren ziehen weitreichende Abklärungen nach sich.

Die Gemeinde Köniz verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl im Sozial-, Bildungs- wie im Kulturbereich über einzelne soziokulturelle Angebote. Insbesondere die Angebote der offenen Jugendarbeit Köniz (juk) fördern Begegnungen und Erhalt und Entwicklung von Freiräumen. Im Altersbereich wird gegenwärtig eine Nachbarschaftshilfe aufgebaut, die einerseits eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und andererseits niederschwellige Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen umfasst. Der Bedarf im Bereich Sport und Bewegung wird im revidierten Bewegungs- und Sportanlagenkonzept definiert und entsprechende Massnahmen sollen nach Möglichkeit und Finanzierbarkeit umgesetzt werden. Das revidierte Bewegungs- und Sportanlagenkonzept soll dem Gemeinderat im Frühjahr 2022 zur Genehmigung vorgelegt werden. In laufenden oder zukünftigen Schulbauprojekten sollen Bedürfnisse im Bereich Freiraum, Bewegung und Sport aufgenommen werden. Die Kulturangebote der Gemeinde wie auch die Bibliotheken Köniz ermöglichen ein breites Spektrum an Begegnungen. Mit dem Freiraumkonzept wird zudem die Ausgangslage der Gemeinde betreffend Aussenräume analysiert. Das geplante Freiraumkonzept hat die Sicherung von ausreichenden, attraktiven Freiräumen (Aussenräume) zum Ziel. Schliesslich werden einzelne Areale und Spielplätze unter Miteinbezug der Anwohner und Anwohnerinnen, der Quartierleiste und Ortsvereine und der betroffenen Direktionen konzipiert. Viele dieser Angebote funktionieren massgeblich dank dem grossen Engagement von Freiwilligen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Bestrebungen den Bedarf an Raum und Begegnung nicht zu decken vermögen. Die gemeindeinterne Koordination wie auch der Miteinbezug von Quartierleisten und Ortsvereinen finden gegenwärtig projektbezogen statt. Es besteht aktuell keine gemeindeübergreifende Gesamtkoordination von Begegnungsräumen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass eine Gesamtkoordination und Unterstützung von Begegnungsräumen ein personal- und kostenintensives Unterfangen wäre.

2. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen des Postulats zu prüfen. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich dabei um freiwillige Aufgaben handelt und in diesem Bereich ohne genehmigtes Budget 2022 keine Ausgaben getätigt werden dürfen. Die aufgeführten soziokulturellen Aspekte des Postulats sollen im Rahmen des im nächsten Jahr zu überarbeitenden Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts geprüft werden.

Zusätzlich sollen auch die Möglichkeiten einer direktionsübergreifenden Koordination und die damit einhergehenden Raumfragen inklusive deren finanzielle Auswirkungen geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 15. Dezember 2021

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Claudia Cepeda, SP: Liebe Präsidentin, auch von mir herzliche Gratulation zur Wahl.

Ich danke dem Gemeinderat herzlich für die wohlwollende Beantwortung des Vorstosses und den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Der Vorstoss entstand in Zusammenarbeit mit Sandra Röthlisberger, nachdem wir uns aufgrund persönlicher Erfahrungen in der Quartierarbeit darüber ausgetauscht haben, was unserer Meinung nach noch besser laufen könnte.

In Köniz gibt es sehr viele Ortsvereine, Quartierleuten, Familientreffs, Vereine, Quartierbeizen, welche alle ein Ziel haben, nämlich die Gemeinde Köniz soll nicht nur ein Wohn- und Arbeitsplatz sein, sondern auch ein Ort, wo man seine Freizeit verbringt, sich untereinander vernetzt, sich hilft, und austauscht. Ein Ort, welcher lebendig ist. Und genau solche Quartierarbeiten haben einen riesengrossen Mehrwert für eine Gemeinde. Eltern können zum Beispiel mit ihren Kindern für wenig Geld im Bistro des Familientreffs im Liebefeld einen Kaffee trinken, während die Kinder miteinander spielen, verliebte Pärchen können Kinonächte im Liebefeldpark besuchen, Freundinnen und Freunde können sich zum gemeinsamen Marroni essen in Mittelhäusern verabreden, Seniorinnen und Senioren treffen sich zum Spielnachmittag in Niederscherli und Schnäppchenjägerinnen und Schnäppchenjäger gehen auf den Flohmarkt oder zur Kleidertauschbörse im Spiegel. Die Liste der Angebote ist bei weitem nicht abschliessend.

Und all das geschieht auf dem freiwilligen Engagement von Könizerinnen und Könizer, welche viel Zeit, viel Arbeit, viel Herzblut in ihre Quartiere oder Ortsteile investieren. All diese Menschen machen unsere Gemeinde zu einer lebenswerten Gemeinde und das anerkennt auch der Gemeinderat in seiner Antwort.

Mit diesem Vorstoss wollen wir ebenfalls Wertschätzung zum Ausdruck bringen und aufzeigen, welche Nutzen diese Freiwilligenarbeit von Köniz darstellt. Es ermöglicht Menschen aus allen Schichten gesellschaftlich zu partizipieren. Es ermöglicht Jugendlichen, sich in der Freizeit sinnvoll zu beschäftigen, es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, schafft ein "Miteinandergefühl" und fördert die Hilfestellungen im Alltag. Und es stärkt die Integration, insbesondere, wenn die Angebote auch ein multikulturelles Publikum anziehen. Das sind alles nicht quantifizierbare Werte, welche sich im Sinne der Prävention und Loyalität gegenüber einer Gemeinde sehr wohl aber auch rechnen.

Und was wollen wir nun mit diesem Vorstoss konkret erreichen? Es geht nicht um zusätzliche freiwillige Leistungen durch die Gemeinde, sondern darum, Synergien zu nutzen, Investitionen zu priorisieren und politischen Willen zu zeigen, bestehende Strukturen zu verbessern und Angebote zu ermöglichen. Es geht um ein Commitment des Gemeinderates, den engagierten Freiwilligen in der Gemeinde Hand zu bieten und Steine aus dem Weg zu räumen oder gar nicht erst in den Weg zu legen. Das kann auf verschiedene Arten geschehen: Ortsvereine, Quartierleiste etc. sollen konsequent in Planungsphasen involviert werden, sie wissen am besten, was es braucht. Die Gemeindegewebseite könnte zum Beispiel für die Publikation von Angeboten zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde kann bei neuen Quartierprojekten mit ihrem Knowhow unterstützen. Die Gemeinde kann im Rahmen einer Zwischennutzung kostengünstige Räume zur Verfügung stellen oder durch Vereine angebotene Räume für eigene Angebote nutzen. Und die Gemeinde kann Betriebsbewilligungen pragmatisch erteilen oder bei der Erteilung unterstützen. Es gibt also viele Bereiche, in welchen Synergien genutzt werden können und so Mehrwert auf beiden Seiten geschaffen wird. Das ist auch ohne Zusatzkosten möglich - damit möchte ich den zu erwartenden Voten, dass dies sicher alles viel zu viel kosten wird, gleich den Wind aus den Segeln nehmen.

Ein gutes Beispiel ist die Heitere Fahne, welche die Räumlichkeiten für den Mittagstisch der Tagesschule Wabern zur Verfügung stellt. Die Tagesschule braucht Platz und die Heitere Fahne ist froh um die Einnahmen für die Raumvermietung. Also win-win. Und so gibt es weiteres Potential.

Zum Beispiel entsteht auf dem Graberareal im Liebefeld aktuell ein mit Herzblut geführter Familientreff mit Raumvermietungsangeboten. Luftlinie 100m weiter ist die JUK, die Jugendarbeit Köniz, auf der Suche nach geeigneten Räumen, für zum Beispiel Lehrstellencoaching für Jugendliche. Warum zögert man hier noch? Nebst den finanziellen Sorgen muss der Familientreff Liebefeld zum Beispiel auch noch damit leben, dass er vom Gemeinderat mehr geduldet als unterstützt wird, da man bedenken hat, ob die alte Villa überhaupt als Objekt für einen solchen Familientreff mit Spielgruppe geeignet ist und das ist schade. Genau solche Lücken gilt es zu schliessen und pragmatische Lösungen zu suchen. Und zwar indem wir als Parlament dem Gemeinderat den politischen Auftrag erteilen, sich in Zukunft für Quartiere und Vereinsarbeit konsequent einzusetzen und ein lebendiges Köniz zu ermöglichen.

Ich danke euch schon im Vorfeld für eure Unterstützung dieses Postulats.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Liebe Kathrin Gilgen, auch von mir alles Gute für dein Präsidialjahr, es freut mich, dass du dies machst.

Die Antwort des Gemeinderats ist anerkennend, er unterstützt dieses Postulat. Ich möchte mich den Ausführungen meiner Vorrednerin und der Erstunterzeichnerin Claudia Cepeda anschliessen und nutze die Redezeit noch für weitere Aspekte.

Der Gemeinderat schreibt, dass es keine gemeindeübergreifende Koordination gibt. Ein Austausch findet nur projektbezogen statt. Das ist in der Tat ein Hemmnis, denn zuständig sind dann immer die anderen. Das zeigt sich am erwähnten Beispiel des Familientreffs Liebefeld in der alten Villa im Graberareal. Dieser Begegnungsort wird von einem Verein mit Spielgruppe, offenem Treff, Basteln für Kinder etc. betrieben. Die Räume eignen sich auch für private Feste und kulturelle Veranstaltungen. Die Nachfrage ist hoch und der Familientreff bietet ein Ort der Begegnung und Identifikation im Quartier. Es handelt sich dabei nicht um einen öffentlichen Raum, sondern um geführte Angebote eines Vereins und weiteren Freiwilligen. Das Ganze lebt von Freiwilligenarbeit und von den Kostenbeiträgen der Nutzerinnen und Nutzer. Die Mittel für eine Weiterentwicklung sind aber knapp.

Das Graberareal gehört seit 2019 der Gemeinde. Das Areal ist im Finanzvermögen eingestellt. Das heisst, irgendwann will man damit Geld verdienen. Was in Zukunft auf diesem Areal passiert, in diesem Entwicklungsgebiet, das weiss man heute noch nicht. Das Areal ist aber voll vermietet, so auch die Villa mit dem grossen Garten - der Verein Familientreff ist Untermieterin, das finanzielle Risiko tragen also Private. Die Mieten sind aber entsprechend des schlechten Komforts auch niedrig.

Welche Rolle soll hier nun die Gemeinde bei der Stärkung solcher Begegnungsorte spielen? Viele Förderstiftungen finanzieren Projekte und sprechen Förderbeiträge nur, wenn die Standortgemeinde die Institutionen anerkennt. Das wäre der Fall, wenn zum Beispiel der Verein Familientreff als Mieterin auftreten könnte und auf diesem Areal eine zeitliche Perspektive hätte. Bisher hat der Verein darum Absagen erhalten und muss auf Drittmittel verzichten. Anerkennung und Planungssicherheit wären also ein erster Schritt. Die Wohnliegenschaft wird seitens Gemeinde baulich unterhalten, weil der Familientreff auch öffentlich zugängliche Angebote hat, müssen aber Auflagen in punkto Sicherheit und Hygiene erfüllt werden. Ein zweiter Schritt wäre also, dass man mit baulichen Massnahmen diese öffentlich zugängliche Nutzung ermöglicht. Ein dritter Schritt könnte sein, dass die Gemeinde ihre Beratungsangebote, zum Beispiel von der JUK oder einen Mittagstisch der Tagesschule an diesem Ort führt. So würde noch mehr Leben in diese Villa einziehen. Vielleicht wächst daraus ja ein Quartierzentrum und der Verein könnte bei der Raummiete entsprechend entlastet werden. Das Beispiel zeigt, dass in der Tat verschiedene Abteilungen angesprochen sind. Planung, was das Areal betrifft - Liegenschaft und Sicherheit, was Gebäude angeht - Kultur, Soziales Bildung, bei den Inhalten. Soziokultur ist ein zentraler Bestandteil der Gemeindeentwicklung. Ohne Koordination innerhalb der Abteilungen und ohne Entscheidungsfähigkeit ist es eben schwierig, pionierhaft entstandene Strukturen zu stärken. Das darf doch einfach nicht sein.

Andere Ortsteile haben dann andere Beispiele, dafür braucht es jetzt zuerst einmal eine Auslegeordnung. Der Gemeinderat zeigt aber mit seiner positiven Grundhaltung zum Vorstoss seine Bereitschaft dafür. Das ist ein wichtiger allererster Schritt.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat, damit diese Begegnungsräume mit geeigneten Strukturen gefördert werden.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Geschätzte neue Parlamentspräsidentin, alles Gute dir. Der Mensch braucht den sozialen Kontakt, das ist unbestritten. Damit sich alle Bevölkerungsschichten aktiv begegnen können, bestehen in der Gemeinde Köniz mehrere Angebote. Ich habe sehr viel, was Claudia Cepeda aufgeschrieben hat, auch notiert, das muss ich jetzt nicht alles nochmals erzählen, aber da sieht man, was die Gemeinde alles schon macht und für Begegnungen anbietet.

Vom Liebefeldpark über x Villen, Heitere Fahne und alles Mögliche. Wir haben also das alles schon im Angebot und die Gemeinde unterstützt dort. Sie arbeitet projektbezogen mit Quartierleuten und Ortsvereinen zusammen.

Ihr wollt hier konkret ein Commitment der Gemeinde, dass Freiwilligenarbeit zu honorieren ist. Das ist eigentlich logisch, das wird es auch, aber das kostet auch alles, wenn die Gemeinde hier noch etwas Separates aufstellen will. Wir haben hier in Köniz die bestehenden Begegnungsräume, die Postulierenden beauftragen den Gemeinderat diverse Aspekte für ein lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen zu prüfen. Bei der Bearbeitung des Prüfauftrags, sollen eben diese Quartierleute und Ortsvereine, welche ja eben bereits projektbezogen aktiv beigezogen werden, partizipieren. Alle Leute wissen, was das zu tun gibt und das ist eine never ending Story und das kostet alles.

Wenn der Gemeinderat hier Hand bieten würde und die Anliegen des Postulats prüft, dann würde er eben nicht "Lei" halten. Alle bereits bestehenden freiwilligen Leistungen sind der Prüfung zu unterziehen. Es ist unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage hier in Köniz genau nicht die Zeit, neue, klassisch freiwillige Aufgaben zu übernehmen.

Ihr werdet verstehen, dass die FDP, Die Liberalen den Antrag zur Erheblicherklärung einstimmig ablehnt.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Mein erster Gedanke zu diesem Postulat: Muss die Gemeinde für jedes eventuelle Bedürfnis der Bevölkerung einen Plan und eine Anlaufstelle schaffen? Ich glaube nicht.

In der letzten Zeit häufen sich solche Vorstösse, welche in diese Richtung zielen und lassen bei Ausenstehenden das Gefühl aufkommen, die Gemeinde Köniz sei weder sozial noch attraktiv für die Bevölkerung. Kurz: Die Bevölkerung sei auf sich alleine gestellt und erhält seitens Gemeinde kaum Unterstützung.

Die Einwohnerzahlen sprechen hier aber eine etwas andere Sprache, habe ich das Gefühl. Die Gemeinde ist sehr attraktiv und bietet schon heute ein sehr grosses Angebot im sozialen und kulturellen Bereich. Vielleicht zum Teil sogar zu attraktiv.

Es darf auch von jedem oder jeder Könizer und Könizerin erwarten werden, in dieser geforderten Sache bei Bedarf selber aktiv zu werden und sich zu organisieren. Es mag sein, dass zum Teil vielleicht zu wenig Begegnungsräume bestehen oder verloren gegangen sind. Aber ich denke, das ist auch dem Verhalten jedes einzelnen Bürgers und Bürgerin zuzuschreiben. Dorfbeizen mit dem zugehörigen Saal, Dorfvereine jeglicher Art und auch Dorfläden, kämpfen um Besucher, kämpfen um Mitglieder – aber ja, das alles kostet. Sei es ein Besuch im Restaurant, da muss jeder selber wissen, was er trinkt, aber es kostet. Eine Saalmiete für einen Anlass: Kostet. Mitgliederbeitrag in einem Verein: Kostet. Und vielleicht etwas teurer im Dorf einkaufen - was auch ein Begegnungsraum wäre, der Quartierladen: Kostet eben auch etwas mehr, als vielleicht im Supermarkt. Heute sind eben nicht mehr viele dazu bereit, dies zu machen oder zu unterstützen. Ich weiss nicht, ob es das fehlende Interesse oder die finanziellen Überlegungen sind. In meinen Augen gibt es viele Möglichkeiten Begegnungen und so ein lebendiges Köniz zu schaffen und zu erhalten, ohne dass die Gemeinde ihrerseits kostengünstige Angebote oder Archiv und Sachen von ihrer Seite her bereitstellen müsste.

Aus all diesen Gründen sehe ich oder wir absolut keinen Grund, der Gemeinde eine weitere freiwillige Aufgabe aufzubürden, durch welche - Claudia Cepeda hat zwar gesagt, die Kosten müssten gar nicht erwähnt werden, doch ich erwähne diese nun trotzdem – in unseren Augen hohe Kosten entstehen und deren Nutzen bzw. deren Erfolg schwierig auszumachen sind.

Auch wenn es sich im Moment nur um ein Postulat handelt, der Gemeinderat hält in seiner Antwort auch richtigerweise fest, dass keine Gesamtkoordination von Begegnungsräumen stattfinden und dass das ein personell kostenintensives Unterfangen wäre. Darum war ich vom zuständigen Gemeinderat schon etwas irritiert, in der momentanen Ausgangslage der Gemeinde, dieses Postulat überhaupt als erheblich zu erklären.

Ich komme zum Schluss: Auch, wenn es sich nicht um eine verbindliche Forderung handelt, sehen wir hier absolut keinen Bedarf, eine weitere freiwillige Leistung bzw. Dienstleistung auch nur in irgendeiner Art und Weise zu rechtfertigen oder aufzubauen. Darum wird unsere Fraktion dieses Postulat einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Liebe Kathrin Gilgen, auch von mir noch herzliche Gratulation.

Ein lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen für alle Bevölkerungsschichten – das ist eine Vision, welche in Zeiten einer prekären Finanzlage und Corona, wichtiger ist denn je.

Menschen, welche zusammen in einer Gemeinde leben, sich austauschen, sich beteiligen und sich vernetzen, das ist primär das, was eine Gemeinde ausmacht. Und dort gilt es einen Schritt vorwärts zu machen. Das ist natürlich alles leichter gesagt als getan. Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Vorarbeit und ist erfreut, dass er bereit ist, das Postulat zu unterstützen. Da wir Miteinreichende sind, werden die Jungen Grünen und die Grünen dieses Postulat natürlich einstimmig unterstützen.

Wir begrüßen insbesondere das Vorgehen des Gemeinderats, diesen Auftrag mit einem bereits geplanten Konzept abzudecken und nicht nochmals ein separates umfangreiches Papier zu schreiben. Wir sind gespannt darauf zu erfahren, was die relevanten Punkte im geplanten Freiraumkonzept und im neuen Kinder-, Jugend- und Familienkonzept sein werden. Wir finden es gut, erarbeitet die Gemeinde solche Konzepte und prüft die Anliegen übergeordnet und zukunftsorientiert – das ist wichtig. Trotzdem möchten wir aber nochmals betonen, dass alleine durch schöne Papiere noch nichts bewirkt wird. Unsere Erwartungen an die Erfüllung dieses Vorstosses sind konkrete Vorschläge und Handlungen und keine Hochglanzpapiere.

Es geht darum zu erkennen, wo es noch ungenutzte Möglichkeiten gibt. Gerade im Bereich der Liegenschaften sehen wir noch viel Potential, die vielen Räume, welche die Gemeinde hat, noch besser auszunutzen. Auch das ist schlussendlich "haushälterischer" Umgang mit unseren Ressourcen und in Anbetracht der Ressourcenknappheit, in welcher wir uns befinden, essentiell. Zum Beispiel ist es doch einfach schade, wenn ein top sanierter Jugendraum in Schliern die meiste Zeit einfach leer steht. Ich appelliere hier auch an das Parlament und erinnere an die Debatte um die Tagesschule in Schliern, bei welcher man dann schlussendlich nicht wollte, dass diese Räume am Abend noch für andere Zwecke verwendet werden sollten.

Laut Gemeinderat besteht aktuell keine gemeindeübergreifende Gesamtkoordination für solche Raumfragen. Der Gemeinderat möchte das prüfen und wir erachten es als absolut notwendig, dass eine solche directionsübergreifende Koordination geschaffen wird, welche dann aber auch über die notwendigen Ressourcen verfügt. Der Gemeinderat könnte das ja in der zuvor besprochenen Reorganisation umsetzen. Wie von Christina Aebischer aber schon angesprochen, geht es den Grünen bei einer Reorganisation vor allem darum, solche Lücken zu schliessen, um so nachhaltiger und zukunfts-tauglicher zu werden.

Ich finde, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine schwache, also "zu schlanke" Verwaltung einfach nur teuer ist. Wenn niemand Zeit hat, Gemeinderäume - seien dies Liegenschaften oder Freiraum - zu koordinieren und auszunutzen, dann kostet das.

Auch kostet es, wenn man Beiträge oder Raumangebote für Kulturinstitutionen kürzt. Wenn man solche Angebote, welche primär durch Freiwilligenarbeit kreiert werden und unsere Gemeinde attraktiv machen, auch nur annähernd selber aufbauen wollte, wäre dies nicht zahlbar.

Ich komme zum Schluss: Danke unterstützt ihr dieses Postulat und ich ermutige den Gemeinderat, hier nächste kleine, effiziente und konkrete Schritte für ein lebendiges Köniz zu machen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Zuerst auch den Blick zur höchsten Könizerin: Auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zu deiner Wahl.

Es wurde inhaltlich viel gesagt und der Gemeinderat schlägt euch vor – es ist übrigens immer der Gemeinderat als Gremium und nicht der zuständige Direktor alleine – das als Postulat zu prüfen. Es macht auch Sinn, weil wir das in das Kinder-, Jugend- und Familienkonzept einfließen lassen können. Mir ist es wichtig, dass man nicht etwas Neues parallel startet, sondern mit diesen Sachen, welche wir in der Gemeinde machen und dort prüfen, was möglich ist.

Trotzdem noch zur Motionärin: "Es koste nichts" - das sage ich nicht thematisch, sondern generell - denn die Wünsche, welche ihr erwähnt habt, welche man prüfen soll, das braucht natürlich schon Aufwand in der Gemeinde. Das sage ich wertneutral. Es geht natürlich nicht ohne jegliche Ressourcen. Vielleicht habe ich die Motionärin falsch verstanden, aber der Umfang dessen, was man anschauen sollte, ist nicht zu unterschätzen. Darum hat der Gemeinderat auch in der Antwort geschrieben, dass wir zur Zeit einen budgetlosen Zustand haben und darum zur Zeit hier jetzt natürlich nichts läuft. Es beginnt dann, wenn wir die nötigen Gelder haben, damit man dies machen darf, denn es ist nun mal eine freiwillige Leistung.

Noch eine persönliche Bemerkung. Es wurde auch gefragt - und das finde ich persönlich noch spannend - wie stark wünscht sich dies die Könizer Bevölkerung? Ich weiss persönlich zu wenig, wie gross dieser Wunsch nach weiterer Vernetzung untereinander, für Familientreffs und auch betreffend sozialer Integration ist. Ich sollte vielleicht mal eine Studie hierüber lesen – doch wir wissen nicht genau, was die Gesamtbevölkerung dort wirklich will. Aber es ist ja ein Prüfungsauftrag und wir schauen dies an, so wie wir dies ja auch in unserem alten laufenden Konzept anschauen.

Zusammenfassend beantragt euch der Gemeinderat, dass man diesen Prüfauftrag durchführt.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 28 gegen 11 Stimmen)

PAR 2021/15

V2130 Interpellation (SVP) „Werden Eigenleistungen aktiviert und wenn ja, in welchem Umfang?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

In der Kreditabrechnung der OPR 2008 -2012 hat der Gemeinderat interne Leistungen (Eigenleistungen) der Jahre 2008 - 2021 im Umfang von Fr. 2'690'267.- aufgeführt, die er gemäss Aussage des Gemeinderates in der GPK vom 13.09.2021 auch aktiviert. Dies würde dazu führen, dass erbrachte Leistungen erst nach Abschluss der Kreditabrechnung oder im konkreten Fall teilweise auch beim Wechsel von HRM1 zu HRM2 abgeschrieben werden und die Erfolgsrechnung noch für Jahre belasten würde.

Gemäss Aussage des Gemeinderates hätte er auch die Möglichkeit gehabt, die erbrachten Leistungen nicht zu aktivieren und damit die laufende Rechnung im gleichen Jahr zu belasten.

Dieser Sachverhalt wirft diverse Fragen rund um den Könizer Finanzhaushalt auf. Denn mit diesem Instrument können laufende Kosten über Jahre nach hinten verschoben werden.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind in der Kreditabrechnung OPR 2008- 2012 die internen Leistungen aktiviert worden und in welchem Umfang belasten sie die laufende Erfolgsrechnung und die Erfolgsrechnung der Folgejahre?
2. Wann wird die OPR 2008-2012 abgeschrieben sein?
3. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen, die auch aktiviert wurden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?
4. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen die noch nicht aktiviert wurden, aber in den Folgejahren noch aktiviert werden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?
5. Wer entscheidet ob eine Leistung aktiviert wird?
6. Wenn der Gemeinderat für den Entscheid der Aktivierung einer Leistung zuständig ist, was sind seine Absichten und Überlegungen, eine Eigenleistung zu aktivieren oder eben der laufenden Rechnung zu belasten?
7. Haben sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte die aktivierten Eigenleistungen erhöht? Wenn ja wie viel?
8. Welcher Handlungsspielraum hat der Gemeinderat ob und wann eine Eigenleistung aktiviert wird und auf die Dauer der Abschreibung?
9. Wird der Gemeinderat in Zukunft seine Strategie ändern oder hat er sie bereits geändert?
10. Müsste nicht eine Verwaltungsdienstleistung (Eigenleistung) immer diesem Jahr der Erfolgsrechnung belastet werden, in dem der Mitarbeiter seine Leistung erbringt und den Lohn dafür erhält?

Begründung der Dringlichkeit: Mit der mündlichen Auskunft des Gemeinderates vom 13.09.2021 wurde eine Aktivierung einer Eigenleistung im Umfang von fast Fr. 2.7 Mio. bekannt. Der Umgang mit solchen Aktivierungen ist relevant für die Finanzdebatte, da Aktivierungen und Abschreibungen den IAFP massgeblich beeinflussen. Insbesondere sind im IAFP alle noch nicht aktivierten Eigenleistungen nicht oder nur ungenügend abgebildet.

Eingereicht

20. September 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Adrian Burren, Burren David, Sandra Röthlisberger, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Florian Moser, Dominic Amacher, Reto Zbinden, Roland Akeret

Antwort des Gemeinderates

1. Sind in der Kreditabrechnung OPR 2008- 2012 die internen Leistungen aktiviert worden und in welchem Umfang belasten sie die laufende Erfolgsrechnung und die Erfolgsrechnung der Folgejahre?

Gemäss der Abrechnung Gesamtkredit OPR wurden rund CHF 2,7 Mio. an Eigenleistungen über die Planjahre aktiviert:

- Über die Jahre 2012 – 2015 wurden total CHF 1,416 Mio. an Eigenleistungen aktiviert. Per Ende 2015 war die Ortsplanungsrevision / OPR mit einer Restsumme von CHF 1,500 Mio. bilanziert. Diese Summe beinhaltet sowohl externe wie interne Kosten (Eigenleistungen). Diese Summe wird gemäss Parlamentsbeschluss anlässlich Budget-Genehmigung 2016 über 16 Jahre abgeschrieben (2016 – 2031).
- Die restlichen Eigenleistungen von CHF 1,284 Mio. wurden in den Jahren 2016 – 2019 aktiviert: 2016 CHF 0.383 Mio., 2017 CHF 0.560 Mio., 2018 CHF 0.207 Mio., 2019 CHF 0.134 Mio.). Gemäss HRM2-Regelung werden diese zusammen mit den externen Kosten (2016 – 2020) seit Fertigstellung (2020) über die Nutzungsdauer von 10 Jahren, d.h. bis 2029 abgeschrieben.

2. Wann wird die OPR 2008-2012 abgeschrieben sein?

Die Kosten bis Ende 2015 werden gemäss Übergangsregelung HRM2 über 16 Jahre abgeschrieben (letzte Abschreibung erfolgt im Jahr 2031). Die Kosten ab 2016 - 2020 werden über die Nutzungsdauer von 10 Jahren gemäss Anhang 2 zur Gemeindeverordnung ab Fertigstellung (2020) abgeschrieben und enden somit 2029.

3. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen, die auch aktiviert wurden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?

Gemäss der Weisung "Interne Verrechnungen" F W 4, Ziffer 6 sind Verrechnungen in der Investitionsrechnung infolge interner Leistungen von mehr als CHF 10'000 zu Lasten eines Verpflichtungskredites ab CHF 200'000 nach Aufwand zu aktivieren, unter CHF 200'000 können sie aktiviert werden. Die Ausgaben sind im Kreditbeschluss zu erwähnen.

Aktiviere EIGENLEISTUNGEN*in Mio. CHF*

DIREKTIONEN	2016	2017	2018	2019	2020
Direktion DPF	0.000	0.000	0.000	0.047	0.085
Direktion DPV	0.716	0.899	0.746	0.701	0.634
Direktion DSL	0.533	0.640	0.692	0.750	0.752
TOTAL allgemeiner Haushalt	1.249	1.539	1.438	1.498	1.470
Direktion DUB	0.173	0.284	0.097	0.007	1.030
TOTAL Spezialfinanzierungen	0.173	0.284	0.097	0.007	1.030
GESAMTTOTAL	1.422	1.823	1.535	1.504	2.501

4. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen die noch nicht aktiviert wurden, aber in den Folgejahren noch aktiviert werden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?

Bezüglich OPR nein. Sobald die Kreditabrechnung durch das zuständige Organ genehmigt resp. zur Kenntnis gebracht wurde, ist das Investitionskonto abgeschlossen und wird für weitere Buchungen (intern wie extern) gesperrt.

Gemäss Budget 2021 sind für diverse laufende Investitionsobjekte im allgemeinen Haushalt CHF 1,401 Mio. plus zu Lasten der Spezialfinanzierungen CHF 0,700 Mio., total CHF 2,101 Mio. an Eigenleistungen budgetiert. Für das Budget 2022 sind folgende Aktivierungen in den jeweiligen Haushalten vorgesehen: allgemeiner Haushalt CHF 1,417 Mio., Spezialfinanzierungen CHF 0,800 Mio. total CHF 2,217 Mio. Die anschliessende Belastung über den Abschreibungsaufwand wird über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und über die durch den Sachverhalt bestimmte Abschreibungsdauer bestimmt.

5. Wer entscheidet ob eine Leistung aktiviert wird?

Gemäss der Weisung "Interne Verrechnungen" F W 4, Ziffer 6 sind Verrechnungen in der Investitionsrechnung infolge interner Leistungen von mehr als CHF 10'000 zu Lasten eines Verpflichtungskredites ab CHF 200'000 nach Aufwand zu aktivieren, unter CHF 200'000 können sie aktiviert werden.

Die Fachabteilungen beantragen dem Gemeinderat, Eigenleistungen zu aktivieren. Zusätzlich und gleichzeitig mit dem Kreditantrag für Drittausgaben von Investitionsobjekten wird die Aktivierung von Eigenleistungen jeweils durch den Gemeinderat beschlossen.

6. Wenn der Gemeinderat für den Entscheid der Aktivierung einer Leistung zuständig ist, was sind seine Absichten und Überlegungen, eine Eigenleistung zu aktivieren oder eben der laufenden Rechnung zu belasten?

Die Vorgehensweise ist in den HRM2 Regelungen definiert. Die Gemeinde setzt diese Regelungen um. Der Gemeinderat hat die Aktivierung von Eigenleistungen in der Weisung F W 4 "interne Verrechnungen" präzisiert und handelt danach.

Mit der Aktivierung der Eigenleistungen werden die intern erbrachten Leistungen kostenmässig den Investitionsobjekten zugewiesen um die effektiven Kosten transparent darzustellen. Durch die Aktivierung erfolgt über die damit einhergehenden Abschreibungen eine transparente Abbildung über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vorhabens. Die Abschreibungsdauer wird gemäss geltenden HRM2-Regelungen umgesetzt.

7. Haben sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte die aktivierten Eigenleistungen erhöht? Wenn ja wie viel?

Die Eigenleistungen werden in der Erfolgsrechnung nach HRM2 separat ausgewiesen. Vergleich von Rechnung 2010 (HRM1: Sachgruppe 438) mit CHF 0.825 Mio. zu Rechnung 2020 (HRM2: Sachgruppe 431) mit CHF 2.5 Mio.). Durch die Zunahme der Investitionen hat in den vergangenen Jahren auch eine Zunahme von aktivierten Eigenleistungen stattgefunden.

8. Welcher Handlungsspielraum hat der Gemeinderat ob und wann eine Eigenleistung aktiviert wird und auf die Dauer der Abschreibung?

Gemäss HRM-Vorgabe können Eigenleistungen aktiviert werden. Der Gemeinderat hat die Aktivierung von Eigenleistungen in der Weisung F W 4 "interne Verrechnungen" präzisiert.

Auf die Dauer der Abschreibung hat der Gemeinderat keinen Einfluss. Die einzelnen Investitionsobjekte sind gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung nach deren Nutzungsdauer abzuschreiben (Beispiele: Schulhaus = 25 Jahre, Gemeindehaus = 33 1/3 Jahre, Strassen = 40 Jahre, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge = 10 Jahre, Orts- und Revisionsplanungen = 10 Jahre etc.).

9. Wird der Gemeinderat in Zukunft seine Strategie ändern oder hat er sie bereits geändert?

Rechnungslegungsstandards können durchaus Veränderungen erfahren. Der Gemeinderat verfügt diesbezüglich über keine Strategie, zumal Rechnungslegungsstandards als Vorgaben des Kantons zu verstehen sind. Die geltenden HRM2 Regelungen lehnen sich an jenen der Wirtschaft an. Die Gemeinde kann die Standards nicht frei festlegen.

10. Müsste nicht eine Verwaltungsdienstleistung (Eigenleistung) immer diesem Jahr der Erfolgsrechnung belastet werden, in dem der Mitarbeiter seine Leistung erbringt und den Lohn dafür erhält?

Genau das wird gemacht. Eine Eigenleistung ist im Endeffekt nichts Anderes als Personalaufwand von Leistungen die im Falle einer Investition auch extern eingekauft werden könnten. Bei extern eingekauften Kosten werden die Leistungen auch aktiviert und ab Inbetriebnahme abgeschrieben. Bei einer aktivierbaren Eigenleistung der Mitarbeitenden handelt es sich um eine Leistung welche im Zusammenhang mit einer Investition erbracht wird. Der Personalaufwand wird ohne Veränderung vollumfänglich dargestellt. Im Jahr der erbrachten Leistung wird diese Leistung zusätzlich aktiviert und die Erfolgsrechnung somit entlastet. Sobald die Investition in Betrieb genommen werden kann, werden alle Kosten der Investition entlang der durch die Anlagekategorie definierten Abschreibungsdauer auch abgeschrieben.

Köniz, 17. November 2021

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Besten dank der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation zur Frage nach Aktivierungen von Eigenleistungen.

Während der Lektüre wurden spannende Fragen beantwortet, aber es haben sich auch neue gestellt. Vorab will ich kurz erwähnen, was aktivierte Eigenleistungen eigentlich aus Sicht der SVP sind: Das sind nämlich angefallene Kosten, welche der Gemeinderat legal in die nähere oder fernere Zukunft verschieben kann – so nach dem Motto, erstelle heute, zahle später.

Ein gutes Beispiel ist die OPR, hierzu die Fragen 1 und 2: Stellt euch vor, einen Teil der Kosten der abgeschlossenen OPR zahlen wir noch das ganze laufende Jahrzehnt. Doch wo ist denn der zusätzliche Nutzen der Gemeinde, mit welchem man all diese Kosten noch bezahlen will? Denn die OPR hat für die Gemeinde keinen zusätzlichen Nutzen und auch keine zusätzlichen Erträge gebracht, welche die laufende Rechnung verbessern könnten. Die Ortsplanung ist eine Gemeindeaufgabe und ist aus unserer Sicht ein laufender Prozess und gehört darum auch in die laufende Rechnung.

Spannend ist auch die Antwort auf die Frage 7, ob sich über die Jahrzehnte die Eigenleistungen erhöht haben. Und siehe da, diese haben sich sogar verdreifacht: Von CHF 825'000 im Jahr 2010 auf CHF 2.5 Mio. im Jahr 2020.

Also schiebt der Gemeinderat, und da meine ich den aktuellen Gemeinderat – also Hansueli Pestalozzi, Christian Burren, Hans-Peter Kohler, Thomas Brönnimann und natürlich auch Annemarie Berlinger – immer mehr Kosten immer weiter in die Zukunft.

Das kommt mir in etwa so vor, wie wenn eine Privatperson, die Kreditlimite ihrer Kreditkarte immer weiter erhöhen würde. Und dabei kauft die Privatperson Sachen für den täglichen Bedarf, welche konsumiert werden. Aber ja, es ist ja nun mal legal, wenn es nicht zur Überschuldung führt. Aber ihr spürt es: Irgendwann holt einen dann halt die Wirklichkeit wieder ein - die Privatperson, wie auch der Gemeinderat bzw. die Gemeinde oder vielleicht eben auch den Stimmbürger.

Gemäss dieser Weisung, von welcher wir mehrmals im Bericht lesen können – Weisung "Interne Verrechnungen F W 4" – kann aus meiner Leseweise nur aktiviert werden, was intern mal verrechnet worden ist. Also muss von einer Abteilung zur anderen oder vielleicht auch in der Abteilung selber oder von der Abteilung in ein spezielles Konto, interne Kosten verrechnet werden und dann können sie aktiviert werden.

Lieber Gemeinderat, gemäss dieser Weisung F W 4 und wie ihr diese anwendet, schiebt ihr grosszügig Kosten in die Zukunft. Aber ihr dürft in ganz vielen Fällen auch sofort bezahlen, also nicht Aktivieren und die laufende Rechnung belasten. Der Ermessensspielraum ist nämlich gemäss dieser Weisung beträchtlich. Gemäss Ziff. 6 können Verpflichtungskredite unter CHF 200'000, also Gemeinderatsgeschäfte, aktiviert werden, aber sie müssen nicht. Oder aber ihr könnt diese Weisung auch gleich überarbeiten und die Eigenleistungen an Investitionen immer der laufenden Rechnung belasten, ausser in Ausnahmefällen. Wie es apropos gerade in der Weisung Punkt 3 "Grundsätze" – sie kommt aus dem Jahr 2010 – eigentlich auch angedacht war. Darum hoffe ich, dass mit "Rechnungslegungsstandards können durchaus Veränderungen erfahren" als Antwort auf die Frage 9, ob der Gemeinderat seine Strategie ändern will, sagen will, dass er zukünftig wieder vermehrt laufende Kosten auch der laufenden Rechnung belasten wird. Gemäss dem Motto, bestelle heute, bezahle heute. Ich als Interpellant bin mit der Antwort teilweise befriedigt.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich will zwei Sachen festhalten: Wenn man Adrian Burren zugehört hat, dann ist dies doch etwas sehr einfach dahergekommen. Die Eigenleistungen haben in den letzten 10 bis 15 Jahren zugenommen, weil die Gemeinde auch deutlich mehr investiert hat. Das ist das eine, was ich sagen will und das andere: Es ist absolut legitim, was man hier macht. Es ist nicht so, dass wir hier ein Trick anwenden und in ganz vielen Situationen, macht das wirklich auch Sinn. Wenn wir Investitionen tätigen, dann setzen wir die Manpower intern oder zum Teil auch extern ein. Und wenn wir diese extern einsetzen – also, wenn wir beispielsweise ein Architekturbüro beauftragen – dann ist dies keine Frage, dass dies über die Investitionsrechnung abgerechnet wird und das dann schlussendlich auch über Abschreibungen die Erfolgsrechnung belastet. Es ist absolut legitim, dass wenn wir diese Manpower interner Leute brauchen, man dies gleich handhabt. Es ist so, bei der OPR ist es zum Teil etwas schwer nachzuvollziehen, weil dies keine Investition ist, im Sinne, dass man etwas gebaut hat. Aber zu sagen, dass diese OPR der Gemeinde nichts nütze, das dünkt mich doch etwas sehr gewagt. Diese OPR nützt der Gemeinde sehr wohl in den nächsten 10 bis 15 Jahren, denn dadurch konnte man viele Sachen in der Planung klären. Ich will hier nochmals festhalten, dass das, was wir als Eigenleistungen aktiviert haben, legitim ist, so wie man es heute macht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2021/16

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Handwerksparkkarte), Beschwerdeverfahren betreffend Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d

Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Motion 1823 (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende"

Mit dieser Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass eine Handwerkerparkkarte für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte erteilt werden kann. Das Parlament hat die Motion am 29.4.2019 erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss 21.6.2021 (Beilagen 1 und 2)

Der Gemeinderat unterbreitete dem Parlament die notwendigen Änderungen des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Abgabe einer Handwerkerparkkarte an Gewerbetreibende. Das Parlament stimmte dabei über mehrere Änderungsanträge ab. Unter anderem stimmte es folgendem Antrag auf Ergänzung von Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d, (EVP-GLP-Mitte-Fraktion/SVP-Fraktion/FDP-Fraktion) mit offensichtlichem Mehr zu:

- a. an Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert oder markiert sind sowie in Begegnungs- und Fussgängerzonen ausserhalb gekennzeichnete Parkfelder, sofern der übrige Verkehr weder gefährdet noch behindert wird; Art. 18 der Verkehrsregelnverordnung vom 13.11.1962 (VRV, SR 741.11) sowie Parkierungsbeschränkungen gemäss Artikel 19 Absätze 2–4 VRV sind in jedem Fall zu beachten.

In der Schlussabstimmung genehmigte das Parlament die Änderungen des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze gemäss vorgelegtem Entwurf mit den vom Parlament beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in Artikel 4a Absatz 1 und 2, Artikel 5 Absatz 3, Artikel 6 Absatz 1 mit einem Stimmenverhältnis von 24 gegen 14 Stimmen.

Die Fachstelle Recht nahm mit Schreiben vom 17.6.2021 (vor der Sitzung) an die Fraktionspräsidien eine rechtliche Beurteilung des umstrittenen Artikels vor und kam zum Schluss, dass dieser "bundesrechtswidrig" sei (vgl. *Beilage 2*).

2. Beschwerde gegen den Parlamentsbeschluss (Beilage 4)

Die Parlamentsmitglieder Vanda Descombes, Claudia Cepeda und Iris Widmer erhoben am 21.7.2021 gegen den Beschluss des Parlaments beim Regierungsstatthalter Beschwerde mit folgendem Antrag: Der neue Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d des Reglements ist aufzuheben. Sie begründeten den Antrag damit, dass der Artikel übergeordnetem Recht widerspreche.

Mit Verfügung vom 27.7.2021 erhielt die Gemeinde als Beschwerdegegnerin Gelegenheit, eine Beschwerdeantwort einzureichen. Dabei ging es vorerst um die Frage der Vertretung der Gemeinde. Der Gemeindeschreiber informierte die Parlamentspräsidentin mit Mail vom 3.8.2021 wie folgt:

"Werden Beschlüsse oder Erlasse des Parlaments angefochten, so obliegt die Vertretung der Gemeinde im Beschwerdeverfahren dem Gemeinderat, sofern das Parlament nichts Anderes beschliesst (Art. 15 Abs. 6 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege; VRPG; BSG 155.21). Auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit –die Eingabefrist für die Beschwerdeantwort dauert bis zum 18. August 2021 –bitte ich um eine kurze Rückmeldung des Parlamentsbüros bis zum 6. August 2021, ob das Parlament eine abweichende Regelung ins Auge fasst."

Das Parlamentsbüro fasste in der Folge am 9.8.2021 folgenden Beschluss:

1. Das Parlamentsbüro überlässt die Vertretung der Gemeinde im vorliegenden Beschwerdefall dem Gemeinderat.
2. Das Parlamentsbüro nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Haltung des Parlaments bzw. den Beschluss des Parlaments vom 21.6.2021 vertreten muss.
3. Das Parlamentsbüro bittet den Gemeinderat, das Büro über den Entscheid des Regierungsstatthalters zu informieren. Das Parlamentsbüro ist vor dem Entscheid über einen allfälligen Weiterzug (Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters) zu konsultieren

Das Büro fasste diesen Entscheid nachdem ihm versichert wurde, dass der Gemeinderat die Haltung des Parlaments vertritt (vgl. Ziffer 2 oben).

Das Parlament wurde über diesen Entscheid mit Mail vom 10.8.2021 schriftlich informiert (*Beilage 5*).

3. Entscheid Regierungsstatthalter und Möglichkeit der Beschwerde (*Beilage 6*)

Der Regierungsstatthalter hiess die Beschwerde am 20.12.2021 gut und hob den vom Parlament beschlossenen Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d des Reglements auf. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung, das heisst bis am 20. Januar 2022, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht erstreckt werden.

Der Entscheid wurde dem Parlamentsbüro eröffnet und es konnte wie geplant Stellung nehmen. Es erwog die Prozesschancen und –risiken einer Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters und holte vorgängige juristische Einschätzungen ein.

Argumente gegen eine Beschwerde

Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d verletzt nach Auffassung des Regierungsstatthalteramts Bundesrecht (Verstoss gegen Normenhierarchie). Dagegen argumentierte das Parlament vor allem, dass andere Gemeinwesen genau diese Parkkarte haben. Dabei wurde ausgeblendet, dass die Erlasse anderer Gemeinwesen eine Formulierung haben, die nicht in den Geltungsbereich von zwingenden bundesrechtlichen Bestimmungen eingreift. Ebenfalls wurde ausgeblendet, ob andere Gemeinwesen eine andere Markierungs- und Signalisationspraxis haben als Köniz. Dieses Argument sticht daher aus juristischer Sicht nicht. Andere erfolgsversprechende Argumente sind nicht ersichtlich. Gestützt auf diese Ausführungen wird einer Beschwerde keine Chancen vor dem Verwaltungsgericht eingeräumt. Demgegenüber stehen als Risiken die zeitlichen Aufwände der betroffenen Stellen, sowie eine lange Rechtsunsicherheit jener, die ab 1. Januar 2022 eine Parkkarte erwerben. Verfahrenskosten sollten der Gemeinde aber analog zum vorliegenden Entscheid nicht auferlegt werden, da sie nicht in ihren Vermögensinteressen betroffen ist (Art. 108 Abs. 2 VRPG).

Argumente für eine Beschwerde

Das Strassenverkehrsrecht mit seinen unzähligen Gesetzen und Verordnung und unterschiedlichsten Zuständigkeiten ist sowohl in der praktischen Anwendung als auch bei der Beurteilung rechtlicher Fragen anspruchsvoll. Deshalb ist die Beachtung der Normerhaltung wichtig. Das Könizer Parlament hat am 21.6.2021 mit einer offensichtlichen Mehrheit dem Abänderungsantrag (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion) zu Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze zugestimmt. Dies in Kenntnis der juristischen Einschätzung der Fachstelle Recht, welche den Fraktionspräsidenten am 17.6.2021 schriftlich zugestellt wurde. In der Schlussabstimmung hat das Parlament den Änderungen des Reglements mit einem Stimmenverhältnis von 24 gegen 14 Stimmen zugestimmt.

Der Entscheid des Regierungsstatthalters ist nicht stringent und lässt die Argumente der Parlamentarier ausser Acht. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts gilt bei der abstrakten Normenkontrolle der Grundsatz der Normerhaltung. Obwohl dieser Grundsatz im Entscheid erwähnt wird, fehlt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Begriff und den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien. Bedeutende Artikel aus dem Strassenverkehrsrecht werden im Entscheid zitiert, ohne aber die einzelnen Artikel untereinander und im Verhältnis zum angefochtenen Art. 4a Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze am 21. Juni 2021 in eine nachvollziehbare und verständliche Beziehung zu bringen.

In Ziff. 4.7 des Entscheides wird als Zwischenfazit festgestellt, dass Art. 4a Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze am 21. Juni 2021 die Bestimmungen von Art. 19 VRV i.V.m. Art. 18 VRV verletzt, (Zitat) «sofern damit das Parkieren in den von diesen Bestimmungen erfassten Bereichen erlaubt werden soll.» Letzteres wird im vom Parlament beschlossenen Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion aber explizit ausgeschlossen. Deshalb ist das Zwischenfazit nicht verständlich und als Entscheidungsgrundlage untauglich.

Dass die Gemeinde von Parkverboten abweichen kann, die von ihr selbst signalisiert bzw. markiert wurden, scheint unbestritten zu sein, auch wenn diese für die Handwerksbetriebe keinen spürbaren Vorteil bringen soll. Damit ist erstellt, dass Art. 4a Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze am 21. Juni 2021 rechtskonform angewendet werden kann.

Wünschenswert wäre, das Zusammenwirken der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Kompetenzen von Bund, Kanton und Gemeinde in der Rechtschrift abzubilden."

Das Parlamentsbüro fasste am 27.12.2021 im Zirkulationsverfahren folgenden Beschluss:

Das Parlamentsbüro empfiehlt dem Gemeinderat, beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrats vom 20.12.2021 zu erheben.

(Abstimmungsergebnis: 2 gegen 2 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin)

4. Entscheid Gemeinderat

Mit Mail vom 30.12.2021 teilte die stellvertretende Gemeindeschreiberin dem Parlamentsbüro mit, dass der Gemeinderat im Zirkulationsverfahren entschieden hat, gegen den Entscheid des Regierungsrats nicht Beschwerde einzureichen.

5. Entscheid Parlamentsbüro vom 31.12.2021

Das Parlamentsbüro tagte am 31.12.2021 per Videokonferenz und beschloss einstimmig, das Parlament selber über die Frage des Weiterzugs entscheiden zu lassen. Es nahm zur Kenntnis, dass sich die Fachstelle Recht in dieser Sache selber als befangen bezeichnet und deshalb den Beizug eines externen Anwalts empfiehlt. Die Fachstelle unterstützte das Parlamentsbüro jedoch bei der Suche nach einem geeigneten Anwalt. Da die Beschwerdefrist nicht erstreckt werden kann, muss das Parlament am 17.1.2022 über eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht befinden. Sollte sich das Parlament am 17.1. für einen Weiterzug entscheiden, muss der externe Anwalt innert weniger Tagen die Beschwerde einreichen. Das Parlamentsbüro beschloss deshalb, einen Anwalt mit den notwendigsten Vorbereitungen für eine allfällige Beschwerde zu beauftragen und gab diesem ein Kostendach von maximal CHF 2'000 vor.

6. Finanzen

Die Kosten für den externen Auftrag belaufen sich schätzungsweise auf CHF 5000. Falls das Verwaltungsgericht die Beschwerde nicht gutheisst, sollten eigentlich keine Verfahrenskosten anfallen (vgl. Kapitel 3), falls doch, könnten sie gegen CHF 10'000 betragen.

7. Schlussfazit des Parlamentsbüros

Das Parlamentsbüro hat den Gemeinderat mit der Vertretung des Parlaments in dieser Sache beauftragt im Vertrauen, dass dieser die Haltung des Parlaments vorbehaltlos übernehmen würde. Obwohl das Büro den Weiterzug nur mit knapper Mehrheit empfahl, erwartete es, dass der Gemeinderat dieser Empfehlung folgen würde. Nachdem sich der Gemeinderat trotz Empfehlung des Parlamentsbüros gegen die Beschwerde an das Verwaltungsgericht entschied, soll nun das Parlament den finalen Entscheid fällen. Es geht immerhin um einen Beschluss des Parlaments, der aufgehoben werden soll, obwohl dieser am 21.6.2021 auf demokratischem Weg und in Kenntnis der rechtlichen Ausgangslage gefällt wurde.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entscheid des Regierungstatthalters vom 20.12.2021 ist mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anzufechten.
2. Das Parlamentsbüro wird beauftragt, für das Erstellen und Einreichen der Beschwerdeschrift zu sorgen und die Gemeinde im weiteren Verlauf des Verfahrens vor Verwaltungsgericht zu vertreten.
3. Das Parlamentsbüro wird beauftragt, für seine Arbeiten einen externen Anwalt beizuziehen. Das Parlament bewilligt den dafür erforderlichen Kredit zL Konto 1000.3170.30.

Köniz, 31. Dezember 2021

Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag 3.5.2021⁸
- 2) Schreiben Fachstelle Recht an Fraktionspräsidien vom 17.6.2021
- 3) Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.6.2021⁹
- 4) Beschwerde 21.7.2021
- 5) Mail an Parlament vom 10.8.2021
- 6) Entscheid Regierungstatthalter vom 20.12.2021

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Parlamentsbüros liegen vor. Tatjana Rothenbühler vertritt das Parlamentsbüro. Das Vorgehen ist wie folgt: Das Parlamentsbüro erläutert allfällige Ergänzungen, dann folgt die Eintretensfrage, dann die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten, der Gemeinderat und des Parlamentsbüros.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Das Könizer Parlament hat am 21. Juni vergangenen Jahres mit einer offensichtlichen Mehrheit dem Abänderungsantrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion zu diesem besagten Art. 4a, Abs. 1, Buchstabe d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze zugestimmt. Dies in Kenntnis der juristischen Einschätzungen der Fachstelle Recht, welche den Fraktionspräsidien am 17. Juni 2021 schriftlich zugestellt worden ist. In der Schlussabstimmung hat das Parlament den Änderungen des Reglements mit einem Stimmenverhältnis von 24 gegen 14 Stimmen zugestimmt. Der Entscheid des Regierungstatthalters ist nicht stringent und lässt die Argumente der Parlamentarier ausser Acht. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts gibt es bei einer abstrakten Normenkontrolle den Grundsatz der Normeinhaltung. Obwohl dieser Grundsatz im Entscheid erwähnt wird, fehlt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Begriff und der von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien.

In Ziffer 4.7 des Entscheides wird als Zwischenfazit festgestellt, dass dieser besagte Art. 4a Abs. 1, Buchstabe d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, am 21. Juni 2021 den Bestimmungen von Art. 19 VRV in Verbindung mit Art. 18 VRV verletzt. Zitat: "sofern damit das Parkieren in den von diesen Bestimmungen erfassten Bereichen erlaubt werden soll."

⁸ Vgl. Parlamentswebsite, Dokumente Parlamentssitzung 2021-05-03

⁹ Vgl. Parlamentswebsite, Dokumente Parlamentssitzung 2021-06-21

Letzteres wird im vom Parlament beschlossenen Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion aber explizit ausgeschlossen. Deshalb ist das Zwischenfazit nicht verständlich und als Entscheidungsgrundlage untauglich.

Dass die Gemeinde von durch sie selber signalisierten und markierten Parkverboten abweichen kann, scheint unbestritten zu sein - auch wenn diese den Handwerksbetrieben keine spürbaren Vorteile bringen sollen. Damit ist aber auch gesagt, dass dieser Art. 4a, Abs. 1 Buchstabe d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze am 21. Juni 2021 rechtskonform angewendet werden kann. Für KMU's sind Handwerkerparkkarten für ihre tagtägliche Arbeit von grosser Wichtigkeit. Aus Sicht der KMUs würde es nicht verstanden werden, den vorliegenden Entscheid des Regierungstatthalters einfach anzunehmen und nicht weiter zu ziehen. Die FDP, Die Liberalen unterstützen geschlossen den Antrag des Parlamentsbüros und stimmen allen drei beantragten Punkten zu.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ich gehöre zu den Beschwerdeführerinnen und vertrete hier die Haltung der Grünen-Fraktion.

Der Regierungsrat ist zum Ergebnis gekommen, dass dieser umstrittene Art. 4a, Abs. 1, Buchstabe d dieses Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, welcher eben diese Handwerkerparkkarte regelt, Bundesrecht verletzt. Es sei ein Verstoss gegen die sogenannte Normenhierarchie. Der Entscheid des Regierungstatthalters hat somit die Argumente der Beschwerdeführer/innen bestätigt und damit gleichzeitig auch die Haltung der Fachstelle Recht Köniz, welche das rechtliche Gewissen der Gemeindeverwaltung ist.

Dass wir jetzt im Parlament über den Weiterzug entscheiden müssen, das liegt an einem Fehler von mir. Wäre ich nicht Beschwerdeführerin, hätte ich im Büro mitentscheiden dürfen und dann wäre der Beschluss gegen einen Weiterzug gefallen. Mich dünkt, das sagt eigentlich schon alles, was wir hier entscheiden sollten.

Wir Grünen erachten die Prozesschancen als gering, dass ein Verwaltungsgericht zu einem anderen Resultat kommen wird, als der Regierungstatthalter in seinem sorgfältig begründeten Entscheid. Das Parlamentsbüro argumentiert hauptsächlich mit dem Grundsatz des Normerhalts. Dieser Grundsatz verlangt, dass eine Norm nicht aufgehoben werden soll, wenn man sie gesetzeskonform auslegen kann. Mit diesem Grundsatz hat sich der Regierungstatthalter nicht stringent auseinandergesetzt, so das Büro. Das Büro schreibt: "Dass die Gemeinde von Parkverboten abweichen kann, die von ihr selbst signalisiert bzw. markiert wurden, scheint unbestritten zu sein, auch wenn diese für die Handwerksbetriebe keinen spürbaren Vorteil bringen soll. Damit ist erstellt, dass Art. 4a Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze am 21. Juni 2021 rechtskonform angewendet werden kann."

Das Parlamentsbüro übersieht aber den zentralen Punkt in dieser Sache: Der Regierungstatthalter sagt in Anwendung der klaren und konstanten Rechtsprechung dazu in Ziff. 2 des Entscheids, dass die Auslegung auch Grenzen hat. Der klare und eindeutige Wortsinn darf nicht durch eine gesetzeskonforme Interpretation beseitigt werden, da dies in eine unzulässige Normenkorrektur auslaufen würde. Die beanstandete Norm hier lautet in relevanten Passagen wie folgt: "Das Parkieren ist erlaubt, an Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert oder markiert sind, sowie in Begegnungs- und Fussgängerzonen ausserhalb gekennzeichneter Parkfelder usw." Der Wortlaut ist also klar. Die Norm erlaubt das Parkieren auf allen Parkverboten und in Begegnungszonen, unabhängig davon, wer sie erlassen hat. Es wird in der Norm eben gerade keine Unterscheidung gemacht, ob es sich um ein bundesrechtliches Verbot oder um ein kommunales Verbot handelt. Eine andere, engere Auslegung dieser Norm, nur auf Sachverhalten, welche das kommunale Parkverbot betreffen würden, kommt unseres Erachtens einer unzulässigen Normenkorrektur gleich. Die Anwendung dieser Norm in dieser Fassung würde zudem zu vielen Rechtsunsicherheiten führen. Der Regierungstatthalter schreibt: "Die Parkplatzbenützenden müssten beurteilen, ob es sich bei einem aufgestellten Signal oder einer Markierung um ein bundesrechtlich erlassenes Verbot handeln würde oder nicht. Nur im letzteren Fall dürften sie dann parkieren. Diese Würdigung den Parkkartenbesitzenden zu überlassen, ist unzweckmässig." Das sehen wir auch so. Und haltet euch vor Augen, in der Gemeinde Köniz gibt es nur wenige kommunale Parkverbote. Eine Handwerkerparkkarte für diese Situationen würde also keine spürbaren Vorteile bringen.

Wozu also Beschwerde führen? Um was geht es hier eigentlich genau? Um wie viele Parkplätze? Nur wenige. Die Kosten für ein solches Verfahren sind unverhältnismässig hoch. Wir sehen nicht, warum wieder einmal auf Kosten der Gemeinde Köniz ein Verfahren geführt werden soll, welches - wie das Büro es wünscht - das Zusammenwirken dieser verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Kompetenzen von Bund, Kanton und Gemeinde, in einer Rechtsschrift abbilden würde. Die Grüne-Fraktion ist der Auffassung, dass man diese Sache bewenden lassen soll und lehnt einen Weiterzug ab.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Die Handwerkerparkkarte – man ist fast versucht zu sagen, sie habe im Parlament dauerparkiert. Ich wiederhole hier, was unsere Fraktionssprecherin bereits an der Parlamentssitzung vom 21. Juni 2021 gesagt hat: Die SP/JUSO-Fraktion ist grundsätzlich für die ursprüngliche Idee einer Handwerker-Parkkarte. Wir waren jedoch schon am 21. Juni gegen den Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben d. Die SP-Fraktion war schon damals der Meinung, wir können uns nicht einfach über übergeordnetes Recht hinwegsetzen. Es geht auch nicht an, dass das Parlament das "einfach mal versucht und dann schaut, was passiert". Wir sind das Parlament von Köniz, wir sind eingebettet in eine Rechtsstruktur. Wir sind nicht Könige und Königinnen von Köniz. Und das ist gut so. Der Regierungstatthalter hat die Beschwerde zum Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben d gutgeheissen und den Artikel aufgehoben. Das ist – das mag nicht überraschen - im Sinne der SP/JUSO-Fraktion.

Folglich ist die SP/JUSO-Fraktion einstimmig dagegen, den Entscheid des Regierungstatthalters vom 20. Dezember 2021 mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anzufechten und lehnt den Antrag des Parlamentsbüros ab.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wir halten uns einfach. Unsere Haltung: Übung abbrechen. Wir haben einmal daran geglaubt, mit dieser Handwerkerparkkarte, dem Gewerbe etwas Gutes tun zu können – grosszügig und unkompliziert. So wie wir uns eigentlich auch eine Gemeinde vorstellen: Dem Bürger verpflichtet und in seinem Wohle handelnd. Doch eben, wir werden, wie so oft, eines Besseren belehrt. Endlose Diskussionen um ganz wenige Parkplätze. Übergeordnetes Recht, welches uns ganz viel verhindert, Gesetzesartikel und ganz viel Behauptungen und Standpunkte in der Parlamentsdebatte und so. Wir hatten mal grosse Hoffnungen, denn die Bussenlisten unserer Handwerker sind lang. Die Handwerker bräuchten dringend legale Parkplatzmöglichkeiten, nahe dem Arbeitserledigungsort. Aber die SVP glaubt mittlerweile bei dieser Handwerkerparkkarte an eine Todgeburt. Weder grosszügig noch unkompliziert.

Und nun soll wegen eines Nebenartikels, welcher ohne grossen Nutzen wäre, noch CHF 5'000 bis CHF 15'000 ausgegeben und die Juristen etwas beschäftigt werden, mit einer aus unserer Sicht trüben Aussicht auf Erfolg? Nein, merci und wie bereits eingangs erwähnt: Übung abbrechen. Wir lehnen alle drei Anträge des Parlamentsbüros ab.

Doch trotz allem, noch ein Dank an das Parlamentsbüro, dass ihr diesen finalen Entscheid dem Parlament abgetreten habt und danke für die grossen und aufwändigen Vorarbeiten im Vorfeld zu diesem Traktandum.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion möchte diesen Entscheid eigentlich gerne weiterziehen und die Beschwerde durch das Verwaltungsgericht beurteilen lassen.

Kurz zur Vorgeschichte: Am 4. Dezember 2017 hat Heinz Nacht von der SVP die Richtlinienmotion Parkkarten für Gewerbetreibende zurückgezogen. Unter anderem hat er dazu gesagt und das zitiere ich aus dem Protokoll: "Den Gewerbetreibenden der Gemeinde Köniz ist dieses Anliegen wirklich sehr wichtig. Wir haben uns jedoch entschieden, diese Motion zurückzuziehen, weil die Antwort des Gemeinderates nicht in die Richtung geht, die wir bezwecken wollen. Offenbar muss der Motionstext klarer verfasst werden, damit der Gemeinderat unsere Forderung richtig versteht." Er hat bei seinen Ausführungen auf ein Modell verwiesen, welches zum Beispiel in der Stadt Bern gut funktionieren würde.

Mit der Motion der Mitte-Fraktion SVP, FDP "Handwerkerparkkarte für Gewerbetreibende", haben wir das Thema im August 2018 wieder aufgenommen. Dabei ist der umstrittene Buchstabe d des Art. 4a Abs. 1 des revidierten Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze das eigentliche Kernstück. Auch wenn man mit der Motion bereits einige Verbesserungen für das Gewerbe und den Gesundheitsbereich erreichen konnte, wäre es unschön, wenn wir jetzt einfach aufgeben würden. Hier ist der falsche Ort um über Inhalte und Details dieses Urteils zu diskutieren. Die Argumente für den Weiterzug sind in der Vorlage zu den wichtigen Punkten eigentlich auch gut zusammengetragen worden und trotzdem ist es mir ein Anliegen, noch zwei, drei Punkte zu ergänzen: Es ist unbestritten, dass zwingend das Bundesrecht eingehalten werden muss. Das berücksichtigen wir ja mit Verweis auf Art. 18 und 19 VRV explizit. Insofern verstehe ich zum Beispiel die Ausführungen des Regierungstatthalters unter Ziffer 4.7 nicht – das wurde bereits erwähnt.

Aber es ist auch so, dass die Verkehrsregelverordnung für gehbehinderte Personen zum Beispiel in Begegnungs- und Fussgängerzonen das Parkieren ausserhalb entsprechend signalisierten und markierten Stellen erlaubt. Und darum werfen auch die Ausführungen in Ziffer 4.8 Fragen auf. Und jetzt mache ich einen Einschub:

Ein Parkverbot ist ein Parkverbot ist ein Parkverbot. Und warum ist es das? Weil es im Bundesrecht so geregelt ist, dass ein Parkverbot ein Parkverbot ist. Und die Gemeinde hat einfach ein Recht, dieses Bundesrecht irgendwo noch zu übersteuern. Sehr störend für mich ist, dass der Regierungstatthalter genau auf diese Argumente, welche man damals noch in der Parlamentsdebatte vorgebracht hat, mit keinem Wort erwähnt hat. Er hat also dazu nichts gesagt. Fazit für mich und die Fraktion: Dieser Entscheid des Regierungstatthalters ist eher rudimentär und nicht wirklich befriedigend und ein weiterer Punkt ist aus unserer Sicht auch noch störend, nämlich dieser, dass sich der Gemeinderat gegen eine Beschwerde zu diesem Entscheid ausgesprochen hat. Und das trotz der Tatsache, dass der Gemeinderat in diesem Fall das Parlament vertritt und sich das Parlamentsbüro für den Weiterzug an das Verwaltungsgericht ausgesprochen hat. Und es ist egal, ob hier nun jemand in den Ausstand getreten ist, oder nicht.

Umso mehr schätzen wir, dass das Büro am 31.12.2021 nochmals getagt hat und unter grossem Zeitdruck das vorliegende Traktandum vorbereitet hat. Allen involvierten Stellen und Beteiligten danken wir hier ausdrücklich - unabhängig davon, wie dieser Entscheid jetzt ausfallen wird.

Und so komme ich zum Schluss: Ja, es ist durchaus denkbar, dass wir vor Verwaltungsgericht teilweise oder vollständig unterliegen werden und dass es etwas kosten könnte. In diesem Fall hätten wir aber auch Klarheit und könnten daraus eventuell sogar einen möglichen Handlungsspielraum ableiten.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Nur kurz ein Dankeschön an das Parlament für diese ganz sachliche Diskussion. Wir können uns erinnern, das war ein heiss diskutiertes Geschäft. Der Gemeinderat hat sich ja verschiedentlich geäußert, doch heute muss ich mich inhaltlich nicht mehr äussern, da das Parlamentsbüro übernommen hat und es ist jetzt der Entscheid des Parlaments.

Ich möchte dem Parlamentsbüro aber seitens des Gemeinderates danken, dass es am letzten Tag vom Jahr noch möglich gemacht hat, dass wir jetzt an dieser Sitzung dieses Geschäft beschliessen können.

Tatjana Rothenbühler, Parlamentsbüro: Es wurde eigentlich alles gesagt, was wichtig ist, doch vielleicht doch noch einige Punkte: Das Parlamentsbüro hat dem Gemeinderat empfohlen, diesen Entscheid des Regierungstatthalters an das kantonale bernische Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Der Gemeinderat hat sich dagegen ausgesprochen. Da es sich um einen Mehrheitsentscheid des Parlaments handelt, hat das Parlamentsbüro entschieden, dass es eigentlich nicht sein kann, dass der Gemeinderat über einen allfälligen Weiterzug entscheidet. Darum war für uns ganz klar, dass das Parlament nochmals darüber befinden sollte.

Zum Schluss einige wichtige Bemerkungen: Das Parlamentsbüro hat sich mit dem Entscheid schwergetan. Wir haben viel diskutiert und viel erwogen. Es ist ganz offensichtlich, dass zwei Rechtsauffassungen bestehen. Ihr kennt ja das Sprichwort: "Zwei Juristen, drei Meinungen". Es ist einfach so, in der "Juristerei" diskutiert und entscheidet man und man ist dabei nicht immer der gleichen Meinung. Und hier sind ganz klar zwei verschiedene Rechtsauffassungen vorhanden. Da es sich aber um einen Mehrheitsbeschluss des Parlaments handelt und das Parlament bewusst entgegen der Empfehlung des Rechtsdienstes entschieden hat, ist das Parlamentsbüro der Ansicht, dass man einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht eine Chance geben sollte, welches dann den Sachverhalt nochmals prüft und erwägt und letztlich entscheidet.

Insofern nochmals: Wir appellieren an die Anwesenden, bitte stimmt zu, dass wir diese Beschwerde an das Verwaltungsgericht machen können.

Beschluss

Der Entscheid des Regierungstatthalters vom 20.12.2021 ist nicht mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anzufechten.

(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 17 Stimmen)

PAR 2021/17

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2201 Interpellation (Adrian Burren) "Nachzahlung an den Kanton im Areal Rappentöri"
- 2202 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bike-Park Oberried"
- 2203 Dringliche Motion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) "Recht auf Bildung: Schulen brauchen während der Pandemie Schutz und Ressourcen"

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Über die Dringlichkeit der letzten Motion wird das Parlamentsbüro im Anschluss an die Sitzung noch abstimmen. Anschliessend an die Sitzung schickt euch die Fachstelle Parlament eine Liste über die Vorstösse per Mail. Ihr könnt rückmelden, welche ihr davon unterstützen wollt. Euer Namen wird dann bei den Mitunterzeichnenden aufgeführt.

Diskussion

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Ich möchte das Parlament bewusst informieren, ich habe die Meldung erhalten, dass es zum Thema noch Fragen gibt und ich hatte sowieso geplant, dass alle auf dem gleichen Stand sind. Es geht um die Massentests an den Schulen. Das ist jetzt seit Wochen immer in den Medien und es ist mir wichtig, dass das Parlament orientiert ist, was der Status quo ist. Ich brauche einige Minuten und bin froh, dass noch nicht halb zwölf ist, es ist noch einigermaßen vertretbar.

Ich beginne am 3. Januar, als ich TeleBärn Auskunft gab, dass ich weiterhin die Haltung des Regierungsrats teile, wie auch den Grossratsentscheid, welcher sich gegen die Massentests ausgesprochen hat und am Ausbruchstesten festhalten will. Medizinisch kann man geteilter Meinung sein. Ich habe meine Meinung, dass ich Massentests bei symptomfreien Menschen nicht wahnsinnig gut finde, aber das tut hier nichts zur Sache, ich hatte hier einfach den Grossen Rat und den Regierungsrat gestützt. Am 4. Dezember, gab es einen Point de Presse im Bundeshaus, die Taskforce hat erneut gesagt, man solle Massentests machen. Am 5. Januar kam eine Pressemitteilung des Kantons, dass die Gemeinden Massentests wieder einführen können – ich war sehr überrascht über diese Pressemitteilung – und dass der Kanton einen Vertrag mit "Togheter We Test" macht. Den Gemeinden wurde es freigestellt, hier mitzumachen. Ich habe meine persönliche Meinung sofort zurückgestuft, da der Druck in der Bevölkerung, in der Lehrerschaft und in den Schulleitungen gewachsen ist, dass man diese Massentests wieder macht und zudem sagte der Kanton, dass eine Testpflicht besteht und dass die nötige Verordnung auf Stufe Regierungsrat noch gemacht werden wird.

Einen Tag später, am Donnerstag, 6. Januar, hat Köniz eine Medienmitteilung veröffentlicht – es war die erste Gemeinde nach dem Entscheid des Kantons – mit welcher ich bekannt gab, dass ich einen politischen deeskalierenden Entscheid getroffen habe und Köniz wieder bei den Massentests mitmacht. Wir waren also sofort bereit und haben gesagt, Köniz macht mit. Es ist mir noch wichtig zu sagen: Dies ohne den Kanton machen zu wollen, ist wirklich sehr schwierig, denn der Kanton ist beteiligt, das Contact Tracing ist beteiligt etc. Bis jetzt klingt es ja nicht schlecht, am 7. Januar gab ich noch ein Interview im Regionaljournal, wegen der Testpflicht, denn die Fragen kamen auch seitens der Eltern, falls das Kind oder die Eltern dies nicht machen wollen. Ich habe damals gesagt, das sei nicht Aufgabe der Gemeinde Köniz, das muss der Kanton entscheiden, was sie mit Kindern machen, welche sich nicht testen lassen. Das kann nicht die Aufgabe der Lehrerinnen oder Lehrer sein, denn der Kanton hat es ja in seiner Verordnung.

Am Dienstag, 11. Januar gab es Beiträge von TeleBärn, Berner Zeitung und Bund über den ersten Schultag. Das war recht erfreulich und es haben auch Kinder Auskunft wegen der Maskenpflicht gegeben. Am 12. Januar musste ich noch dem Radio Bern ein Interview geben, weil man gemerkt hat, es funktioniert nicht - man kann sich nicht anmelden, man kommt nicht an das Testmaterial und ich habe dort gesagt, dass es von daher nicht gut laufe und ich verärgert sei, dass seitens Kanton nicht kommuniziert werde. Am gleichen Tag kam das Generalsekretariat des Kantons mit einer neuen Medienmitteilung, dass keine Testpflicht mehr gelte, aber 80% der Kinder müssten mitmachen. Das sind Änderungen der Regeln während des Spiels und das sind natürlich nicht mehr dieselben Bedingungen.

Am 13. Januar habe ich meinen Ärger in der Berner Zeitung und dem Bund geäussert und dass ich eine offene Kommunikation der Hirslandengruppe, also von Togheter We Test und vom Kanton erwarte, warum das Ganze nicht funktioniert. Man konnte nicht bestellen und nichts hat funktioniert.

Am Freitag, 14. Januar haben wir die Meldung erhalten, dass das Material mit der Post unterwegs sei und das heisse, dass es am Montag, also heute, eintreffen sollte. Das klang auch noch nicht schlecht. Ich hatte heute mit dem Abteilungsleiter Markus Willi einen Austausch am Nachmittag und wir haben gesehen, dass es logistisch leistbar sein sollte. Wir haben das Ganze letzten Mittwoch auch im Gemeinderat diskutiert und wir haben via Taskforce auch noch eine Eventualplanung, dass einzelne Leute, welche in der Gemeinde zum Beispiel Teilzeit arbeiten, zwei, drei Stunden aushelfen könnten, wenn man diese Tests macht, denn es gibt eine grosse Belastung der Schulen, schon seit zwei Jahren.

Nun kommt das erste "aber": Muri hat ja bereits abgesagt, weil es nicht funktioniert, Bern wartet zu, weil es nicht funktioniert, Ittigen hat abgesagt, weil es nicht funktioniert, Burgdorf hat abgesagt und Biel will noch warten, bis das Rechtliche gelöst ist - das ist jetzt mit diesen 80% gelöst. Bald sind wir die einzige Gemeinde und heute Abend habe ich noch erfahren, dass es wieder Komplikationen mit Barcodes etc. gegeben hat. Dieses Ding ist bis jetzt nicht zum Fliegen gekommen.

Und darum, sage ich dies hier auch: An Köniz liegt es nicht, es liegt nicht an mir, es liegt nicht am Gemeinderat, es liegt nicht an den Schulen – wir waren die erste Gemeinde, welche sagte, wir machen mit. Es funktioniert einfach nicht. Ich habe meinen Ärger auch beim Kanton deponiert, das ist etwas einfacher als Grossrat. Ich weiss nicht, wie es weitergeht. Morgen gibt es noch Sitzungen, am Mittwoch werde ich, je nachdem, welche Angaben ich habe, dies auch noch in den Gemeinderat nehmen, damit auch der Gemeinderat informiert ist. Die ganze Sache ist wirklich etwas mühsam. Ich bin hier offen und bin auch verärgert, unabhängig davon, was ich selber denke, wir wollten das jetzt machen.

Ich weiss heute nicht, ob es noch zum Fliegen kommt. Dies sind die Informationen, welche ich euch geben wollte und wenn noch Fragen zu diesem Thema sind, beantworte ich diese gerne noch. Aber es war mir wichtig, dass alle hören, wie dieser ganze Ablauf war. Die Meisten wissen es, solange die Massentests nicht laufen, gilt das Ausbruchstesten, so wie wir es bisher hatten. Es wird also nicht Nichts gemacht.

Ich war heute Morgen noch zuversichtlich, als mich der Bund und die Berner Zeitung kontaktiert hatte, und habe gesagt, ich gehe davon aus, dass es kommenden Montag losgeht. Ich weiss es nicht, ob es so ist, das kann auch wieder anders herauskommen.

Tanja Bauer, SP: Ich will auch dir, Kathrin Gilgen, als erstes ganz herzlich danken und freue mich auch, dass wir dich dann noch gebührend feiern können.

Ich will auch ganz vielen anderen Leuten hier danken: Ich will den Schulen danken und dem Tageschulpersonal, welches seit zwei Jahren dran ist. Ich will aber auch der Gemeinde danken, welche viel Aufwand betrieben hat, wie wir hier gerade gehört haben und das auch nicht nur seit einer Woche und welche sofort in diese Pionierrolle getreten ist und nun vom Kanton hängen gelassen wurde, wie die anderen Gemeinden auch.

Ich danke dir für die Offenheit, dass du uns schön aufgezeigt hast, was passiert und ich hätte noch zwei ergänzende Fragen: Erstens, wie ist die aktuelle Situation an den Schulen? Wir wissen, es ist immer sehr schwierig, einen Überblick zu bekommen. Köniz hat es zum Teil im Dezember stark getroffen und es waren viele Kinder zu Hause in Quarantäne und Isolation mit ihren Eltern. Wir wissen auch, dass die Spitze der Pandemie – man weiss es nicht so genau – vielleicht noch erwartet wird, vielleicht kannst du dazu noch etwas sagen. Der zweite Punkt ist, es ist eindrücklich, wie sehr der Kanton mit seinen Entscheiden Auswirkungen auf die Schulen, aber auch auf die Gemeinden hatte und da ist meine Frage, ob der Gemeinderat hier auch noch formeller intervenieren wird. Denn eigentlich ist es eine kantonale Verantwortung, welche sie in der Pandemiebekämpfung haben und Schulen und die Gemeinden wurden hier ziemlich im Stich gelassen. Habt ihr hier vor, noch konkreter vorzugehen? Ich denke an die ganzen Vorleistungen, den ganzen Aufwand der letzten Wochen und an die Situation, welche wir hier jetzt haben, die Unklarheiten - das ist eigentlich nicht unbedingt das, was man sich für Bildungsinstitutionen in Pandemiezeiten wünscht.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Zur aktuellen Situation: Bis jetzt sieht es ziemlich viel besser aus, als am Schluss des Jahres. Ich erhalte diese Meldungen immer via Mail. Vor den Weihnachtsferien kamen manchmal pro Minute mehr als ein Mail wegen neuen Fällen rein. In der Regel sind es bis jetzt Einzelfälle von Kindern in der Klasse. Bis zum heutigen Abend ist mir nicht bekannt, dass eine ganze Klasse oder mehrere Klassen in Quarantäne sind. Es sind bis jetzt einzelne Kinder. Bis jetzt hatten wir also noch Glück. Wir dürfen auch nicht vergessen, es ist bis und mit 1. Klasse Maskenpflicht. Das hat eine Wirkung, auch wenn ein Spitzenbeamter des BAG einmal etwas Anderes gesagt hat.

Das andere wegen des Kantons: Ich nehme den Kanton nicht in Schutz, aber bis jetzt sind wir sehr gut gefahren. Die Kommunikation hat gut geklappt, wir haben auch gut mit der Medienkommunikationsstelle zusammengearbeitet, das Contact Tracing war zwischendurch immer sehr überfordert, die Zusammenarbeit hat aber auch immer recht gut funktioniert, auch beim Ausbruchstesten. Einfach wenn sie ans Limit kamen, ging es immer viel zu lange, bis die Eltern und die Lehrer etwas erhalten haben. Es wurde also auch vieles gut gemacht. In diesem Fall klappt es einfach gar nicht und wir haben im Gemeinderat diesbezüglich nichts besprochen, dies wird sicherlich am Mittwoch noch ein Thema sein, ob wir hier etwas Weiteres machen wollen. Ich erwarte zudem auch etwas mehr Aktivismus seitens BKD. Das zu deinen Fragen.

Dominique Bühler, Grüne: Auch von meiner Seite noch alles Gute an dich, liebe Kathrin Gilgen, du machst es jetzt schon souverän und ich freue mich auf das Jahr mit dir.

Ich komme zu dieser späten Stunde auch noch mit einem wichtigen Anliegen zum Thema Schulen: Die Gemeinde Köniz bietet ein Betreuungsangebot für Schulkinder während der Schulferien an. Das ist ein Angebot für die Entlastung berufstätiger Eltern und es ist ein Angebot, welches unsere Gemeinde attraktiv für Familien macht. Allerdings wurde an verschiedene hier anwesende Parteien bereits herangetragen, dass die Gemeinde angedroht hat, die Ferienbetreuung wegen des nichtgenehmigten Budgets zu streichen.

Diese wichtige Kommunikation aus der Verwaltung ist in einigen wenigen Zeilen in einem einzelnen Mail verfasst worden und hat, wie zu erwarten ist, bereits Wellen geschlagen. Ferienbetreuung streichen zu wollen und auf diese Art und Weise zu kommunizieren, geht überhaupt nicht. Es ist nicht vertrauensfördernd und ganz grundsätzlich ein Affront gegenüber Eltern, welche sich organisieren müssen und Planungssicherheit brauchen. Ich erinnere den Gemeinderat, dass die Frühlingsferien kurz vor der Tür stehen. Die Zeit brennt und es muss jetzt gehandelt und klar kommuniziert werden. Ich kann es fast nicht anders sagen, aber das Ganze erinnert mich ein bisschen an Zustände wie in einer Bananenrepublik. Ich habe mich wirklich gefragt, sind das Zustände, welche jetzt für die Gemeinde Köniz gelten? Ich will darum den Gemeinderat Hans-Peter Kohler als Direktionsvorsteher der Direktion Bildung und Soziales bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Gemeinderat vor, die Ferienbetreuung zu streichen? Wenn ja, ab wann?
- Hat der Gemeinderat andere Möglichkeiten für die Ferienbetreuung geprüft?
- Wann wird der Gemeinderat klar zum Thema Ferienbetreuung kommunizieren?
- Im Weiteren würde mich interessieren, wie und ob der Gemeinderat entschieden hat, dass die Ferienbetreuung keine unumgängliche Ausgabe ist? War das ein politischer Entscheid?
- Aus dem mir vorliegenden Mail aus der Gemeindeverwaltung lese ich auch heraus, dass mit oder ohne genehmigtem Gemeindebudget, das Budget für die Ferienbetreuung fehlt. Denn es sind keine weiteren Standorte in der Planung, obwohl meines Erachtens der Bedarf dafür besteht. Jetzt die Frage an den Gemeinderat: Lese ich das richtig zwischen den Zeilen heraus, dass die Ferienbetreuung grundsätzlich mehr Budget benötigt, als jetzt zur Verfügung steht?

Ich bedanke mich im Voraus für klare Antworten.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Dominique Bühler, Bananenrepublik, na ja. Du verstehst ja nicht nur als Gemeindepolitikerin, sondern auch als Grossrätin, dass wir hier einen budgetlosen Zustand haben und wir befinden uns in etwa Mitte Januar und der Gemeinderat hat bis jetzt diese Budgetposten freigegeben, welche man sofort beschliessen musste, aufgrund von Verträgen, etc. Man kann natürlich nicht anfangs Januar alles gleich erledigen und das hat mit einer Bananenrepublik gar nichts zu tun. Ferienbetreuung ist eine freiwillige Aufgabe und das ist von daher nicht verwunderlich. Das hat doch nichts mit einer Bananenrepublik zu tun, da habe ich etwas Mühe, dass dies aus dem Mund einer Grossrätin kommt.

Nun zu deinen Antworten: Der Gemeinderat bespricht dies am Mittwoch. Kurz, wovon sprechen wir? Es geht um eine Summe von rund CHF 225'000 pro Jahr, welche noch aufgeteilt wird in Elternbeiträge, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Es ist also nicht die volle Summe, welche bei der Gemeinde hängen bleibt.

Am Mittwoch werden wir dies anschauen und dann geht es auch noch darum, ob wir einen Entscheid für die Frühlingsferien fällen wollen oder dann auch gleich noch für die Sommerferien. Doch es ist nicht möglich, in diesen wenigen Tagen, alles zu regeln – wir haben noch ganz andere prioritär hohe Sachen. Es ist nicht vergessen gegangen, aber es war im ersten Paket nicht enthalten, welches der Gemeinderat beschlossen hat.

Andere Möglichkeiten sind zurzeit kein Thema, weil der Gemeinderat zuerst hierüber beschliessen muss.

Wann wir es kommunizieren, das können wir auch im Gemeinderat anschauen, wir müssen es bald kommunizieren, denn die Frühlingsferien kommen bald schon.

Wegen des Budgets, so wird dies vom Betrag her etwa ähnlich sein – auch wenn durch die ganze Coronazeit all diese Betreuungsangebote etwas durcheinander gekommen sind, weil sich Familien zum Teil anders organisiert haben. Da kann ich noch nicht genau sagen, wie viel es denn effektiv sein wird.

Also: Den Ball etwas flacher halten - es hat nichts mit Bananenrepublik zu tun - der Gemeinderat schaut es an, wie ganz viele andere Posten auch noch.

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: In der Februarsitzung wird es so sein, dass wir am 14. Februar die Budgetsitzung angesagt haben. Dann ist ein Livestream geplant und das heisst, wir machen das Budget an diesem Montag fertig. Denn wir wollen das Geld an der zweiten Sitzung vom 16. Februar sparen, welche ohne Livestream angesagt ist. Seid euch dessen bewusst und dass ihr auch an die zweite Sitzung denkt.

Ansonsten habe ich im Moment nichts Weiteres. Ich danke für das Ausharren, ich danke nochmals ganz herzlich für euer Vertrauen, kommt gut nach Hause und bereitet euch für die nächste Sitzung gut vor.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 14.02.2022

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:15 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)	Andreas Hauser, (GLP)
Christina Aebischer (Grüne)	Daniel Hofer, (Grüne)
Roland Akeret (GLP)	Fabienne Marti, (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	Florian Moser (SVP)
Michaela Bajraktar, JUSO	Christine Müller, (Grüne)
Tanja Bauer (SP Frauen)	David Müller (Grüne)
Beat Biedermann (BDP)	Matthias Müller (EVP)
Dominique Bühler (Grüne)	Selin Lopez, (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Sandra Röthlisberger (GLP)
David Burren (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Bülent Celik, (SP Männer)	Isabelle Steiner (SP Frauen)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)	Simon Stocker (Junge Grüne)
Vanda Descombes (SP Frauen)	Matthias Stöckli, (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)	Katja Streiff (EVP)
Toni Eder (CVP)	Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Michael Gerber, (GLP)	Iris Widmer (Grüne)
Fritz Hänni (SVP)	Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Isabelle Feller (Junge Grüne)
Beat Haari (FDP)

PAR 2022/18

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Budget 2022
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. Zentrum Niederwangen, Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zone mit Planungspflicht
Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr
4. Wohnstrategie
Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr
5. Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve", Änderung
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V1618 Motion (Parlamentarier*innen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. V2132 Interpellation (SP, Grüne, EVP-GLP-Mitte Fraktion) "Haushaltkompost wie weiter?"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. Pilotprojekt Ganztageschule Wabern; Bericht
Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales nur online verfügbar
9. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17.01.2022
Beschluss
10. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur Parlamentssitzung am heutigen Valentinstag. Ich begrüsse auch ganz herzlich die Zuschauenden zu Hause, denn die Sitzung wird heute live übertragen.

Es gelten immer noch die bestehenden Corona-Regeln: Abstand halten, desinfizieren am Rednerpult und es herrscht Maskenpflicht. Die Maske kann einzig am Rednerpult ausgezogen werden. Vorstösse dürfen nicht zirkulieren, das hat das Parlamentsbüro so entschieden. Diese sind durch die Erstunterzeichner original unterschrieben an der Sitzung abzugeben. Die Zuschauenden finden auf ihrem Stuhl ein Formular, welches sie bitte beim Verlassen des Raums draussen in die Schachtel legen.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Celik Bülent, Sandra Röthlisberger und Angela Scherer von der Fachstelle Parlament. Ich gratuliere nachträglich noch ganz herzlich und wünsche alles Gute. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Beat Haari und Isabelle Feller. Arlette Münger wird heute Abend anstelle von Isabelle Feller zählen. Es sind somit 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 20. Januar 2022. Das Protokoll vom 17. Januar ist seit 31. Januar 2022 online.

Wir kommen zur Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/19

Budget 2022

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung hat am 28.11.2021 das von Gemeinderat und Parlament vorgelegte Budget 2022 mit 57.7% abgelehnt. Die Gemeinde verfügt somit ab dem 01.01.2022 über kein rechtskräftiges Budget. Dies hat unweigerlich Auswirkungen für die Gemeinde, so dürfen nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden, solange kein genehmigtes Budget 2022 vorliegt.

Nach erneuter eingehender Überprüfung der finanziellen Situation ist der Gemeinderat weiterhin überzeugt, dass eine befristete Erhöhung der Steueranlage im Budget 2022 unumgänglich und die richtige Strategie zur Behebung des strukturellen Defizits in der Gemeinde Köniz ist. Ohne Steuererhöhung ergäbe sich für 2022 ein Defizit von über 7 Mio. Franken.

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Köniz ist hinreichend bekannt. Im Folgenden nochmals die wichtigsten Gründe für die Position des Gemeinderats:

- Die Gemeinde Köniz verfügt über ein strukturelles Defizit und befindet sich in einer finanziell sehr angespannten Lage und. Seit dem Rechnungsjahr 2012 weist die Erfolgsrechnung Defizite aus, welche sich zwischen CHF -0.2 Mio. und -2.8 Mio. bewegen. Für das Jahr 2021 ist ein Ergebnis von CHF -8.6 Mio. budgetiert. Der Bilanzüberschuss betrug per 31.12.2020 noch CHF 5.0 Mio. Unter Berücksichtigung des budgetierten Ergebnisses 2021 wird Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet.
- Aufgrund der finanziellen Situation hat der Gemeinderat die geltende Finanzstrategie überarbeitet mit dem Ziel, einen Rahmen für die anstehende Bewältigung des Bilanzfehlbetrages zu schaffen. Die Finanzkommission wurde über den Prozess zur Budgetabstimmungsvorlage vom 28.11.2021 (inkl. Stand der Überarbeitung Finanzstrategie sowie Stand der Finanzplanung bis 2030) regelmässig informiert und konsultiert. Der Gemeinderat hat wo immer möglich die Rückmeldungen der Kommission berücksichtigt.
- Mehrere Sparprogramme und die restriktive Ausgabenpolitik in den letzten Jahren (u.a. Aufgabenüberprüfung 2020–2022 mit jährlichen Ergebnisverbesserungen vom CHF 2.8 Mio. und einer zusätzlichen Million Franken für 2023) reichen nicht aus, um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Ohne Erhöhung der Steueranlage kann ein ausgeglichenes Budget nur mit einer massiven Streichung von Leistungen erreicht werden, was Köniz als Wohn- und Wirtschaftsstandort nach Ansicht des Gemeinderats nachhaltig schaden würde.
- Köniz ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsort, Areale werden entwickelt und neue Wohnungen werden durch Private gebaut. Um mit dieser Entwicklung mitzuhalten, muss die Gemeinde Investitionen tätigen, insbesondere für den Ausbau und die Sanierung von Schulraum in den verschiedenen Ortsteilen, aber auch in Strassen und den öffentlichen Verkehr. Dies muss grösstenteils mit fremden Mitteln finanziert werden, so dass die Schulden der Gemeinde Köniz weiter ansteigen, falls keine Reserven geschaffen werden. Höhere Investitionen bedeuten auch höhere Abschreibungen, welche die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.
- Insbesondere für den Schulraum sind grössere Investitionen unabdingbar. Zusätzlich zu mehr Schulklassen haben sich die Angebote der Schule und der Infrastruktur und Betreuungsbedarf stark verändert (Lehrplan 21 [Erhöhung der Anzahl Lektionen], Ausbau der Tagesschulen). Trotz Priorisierung und Deckelung der jährlichen Investitionen müssen zwingend notwendige Investitionen getätigt werden, eine Verschiebung auf später ist für den Gemeinderat keine Option.

- Die Kosten für die Beiträge der Gemeinde Köniz an den Kanton im Rahmen des Lastenausgleichs sind seit Jahren am Steigen. Besonders zu erwähnen sind hier die höheren Löhne der Primarlehrpersonen, der Ausbau des Angebots des öffentlichen Verkehrs und die steigenden Sozialhilfekosten. Diese hohen jährlichen Zusatzausgaben kann die Gemeinde Köniz nicht beeinflussen.

Für die detaillierten Zahlen wird auf die Unterlagen der Parlamentssitzung vom 30. August 2021 verwiesen. An diesen Zahlen hat sich seither nichts geändert, der revidierte Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wird erst per April 2022 vorliegen.

2. Budget 2022 in zwei Varianten

Der Gemeinderat ist unverändert überzeugt, dass zur Behebung des strukturellen Defizits der Gemeinde Köniz eine Steuererhöhung für das Jahr 2022 unabdingbar ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten- und Tarifstruktur der Gemeinde ist es ausgeschlossen, die jährlich benötigten Ergebnisverbesserungen in der durchschnittlichen Höhe von ca. CHF 7.5 Mio. ohne Erhöhung der Steueranlage erzielen zu können. Ebenso gilt zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Köniz bereits einen Bilanzfehlbetrag für 2021 vorsieht. Sobald ein Bilanzfehlbetrag bilanziert wird (Basis Rechnungsabschluss) hat die Gemeinde 8 Jahre Zeit eine wirkungsvolle Sanierung der Finanzen durchzuführen.

Der Gemeinderat schlägt dem Parlament deshalb zwei Varianten vor, um ein erneutes Defizit in diesem Ausmass im Budget 2022 zu verhindern und die Finanzen der Gemeinde Köniz wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Mit den beiden Varianten ist es möglich, den anstehenden Bilanzfehlbetrag abzubauen und eine moderate Reserve aufzubauen.

- **Variante 1:** Erhöhung der Steueranlage auf 1.60, befristet auf 6 Jahre (analog Abstimmungsvorlage vom 28.11.2021)
- **Variante 2:** Erhöhung der Steueranlage auf 1.58, befristet auf 6 Jahre, verbunden mit einem zusätzlichen Sparpaket im Umfang von jährlich ca. CHF 1.4 Mio. (Einsparungen von ca. CHF 0.7 Mio. für das Budget 2022, aufgrund des erwarteten Realisierungsgrads von 50% im ersten Jahr)

Die Steuererhöhung beider Varianten ist auf 6 Jahre bis und mit 2027 befristet, der Abbau der Leistungen in Variante 2 hingegen ist unbefristet.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung (Beschluss der Stimmbevölkerung vom 13. Juni 2021) ist es möglich, eine Steuererhöhung zu befristen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Erhöhung für die Dauer von 6 Jahren (unabhängig der Wahl zwischen den vorliegenden Varianten 1 und 2) zwingend ist. Mit der Befristung der Erhöhung der Steueranlage wird der Erhöhung einerseits die "Endgültigkeit" genommen und eine Beschlussfassung im Jahr 2028 ermöglicht, die auf aktuellen Erkenntnissen beruht.

Variante 1: Erhöhung Steueranlage auf 1.60

Die Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 Einheiten führt zu einem durchschnittlichen jährlichen Mehrertrag von rund CHF 7,5 Mio. Diese Variante entspricht der ersten Vorlage zum Budget 2022 vom 28. November 2021. Trotz restriktiver Ausgabenpolitik können wichtige Leistungen zugunsten der Allgemeinheit im heutigen Umfang fortgeführt werden.

Variante 2: Erhöhung Steueranlage auf 1.58 und begleitende Massnahmen

Die Erhöhung der Steueranlage auf 1.58 Einheiten führt zu einem jährlichen Mehrertrag von rund CHF 6,1 Mio. Zusätzlich soll mit einem Sparpaket (Reduktion des Leistungsangebots, Streichung von Leistungen und Erhöhung von Gebühren) jährliche Ergebnisverbesserungen im Umfang von ca. 1,4 Mio. Franken realisiert werden. Dies kann nicht sofort realisiert werden, da die konkrete Umsetzung des Sparpaketes einen gewissen Vorlauf benötigt bzw. bei vorhandenen Verträgen Kündigungsfristen einzuhalten sind. Deshalb wird für das Jahr 2022 mit einem Realisierungsgrad 50% gerechnet, was Ergebnisverbesserungen im Budget 2022 von CHF 0.7 Mio. bringt. Deshalb führt Variante 2 im Budget 2022 zu einem um knapp CHF 0.7 Mio. schlechteren Ergebnis als Variante 1. Ab 2023 wirkt das zusätzliche Sparpaket zu 100% (um weitere CHF 0.7 Mio. im Vergleich zu 2022), das bedeutet, dass ab 2023 beide Varianten praktisch dasselbe Ergebnis aufweisen.

3. Einlage Zinsschwankungsreserve

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament weiterhin, für das Jahr 2022 eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen. Er beantragt jedoch dem Parlament in einem separaten Geschäft an der Sitzung vom 14. Februar 2022 eine Anpassung des Reglements.

4. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2022 und zu den Planungsinhalten (beide Budgetvarianten)

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte des Budgets 2022 und der Langfristplanung erläutert. Die aufgeführten Punkte gelten für beide Varianten. Die Anpassungen der Variante 2 sind ausschliesslich nachfolgend unter "5. Das Budget 2022 auf einen Blick" aufgeführt.

Aufwand

- **Personalaufwand:** Die Erhebung erfolgte gemäss Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung im 2020. In der Planung bis 2030 ist ein moderater jährlicher Anstieg um 0.7% auf Basis Budget 2022 eingestellt. Im Personalaufwand für 2022 ist berücksichtigt, dass individuelle Lohnmassnahmen erst ab 1. Juli umgesetzt werden sollen (Effekt: ca. CHF 170'000 auf den Gesamthaushalt).
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Nach Eingaben der Abteilungen wurden im Budget 2022 zentrale Kürzungen pro Direktion mit einem Gesamtwert von CHF 1.0 Mio. im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) vorgenommen. Der vorliegende Gesamtwert basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre. In den Folgejahren wird mit einem moderaten jährlichen Anstieg um 0.3% auf Basis Budget 2022 gerechnet. Diese Veränderung liegt deutlich unter dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Diese restriktive Planung ist als Rahmen zu verstehen, welcher nur dann erreicht werden kann, wenn weiterhin ein klarer Kostenfokus besteht. Die Effekte aus der Aufgabenüberprüfung (inkl. anvisierte zusätzliche CHF 1 Mio. im Jahr 2023) sind in den Folgejahren bereits aufgenommen.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung** (keine Auswirkung auf Steuerhaushalt). Die Werte sind stabil, basierend auf den bis dato durchgeführten Planungen (IAFP 2021) in der Höhe von CHF 5.3 Mio.
- **Transferaufwand:** Transferaufwand und Transferertrag müssen zusammenbetrachtet werden (Nettobetrachtung). Nach dem starken Anstieg zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +4.1 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung) wird in den Folgejahren ein moderater Nettokostenzuwachs von je CHF 0.2 Mio. antizipiert. Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch den Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.
- **Abschreibungen:** Im allgemeinen Haushalt wurde auf Basis der für 2022 definierten Nettoinvestitionen (inkl. Realisierungsquote von 84%) die damit verbundenen Abschreibungen berechnet. Das Investitionsvolumen 2022 basiert auf vorliegenden einzelnen Investitionsvorhaben. Für die Folgejahre wurde das gleiche Investitionsvolumen mit den entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt. Dieser Betrag stellt nur ein Gesamtvolumen dar und ist kein vorgezogenes Präjudiz zu einzelnen Investitionen. Im spezialfinanzierten Haushalt wurden die Investitionen gemäss Eingabe ohne Realisierungsgrad für das Budgetjahr 2022 berücksichtigt, da der geplante Investitionswert im Jahr 2022 bereits sehr tief ist. In den Folgejahren wurde basierend auf den eingegebenen Werte mit einer Realisierungsquote von 70% gerechnet.
- **Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand entspricht den erwarteten Schuldzinsen auf Darlehen. Die bestehenden Darlehen wurden zu den vorliegenden vereinbarten Zinsen abgebildet. Die Neuverschuldung wird mit 0.2% berücksichtigt. Ab 2026 wurden die Zinsen mit einer schrittweise erwarteten Erhöhung abgebildet. Für 2026 wird ein Neuverschuldungszinssatz von 0.3%, ab 2027ff ein Neuverschuldungszinssatz von 0.4% angenommen. Unter Berücksichtigung auslaufender Darlehen zu höheren Zinssätzen kann deshalb trotz unverändertem mittleren Investitionsniveau der Zinsaufwand reduziert werden bzw. steigt in den Folgejahren moderat an. Ebenfalls berücksichtigt ist der Betriebsaufwand für Liegenschaften in der Höhe von jeweils ca. CHF 1 Mio.

- **Ausserordentlicher Aufwand:** Für 2022 ist unter anderem die Zinsschwankungsreserve von ca. CHF 1.4 Mio. vorgesehen. In den Folgejahren in der Höhe von CHF 1.0 Mio. jährlich. Auch in den Folgejahren wird erwartet, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen grösser als die Schuldzinsen sind.

Ertrag

- **Steuerertrag:**
 - **Natürliche Personen.** Es wurde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0.9% pro Jahr angenommen. Die positiven Resultate der Rechnung 2020 wurden berücksichtigt. Bezüglich Höhe der Steueranlage siehe Punkt 2.3 "Unterschiede in den vorgelegten Budgetvarianten".
 - **juristische Personen:** Corona-bedingt wurde für das Budget 2022 ein Minderertrag von CHF 0.9 Mio. vorgesehen. Dieser wird in der Planung ab 2024 wieder ausgeglichen. Im 2022 wird ferner kein Steuerertrag "Swisscom" mehr berücksichtigt. In den Folgejahren wurde ein Steuerertragswachstum der juristischen Personen von je 0.2% eingeplant. Bezüglich Höhe der Steueranlage siehe Punkt 2.3 "Unterschiede in den vorgelegten Budgetvarianten".
 - Die **übrigen Steuern** erhöhen sich von CHF 17.2 Mio. in 2022 auf CHF 19.8 Mio. im 2030. Diese Zunahme wird durch die erwarteten Entwicklungen bei der Liegenschaftsteuer (CHF +1.1 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020), Grundstückgewinnsteuer (CHF +0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020) und den Sonderveranlagungen (CHF 0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020; verstärkte Auflösung von 3. Säulenguthaben) erzielt.
 - **Hundesteuer:** Diese ist stabil bei CHF 147'000 unter Spezialfinanzierung eingeplant.
- **Entgelte:** Der Durchschnittsertrag seit 2015 beläuft sich auf ca. CHF 45.5 Mio. Das Resultat der Rechnung 2020 in der Höhe von CHF 45.6 Mio. wurde deshalb auch in den Folgejahren eingeplant.
- **Übrige Erträge** beinhalten Erträge aus Konzessionen und übrigen Erträgen. Die Konzessionen wurden stabil auf ca. CHF 2.3 Mio. gehalten. Die übrigen Erträge umfassen vor allem aktivierte Eigenleistungen. Diese werden aufgrund des vergleichbaren Investitionsvolumens der Folgejahre als stabil betrachtet.
- **Finanzertrag:** Im Budget 2022 ist ein Einmaleffekt in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aus angepasster Kapitalisierung der Baurechtszinse budgetiert. In den Folgejahren werden leicht steigende Liegenschaftserträge bei sinkenden Zinserträgen auf Forderungen erwartet.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Von 2021 bis 2025 ist die Auflösung der Neubewertungsreserve aus der Umstellung HRM1 auf HRM2 pro Jahr in der Höhe von knapp CHF 2.9 Mio. vorgesehen.

Aufgabenüberprüfung

- Die durch den Gemeinderat beschlossene Aufgabenüberprüfung 2020–2022 erfolgt schwerwichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt), kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Insgesamt wurden 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um jährlich CHF 2,8 Mio. entlasten sollen.
- Im Budget 2021 wurden für CHF über 1,7 Mio. Verbesserungen eingestellt. Einzelne Massnahmen mussten jedoch zurückgestellt werden.
- Die Aufgabenüberprüfung wird fortgesetzt und hat sich im Budget 2022 über eine sehr restriktive Budgetierung niedergeschlagen. Die Wirkungen aus den Vorjahren wurden berücksichtigt. Für das Jahr 2022 sind knapp CHF 0.4 Mio. an weiteren Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen.
- Der Gemeinderat hat bereits entschieden, über die Aufgabenüberprüfung für das Jahr 2023 zusätzlich CHF 1.0 Mio. einzusparen.

Investitionen

- Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohner Angebote in guter Qualität anbieten zu können, muss eine adäquate Infrastruktur bereitgestellt werden und dementsprechend müssen weitere Investitionen in Schulanlagen, Verkehrsinfrastruktur usw. getätigt werden. Dabei gilt es zwischen vorgesehenen Investitionen und effektiv realisierten Investitionen zu unterscheiden.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass bei von den vorgesehenen Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) aus verschiedenen Gründen jeweils nur ca. 84% realisiert werden. Diesem Umstand wurde in der vorliegenden Budgetierung und Planung Rechnung getragen und die durch die Investitionen verursachten neuen Abschreibungen wurden ebenfalls um diesen Faktor gewichtet berechnet.

- Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen mit Realisierungsquote im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 27.3 Mio. geplant. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt; mit Realisierungsquote) beträgt CHF 21.2 Mio., derjenige der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung CHF 6.1 Mio. (aufgrund des tiefen Investitionsvolumens ohne Realisierungsquote in 2022).
- Die grössten Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt im Jahr 2022 sind folgende (Werte ohne Realisierungsquote):

Investitionsvorhaben	Anteil 2022	Gesamtinvestition
Wabern, Erweiterung Schulanlage Morillon	1.2 Mio.	28.0 Mio.
Mengestorf, Sanierung und Ausbau Schulhaus	2.6 Mio.	4.9 Mio.
Spiegel, Gesamtsanierung Schulhaus	3.6 Mio.	22.0 Mio.
ÖV (u.a. Umgestaltung Haltestellen, Projekte Seftigenstrasse)	2.4 Mio.	
Strassenprojekte (Werterhalt, Stapfenstrasse und weitere)	4.5 Mio.	

Die gesamte (unveränderte) Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten 77ff zu finden.

Die Befristung der Erhöhung der Steueranlage bedeutet, dass die Steueranlage ab 01.01.2028 wieder 1.49 beträgt, ausser die Stimmberechtigten beschliessen das Budget 2028 mit einer anderen Steueranlage.

5. Das Budget 2022 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020 folgende Werte aus. Zu berücksichtigen gilt, dass beide Varianten eine Reduktion des Personalaufwandes in der Höhe von CHF 170'000 beinhalten (Umsetzung Lohnmassnahmen 2022 erst ab 2. Semester 2022).

In der Spalte "Veränderung allg. Haushalt bei unterschiedlicher Steueranlage / Sparpaket" sind die Veränderungen zwischen Variante 1 und Variante 2 als Zusammenzug aufgeführt

(in CHF)	Steueranlage 1.6						Steueranlage 1.58	
	Gesamt Rechnung 2020	Gesamt Budget 2021	Gesamt Budget 2022	Spezial- finanziert Budget 2022	allg. Haushalt / Steuerhaushalt Budget 2022	Differenz zwischen den Varianten 1.6 und 1.58	Gesamthaushalt Budget 2022	allg. Haushalt / Steuerhaushalt Budget 2022
Betrieblicher Aufwand								
30 Personalaufwand	54'197'365.03	56'278'980	56'666'580	6'470'600	50'195'980	-50'000	56'616'580	50'145'980
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen	27'871'347.85	29'310'996	28'545'681	6'013'310	22'532'371	-174'500	28'371'181	22'357'871
33 Verwaltungsvermögen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'597'640.75	10'617'000	11'309'700	912'200	10'397'500		11'309'700	10'397'500
35 Transferaufwand	4'633'498.00	5'325'500	5'325'500	5'325'500	0		5'325'500	0
36 Durchlaufende Beiträge	122'195'155.41	128'947'204	133'748'331	5'666'768	128'081'563	-411'500	133'336'831	127'670'063
37 Interne Verrechnungen	0.00	0	0	0	0		0	0
39 Interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270		510'270	450'270
Total Betrieblicher Aufwand	218'914'264.61	230'993'050	236'106'062	24'448'378	211'657'684	-636'000	235'470'062	211'021'684
Betrieblicher Ertrag								
40 Fiskalertrag	122'409'620.80	116'665'000	126'315'000	147'000	126'168'000	-1'360'000	124'955'000	124'808'000
41 Regalien und Konzessionen	2'178'337.22	2'229'000	2'229'000	0	2'229'000		2'229'000	2'229'000
42 Entgelte	45'377'417.75	46'974'352	45'969'495	19'834'500	26'134'995	50'000	46'019'495	26'184'995
43 Verschiedene Erträge	3'830'855.80	3'025'000	4'979'781	800'000	4'179'781		4'979'781	4'179'781
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'435'330.96	1'728'100	2'370'200	2'370'200	0		2'370'200	0
46 Transferertrag	44'058'789.41	45'935'964	48'909'889	445'556	48'464'333		48'909'889	48'464'333
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0		0	0
49 Interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270		510'270	450'270
Total Betrieblicher Ertrag	220'709'609.51	217'070'786	231'283'635	23'657'256	207'626'379	-1'310'000	229'973'635	206'316'379
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	1'795'344.90	-13'922'264	-4'822'427	-791'122	-4'031'305	-674'000	-5'496'427	-4'705'305
34 Finanzaufwand	3'496'847.47	3'707'140	3'736'911	0	3'736'911		3'736'911	3'736'911
44 Finanzertrag	6'651'411.53	6'386'640	9'459'100	344'600	9'114'500		9'459'100	9'114'500
Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564.06	2'679'500	5'722'189	344'600	5'377'589		5'722'189	5'377'589
Operatives Ergebnis	4'949'908.96	-11'242'764	899'762	-446'522	1'346'284	-674'000	225'762	672'284
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'779'280.93	1'721'360	4'162'806	0	4'162'806		4'162'806	4'162'806
48 Ausserordentlicher Ertrag	145'525.19	3'510'860	3'054'400	0	3'054'400		3'054'400	3'054'400
Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'755.74	1'789'500	-1'108'406	0	-1'108'406		-1'108'406	-1'108'406
Gesamtergebnis	2'316'153.22	-9'453'264	-208'644	-446'522	237'878	-674'000	-882'644	-436'122
SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'594'647.98	-901'607	-446'522	-446'522	0		-446'522	0
SF Feuerwehr	132'469.88	-151'674	-105'271	-105'271	0		-105'271	0
SF Abfallbewirtschaftung	131'986.82	-361'010	-510'945	-510'945	0		-510'945	0
SF KEGUL	1'101'560.64	-650'105	-432'425	-432'425	0		-432'425	0
SF Wasserversorgung	1'074'398.40	377'596	363'223	363'223	0		363'223	0
SF Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz	1'154'232.24	-116'414	238'896	238'896	0		238'896	0
Ergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt	-1'278'494.76	-8'551'657	237'878	0	237'878	-674'000	-436'122	-436'122

Details zu den Sachgruppen siehe Dokument "Budget 2022". Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen des Finanzhaushaltes:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15509/201210_iafp_begriffe_finanzhaushalt.pdf

Die **Inhalte des Sparpakets der Variante 2** sehen im Detail wie folgt aus:

Leistung (Kürzung oder Streichung)

<i>Kürzungen</i>	Betrag
- Bibliothek	CHF 100'000
- Betrieb Schwimmbad Köniz Weiermatt (Gebührenerhöhung)	CHF 100'000
- Musikschule	CHF 100'000
- Freiwilliger Schulsport	CHF 100'000
- Fachstelle Beratung	CHF 100'000
- Fuss Velo Köniz	CHF 100'000
- Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe	CHF 95'000
- Sozialbeiträge Tagesfamilien Kindertagesstätten	CHF 76'000
- Könizer Kulturförderung	CHF 36'600
- Beitrag Heitere Fahne	CHF 20'000
- Gemeinschaftszentrum Villa Bernau	CHF 20'000
- Beitrag Musikgesellschaften und Jugendorchesterverein	CHF 18'000
- Ludotheken	CHF 10'000
- Beitrag an Stiftung Schulmuseum Bern	CHF 10'000
<i>Streichungen</i>	
- Jugendbetreuung durch Vereine	CHF 159'000
- Ferienhaus Kandersteg, Betriebskosten und Verkauf	CHF 50'000
- Beitrag an Sportinstitutionen	CHF 41'000
- Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser	CHF 40'000
- Hochstammfünfliber und versch. Biodiversitätsbeiträge	CHF 40'000
- Ökologische Arbeiten von Schulen (Sekundarschulen)	CHF 35'000
- Berner Ferienpass	CHF 28'000
- Liegewiese Eichholz	CHF 14'000
- Hilfsaktionen im Ausland	CHF 14'000
- Kunstsammlung Köniz	CHF 11'000
- Beitrag Jugendparlament	CHF 10'000
- Beitrag an gepard14	CHF 10'000
- Einrichten von Begegnungszonen	CHF 10'000
- Unterhaltskonto Kunst am Bau	CHF 7'800
- Beitrag Könizer Jugendgruppenorganisationen	CHF 7'200
- Neophyten-Bekämpfung Beitrag Pfadi	CHF 5'000
- Könizer Kulturnacht (findet alle 2 Jahre statt)	CHF 4'500
<u>Total</u>	<u>CHF 1'372'100</u>

6. Beschluss über das Budget 2022

Wird im Budget eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlage gemäss Könizer Gemeindeordnung bei den Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag soll am 15. Mai 2022 dem Volk in zwei Varianten (Variante 1: Steueranlage 1.60 und Variante 2: Steueranlage 1.58 mit zusätzlichem Sparpaket) vorgelegt werden.

7. Folgen bei der Ablehnung

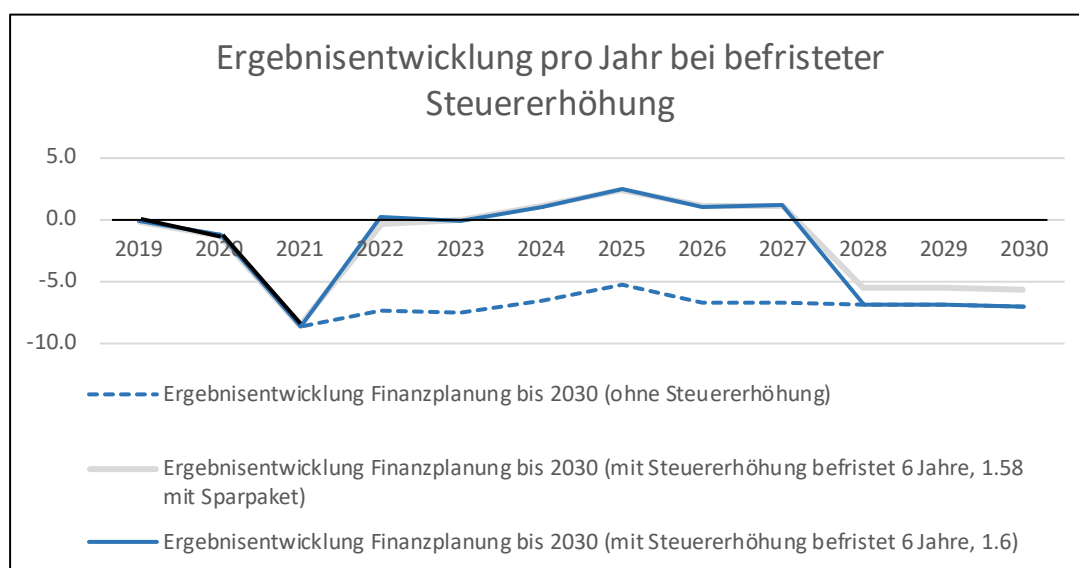
Entscheidet das Parlament, auf eine Steuererhöhung zu verzichten, so beschliesst das Parlament das Budget und die Steueranlage abschliessend. In diesem Fall würde die Vorlage am 15. Mai 2022 nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

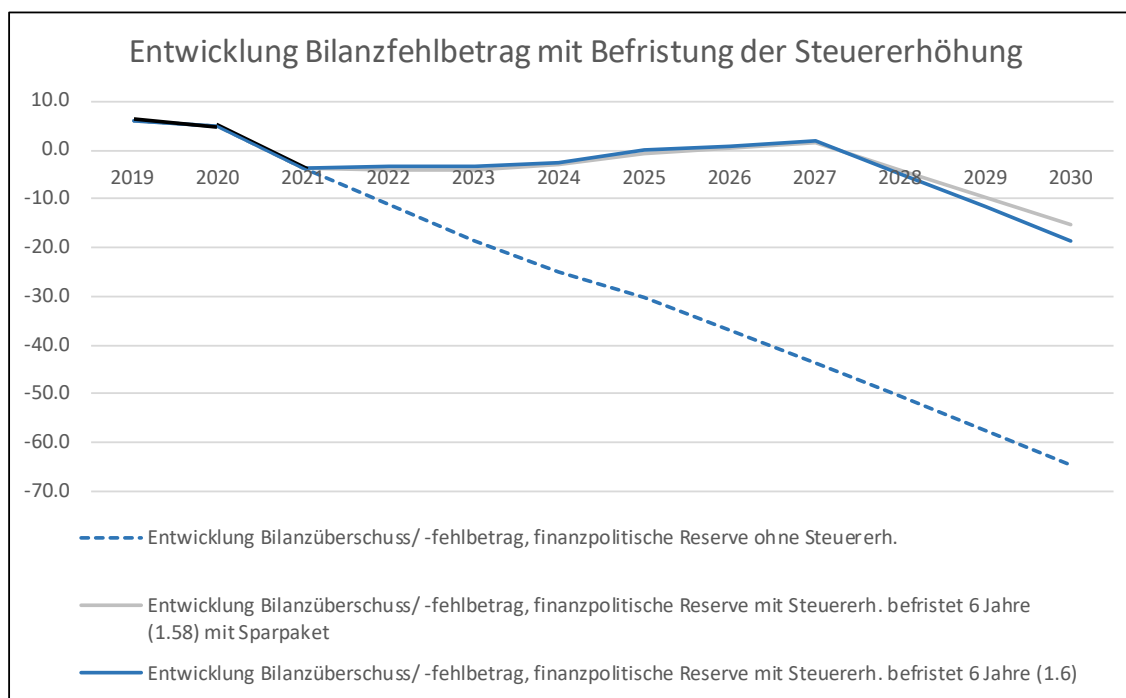
Falls das Parlament das Budget 2022 mit einer Erhöhung der Steueranlage ablehnt und das vorliegende Budget ohne weitere Ergebnisverbesserungen beschliesst, würde das Budget 2022 mit einem Defizit von ca. CHF -7.7 Mio. (Gesamthaushalt) abschliessen, davon würden ca. CHF -7.3 Mio. zu Lasten des Bilanzüberschusses gehen. Unter Berücksichtigung des budgetierten Bilanzfehlbetrages 2021 von ca. CHF 3.5 Mio. würde damit Ende 2022 ein Bilanzfehlbetrag von ca. CHF -10.9 Mio. resultieren. Die Gemeinde muss in diesem Fall gemäss Art. 74 kantonales Gemeindegesetz (GG) seit der erstmaligen Bilanzierung eines Bilanzfehlbetrages innerhalb von 8 Jahren die Finanzen sanieren. Sollte nach 3 Jahren keine wirkungsvolle Sanierung erkennbar sein (GG Art. 75 und Art. 76), legt der Regierungsrat letztinstanzlich das Budget und die Steueranlage fest.

Lehnt das Volk das Budget 2022 mit einer Steuererhöhung ab (Variante 1 und Variante 2), so verfügt die Gemeinde Köniz Mitte Mai 2022 über kein genehmigtes Budget 2022. Das bedeutet, dass die Gemeinde nicht in der Lage sein wird, per 30. Juni 2022 des Rechnungsjahres eigenständig über ein genehmigtes Budget zu verfügen. In diesem Fall kommt Art. 77 kantonales Gemeindegesetz (GG) zur Anwendung: Ist die Gemeinde nicht in der Lage durch die zuständigen Organe ein beschlossenes Budget zu verfügen, legt der Regierungsrat des Kanton Bern gemäss Art. 77 GG und unter Berücksichtigung des Art. 74 das Budget und die Steueranlage letztinstanzlich fest. Die Kosten, welche dem Kanton für die Bestimmung des Budgets entstehen, gehen zu Lasten der Gemeinderechnung. Dabei ist mit einer zusätzlichen Belastung von über CHF 0.1 Mio. zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat nicht vor Oktober 2022 entscheiden wird. Somit würde die Gemeinde bis Oktober 2022 über kein genehmigtes Budget verfügen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wäre somit bis zu diesem Zeitpunkt stark eingeschränkt, da ohne genehmigtes Budget nur unumgängliche Ausgaben getätigt werden dürfen.

8. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung des Ergebnisses und der Bilanzreserve/ finanzpolitischen Reserve beider Varianten (Variante 1 und Variante 2) dargestellt. Sie entwickeln sich im Zeitraum der befristeten Steuererhöhung deckungsgleich. Das Sparpaket der Variante 2 wirkt sich auch langfristig positiv auf das Ergebnis und die Entwicklung der Bilanzreserve / finanzpolitische Reserve aus.





Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'401'925 in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve".

2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen.:

Variante 1 (Steueranlage 1,60)

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

- die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,60-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49).
- Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von CHF 243'797'135
 und einem Gesamtaufwand von CHF 244'005'779
 mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF -208'644

und setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):
 zu Lasten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF 237'878
 zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF -446'522

Variante 2 (Steueranlage 1,58; weitere Einsparungen)

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

- a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49).
- b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von CHF 242'487'135
und einem Gesamtaufwand von CHF 243'369'779
mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF -882'644

und setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):
zu Lasten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF -436'122
zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF -446'522

Zusatzfrage:

Welche Variante soll angenommen werden, wenn beide Varianten mehr Ja als Nein-Stimmen erhalten?

- 3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Beilagen

- 1) Botschaft an die Stimmberechtigten

Diskussion Rückweisung

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht, den Gemeinderatsantrag und die Abstimmungsbotschaft. Mit Mail vom 31. Januar habt ihr noch folgende Informationen und Dokumente erhalten: Einen Link auf die Budgetdetails in der Parlamentsvorlage vom 23. August 2021, eine Liste mit Korrekturen gegenüber der Vorlage vom August 2021 bzw. das Sparpaket mit den detaillierten Zahlen und Kontoangaben.

Mit Mail vom 7. Februar 2022 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass alle Anträge schriftlich vorliegen müssen. Mit Mail vom 13. Februar wurden die Fraktionspräsidien über das geplante Abstimmungsprozedere informiert. Ich habe veranlasst, dass folgende Mails an das Parlament den Mitgliedern weitergeleitet wurden: Das wäre der offene Brief der Mitarbeitenden der Sozialberatung der Direktion Bildung und Soziales, ein Schreiben der Schule Sternenbergr an das Parlament und ein Mitbericht des Jugendparlaments.

Wir gehen wir folgt vor: Es liegt ein Rückweisungsantrag und ein Antrag für eine neue Einzelvariante vor. Der Wortlaut der Anträge habt ihr alle auf der Tischvorlage. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst das Votum der Finanzkommission, dann die Diskussion über die Rückweisung. Für diese Diskussion verlängere ich die Redezeit von fünf auf sieben Minuten. Dann folgt der Beschluss über die Rückweisung. Wird die Rückweisung abgelehnt, fahren wir wie folgt weiter: Diskussion allgemeiner Teil, Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten Parlament. Danach folgt die Detailberatung. Hier können Anträge zu den einzelnen Konten der Erfolgsrechnung gestellt werden.

Zur Abstimmung: Ich werde nach Abschluss der Diskussion über das definitive Abstimmungsprozedere informieren. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen? Das ist nicht der Fall.

Finanzkommission David Müller, Grüne: Zuerst einmal besten Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen betr. Budget 2022 und ich will auch im Namen der Finanzkommission für die ergänzenden Unterlagen, welche Kathrin Gilgen zuvor bereits erwähnt hat, bestens danken.

Bevor ich inhaltlich auf die Vorlage eingehe, will ich noch etwas zur Rolle der Finanzkommission im Zusammenhang mit diesem Geschäft sagen: Es ist der Auftrag der Finanzkommission, die Erarbeitung des Budgets durch die Verwaltung und den Gemeinderat zu begleiten und die Vorlage zu Händen des Parlaments zu begutachten. Weiter prüft die Finanzkommission, ob das Budget und der IAFP konsistent sind. Da es sich bei der heutigen Vorlage ja bereits um den zweiten Anlauf handelt, nachdem die erste Version im November 2021 durch die Bevölkerung abgelehnt wurde, haben wir aktuell eine ausserordentliche Situation.

Unter anderem behandeln wir neben dem Budget nicht auch noch den IAFP, denn diesen haben wir ja im vergangenen Jahr durch das Parlament bereits zur Kenntnis genommen und dieser wurde auch durch den damaligen Finanzkommissionspräsidenten kommentiert. Weiter will ich festhalten, dass die Finanzkommission nur zu den Anträgen des Gemeinderates Stellung nimmt, nicht aber zu später eingegangenen Anträgen der Fraktionen. Das zum Formalen vorweg, nun aber zur inhaltlichen Ausgangslage.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Köniz weist seit 2012 Defizite auf. In jüngster Zeit hat sich die Situation aufgrund steigender Transferzahlungen an den Kanton und auch durch den Wegfall der wichtigsten Steuerzahlerin bei den Unternehmen weiter akzentuiert. Die Gemeinde befindet sich heute in einer Situation mit einem strukturellen Defizit von mehreren Millionen. Für das Jahr 2021 wird mit einem negativen Ergebnis von CHF -8.6 Mio. budgetiert - die Hochrechnung vom Herbst erwartet in etwa ein Minus von CHF 5.7 Mio. Das finale Rechnungsergebnis liegt aktuell noch nicht vor. Die Reserven sind aber Ende 2021 aufgebraucht und es droht bereits mit der Rechnung 2021 ein Bilanzfehlbetrag. Gleichzeitig hat die Bevölkerung am 28. November 2021 das vom Gemeinderat und Parlament vorgelegte Budget mit 57.7% Stimmen abgelehnt. Die Gemeinde ist somit am 1. Januar ohne bewilligtes Budget ins Jahr gestartet, was bedeutet, dass aktuell nur unumgängliche Ausgaben getätigt werden dürfen. Sollte die Gemeinde bis im Juni kein genehmigtes Budget haben, wird der Kanton das Budget festsetzen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist also eng und die Zeit bis zur Lösung dieses Problems drängt.

Jetzt zu den Anträgen des Gemeinderates bzw. den verschiedenen Varianten: Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage beantragt der Gemeinderat dem Parlament eine Abstimmung in Varianten: Die Variante 1 ist in wesentlichen Elementen identisch mit der Vorlage, über welche die Bevölkerung im November abgestimmt hat. Das heisst, eine Steueranlage von 1,60 bei den ordentlichen Steuern, befristet auf 6 Jahre und eine unveränderte Liegenschaftsteuer bei 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft. Der einzige Unterschied gegenüber der Novembervorlage ist, dass auf individuelle Lohnmassnahmen bei den Gemeindeangestellten im ersten Halbjahr verzichtet wurde. Das bedeutet eine Sparmassnahme bzw. Minderausgabe im Betrag von CHF 170'000, aufgeteilt auf den allgemeinen Haushalt mit CHF 150'000 und spezialfinanzierten Haushalt mit CHF 20'000.

Diese Minderausgaben von CHF 170'000 sind auch in der Variante 2 vorgesehen. Die Variante 2 unterscheidet sich aber in zwei wesentlichen Punkten: Nämlich die ebenfalls auf 6 Jahre befristete Erhöhung der ordentlichen Steuern erfolgt auf 1,58 statt 1,60, im Gegenzug sollen zusätzliche Sparmassnahmen, bestehend aus Kürzungen und Streichungen von freiwilligen Leistungen in der Höhe von knapp CHF 1.4 Mio. umgesetzt werden. Die Liste der Massnahmen sind im Parlamentsantrag transparent ersichtlich. Aufgrund der Kurzfristigkeit des allfälligen Sparentscheids, wenn diese Variante angenommen werden sollte, wird im Budget 2022 aber nur mit 50% dieser knapp CHF 1.4 Mio. gerechnet. Beide Varianten setzen ausserdem die Umsetzung weiterer Massnahmen des aktuell laufenden Sparpakets voraus. Da geht es in etwa um CHF 400'000. Die geplanten Netto-Investitionen liegen wie auch schon bei der letzten Vorlage bei CHF 27.3 Mio. Für beide Varianten beantragt der Gemeinderat zudem die Einlage in die Zinsschwankungsreserve in der Höhe von CHF 1.4 Mio. Auch die restlichen Annahmen bezüglich Personal- und Sachaufwand und Steuerertrag etc. sind im Prinzip gleich, wie in der Vorlage im November, weshalb ich hier nicht detailliert darauf eingehen werde.

Basierend auf diesen Annahmen oder dieser Ausgangslage präsentiert sich für die Variante 1 bei der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schliesslich ein leichter Überschuss von CHF 238'000, bei der Spezialfinanzierung resultiert ein Verlust im Betrag von CHF 447'000, was einen Gesamtaufwandüberschuss im Betrag von CHF 209'000 ergibt.

Die Variante 2 schliesst aufgrund der tieferen Steueranlage und der nur zu 50% berücksichtigten zusätzlichen Sparmassnahmen leicht schlechter ab. Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts mit einem Defizit von CHF 436'000 und die Spezialfinanzierungen mit einem Verlust von CHF 447'000. Total ergibt dies ein Gesamtaufwandüberschuss im Betrag von CHF 883'000.

Die Finanzkommission hat im Rahmen der Sitzung vom 31. Januar verschiedene Abklärungen gemacht.

Auf die entsprechende Frage sind wir informiert worden, dass seitens Gemeinde keine neueren Informationen betreffend prognostiziertem kantonalen Lastenausgleich oder auch bezüglich Rechnungsabschluss 2021 vorliegen. Es ist weiterhin möglich, dass bereits mit der Rechnung 2021 ein Bilanzfehlbetrag erreicht wird, dieser müsste innerhalb von acht Jahren wieder abgetragen werden.

Weiter wurde die Finanzkommission informiert, dass die verzeichneten Steuererträge im Jahr 2021 unter Berücksichtigung eines grossen Einmaleffekts bei der Erbschaftssteuer grundsätzlich die Annahmen des Budget 2022 stützen. Das heisst, dass die hinterlegten Annahmen betr. steigenden Steuererträgen weiterhin plausibel sind.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung nachgefragt, wie sich der aktuelle und mindestens bis im Juni anhaltende budgetlose Zustand auf das Budget 2022 auswirkt. Die Finanzkommission erhielt hierzu keine Zahlen. Die Auswirkungen des budgetlosen Zustands können also aktuell nicht beziffert werden. Vertragliche Verpflichtungen müssen ausserdem eingehalten werden, das heisst, gewisse Aufgaben werden nicht einfach nicht umgesetzt, sondern aufgeschoben. Ein allfälliger Spareffekt wird daher nachträglich in der Gesamtsumme nicht nachgewiesen werden können. Die Finanzkommission bedauert diesen Umstand sehr. Sie ist der Ansicht, dass Transparenz in dieser Hinsicht wichtig ist, um sowohl die Aufgaben der Finanzkommission wahrnehmen zu können, aber auch im Hinblick einer notwendigen Zustimmung des Parlaments und der Bevölkerung zu einer Budgetvorlage mit Steuererhöhung. Schliesslich wird sich das zu erwartende Defizit bei einer unveränderten Steueranlage von 1,49 und ohne zusätzliche Massnahmen weiterhin auf CHF 7.7 Mio. belaufen, wovon CHF 7.3 Mio. zu Lasten des Bilanzüberschusses gehen würden.

Nebst diesen inhaltlichen Fragen zu Händen der Gemeindepräsidentin und des Finanzverwalters, hat sich die Finanzkommission auch noch über die Sicht des Kantons auf die heutige Finanzlage informiert. Dazu wurde Frau Markwalder, Leiterin Gemeindefinanzen AGR, eingeladen und die präsentierten Folien wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Vorab ist seitens Kanton die vom Gemeinderat im Parlamentsantrag geschilderte Ausgangslage betreffend strukturellem Defizit als realistisch und nachvollziehbar eingestuft worden. Die relevanten Finanzkennzahlen stehen im Ampelsystem des Kantons auch mit den vorgeschlagenen Massnahmen – also auch bei Variante 1 mit einer Steuererhöhung auf 1,60 - für die kommenden Jahre weiterhin alle auf orange oder rot, also auf schlecht. So ist zum Beispiel die Nettoschuld pro Einwohner/in aktuell rund doppelt so hoch, wie der Grenzwert, ab wann der Kanton sagt, es sei kritisch. Weiter wurde erklärt, dass die Steueranlage in Köniz im kantonalen Vergleich klar unterdurchschnittlich ist und die heutigen Leistungen in der heutigen Qualität nur mit Steuererhöhung weitergeführt werden können. Der Kanton empfiehlt für Gemeinden in der Grösse von Köniz, ein Eigenkapital bzw. Reserven von 2 bis 3 Steueranlagenzehntel, das heisst CHF 14 bis 20 Mio., damit auftretende Schwankungen abgefedert werden können. Mit der aktuellen Vorlage ist dies jedoch nicht absehbar und dementsprechend sind die vorgesehenen Massnahmen eher knapp als zu hoch. Eine Zinsschwankungsreserve ist aus Sicht des Kantons für eine Gemeinde nicht zwingend notwendig, vorausgesetzt, die finanziellen Reserven sind genügend gross.

Betreffend Vorgehen ohne Budget im Juni: Sollte die Vorlage abgelehnt werden, dann würde der Kanton das Budget festlegen und die Steueranlage beschliessen. Der Regierungsrat selber würde diesen Beschluss fällen. Die Gemeinde liefert einfach die Unterlagen, hat aber bei der Erarbeitung kein Mitspracherecht. Der Gemeinderat wird lediglich vor dem Entscheid noch angehört. Der Aufwand für diese Überprüfung und Festsetzung des Budgets wird auf CHF 150'000 bis CHF 200'000 geschätzt und muss durch die Gemeinde getragen werden. Dies zu den Abklärungen, welche die Finanzkommission getroffen hat.

Basierend darauf komme ich jetzt noch zur Empfehlung der Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig mit 5 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen, die Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserven gemäss Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament die Abstimmungsvorlage in Varianten gemäss Antrag des Gemeinderates ebenfalls abzulehnen, dies ebenfalls einstimmig mit 5 dagegen und 2 Enthaltungen. Sofern das Parlament die Vorlage annehmen würde, empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament, zu den einzelnen Varianten folgendes:

- 3 Stimmen empfehlen der Variante 1 mit einer Steueranlage von 1,60 zuzustimmen.
- Einstimmig wird empfohlen, die Variante 2 abzulehnen.
- Einstimmig wird empfohlen, dass man nicht beiden Varianten zustimmen soll.
- 2 Stimmen empfehlen, beide Varianten abzulehnen.

Zwei Kommissionsmitglieder haben sich der Stimme enthalten. Die Finanzkommission verzichtet zudem auf eine Abstimmungsempfehlung zur Botschaft.

Kurz noch zur Begründung zu den einzelnen Empfehlungen: Für einen Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve spricht, dass die bereits eingelegte Summe im Vergleich zu den unmittelbaren Risiken relativ gross ist und in der aktuellen Situation prioritär das Ziel ist, den Bilanzfehlbetrag zu verhindern bzw. abzutragen. Es ist darum aus Sicht der Finanzkommission vertretbar und sinnvoll, im Jahr 2022 auf diese Einlage zu verzichten.

Die Finanzkommission hat im Begleitprozess bei der Erarbeitung des Budgets 2022 noch im letzten Jahr mehrfach vom Gemeinderat gefordert, dass mehrere Varianten vorgelegt werden. Jetzt liegt eine Vorlage mit Variante vor.

Bei der Erarbeitung dieser Varianten war die Finanzkommission nicht involviert und eine Volksabstimmung mit diesen vorliegenden Varianten wird durch die Finanzkommission einstimmig abgelehnt. Hauptgrund: Die Variante 2 wird aufgrund der Breite der betroffenen Sparmassnahmen und der damit verbundenen Leistungseinbussen in Kombination mit einer trotzdem beträchtlichen Steuererhöhung als chancenlos betrachtet. Die Sparmassnahmen sind so nicht vertretbar. Eine knappe Mehrheit ist der Meinung, dass mit der Variante 1 das strukturelle Defizit wirksam gelöst werden könnte und darum die Variante 1 zur Annahme empfohlen werden sollte. Wenn die heutigen Leistungen weiterhin erbracht werden sollen, braucht es diese Erhöhung. In Anbetracht der fehlenden Reserven ist der Vorschlag sogar eher knapp. Dass die Variante 1 in praktisch gleicher Form durch die Stimmbevölkerung schon einmal abgelehnt wurde, ist allerdings ein wichtiges Gegenargument. Die gleiche Variante nochmals der Bevölkerung vorzulegen, ist chancenlos. Ebenso wird kritisiert, dass die Vorlage des Gemeinderates neben der bereits im November enthaltenen Befristung keine zusätzlichen Begleitmassnahmen vorsieht, welche ein Ausgabenwachstum nach erfolgter Steuererhöhung verhindern könnten.

In der Botschaft sind keine substantiellen Mängel festgestellt worden. Aufgrund der aktuellen, kontrovers diskutierten Situation verzichtet die Finanzkommission auf eine explizite Empfehlung zur Botschaft.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Das Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Ich habe noch kurz einen Nachtrag zu den Briefen, welche wir euch weitergeleitet haben. Am 7. Februar wurde zusätzlich noch ein Brief der Schulleiterkonferenz verschickt.

Ich eröffne die Diskussion zur Rückweisung. Wie bereits erwähnt, wird die Redezeit auf sieben Minuten erhöht.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP: Heute stellen wir vermutlich einen neuen Rekord auf: Wir überweisen den wohl längsten Rückweisungsantrag in der Geschichte des Könizer Parlaments. Dominic Amacher, Reto Zbinden und ich werden verteilt auf drei Voten die Elemente des Rückweisungsantrags darlegen und begründen.

Ein wichtiges Anliegen der Rückweisung ist, dass das Parlament vom Gemeinderat mehr Informationen bekommen soll:

- Ein Manko der jetzigen Budgetvorlage ist nämlich, dass sie auf Zahlen vom letzten Frühsommer beruht. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er wesentliche neue Erkenntnisse, die sich seit dann ergeben haben, ins Budget einarbeitet. Das betrifft besonders die Entwicklung des Steuerertrags, des kantonalen Lastenausgleichs sowie des Zinsaufwands und des Zinsertrags. Es ist ja schon etwas grotesk, dass wir heute später noch ein Geschäft behandeln werden, in dem der Gemeinderat den Schluss nahelegt, dass es mit dem Nettozinsertrag besser aussieht als im Budget dargestellt. Wir hätten hier gerne die richtigen Zahlen.
- Aktuellere Zahlen möchten wir auch deswegen, weil die Stimmberechtigten bei der Volksabstimmung diese Zahlen haben werden, unter anderem, weil die Rechnung 2021 bis dahin erscheint. Wenn wir als Parlament diese Zahlen nicht kennen, laufen wir Gefahr, einen Beschluss zu fällen, der kurz darauf überholt ist und nicht mehr verstanden wird. Die Rechnung 2021 ist zwar noch nicht fertig, aber sie wird in den nächsten Wochen finalisiert. Die wesentlichen Ergebnisse stehen schon bald fest.
- Ausserdem möchten wir wissen, wie sich der aktuelle budgetlose Zustand auf die Ausgaben auswirkt. Vor allem auf den Sachaufwand. Wir gehen davon aus, dass der budgetlose Zustand bewirkt, dass wir dieses Jahr schlicht weniger Geld ausgeben können als geplant. Denn im budgetlosen Zustand dürfen nur unerlässliche Ausgaben getätigt werden. Die anderen Ausgaben kann man teilweise nachholen, sobald die Gemeinde ein genehmigtes Budget hat. Aber teilweise kann man sie nicht mehr nachholen.

- Das erlaubt es, für dieses Jahr einen etwas tieferen Steuersatz zu wählen als ursprünglich gedacht. Aber wir möchten einen Steuersatz beschliessen, der auch in den nächsten Jahren verfängt. Nächstes Jahr haben wir hoffentlich nicht schon wieder einen budgetlosen Zustand. Damit wir also den tieferen Steuersatz halten können, müssen wir Wege finden, wie wir ab nächstem Jahr die Rechnung entlasten können. Vorschläge dafür sind vorhanden. Reto Zbinden wird darauf zurückkommen.

Die Rückweisung sieht auch Sparmassnahmen vor. Wir haben uns zunächst die Liste der Sparmassnahmen aus Variante 2 des Gemeinderats angesehen. Wie sicher noch in verschiedenen Voten erörtert werden wird, beurteilen wir das Sparpaket insgesamt für untauglich und kontraproduktiv. Wir haben auf der Liste aber wenige vertretbare Massnahmen gefunden: die Hälfte der Einsparung bei Fuss-Velo Köniz und bei den Grünflächen, Spielplätzen und Friedhöfen, die Ergebnisverbesserung beim Ferienhaus Kandersteg und die Hälfte der Ergebnisverbesserung bei der Badi – wobei wir dem Gemeinderat in der Rückweisung vorgeben, dass er die Abonnementspreise für Familien nicht erhöhen darf. Das ergibt total CHF 200'000.

Wir haben uns auch über die Fachstelle Beratung unterhalten. Seitens Gemeinderat hiess es, dort sei eine Einsparung möglich, weil eine Doppelspurigkeit mit einem kantonalen Angebot bestehe. In der gegenwärtigen Finanzlage wäre es schwer zu rechtfertigen, eine Doppelspurigkeit zu betreiben. Der von 70 Gemeindemitarbeitenden unterzeichnete offene Brief befasst sich aber unter anderem mit dieser Sparmassnahme und wirft die Frage auf, ob die Argumentation des Gemeinderats stimmt und ob der Spareffekt tatsächlich möglich ist. Wir verlangen in der Rückweisung vom Gemeinderat eine schriftliche und fundierte Antwort.

So, und dann bleiben noch all die weiteren Sparmassnahmen: Bei den Bibliotheken, bei der Heiteren Fahne, bei zahlreichen Kinder- und Jugendvereinen, bei Musikschule und Musikgesellschaften etc. Wenn man übers Wochenende die Social-Media-Kanäle der SP Köniz angeschaut hat, könnte man meinen, die SP sei die grosse Retterin dieser Angebote, die sie gegen die bösen, verantwortungslosen anderen Parteien verteidigen muss. Das ist natürlich unzutreffend und grenzt an Parteipropaganda. Anders als beim Änderungsantrag der SP, welcher heute nicht zur Abstimmung kommt, haben wir in unserem Rückweisungsantrag all diese Angebote nämlich sogar mit einem Spar-Veto belegt.

In der Rückweisung verlangen wir vom Gemeinderat ausserdem noch weitere Einsparungen: CHF 100'000 beim Personal, CHF 100'000 im Strassenunterhalt, CHF 300'000 bei Kleininvestitionen und CHF 250'000 im weiteren Sachaufwand. Der Gemeinderat soll konkret aufzeigen, wo er was kürzt, damit das Parlament anschliessend informiert darüber befinden kann. Der Umfang dieses Sparauftrags für das Jahr 2022 ist vor dem Hintergrund des budgetlosen Zustands zu verstehen. Ich habe das vorhin erläutert.

Ausserdem soll auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichtet werden, wie dies auch die Finanzkommission empfiehlt. Das ermöglicht im Vergleich zu den Vorschlägen des Gemeinderats einen etwas tieferen Steuersatz. Der Preis dafür ist, dass wir unseren Sicherheitspuffer für den Fall höherer Schuldzinsen nicht weiter ausbauen. Das ist ein Risiko, aber in nächster Zeit wohl vertretbar.

Und schliesslich soll der Gemeinderat, unter Berücksichtigung der neusten Zahlen, des Verzichts auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve und der Sparmassnahmen für dieses und für nächstes Jahr einen Steuersatz im Bereich von 1.56 bis 1.57 vorschlagen, so dass das Budget ausgeglichen ist. Den finalen Steuersatz kann das Parlament erst festlegen, wenn es die bestellten Informationen hat.

Wir arbeiten mit dieser Rückweisung auf einen Vorschlag hin, der für alle tragbar ist, die Gemeinde nicht kaputtspart und auch dem Volksentscheid vom letzten November Rechnung trägt. Ja, wieder mit Steuererhöhung. Ohne Steuererhöhung geht es nicht. Aber es gibt auch Einsparungen und flankierende Massnahmen. In der Stadt Bern hat man gestern darüber abgestimmt, dass man einmal pro Jahr über das Budget abstimmt, bei uns kann man sogar zweimal pro Jahr über das Budget abstimmen. Jetzt müssen wir nur noch schauen, dass wir den Ja-Anteil auch so hoch bekommen, wie in der Stadt. Zusammen schaffen wir das.

Noch ein Wort zum Terminplan: Uns ist bewusst, dass der Gemeinderat einen Moment braucht, um all unsere Aufträge zu erfüllen. Wahrscheinlich braucht es darum im April eine ausserordentliche Parlamentssitzung, um das Budget zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden. Die Volksabstimmung findet dann erst im Juni statt, aber immer noch rechtzeitig vor der kantonalen Guillotine, die Mitte Jahr fällt.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion steht einstimmig hinter sämtlichen Punkten des Rückweisungsantrags.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich hoffe heute schauen viele Leute von zu Hause aus zu. Es ist wirklich ein sehr, sehr wichtige Sitzung für die Gemeinde Köniz und es gilt auch einiges richtig zu stellen. Casimir von Arx hat es schon erwähnt, unter anderem die Kampagne der SP auf den sozialen Medien. Danke an dieser Stelle an Casimir für sein Votum, du hast es bereits sehr gut erklärt. Ich will einfach nochmals betonen, dass unser Rückweisungsantrag explizit diese Massnahmen schützt, welche die Jugendlichen, die Vereine, den Sport und die Kultur betreffen.

Zuerst kurz eine Rückmeldung zu den Varianten des Gemeinderates aus Sicht der SVP:

- Variante 1: Nochmals genau dasselbe zu bringen, das erachten wir als Zwängerei. Wir empfehlen darum dem Gemeinderat, den Kontakt zur Bevölkerung zu verstärken und zwar insbesondere zu den ganz Jungen. Ein Besuch bei einer Könizer Schulklasse wäre angebracht. Dabei denken wir aber nicht in erster Linie an den Schulsport – obwohl das eventuell auch gut wäre – sondern explizit ein Besuch jener Lektionen der politischen Bildung, in welchen Demokratie unterrichtet wird.
- Variante 2: Hier hätten wir eigentlich einen mehrheitsfähigen Kompromissvorschlag erwartet, wie wir ihn jetzt im Parlament versuchen auszuhandeln. Kurz gesagt, das Parlament musste bereits in der vergangenen Woche die Arbeit machen, welche eigentlich der Gemeinderat hätte machen müssen. Und wir machen das als Milizpolitiker in unserer Freizeit und haben kein 80%-Pensum wie der Gemeinderat. Leider hat es nicht gereicht, einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag zu erarbeiten, ganz im Gegenteil, wir hatten den Eindruck, er hat hier freiwillige Leistungen ausgewählt, damit möglichst eine breite Bevölkerungsschicht betroffen ist. Das betrifft eigentlich praktisch jeden Könizer irgendwo und wir finden diese Variante ist eher eine Provokation, als ein ernst gemeinter Vorschlag.

Kurzum, wir können keine der beiden Varianten unterstützen – nicht einmal vielleicht. Darum haben wir auch mitgeholfen, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wir können nicht einfach nur "nein" sagen und das wollen wir auch nicht. Wir haben an vielen intensiven Sitzungen mitgeholfen, diesen zu formulieren, so wie er heute euch hier vorliegt.

Zuerst möchte ich noch erklären, warum die SVP-Fraktion einem Rückweisungsantrag, welcher eine Steuererhöhung beinhaltet zustimmt: Ich richte mich dabei auch insbesondere an die Zuschauer zu Hause, welche dies vielleicht nicht verstehen. Aber wir haben in Köniz ein langjähriges strukturelles Defizit und das müssen wir wirklich auch anerkennen. Wir hatten erst vor zwei Jahren schon einmal "ja" zu einem Steuersatz von 1,54 mit flankierenden Massnahmen gesagt und jetzt sagen wir wieder "ja" zu einer moderaten Steuererhöhung mit flankierenden Massnahmen, welche verhindert, dass wir bereits in naher Zukunft erneut über eine Steuererhöhung sprechen müssen. Leider sind der Gemeinderat, das Parlament und auch die Verwaltung in den letzten Jahren den Beweis schuldig geblieben, dass man dies ohne solche Massnahmen machen kann, darum ist der Rückweisungsantrag auch etwas lang ausgefallen.

Ich nehme gerne noch zu den drei Punkten aus dem Rückweisungsantrag Stellung, welche der SVP besonders wichtig sind: Der erste ist die Liegenschaftssteuer. Wir haben uns schon in früheren Jahren mehrfach gegen eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer ausgesprochen. Die erst erfolgte Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Bern belastet die Hausbesitzer schon heute stark und auch die Corona-Krise hat diese Belastung der Hauseigentümer nochmals verstärkt, insbesondere im ländlichen Raum und für uns ist darum eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer keine Option und darum haben wir dies auch explizit in diesen Rückweisungsantrag integriert.

Der zweite Punkt betrifft die AHV-Zweigstelle: Wie von Casimir von Arx erwähnt, wollen wir im Budget 2022 einen Steuersatz beschliessen, welcher auch längerfristig tragbar ist und hoffentlich in den kommenden Jahren aufgehen wird, ohne dass wir die vom Gemeinderat vorgeschlagenen freiwilligen Leistungen streichen oder kürzen müssen. Wir wünschen uns darum, dass der Gemeinderat prüft, ob er ab 2023 diese AHV-Zweigstelle kostendeckend betreiben kann. Die AHV-Zweigstelle ist eine Aufgabe, welche wir im Auftrag des Kantons übernehmen und wie die Beantwortung meiner Interpellation 2103 zeigt, entstehen für die Gemeinde für den Betrieb dieser Zweigstelle Nettokosten im Betrag von CHF 598'000. Diese Kosten entsprechen auch nahezu der Differenz zwischen den Steuersätzen 1,56 und 1,57. Wie im Rückweisungsantrag erwähnt ist, erwarten wir vom Gemeinderat, diese ab 1. Januar 2023 kostendeckend zu betreiben.

Falls dies nicht möglich sein sollte, verlangen wir eine fundierte Begründung mit mindestens diesen drei Inhalten:

- Warum ist es nicht möglich?
- In welchem Umfang können die Netto-Kosten reduziert werden?
- Ist der Betrieb der AHV-Zweigstelle Köniz weiterhin nötig und welche Auswirkungen hätte allenfalls eine Schliessung?

Ein weiterer Punkt, welchen wir in diesem Rückweisungsantrag eingebracht haben, ist, den Stellenetat der Gemeinde Köniz einzufrieren. Das ist ein Hauptargument, welches vor allem unsere Wähler gegen die Steuererklärung hatten, nämlich, dass die Gemeinde trotz Defizit und jetzt sogar trotz budgetlosem Zustand viele Stelleninserate ausschreibt. Mir ist bewusst, dass sicher die meisten dieser Stellen Wiederbesetzungen sind und keine neu geschaffenen Stellen, trotzdem haben wir deswegen sehr viele Gespräche geführt und darum halten wir es auch für vertretbar, dass wir in einem Jahr mit einem budgetlosen Zustand den Stellenetat einfrieren können. Selbstverständlich wollen wir kein allzu enges Korsett schaffen, darum haben wir Ausnahmen integriert, damit auch die innovativen Führungspersonen in der Verwaltung weiterhin tätig sein können und auch Innovationen einbringen können. Das gilt vor allem für begründete Internalisierungen, welche eine Ausnahme bilden. Das bedeutet, dass Aufgaben, welche bisher extern vergeben worden sind, auch intern durchgeführt werden können. Dafür darf man Stellen schaffen, allerdings nur, wenn diese Aufgabe intern auch wirklich effizienter und günstiger oder besser erledigt werden kann. Grün Köniz ist diesen Beweis bis heute schuldig geblieben. Eine weitere Ausnahme betrifft die Tagesschulen: Der Personalbestand dort hängt stark mit den Anmeldungen zusammen, diesen können wir auch nicht einfach einfrieren. Selbstverständlich dürfen auch vakante Stellen wiederbesetzt werden und schliesslich ist es auch weiterhin möglich, Stellenprozente intern zu verschieben, zum Beispiel von der AHV-Zweigstelle in die Gemeindebauten oder in die Planung, welche tendenziell mehr Stellen brauchen.

Dann noch kurz einige Worte zur Zinsschwankungsreserve: Auch diese ist bei uns im Rückweisungsantrag enthalten. Das ist sicher eine der Kröten, welche wir schlucken mussten, damit wir hier zu einem Kompromiss gekommen sind. Wir unterstützen diese grundsätzlich weiterhin, sind aber bereit, in dieser Ausnahmesituation, welche wir jetzt haben, diesen Kompromiss einzugehen und im Moment auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu verzichten. Hier vielleicht auch noch ein Wort zum Abänderungsantrag der SP: Diese Zinsschwankungsreserve ist eigentlich die einzige Änderung gegenüber der letzten Volksabstimmung und die Zinsschwankungsreserve ist etwas, was die SP immer schon bekämpft hat und auch weiter noch bekämpfen will, wie wir dann ja in den folgenden Traktanden noch darüber sprechen können. Die Berücksichtigung des Volkswillens stellen wir uns schon etwas anders vor.

Die SVP-Fraktion ist froh, bei diesem ausgewogenen Rückweisungsantrag mitgemacht zu haben. Ich habe bereits bei den Podien zur letzten Volksabstimmung gesagt, dass wir kompromissbereit sind - ich glaube, diesen Beweis haben wir jetzt mit diesem Antrag erbracht. Wir mussten einiges Schlucken, was uns schwerfällt und was in der Fraktion auch zu intensiven Diskussionen geführt hat. Ich habe es schon erwähnt, Steuererhöhung, Zinsschwankungsreserven und auch nicht alle Sparmassnahmen sorgen für grosse Euphorie bei uns. Die aktuelle Situation zwingt uns aber dazu, einen Schritt - nein sogar mehrere Schritte zu machen.

Ein "nein" zu einem revidierten Budget nach Annahme dieser Rückweisung, führt unweigerlich zum Eingreifen des Kantons. Ich habe im Radio vor Jahren einmal gesagt, als es schon einmal um das Budget ging, dass der Kanton erst auf der Strasse stehe - heute steht er definitiv schon vor dem Gemeindehaus. Lassen wir ihn nicht rein, sondern unterstützen wir diese Rückweisung einstimmig und mit Nachdruck.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Als erstes möchte ich Casimir von Arx und Reto Zbinden für die Ausführungen danken. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Aussagen definitiv auch.

Gerne nehme ich als erstes jetzt zum Punkt 9 im Rückweisungsantrag Stellung, nämlich zur Schuldenbremse: Die Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung ist längst überfällig. Sie ist eine wichtige flankierende Massnahme. Bereits im Jahr 2011 hat die FDP-Fraktion einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Dieser blieb damals aber noch chancenlos. Der Gemeinderat hat 2011 in seinem Fazit festgehalten, dass die Schuldenbremse nicht nötig sei, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz weiter im Griff zu behalten. Jetzt, elf Jahre später, können wir aber festhalten, dass das damals eine klare Fehleinschätzung war. Es ist jetzt höchste Zeit, dass die Schuldenbremse eingeführt wird. Dass sich die Ausgaben an den Einnahmen orientieren sollen, muss verbindlich geregelt werden. Die Schuldenbremse soll den Gemeindehaushalt vor chronischem Ungleichgewicht bewahren. Sie soll die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten. Die Mitte-Partei hat bei der Diskussion am runden Tisch die Idee der Schuldenbremse wieder eingebracht. Entsprechend reichen wir heute eine gemeinsame Motion mit den Fraktionen EVP-GLP-Mitte und der SVP ein. Der Erstunterzeichner ist Toni Eder. Diese flankierende Massnahme ist ein wichtiges Element. Sie ist ein grundlegendes Puzzleteil für die Rückweisung und eben auch für den Kompromiss.

Diesen Grundsatzbeschluss ist zwar nicht Bestandteil des Massnahmenpakets, doch dieser Entscheid muss spätestens an der Parlamentssitzung gefällt werden, an welcher dann auch das Budget verabschiedet wird. Das heisst, die heute eingereichte Motion muss deshalb auch spätestens dann überwiesen werden.

Diese zusätzliche Massnahme ist aber auch ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung: Wenn man mehr Geld vom Volk verlangt, muss es auch eine Verbindlichkeit auf der Ausgabenseite geben. Nur so und genau damit kann die Steuererhöhung gegenüber dem Stimmvolk vertreten werden und insbesondere auch für die steuererhöhungskritischen Parteien. Genau solche Instrumente haben bei den letzten Abstimmungen gefehlt. Als Vorbild für die Schuldenbremse kann die Kantonsverfassung dienen. Das zentrale Element darin ist, dass das Parlament kein Budget verabschieden darf, welches einen Aufwandüberschuss aufweist. Weitere Inhalte dieses Vorstosses, kann man auch dem Vorstosstext entnehmen. Klar ist, wenn über zehn Jahre hinweg mehr ausgegeben worden ist, als eingenommen, gibt es keine stichhaltigen Argumente gegen dieses Instrument. Dieses bereits heute als untauglich zu taxieren, das wäre nicht sehr nachvollziehbar. Damit die Schuldenbremse auch zielführend greifen wird, erscheint es uns als sehr wichtig, dass die Finanzkommission die Erarbeitung der Vorlage begleiten soll. Es braucht einen geeigneten Weg zur Könizer Lösung. Für die Ausarbeitung sind alle politischen Kräfte gefordert. Wir bedauern, dass die Fraktionen der Grünen und der SP die Schuldenbremse zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen. Das hat zumindest die Diskussion am runden Tisch gezeigt. Gerade im Abstimmungskampf kann diese Massnahme ein wichtiges Argument für die Vorlage sein.

Die Stellungnahme der FDP-Fraktion zum Rückweisungsantrag folgt in einem separaten Votum.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufarbeitung der Unterlagen, welche die finanzielle Situation der Gemeinde klar darlegen und den Handlungsbedarf einmal mehr deutlich macht. Und sie dankt dem Finanzkommissionspräsidenten für seine Ausführungen.

Erlaubt mir einen kleinen Blick in die Vergangenheit. Wir stehen vor der dritten Abstimmung zur Steuererhöhung – ich nehme diese vor zwei Jahren auch noch dazu - und haben mehr als zehn Jahre Diskussionen zu den Finanzen hinter uns. 2009 wurden die Steuern in Köniz aufgrund eines Stichtentscheids des Präsidenten nicht gesenkt, 2010 kam dann die Senkung auf 1,49. Kaum gesenkt debatierte man schon 2011 im Rat um ein Sparpaket 2011-14. Dazu gibt es BZ-Artikel und zwar vom 1.4.2011, was kein Aprilscherz ist, sowie den BZ-Artikel aus dem Jahr 2008. Danach folgten weitere Sparmassnahmen, Leistungskürzungen, Aufgabenüberprüfungen und eine restriktive Ausgabenpolitik und immer noch laufen Massnahmen. Die Aktionen haben zwar Ergebnisverbesserungen gebracht oder bringen sie noch, aber allein damit lassen sich die Finanzen der Gemeinde offenbar nicht sanieren, auch wenn dies der Stimmbevölkerung in der letzten Abstimmung entgegen jeglicher rationalen Evidenz so weisgemacht wurde und die Gemeinde quasi als Diebin dargestellt wurde, die den Leuten das Geld aus der Tasche zieht.

Zehn Jahre Spartraining haben nichts gebracht, die Situation ist schlimmer als je zuvor, denn wir haben keine Reserven mehr. Ich frage: Sieht so eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik aus? Fakt ist: wenn wir die Gemeinde so erhalten wollen, wie sie heute ist und nicht wollen, dass bei wichtigen Errungenschaften wie Bibliothek etc. Leistungen abgebaut werden - und da sind wir Linke nicht alleine mit dieser Haltung - und wenn wir nicht wollen, dass der Kanton eingreift, braucht es jetzt eine deutliche Erhöhung der Einnahmenseite.

Und nun zum runden Tisch und zum Rückweisungsantrag: Die SP-Fraktion hat sich wie alle anderen Parteien am runden Tisch beteiligt und die Vorschläge mit Fraktion und Parteispitze diskutiert. Wir honorieren das Bemühen insbesondere der Mitte, einen Kompromiss zu finden und wir honorieren auch das Entgegenkommen der bürgerlichen Parteien auf einen höheren Steuerfuss, was auch immer deren Motive sind. Jedenfalls ist es eine deutliche Kehrtwende und ein erster Schritt in die aus unserer Sicht richtige Richtung. Ob die Stimmbürger diesen Sinneswandel verstehen, ist dann eine andere Sache. Trotz dieser Kehrtwende kann die SP-Fraktion dem Rückweisungsantrag als Ganzes nicht zustimmen und zwar aus folgenden Gründen:

- Es kam nicht zu einem Kompromiss, weil wichtige Anliegen von rot-grün nicht berücksichtigt wurden, ausser der Zinsschwankungsreserve. Eckwerte der SP-Variante sind Nachhaltigkeit, Tilgung des strukturellen Defizits und der Gemeinde ermöglichen, wieder Reserven von ca. drei Steuerzehnteln anzulegen, um allfällige Defizite oder Konjunkturschwankungen auszugleichen. Und wir wollen auch die Leistungen der Gemeinde zugunsten der Bevölkerung erhalten. Dafür bräuchte es einen Steuerfuss von 1,6.

- Die geforderten Berechnungen und Korrekturen aus Punkt 1 und 2 des Antrags Mitte-rechts haben nur Auswirkungen auf das Budget 2022 und ändern an der längerfristigen Grundproblematik eigentlich nichts. Hier wäre die Konzentration aufs Wesentliche gefragt, denn das ist ein Nebenschauplatz – zwar interessant, aber ein Nebenschauplatz.
- Der Antrag beinhaltet einmal mehr ein Programm an Leistungskürzungen und Einsparungen, welches Teile der freiwilligen Leistungen betrifft, aber auch das Personal mit Lohnmassnahmen, Sachmittel der Gemeinde, Einfrieren der Vollzeitstellen etc. Einige dieser Vorschläge sind nicht nachhaltig, weil sie sich nur auf 2022 beziehen oder Einmalmassnahmen betreffen. So ist zum Beispiel der Stellenetat auf das Jahr 2022 bezogen und eine Einmalmassnahme ist der Verkauf des Ferienheims Kandersteg. Was kommt dann 2023 oder später? Zum anderen wird der Gemeinde wieder ein Korsett angezogen, als würde sie nicht kostenbewusst handeln, als gäbe es nicht schon genug Instrumente um die Entwicklung der Gemeindefinanzen zu kontrollieren, z.B. mittels gewisser Finanzkennzahlen, eines gut ausgebauten Controllings und genauer Prüfung von beantragten Krediten. Die SP unterstützt selbstverständlich das Kostenbewusstsein der Gemeinde beim Erbringen ihrer Leistungen.
- Anstelle des Aufbaus eines Bilanzüberschusses zum Ausgleich von Defiziten soll eine Schuldenbremse auf der Erfolgsrechnung eingebaut werden im Sinne eines Grundsatzentscheides. Für uns ist das quasi Blankocheck für künftigen Leistungsabbau. Um sich dazu äussern zu können, müsste klarer sein, wie diese ausgestaltet werden soll.
- Wenn die Schuldenbremse sich nur auf die laufende Rechnung bezieht, dann hat dies massive Auswirkungen auf die Leistungen, denn die laufende Rechnung ist zu 80% fremdbestimmt. Steigen die fremdbestimmten Ausgaben, müssten jeweils unmittelbar Leistungskürzungen bei den freiwilligen Aufgaben erbracht werden, wenn das Budget eine 0 schreiben soll.
- Einen Steuerfuss von 1,56 oder 1,57 erachten wir als zu tief, um nachhaltig zu sein.
- Einverstanden sind wir hingegen mit dem Verzicht auf die Zinsschwankungsreserve, weil sie angesichts der Zinsentwicklung aktuell nicht nötig ist, wie wohl die Nachrichten von den Finanzmärkten aufhorchen lassen und weil sie zu viele Ressourcen in eine Spezialfinanzierung bindet. Besser wäre, diese Beträge zur Verbesserung der Bilanz zu verwenden. Unser Antrag dazu liegt bereits auf dem Tisch, sofern der Rückweisungsantrag abgelehnt wird.

Insgesamt wird die SP den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ich sage zuerst etwas zum Antrag des Gemeinderates und dann zu der von uns und der SP vorgeschlagenen Alternative und nehme dann zum Rückweisungsantrag Stellung.

Seit ich seit 2014 im Parlament bin, sind die prekären Finanzen der Gemeinde Thema. Ich habe mehrere Budgetdebatten mit Antrag auf Steuererhöhung erlebt. 2016 und 2018 hat der Gemeinderat je eine moderate Steuererhöhung auf 1,54 beantragt, basierend auf überarbeiteten Finanzstrategien und diversen Begleit- sprich Sparmassnahmen. Diese Anträge sind bereits im Parlament gestorben und die Debatten im Parlament, das harte Ringen schon damals und nicht erst heute, hat vermutlich die Bevölkerung gar nie erreicht. Im Jahr 2019 ist dann ein Budget mit Steuererhöhung auf 1,54 aufgrund einer erneut beschlossenen Sparrunde vor das Volk gekommen, welches leider wiederum abgelehnt worden ist. Die weitere Folge dieser Geschichte ist hier allen bekannt. Was vielleicht nicht allen bekannt ist, ist, dass sich Köniz finanziell regelrecht durchgehängt hat. Immer wieder konnte die Rechnung aufgrund eines Einmaleffekts etwas geschönt werden, zum Beispiel durch den Verkauf des Areals Dreispitz – aus unserer Sicht ein kapitaler Fehler, da wir damit Baurechtszinsen verlieren – Einmaleffekte, wie Erbschaftssteuern, Aufwertung von Finanzvermögen, Rückzahlungen des Kantons aufgrund von Rechtshändel. Jetzt könnte man ganz nach der alten Bauernweisheit denken, "Was ewig löddelet, loht nie". Man kann doch einfach so weiterfahren. Doch zu welchem Preis? Zum Preis eines permanent hohen Spardrucks, zum Preis des Abbaus der sogenannten freiwilligen Leistungen, welche Köniz auszeichnen und welche für die Bevölkerung und die lokalen Vereine extrem wichtig sind. Zum Preis von einer permanenten Unsicherheit für das Könizer Personal, zum Preis unterdurchschnittlicher Investitionen und damit ein Weiterreichen von Schulden auf die kommenden Generationen. Zum Preis von fehlender Selbstfinanzierung und Eigenkapital, so, dass wir für Unwegbarkeiten der Zukunft schlecht gerüstet sind.

Die Lage ist ernst und darum hat der Gemeinderat auch in vollem Bewusstsein um die Ablehnung der Volksabstimmung nochmals einen Steuersatz von 1,6 befristet vorgeschlagen. 1,6 ist für eine Gemeinde in dieser Grösse und mit dieser dezentralen Struktur, welche wir haben, immer noch tief. Das zeigt ein Vergleich mit der mittleren Steueranlage im Kanton Bern, dieser liegt bei 1,71. Und der Finanzkommissionssprecher hat es gesagt:

Die relevanten Finanzkennzahlen stehen im Ampelsystem des Kantons auch mit den vorgeschlagenen Massnahmen für die kommenden Jahre weiterhin alle auf orange bis rot und die Nettoschuld pro Einwohner/in ist aktuell rund doppelt so hoch, wie der Grenzwert, ab wann der Kanton eine kritische Beurteilung vornimmt.

Mit anderen Worten: Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuersatz von 1,6 wäre eigentlich nicht falsch, aber in Anbetracht der deutlichen Ablehnung in der letzten Volksabstimmung räumen wir diesem Vorschlag wenig Chancen ein. Wir räumen aber auch der Variante 2 des Gemeinderates, 1,58 mit Kürzungen und Streichungen bei den sogenannten freiwilligen Leistungen gemäss Liste, keine Chance ein. Diese Liste ist regelrecht toxisch und führt zur Situation, welche wir in der Volksabstimmung 2019 hatten, als sich die Stimmberechtigten sagten, warum sie mehr zahlen sollen, wenn sie weniger bekommen.

Auch wir wollen keine weiteren massiven Einschnitte für Kultur und für den Sport, für das Vereinsleben, den Klima- und Umweltschutz, für die Jugendarbeit, die Kinderbetreuung, das Altersangebot oder das Jugendparlament etc. Viele wichtige Angebote würden dadurch in ihrer Existenz bedroht. Das wird auch von vielen Könizer Vereinen und Bewohner/innen klar abgelehnt. Die Grünen und die jungen Grünen nehmen die unzähligen Schreiben aus der Bevölkerung und aus den Vereinen Ernst und setzen sich dafür ein, dass kein Kahlschlag wie in der zweiten Variante des Gemeinderates vorgeschlagen, stattfindet. Wir schlagen zusammen mit der SP eine Alternative vor: Nämlich den Steuersatz auf 1,58 unbefristet festzulegen ohne Einlage in die Zinsschwankungsreserve und unter Verzicht auf die toxischen Sparmassnahmen. Warum? Mit 1,58 kann die finanzpolitische Situation kurz- und mittelfristig ins Lot gebracht werden.

Auf eine Befristung wird von unserer Seite nicht zuletzt darum verzichtet, weil die Mitte-rechts-Fractionen noch eine Defizitbremse oder Schuldenbremse einführen will. Dieses Instrument wirkt wie eine Befristung ganz streng auf die Ausgabendisziplin hin. Auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve kann getrost verzichtet werden. Diese Reserve ist eine Luxusspardose, welche wir von Anfang an abgelehnt haben. Diese Luxusspardose ist unnötig und das bestätigt auch der Kanton, wie das der Finanzkommissionssprecher schon gesagt hat. Eine Einlage in diese Luxusspardose in finanziell schwierigen Zeiten können wir vor dem Volk nicht rechtfertigen. Im Hinblick auf eine langfristige Stabilisierung braucht es aber durchaus weitere flankierende Massnahmen in einer ausgewogenen Balance – Massnahmen sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite. Dazu gehört eine Priorisierung und eine jährliche Limitierung der Investitionen - wie dies der Gemeinderat angekündigt hat - eine kritische Betrachtung der in Köniz gepflegten baulichen Standards, eine Überprüfung der Liegenschaftssteuern, eine Reorganisation/Digitalisierung in der Verwaltung sowie In- und Outsourcing von spezifischen Gemeindeaufgaben. Hier sind wir durchaus bereit, weitere Lösungen zu prüfen und zu diskutieren.

Jetzt zum Rückweisungsantrag: Der Rückweisungsantrag von Mitte-rechts ist eine der Folgen der Gespräche am runden Tisch zwischen allen Parteien. Am runden Tisch wurden intensive Gespräche geführt und man hat hart um einen Kompromiss gerungen. Das heisst, man hat über die Höhe des Steuersatzes und über die notwendigen Begleitmassnahmen diskutiert. Ein Kompromiss, welcher von allen Parteien mitgetragen worden wäre, wäre ein starkes Signal an die Bevölkerung gewesen. Ein solcher ist leider nicht zustande gekommen. Aber man kann immerhin sagen, dass mittlerweile alle Parteien zur Erkenntnis gelangt sind, dass es eine Steuererhöhung braucht. Das brauchte zwar eine lange und flache Lernkurve, aber jetzt ist sie da und man kann dies nicht genügend würdigen. Der Rückweisungsantrag stellt durchaus auch legitime Fragen: Man fragt sich ja schon, nach welchen Kriterien der Gemeinderat die Kürzungen vorgenommen hat. Man fragt sich, wie substantiiert diese sind und ob diese überhaupt realisierbar sind. Das strukturelle Defizit von mehreren Millionen Franken, ist aber unabstreitbar vorhanden, das hat auch der Finanzkommissionssprecher gesagt und es braucht aus Sicht der Grünen/jungen Grünen *jetzt* eine Lösung. Ein Verschieben des Geschäfts würde ausserdem nochmals Kosten für eine zusätzliche Volksabstimmung in der Höhe von CHF 50'000 nach sich ziehen. Es ist kaum davon auszugehen, dass wir in zwei Monaten eine ganz andere Ausgangslage haben und darum lehnen wir diese Rückweisung ab.

Die Grünen und jungen Grünen sind auch ganz klar der Meinung, dass dann auch ein allfällig positiver Rechnungsabschluss 2021 nicht dazu verleiten darf, generell die Einnahmensituation der Gemeinde Köniz gänzlich neu zu interpretieren. Unsere Fraktion verschliesst sich aber nicht einem Dialog, sollte sich ganz unerwartet, komplett neue Erkenntnisse aus dieser Rückweisung ergeben.

Dominic Amacher, FDP: Gerne nehme ich jetzt nochmals im Namen der FDP-Fraktion Stellung: Grundsätzlich haben wir unsere Pläne im Finanzdossier nach dem Abstimmungsergebnis im November weiterverfolgen wollen.

Die Diskussionen während der letzten Monate und Wochen haben aber gezeigt, dass für unsere Vorhaben unverändert keine Mehrheit im Parlament zu finden sind. Die Differenzen zwischen den Blöcken sind geblieben und das mussten wir akzeptieren. Zusätzlich haben die Vorschläge des Gemeinderates nicht dazu beigetragen, dass es eine vertretbare Alternative gibt. Im Gegenteil, für uns ist es immer noch zentral, dass wir am 30. Juni ein genehmigtes Budget haben. Das ist allerdings im Moment sehr in Gefahr. Mit all diesen Erkenntnissen bleibt somit nur eine Rückweisung.

Einleitend müssen wir von der FDP zuerst aber etwas loswerden: Eure Varianten, geschätzter Gemeinderat, diese sind einfach inakzeptabel. Irgendwie gibt es Grenzen und diese werden mit der Variante 1 übertreten, weil der Volkswille missachtet wird. Nicht nur, dass beide Varianten alternativlos sind, viel schlimmer noch, sie sind nicht einmal zielführend. Nach sechs Jahren sind wir wieder am selben Ort. Eine Gesundung der Finanzen ist nicht ersichtlich. Drohungen von Schliessungen und Kürzungen wirken wie ein Verzweiflungsakt. Wenn die Variante 2 euer Konsens ist, dann ist dies erschreckend und einer Regierung nicht würdig. Der Eingriff des Kantons wird so mit beiden Varianten provoziert. Das wäre ein Armutszeugnis. Es braucht darum eine Rückweisung und die bringt uns auch in ein Dilemma. Eine Steuererhöhung schmerzt das FDP-Herz und ist nicht in unserem Sinn. Doch unser Herz schlägt auch für Köniz und darum gilt es gemeinsam über die Parteien hinweg einen Konsens zu finden. Die jetzt vorliegenden Massnahmen erfüllen genau diese Punkte, um welche es der FDP in allen Steuerdebatten immer gegangen ist: Nämlich einer nachhaltigen Gesundung der Finanzen.

Ohne flankierende Massnahmen und Sparaufträge würde die FDP kaum einer Steuererhöhung zustimmen. Das ist keine Lernkurve, das ist einfach eine Forderung. Warum unterstützen wir diesen Antrag jetzt? Das Herzstück ist die Schuldenbremse. Die Ausgaben müssen sich an den Einnahmen orientieren. Ich verweise auf das vorherige Votum: Ohne Schuldenbremse, keine Steuererhöhung. Das ist eine einfache Gleichung. Im Rückweisungsantrag sind moderate Sparaufträge an den Gemeinderat gerichtet – Sparaufträge, das haben wir immer gefordert. Weiter muss die Bevölkerung beruhigt werden. Zahlreiche Vereine, Institutionen und andere Gesellschaften sind mit der Variante 2 des Gemeinderates brüskiert worden. Diverse Schreiben sind bei uns eingetroffen, diverse emotionale Gespräche wurden geführt usw. Darum ist ein klares Statement unter Ziffer 3 c) sehr essentiell. Warum die SP und die Grünen die Rückweisung gerade wegen diesem Punkt nicht mitunterstützen, begreifen wir nicht. Falls der Kanton das Budget festlegen würde, dann steht es in den Sternen, ob er nicht doch die eine oder andere freiwillige Leistung streichen würde.

Weiter wird die Berücksichtigung des budgetlosen Zustands mit der Rückweisung verlangt. Das Malheur des Gemeinderates muss korrigiert werden. Die neuen Erkenntnisse aus der Jahreshochrechnung 2021 sollen eingearbeitet werden, der Gemeinderat argumentiert teilweise noch mit zehn Monate alten Zahlen. Das ist nicht sehr optimal.

Zum Schluss noch, dass das Total der bewilligten Vollzeitstellen eingefroren wird: Das scheint für uns unabdingbar. Wir haben unsere Motion der Verwaltungsreform überwiesen und wir sind mit der Wirtschaftsförderung daran. Es ist in den letzten Monaten und Wochen einiges gegangen und wir sind mit unseren Forderungen auf Kurs. Uns wurde im vergangenen Herbst stets vorgeworfen, dass wir keine kurzfristigen Massnahmen vorgeschlagen haben. Unsere Vorschläge, Warnungen und Hinweise in den letzten zehn Jahren, wurden aber auch ignoriert, wie zum Beispiel die Schuldenbremse. So werden kurzfristige Möglichkeiten immer schwieriger. Trotzdem sind wir unserer Linie treu geblieben und haben Kritik mit Ruhe entgegengenommen.

Jetzt stellen sich alle die Frage: FDP und Steuererhöhung, das geht doch gar nicht? Doch, das geht ausnahmsweise und mit Auflagen. Unsere Schmerzgrenze beim Steuersatz ist beim vorliegenden Rückweisungsantrag mehr als überschritten und strapaziert. Aber wir haben unser Parteibüchlein zur Seite gelegt. Noch haben wir das Schicksal in den eigenen Händen und können es beeinflussen. Wir erachten es darum auch als konstruktiv und lösungsorientiert, wenn wir aufgrund der oben erwähnten Ziele jetzt Hand bieten. In dieser letzten Chance geht es darum, dass alle einen Schritt aufeinander zu machen und alle auch Federn lassen. Und da bedauern wir es, dass die SP und die Grünen hier nicht mitgemacht haben. Damit der Kanton abgewendet werden kann und die Ideenlosigkeit des Gemeinderates korrigiert wird, braucht es eine Alternative für das Volk. Wir müssen alles daransetzen, dass unsere Eigenständigkeit gewährleistet ist. Dafür braucht es ein ausgewogenes Paket für das Volk. Mit der Rückweisung bieten wir Mehreinnahmen, weitere zumutbare Sparaufträge und eine verbindliche Ausgabenbremse. Mit viel Engagement und in unzähligen Gratisstunden haben wir als Milizpolitikerinnen und –politiker an einer konsensbezogenen Lösung gearbeitet. Wir danken allen dabei für ihre Teilnahme.

Die FDP-Fraktion wird einstimmig dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Claudia Cepeda, SP: Ich will nur kurz noch einige Worte zu den Hintergründen sagen. Ich denke im Detail hat Vanda Descombes unsere Beweggründe erläutert, vor allem auch unsere Lösung vorgestellt, welche wir hätten. Im Rahmen unserer Entscheidung haben wir drei Sachen beachtet: Und zwar ist dies einerseits die Reputation des Parlaments, wo es sicher gut gewesen wäre, man hätte einen übergreifenden Kompromiss gefunden. Zum anderen ob wir im Interesse unserer Wählerinnen und Wähler hier entscheiden und als Drittes, wie gut die inhaltliche Lösung ist, worüber wir hier abstimmen. Beim Priorisieren dieser drei Ziele war bei uns ganz klar, die inhaltliche Lösung ist der Wichtigste Punkt am Ganzen. Eine inhaltliche Lösung ist wichtiger, als dass wir als geeintes Parlament wahrgenommen werden und die inhaltliche Lösung ist wichtiger, als wie wir als SP hier stehen. Und darum fiel uns zum Schluss diese Entscheidung auch leicht, weil wir von unserer Lösung, wie wir sie im Änderungsantrag beschrieben haben, überzeugt sind. Als sich aufgrund der Debatte am runden Tisch herausgestellt hat, dass diese Rückweisung ziemlich sicher durchkommen wird, waren wir betrübt und haben dann entsprechend auch unseren Unmut in den sozialen Medien kundgetan und es freut uns sehr, dass diese kleine ungeplante Kampagne offenbar wahrgenommen worden ist.

Ronald Sonderegger, FDP: Der Gemeinderat hat aus meiner Sicht in Sachen Finanzen versagt. Es war nie ein echter Wille zum Sparen erkennbar. Insbesondere ein auch von der FDP geforderten Plan B, welcher mehrmals angesprochen wurde, ist nie gekommen. Man lässt uns einfach auflaufen. Mir kommt dies echt miserabel über. Nun ist der Salat angerichtet, wir stehen unter dem Damoklesschwert, welches im Namen des Kantons über uns baumelt. Dieser wird die Steuern einfach auf 1,60, 1,65, 1,70 erhöhen und Schluss. Und der Gemeinderat versteckt sich dahinter. Das ist einfach ein Verdikt, welches kommt und danach ist es eine Tatsache. Ein Armutszeugnis für den Gemeinderat, für das Parlament und für Köniz.

Frau Berlinger, ihr seid Gemeindepräsidentin und hättet hier diese euch vom Volk übergebenen Führungsrolle übernehmen sollen und die Meinung, welche das Volk geäußert hat – das Volk inklusive der linksgrünen Mehrheit - aufzunehmen und dieser Folge zu leisten. Ihr seid Präsidentin und müsst hier die Führungsrolle auch euren Gemeinderatskollegen gegenüber übernehmen und das ist nicht passiert. Oder ist dies Kalkül? Es ist verantwortungslos. Das Volk hat gesprochen und der Gemeinderat hat nicht zugehört. Der nächste Vorschlag kommt wie in einer Gebetsmühle hinterher mit einer nächsten Steuererhöhung. Nach der ersten Niederlage folgt typisch in linker Manier die nächste Steuererhöhung ideenlos.

Zum runden Tisch: Dort, wo sich alle Parteien einbringen konnten und hart und lösungsorientiert an einem Konsens gearbeitet haben – alle? Alle, ausser die Linken. Von da kam nichts, ausser der Steuererhöhung. Immer dasselbe. Dass sich ausgerechnet die SP, welche sich als kompromissunfähig ausweist, nun in den Medien als Lösungsfinder profilieren will, das ist schwach. Die FDP, EVP-GLP-Mitte-Fraktion und die SVP sind jene, welche den Links-Grünen hier Paroli bieten. Ideenlosigkeit zeigt sich einzig darin, andere zu beschuldigen und nichts zu liefern. Die Medienkampagne, welche ihr zuvor erwähnt habt, diese kommt zumindest bei mir schwach über, ich finde dies nicht gut.

In diesem Sinn verweise ich auf den Rückweisungsantrag, welche die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, die SVP und die FDP mit einem klaren Auftrag an den Gemeinderat, endlich seine Arbeit zu machen, überweisen.

Frau Gemeindepräsidentin Berlinger, Führung müsst ihr hier übernehmen. Nichts Anderes erwarten wir von euch. Ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin in einem Betrieb hat auch diese Aufgabe und diese muss auch übernommen werden.

Matthias Müller, EVP: Mein Votum ist als Blick zurück zu verstehen und soll die Vorschläge des Gemeinderates qualifizieren. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion beurteilt die Anträge zum Budget 2022 Version 2.0 wie folgt:

Bei der finanztechnischen Analyse sind wir mit dem Gemeinderat und mit mittlerweile wohl allen hier im Saal einig, dass es unumgänglich ist, die Steuern zu erhöhen, um das strukturelle Defizit zu bewältigen. Mit starker Verzögerung zum Wunsch der Finanzkommission hat jetzt der Gemeinderat zumindest ansatzweise zwei Varianten vorgelegt. Eine ist unverständlicherweise identisch mit jenem, von der Stimmbevölkerung verworfenen, Vorschlag von 1,60. Wir sind aber von beiden Vorschlägen ernüchert und erachten beide als nicht zielführend und untauglich eine Volksabstimmung zu gewinnen. Der Finanzkommissionspräsident hat es ganz zu Beginn erwähnt und ich finde es gelinde gesagt befremdend, wenn der Gemeinderat im Parlamentsantrag schreibt, er habe wo immer möglich die Rückmeldungen der Finanzkommission berücksichtigt. Diese Formulierung empfinde ich als dreist. Es sollte richtigerweise heissen: Wo immer der Gemeinderat *wollte* ... und er wollte offenbar nicht immer.

Unsere fünf Kapitäne auf der Brücke befinden sich entweder in einer Bubble oder in unheiligen Allianzen. Es erschliesst sich mir nicht ganz. Wären wir in einem anderen politischen System, würden wir spätestens heute die Vertrauensfrage stellen. Hat der Gemeinderat mal darüber nachgedacht, ob er bei einem weiteren Scheitern des Budgets 2022 an der Urne nicht personelle Konsequenzen ziehen müsste?

Es ist darum nicht verwunderlich, dass beide Varianten bei uns, und wie heute deutlich gehört, auf breiter Front, auf Ablehnung stossen. Natürlich würden diese beiden Varianten in einem geschlossenen System, dann wenn der Gemeinderat und das Parlament abschliessend beschliessen können, Sinn machen und wir hätten sogar Mehrheiten im Saal. Aber es ist aus heutiger Sicht nicht vorstellbar, dass in der realen Welt, wo es eben Volksabstimmungen gibt, eine Mehrheit zu finden ist. Wie muss man die Vorgehensweise des Gemeinderates beschreiben? Ist es naiv, wenn nicht sogar etwas unbedarft zu erwarten, dass auf der Basis einer verlorenen Abstimmung die Bevölkerung nach nur wenigen Monaten plötzlich zum genau Gleichen "ja" sagen könnte? Und die zweite Variante ist ja politisch noch viel schlechter. Insofern, weil beinahe alle von Kürzungen betroffen sind und darum noch zusätzlich "nein" sagen werden. Positiv können wir immerhin sagen, dass gemessen an den Reaktionen, welche wir Parlamentarier erhalten haben, die Botschaft des Gemeinderates jetzt wohl angekommen ist.

Noch ein Wort an die Absender all dieser vielen Briefe, welche wir Parlamentarier erhalten haben: Ich bedanke mich für dieses Engagement, welches ihr macht am Ort, wo ihr arbeitet und euch einsetzt und dies hoffentlich auch noch weiterhin machen werdet. Bezüglich dem Budget kommt diese Reaktion aber etwas spät. Wir wären über dieses Engagement schon früher froh gewesen, insbesondere vor der letzten Volksabstimmung. Es haben sich erstaunlicherweise wenige Interessensgruppen und Personen für die Steuererhöhung exponieren wollen. Es ist jetzt zu hoffen, dass sich mit der neuen sich abzeichnenden Variante nach erfolgter Rückweisung die Reihen schliessen können. Es ist eine Hoffnung, welche ich hier ausdrücke und so die Gemeinde und ihre Finanzen nachhaltig weitergebracht werden können. Der budgetlose Zustand muss so schnell wie möglich beseitigt werden und wir unterstützen selbstverständlich keinen Blankocheck für Leistungsabbau. Das ist Fakt. Und ebenfalls Fakt ist, man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt – zumindest in der heutigen Zeit. Vielen Dank für die Unterstützung.

Iris Widmer, Grüne: Ich will noch auf einige Sachen reagieren, welche hier gefallen sind. Ronald Sonderegger, ich weiss nicht, wo du lebst, aber seit 2014, seit ich im Parlament bin, höre ich nichts Anderes ausser sparen. Und man hat mehrere Aufgabenüberprüfungen gemacht. Mehrere, das ist nicht die erste.

Dann dieses Personalisieren, das auf die Gemeindepräsidentin spielen, das finde ich persönlich unangemessen. Der Gemeinderat ist ein Team. Man könnte ebenso gut auch sagen, der FDP-Gemeinderat bestellt die ganze Zeit Schulhäuser. Und diese müssen halt gebaut werden. Ich finde, man muss den Gemeinderat als Team anschauen. Schade habt ihr unserem Vorstoss nicht zugestimmt, als wir von der Rotation des Gemeindepräsidiums gesprochen haben, damit hier auch ein Teamgeist entstanden wäre.

Dann zum Kompromiss, Dominic Amacher: Wir hätten einem Kompromiss sehr gerne zugestimmt und ich hätte es auch schön gefunden, wir hätten einen solchen gefunden. Aber: Es muss ein Steuersatz sein, welcher das Problem langfristig lösen würde. Der Kanton sagt ja bereits, 1,6 ist zu tief und der Median ist bei 1,71. Wir sind jetzt bei 1,49 und das schon seit Jahren. Das heisst, wir sind schon seit Jahren hinten nach. Jetzt muss man mal aufholen, jetzt muss man endlich mal den Selbstfinanzierungsgrad verbessern und das Eigenkapital aufbauen. Da muss man nun leider etwas rauf und darum bin ich nicht sicher, ob 1,56 oder 1,57, wie diese im Rückweisungsantrag vorgeschlagen werden, dann auch wirklich reichen. Vor allem wenn es dann noch befristet ist. Und dann die Schuldenbremse: Das sind zwei Instrumente, welche genau in dieselbe Richtung zielen und das gibt für die Gemeinde ein viel zu enges Korsett und das lehnen wir ab. Beides geht einfach nicht. Ich glaube, die Diskussion um die Schuldenbremse, diese werden wir hier sicher noch heftig führen, ihr merkt es schon an meinem Puls. Aber ich freue mich und ich bin sicher, wir bekommen alle zusammen irgendwann einmal etwas weiter.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Genau wegen diesem Puls findet ihr zwei kleine Schokoladenherzen auf euren Pulten. Es soll euch erstens an den Valentinstag, den Tag der Liebe und der Freundschaft erinnern und vielleicht auch etwas Nervennahrung geben.

Vanda Descombes, SP: Ich muss doch noch einige Antworten geben. Dominic Amacher, du sagst, die Ausgaben müssen sich an den Einnahmen ausrichten. Wenn man genügend Geld hat, ist das kein Problem. Aber was ist, wenn die Einnahmen zu klein sind? Wenn diese zu gering sind? Wenn diese systematisch zu tief sind? Dann können diese Ausgaben sich gar nicht mehr an den Einnahmen ausrichten. Und das ist in Köniz der Fall.

Dann das Abwenden des Kantons ist der FDP wichtig – das ist übrigens auch uns wichtig, wir wollen auch nicht unbedingt, dass der Kanton kommt. Aber noch viel wichtiger als das Abwenden des Kantons ist das Ziel der nachhaltigen Finanzierung der Gemeinde und das steht für uns zuoberst.

Dann noch zu Ronald Sonderegger: Der Gemeinderat habe versagt. Dabei habe ich aufgezeigt, dass man seit 2009 an den Finanzen herumbastelt und die ganze Geschichte zeigt, dass eigentlich die finanzielle Misere schon vor dem Gemeinderat hier angefangen hat. Es ist unfair, dies einfach diesem Gemeinderat und unserer Gemeindepräsidentin in die Schuhe schieben zu wollen.

Von den Linken komme nichts Anderes als Steuererhöhungen, habe ich gehört. Ja, nach zehn Jahren Spartraining sind wir eben so weit, dass wir gesehen haben, dass dies nichts gebracht hat, dass nichts besser geworden ist, sondern schlechter und wir haben keine Reserven mehr. Darum kommen wir damit, dass die Einnahmen rauf müssen.

Dann noch zu Matthias Müller: Naiv, nach verloren gegangener Volksabstimmung wieder mit dem gleichen zu kommen. Das mag naiv sein, aber es könnte auch einfach sein, dass es konsequent ist, weil der Gemeinderat diese Notwendigkeit einsieht und dass es nicht anders geht. Es ist also nicht einfach naiv, sondern sie sehen, dass man heute einen 1,60 oder 1,58 Steuerfuss braucht. Das ist der Unterschied.

Casimir von Arx, GLP: Ich erlaube mir, noch einige Voten aufzunehmen. Wenn man jetzt hier zuhört, könnte man meinen, wir seien sehr weit auseinander. Wenn wir dies nochmals genau anschauen: Der Rückweisungsantrag von Mitte-Rechts spricht von einem Steuersatz von 1,56 bis 1,57. Der Abänderungsantrag von Links spricht von einem Steuersatz von 1,58. Vielleicht für die Zuschauer: Die Differenz zwischen 1,57 und 1,58 entspricht gut CHF 600'000 auf ein Budget mit CHF 242 Mio. So viel ist das nicht und es ist für mich auch nicht ganz nachvollziehbar, wieso das eine, eine unmögliche Lösung, das andere aber alle Probleme lösen soll.

Dann zu den beiden Instrumenten, welche genannt worden sind: Schuldenbremse und Befristung. Zur Schuldenbremse wurde schon mehrfach gesagt, man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt, das ist wohl allen klar. Eine Schuldenbremse verbietet im Übrigen nicht, die Steuern nochmals zu erhöhen, falls das, dass Problem wäre. Ich glaube einfach, dass das nicht so einfach sein wird, so wie es jetzt schon nicht einfach ist, aber das ist nicht verboten.

Und die Befristung, diese setzt einfach ein Ziel und ob und wie man dieses Ziel setzt, das sehen wir dann im Frühling, wenn wir das letzte Mal über das Budget beraten.

Ich bitte seitens unserer Fraktion darum, dass man jetzt keine Türen zuschlägt, sondern dass man jetzt den Gemeinderat diese Hausaufgaben machen lässt, welche wir ihm geben und dass man dann im Frühling nochmals an den Tisch sitzen und gemeinsam weiter schauen kann. Vielleicht wäre es auch hilfreich, bis dann Kampagnen zu unterlassen, wie wir sie in den letzten Tagen gesehen haben.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will nochmals kurz klarstellen: Ich habe Frau Berlinger als Gemeindepräsidentin nicht alleine angegriffen, sondern den ganzen Gemeinderat. Und mir ist es wichtig, sie hat die Führungsrolle inne und muss das Gremium leiten. Das ist eigentlich die Meinung, welche ich hatte.

Und Vanda Descombes, eine Firma, die geht einfach Konkurs, wenn man zu viel ausgibt, das ist einfach so. Das kann eine Gemeinde nicht, aber man muss mit den Finanzen umgehen, welche man hat und welche zur Verfügung stehen.

David Müller, Grüne: Jetzt musste ich trotzdem nochmals nach vorne kommen, um einige Sachen zu erwidern.

Vielleicht gleich zum letzten Punkt, wegen dem Unternehmen. Ich will einen anderen Vergleich machen: Ein Kind, welches noch nichts verdient, dort kann man noch lange sagen, gib einfach nur so viel aus, wie du bekommst. Wenn das Kind kein Sackgeld bekommt, dann kann es gar nichts ausgeben. Es gibt also durchaus Situationen, in welchen man an der Einnahmenseite schrauben muss und genau da stehen wir heute.

Dann noch kurz zu Casimir von Arx: Diese CHF 600'000, welche man sparen muss, diese Differenz, sei nicht so gross. Wir haben es heute ja schon einige Male gehört, es gab schon verschiedene Sparpakete.

Beim aktuell laufenden Sparpaket geht es um knapp CHF 3 Mio. Nächstes Jahr ist im Finanzplan des Gemeinderates eine weitere Million vorgesehen, bei welcher man noch nicht weiss, wo diese herkommen soll und das in einer Situation, in welcher die Gemeinde in über 80% des Budgets gar nicht selber entscheiden kann, weil der Kanton vorgibt, was man ausgeben muss. So zum Beispiel die ganzen Transferzahlungen usw. Wenn man dies so anschaut, dann ist dies doch ein wesentlicher Teil, welcher wirklich weh tut. Und zu sagen, das sei marginal, das finde ich doch etwas vermessen, gerade auch wenn man diese Briefe gelesen hat, welche aus den verschiedensten Ecken der Gemeinde gekommen sind. Ich denke, das muss man schon etwas differenzieren.

Dann will ich zum Schluss noch sagen: In der aktuellen Situation, mit dem strukturellen Defizit – da sind sogar mit einer Steuererhöhung auf 1,60 eigentlich alle relevanten Kennzahlen weiterhin besorgniserregend bis schlicht ungenügend. Und in diesem Zusammenhang kann man auch nicht einfach sagen, es geht ja nur um eine halbe Million oder so, sondern alles was uns zusätzlich fehlt, schränkt unseren Spielraum auch weiter für die Zukunft ein. Es geht nicht darum, einfach eine Alternative zu präsentieren, sondern wir müssen eine Lösung vorlegen, welche auch das Problem wirklich löst. Es muss in unseren Augen eine Vorlage sein, welche das Problem löst und welche Investitionen auch in Zukunft möglich macht. Denn die meisten dieser Sparmassnahmen betreffen Kinder und Jugendliche besonders und direkt, aber auch Investitionen, welche wir nicht tätigen können, sei es in die Bildung, sei es in den Klimaschutz - und dort leiden die Jungen und die künftigen Generationen am Meisten darunter. Und da setzen wir uns dafür ein, dass es eine Vorlage gibt, bei welcher das nicht so sein wird.

Tanja Bauer, SP: Auch ich bin nochmals nach vorne gekommen, wegen diesem Unterschied zwischen beiden Varianten, welche Casimir von Arx zuvor erwähnt hat. Das seien ja nur CHF 600'000. Ich möchte an das letzte Sparpaket erinnern, welches wir hier diskutiert haben und wie weh dieses getan hat und wie wir um jede CHF 10'000 gestritten haben.

Wir sind im dritten Sparprogramm seit 2010. Das bedeutet, Köniz ist schon sehr lange mit sehr knappen Finanzen unterwegs und hat sich das immer wieder durch Sparpakete erkaufte. Die ganzen Angebote, welche wir heute haben, über welche wir reden und bei welchen uns suggeriert wird, die kann man einfach beschützen mit diesem Rückweisungsantrag, die sind heute schon sehr schlecht finanziert, die haben nämlich schon mehrere Sparprogramme durchlaufen. Wir haben inzwischen eines der teuersten Schwimmbäder. Im Vorschlag in der Rückweisung wird vorgeschlagen, dass man nochmals dort mit den Preisen raufgeht. Das ist eine Gebühr, welche die gesamte Bevölkerung betrifft. Es betrifft Kinder, es betrifft ältere Menschen, es betrifft Leute, welche gerne schwimmen gehen. Wir wissen, das ist etwas, das gesund ist und welches die Lebensqualität fördert und dass auch nicht immer alle in die Ferien können. Das ist etwas, was im Alltag weh tut.

Wir wissen in der Kultur, wie schwierig es ist, CHF 50'000 irgendwo einzusparen. Es bedeutet konkret Stellenabbau. Da hängen Existenzen daran. Ich weiss nicht, wie es euch in den letzten Tagen gegangen ist, aber ich bin darauf angesprochen worden, was jetzt passiert und wie es weitergeht. Es ist eine grosse Unsicherheit bei Leuten da, welche angestellt sind. Bei Leuten, welche sich engagieren, zum Teil auch freiwillig, aber welche das freiwillige Engagement von uns hier nicht wertgeschätzt finden, weil wir sie immer wieder hängen lassen. Und dieses Mal geht es darum, damit aufzuhören. Wir haben dies nun sehr lange gemacht und wir haben gemerkt, das ist kein Weg.

Wenn wir jetzt einfach alles verschieben und später entscheiden, ist es erstens diesen Leuten gegenüber unfair, welche sich so viel engagieren, welche viel Ehrenamtliches betreiben, aber welche hier auch für unsere Gemeinde arbeiten und diese lebenswert machen. An diesen Leuten, an diesem Engagement hängt wiederum die Lebensqualität von Kindern, von Jugendlichen, von Menschen, welche schon älter sind – von ganz vielen Bevölkerungsgruppen und da leisten wir uns im Moment eher zu wenig. Das hat eine Auswirkung.

Und drittens ist etwas, welches in diesem Rückweisungsantrag ganz anders ist, als in unserem Vorschlag: Das enge Korsett, von welchem alle sprechen, bedeutet nichts anderes, als dass wir auch in den nächsten Jahren ständig sparen werden. Das ist jetzt also nicht einfach nur einmal, diese CHF 600'000, wären dann wiederkehrend. Es würde mit der Schuldenbremse noch mehr werden, als diese CHF 600'000, das muss man sich bewusst sein. Das ist nicht ein Köniz, wie wir uns dies vorstellen, das ist nicht ein Köniz, welches sozial ist, welches ökologisch und nachhaltig ist, in welchem auch wir etwas für die Bevölkerung machen können. Gerade im Kulturbereich finde ich, könnten wir mehr machen, auch im Sozialbereich oder bei den Löhnen.

Und am Schluss möchte ich etwas zum Personal sagen, weil es hier immer wieder so dargestellt wird, da könne man ja noch sparen, das sei ja gar kein Problem: Wir haben bereits sehr viel gespart beim Personal. Köniz ist aktuell keine so gute Arbeitgeberin, das muss man wissen.

Wir haben einen Fachkräftemangel, welcher auf uns zu kommt – das wird das eine Problem sein – dass so viele Stellen ausgeschrieben sind, ist vielleicht auch ein Grund, dass man auch gar niemanden mehr findet, welcher diese Aufgaben übernimmt. Und der andere Grund ist, dass man seit Jahren ständig Kompromisse aufkündet, welche im Personalreglement eingeflossen sind und welche nun einseitig wieder zurückbuchstabiert werden. Das ist auch nicht fair. Ich finde, auch dort müssen wir fair zu den Leuten sein, welche für unsere Gemeinde arbeiten. Und darum gibt es einen grossen Unterschied zwischen unserem Vorschlag und dem Rückweisungsantrag. Ich bitte euch doch sehr, wir haben hier so lange über Steuern gesprochen, es sind alle Fakten auf dem Tisch. Eine Rückweisung ist wirklich nicht nötig und wir können heute entscheiden. Lehnt diese Rückweisung bitte ab.

Reto Zbinden, SVP: Ich will noch kurz etwas zum Vergleich von David Müller sagen, mit den Kindern, welche kein Geld haben. Die Gemeinde Köniz hat immerhin einen totalen Ertrag von CHF 220 Mio. und einen Fiskalertrag von CHF 122 Mio. Das ist jetzt nicht gerade nichts.

Und dann will ich auch noch etwas zu den freiwilligen Leistungen sagen: Das ist so, das hat mich auch gestört, der Vorschlag des Gemeinderates hat wirklich Ängste geschürt und bei diesen Leuten viel Geschirr zerschlagen. Das wäre eigentlich nicht nötig gewesen und darum haben wir das im Rückweisungsantrag auch explizit ausgenommen. Ich hoffe, die Leute zu Hause und auch jene, die hier sind, haben dies jetzt auch wirklich begriffen, dass hier bei den meisten Positionen niemand im Parlament sparen will.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, mit der AHV-Zweigstelle, ich glaube, wenn hier der Gemeinderat eine fundierte Rückmeldung gibt, dann wäre dies ein solcher Punkt, welcher diese Differenz bereinigen würde, welche hier noch besteht. Ich hoffe wirklich, wir finden eine Lösung im April, hinter welcher wir alle stehen können. Wir haben wirklich gemeinsam mit der FDP einen riesigen Schritt gemacht und hoffen, das wird in der Debatte im April honoriert.

Casimir von Arx, GLP: Eine kurze Ergänzung habe ich noch: Es wurde gesagt, dass wir den ganzen Entscheid verzögern würden. Ich glaube, hier muss man auch realistisch sein. Wenn wir heute Abend das Budget verabschieden würden, so wie ihr euch dies vorstellt, dann gibt es am 15. Mai eine Volksabstimmung, diese wird abgelehnt und danach geht es bis in den Oktober oder November, bis der Kanton das Budget festlegt. Bis dann bleiben diese Unsicherheiten, welche ihr gerade erwähnt habt für die betroffenen Vereine.

Die einzige Chance, wie man diese Frist verkürzen kann ist, dass man sich hier einigt. Das ist heute am Abend noch nicht möglich, darum machen wir eine Rückweisung. Die einzige Chance besteht darin, dass wir eine Vorlage haben, welche das Volk annimmt - dann halt an einer einzelnen Abstimmung im Juni. Und wenn diese angenommen wird, dann hat man ein genehmigtes Budget und muss nicht mehr bis im Oktober oder bis im November warten.

Claudia Cepeda, SP: Das kann ich so nicht stehen lassen. Ich will kurz realistisch zu bedenken geben: Wenn wir davon sprechen, welche Chance unsere Vorlage bei der Bevölkerung gehabt hätte, eine Vorlage, welche dem Volk betreffend Steuerfuss entgegenkommt und hinter welcher die Grünen und Linken stehen. Dies gegenüber einer Vorlage, welche mit einer Steuererhöhung kommt, welche das linke Lager jedoch ablehnt - dass man hier davon ausgeht, dass diese beim Volk eine Chance hat, erachten wir auch als relativ optimistisch.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich will als erstes dem Finanzkommissionspräsidenten für diese gute Zusammenfassung der Ausgangslage danken.

Es war beinahe wie ein Refrain heute Abend: Köniz hat ein strukturelles Defizit, die Reserven sind aufgebraucht, mit höchster Wahrscheinlichkeit landen wir per Ende 2021 in einem Bilanzfehlbetrag und die Gemeinde ist seit 1. Januar 2022 ohne Budget unterwegs. Ihr habt dies alle verschiedentlich wiederholt. Wir haben auch verschiedentlich gehört, dass die Finanzen nicht im Gleichgewicht sind, die Möglichkeiten, dies wieder ins Gleichgewicht zu bringen, bestehen darin, dass man entweder die Einnahmen erhöht oder die Ausgaben senkt. Ich habe verschiedentlich auch gehört, dass man das eine jetzt doch langsam will – offenbar ist jetzt doch überall die Einsicht durchgedrungen, dass die Einnahmen mit einer Erhöhung der Steueranlage erhöht werden müssen. Dass man aber bei den Ausgaben streichen soll, da gehen die Meinungen klar auseinander. Das will man nicht, man will auf nichts verzichten. Man will die gleiche Leistung, aber möglichst mit wenig Geld. Und hier muss ich noch kurz eine Klammer öffnen: Es klang manchmal so, wie wenn dieses Geld einfach so gebraucht würde. Mit diesem Geld, mit diesem Budget von über CHF 220 Mio., erbringt die Gemeinde ganz wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Viele dieser Dienstleistungen müssen wir erbringen, dazu sind wir verpflichtet. Weniges können wir freiwillig erbringen und das ist dort, wo der Spielraum ist, welchen wir noch haben und darum auch der Vorschlag des Gemeinderates – und da sind wir in unserer Argumentation konsequent geblieben – wenn man Ausgaben senken will, dann muss man dies bei diesen Sachen machen, welche die Gemeinde freiwillig erbringt.

Aber ihr habt ja den Gemeinderat ziemlich geprügelt. Manchmal ging es direkt auf mich, manchmal ging es an den ganzen Gemeinderat. Doch mir kommt es so vor, dass wir geprügelt werden, weil wir keinen Zauberstab haben. Es suchen alle diesen Zauberstab – man findet ihn nicht, aber jetzt macht man einen Rückweisungsantrag.

Ja, liebes Parlament: Ihr seid für die Festlegung des Budgets zuständig. Ihr habt hier und heute die Möglichkeit, das Budget konkret zu ändern. Ihr hättet Anträge stellen können, was ins Budget rein soll und was nicht und ihr hättet hier auch die Steueranlage festlegen können, damit man dies dann der Stimmbevölkerung vorlegen kann. Doch jetzt gibt es einen Rückweisungsantrag. Ich gehe auf die einzelnen Aufträge nicht detailliert ein, aber zu zweien muss ich etwas sagen:

Die Aufträge sind zum Teil umsetzbar, zum Teil sind sie nur zum Teil umsetzbar und zum Teil sind sie klar in der Kompetenz des Gemeinderates. Doch wir werden – davon gehe ich aus – dazu in der Antwort auf diesen Antrag detailliert Stellung nehmen. Zu zwei Aufträgen muss ich etwas sagen. Der eine betrifft Ziffer 4, in welcher es darum geht: "Der Gemeinderat nimmt weitere Kürzungen wie folgt vor ...". Das sind CHF 750'000, welche hier einfach pauschal gekürzt werden. Wir werden hier aufgefordert, auf welchen Konten, dass man kürzt, aber das ist nichts, als dieselbe Leistung zu einem tieferen Preis zu verlangen. Das finde ich wirklich sehr schwierig. Ihr wollt hier beim Personal CHF 100'000 sparen, beim Strassenunterhalt CHF 100'000, bei den Kleininvestitionen CHF 300'000 und im weiteren Sachaufwand CHF 250'000, das ist vielleicht dann der Rasenmäher, welcher der Hauswart nicht kaufen kann. So lösen wir die finanzielle Situation in Köniz nicht. Und wir können das Budget 2022 so schlussendlich unter dem Strich verbessern, aber nachhaltig sind genau diese Kürzungen nicht - das hat man jetzt jahrelang immer gemacht und die Situation hat sich nicht zum Guten gewendet. Und was ich auch noch sagen muss, das sind genau diese Aufträge, welche das Personal der Verwaltung wirklich zermürben. Wir haben einen Auftrag, wir leisten ganz viel für diese Gemeinde und mit solchen Sachen ermöglicht man es uns nicht, die wichtigen Aufgaben zu erledigen, damit man genau dieses Loch im Trottoir, weswegen bereits 17 Bürger angerufen haben, repariert. Hierfür brauchen wir Geld, hierfür braucht unser Personal Geld und wenn man hier solche Sachen kürzt, das dient wirklich niemandem. Das dient vielleicht dem Betrag unter dem Strich am Ende des Budgets, aber nicht der Bevölkerung von Köniz.

Dann zu Ziffer 9: Da muss ich euch sagen, dass eine solche Beschlussziffer schlicht formal nicht möglich ist. Das Parlament hat keine Kompetenz, Grundsatzentscheide zu fällen, so wie es hier vorgeschlagen wird. Ihr habt jetzt in der Diskussion erwähnt, dass hier eine Motion eingereicht wird, da kann man allenfalls in der Botschaft die Absicht erklären, aber Grundsatzbeschlüsse kann das Parlament so nicht fällen.

Die Rückweisung: Wenn wir auf den Zeitplan schauen, dann muss das Parlament bis am 29. April spätestens alles entschieden haben. Der letzte Moment für eine Volksabstimmung ist der 26. Juni, damit das Budget noch in diesem ersten halben Jahr beschlossen werden kann. Ich habe den Eindruck, ihr spielt hier zeitlich wirklich auch mit dem Feuer. Es verträgt danach nichts mehr. Es verträgt an der Parlamentssitzung, an welcher dann dieser Rückweisungsantrag wieder behandelt wird, nachdem die Aufträge durch den Gemeinderat erfüllt wurden, nichts mehr. Da müsst ihr euch genauso einig sein, wie ihr es heute seid. Denn dann ist nicht mehr der Moment, um am runden Tisch auszuhandeln, denn Ende Juni ist der Zug abgefahren, dass das Budget noch rechtzeitig vor das Volk kann. Und es wurde zwar bereits gesagt, aber mich dünkt auch das noch pikant: Wenn man die Abstimmung im Juni macht, dann kostet dies CHF 50'000. Das wäre dann eine zusätzliche Ausgabe im Budget 2022, welches in den Augen des Gemeinderates zu verhindern gewesen wäre, indem man heute und hier konkrete Anträge zum Budget gestellt und darüber entschieden hätte und danach eine Volksabstimmung Mitte Mai gemacht hätte.

Zu den weiteren Ausführungen äussere ich mich hier nicht. Es geht um den Rückweisungsantrag. Ich will noch der Parlamentspräsidentin für die Schokolade danken, ich kann euch sagen, Schokolade ist in der Zwischenzeit in meinem Leben ein Grundnahrungsmittel geworden.

Beschluss Rückweisung

Das Parlament beschliesst, das Geschäft mit folgenden Aufträgen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

1. Das Budget wird basierend auf den wesentlichen Erkenntnissen aus der (nichtrevidierten) Rechnung 2021 und weiteren wesentlichen Neuerungen seit der Erarbeitung der ersten Budgetvorlage überarbeitet. Insbesondere werden die neusten Erkenntnisse zum Steuerertrag, zu den FILAG-Zahlen und zu Zinsaufwand und -ertrag eingearbeitet. Zudem legt der Gemeinderat dar, ob seine Annahmen zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Steuerertrag noch aktuell sind.
2. Mindestens für folgende Kontogruppen werden dem Parlament die effektiven Zahlen des ersten Quartals sowie eine Hochrechnung für 2022 präsentiert, die einen budgetlosen Zustand im ersten Halbjahr berücksichtigt: 311 «Nicht aktivierbare Anlagen», 313 «Dienstleistungen und Honorare», 314 «Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt» und 315 «Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen».
3. Sparvorschläge aus Variante 2 des Gemeinderats:
 - a) Folgende Budgetposten werden gekürzt:
 1. Fuss Velo Köniz: um 50'000 CHF
 2. Betrieb Schwimmbad Köniz Weiermatt (Gebührenerhöhung): um 50'000 CHF (keine Erhöhung der Abonnementspreise für Familien, auch Kostensenkung statt Gebührenerhöhung möglich)
 3. Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe: um 50'000 CHF
 4. Ferienhaus Kandersteg, Betriebskosten und Verkauf: um 50'000 CHF
 - b) Der Gemeinderat legt für folgende von ihm vorgeschlagenen Sparmassnahmen dar, wie genau der Spareffekt erzielt werden soll:
 1. Fachstelle Beratung: 100'000 CHF
 - c) Alle nicht unter Bst. a oder b aufgeführten vom Gemeinderat vorgebrachten Sparvorschläge werden nicht umgesetzt (gilt auch als Vorgabe für Ziffer 4 des Rückweisungsantrags).
4. Der Gemeinderat nimmt weitere Kürzungen wie folgt vor:
 - a) Personalaufwand: um 100'000 CHF
 - b) Strassenunterhalt: um 100'000 CHF
 - c) Nicht aktivierbare Anlagen: um 300'000 CHF
 - d) Weiterer Sachaufwand: um 250'000 CHF

Der Gemeinderat legt dem Parlament übersichtlich dar, was er auf welchen Konten gekürzt hat.
5. Auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird verzichtet.
6. Der Gemeinderat legt eine Steueranlage im Bereich von 1.56 bis 1.57 fest, so dass das Budget ausgeglichen ist.
7. Auf eine Variantenabstimmung wird verzichtet.
8. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1.2 Promille des amtlichen Werts.
9. Eine neue Beschlussziffer wird eingefügt: Das Parlament beschliesst im Sinne eines Grundsatzentscheids, eine Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung einzuführen. Dieser Beschluss wird den Stimmberechtigten als Bestandteil der Vorlage zur Steuererhöhung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Es wird auf die dringliche Motion «Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung» verwiesen.
10. Das Total aller bewilligten Vollzeitstellen der gesamten Gemeindeverwaltung vom 1.1.2022 wird bis 31.12.2022 eingefroren. Das heisst:
 - a) Vakante bewilligte Stellen dürfen besetzt werden.
 - b) Neue Stellen dürfen nur im selben Umfang bewilligt werden, wie Stellen, die am 1.1.2022 bewilligt waren, aufgehoben werden.
 - c) Ausnahme 1: Tagesschulstellen dürfen neu bewilligt werden, wenn die Nachfrage dies erfordert.
 - d) Ausnahme 2: Im Rahmen von nachweislich kostensparenden Internalisierungen dürfen neue Stellen bewilligt werden.
11. Die Botschaft ist entsprechend Ziffern 1 bis 10 zu überarbeiten.
12. Die AHV-Zweigstelle wird ab 2023 nicht mehr defizitär betrieben, damit ab 2023 ein Ersatz für jene Sparmassnahmen gemäss Ziffer 4 besteht, die 2022 nur aufgrund des budgetlosen Zustands möglich sind.

13. Der Gemeinderat legt dem Parlament das überarbeitete Geschäft rechtzeitig vor, damit das Budget den Stimmberechtigten im ersten Halbjahr 2022 zur Volksabstimmung unterbreitet werden kann.
14. Das Parlament wünscht, dass die Volksabstimmung über das Budget 2022 an einem separaten Termin im Juni 2022 angesetzt wird.

(Abstimmungsergebnis: 21 für Rückweisung, 17 dagegen)

PAR 2022/20

Zentrum Niederwangen, Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zone mit Planungspflicht

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

1.1 Situation und Planungsauslöser

Das Zentrum Niederwangen ist geprägt von der gewerblichen Nutzung und verfügt über rund 120 Arbeitsplätze und rund 40 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Areal übernimmt bereits heute wesentliche Zentrumsfunktionen, aber das Potenzial als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Einkaufen wird nicht annähernd ausgeschöpft. Rund um den Bahnhof sind die Platzverhältnisse für die an- und weggehenden Busse knapp und ein zukünftiger ÖV-Ausbau mit der heutigen Situation nicht umsetzbar. Da in unmittelbarer Umgebung mehrere grössere Bebauungen entstanden sind oder geplant werden (Wohnüberbauungen Papillon/Ried, Stegenweg, Schwendistutz, Polizeizentrum Juch-Hallmatt, Verdichtung Industriezone) wird der Druck auf den Bahnhof Niederwangen und die Nachfrage nach entsprechenden Zentrumsnutzungen zunehmen. Es besteht planerischer Handlungsbedarf, um die Entwicklung des Ortsteilzentrums und den Ausbau des ÖV-Umsteigeknotens rechtlich zu ermöglichen.

Das Kernstück des Planungsareals ist das Gebiet rund um den Bahnhof Niederwangen. Im Nordwesten begrenzt durch die Bahnlinie Bern-Freiburg und die Autobahn reicht die Fläche bis an die Riedmoosbrücke. Östlich der Freiburgstrasse bilden die Wohn- und Gewerbebauten am Hangfuss den Abschluss und im Südwesten schliesst der Perimeter einen Teil der bestehenden Industrie- und Gewerbezone mit ein. Das Restaurant Wangenbrüggli trägt noch den früheren Namen des Ortes, welcher auf den historischen Übergang über den Stadtbach verweist. Infolge des Autobahnbaus dient dieser heute nur noch als Erschliessung des Bahnhofs.

1.2 Rechtsgültige Planung

Der Planungssperimeter ist in der baurechtlichen Grundordnung als "Änderung ausserhalb OPR" gekennzeichnet. Die Planungsarbeiten erfolgten inhaltlich abgestimmt aber prozessual unabhängig von der Ortsplanungsrevision. Rechtskräftig ist innerhalb des Planungssperimeters der Stand der Nutzungsplanung von 1993. Die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7/2 "Station Wangenbrüggli" ist eine altrechtliche Stimmbürgerzone des Typs 2, welche in der rechtskräftigen Grundordnung der Gemeinde Köniz nicht mehr angewendet wird. Sie hatte zur Folge, dass bereits in den ZPP-Bestimmungen eine Ersatzordnung vorgesehen wurde für den Fall, dass eine Überbauungsordnung abgelehnt würde. Hier vorliegend ist unter 4.2 der ZPP-Vorschriften festgelegt, dass bei Ablehnung der Überbauungsordnung die Kernzone K und die Bauklasse IIIb gelten. Dies ist auch der Grund, warum im Nutzungsplan für den ZPP-Perimeter nicht die ZPP-Signatur, sondern die Kernzone verwendet wird.

1.3 Grundeigentümerschaften

Direkt von der Planung betroffen sind nicht ganz ein Dutzend Grundeigentümerschaften. Neben privaten Eigentümern, handelt es sich um teilweise seit langem ansässige Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Dienstleistungen und Verkauf. Im Besitz der Gemeinde Köniz ist die Erschliessungstrasse zum Bahnhof und die davon umschlossene Fläche nordwestlich des Stadtbachs bis zu den Geleisen sowie die Parzelle Nr. 3235 (mit Wohngebäude Freiburgstrasse 552).

Die Parzelle des Stadtbachs ist im Besitz der Stadt Bern und die Freiburgstrasse gehört dem Kanton. Die Grundeigentümerschaften wurden bereits früh in die Planung miteinbezogen und ihre Anliegen bei der Erarbeitung eingeflossen.

1.4 Planungsgeschichte

Als erster Schritt wurde eine Studie zur Arealerschliessung erarbeitet. Dies mit dem Ziel, für den öffentlichen Verkehr eine ideale Lösung aufzuzeigen und gleichzeitig eine möglichst grosszügige Bebaubarkeit zu gewährleisten. Das Konzept aus der Studie wurde in der nachfolgenden Testplanung berücksichtigt. 2016 wurden dazu drei interdisziplinäre Teams eingeladen. Es sollten Lösungen zu den Themen Städtebau, Freiraumqualität, Arealerschliessung und Etappierung erarbeitet werden. Das vom Begleitgremium zur Weiterbearbeitung empfohlene Siegerprojekt überzeugte vor allem durch das städtebauliche Konzept, eine gute Fern- und Nachwirkung, eine gute Orientierung, eine gute Etappierbarkeit entsprechend den Grundeigentümerbedürfnissen sowie einen angemessenen Massstab. Im Anschluss erfolgte eine Vertiefung des Richtprojektes als Grundlage für die neue ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen".

2. Die wichtigsten Inhalte der Planung

2.1 Mass und Art der Nutzung

Mit einer Intensivierung der Nutzung soll das Zentrum Niederwangen als solches auch sichtbar gemacht werden. Zwischen Bahnhofplatz und Freiburgstrasse ist ein 25-30 m hohes Gebäude vorgesehen. Die weiteren Gebäude entlang der Freiburgstrasse und angrenzend an den Bahnhofplatz sollen 17-21 m hoch sein. Gerade mit dieser Konzentration der Bebauung wird Platz geschaffen für den neuen Bahnhofplatz.

Bezüglich Nutzung wird die Kernzone beibehalten. Ziel ist aber ein höherer Wohnanteil, was zusammen mit einem breiten Dienstleistungs- und Einkaufsangebot mit attraktiven Aussenräumen zu einer Belegung des Zentrums führen soll. Angesichts der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme im Gebiet sind attraktive Einkaufsmöglichkeiten und ein gut funktionierender Bahnhofszugang ein Gebot der Stunde und entsprechen dem Konzept der Stadt der kurzen Wege.

Bezüglich preisgünstiges Wohnen ist anzumerken, dass der Ortsteil Niederwangen nicht von besonders hohen Mietzinsen gemäss Art. 51 Abs. 2 Baureglement betroffen ist. Daher wird in der vorliegenden Planung kein Anteil an Wohnungen in Kostenmiete vorgeschrieben.

2.2 Neuer Bahnhofplatz

Mit der Konzentration der Bebauung und einer Neuorganisation der Erschliessung wird Platz geschaffen für eine Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Mit bis zu vier hindernisfreien Bushaltekanten, mehr Wartebereichen für Fahrgäste und einem guten Angebot an Veloabstellplätzen soll das direkte Umsteigen verbessert werden. So soll eine zukunftsfähige Verkehrsdrehscheibe entstehen.

Der neue Aussenraum soll aber auch ein Begegnungsort für Niederwangen werden. Angedacht ist eine attraktive Aussenraumgestaltung mit Zugang zum Stadtbach. Denkbar wäre auch ein Pavillon mit Kiosk oder eine Belegung des Platzes durch eine gastronomische Aussenbestuhlung. Der Bahnhofplatz selber soll durch den Autoverkehr nur eingeschränkt zugänglich sein. Für den kompletten Planungsumperimeter ist vorgesehen, die Parkierung in Gemeinschaftsanlagen zu organisieren. Die konkrete Umsetzung wird auf Stufe Überbauungsordnung festgelegt. Klar ist, dass die Umsetzung der baulichen Entwicklung etappenweise und unter Einbezug der Grundeigentümerschaften erfolgen wird.

Weitere inhaltliche Ausführungen siehe Abstimmungsbotschaft und Raumplanungsbericht.

3. Planungsinstrumente

Die Planungsinstrumente sind unter <https://www.koeniz.ch/zentrum-niederwangen> aufgeschaltet.

3.1 Bebauungs- und Erschliessungskonzept BEK

In einem Bebauungs- und Erschliessungskonzept BEK, welches auf dem Richtprojekt aus der Testplanung basiert, hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für die bauliche Umsetzung der ZPP festgelegt. Das BEK dient zur Überprüfung der Vorgaben wurde vom Gemeinderat beschlossen und ist für die Verwaltung verbindlich. Das BEK ist nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

3.2 Änderung baurechtliche Grundordnung

Die heute rechtskräftige ZPP Nr. 7/2 sowie ein Teil der Arbeitszone werden neu der ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" zugewiesen. Dies bedingt eine Änderung des Nutzungsplanes und eine Änderung des Baureglements.

3.2.1 Änderung Nutzungsplan

Da der ZPP-Perimeter von der Ortsplanungsrevision ausgenommen wurde, müssen nun sämtliche Zonen im Perimeter bestätigt oder neu zugewiesen werden. Bestätigt wird die Arbeitszone 1 im Bereich der Riedmoosbrücke. Der neuen ZPP zugewiesen wird, neben der Fläche der bisherigen ZPP, auch ein Teil der Arbeitszone 2 im südlichen Bereich.

3.2.2 Baureglementsänderung (besondere Vorschriften zum Nutzungsplan)

Im Baureglement sind die spezifischen Vorschriften zu den Zonen mit Planungspflicht im Anhang II "Besondere Vorschriften zum Nutzungsplan" zu finden. Rechtsgültig sind unter der Ziffer 7/2 die Bestimmungen zur ZPP "Station Wangebrüggli" festgelegt. Diese werden komplett revidiert bzw. durch die neuen Bestimmungen der ZPP 7/2 "Zentrum Niederwangen" ersetzt. Festgelegt werden neben dem Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, Gestaltungsgrundsätze sowie weitere Bestimmungen.

Nutzungsplan und Wortlaut der besonderen Vorschriften siehe <https://www.koeniz.ch/zentrum-niederwangen>.

4. Verfahren und weiteres Vorgehen

4.1 Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 23. November 2018 bis am 7. Januar 2019 durchgeführt. Grundsätzlich wurde der Handlungsbedarf anerkannt und die Inhalte der Planung wurden begrüsst. Basierend auf den Mitwirkungseingaben wurde der Perimeter im südwestlichen Bereich erweitert. Infolge von Fragen zur zukünftigen Anlieferungs- und Verkehrssituation der Industriezone wurde zudem von der Gemeinde eine vertiefte verkehrstechnische Untersuchung in Auftrag geben. Daraus ging klar hervor, dass auch die geplante zukünftige Verkehrsführung für alle Verkehrsträger während den vorgesehenen Etappierungszuständen für bestehende und künftige Nutzungen funktioniert.

4.2 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung wurde mit Vorprüfungsbericht vom 15. November 2019 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR abgeschlossen. Die Genehmigungsvorbehalte wurden durch die Planungsabteilung aufgenommen oder konnten ausgeräumt werden.

4.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 14. Oktober bis zum 12. November 2021 statt. Zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 7/2 wurden eine Einsprache und zwei Rechtsverwahrungen eingereicht.

4.4 Beschluss Gemeinde

Der Beschluss der Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

4.5 Weiteres Vorgehen bei einer Annahme der Vorlage

Nach einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten kann die Änderung der baurechtlichen Grundordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung eingereicht werden. Nach der Genehmigung durch den Kanton wird der Gemeinderat die Änderung der baurechtlichen Grundordnung in Kraft setzen.

5. Finanzen

5.1 Kosten

Die Arbeiten für das laufende Planerlassverfahren werden durch die Gemeinde abgedeckt. Zukünftig durch die Planung ausgelöste Projektierungs- und Baukosten werden von den jeweiligen Grundeigentümerschaften, zu denen auch die Gemeinde Köniz gehört, getragen.

Allfällige Gemeindekredite für die anteilmässige Planung und Realisierung beispielsweise für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes werden dem jeweils kreditkompetenten Organ rechtzeitig zum Beschluss unterbreitet.

5.2 Ausgleich planerischer Mehrwert

Infolge der erhöhten Nutzungsmöglichkeiten ergibt sich für die Grundstücke im ZPP-Perimeter insgesamt ein bedeutender Mehrwert. Basierend auf dem kommunalen Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen haben die betroffenen Grundeigentümerschaften eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Die entsprechende Schätzung eines unabhängigen Büros im Auftrag der Gemeinde Köniz hat für das Areal der ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" gesamthaft einen Mehrwert von CHF 10'832'000 ergeben. Erste Verfügungsentwürfe zur Mehrwertabgabe wurden den Grundeigentümerschaften im Rahmen der öffentlichen Auflage zugestellt. Die Mehrwertabgaben werden aber erst nach Inkrafttreten der entsprechenden Planungsinstrumente durch die Gemeinde verfügt und erst bei Baustart fällig. Die entsprechenden Einnahmen könnten beispielsweise für die rund um den Bahnhof Niederwangen geplante Aufwertung des öffentlichen Freiraums eingesetzt werden (siehe auch Kosten unter 5.1).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 21.12.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Bei diesem Traktandum handelt es sich um einen Beschluss und einer Botschaft der Direktion Planung und Verkehr. Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft. Das Vorgehen ist wie folgt: Die GPK-Referentin beginnt mit ihrem Votum. Danach folgen die allgemeinen Voten zur Vorlage, sowie die Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss der Gemeinderat.

Zur Detailberatung: Mit Mail vom 7. Februar 2022 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge schriftlich vorliegen müssen.

Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Für die Verfassung des Wortprotokolls ist es hilfreich, wenn ihr eure Voten der Fachstelle Parlament elektronisch zustellt. Wir haben euch gebeten, die Argumente in den Voten separat, das heisst mit einer entsprechenden Einleitung zu deponieren.

Wir kommen zur GPK: Zuerst möchte GPK-Präsident Roland Akeret allgemeine Erklärungen zur Prüfung der Geschäfte abgeben. Danach folgt die GPK-Referentin Franziska Adam.

GPK-Präsident Roland Akeret, GLP: Gemäss Gemeindeordnung hat die GPK folgende Aufgaben:

- Sie begutachtet die vom Parlament zu behandelnden Geschäfte,
- sie beschliesst in allen Prozessen mit einem Streitwert über 1 Million Franken über den Verzicht auf die Ergreifung eines Rechtsmittels und über einen Vergleich,
- sie übt die Aufsicht über die Verwaltung aus.

Am 16. Juni 2014 hat die GPK im Grundsatz zur Umsetzung unter anderem Folgendes festgelegt: Bei Sachgeschäften konzentriert sich die GPK primär auf die formelle Prüfung der Vorlagen. Erst in zweiter Linie nimmt sie zusätzlich eine politische Positionierung vor. Die GPK prüft also, ob die Unterlagen vollständig sind und das Geschäft die notwendige Reife hat, um dem Parlament zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt zu werden. Gleichzeitig – wenn auch in zweiter Linie – nimmt sie eine politische Positionierung vor. Beides mündet schlussendlich in einer Schlussabstimmung mit nur einem Resultat, welches dann öffentlich gemacht wird.

Dabei stellte sich immer wieder die Frage, worüber denn nun konkret abgestimmt worden ist oder worauf sich das Abstimmungsresultat konkret bezieht. Für die einen ist es klar, dass es sich um eine rein technische Würdigung handelt, für die anderen ist es eine politische Aussage. Kein Wunder also, dass weder der Gemeinderat, noch das Parlament konkret wussten, wie sie das Resultat zu werten haben. Und auch für die GPK-Mitglieder war dieser Umstand immer wieder schwierig und hat so auch innerhalb der GPK zu Diskussionen geführt.

Die GPK möchte dies nun ändern und ihre Aussagen sollen klarer und verständlicher werden. Darum fasst die GPK neu immer zwei Beschlüsse: Nämlich einen Beschluss darüber, ob die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und zweitens, eine politische Empfehlung an das Parlament. Beide Ergebnisse werden ab sofort im GPK-Protokoll festgehalten und dem Parlament auch zur Kenntnis gebracht.

GPK-Referentin Franziska Adam, SP: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführlichen Informationen betreffend dem Geschäft "Zentrum Niederwangen, Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zone mit Planungspflicht".

Um was geht es in diesem Geschäft? Die vorliegende ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" ersetzt die heutige rechtskräftige ZPP Nr. 7/2 "Wangenbrüggli". Dazu braucht es eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Die Stimmberechtigten können am 15. Mai 2022 über diese Änderung des Nutzungsplans und über eine Anpassung der besonderen Vorschriften zur ZPP 7/2 im Baureglement abstimmen.

Wir wissen es und hören es immer wieder: Köniz entwickelt sich in allen Ortsteilen, momentan aber besonders in Niederwangen. Mit dem Ried und auch mit dem geplanten Polizeistützpunkt Juch Hallmatt wächst die Bevölkerung und dazu auch der Pendlerverkehr. Bis jetzt gibt es drei Buslinien und zwei S-Bahn-Linien beim Bahnhof Niederwangen. Der Bahnhof Niederwangen als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs, kann die zukünftigen Pendlerströme aber nicht mehr alle aufnehmen. Zudem soll die Arealentwicklung im Gebiet angestossen werden. Es macht Sinn, die Bebauung der Freiburgstrasse entlang zu konzentrieren und dadurch Raum für einen neuen Bahnhofplatz zu schaffen.

Von der Planung sind knapp zehn Grundeigentümer betroffen. Es sind private Eigentümer und auch Unternehmer aus dem Bereich Dienstleistungen und Verkauf. Im Besitz der Gemeinde Köniz ist die Erschliessungsstrasse zum Bahnhof und die davon umschlossene Fläche nordwestlich des Stadtbachs bis zu den Gleisen sowie Parzelle Nr. 3235, auf welcher momentan ein Wohngebäude steht.

Der Bahnhofplatz soll neu gestaltet werden. Es wird mehr Wartebereiche für Fahrgäste geben und unter anderem auch mehr Veloabstellplätze. Der Platz soll nur noch eingeschränkt für den Autoverkehr zugänglich sein. Kernzonen sollen beibehalten werden und Ziel ist ein höherer Wohnanteil mit einem breiten Dienstleistungs- und Einkaufsangebot im Zentrum. Zwischen Bahnhofplatz und der Freiburgstrasse ist ein 25 bis 30m hohes Gebäude vorgesehen. Das Gebiet rund um den Bahnhof Niederwangen soll entwickelt werden. Durch die Etappierung können die Grundeigentümer ins Boot geholt werden. Sie wurden bereits im Vorfeld in das Projekt einbezogen und abgesehen von einer Einsprache, ist ein Konsens vorhanden.

Die öffentliche Mitwirkung wurde vom November 2018 bis Januar 2019 durchgeführt und das Projekt wurde grundsätzlich als gut beurteilt. Die Anlieferung und die Verkehrssituationen wurden nochmals überprüft und auch die Vorprüfung durch den Kanton hat stattgefunden. Die öffentliche Auflage war nicht bestritten. Das Siegerprojekt, welches uns nun präsentiert wird, zeigt ein städtebauliches Konzept, eine gute ÖV-Erschliessung und die Möglichkeit einer Etappierung der Grundeigentümerbedürfnisse. Ziel wäre es auch, den Stadtbach, wo möglich, an die Oberfläche zu holen.

Die Folgen einer Ablehnung sind in der Botschaft für die Volksabstimmung auf Seite 11 beschrieben. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, findet keine Aufwertung des ÖV-Umsteigeknotens statt, das führt wiederum zu einer Überlastung der Infrastruktur. Und auch die Eigentümer haben keinen Anreiz, verdichtet zu bauen.

Der Ortsteil Niederwangen ist laut Auslegung von Art. 51, Abs. 2 Baureglement nicht von hohen Mietzinsen betroffen und deshalb ist auch kein Anteil an Wohnungen in Kostenmiete vorgesehen. Massgebend für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ist der Stand heute.

Die Kosten des Planungsverfahrens sind durch Arbeitsstunden der Verwaltung abgedeckt. Leider konnte man diese nicht genau beziffern, aber das ist bei den meisten solcher Projekte so. Hier hätte sich die GPK noch mehr Zahlendaten als Grundlage gewünscht.

Die Testplanung war sehr aufwändig und die zukünftigen Projektierungs- und Baukosten werden durch die Grundeigentümer getragen. Infolge der Nutzungsplanänderung entstehen der Gemeinde Köniz Einnahmen durch den Ausgleich des Planungsmehrwerts von zirka CHF 10.8 Mio. Diese Einnahmen könnten zum Beispiel für geplante Aufwertungen des öffentlichen Freiraums eingesetzt werden.

Die Volksbotschaft, welche am 15. Mai zur Abstimmung kommt, ist detailliert und die notwendigen Informationen sind vorhanden. Bei den Plänen, welche miteingereicht wurden, wäre sicherlich eine farbliche Unterscheidung noch wertvoll gewesen, doch das haben wir in früheren Geschäften bereits diskutiert und würde Mehrkosten generieren. Darum hat die GPK auf einen Vorschlag zur Anpassung verzichtet.

Die GPK ist mit 6 zu 1 Stimme der Meinung, dass die notwendigen Informationen und Unterlagen für einen Parlamentsentscheid vorhanden sind. Politisch empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und die Botschaft an die Stimmberechtigten zu genehmigen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Nachdem jahrelang eine Zentrumsplanung für Niederwangen diskutiert und gefordert wurde, liegt jetzt ein konkreter Entwurf vor. Das begrüsst die SP-Fraktion ausdrücklich und bedankt sich bei der Verwaltung für die guten Unterlagen und ihre Arbeit.

Der Entwurf berücksichtigt die komplexe Situation in dem Gebiet mit der angrenzenden Eisen- und Autobahn sowie den vielen Beteiligten. Niederwangen gehört zum erweiterten Stadtgebiet, entwickelt sich ständig weiter und zählt immer mehr Einwohner/innen. Darum braucht Niederwangen dringend eine urbane Gestaltung.

Wir befürworten die Entwicklung des Ortszentrums und den Ausbau des ÖV-Umsteigeknotens ausdrücklich. Es ist sinnvoll, dass hier mit mehr hindernisfreien Bushaltestellen und mehr Velo-Abstellplätzen, das direkte Umsteigen erleichtert werden soll.

Wir finden auch die Freiraumgestaltung gut und versprechen uns viel vom Bahnhofplatz. Dieser soll zu einer Begegnungszone für die Bevölkerung werden. Der Fokus auf eine belebende Erdgeschossnutzung begrüssen wir. Allerdings sollen nebst kommerziellen auch nicht-kommerzielle Angebote entstehen. Es soll auch für kleine Fachgeschäfte sowie KMU's, Jugendtreffs, Ludotheken, Kitas usw., Platz haben und nicht nur für grosse Detaillisten.

Zum wiederholten Mal vermischen wir allerdings in den Zielen und den Überlegungen das bezahlbare Wohnen. Das hat die SP bereits in ihrer Mitwirkung zum Zentrum Niederwangen vom 9. Januar 2019 kritisiert. Wir bedauern sehr, dass der Gemeinderat unsere Forderung zum wiederholten Mal nicht berücksichtigt hat. Darum stellt die SP einen Antrag zum preisgünstigen Wohnen. Aus zeitlichen Gründen hat er es nicht auf die Tischvorlage geschafft, aber er liegt schriftlich bei der Parlamentspräsidentin vor und ich erläutere euch diesen hier kurz. Er ist nicht weiter überraschend, denn wir haben hier schon oft über ähnliche Anträge gesprochen.

Wir fordern, dass - so wie es eigentlich in Art. 51 Abs. 1 Bst. a) vorgesehen ist - 20 bis 40% des für das Wohnen bestimmten zusätzlichen Nutzungsmasses dem preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete vorbehalten werden. Der genaue Wortlaut des Antrags entspricht dem Wortlaut, welcher schon in anderen Vorlagen zur Anwendung gekommen ist, namentlich in der Vorlage zur Station Wabern, welche von der Stimmbevölkerung angenommen wurde.

Wieso ist das wichtig? Die Bevölkerung hat sich bekanntlich im Februar 2017 mit 56% für den neuen Baurechtsartikel "Bezahlbar wohnen" ausgesprochen und damit dem Gemeinderat und dem Parlament einen klaren Auftrag erteilt.

Seither haben wir hier im Parlament immer wieder Vorlagen beschlossen, in welcher das Anliegen nicht oder aus unserer Sicht ungenügend berücksichtigt wurde und wir haben auch entsprechende Anträge gestellt. Wir hören dann aber vom Gemeinderat immer wieder Ausreden, wieso es in der aktuellen Planung eben gerade nicht möglich ist.

So auch dieses Mal: Der Gemeinderat schreibt in seinem Antrag, dass Niederwangen nicht von besonders hohen Mieten betroffen ist und will daher nicht aktiv werden. Dabei bezieht er sich auf seine eigene Verordnung, in welcher der Gemeinderat selbst definiert hat, dass Niederwangen kein Ortsteil sein soll, in welchem preisgünstiger Wohnraum entstehen soll. Der Gemeinderat argumentiert also mit seinen eigenen Vorgaben und will daher nicht aktiv werden. Damit vergibt Köniz für uns hier eine grosse Chance.

Dass Schliern und Niederwangen nicht als Ortsteile bezeichnet werden, in welchen der Artikel "Bezahlbar wohnen" zwingend angewandt werden muss, hat die SP bereits bei Bekanntwerden der Verordnung kritisiert. Nun zeigen sich uns die Auswirkungen dieses Fehlentscheids. Die SP fordert den Gemeinderat deshalb nochmals auf, seine Verordnung anzupassen und auch Schliern und Niederwangen als Ortsteile zu bezeichnen, welche von steigenden Mieten betroffen sind.

Doch das Parlament kann diesen Fehler heute korrigieren: Es geht dabei darum, den Volkswillen umzusetzen. Denn, die Mietzinsentwicklung verändert sich ständig und die Preise kennen nur einen Weg, nämlich nach oben. Niederwangen ist durch seine Stadtnähe, seinen urbanen Charakter, seine gute ÖV-Erschliessung und sein starkes Wachstum prädestiniert für hohe Mieten. Dies kann sich mit der Aufwertung des Zentrums Niederwangen in den nächsten Jahren noch stark verschlimmern. Wir wollen nicht, dass durch die öffentlichen Investitionen Grundeigentümer überhöhte Mieten verlangen und auf Kosten der Bevölkerung Renditen erzielen können.

Der Gemeinderat schreibt selbst, welcher immenser planerischer Mehrwert durch diese Vorlage und die öffentlichen Investitionen entstehen: Er schätzt ihn auf CHF 10'832'000. Das ist sehr viel, was hier zusätzlich an Wert entsteht. Durch die Attraktivierung des Aussenraums und durch das zusätzlich erlaubte Nutzungsmass verdienen die Grundeigentümer nur durch den Volksentscheid und nicht durch eigenes dazutun, viel wertvollere Grundstücke. Und sie können die Wohnungen in Zukunft an dieser attraktiven Lage ohne Probleme zu hohen Preisen vermieten. Doch dann ist es für uns zu spät zum Handeln. Das müssen wir jetzt tun: Ein Anteil von 20 bis 40% preisgünstigem Wohnungsbau für das zusätzliche Nutzungsmass ist vernünftig und bei einem solch grossen, wichtigen Projekt mit grossen öffentlichen Investitionen schlicht gerecht. Ich bitte euch, dem Antrag der SP zuzustimmen.

Die SP wird den Anträgen der Grünen betreffend Abstellplätze für Motorfahrzeuge, der Energie und der Versiegelung ebenfalls zustimmen. Sie entsprechen unseren Vorstellungen für ein neues Zentrum in Niederwangen und verbessern die Vorlage aus unserer Sicht klar.

Ich sage nochmals, was unsere Pro-Argumente sind:

- Der Ausbau des ÖV
- Die Freiräume
- Die Belebung des Ortszentrums
- Mehr Platz für ÖV und weniger für Autos

Contra ist für uns:

- kein bezahlbares Wohnen in der Vorlage

Fraktionssprecher Daniel Hofer, Grüne: Auf diesem Weg möchte ich als Neugewählter trotz Pandemierestriktionen und hitziger Debatte rund um das Budget Danke sagen für die Aufnahme hier im Parlament und denjenigen Hallo sagen, bei welchen ich dies noch nicht machen konnte.

Die Grünen und die jungen Grünen begrüssen die Stossrichtungen, welche hier vorliegen. Stossrichtungen rund um zusätzlichen Wohnraum und Arbeitsplätze, Stossrichtungen rund um öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten, um die Konzentration von Arbeitsplätzen und Wohnraum in einer Siedlungsentwicklung nach innen und die Vermeidung zusätzlichen Verkehrs. Die Öffnung des Stadtbaches, die Ausgestaltung der öffentlichen Freiräume, die Vernetzung der Kernzonen mit angrenzenden Ortsteilen, der öffentliche Fuss- und Fahrradweg - das sind alles positive Aspekte dieser Vorlage. Wir bedanken uns für die umfangreichen Arbeiten, welche diesbezüglich gemacht worden sind.

Es gibt aber einige Themen, welche aus unserer Sicht zu kurz kommen. Eines davon – und da staunen wir – ist, wie wenig Abstimmung passiert ist, zwischen dem, was jetzt vorliegt und der Wohnstrategie. In der Wohnstrategie steht zum Beispiel, dass die Gemeinde den Herausforderungen und Bedürfnissen der älteren Menschen in der Wohnraumentwicklung aktiv entgegengeht. Das Thema Umsetzen von Mehrgenerationenwohnen kommt hier aber gar nicht vor.

Wir erwarten weiterhin, dass effiziente Fuss- und Velowege in Richtung Juch Hallmatt entstehen sowie die sichere Anbindung der Arbeitsplätze in dieser Region, durch Fuss, Velo und ÖV, genauso wie sichere Schulwege.

Der dritte Punkt, welcher uns erstaunt und welcher zuvor schon einmal erwähnt worden ist, ist das Thema Folgekosten, welches weder aus finanzieller noch aus planerischer Sicht richtig Rechnung getragen worden ist.

Grundsätzlich: Wir unterstützen die Änderungen der baurechtlichen Grundordnung des Zentrums Niederwangen. Wir haben jedoch drei Abänderungsanträge, sprich Ergänzungen. Diese sind unter 4.3 bis 4.5 aufgeführt. Warum? Wir bauen hier nicht für Gestern, wir bauen nicht für Heute. Wir bauen für Morgen, wir bauen für Übermorgen. Wenn man für Morgen und Übermorgen baut, dann spricht man von Zukunftsprojekten, von Entwicklungsprojekten. So müssen Themen wie Nachhaltigkeit und die zukünftige Art und Weise, wie wir leben und zusammenleben wollen, eine höhere Bedeutung bekommen. In den vorliegenden Anträgen, welche wir machen, ist das Feedback der Fachstelle Recht eingearbeitet - vielen Dank an Vreni Remund für die Koordination diesbezüglich.

Die Anträge sind:

1. Versiegelung
 2. Autofreies Wohnen
 3. Erneuerbare Energien
- Bei der Versiegelung geht es uns darum, dass beim Bauen darauf geachtet wird, dass Versiegelungen auf ein funktionales Minimum beschränkt werden. Böden haben in Zeiten der Klimaveränderung eine wichtige Rolle, sogar noch eine wichtigere Rolle als zuvor. Wenn man beim Thema Versiegelung nicht sauber arbeitet, haben wir hier Probleme oder nutzen das Potential dieser Böden nicht.
 - Vermutlich ein bisschen kontroverser ist das Thema autofreies Wohnen: Irgendwie ist dies auch gar nicht so sehr zukunftsgerichtet, wenn man schaut, welche autofreien Siedlungen es in der Schweiz schon gibt: Seit 2011 zeigt zum Beispiel der Burgunder in Bern-Bümpliz ganz klar auf, dass dies attraktiv ist, dass dies Siedlungen sind, welche Leute anziehen und Siedlungen sind, in welchen ein zukunftsgerichtetes Leben möglich ist. Wenn wir dies in einer Bandbreite von bis zu 0.2 Abstellplätzen für motorisierte Fahrzeuge pro Wohnung umsetzen, dann braucht es naheliegenderweise ein Mobilitätskonzept, welche für die Gemeinde erarbeitet werden muss.
 - Der dritte und letzte Punkt betrifft das Thema Energie: Bauen, Wohnen und Leben, ohne das Thema erneuerbare Energien hier festgehalten zu haben, erachten wir als nicht zukunftsgerichtet. In Anlehnung an Art. 13 des kantonalen Energiegesetzes und wie wir, sprich ihr, dies bereits gemacht habt - nämlich analog der Überbauung beim Thomasweg und Stationsstrasse - fordern wir hier, dass bei den Neubauten, welche hier entstehen, maximal 20% des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen.¹

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Katja Streiff, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion unterstützt die ZPP Nr.7/2 "Zentrum Niederwangen". Das Planungsinstrument ist präzise und stufengerecht aufgebaut. Die im Raumplanungsbericht aufgeführten Planungsabsichten sind nachvollziehbar. Dass Niederwangen, angesichts der baulichen Entwicklung, ein Zentrum mit hohem Identifikationswert braucht, ist für uns unbestritten. Nicht nur das bereits entwickelte Ried mit der Überbauung Papillon, auch weitere Baufelder sollen entwickelt werden, wie von der GPK-Referentin bereits erwähnt, zum Beispiel das Juch-Areal. Bereits heute ist Niederwangen einer der besterschlossenen Bahnhöfe in der Gemeinde Köniz, mit zwei S-Bahnen und drei Bussen. Nun wird die Möglichkeit geschaffen, das Zentrum aufzuwerten und vermehrt Arbeitszonen in Wohnzonen zu wandeln. Die damit verbundene Aufwertung ist für uns begrüssenswert. Dies zeigt sich auch dadurch, dass bei der Auflage grundsätzlich keine Opposition sichtbar gewesen war.

Die EVP-glp-Mitte Fraktion unterstützt insbesondere die aus der Testplanung hervorgegangene Haltung, die Freiburgstrasse als städtische Achse zu stärken und baulich zu akzentuieren. Ist doch die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer/innen für uns von grosser Bedeutung. So sind wir froh zu lesen, dass nach der verkehrstechnischen Untersuchung die Sicherheit für Fuss und Velo verbessert werden soll.

Das zu den Kosten in diesem Antrag keine klare Aussage gemacht wird, ist für uns nachvollziehbar, da es sich hier um eine Änderung des Nutzungsplans und des Baureglements handelt.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung gemacht, die an der Sitzung vom 14.2.2022 nicht erwähnt wurde.

Sprich: Äusserungen zu konkreten Kosten, wären hier verfrüht und können schlichtweg noch nicht gemacht werden. Wir sehen es aber als wichtig an, dem Gemeinderat noch folgende, für uns wichtige Punkte mit auf den Weg zu geben:

- Velo- und Fussgängerverbindungen sind getrennt auszugestalten. Mischverkehr ist weitgehend zu vermeiden.
- Fusswege zwischen dem neuen Zentrum und den umliegenden Wohngebieten sind attraktiv und vor allem auch sicher zu gestalten.
- Die Autobahnüberdachung soll als langfristiges Ziel weiterverfolgt und mit dem geplanten Bebauungsmuster vereinbar sein.

Ich fasse nochmals unsere Argumente zusammen.

Unsere Pro Argumente:

- Dank dieser Planung kann in Niederwangen ein Zentrum mit gemischter Nutzung entstehen.
- Weil im Wangental eine bauliche Entwicklung bevorsteht, ist es sinnvoll und angemessen, das Areal rund um den Bahnhof aufzuwerten.
- Die Eigentümerschaft wurde in die Planung miteinbezogen, was bei der Auflage zu keiner grundsätzlichen Opposition führte.
- Die Mehrwertabgabe von rund CHF 10.8 Mio. wird generiert. Diese Mittel können zweckgebunden in der Aussenraumgestaltung eingesetzt werden.
- Dem bereits heute zentralen Umsteigeknoten wird Rechnung getragen.
- Es wird mit einer Zunahme an ÖV-Nutzern gerechnet. Kostentreibend ist jedoch nur die Haltestelle, nicht die Frequenz. Deshalb wird bezüglich ÖV-Taxierung nicht mit zusätzlichen Kosten gerechnet.

Unsere Gegenargumente sind:

- Ortsentwicklungsprojekte haben immer auch eine Auswirkung auf den Bedarf an Schulraum. Die Gemeinde muss genügend Schulraum bereitstellen.
- Die Folgekosten können bei aktuellem Planungsstand nicht beziffert werden.
- Dass dieses Geschäft in der budgetlosen Phase zur Abstimmung kommt, erfordert zusätzliche Sensibilität bei der Kommunikation.

Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützen den Antrag des Gemeinderates und erachten es als sinnvoll und notwendig. Wir befürworten das Schaffen einer etappierten Entwicklung des Zentrums Niederwangen.

Zu den Anträgen der Grünen: Unsere Fraktion hat Sympathien, gerade wenn es um die Versiegelung geht. Beim Auto sehen wir dies etwas kritischer, gerade bei den im Wangental wohnhaften Personen. Es ist dort nicht ganz so einfach, wie wenn man im Zentrum von Köniz wohnt.

Wir haben hier noch eine Frage an den Gemeinderat betreffend diese Anträge: Wie sieht es bezüglich dieser Anträge mit einer zeitlichen Verzögerung im Projekt aus? Ich wäre um eine Antwort dankbar, damit wir hier entscheiden können.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die SVP-Fraktion hat lange und kontrovers über die Vorlage zum Zentrum Niederwangen diskutiert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Änderung der baurechtlichen Grundordnung brachial ist. Aus dem Industrie- und Gewerbestandort soll ein attraktiver Verkehrsknotenpunkt mit einem hohen Anteil an Wohnen, mit Baukörpern bis 30m Höhe bzw. 21m entstehen. Der Verkehrsknotenpunkt soll das wachsende Ried, das bald entstehende Polizeizentrum und die Juch Hallmatt erschliessen und bedienen können.

Wir haben uns wieder einmal die Frage gestellt, ob und wie die Gemeinde weiterwachsen soll? Wir kämpfen an allen Ecken und Enden mit neu bestellten Bedürfnissen, neuen Schulformen, neuen Aufgaben, die übernommen werden sollen und natürlich auch mit dem Wachstum wie es die Änderung der baurechtlichen Grundordnung auch im Zentrum von Niederwangen vorsieht.

Wir haben uns auch die wohl berechtigte Frage gestellt, welche direkten Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, wenn das Volk diese baurechtliche Grundordnung annimmt und diese brachiale Veränderung in Gang gesetzt werden kann. Denn jede Arealentwicklung generiert Kosten.

Wir haben uns auch die Frage gestellt, welche indirekten Kosten zum Beispiel durch diese Fussverbindung oder die Fahrradwege gemäss Punkt 4.1 des Anhangs 2 des Baureglements oder durch den zusätzlichen Schulraumbedarf auf die Gemeinde zukommen werden.

Deshalb die Frage an den Gemeinderat: Kann eine grobe Kostenorientierung der direkt und indirekt absehbaren Kosten in diesem Jahrzehnt genannt werden? Sind es CHF 5 Mio., CHF 10 Mio., CHF 20 Mio. oder gar CHF 30 Mio.?

Die SVP will den Gemeinderat auch loben: Wenn schon gebaut wird, dann so, wie es die vorliegende Änderung der baurechtlichen Grundordnung vorsieht. Bestehende versiegelte Flächen besser nutzen, in die Höhe bauen und dies nahe an der Verkehrsinfrastruktur von Bahn und Strasse.

Denn das Zentrum Niederwangen ist das wohl am besten erschlossenste Areal in Köniz: Es hat zwei S-Bahnlinien und eine Autobahnauffahrt um die Ecke. Aus Sicht der SVP hätte sich der Gemeinderat an einem solch zentralen Standort sogar auch in die Hochhausliga, also über 30 m wagen dürfen. Uns gefällt aber auch der Anhang 2 des Baureglements. Es ist auf das Notwendige reduziert und lässt Freiraum für die Entwicklung und die Planer.

Wir dürfen zudem nicht vergessen: Allzu oft wurde das Wangental in der Vergangenheit einfach vergessen oder vertröstet. Und das Wangental ist nicht verwöhnt, zum Beispiel mit der Freiburgstrasse, deren Sanierung immer wieder auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Und nun kann oder muss mit dieser Änderung der baurechtlichen Grundordnung endlich ein Teil dieser Freiburgstrasse saniert werden und auch die lang ersehnte Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur würde angepackt. Denn das Wangental hat es endlich verdient, nicht vergessen zu gehen.

Ich komme zu den Änderungsanträgen der Grünen: Vorab, wir unterstützen diese grundsätzlich nicht, denn sie hätten während der Mitwirkung oder aber während der öffentlichen Auflage eingereicht werden können – wie auch der Antrag der SP.

- Wir können Ziffer 4.3 – also diese 0.2 Parkplätze pro Wohnung – nicht unterstützen, da nicht nur die Bahn gleich um die Ecke ist, sondern eben auch die Autobahn. Es könnte darum durchaus auch für Leute ein guter Wohnort sein, welche sowohl die Bahn wie auch ein Auto brauchen und welche diese Kombination auch schätzen. Daher ist es ein falscher Standort, um Autoparkplätze de facto zu verbieten.
- Zur Ziffer 4.4, dass man nur 20% nicht erneuerbar heizen darf: Wir vermuten, dass die Areale wohl an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass dort das EWB eine direkte Leitung zur Kehrlichtverbrennung macht. Und aus meinem Verständnis heraus ist Kehrlicht nicht erneuerbar und würde nicht dieser 20%-Regel entsprechen. Oder soll Abfall neuerdings eine grüne Energie sein?
- Dann die Ziffer 4.5, die Reduzierung der Versiegelung: Gemäss Baureglement soll der Bach offen geführt werden und ein repräsentatives Ortszentrum entstehen. Uns reichen diese Vorgaben und das sind bereits grosse Vorgaben in diesem Areal. Auch Planer wissen was Sinn macht und deshalb sollten wir diese nicht noch zusätzlich einschränken.
- Zur Abänderung der SP: Wir haben ein Baureglement und dort ist der gemeinnützige Wohnungsbau klar niedergeschrieben und verankert. Dann haben wir eine Wohnstrategie, in der niedergeschrieben ist, dass der Anteil gemeinnütziger Wohnungen bis 2040 zu verdoppeln ist. Und es gibt noch anderes, weshalb wir nicht in jeder ZPP noch zusätzliche Auflagen brauchen.

Die SVP beschliesst schlussendlich einstimmig, für die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Zentrum Niederwangen zu stimmen.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für den Bericht und den Antrag an das Parlament. Es ist nachvollziehbar und einleuchtend, dass aufgrund des sich stark entwickelnden Umfelds in Niederwangen das Zentrum in Niederwangen aufgewertet und besser genutzt werden soll. So wie auch der Bahnhof Niederwangen in seiner Funktion als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs stärker zu nutzen ist. Und trotzdem stellt sich für die FDP.Die Liberalen die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt und ob nicht im jetzigen Zeitpunkt Abstriche aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde gemacht werden müssten?

Ja, wir wissen, das vorliegende Projekt ist zum Greifen nah. Die öffentliche Mitwirkung, die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage sind ordentlich durchgeführt worden und jetzt liegt der Antrag des Gemeinderates mit Beschluss zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zentrum Niederwangen vor. Doch für uns stellt sich die Frage nach den finanziellen Mitteln der Gemeinde, im Bewusstsein, dass auch die Mittel von privater Seite und vom Kanton oder auch zum Teil vom Bund gesprochen würden.

Auch die Tatsache, dass mit einer ersten Etappe frühestens im Jahr 2024 gerechnet werden kann, vermag nicht zu überzeugen, dass die Gemeinde bis dato finanziell so ein Projekt zu stemmen vermag. Insofern haben wir uns in der Fraktion der FDP.Die Liberalen mit unserer Entscheidung schwergetan, dem vorliegenden Projekt Zentrum Niederwangen, Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zonen mit Planungszone vorbehaltlos zuzustimmen.

Die FDP.Die Liberalen wird zum Antrag des Gemeinderates deshalb eher ablehnend stimmen. Vielleicht hat der Gemeinderat aber weiterführende Erklärungen, welche die einen oder anderen in unserer Fraktion dazu bewegen würden, dem vorliegenden Projekt doch noch zuzustimmen.

Die Anträge der Grünen und der Abänderungsantrag der SP lehnen wir ab.

Adrian Burren, SVP: Hier noch unsere Pro- und Contra-Argumente:

- Contra: Die direkten und indirekten Kosten sind nicht ausgewiesen.
- Pro: Die bestehenden versiegelten Flächen können besser genutzt werden.
- Pro: Die vorliegende Grundordnung will eine Entwicklung am richtigen Ort mit S- Bahn und Autobahn um die Ecke.
- Pro: Das Wangental hat die baurechtliche Grundordnung verdient.
- Neutral bis ablehnend: Brauchen wir eine Wachstumspause?

Andreas Hauser, GLP: Als Neuling habe ich mich gefragt, ob ich bereits schon Wünsche anbringen darf? Ich mache es jetzt einfach: Es sind hier sympathische Anträge seitens der Grünen und der SP eingegangen. Es geht um den Schutz der natürlichen Ressourcen, es geht um kostengünstiges Wohnen – das sind wichtige Anliegen. Diese sind aber ziemlich kurzfristig gekommen.

Als ich heute mein Handy beim Handy-Doktor abgeholt habe, sah ich auf dem Weg hierhin, dass neue Anträge vorliegen und jetzt erfahre ich diese auch noch live. Jenen der Grünen kann ich wenigstens noch nachlesen, jenen der SP habe ich mir sagen lassen, dass man diesen in der Vergangenheit "ausgraben" kann. Ich habe mir sagen lassen, dass es nicht unüblich sei, dass solche Anträge kurzfristig kommen. Als Neuling - und vielleicht geht es auch den älteren Parlamentariern so - finde ich es etwas schwierig, mir so schnell eine Meinung zu bilden. Mein Wunsch wäre darum, dass man dies etwas früher macht und so auch versucht, Leute ins Boot zu holen, welche eigentlich an gemeinsamen Lösungen interessiert sind.

Für mich stellt sich ganz konkret bei diesen Anträgen die Frage, ob diese umsetzbar sind, ob diese effizient sind, haben sie eine Auswirkung auf das Geschäft oder verzögern sie das ganze sogar?

Bei den Anträgen der Grünen finde ich hier einiges sympathisch. Dass man die Versiegelung vermeiden soll, scheint mir durchdacht und simpel oder auch der Wärmeverbrauch, das sind ja Diskussionen, welche wir in der Energiewende schon seit längerem führen. Von mir aus gesehen ist es relativ klar, dass Fernwärme eine erneuerbare Energie ist.

Bei der Kostenmiete frage ich mich, ob es ein effizientes Instrument ist oder ob es eine Objektfinanzierung ist, bei welcher man effizientere Instrumente haben könnte. 20 bis 40%, was heisst das in Zahlen? Was bedeutet dies für die Miete? Wer bezahlt diese Differenz? Es klingt gut, aber ob es wirklich gut ist, ist auf diesem Weg ziemlich schwierig zu beurteilen. Dies wäre mein kleiner Wunsch.

Und wenn ich noch einen Antrag stellen darf, dann bitte ich um einen Sitzungsunterbruch. Vielleicht gibt es dann noch einige Informationen der Fachleute im Hintergrund, welche zum Beispiel erklären können, ob sich diese Anträge auf das gesamte Projekt auswirken und ob diese das Ganze verzögern.

David Müller, Grüne: Ich möchte noch zu einigen Voten, welche ich zuvor gehört habe Stellung nehmen. Einerseits zu Adrian Burren, dass man die Anliegen unserer Anträge auch schon in der Mitwirkung hätte einbringen können: Das haben wir gemacht, das kann man im Internet im entsprechenden Bericht nachlesen. Dann bezüglich der Fernwärme aus der Kehrlichtverbrennung und dass diese nicht erneuerbar ist: Damit bin ich völlig einverstanden. Allerdings ist dies nicht gleichbedeutend mit der Handhabung, wie Fernwärme kategorisiert wird gemäss dem Bund. Denn Wärme, welche in der Fernwärme verwendet wird, wird als Abwärme kategorisiert und Abwärme ist per Definition zwar nicht erneuerbar, aber fossilfrei. In diesem Sinn kann man zwar durchaus über diese Kategorisierungen streiten, doch dies sind die heutigen Rahmenbedingungen, wie sie gegeben sind.

Dann zur FDP, da verstehe ich die Ablehnung dieses Geschäfts nicht ganz. Daher auch die Frage, ob dies als Votum zu verstehen ist, dass man dagegen ist, dass Unternehmen und Bauunternehmungen an dieser guten Lage Profit machen könnten?

Dann noch zu Andreas Hauser: Ja, völlig einverstanden, idealerweise würde man mit Anträgen sicherlich früher kommen. Allerdings ist noch einiges anderes gelaufen, was wir ja zuvor schon diskutiert haben. Und was die Umsetzbarkeit angeht, dazu kann ich sagen, diese Anträge durch die Rechtsfachstelle geprüft worden sind. Diese sind in diesem Sinne also durchaus machbar, auch inhaltlich. Daniel Hofer hat es bereits gesagt, es wird bereits andernorts schon so angewandt, zum Beispiel am Thomasweg und auch der Antrag bezüglich der Parkplätze, dieser ist explizit in der kantonalen Gesetzgebung so vorgesehen, dass man dies entsprechend umsetzen kann. Somit können wir dies hier so machen, an dieser durch den ÖV bestens erschlossenen Lage.

Und zum Antrag der SP und zu den Bedenken. Dort geht es eher darum, ob wir dies wollen oder nicht und für uns ist klar: Wir wollen es!

Tanja Bauer, SP: Ich ergänze gerne noch meinen Vorredner zum Thema Wohnen.

Einerseits an die SVP, man wolle nicht noch weitere Auflagen in der ZPP, es reiche doch aus, wenn das Ganze bereits in der Wohnstrategie enthalten ist: Selbstverständlich wird nie etwas passieren, wenn es nicht in einer ZPP steht und man es dann auch umsetzt. Dann wird sich dieser Anteil an preisgünstigem Wohnen natürlich nicht erhöhen. Wir werden über die Wohnstrategie noch ausführlich sprechen und aus unserer Sicht ist es noch wenig ambitioniert. Doch wenn man dies nicht einmal in der ZPP umsetzen will, dann bleibt es ein Papiertiger. Da frage ich mich schon: Ihr argumentiert ja auch mit dem Volkswillen und hier hat das Volk "ja" zu dieser Kostenmiete gesagt und man will, dass wenn Köniz wächst, dass dies nicht einfach einseitig für die Grundeigentümer positiv ist, sondern dass diese auch etwas in Form von Kostenmieten zurückgeben müssen. Es ist ja nicht so, dass sie dort etwas drauflegen müssten, sondern sie bekommen einfach nur einen sehr geringen Anteil der Kosten zurück. Sie zahlen also nichts darauf, sondern sie müssen auf eine gewisse Rendite verzichten. Und diese Rendite ist nichts anderes, als eine höhere Miete, als eigentlich der Preis der Wohnung ist – es ist also eigentlich eine Gebühr. Und ihr, welche ja gegen Gebühren und höhere Steuern seid, da verstehe ich nicht, dass ihr wollt, dass Leute überbezahlte Mieten bezahlen müssen. Aus meiner Sicht müsste dies auch euer Anliegen sein, dass man hier eine preisdämpfende Wirkung integriert, damit die Leute in Niederwangen keine überhöhten Mieten haben.

Dann zur FDP: Auch das finde ich eine etwas schwierige Argumentation. Zuvor habt ihr von Kompromiss gesprochen und dass man aufeinander zugehen und der Volkswille gerade bei der Steuerabstimmung berücksichtigt werden müsse. Aber hier ist es so, dass dieser Baurechtsartikel ein Kompromiss ist: Wir hatten damals etwas Anderes vorgeschlagen, welches etwas griffiger gewesen wäre und man hat sich dann auf einen Kompromiss geeinigt, einen guten Könizer Kompromiss und ich frage mich nun gerade, warum dies nun beim Wohnen nicht gelten soll, dort wo es das Portemonnaie der Leute und der Familien sehr stark belastet. Und das dort, wo es wirklich nur darum geht, dass das Geld nicht nur wieder zurück an die Gemeinde geht, sondern ins Portemonnaie der Grundeigentümer. Und ohne unseren Entscheid hier im Parlament und danach von der Bevölkerung, kommt dieses zusätzliche Nutzungsmass gar nicht zustande. Diesen Wert gibt es gar nicht, wenn wir nicht abstimmen. Für diesen Mehrwert, für dieses zusätzliche Nutzungsmass, geben die Grundeigentümer einen Teil in Form von bezahlbarem Wohnen in Kostenmiete wieder zurück.

Am Schluss noch etwas zur Mitte, zu Andreas Hauser: Ja, es wäre immer besser, man würde diese Anträge früh einreichen. Ich weiss jetzt aber nicht, ob die Mitte die Richtigen sind, um dies zu kritisieren. Dann will ich noch sagen: Ihr seid informiert worden, allerdings sehr kurzfristig erst gestern, aber in Anbetracht, was alles los war, verstehe ich auch, wenn ihr dies nicht mehr genau anschauen konntet und darum erachte ich den Sitzungsunterbruch für sinnvoll.

Dann hast du noch allgemeine Fragen gestellt: Dazu möchte ich nochmals sagen, was zuvor vom Grünen-Sprecher bereits gesagt worden ist: Wir bauen für die Ewigkeit, für die Zukunft, für lange und das, was wir hier entscheiden, ist nicht einfach schnell, schnell, sondern wir müssen uns über die Auswirkungen im Klaren sein. Wir entscheiden über ein grosses zusätzliches Nutzungsmass, über die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Bevölkerung hat grundsätzlich gesagt, in solchen Fällen wollen wir, dass 20 bis 40% für Kostenmiete vorgesehen ist. Diese Debatte wurde geführt. Die einzige offene Debatte im Anschluss war, dass der Gemeinderat in einer Verordnung festlegen darf, in welchen Ortsteilen dies zwingend umgesetzt werden muss und er hat Niederwangen darin nicht berücksichtigt. Allerdings durfte der Gemeinderat in einer ZPP immer schon Kostenmieten vorschlagen, wir sind da total frei. Wenn es ein Ortsteil wäre, welcher von der Verordnung betroffen ist, dann *muss* er und hier *können* wir.

Wir finden in Anbetracht der Situation, dass die Bevölkerung grundsätzlich dafür ist, dass wenn grosse Bauprojekte realisiert werden, wo es viel zusätzliches Nutzungsmass gibt, dass dann die Grundeigentümer etwas zurückgeben müssen. Dadurch können wir mit gutem Gewissen dieses Projekt hier verbessern und die Kostenmiete integrieren. In diesem Sinne muss niemand die Differenz bezahlen, im Gegenteil, dann müssen die Leute eben nicht die zusätzliche Rendite bezahlen.

Und als letztes Wort: Es profitieren dann nicht nur diese Leute, welche genau in diesen Wohnungen sind, sondern man weiss, dass dies allgemein eine preisdämpfende Wirkung auf einen Ortsteil hat. Darum ist dies auch im Sinne von ganz Niederwangen, welches sehr stark am Wachsen ist und dass man hier im Zentrum, wo es sehr attraktiv sein wird, etwas macht, ist sinnvoll. Vielleicht hilft dies während des Sitzungsunterbruchs, um noch etwas darüber nachzudenken.

Adrian Burren, SVP: Um das was Tanja Bauer gesagt hat, noch etwas zu korrigieren: Ihr müsst daran denken, dass die Grundeigentümer entscheiden, ob sie bauen wollen und nicht wir.

Und legen wir ihnen zu viele Steine in den Weg, dann entwickelt sich vielleicht gar nichts. Nur der Verkehrsknotenpunkt, dieser muss gemacht werden, da sind wir uns einig.

Es geht jetzt aber um den Wohnraum und sie liefern uns bereits CHF 10 Mio. ab. Ihr müsst daran denken, dass es nicht die erste Planung ist, welche auf diesem Gebiet gemacht wurde und bisher ist nicht viel passiert. Während der Planung wurde versucht, die Grundeigentümer ins Boot zu holen, doch so wie ich es verstanden habe, sind diese gar nicht so sehr interessiert. Und wenn wir die ganze Infrastruktur für den ÖV, das Velo und für den Fussverkehr finanzieren und die Grundeigentümer dann keine Umsetzung dieses Zentrums machen, dann haben wir doppelt oder sogar dreifach verloren. Da muss man etwas aufpassen. Der Standort liegt nicht an der Aare oder irgendwo, er ist an der Autobahn und irgendwo gibt es Grenzen beim Abschöpfen.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg danke ich Franziska Adam als GPK-Referentin für die korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts und allgemein danke ich euch für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich will auf einige Sachen, welche genannt worden sind, eingehen und werde mich dann zuletzt zu den gestellten Anträgen äussern.

Tanja Bauer hat gesagt, man soll kleinräumliche gewerbliche Nutzungen, Kitas etc. ermöglichen und zulassen. Ich sehe nicht ein, was diese Vorlage entgegenhalten würde, dass dies nicht möglich wäre. Es ist nicht gesagt, dass es nur grosse gewerbliche Nutzungen sind. Das ist durchaus machbar.

Daniel Hofer hat gesagt, es würden keine Aussagen zu sicheren Fuss- und Radwegen gemacht. Es ist eine ZPP, deren Inhalt ist die Art und das Mass der Nutzung – nicht weniger und nicht mehr ist es, was wir hier definieren. Und es wurde mehrfach von verschiedenen Referentinnen und Referenten erwähnt, man baut hier für die Ewigkeit oder eben nicht für die Ewigkeit - wir bauen gar nichts! Wir schaffen neue Möglichkeiten, für die Entwicklung. Wir können niemanden verpflichten, dort etwas zu realisieren und es wurde zuvor erwähnt, es ist mittlerweile die dritte Planung, welche wir hier machen. Zuvor wurde nie etwas realisiert.

Katja Streiff hat bemerkt, dass die Planung aufwärtskompatibel sein soll. Es sollte Möglichkeiten geben, wie die Realisierung einer Autobahnüberdachung. Selbst dem würde im Moment wohl nichts im Weg stehen, ist aber nicht Gegenstand, denn das erachtet man als schwer finanzierbar. Wir haben uns nicht in Illusionen verirrt, sondern haben probiert, hier eine Planung zu machen, welche effektiv auch realisiert wird und realistisch ist. Was sicher gut an dieser Planung ist: Sie lässt eine etappierte Realisierung zu, denn es ist ja nicht so, dass sich die Grundeigentümer alle darum reissen, gleich sofort zu realisieren.

Zur Frage nach der zeitlichen Verzögerung durch die Anträge: Ich sage, im besten Fall sind es zwei, drei Monate und im dümmen Fall - denn es erfordert wieder eine öffentliche Auflage - ist auch wieder jeder Einsprache berechtigt und das Spiel beginnt von vorne. Sobald Einsprachen eingereicht werden können, wird es schwierig zu beurteilen, wie lange dies dauern könnte. Im besten Fall sind es zwei bis drei Monate, welche es verzögern würde und im dümmsten Fall kann es ein Jahr oder zwei gehen, je nachdem wie die Einsprachen und Beschwerden weitergezogen werden.

Adrian Burren hat noch nach den Kosten gefragt, mit welchen wir in den nächsten zehn Jahren rechnen. Die Erschliessung ins Juch, der ÖV-Knoten, der kommt sowieso, denn die Entwicklungen im Ried und im Papillon finden ja bereits statt. Das Polizeizentrum kommt und dort werden wir gangbare Erschliessungen für den Fussverkehr gewährleisten müssen, aber das hat mit dieser Planung eigentlich nichts zu tun. Eine Aussage zu den Kosten zu machen und auch was den Schulraum angeht – wir wissen nicht, was von dieser Planung in den nächsten zehn Jahren realisiert wird und es wäre vermutlich auch nicht seriös.

Dann zu Tatjana Rothenbühler und der FDP: Warum ausgerechnet jetzt in dieser finanziell schwierigen Situation? Ich glaube, man kann immer warten und einen Grund suchen, warum dies jetzt gerade der falsche Zeitpunkt ist. Aber es gibt auch Grundeigentümer, welche schon jahrelang darauf warten, dass dort endlich eine Planung kommt, um etwas zu ermöglichen und zu realisieren. Und ich glaube, auch diesen sind wir verpflichtet. Und eben, wir schaffen Möglichkeiten und nicht Pflichten. Und das, was ich zuvor gesagt habe, diese Entwicklungen, welche uns Kosten verursachen werden, diese sind bereits angeschoben. Das ist das Papillon und das ist die Entwicklung im Juch. Dort ist nicht nur das Polizeizentrum auf den Baufeldern 4B und 6, sondern dort kommt demnächst das Baugesuch und diese wollen bis 2024 realisieren. Wir rechnen dort mit bis zu 350 Arbeitsplätzen und ich will nicht, dass diese alle mit dem Auto kommen. Also müssen wir innert nützlicher Zeit Erschliessungen sicherstellen, auch wenn diese sicher nicht bis 2024 stattfinden werden, doch Ziel ist ja, dass man dies bis ins Jahr 2028 realisieren kann. Aber auch das hat mit dieser Vorlage hier nichts zu tun, sondern man schafft lediglich Möglichkeiten, dass dieser Verkehrsknoten dann auch eine zeitgemässe Nutzung bekommt im Umfeld.

Jetzt noch zu den Anträgen: Von den Grünen der Antrag, ich sage jetzt mal, für autofreie Siedlungen. Das kam in der Mitwirkung und der Gemeinderat hat dies in seiner Diskussion sehr wohl miteinbezogen. Er kam aber zum Schluss, dass das nicht der richtige Ort ist, denn - wer es kennt, der weiss es - das Wangental ist – ich sage jetzt mal – die Auto-Occasions-Meile. Es ist dort nicht unbedingt eine qualitativ hochwertige Wohnlage: Wir sind nahe an der Autobahn und wir haben uns ganz klar und bewusst dagegen entschieden. Dazu kommt, dass wir jetzt ja nach der Ortsplanung in unserem neuen Baureglement die maximale Zahl von 0.5 Parkplätzen pro Wohnung haben. Wir haben also schon eine ziemliche Einschränkung. Im Liebefeld zum Beispiel macht das Sinn, eine solche autofreie Siedlung – denn das ist nicht autoarm, sondern das ist autofrei, 0 bis 0.2 - aber sicher nicht hier. Der Gemeinderat hat sich hier bewusst dagegen ausgesprochen.

Dazu, dass Neubauten höchstens 20% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizungen und Warmwasser aus nicht erneuerbaren Energien beziehen sollen: Es heisst nicht, dass wir nicht wollen, dass diese Areale einem Wärmeverbund angehängt werden, denn das wird mit grösster Wahrscheinlichkeit passieren. Doch wir wollen keine zusätzlichen Auflagen machen. Wir haben dies heute Abend einige Male gehört: Wir wollen schlussendlich auch, dass irgendjemand überhaupt realisiert. Darum hat man sich hier bewusst gegen dieses Anliegen, welches auch in der Mitwirkung gekommen ist, entschieden. Dann noch zu den versiegelten Flächen: Schaut euch das Areal heute mal an. Ich glaube, da ist nicht mancher m2, welcher nicht bereits versiegelt ist und wir wollen ja genau mit dieser Planung, den öffentlichen Raum aufwerten. Und dort, wo das irgendwie möglich ist, wird dies auch gemacht. Ich glaube, hier ist heute diese Sensibilität da, dass man nicht mehr versiegelt, als unbedingt nötig. Aber viel mehr als heute versiegelt ist, kann man eigentlich fast nicht mehr. Für mich ist dort eine Teer- und Beton-Wüste. Darum bin ich auch hier der Meinung, dass dieser Antrag nicht notwendig ist.

Dann kommen wir noch zum Antrag der SP: Vorweg will ich ganz klar sagen, dieser Antrag entspricht nicht Artikel 51 des neuen Baureglements. Weiter möchte ich festhalten, dass der Volkswille, den Gegenvorschlag zur Wohninitiative angenommen hat. Es wurde somit nicht die Initiative angenommen. Und dort bestand ganz klar der Unterschied, dass dieser gemeinnützige Wohnungsbau in Kostenmiete nicht flächendeckend vorgeschrieben wird. Diese Forderung, wenn ich das jetzt im Umkehrschluss sagen würde, widerspricht dem Volkswillen. Aus meiner Sicht, ist die Forderung und der Antrag nicht rechtens, denn im Verwaltungsgerichtsentscheid zur Beschwerde des Hauseigentümerversbands zu diesem Artikel, wurde in der Begründung geschrieben, dass man diesen Artikel, so wie er jetzt im Baureglement in Köniz enthalten ist anwenden könne, da dieser nicht flächendeckend verpflichtend sei. Dieser komme nur dort zum Zug, wo man effektiv hohe Mietzinse hat und ein Problem besteht. Und hier fordert nun der Antrag eine Kostenmiete in einem Gebiet, in welchem man definitiv kein Problem hat. Es ist einfach so. Und darum bin ich klar der Meinung, dass er nicht rechtens ist – stellen kann man den Antrag zwar, aber wenn dieser hier so reingeschrieben würde, dann wäre dies nicht rechtens. Darum empfehle ich euch wärmstens, diesen Antrag abzulehnen und den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Und nicht zuletzt: Ihr müsst euch vorstellen, dass dieser Baureglementsartikel 51 bei den Grundeigentümern und bei den Investoren zu reden gegeben hat. Doch sie haben eine gewisse Zuverlässigkeit, welche sie von der Gemeinde auch einfordern und sagen, okay, ihr habt jetzt in der Verordnung diese Gebiete definiert, wo dies zur Anwendung kommt und wo nicht. Und von mir aus gesehen, sind wir auch kein zuverlässiger Partner mehr, wenn wir uns nicht daran halten und jetzt bereits bei der ersten Möglichkeit etwas machen, was dem widerspricht.

Darum bitte ich euch, die Anträge der Grünen, so gut gemeint diese auch sind, nicht zu unterstützen und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Nachdem die Anträge in den Fraktionsvoten alle schon erwähnt worden sind, frage ich, ob bei der Detailberatung noch Redebedarf besteht? Das ist nicht der Fall.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Diskussion

Tanja Bauer, SP: Anscheinend hat das letzte Votum des Gemeinderates zu Emotionen geführt, denn ich wurde einige Male darauf angesprochen. Zwar habe ich gedacht, ich hätte zuvor meine Sicht bereits dargelegt, aber ich komme gerne nochmals nach vorne.

Es ist einerseits bekannt, dass Christian Burren und ich in dieser Frage nicht ganz die gleiche Haltung haben, das ist auch in Ordnung. Die Frage war jetzt vielmehr, ob dies rechtens ist, oder nicht, dies in die ZPP rein zu schreiben.

Ich will darum mein Argument, welches ich zuvor schon einmal dargelegt habe, nochmals erklären: Wir haben in Köniz dank dieser Abstimmung des Gegenvorschlags die Situation, dass in gewissen Ortsteilen, welche vom Gemeinderat bezeichnet worden sind, ein Obligatorium für diese 20 bis 40% besteht, sofern ein zusätzliches Nutzungsmass von 4'000m² besteht. Nur dann muss man dies machen. Da gibt es keine Diskussionen mehr, denn da haben wir die rechtliche Grundlage dazu.

Wir hatten aber schon vor der Einführung dieses Baurechtsartikels die Möglichkeit, in den ZPP frei zu entscheiden, was wir für Anträge machen. Das ist eine politische Wertung und auch was wir wichtig finden und wie wir damit umgehen wollen. Die Grundeigentümer haben danach die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Im Fall dieser Ortsteile, welche in der Verordnung klar definiert sind, dort haben die Grundeigentümer relativ wenige Chancen, mit ihren Einsprachen durchzukommen. Es kann durchaus sein. Wir wissen nicht, wie die Situation in Niederwangen wäre, aber wir können durchaus - ohne dass es illegal wäre - hier entscheiden, dass wir einen Teil des zusätzlichen Nutzungsmasses, analog wie es eben in anderen Ortsteilen ist, als Kostenmiete wollen.

Wir können auch nicht genau sagen, wie die Könizer Bevölkerung darauf reagiert, wenn wir dies nicht umsetzen. Und wie genau der Volkswillen ist - da gebe ich Christian Burren Recht - das ist immer etwas schwierig, diesen auszulegen. Wir gehen davon aus, dass die Bevölkerung insgesamt mehr bezahlbaren Wohnraum will und diesen will sie bei den grossen Bauprojekten, bei den grossen ZPP-Planungen, wo wir viel zusätzliches Nutzungsmass erlauben und das ist im vorliegenden Fall gegeben.

Es ist also nicht per se nicht rechtens, sondern es ist kein Obligatorium für den Gemeinderat, dass er dies hier machen muss. Aber wir können dies hier als politische Wertung entscheiden.

Gemeinderat Christian Burren: Liebe Tanja Bauer, dass wir hier nicht gleicher Ansicht sind, das mag sein, das spielt aber für mich keine Rolle. Ich vertrete hier die Haltung des Gemeinderates und nicht meine persönliche Haltung. Das möchte ich klar festhalten. Und wenn ich sage, es sei nicht rechtens: Wir werden zu einem unzuverlässigen Partner für unsere Investoren und für unsere Grundeigentümer. Das ist für mich ganz klar. Denn Art. 51 – und diesen hast du ja in deinem Antrag genannt – sagt das ganz klar aus. Und hier würden wir nun weitergehen, was ich wirklich schwierig finde. Und darum: Ich halte daran fest, der Gemeinderat hat dies intensiv diskutiert und will dies hier nicht. Und darum bitte ich euch weiterhin, diesen Antrag abzulehnen.

Beschlüsse Abänderungsanträge

Das Parlament beschliesst folgende Ergänzungen der Vorschriften zum Nutzungsplan:

4.4 Die Neubauten dürfen höchstens 20% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbarer Energie decken (Art. 13 KEnG).

(Abstimmungsergebnis: 21 gegen 17 Stimmen)

4.5 Beim Bau ist darauf zu achten, dass die Versiegelung auf ein funktionales Minimum beschränkt wird.

(Abstimmungsergebnis: 20 gegen 18 Stimmen)

Das Parlament lehnt folgende Ergänzungen der Vorschriften zum Nutzungsplan ab:

- 2.6 Preisgünstiges Wohnen: Anteil gemäss Art. 51 Abs. 1 Bst. a BauR 20-40%. Der genaue Anteil ist in der Überbauungsordnung festzulegen und privatrechtlich sicherzustellen.
(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 21 dagegen)
- 4.3 Die Wohnungen sind auf Personen ausgerichtet, die keine oder nur eine deutlich unterdurchschnittliche Zahl von Motorfahrzeugen besitzen. Für das Wohnen beträgt die Bandbreite 0 bis 0.2 Abstellplätze für Motorfahrzeuge pro Wohnung.
(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 21 dagegen)

Beschluss Antrag an die Stimmberechtigten

Mit 36 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7/2 "Zentrum Niederwangen" mit den beschlossenen Ergänzungen wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.

Beschluss Abstimmungsbotschaft

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/21

Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve", Änderung Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 22. Mai 2017 wurde das Reglement über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve» vom Parlament verabschiedet und am 01. September 2017 in Kraft gesetzt. Zum Zeitpunkt des Parlamentsentscheids ging man von einer Äufnung der Reserve in bis 5 Jahren von ca. CHF 1 Mio. aus. Seither wurden bei den Rechnungsabschlüssen jeweils folgende Einlagen vorgenommen: 2018: CHF 743'608.25, 2019: CHF 1'071'521.16 und 2020: CHF 1'373'516.28. Somit beläuft sich das Gesamttotal der Zinsschwankungsreserve per Ende 2020 auf rund CHF 3,2 Mio. Franken. Die ursprünglich angenommene Höhe der Spezialfinanzierung wurde somit deutlich früher und klar rascher erreicht. Dieser Umstand wird durch zwei positive Entwicklungen verursacht: der positiven Entwicklung des Nettofinanzvermögens und der rückläufigen Zinslast bei den langfristigen Zinsen aufgrund sinkender Zinssätze. Für das Jahr 2021 wird voraussichtlich eine zusätzliche Einlage von CHF 2.7 Mio. getätigt werden müssen (Basis Hochrechnung September 2021). Dadurch würde sich der Bestand dieser Spezialfinanzierung Ende 2021 auf knapp CHF 6 Mio. belaufen.

Zudem ist im Budget 2022 sowie im IAFP 2022 eine jährliche Einlage von CHF 1 Mio. vorgesehen (für 2022 CHF 1.4 Mio.). Da aber keine Anzeichen erkennbar sind, dass sich das Nettofinanzvermögen nicht noch positiver entwickelt und die Zinslast möglicherweise weiter sinkt oder stabil bleibt, ist auch in Zukunft eine notwendige durchschnittliche Einlage von CHF 2 bis 3 Mio. pro Jahr zu erwarten. Dies mit folgenden Konsequenzen:

- In der Planung sind pro Jahr ab 2022 nur CHF 1 Mio. vorgesehen. Bei höheren Einlagen entsteht ein zusätzlicher negativer Ergebnisdruck (Ergebnisverschlechterung).

- Im Endeffekt wäre das Ergebnis der Gemeinde ohne Einlage in diese Reserve jeweils um den Einlageeffekt besser. Anders ausgedrückt: wenn eine auf der Hochrechnung September 21 basierte jährliche Einlage bis 2030 durchgeführt werden müsste, so würde sich diese Spezialfinanzierung Ende 2030 auf über CHF 20 Mio. belaufen.

Aufgrund der aufgebrauchten Bilanzreserven (Basis Budget 2021) und dem zwingenden Sanierungsbedarf wird die sehr eingeschränkt formulierte Version der Spezialfinanzierung zunehmend zu einem Problem.

Die vorliegende Reglementsanpassung gibt dem Gemeinderat und dem Parlament eine wichtige, zusätzliche und begründete Handlungsmöglichkeit. Gleichzeitig soll ein oberes Limit für vorliegende Spezialfinanzierung eingeführt werden. Dadurch soll eine "unerschöpfliche" Einlagepflicht vermieden werden.

2. Ziel des Antrages

Es kann gegenwärtig nicht davon ausgegangen werden, dass in den Jahren bis 2030 (oder auch danach) ein Bezug aus dieser Spezialfinanzierung gemacht werden könnte. Dazu müsste das Nettofinanzvermögen kleiner sein als die Schuldenlast.

Um zu vermeiden, dass durch diese Spezialfinanzierung ein zusätzlicher Ergebnisdruck entsteht, sollen die geltenden Regelungen angepasst werden. Der Anpassungsvorschlag soll einerseits den aktuell viel zu restriktiven Handlungsspielraum erweitern und gleichzeitig die Höhe der Einlage deckeln. Die angedachte Deckelung führt zu einem maximalen Bestand der Spezialfinanzierung in der Höhe von ca. 1.5 Steuerzehntel. Unter Berücksichtigung der IAFP 2022 Werte würde die Maximalhöhe spätestens in 2025 erreicht.

3. Fazit

Mit den Ergänzungen im Reglement über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve» kann vermieden werden, dass der Gemeinde bei positiven Ergebnissen aus der Bewirtschaftung des Finanzvermögens wie auch bei sinkender Schuldenlast der langfristigen Zinsen ein unbegründeter Druck auf das Jahresergebnis entsteht. Ebenso wird sichergestellt, dass nicht aufgrund des Reglements zur Spezialfinanzierung die Gemeinde in einen Bilanzfehlbetrag gerät bzw. die Sanierung unnötigerweise erschwert wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve» wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Köniz, 12.01.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve», Änderungsentwurf

Diskussion

Finanzkommission David Müller, Grüne: Auch hier zuerst vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen und auch die transparente Darlegung der Situation. Die Finanzkommission hat die Unterlagen studiert und diskutiert und konnte an der Sitzung vom 31. Januar ergänzende Fragen zum Geschäft stellen.

Anstoss für die vorliegende Änderung des Reglements, hat die folgende Situation ergeben: Im Mai 2017 wurde das Reglement vom Parlament verabschiedet und ist danach im September in Kraft gesetzt worden. Damals ging man davon aus, dass während der darauffolgenden fünf Jahre, also etwa bis in diesem Jahr, total CHF 1 Mio. eingelegt werden können. Heute, knapp fünf Jahre später, sind aber bereits etwa CHF 6 Mio. eingelegt. Für das Jahr 2022 waren weitere CHF 1.4 Mio. vorgesehen gewesen, doch in einem früheren Traktandum wurde dies ja nun geändert. Auch für die kommenden Jahre ist gemäss aktueller Prognose mit Einlagen in der Höhe von CHF 2 bis 3 Mio. zu rechnen. In der Finanzplanung ist man bis jetzt von jährlich CHF 1 Mio. ausgegangen.

Dieser grundsätzlich erfreuliche Sachverhalt ist einerseits auf positive Entwicklungen im Nettofinanzvermögen und andererseits auf sinkende Zinssätze bei langfristigen Zinsen zurückzuführen. Ohne Änderung des Reglements und wenn die Einlage jedes Jahr vorgenommen würde, wären bis 2030 damit über CHF 20 Mio. in der Zinsschwankungsreserve gebunden. Auf der anderen Seite kann aufgrund des aktuellen Reglements und der Rahmenbedingungen im Markt nicht davon ausgegangen werden, dass eine Entnahme in absehbarer Zeit realistisch ist. Denn dazu müsste das Nettofinanzvermögen geringer sein, als die Schuldenlast.

Darum sollen jetzt folgende Änderungen am Reglement vorgenommen werden: Über die Einlage in die Reserve wird zwar weiterhin jährlich entschieden, neu ist der Entscheid aber nicht mehr ganz oder gar nicht, sondern es kann ein Prozentsatz vom maximal möglichen Betrag zwischen 0 und 100% definiert werden. Ausserdem soll der maximale Bestand der Spezialfinanzierung auf CHF 10 Mio. begrenzt werden. Zu dieser Obergrenze von CHF 10 Mio. wurde die Finanzkommission auf Nachfrage informiert, dass dies eine allgemeine Annahme sei, um den Anstieg begrenzen zu können, welche aber nicht auf eine konkrete Berechnung bezüglich der erwarteten Risiken zurückzuführen ist.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Die Finanzkommission begrüsst die Änderungen insbesondere aus den folgenden Gründen: Eine Obergrenze des Bestandes macht gerade auch in der aktuell angespannten Finanzlage Sinn. Es besteht die Gefahr, dass die Gelder für Jahre in dieser Spezialfinanzierung gebunden werden, ohne dass sie genutzt werden können. Die Änderungen ermöglichen es, flexibler auf die jeweilige Situation zu reagieren und der aktuelle Bestand ist bereits relativ hoch im Vergleich zu den erwarteten unmittelbaren Risiken.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Im Namen der Grünen und jungen Grünen auch hier besten Dank für die Unterlagen. Ich nehme es gleich vorweg, wir werden den Antrag des Gemeinderates zur Anpassung des Reglements unterstützen, ebenso natürlich auch unseren Antrag gemeinsam mit der SP. Beim Antrag der Mitte-Fraktion sind wir noch nicht überzeugt, was dieser konkret bringen soll. Dort bitten wir noch um eine Erläuterung, in welcher Situation konkret dies einen Mehrwert bringen würde.

Bereits im Mai 2017 bei der Debatte zur Einführung des Instrumentes, hat unsere damalige Fraktionssprecherin gefragt: "Ob die Situation eintreten könnte, dass eine mit mehreren Millionen Franken geäuftete Spezialfinanzierung vorhanden ist, daneben aber hoher Investitionsbedarf oder sogar eine finanzielle Notlage besteht, diese Kasse jedoch aufgrund der Zweckbindung nicht angerührt werden darf?" Die Überzeugung, dass Iris Widmer ein grosses Plus für unsere Fraktion ist und vor allem auch für das Parlament, da hat es hier sicher noch einige, welche das auch so sehen, dass sie aber sogar hellsehen kann, das hätte ich nun doch nicht erwartet. Aber zurück zur Vorlage: Wir haben ja heute die Chance, das Versäumnis der Vergangenheit aus dem Weg zu räumen. Denn genau das ist - und darum waren wir bereits von Beginn an gegen die Einführung dieses starren Instruments - jetzt eingetroffen. Anstatt in guten Zeiten zu sparen und in schlechten Zeiten das Geld zu haben, sind wir auch in aktuell äusserst schlechten Zeiten gezwungen, weiter zu sparen. Damit werden dem Gemeindehaushalt Mittel für die Erfüllung von wichtigen Aufgaben entzogen, welche durch die Gemeinde angegangen werden sollten oder aufgrund übergeordnetem Recht umgesetzt werden müssen.

So schafft die Zinsschwankungsreserve bei der aktuellen Ausgestaltung künstlichen Spardruck in einer Situation, in welcher wir heute eigentlich jeden Franken brauchen könnten.

Die beantragte Änderung schafft zusätzlich Flexibilität bei der Einlage und mit der Obergrenze wird verhindert, dass die in der Spezialfinanzierung gebundenen Gelder ins Unermessliche steigen. In Anbetracht, dass wir bereits 2017 den Antrag gestellt haben, die Einlage bei CHF 6.5 Mio. zu limitieren, was damals leider abgelehnt wurde, freut es uns nun natürlich, dass beim Gemeinderat ein Umdenken stattgefunden hat und er eine Begrenzung einführen will. Die CHF 10 Mio. sind aber kaum begründbar und im Vergleich zu den erwarteten Risiken zu hoch. Besser würden wir eine entsprechende nicht zweckgebundene Reserve aufbauen - darüber haben wir ja zuvor schon genügend diskutiert - welche es uns erlaubt, auf künftige Schwankungen zu reagieren. Wir stellen darum zusammen mit der SP den Antrag, die vom Gemeinderat bei CHF 10 Mio. vorgesehene Limitierung, auf CHF 6 Mio. zu reduzieren. Das entspricht in etwa einem Steueranlagenzehntel. Ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderates inklusive unserem Antrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für die Aufarbeitung des Geschäfts. Auch dankt sie dem Finanzkommissionspräsidenten für seine Ausführungen.

Fast fünf Jahre ist es her, dass im Parlament über die Einführung der Zinsschwankungsreserve diskutiert wurde. Die SP hat damals zugestimmt, wohl wissend, dass mit einer Öffnung einer Spezialfinanzierung der Erfolgsrechnung Mittel entzogen werden. Wir befanden, dass das Risiko von Zinsschwankungen ernst zu nehmen sei und es deshalb diese spezielle Kasse braucht.

Heute, fünf Jahre später, sieht die Situation etwas anders aus, die Zinsen sind kontinuierlich gesunken und per Ende 2021 sind bereits CHF 6 Mio. in dieser Spezialfinanzierung hinterlegt. Damit könnten die Zinslasten von ca. zwei Jahren getragen werden. Glaubt man den Annahmen der Verwaltung betreffend die Entwicklung des Zinsaufwands 2019-2030 - das findet ihr im IAFP 2022, auf Seite 25 - dann ist vorerst nicht mit einem starken Anstieg des Zinsaufwandes zu rechnen, trotz aktuell steigender Zinsen.

CHF 10 Mio. schlägt der Gemeinderat als maximaler Bestand vor. Dieser Betrag ist aus unserer Sicht zu hoch - David Müller hat dies bereits begründet - und darum unterstützen wir den Antrag der Grünen, diese Obergrenze auf CHF 6 Mio. zu begrenzen. Das heisst, dass ab 2022 keine Einlagen mehr getätigt werden müssten, was der Budgetdiskussion entgegenkommt. In der aktuellen Finanzlage der Gemeinde ist es besser die Erfolgsrechnung aufzubessern anstatt das Geld in einer Spezialfinanzierung zu lagern.

Auch die SP/JUSO-Fraktion bittet euch, diesem Antrag auf Reduktion der Obergrenze auf CHF 6 Mio. zuzustimmen. Dem Antrag der Mitte, Einlagen und Entnahmen gleich zu behandeln, können wir zustimmen. Darum stimmt die SP/JUSO-Fraktion dem Geschäft mit den Anpassungen einstimmig zu.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Die sogenannte Zinsschwankungsreserve kommt aus dem Postulat 1410 und ist aus dem Beschluss vom 22. März 2017 entstanden - von uns damals als "Minimalmassnahme zum Schuldenabbau" benannt.

Ursprünglich wäre ja die Forderung eine Motion gewesen, mit welcher 30% der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau eingesetzt werden sollten. Man hat damals die Motion in ein Postulat umgewandelt und die sogenannte Minimummassnahme auf dem Weg zum Schuldenabbau wird jetzt als Zinsschwankungsreserve betitelt. Der Gemeinderat hat sich immer gegen ein solches Instrument gewehrt, hat aber mit der Zinsschwankungsreserve eine softere Version der Minimalmassnahme zum Schuldenabbau zusammenstellen können. Die Begründung gegen die Motion war, dass diese ein zu grosser Eingriff in die Gestaltung der Erfolgsrechnung sei. Die mit der Motion geforderten 30% der Baurechtszinsen wären eigentlich auch für die Deckung der steigenden Abschreibungen gedacht gewesen. Soweit kam es aber nicht.

Die Einnahmen aus den Baurechtszinsen sind in den letzten Jahren gestiegen. Anstatt zu verkonsolidieren, soll man diese Einlagen zweckgebunden einsetzen. Die bürgerlichen Fraktionen haben sich immer für die Einlage in die Minimalmassnahme, also in die sogenannte Zinsschwankungsreserve eingesetzt. Es ist in der aktuellen finanziellen Lage verständlich und nachvollziehbar, dass bei der Einlage für das Budget 2022 eine Pause eingelegt wird. Da können wir hinter diesem sogenannten Kompromiss stehen. Die SVP-Fraktion hat bereits beim Beschluss im Jahr 2017 angedeutet, dass wenn es zu Budgetdebatten kommt, bei welchen es finanzielle Engpässe geben wird, die Einlagen allenfalls nicht mehr getätigt werden können oder pausiert werden müssen. Jedoch sollte die Einlage in den nächsten Jahren danach wieder gemacht werden, um dort möglichst schnell wieder ein Polster anzufüllen. Ganz nach dem Motto: "Finanzielle Sicherheit auch in Zukunft".

Die SVP-Fraktion steht wie schon angetönt hinter der Einlage und empfiehlt die Einlage daher im Budget wieder einzuplanen. Wir sind der Meinung, dass die Verschuldung nicht den zukünftigen Generationen überlassen werden soll. Die Obergrenze von CHF 10 Mio. ist akzeptabel - mehr wäre für uns aber besser. Darum wären wir für eine Obergrenze von mindestens CHF 20 Mio. gewesen – dies wäre für uns optimal und richtig und wichtig gewesen. Aus politischen und taktischen Gründen haben wir uns aber gegen einen zusätzlichen Änderungsantrag entschieden. Es scheint, dass die tiefen Zinsen abgesichert sind und wir von heute auf Morgen nicht von massiv steigenden Zinsen überrascht werden. Das aktuelle positive Nettofinanzvermögen, widerspiegelt diese Aussage.

Noch eine kurze Stellungnahme zu den Änderungsanträgen: Der Änderungsantrag der SP und der Grünen die Obergrenze auf CHF 6 Mio. zu beschränken, scheint uns zu tief. Wir sind der Meinung, dass bei allfälligen Zinserhöhungen eine Begrenzung von CHF 6 Mio. nie und nimmer die Möglichkeit bieten würde, zu handeln. Das würde nicht ausreichen. Es ist eigentlich auch ein bisschen eine Alibiübung, denn das würde das Instrument ja beenden, denn wir sind ja mittlerweile in etwa auf diesem Bestand. Aus diesen Gründen lehnen wir eine tiefere Einlage als CHF 10 Mio. ab.

Zum Änderungsantrag der Mitte-Fraktion: So wie ich das sehe, ist das eigentlich eine Präzisierung und Ausformulierung des bestehenden Artikels 2 und macht aus unserer Sicht Sinn. Darum werden wir diesen Antrag unterstützen.

Wir unterstützen auch den Antrag des Gemeinderates und stimmen dieser Änderung zu. Der Mechanismus erlaubt unserem politischen Gremium bei steigenden Zinsen Massnahmen auf den Ausgaben und/oder der Ertragsseite zu tätigen, ohne dass die Erfolgsrechnung vorübergehend zusätzlich belastet wird.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Fabienne Marti, GLP: Um direkt einzusteigen: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion spricht sich grundsätzlich für die vorgeschlagene Änderung des Reglements aus. Zum "aber" komme ich dann noch.

Das Ziel der Zinsschwankungsreserve ist, dass man Reserven für den Fall bildet, dass die Schuldzinsen ansteigen. Bei der Einführung 2017 hat der Gemeinderat argumentiert, dass in der Situation von steigenden Zinsen genügend Zeit zur Verfügung stehen soll, um Massnahmen einleiten zu können. Wie schon gesagt worden ist: In guten Zeiten legt man zur Seite, in schlechten Zeiten werden dann die Reserven verwendet. Das ist eine Art Risikoversicherung: Bei steigenden Zinszahlungen für die Schulden behalten wir ein Polster, damit wir Handlungsspielraum haben.

Wir hatten nun einige Jahre mit Tiefstzinsen. Die Vorredner haben gesagt, es besteht kein grosses Risiko. Hier gibt es vielleicht gewisse Vorbehalte, weil man sieht, dass sich international die Inflation doch erhöht und verbunden mit relativ robusten Konjunkturerwartungen ist es doch auch nicht ausgeschlossen, dass die Zinsen nicht doch einmal ansteigen werden. Aber mit der vorliegenden Änderung sehen wir eine gewisse Flexibilisierung bei den Einlagen vor.

In den Erläuterungen erachte ich es noch als wichtig, dass der Gemeinderat auf drei Kriterien hinweist, wie die Höhe festgelegt werden soll: Das ist der aktuelle Bestand der Reserven, die Höhe der prognostizierten Einlagen und die finanzielle Lage der Gemeinde. Das ist relativ umfassend. Das heisst der Mechanismus von ganz oder gar nicht wird folglich aufgegeben, was aber eigentlich keine vollständige Kehrtwende zur heutigen Praxis ist. Denn wir haben bereits heute eine Kann-Vorschrift und es ist sicher sinnvoll, dass wir hier statt nur einer ganzen oder keiner Einlage, auch eine teilweise Einlage zulassen.

Zu den Anträgen: Zuerst zum Antrag der Begrenzung auf CHF 6 Mio. Wir sind mit der vorgeschlagenen Limitierung von CHF 10 Mio. einverstanden. Uns scheint die Höhe von ca. 1.5 Steuerzehntel plausibel. Eine Senkung würde auch den Spielraum senken, bei Bedarf die Reserven weiter auszubauen. Und sollte mittelfristig/langfristig doch mit einem starken Zinsanstieg gerechnet werden, kann eine höhere Reserve genügend Spielraum schaffen, dass man den Übergang zu einem Umfeld mit höheren Zinsen abfedern kann.

Jetzt noch zum "aber", das heisst zu unserem Antrag für eine symmetrische Ausgestaltung in Art. 2, Abs. 2: Anders als für die Einlage vorliegend vorgeschlagen wird, sollte man die Regelung auch für die Entnahme anpassen. Damit ist eine Entnahme nicht nur in der Höhe des gesamten Saldos zwischen diesen Schuldzinsen und Erträgen aus dem Finanzvermögen möglich. In der Situation eines Zinsanstieges stellt sich für uns nämlich die Frage: Müssen wir davon ausgehen, dass in diesem Zeitpunkt genau der Betrag dieser Differenz benötigt wird, damit wir entsprechenden Handlungsspielraum haben? Wir sagen nicht unbedingt. Wie der Bezug in der Phase von steigenden Zinsen zeitlich zu verteilen ist, sollte man flexibel handhaben können. Nicht in jedem Fall benötigen wir den Maximalbetrag sofort, sondern es könnte auch das Ziel sein, dass man diesen doch beschränkten Gesamtbetrag – dieser reicht ja vom Betrag her auch nicht ewig – angemessen über die Zeit verteilt.

Und das gerade auch dann, wenn man sieht, dass die Zinsentwicklung noch verstärkt sein wird. Insgesamt liegt die Einlage, wie die Entnahme aus der Reserve bereits heute in der Budgetkompetenz des Parlaments. Warum diese Kompetenz für die Entnahme auf ein ganz oder gar nicht beschränkt sein soll, ist nicht einsichtig. Im Gegenteil, es widerspricht eigentlich im Zweck der Zinsschwankungsreserve, dass bei steigenden Zinsen der Handlungsspielraum für Massnahmen erhöht werden soll und entsprechend schlagen wir euch daher vor, die Ausgestaltung symmetrisch vorzusehen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die positive Aufnahme dieses Vorschlages des Gemeinderates zur Anpassung dieses Reglements. Zu den Vorschlägen habe ich nichts gehört, was ich weiter ausführen müsste.

Ich sage gerne noch kurz etwas zu den Abänderungsanträgen: Der Antrag der SP und der Grünen die Einlage auf CHF 6 Mio. zu limitieren, lehnt der Gemeinderat ab. Er ist klar der Auffassung, dass diese Obergrenze bei CHF 10 Mio. angebracht ist. Das ist der Betrag, welchen wir als den Richtigen betrachten.

Den Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion kann der Gemeinderat hingegen unterstützen. Es steht nichts im Weg, dass man die Einlage und die Entnahme gleich behandelt. Fabienne Marti hat dies ja zuvor ausführlich dargelegt, dass dort auch eine Symmetrie herrschen soll. Dies in aller Kürze zu diesem Reglement.

Ich will mich noch für das Verschieben bedanken, dass ihr hier dem alle zugestimmt habt. So können wir das noch heute abschliessen.

Beschluss Abänderungsanträge

Das Parlament beschliesst folgende Abänderungsanträge zum Reglement:

1. Art. 2 Abs. 2: Wenn die Passivzinsen aus langfristigen Schulden die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen übersteigen, dann hat in der Regel eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ~~in der Höhe der Differenz~~ zu erfolgen, solange in der Spezialfinanzierung Mittel vorhanden sind. **Die Höhe der Entnahme darf die Differenz zwischen den Passivzinsen aus langfristigen Schulden und den Nettoerträgen aus dem Finanzvermögen nicht übersteigen.**
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag zum Reglement ab:

1. Art. 2 Abs. 1bis: Der Bestand der Spezialfinanzierung darf CHF 6 Mio. nicht übersteigen
(Abstimmungsergebnis: 17 gegen 21 Stimmen)

Beschluss

1. Die bereinigte Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve» wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/22

Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2022

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/23

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2204 Dringliche Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung"
- 2205 Motion (Grüne/Junge Grüne) "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen"
- 2206 Motion (SP und JUSO) "Erfolgsmodell Ganztageschule auf weitere Schulstandorte ausdehnen"
- 2207 Dringliche Motion (Heidi Eberhard, FDP, Franziska Adam, SP) "Sichern der Lohnfortzahlung für Bibliotheken und andere Institutionen trotz budgetlosem Zustand 2022"
- 2208 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Wie steht es um die Nachhaltigkeit und Klimakompatibilität der Anlagen bei der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz?"

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Die Dringlichkeit der Motionen 2204 und 2207 wurden durch das Parlamentsbüro gewährt.

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Nur ganz kurz: An der letzten Parlamentssitzung kam die Frage wegen der Kinderferienbetreuung auf. Ich habe damals gesagt, dass der Gemeinderat dies am Mittwoch darauf anschaut. Die Gelder sind für die Frühlingsferien und für die Sommerferien gesprochen, jedoch noch nicht für die Herbstferien. Das ist aber nicht kritisch, denn es ging ja vor allem um die Frühlings- und Sommerferien. Das Geld ist also gesprochen und dies wurde auch so kommuniziert. Das noch als Ergänzung für jene, welche es noch nicht wussten.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, hätte ich noch etwas in eigener Sache: Ihr habt von mir schon einmal einen Brief erhalten, mit einer Reservation für den Parlamentsausflug am 10. Juni. Ich will euch nochmals ans Herz legen, dass ihr euch diesen Termin reserviert: Freitag, 10. Juni 2022.

Und reserviert euch doch provisorisch auch den Donnerstag, 25. August 2022 für die Parlamentsfeier. Diese ist im Moment in Planung und sobald ich mehr weiss und diese definitiv ist, werde ich euch dies mitteilen.

Ich danke euch ganz herzlich für das Ausharren. Wir werden uns in einem Monat am 14. März wiedersehen. Kommt gut nach Hause und ich wünsche euch einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 14.03.2022

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:30 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger-Stauffer (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Michael Gerber, (GLP)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Vanda Descombes (SP Frauen)
Florian Moser (SVP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2022/24

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2022
Beschluss
3. Wohnstrategie
Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr (verschoben vom 14.02.2022)
4. Pilotprojekt Ganztagesesschule Wabern; Bericht
Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales (verschoben vom 14.02.2022)
5. Wabern, ÖV-Knoten Kleinwabern, Realisierung
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. Fachstelle Parlament, Reglementsänderungen zukünftige Ausrichtung
Beschluss; Parlamentsbüro
7. V2132 Interpellation (SP, Grüne, EVP-GLP-Mitte Fraktion) "Haushaltkompost wie weiter?"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe (verschoben vom 14.02.2022)
8. V1618 Motion (Parlamentarier*innen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (verschoben vom 14.02.2022)
9. V2131 Richtlinienmotion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Guten Abend, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

Der Bundesrat hat beinahe alle Coronaregeln am 17. Februar aufgehoben. Für die Parlamentssitzung gilt noch folgendes: Die Maskenpflicht ist aufgehoben, die Maske kann aber freiwillig getragen werden. Bei Erkältungssymptomen bitte die Maske tragen und auch den Plastiksack am Mikrofon benutzen. Das Rednerpult wird nach jedem Traktandum desinfiziert. Vorstösse dürfen wieder zirkulieren. Bitte braucht das eigene Schreibzeug. Der Abstand zwischen den Sitzplätzen ist immer noch eingehalten und die Zuschauenden müssen sich nicht mehr registrieren.

Bis und mit der Sitzung vom 25. April tagt das Parlament ganz sicher noch hier in der Aula im OZK. Es wird noch entschieden, ob die Sitzungen anschliessend wieder im Rossstall stattfinden werden. Wir werden euch rechtzeitig informieren.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Claudia Cepeda, Matthias Stöckli, David Müller, Hans-Peter Kohler, Ursula Wüst, Vreni Remund und Beat Rufi. Ich gratuliere euch ganz herzlich. Bei einigen war es ganz kurzfristig gestern und vorgestern, bei anderen ist es schon etwas länger her.

Wir haben folgende Entschuldigungen aus dem Parlament: Vanda Descombes, Tatjana Rothenbühler, Florian Moser und Ronald Sonderegger. Aus dem Gemeinderat hat sich Hans-Peter Kohler entschuldigt, er lässt alle herzlich grüssen und ich solle informieren, dass er corona-positiv sei. Es sind somit 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 15. Februar 2022. Das Protokoll der Sitzung vom 14. Februar ist seit 28. Februar online.

Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/25

Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2022 Genehmigung

Diskussion

Daniel Hofer, Grüne: Ich habe eine Ergänzung zum Protokoll vom 14. Februar. Diese Ergänzung betrifft das Votum auf Seite 37: Es geht hier um das Thema erneuerbare Energien, bei welchem schon das letzte Mal von SVP-Seite gefragt wurde, ob Fernwärme eigentlich darunter fällt oder nicht? Ich wurde von der Fachstelle darüber informiert, dass es mit dieser Formulierung, wie wir es im Protokoll drin haben, nicht ganz klar ist, ob erneuerbar und CO₂-frei genau dasselbe ist. Darum, um dies ja richtig zu machen, möchten wir folgendes ergänzen: Wir möchten beim Satz, dass wir fordern, dass bei Neubauten, nur maximal 20% des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen, ergänzen, dass das Ziel explizit nicht ist, den Anschluss an die Fernwärme zu verhindern, wenn diese grossmehrheitlich aus erneuerbaren Quellen und Abwärme produziert wird.

Christian Burren, Gemeinderat: Selbstverständlich kann man in diesem Protokoll nur ergänzen, was tatsächlich gesagt worden ist. Und das wurde meines Wissens nicht so gesagt. Das ist jetzt eine Ergänzung und eine Erkenntnis aus der letzten Parlamentssitzung, aber ich glaube es geht nicht an, dass man etwas im Protokoll korrigiert, was man nicht so gesagt hat.

Daniel Hofer, Grüne: Ich wurde von der Fachstelle darauf aufmerksam gemacht, diese Ergänzung vorzubringen und diese im Protokoll festzuhalten, was ich hiermit mache.

Christian Burren, Gemeinderat: Meines Wissens, wurde dies aber damals so nicht kundgetan.

Daniel Hofer, Grüne: Wir haben im Satz nicht von dieser Fernwärme gesprochen. Wir wollen hier nun sagen, dass wir diese explizit nicht ausschliessen. Wenn es prozessmässig anders vorgegeben wird – ich habe das mit dem Parlamentsbüro abgesprochen, wie man dies macht und so habe ich es nun gemacht – dann können wir das auf einem anderen Weg machen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich bedaure diesen Antrag selbstverständlich und ich hätte es dann noch unter Verschiedenem gebracht: Wir hatten eigentlich im Sinn, in der Überbauungsordnung die Pflicht für den Anschluss an einen Wärmeverbund zu integrieren. Aber das wird nun durch diesen Passus im Ergänzungsantrag, welcher beschlossen worden ist, verhindert, da die Fernwärmequelle von der KVA Bern kommt. Das haben wir abgeklärt, das ist so.

Daniel Hofer, Grüne: Dann brauche ich ein prozessuales Vorgehen, denn das war das Vorgehen, das mir für den heutigen Tag vorgeschlagen worden ist.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich erachte es schwierig, wenn man etwas ins Protokoll einfliessen lassen will, was so nicht gesagt wurde. Wir führen ein Wortprotokoll und es zählt das gesprochene Wort.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es ist so, es wird in diesem Protokoll eine Fussnote geben, in welcher steht, dass dies während der letzten Sitzung nicht so gesagt worden ist, dies aber heute noch erwähnt wurde. Und im heutigen Protokoll wird diese Diskussion ja dann auch wieder auftauchen.

Adrian Burren, SVP: Ich will hiermit anmerken, dass ich explizit in meinem Votum an der letzten Sitzung darauf hingewiesen habe, dass Abfall nicht erneuerbar ist. Das ist im Wortprotokoll so dargelegt. Und das Parlament hat dies so zur Kenntnis genommen und die Abstimmung wurde dann auch so gemacht. Es ist nicht so, dass dies nie gesagt worden ist, dies ist so wörtlich im Protokoll enthalten.

Beschluss

Das Protokoll wird gemäss Diskussion mit einer Fussnote ergänzt und stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/26

Wohnstrategie

Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Im August 2019 betraute das Parlament mit der Richtlinienmotion V1907 den Gemeinderat mit der Erarbeitung einer strategischen Grundlage zum Umgang mit Themen der Wohnraumentwicklung in Köniz. Nun legt der Gemeinderat dem Parlament den Entwurf des Kurzberichts der Wohnstrategie vor. Dieser Bericht umfasst die Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen, mit welchen die Gemeinde Köniz künftig die Wohnraumentwicklung steuern wird. Mit Beschluss vom 20. September 2021 hat das Parlament dem Antrag auf Fristverlängerung zur Beantwortung der Richtlinienmotion V1907 auf Ende März 2022 stattgegeben. Im entsprechenden Parlamentsantrag hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, dem Parlament die Kurzfassung der Wohnstrategie im Herbst 2021 zur Kenntnis vorzulegen und so einen Einblick in den Stand der Arbeiten zu ermöglichen. Dies erfolgt mit vorliegendem Parlamentsgeschäft.

2. Die Wohnstrategie Köniz

Der Kern der Wohnstrategie Köniz ist das Bekenntnis zu einer aktiven Einflussnahme und Steuerung der Wohnraumentwicklung. Fünf Leitsätze definieren Grundsätze, die künftig als Entscheidungsgrundlage in Wohnfragen dienen. Gleichzeitig sind diese Leitsätze als Grundhaltung sowie als konkrete Handlungsanweisungen an Politik und Verwaltung zu verstehen. Die Einflussmöglichkeiten der Behörden werden dabei wiederum in fünf Handlungsfeldern gruppiert. Die eigentliche Umsetzung der Wohnstrategie erfolgt dann in den Handlungsfeldern zugehörigen Massnahmen. Das Selbstverständnis der Wohnstrategie ist weniger das eines Produktes, sondern vielmehr dasjenige eines Prozesses, der künftig eine Daueraufgabe der Verwaltung darstellen wird.

Die Wohnstrategie wird neben dem vorliegenden Kurzbericht aus einem umfangreicheren Bericht, welcher insbesondere die aktuell und künftig relevanten Wohnbauthemen diskutiert sowie einem Bericht zu statistischen Grundlagen bestehen. Die Wohnstrategie soll dabei gleichermassen Kommunikationsinstrument wie auch ein rechtlich nicht bindendes strategisches Werkzeug des Gemeinderats sein, um den vielschichtigen Fragestellungen rund um die Wohnraumentwicklung in Zukunft begegnen zu können.

3. Erarbeitungsprozess / Projektorganisation

Die Wohnstrategie ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs im Gemeinderat und der Verwaltung. Die Inhalte wurden unter der Federführung der Planungsabteilung zusammen mit Vertreterinnen und Vertreter aller Direktionen in einer Projektgruppe erarbeitet und diskutiert. Gerade der verwaltungsinterne Dialog zu den Wohnbauthemen hat dabei viel zur Sensibilisierung für die wichtigen Themen in der Wohnraumentwicklung beigetragen und ist ein wichtiges Resultat dieser Erarbeitungsphase.

4. Die nächsten Schritte

In den nächsten Wochen und Monaten werden die Inhalte der Wohnstrategie insbesondere mit der Konkretisierung der Massnahmen zusammen mit der Projektgruppe vertieft. Dabei geht es neben inhaltlichen auch um organisatorische Fragen (Federführung bei den einzelnen Massnahmen, Ressourcen, Finanzierung etc). Ziel ist es, die Wohnstrategie mit ihren Produkten im Frühjahr vom Gemeinderat zu verabschieden und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Entwurf des Kurzberichts zur Wohnstrategie.

Köniz, 3. November 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wohnstrategie, Kurzbericht, Entwurf für parlamentarische Kenntnisnahme

Diskussion

GPK-Referentin Franziska Adam, SP: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen zur Wohnstrategie und für die Besprechung des Geschäftes.

In der Richtlinienmotion V1907 wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, eine strategische Grundlage zum Umgang mit Themen der Wohnraumentwicklung in Köniz zu erarbeiten. Die Kurzfassung der Wohnstrategie liegt uns nun vor. Ziel der Wohnstrategie ist, dass die Gemeinde aktiv Einfluss nehmen kann auf die Steuerung der Wohnraumentwicklung. Es geht dabei um eine Grundhaltung und um einen Prozess, der Entwicklungen anstossen soll. Der Ansatz dieser Strategie ist ganzheitlich, jedoch ohne Garantie, dass alles so umgesetzt werden kann. Es ist sozusagen ein Leitfaden für die Wohnbautätigkeit in Köniz.

Der Prozess startete mit Vergleichen von anderen Gemeinden. Danach wurden Schwerpunkte definiert. Das Baureglement diente dabei als Grundlage.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern: Der Rahmenkredit "strategische Bodenpolitik" wird weitergeführt. Die Gemeinde etabliert ein "Wohnnetz Köniz". Dadurch vernetzt sie sich mit anderen Partnern. Zudem ist eine Anlaufstelle für das Thema Wohnen geplant. Hier gibt es bereits private Anbieter oder der Anschluss an eine andere Gemeinde wird gesucht. Es wird kein eigenes Angebot geschaffen. Die Erneuerung und Entwicklung im Bauen wird zukunftsgerichtet und sozialverträglich und die Gemeinde ist offen für innovative Wohnformen wie integratives nachbarschaftliches und nachhaltiges Wohnen. Der Trend zum Mehrgenerationenwohnen ist vorhanden. Zudem soll der Wohnungsanteil von gemeinnützigen Wohnungen bis 2040 mindestens verdoppelt werden und gleichzeitig hochwertiger und hochpreisiger Wohnraum geschaffen werden.

Diese Wohnstrategie wurde direktionsübergreifend erstellt und zwar in einem intensiven Dialog im Gemeinderat und der Verwaltung. Es geht neben inhaltlichen auch um organisatorische Fragen wie: Wer ist für welche Massnahmen zuständig, wie sieht die Finanzierung aus und wo sind Ressourcen vorhanden? Das Ziel ist es, die Wohnstrategie mit den Produkten im Frühjahr vom Gemeinderat zu verabschieden und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Strategien liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Das Parlament kann diese zur Kenntnis nehmen und würdigen. Das Papier ist ein wichtiges Dokument zur Steuerung der Wohnpolitik und es nimmt zahlreiche innovative Vorschläge auf und zeigt auch auf, wie wichtig eine direktionsübergreifende Haltung ist. Die GPK ist überzeugt, dass ein proaktives Handeln beim Thema Wohnen wichtig ist und dass die Gemeinde dadurch ganzheitlicher plant und unterwegs ist. Dies kommt wiederum der Bevölkerung zu gute.

Die GPK hofft, dass dieses Instrument, trotz den unterschiedlichen Schwerpunkten der einzelnen Parteien zum Thema Wohnen, nicht nur ein Papiertiger wird, sondern als Werkzeug eingesetzt wird, um in Zukunft die wichtigen Fragestellungen rund um die Wohnraumentwicklung zu bearbeiten und gute Lösungen für die Gemeinde Köniz zu generieren. Wir sind deshalb sehr gespannt auf den umfangreicheren Bericht im Frühling.

Sachlicher Entscheid: Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und zwar einstimmig.

Politischer Entscheid: Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Bericht mit 4 zustimmend und 3 teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Christian Burren: Es ist so, dass wir wie unter Punkt 4 "Die nächsten Schritte" angekündigt, im Frühling die Massnahmen und den umfangreichen Bericht präsentieren wollten. Das Ziel dazu war aber eigentlich, dass dieses Thema in der Dezember-Sitzung behandelt werden sollte. Diese Sitzung war jedoch bereits überladen, weshalb das Traktandum an die Februarsitzung kam und dann in den März verschoben wurde. Daher wird es nun sicherlich Sommer oder anfangs Herbst werden, bis wir mit diesem detaillierten Bericht und den Massnahmen nochmals kommen werden.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank den Verfassern der Wohnstrategie und all jenen, welche dazu beigetragen haben, dass uns nun dieses Produkt eines intensiven Prozesses als Entwurf in Kurzfassung, datiert vom November 2021, vorliegt. Die Erarbeitung der Strategie ist Aufgabe der Exekutive. Wir als Legislative nehmen Kenntnis davon.

Die fünf Leitsätze, welche gemäss Unterlagen zum Geschäft nach intensivem Dialog im Gemeinderat und in der Verwaltung erarbeitet worden sind, sind ansprechend und scheinen uns durchwegs vernünftig. Dabei wurde auch das neue Baureglement berücksichtigt. Die GPK-Referentin hat dazu bereits Aussagen gemacht und die Arbeit gewürdigt.

Die uns im Entwurf unterbreitete Kurzfassung beschreibt die fünf genannten Leitsätze von Wohnraumentwicklung bis langfristige Wirkung und fünf Handlungsfelder und Massnahmen. Diese an einer Hand abzuzählende Nennungen sind verständlich und fundiert. Sie dienen als sehr gute Basis für zukünftige Entscheidungsgrundlagen in Sachen Wohnraumentwicklung.

Was uns hingegen noch brennend interessiert, ist die unter Handlungsfeld 3 "Beteiligung und Zusammenarbeit" genannte Fachstelle "Wohnen in Köniz". Wir gehen davon aus, dass diese Anlaufstelle für das Thema Wohnen in Folge Umstrukturierung intern besetzt werden kann und nicht zusätzliche Personalkosten generiert. Der Hinweis auf unsere Motion 2127 vom letzten August zur schlanken, effizienten und kostengünstigen Verwaltungsstruktur sei hier erlaubt zu erwähnen. Der Gemeinderat kann uns dazu sicherlich noch verbindliche Auskunft erteilen. Wir danken schon jetzt bestens dafür.

Die Arbeiten gehen weiter, wie wir jetzt gerade gehört haben. Unter Punkt 4 "nächste Schritte" wäre es im Frühling vorgesehen gewesen, dass wir und die Öffentlichkeit informiert werden – und jetzt wird es Sommer, gar Herbst werden. Wir sind auf alle Fälle auf das Endprodukt gespannt und werden uns den Termin, welcher uns noch bekannt gegeben wird - hoffentlich eher im Sommer als im Herbst – vormerken.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt einstimmig vom Entwurf des Kurzberichts zur Wohnstrategie Kenntnis und sagt Merci.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Mitte: Der Gemeinderat hat also mit einer Projektgruppe die Wohnstrategie erarbeitet und uns liegt heute der Entwurf eines Kurzberichts vor. Ich mache es kurz: Ein gelungenes Papier, vielen Dank der Projektgruppe. Das Papier ist ein Zwischenergebnis, es ist von guter Qualität und es ist notabene ohne externe Unterstützung entstanden.

Was lange währt, wird endlich gut – ich mache einen kleinen Rückblick: 2017 gab es eine Motion 1703 der Mitte-Fraktion "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz". Die Beantwortung war damals: "Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bereits ausreichende Instrumente vorhanden sind, welche das Wohnen in Köniz thematisieren. Aus Sicht des Gemeinderates reichen die oben aufgeführten Instrumente zusammen mit den bestehenden Konzepten und Strategien aus, um eine aktive Wohnbaupolitik in Köniz im Sinne der Motionäre zu betreiben." Mein Votum war damals, als Bild ein grosser Bagger und nur eine ganz kleine Skizze. Es stellen sich Fragen nach einer klugen Siedlungspolitik mit grossem Einfluss auf die Bevölkerung und Raum. Die Motion war chancenlos, ich habe sie damals 2017 zurückgezogen.

2019 kam dann ein neuer Anlauf. In der Diskussion damals habe ich festgehalten, dass tendenziell in den letzten Jahren die Ansicht salonfähig geworden war, dass Wohnbaupolitik eine staatliche Aufgabe ist und das unabhängig von der Partei – es gibt hier weder links noch rechts. Und zwar darum, weil Wohnen in einem dicht besiedelten wohlhabenden Land mit einer Bevölkerung, welche sich frei entfalten möchte und eng mit Raumplanung und Verkehr verknüpft ist, einfach notwendig ist. Zur Veranschaulichung und nicht ganz ernst gemeint habe ich damals gesagt, ob jetzt in Wabern mit einem zentralen super ausgebauten Spielplatzangebot in Köniz das Kinderdorf entstehen soll, so dass alle Familien mit Kindern nach Wabern umsiedeln müssen, alle Naturforscher mit Tropenhut und Schmetterlingsfangnetz nach Niederscherli ... nun gut, das fand danach keinen Eingang in die Voten der Wohnstrategie. Aber es ist spannend, das war die Ausgangslage vor drei Jahren. Heute ist jetzt noch nicht ganz alles klar, aber vieles liegt nun in diesen Leitsätzen und Handlungsfeldern vor. Die Massnahmen müssen aber noch weiter konkretisiert werden.

Uns überzeugen verschiedene Punkte, zwei möchte ich erwähnen: Handlungsfeld 5, das entspricht ganz der Mitte. Der Gemeinderat möchte der Anteil des gemeinnützigen Wohnbaus steigern, aber nicht mit günstigeren Baurechtszinsen, das sind die Massnahmen 5.5 und 5.6, also Förderung aufgrund guter Planung – gute Planung vor Subventionen. Wir stellen fest, dass auch dem hochwertigen Wohnraum, Raum gegeben wird. Auch das auf der anderen Seite ein wichtiger Punkt.

Ein Punkt, welcher mehr als Frage gedacht ist: Um auf eine gute soziale Durchmischung hinzuwirken, muss man über Daten verfügen, mit welchen man den Handlungsbedarf eruieren kann. Hier ist die Frage, ob der Gemeinderat genügend Daten hat, um dies vornehmen zu können.

Also, wir nehmen das Papier zustimmend zur Kenntnis und danken bestens. Vielleicht noch ein kleiner Punkt zuletzt: Man kann das Papier auch etwas missbrauchen. Das Papier ist jetzt sehr ausgewogen und das ist eigentlich eine Bitte an alle, dass dieses Papier dann nicht unausgewogen gebraucht wird, um zu argumentieren.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Die SP/JUSO-Fraktion wartet schon lange auf die Wohnstrategie Köniz und wie wir jetzt gehört haben, müssen wir auf den Bericht nochmals ziemlich lange warten. Wir haben jetzt ein Papier, das zwar viele Themen aufnimmt, die Konkretisierung und Umsetzung ist aber sehr vage gehalten. Der Gemeinderat schreibt, es ist ein Prozess und soll die direktionsübergreifende Zusammenarbeit fördern. Und genau das ist sehr wichtig. Wie wir bereits oft erlebt haben, ist die Planung und die anschliessende Konkretisierung eines Projektes von unterschiedlichen Direktionen betroffen. Die Zusammenarbeit hier lief in der Vergangenheit nicht immer optimal.

Jetzt zu den Details der Wohnstrategie: Die Leitsätze sind als übergeordnete Struktur klar und decken das ganze Spektrum Wohnen ab. Bei den Handlungsfeldern haben wir noch folgende Anmerkungen:

- Handlungsfeld 1: Die aktive und strategische Bodenpolitik wird von uns sehr begrüsst. Es ist sinnvoll, strategisch wichtige Grundstücke zu erwerben und zu entwickeln. Auch die Weiterführung des Rahmenkredits wird sehr wichtig, damit die Gemeinde flexibel reagieren kann.
- Handlungsfeld 2: Wichtig ist hier, dass die Gemeinde ihren Einfluss nicht vollständig an Totalunternehmer abgibt. Sie soll mit Überbauungsordnungen den Einfluss möglichst wahrnehmen und auch steuern können.
- Handlungsfeld 3: Eine Anlaufstelle für das Thema Wohnen wird sehr begrüsst. Dies steht ja auch in der Verordnung zu Artikel 51 Baureglement "Preisgünstiger Wohnbau in Kostenmiete".
- Handlungsfeld 4: Die Entwicklung von bestehenden Arealen nach sozialverträglichen, ökologischen und zukunftsgerichteten Schwerpunkten ist wichtig und sinnvoll. Hier werden die Defizite und der Handlungsbedarf im Wohnangebot erwähnt. Und da sehen wir von der SP/JUSO-Fraktion klar einen Mangel an preisgünstigem Wohnraum.
- Handlungsfeld 5: Das Leuchtturmprojekt Generationenwohnen muss unbedingt umgesetzt werden. Und auch das integrative und nachbarschaftliche Wohnen sind wichtige Aspekte. Hier hat die SP-Fraktion im Juni 2021 übrigens die Motion 2121 "Köniz für Nachbar:innen" eingereicht. Die Verdoppelung des Wohnanteils gemeinnütziger Wohnungen bis 2040 genügt für uns nicht. Dies bedeutet in Zahlen, dass es nur 538 neue gemeinnützige Wohnungen geben wird. Bei der grossen Bautätigkeit in Köniz, sind dies ca. 5%, was viel zu wenig ist. Für die SP/JUSO-Fraktion ist auch nicht klar, warum die Gemeinde hochpreisigen Wohnungsbau noch zusätzlich fördern will. Dieser entsteht ja bereits, im Gegensatz zum gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Immobilienbesitzer bzw. die Privatwirtschaft wollen möglichst eine hohe Rendite generieren. Deshalb müsste die Gemeinde den Bau von günstigem Wohnraum fördern.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass viele wichtige Punkte in diesen Entwurf hineingeflossen sind und versucht wurde, die Wohnstrategie ganzheitlich aufzuzeigen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen des gemeinnützigen Wohnbaus mehr hervorgehoben werden müssen. Die Könizer Stimmbevölkerung hat am 12. Februar 2017 mit über 56% für die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus gestimmt. Der Artikel 51 ist im Baureglement verankert. Bis jetzt wird er aber sehr zögerlich oder gar nicht umgesetzt – zum Beispiel im Rappentöri. Hier besteht noch Handlungsbedarf. Wir erwarten auch, dass im Detailbericht, konkretere Elemente sichtbar werden, wie sich die Gemeinde Köniz in Zukunft entwickelt und dass Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten entstehen, vor allem aber auch günstigen Wohnraum, der momentan ganz klar zu wenig vorhanden ist.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Entwurf des Kurzberichts zur Wohnstrategie mehrheitlich teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich danke der zuständigen Direktion für die Ausarbeitung dieser Kurzfassung der Wohnstrategie. Ich denke, mit der Erarbeitung dieser Wohnstrategie, wurde ein zentrales und wichtiges Thema in Angriff genommen. Es wurde ja schon von verschiedener Seite länger über die Notwendigkeit einer solchen Strategie diskutiert. Wie wir aus den Unterlagen, welche wir erhalten haben entnehmen können, handelt es sich hier um ein rechtlich nicht bindendes strategisches Werkzeug des Gemeinderates für die vielschichtigen Fragestellungen rund um die Wohnraumentwicklung in der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren. Ich hoffe – und das wurde auch schon erwähnt – dass, auch wenn es rechtlich nicht bindend ist, wir hoffentlich in Zukunft auf ein gutes Werk zurückgreifen können und dieses nicht als Papiertiger irgendwo in einer Schublade der Verwaltung verschwindet. Denn es ist wirklich zentral und sehr wichtig, für eine gute und nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde Köniz jetzt die Weichen zu stellen. Klar ist dies jetzt hier erst eine Kurzfassung und die Massnahmen müssen dann zuerst noch konkretisiert werden.

Unter Punkt 1 wird erwähnt, dass Köniz weiterwachsen und sich weiterentwickeln wird. Hier hoffen wir natürlich schon auf ein gutes Augenmass in Bezug auf das Weiterwachsen. Wachstum ist nicht alles und wenn Wachstum und Entwicklung notwendig ist, dann hat dieses zwingend nach innen zu erfolgen. Ein neues Ried, brauchen wir in naher und weiterer Zukunft wirklich nicht nochmals.

Unter Punkt 3 wird das Wohnumfeld angesprochen. Ein sicher nicht zu unterschätzendes Wohnelement. Ich möchte aber auch hier betonen, dass die sogenannten Aufwertungen des öffentlichen Raums, mit Geldern aus der Mehrwertabschöpfung sicher zu einem guten Wohnumfeld führen, der Gemeinde jedoch sehr hohe finanzielle Folgekosten im Unterhalt zu Lasten des Steuerhaushalts aufzwingen. Das führt immer wieder zu grossen Diskussionen und Unverständnis in der Bevölkerung – auch bei mir. Zum Beispiel beim Rappentöri und hoffentlich nicht auch beim letzten Mal debattierten Projekt Zentrum Niederwangen, wenn es dann mal soweit ist. Ich weiss nicht, ob es hier Möglichkeiten geben würde, diesen Umstand mit den Aufwertungen finanziell anders zu lösen.

Unter Punkt 5 spricht man von einer konsequenten Priorisierung von Entwicklungen. "Das Richtige, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort", das finde ich einen sehr zentralen Satz, welcher viele Anliegen einer Wohnstrategie zusammenfasst.

Bei den Handlungsfeldern findet man zum Punkt 2 gestützt auf die Zielvereinbarung eine finanzielle Unterstützung aus dem Mehrwertabgabefonds für die Durchführung von aussergewöhnlichen, vorbildlichen Planungsprozessen. Wir erachten es als sinnvoll, so Geld aus der Mehrwertabschöpfung wieder dem Bauträger zurückzugeben und so zukunftsweisende Verfahren zu unterstützen.

Wo wir leider etwas mehr Bedenken haben – und das wurde auch bereits erwähnt – ist unter Punkt 3.4 "Fachstelle Wohnen". Es ist auch in unseren Augen zu vermeiden, eine weitere Fachstelle zu schaffen. Das muss zwingend mit der bestehenden Infrastruktur gelöst werden.

Für uns ist die vorliegende Wohnstrategie im Grossen und Ganzen eigentlich ein gutes und sinnvolles Produkt. Ich erhoffe mir, dass auch in der gut erschlossenen Zentrumslage Alterswohnungen geplant werden oder im Weiteren aber auch qualitativ guter Wohnraum für gute Steuerzahler angeboten werden. Ganz nach dem Motto: "Das Richtige, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort." Wir sind zuversichtlich, dass das mit diesem Instrument gelingen könnte und werden trotz zwei, drei Bedenken, dieser Kurzfassung Wohnstrategie einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Ihr seht es, ich bin eines der halbwegs neuen Gesichter in diesem Parlament und darum will ich die Gelegenheit nutzen, bevor ich zum Votum übergehe, euch mitzuteilen, dass ich mich sehr auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit euch allen freue. Wir danken dem Gemeinderat für die Gelegenheit zur Kenntnisnahme von diesem Entwurf der Kurzfassung der Wohnstrategie.

Wir begrüßen und würdigen, dass der Gemeinderat sein Versprechen eingelöst hat, mit einem klar messbaren Ziel, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus, obwohl die Gemeinde Köniz auch mit einer Verdoppelung bis 2040 weiterhin hinter dem Schweizer Schnitt hinken wird. Wir unterstützen auch insbesondere das Leuchtturmprojekt des generationenübergreifenden Wohnens. Hier würde es uns interessieren, im Sinn einer Frage an den Gemeinderat, wo dies geplant ist und wir wollen auch an dieser Stelle noch präzisieren, dass es sich bei diesem Projekt nicht nur um altersgerechtes Wohnen handelt, sondern vielmehr eben auch um eine altersmässige und soziale Durchmischung mit Begegnungsmöglichkeiten. Es geht hier also um eine innovative Wohnform, welche unserer Ansicht nach gezielter gefördert werden sollte, also mehr als nur ein dafür offen sein, so wie es jetzt im Entwurf steht.

Doch aus unserer Sicht, sind die allgemein hohen Erwartungen leider nur teilweise erfüllt worden, was auch der Grund ist, warum unsere Fraktion, die Jungen Grünen/Grünen, den vorliegenden Entwurf zur Kurzfassung nur teilweise zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Der Gemeinderat hat nämlich angekündigt, sektorale Strategien und Leitbilder zu berücksichtigen, insbesondere den Gegenvorschlag zur Initiative bezahlbares Wohnen in Köniz, das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde und auch die Energiestrategie. Jetzt ist in der Kurzfassung zwar die Rede von einem Wohnangebot in allen Preissegmenten, doch eine Suche nach den Schlagworten preisgünstig oder bezahlbares Wohnen führt ins Leere. Es werden zwar die Bedürfnisse der älteren Menschen erwähnt, doch wo bleiben zum Beispiel dringend benötigte kleinere Wohnungen, um diesen Bedürfnissen auch gerecht zu werden.

Und für uns ein wichtiger Punkt: Es wird die Berücksichtigung der ökologischen Entwicklung gefordert, doch konkrete Massnahmen, wie zum Beispiel energieeffizientes und verdichtetes Wohnen, begrünte Fassaden oder Dächer oder auch autofreie Siedlungen bleiben auf der Strecke. Wir haben in unserer Gemeinde gute bestehende Instrumente zur Verfügung und diese sollten unserer Ansicht nach besser auch in diese Wohnstrategie eingebettet werden.

Der Gemeinderat präsentiert die Wohnstrategie als Prozess, was wir eigentlich so gut finden. Aber damit so ein Entwicklungsprozess auch wirklich gut und zielgerichtet funktionieren kann, braucht es unserer Meinung nach eine klare Vision. Was ist der Zeithorizont? Wo steht die Gemeinde heute und wo will sie in 10, 15 und 20 Jahren hin? Wir bezweifeln, dass mit dem vorliegenden Entwurf die erste Frage der Motionär/innen nach dem Bedarf und der Qualität an Wohnraum in den nächsten 20 Jahren beantwortet wird. Es braucht ambitionierte Ziele, welche terminiert und messbar sind und mehr als nur eines, damit man diese anlässlich der Klausuren nicht nur diskutiert, sondern auch auf Erreichbarkeit prüfen kann. Und es braucht eine Strategie, welche auf unsere Gemeinde Köniz massgeschneidert ist. Was bedeutet eine sich entwickelnde Bevölkerung ganz konkret für Köniz? Was sind die demografischen Entwicklungen? Und welche spezifischen Herausforderungen müssen wir mit dieser Strategie meistern? Es besteht also noch ein gewisses Entwicklungspotential bei dieser Strategie und darum hoffen wir, im Sinne eines laufenden Prozesses, dass der Gemeinderat unsere Kommentare und Anregungen hoffentlich auch mindestens teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen wird.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg vielen Dank an Franziska Adam als GPK-Sprecherin, sie hat das Geschäft eigentlich perfekt wiedergegeben, so wie wir dies vorbesprochen haben. Vielen Dank.

Es wurden einige Fragen gestellt. Zuerst aber vielen Dank für die in grossen Teilen positive Aufnahme dieses Kurzberichts der Wohnstrategie, welcher ein Prozess mit vielen Beteiligten war und womit man versuchte ein sehr breites Spektrum abzudecken und danach auch abzubilden.

Heidi Eberhard hat es als erste erwähnt: Die Fachstelle Wohnen - man solle hier dann nicht ein zu grosses Gebilde daraus machen. Das ist sicher nicht unser Ziel. Wir haben ganz klar zum Ziel, dies irgendwo anzugliedern – vielleicht nicht unbedingt bei der Planung, sondern vielleicht eher bei den Immobilien Köniz. Aber was wichtig ist und das sieht auch das Baureglement so vor, dass man eine zentrale Ansprechstelle hat, bei welcher die Fragen zentral reinkommen und auch zentral beantwortet werden. Aber es ist nicht im Interesse des Gemeinderates und es ist nicht das Ziel dieser Strategie, hier eine Fachstelle mit mehreren Mitarbeitenden aufzubauen – definitiv nicht.

Dass ihr beim gemeinnützigen Wohnungsbau – wo wir ganz klar ein messbares Ziel hinterlegt haben, nämlich eine Verdoppelung – nicht zufrieden seid und das Gefühl habt, das müsste mehr sein, das kann ich nachvollziehen. Denn ihr habt ja nicht zuletzt eine Motion eingereicht und hättet gerne in dieser Zeit 10% gehabt – heute haben wir 2%, das wäre also keine Verdoppelung gewesen. Wir haben aber den Eindruck, dass wenn wir eine Verdoppelung erreichen, haben wir einen ziemlichen Schritt gemacht. Aber selbstverständlich wollen wir nicht nur in diesem Segment fördern, sondern wir wollen eben breit in allen Segmenten fördern.

Und den neuen Art. 51 des Baureglements, diesen haben wir sehr wohl mit dieser Wohnstrategie auch berücksichtigt. Es ist nicht so, dass wir diesen hier negiert hätten.

David Burren hat gesagt, es sollte kein Papiertiger werden. Ich glaube, das nehme ich für die Planungsabteilung und für den Gesamtgemeinderat in Anspruch, dass dieses Papier zu keinem Papiertiger verkommt. Denn es ist ein Defizit, welches der Gemeinderat bereits geortet hat, bevor die Motion eingereicht worden ist, dass uns eigentlich die strategischen Leitplanken im Wohnbau in Köniz fehlen, also, dass man sich klare Ziele definiert, womit man sich danach bei den einzelnen Arealentwicklungen, bei den einzelnen Bauvorhaben daran orientiert.

Zum Wachstum vielleicht noch ein Wort: Ich höre dies sehr viel, Köniz wächst, es platzt aus allen Nähten. Ein kleiner Vergleich: Wenn man schaut, von 2010 bis 2020 ist im Kanton Bern die Bevölkerung in etwa um 10% gewachsen. Wir sind in einer Agglomerationsgemeinde, wir sind 13% gewachsen. Wir sind also hier in Köniz nicht mit einem abartigen Wachstum unterwegs und das ist auch nicht das Ziel. Sondern dort wachsen, wo es Sinn macht, eben das Wachstum am richtigen Ort zur richtigen Zeit, das ist nach wie vor das Ziel.

Christine Müller hat gefragt, wo denn das generationenübergreifende Wohnen vorgesehen sei? Das ist als Ziel hier drin, aber die Strategie enthält kein konkretes Projekt oder Areal, welches man dem jetzt zuweisen würden. Autofreie Siedlungen seien auch keine erwähnt. Ich will hier darauf hinweisen, dass wir zum Beispiel mit dem Areal Liebefeld Mitte genauso ein Areal haben, wo wir dies bereits umsetzen wollen. Es ist also sehr wohl ein Ziel, auch wenn dies vielleicht nicht so prominent enthalten ist. Und wir sind uns auch der demografischen Entwicklung bewusst, das ist eine grosse Aufgabe, denn die Demografie wird sich in den nächsten 10,15 Jahren verändern. Also im Geltungsbereich der Zeitachse dieser Strategie werden wir hier eine Veränderung feststellen und auch dort werden wir uns dem stellen. Und das kann ich euch versichern und darum sind wir hier auch mit dem Kurzbericht gekommen: Wir werden eure Kommentare und Anregungen aufnehmen und werden versuchen, diese soweit möglich, bei der Weiterbearbeitung und bei den Massnahmen einfließen zu lassen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Entwurf des Kurzberichts zur Wohnstrategie.

(Abstimmungsergebnis: 21 zustimmend, 15 teilweise zustimmend)

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Die Abschreibung des Vorstosses 1907 "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz" wird an der Sitzung vom 22. August 2022 traktandiert. Die Behandlung des Berichts musste bedingt durch den Parlamentsbetrieb mehrmals verschoben werden und wir haben ihn erst heute behandelt. Der Gemeinderat braucht jetzt noch Zeit, um die Wohnstrategie weiter zu bearbeiten und definitiv zu verabschieden.

PAR 2022/27

«Pilotprojekt Ganztageschule Wabern», Bericht
Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die am 14. März 2016 eingereichte Motion V1610 (SP) "Ganztageschulen in der Gemeinde Köniz" verlangte vom Gemeinderat, ein Konzept für die Einführung von Ganztageschulen auszuarbeiten und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung eines Pilotprojekts bereitzustellen.

Anlässlich der Behandlung der Motion wurde am 21.01.2019 im Parlament die Verlängerung der Erfüllungspflicht einstimmig beschlossen. Im Sommer 2020 wurde das Pilotprojekt «Ganztageschule Wabern» gestartet.

Am 16. November 2020 wurde die Motion V1610 «Ganztageschulen» vom Parlament abgeschrieben. In der Zwischenzeit läuft das Pilotprojekt in seinem 2. Jahr. Die Evaluation des ersten Betriebsjahrs erfolgte im Spätsommer 2021 (siehe Beilage Evaluationsbericht).

Wie im Bericht des Gemeinderats vom November 2020 (Abschreibung der Motion 1610) angekündigt, legt der Gemeinderat mit vorliegendem Antrag dem Parlament die Resultate des Evaluationsberichts und das vom Gemeinderat beschlossene weitere Vorgehen zur Kenntnisnahme vor.

2. Evaluation – Schlussbericht / Finanzteil

Schlussbericht – pädagogisch-organisatorischer Bereich

Die Evaluation des 1. Betriebsjahres erfolgte durch einen externen Berater und die Fachstelle Bildung. Neben einer Online-Befragung der Eltern mittels der im schulischen Kontext gebräuchlichen Online-Plattform «IQES-online» wurden die Interviews mit den folgenden weiteren Gruppen durchgeführt: Schulleitung-Tagesschulleitung, Lehr- und Betreuungspersonen und SuS der 3./4. Klasse. Auf die Befragung des Zyklus 1 wurde verzichtet, da hier kaum richtig auswertbare Ergebnisse hätten erzielt werden können. Im vorliegenden Schlussbericht sind die Ergebnisse zusammengefasst.

Kurz: Die schon während der Vorphase andiskutierten Vor- und Nachteile haben sich bewahrheitet. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die im Pilotprojekt praktizierte Form der Verknüpfung von Unterricht und Betreuung von allen Beteiligten sehr geschätzt wird und der Wunsch besteht, dieses Angebot als reguläres Angebot weiterzuführen. Der im Vorfeld erhoffte pädagogische Mehrwert des Angebots hat sich aus Sicht der Eltern, aber auch aus Sicht der Lehrpersonen (LP) und TS-Mitarbeiterinnen erfüllt (s. Schlussbericht, S. 21).

Der Schlussbericht zeigt aber auch auf, welche Gebiete in Zukunft noch vertieft angegangen werden sollen.

Im Finanzteil wird aufgezeigt, dass sich die Kosten des Pilotbetriebs im ersten Jahr – abhängig von mehreren Faktoren – im Rahmen der normalen TS-Angebote bewegen. Da man die Kosten möglichst 1:1 vergleichen will, wurden verschiedene Punkte nicht in den Vergleich miteinbezogen:

- Anstossfinanzierungen: fallen nach der Pilotphase weg
- Essenskosten: die Mittagessen kosten überall gleich (CHF 9.-)
- Raumkosten: Dort wo gebaut oder erweitert werden muss, fallen Kosten an, die den Wettbewerb verzerren – für die 3 Klassen in Wabern musste so oder so Raum geschaffen werden.
- Aufwand Sachmittel: Der reine Sachaufwand (Verbrauchsmaterial etc.) ist budgetiert und wird bei allen Betreuungsangeboten (TS / GTS) nach dem gleichen Schlüssel verteilt (Betreuungsstunden / SuS-Zahl). Es wird jeweils der gleiche Ansatz verwendet.
- Aufwand Personal (LP): An allen TS sind auch Lehrpersonen beschäftigt (via Persiska). Bei der GTS wurde das Pensum der in den BS-Klassen unterrichtenden LP dermassen angepasst, dass sie damit auch in der Betreuung mit-helfen können. Dieser Vorteil entfällt bei den normalen TS-Angeboten, so dass er auch nicht berücksichtigt wurde.

3. Genehmigung des Evaluationsberichts durch Schulkommission

Die Schulkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2021 den Evaluationsbericht zum «Pilotprojekt Ganztageschule Wabern» zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

4. Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen für den Betrieb einer Ganztageschule sind im Evaluationsbericht (Finanzteil) beschrieben. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Finanzzahlen nur für das erste Pilotjahr evaluiert werden konnten.

Verglichen wurden die effektiv vergleichbaren Kosten (Ertrag pro Betreuungsstunde / Aufwand Personalkosten) der GTS mit den Tagesschulangeboten Wabern und Sternenberg. Die Zahlen sind im Evaluationsbericht auf den Seiten 28 ff. zu finden. Die Ergebnisse zeigen auf, dass das GTS-Angebot Wabern im ersten Pilotjahr und unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht teurer zu stehen kommt als ein herkömmliches TS-Angebot.

Als allgemeine Aussage kann zudem festgehalten werden, dass die Kosten eines Ganztageseschulangebots u.a. von der Grösse des Angebots (Personalaufwand), der Bonität der Eltern (Beiträge) und der Altersstruktur der über die Gemeinde angestellten Betreuerinnen abhängen.

5. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat den Evaluationsbericht an seiner Sitzung vom 19. Januar 2022 diskutiert und die Fortführung des Pilotprojekts Ganztageseschule Wabern per 1. August 2022 für die Dauer von weiteren 2 Jahren beschlossen. Angesichts der aktuell schwierigen Finanzlage der Gemeinde und der Tatsache, dass belastbare Aussagen zu den Kosten des Ganztageseschulangebots am Standort Wabern nach nur einem Jahr Betrieb nicht möglich sind, sollen hierzu in den nächsten zwei Jahren weitere Abklärungen vorgenommen werden. Zudem soll während dieser Zeit auch geklärt werden, inwieweit eine Verankerung des Ganztageseschulangebots im Bildungsreglement nötig ist und in welcher Form dies geschehen soll (inkl. Klärung der Frage nach der Einführung des Angebots von Ganztageseschulen an anderen Schulstandorten).

Antrag

Das Parlament nimmt den Bericht «Pilotprojekt Ganztageseschule Wabern» zur Kenntnis.

Köniz, 19. Januar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Evaluationsbericht «Pilotprojekt Ganztageseschule Wabern» (Schlussbericht / Finanzteil)

Diskussion

GPK-Referent Roland Akeret, GLP: Aufgrund von Vakanzen in der GPK zum Start der neuen Legislatur habe ich die Prüfung des vorliegenden Geschäfts selber gemacht. Die GPK dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen andere Involvierten für die Erarbeitung des vorliegenden sehr umfangreichen Berichts.

Um was geht es? Im März 2016 wurde die Motion "Ganztageseschule in der Gemeinde Köniz" eingereicht. Sie verlangt ein Konzept für die Einführung von Ganztageseschulen auszuarbeiten und die notwendigen Finanzen und Personalressourcen für ein Pilotprojekt bereitzustellen. Am 21. Januar 2019 hat das Parlament die Beantwortung einstimmig verlängert und im Sommer 2020 wurde das Pilotprojekt Ganztageseschule in Wabern gestartet. Die Motion haben wir am 16. November 2020 abgeschlossen und in der Zwischenzeit ist das Projekt also in seinem zweiten Jahr.

Mit dem vorliegenden Geschäft liegt uns der Evaluationsbericht und das vom Gemeinderat beschlossene Vorgehen zur Kenntnisnahme vor. Bei den Autoren des Berichts handelt es sich um ausgewiesene Fachleute, nämlich um Daniel Müller, den ehemaligen Leiter der Fachstelle Bildung und um Dr. phil. Markus Heinzer, ein externer Berater für Bildungsfragen.

Der Begriff Ganztageseschule wird unterschiedlich interpretiert: In Köniz unterscheidet sich die Ganztageseschule zur Tagesschule dadurch, dass der Unterricht und die Betreuung in einem pädagogischen Konzept miteinander verflochten sind. Es ist ein ruhiger Betrieb mit einer ganztägigen Betreuung. Im Schulraumkonzept wird die Ganztageseschule als Lern- und Lebensraum beschrieben. Ein Team aus qualifizierten Lehr- und Betreuungspersonen stellt sicher, dass die betreuten Schülerinnen und Schüler von konstanten Beziehungen und sanften Übergängen zwischen Unterricht und Betreuung profitieren können. Gemäss Gemeinderat steht die Schulkommission einstimmig hinter diesem Pilotprojekt und wäre gerne in den Regelbetrieb übergegangen. Das Modell sei für weitere Schulen anwendbar und längerfristig sei ein Trend der Tagesschule hin zur Ganztageseschule zu erwarten. Ganztageseschule sei aber keine Konkurrenz für die Tagesschule. Grundsätzlich haben je nach Bedürfnis beide Modelle Platz. Kleine Schulstandorte können vermutlich aber nicht beide Angebote bereitstellen.

Das Geschäft werde im Parlament lediglich darum zur Kenntnisnahme vorgelegt, weil es keinen Kredit bewilligen müsse. Das habe die formelle Prüfung so ergeben. Weiter wurde der GPK dargelegt, dass die bestehende Infrastruktur dank der Ganztageschule besser ausgelastet werden kann und bezüglich Chancengleichheit für stärkere aber auch für schwächere Kinder kein Unterschied bestehen würde. Auf die Finanzierung angesprochen, hat der Gemeinderat ausgeführt, dass sowohl beim pädagogischen, wie auch beim nichtpädagogischen Personal die gleichen Regeln gelten würden, wie sie bei der Tagesschule gelten. Während der Diskussion wurde der GPK zugesichert, dass nach der nächsten Auswertung eine Reglementänderung für die Einführung des Regelbetriebs geplant sei.

Von der GPK wird bemängelt, dass die Aussage zur Kostenneutralität nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt ist. Zudem fehlen Angaben zum konkreten Raumbedarf bzw. zu den Auswirkungen auf das Raumprogramm. Nebst den reinen Finanzzahlen wären auch solche Angaben wichtig für die Einführung von Ganztageschulen an anderen Standorten. So stützt sich doch die aktuelle Auswertung nur auf die konkrete Situation im Zündhölzli in Wabern.

Und zum Schluss: Im Bericht nach dem verlängerten Pilotprojekt erwartet die GPK klar strukturierte und aussagekräftige Zahlen zu den Kosten und Erträgen, wie aber auch für den Raumbedarf. Das alles in Bezug auf die Aussagen zur Kostenneutralität. Gleichzeitig sollen im Parlament die Vorlage für die notwendige reglementarische Anpassung unterbreitet werden.

Die GPK hat einstimmig festgestellt, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Bericht teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, das mit einem Abstimmungsergebnis 1 zustimmend, 6 teilweise zustimmend, und 0 ablehnend.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Die Ganztageschule ist eine Erfolgsgeschichte und sie ist für Kinder, Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen von grossem Wert. Sie ist Lern- und Lebensort für die Schulkinder und fördert die Chancengerechtigkeit und sie hat eine positive Auswirkung auf den Alltag der Kinder und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das zeigt dieser Bericht, welcher uns heute vorliegt.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für diesen Bericht. Köniz ist eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern, welche eine Ganztageschule anbietet. Auf das können wir stolz sein. Das innovative Projekt in Wabern geht auf eine Motion der SP zurück, wir haben es zuvor gehört. Wir bedanken uns herzlich beim engagierten Team der Ganztageschule, bei der Leitung der Tageschule und der Schulleitung von Wabern, denn ohne sie, wäre so etwas gar nicht möglich gewesen. Und wir bedanken uns bei der Verwaltung, welche zusammen mit den Leuten vor Ort mit viel Engagement und mit vielen Arbeitsstunden und Herzblut die Umsetzung dieses Projekts möglich gemacht haben. Die Lehr- und Betreuungspersonen sind mit vollem Engagement und viel persönlichem Einsatz am Werk und sie wollen die Ganztageschulen für die Kinder und die Eltern möglichst gut entwickeln.

Die Ganztageschule in Wabern, das bedeutet, zwei Basisstufenklassen und eine 3./4. Klasse, es sind also rund 64 Kinder zwischen 4 und 11, welche dort zur Schule gehen. Das Angebot war schon während dieser 1.5 Jahren oder während dieser Pilotphase so beliebt, dass man Kinder ablehnen musste. Kinder sind am Montag, am Dienstag und am Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr alle zusammen im gleichen Klassenverband in der Schule und am Mittwoch und am Freitag am Vormittag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Eltern können aber zusätzlich Betreuungszeiten dazukaufen, wie beim modularen Tagesschulangebot. Das führt aber eben dazu, dass Kinder immer in der gleichen Gruppe sind und konstante Bezugspersonen haben, die Eltern haben eine Ansprechpartnerin und das führt dazu, dass der Alltag der Familien merklich entspannter ist und die Eltern eben auch angeben, dass sie mehr arbeiten können, als zuvor. Das sind äusserst positive Erfahrungen und meine Fraktion findet, dass man dieses Modell möglichst zeitnah auf geeignete Ortsteile ausdehnen soll. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass so etwas nicht einfach so schnell passiert, sondern man muss zuerst eine Schule finden, welche dies machen kann, bei welcher die Ausgangslage funktioniert und danach geht es auch einen Moment, bis ein solches Projekt aufgebaut werden kann. Wir finden, das sollte man sofort angehen.

Wünschenswert wäre zum Beispiel, übernächstes Schuljahr ein neues Projekt starten zu können, denn so könnten Könizer Familien in unterschiedlichen Ortsteilen von diesem Modell profitieren.

Das hat einen Mehrwert für die Kinder, also einen pädagogischen Mehrwert, und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - aber wir können in diesem Bericht eben auch lesen, dass es auch aus finanzieller Sicht sinnvoll ist. Bei unserer Fraktion finden wir auch, dass man durchaus jetzt weitere Erfahrungen sammeln, die Finanzkennzahlen weiterhin genau anschauen und noch mehr daraus herausziehen kann. Uns dünkt es aber plausibel, dass insgesamt nicht riesige Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen, sondern, weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird, man dadurch mit höheren Steuereinnahmen rechnen kann. Darum finden wir, dass man hier sofort loslegen sollte, auch wenn man durchaus noch bessere Finanzaufstellungen haben könnte. Aber parallel kann man gleichzeitig schon weitergehen.

Wir werden darum diesen Bericht mehrheitlich zustimmend und einige teilweise zustimmend, wegen eben dieser Finanzkennzahlen, zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecherin Selin Lopez, FDP: Vorweg, die FDP. Die Liberalen nehmen diesen Bericht positiv zur Kenntnis. Für uns Liberale ist Bildung ein sehr wichtiges Thema. Wir streben hier optimale Bedingungen an, insbesondere in der spezifischen Förderung von Einzelnen. Die Offenheit zur Umsetzung von neuen Möglichkeiten scheint sich hier bewährt zu haben und spielt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf klar in die Hände, wie auch die Umfrage der betroffenen Eltern schlussendlich gezeigt hat. Entsprechend erachten wir dieses Pilotprojekt einer Ganztageschule in Wabern als eine gute Sache.

Köniz hat sich damals freiwillig gemeldet, dieses Projekt in unserer Gemeinde durchzuführen, im Wissen um die vorhandenen Mängel. Mit Mängeln meinen wir, dass das Schulhaus Zündhölzli nie als eine Ganztageschule angedacht war und eigentlich den effektiven Anforderungen nicht ganz gerecht werden konnte. Nichtsdestotrotz, dass die Kosten im Vergleich zu konventionellen Schulmodellen schwer zu vergleichen sind, konnte gleichwohl ein Zeichen gesetzt werden, da die Kosten offenbar in vergleichbarer Höhe zu den sonstigen Kosten liegen.

Die FDP. Die Liberalen begrüßen den Vorschlag des Gemeinderates, dieses Projekt zu verlängern.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Michael Gerber, GLP: Auch ich stehe das erste Mal hier oben auf diesem Podium und freue mich sehr hier zu sein und freue mich auch sehr auf die Zusammenarbeit mit euch allen.

Ich nehme jetzt Stellung zum Bericht: Die Fraktion EVP-GLP-Mitte hat diesen Bericht zum Pilotprojekt Ganztageschule Wabern natürlich aufmerksam gelesen und verdankt ihn auch herzlich. Wir sind sehr erfreut, dass dieser Pilot offensichtlich überaus erfolgreich war. Dieser Bericht bestätigt auch, dass die Nachfrage nach diesem Angebot Ganztageschule in Wabern gegeben ist. Erstens konnten die Klassen gefüllt werden, zweitens sind die Schüler/innen, Eltern, Betreuungspersonen usw. scheinbar alle zufrieden und drittens wird die Ganztageschule auch nicht als Konkurrenz zur herkömmlichen Tagesschule wahrgenommen, wir haben es vom GPK-Sprecher gehört. Die Frage, welche jetzt also im Raum steht, ist also nicht mehr länger, ob sich der Betrieb dieser Ganztageschule in Wabern bewährt hat - das lässt sich aufgrund des Betriebes klar mit "ja" beantworten - sondern inwiefern dieser Pilot als Modell für weitere solche Angebote in der Gemeinde gelten könnte. Aufgrund der Angaben im Bericht, ist zwar nicht ganz abschätzbar, wie hoch diese Kosten für den tatsächlichen Betrieb der Ganztageschule sind. Der Pilot fand ja unter speziellen Rahmenbedingungen statt, Corona hat spezielle Anschubbeihilfen gegeben, wie zum Beispiel kostenlose Mittagsverpflegung etc. Darum teilen wir auch die Einschätzung der GPK, dass die effektiven Kosten für einen definitiven Betrieb auch an anderen potentiellen Standorten natürlich noch genauer berechnet werden müssen.

Doch liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen ja, dass die Bildungsstrategie der Gemeinde demnächst überarbeitet wird und anschliessend natürlich auch das Reglement noch entsprechend angepasst werden muss. Darum ist das jetzt doch die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Führung von Ganztageschulen festzulegen. Wir sind darum der Meinung, dass eine zweijährige Verlängerung dieses Pilots für Wabern nicht viel bringt. Welche zusätzlichen Erkenntnisse erwarten wir davon? Viel wichtiger wäre es doch jetzt, diese positiven Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb zum Anlass zu nehmen, weitere Angebote an anderen Standorten in der Gemeinde zu prüfen. Es ist klar, die Nachfrage nach einer Ganztageschule ist sicher nicht überall in der Gemeinde gleich gross, aber es gibt sicherlich Orte, wo diese durchaus bestehen würde, zum Beispiel in Schlieren, das wissen wir. Doch die Verlängerung des Pilots um zwei weitere Jahre, wird eine solche Planung unnötig verzögern. Wir müssen doch in die Zukunft denken und jetzt bereits im Rahmen der Bildungsstrategie und des Reglements die Grundlagen schaffen und das Angebot bei nächsten Schulhausprojekten bereits mit einplanen – zum Beispiel im Morillon. Denn in Wabern sehen wir ja, dass diese Klassen bereits überbucht sind.

Aus diesen Gründen bedauern wir, dass der Gemeinderat den Pilotversuch für Wabern verlängert hat, obwohl die Frage bereits heute im Raum steht, das Ganztagesangebot in der Gemeinde auszuweiten. Die Fraktion EVP-GLP-Mitte kann der Kenntnisnahme dieses Berichts daher nur teilweise zustimmen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Auch die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht und insbesondere auch dafür, dass wir den vollständigen Evaluationsbericht zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Wir haben dieses Pilotprojekt auch von Anfang an unterstützt und freuen uns, dass wir jetzt nach zwei Jahren diese Evaluationsresultate lesen können, welche unsere damaligen Annahmen voll und ganz bestätigen. Ganztageschulen entsprechen einem grossen Bedürfnis, die Pilotklassen waren sofort gefüllt, es hat einen klaren pädagogischen Mehrwert, es gibt auch motiviertes und qualifiziertes Personal, welches in diesem Modell arbeiten will und es ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche die traditionell, modulartig aufgebauten Tagesschulen nicht konkurrenziert. Kurz, diese Ganztageschule ist eine Erfolgsgeschichte, rundum sind alle zufrieden - Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Es ist auch eine gelungene Evaluation, welche uns gut lesbar einen lebensnahen Einblick in die Ganztageschule gibt. Man könnte einzig bemängeln, dass etwas mehr Einsicht in die Datenerhebung und Auswertung und etwas mehr quantitative Angaben sicherlich noch geholfen hätten, die ganzen Resultate zu untermauern.

Insofern würde aus unserer Sicht jetzt nichts dagegensprechen, dass man diese Ganztageschule Wabern definitiv ins Könizer Bildungsangebot aufnimmt und Abklärungen startet, in welchen anderen Ortsteilen das gleiche Angebot nachgefragt wird und weitere Ganztageschulen aufgebaut werden sollen. In diesem Sinne schliesse ich mich meinem Vorredner und auch der SP-Sprecherin an. Wir gehen nämlich auch davon aus, dass es unumgänglich ist und eine moderne Gemeinde sich dem nicht verschliessen kann und weitere Ganztageschulen werden folgen müssen. Auf der anderen Seite können wir aber auch nachvollziehen, dass es der Gemeinderat jetzt nach zwei Jahren Laufzeit und in der aktuellen finanzpolitischen Situation vorzieht, hier noch etwas zuzuwarten und zu verlängern. Die ganze Finanzierungsanalyse, welche in der aktuellen Evaluation leider etwas zu kurz geraten ist, wird bei weiteren Planungsentscheiden sicherlich auch eine Rolle spielen, insbesondere, wenn wir es nicht schaffen, finanziell solider dazustehen. Aber seit heute Morgen sehen wir ja hoffentlich etwas Licht am Ende dieses Tunnels.

Nebst den Finanzen sind aber auch die räumlichen Aspekte bei einer Weiterführung und bei einem allfälligen Angebotsausbau in anderen Ortsteilen ganz zentral. Und es wird ja nicht nur das Bildungsreglement überarbeitet, sondern es wird auch die Schulraumplanung überarbeitet, welche wir, soweit wir wissen, demnächst vorgelegt bekommen. Wir hoffen doch sehr oder möchten dazu einladen, dass auch dort bereits Perspektiven vorhanden sind und mitgedacht wird, wo und in welchen Grössenordnungen in Zukunft räumlich eine Ganztageschule überhaupt möglich wäre. Aber alles in allem sind wir zuversichtlich und unterstützen, dass Köniz dieses Angebot sicherlich weiterziehen wird und auch als Standortvorteil zu nutzen weiss. Wir werden diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Herzlichen Dank der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erarbeitung der Unterlagen. Wir haben sie gut studiert und in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Am kontroversesten haben wir diskutiert was diese Ganztageschule in Köniz eigentlich ist. Also, wenn wir das in der SVP richtig verstanden haben, können die Kinder den ganzen Tag in der Schule verbringen, müssen aber nicht. Wenn beispielsweise am Mittwochnachmittag die Eltern ein besseres Programm für ihre Kinder zusammenstellen, nehmen sie die Kinder aus der Ganztageschule und betreuen sie selbst. Das gleiche wird dann auch häufig für den Freitagnachmittag gelten oder an anderen sogenannten freiwilligen ungebundenen Betreuungsstunden. Dann hat die Gemeinde nur einen Teil der Schüler und nur einen Teil der Elternbeiträge, aber die vollen Raum- und Personalkosten. Auch benützen die Kinder vor und während der eigentlichen Schulzeit nicht das gleiche Schulzimmer, also werden pro Klasse mehrere Räume beansprucht und dabei ist einer dieser Räume immer leer.

Die Gemeinde kann die Klassen aber im Gegensatz zur Tagesschule nicht mit Kindern aus mehreren Klassen zusammenlegen, um Personal und Platz besser auszulasten. Auch der Bund sieht in der Ganztageschule Köniz eigentlich keine solche, denn er will keine Beiträge dafür sprechen. Der Bund sagt es klipp und klar: „Die Freizeit und die Unterrichtszeit sind in der gebundenen Ganztageschule verschränkt und bilden eine Einheit. Die Kinder müssen für jeden Tag der Woche angemeldet werden und die Anwesenheit ist verpflichtend.“ Dies ist in Köniz so nicht der Fall. Es handelt sich in Köniz also aus unserer Sicht, eigentlich um eine erweiterte Tageschule... also um eine Tagesschule mit noch mehr Wohlfühlprogramm und wenig Verpflichtung.

Nun die Frage an den zuständigen Gemeinderat: Weshalb schreibt er wie es die Ganztageschule nach der Definition des Bundes vorsieht, nicht die Anwesenheit für die ganze Woche vor, in welcher die Kinder für jeden Tag der Woche angemeldet werden müssen?

Die SVP stellt dann auch in den Raum, dass die Kosten wie im Bericht suggeriert, nicht grösser sind oder man es nicht so genau herausfindet, sondern dass dies viel mehr kostet. Zusätzlich kommen dann noch, wie im Bericht erwähnt, die geeigneten Räumlichkeiten - also der Raum für den gemeinsamen Unterricht und der Raum für die gemeinsamen Aktivitäten oder auch für das gemeinsame Essen – hinzu. Raum, in den sich die SuS auch für ruhige Momente zurückziehen können – und auch nicht zu vergessen, den Raum im Aussenbereich. In den meisten Schulen in Köniz – das Zündhölzli ist hier vielleicht eine Ausnahme – ist dieser Raum so noch nicht vorhanden. Man darf auch nicht vergessen, dass eine höhere Lohnsumme pro Kind auf die Gemeinde zukommt, wenn man dieses Projekt weiter betreibt, denn es wird mehr höher qualifiziertes Personal benötigt. Diese zusätzlichen Kosten - ich mache eine Klammer auf, welche im Bericht in Abrede gestellt werden, Klammer zu - sind dem allfälligen zusätzlichen Nutzen, der im Bericht sehr ausführlich beschrieben wurde, gegenüberzustellen.

Die SVP erwartet vom Gemeinderat nach Abschluss des um zwei Jahre verlängerten Pilotprojektes klar ausgewiesene Kosten inklusive der Raum- und der Personalkosten. Wir glauben, hier wird mit dem Projekt Ganztageschule ein weiterer riesiger Kostentreiber kreiert. Unsere Raumkosten für Schulhäuser könnten zusätzlich massiv steigen. Plus die Personalkosten. Uns kommt das ganze wie damals vor, als die Basisstufe eingeführt wurde. Damals hat uns der Gemeinderat lauthals versprochen, das sei alles kostenneutral. Heute rund ein Jahrzehnt später wissen wir leider, dass der Wechsel in die Basisstufe zusätzliche Kosten von rund 25% beschert hat. Die SVP nimmt aus diesem Grund den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

David Burren, SVP: Ich will nicht viel sagen. Ich habe gehört - vor allem bei der Erstrednerin und auch bei anderen - dass von einem ganz grossen Erfolg und einer grossen Nachfrage für diese Ganztageschule gesprochen wird. Als ich den Bericht gelesen habe, musste ich mit Ernüchterung feststellen, dass wegen mangelnder Nachfrage durch den Gemeinderat eine Anschubfinanzierung getätigt worden ist. Und da stellen sich mir schon Fragen und es irritiert mich etwas, ob dann wirklich der Erfolg so gross ist. Oder habe ich dies falsch verstanden? Sonst lasse ich mich gerne belehren, wenn dem nicht so wäre. Ich bin überhaupt nicht gegen Bildung, aber wenn es so wäre, dann muss ich sagen, das relativiert dann diesen Erfolg und die Nachfrage für diese Ganztageschule massiv.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Ich freue mich, dass ich dieses Geschäft von Hans-Peter Kohler übernehmen darf, es wäre natürlich noch erfreulicher, wenn er dies präsentieren dürfte, aber das ist leider nicht möglich. Ich freue mich, denn das Geschäft ist ja in meiner Zeit als Bildungsvorsteher von Köniz entstanden und darum kenne ich es auch ein bisschen.

Ich behaupte, Hans-Peter Kohler würde beinahe dasselbe sagen wie ich, obwohl er ja damals noch als Parlamentarier bekennd kritisch war. Aber er hat sich auf diesen Pilotversuch eingelassen und der Bericht kommt aus der Abteilung BSS.

Dieser Pilot ist rundum eine gefreute Sache, es wurde gesagt: Der pädagogische Mehrwert ist da, die Kosten sind im Rahmen, die Nachfrage ist gut bis sehr gut – das heisst, die Klassen sind wirklich voll. Es ist natürlich auch ein zentraler Faktor, dass eben die Kosten auch stimmen. Die Elternbeiträge sind im Durchschnitt hoch. Man hat darauf hoffen können. Im Durchschnitt sind die Elternbeiträge in Wabern so oder so recht hoch, man kann vergleichen, wie hoch in etwa die m2-Preise für Wohnraum sind, je höher sie sind, umso höher sind auch diese Elternbeiträge.

Fazit: In Wabern funktioniert es sehr gut. Es wurde gesagt, unter anderem von Michael Gerber: Die zentrale Frage für das Parlament wird nun natürlich sein: Wie weiter? Tanja Bauer hat schon von Ganztageschulen in der ganzen Gemeinde geträumt - das ist dann eine Grundsatzfrage, welche ihr vermutlich einmal werdet diskutieren müssen und, das wurde auch schon gesagt, der richtige Ort für diese Diskussion wird die Revision des Bildungsreglements sein.

Ein Pilotprojekt kann man durchführen, aber, wenn man ein Standardangebot macht, dann muss man dies natürlich im Bildungsreglement verankern. Und dann braucht man auch etwas andere Grundlagen. Man kann natürlich auch Schattenrechnungen machen, denn die Gemeinde weiss ja, was die durchschnittlichen Elternbeiträge sind, welche in den verschiedenen Schulkreisen erzielt werden.

Ich erlaube mir eine Zwischenbemerkung als DSL-Vorsteher, wenn ich schon das Wort habe: Es wäre natürlich schon praktisch, wir von den Gemeindebauten wüssten frühzeitig, was das Parlament will. Denn es wurde gesagt, zum Beispiel Schliern würde in Frage kommen, zumindest von der Nachfrage her.

Es hat dort eine sehr grosse Tagesschule und da kann man annehmen, dass es dort auch die Nachfrage für eine Ganztageschule gibt. Und in Schliern müssen wir vom Raumbedarf her etwas unternehmen, aber auch aufgrund des Sanierungsbedarfs dieses Gebäudes. Und ob wir hier einfach warten können, bis das Parlament dann mal das Bildungsreglement diskutiert hat, das ist eine andere Frage.

Jetzt komme ich noch auf die Voten zu sprechen: David Burren hat auf die Anschubfinanzierung hingewiesen. Das ist korrekt, man musste diesen Pilot nach einem Jahr auswerten, damit man ihn zum von euch gewünschten Zeitpunkt bringen konnte. Das ist jetzt eine persönliche Vermutung: Ich glaube nicht, dass dies an der Nachfrage gross etwas ändern wird, wenn diese Anschubfinanzierung vom Kanton her nicht mehr gegeben wird. Aber wir werden es sehen und man muss das beobachten und das ist mit ein Vorteil, wenn der Pilot um zwei weitere Jahre verlängert wird.

Adrian Burren hat gefragt, warum man die Kinder nicht zum ganzwöchigen Ganztagesaufenthalt verpflichtet? Es ist eigentlich normal, in diesen sogenannten gebundenen Ganztageschulen, dass man einfach eine gewisse Anzahl Tage vorgibt. Man wollte hier eigentlich auch auf die Nachfrage Rücksicht nehmen und hatte das Gefühl, dass es vielleicht zu wenige Eltern gibt, welche die Kinder an jedem dieser fünf Tage in die Ganztageschule schicken wollten. Ich sehe hier keinen negativen Einfluss auf die Kostenstruktur. Und dann erlaube ich mir noch die Bemerkung zu diesem Betrag von 25%, welche die Basisstufe angeblich mehr kosten soll: Wie es so ist in einem Parlament, da sagt man etwas und behauptet es, aber ich will hier festhalten, dass dies einfach eine Behauptung ist, da gibt es keine erhärteten Zahlen. Es war auch noch zu meiner Zeit, als Herr Müller dies einmal auf die Standorte bezogen untersucht hat, als die Basisstufe eingeführt worden ist. Da gab es sogar Standorte, an welchen Geld im Vergleich zum Kindergartenmodell eingespart werden konnte und wir sind nicht auf diese 25% gekommen. Was man aber nie berücksichtigt hat, das sind die Zusatzlektionen zum Beispiel im heilpädagogischen Bereich, welche man einspart, wenn man eine integrierte Basisstufe unterrichtet.

Christina Aebischer hat darauf hingewiesen, dass man dies im Schulraumkonzept einbeziehen muss. Da kann ich versichern, dass wir dies machen. Doch wenn ihr hier beschliesst, dass ihr in Oberwangen nur die Minimalvariante wollt, dann wollt ihr einfach nur die Minimalvariante. Dann können wir dies noch lange einbeziehen.

Selin Lopez hat behauptet, wenn ich das richtig verstanden habe, das Zündhölzli sei nicht als Ganztageschule angedacht worden. Da muss ich dich korrigieren - aber du kannst nichts dafür, du warst damals noch nicht dabei - das stimmt eben nicht: Es wurde baulich sehr wohl als Ganztageschule angedacht. Und ich glaube, das ist mit ein Grund, warum das so wunderbar funktioniert.

Tanja Bauer hat gesagt, dass dies natürlich wie alles Gute der SP zu verdanken ist. Und ja, es gab diese Motion, aber da muss ich Marisa Vifian ein Kränzchen winden. Wenn diese Schule einen Namen bekommen müsste, dann wäre dies die Marisa Vifian-Schule. Es war immer ihr Traum, in Köniz eine Ganztageschule zu eröffnen und sie hat diesen Traum beharrlich verfolgt. Die Initiative kam also aus der Verwaltung aus der Abteilung BSS. Ich danke der SP aber für den Rückenwind und für den Flankenschutz. Und es war schön, dass die Schulkommission von Anfang an in die Bildungsstrategie miteinbezogen worden ist und obwohl dies heute nicht mehr die gleiche Schulkommission ist, wie damals - die Leute haben alle geändert - wäre diese einstimmig dafür gewesen, in den Regelbetrieb über zu gehen. Aber der Gemeinderat war der Ansicht, dass es finanzpolitisch vom Timing her nicht opportun ist, jetzt von diesem Pilot ins Regelsystem zu wechseln, denn, dies wurde natürlich korrekt gesagt, es wird mehr Lohnkosten geben und es wird nicht überall von den Kosten so gut funktionieren wie in Wabern. Man hat sich schon etwas überlegt, warum man den Pilot in Wabern gemacht hat. Dort stimmen die Rahmenbedingungen einfach.

Aber wenn man etwas erweitert denkt, volkswirtschaftlich, die Eltern verdienen dann ja auch Geld und bezahlen mehr Steuern - zumindest die Gutverdienenden. Aber auch die schlechter Verdienenden, verdienen dann vielleicht so viel mehr, dass sie nicht mehr auf den Sozialdienst angewiesen sind. Wenn man es etwas weitersteckt, dann rentiert jeder Franken, welchen man in diese Tages- oder Ganztageschule steckt, volkswirtschaftlich mehrfach. Und, was eben der Unterschied ist, sie haben einen anderen pädagogischen Anspruch. Und im Unterschied zur Stadt Bern, behaupte ich, haben wir nicht einfach eine Ganztageschule light in Köniz gemacht, sondern wir haben eine echte Ganztageschule gemacht, auch mit diesen Lehrpersonen, welche dann auch etwas mehr kosten. Doch das gibt einen pädagogischen Mehrwert und ich bin ganz überzeugt, dass dies mit ein Grund ist, warum diese Klassen inzwischen sogar überbucht sind.

Persönlich würde ich es mir natürlich wünschen, dass diese Diskussion dann einmal jenseits der Kenntnisnahme dieses Berichts weitergeführt wird und Köniz dann den Standortvorteil auf der bildungspolitischen Landkarte weiterhin ausspielen kann, dann sind die Leute sicher auch bereit, etwas Steuern dafür zu bezahlen. Ich bin gespannt, wie ihr dem zustimmt.

Beschluss

Das Parlament nimmt den Bericht «Pilotprojekt Ganztageschule Wabern» zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: 21 zustimmend, 10 teilweise zustimmend, 4 ablehnend)

PAR 2022/28

Wabern, ÖV-Knoten Kleinwabern, Realisierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Unter der Federführung von BERNMOBIL wird die Tramlinie 9 von Wabern nach Kleinwabern verlängert. Das Könizer Stimmvolk hat dafür im Herbst 2014 einen Gemeindeanteil von insgesamt gut CHF 9 Mio. bewilligt. Unter der Federführung der BLS soll ebenfalls in Kleinwabern bis 2026 eine neue S-Bahn-Haltestelle gebaut werden. Neben der Tramlinie 9 werden auch die Buslinien von BERNMOBIL nach Niederwangen und das Postauto nach Niedermuhlern an die neue Haltestelle geführt. Damit entsteht in Kleinwabern ein neuer ÖV-Umsteigeknoten von regionaler Bedeutung. Die für den reinen Tram- und Busbetrieb erforderliche Infrastruktur wie etwa die Wartehallen und Haltekanten sind durch die Projektbeteiligten (BERNMOBIL, Kanton und Gemeindeanteil Köniz) finanziert. Die Finanzierung der für den gesamten Bahnbetrieb erforderlichen Anlagen für die S-Bahn-Haltestelle wird vollständig vom Bund übernommen.



Abb. 1 In Kleinwabern entsteht ein ÖV-Knoten mit attraktiven Umsteigebeziehungen. Die Gemeinde ist für die Erstellung der Umsteigeanlagen zuständig.

Damit die neuen Haltestellen von Tram, Bus, Postauto und S-Bahn für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende gut und sicher erreichbar sind, müssen die dazu gehörenden Infrastrukturanlagen wie Fuss- und Velozugänge oder auch Veloabstellplätze erstellt werden: ein ÖV-Knoten entsteht. Städtebaulich hat Köniz ein Interesse an einem gut funktionierenden ÖV-Knoten, so dass sich Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die Arbeitnehmenden, Besucherinnen und Besucher wie auch weitere ÖV-Reisende sicher fühlen und ein attraktives Umsteigen ermöglicht wird. Weder im Projekt der Tramlinienverlängerung 9 Wabern-Kleinwabern noch im Projekt der S-Bahnhaltestelle sind die Kosten für den zu erstellenden ÖV-Umsteigeknoten enthalten. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrates sind die Gemeinden für die Erstellung der ÖV-Ergänzungsanlagen zuständig. Sie können beim Kanton einen Pauschalbeitrag zur Mitfinanzierung von ÖV-Umsteigeanlagen beantragen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Bruttokredit für die Erstellung einer ÖV-Umsteigeanlage in Kleinwabern von CHF 1'721'000.

Von den Gesamtkosten des Projektes von CHF 4'305'000 ist ein Betrag von maximal CHF 2'584'000 durch den Kanton fest zugesichert. Noch nicht zugesichert sind zum heutigen Zeitpunkt die Beiträge von Bund und Kanton aus dem Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation (AP4). Der Gemeinderat hat beschlossen, zwei Projektelemente von knapp CHF 0.5 Mio. der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" zu entnehmen.

2. Zuständigkeiten und Projektperimeter

Der Kanton erstellt, zusammen mit der Transportunternehmung, die Infrastruktur für den Bus- und Tramverkehr. Hierfür hat das Könizer Stimmvolk einen Gemeindeanteil von gut CHF 9 Mio. bewilligt. Die BLS erstellt alle Anlagen, welche es für den Betrieb der S-Bahnhaltestelle braucht, dafür muss die Gemeinde keinen Anteil leisten. Diese Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung ist in den Richtlinien des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr geregelt und dem Link in der Fussnote¹ zu entnehmen. Es ist demnach die Aufgabe der Gemeinde Köniz, beim neu zu erstellenden ÖV-Knoten Kleinwabern die Flächen und Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung zu stellen. In der Abstimmungsvorlage zur Tramlinienverlängerung Linie 9 von 2014 wurde ein minimaler Zugang für den Fussverkehr skizziert, ohne dabei ein Projekt zu erarbeiten und die Kosten zu berechnen. Entsprechend sind sie auch nicht im vom Volk bewilligten Kredit enthalten. Nach dem Restart des Projektes Tramlinienverlängerung Kleinwabern im Jahr 2019 durch den Kanton und BERNMOBIL hat der Gemeinderat die Planungsarbeiten für den "ÖV-Knoten Kleinwabern" an die Hand genommen. Dem folgenden Plan ist die räumliche Abgrenzung zu den Projekten "Tramlinienverlängerung" und "S-Bahnhaltestelle" in Kleinwabern zu entnehmen. Im Innern der Wendeschleife ist vorgesehen, analog dem Bahnhof Wankdorf, zu einem späteren Zeitpunkt Hochbauten zu realisieren. Die in dunkler Farbe dargestellten Elemente sind Teile des vorliegenden Projektes. Bei den grau hinterlegten Flächen handelt es sich um Projekte, deren Finanzierung durch die verschiedenen Projektpartner erfolgen.

¹[Richtlinie des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr](#) " (RRB 1232 / 2016), Abschnitt 4.2

3. Verbesserung der regionalen und lokalen Erschliessungsqualität

Die beiden Projekte Tramlinienverlängerung Kleinwabern und S-Bahnhaltestelle Kleinwabern bilden

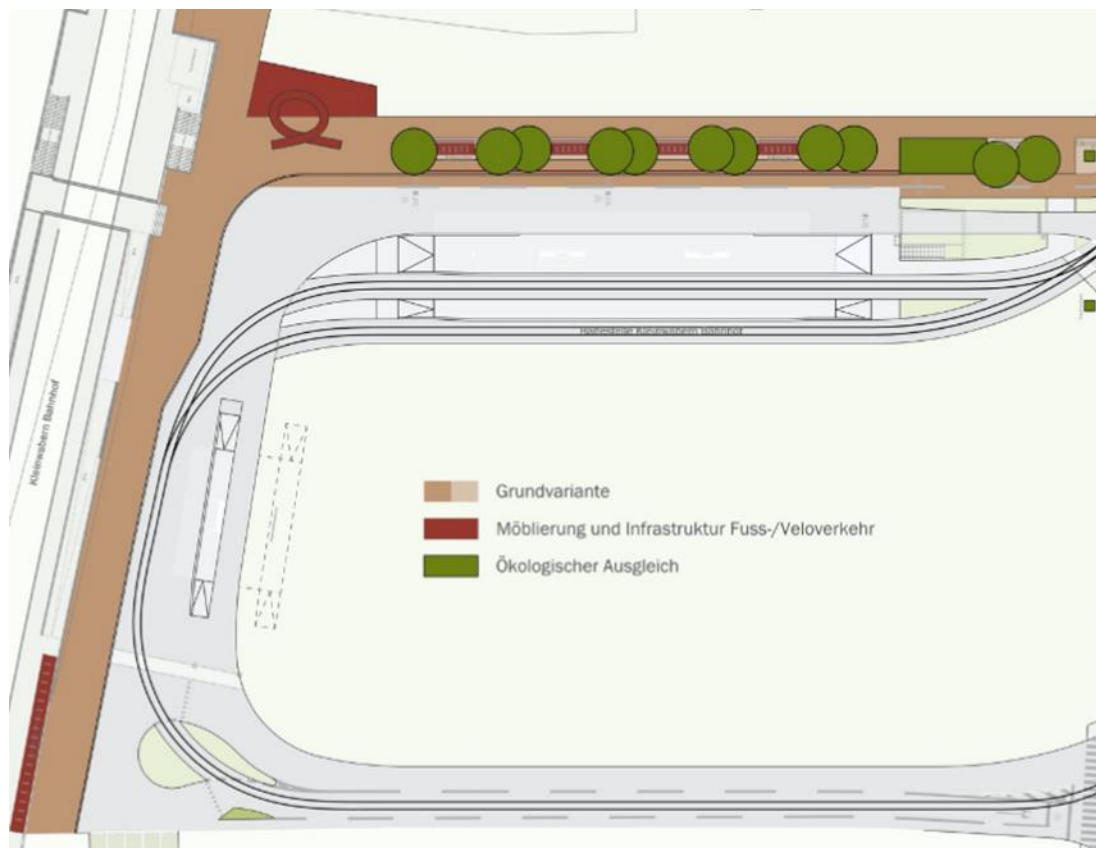


Abb. 2: Elemente des ÖV-Knotens Kleinwabern sind farbig dargestellt, räumliche und finanzielle Abgrenzung zu den Projekten Tramlinienverlängerung und S-Bahnhaltestelle sind grau hinterlegt.

zusammen einen ÖV-Umsteigeknoten Kleinwabern und sind Bestandteil einer übergeordneten Gesamtverkehrskonzeption. Sie dienen durch die Verknüpfung verschiedener Transportmittel nicht nur der lokalen Erschliessung des Quartiers, sondern verbessern das Verkehrssystem auch im regionalen Kontext. Das Umsteigen auf den lokalen Feinverteiler wird für die ÖV-Kunden und -Kundinnen aus der umliegenden Region attraktiver und die Strecke mit dem Wegfall des Umweges über den Bahnhof Bern kürzer. Er kann dadurch entlastet werden.

Das ÖV-Angebot für das östliche Siedlungsgebiet in Wabern, mit den bestehenden Quartieren Bächtelenpark, Bächtelenacker/ Nessleren und den zukünftigen Entwicklungen im bestehenden Quartier Kleinwabern sowie auf dem Metas-Areal und der Balsigermatte wird mit der Verknüpfung der Linien von BERNMOBIL, Postauto und S-Bahn in Kleinwabern sehr attraktiv. Die Erschliessungsgüte wird im Vergleich zu heute markant verbessert. Diese Angebotssteigerung sowie die Siedlungsentwicklung um den ÖV-Knoten sind im kantonalen sowie den kommunalen Richtplänen so vorgesehen. So soll der ÖV-Knoten nicht nur für das Umsteigen zwischen Bahn, Bus und Tram gut und sicher funktionieren. Er dient auch als ÖV-Haltestelle «Bahnhof Kleinwabern» für die nahen Wohnquartiere, die Arbeitsplätze, die Nahversorgung und die Naherholungsgebiete Gurten und Aare. Dieser Angebotsausbau kann seine Wirkung nur dann entfalten, wenn die Nutzerinnen und Nutzer attraktiv und sicher auf die verschiedenen Linien um- und zusteigen können.

4. Bezüge Legislaturziel und Richtplanung

Vergl. dazu Beilage 3, Ziffern 2+3.

5. Das Projekt

Der ÖV-Knoten wurde in enger Koordination mit den Projekten der Tramlinienverlängerung Linie 9 und der BLS-Haltestelle entwickelt. Es soll ein Fussweg mit zwei Sitzgelegenheiten von der Seftigenstrasse zu den Haltestellen führen.

Der Veloverkehr wird soweit möglich in Kombination mit dem Busverkehr geführt und gedeckte Veloabstellplätze werden im direkten Umfeld der Haltestellen angeboten. Carsharing- und Kiss&Ride-Parkflächen sind strassenseitig angeordnet und vervollständigen das Mobilitätsangebot. Wie beim Tram und der S-Bahnhaltestelle müssen auch beim ÖV-Knoten archäologische Grabungen durchgeführt werden. Der ausführliche Beschrieb des Projekts ist im Bericht "ÖV-Knoten Kleinwabern" zu finden (Beilage 1).

5.1 Drei Projektelemente

Das Projekt ist in drei Elemente gegliedert. Sie sind in der Ziffer 3, Abbildung 2 farblich dargestellt und können so unterschieden werden:

Die Erschliessung (Grundvariante, im Plan braun dargestellt) umfasst die Wege für Fuss- und Veloverkehr zwischen Seftigenstrasse und den neuen ÖV-Haltestellen sowie die reinen Veloabstellflächen ohne Installationen (Infrastruktur).

Mit den **Infrastrukturen und der Möblierung** (Element, im Plan weinrot dargestellt) werden Sitzgelegenheiten für die wartenden Fahrgäste angeboten und Veloabstellinfrastruktur wie Velohalterungen und Unterstände geschaffen. Zusätzlich zu den herkömmlichen Sitzbänken dient die Konstruktion "Umweg" sowohl als Sitzgelegenheit wie auch als Gestaltungselement des Platzes. Die Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sollen die ÖV-Passagiere, Passantinnen und Passanten dazu einladen, dass der Platz auch zum Verweilen genutzt wird und damit zusätzlich belebt werden kann. Dies auch mit dem Ziel, einen Beitrag an die Sicherheit des neuen Ortes zu leisten.

Die ökologischen Ausgleichselemente (Element, im Plan grün dargestellt) beinhalten Bäume und eine Installation für Brut- und Nistplätze für Vögel und Insekten («Insektenhotel»). Die Elemente werden das Gebiet auf und bieten einen ökologischen Ausgleich zu den neu versiegelten Flächen. Da dieser nicht horizontal in der Fläche erfolgen soll, wird der Ausgleich in die vertikale, also in die Höhe gesucht. Die Brut- und Nistplätze werden in Form zweier Türme realisiert, die sich rund 15 Meter in die Höhe winden und eine Tor-Situation zum ÖV-Knoten Kleinwabern entstehen lassen. Bei der Gestaltung orientierten sich die Fachleute am Green Tower im nahen Bächelenpark. Mit den schatten spendenden Bäumen wird einerseits die Aufenthaltsqualität verbessert, andererseits werden Temperaturschwankungen der Belagsflächen rund um die Bäume reduziert. Die Kombination der Bäume, des Insektenhotels sowie der möglichen extensiven Grünnutzung des Innenbereiches der Wendeschleife wird für einen solchen Ort beispielhaft sein und Interessierte über die Region hinaus anziehen.

5.2 Archäologische Rettungsgrabungen

Die Balsigermatte wurde schon zu prähistorischen, römischen und mittelalterlichen Zeiten bewohnt. Bei Arbeiten in diesem Gebiet müssen deshalb archäologische Rettungsgrabungen vor Baubeginn durchgeführt werden. Beim Doppelspurausbau der BLS wurde ein Teil des Gebietes bereits sondiert. Beim Bau des ÖV-Knotens müssen auf den noch nicht überprüften Flächen durch den Archäologischen Dienst des Kanton Bern Rettungsgrabungen vorgenommen werden.

5.3 Aufwärtskompatibilität wurde berücksichtigt

Es ist bekannt, dass in Kleinwabern zuerst der ÖV-Knoten entstehen und die Siedlungsentwicklung auf der Balsigermatte zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert und realisiert wird. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Planung des ÖV-Knotens stets die Aufwärtskompatibilität der einzelnen Elemente berücksichtigt. So wurden zum Beispiel die Dimensionierung der Veloabstellanlagen oder auch die Möblierung der Haltestellen und Veloabstellanlagen so gewählt, dass sie den Bedarf bei Eröffnung der Anlagen decken, jedoch erweiterbar sind, da der Endzustand je nach Entwicklung des Ortes stark variieren kann. Auch sind im vom Volk bewilligten Kredit für die Tramlinienverlängerung Personenunterstände des Typs "Link" enthalten. Auf den Bau dieses Typs wird beim ÖV-Knoten verzichtet und der Typ "Köniz" erstellt. Dies weil heute noch nicht abgeschätzt werden kann, wie lange diese Unterstände am gewählten Ort stehen werden. Mit dem gleichen Typ sollen auch die gedeckten Veloabstellplätze ausgestattet werden.

5.4 Verfahren zur Plangenehmigung und Landverhandlungen

Das Projekt "ÖV-Knoten Kleinwabern" wird aufgrund der engen technischen und verkehrlichen Abhängigkeiten zusammen mit dem Projekt "Tramlinienverlängerung Kleinwabern" als gebündeltes Dossier in Form eines Eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens (PGV) beim Bundesamt für Verkehr zur Genehmigung eingereicht. Eine Einzonung ist nicht nötig.

Die für das Projekt "ÖV-Knoten Kleinwabern" erforderlichen Landverhandlungen mit der Grundeigentümerschaft der Stiftung Balsigergut werden in einem Paket mit den Verhandlungen zum Flächenbedarf für die Tramlinienverlängerung geführt.

6. Finanzierung

Zahlreiche weitere wichtige Detailinformationen zur Finanzierung finden sich ergänzend in der Beilage 3. Aufgrund der zeitlichen Fälligkeit des Kredites (Baubeginn ab 2025, Beträge kommen erst in einigen Jahren zur Auszahlung) betrifft der Antrag die budgetlose Zeit im 2022 nicht.

Wie in Ziffer 2 beschrieben ist die Gemeinde für die Finanzierung und Realisierung von Fuss- und Veloinfrastruktur bei Ergänzungsanlagen im ÖV zuständig. Zusätzlich entstehen bei diesem Bauprojekt Kosten durch archäologische Grabungen. Für den ÖV-Knoten kann Köniz mit namhaften Beiträgen seitens des Kantons und des Bundes rechnen. Der Kanton Bern finanziert gut die Hälfte der Kosten. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss liegt, inkl. des Anteils für archäologische Grabungen, vor. Daher kann dieser Anteil von den Gesamtprojektkosten abgezogen werden. Insgesamt investiert der Kanton in Kleinwabern inklusive der Rettungsgrabungen einen Betrag von gut CHF 27.5 Mio. (vergl. Beilage 4).

Während der Beschluss für die Unterstützung der Tramlinienverlängerung Linie 9 im Agglomerationsprogramm Bern 3. Generation von den eidg. Räten bereits vorliegt, ist der Grundsatzentscheid zur Unterstützung des ÖV-Knotens in Kleinwabern noch offen. Der definitive Entscheid des Bundes über eine finanzielle Beteiligung aus dem Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation ist voraussichtlich 2023 zu erwarten. Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Unterstützungsbeiträgen finden sich in der Beilage 3, Ziffer 1 ff.

6.1 Grundvariante und zwei Elemente

Wie der Ziffer 5.1 zu entnehmen ist, wird dem Parlament eine Grundvariante und darauf aufbauend zwei Elemente präsentiert. Damit wird Transparenz geschaffen, dass die Grundvariante für das Funktionieren des Knotens zwingend erforderlich ist, und die zwei weiteren Elemente im Projekt diskutiert werden können. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament den Gesamtkredit mit Grundvariante und den beiden Elementen, weil er vom Gesamtprojekt überzeugt ist. So kann er sich nicht vorstellen, dass es in Kleinwabern etwa keine Velounterstände oder Bäume geben soll. In der Grundvariante wie im Element "Möblierung" ist der jeweilige Anteil der Archäologie enthalten, der Archäologische Dienst des Kantons Bern beteiligt sich auch an diesen Kosten.

6.2 Kostenübersicht ÖV-Knoten Kleinwabern

Für die Ausführungsarbeiten liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% vor. Wichtig ist festzuhalten, dass auf den archäologischen Grabungen keine Mehrwertsteuer erhoben wird und sie daher nicht enthalten ist. Das AÖV beteiligt sich an maximal 56% der Gemeinde zustehenden Kosten (Erläuterungen zur Herleitung siehe Beilage 3).

Gesamte Projektkosten ÖV-Knoten Kleinwabern (inkl. MWST)

Grundvariante	CHF	3'153'000
Element "Ökologischer Ausgleich"	CHF	702'000
Element "Möblierung"	CHF	450'000
Total Projekt ÖV-Knoten Kleinwabern	CHF	4'305'000

Gesamte Projektkosten, Abzüglich der zugesicherten Beiträge (inkl. MWST)

Übertrag Total Projekt ÖV-Knoten Kleinwabern	CHF	4'305'000
Abzüglich zugesicherter Anteil Archäologie Kanton	CHF	393'000
Zwischentotal	CHF	3'912'000
Abzüglich zugesicherter Beitrag AÖV von 56%	CHF	2'191'000
Total zu bewilligender Kredit Köniz (inkl. MWST)	CHF	1'721'000

Voraussichtlich verbleibende Kosten für die Gemeinde

Die folgende Tabelle zeigt die Herleitung der voraussichtlichen Kosten auf, welche die Gemeinde nach Abzug der zugesicherten und noch nicht zugesicherten Beiträge bleiben. Wie der voraussichtliche Betrag von *CHF 2'049'000 aus dem aus dem Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation (AP4) berechnet wurde, ist der Beilage 4 zu entnehmen.

Übertrag Total Projekt ÖV-Knoten Kleinwabern	CHF	4'305'000
Abzüglich Anteil Archäologie Kanton	CHF	393'000
*Abzüglich Beiträge aus AP4 Bund + Kanton	CHF	2'049'000
Zwischentotal Kosten zu Lasten der Gemeinde	CHF	1'863'000
Abzüglich Anteil AÖV = max. 56% oder Pflichtanteil Gemeinde mind. 20%	CHF	1'002'000
Voraussichtliche Endkosten Gemeinde	CHF	861'000

Nach den Richtlinien vom Kanton zur Unterstützung von Umsteigeanlagen muss der Gemeindeanteil mindestens 20% an den Gesamtkosten betragen.

6.3 Grundvariante steuerfinanziert, Elemente spezialfinanziert

Die Grundvariante stellt die minimale Funktion des Umsteigeknotens in Kleinwabern sicher, daher ist sie aus Steuermitteln zu finanzieren.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Gemeindeanteil zur Realisierung der beiden Elemente "Möblierung" und "Ökologischer Ausgleich" des ÖV-Knotens Kleinwabern Mittel aus der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ zu entnehmen (Erläuterungen siehe Beilage 3).

Nach Abzug der vom Kanton zugesicherten Beiträge ergeben sich daraus folgende Summen:

Grundvariante (steuerfinanziert)	CHF	1'230'000
Element "Ökologischer Ausgleich" (spez. finanziert)	CHF	309'000
Element "Möblierung" (spez. finanziert)	CHF	182'000
Total Projekt ÖV-Knoten Kleinwabern	CHF	1'721'000

Der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ wird, unter dem Vorbehalt, dass das Parlament dem Kredit ÖV-Knoten zustimmt, ein Betrag von insgesamt CHF 491'000 entnommen, zulasten Steuern sind es CHF 1'230'000. Details zur Herleitung dieser Zahlen sind der Beilage 3, Ziffer 1.4 zu entnehmen.

6.4 IAFP

Im IAFP 2022 sind unter Ziffer 2410.5010.0306 für das Projekt "Kleinwabern Bahnhof, Neugestaltung Umsteigeknoten (ÖV-Knoten Platz)" über die Jahre 2021 bis 2026 Nettobeträge von insgesamt CHF 1.2 Mio. eingestellt, beantragt werden gut CHF 1.7 Mio. Da es sich beim beantragten Kredit um einen Bruttobetrag handelt, wird die effektive Belastung bei Projektabschluss mit einem voraussichtlichen Betrag (nach Abzug Finanzierungen durch Bund und Kanton) von CHF 861'000 wesentlich unter dem eingestellten Gesamtbetrag liegen (vergl. Ziffer 6.2)

7. Abhängigkeiten und Terminplan

Die Ausführung des Projektes ist zeitgleich mit der Verlängerung der Tramlinie 9 geplant. Der Knoten soll gemäss aktuellem Terminplan Ende 2026 in Betrieb genommen werden. Der aktuelle Stand der Planung sieht folgende Eckdaten vor:

- Bewilligungsverfahren	2022- 2024
- Ausführungsprojekt / Ausschreibung	2024
- Ausführung	2025-2026

8. Folgen bei Ablehnung

Wie der Ziffer 6 zu entnehmen ist, liegt der Regierungsratsbeschluss zur Freigabe sämtlicher Kredite im Zusammenhang mit der Tramlinienerweiterung und dem Anteil an den ÖV-Knoten vor. Vor diesem Hintergrund werden die 2019 wieder aufgenommenen Planungsarbeiten fortgeführt, am kommunizierten Realisierungszeitpunkt (Ziffer 7) wird festgehalten. Auch die BLS wird die Realisierungsarbeit der S-Bahnhaltestelle weiterführen.

Lehnt das Parlament die Grundvariante in diesem Geschäft ab, können die S-Bahnhaltestelle sowie die Bus- und Tramhaltestellen für die zu Fuss Gehenden nicht gemäss Behindertengleichstellungsgesetz verbunden werden, was die Einklagbarkeit der Gemeinde aufgrund dieser Situation durch Behindertenorganisationen erhöht. Des Weiteren gibt es keine Infrastruktur für die Fahrradfahrenden in Kleinwabern. Die Tramlinie 9 wird auf der Balsigermatte isoliert werden und es kann von der neuen S-Bahnhaltestelle nicht zu- und umgestiegen werden.

Wird nur der Betrag für die Grundvariante bewilligt und ein oder beide Elemente "Möblierung" und "Ökologischer Ausgleich" aus dem Gesamtkredit gestrichen, ist der Spareffekt gering (wenn die Beiträge von Bund und Kanton berücksichtigt werden). Im Gegenzug werden etwa Velos und Velo-Anhänger ohne Witterungsschutz irgendwo abgestellt und es wird an Sitzgelegenheiten fehlen. Der ökologische Ausgleich zur neu asphaltierten Fläche wird es bei der Ablehnung dieses Betrages im Perimeter nicht geben und es kann keine Aufenthaltsqualität angeboten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Realisierung des ÖV-Knotens Kleinwabern wird ein Bruttokredit von CHF 1'721'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2410.5010.0306 für das Projekt "Kleinwabern Bahnhof, Neugestaltung Umsteigeknoten (ÖV-Knoten Platz)" bewilligt.

Köniz, 26. Januar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht "Gemeinde Köniz ÖV-Knoten Kleinwabern"
- 2) Gestaltungsplan (nur online auf der Parlamentswebseite verfügbar)
- 3) Detailinformationen zu den Themen Finanzen, Bezüge zu Legislaturziel und Richtplanung
- 1) Regierungsratsbeschluss Kantonsausgaben und -beiträge für die Projekte "Tramlinienverlängerung Kleinwabern" und "ÖV-Knoten Kleinwabern", vom 1. Dezember 2021
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es handelt sich hier um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Gemeinderatsantrag liegen vor. Es liegt zudem ein Rückweisungsantrag vor. Den Inhalt habt ihr auf der Tischvorlage. Es kam kurzfristig noch eine zusätzliche Ziffer unter 2a) hinzu. Diese lautet: "Dem Parlament ist mindestens eine alternative Variante zu den ökologischen Ausgleichsmassnahmen gemäss Kapitel 5.1 vorzulegen." Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgt die Diskussion und die Abstimmung über die Rückweisung. Wenn die Rückweisung abgelehnt wird, kommen wir zu den Voten der Fraktionen, zu den Einzelvoten, zum Gemeinderat und zur Abstimmung.

GPK-Referent Simon Stocker, Junge Grüne: Ein letztes Puzzleteil von einem Gesamtgeschäft, welches Köniz seit über zehn Jahren beschäftigt - von einem grossen Puzzle, bei welchem wir das erste Mal seit dem Volks-Ja im Jahr 2014 zum Mitspielen gefragt werden, ein Geschäft, zu welchem viele Aussagen, Gegenaussagen, Zahlen und Unklarheiten bestehen und ein Geschäft, in welchem die Gemeinde, neben Bund, Kanton, BLS, Bernmobil und weiteren, nur eine von vielen Puzzlerinnen ist. Fazit: Ich hätte mir kein besseres Start-Geschäft als GPK-Referent wünschen können.

Ich habe das Geschäft geprüft und bedanke mich an dieser Stelle bei Gemeinderat Christian Burren und Abteilungsleiter Daniel Matti für ihre Auskünfte, Geduld und die Beantwortung meiner doch eher längeren Frageliste.

Ich beginne mit dem Fokus auf das vorliegende Geschäft, sprich wirklich nur auf das isolierte kleine Puzzleteil:

Die Gesamtkosten für dieses Teilprojekt "ÖV-Knoten Kleinwabern" betragen CHF 4'305'000. Daran beteiligen sich der Kanton mit CHF 2'191'000 und zusätzlichen CHF 393'000 für die Archäologie. Es verbleiben also CHF 1'721'000 für die Gemeinde Köniz, welche hier dem Parlament als Bruttokredit für die Platzgestaltung des ÖV-Knotens in Kleinwabern vorliegen. Da dieses Geschäft im 4. Agglomerationsprogramm des Bundes enthalten ist, werden voraussichtlich CHF 861'000 von dort finanziert. Läuft also alles so, wie vom Gemeinderat geplant, dann verbleiben am Schluss für die Gemeinde Köniz CHF 861'000. CHF 370'000 davon sind steuerfinanziert und für die Grundvariante vorgesehen. CHF 491'000 werden aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" genommen und zahlen den Anteil am ökologischen Ausgleich und der Möblierung dieses Platzes.

Wie soeben erwähnt, ist das Projekt in drei Elemente gegliedert: Die Grundvariante umfasst die Fläche für den Fuss- und Veloverkehr. Das ist in der Abbildung 2 des Parlamentsantrags braun/orange gekennzeichnet. Die Möblierung und die Infrastruktur – in dunkelrot markiert – beinhalten verschiedene Sitzgelegenheiten und Velounterstände. In grün eingezeichnet sind die Bäume und das Insektenhotel, welche als ökologischen Ausgleich dienen.

Wird dieser Kredit abgelehnt, kann keine passende Umgebungsgestaltung am neuen ÖV-Knotenpunkt Kleinwabern erstellt werden. Das ist für die umsteigenden Passagiere unschön und stellt ein Reputationsrisiko für die Gemeinde Köniz dar. Das Umsteigen von S-Bahn zum Bus und Tram ist zudem nicht hindernisfrei gemäss Behindertengesetz und die Gemeinde könnte eingeklagt werden. Der ökologische Ausgleich und die damit verbundene erhöhte Aufenthaltsqualität würden an diesem Ort wegfallen.

So, das war es schon, mit diesem isolierten Puzzleteil. Da ein Puzzleteil aber doch relevante Verbindungen zum Gesamtpuzzle hat, mache ich ab jetzt den Blick auf: Gemäss Gemeinderat wird die Tramlinienverlängerung, sowie auch die S-Bahnstelle realisiert. Mit der Volksabstimmung im Jahr 2014 sowie mit diversen Entscheiden der Beteiligten und genehmigten Finanzierungskredite von Bund und Kanton sind die Entscheide zu "ob" und auch zu "wie" gefällt.

Diesen Freitag, 18. März ist geplant, das übergeordnete PGV-Dossier beim BAV einzureichen. Dieses beinhaltet den ÖV-Knoten sowie auch das Projekt "Tramverlängerung Linie 9". Im Sommer 2022 startet die öffentliche Auflage und das Bewilligungsverfahren. Die Ausführung ist ab 2025 geplant und Ende 2026 soll der Knoten in Betrieb genommen werden können. Zeitliche Verzögerungen durch unvorhergesehenen Mehraufwand durch die archäologischen Rettungsgrabungen, erachtet der Gemeinderat als sehr unwahrscheinlich, weil man aufgrund von Sondierungsgrabungen wisse, was zu erwarten ist. Gerade diesbezüglich: Der finanzielle Anteil Archäologie im heute vorliegenden Antrag ist der proportionale Flächenanteil des ÖV-Knotens an der Gesamtfläche des Projekts inklusiv Wendeschlaufe und den Gesamtkosten für Archäologie.

Der heute vorliegende Kredit zur Umgebungsgestaltung des ÖV-Knotens war 2014 nicht Bestandteil der Volksvorlage. Das sei kein aussergewöhnliches Vorgehen bei Geschäften in dieser Dimension. In der Gemeinde Köniz gibt es allerdings keine vergleichbaren Vorlagen.

Dann: Das Innere der Tramwendeschlaufe wird im Parlamentsantrag einmal als extensive Grünnutzung und einmal als Hochbauten beschrieben. Stand heute ist es raumplanerisch gesehen, Landwirtschaftsland und folglich eine Wiese. Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch in absehbarer Zeit das Land einzuzonen, so dass in der Grössenordnung von 10 bis 20 Jahren Hochbauten à la Wankdorf erstellt werden können. Die Umzonung der Balsigermatte zu Bauland ist in der vergangenen Ortsplanungsrevision bereits entsprechende bilanziert worden. Die Entwicklung des Areals Kleinwabern ist im kantonalen Richtplan vorgesehen. Solange das Land im Inneren der Schlaufe Landwirtschaftsland ist, ist keine Zwischennutzung möglich.

Wie wohl inzwischen alle erfahren haben, ist eine Beschwerde eingereicht worden, welche die Wiederholung der Volksabstimmung im Jahr 2014 verlangt, weil sich die Umstände geändert haben. Die GPK hatte von dieser Beschwerde Kenntnis. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass diese Beschwerde den heute vorliegenden Kredit zumindest auf sachlicher Ebene nicht beeinflusst. Sollte das Gesamtprojekt durch diese Beschwerde oder durch anderes nicht realisiert werden können, so wird dieser Kredit im Antrag verfallen und es wird logischerweise kein Umsteigeknoten gebaut, da es gar keine Haltestelle gibt. Sollte diese Beschwerde aber abgewiesen werden, ermöglicht die Genehmigung des heutigen Kredits den geplanten Ablauf im Projekt.

Die GPK befindet einstimmig, dass für einen Entscheid durch das Parlament die notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Ein Kritikpunkt war, dass keine Alternative zu den ökologischen Elementen vorgestellt worden sind.

In der politischen Diskussion war man sich dann nicht mehr ganz so einig und es sind auch Aspekte des Gesamtprojekts eingeflossen.

Die Unklarheiten mit den Grundeigentümern der Balsigermatte, die veränderten planerischen Gegebenheiten, die Beschwerden sowie die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde sprechen gegen diese Vorlage und das Gesamtprojekt. Für einen Antrag spricht, dass Bund und Kanton diesen ÖV-Knoten priorisiert haben, der Handlungsspielraum der Gemeinde gering ist und dass eine Ablehnung oder Rückweisung des Kredits, das Projekt "Tramlinienverlängerung Linie 9" als Gesamtes gefährden würde und man das nicht wolle.

Die GPK empfiehlt dem Parlament dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen mit 3 Stimmen dafür, 2 dagegen und einer Enthaltung. Die GPK hat den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion nicht diskutiert.

Zum Schluss: Die GPK wünscht, dass bei einer allfälligen Wiederholung der Volksabstimmung, dieser Kredit für den ÖV-Knoten in der Volksvorlage mitaufgenommen wird.

Gemeinderat Christian Burren: Ihr habt es gehört, der GPK-Referent hat es erwähnt, was sich verändert hat, seit wir diesen Antrag geschrieben und eingereicht haben, ist diese Aufsichtsbeschwerde, welche beim Regierungstatthalteramt eingegangen ist. Darin wird moniert, dass die damaligen Ziele sich verändert hätten. Die Ziele der Tramlinienverlängerung damals, standen ganz prominent in der Botschaft:

1. Die ÖV-Erschliessung für ein Gebiet, welches baulich entwickelt werden soll. Das hat sich bis heute nicht verändert.
2. Eine Möglichkeit zu schaffen, die Verkehrszunahme auf der Seftigenstrasse abzdämpfen. Das hat sich nicht verändert.
3. Das ÖV-Angebot für die bestehenden Siedlungen zu verbessern. Das ist nach wie vor unverändert das Ziel.

Die ganze Beschwerde hat sich dann aber darauf aufgebaut, dass diese 2'000 Bundesarbeitsplätze nicht mehr gebaut werden sollen, dass man hier keine Garantie mehr habe. Man hatte damals in der Botschaft – das könnt ihr nachlesen – klar den Fokus auf diesen drei Hauptzielen Erschliessung, Verlagerung und ÖV-Angebot. Das wurde in etwa 30mal in dieser Botschaft genannt. Klar, diese Bundesarbeitsplätze hatten eine untergeordnete Bedeutung - das wurde etwa fünfmal erwähnt – und man hat klar festgehalten, dass dies sehr vage auf Stufe Testplanung/Ideenwettbewerb ist, also mit einem ganz geringen Reifegrad. Die Argumente der Beschwerde sind grösstenteils schon 2014 unter anderem in den Contra-Argumenten der Botschaft erwähnt gewesen. Also die Benutzerintensität des Umsteigeknotens und die Kosten der archäologischen Rettungsgrabungen, all das wurde damals schon erwähnt. Ich will hier festhalten, es handelt sich hier um eine Beschwerde einer Einzelperson. Es ist offensichtlich nicht eine politische Partei, es ist keine Organisation, sondern es ist eine Person von zirka 29'000 Stimmberechtigten in der Gemeinde Köniz. Damals fand die Abstimmung 64% Zustimmung – also fast zwei Drittel, es war kein knappes Resultat. Und darum hat die Prüfung unserer Fachstelle Recht ergeben, dass wir den Inhalt der Beschwerde als wenig relevant erachten und somit für das heutige Geschäft gar als irrelevant. Dies noch als Ergänzung.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP: Ich muss in der Rückweisungsdebatte vermutlich mehr als einmal nach vorne kommen, vielleicht auch noch mit einer Replik zu dem, was der Gemeinderat gerade gesagt hat.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden Kreditantrags. Die Unterlagen sind verständlich. Es ist klar, was dem Parlament beantragt wird: Es geht um das letzte Puzzleteil. Wir entscheiden, ob wir das politische Okay zu diesem Puzzleteil geben möchten oder nicht.

Da meine Redezeit begrenzt ist, komme ich direkt zur Sache: Unsere Fraktion betrachtet das allgemeine Projekt und unter anderem daher auch das letzte Puzzleteil, als sehr kritisch.

Das allgemeine Projekt hat einen guten Kern, und das ist die Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern. Dieser Kern ist hier drin wohl unbestritten und ich bin überzeugt, dass es dieser Kern ist, der für das Volk zählt - also nicht die S-Bahn-Station und auch nicht, dass es eine Haltestelle auf der Balsigermatte gibt. Aber ein guter Kern reicht noch nicht für ein gutes Projekt. Das Drumherum muss auch überzeugen. Und das tut es heute ganz und gar nicht mehr.

Um es auf den Punkt zu bringen: Der Gemeinderat und seine Projektpartner sind im Begriff, einen ÖV-Umsteigeknoten mit fraglichem Umsteigepotenzial zu bauen.

Einen ÖV-Knoten, bestehend aus einer überdimensionierten Tramwendeschleife und einer S-Bahn-Station, die verkehrlich keinen Sinn ergibt, weil sie nur 700 m von der nächsten S-Bahn-Station entfernt ist. Einen ÖV-Knoten, der mitten auf intaktes Landwirtschaftsland gestellt werden soll, also auf eine grüne Wiese, für die es keine Bauabsichten mehr gibt, seit sich der Bund zurückgezogen hat. Einen ÖV-Knoten, der nicht nur unnötig hohe Investitionskosten, sondern auch massive unnötig hohe jährlich wiederkehrende Zahlungen in den ÖV-Lastenausgleich verursacht, und das, obwohl wir kein Geld haben. Einen ÖV-Knoten an einer peripheren Lage auf nicht eingezontem Land, obwohl wir kürzlich eine OPR verabschiedet haben, deren Schwerpunkt die innere Verdichtung ist und obwohl es beispielsweise mit dem Morillongut eine viel besser gelegene, riesige, bereits eingezonte Fläche gibt, die tatsächlich jemand überbauen möchte. Einen ÖV-Knoten, der sich nicht mehr als Standort für mehr Detailhandel anbietet, weil es inzwischen in der Nähe einen Lidl und einen Aldi gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns dieses Projekt einmal nüchtern anschauen, stellt sich, wenn wir ehrlich sind, die Frage: Was machen wir hier eigentlich? Dieses Projekt hat offensichtlich ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. So etwas kann man doch nicht einfach durchwinken. Wenn man uns 2014 so ein Projekt vorgelegt hätte, ohne Bundesarbeitsplätze oder ein anderes Überbauprojekt, ohne finanzielle Tragbarkeit, ohne Potenzial für den Detailhandel, dann hätte unsere Fraktion so nicht zugestimmt. Und ich glaube, da sind wir nicht die einzigen. Ich kann mir gut vorstellen, dass dies vielleicht auch für die SVP gegolten hätte oder auch für die FDP, aber das können deren Fraktionssprecher sonst noch korrigieren, falls es nicht stimmt.

Wie ist es so weit gekommen? Die Vorgeschichte dieses Projekts stellt besonders dem Gemeinderat kein gutes Zeugnis aus, wobei nicht alles auf die Kappe der heutigen fünf Gemeinderatsmitglieder geht. Zuerst, 2014, hat man das Projekt aus taktischen Gründen an die Urne gebracht, obwohl es noch nicht reif war, weil man sich erhoffte, damit die Stimmen der Waberer für das 10er-Tram zu gewinnen. Auch, dass der damalige Kredit unter CHF 10 Mio. lag, war wohl nicht reiner Zufall; darum müssen wir heute einen weiteren Kredit gewähren. Wie dem auch sei: Die Taktik hat bekanntlich nicht funktioniert: Das reife Projekt 10er-Tram wurde abgelehnt und das unreife angenommen. Danach wehrte sich der Gemeinderat massiv gegen alle Verbesserungsvorschläge mit dem Argument, es sei nicht der Moment, man müsse sich jetzt ruhig halten, um Bund und Kanton nicht zu verunsichern, damit sie ihre Beiträge sprechen. Als die Beiträge dann gesprochen waren, hiess es, jetzt dürfe man nichts mehr ändern, weil ja Bund und Kanton ihre Gelder gesprochen haben. Parallel zu diesen Vorgängen verschlechterte sich die Finanzlage der Gemeinde, der Bund zog seine Ankündigung, 2'000 Arbeitsplätze zu schaffen, zurück, der Grundeigentümer entzog dem Projekt seine Unterstützung, und Lidl und Aldi haben sich in gefährlicher Nähe zu Kleinwabern niedergelassen. Dennoch ging der Gemeinderat nicht von sich aus über die Bücher, sondern hielt stur an einem überholten Projekt fest.

Zum Glück ist es aber noch nicht zu spät: Es ist noch kein Bagger aufgefahren, es gab noch keine öffentliche Auflage und kein Plangenehmigungsverfahren. Dieses Projekt kann man immer noch anpassen und verbessern. Das ist in erster Linie eine Frage des politischen Willens. Die EVP-GLP-Mittefraktion stellt darum einen Rückweisungsantrag. Ich werde diesen Antrag anschliessend in einem Einzelvotum begründen. Ich habe aber jetzt schon folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Manche Fraktionen wurden dem Vernehmen nach informiert, dass der Gemeinderat eine Rückweisung oder Ablehnung dieses Geschäfts ignorieren und einfach mit seinen Arbeiten und dem Plangenehmigungsverfahren weitermachen würde. Würde er das wirklich tun?
- Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es künftige Könizer Verkehrsinfrastrukturprojekte beim Bund schwerer haben werden? Ja, dass die Gemeinde Köniz abgestraft würde, wenn das Parlament die Ausgestaltung des Tramprojekts ändern möchte?

Und wir beantragen ausserdem einen Sitzungsunterbruch am Schluss der Rückweisungsdebatte, also nach dem Votum des Gemeinderats, inkl. der Beantwortung der soeben gestellten Fragen.

Fraktionssprecherin Isabelle Steiner, SP: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Rückweisungsantrag mit Befremden zur Kenntnis. Zur Erinnerung: Im Jahr 2009 hat eine Petition mit 4'000 Unterschriften in nur drei Wochen, den Anstoss zur Tramverlängerung gegeben. 13 Jahre und eine klare Abstimmung später, schlagen wir uns immer noch mit Störmanövern und Verzögerungstaktiken herum. Tatsache ist, das Projekt ist bereit, wir haben lange dafür gekämpft, dass das Tram als A-Projekt eingestuft wird. Mit einem relativ geringen Gemeindebeitrag, werden die Investitionen von gegen CHF 100 Mio. in die ÖV-Infrastruktur der Gemeinde ausgelöst. Das Tram könnte bereits 2025 gebaut werden.

Damit würden ungenügend versorgte Quartiere erschlossen, Kleinwabern würde endlich ein Dorfzentrum erhalten, der Autoverkehr könnte reduziert werden, die Vereine würden neue Sportinfrastrukturen bekommen, der Siedlungsdruck auf dem Land würde durch die dichte Bauweise in der Stadt gedämpft werden können und es würden dringend benötigte Wohnungen erstellt werden können, dank der SP-Wohninitiative, auch im preisgünstigen Segment.

Was wollen wir noch mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen? Warum legen wir nicht los? Kleinwabern wartet schon lange genug auf das Tram. Wir müssen uns bewusst sein, jedes weitere Störmanöver könnte eines zu viel sein. Andere Gemeinden und Regionen in der Schweiz nehmen die Kantons- und Bundesgelder natürlich auch sehr gerne mit Handkuss.

Unser Auftrag ist klar, erteilt hat er uns die Stimmbevölkerung im Jahr 2014 mit 64% Ja-Stimmen. Köniz will diese Tramverlängerung und die SP/JUSO-Fraktion sieht bei diesem Geschäft - über welches wir heute verhandeln - absolut keinen Grund, wieder in all diese Grundsatzdebatten zu verfallen. Und zu dieser Aufsichtsbeschwerde, dem jüngsten Störmanöver in der ganzen Geschichte: Diese spricht in keiner Weise gegen diesen Entscheid, das hat der GPK-Referent zuvor klar und deutlich dargelegt. Selbst wenn diese Beschwerde am Schluss wider Erwarten gutgeheissen würde, so fliesst dieses Geld erst, wenn die rechtlichen Fragen geklärt sind. Wir geben keinen Rappen aus, bevor dies nicht klar ist. Ein "ja" spart uns einfach Zeit und Nerven und nicht mehr und nicht weniger. Die SP/JUSO-Fraktion wird keine weiteren Verzögerungen unterstützen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich wiederhole sicher einige Sachen, welche zum Teil schon gesagt wurden oder welche auch Christian Burren bereits gesagt hat, aber ich mache es trotzdem, denn es scheint mir wichtig, dies zu betonen.

Im Jahr 2014 fand die Volksabstimmung über die Tramverlängerung Kleinwabern statt und wurde mit grossem Mehr von 64% angenommen. Auch im Parlament gab es von rechts bis links einen grossen Konsens zu dieser Notwendigkeit eines Trams nach Kleinwabern. Die Tramverlängerung nach Kleinwabern wurde den Stimmbürgern immer als Gesamtkonzept mit diesem ÖV-Knoten in Kleinwabern präsentiert. Auch in den Kosten von zirka CHF 9 Mio. für die Gemeinde für dieses Projekt, ist der ÖV-Knoten eingeschlossen - bis eben auf diesen Kredit, über welchen wir heute Abend befinden. Das war zum damaligen Zeitpunkt anhand der Ausstattung und des Bedarfs noch nicht bekannt und es wurde beschlossen, dies mit einem separaten Kreditantrag zu lösen.

Der Bedarf nach einem Tram nach Kleinwabern hat sich seither nicht verändert. Und viele Bewohner der bestehenden und neu erstellten Liegenschaften, warten sehnsüchtig auf diese Erschliessung durch den ÖV. Bis auf das Argument dieser 2'000 zu erwartenden Bundesarbeitsplätze auf der Balsigermatte, haben die restlichen Ziele wie ÖV-Erschliessung für Gebiete, welche baulich entwickelt werden sollen, die Verkehrszunahme auf der Seftigenstrasse und das ÖV-Angebot der bestehenden Siedlungen zu verbessern, bis heute ihre Gültigkeit und waren schon in der Abstimmungsbotschaft aus dem Jahr 2014 so abgebildet. Wenn die eingereichte Beschwerde beim Regierungsstatthalter mit dem Argument dieser 2'000 Arbeitsplätzen und weiteren Punkten gutgeheissen würde - was ich zum heutigen Zeitpunkt doch mehr als bezweifle - wäre dies ein juristischer Entscheid, welcher zu respektieren wäre. Das Geschäft von heute Abend hätte damit seine Gültigkeit sowieso verloren.

Ich gebe zu, ich bin auch kein Fan von Projekten, welche neuen Siedlungsdruck auslösen, aber es wurde schon im Jahr 2014 von unserer Seite her gesagt, wenn wir entwickeln, dann muss dies an einem Ort geschehen, an welchem bereits Entwicklung im Gange ist und wo mit einer machbaren ÖV-Erschliessung viele Leute erreicht werden können. Und das war in unseren Augen bei diesem Tramprojekt Kleinwabern schon damals so und ist heute auch noch so und wird von uns daher auch nicht in Frage gestellt.

Zum ÖV-Knoten: Ja, ich hatte im ersten Moment auch das Gefühl, das Ganze sei etwas dick und grossartig aufgetragen. Besteht wirklich Bedarf nach einer solch überdimensionierten Anlage? Zum heutigen Zeitpunkt aber das alles wieder in Frage zu stellen und so das ganze Projekt weiter zu verzögern, ist auch nicht zielführend. Wie schon erwähnt: Dieser Kreditantrag, welchen wir heute Abend behandeln, hat mit der gesamten Erstellung dieses ÖV-Knotens nichts zu tun. Auch bei einer Ablehnung oder Rückweisung dieses Geschäfts, wird der Knoten erstellt, denn der Kanton ist hier federführend. Es wäre sogar durchaus möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen würden, wenn es neu aufgelegt werden müsste und eventuelle Klagen oder Anregungen von verschiedener Seite zu erwarten wären.

Es wurden in den letzten Jahren viele Diskussionen in Zusammenhang mit dieser Tramlinienverlängerung geführt. Sei es über Einrichtungs- oder Zweirichtungstrams, über die Linienführung und jetzt über den ÖV-Knoten.

Es wird von Seiten der Rückweisungsbefürwortern auch von einer Zwängerei des Gemeinderates gesprochen. Ich will hier nicht explizit den Gemeinderat in Schutz nehmen, aber ich frage mich schon, könnte man es nicht vielleicht auch umdrehen? Ich frage mich bei einem solchen Projekt, welches alle politischen Instanzen durchlaufen hat und mehrfach auf seine Notwendigkeit überprüft worden ist, schon: Waren dies alles Idioten und Ewiggestrige, welche hier am Werk waren und jetzt endlich von einer Gruppe Parlamentarier auf den rechten Weg begleitet werden? Ich glaube kaum und in meinen Augen ist dies ehrlich gesagt eine Zwängerei und nicht ehrlich.

Die Frage ist hier: Wollt ihr ein Tram oder nicht? Konsequenterweise müsste man das Ganze Tramprojekt ablehnen, wenn es ums Thema Finanzen geht und zurück auf Feld eins. Aber hier in diesem Saal, das kann ich vermutlich sagen, will dies niemand und dies würde auch nicht dem Volkswillen entsprechen.

Vielleicht noch kurz zu diesem Absatz 2, welcher nachträglich noch eingeschoben wurde: Wurde dies gemacht, damit diese Rückweisung überhaupt zulässig ist und sich somit auf das Geschäft bezieht? Wir können diese Rückweisung so nicht unterstützen und werden sie einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Es liegt uns ein Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion vor. Wir verstehen, dass Schlagwörter wie Sparen, besseres Projekt, aktualisierte Zahlen, sehr attraktiv klingen. Wir wollen das vorliegende Geschäft aber nicht dazu missbrauchen, damit neue Diskussionen entstehen. Die Begründungen der Rückweisung beruhen eher auf Behauptungen. Offizielle Stellungnahmen der anderen Bauherren, welche gegen dieses Gesamtprojekt sprechen, sind uns nicht bekannt.

Wir beurteilen die Situation wie folgt: Wir wollen keine neue Tram-, S-Bahnhaltestelle- oder Gesamtprojektdebatte, die Finanzierungsanteile und Projektdetails sind aktenkundig und transparent. Eine Rückweisung des vorliegenden Geschäfts würde nur Sinn machen, wenn konkrete Varianten zum Knotenpunkt vorliegen würden. Das tun sie aber nicht. Diese müssten dann auch noch günstiger sein, als die genannten Beträge von zuvor und sie müssten ebenfalls die Auflagen erfüllen. Die Rückweisung lässt viel mehr Fragen zurück, als man Antworten findet.

Die Rückweisungs-Antragsteller wollen eine neue Grundsatzdiskussion lancieren und die Zielsetzungen aus der Botschaft 2014 neu verhandeln. Das ist offensichtlich. Zeitverzögerungen, Zusatzkosten und neue Diskussionen, werden bei der Rückweisung unvermeidbar und das wollen wir nicht mittragen. Die Rückweisung suggeriert weiter folgende Punkte: Möglichkeiten für Siedlungsentwicklung und Umsteigepotential bleiben für immer eingefroren. Es ist unmöglich, neue Alternativen zu finden und das ist falsch. Das Potential von künftigen Realisierungen wird komplett ausgeblendet. Weiter suggeriert man, dass alle Geldgeber bestehende Abmachungen verständnisvoll aufheben, sich unterordnen und zusätzliche Projektkosten gerne mitzahlen werden. Das bleibt vermutlich ein Wunschdenken. Planerisch müsste man quasi auf Feld eins zurückgehen. Dass für Köniz zusätzliche Kosten entstehen werden, scheint unvermeidbar zu sein, sonst würden die restlichen Bauherren ihre Interessen schlecht verteidigen. Allfällige Einsparungen müssten den Zusatzkosten und dem neuen Kostenverteiler gegenübergestellt werden. Und weiter wird davon ausgegangen, dass es bei einem neuen, modifizierten Projekt keine Widerstände geben wird und damit streut man den Leuten Sand in die Augen. Ob eine Wiederholung der Abstimmung zielführend ist, hinterfragen wir kritisch. Die drei Grundsatzziele aus der Abstimmungsbotschaft 2014 haben noch heute ihre Gültigkeit und sind verbindlich. Es gilt, den Volkswillen zu respektieren, ob einem dies nun passt oder nicht. Hinter einer erneuten Abstimmung verbergen sich zudem viele Risiken und Gefahren. Es braucht Zeit und Geld und in fünf bis acht Jahren würde man vermutlich wieder behaupten, das Projekt sei überdimensioniert oder vielleicht eben unterdimensioniert und es passe nicht zu den künftigen Bedürfnissen. Fakt ist, dass eure Bedenken in der Beschwerde behandelt werden. Die juristische Beurteilung wird durch eine übergeordnete Stelle erfolgen, wir leben in einem System der Gewaltentrennung. Die rechtlichen Möglichkeiten sind gegeben. Den Beschwerdeführern steht dieses Instrument zur Verfügung, das ist völlig legitim und stört uns nicht. Hierfür haben wir ja dieses System. Trotzdem müssen wir heute dieses Kreditgeschäft isoliert behandeln. Die Grundlage der Beschwerde ist die Abstimmungsbotschaft aus dem Jahr 2014 und nicht der heutige Kredit. Der wesentliche politische Wille wurde im Jahr 2014 gefällt und eben nicht mit dem heutigen Geschäft.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab. Wir haben diese Rückweisung sehr intensiv und kontrovers innerhalb der Fraktion diskutiert. Wir haben am Schluss den gemeinsamen Nenner gefunden und dieser heisst, wir wollen keine weiteren politischen Grundsatzdiskussionen mehr führen müssen. Abschliessend wollen wir noch festhalten, dass mit der Rückweisung kaum Druck auf die Behörden aufgebaut wird.

Das löst bei den Partnern höchstens ein Kopfschütteln aus. Deren Entscheide sind nicht aus Luftschlössern gefällt worden, sondern auf Rechtsgrundlagen, Studien, Konzepten und langfristigen Zielsetzungen. Der Regierungsrat hat zum Beispiel am 1. Dezember 2021 Kantonsgelder über eine Höhe von CHF 27.5 Mio. freigegeben. Man will die steigenden Mobilitätsbedürfnisse auf kantonaler Ebene auf den ÖV verlagern und nicht auf die Strasse – hier konkret auf die Seftigenstrasse. Das ist im Parlamentsantrag und in der Botschaft 2014 transparent umschrieben worden. Auch die Zahlen zu den ÖV-Punkten sind dort aufgelegt worden. Das Parlament hat dem ohne Gegenstimme zugestimmt und man hat auch gesagt, dass Kleinwabern der geeignete Standort für diese Umlagerung ist. Die langfristige Entwicklung hängt nicht nur von der Balsigermatte ab, es kann auch noch etwas Anderes entstehen. Die Realisierung der beiden Herzstücke wird auch bei einem "nein" oder bei einer Rückweisung zu diesem Geschäft durchgezogen – ich glaube, das kam ziemlich eindeutig aus den Unterlagen hervor. Die anderen grossen Player lassen sich von diesem wiederholten Angriff kaum abschrecken. Das Rückweisungspapier macht eher den Anschein, dass es sich um eine vergessene Beilage der Beschwerde handelt, also konkret ein Verbesserungsvorschlag zum vorliegenden Geschäft. Die FDP wird wie erwähnt, dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Iris Widmer, Grüne: Ein Schnäppchen, so hat Daniel Matti, welcher uns dieses Geschäft freundlicherweise in der Fraktion vorgestellt hat, in seinem Fazit gesagt. Zu diesen x Millionen, welche das Ganze insgesamt kostet, muss die Gemeinde – zieht man den Betrag, welcher aus der Kasse "Spezialfinanzierung Ausgleich der Planungsvorteile" beglichen wird, ab – lediglich nur noch CHF 370'000 Steuergelder zahlen. Schnäppchen sind verlockend, wer hat nicht schon etwas gekauft und es danach bereut, weil man es dann halt doch nicht brauchte oder es von mangelnder Qualität war oder die Erwartungen dann doch nicht erfüllt hat? Darum soll man Schnäppchen immer genau unter die Lupe nehmen, trotz oder frei nach der Bauernregel, einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.

Der Gemeinderat und die Verwaltung betonen schon fast mantramässig, dass dieser Kredit rein gar nichts mit dem Geschäft Tramverlängerung zu tun hat. Es ist aber klar, dass das vorliegende Geschäft ohne das andere nicht denkbar ist und so ist für die Grünen wichtig, dieses Geschäft eingebettet in die Geschichte dieser Tramlinienverlängerung zu sehen und die geführten Debatten und die Haltung der Grünen nachvollziehbar zu machen, insbesondere auch, weil die Grünen ja eine sogenannte ÖV-Partei ist.

Über das Tram sprechen wir nach langer, langer Zeit hier im Parlament wieder zum ersten Mal. Zur Planung konnten wir übrigens bisher noch nichts sagen. Und auch jetzt sprechen wir eigentlich nur über einen kleinen Teil dieses Projekts, nämlich über die Ausgestaltung dieser Umsteigebeziehung und da wird uns dann auch bereits wieder gesagt, dass wir eigentlich auch dazu nichts sagen können, denn die Sache sei bereits fix. Das ist vom Prozess her aus meiner Sicht ziemlich undemokratisch abgelaufen. Dass es eine Tramverlängerung braucht, das ist wirklich völlig unbestritten. Die Grünen haben sich aber von Anfang an immer kritisch geäussert und vor allem die Art und Weise der Umsetzung dieser Tramverlängerung kritisiert. Und: Würde man das Projekt heute neu ins Parlament bringen, dann würden wir ebenfalls Verbesserungen fordern. Ich erinnere an die überparteiliche Motion 1421 im Jahr 2015, mit welcher wir Varianten gefordert haben, an die Motion 1926 im Jahr 2019 zur Etappierung und Zweirichtungsfahrzeugen und an den runden Tisch im Jahr 2020. Mit diesen Vorstössen versuchte die Grünen-Fraktion, dieses Geschäft zu verbessern, die Diskussion zu führen und die damit zusammenhängenden Risiken zu minimieren. Das Geschäft hat viele Fragezeichen und Risiken, so ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses ÖV-Umsteigeknotens nicht nachgewiesen, das Umsteigepotential ist unbelegt geblieben, es gibt keine neueren Studien und verlässliche Zahlen – die letzte Studie stammt aus dem Jahr 2008 – und auch auf unsere Nachfrage hin bei der Gemeindeverwaltung, konnte diese keine Studie und keine fundierten Zahlen liefern. Man baut also auf der Hoffnung.

Die Situation hat sich seit 2014 auch verändert: Die angekündigten 2'000 Bundesarbeitsplätze sind weggefallen, neue Investoren, welche hier investieren wollen, konnte uns die Verwaltung keine nennen. Es ist auch noch nicht definiert, wann, welcher Ortsteil weiterentwickelt und überbaut wird. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die Könizer Stimmbevölkerung über die Ortsplanungsrevision abgestimmt und dort eine innere Verdichtung befürwortet hat und nicht an sich Neueinzonungen. Neueinzonungen würde es hier aber brauchen

Köniz baut diesen ÖV-Umsteigeknoten also auf der grünen Wiese auf Vorrat, belastet sich mit zusätzlichen ÖV-Kosten in der Höhe von mehreren CHF 100'000 jährlich wiederkehrend und das zu einem Zeitpunkt, in welchem die Kassen leer sind.

Das Projekt weist auch noch beträchtliche Verzögerungsrisiken auf, ich erinnere an die möglichen Auseinandersetzungen mit der Grundeigentümerschaft und an die möglichen archäologisch bedingten Verzögerungen. Mit einer anderen Planung bzw. Etappierung, hätte man diese Probleme umschiffen können, ohne dass man den Volkswillen missachtet hätte. Am Rand will ich hier noch erwähnen, dass auch in der Vergangenheit nicht jeder Beschluss einer Volksabstimmung umgesetzt worden ist, so zum Beispiel die Badi Eichholz. Aber alle unsere Bemühungen, die Risiken dieses Geschäfts zu minimieren, sind gescheitert oder blockiert worden. Darum wird die Grüne-Fraktion grossmehrheitlich diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

Dominique Bühler, Grüne: Auch die Gemeinde Köniz ist direkt von Biodiversitätsverlusten betroffen, die Grüne- und die junge Grüne-Fraktion fordern seit Jahren, dass der Gemeinderat mehr unternimmt, aber er macht es auch in diesem Projekt leider nicht.

Natürlich freut es uns, dass ein ökologischer Ausgleich umgesetzt wird, aber erstens macht es der Gemeinderat, weil er dazu gezwungen ist und zweitens dienen seine Lösungsansätze nur der Gewissensberuhigung und es werden nicht wirklich ernsthafte Biodiversitätsmassnahmen präsentiert. Im Spiegel Wabern wurde das sogar als Ökoklamauk bezeichnet, auch das Wort Greenwashing ist treffend. Was wir sicherlich begrüessen, sind die einheimischen Bäume, welche gepflanzt werden. Einheimische Bäume sind wichtig für ein gutes urbanes Klima und wir bedanken uns, dass zumindest dieser Forderung nachgegangen wird.

Jetzt aber zu den Nisthilfen: Zwei temporäre 15 Meter hohe Türme sollen als Nistplatz und Insektenhotel dienen. Das Vorhaben erstaunt uns, denn seit Jahren sind künstliche Insektenhotels umstritten. Im Jahr 2016 hat sich die IG Wildbienen kritisch dazu geäussert, unter anderem weil die wirklich bedrohten Arten somit nicht gefördert werden. Ja, Pro Natura hat im Jahr 2017 in der Stadt Fribourg ein Insektenhotel erstellt, ob sie dies heute noch machen würden, das weiss ich nicht, aber der Unterschied zum vorliegenden Projekt ist deutlich, denn es wurden auch Blumenwiesen und Obstgärten, also die Nahrungsgrundlage, gefördert. Beispielsweise brauchen Wildbienen innerhalb von 150m ihre Nahrungsgrundlage und können nicht kilometerweit über versiegelte Flächen fliegen. Passend zum Tramknoten sind also auch die geplanten Nisthilfen eine Art Endstation im Sinne der Förderung der Biodiversität. Nisthilfen werden hingestellt und man klopft sich auf die Schulter und denkt, dass man jetzt etwas Gutes für die Natur getan hat. Auf den ersten Blick imponieren vielleicht diese 130'000 Nisthilfen, welche geschaffen werden, doch genau dort, ist der Wurm drin: Im Projekt werden nämlich keine Nahrungsgrundlagen wie Blumenwiesen geschaffen. Der innere Teil der Wendeschleife wird früher oder später sowieso überbaut und bis es dort eine schöne Magerwiese gibt, dauert es mindestens fünf Jahre. Die Fläche wird also versiegelt und der Gemeinderat verlässt sich darauf, dass die urbanen Gebiete die nötige Nahrungsgrundlage zur Verfügung stellen. Und ja, natürlich haben Projekte wie das Florainventar Köniz gezeigt, dass der Siedlungsraum artenreicher als der ländliche Raum ist und das ist ein zusätzliches Problem, welches wir unbedingt angehen müssen. Allerdings hat der Gemeinderat in der Beantwortung der IP ökologische Bewirtschaftung von Gärten deutlich gesagt, dass er in privaten Gärten keinen Handlungsspielraum für die Förderung von Biodiversität hat. Wir verstehen also nicht, warum er jetzt die Nahrungsgrundlage der Insekten und der Vogelarten auf private Gärten auslagern will, obwohl er dort nichts sagen kann oder besser gesagt, nichts machen will. Auch ist nicht klar, welche Vögel und Fledermausarten mit dieser Nisthilfe gefördert werden sollen. Vögel stellen hohe Ansprüche an ihre Brutplätze und benötigen vor allem artgerechten Lebensraum. Der Brutturm soll ja nicht nur für Spatzen und andere urbane Vogelarten attraktiv sein. Einheimische Fledermausarten sind mehrheitlich lichtscheu und der ÖV-Knoten ist grundsätzlich für sie nicht geeignet. Im Weiteren benötigen Insektenhotel und Brutplätze auch eine gewisse Pflege, sonst werden sie übermüllt mit tierischem Abfall und entwickeln sich zu einer Art Schandfleck. Dieser Pflege wurde hier aber nicht Rechnung getragen.

Aber das eigentlich Erstaunlichste am Ganzen ist, dass diese Türme nur temporär sind. Das ist eine Katastrophe für die Tierarten, welche sich eingenistet haben, wenn wir dann diese Tierarten überhaupt wollen. Danach sollen diese Kisten in der ganzen Gemeinde verteilt werden. Ich will darauf hinweisen, dass genau solche Nisthilfen auch Gegenspieler zu bedrohten Insektenarten fördern. Und grosse Anlagen sind sehr anfällig auf Milben und Parasitenbefall. Man muss sich das so vorstellen, dass in der Natur die Nistplätze vereinzelt verteilt sind und somit Schutz gegen die Ausbreitung von Parasiten und Krankheiten bieten. Bei grossen Anlagen ist dieser Schutz aber nicht mehr gegeben. Im Schlimmsten Fall haben wir hier ein Biosicherheitsproblem und der Gemeinderat verteilt es dann noch im ganzen Gemeindegebiet. Und genau das meine ich mit Greenwashing.

Wir meinen, wir machen etwas Gutes für die Natur und am Schluss zerstören wir eigentlich die vorhandene Biodiversität, welche wir jetzt noch haben. Und glaube mir, Christian Burren, wir von der Grünen- und jungen Grünen-Fraktion, wir möchten die ökologischen Ausgleichselemente so gerne gut finden. Es ist wirklich schade, muss ich hier stehen und diese bekämpfen. Vor allem etwas, das mir so sehr am Herzen liegt. Mit günstigeren Massnahmen – mit Betonung auf günstig – hätten ökologische Ausgleichselemente wie Eichen, Pflanzen unter Schutz stellen oder weniger Fläche versiegeln, umgesetzt werden können. Und wir wären glücklicher gewesen, als wir es jetzt sind. Doch leider sind unsere Anliegen mit diesem Vorschlag überhaupt nicht abgeholt worden.

Jetzt erlaube ich mir noch eine Anmerkung: In der BZ ist das Planungsbüro mit folgendem Satz zitiert worden: "Für Schulklassen und Biologen könnten die Nisthilfen sehr interessant sein." Also bitte: Das ist eine so veraltete Ansicht. Heute sollte eine Fachexpertin oder ein Fachexperte wissen, dass der pädagogische Nutzen solcher Insektenhotels sehr gering ist. Ich bin auch Biologin und es gibt viele andere Orte, welche für mich sehr viel interessanter sind, um Biodiversität zu erleben – unter anderem das Pro Natura-Zentrum Eichholz. Eine solche Aussage sollte den Gemeinderat aufhorchen lassen und ich weiss, du hast Fachleute mit einem Geografie- und Biologiehintergrund. Der Gemeinderat sollte hier hinterfragen, ob er wirklich mit der richtigen Projektpartnerin zusammenarbeitet.

Ich habe mich zwar noch nicht ganz beruhigt, aber ich habe wirklich nicht mehr viel zu sagen. Ich bitte euch wirklich, dieser verknoteten ökologischen Massnahme nicht zuzustimmen und den Rückweisungsantrag anzunehmen. Wir werden dies grossmehrheitlich in der Grünen-Fraktion machen.

Casimir von Arx, GLP: Ich komme jetzt noch zur eigentlichen Begründung des Antrags, wobei ich dank der Voten von Iris Widmer und Dominique Bühler gewisse Sachen etwas abkürzen kann. Bitte noch vorausschickend zu David Burren: Es liegt mir fern, irgendwelche beteiligte Leute als Idioten zu bezeichnen und was der Bezug dieser Rückweisung zum Geschäft anbelangt – ich glaube bei der Ziffer 2a) mit den ökologischen Ausgleichsmassnahmen, ist dies offensichtlich, aber auch bei Ziffer 1 und 2. Es geht in diesem Kredit heute ja um Infrastruktur, welche man für das Umsteigen braucht und darum ist es für den Kredit relevant, wie gross das Umsteigepotential ist.

Iris Widmer hat schon etwas zu den vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Zahlen gesagt. Vielleicht noch zur Ergänzung, warum wir in Ziffern 1 und 2 verlangen, dass das Umsteigepotential nach Verkehrsmittel separat aufgeschlüsselt wird, also zum Beispiel wie gross ist das Umsteigepotential zwischen S-Bahn und Tram, zwischen S-Bahn und Postauto usw., weil wir eben sehen sollen, welches Umsteigepotential wir mit dem Umsteigeknoten in Kleinwabern zusätzlich bekommen würden. Das Umsteigen zwischen Postauto und S-Bahn ist nämlich schon in Kehrsatz möglich. Das Umsteigen zwischen Tram und Postauto ist heute schon bei der Endstation Wabern möglich. Das Umsteigen zwischen Tram und Bus ist in Wabern Dorf möglich. Für all das brauchen wir den Umsteigeknoten in Kleinwabern nicht. Einen gewissen Mehrwert gibt es für das Umsteigen zwischen S-Bahn und Tram sowie zwischen S-Bahn und Bus. Darum möchten wir die Zahlen separat haben.

Zur Ziffer 2a), welche nachträglich noch ergänzt worden ist: Das könnte ich nicht besser begründen, als Dominique Bühler. Vielleicht nur noch den Satz: Auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist sehr interessiert an ökologischen Ausgleichsmassnahmen, aber wir brauchen keine Pro-Forma-Ausgleichsmassnahmen.

Dann zur Ziffer 3: Das Volk hat 2014 einen Kredit für eine Tramlinienverlängerung genehmigt. Gemäss den Spielregeln für Volksentscheide, die in unserer Gemeindeordnung stehen, muss dieser Entscheid möglicherweise wiederholt werden. Die meisten hier drin haben die Beschwerde gelesen. Vielleicht hier gleich noch die Replik zu Christian Burren: Diese Beschwerde moniert nicht, dass sich die Ziele der damaligen Vorlage geändert hätten, das ist nicht zutreffend. Es wird moniert, dass der zugrunde liegende Sachverhalt geändert hat und die entsprechende Bestimmung findet man in Art. 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Rahmenbedingungen für das Projekt haben sich wesentlich geändert und für diesen Fall sieht die Gemeindeordnung die Wiederholung der Volksabstimmung vor. Es ergibt keinen Sinn, dass wir dem letzten Puzzlestein die politische Freigabe erteilen, wenn in Frage steht, ob die Abstimmung zum allgemeinen Projekt wiederholt werden muss.

Es gibt verschiedene Wege aus dieser Situation heraus. In Ziffer 3 sind sie aufgelistet: Es braucht entweder ein konkretes Bauprojekt für die Balsigermatte. In diesem Fall fallen gewichtige Bedenken aus der Beschwerde weg. Oder die Beschwerde wird rechtskräftig abgewiesen – dann ist es natürlich auch erledigt. Oder ihr wird stattgegeben - dann braucht es eine Wiederholung der Abstimmung, dann aber bitte nicht mit genau derselben Vorlage wie jetzt, sondern mit einer, die den veränderten Umständen Rechnung trägt, also das Projekt redimensioniert und gegebenenfalls etappiert. Wir möchten dem Gemeinderat aber auch die Möglichkeit geben, einfach so ein redimensioniertes Projekt vorzulegen, falls es dazu gar keine Volksabstimmung braucht. Ziffer 3 lässt also genug Wege offen.

Und sie ist kompatibel mit der Volksabstimmung und mit unseren Gesetzen. Und vor allem zielt sie darauf ab, ein Projekt, das auf Abwege geraten ist, wieder auf Kurs zu bringen und wieder einen Konsens über seine Zweckmässigkeit zu erreichen.

Vielleicht noch zu den Zahlen, welche Christian Burren zuvor gesagt hat, was wie häufig vorkommt: Da war eigentlich das Argument "Die Beschwerde ist haltlos, die Ziele gelten nach wie vor und werden öfter genannt als die 2'000 Arbeitsplätze. Somit ist die Tatsache, dass die 2'000 Arbeitsplätze weggefallen sind, unwesentlich". Ich habe mal nachgezählt: Das Wort "Tramlinie" kommt in der Abstimmungsbotschaft zur Tramlinienverlängerung 9 etwa 40mal vor. Das Argument des Gemeinderats ist so, als ob man sagen würde: Alle Aspekte, die weniger als 40mal in der Abstimmungsbotschaft genannt werden, sind unwesentlich, solange es immer noch um eine Tramlinie geht. Ich glaube, es ist leicht zu sehen, wie absurd dieses Argument ist.

Dann erwarte ich, dass jetzt dann das Argument kommt: Wenn man dies jetzt zurückweist, dann geht es x-Jahre, bis hier ein neues Projekt vorliegt. Vielleicht kommt dies jetzt dann gleich im Gemeinderatsvotum, denn das ist ja ein Standardargument aus der Politik, wenn man ein Projekt durchdrücken möchte. Vielleicht erinnert ihr euch – es ist noch nicht so lange her – da haben wir über die E-ID abgestimmt. Womit wurde dort alles gedroht, wenn diese Vorlage abgelehnt würde? Dann passiere ganz lange nichts mehr und jetzt ist die neue Lösung bereits aufgegleist und zwar, weil beinahe alle eine E-ID haben wollten, aber anders, als es dann vorgeschlagen worden ist. Und so ist es auch mit der Tramlinienverlängerung: Das Grundanliegen wird ja breit getragen, Teile dieses Projekts ändern sich gar nicht, man muss gar nicht zurück auf Feld eins. An der Linienführung muss nichts geändert werden, also muss man doch nicht auf Feld eins zurück.

Dann noch einen Punkt, dann höre ich auf: Wie lange geht es, bis so ein neues Projekt da ist? Nehmen wir als Beispiel Bern-Ostermundigen. Das wurde 2014 mit dem Tram Region Bern abgelehnt. Ich habe damals die Abstimmung noch verloren. Da ist der Weltuntergang herbeibeschworen worden. Bereits 2016, weniger als zwei Jahre später, hat es in Ostermundigen eine zweite Abstimmung gegeben, mit einem neuen Projekt inkl. Shuttlebus zwischen Oberfeld und der Rüti. Das bereits vorwegnehmend, für das Argument, welches ich erwarte.

Reto Zbinden, SVP: Danke für den guten Antrag. Meine Kritik richtet sich nicht gegen diesen, sondern auch gegen das Gesamtprojekt. Wir haben sehr viel bereits gehört und ich gehe mit diesen kritischen Voten mehrheitlich sehr einig.

Für mich gibt es vor allem zwei Punkte: Einerseits die S-Bahnstation Kleinwabern, welche für mich weder zwingend nötig und auch nicht dringend nötig ist. Die grosse Anzahl Stationen wurde bereits erwähnt. Später noch mehr dazu. Klar kann man jetzt argumentieren, dass die BLS diese baut und bezahlt, damit macht man es sich aber sehr einfach. Erstens ist die BLS zu einem grossen Teil mit öffentlichem Geld finanziert und zweitens bringt dieser zusätzliche Bahnhof erhebliche Mehrkosten im Lastenausgleich und weitere Folgekosten.

Etwas, das mich auch sehr stört am gesamten Umsteigeknoten, sind die fehlenden Parkierungsmöglichkeiten. Es ist schade, dass man hier die Chance nicht nutzt, den Verkehr in die Innenstadt zu minimieren, diesen hier aufzufangen und auf den ÖV umzuleiten. Und ja, auf dem Längenberg haben viele Bewohner einen viel weiteren Weg zur nächsten Postautohaltstelle als es selbst heute im abgelegensten Haus in ganz Wabern und Kleinwabern der Fall ist. Das Gesamtprojekt ist teuer und erzeugt Siedlungsdruck und zerstört Kulturland, es widerspricht also allem für was ich mich politisch einsetze.

Alternativen dazu würde es geben: Einerseits Zweirichtungstrams – darüber haben wir schon viel gehört, da gehe ich nicht mehr näher darauf ein. Für mich wäre auch der Weiterzug des Trams bis Kehrsatz Nord viel sinnvoller oder dies wäre zumindest ernsthaft zu prüfen - die Distanz ist nicht gross bis dorthin. Damit hätten die Bewohner der bestehenden Quartiere ihren zugesicherten Tramanschluss und es könnte eine bestehende und unterfrequentierte S-Bahnstation besser genutzt werden und auch die Umsteigesituation für die Autofahrer wäre besser. Zusätzlich würde der Druck auf das Kulturland und der Siedlungsdruck nicht im selben Ausmass ansteigen wie jetzt mit diesem Projekt. Auch wären die Lastenausgleichskosten wohl tiefer und auch eine Etappierung wäre hier möglich. Das wäre wirklich zu prüfen gewesen.

Eigentlich haben wir bei diesem Projekt dasselbe Problem, wie bei vielen kritisierten Projekten, insbesondere den Schulhausprojekten in letzter Zeit: Sobald die Planung freigegeben wird, haben wir keinen Einfluss mehr und können am Schluss nur noch zähneknirschend "ja" sagen. Wenn man dies jetzt hier machen würde, wird es bei den allermeisten hier – vielleicht mit Ausnahme der SP – zähneknirschend geschehen und das ist doch unbefriedigend.

Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, die SVP war die einzige Fraktion, welche bereits 2014 kritisch war. Alle, die heute laut und medienwirksam eine Änderung fordern, waren damals ohne Wenn und Aber dafür – leider – das muss man hier doch auch nochmals sagen.

Die Abstimmung war damals zu früh, hätte man etwas später abgestimmt, wäre einiges vermutlich besser gekommen. Das war auch taktisch motiviert, damit man die Waberer für das Tram motiviert und gegenseitig die Schlierner für das Tram Wabern. Dieses politische Manöver kommt uns heute etwas teuer zu stehen.

Mir ist bewusst, dass eine Projektänderung sehr schwierig ist und diese sehr viele Instanzen durchlaufen muss. Auch muss man sich bewusst sein, wenn man der Rückweisung zustimmt, wird es erhebliche Verzögerungen des Gesamten geben - das sind mindestens zwei Jahre, ich vermute aber eigentlich viel länger. Das könnte bis zu zehn Jahre gehen und wenn man dem zustimmt, muss man sich dessen bewusst sein. Und es führt dazu, dass viele trotz Kritik deshalb gegen den Rückweisungsantrag sind.

Ich will dies noch begründen, denn es wird vermutlich knapp und kommt wohl auf jede Stimme an. Ich bin mir nicht sicher, ob die Ziffer 3 im Rückweisungsantrag überhaupt zulässig ist, denn diese bezieht sich effektiv nicht auf das, worüber wir heute befinden. Falls sie zulässig ist, bleibt es dem Gemeinderat überlassen, ob er diese überhaupt umsetzen will. Bezüglich Wirkung bin ich bei Ziffer 3 nicht sicher. Der Gemeinderat hat bereits angekündigt, dass er das Projekt unabhängig vom Ausgang der Parlamentssitzung einreichen wird. Formell sehe ich daher hier bereits ein Hindernis.

Es gibt aber auch politische Gründe, welche gegen eine Rückweisung sprechen: Schlussendlich ist der Sinn der Rückweisung eine Projektänderung – da stimmen mir diejenigen, welche die Rückweisung eingereicht haben, wohl zu - und dann muss man sich bewusst sein, dass es eine Verzögerung der Umsetzung der Tramverlängerung geben wird und da könnte man heute auch einfach den Kredit ablehnen und hoffen, dass eine Beschwerde kommt, dann wird es nicht umgesetzt. Dann muss der Gemeinderat eine Projektänderung machen. Das ist aus meiner Sicht die einzige und ehrliche Variante, wenn man heute einfach "nein" zum Gesamtkredit sagt. Doch dann muss man sich bewusst sein, es gibt eine Verzögerung und alles andere ist einfach scheinheilig. Warum nochmals eine Ehrenrunde drehen? Das können wir auch heute Abend entscheiden und dann macht man es halt so. Es ist unschön, ernüchternd, aber schlussendlich wohl die einzige Variante.

Dann zu den aktualisierten Umsteigezahlen: Es ist sicher unschön, dass diese Zahlen nicht aktuell sind, das darf man durchaus kritisieren und es ist leider auch bei anderen Projekten immer wieder der Fall, z.B. sind auch die Schülerinnen- und Schülerzahlen bei Schulhäusern nicht aktuell. Dies ist hier aber nicht unbedingt entscheidend, ob man jetzt ein, zwei Sitzbänke weniger baut, bei diesem kleinen Teil, über welchen wir heute abstimmen. Oder ob es einen Velounterstand gibt, welcher etwas kleiner ist, das ist hier nicht matchentscheidend. Nur deswegen die Rückweisung zu unterstützen, das macht für mich keinen Sinn.

Dann noch einige Worte zum ökologischen Ausgleich der Grünen. Da gehen wir total mit euch einig, das ist unschön, das ist für mich Papierökologie. Abgesehen von den Bäumen bringt es eigentlich nicht viel. Der Sinn dieses Insektenhotels an diesem Standort bezweifle ich auch sehr, doch leider wird diese Papier-Ökologie von übergeordneter Stelle gefordert und der Gemeinderat und die Verwaltung haben uns an der Fraktionssitzung glaubhaft gemacht, dass es einfach keine Alternativen gibt, welche nicht massiv mehr kostet und effektiv eine bessere Wirkung erbringt.

Fazit: Wir können jetzt Farbe bekennen, wie rasch wir das Tram nach Kleinwabern und die S-Bahn-Station umsetzen wollen. Für mich ist eine Verzögerung zugunsten einer sinnvollen Projektänderung zumutbar, insbesondere um Kulturland zu schützen und Verbesserungen am Projekt zu realisieren. Ich lehne trotzdem diese Rückweisung ab, behalte mir aber vor, den vorliegenden Kredit im Gesamten abzulehnen.

Sandra Röthlisberger, GLP: Laut ihrer Medienmitteilung möchte die SP eine öffentliche Diskussion darüber, welche Siedlungsentwicklung Kleinwabern, Wabern und Köniz benötigen. Zitat: "Anstatt mühsamer Kleinkriege und Projektdetails braucht es nun eine öffentliche Diskussion darüber." Liebe SP, ich finde Kriegsrhetorik deplatziert. Die Diskussion um die Siedlungsentwicklung führen wir aber gerne. Fakt ist aber, dass auf der Balsigermatte keine Siedlungsentwicklung bevorsteht, die Balsigermatte ist noch nicht einmal eingezont - von durchdachter Siedlungsentwicklung zu sprechen, ist also falsch. Siedlungsentwicklung nach innen heisst, bestehende, erschlossene Areale baulich zu verdichten, also Wohnraum dort zu schaffen, wo bestehende Infrastrukturen besser ausgelastet werden können. Auslastung von Infrastrukturen erreicht man, wenn Areale eine gemischte Nutzung aufweisen, wenn also Arbeit, Gewerbe und Wohnen für Bewegung sorgen. Und nur hoch ausgelastete Infrastrukturen sind nachhaltig.

Für einen neuen ÖV-Knoten trifft dies nicht zu. 2027 herrscht dort nämlich gähnende Leere: Keine Wohnungen, keine bezahlbaren Wohnungen, keine Arbeitsplätze, kein Gewerbe und auch keinen Dorfplatz. Es ist also eine Investition in die Zukunft – wenn dem so sein sollte, dann aber bitte grösser denken. Siedlungsentwicklung hört nicht an den Gemeindegrenzen auf. Kehrsatz ist nahe und entwickelt sich rasant, so auch das ganze Gürbetal. ÖV-Offensive in Ehren, eine nachhaltige Mobilität heisst aber, alle Verkehrsträger einzubeziehen. Wabern leidet unter dem Durchgangsverkehr und ich wage zu behaupten, dass es nicht primär Waberer Automobilisten sind. Zu meinen, mit einem überdimensionierten ÖV-Knoten, sei das Problem gelöst, ist aber naiv. Es braucht zum Beispiel auch Park+Ride-Infrastrukturen an den Bahnhöfen ausserhalb der Zentren. Eine zukunftsfähige Lösung wäre also, das Tram etappiert entlang der Hauptverkehrsachse bis nach Kehrsatz weiterzuziehen und dort für einen echten Verkehrsknoten zu sorgen. In einer Demokratie ist es doch nie zu spät, bessere und zukunftsfähigere Lösungen zu wählen und das sind keine Spielchen, welche wir hier spielen. Nein, es sind unsere parlamentarischen Instrumente, welche wir haben und ich finde, diese sollten wir nutzen. Da die Balsigermatte noch lange grüne Wiese ist, haben wir Zeit, hier noch richtige Entscheidungen zu fällen. Die Rückweisung ermöglicht die nötige Konsolidierung und Köniz steckt bekanntlich in der Konsolidierungsphase.

Dominique Bühler, Grüne: Ich wollte nochmals hier hochkommen, um etwas zu Reto Zbindens Votum zu sagen: Ich weiss nicht genau, ob dies auf mich abgezielt war zuvor, aber meines Wissens ist der ökologische Ausgleich nicht Teil des Projekts von damals gewesen. Ich finde meine Irritation sehr berechtigt und ich nehme diese auch nicht zurück und ich entschuldige mich auch nicht dafür. Mir ist auch nicht klar, wann ich als Biologin oder umweltinteressierte Person überhaupt meine Meinung dazu hätte abgeben können, ausser hier.

Was mich aber eigentlich hier hochgeholt hat, war die Aussage, dass dies die einzige oder günstigste ökologische Ausgleichsmassnahme ist. Dazu muss ich sagen, dass ich nicht weiss, auf was dies basiert, denn, wenn ich mir vorstelle, dass zum Beispiel Eichen gepflanzt werden würden - das habe ich schon in meinem Votum gesagt - und diese unter Schutz gestellt würden, dann ist dies auch eine günstige Massnahme und dann wäre ich hier jetzt nicht so irritiert. Oder wenn man eben Flächen nicht versiegeln würde, wie man es jetzt macht, oder wenn man Kleinstrukturen bauen würde. Ich habe das Gefühl, es gibt andere Lösungen, man muss es halt auch wollen.

Gemeinderat Christian Burren: Wenn ich die Voten höre, habe ich den Eindruck es wird versucht, vom eigentlichen Geschäft abzulenken. Casimir von Arx sprach davon, dass wir hier auf der grünen Wiese bauen würden. Man könnte meinen, es gebe keinerlei Richtpläne. Richtpläne, notabene, welche alle politischen Instanzen durchlaufen haben, dort wo man nicht bauen wollte, nicht einzonen wollte – ich erinnere hier an das Blinzern-Plateau, ans Möslli, an Gasel – die sind in den Mitwirkungen zum Teil mit Petitionen mit grossem Druck sofort wieder aus dem Richtplan entfernt worden. Die Balsigermatte, war genau eines dieser Gebiete, von welchen es hiess, dass man genau dort die Siedlung entwickeln wolle. Und darum ist dies in allen Richtplänen, welche übrigens behördenverbindlich sind, enthalten. So viel zur "grünen Wiese".

Das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis, welches hier moniert wird, hat übrigens mit dem heutigen Geschäft überhaupt nichts zu tun, es zielt nämlich auf das Tramprojekt und auf die S-Bahnstation ab, wurde aber in der ZMB geklärt.

Das Potential des Detailhandels, welches nicht existiere, da bin ich ganz anderer Meinung. Würde sonst die Migros einen solchen Pavillon in Kleinwabern stellen, welche sie in zehn Jahren abgeschlossen haben? Nein, sie wissen selber, dass dies völlig unternutzt ist und eine Zwischenlösung ist.

Es sei jetzt nicht zu spät, dieses Projekt problemlos ändern zu können. Da bin ich ganz klar nicht der Meinung, das hat Casimir von Arx richtig gesehen. Er hat den Vergleich zum Tram Ostermundigen gemacht. Das Tram Ostermundigen - übrigens damals auch das Tram nach Köniz – wäre nach den Richtlinien des Aggloprogramms (AP) 1 und 2 finanziert worden und dort ist es so, die Gelder verfallen nicht. Wir kommen möglicherweise noch in Genuss dieser Gelder, wenn wir dann die Oberleitungen für den Doppelgelenkbus nach Schliern bauen. Dem ist so, aber: Das Tram nach Kleinwabern unterliegt den Spielregeln AP 3 und dort ist ganz klar die Frist von der Bewilligung bis zum Baubeginn von sechs Jahren und drei Monaten gegeben, dann sind wir Ende 2025. Wenn wir hier jetzt also rückweisen, dann wissen wir, was das bedeutet, denn diese Frist werden wir nicht mehr einhalten.

Dann hat Casimir von Arx die Frage gestellt, wenn es heute Abend zurückgewiesen würde, ob die Gemeinde dies ignorieren und einfach weitermachen würde. Ich glaube, das ist gar nicht die Frage: Federführend ist hier der Kanton und dieser reicht am Freitag das Plangenehmigungsverfahren (PGV) beim Bundesamt für Verkehr ein.

Ob wir heute Abend zurückweisen oder nicht - und das hat nichts mit dem Ignorieren des Gemeinderates zu tun, das war meine Aussage – beim Kanton wird so weitergefahren. Ob Köniz künftig abgestraft würde? Ich will nicht damit drohen, ich hoffe es nicht, aber ein gewisses Risiko besteht selbstverständlich, wenn man ein fixfertiges Projekt hat. Und übrigens: wir haben hier ein fertiges Bauprojekt. Ein Bauprojekt (PGV) wird dem BAV fixfertig eingereicht inkl. diesem ÖV-Knoten, über dessen Kredit wir heute Abend noch diskutieren.

Das Umsteigepotential wird kritisiert und diskutiert. Ich möchte daran erinnern, es wird dort nicht nur umgestiegen, sondern es gibt ganz viele Leute – ich erinnere an die Nessleren – welche dort einfach ein- und aussteigen wollen und nicht am Abend nach acht Uhr oder nach halb zehn Uhr bis an die heutige Tramendstation laufen müssen. Und etwas habe ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass offenbar die Mitte-Fraktion hinter dieser Beschwerde, welche beim Regierungsstatthalteramt eingereicht wurde, steht.

Ein neues Bauprojekt für die Balsigermatte wird hier gefordert. Es ist tatsächlich so, das ist heute noch Landwirtschaftszone. Welcher Investor plant ein Projekt auf einem Gebiet in der Landwirtschaftszone? Und dass diese 2'000 Bundesarbeitsplätze nicht mehr ganz aktuell sind? Ist dies denn schlecht? Für diese 2'000 Arbeitsplätze müssten wir die Infrastruktur zur Verfügung stellen, Steuerfranken würden wir aber keinen erhalten, es gibt allerdings vielleicht eine Chance dazu.

Ein "neues Projekt ohne Verknüpfung" habe ich heute Abend mehrmals gehört. Genau die Verknüpfung des Trams und der S-Bahnstation ist die Grundlage für sämtliche Finanzierungsbeschlüsse, welche gefällt worden sind. Und das Tram und die S-Bahnstation sind in Auftrag gegeben und diese werden gebaut.

Zu Iris Widmer noch, "zur Planung hätte das Parlament nichts sagen können": Da bin ich nicht ganz gleicher Meinung. Die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche heute hier sitzen, haben zu diesem Zeitpunkt, als dies im Parlament diskutiert worden ist, tatsächlich nichts sagen können, aber das wurde ihnen nicht vorenthalten, sondern weil sie damals noch nicht im Parlament waren. Auch die Kosten-Nutzen hat Iris Widmer in Frage gestellt, ich verweise auch hier wieder auf die übergeordneten Zweckmässigkeitsbeurteilungen, welche nicht wir als Gemeinde alleine gemacht haben. Und selbstverständlich braucht es dort schlussendlich eine Neueinzonung, sonst würde das Ganze ja keinen Sinn machen. Diesen Auftrag habe ich behördenverbindlich.

Und auch Iris Widmer hat von der "grünen Wiese" gesprochen. Ich weiss nicht, gleichzeitig hat man erwähnt, wie Kehrsatz Nord wachse und von der Nessleren wissen wir, dass diese schon zugebaut ist. Zuletzt handelt es sich vermutlich dort um eine Siedlungslücke. Und vergesst bei der ganzen Diskussion nicht: Die bestehende Siedlung und Siedlungsentwicklung, welche bereits stattgefunden hat. Die Balsigermatte alleine ist nicht entscheidend für dieses ganze Projekt.

Um nochmals darauf zurückzukommen: Dieser Rückweisungsantrag, hat mit dem heutigen Geschäft nicht viel zu tun, sondern man probiert dies nun als Mittel zum Zweck zu nehmen, um etwas, das bereits beschlossen ist wieder aufzunehmen und in Frage zu stellen. Ich versuchte euch dies mit den Spielregeln des AP 3 zu sagen, welches vorschreibt, dass man Ende 2025 mit dem Bau beginnen müsste. Setzen wir aufs Spiel, dass diese Tramlinienverlängerung in vernünftiger Zeit doch noch realisiert wird? Ich sage nicht, sie wird zehn Jahre verzögert - aber um etliche Jahre. Werden wir diesem Wunsch aus Wabern nach einer Tramlinienverlängerung, welche mit Petition und praktisch einem Zweidrittelmehr des Volkes zustande gekommen ist, nicht mehr nachkommen – dann ist das auch nicht fair.

Dann noch zum ökologischen Ausgleich: Der Gemeinderat mache nur, was er unbedingt machen müsse. Ich muss schon betonen, das ist nicht der Gemeinderat, welches dies geplant hat. Vielleicht hatten wir die falschen Fachleute, wenn ich jetzt Dominique Bühler als Biologin höre. Ich glaube, das Projektteam hat hier Fachleute beigezogen, die Vorschläge wurden aus Fachkreisen gemacht. Wenn ich dich jetzt höre, dann muss ich daraus schliessen, dass dies die Falschen waren. Aber ich glaube, der Gemeinderat als kleines Teil in diesem ganzen Projekt, hat sich darauf verlassen, dass man die richtigen Leute gewählt hat. Selbstverständlich nehmen wir dies aber so entgegen. Dass hier keine Nahrungsgrundlage vorhanden sei - ich weiss nicht, über die Bahn sind wir mitten im grünen Band, nicht weit davon haben wir die Aare. Wir haben Siedlungsgebiete, welche durchaus attraktiv sind. Ich könnte mir vorstellen - und das ist das, was man mir gesagt hat, ich habe diese Frage nämlich auch gestellt - die Nahrungsgrundlagen seien da vorhanden. Ich höre nun aber etwas Anderes. Ich will mich nicht auf diese Diskussion einlassen, da ich hierzu definitiv nicht der Fachmann bin.

Und warum diese Insektenhotels nur temporär sein sollen? Wenn die Siedlungsentwicklung irgendwann kommt, man will sich damit ja nichts verbauen. Das ist der Grund für das Temporäre. Aber ich will euch hier wirklich darum bitten, besinnt euch darauf, um was es heute geht.

Es geht heute effektiv um diese Flächen, welche die zwei grossen Projekte Tramverlängerung und S-Bahnstation verbinden, welche den Leuten ermöglichen sollen, dass sie von einem Verkehrsmittel auf das Andere umsteigen können oder überhaupt einsteigen können. Und zwar so, wie es sich gehört: Hindernisfrei zugänglich und auch für die Velofahrer gut erreichbar. Es geht genau um diese Flächen und um den ökologischen Ausgleich und sonst definitiv um gar nichts. Und mit diesem Rückweiserungsantrag gefährdet ihr das ganze Projekt, das hat Casimir von Arx richtig gesehen. Selbstverständlich kann man immer wieder sagen, man geht zurück auf Feld eins, aber jetzt ist von mir aus gesehen nicht mehr der Moment dazu und dann muss man auch dazu stehen und der Bevölkerung von Wabern klar sagen, wartet weitere Jahre auf dieses Tram, wenn dies heute Abend zurückgewiesen wird.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Toni Eder, Mitte: Ich kann vermutlich nicht mehr viele umstimmen, aber ich versuche es trotzdem. Einige Sachen muss ich von mir aus gesehen doch noch richtigstellen. Etwas Positives: Gefreut hat mich die Oberleitung nach Schlieren für Doppelgelenkbusse, das finde ich eine gute Idee, welche ich übrigens vor einigen Jahren schon einmal gebracht habe - gut, wenn dies wieder aufgenommen wird. Doch zu den Punkten Bund, Kanton und Köniz – die Gemeinde Köniz würde abgestraft werden, weil wir hier noch eine Prüfung eines Projekts etwas zur Unzeit machen würden. Das ist einfach ein Märchen, das sage ich als jemand, welcher auf der Seite des Bundes ist, welcher beim Bund gearbeitet hat und welcher die Bewertungen dieser Projekte vorgenommen hat, damals war ich beim Bundesamt für Verkehr. Es gibt keine schwarze Liste von Gemeinden, mit widerwilligen Parlamenten und dann gibt es eine Abstrafung – überhaupt nicht, sondern es ist normal, dass sich die Gemeinden weiterentwickeln, sich Siedlungen weiterentwickeln und dann gibt es nun mal Veränderungen. Das gibt überhaupt keine schwarze Liste und da wird niemand abgestraft, sondern da macht man als Bund mit. Auch dass die Partner mit Kopfschütteln reagieren würden. Auch hier: Nein, Bund und Kanton bauen nicht gegen die Gemeinde. Aber auch eine Bernmobil oder eine BLS bauen doch nicht gegen eine Gemeinde - wenn die Gemeinde dies nicht will, dann bauen diese doch nichts und dann gibt es auch kein Kopfschütteln, sondern man überlegt, was die beste Lösung ist.

Ein Punkt noch: Diese Verknüpfung sei die Grundlage für die Finanzierungsbeschlüsse. Da muss ich etwas korrigieren: Es gibt Wirksamkeitskriterien, anhand welcher diese Projekte angeschaut werden. Das Erste ist "die Qualität der Verkehrssysteme verbessert", das Zweite "die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert", das Dritte "Sicherheit erhöhen" und das Vierte ist "Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert". Das sind diese vier Kriterien, das steht in einer Weisung aus dem Jahr 2007, mit welchem diese Projekte angeschaut werden. Damit dies noch ganz klar gesagt ist.

Vielleicht noch zu diesem ÖV-Knoten, das ist schon noch wichtig: Die Frage muss man schon anschauen, wer steigt hier von was auf was um? Es geht darum, dass Leute vom ÖV auf den ÖV umsteigen. Das ist schon wichtig, aber das geht natürlich nur dann, wenn es ein ÖV-Knoten ist. Die Idee der Parkplätze fand ich übrigens gar nicht so daneben. Wenn dort nämlich gar kein ÖV-Zentrum ist, dann wären Parkplätze noch eine Lösung, welche man anschauen müsste.

Dann noch ein Punkt wegen dem Kopfschütteln: Ich habe das wegen der BLS noch studiert. Vielleicht hat die BLS auch überlegt, dass so eine Haltestelle ca. 2 Minuten braucht. Der Zug muss hinfahren, halten, weiterfahren – das entspricht vermutlich etwa 2 Minuten Fahrzeit. Diese Fahrzeit zieht sich dann in Kehrsatz Nord, Kehrsatz, Belp etc. nach hinten, also jeder, welcher dort in Belp einsteigt, der hat dann eine 2 Minuten längere Fahrzeit. Das kann man ausrechnen, was dies kostet. Das müsste man eigentlich auch anschauen. Wenn man dann zum Schluss kommt, dass dies immer noch die beste Lösung ist, dann machen wir das. Es ist klar, es ist ein Schnäppchen, aber das ist nicht die richtige Betrachtung. Wir bezahlen bei der BLS mit, wir bezahlen die Steuern beim Bund, beim Kanton - es ist also nicht richtig, wenn wir hier ein Schnäppchen machen wollen.

Mich dünkt, als Parlament müssen wir Fragen stellen, das ist unsere Aufgabe, auch wenn es etwas spät ist, ja, das ist so. Alles andere wäre nicht ehrlich und es ist unsere Aufgabe.

Gemeinderat Christian Burren: Ich habe mit Interesse dein Votum verfolgt Toni Eder und die Aussage erstaunt mich zum Teil. Ich würde gerne – denn ich schätze deine Fachkompetenz – mal mit Ulrich Seewer und Herr Scheidegger dies besprechen, denn diese haben uns bis jetzt ganz konkret andere Aussagen gemacht. Sie haben ganz klar gesagt, diese Verknüpfungswirkung steht im Vordergrund. Ich würde vorschlagen, dass wir mal einen Termin suchen, ich hätte diese zwei Herren gerne mal mit dir am Tisch, damit wir dies klären könnten. Wärs du hierzu bereit? Gut, dann organisiere ich diesen Termin, denn ich will hier einfach Klarheit. Für mich ist es etwas schwierig: Ich verlasse mich auf die Aussagen der Fachleute und stehe hier irgendwo dazwischen.

Beschluss Rückweisung

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion mit folgendem Auftrag ab:

1. Das Umsteigepotenzial für den geplanten ÖV-Knoten Kleinwabern wird mit aktualisierten Zahlen dargelegt. Die Zahlen sind detailliert aufgeschlüsselt vorzulegen nach dem Umsteigepotenzial zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln (also zwischen S-Bahn und Tram, S-Bahn und Bus, Tram und Bus usw.).
2. Die Herleitung der Zahlen gemäss Ziffer 1 ist transparent zu machen. Namentlich sind dem Parlament zur Kenntnis zu bringen:
 - welche qualitativen und quantitativen Annahmen getroffen wurden,
 - wie diese Annahmen begründet werden (inkl. Belege/Quellen),
 - wie die Zahlen gemäss Ziffer 1 genau berechnet wurden,
 - wie die Zahlen aussehen, wenn man davon ausgeht, dass die Balsigermatte nicht überbaut wird und dass in Kleinwabern der Detailhandel nicht ausgebaut wird.

2a) Dem Parlament ist mindestens eine alternative Variante zu den ökologischen Ausgleichsmassnahmen gemäss Kapitel 5.1 vorzulegen.
3. Das Geschäft ist dem Parlament wieder vorzulegen, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a. Ein Projekt mit Verlängerung der Tramlinie 9 in evtl. etappierter Form bei gleichzeitigem Verzicht auf einen zusätzlichen S-Bahnhof in Kleinwabern liegt vor.
 - b. Ein Projekt für die Überbauung der Balsigermatte ist aufgegleist und es gibt eine konkrete, valable Investorin, die das Projekt umsetzen möchte.
 - c. Die Beschwerde betreffend Wiederholung der Volksabstimmung zur Tramlinienverlängerung 9 vom 28. November 2014 ist rechtskräftig abgewiesen.
 - d. Der Gemeinderat hat zuhanden des Parlaments eine Vorlage für die Wiederholung der Volksabstimmung zur Tramlinienverlängerung 9 vom 28. November 2014 verabschiedet, die den Veränderungen des dem damaligen Ausgabenbeschluss zugrundeliegenden Sachverhalts Rechnung trägt.

(Abstimmungsergebnis: 15 für Rückweisung, 21 dagegen)

Diskussion

Fraktionssprecherin Isabelle Steiner, SP: Dann diskutieren wir dieses Geschäft doch nochmals richtig. Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die Unterlagen des Gemeinderates. Die Entwicklung auf der Balsigermatte ist für uns eine der wichtigsten Themen in dieser Legislatur. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich darum auch intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und eine klare Entscheidung getroffen. Selbstverständlich sind wir für hindernisfreie und behindertengerechte Haltestellen. Selbstverständlich sind wir für genügend Veloständer und für sichere Fusswege, selbstverständlich sind wir auch für die Förderung des öffentlichen Verkehrs und selbstverständlich sind wir auch dafür, dass wir bei Bautätigkeiten in diesem Ausmass ökologischen Ausgleichsmassnahmen treffen. Auch wir haben im ersten Moment über die Idee mit den Insektenhotels gestaunt.

Aber wir haben uns informiert und in der Zwischenzeit wissen wir, dass diese Insektenhotels von den Umweltverbänden, wie zum Beispiel Pro Natura explizit empfohlen werden, an anderen Orten bereits auch erprobt sind und als ökologische Ausgleichsmassnahme durchaus tauglich sind. Weglassen kann man den ökologischen Ausgleich auch nicht einfach so, das wäre mit einem grossen Prozessrisiko verbunden und das wollen wir nicht. Das gilt im Übrigen auch für die anderen Elemente des Projekts, zum Beispiel für die behindertengerechte Gestaltung der Haltestelle. Auch hier könnte es berechnete Klagen geben, welche zu Verzögerungen und Kosten führen würden, darum unterstützt die SP/JUSO-Fraktion alle Aspekte dieses Geschäfts.

Auch wenn es um geringfügige Entscheide im Gesamtkontext handelt, ist es doch eben ein wichtiges Puzzleteil, damit die verschiedenen Elemente in der Umgebung zusammen funktionieren. Die Vorlage des Gemeinderates ist darum für uns ausserordentlich wichtig und sorgt dafür, dass die beträchtlichen Investitionen, welcher der Bund und der Kanton in die ÖV-Infrastruktur hier leistet, auch zum Tragen kommen. Wie der Gemeinderat in den Akten darlegt, wird das Geschäft unser Budget schlussendlich mit CHF 370'000 belasten, was für ein Signal würden wir als Gemeinde aussenden, wenn wir hier zu einem Beitrag "nein" sagen würden, welcher 0.5% der Gesamtausgaben und –Investitionen in dieser Umgebung darstellen. Wir sind uns sicher, dass wir damit alle Projektpartner und Geldgeber vor den Kopf stossen würden.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt auch fest, dass eben viele Diskussionen, welche in den letzten Wochen geführt worden sind, gar nicht um die konkreten Punkte in der Vorlage gingen, sondern vielmehr wurden immer wieder Grundsatzfragen diskutiert, braucht es diese Wendeschlaufen, braucht es diese S-Bahnstation, braucht es die geplante Siedlungsentwicklung?

Die SP/JUSO-Fraktion ruft an dieser Stelle sehr gerne in Erinnerung, dass die Stimmbevölkerung diese Frage bereits beantwortet hat, sie wollen diese Tramverlängerung und wir sind froh, dass sie in dieser Form auch kommt und als A-Projekt eingestuft wurden ist. Es ist uns sehr wichtig, dass dieses Projekt ohne weitere Verzögerung gebaut wird, auch wenn das Umsteigen und das Ein- und Aussteigepotential nicht von Tag 1 an voll ausgeschöpft wird. Kleinwabern wurde damals auch gebaut, ohne dass man den öffentlichen Verkehr mitgedacht hat und genau darum sind der Bächtelenacker und der Nesslererenweg ungenügend versorgt und die Bevölkerung leidet darunter. Diesen Fehler wollen wir nicht nochmals machen und wir bauen jetzt zuerst die Infrastruktur, bevor wir die Siedlungsentwicklung anstossen. Denn das ist richtig und wichtig und sorgt auch dafür, dass die Leute wirklich auf den ÖV umsteigen, denn Leute entscheiden nämlich dann, wenn sie irgendwo einziehen, wie sie sich fortbewegen und steigen nicht im Nachhinein wieder um.

Es ist darum auch an der Zeit, einen Schritt weiter zu gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten beginnen, uns zu fragen, welche Entwicklung wir dann in der Umgebung und in der Balsigermatte haben wollen. Wabern braucht mehr Wohnraum, vor allem auch im preisgünstigen Segment. Kleinwabern braucht ein neues Dorfzentrum, nachdem nun zuletzt auch des Migrosrestaurant und das Restaurant Maygut schliessen mussten. Köniz braucht dringend neue Sportplätze für seine Vereine und unser Klima braucht dichte, gut erschlossene Überbauungen in der Stadt, anstatt Kulturlandverlust auf dem Land und noch mehr Autos in der Stadt.

Fazit, die Vorlage des Gemeinderates werden wir unverändert und geschlossen unterstützen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ihr habt das kritische Votum zur Rückweisung von der Grünen-Fraktion gehört. Dieser Teil, welcher sich für die Rückweisung ausgesprochen hat, will keine weitere Verantwortung mehr für dieses Projekt übernehmen und darum wird dieser Teil sich der Stimme enthalten. Es gibt aber auch eine Minderheit der Grünen-Fraktion, welche diesem Geschäft zustimmen wird. Ihrer Auffassung nach, lässt sich dieses Projekt jetzt nämlich nicht mehr verhindern, aber auch nicht mehr verbessern. Aber wenn es denn kommt, dann sollte man das Beste herausholen, für die Umsteigebeziehung, für das behindertengerechte Bauen und für die Ökologie. Als Gemeinde soll man sich nicht überschätzen, die Gemeinde ist nur ein kleiner Player in diesem Gesamtvorhaben, welche immer, wenn es um grössere Verkehrsprojekte geht, von langer Hand geplant worden sind. Und es hilft nichts, wenn wir jetzt das Projekt weiter verzögern, denn sogar wenn das Projekt abgelehnt werden sollte, dann würde hier gebaut. Es würde aber wie gesagt, nur weniger ökologisch gebaut. Und Wabern braucht dieses Tram und wenn man es nicht jetzt in die Wege leitet, dann kommt es lange Zeit nicht und vor allem sollten dann auch noch Bundesgelder wegfallen. Das zur Begründung der Haltung der Minderheit.

Dominique Bühler wird nochmals etwas zur Ökologie ergänzen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Ich komme nochmals zu den ökologischen Ausgleichselementen.

Das Projekt ist jetzt angenommen und wir stehen jetzt eigentlich vor einem "Besser als Nichts" da. Das war auch das Fazit des befragten Insektologen im SRF Diagonal. Ich finde ein "Besser als Nichts" genügt nicht, für eine fortschrittliche Gemeinde wie Köniz und ich möchte auch noch sagen, die Insektenhotels werden von vielen Umweltorganisationen nicht empfohlen. Ich habe die IG Wildbienen bereits erwähnt, aber auch bei Pro Natura ist unser Projekt nicht auf offene Ohren gestossen. Von daher erstaunen mich solche Aussagen.

Aber zurück zu dem, was ich hier eigentlich sagen will, es wäre vor allem eine Frage an den Gemeinderat: Wäre er gewillt, den ökologischen Ausgleich nochmals zu überdenken? Unser Wunsch wäre es, dass der Gemeinderat es sich nochmals überlegt und dem Parlament Varianten vorlegen würde. Wir überlegen uns, diese Forderung nicht nur hier im Votum zu stellen, sondern vielleicht auch mit einer Motion in diese Richtung nachträglich einzureichen und wir wären natürlich dann auch froh um Unterstützung durch unsere parlamentarischen Kolleginnen und Kollegen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Jetzt haben wir schon viele Sachen gehört, auch schon zum Rückweisungsantrag, aber ich will hier jetzt trotzdem noch einige Sachen erzählen.

Im vorliegenden Kreditantrag geht es um einen neu zu erstellenden ÖV-Knoten in Kleinwabern. Danke hier nochmals der Direktion für die ausführlichen Unterlagen. Leider ist für mich und sicher auch für viele andere Leute – zum Teil hatte ich sogar das Gefühl, auch in den Medien – der Eindruck erweckt worden, beim vorliegenden Geschäft handle es sich um einen Kreditantrag zur Realisierung dieses gesamten ÖV-Knotens. Auch unten auf Seite 1 des Antrags wird von einem Bruttokredit für die Erstellung einer ÖV-Umsteigeanlage in Kleinwabern gesprochen. Der anschliessende Betrag von CHF 1.7 Mio. lässt dann aber schon etwas Zweifel aufkommen. Sonst könnte man – und das haben wir heute auch schon gehört – hier wirklich von einem richtigen Schnäppchen sprechen. Beim weiteren Studium der Akten und auch dank Daniel Matti, welcher uns dieses Geschäft in der Fraktion vorgestellt hat, ist dann das eine oder andere etwas klarer geworden.

Wir stimmen hier über einen Kredit ab, welcher keinen direkten Einfluss auf die Erstellung des ÖV-Knotens hat. In dieser Sache sind der Kanton und der Bund federführend. Es geht hier um Wege für Fuss- und Veloverkehr und Veloabstellflächen. Im Weiteren um Sitzgelegenheiten und eben das ökologische Ausgleichselement. Auch bei einem Nichterstellen des ÖV-Knotens von Seiten Bund und Kanton müssten an der Endhaltestelle der Tramlinienverlängerung Seitens Gemeinde eine Betriebsinfrastruktur erstellt werden, welche ihren Preis hätte.

Diese Ausgleichselemente in Form zwei Insektenhoteltürme, haben auch bei uns betreffend Grösse und Zweckmässigkeit zu reden gegeben. Ökologische Elemente sind bei solchen Projekten vorgeschrieben und bewegen sich wahrscheinlich in diesem Rahmen und in dieser Grösse. Aber man hat es jetzt gehört, Dominique Bühler im Votum zuvor, zu diesem Sinn oder Unsinn dieser Türme und der Gestaltung sehen auch wir Probleme und wir haben uns zuvor noch etwas auseinandergesetzt und haben uns auch gefragt, wie man dies schlauer lösen könnte, denn wir sind auch nicht ganz glücklich und würden die Voten, welche Dominique Bühler zuvor vorgebracht hat, sicher von unserer Seite auch unterstützen und es als sinnvoll erachten, dies nochmals zu prüfen. Die Bäume, welche eingezeichnet sind, machen durchaus Sinn, sie spenden Schatten für die wartenden Leute. Sie machen mehr Sinn im Gegensatz zu zum Teil übertriebener Bewaldung bei diversen Strassenrändern.

Zu den Kosten allgemein: Ja, wir sind im Moment finanziell nicht auf Rosen gebettet in Köniz, das ist so. Und jeder Franken, welcher ausgegeben wird, ist eigentlich zu viel. Bei den erwarteten CHF 860'000 dieses Projektes, sind ja erfreulicherweise noch CHF 490'000 durch die Spezialfinanzierung gedeckt und so doch eine relativ kostengünstige Sache. Darum wäre es nicht zielführend, hier rückzuweisen oder abzulehnen. Denn eine minimale Ausstattung für die umsteigenden Passagiere müssen in jedem Fall bereitgestellt werden. Ja, irgendwie etwas Holzsnitzel verteilen, das reicht heute beim besten Willen nicht mehr, das leuchtet sogar mir ein. Es müsste mit Klagen und Einsprachen von verschiedener Seite gerechnet werden und das ist sicher nicht im Sinne des Gemeinderates und auch nicht von uns, denn das gibt Verzögerungen und Verteuerungen. Eine mögliche spätere Nutzung der Tramwendeschleife wäre sicher auch in unserem Sinn. Ich bin noch über den Begriff "Kiss and Ride" gestolpert, welcher hier angeboten werden soll. Ich bin ehrlich, ich konnte mir beim besten Willen nicht vorstellen, was dies soll. Ich habe darum Herrn Google zur Hilfe genommen, welcher mir in meiner Unkenntnis weiterhelfen konnte. Aus meiner Sicht, wäre es hier sicher zu begrüssen, zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht eher ein "Park+Ride" zu realisieren. Das ist jetzt vielleicht auch ein bisschen ein Traum, wurde aber auch schon erwähnt. Das würde dem ÖV-Knoten auch noch eine etwas andere Bedeutung geben, dass man wirklich vom Auto auf den ÖV umsteigen könnte. Denn es gibt viele Pendler, welche auf ein Auto angewiesen sind und so eine reelle Umsteigemöglichkeit hätten. Aber das sind Zukunftsgedanken.

Ja, auch wenn in unseren Reihen zu diesem ganzen Projekt nicht nur Freude und Zufriedenheit herrscht, erachten wir es gleichwohl auch nicht als zielführend, diesen Kreditantrag abzulehnen und werden dem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mittefraktion, Casimir von Arx, GLP: Ich habe zuvor viel gesprochen, darum sage ich jetzt nicht mehr so viel. Es wird euch nicht erstaunen, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion kann unter den gegebenen Umständen diesem nicht zustimmen und ihr "okay" für das letzte Puzzleteil nicht erteilen.

Ich bin gespannt, wie es weiter geht mit der Beschwerde, mit dem Enteignungsverfahren und falls dann diese Hürden überstanden sind, freue ich mich dann auf das nächste Geschäft hier, falls ich dann noch hier mit dabei bin, wenn dann die Einzonung kommt und vom Gemeinderat als alternativlos dargestellt wird.

Gemeinderat Christian Burren: Nur noch ganz kurz, Dominique Bühler, ob wir uns das mit dem ökologischen Ausgleich nochmals überlegen wollen. Ich kann dir nicht mehr versprechen, als dass wir dies nochmals mit den Projektpartnern zusammen überprüfen werden. Wir sind hier nicht alleine entscheidend. Aber das ist eine Möglichkeit, welche wir machen können, aber das können wir nicht heute Abend beschliessen, dann müsste ich dazu einen Auftrag haben. Wir müssen dies mit unseren Projektpartnern klären, das können nicht wir alleine überlegen.

Noch etwas zum Park+Ride: Wieso ist hier nirgends so etwas enthalten? Selbstverständlich, das jetzige Projekt ist noch Landwirtschaftszone. Undenkbar einen Parkplatz oder irgendetwas zu machen. Doch wenn dort mal Siedlung kommt, dann ist die Möglichkeit, unter Boden gewisse Parkplätze anzubieten, denkbar, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Beschluss

Für die Realisierung des ÖV-Knotens Kleinwabern wird ein Bruttokredit von CHF 1'721'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2410.5010.0306 für das Projekt "Kleinwabern Bahnhof, Neugestaltung Umsteigeknoten (ÖV-Knoten Platz)" bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: 19 gegen 10 Stimmen, 7 Enthaltungen)

PAR 2022/29

Fachstelle Parlament, Reglementsänderungen für zukünftige Ausrichtung
Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Gute Dienstleistungen für die parlamentarischen Führungsgremien sind die Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Parlamentsbetriebs und für die Qualität der Entscheide des Parlaments und seiner Kommissionen. Seit einiger Zeit stellen die Parlamentspräsidien, welche jeweils während einem Jahr im Amt sind fest, dass die die Anforderungen an die seit Jahren mit 50% (seit 1.3.2020 60%) besetzte Leitung der Fachstelle Parlament und das Arbeitsvolumen steigen. Dies führte dazu, dass der Parlamentspräsident 2019, Mathias Rickli, gemeinsam mit ehemaligen ParlamentspräsidentInnen und Kommissionspräsidien eine Motion einreichte mit folgendem Auftrag²:

Die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament ist in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

- Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil
- Aufgabenumfang (Führungs- Fach- und Spezialaufgaben)
- Funktionsstufe und Arbeitspensum

² V2008 "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament"

Das Parlamentsbüro hat am 20.10.2020 zum Vorstoss Stellung genommen³. Es hat grundsätzlich festgestellt, dass das Parlamentspräsidium heute nicht vollumfänglich in die Führung des Parlamentssekretariats eingebunden ist und dass das praktizierte Modell nicht der Vorgabe von Art. 19 des Geschäftsreglements des Parlaments entspricht, wonach das Parlamentssekretariat seine Funktion unabhängig vom Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung ausüben soll.

Da der Gemeinderat wenig Handlungsbedarf sah, hat das Parlamentsbüro entschieden, die Frage der Unabhängigkeit und das Überprüfen der Dienstleistungen unabhängig vom Vorstoss selber anzugehen. Dieses Vorhaben wurde von den votierenden in der Parlamentsdebatte vom 18.1.2021 mehrheitlich positiv aufgenommen und unterstützt. Die Richtlinienmotion wurde am 18.1.2021 durch das Parlament erheblich erklärt.

2. Ziele und Anforderungen an das neue Modell

Das Parlamentsbüro analysierte die bestehende Situation bzw. deren Problemstellungen und setzte sich folgende Ziele in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung der Fachstelle:

Wirkung

Das Parlament und seine Kommissionen werden durch eine professionelle und (*je nach Modell weitgehend*) unabhängige Geschäftsführung optimal und wirkungsvoll unterstützt.

Leistung

Umfassende, qualitativ hochstehende Dienstleistung.

Beratung und Unterstützung der Parlamentsmitglieder und der Kommissionen, insbesondere des Parlamentspräsidiums und der Kommissionspräsidien

Unterstützung des Parlaments bei der Wahrung der Interessen des Parlaments

In der Ausübung der Funktion unabhängig von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, ausschliesslich dem Parlament verpflichtet.

Daraus ergaben sich folgende Anforderungen an das zukünftige Modell:

- ✓ Die Unabhängigkeit ist gemäss GRP⁴ weiter zu optimieren oder umzusetzen, insbesondere auch für die Stellvertretung.
- ✓ Das Parlamentspräsidium muss stärker in die Führung der Fachstellenleitung eingebunden sein.
- ✓ Bei personellen Entscheiden soll das Parlament (zB Parlamentsbüro) eine aktive Rolle übernehmen.
- ✓ Falls weiterhin zwischen administrativer und fachlicher Führung unterschieden werden soll, müssen die beiden Führungsrollen präziser umschrieben werden.
- ✓ Was sich bisher bewährt hat, soll nicht grundlegend verändert werden.
- ✓ Die finanziellen Auswirkungen des zukünftigen Modells müssen sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

3. Varianten der Umsetzung

Das Parlamentsbüro hat die Situation analysiert, Ziele und Anforderungen an das zukünftige Modell definiert und folgende Varianten geprüft:

1. **Status quo, optimiert:** Bestehendes Modell beibehalten. Keine Änderungen der rechtlichen Grundlagen. Anpassen der praktischen Umsetzung (zB verstärkter Einbezug des Parlamentspräsidiums)
2. **Unabhängigkeit optimiert:** Bestehendes Modell beibehalten, jedoch Bereiche anpassen, die für die unabhängige Ausübung der Funktion kritisch sein könnten (zB Stellvertretung durch unabhängige Person, abschliessende Zuständigkeit Parlamentspräsidium/-büro für personelle Entscheide anstelle des Gemeinderats). Dieses Modell bedingt Reglementsanpassungen. Die Neuregelung der Stellvertretung hat einen moderaten Ausbau der Fachstelle für die Stellvertretung zur Folge.

³ Motionsantwort Gemeinderat inkl. Stellungnahme Parlamentsbüro (Beilage 4)

⁴ Geschäftsreglement Parlament

3. **Unabhängigkeit und Ausbau der Fachstelle:** Umsetzen einer vollständigen Unabhängigkeit mit allen Konsequenzen. Dieses Modell bedingt Reglementsanpassungen. Die Unabhängigkeit hat zusätzliche Stellenprozente zur Folge. Es stellt sich zudem die Frage, welche Dienstleistungen, die Gemeindeverwaltung für die Fachstelle erbringt und welche extern bezogen werden müssen.

Die Details zu den einzelnen Modellen können der Beilage 2 entnommen werden.

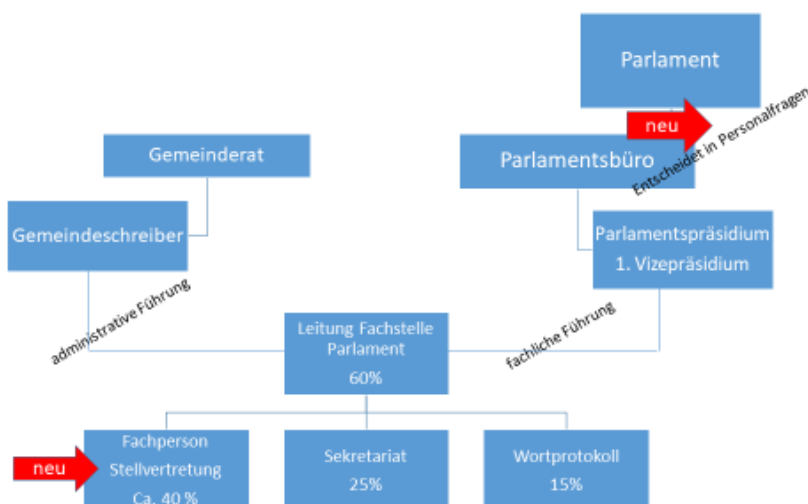
Abgeleitet von den Anforderungen an das zukünftige Modell standen bei der Bewertung der Varianten folgende Kriterien im Vordergrund:

Kriterien	
Unabhängigkeit umsetzen	
Führung durch Parlamentspräsidium stärken	
Einbezug Parlament bei personellen Entscheiden	
Verwaltungsunabhängige Stellvertretung	
Bewährtes beibehalten	
Finanzielle Auswirkungen in vertretbarem Rahmen	

4. Zukünftige Ausrichtung

4.1 Modell "Unabhängigkeit optimiert", Darstellung

Das Parlamentsbüro hat sich aufgrund dieser Ausgangslage für die Variante 2 "Unabhängigkeit optimiert" entschieden.



Mit folgenden Anpassungen soll die Unabhängigkeit der Fachstelle Parlament weiter ausgebaut werden:

- Anstelle des Gemeinderats bzw. der Gemeindepräsidentin fallen neu das Parlamentsbüro bzw. das Parlamentspräsidium Personalentscheide für die Fachstelle Parlament. Dies bedingt eine Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments.
- Die Stellvertretung Fachstellenleitung wird neu durch eine/n ebenfalls unabhängige/n MitarbeiterIn der Fachstelle ausgeführt. Dies bedingt eine Anpassung der Verwaltungsorganisationsverordnung durch den Gemeinderat.

Ansonsten bleibt die administrative Unterstellung der Fachstellenleitung beim Gemeindeschreiber. Das Parlamentspräsidium und das 1. Vizepräsidium sollen jedoch verstärkt in die personelle Führung einbezogen werden. Der Gemeindeschreiber wird im neuen Modell die Anträge für personelle Entscheide je nach Zuständigkeit dem Parlamentsbüro oder dem Parlamentspräsidium unterbreiten und nicht mehr dem Gemeinderat bzw. der Gemeindepräsidentin (vgl. Reglementsentwurf).

4.2 Überlegungen des Parlamentsbüros, die zu diesem Entscheid führten

Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit ist in der bestehenden Situation nicht vollumfänglich gewährleistet. Der Gemeinbeschreiber führt die Leitung der Fachstelle administrativ und übt gleichzeitig deren Stellvertretung aus. Da er seinerseits dem Gemeinderat unterstellt ist, kann dies zu Interessenskonflikten führen. Dies war bis jetzt nur selten der Fall, ist jedoch personenunabhängig trotzdem eine zusätzliche Herausforderung. Deshalb soll die Stellvertretung einer ebenfalls verwaltungsunabhängigen Person übertragen werden. Das Parlamentsbüro hat die Variante einer vollständigen Unabhängigkeit (Variante 3) ernsthaft geprüft. Es ist jedoch mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass dieses Modell Nachteile für das bestehende und grundsätzlich gut funktionierende System nach sich ziehen würde und zudem Zusatzkosten in heute noch unbekanntem Ausmass entstehen könnten. Dienstleistungen der Verwaltung (zB Fachstelle Recht) für das Parlament müssten allenfalls "eingekauft" bzw. extern bezogen werden.

Führung der Fachstelle durch Parlament stärken

Das Parlamentsbüro soll anstelle des Gemeinderats die personellen Entscheide für das Personal des Parlaments fällen. Gleichzeitig werden das Parlamentspräsidium und das 1. Vizepräsidium verstärkt in die personelle Führung einbezogen.

Bewährtes beibehalten

Die administrative Unterstellung der Fachstellenleitung soll wie bisher beim Gemeinbeschreiber bleiben. Dies hat den Vorteil, dass dadurch eine Verbindung der Fachstelle zur übrigen Gemeindeverwaltung besteht, von welcher beide Seiten profitieren. Zudem ist die administrative Leitung mit Aufwand verbunden, die das Milizsystem unverhältnismässig hoch belasten würde.

Finanzielle Auswirkungen

Die geplante zusätzliche Stelle für die Stellvertretung wird Mehrkosten verursachen. Angesichts des stetig ansteigenden Arbeitsvolumens geht das Parlamentsbüro von zusätzlichen 40 Stellenprozenten aus. Es wird den konkreten Bedarf im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Stelle festlegen. Mit einer zusätzlichen Fachperson könnten die Engpässe beim Arbeitsvolumen auf zwei Mitarbeitende verteilt werden. Zudem wäre die gegenseitige Stellvertretung bei Krankheit/Unfall etc. jederzeit gewährleistet.

Der gesamte Stellenetat der Fachstelle (Leitung, Stellvertretung und Administration) von heute 100% würde sich somit auf voraussichtlich 140% erhöhen.

4.3 Bezeichnung der Funktion

Die offizielle Bezeichnung der Stelle lautet seit Jahren "Fachstelle Parlament". Im Reglement ist sie jedoch noch "Parlamentssekretariat" geführt. Um Klarheit zu schaffen, soll die Bezeichnung gleichzeitig mit den Änderungen des Reglements generell angepasst werden. Dies betrifft auch das Reglement über das Jugendparlament Köniz.

4.4 Inkrafttreten

Da das Budget 2022 noch nicht beschlossen ist, kann die geplante Schaffung von neuen Stellenprozenten voraussichtlich nicht kurzfristig umgesetzt werden. Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament deshalb, das Büro zu ermächtigen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Reglementsbestimmungen festzulegen, sobald das Budget beschlossen ist.

5. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt mit Schreiben vom 10.11.2021 Stellung zum Parlamentsantrag. Er hätte die Variante "Status quo optimiert" grundsätzlich bevorzugt, bezeichnet jedoch die vom Parlamentsbüro gewählte Lösung als "umsetzbar". Er macht darauf aufmerksam, dass diese Lösung zusätzliche Kosten verursachen wird. (Beilage 4).

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Das Parlament stimmt folgender Änderung von Art. 4 des Reglements über das Jugendparlament Köniz zu: Parlamentssekretariat ersetzen durch Fachstelle Parlament.
3. Das Parlamentsbüro legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Köniz, 18.10.2021

Das Parlamentsbüro

Beilagen

1. V2008 "Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament", Motionsantwort Gemeinderat inkl. Stellungnahme Parlamentsbüro (online auf Parlamentswebsite)
2. Fachstelle Parlament, zukünftige Ausrichtung in Varianten
3. Änderung Geschäftsreglement des Parlaments, Entwurf
4. Stellungnahme Gemeinderat vom 10.11.2021

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Hier handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros. Ihr habt den Bericht und den Antrag des Parlamentsbüros als Sitzungsakten erhalten. Das Vorgehen: Voten der Fraktionen, Einzelvoten Parlament, Abstimmung. Mit Mail habt ihr den Auftrag erhalten, eure Anträge schriftlich einzugeben.

Parlamentsbüro Arlette Münger, 2. Vizepräsidentin: Seit einigen Jahren haben die jeweiligen Parlamentspräsidien festgestellt, dass die Anforderungen an die Leitung Fachstelle Parlament und das Arbeitsvolumen steigen. Das hat 2019 der damalige Parlamentspräsident Mathias Rickli dazu bewogen, gemeinsam mit dem ehemaligen Parlamentspräsidenten und Kommissionspräsidenten eine Motion einzureichen, welche die Anpassungen der Leitung Fachstelle Parlament in Bezug auf Anforderungsprofil, Aufgabenumfang und Funktion, wie auch Arbeitspensum vorgesehen hat. Das Parlamentsbüro hat am 20. Oktober 2020 zum Vorstoss Stellung genommen und festgestellt, dass die Parlamentspräsidentin heute nicht vollumfänglich in die Führung des Parlamentssekretariats eingebunden ist und das heutige Modell nicht der Vorgabe von Art. 19 des Geschäftsreglements entspricht, wonach das Parlamentssekretariat seine Funktion unabhängig vom Gemeinderat und von der Gemeindeverwaltung ausüben soll. Da der Gemeinderat wenig Handlungsbedarf gesehen hat, hat das Parlamentsbüro entschieden, die Frage der Unabhängigkeit und das Überprüfen der Dienstleistungen unabhängig vom Vorstoss selber zu beginnen. Schliesslich ist die Richtlinienmotion am 18. Januar 2021 vom Parlament erheblich erklärt worden.

Zu den Zielen und Anforderungen an das neue Modell: Die zukünftige Fachstelle soll das Parlament und seine Kommissionen professionell, unabhängig und wirkungsvoll unterstützen. Es soll Parlamentsmitglieder und Kommissionen insbesondere die jeweiligen Parlamentspräsidien und Kommissionspräsidien beraten. Es unterstützt das Parlament bei der Wahrung der Interessen des Parlaments und ist in der Ausübung der Funktion des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung unabhängig und ausschliesslich dem Parlament verpflichtet.

Zu den zukünftigen Ausrichtungen: Um die hier genannten Ziele zu erreichen, hat das Parlamentsbüro die Situation erwogen und festgestellt, dass das Modell "Unabhängigkeit optimiert", das Ziel am besten erreicht und umgesetzt. Dieses Modell beinhaltet, dass einerseits anstelle des Gemeinderates bzw. der Gemeindepräsidentin neu das Parlamentsbüro bzw. das Parlamentspräsidium die Personalentscheide für die Fachstelle Parlament fällen und andererseits die Stellvertretung Fachstelle Leitung neu durch eine ebenfalls unabhängige Mitarbeiterin oder ebenfalls unabhängigen Mitarbeiter der Fachstelle geregelt wird.

Diese Änderungen bedingen einerseits eine Ergänzung des Geschäftsreglements Parlament und andererseits eine Anpassung der Verwaltungsorganisationsverordnung durch den Gemeinderat. Die administrative Umstellung der Fachstellenleitung hat im Sinn, dass das Bewährte beibehalten werden soll. Die Parlamentspräsidentin und das 1. Vizepräsidium sollen jedoch verstärkt in die professionelle Führung einbezogen werden. Die geplante zusätzliche Stelle für die Stellvertretung wird Mehrkosten verursachen. Angesichts des stetig steigenden Arbeitsvolumen geht das Parlamentsbüro von zusätzlichen 40 Stellenprozenten aus. Das rechtfertigt sich aus der Sicht des Parlamentsbüros, will man Engpässe beim Arbeitsvolumen auf zwei Mitarbeitende verteilen und die gegenseitige Stellvertretung bei Krankheit oder Unfall jederzeit gewährleisten. Der gesamte Stellenanteil würde neu von 100% auf 140% erhöht werden und würde die Leitung, die Stellvertretung und Administration beinhalten.

Die Funktionsbezeichnung als "Fachstelle Recht", so wie sie seit Jahren gilt, müsste im Reglement anstelle der ursprünglichen Bezeichnung "Parlamentssekretariat" angepasst und vollzogen werden. Das betrifft auch das Reglement über das Jugendparlament Köniz. Da das Budget noch nicht beschlossen ist, verzögert sich auch die geplante Schaffung dieser neuen Stellenprozente für die neue Fachstelle Parlament. Aus diesem Grund beantragt das Parlamentsbüro dem Parlament, das Büro zu ermächtigen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Reglementsbestimmungen festzulegen, sobald das Budget beschlossen ist.

Das Parlamentsbüro bittet das Parlament, die Wichtigkeit der Stärkung der Fachstelle Parlament im Sinne der vorher genannten Ausführungen zu anerkennen und stellt folgenden Antrag:

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Das Parlament stimmt folgender Änderung von Art. 4 des Reglements über das Jugendparlament Köniz zu: Parlamentssekretariat ersetzen durch Fachstelle Parlament.
3. Das Parlamentsbüro legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin GLP-EVP-Mitte-Fraktion, Katja Streiff, EVP: Die Motion 2008 "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament" hat verlangt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in den Punkten Zielsetzung und Profil, Aufgabenumfang und Pensum den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Das Parlamentsbüro hat, wie wir lesen konnten, zum Vorstoss Stellung genommen. Wie Arlette bereits erläutert hat, wurde grundsätzlich festgestellt, dass das Parlamentspräsidium nicht vollumfänglich in die Führung des Parlamentssekretariats eingebunden ist und das praktizierte Modell auch nicht den Vorgaben nach Artikel 19 des Geschäftsreglements entspricht und seine Funktion unabhängig vom Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung ausüben sollte. Gerade im Hinblick, dass uns leider Verena Remund nicht für immer erhalten bleiben wird und sie doch dann irgendwann hoffentlich ihre wohlverdiente Pension geniessen darf und dass das Arbeitsvolumen stetig zunimmt und eine Stellvertretung unabhängig vom Gemeinderat geregelt werden sollte, zeigt den klaren und wichtigen Handlungsbedarf auf, welchen wir haben. Die Fachstelle Parlament war lange mit 100 Stellenprozenten besetzt gewesen. Davon belegt die Leitung seit über 10 Jahren 50%. Das Arbeitsvolumen hat aber in den letzten Jahren so zugenommen, dass es zu kaum kompensierbaren Überstunden geführt hat, welche von Jahr zu Jahr weitergegangen sind. Die Stellenprozente für die Leitung ist darum auch schon auf den 1. März 2020 um 10% auf 60 Stellenprozente erhöht worden. Das hat zwar zu einer Entlastung geführt, aber Überstunden sind immer noch ein grosses Thema. Es reicht einfach immer noch nicht. Das Arbeitsvolumen nimmt unverändert zu, das sehen wir auch bei der Kommissionsarbeit der GPK, der Finanzkommission und auch im Parlamentsbüro. Gerade im letzten Jahr habe ich in diese Problematik einen tiefen Einblick erhalten. Die Bedürfnisse der Kommissionen nehmen, wenn auch zurecht, zu, was immer auch einen Mehraufwand für die Fachstelle Parlament ist. Zudem können wir in Zukunft mit einigen neuen Kommissionen rechnen – ob ständige oder nicht ständige. Die Fachstelle Parlament ist zuständig für die Geschäftsführung und Sekretariat dieser Kommissionen. Da die einzelnen Kommissionen in der Regel in der gleichen Zeitspanne stattfinden, ist dies eine Herkulesaufgabe als Fachstelle Parlament, all diese Sitzungen zu begleiten, geschweige denn, die Vorarbeit zu leisten und auch die Arbeit nach gehaltener Sitzung. Hier ist eine Verteilung auf mehreren Schultern nur sinnvoll und im Interesse aller Beteiligten. Darum ist es in unseren Augen unabdingbar, ebenfalls eine vom Gemeinderat unabhängige Stellvertretungsregelung zu schaffen, welche ebenfalls Kommissionsarbeit übernimmt und die Aufgabengebiete aufteilt.

Und klar hoffen wir nie, dass wir irgendeinmal eine komplette Übernahme der Funktion durch die Stellvertretung in Anspruch nehmen müssen, aufgrund von Krankheit oder ähnlichem, aber genau solchen Möglichkeiten muss auch Rechnung getragen werden.

Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion hätten auch eine ganze Unabhängigkeit unterstützt. Wir sehen aber auch, dass gerade diese Variante Unabhängigkeit optimiert und Vorteile in der Umsetzung mit der Verwaltung hat. Zudem ist sie schnell umsetzbar. Eine komplette Unabhängigkeit nimmt hier deutlich mehr Zeit in Anspruch. Doch was nicht ist, kann vielleicht einmal noch werden. Momentan finden wir die vorliegende Light-Variante sinnvoll. Es ist nötig, jetzt Anpassungen zu machen und jetzt dieses Schiff in den Hafen zu bringen, wenn die Gewässer noch einigermaßen ruhig sind. Dass das Parlamentsbüro geschlossen hinter dieser Vorlage steht, zeigt auch die Einigkeit über das Notwendige, welches eben nötig ist. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion sieht dies als klare Stärkung der Fachstelle Parlament, weil es für uns wichtig und richtig ist. Darum unterstützen wir die Anträge des Parlamentsbüros einstimmig.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Meine zwei Vorrednerinnen haben beinahe schon alles gesagt und ich kann mich hier kurzfassen. Mit der Reglementsanpassung für die Fachstelle Parlament wird man unabhängig von der Verwaltung und vom Gemeinderat und das Parlament wird gestärkt. Das kann nur im Sinne von uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier sein. Die Fachstelle soll das Parlament und dessen Kommissionen professionell, unabhängig und wirkungsvoll unterstützen können. Es soll die Parlamentsmitglieder und die Kommissionen und insbesondere das jeweilige Parlamentspräsidium und die Kommissionspräsidien fachlich und neutral beraten können und ausschliesslich dem Parlament verpflichtet sein. Mit dieser Änderung des Reglements wird dies zukünftig einfacher umzusetzen sein. Die Arbeitsbelastung nimmt durch die vermehrten und längeren Sitzungen im Parlament und in den Kommissionen zu – zukünftig wahrscheinlich noch mit mehreren nichtständigen Kommissionen – und dann noch die zunehmende Vorstossflut. Wenn ich daran denke, wie sich dies in der Zeit, in welcher ich hier dabei bin, beinahe verdoppelt hat – zumindest vor den Wahlen. Eine Aufstockung der Stellenprozente ist daher auch für die SVP nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Parlamentsbüros 1, 2 und 3 einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Wir danken dem Parlamentsbüro für die Erarbeitung dieses Geschäftes und dem Gemeinderat für die Stellungnahme dazu.

Wir alle hier wissen, was die Fachstelle Parlament für eine tragende Rolle für unser Funktionieren hier im Könizer Parlament hat. Und wir müssen auch deutlich erwähnen, dass es nicht einfach die Fachstelle Parlament als Funktion, sondern namentlich Verena Remund ist, die unseren Laden hier so gut am Laufen hält. Ein grosses Dankeschön an dich Verena. Du hast ein enorm grosses Fachwissen, denkst immer mit oder sogar voraus, arbeitest sehr effizient und auch menschlich ist es top, mit dir zusammen zu arbeiten. Die Arbeit der Fachstelle Parlament ist enorm wichtig und bei der Vorstellung, dass sie morgen die Euromillions gewinnt und sich auf eine schöne warme Insel absetzt – dieser Vergleich gefällt mir besser, als jener mit dem Tram - läuft uns ein Schauer über den Rücken. Deshalb ist dieses Geschäft hier wichtig und die Umsetzung richtig.

Die Geschäftsführung der Fachstelle Parlament soll unabhängig sein. Dies kann erreicht werden, durch das Schaffen einer Stellvertretung, welche der Fachstelle Parlament direkt unterstellt ist. Damit ist auch im Falle von Abwesenheiten oder bei Engpässen durch zeitweise erhöhtes Arbeitsvolumen die Unabhängigkeit sichergestellt. Daneben hat es aber noch einen aus unserer Sicht fast noch wichtigeren Effekt. Die Stellvertretung wird zum Knowhow-Backup von Verena Remund und mindert ganz deutlich das Risiko für das Parlament im Falle eines eintretenden Insel-Szenarios nicht mehr gut zu funktionieren.

Noch rasch zu den Varianten: Bei der Variante 1 wäre wohl der gewünschte Effekt zu klein. Die Variante 3 enthält zwei grössere Unsicherheitsfaktoren: Erstens in Bezug auf die Kosten und zweitens in Bezug auf die Professionalität. Da das Parlamentsbüro jährlich das Präsidium und die Zusammensetzung wechselt, gäbe es hier wohl immer wieder unterschiedliche Maturitätslevel in Bezug auf die administrative Führung. Die Variante 2 ist für uns deshalb am zielführendsten. Sie ist pragmatisch, in finanziell vertretbarem Rahmen und hat aber wegen der neuen StellvertreterInnen-Stelle eine grosse Wirkung auf die Unabhängigkeit und den Knowhow Aufbau innerhalb der Fachstelle Parlament. Die Begründung, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch das Parlamentsbüro entschieden werden soll, ist für uns ebenfalls nachvollziehbar.

Die SP/JUSO Fraktion stimmt dem Antrag des Parlamentsbüros in allen drei Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Junge Grüne: Um es vorweg zu nehmen, die junge Grüne/Grüne Fraktion wird dem Antrag des Parlamentsbüros in allen Punkten einstimmig zustimmen. Wir erachten es immer noch als wichtig, dass die Fachstelle Parlament gestärkt und unabhängiger in ihren Dienstleistungen wird. Schon als die Motion durch den damaligen grünen Parlamentspräsidenten eingereicht worden ist, haben wir betont, wie wichtig eine starke und unabhängige Fachstelle Parlament ist. Um die vielseitigen Aufgaben zu bewältigen, braucht es zusätzliche personelle und somit auch finanzielle Ressourcen, welche von Seiten der Gemeinde gesprochen werden. Das Sekretariat berät unser Milizparlament in Fach- und Strategiefragen und hilft bei der Vermittlung zwischen der Verwaltung und dem Parlament. Gerade jetzt ist die neu geschaffene Stelle enorm wichtig, weil mit der Einsetzung von verschiedenen nichtständigen Kommissionen – beispielsweise die Ausarbeitung des Klimareglements, welche jetzt dann in dieser Legislatur kommen sollte – vermehrt Aufgaben auf das Parlamentsbüro zukommen werden, zusätzlich zu jenen, welche bereits bestehen, wie die Beratungs- und Koordinationsaufwände, welche mit der GPK und der Finanzkommission anfallen. Es ist wohl allen bewusst, dass die finanzielle Situation angespannt ist, aber diese Ausgaben halten wir für zwingend notwendig, um den politischen und parlamentarischen Betrieb in der Gemeinde Köniz adäquat aufrecht erhalten zu können. Trotzdem ergibt es in unseren Augen Sinn, den Moment des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen nicht in einem budgetlosen Zustand zu bestimmen und darum stimmen wir dem Beschluss zu, dass das Parlamentsbüro über den Zeitpunkt entscheiden kann.

Parlamentsbüro Arlette Münger, 2. Vizepräsidentin: Wir danken für die gute Aufnahme des Geschäfts und danken auch für die Unterstützung aller Punkte des Antrags des Parlamentsbüros. Und ja, liebe Verena Remund, auch wir wünschen dir den Gewinn der Euromillionen und trotzdem hoffen wir ganz fest, dass du uns noch etwas erhalten bleibst – wir sind hier etwas im Clinch.

Beschluss

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Das Parlament stimmt folgender Änderung von Art. 4 des Reglements über das Jugendparlament Köniz zu: Parlamentssekretariat ersetzen durch Fachstelle Parlament.
3. Das Parlamentsbüro legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/30

V2132 Interpellation (SP, Grüne, EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Haushaltkompost wie weiter?“
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Seit Jahrzehnten betreuen Freiwillige der Gemeinde Köniz⁵ öffentliche und dezentrale Quartierkompostplätze, wo die Bevölkerung der Quartiere Rüstabfälle entsorgen kann. Dies ist ökologisch und sozial sinnvoll – Quartierkompostplätzen verwerten die Rüstabfälle lokal und produzieren Komposterde für Gärten, sie fördern das Engagement im Quartier und entlasten das Haushaltsbudget. Allerdings muss Haushaltskompost entsprechende Qualitätsmerkmale wie niedrige Schadstoffkonzentrationen, Nährstoffe etc. aufweisen, damit es als Bestandteil von Erds substraten verwendet werden kann. In den grösseren öffentlichen Quartierkompostplätzen wird Immer wieder Fremdmaterial, wie Speiseresten, altes Brot, Katzenstreu usw. entsorgt. Das kann zu Geruchsbildung und zu Ansammlungen von Schmeissfliegen führen.

⁵ Art. 16 des [Abfallreglements, Totalrevision](#) hält fest, dass die Gemeinde im Bereich Abfallbewirtschaftung mit anderen Körperschaften zusammenarbeiten kann. Dazu wird die IG Kompost Köniz in den Erläuterungen erwähnt. Gemäss Art. 19(2)d können Beiträge an Kompostgruppe für die Vermeidung oder Verminderung von Abfall gewährt werden.

Deshalb wurden die Quartierkompostanlagen in Blinzern (Jennershausweg) und in Köniz (Sägistrasse) geschlossen, bei weiteren Anlagen wurden die Öffnungszeiten reduziert. Dies hat zur Folge, dass in weiten Teilen des Liebefeld und in Köniz keine Möglichkeit für die öffentliche Kompostierung existieren. Bei der Kompoststelle Morillon in Wabern ist der Plastik-Anteil in der Komposterde zu hoch und ein grosser Teil des Kompostes musste mit dem restlichen Kehricht verbrannt werden. Im Weiteren entfällt mit der Totalrevision des Baureglements im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Planungspflicht für die private Kompostierung.

Während die Gemeinde Köniz auf lokale Quartierkomposte und Feldrandkompostierung von Grüngut setzt, hat die Stadt Bern ein anderes Konzept⁶. Hier werden neben Rüstabfällen auch Speisereste mit den Gartenabfällen der öffentlichen Grünabfuhr übergeben. Das Grüngut wird dann in einer Vergärungsanlage (Biogasanlage) verwertet. Dort entsteht Biogas, das zur Erzeugung erneuerbarer Energie genutzt werden kann und Dünger welcher als Bodenverbesserer für die Landwirtschaft zur Verfügung steht.

Wir bitten den Gemeinderat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie unterstützt der Gemeinderat die dezentralen Quartierkompostplätze? Führt die Gemeinde eine Übersicht über die Quartierkompostplätze?
2. Hat sich der Gemeinderat eingesetzt, um die Schliessung oder Begrenzung der Öffnungszeiten der Kompostplätze zu vermeiden?
3. Droht die Schliessung von weiteren öffentlichen Quartierkompostplätzen? Was unternimmt der Gemeinderat, um weitere Schliessungen zu vermeiden?
4. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich die öffentlichen und dezentralen Quartierkompostplätze bewähren und wie können diese Anlagen vermehrt gefördert werden?
5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Anteil der Haushalte ein, die die Quartierkompostplätze benutzen?
6. Welche Alternativen zur öffentlichen Quartierkompostierung ist der Gemeinderat bereit zu prüfen (z.B. Förderung von privaten Kompostanlagen)?
7. Wie schätzt der Gemeinderat die Vor- und Nachteile einer Grünabfuhr analog der Stadt Bern ein?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat in der Zusammenarbeit mit der Stadt Bern für die Grünabfuhr der Gesamtgemeinde oder einzelne Ortsteile (inkl. Klärung Kosten und des rechtlichen Rahmens)?
9. Hat sich der Gemeinderat bereits mit anderen Gemeinden und Städten zu anderen Ansätzen und Lösungen ausgetauscht?

Eingereicht

08. November 2021

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Dominique Bühler, Claudia Cepeda, Katja Niederhauser, Andreas Lanz, Casimir von Arx, Franziska Adam, Ruedi Lüthi, Sandra Röthlisberger, Iris Widmer, Isabelle Feller, David Müller, Heidi Eberhard, Lydia Feller, Matthias Müller, Toni Eder, Roland Akeret, Vanda Descombes, Simon Stocker

Antwort des Gemeinderates

Die Kompostierung der Rüstabfälle ist ein wichtiger Pfeiler der Könizer Grüngutverwertung. Die Kompostierung wird gefördert und unterstützt, sofern folgende Grundsätze erfüllt werden:

- Schliessung von lokalen Kreisläufen → direkte Verwendung des produzierten Kompostes im Quartier bzw. in der Gemeinde
- Erzeugung eines qualitativ guten Endprodukts → Kompost mit hohem Fremdstoffanteil kann nicht verwertet werden

⁶ Link: <https://www.bern.ch/themen/abfall/abfuhr/gruenabfuhr>

- Betreuung der Plätze durch Freiwillige → Kompostieren ist zeitaufwändig und die Gemeinde hat keine Personalressourcen um die Plätze selber zu betreuen.

Als Vorgabe für die Kompostierung in der Gemeinde Köniz gelten folgende Grundsätze der Grüngutverwertung:

- Speisereste dürfen gemäss Bund⁷ nicht kompostiert werden (Hygienevorschriften, Seuchenschutz).
- Rüstabfälle können gemäss Bund⁷ unter kontrollierten Bedingungen kompostiert oder vergärt werden. Die Feldrandkompostierung von Rüstabfällen ist nicht erlaubt (Hygienevorschriften, Seuchenschutz).
- Die Rüst- und Speiseabfälle in einer KVA thermisch zu verwerten, ist nicht zwingend eine schlechte Lösung. Die biogenen Abfälle bilden nur einen Bruchteil der Kehrriechtmenge, die wöchentlich abgeführt wird. Durch den Abtransport der Rüst- und Speiseabfälle durch die Kehrriichtabfuhr fallen keine zusätzlichen Transportkilometer an.
- Die Vergärung von Grünabfall macht nur Sinn, wenn das Biogas aus der Vergärung den Energiebedarf für die zusätzlichen Transporte abdeckt.
- Aufgrund der oftmals sehr hohen Fremdstoffanteile im Gärgut lässt sich das vergäerte Material nur zu einem kleinen Teil als Dünger nutzen. Der verschmutzte Anteil muss ebenfalls verbrannt werden.

1. Wie unterstützt der Gemeinderat die dezentralen Quartierkompostplätze? Führt die Gemeinde eine Übersicht über die Quartierkompostplätze?

Die Quartierkompostplätze werden von der IG Kompost geführt und betreut. Die IG Kompost arbeitet mit der Abteilung Umwelt und Landschaft zusammen und wird durch die Gemeinde nach Bedarf unterstützt. Die IG organisiert und koordiniert die jeweiligen Kompostgruppen. Sie führt die aktuelle Liste der Kompostplätze mit den Platzverantwortlichen und kommuniziert sie regelmässig an die Gemeinde. Die Zusammenarbeit von IG Kompost und Gemeinde ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Gemeinde unterstützt die IG Kompost finanziell sowie mit Material und Dienstleistungen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in einem Umfang von rund CHF 22'000.- pro Jahr (Entschädigung für die Kompostfachperson, Anerkennungsprämie für einzelnen Kompostgruppen). Die Gemeinde beliefert die Kompostplätze nach Bedarf mit Material (Kompostsilos, Vliese, Steinmehl, Häcksel, Trommelsieb, Säcke zum Abfüllen des Komposts etc.). Ebenfalls führt die Gemeinde verschiedene Dienstleistungen durch (Kompostwenden, Gras mähen und kleinere bauliche Massnahmen). Bis und mit 2021 führte die Gemeinde zudem überschüssigen Kompost ab, der keine Verwendung durch die Platzgruppen fand. Je nach Qualität des Materials wurde es durch die BEGA Grünverwertungs AG aufbereitet oder musste in die Kehrriichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Diese Leistung wurde im Herbst 2021 einvernehmlich eingestellt.

2. Hat sich der Gemeinderat eingesetzt, um die Schliessung oder Begrenzung der Öffnungszeiten der Kompostplätze zu vermeiden?

Seit längerem ist zu beobachten, dass sich an manchen Kompostplätzen die Qualität des Kompostes massiv verschlechtert. Daher hat die Abteilung Umwelt und Landschaft alle Kompostplätze im Frühling 2021 zusammen mit den jeweiligen Platzverantwortlichen und dem Kompostfachmann der IG Kompost besichtigt und beurteilt. Gemeinsam wurden für jeden Platz individuelle Ziele definiert, die bis im Sommer 2022 erreicht werden sollen. Primär geht es darum, den Anteil an Fremdstoffen (v.a. Plastik und Speisereste) auf ein tolerierbares Mass zu senken. Die Begrenzung der Öffnungszeiten, und damit eine gezielte Kontrolle während der Entsorgung ist eine Massnahme, um den Fremdstoffanteil zu senken.

⁷ Liste der Ausgangsmaterialien für Vergär- und Kompostieranlagen. Rechtliche Grundlagen: Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600), Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (DüV; SR 916.171), Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP; SR 916.441 21)

Zeigen die Massnahmen wie die betreuten Öffnungszeiten und entsprechende Informationskampagnen nicht die gewünschte Wirkung oder ist die Kompostgruppe nicht bereit oder im Stande, zusätzlichen Aufwand für die Behebung der Mängel zu betreiben, bleibt nur die Schliessung des Platzes. Der Betrieb eines öffentlichen Kompostplatzes ist nur gerechtfertigt, wenn das angelieferte Material zu einem qualitativ guten Kompost verarbeitet werden kann. Kompostplätze sind nicht dafür da, kostenlos Abfälle zu entsorgen.

3. Droht die Schliessung von weiteren öffentlichen Quartierkompostplätzen? Was unternimmt der Gemeinderat, um weitere Schliessungen zu vermeiden?

Die Schliessung von weiteren Kompostplätzen kann nicht ausgeschlossen werden (vgl. Fragen 1 und 2). Im Rahmen der Überprüfung der Kompostplätze und der Zieldefinitionen wurde mit den jeweiligen Plätzen vereinbart, welche Leistungen die Gemeinde für die Plätze erbringt (vgl. Frage 1). Klar ist, dass die Gemeinde keinen überschüssigen Kompost mehr abführt. Dies war bis anhin der Fall, wenn die Kompostgruppe für den fertigen Kompost nicht genügend Abnehmende findet oder die Anlieferungsmengen zu gross und der Platz zu klein für zusätzliche Mieten ist. Die Abfuhr von Kompostmaterial widerspricht dem Ziel, mit der Kompostierung einen Stoffkreislauf zu schliessen und wird deshalb nicht weitergeführt. Es darf nicht sein, das Material von den Haushalten kostenlos "entsorgt" wird, die Kompostgruppe ehrenamtlich das Material pflegt und schlussendlich die Gemeinde das Material mit Kran und Lastwagen zur BEGA Grünverwertungs AG führt und dort für die Abgabe des Materials bezahlen muss. Nebst dem finanziellen Aufwand ist der Abtransport von Kompostmaterial auch aus ökologischer Sicht widersinnig und setzt falsche Anreize.

Wenn die zuständige Kompostgruppe es nicht schafft, eine gute Kompostqualität zu erreichen und den Absatz des Kompostmaterials sicher zu stellen, dann ist eine Schliessung unumgänglich. Die Gemeinde unterstützt die Plätze so gut sie kann. Am Ende hängt der Erfolg eines Platzes einzig und allein von der Qualität des angelieferten Materials und damit vom Verhalten der Nutzenden ab.

4. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich die öffentlichen und dezentralen Quartierkompostplätze bewähren und wie können diese Anlagen vermehrt gefördert werden?

Die Beurteilung im Frühling 2021 hat gezeigt, dass grosse und einfach zugängliche Plätze wie Morillon, Sägestrasse oder Gaselstrasse grosse Probleme haben, die Mengen an abgelieferten Fremdstoffen in den Griff zu bekommen. Es zeigt sich, dass mit steigender Anonymität unter den Nutzenden, der Anteil an Fremdstoffen/Fehlwürfen steigt. Die Nutzenden scheinen nicht zu wissen, was auf einen Kompostplatz gehört und was nicht und informieren sich auch nicht. Schlimm ist, dass auch gegenüber Plakaten und gezielten Aushängen vor Ort eine grosse Ignoranz festgestellt wird und auf das Verhalten von manchen Nutzenden auf keine Weise Einfluss genommen werden kann. Man muss leider feststellen, dass Plätze, welche sich durchaus über Jahrzehnte bewährt haben, heute nicht mehr funktionieren und als Entsorgungsstelle missbraucht werden.

Die systematische Beurteilung der Kompostplätze zeigte aber auch, dass kleinere Plätze, die nicht unmittelbar zugänglich und wenig offensichtlich sind (z.B. Schaufelweg) oder nur einer begrenzten Nutzergruppe offenstehen (z.B. Strassweid) wunschgemäss funktionieren. Der dortige Kompost verfügt über eine einwandfreie Qualität und wird vollständig vor Ort innerhalb der Kreise der Nutzenden verwendet. Die soziale Kontrolle scheint somit ein zwingender Faktor zu sein, damit ein Kompostplatz wunschgemäss betrieben werden kann.

Die bestehenden Kompostplätze werden, solange qualitativ guter Kompost produziert und lokal verwertet wird, weiterhin unterstützt. Neue öffentliche Kompostplätze mit einem grossen Einzugsgebiet werden aus den genannten Gründen nicht gefördert. Ein weiterer Grund, der gegen die Kompostierung im grösseren Rahmen spricht sind die Geruchsemissionen. Selbst ein Kompost aus gutem Material verbreitet Gerüche und zieht Fruchtfiegen an. Enthält der Kompost auch nur kleine Anteile von Speiseresten kommen unangenehmere Gerüche und grosse Schmeissfliegen und Maden dazu. Mit der verdichteten Bauweise wird es entsprechend sehr schwierig, Standorte zu finden, wo keine Konflikte im Zusammenhang mit Geruchsemissionen zu befürchten sind. Niemand will einen Kompostplatz vor dem eigenen Fenster und zudem werden freie Grünflächen in verdichteten Siedlungen primär für siedlungsverträgliche Nutzungen (z.B. Spielflächen) freigehalten.

5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Anteil der Haushalte ein, die die Quartierkompostplätze benutzen?

Die Gemeinde führt keine Statistik über die Anzahl Haushalte, welche die Quartierkompostplätze nutzen. Aufgrund des freien Zugangs zu den Plätzen kann keine Aussage über den Anteil der Nutzenden gemacht werden. Das Einzugsgebiet pro Platz variiert pro Standort sehr stark. So ist der potentielle Nutzerkreis bei einem Platz wie Morillon mit den grossen Hochbauten in der unmittelbaren Umgebung sehr gross. Hingegen ist das Einzugsgebiet bei kleinen Plätzen wie z.B. der Strassweid auf das Reihenhäuserquartier begrenzt. Wie gross der jeweilige Nutzerkreis ist, hängt also primär vom Standort ab.

Es darf nicht vergessen werden, dass viele Haushalte (v.a. in den Einfamilienhaus- und kleineren Mehrfamilienhausquartieren) Grünabfall selbständig auf ihren Grundstücken kompostieren und die öffentlichen Kompostplätze nicht nutzen. Die Vergleichsstudie von 2009 (siehe Frage 7) geht davon aus, dass ca. 40% der Kompostierung auf Quartierkompostplätzen stattfindet und ca. 60% im eigenen Garten.

6. Welche Alternativen zur öffentlichen Quartierkompostierung ist der Gemeinderat bereit zu prüfen (z.B. Förderung von privaten Kompostanlagen)?

Statt für öffentliche Kompostplätze sollen die Ressourcen der Gemeinde und der IG Kompost genutzt werden, um die private Kompostierung im kleinen Rahmen zu fördern (vgl. Frage 5). Dies beinhaltet die Kompostierung im eigenen Garten für den eigenen Haushalt oder auch nachbarschaftliche Kompostplätze, wo sich mehrere Haushaltungen zusammenschliessen.

Interessierte Personen oder Gruppen werden durch die IG Kompost fachlich beraten. Zusammen mit der Gemeinde wird ein Angebot für ein "Starter Kit" aufgebaut, welches zur Verfügung gestellt wird. Grössere Gerätschaften wie z.B. Trommel- oder Wurfsiebe sollen im Werkhof kostenlos ausgeliehen und benutzt werden können. Die kostenlose Teilnahme am jährlich stattfindenden Kompostkurs wird gesichert und die notwendigen Informationen zur Kompostierung werden bereitgestellt.

Als Alternative zur Verwertung von Speiseresten wurde das Angebot von GastroVert geprüft. Dabei handelt es sich um Sammelstellen für Speisereste (Bringsammlung). Aus Sicht der Gemeinde können die Nachteile nicht mit dem Nutzen solcher Sammelstellen aufgewogen werden. Aus verschiedenen Gründen wurde daher auf das Weiterverfolgen dieses Angebots verzichtet:

- Grosser Transportaufwand für geringe Mengen (Transport von Köniz nach Murten zur Vergärung)
- Grosser Reinigungsaufwand für die Sammelstellen
- Akzeptanz der Sammelstellenstandorte wird als sehr gering eingeschätzt. Um zu verhindern, dass die Nutzenden mit Autos zur Sammelstelle fahren, müssten diese im dicht besiedelten Gebiet nahe an Wohnbauten platziert werden. Im Umfeld solcher Sammelstellen ist v.a. in den warmen Jahreszeiten mit grossen Geruchsemissionen zu rechnen.
- Schaffung von Orten, die als illegale Deponien missbraucht werden.

7. Wie schätzt der Gemeinderat die Vor- und Nachteile einer Grünabfuhr analog der Stadt Bern ein?

Die Grünabfuhr der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern erfolgen nach unterschiedlichen Prinzipien mit unterschiedlichen Verwertungszielen. Kurz zusammengefasst wie die beiden Grünabfuhr funktionieren:

	Köniz	Stadt Bern
Was wird mit der Grünabfuhr gesammelt?	Gartenabfälle	Gartenabfälle Rüstabfälle Speisereste
Was passiert mit dem gesammelten Material?	Das Grüngut wird im <u>Gummersloch</u> geschreddert und anschliessend durch Könizer Landwirtschaftsbetriebe am Feldrand kompostiert.	Grüngut wird zur Vergärung nach <u>Murten</u> transportiert.

Endprodukte	Kompost: bringt Nährstoffe und Organismen zur Bodenverbesserung zurück in den lokalen Kreislauf	Biogas zur Energiegewinnung Gärreste: bringen Nährstoffe zurück in den Kreislauf (bei hoher Fremdstoffbelastung müssen die Gärreste in einer KVA entsorgt werden)
Abfuhrhythmus	2-wöchentlich, März bis November	wöchentlich, ganzes Jahr (bei einer Sammlung von Speiseresten ist dies aufgrund Geruchsemissionen zwingend)

Zwei Fachbüros (Carbotech und Infraconsult) haben im Auftrag der Abteilung Umwelt und Landschaft im Jahr 2009 eine Vergleichsstudie zur Verwertung von Grüngut in Köniz erarbeitet. Die Studie zeigt, dass der Transport zum Verwertungsort die Ökobilanz massgebend beeinflusst. Die eigentlichen Verwertungsprozesse Kompostierung und Vergärung schneiden in der Ökobilanz vergleichbar ab. Dabei wurden u.a. Treibhausgaspotenzial, Energieverbrauch, Ökotoxizität, Flächennutzung, etc. berücksichtigt. Die Resultate der genannten Studie decken sich mit denen aus vergleichbaren Studien.

Vorteile einer Grünabfuhr nach dem Modell der Stadt Bern

- Alle biogenen Abfälle können separat vom Kehrriech entsorgt werden.
- Für das Endprodukt Biogas ist der Fremdstoffanteil im Sammelgut kein limitierender Faktor.

Nachteile einer Grünabfuhr nach dem Modell der Stadt Bern

- Längere Fahrdistanzen: Fahrt nach Murten plus wöchentliche, ganzjährige Sammlung → Bedeutend viel mehr Transportkilometer und damit grössere Umweltbelastung
- Betriebliche Hürden in den Wintermonaten: gefrorene Container können nicht geleert werden, sehr geringe Sammelmengen bei gleichbleibender Fahrstrecke, fast ausschliesslich Speisereste → hoher Sammelaufwand für geringe Menge
- Der Sammelaufwand pro Tonne nimmt im Vergleich zu heute deutlich zu, da die Sammelmenge nicht proportional zur Sammelhäufigkeit zunimmt (Erfahrung Stadt Bern).
- Nur Haushalte mit einem Normcontainer (mind. 140 l) können von der Abfuhr für Rüstabfälle und Speisereste profitieren.
- Lokaler, geschlossener Kreislauf wird aufgebrochen.
- Keine Bodenverbesserung durch Kompost
- Einnahmequelle für Könizer Landwirtschaftsbetriebe fällt weg (Vergütung für die Feldrandkompostierung rund CHF 120'000.- pro Jahr)
- Massive Zunahme der Fremdstoffbelastung: Erfahrungen aus andern Gemeinden zeigen, dass sobald die Sammlung von Speisereste eingeführt wird, der Anteil an Fremdstoffen markant ansteigt (v.a. Verpackungsmaterial).
- Grösserer Aufwand, höhere Kosten pro Tonne

8. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat in der Zusammenarbeit mit der Stadt Bern für die Grünabfuhr der Gesamtgemeinde oder einzelne Ortsteile (inkl. Klärung Kosten und des rechtlichen Rahmens)?

Mit dem gültigen Abfallreglement hat die Gemeinde die rechtlichen Grundlagen, Dienstleistungen im Abfallbereich auch durch Dritte und somit auch durch die Stadt Bern durchführen zu lassen.

Im kleinen Rahmen arbeiten Köniz und die Stadt Bern im Bereich des Grüngutes bereits heute zusammen. So wird z.B. der jährlich stattfindende Kompostkurs von der Stadt Bern organisiert. Köniz führt im Auftrag der Stadt das maschinelle Wenden der Kompostmieten auf den Berner Kompostplätzen durch.

Wie der Beantwortung der Frage 7 entnommen werden kann, werden die Nachteile einer Grünabfuhr mit anschliessender Vergärung als grösser beurteilt als die Vorteile (unabhängig davon ob Köniz die Leistung selber erbringt oder die Stadt Bern damit beauftragt). Aus diesem Grund hält der Gemeinderat an der heutigen Grüngutsammlung und –verwertung innerhalb des Gemeindegebiets fest.

Da eine solche Übernahme für den Gemeinderat nicht in Frage kommt, wurde die Stadt Bern für die Beantwortung dieser Interpellation nicht mit der Erarbeitung eines Angebots beauftragt. Die jeweiligen Kosten der Grüngutentsorgung der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern sind aber bekannt. Da die Gesamtkosten mit verschiedenen Methoden bestimmt werden und unterschiedliche Positionen eingerechnet werden, sind die Angaben zu den Gesamtkosten nur bedingt vergleichbar.

In der Gemeinde Köniz betragen die ausgewiesenen Kosten für die Grüngutentsorgung für die Jahre 2017-2020 durchschnittlich CHF 328.- pro Tonne. Die Kosten beinhalten auch die Aufwände für die öffentlichen Kompostplätze und den Schredderdienst der Gemeinde. Nicht berücksichtigt sind die Gebühreneinnahmen.

Entsorgung und Recycling Bern (ERB) gibt die Kosten für ihre Grüngutabfuhr (Tür-zu-Tür-Abholung inkl. Transport und Verwertung in Murten) für das Jahr 2020 mit CHF 362.- pro Tonne an (ebenfalls ohne Berücksichtigung der Gebühreneinnahmen). Diese Kosten widerspiegeln das heutige System der Grüngutentsorgung der Stadt Bern (mit Anzahl Fahrzeuge, Personal, Mieten, Overheadkosten etc.). Der Preis entspricht also nicht zwingend dem, was Köniz ERB für die Übernahme der Grüngutabfuhr vergüten müsste.

9. Hat sich der Gemeinderat bereits mit anderen Gemeinden und Städten zu anderen Ansätzen und Lösungen ausgetauscht?

Der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) tauscht sich regelmässig mit der Arbeitsgruppe Abfall Region Bern (Stadt Bern, Thun, Burgdorf, Biel, KEWU AG, AVAG und AWA Kanton Bern) zu diversen Abfallthemen aus. Das Thema Grüngutverwertung und insbesondere die Fremdstoffproblematik ist dabei ein Dauerthema. Als Beispiel der Zusammenarbeit ist hier das Projekt "Stop Plastic" zu erwähnen. Auslöser des Projektes war der Aufschrift der KEWU AG nach der Einführung der erweiterten Grünabfuhr: Der Gemeindeverband KEWU betreibt eine eigene industrielle Kompostieranlage und musste feststellen, dass mit Einführung der Sammlung von Speiseresten der Fremdstoffanteil in einem Ausmass zugenommen hat, das den Kompostierprozess und die Qualität des Endprodukts stark gefährdete. In der Arbeitsgruppe wurde daraufhin die Sensibilisierungskampagne Projekt "Stop Plastic" lanciert, welche bis heute weitergeführt wird. Die Webseite bietet Grundlagen dazu, dass Gemeinden ohne grossen Aufwand Material für Informationskampagnen zur Bekämpfung von Fremdstoffen im Grüngut beziehen können. Mittlerweile beteiligen sich 26 Gemeinden und die Kantone Bern, Solothurn und Basellandschaft an der Kampagne.

Ebenfalls ist die AUL Mitglied der Fachgruppe Abfall des Schweizerischen Vereins für Kommunale Infrastruktur (SVKI). Auch dort ist die Grüngutverwertung immer wieder ein Thema.

Köniz, 12.01.2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Isabelle Steiner, SP: Ich danke dem Gemeinderat für die ausführlichen Antworten und die Auslegeordnung zum Thema Kompost.

Das Problem mit den Fremdstoffen in den Kompoststellen ist mir bestens bekannt, ich habe selber bis vor kurzem in der Morillon-Kompoststelle mitgearbeitet und mich selber auch immer wieder über die Plastiksäckli, Joghurtbecherli und Blumentöpfe geärgert. Ich danke dem Gemeinderat für seine fundierte Analyse des Problems. Ich stelle fest, dass der Gemeinderat vieles für die Quartierkompostierung getan hat und die Schliessung ebenfalls mit Sorge beobachtet.

Das aktuelle Kompostsystem ist ein Opfer seines eigenen Erfolgs. Das Bedürfnis zur nachhaltigen Entsorgung ist gross, so gross, dass die Qualität nicht mehr stimmt. Dass dieses Bedürfnis so gross ist, wäre ja eigentlich erfreulich, denn Abfälle aus Küche und Garten haben ein enormes Potential als Energiequelle und Dünger. Kompostierung ist im Prinzip das älteste und einfachste Recyclingverfahren der Welt. Auch hat die getrennte Sammlung und Verwertung von biologisch abbaubaren Abfällen mehrere Vorteile für die Umwelt: Sie reduziert die Restabfallmenge und vereinfacht die Behandlung des Restabfalls. Vor allem aber könnte diese in den Bioabfällen enthaltenen Humusbestandteile und Nährstoffe als Kompost in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden. Diese Vorteile hat auch der Gemeinderat erkannt und die Kompostierung als einen wichtigen Pfeiler in der Könizer Grüngutverwertung aufgenommen.

Gerade darum bin ich aber mit den Lösungsansätzen des Gemeinderates nicht ganz einverstanden. Mit der Förderung von privaten Kleinkompostieranlagen soll dieser Kreislauf weiter ins Private verlagert werden. Das funktioniert aber nur, wenn die Kompostmenge und der Bedarf nach Gartenerde auf kleinem Raum im Gleichgewicht sind. Gemäss Schätzungen braucht es dafür pro Person 50-70m² Gartenfläche. Kein Wunder also, stösst dieses System in den urbanen Teilen von Köniz an seine Grenzen. Alleine das Hochhaus an der Funkstrasse würde an die 1'000m² Gartenfläche versorgen. In der Realität sieht das natürlich ganz anders aus. Es mag darum eine sinnvolle Option für Einfamilienhausbesitzer/innen sein, aber keinen Ansatz, welche der breiten Bevölkerung zur Verfügung steht. Nur was bringt das den Leuten im Hochhaus an der Funkstrasse? Sie müssen ihre Kartoffelschalen mit dem Abfall in die Verbrennungsanlage schicken, kämpfen in der Küche mit stinkenden Abfallbehältern, bezahlen immer mehr Gebühren und verlieren mit der Quartierkompoststelle eine wertvolle freiwillige Initiative, welche über Jahre hinweg sehr engagierte Quartierarbeit geleistet hat. Das alles zeigt uns: Quartierkompost ist mehr, als ein idealistisches Ökopjekt. Wir müssen die Entsorgung von organischen Materialien auch als einen Teil des Service Public begreifen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem Gemeinderat aber einig, dass die Ökobilanz hier nicht ausgeblendet werden darf. Die Frage hinter dem Problem ist aber auch diese: Stellen wir unsere Abfallentsorgung nachhaltig auf Kreislaufwirtschaft um oder bleiben wir bei den klimaschädigenden Ansätzen unserer Vorgängergenerationen? Tatsache ist, Kartoffelschalen zu verbrennen ist nicht nachhaltig. Hier wird eine wertvolle Nährstoff- und Energiequelle in klimaschädliches CO₂ verwandelt. In den Medien konnte man kürzlich lesen, dass sich das in absehbarer Zeit nicht ändern wird - anstatt den Ausstoss zu senken, suchen die Kehrrichtverbrennungsanlagen aktuell nach Wegen, CO₂ nach Norwegen zu leiten und dort in den Boden zu pumpen. Nach Nachhaltigkeit klingt das nicht. Und es mag stimmen, dass auch die Stadtberner-Alternativen mit den Kompost- und Grüngutabfuhr heute keine optimale Klimabilanz aufweist - die Lastwagen müssen zu weit fahren, um den Kompost abzuholen und zur Vergärungsanlage zu bringen. Tatsache ist aber auch, dass dieses System über kurz oder lang nachhaltig ausgestaltet werden kann. Sei dies zum Beispiel mit energieeffizienten Fahrzeugen oder mit einer Vergärungsanlage in der Region. Heute wäre der Zeitpunkt, hier die Weichen zu stellen.

Auch mit dem Rechenspiel macht es sich der Gemeinderat leider etwas einfach. Klar wäre ein radikaler Systemwechsel für die ganze Gemeinde vom Liebefeld bis nach Oberscherli wegen der Schliessung einiger urbanen Kompoststellen übertrieben. Für diese Ortsteile, welche ihre Kompoststelle über kurz oder lang aber verlieren – also Wabern, Liebefeld, Köniz und Schliern – sind alternative Lösungen aber durchaus zu prüfen. In Bern ist das heutige System übrigens praktisch unbestritten. Weder die Geruchsemissionen noch die Fremdstoffbelastung hat sich nach sieben Jahren Erfahrung als Problem erwiesen, wie ich aus eigenen Abklärungen erfahren konnte. Umso mehr bin ich enttäuscht darüber, dass die Antwort des Gemeinderats in Bezug auf die Erfahrungen der Stadt Bern unvollständig und unausgewogen ausgefallen ist. Wenn es daran gelegen hat, dass der Auftrag dazu gefehlt hat, dann werden wir dies sehr gerne auch noch nachreichen.

In diesem Sinne, nehme ich die Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt zur Kenntnis.

Dominique Bühler, Grüne: Das Kompostieren hat in der Gemeinde Köniz eine lange Tradition. Es ist dezentral organisiert mit Kompostanlagen in vielen Quartieren und Ortsteilen. Und mit der Koordination durch die IG Kompost ist das Kompostieren in der Bevölkerung breit abgestützt. Im Grundsatz ist Kompostieren ein einfaches Prinzip, Rüstabfälle werden gesammelt, auf Kompostplätze gebracht und es entsteht wertvolle Komposterde.

Umso mehr waren wir von der Grünen und jungen Grünen Fraktion erstaunt, als wir von der Schliessung der Kompostplätze gehört haben. Dass dieses bewährte System in Köniz nicht mehr funktionieren soll, ist bedauerndswert. Der Gemeinderat schreibt ganz am Anfang, dass Kompostieren ein wichtiger Pfeiler in der Könizer Grüngutverwertung ist. Meine Vorrednerin hat es gesagt und das sehen wir auch so: Kompostieren ist das perfekte Beispiel einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Der natürliche Nährstoffkreislauf wird geschlossen und Abfall wird verringert. Gemäss Jahresbericht nimmt leider der Siedlungsabfall in Köniz wieder zu und kompostieren ist eine direkte Gegenmassnahme.

In der Antwort des Gemeinderates erfahren wir auch, dass die Zusammenarbeit mit der IG Kompost mit einer Leistungsvereinbarung geregelt wird. Eine Leistungsvereinbarung ist sehr wichtig, damit die Rollen und Aufträge der Parteien klar sind. Auch die Unterstützung der Gemeinde mit Material und anderen Dienstleistungen ist wichtig, damit dieser Service weiterhin funktioniert.

Was uns aber sehr besorgt ist, dass für Kompostplätze Ziele definiert worden sind, welche bis im Sommer 2022 erreicht werden sollen. Falls es keine Verbesserungen der Kompostqualität gibt, werden die Anlagen nicht mehr unterstützt. Es droht sogar die Schliessung und das wäre dann wirklich der Super-GAU, denn somit sind die öffentlichen Kompostierplätze in der Gemeinde Köniz, welche seit Jahren mit viel freiwilliger Arbeit aufgebaut und gepflegt worden sind, einfach weg. Wir haben den Eindruck, dafür, dass Kompostieren vom Gemeinderat als wichtiger Pfeiler eingeschätzt wird, droht er dann doch sehr schnell mit der Schliessung und das gefällt uns gar nicht. Eine klimafreundliche und fortschrittliche Gemeinde wie Köniz, welche stark auf innere Verdichtung setzt und auch das entsprechende Bevölkerungswachstum aufweist, sollte den Fokus aufs Kompostieren setzen und auch als ihre Aufgabe betrachten.

Kompostieren ist nicht einfach nur ein Hobby, sondern es ist ein wichtiger Teil der Kreislaufwirtschaft und es fördert Biodiversität, indem es Insekten und Kleinstlebewesen einen Lebensraum bietet. Und hier kann ich noch anfügen, mindestens hier ist die Gemeinde nicht auf die Idee gekommen, Flächen einfach zu versiegeln und näher einen Komposturm als Ausgleich zu bauen und das freut mich sehr. Ich bedanke mich hiermit auch, dass das Parlament die Wichtigkeit der Kompostplätze erkannt hat und bereits im Abfallreglement den Grundstein gelegt hat. Für Wohnsiedlungen mit mehr als 20 Wohnungen, sollen im Abfallkonzept mindestens Aussagen über die Verwendung von organischen Abfällen vor Ort gemacht werden.

Wir erfahren in der Antwort auch, dass der Gemeinderat auf kleinere Kompostanlagen setzen möchte, welche weniger öffentlich zugänglich sind. Die soziale Kontrolle, so dass kein Abfall, Essensreste, Plastik, Katzenstreu und alles andere im Kompost landen, schätzt er als wichtiger ein, als irgendein Flyer oder ein Plakat. Wir verstehen seine Meinung und seine Vorgehensweise, aber finden es trotzdem schade, dass keine Lösung für die Förderung der grösseren Plätze gefunden werden konnte. Denn vor allem für Bewohnerinnen und Bewohner von Hochhäusern oder von ganzen Quartieren oder vielleicht sogar Ortsteilen, für diese wäre eine solche Dienstleistung wichtig.

Meine Vorrednerin hat es auch bereits gesagt: Die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und auch anderen Gemeinden und Städten könnte verstärkt werden. Der gemeinsame Kurs mit der Stadt zur Kompostierung ist sicher ein guter erster Schritt, aber es gibt noch viel Luft nach oben. Die Beantwortung dieser Interpellation zeigt, dass wir an dieser Thematik dranbleiben müssen. Spätestens im Sommer 2022 werden wir den Dialog mit dem Gemeinderat zur Zielerreichung der Kompostplätze suchen. Und vielleicht gibt es ja schon vorher einen Vorstoss.

Die Könizer Kompostproblematik hat mir bestätigt, dass im Kanton Bern die rechtliche Grundlage für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft fehlt. In Zürich wurde ja ein deutliches Zeichen gesetzt, indem der Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative vom Volk angenommen worden ist. Dieser beauftragt den Kanton und die Gemeinde, sich um die Schliessung von Kreisläufen zu sorgen. Ich denke, dasselbe braucht der Kanton Bern auch, denn somit wäre es eine Aufgabe in der Gemeinde. Ich bedanke mich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen.

Andreas Hauser, GLP: Wir haben das Privileg, über Vergärung und Feldrandkompostierung zu debattieren, während hier in Europa Bomben fallen. Aber es ist nun mal so traktandiert.

Ich schliesse mich den Vorrednerinnen an und danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Wegen Gestank, Maden und Schmeissfliegen möchte die Könizer Verwaltung die Quartierkompostanlagen in Blinzern und in Köniz, Sägestrasse schliessen und teilweise auch die Öffnungszeiten einschränken. Das hat diese Interpellation ausgelöst, welche auch unsere Fraktion EVP-GLP-Mitte unterstützt hat.

Das hat damit zu tun, dass man Rüstabfälle und Speisereste in Köniz nicht der Grüngutabfuhr mitgeben kann – anders als in Bern. Man könnte sich jetzt natürlich fragen, warum macht es Köniz nicht so wie Bern?

Die Antwort konnten wir ja lesen: Köniz setzt auf Feldrandkompostierung und dort kann man nicht alles liegen lassen, was man auch einer Grünabfuhr, welche in die Vergärung geht, mitgeben kann. So landet nun mal das eine oder andere im Quartierkompost, was dort nicht hingehört. Dazu, warum Köniz es nicht so macht wie Bern, konnten wir auch lesen, dass der Gemeinderat zum Berner Gärmodell zwei Vorteile aufführt und neun Nachteile. Im Wesentlichen steckt hinter dem Feldrand-Modell eine Grundhaltung, nämlich die Schliessung lokaler Kreisläufe. So führt die Schliessung lokaler Kreisläufe eben zur Schliessung lokaler Kompostplätze.

Man muss bei der Interpellations-Antwort nicht zwischen den Zeilen lesen, um zu merken, dass dem Gemeinderat das Verhalten seiner Schäfchen ziemlich in die Nase gestochen ist. Da ist von Ignoranz die Rede und davon, dass "auf das Verhalten von manchen Nutzenden auf keine Weise Einfluss genommen werden könne".

Isabelle Steiner hat vorhin erklärt, dass sie und ihre Fraktion von der Antwort nur teilweise befriedigt sei. Unserer Fraktion geht es ähnlich. Die Antworten des Gemeinderats scheinen uns zwar in sich schlüssig, es erscheint plausibel, dass hinsichtlich Ökobilanz und hinsichtlich Kosten das Könizer Feldrandmodell tendenziell besser abschneidet als das Berner Gärmodell mit Transport nach Murten. Rückblickend hat der Gemeinderat also vermutlich richtig gehandelt. Aber die Antwort erweckt den Eindruck, das Thema sei nun abgeschlossen. Wir sehen das anders. Aus drei Gründen:

1. Wenn es Kriterien gibt, eine Kompostanlage zu schliessen, muss es auch Kriterien geben, wieder Anlagen zu eröffnen.
2. Die Zeit bleibt auch bei der Grüngutverwertung nicht stehen. Technologien entwickeln sich auch im Umgang mit biogenen Abfällen und, wie wir gehört haben, natürlich auch im Verkehrsbereich.
3. Wenn Kommunikation nicht ankommt, muss das nicht ausschliesslich an den Empfänger/innen dieser Kommunikation liegen.

Auch mir als begeisterter Quartier-Kompost-Umschichter war ehrlich gesagt einiges nicht bekannt, was ich jetzt aus der Interpellation gelernt habe. Vielleicht kann die Könizer Verwaltung punkto Kompost-Kommunikation ja doch noch das eine oder andere von Bern lernen.

Und jetzt? Köniz hat eine Abfall-Strategie 2013 bis 2022 - sie läuft also dieses Jahr aus. Und die Verwaltung arbeitet an einer neuen Abfallstrategie. Im Rahmen dieser Strategie muss das Thema Haushaltkompost weiterverfolgt werden. Anders gesagt: Die Direktion von Hansueli Pestalozzi muss in der kommenden Strategieperiode aus unserer Sicht nach sinnvollen Lösungen suchen. Wir werden darum auch darauf pochen, dass das Thema Haushaltkompost nicht im Endlager verschwindet, sondern ebenfalls im Kreislauf bleibt.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Danke für die engagierten Voten. Ich denke ich habe jetzt nur Stimmen gehört, welche die Kompostierung unterstützen, welche wollen, dass wir die lokalen Kreisläufe schliessen und das ist genau auch das Ziel, welches wir bei uns in der Abteilung haben. Ihr konntet es lesen, wir haben ein ganz klares Bekenntnis, dass wir die bestehenden Kompostplätze weiterhin unterstützen, aber unter zwei Bedingungen: Sie müssen einen qualitativ guten Kompost produzieren, welcher lokal verwertet wird. Wenn wir dieses Ziel erreichen, und wir die lokalen Kreisläufe sinnvoll schliessen, dann unterstützen wir das soweit es nur geht. Aber wir haben es sehr ausführlich dargelegt: Bei den grossen Kompostplätzen stösst dies einfach an Grenzen und darum sehen wir eine Lösung im Dezentralen mit kleineren Plätzen mit sozialer Kontrolle. Isabelle Steiner hat dies kritisiert, es sei eine Verlagerung ins Private und keine Lösung für die breite Bevölkerung. Ich denke, wenn wir ein dichtes Netz an kleineren Plätzen mit sozialer Kontrolle haben, können wir das auch für eine breitere Bevölkerung anbieten. Und etwas muss ich noch korrigieren: Wenn man Kartoffelschalen verbrennt, dann ist dies nicht klimaschädlich, sondern genau klimaneutral. Es ist etwa gleich, wie wenn man Holz verbrennt. Hier entsteht kein zusätzliches CO₂, welches nicht zuvor durch diese Kartoffelpflanzen gebunden worden wäre.

Dominique Bühler hat bedauert, dass die grossen Kompostplätze geschlossen worden sind, aber ich kann dir versichern, wir machen keine voreiligen Schliessungen. Und ich muss dir sagen, die Bilder, welche es gegeben hat, mit diesen Maden und Schmeissfliegen, das war also wirklich gar nichts Schönes. Und ja, du hast es erwähnt, im Abfallreglement, welches wir ja vor Kurzem hier verabschiedet haben, da sind Massnahmen für diese kleinräumige Schliessung von Kreisläufen enthalten.

Andreas Hauser hat die Feldrandkompostierung erwähnt. Das ist eigentlich ein Erfolgsmodell und ich muss sagen, da ist mengenmässig der ganz grosse Anteil das Grüngut - da machen die Rüstabfälle mengenmässig nur einen sehr kleinen Anteil aus. Und ja, es stimmt, unsere Kommunikation ist an Grenzen gestossen. Man muss sich wirklich fragen, ob wir nicht auch noch besser kommunizieren könnten, um unsere Ziele erreichen zu können, so wie wir sie formuliert haben, um wirklich einwandfreien Kompost herzustellen.

In der Strassweid, wo du wohnst und wo ich auch gewohnt habe, da funktioniert es ja hervorragend - das ist auch in der Antwort erwähnt. Und ja, Technik entwickelt sich, wir können noch an unserer Kommunikation arbeiten. Wir sind auch froh um Hinweise, um Ideen, um gute Ratschläge und um gute Beispiele, die funktionieren, so, dass wir diese in unserer Abfallstrategie aufnehmen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2022/31

V1618 Motion (Parlamentarier*innen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das Parlament lehnte den vorherigen Abschreibungsantrag dieser Motion am 25.05.2021 ab und legte die Erfüllungsfrist auf den 31.12.2021 fest. An der Parlamentssitzung vom 14.02.2022 soll dies erneut traktandiert werden.

2. Begründung Abschreibung

- a) Der Gemeinderat entschied in der Klausur vom 13.11.2020, dass 14 Projekte – aufgrund der Arbeitsüberlastung akzentuiert durch die Coronakrise – vorübergehend sistiert werden. Darunter fiel auch das Projekt im Zusammenhang mit der Zentrumsplanung Schliern.
- b) Im IAFP 2022 ist für die Jahre 2023 bis 2026, jeweils mehr als 22 Mio. Ausgaben pro Jahr für Schulbauten eingestellt. Für die Zentrumsplanung in Schliern sind bis dato keine Kosten eingestellt. Diese Situation wird sich durch den ungewissen Budgetzustand im Jahr 2022 und die Priorisierung von Projekten im selben Jahr noch verstärken. Entsprechend würden weitere Projekte, welche als "nicht-unumgänglich" eingestuft sind, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- c) Für die Zentrumsplanung wurden bereits 2015 Abklärungen gemacht und es liegt eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 vor.
- d) Diverse Massnahmen zur Qualitätssteigerung für das Zentrum Schliern, in Verbindung mit der Sanierung des alten Schulhauses für die Tagesschule, wurden bereits realisiert. Nebst der attraktiven Platzgestaltung rund um das alte Schulhaus, besteht für die Bevölkerung ebenfalls wieder die Möglichkeit den Mehrzweckraum im Dachgeschoss für Anlässe zu benutzen (s. Bild im Anhang). Zusätzlich zur neuen Aussenraumgestaltung, inkl. öffentlich zugänglichem Spielplatz, wurden ebenfalls öffentliche Stromanschlüsse erstellt, welche für Anlässe verwendet werden können.
- e) Der Gemeinderat und die Abteilung Gemeindebauten haben die Wichtigkeit der gesamtheitlichen Planung des Zentrums Schliern zur Kenntnis genommen. Aktuell liegt für die Verwaltung noch kein formeller Auftrag zur Realisierung der Platzgestaltung vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 22.12.2021
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) GRB 2021/716
- 2) Bilder des alten Schulhauses nach der Sanierung
- 3) Auszug Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2022; Seiten 1, 81-83

Diskussion

Zweitunterzeichnerin Heidi Eberhard, FDP: Die Enttäuschung ist wahrlich gross, nicht nur bei mir. Gerne hätte ich die Abschreibung der Motion "Zentrumsplanung Schliern ganzheitlich" erneut verweigert. Wir Schlierner und Schliernerinnen kommen uns am Seil heruntergelassen vor. So viele Planungsstunden wurden investiert, so viele Versprechungen sind während der Lebensdauer dieser Motion von verschiedenen Beteiligten gemacht worden, ohne dass jetzt eine Umsetzung folgt. Im September 2020 war hier noch die Aussage des Gemeinderates: "Die Pläne liegen vor, es gibt kein Millionending, aber etwas Praktisches".

Die Parlamentarier/innen von Schliern haben eine Begehung vor Ort mit den uns zugestellten Plänen gemacht. Im Mai 2021 wurde uns mitgeteilt, die Zentrumsplanung Schliern werde bis 2023 sistiert. Schon damals wurde vom Gemeinderat die Abschreibung der Motion in wirklich extremer Kurzfassung gefordert. In der Parlamentssitzung vom Mai haben etliche Fraktionen die Art und Weise wie der Abschreibungsantrag dahergekommen ist, als Affront gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung von Schliern empfunden. Der Gemeinderat hat sich dadurch aber nicht beeindrucken lassen oder zumindest nicht gross, denn jetzt sind wir wieder am gleichen Ort wie damals im Mai 2021.

Wir sehen heute ein - wir sind schlauer geworden oder wir haben resigniert - dass der Abschreibung der Motion, welche im Juni 2016 eingereicht worden ist, nun zugestimmt werden muss. Doch der Gemeinderat hat damit einen Pyrrhussieg errungen. Es ist ein teuer erkaufter Erfolg. Das Vertrauen der Schlierner und Schliernerinnen in den Gemeinderat wird durch diese Abschreibung unserer Motion sicher nicht gestärkt. Parlamentsvertreter und Schlierner geben nicht Forfait. Wir setzen uns für diesen schon so lange herbeigesehnte Zentrumsplatz ein. Es muss nicht "state of the art" sein, nicht chicky micky, nicht mit Marmorplatten oder überdeckt, hellblau möbliert oder was auch immer - wir wollen eine pragmatische Lösung, für einen sanierten, praktischen, nutzbaren und zweckmässigen Zentrumsplatz. Zum Beispiel eine Siegelung des Bodens, wie beim Vorplatz des alten, frisch sanierten Schulhauses in Schliern. In der Mehrwertabschöpfungskasse hat es eventuell einen Posten, welcher für Schliern eingesetzt werden könnte. Nun, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wir werden eine neue Motion einreichen und hoffen auch hier auf die Unterstützung der Parlamentsmitglieder und sagen jetzt schon danke für den Support.

Ich bringe hier auch gleich die Fraktionsmeinung der FDP ein: So können wir die Enttäuschung über die zu erfolgende Abschreibung nachvollziehen. Wir von der FDP wissen aber auch, dass es hier nichts bringt, zu trotzen und eine Abschreibung zu verweigern. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zur Abschreibung schweren Herzens zu. Wir werden jedoch auch die angekündigte Motion der Schlierner Parlamentsvertreter/innen unterstützen.

Fraktionssprecherin Käthi von Warthburg, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat für die Antwort. Sie ist diesmal ein bisschen ausführlicher.

Unumstritten ist, dass ein Teil vom Zentrum durch die Sanierung des alten Schulhauses aufgewertet worden ist und dass das Obergeschoss vom Schulhaus auch der Bevölkerung zur Verfügung steht. Die SP/JUSO-Fraktion hat im Postulat "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen", das im Januar 2022 erheblich erklärt worden ist, zum Ausdruck gebracht, dass wir es als wichtig erachten, dass es in der Gemeinde Orte gibt, wo sich die Menschen begegnen, austauschen und vernetzen können. Dazu braucht es aber auch Orte, die frei zugänglich sind, die nicht vorher reserviert oder gemietet werden müssen.

Und damit kommen wir zur gesamten Zentrumsgestaltung: Diesbezüglich erfahren wir jetzt, dass 2015 Abklärungen getroffen worden sind und dass aus dem Jahr 2018 eine Machbarkeitsstudie vorliegt. Was in dieser Machbarkeitsstudie steht, darüber erfahren wir und mit uns die Einwohnerinnen und Einwohner von Schliern kein Wort.

Noch immer gilt jedoch der Motionstext, der verlangt, dass eine Vorlage rund ums Zentrum von Schliern unterbreitet wird. Aus Sicht vor SP/JUSO-Fraktion ist das, was jetzt vorliegt, noch immer keine Vorlage.

Wie weiter? Wie es so schön heisst: "Dr gschider git noh, der Esel blibt stoh". Die SP/JUSO Fraktion könnte jetzt nachgeben und die Motion abschreiben. Doch wir haben uns einstimmig für den Esel entschieden, weil wir finden, dass wir das der Bevölkerung von Schliern schuldig sind, welche schon so lange auf ein Zentrum wartet, das seinen Namen verdient.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt einer Abschreibung der Motion "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich" auch dieses Mal nicht zu.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich weiss jetzt nicht, ob ich jetzt der Esel bin, aber ich wünsche jetzt doch noch gerne das Wort. Es ist ja eine lange Geschichte und man kann sich jetzt fragen, warum sagt der Gemeinderat noch etwas, wenn dieses Geschäft vermutlich abgeschlossen wird? Es geht mir um die Zukunft und für mich ist dies ein Lehrstück.

Heidi Eberhard hat gesagt, die Enttäuschung sei gross, es sei sogar ein Affront. Vielleicht war auch die Hoffnung einfach etwas zu gross und zu unrealistisch. Ich kann nur sagen, dieses Geschäft ist zur DSL gekommen – auch schon auf komischem Weg – und die DLS hat geliefert, hat das Schulhaus saniert und die Umgebung des Schulhauses auch wurden Teile des Schulhauses geöffnet. Das sind die Steine, mit welchen wir bauen können. Ich glaube, das hat nichts mit "dr gschider git noh, der Esel blibt stoh" zu tun. Dem muss ich mich also verwehren, auch nach 23.00 Uhr. Wir haben gemacht, was möglich ist. Wir bauen mit den Steinen, welche wir zur Verfügung haben.

Und nun kommt: Wie weiter? Ein neuer Vorstoss. Ja, das ist gut, zu dem mache ich zum Schluss dann auch noch einen Exkurs, aber ich bitte euch doch sehr, sprecht doch euren Vorstoss, bevor ihr diesen macht, mit der Verwaltung ab. Geht die Pläne anschauen, denn dort hat es bei diesen Bausteinen auch Preisschilder und überlegt euch danach, was ihr fordert. Und dann müsst ihr euch auch nicht mehr bei mir melden, denn dieses Geschäft wäre dann bei der DPV, nämlich beim Verkehr, bei Christian Burren. Und das ist nicht deshalb, weil ich jetzt wieder stur bin. Ich bin zu diesem Geschäft gekommen, ich habe es behalten, aber ich bin einfach nicht für die Platzgestaltung zuständig.

Jetzt kommt noch mein Exkurs - und das ist schon beinahe eine Gutenachtgeschichte oder für einige beinahe schon ein "Schreckmümpfel". Es ist nämlich ein Exkurs in die Physik: Hier auf diesem Planeten gelten Gesetze der Schwerkraft. Auf anderen Planeten gelten andere Gesetze der Schwerkraft. Im grössten Teil des Weltraums, hat es überhaupt keine Schwerkraft – beinahe überall, gilt diese nicht. Aber das ist für uns hier nicht massgebend, denn hier in der Gemeinde Köniz gelten die Gesetze der Finanzschwerkraft. Und ihr wisst alle, wie es um diese Finanzen steht.

Hier im Parlament – und ich war heute Morgen auch in einem Parlamentsraum, ich kenne das – da ist man meistens ein bisschen im Raum der Politmetaphysik, im Wunschraum. Man wünscht, man tadelt die Regierung, man tadelt sie, wenn sie so entscheidet und man tadelt sie, wenn sie anders entscheidet. Einigkeit herrscht manchmal nur dann, wenn es darum geht, dass die Regierung wieder der Esel und stur ist oder die Verwaltung dies nicht gut beantwortet hat. Ich verwehre mich dem. Ihr könnt diese Wunschträume haben, aber ihr müsst zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinderat in Zeiten von sehr, sehr knappen Mitteln, priorisieren muss. Und der Gemeinderat hat priorisiert: Zumindest für eine Mehrheit des Gemeinderats hat jetzt dieses Zentrumsprojekt in Schliern keine Priorität. Und genau hier in diesem Saal vor noch nicht allzu langer Zeit, hat eine Mehrheit dieses Parlaments eine Ausgabebremse, nahezu einen Investitionsstopp verabschiedet und uns als Gemeinderat den Auftrag dazu gegeben.

Ich bitte euch, macht doch nicht einfach Hors-Sol-Parlamentspolitik. Schon bald kommen wir mit dem Budget, wir haben mit der Finanzkommission hart daran gearbeitet, damit man einen ganz harten Budgetkompromiss erreichen konnte und da müssen wir nun einfach Lei halten. Und da ist im Moment und auch in den nächsten Jahren kein Platz, für zukünftige, unrealistische Wünsche. Und es kommt auch nicht gut, wenn man dies hier nach 23.00 Uhr mit einem Geplänkel vorhat. Vielleicht wäre es wirklich gut, man würde mal wieder miteinander etwas trinken gehen und etwas früher fertigmachen.

Jetzt wurde ich etwas hässig, ich gebe es zu. Ich habe genug von diesem Ping-Pong, immer irgendjemandem die Schuld zu geben. Der Gemeinderat hat priorisiert und auch das Parlament muss priorisieren und ich bitte euch, überlegt euch das, bevor ihr wieder einen neuen Wunschvorstoss eingebt.

Heidi Eberhard, FDP: Ich mache das sonst nicht - ich bin eine Frau und nur Männer gehen hier gerne wie Gockel hin und her - aber jetzt muss ich noch etwas sagen: 2016 haben wir das eingegeben, Thomas Brönnimann, das war nicht ein Wunsch der Schlierner, weil sie irgendwie total abstrus denken. Von daher war es auch gerade etwas krass, was du hier gesagt hast. Ich habe den Esel nicht erwähnt, das ist von jemandem anderen gekommen, aber ich möchte schon betonen, Schliern hat zwar das Schulhaus erhalten - da haben auch alle dafür gestimmt - aber Schliern hat auch gewünscht, dass man dies gemeinsam anschaut.

Und wir sind nicht irgendwie total abartig in unseren Forderungen, das will ich betont haben. Wenn ich sehe, was Wabern und Liebefeld alles bekommen, dann muss ich sagen, dass auch in Schliern einige tausend Leute Steuern zahlen und wir auch das Anrecht auf etwas haben.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/32

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2209 Dringliche Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, GLP-EVP-Mitte-Fraktion) "Solidarität mit der Ukraine"

2210 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Was tut der Gemeinderat für die Arbeitszufriedenheit des Personals?"

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder"

Diskussion

Roland Akeret, Präsident GPK: Ich habe noch eine Mitteilung aus der GPK: Die GPK hat anlässlich ihrer letzten Sitzung beschlossen, zum Rücktritt der Gemeindepräsidentin dem Gemeinderat noch einige Fragen zu stellen. Es geht dabei im Wesentlichen um das Funktionieren des Gemeinderates bis zum und nach dem Ausscheiden der Präsidentin und dann noch darum, was bis zur Schliessung der Vakanz passieren soll. Die GPK hat die Behandlung der Antwort an der Sitzung vom 26. April traktandiert.

Dominique Bühler, Grüne: In der Hitze des Gefechts habe ich beim ÖV-Knoten vergessen zu sagen, dass auch das Umweltforum Köniz die ökologischen Ausgleichsmassnahmen kritisch sieht. Ich habe versprochen, dass ich dies hier noch wiedergeben würde und wollte dies darum noch nachholen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Interpellation 2202 EVP-GLP-Mitte-Fraktion "Bikepark Oberried" bis am 11. Mai verlängert. Sie wird am 20. Juni im Parlament traktandiert.

Die nächste Sitzung findet am 25. April statt. Die Parlamentsunterlagen, darunter auch die Budgetvorlage, werden am 7. April online gestellt. Ich bitte euch, Anträge zur Botschaft möglichst frühzeitig schriftlich einzureichen. Die Zeit bis zur anschliessenden Sitzung der Redaktionskommission ist sehr knapp bzw. zu kurz für eine Überarbeitung der ganzen Botschaft. Darum sind der Gemeinderat und die Verwaltung froh, wenn ihr rechtzeitig über allfällige Änderungsanträge informieren würdet.

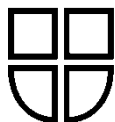
Das wäre es gewesen. Ich wünsche euch eine gute Heimreise und gute Nacht.

Bis am 25. April 2022.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 25.04.2022

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22:50 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)	Andreas Hauser, (GLP)
Christina Aebischer (Grüne)	Daniel Hofer, (Grüne)
Roland Akeret (GLP)	Fabienne Marti, (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	Florian Moser (SVP)
Tanja Bauer (SP Frauen)	Christine Müller, (Grüne)
Beat Biedermann (BDP)	David Müller (Grüne)
Dominique Bühler (Grüne)	Selin Lopez, (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Sandra Röthlisberger (GLP)
David Burren (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Bülent Celik, (SP Männer)	Isabelle Steiner (SP Frauen)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)	Simon Stocker (Junge Grüne)
Vanda Descombes (SP Frauen)	Matthias Stöckli, (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)	Katja Streiff (EVP)
Toni Eder (CVP)	Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Michael Gerber, (GLP)	Iris Widmer (Grüne)
Beat Haari (FDP)	Reto Zbinden (SVP)
Fritz Hänni (SVP)	

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Michaela Bajraktar, JUSO
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)

PAR 2022/33

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. V2204 Dringliche Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. Budget 2022
Beschluss und Botschaft, Direktion Präsidiales und Finanzen
4. V2131 Richtlinienmotion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 14.3.2022)
5. V2134 Motion (Mitglieder GPK 2020/21, Dominique Bühler, Roland Akeret, Franziska Adam, Adrian Burren, Heidi Eberhard, Ruedi Lüthi) "Wistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V2203 Dringliche Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) "Recht auf Bildung: Schulen brauchen während der Pandemie Schutz und Ressourcen"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
7. V2207 Dringliche Richtlinienmotion (Heidi Eberhard, FDP; Franziska Adam, SP) "Sichern der Lohnfortzahlung für Bibliotheken und andere Institutionen trotz budgetlosem Zustand 2022"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
8. V2201 Interpellation (Adrian Burren) "Nachzahlung an den Kanton im Areal Rappentöri"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
9. V2021 Dringliche Motion (Mitte Fraktion) "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe
11. Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
12. Kreditabrechnungen
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
13. Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
14. Erweiterung Schulanlage Morillon
Kredit, Direktion Sicherheit und Liegenschaften – Nachversand der Unterlagen
15. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2022
Beschluss
16. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsident Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch ganz herzlich zu dieser ausserordentlichen Parlamentssitzung mit der Budgetdebatte. Ich begrüsse auch ganz herzlich alle Zuschauenden zu Hause und auch die Gäste, welche hier im Saal sitzen.

Die Corona-Regeln wurden in der Zwischenzeit aufgehoben: Es gilt keine Maskenpflicht mehr und auf das Desinfizieren beim Rednerpult kann verzichtet werden.

Es ist aber jedem freigestellt, eine Maske zu tragen oder auch das Rednerpult zu desinfizieren oder ein Plastiksäckchen über das Mikrofon zu tun. Vorstösse zirkulieren wieder an der Sitzung. Sie sind vor dem letzten Traktandum hier vorne abzugeben.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Franziska Adam, Reto Zbinden, Beat Haari und Dominic Amacher. Ich gratuliere euch nachträglich ganz herzlich.

Weiter gratuliere ich ganz herzlich allen wiedergewählten Grossrätinnen und Grossräten Dominique Bühler, Tanja Bauer, Casimir von Arx, Thomas Brönnimann und Hans-Peter Kohler. Ganz besonders gratuliere ich den zwei Neugewählten Katja Streiff und meinem Fraktionskollegen Reto Zbinden.

Folgende Entschuldigungen haben wir aus dem Parlament: Michaela Bajraktar, Isabelle Feller und Matthias Müller. Der Gemeinderat ist vollständig. Arlette Münger übernimmt das Amt der Stimmzählerin anstelle von Isabelle Feller. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand fand am 7. April 2022 statt, der Nachversand zum Morillon fand am 11. April statt, das Protokoll vom 14. März 2022 ist seit 12. April 2022 online.

Traktandenliste und Mitteilungen: Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden ist wie folgt vorgesehen: Wir behandeln heute primär die Traktanden 2 und 3. Danach haben wir hoffentlich noch genügend Zeit und fahren mit der Behandlung der Vorstösse ab Traktandum 4 bis 10 weiter. Am nächsten Montag behandeln wir zuerst die vier Geschäfte von Traktandum 11 bis 14. Anschliessend fahren wir mit den traktandierten Vorstössen weiter, für welche es heute eventuell nicht reichen wird. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/34

V2204 Dringliche Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) „Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament eine Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung. Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung der Vorlage eng.

Begründung

Die Gemeinde Köniz weist seit mehreren Jahren strukturelle Defizite aus. Diese Defizite lassen sich nicht durch einen konjunkturellen Aufschwung beseitigen. Die Ausgaben sind somit auch in konjunkturellen Normalzeiten höher als die Einnahmen.

Dies muss langfristig geändert werden, deshalb ist eine Schuldenbremse einzuführen.

Die Schuldenbremse soll den Gemeindehaushalt vor strukturellen (chronischen) Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden weiter ansteigen. Die Schuldenbremse adressiert ein klassisches Ziel der Finanzpolitik: die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Das Kernstück der Schuldenbremse besteht aus einer einfachen Regel. Sie bindet den Gemeinderat und das Parlament. Die Budgethoheit des Parlaments bleibt im Rahmen der von der Regel vorgegebenen Grenzen gewährleistet. In ausserordentlichen Situationen – beispielsweise schweren Rezessionen oder Naturkatastrophen – können die Grenzen mit einem qualifizierten Mehr überschritten werden.

Als Vorbild für die Schuldenbremse kann Artikel 101a der Kantonsverfassung dienen.¹ Eine auf die Gemeinde Köniz angepasste Version dieses Artikels könnte wie folgt aussehen:

1. *Das Parlament darf kein Budget mit Aufwandüberschuss verabschieden.*
2. *Ein Aufwandüberschuss der Rechnung wird dem Budget des übernächsten Jahres belastet, soweit er nicht durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist.*
3. *Das Parlament kann bei der Verabschiedung des Budgets von Absatz 1 abweichen, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder es beschliessen. Bei der Genehmigung der Rechnung ist Absatz 2 im Umfang des im Budget beschlossenen Aufwandüberschusses nicht anwendbar. Der Fehlbetrag ist innert vier Jahren abzutragen.*
4. *Das Parlament kann bei der Genehmigung der Rechnung von Absatz 2 in einem festzulegenden Umfang abweichen, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder es beschliessen. Ein Fehlbetrag ist innert vier Jahren abzutragen.*
5. *Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens werden für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht berücksichtigt.*

Begründung der Dringlichkeit

Der Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Schuldenbremse ist Bestandteil eines Massnahmenpakets zur Sanierung der Könizer Finanzen. Er muss spätestens an der Parlamentssitzung gefällt werden, an der das Budget 2022 verabschiedet wird. Auch die vorliegende Motion muss spätestens an dieser Sitzung verabschiedet werden.

Eingereicht

14.02.2022

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Dominic Amacher, Roland Sonderegger, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Beat Haari, Sandra Röthlisberger, Heidi Eberhard, Florian Moser, Roland Akeret, Casimir von Arx, Tatjana Rothenbühler, Adrian Burren, David Burren, Selin Lopez, Matthias Müller, Fabienne Marti

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage Motionsprüfung).

2. Begrifflichkeiten

Die Motion übernimmt die Begrifflichkeiten des Kantons. Das Kernanliegen der Motion sind nicht die "Schulden", sondern vielmehr ein ausgeglichenes Budget.

¹ Vgl. <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2420?locale=de>.

Unter dem Begriff "Schulden" wird gemeinhin die Geldaufnahme in unterschiedlicher Form zu unterschiedlichen Konditionen und Dauer, gegenüber Dritten verstanden.

Der Kanton nannte das Instrument ursprünglich "Defizitbremse", was vielleicht treffender wäre. Hier der ursprüngliche Text der Kantonsverfassung:

Art. 101a [Eingefügt am 3. 3. 2002; Gewährleistung der Bundesversammlung durch Bundesbeschluss vom 12. 3. 2003; BAG 03-57]

Defizitbremse

1 Der Voranschlag darf keinen Aufwandüberschuss ausweisen.

2 Ein Aufwandüberschuss der Staatsrechnung wird dem Voranschlag des übernächsten Jahres belastet.

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz weist seit Jahren negative Budgets und entsprechend auch negative Rechnungsabschlüsse aus. Im Gemeindegesetz Art. 73 (Finanzhaushaltsgleichgewicht) ist festgelegt, dass das Budget der Gemeinde so zu gestalten ist, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann in der Erfolgsrechnung budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist. Entsprechend sind die Gemeinden auch in der Pflicht, die Steueranlage so festzusetzen, dass sie zu ihrem Budget "passt".

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2021 aufgrund der ungenügenden Finanzlage die Finanzstrategie angepasst und folgende Punkte definiert:

- Restriktive Ausgabenpolitik, inkl. Übernahme neuer Aufgaben nur beim Vorliegen einer gesicherten Finanzierung
- Steuererhöhung: Steueranlage soll angehoben werden. Hinweis: Gemäss aktueller Budgetvorlage wird eine Steueranlage von 1.58, bei gleichzeitigen zusätzlichen Kostenreduktionen von CHF 750'000 sowie dem Verzicht der Einlage in die Zinsschwankungsreserve beantragt (gemeinsamer Vorschlag des Gemeinderates und der Fiko).
- Priorisierung der Investitionen im Hinblick auf die Tragbarkeit der Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung
- Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens
- Innerhalb einer Legislatur im Minimum eine ausgeglichene Rechnung. Ein Verlust kann im Verlauf einer Legislatur im 4-Jahres-Schnitt kompensiert werden

3. Schuldenbremse im Sinne der Motion

Die vorliegende Motion lehnt sich an den Artikel 101a der Verfassung des Kantons Bern an. Massgeblich anders ist jedoch, dass der Kanton mit Artikel 101 den Sachverhalt einer Schuldenbremse insgesamt umschreibt und über den gesamten Finanzhaushalt legt, also über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung.

Eine Schuldenbremse im engeren Sinn kann nur dann ihre Wirkung erzielen, wenn alle relevanten Themen, welche zu einer Verschuldung führen, berücksichtigt werden. Das würde bedeuten, dass analog zum Kanton auch die Investitionen zu berücksichtigen wären. Diese umfassendere Betrachtungsweise führt eindeutig auch zu einer Ergebnisverbesserung.

Mit der Einschränkung auf die Erfolgsrechnung wird beispielsweise der mit den Investitionen verbundene Abschreibungsaufwand und weitere Folgekosten für Unterhalt und Reparaturen ausseracht gelassen. Das würde bedeuten, dass alleine durch die durchschnittlich um ca. CHF 0.7 Mio. steigenden Abschreibungen ein zusätzlicher Kostendruck auf den Personalaufwand bzw. den Sach- und Betriebsaufwand entstehen würde. Dies unabhängig davon, dass Investitionen auch weitere Folgekosten wie Unterhalt und Reparaturen, Honorare gegenüber Dritten etc. verursachen (Sachverhalte aus Sach- und Betriebsaufwand).

4. Fazit

Die Motion soll in ihrem Sinn umgesetzt werden, ohne den benötigten Handlungsspielraum einzuschränken, dabei das Ergebnis zu verbessern, die Verschuldung im Fokus zu behalten und Vorhaben wie benötigt umzusetzen. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, dass zusammen mit der Fiko ein entsprechendes wirksames Instrument erarbeitet wird.

Eine vollumfängliche Schuldenbremse inkl. Investitionen würde dazu führen, dass die Neuverschuldung der Gemeinde gebremst bzw. reduziert würde. Damit einher geht mittelfristig auch eine Ergebnisverbesserung. Das Ziel des neuen Instrumentes muss darin bestehen möglichst vieles auf der Zeitachse zu ermöglichen, nichts zu verhindern und Ergebnis und Schuldenlage zu verbessern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 30. März 2022
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion 18.02.2022

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, die Mitte: Ich danke dem Gemeinderat für die kurze und prägnante Antwort zu diesem Vorstoss. Wir werden heute noch über das Budget entscheiden, das ist dringend. Es sieht nicht so schlecht aus, dass wir uns dort finden werden. Wir regeln damit das Hier und Heute. Mit der vorliegenden Motion da regeln wir - oder besser: da steuern wir die Zukunft. Das heisst, wir tun etwas für die zukünftigen Generationen, Stichwort Generationengerechtigkeit. Die Antwort des Gemeinderates hält fest: "Die Motion soll in ihrem Sinn umgesetzt werden, ohne den benötigten Handlungsspielraum einzuschränken, dabei das Ergebnis zu verbessern, die Verschuldung im Fokus zu behalten und Vorhaben wie benötigt umzusetzen. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, dass zusammen mit der Fiko ein entsprechendes wirksames Instrument erarbeitet wird." Und das finden wir gut.

Noch etwas dazu: Ich wäre stolz, wenn wir hier ein einzigartiges, neues Instrument präsentieren könnten. Das konnte ich beim Doppelgelenkbus machen, mit modernem elektrischen Antrieb, aber hier nicht. Das Instrument ist weder neu noch einzigartig. Vorreiter waren der Kanton St. Gallen und Fribourg 1929 und 1961. Der Bund und die meisten Kantone haben heute eine solche Schuldenbremse und sie sind damit zufrieden. Häufig wird politisch argumentiert, dass eine Schuldenbremse auf kommunaler Ebene nicht üblich oder sinnvoll sei, darum müsse man sich die Frage stellen, ob die Gemeindeebene effektiv nicht geeignet ist, für dieses Instrument und ob diese Ebene nicht bereits durch das Kantonale Recht genügend abgedeckt ist. Die Kantone sind im Rahmen der Bundesverfassung frei, die Gemeindeautonomie zu bestimmen, das gilt auch für die Frage der Fiskalregeln. Die Möglichkeit und die Auflagen für die Einführung einer Fiskalregel ist also vor dem Hintergrund der Verfassung des Kantons zu prüfen. Der Kanton Bern regelt dies im Gemeindegesetz und hier sind Mindestvorschriften für Finanzhaushalte der Gemeinden vorgeschrieben. Die Gemeinden sind frei, weitergehende Bestimmungen einzuführen. Das harmonisierte Rechnungsmodell für Kanton und Gemeinden, HRM2, bildet die Grundlage für die Rechnungslegung von Kanton und Gemeinden. In den Unterlagen, welche im Zusammenhang mit diesem HRM2 erarbeitet worden sind, werden auch gesetzliche Schuldenbremsen thematisiert. Dort ist festgehalten, dass sich diese bewährt haben und neben weiteren Instrumenten sehr sinnvoll sind. Dies im Rahmen von Finanzleitbildern oder finanziellen Zielsetzungen, im Rahmen von Regierungs- oder Legislaturprogrammen. Die Frage also, ob eine solche Schuldenbremse auf Gemeindeebene geeignet und möglich ist, ist damit geklärt.

Darum: Die Mitte-Fraktion EVP, GLP, Mitte, unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ich muss etwas ausholen, um unsere Position verständlich zu machen: Die Steuerung der Höhe der Ausgaben, das ist selbstredend ein zentrales Thema der Gemeindepolitik. Es gibt ganz verschiedene Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden, insbesondere der Gemeinderat und das Parlament, nicht mit den Ausgaben überborden und die Ein- und Ausgaben ausgeglichen sind. Das allererste Steuerungselement ist die Höhe des Steuersatzes. Aus dem folgt dann die Höhe der Einnahmen. Den Staat knapphalten, indem man einen tiefen Steuersatz festsetzt, das schränkt ganz automatisch den Handlungsspielraum ein. Die Gemeinde Köniz hat mit 1.49 einen sehr tiefen Steuersatz und auch wenn er im Juni vom Volk auf 1.58 festgelegt werden sollte, so darf dieser Steuersatz im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt von 1.71 immer noch als tief bezeichnet werden.

Eine Gemeinde mit der Grösse von Köniz, mit deren Struktur, insbesondere mit seinem dezentralen Schulsystem, aber auch die unbeeinflussbaren Zahlungen im Rahmen des Lastenausgleichs, benötigt um zu funktionieren, einen gewissen Grundbedarf an Steuereinnahmen, so wie man – falls ihr mir das Bild erlaubt – im übertragenen Sinn auch für einen Menschen ein Existenzminimum berechnet. Wie gesagt: Der Steuersatz in der Gemeinde Köniz ist vergleichsweise tief bzw. zu tief, um ihre Aufgaben zu erfüllen und darum haben wir auch dieses strukturelle Defizit.

Jetzt noch zur Generationengerechtigkeit, welche du, Toni Eder, angesprochen hast. Daran möchte ich hier gleich noch anknüpfen: Auch Investitionen, welche man nicht machen kann, weil der Steuersatz eben zu tief ist, überwälzen wir als Schuld auf die nächsten Generationen weiter. Man kann nicht einfach sagen, dass die Schuldenbremse dann das einzige Element ist, um für Generationengerechtigkeit zu sorgen. Ein weiteres Element, um auf die Ausgabenpolitik des Parlaments und Gemeinderats einzuwirken, ist die befristete Steuererhöhung, welche von der Mitte initiiert worden ist. Dieses Instrument haben wir im vergangenen Jahr eingeführt. Auch das soll dafür sorgen, dass in Zeiten von etwas höheren Steuereinnahmen nicht zu viel Geld ausgegeben wird und weiterhin Druck auf die Ausgaben aufrechterhalten wird. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuererhöhung auf 1.58 ist unbefristet. Das eben, weil man sieht, dass eine Steuererhöhung auf 1.58 angesichts dieses strukturellen Defizits von Köniz nicht wirklich überrissen ist und keine grossen Sprünge zulässt. Wir werden im nächsten Traktandum noch darauf zu sprechen kommen. Die aktuell vorgeschlagene Steuererhöhung ist nicht befristet und darum kommt jetzt diese Idee dieser Schuldenbremse. Die Grüne Fraktion steht einem weiteren Druckinstrument auf der Ausgabenseite sehr kritisch gegenüber. Die beiden Instrumente, also die befristete Steuererhöhung und die Schuldenbremse, zielen auf dasselbe ab und könnten theoretisch dann auch, wenn diese Schuldenbremse durchkommt, gleichzeitig zur Anwendung kommen. Eine Verdoppelung ist unnötig und schränkt unseres Erachtens den Handlungsspielraum viel zu stark ein, das auch angesichts der übergeordneten kantonalen Vorgaben, welche die Gemeinden ohnehin einhalten müssen.

Unglücklich ist auch dieser Fokus auf die Erfolgsrechnung wie es die Motion fordert und die Pflicht zur Kompensation im übernächsten Jahr. Das führt zu unsäglichen Wellenbewegungen und das wollen wir nicht. Für die Grüne-Fraktion ist die finanzielle Nachhaltigkeit wichtig. Hier sinnvolle Instrumente zu entwickeln, damit die Finanzen besser gesteuert werden können, da sehen die Grünen durchaus Potential. Wir zeigen uns bereit, ein Instrument zu diskutieren, welches die Stadt Bern kürzlich eingeführt hat: Das sogenannte "finanzielle Steuerung und Berichtserstattungssystem FISBE". Es beinhaltet unter anderem eine Optimierung der Investitionsplanung zu einem strategischen Planungsinstrument und eine Optimierung des Controllings auf Stufe Gemeinderat und Direktionen. So etwas scheint uns sehr viel sinnvoller zu sein, als die eher eindimensionale Schuldenbremse. Wir wollen dies als Anregung dem Gemeinderat und der Finanzkommission schon einmal mitgeben und überlegen uns allenfalls einen entsprechenden Vorstoss.

Fraktionssprecher Matthias Stöckli, SP: Vorab: Die JUSO/SP-Fraktion wird die dringliche Motion "Einführung einer Schuldenbremse auf die Erfolgsrechnung" einstimmig ablehnen.

Für uns war auch immer und zu jedem Zeitpunkt klar, dass die Schuldenbremse ein getrenntes Geschäft ist und nicht teil des Budgetkompromisses. Wird eine Schuldenbremse eingeführt, schränkt dies den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde auf Jahre hinaus ein und weitere Sparmassnahmen und Abbaupakete wären die Folge. Dies lehnen wir entschieden ab.

Gerade haben wir mit dem Budgetkompromiss unbeliebte und schmerzhaft Sparmassnahmen beim Verwaltungspersonal, bei den Könizer Bibliotheken, bei den Vereinen und den Kulturbetrieben abwenden können – vorausgesetzt, der Budgetkompromiss kommt so durch.

Wieso nun gleich wieder all das aufs Spiel setzen? Wieso sollen wir unseren finanziellen Handlungsspielraum so strikt einschränken?

Bereits jetzt ist absehbar, dass der Aufwand für Abschreibungen in den kommenden Jahren um durchschnittlich CHF 0.7 Mio. zunehmen wird und auch die Transferzahlungen an den Kanton steigen. Dazu kommt eine Sparrunde von CHF 1 Mio. für das Jahr 2023, die bereits beschlossen ist. Der Budgetkompromiss verschafft uns zwar etwas Luft, mittel- bis langfristig ist die finanzielle Lage aber weiterhin angespannt. In dieser Situation den finanziellen Handlungsspielraum von Gemeinderat und Parlament derart einzuschränken, wie dies mit dieser Motion verlangt wird, ist aus unserer Sicht nicht vertretbar.

Ein Beispiel für solch unnötige Einschränkungen: Im IAFP wird für das Jahr 2023 von einem Verlust von rund CHF 244'000 ausgegangen. Hätten wir bereits heute eine Schuldenbremse, dürften keine Budgets mit Aufwandüberschüssen verabschiedet werden. Dies würde bedeuten, dass 2023 zusätzlich zu der bereits eingeplanten Million weitere Sparmassnahmen umgesetzt werden müssten. Und dies obwohl laut IAFP auch 2023 kein Bilanzfehlbetrag resultieren würde und insgesamt über die nächsten Jahre mit einer Zunahme der Bilanzreserven gerechnet wird. Die starren Vorgaben der Schuldenbremse, wie sie mit der Motion vorgeschlagen werden, würden zu unnötigen und schmerzhaften Kürzungen führen, vorausgesetzt, es gäbe diese jetzt bereits. Dabei wird der Spielraum für solch unnötigen Kürzungen immer kleiner, weil die gebundenen Ausgaben dank steigendem Aufwand für Abschreibungen und zunehmenden Transferzahlungen einen immer grösseren Teil der Ausgaben ausmachen. Gespart werden müsste über kurz oder lang bei den freiwilligen Leistungen. Die soeben mit dem Budgetkompromiss abgewandten Sparmassnahmen kämen wieder aufs Tapet.

Es sollen also Kürzungen in Kauf genommen werden, um ein Problem zu lösen, für das bereits eine Lösung existiert. Die Motionär/innen wollen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten. Um zu verhindern, dass die Gemeindefinanzen untragbar werden, bestehen allerdings bereits jetzt Vorgaben. Im Gemeindegesetz ist geregelt, dass wenn eine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aufweist, sie acht Jahre Zeit hat, um wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Gelingt dies nicht, greift der Kanton ein und bringt die Finanzen wieder ins Gleichgewicht. Dabei wird sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabeenseite berücksichtigt. Aber das kennen wir ja mittlerweile alle allzu gut. Dass die kantonalen Vorgaben ihre Wirkung erzielen, davon zeugt der Kompromiss über welchen wir heute noch befinden werden.

Zudem hat der Gemeinderat 2021 ein Finanzreglement verabschiedet, indem er seine Absicht bekundet, innerhalb einer Legislatur mindestens eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Mit der Schuldenbremse würde die nötige zeitliche Flexibilität für die Umsetzung von finanzpolitischen Massnahmen wegfallen, die sowohl im Gemeindegesetz wie auch im Finanzreglement gegeben ist. Darum ist die Schuldenbremse nicht nur unnötig, sondern sogar gefährlich.

Folgen auf eine allfällige Einführung der Schuldenbremse schmerzhaftes Kürzungen, werden wir uns daran erinnern, wer diese zu verantworten hat.

Die JUSO/SP-Fraktion warnt davor die Motion erheblich zu erklären und somit leichtsinnig den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zu beschneiden und wird die Motion einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Für uns hat der vorliegende Vorstoss unverändert eine wichtige Rolle im gesamten Finanzpaket. Nach zehn Jahren Verlust schreiben ohne Eigenkapital und klaren Statements des Souveräns, braucht es jetzt gezielte Massnahmen. Disziplin, Vertrauen und Transparenz müssen gestärkt werden. Ohne diesen Vorstoss würde nicht nur bei der FDP ein wichtiges Argument für die beantragte Steuererhöhung fehlen, sondern auch noch für das Volk und andere. Und da waren wir immer transparent. Das Volk hat nämlich mehrfach deutlich nein zu einer Steuererhöhung gesagt und damit die Anliegen der Mehrheit trotzdem ernst genommen wird, ist diese flankierende Massnahme unabdingbar. Ein haushälterischer Umgang mit den zusätzlichen Steuergeldern muss zugesichert werden. Der vorliegende Vorstoss ist ausserdem ein wichtiges Kommunikationsinstrument im bevorstehenden Abstimmungskampf. Wir haben darum die zustimmende Aufnahme des Gemeinderats sehr positiv zur Kenntnis genommen. Wir danken dem Gemeinderat für die weitsichtige Entscheidung.

Es ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Weiter begrüssen wir ausserordentlich, dass die Finanzkommission in den Prozess involviert wird. Das war auch ein wichtiges Anliegen aus dem Vorstoss. Der Grundsatz, dass kein Budget mit einem Aufwandüberschuss verabschiedet werden darf, muss zur Selbstverständlichkeit werden. Das schulden wir nicht nur der Folgegenerationen, sondern auch der aktuellen Situation. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass eine umfassende Betrachtungsweise zu einer Ergebnisverbesserung führen wird. Dass dabei auch die Investitionen thematisiert werden müssen, das beurteilen wir gleich.

Aber bereits heute das Instrument als gefährlich und untauglich zu benennen, wie dies einige Fraktionen kundtun, bevor überhaupt das Gerüst steht, das befremdet uns.

Wir wollen den Kritikern folgende Überlegungen mit auf den Weg geben: Mit dem Steuersatz von 1.58 investieren wir bereits bewusst in einen höheren finanziellen Handlungsspielraum. Uns stehen jährlich CHF 0.6 resp. CHF 1.2 Mio. mehr zur Verfügung als bei der Rückweisung vorgesehen ist. Wie es der Anhang 6 des Budgets deutlich macht, resultieren in den nächsten Jahren Überschüsse von durchschnittlich CHF 1 Mio. Das ist auch in Ordnung. Eventuell negative Schwankungen, welche hier angeönt worden sind, können abgedeckt werden. Das ist weitsichtig und hat nichts mit einer Einengung zu tun.

Weiter sind folgende Elemente im erwähnten Anhang erkennbar: Die Abschreibungen und Zinsen sind auf den mehrfach kommunizierten Investitionszielen des Gemeinderates abgebildet. Diese Steigerung ist also somit bereits berücksichtigt. Dass Zahlen nicht überstrapaziert werden dürfen, versteht sich von alleine. Darum ist die Priorisierung der Investitionen durch den Gemeinderat sehr essentiell, sonst stehen wir in einigen Jahren wieder vor dem gleichen Problem. Aber auch im Transferaufwand sind nämlich gewisse Steigerungen bereits budgetiert. Einen grossen Sprung hat man auch im Jahr 2022 bereits berücksichtigt. Auch die Zinsschwankungsreserve, welche die Grünen als Luxuskasse bezeichnen, ist geüfnet - das könnte allenfalls gebraucht werden, wenn die Zinsen steigen würden.

Fazit: Die Basis stimmt, wir haben seriöse Grundlagen, welche vorhanden sind, wir tapen nicht im Dunkeln. Der Erfolgsausweis bis 2030 ist zudem nach den Kriterien der Finanzstrategie des Gemeinderates erstellt worden. Der Zeitpunkt ist somit ideal um dieses Instrument einzuführen. Und wegen dieser kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen, diese schützen eben nicht vor notorischen Verlusten, das haben die letzten zehn Jahre gezeigt. Sich hinter dem zu verstecken, das ist zu einfach. Es gäbe ja auch keine Konkurse, wenn man nach dem OR gehen würde, denn dort gibt es den Gläubigerschutz und trotzdem brauchen die Firmen ein Controlling und gezielte Massnahmen, damit die Ausgaben nicht überborden. Es geht darum, mit dem vorliegenden Vorstoss eine Könizer Lösung zu finden, so wie es Toni Eder auch schon angetönt hat, welche zielführend, griffig und nachhaltig ist. Und um das geht es auch unserer FDP.

Verbindlich ist das Instrument für alle – für den Gemeinderat, für das Parlament und für die Verwaltung. Es ist ein Kompass für alle und auch ein Versprechen an die Stimmbevölkerung.

Die FDP wird den Antrag einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich danke zuerst noch für meine Gratulation zu meiner Wahl in den Grossen Rat. Mit mir sind jetzt alle Könizer Fraktionen vertreten. Wir haben ja in der Finanzdebatte gesehen, wie wichtig der Kanton gerade bei den Finanzen ist und wenn wir hier gemeinsam etwas erreichen können, dann ist auch viel gewonnen. Ich will dann aber auch gleich zu bedenken geben, dass dies nicht gegen die Landbevölkerung gehen darf.

Zurück zur Motion: Eigentlich müsste diese hier unbestritten sein, sie ist ja seit jeher Bestandteil des Kompromisses, welcher am runden Tisch und in der Finanzkommission zusammen mit dem Gemeinderat geschmiedet wurde. Es wurde sehr viel diskutiert, aber ich glaube, dass diese Schritte alle notwendig waren, damit wir jetzt hier stehen können. Ich habe schon in meinem Votum zur Nichtumsetzung der Kostenbremse gesagt, dass wir dann wohl nochmals darüber werden sprechen müssen – meine Prophezeiung wurde wahr, heute sprechen wir wieder darüber.

Diese dringliche Motion, welche wir heute vorliegen haben, die Bezeichnung "Dringliche Motion" und nicht "Richtlinienmotion" ist für mich zentral und auch zentral für unser "Ja" zum Budgetkompromiss, welchen wir im nächsten Traktandum behandeln.

Neben einigen wenigen Sparmassnahmen im Budget 2022 - viel weniger als der Gemeinderat in seiner Variante hatte, worüber auch ich froh bin, denn da waren viele Sachen enthalten, welche auch wir nicht unterstützen konnten – ist jetzt diese Kosten-, Schulden- oder Defizitbremse Thema. Den Namen und der genaue Mechanismus sind ja noch offen - Toni Eder hat das bereits sehr sachlich und gut erwähnt und ich verzichte, hier noch länger darauf einzugehen.

Eigentlich müsste ich gar nicht mehr viel länger werden, die Unterstützung der SVP ist unbestritten und eigentlich könnte ich jetzt wieder zurückgehen. Aber nein, wir haben eine Medienmitteilung der SP Köniz erhalten und diese veranlasst mich, jetzt doch noch einige Worte dazu zu sagen: Wir werden heute Abend, zähneknirschend und mit wenig Begeisterung, diesen Kompromiss akzeptieren und einer Steueranlage von 1.58 zustimmen, höher, als sie eigentlich in der Rückweisung gefordert worden ist. Wir haben auch auf die Zinsschwankungsreserve verzichtet - wir haben sehr viele Schritte gemacht, auch immer auf die SP zu. Der einzige Punkt, welcher noch enthalten ist und welchen wir immer gefordert haben, ist diese Kostenbremse.

Und jetzt wird auch das wieder mit einer öffentlichen Medienmitteilung kritisiert, noch bevor wir hier darüber gesprochen haben. Ich finde dies sehr, sehr schade.

Wenn jemand einen Grund hätte, dies zu kritisieren, dann wären es eigentlich wir. Schliesslich ist die Steueranlage jetzt höher, als wir es eigentlich wollten, doch eben, wir hätten uns zu dem eigentlich durchringen können. Die Bedingung ist, dass heute Abend "ja" zu dieser Kostenbremse gesagt wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann habe zumindest ich, grösste Probleme, den anderen Sachen auch zuzustimmen. Es war ganz klar ein Bestandteil dieses Kompromisses und das wurde in der Finanzkommission auch so diskutiert. Man hätte dann auch eine öffentliche Medienmitteilung mit allen zusammen gemacht und dem jetzt wieder in den Rücken zu fallen, finde ich sehr schade.

Der Gipfel des Ganzen ist, dass in dieser Medienmitteilung steht: "Die SP wird die Schuldenbremse deshalb entschieden bekämpfen und ruft die anderen Fraktionen dazu auf, den hart errungenen Konsens damit nicht sogleich wieder zu gefährden." Ja, wer gefährdet jetzt diesen Konsens? Die Schuldenbremse war das einzige Entgegenkommen, welches man seitens SP an die bürgerliche Seite noch machen müsste. Und was die SP vor allem vergisst: Es ist das Entgegenkommen an die deutliche Mehrheit der Stimmbevölkerung, welche zweimal "Nein" zur Steuererhöhung ohne Massnahmen gesagt hat. Jetzt haben wir hier noch ein Instrument, welches man noch gestalten kann, bei welchem ihr auch noch mitreden könnt, ihr habt ja auch Mitglieder in der Finanzkommission, und jetzt fällt man dem so in den Rücken. Das ist für mich absolut unverständlich und ich bin auch sehr gespannt, wie dann die Medien über diesen Angriff auf den Konsens berichten werden.

Zurück zu uns, wir werden dieser Motion einstimmig zustimmen und hoffen auf ein vernünftiges Parlament.

Matthias Stöckli, SP: Ich will darauf doch gerne noch etwas entgegenen: Es ist jetzt mehrfach so dargestellt worden, wie wenn wir hier den Kompromiss torpedieren würden. Wir waren wohl nicht am selben Runden Tisch und nicht in derselben Finanzkommission - mal abgesehen davon, dass man eigentlich nicht sagen dürfte, was in der Finanzkommission geht. Aber für uns war immer zu jedem Zeitpunkt klar, dass dies zwei getrennte Geschäfte sind und nur unter dieser Bedingung haben wir dem zugestimmt. Und wir sind auch jetzt noch der Meinung, dass dies zwei getrennte Geschäfte sind. Und ich würde es doch sehr schätzen, wenn alle sich an das halten würden, was vereinbart wurde und nicht einfach Sachen behauptet würden, welche so einfach nicht zutreffend sind.

Gemeinderat Christian Burren: Es freut mich eigentlich, dass die Antwort des Gemeinderates so aufgenommen wurde, wie sie gedacht war. Das Fazit unserer Antwort zeigt auf, wie wir die Umsetzung dieses Vorstosses und dieses Instrumentes sehen. Wir wollen ein Instrument, welches das Ziel verfolgt, den Handlungsspielraum nicht unnötig einzuschränken, aber es soll ganz klar dazu beitragen, die gemeinderätliche Finanzstrategie – die übrigens kein Reglement ist, wie wir dies heute Abend gehört haben, es ist nur die gemeinderätliche Finanzstrategie – einzuhalten und so umzusetzen. Denn das ist die Grundlage dazu, damit wir mit dem vorgeschlagenen Steuersatz von 1.58 im nächsten Traktandum mittelfristig über die Runden kommen. Und das war auch der Grund, warum der Gemeinderat diesen Vorstoss so zur Annahme empfiehlt.

Und natürlich kann man sagen, das sind zwei getrennte Geschäfte, aber sie hängen nun mal miteinander zusammen. Eines ohne das Andere geht nicht, aber der Gemeinderat ist hier interessiert daran, gemeinsam mit eurer Vertretung, der Finanzkommission, ein Instrument zu erarbeiten, welches die Ziele, die wir unbedingt erreichen müssen, hilft flankierend zu unterstützen. Und darum bin ich froh, wenn ihr diesem Instrument so zustimmt, denn dies ist der erste Schritt in Richtung eines genehmigten Budgets 2022. Wir dürfen nicht vergessen, wir sind bereits im 2. Quartal 2022.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 21 für erheblich Erklärung, 16 für Ablehnung)

PAR 2022/35

Budget 2022 mit Anpassung der Steueranlage; Volksabstimmung

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung hat am 28.11.2021 das von Gemeinderat und Parlament vorgelegte Budget 2022 mit 57.7% abgelehnt. Die Gemeinde verfügt somit ab dem 01.01.2022 über kein rechtskräftiges Budget. Dies hat unweigerlich Auswirkungen für die Gemeinde, so dürfen nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden, solange kein genehmigtes Budget 2022 vorliegt.

Der Gemeinderat hat nach der Ablehnung durch die Stimmbevölkerung unverzüglich eine neue Budgetvorlage ausgearbeitet. Diese neue Budgetvorlage wurde am 14.02.2022 durch das Parlament an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Rückweisungsauftrag enthielt 14 Aufträge, deren Umsetzung sich unterschiedlich schwierig gestaltete. Deshalb fand am 05.03.2022 eine Sitzung zwischen Gemeinderat und Finanzkommission statt, an der die einzelnen Punkte eingehend erläutert und diskutiert wurden. Erklärtes Ziel dieser Zusammenkunft war, dem Parlament eine Budgetvorlage vorzulegen, die langfristig – also über das Budget 2022 hinaus – die finanzielle Situation der Gemeinde stabilisieren soll und politisch möglichst breit abgestützt ist. Die nun erarbeitete Lösung setzt wo immer möglich die Aufträge der Rückweisung um. Die abweichenden Punkte (insbesondere Steueranlage 1,58 und keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve auch für die Jahre ab 2023) werden von Gemeinderat und Finanzkommission gemeinsam gestützt.

Die **finanzielle Ausgangslage** der Gemeinde Köniz ist hinreichend bekannt:

- Die Gemeinde Köniz verfügt über ein strukturelles Defizit und befindet sich in einer finanziell sehr angespannten Lage und. Seit dem Rechnungsjahr 2012 weist die Erfolgsrechnung Defizite aus, welche sich zwischen CHF -0.2 Mio. und -2.8 Mio. bewegen. Gemäss provisorischem Rechnungsabschluss 2021 wird im Jahr 2021 ein Verlust im Steuerhaushalt von CHF -5.2 Mio. erzielt. Der Bilanzüberschuss betrug per 31.12.2020 noch CHF 5.0 Mio. Unter Berücksichtigung des provisorischen Rechnungsabschlusses 2021 resultiert nun ein Bilanzfehlbetrag von ca. CHF 0.2 Mio. Damit beginnt die 8-jährige Sanierungsfrist.
- Die Sparprogramme laufen weiter. So hat der Gemeinderat für das Budget 2023 bereits eine Fortführung der Aufgabenüberprüfung beschlossen: Es soll für 2023 zusätzlich CHF 1 Mio. eingespart werden.
- Köniz ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsort, Areale werden entwickelt und neue Wohnungen werden durch Private gebaut. Um mit dieser Entwicklung mitzuhalten, muss die Gemeinde Investitionen tätigen, insbesondere für den Ausbau und die Sanierung von Schulraum in den verschiedenen Ortsteilen, aber auch in Strassen und den öffentlichen Verkehr. Dies muss grösstenteils mit fremden Mitteln finanziert werden, so dass die Schulden der Gemeinde Köniz weiter ansteigen. Hohe Investitionen verursachen auch stetig ansteigende Abschreibungen, welche die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.
- Insbesondere für den Schulraum sind grössere Investitionen unabdingbar. Zusätzlich zu mehr Schulklassen haben sich die Angebote der Schule und der Infrastruktur und Betreuungsbedarf stark verändert (Lehrplan 21 [Erhöhung der Anzahl Lektionen], Ausbau der Tagesschulen). Trotz Priorisierung und Deckelung der jährlichen Investitionen müssen zwingend notwendige Investitionen getätigt werden, eine Verschiebung auf später ist für den Gemeinderat keine Option.
- Die Kosten für die Beiträge der Gemeinde Köniz an den Kanton im Rahmen des Lastenausgleichs sind seit Jahren am Steigen. Besonders zu erwähnen sind hier die höheren Löhne der Primarlehrpersonen, der Ausbau des Angebots des öffentlichen Verkehrs und die steigenden Sozialhilfekosten. Bei den Sozialhilfekosten erwartet der Kanton unverändert steigende Kosten als Auswirkung der Coronapandemie. Diese hohen jährlichen Zusatzausgaben kann die Gemeinde Köniz nicht beeinflussen.

2. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2022 und zu den Planungsinhalten

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte des Budgets 2022 und der Langfristplanung erläutert. Zusätzliche Punkte gemäss Rückweisungsauftrages des Parlamentes sind unter Punkt 3 "Budget 2022 – weitergehende Anpassungen" aufgeführt.

Aufwand

- **Personalaufwand:** Die Erhebung erfolgte gemäss Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung im 2020. In der Planung bis 2030 ist ein moderater jährlicher Anstieg um 0.7% auf Basis Budget 2022 eingestellt. Im Personalaufwand für 2022 ist berücksichtigt, dass individuelle Lohnmassnahmen erst ab 1. Juli umgesetzt werden sollen (Effekt: ca. CHF 170'000 Reduktion auf den Gesamthaushalt, davon CHF 150'000 im Steuerhaushalt).
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Nach Eingaben der Abteilungen wurden im Budget 2022 zentrale Kürzungen pro Direktion mit einem Gesamtwert von CHF 1.0 Mio. im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) vorgenommen. Der vorliegende Gesamtwert basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre. In den Folgejahren wird mit einem moderaten jährlichen Anstieg um 0.3% auf Basis Budget 2022 gerechnet. Diese Veränderung liegt deutlich unter dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Diese restriktive Planung ist als Rahmen zu verstehen, welcher nur dann erreicht werden kann, wenn weiterhin ein klarer Kostenfokus besteht. Die Effekte aus der Aufgabenüberprüfung (inkl. anvisierte zusätzliche CHF 1 Mio. im Jahr 2023) sind in den Folgejahren bereits aufgenommen.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung** (keine Auswirkung auf Steuerhaushalt). Die Werte sind stabil, basierend auf den bis dato durchgeführten Planungen (IAFP 2022) in der Höhe von CHF 5.3 Mio.
- **Transferaufwand:** Transferaufwand und Transferertrag müssen zusammenbetrachtet werden (Nettobetrachtung). Nach dem starken Anstieg zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +4.1 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung) wird in den Folgejahren ein moderater Nettokostenzuwachs von je CHF 0.2 Mio. antizipiert. Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch den Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.
- **Abschreibungen:** Im allgemeinen Haushalt wurde auf Basis der für 2022 definierten Nettoinvestitionen (inkl. Realisierungsquote von 84%) die damit verbundenen Abschreibungen berechnet. Das Investitionsvolumen 2022 basiert auf vorliegenden einzelnen Investitionsvorhaben. Für die Folgejahre wurde das gleiche Investitionsvolumen mit den entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt. Dieser Betrag stellt nur ein Gesamtvolumen dar und ist kein vorgezogenes Präjudiz zu einzelnen Investitionen. Im spezialfinanzierten Haushalt wurden die Investitionen gemäss Eingabe ohne Realisierungsgrad für das Budgetjahr 2022 berücksichtigt, da der geplante Investitionswert im Jahr 2022 bereits sehr tief ist. In den Folgejahren wurde basierend auf den eingegebenen Werte mit einer Realisierungsquote von 70% gerechnet.
- **Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand entspricht den erwarteten Schuldzinsen auf Darlehen. Die bestehenden Darlehen wurden zu den vorliegenden vereinbarten Zinsen abgebildet. Die Neuverschuldung wird mit 0.2% berücksichtigt. Ab 2026 wurden die Zinsen mit einer schrittweise erwarteten Erhöhung abgebildet. Für 2026 wird ein Neuverschuldungszinssatz von 0.3%, ab 2027 ff. ein Neuverschuldungszinssatz von 0.4% angenommen. Unter Berücksichtigung auslaufender Darlehen zu höheren Zinssätzen kann deshalb trotz unverändertem mittleren Investitionsniveau der Zinsaufwand reduziert werden bzw. steigt in den Folgejahren moderat an. Ebenfalls berücksichtigt ist der Betriebsaufwand für Liegenschaften in der Höhe von jeweils ca. CHF 1 Mio.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Für 2022 und in den Folgejahren wird keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve mehr vorgesehen.

Ertrag

- **Steuerertrag:**
 - **Natürliche Personen.** Es wurde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0.9% pro Jahr angenommen. Die positiven Resultate der Rechnung 2020 wurden berücksichtigt. Bezüglich Höhe der Steueranlage siehe Punkt 2.3 "Unterschiede in den vorgelegten Budgetvarianten".

- **juristische Personen:** Corona-bedingt wurde für das Budget 2022 ein Minderertrag von CHF 0.9 Mio. vorgesehen. Dieser wird in der Planung ab 2024 wieder ausgeglichen. Im 2022 wird ferner kein Steuerertrag "Swisscom" mehr berücksichtigt. In den Folgejahren wurde ein Steuerertragswachstum der juristischen Personen von je 0.2% eingeplant.
- Die **übrigen Steuern** erhöhen sich von CHF 17.2 Mio. in 2022 auf CHF 19.8 Mio. im 2030. Diese Zunahme wird durch die erwarteten Entwicklungen bei der Liegenschaftsteuer (CHF +1.1 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020), Grundstückgewinnsteuer (CHF +0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020) und den Sonderveranlagungen (CHF 0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020; verstärkte Auflösung von 3. Säulenguthaben) erzielt.
- **Hundesteuer:** Diese ist stabil bei CHF 147'000 unter Spezialfinanzierung eingeplant.
- **Entgelte:** Der Durchschnittsertrag seit 2015 beläuft sich auf ca. CHF 45.5 Mio. Das Resultat der Rechnung 2020 in der Höhe von CHF 45.6 Mio. wurde deshalb auch in den Folgejahren eingeplant.
- **Übrige Erträge** beinhalten Erträge aus Konzessionen und übrigen Erträgen. Die Konzessionen wurden stabil auf ca. CHF 2.3 Mio. gehalten. Die übrigen Erträge umfassen vor allem aktivierte Eigenleistungen. Diese werden aufgrund des vergleichbaren Investitionsvolumens der Folgejahre als stabil betrachtet.
- **Finanzertrag:** Im Budget 2022 ist ein Einmaleffekt in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aus angepasster Kapitalisierung der Baurechtszinse budgetiert. In den Folgejahren werden leicht steigende Liegenschaftserträge bei sinkenden Zinserträgen auf Forderungen erwartet.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Von 2021 bis 2025 ist die Auflösung der Neubewertungsreserve aus der Umstellung HRM1 auf HRM2 pro Jahr in der Höhe von knapp CHF 2.9 Mio. vorgesehen.

Aufgabenüberprüfung

- Die durch den Gemeinderat beschlossene Aufgabenüberprüfung 2020–2022 erfolgt schwerwichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt), kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Insgesamt wurden 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um jährlich CHF 2,8 Mio. entlasten sollen.
- Im Budget 2021 wurden für CHF über 1,7 Mio. Verbesserungen eingestellt. Einzelne Massnahmen mussten jedoch zurückgestellt werden.
- Die Aufgabenüberprüfung wird fortgesetzt und hat sich im Budget 2022 über eine sehr restriktive Budgetierung niedergeschlagen. Die Wirkungen aus den Vorjahren wurden berücksichtigt. Für das Jahr 2022 sind knapp CHF 0.4 Mio. an weiteren Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen.
- Der Gemeinderat hat bereits entschieden, die Aufgabenüberprüfung weiterzuführen und im Jahr 2023 zusätzlich CHF 1.0 Mio. einzusparen.

Investitionen

- Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohner Angebote in guter Qualität anbieten zu können, muss eine adäquate Infrastruktur bereitgestellt werden und dementsprechend müssen weitere Investitionen in Schulanlagen, Verkehrsinfrastruktur usw. getätigt werden. Dabei gilt es zwischen vorgesehenen Investitionen und effektiv realisierten Investitionen zu unterscheiden. Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass bei von den vorgesehenen Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) aus verschiedenen Gründen jeweils nur ca. 84% realisiert werden. Diesem Umstand wurde in der vorliegenden Budgetierung und Planung Rechnung getragen und die durch die Investitionen verursachten neuen Abschreibungen wurden ebenfalls um diesen Faktor gewichtet berechnet.
- Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen mit Realisierungsquote von insgesamt CHF 27.3 Mio. geplant. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt; mit Realisierungsquote) beträgt CHF 21.2 Mio., derjenige der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung CHF 6.1 Mio. (aufgrund des tiefen Investitionsvolumens ohne Realisierungsquote in 2022).
- Die grössten Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt im Jahr 2022 sind folgende (Werte ohne Realisierungsquote):

Investitionsvorhaben	Anteil 2022	Gesamtinvestition
Wabern, Erweiterung Schulanlage Morillon	1.2 Mio.	28.0 Mio.
Mengestorf, Sanierung und Ausbau Schulhaus	2.6 Mio.	4.9 Mio.
Spiegel, Gesamtsanierung Schulhaus	3.6 Mio.	22.0 Mio.
ÖV (u.a. Umgestaltung Haltestellen, Projekte Seftigenstrasse)	2.4 Mio.	
Strassenprojekte (Werterhalt, Stapfenstrasse und weitere)	4.5 Mio.	

Die gesamte (unveränderte) Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten 77 ff. zu finden.

1. Rückweisungsauftrag vom 14.02.2022

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 14.02.2022 das vorgelegte Budget mit 21 zu 18 Stimmen mit insgesamt 14 Anpassungsaufträgen zurückgewiesen. Nachfolgend wird einzeln kurz darauf eingegangen:

1. *Das Budget wird basierend auf den wesentlichen Erkenntnissen aus der (nichtrevidierten) Rechnung 2021 und weiteren wesentlichen Neuerungen seit der Erarbeitung der ersten Budgetvorlage überarbeitet. Insbesondere werden die neusten Erkenntnisse zum Steuerertrag, zu den FILAG-Zahlen und zu Zinsaufwand und –ertrag eingearbeitet. Zudem legt der Gemeinderat dar, ob seine Annahmen zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Steuerertrag noch aktuell sind.*

Die ersten Erkenntnisse aus dem provisorischen Rechnungsabschluss 2021 wurden in der Ausgangslage berücksichtigt. In der Botschaft werden nun nicht mehr die Budgetwerte 2021 verwendet, sondern die Werte des provisorischen Rechnungsabschlusses. Basierend auf den provisorischen Abschlusswerten 2021 wurden keine weitergehenden Anpassungen in den Folgejahren vorgenommen. Einerseits liegen noch keine detaillierten Analysen vor, andererseits ist basierend auf ersten Erkenntnissen mit kompensierenden Effekten zu rechnen.

2. *Mindestens für folgende Kontogruppen werden dem Parlament die effektiven Zahlen des ersten Quartals sowie eine Hochrechnung für 2022 präsentiert, die einen budgetlosen Zustand im ersten Halbjahr berücksichtigt: 311 «Nicht aktivierbare Anlagen», 313 «Dienstleistungen und Honorare», 314 «Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt» und 315 «Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen».*

Es besteht grundsätzlich die Absicht eine Hochrechnung quartalsweise zu erstellen. Allerdings sind die Prozesse derzeit nicht darauf ausgerichtet und die Vollständigkeit der Daten im ersten Quartal ist nicht vorhanden. Deshalb wird derzeit auf eine entsprechende Hochrechnung verzichtet. Eine solche soll aber in Zukunft in geeigneter Form ermöglicht werden.

3. *Sparvorschläge aus Variante 2 des Gemeinderats:*
 - a) *Folgende Budgetposten werden gekürzt:*
 1. *Fuss Velo Köniz: um 50'000 CHF*
 2. *Betrieb Schwimmbad Köniz Weiermatt (Gebührenerhöhung): um 50'000 CHF (keine Erhöhung der Abonnementspreise für Familien, auch Kostensenkung statt Gebührenerhöhung möglich)*
 3. *Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe: um 50'000 CHF*
 4. *Ferienhaus Kandersteg, Betriebskosten und Verkauf: um 50'000 CHF*

Diese Einsparungen werden im aktualisierten Budget 2022 und den Folgejahren umgesetzt.

- b) *Der Gemeinderat legt für folgende von ihm vorgeschlagenen Sparmassnahmen dar, wie genau der Spareffekt erzielt werden soll:*

1. *Fachstelle Beratung: 100'000 CHF*

Vergleiche hierzu Beilage Bericht Fachstelle Beratung

- c) *Alle nicht unter Bst. a oder b aufgeführten vom Gemeinderat vorgebrachten Sparvorschläge werden nicht umgesetzt (gilt auch als Vorgabe für Ziffer 4 des Rückweisantrags).*

Im aktualisierten Budget 2022 sind keine dieser weitergehenden Sparvorschläge umgesetzt worden.

4. *Der Gemeinderat nimmt weitere Kürzungen wie folgt vor:*

- a) *Personalaufwand: um 100'000 CHF*
- b) *Strassenunterhalt: um 100'000 CHF*
- c) *Nicht aktivierbare Anlagen: um 300'000 CHF*
- d) *Weiterer Sachaufwand: um 250'000 CHF*

Der Gemeinderat legt dem Parlament übersichtlich dar, was er auf welchen Konten gekürzt hat.

Im aktualisierten Budget 2022 wurden diese Kürzungen umgesetzt. Vergleiche Beilage Änderungsjournal Erfolgsrechnung Budget 2022.

5. *Auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird verzichtet.*

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu verzichten. Im aktualisierten Budget 2022 ist dies bereits abgebildet.

6. *Der Gemeinderat legt eine Steueranlage im Bereich von 1.56 bis 1.57 fest, so dass das Budget ausgeglichen ist.*

Siehe dazu Ausführungen unter Punkt 4.

7. *Auf eine Variantenabstimmung wird verzichtet.*

Die aktualisierte Vorlage sieht keine Abstimmung zu Varianten vor.

8. *Die Liegenschaftssteuer beträgt 1.2 Promille des amtlichen Werts.*

Im aktualisierten Budget 2022 ist dies so abgebildet.

9. *Eine neue Beschlussziffer wird eingefügt: Das Parlament beschliesst im Sinne eines Grundsatzentscheids, eine Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung einzuführen. Dieser Beschluss wird den Stimmberechtigten als Bestandteil der Vorlage zur Steuererhöhung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Es wird auf die dringliche Motion «Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung» verwiesen.*

Das Parlament kann keine Grundsatzentscheide wie vorgeschlagen fällen. Inhaltlich wird auf die Beantwortung der eingereichten Motion verwiesen. In der Botschaft zur Volksabstimmung wird auf die Motion hingewiesen (vgl. S. 7 der Botschaft).

10. *Das Total aller bewilligten Vollzeitstellen der gesamten Gemeindeverwaltung vom 1.1.2022 wird bis 31.12.2022 eingefroren. Das heisst:*

- a) *Vakante bewilligte Stellen dürfen besetzt werden.*
- b) *Neue Stellen dürfen nur im selben Umfang bewilligt werden, wie Stellen, die am 1.1.2022 bewilligt waren, aufgehoben werden.*
- c) *Ausnahme 1: Tagesschulstellen dürfen neu bewilligt werden, wenn die Nachfrage dies erfordert.*
- d) *Ausnahme 2: Im Rahmen von nachweislich kostensparenden Internalisierungen dürfen neue Stellen bewilligt werden.*

Die Schaffung von neuen Stellen ist in der Kompetenz des Gemeinderats, das Parlament bewilligt hierzu das Budget. Der Gemeinderat ist bereit, die Vorgabe als Richtlinie entgegenzunehmen und neue Stellen nur in Ausnahmefällen zu schaffen. Als Ausnahme gelten gesetzliche Vorgaben oder nachgewiesene Minderausgaben durch interne Aufgabenerfüllung.

11. Die Botschaft ist entsprechend Ziffern 1 bis 10 zu überarbeiten.

Siehe Beilage "Änderungsjournal Erfolgsrechnung Budget 2022".

12. Die AHV-Zweigstelle wird ab 2023 nicht mehr defizitär betrieben, damit ab 2023 ein Ersatz für jene Sparmassnahmen gemäss Ziffer 4 besteht, die 2022 nur aufgrund des budgetlosen Zustands möglich sind.

Die AHV-Zweigstelle der Gemeinde erfüllt Aufgaben, die ihr vom Kanton zugewiesen werden. Für eine detaillierte Darstellung von Aufgaben und Kosten wird auf die Beilage Bericht AHV Zweigstelle verwiesen.

13. Der Gemeinderat legt dem Parlament das überarbeitete Geschäft rechtzeitig vor, damit das Budget den Stimmberechtigten im ersten Halbjahr 2022 zur Volksabstimmung unterbreitet werden kann.

Traktandiert für die Parlamentssitzung vom 25.04.2022.

14. Das Parlament wünscht, dass die Volksabstimmung über das Budget 2022 an einem separaten Termin im Juni 2022 angesetzt wird.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Volksabstimmung am 26. Juni 2022 stattfindet. Die entsprechenden Kosten (CHF 50'000) wurden im Budget 2022 aufgenommen.

2. Budget 2022 – weitergehende Anpassungen

Bei der Erarbeitung der neuen Budgetvorlage nach der Rückweisung durch das Parlament am 14.02.2022 zeigte sich rasch, dass gewisse Punkte nicht die erwarteten Resultate bringen würde resp. das Ziel einer ausgewogenen Finanzierung nicht erreicht werden konnte.

Gemeinderat und Finanzkommission trafen sich am 5. März 2022 auf Anregung der Finanzkommission zu einer ausserordentlichen Sitzung. Sie wollten sich auf die Eckwerte für eine Vorlage einigen, welche die finanzielle Situation der Gemeinde langfristig stabilisiert und von einer breiten Mehrheit getragen wird. Das Ziel muss sein, dass die Volksabstimmung Ende Juni gelingt. Köniz soll das Budget 2022 selbständig festlegen können. Es gilt, das Einschreiten des Kantons zu vermeiden.

Die gemeinsam erarbeitete Lösung setzt wo immer möglich die Aufträge der Rückweisung um und beinhaltet jedoch eine höhere Steueranlage und den Verzicht auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve.

- Steueranlage 1.58 (unbefristet)
- wiederkehrende Ergebnisverbesserungen
 - o Fuss-Velo Köniz CHF 50'000
 - o Betrieb Schwimmbad Köniz Weiermatt (keine Erhöhung der Abonnementspreise für Familien, auch Kostensenkung statt Gebührenerhöhung möglich): CHF 50'000
 - o Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe: CHF 50'000
 - o Ferienhaus Kandersteg, Betriebskosten und Verkauf: CHF 50'000
 - o
- einmalige Ergebnisverbesserung Budget 2022
 - o Personalaufwand CHF 100'000
 - o Strassenunterhalt CHF 100'000
 - o Nicht aktivierbare Anlagen: CHF 300'000
 - o Weiterer Sachaufwand: CHF 250'000
- Keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve für die Jahre 2022 und folgende.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind überzeugt, dass zur Behebung des strukturellen Defizits der Gemeinde Köniz eine Steuererhöhung unabdingbar ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten- und Tarifstruktur der Gemeinde ist es ausgeschlossen, die jährlich benötigten Ergebnisverbesserungen in der durchschnittlichen Höhe von ca. CHF 7.5 Mio. ohne Erhöhung der Steueranlage erzielen zu können. Ebenso gilt zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Köniz einen Bilanzfehlbetrag in der provisorischen Rechnung 2021 aufweist. Sobald ein Bilanzfehlbetrag bilanziert wird (Basis Rechnungsabschluss) hat die Gemeinde 8 Jahre Zeit eine wirkungsvolle Sanierung der Finanzen durchzuführen.

3. Keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für das Jahr 2022 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen. Dies entspricht dem Rückweisungsauftrag. Um die Auswirkungen dieser Spezialfinanzierung besser steuern zu können, hat das Parlament am 14.2 eine Anpassung des Reglements der Spezialfinanzierung zugestimmt, die maximale Höhe der Reserve auf CHF 10 Mio. gedeckelt und sowohl die Einlage als auch den Bezug flexibilisiert.

4. Das Budget 2022 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zu den Rechnungen 2020 / 2021 (provisorische Rechnung) folgende Werte aus.

(in CHF)		Gesamt-	Gesamt-	Gesamt-	Spezial-	allg. Haushalt /
		haushalt	haushalt	haushalt	finanziert	Steuerhaushalt
		Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	54'197'365.03	56'004'678	56'588'280	6'492'300	50'095'980
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'871'347.85	28'680'723	27'773'981	5'991'610	21'782'371
33	Abschreibungen	9'597'640.75	10'552'029	11'309'700	912'200	10'397'500
35	Verwaltungsvermögen					
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'633'498.00	4'036'643	5'325'500	5'325'500	0
36	Transferaufwand	122'195'155.41	123'881'401	133'748'331	5'666'768	128'081'563
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	419'257.57	474'548	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Aufwand		218'914'264.61	223'630'022	235'256'062	24'448'378	210'807'684
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	122'409'620.80	122'248'575	124'955'000	147'000	124'808'000
41	Regalien und Konzessionen	2'178'337.22	2'329'560	2'229'000	0	2'229'000
42	Entgelte	45'377'417.75	43'467'186	46'019'495	19'834'500	26'184'995
43	Verschiedene Erträge	3'830'855.80	2'475'641	4'979'781	800'000	4'179'781
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'435'330.96	1'650'262	2'370'200	2'370'200	0
46	Transferertrag	44'058'789.41	40'484'850	48'909'889	445'556	48'464'333
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	419'257.57	474'548	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Ertrag		220'709'609.51	213'130'621	229'973'635	23'657'256	206'316'379
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'795'344.90	-10'499'401	-5'282'427	-791'122	-4'491'305
34	Finanzaufwand	3'496'847.47	3'274'970	3'736'911	0	3'736'911
44	Finanzertrag	6'651'411.53	6'846'497	9'459'100	344'600	9'114'500
Ergebnis aus Finanzierung		3'154'564.06	3'571'527	5'722'189	344'600	5'377'589
Operatives Ergebnis		4'949'908.96	-6'927'874	439'762	-446'522	886'284
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'779'280.93	10'839'716	2'760'881	0	2'760'881
48	Ausserordentlicher Ertrag	145'525.19	11'640'028	3'054'400	0	3'054'400
Ausserordentliches Ergebnis		-2'633'755.74	800'312	293'519	0	293'519
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		2'316'153.22	-6'127'562	733'281	-446'522	1'179'803
SPEZIALFINANZIERUNGEN						
	SF Feuerw ehr	132'469.88	234'630	-105'271	-105'271	
	SF Abfallbew irtschaftung	131'986.82	64'781	-510'945	-510'945	
	SF KEGUL	1'101'560.64	137'097	-432'425	-432'425	
	SF Wasserversorgung	1'074'398.40	-224'991	363'223	363'223	
	SF Siedlungsentw ässerung und Gew ässerschutz	1'154'232.24	-1'117'400	238'896	238'896	
Ergebnis allgemeiner Haushalt/Steuerhaushalt		-1'278'494.76	-5'221'679	1'179'803	0	1'179'803

Details zu den Sachgruppen siehe Dokument "Budget 2022". Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen des Finanzhaushaltes:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15509/201210_iafp_begriffe_finanzhaushalt.pdf

5. Beschluss über das Budget 2022

Wird im Budget eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlage gemäss Könizer Gemeindeordnung bei den Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag soll am 26.06.2022 dem Volk mit einer Steueranlage von 1.58 sowie den oben erwähnten Einsparungen vorgelegt werden.

6. Folgen bei der Ablehnung

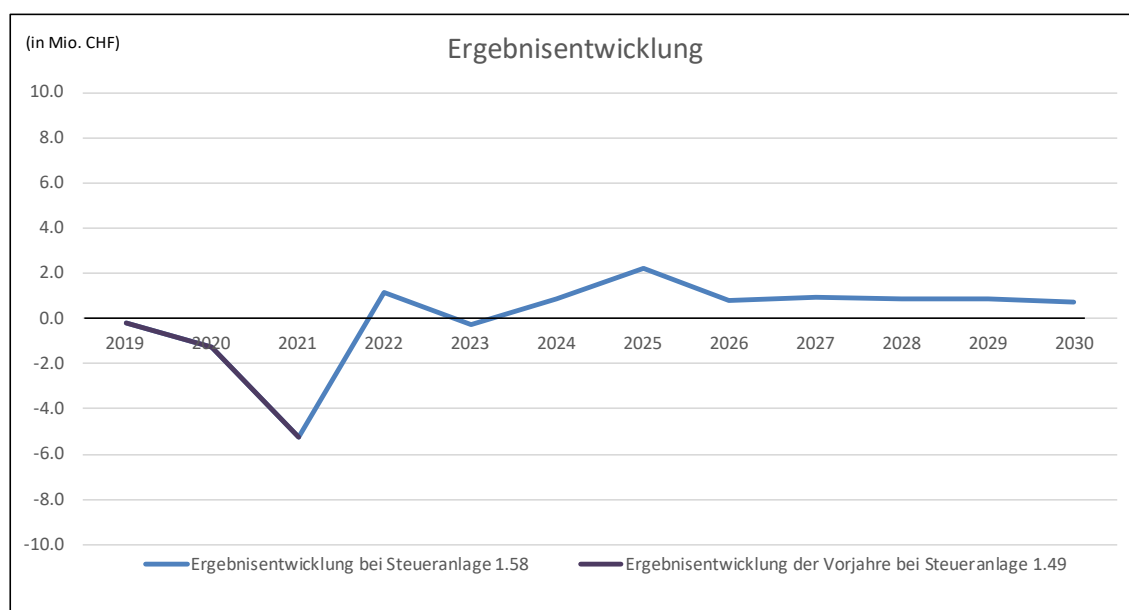
Entscheidet das Parlament, auf eine Steuererhöhung zu verzichten, so beschliesst das Parlament das Budget und die Steueranlage abschliessend. In diesem Fall würde die Vorlage am 26.06.2022 nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

Falls das Parlament das Budget 2022 mit einer Erhöhung der Steueranlage ablehnt und das vorliegende Budget ohne weitere Ergebnisverbesserungen beschliesst, würde das Budget 2022 mit einem Defizit von ca. CHF -5.4 Mio. (Gesamthaushalt) abschliessen, davon würden ca. CHF -5.0 Mio. zu Lasten des Bilanzüberschusses gehen. Unter Berücksichtigung des Bilanzfehlbetrages 2021 (gemäss provisorischen Abschluss) von ca. CHF 0.2 Mio. würde damit Ende 2022 ein Bilanzfehlbetrag von ca. CHF -5.2 Mio. resultieren. Die Gemeinde muss in diesem Fall gemäss Art. 74 kantonales Gemeindegesetz (GG) seit der erstmaligen Bilanzierung eines Bilanzfehlbetrages innerhalb von 8 Jahren die Finanzen sanieren. Sollte nach 3 Jahren keine wirkungsvolle Sanierung erkennbar sein (GG Art. 75 und Art. 76), legt der Regierungsrat letztinstanzlich das Budget und die Steueranlage fest.

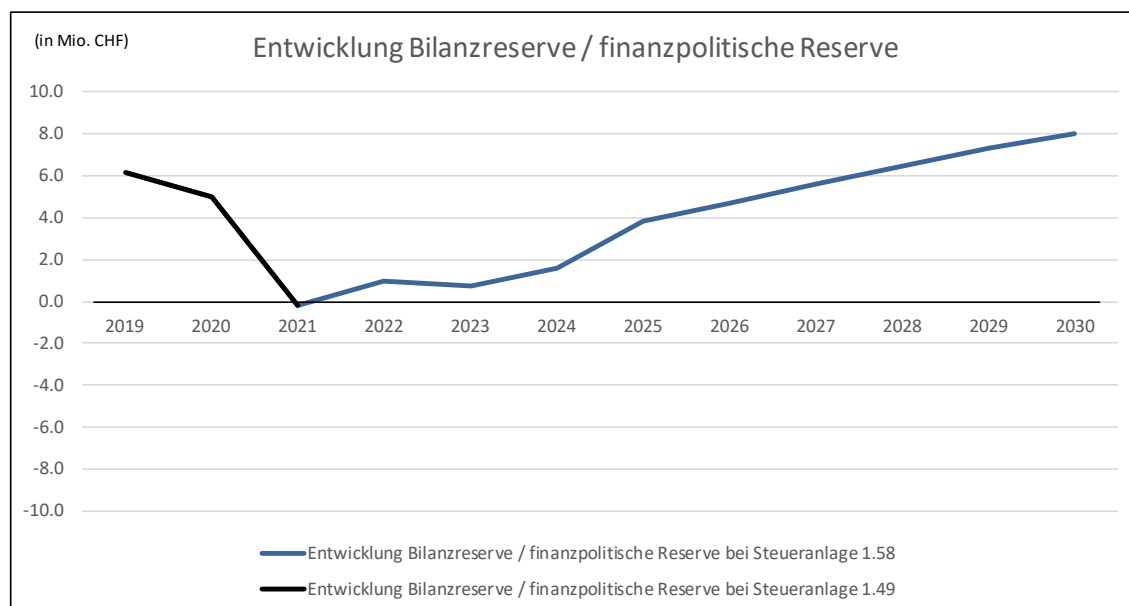
Lehnt das Volk das Budget 2022 mit einer Steuererhöhung ab, so verfügt die Gemeinde Köniz bis Mitte 2022 über kein genehmigtes Budget 2022. In diesem Fall kommt Art. 77 kantonales Gemeindegesetz (GG) zur Anwendung: Ist die Gemeinde nicht in der Lage durch die zuständigen Organe ein beschlossenes Budget zu verfügen, legt der Regierungsrat des Kanton Bern gemäss Art. 77 GG und unter Berücksichtigung des Art. 74 das Budget und die Steueranlage letztinstanzlich fest. Die Kosten, welche dem Kanton für die Bestimmung des Budgets entstehen, gehen zu Lasten der Gemeinderrechnung. Dabei ist mit einer zusätzlichen Belastung von ca. CHF 0.2 Mio. zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat nicht vor Oktober 2022 entscheiden wird. Somit würde die Gemeinde bis Oktober 2022 über kein genehmigtes Budget verfügen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wäre somit bis zu diesem Zeitpunkt stark eingeschränkt, da ohne genehmigtes Budget nur unumgängliche Ausgaben getätigt werden dürfen.

7. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung des Ergebnisses und der Bilanzreserve/ finanzpolitischen Reserve dargestellt.



A



Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.
2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen.:
 1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes:

Gesamtertrag von CHF 242'487'135

Gesamtaufwand von CHF 241'753'854

Gesamt-Ertragsüberschuss von CHF 733'281

Es setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):

zu Gunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF +1'179'803

zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF -466'522

3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Beilagen

- 1) Botschaft an die Stimmberechtigten, Budget 2022
- 2) Bericht Zweigstelle AHV
- 3) Bericht Fachstelle Beratung
- 4) Änderungsjournal Erfolgsrechnung Budget 2022 (nur online verfügbar)
- 5) Budget 2022: institutionelle Gliederung 8-stellig (nur online verfügbar)
- 6) IAFP 2022: mehrstufige Erfolgsrechnung (nur online verfügbar)

Diskussion

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Hier geht es um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. In den Sitzungsakten findet ihr den Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Abstimmungsbotschaft.

Das Vorgehen zur Diskussion des allgemeinen Teils: Finanzkommission, Voten der Fraktionen, Einzelvoten Parlament. Hier können Voten und Anträge allgemeiner Art deponiert und kommentiert werden. Dann folgt die Detailberatung des Budgets, der Erfolgsrechnung. Hier können Voten und Anträge zu den einzelnen Konten der Erfolgsrechnung gestellt oder kommentiert werden. Anschliessend folgt die Abstimmung.

Mit Mail vom 18. April 2022 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zur Erfolgsrechnung und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Ich habe euch per Mail gebeten, die Argumente in den Voten gesondert bekannt zu geben. Vom Gemeinderat ist Christian Burren für dieses Geschäft zuständig.

Finanzkommission David Müller, Grüne: Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich, für die gut aufbereiteten Unterlagen und auch für die Zusammenarbeit in den letzten Wochen.

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde ist bekannt und wurde auch schon mehrfach diskutiert. Darum hier nur ganz kurz: Wir schreiben seit zehn Jahren Defizite, die Reserven sind inzwischen aufgebraucht und die Schulden steigen. Ebenfalls in den letzten Jahren sind mehrere umfangreiche Sparpakete beschlossen und umgesetzt worden, doch Defizite konnten dadurch nicht verhindert werden - das Defizit ist strukturell.

Die Bevölkerung hat im November 2021 die Budgetvorlage mit einer Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 deutlich abgelehnt. Seit Beginn des Jahres befindet sich darum die Gemeinde in einem budgetlosen Zustand. Es dürfen nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden. Im Februar 2022 hat der Gemeinderat dem Parlament darum eine neue Vorlage mit zwei Varianten präsentiert. Diese fand aber im Parlament keine Mehrheit. Mit einem Rückweisungsantrag wurde der Gemeinderat beauftragt, eine neue Vorlage eines ausgeglichenen Budgets auszuarbeiten, unter Berücksichtigung von 14 konkreten Punkten gemäss dem Rückweisungsauftrag. Die 14 Punkte des Rückweisungsauftrags sind aus euren Parlamentsunterlagen ersichtlich. Die Volksabstimmung über die neue Vorlage, über welche wir heute debattieren, ist für den 26. Juni vorgesehen.

Sollte die Vorlage erneut durch die Bevölkerung abgelehnt werden, wird der Kanton über das Budget inklusive Steueranlage und auch über Sparmassnahmen beschliessen. Heute ist also die letzte Chance, das Eingreifen des Kantons als Parlament zu verhindern.

Bevor ich zum Inhaltlichen der Vorlage komme, ist es mir noch ein Anliegen, etwas zum Prozess, zur Entstehung dieser neuen Vorlage zu sagen: Nachdem die letzte Vorlage im Februar durch das Parlament an den Gemeinderat zurückgewiesen worden ist, hat sich bei der detaillierten Prüfung durch die Verwaltung gezeigt, dass einzelne Punkte aus dieser Rückweisung nicht direkt umsetzbar bzw. nicht mit dem erhofften Spareffekt umsetzbar sind. Das aufgrund übergeordnetem Recht. Es ging hier um Leistungen bei der Fachstelle Beratung oder bei der AHV-Zweigstelle. Die entsprechenden Berichte liegen den Parlamentsunterlagen bei. Im Wissen um die vorher beschriebene dramatische Ausgangslage, hat die Finanzkommission dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass sich die beiden Gremien mit folgenden zwei Zielen treffen:

1. Das Parlament und der Gemeinderat setzen gemeinsam alles daran, dass Köniz bis Mitte Jahr ein genehmigtes Budget hat.
2. Das Parlament unterbreitet den Stimmberechtigten eine Budgetvorlage, welche vom Parlament möglichst einstimmig, jedoch mindestens grossmehrheitlich mitgetragen wird.

Mit Hilfe einer externen Moderation, konnte dieses Treffen trotz sehr anspruchsvoller Ausgangslage erfolgreich durchgeführt werden. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben sich über Gremien und auch über alle Parteien hinweg, nach intensiven Diskussionen, Schritte aufeinander zu bewegt und sich einstimmig auf gemeinsame Eckwerte für eine neue Vorlage einigen können. Ich erlaube mir hier noch eine persönliche Bemerkung: Das ausserordentliche Vorgehen hat sich in meinen Augen sehr bewährt und lässt mich auch sehr positiv auf die weitere Zusammenarbeit zwischen Parlament und Gemeinderat oder eben parlamentarischer Finanzkommission und Gemeinderat blicken - vielen Dank nochmals den Involvierten für die bisherige Arbeit.

Zurück zum Prozess zur Erarbeitung der aktuellen Budgetvorlage: Der Gemeinderat und die Verwaltung haben dann anhand der gemeinsam definierten Eckwerte, die euch jetzt vorliegende Vorlage ausgearbeitet. Die Finanzkommission hatte ausserdem noch die Gelegenheit, dem Gemeinderat in der Botschaft Präzisierungen vorzuschlagen, welche dann im Grundsatz so übernommen worden sind.

Das zum Vorgehen, jetzt zum Inhalt: Im Grundsatz orientiert sich dieser an der Finanzstrategie des Gemeinderates und eben am Rückweisungsantrag des Parlaments. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

1. Die Steueranlage wird von 1.49 auf 1.58 unbefristet erhöht. Damit ist die Steuererhöhung geringer, als noch bei der letzten, durch die Bevölkerung abgelehnten Vorlage.
2. Wiederkehrende Ergebnisverbesserungen sind vorgesehen. Das sind vier Punkte: Einerseits eine Kürzung bei Fuss-Velo-Köniz um CHF 50'000, dann eine Kürzung beim Betrieb des Schwimmbades Köniz um ebenfalls CHF 50'000, hier aber mit der Bedingung, dass es keine Erhöhung der Abonnementspreise für Familien gibt und es ist auch eine Kostensenkung anstelle einer Gebührenerhöhung möglich. Weiter ist eine Reduktion um CHF 50'000 bei den Grünflächen, Spielplätzen und Friedhöfen vorgesehen und als letztes ebenfalls eine Kürzung um CHF 50'000 beim Ferienhaus Kandersteg. Zusätzlich zu den Sparmassnahmen der letzten Aufgabenüberprüfung werden also weitere Kürzungen vorgenommen. Im Vergleich zur im Februar diskutierten Variante 2 des Gemeinderates kann aber auf weitere einschneidende Sparmassnahmen verzichtet werden.
3. Als weiteres Element dieser Vorlage sind einmalige Ergebnisverbesserungen im Budget 2022 vorgesehen: Einerseits beim Personalaufwand und beim Strassenunterhalt je CHF 100'000, bei den nichtaktivierbaren Anlagen CHF 300'000 und beim weiteren Sachaufwand CHF 250'000. Die zusätzlichen einmaligen Sparmassnahmen von CHF 750'000 sind so umsetzbar, weil wegen des budgetlosen Zustands auf gewisse Ausgaben in diesem Jahr schon verzichtet werden musste.
4. Als letztes zentrales Element ist vorgesehen, dass es für das Jahr 2022 sowie für die folgenden Jahre keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve geben wird.

Es ist ausserdem auch bereits das provisorische Ergebnis der Rechnung 2021 mitberücksichtigt worden, welches von einem Defizit von CHF 5.2 Mio. ausgeht. Die restlichen Annahmen, zum Beispiel die Deckelung der geplanten Investitionen, entsprechen im Grundsatz den Annahmen in den früheren Vorlagen.

Damit resultiert ein Ergebnis wie folgt: Im allgemeinen Haushalt wird mit einem Überschuss von CHF 1'179'803 gerechnet, bei der Spezialfinanzierungen mit einem Verlust von CHF 466'522 und damit bleibt ein Gesamtertragsüberschuss im Betrag von CHF 733'281. Auch im Finanzplan ist ersichtlich, dass in den kommenden Jahren mit leichten Überschüssen gerechnet wird. Der aktuelle Bilanzfehlbetrag kann abgetragen werden und sogar leichte Reserven aufgebaut werden.

In Anbetracht der kantonalen Empfehlung, eine Reserve von CHF 14 bis 20 Mio. für eine Gemeinde wie Köniz zu haben, ist dies eine wichtige Voraussetzung für gesunde Gemeindefinanzen.

Bevor ich abschliessend zur Empfehlung der Finanzkommission komme, noch kurz eine Bemerkung zur Botschaft: Wie gesagt, konnte die Finanzkommission basierend auf dem Entwurf des Gemeinderates Änderungsempfehlungen anbringen, welche auch entsprechend aufgenommen wurden. Ich bedanke mich hierfür. Auf zwei Punkte will ich hier aber noch hinweisen: Nebst der Pro- und Contra-Argumenten, welche nachträglich noch durch die Redaktionskommission ergänzt werden, hat es noch zwei weitere Passagen in der Botschaft, welche erst nach der heutigen Sitzung final formuliert werden können: Einerseits auf Seite 7, dort wird im zweiten Absatz der im vorherigen Traktandum diskutierte Vorstoss betreffend die Schuldenbremse erwähnt. Dort kann die Formulierung jetzt entsprechend finalisiert werden. Und zweitens wird auf Seite 5 erläutert, dass es sich bei der neuen Vorlage um einen breit abgestützten Kompromiss handelt. Ob diese breite Abstützung mehrheitlich, grossmehrheitlich oder sogar einstimmig ist, werden wir schon bald sehen - ich hoffe natürlich auf Einstimmigkeit. So oder so hat aber die Finanzkommission darauf hingewiesen, dass hier eine konsistente Formulierung mit dem Abstimmungsergebnis gewählt werden soll.

Damit komme ich zur Empfehlung der Finanzkommission: Unter Berücksichtigung der finanziellen Ausgangslage, der vorherigen Anmerkungen zur Botschaft und mit dem Ziel, das strukturelle Defizit der Gemeinde zu beheben und das Einschreiten des Kantons zu verhindern, empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, den Ziffern 1 bis 3 gemäss Gemeinderatsantrag zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP: Aller guten Dinge sind drei. Heute ist nämlich das dritte Mal, dass wir über das Budget 2022 debattieren. Das erste Mal war am 30. August letzten Jahres. Das zweite Mal am 14. Februar. Damals hat eine Parlamentsmehrheit das Budget mit diversen Auflagen zurückgewiesen. Wie sich nun zeigt, hat sich diese Extrarunde gelohnt: Dank der Rückweisung von EVP, GLP, Mitte, FDP und SVP haben wir nun eine mehrheitsfähige Vorlage. Ja, eine Vorlage, die vielleicht sogar einstimmig verabschiedet wird. Seit ich im Parlament bin, gab es das bei einer Vorlage mit Steuererhöhung nie.

Der Weg dahin war lang, doch zum Glück sind einige von uns gewöhnt, lange Wege zu gehen, und zwar gemeinsam. Es sind vor allem drei Schlüssel, die die Rückweisung erfolgreich machten und nun eine Lösung ermöglichen:

1. Sie beinhaltet die unumgängliche Steuererhöhung.
2. Sie beinhaltet auch einige Sparmassnahmen, aber nicht die kontraproduktiven Sparmassnahmen bei den Institutionen, die unsere Gemeinde attraktiv machen, wie den Könizer Bibliotheken, den Musikvereinen oder dem freiwilligen Schulsport.
3. Und sie beinhaltet den Grundstein für ein Instrument, das bisher fehlte: Nämlich eine Schulden- bzw. Defizitbremse.

Ich halte fest, dass unsere Fraktion insgesamt zufrieden damit ist, wie der Gemeinderat die Rückweisung bis hierhin umgesetzt hat. Ohne in die Details zu gehen an dieser Stelle einfach zwei Fragen an den Gemeinderat und eine Feststellung:

- Frage 1: In seiner Stellungnahme zu Punkt 2 der Rückweisung stellt der Gemeinderat in Aussicht, später im laufenden Jahr eine Hochrechnung für bestimmte Sachausgaben zur Verfügung zu stellen. Wann werden wir diese bekommen?
- Frage 2: Wie erklärt sich, dass der Gemeinderat bei der Fachstelle Beratung zuerst Sparpotenzial sah und jetzt plötzlich nicht mehr?
- Dann noch eine Feststellung zu Punkt 4 der Rückweisung – sie beinhaltet mehrere Sparaufträge, zum Beispiel im Strassenunterhalt: Hier stelle ich fest, dass der Gemeinderat diese im Budget auf Konti mit der Bezeichnung "TOP-DOWN" untergebracht hat. Das klingt schon einmal gut. Ich gehe davon aus, dass sich die Finanzkommission im Verlauf des Jahres im Detail aufzeigen lässt, wie die Sparaufträge umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Rückweisung stellte die EVP-GLP-Mitte-Fraktion einen Änderungsantrag. Es geht um Ziffer 10 der Rückweisung. Diese Ziffer beinhaltete die Auflage, dass der Gemeinderat den Stellenbestand in der Verwaltung dieses Jahr nicht erhöhen darf - mit gewissen Ausnahmen. Der Gemeinderat schreibt, dass er diese Auflage zu erfüllen gedenkt und nur neue Stellen schafft, wenn gesetzliche Vorgaben das verlangen oder wenn im Rahmen einer Internalisierung Geld gespart werden kann.

Wir möchten zu unserem Beschluss heute Abend eine weitere Ziffer 4 hinzufügen: Der Gemeinderat soll dem Parlament nächsten Juni, zusammen mit der Rechnung 2022, einen Bericht über den Vollzug dieser Auflage vorlegen, also zum Beispiel den Stellenbestand Anfang Jahr, Ende Jahr und eine Liste aller Ausnahmen mit kurzer Begründung.

Die GLP-EVP-Mitte-Fraktion stellt auch mehrere Anträge zur Botschaft. Ich werde diese später in einem Einzelvotum erläutern, auch wenn es nicht ganz so ist, wie es die Parlamentspräsidentin vorgeschlagen hat, doch ich habe es so vorbereitet, sonst komme ich mit der Zeit nicht durch.

Aber ich komme nun trotzdem zur Botschaft, und zwar zu den Argumenten für die Seite mit den Pro- und Contra-Argumenten. Unsere Pro-Argumente sind:

- Mit der Budgetvorlage entscheidet die Gemeinde Köniz selbst über ihre Finanzen, ohne Bevormundung durch den Kanton.
- Das Gesamtpaket aus Budget, Steuererhöhung, Spar- und Begleitmassnahmen, beispielsweise der Einführung einer Könizer Schuldenbremse, ist ausgewogen und finanziell nachhaltig.
- Insbesondere enthält es genügend Vorkehrungen, um zu verhindern, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen unsorgfältig eingesetzt werden.
- Und das Paket ist auf die Situation in unserer Gemeinde zugeschnitten. Es ist nicht zu erwarten, dass der Kanton von seiner Flughöhe aus eine bessere Lösung finden wird. Der Kanton wird insbesondere keine Lösung ohne Steuererhöhung finden.
- Last but not least: Der budgetlose Zustand endet bereits im Sommer, nicht erst im Herbst. Dadurch können Projekte, die wegen des budgetlosen Zustands warten müssen, fortgeführt werden. Gerade für Bauprojekte oder Sanierungen, die im Winter nicht gut umgesetzt werden können, ist dieser Zeitgewinn wichtig.

Contra-Argumente habe ich keine. Natürlich ist eine Steuererhöhung nicht cool, aber das ist noch kein Contra-Argument. Wir haben versucht, in der verfahrenen Finanzlage die beste Lösung zu finden und das ist nun mal eine mit Steuererhöhung.

Ich komme zum Schluss: Es ist nun an uns, den Stimmberechtigten aufzuzeigen, dass wir eine gute Lösung gefunden haben - einen Befreiungsschlag. Natürlich mussten alle Fraktionen Zugeständnisse machen. Niemandem wurden alle Wünsche erfüllt. Unsere Fraktion beispielsweise verzichtet auf die Anwendung des Befristungsinstruments, das hätten wir gerne gemacht, aber es ist jetzt nun mal so. Es wäre kommunikativ falsch und würde von wenig politischem Fingerspitzengefühl zeugen, nun vor allem darauf herumzureiten, was man nicht bekommen hat oder welche vagen Befürchtungen man gegenüber einzelnen Elementen des Gesamtpakets hegt. Es ist jetzt nicht die Zeit für Dogmatismus und auch nicht für Profilierungsmanöver von Einzelparteien oder Einzelpersonen.

Wir müssen nun als politische Parteien zusammenstehen und für die gefundene Lösung eintreten, um unseren Wählerinnen und Wählern aufzuzeigen, warum sie dieser Lösung zustimmen sollen. Das ist eine Aufgabe für alle Parteien, nicht nur für wenige und miteinander geht das am besten.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Vielen Dank auch im Namen der Grünen und Jungen Grünen an den Gemeinderat, die Verwaltung und die Finanzkommission für die Arbeiten im Vorfeld und die gut aufbereiteten Unterlagen.

Zur Ausgangslage will ich nicht mehr viel sagen, es ist bekannt: Die Situation ist desolat. Damit dies nicht das Ende der selbstbestimmten Geschichte ist und im Juni der Kanton übernimmt, braucht es jetzt ein Budget, welches das strukturelle Defizit beheben kann.

Die letzten Monate haben immer deutlicher gezeigt, dass die Massnahmen alleine auf der Ausgaben- seite – das heisst Kürzungen, Streichungen, Entlastungen – nicht ausreichen. Wie ich dies im vorherigen Votum als Finanzkommissionspräsident bereits erläutert habe, hat sich in den letzten Wochen zudem erhofftes Sparpotential nach detaillierter Abklärung auch aufgrund übergeordneter Vorgaben in Luft aufgelöst. Es braucht jetzt eine Steuererhöhung, alles andere ist verantwortungslos. Die heutige Budgetvorlage ist ein Resultat eines so noch nie dagewesenen Prozesses. Nach mehreren Anläufen seitens Gemeinderat, intensiven Diskussionen zwischen den Parteien, einem Rückweisungsantrag und schliesslich einer Sitzung zwischen Gemeinderat und den Finanzkommissionsmitgliedern, ist dieser Kompromiss entstanden. Die einzelnen Elemente der Vorlage – Reduktion der Investitionen um ca. 20%, moderate Sparmassnahmen, Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve und eine Steuererhöhung – sind bereits erläutert worden.

Ich will darum jetzt zu den Pro- und Contra-Argumenten des vorliegenden Kompromisses aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen kommen:

Auf der Pro-Seite gibt es diverse Punkte:

1. Es ist ein breit abgestützter Kompromiss zur Beseitigung des strukturellen Defizits.
2. Die Gemeinde hat bereits mehrere Sparpakete hinter sich, eines ist aktuell in Umsetzung. Der Spielraum auf der Ausgabenseite ist gering, es braucht jetzt auch auf der Einnahmenseite eine Verbesserung.
3. Etwa 80% der Ausgaben der Gemeinde sind durch die Gemeinde nicht direkt beeinflussbar, zum Beispiel aufgrund kantonalen Vorgaben. Die steigenden Ausgaben an den Kanton über den Lastenausgleich müssen aber irgendwie bezahlt werden.
4. Die Zinsschwankungsreserve ist bereits gut gefüllt, weitere Einlagen in diese Luxuskasse sind in der heutigen Situation unsinnig bzw. ein Verzicht auf die Einlage ist sinnvoll.
5. Ohne Steuererhöhung werden noch mehr Investitionen bzw. ein noch grösserer Investitionsstau und Schulden auf künftige Generationen überwältigt. Das ist nicht im Sinne der Generationengerechtigkeit - auch darum braucht es diese Vorlage.
6. Die Steuern sind im kantonalen Vergleich extrem tief in Köniz. Auch mit der Steuererhöhung ist Köniz weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt.
7. Eine Steuererhöhung auf 1.58 ist noch immer als moderat zu bezeichnen. Bei einem Haushalt mit Eltern und zwei Kindern macht dies zwischen CHF 4.66 - bei einem Nettoeinkommen von CHF 60'000 - und CHF 33.40 - bei einem Nettoeinkommen von CHF 150'000 - pro Monat aus.
8. Bei einem "Nein" würde der Kanton das Budget inklusive Steueranlage festsetzen. Eine Steuererhöhung kommt also sowieso. Unsicher ist aber die Höhe und wie viel und was genau gleichzeitig gespart werden muss. Sicher ist aber, dass die Gemeinde ihre Mitbestimmungsmöglichkeit verlieren würde. Bei einem "Nein" besteht damit die Gefahr, dass beliebte Angebote für die Bevölkerung wegfallen könnten.
9. Bei einem "Nein" würde ausserdem der budgetlose Zustand bis im November verlängert, das hat gerade auch für Könizer Vereine negative Konsequenzen.

Contra-Argumente für diese Budgetvorlage gibt es wirklich nur Wenige. Im Gegensatz zu Casimir von Arx habe ich aber doch noch etwas gefunden:

1. Die Sparmassnahmen konnten in diesem Kompromiss nicht komplett abgewendet werden. Das schmerzt uns natürlich sehr.
2. Die Steuererhöhung auf 1.58 ist knapp. Schaut man die prognostizierte Entwicklung der Finanzkennzahlen an und vergleicht diese mit den Empfehlungen des Kantons, dann zeigt sich, dass das vorliegende Budget wenig Spielraum vorsieht. Der Selbstfinanzierungsgrad zum Beispiel ist tief, die Verschuldung pro Einwohner/in entwickelt sich in Richtung Allzeithoch.

Wir sehen also: Auch mit dieser Vorlage haben wir kaum Spielraum - ob dies nun ein Gegenargument ist, darüber kann man diskutieren. Wie dem auch sei: Auch wenn die aktuelle Budgetvorlage aus Sicht der Grünen definitiv kein Wunschscenario ist und wir zum Beispiel mit der Kürzung von Fuss-Velo-Köniz oder der Preiserhöhung in der Badi grosse Kröten schlucken mussten, sind wir überzeugt, dass wir mit diesem Kompromiss einen grossen Schritt in Richtung nachhaltig stabile Finanzen machen können und so auch für uns wichtige Anliegen, wie zum Beispiel Investitionen in die Bildung oder Klimaschutz, aber auch Angebote im Bereich von Sport, Kultur, Jugend und Sozialem stärken können. Darum stimmt die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen einstimmig "Ja" zu diesem Budget und dies hoffentlich gemeinsam mit euch.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die Könizer Steuererhöhung gleicht einer "Never ending-Story", denn es ist seit 2016 nun schon das fünfte Mal, dass wir hier über eine Steuererhöhung debattieren: Zweimal wurde sie vom Parlament abgelehnt, zweimal vom Volk und ob es diesmal gelingt, das wissen nur die Götter. Wir können im Parlament zwar zustimmen, aber was das Stimmvolk macht, das sehen wir dann später.

Dieses Budget 2022 ist ein Kompromiss mit Vor- und Nachteilen und einer Achillesferse. Dieser Kompromiss nimmt - und das ist das Positive - einige wichtige Anliegen der SP auf. Anliegen, welche die SP bereits mehrfach geäussert hat, nämlich die Erhöhung des Steuerfusses auf mindestens 1.58 – eigentlich sagten wir 1.60 – und eine nachhaltigere Lösung durch den längerfristigen Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve. Deshalb akzeptiert die SP heute den Kompromiss und die damit einhergehenden Einsparungen, weil er in die richtige Richtung geht, endlich ein erster Schritt zu einer nachhaltigeren Finanzierung der Gemeindefinanzen getan ist und schmerzhaftes Leistungseinbussen vorerst abgewendet werden können. Die SP stimmt dem Kompromiss trotz Annahme der Schuldenbremse zu. Dies im Gegensatz zur bürgerlichen Seite, die bereit gewesen wäre, den Kompromiss zu gefährden, wenn ihr Anliegen der Schuldenbremse nicht durchgekommen wäre – das, damit dies auch noch mal gesagt ist.

Es hat lange gedauert, bis dieser Kompromiss gefunden war und er kommt spät. Hätte die bürgerliche Seite früher eingelenkt, wäre das Finanzloch weniger gross und die Eingriffe weniger schmerzhaft. Dass es so weit kommen musste, ist sehr bedauerlich und teuer für alle. Und Casimir von Arx: Wer die Lorbeeren für diesen Kompromiss einstreicht, darüber könnten wir uns jetzt streiten – ob dies der runde Tisch ist oder ob dies vielleicht die Auseinandersetzung zwischen Gemeinderat und Finanzkommission war ... da wäre es mir lieber, wenn man einfach davon sprechen würde, dass alle ihren Beitrag dazu geleistet haben.

Euphorie ist in der SP/JUSO-Fraktion trotzdem keine zu verspüren. Der Kompromiss ist bestenfalls eine Verschnaufpause, insbesondere der mit diesem Kompromiss abgewendete Leistungsabbau beim Verwaltungspersonal, bei den Könizer Bibliotheken, bei den Vereinen und den Kulturbetrieben könnte schon bald wieder aufs Tapet kommen. Auch angesichts der anstehenden grossen Herausforderungen wie Klimawandel, Flüchtlingskrise, steigende Sozialhilfekosten, steigende Abschreibungen etc. ist der Kompromiss längerfristig noch nicht nachhaltig. Und trotz grösserer Einnahmen sind wir vom Erreichen einer angemessenen Bilanzreserve zwischen CHF 14 und 20 Mio. in den nächsten Jahren weit entfernt. Es wäre naiv zu glauben, dass wir mit diesem Kompromiss schon aus dem Schneider sind. Der Spardruck wird bestehen bleiben, die Schuldenbremse verschärft ihn noch. Und das, obwohl schon eine Deckelung der Investitionen vorgesehen ist, eine restriktive Ausgabenpolitik weiterhin gilt, die Badienintritte teurer werden, im Jahr 2023 noch CHF 1 Mio. gespart werden muss - wo wissen wir noch nicht. Die SP will nach über 10-jährigem Sparprogramm keinen weiteren Leistungsabbau am Service Public, an der Bildung, an Angeboten für Jugendliche, bei den Vereinen, welche schliesslich das Herz von Köniz ausmachen und sie will auch keine weiteren Verzögerungen bei längst notwendigen Investitionen in die Bildung als unsere wichtigste Ressource.

Und nun zur Achillesferse des Kompromisses: Sie betrifft die Zinsschwankungsreserve, die zum Ausgleich von Zinsschwankungen in einer Spezialfinanzierung geüfnet werden soll und somit für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung steht. Die SP hat dies lange diskutiert. Es ist im Sinne der SP, dass diese Zinsschwankungsreserve im Budget 2022 nicht eingelegt wird. Und wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderates zustimmt, dann ist der Verzicht auf die Einlage für 2022 garantiert. Aber eine Garantie, dass auf eine Einlage auch in den nächsten Jahren verzichtet wird, haben wir noch nicht, denn das entsprechende Reglement ist in diesem Punkt nicht angepasst worden. Hier und jetzt haben wir bestenfalls eine Absichtserklärung, mehr nicht. Dabei ist gerade ein längerfristiger Verzicht auf die Zinsschwankungsreserve für die SP ein wichtiger Faktor des Kompromisses, denn sonst geht die Rechnung nicht auf und zusätzliche Abbaumassnahmen wären die Folge. Die SP bedauert, dass dieser Punkt nicht klarer geregelt wurde. Die SP wird hierzu einen Vorstoss, eine Parlamentarische Initiative, einreichen. Aber bereits jetzt möchten wir vom Gemeinderat erfahren, wie er garantiert, dass längerfristig auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichtet wird, bis die Gemeindefinanzen wieder im Lot sind?

Trotz unserer Kritik am Kompromiss, ich betone noch einmal, dass die SP-JUSO-Fraktion dem Kompromiss einstimmig zustimmen wird. An dieser Stelle möchte ich zudem Annemarie Berlinger für ihren Einsatz in diesem Geschäft danken. Dieser war nicht unerheblich, sie hat ihren Beitrag zu diesem Kompromiss ebenfalls geleistet.

Pro-Argumente:

- Die Budgetvorlage ist ein von Gemeinderat und der Finanzkommission ausgearbeiteter Kompromiss, der einige wesentliche Eckdaten aller Parteien von links bis rechts aufgenommen hat.
- Die Steuererhöhung ist moderat, für die einzelnen Haushalte verkraftbar und immer noch deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt.

Contra-Argumente:

- Die Budgetvorlage ist eine Minimallösung. Der Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve und die Anhebung des Steuersatzes verschaffen der Gemeinde nur kurz- und mittelfristig etwas Luft.
- Die im Kompromiss bereits enthaltenen Sparmassnahmen schmerzen, weitere Einsparungen sind bereits für 2023 vorgesehen.
- Dass die Zinsschwankungsreserve in den kommenden Jahren nicht eingelegt werden soll, ist nur eine Absichtserklärung und noch nicht nachhaltig gesichert.
- Die nötige Steuererhöhung wird ausschliesslich von den Einkommen getragen, die Liegenschaftsteuer bleibt weiterhin auf einem minimalen Niveau.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Seit der letzten Budget-Debatte hat sich im Hintergrund bekanntlich viel bewegt. Hinter dem breit abgestützten Konsens steckt viel Arbeit, Geduld und Kompromissbereitschaft. Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement.

Alle Fraktionen haben Elemente im Paket, welche ihnen passen, aber es hat eben auch solche drin, welche etwas weniger schön sind. Es ist eben ein klassischer Kompromiss. Matchentscheidend und töffnend für das Ergebnis war die Rückweisung im Februar. Ohne diesen Schritt wären wir nicht hier, wo wir heute stehen. Casimir von Arx hat darauf bereits hingewiesen, ich will aber trotzdem noch betonen, dass die eine Seite nicht stur geblieben ist und die andere Seite nicht getrotzt hat und das ist doch eine grosse Leistung, welche man erwähnen muss. In der Öffentlichkeit wird diese Einstimmigkeit vielleicht noch zu wenig wahrgenommen und an dem müssen wir alle zusammen arbeiten. Denn dieser Konsens hat niemand zum Spass gemacht. Die FDP-Fraktion dankt der zuständigen Direktion für die transparenten Unterlagen. Inhaltlich gehen wir nicht mehr gross darauf ein, die Zahlen und Elemente sind bekannt, die Finanzkommission hat es geprüft, man hat viel diskutiert und wir haben bereits im Februar viel darüber gesprochen.

Für uns ist klar, dass wir den Antrag einstimmig unterstützen werden und darum komme ich auch bereits schon zu den Pro-Argumenten:

- Das Paket ist ausgewogen. Nebst einer Steuererhöhung sind endlich auch flankierende Massnahmen enthalten und darum ging es der FDP ja immer. Damit meinen wir nicht nur die Verwaltungsreform, sondern eben auch den Vorstoss zur Schuldenbremse. Das ist für uns als kritische Fraktion gegenüber Steuererhöhungen entscheidend. Und zur Erinnerung: Auch das Volk hat zweimal deutlich "Nein" zu einer Steuererhöhung gesagt. Damit die Anliegen dieser Mehrheit trotz Steuererhöhung ernst genommen werden, sind gerade diese flankierenden Massnahmen unabdingbar.
- Wir wollen selbstverständlich keine Bevormundung durch den Kanton, die Gleichung ist einfach: Ein "Nein" zum Budget führt automatisch zum Kanton und mit grösster Wahrscheinlichkeit zu höheren steuerlichen Belastungen.
- Mit einem "Ja" zum Budget, behalten wir die Finanzen in den eigenen Händen, der Steuersatz wird durch uns selber bestimmt, ein "Nein" hätte viele unbekannte Faktoren zur Folge und das müssen wir mit allen Mitteln verhindern. Unklar ist auch, wie der Kanton mit den freiwilligen Aufgaben umgehen würde. Mit einem "Ja", sagen wir auch automatisch "ja" zu dem, was jetzt vorliegt, zu den freiwilligen Aufgaben.
- Mit einem "Ja" zum Budget setzen wir auch schneller ein Ende des budgetlosen Zustandes. Falls das Budget abgelehnt wird, kann die Gemeinde erst im Oktober oder gar November über ein genehmigtes Budget verfügen - notabene durch den Kanton bestimmt. Das wäre für Vereine, Institutionen usw. verheerend. Deren Existenz wäre bedroht. Mit einem "Ja" kann man dies vermeiden.
- Der Gemeinderat hat im letzten Jahr eine revidierte Finanzstrategie verabschiedet. Ein wichtiges Element darin ist neben der restriktiven Ausgabenpolitik auch die Priorisierung der Investitionen. Die Tragbarkeit von den Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung muss laufend berücksichtigt werden. Zudem hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass ein nachhaltiges Controlling in Planung ist und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden muss.
- Neue, freiwillige Aufgaben werden nur übernommen, wenn deren Finanzierung gesichert ist. An diesem Massstab muss sich der Gemeinderat und auch das Parlament konsequent halten.
- Als einzigen Wehrmutstropfen sehen wir, dass das Instrument der Befristung nicht zum Tragen gekommen ist, aber das hat seine Gründe und ist auch ein Teil des Pakets.

Die Steuererhöhung ist für den Könizer Freisinn ein hartes Stück Brot. Wir mussten alle einen Zahnarzttermin buchen. Wir können diese Korrektur beim Steuerfuss jedoch vertreten, da in den letzten Monaten viele wichtige Punkte erfüllt worden sind. Wir stehen auf der einen Seite am Ende eines langen Verhandlungsprozesses, auf der anderen Seite stehen wir aber auch am Anfang von neuen Herausforderungen. Das gemeinsam erarbeitete Vertrauen darf nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden, Disziplin, Transparenz und Einhaltung von Budgetvorgaben werden erwartet. Wir müssen jetzt die Energie zusammen darin investieren, gemeinsam aufzutreten und einander nicht mehr zu kritisieren. Und darum, Vanda Descombes, möchte ich dem Vorwurf der SP entgegen: Ich finde das nicht korrekt. Aber ich gehe jetzt nicht darauf ein, denn jetzt müssen wir nach vorne schauen und zusammen schauen, dass wir das Volk überzeugen können. Eine breite Unterstützung der Vorlage ist ein echter Mehrwert und dieser darf nicht unterschätzt werden.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Als erstes bedanke ich mich bei den Organisatoren und den Teilnehmenden des runden Tisches. Sie haben die harten Anfangsverhandlungen geführt und sind eigentlich hauptverantwortlich für diesen Kompromiss, welcher zustande gekommen ist und welcher uns jetzt vorliegt.

Der Dank geht sicherlich auch an den Gemeinderat und an die Finanzkommission, welche sich in einem ausserordentlichen Treffen zusammengerafft, alle Elemente zusammengetragen und schlussendlich eine grossmehrheitlich zu unterstützenden Vorlage gefunden haben, hinter welcher wir jetzt stehen können. Das Foto mit zufriedenen Gesichtern nach der Sitzung, welches ich gesehen habe, war ein starkes Zeichen.

Mit den bereits vorgängig erwähnten Elementen - 1. Steuererhöhung, 2. verträgliche Sparmassnahmen und 3. Schuldenbremse - wird die SVP-Fraktion allen Abstimmungspunkten 1 bis 3 dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

Der Konsens ist also geglückt, jetzt müssen wir die Vorlage noch positiv vermarkten. Wie gesagt: Die vorliegende Vorlage ist für uns zufriedenstellend und jetzt ist es an der Zeit, diese auch der Bevölkerung schmackhaft zu machen. Wir werden sicher den Dialog mit unseren Wählern und der Bevölkerung suchen und die Budgetvorlage zur Annahme empfehlen. Ich hoffe, das ist bei euch in den Parteien auch der Fall und so können wir die Erfolgchancen für die Abstimmung vom 26. Juni sicherlich positiv beeinflussen.

Die definierten Sparmassnahmen mit diesem Konsenscharakter, mit den wiederkehrenden Sparmassnahmen, mit den einmaligen Sparmassnahmen, mit dem Verzicht der Einlage in die Zinsschwankungsreserve und zusätzlich zu den laufenden weiteren Sparmassnahmen - gemäss Gemeinderat wird die Aufgabenüberprüfung für das Budget 2023 weitergeführt und dadurch nochmals CHF 1 Mio. eingespart. Das ist eigentlich ein guter Weg und sicherlich im Sinne von gesunden Finanzen für unsere Gemeinde.

Das Herzstück dieser Vorlage ist für unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die sogenannte Schuldenbremse. Die SVP-Fraktion ist froh und dankbar, haben wir diese zuvor angenommen. Und, liebe SP: Ein Finanzkorsett, wie ihr dies nennt, ist es unserer Ansicht nach nicht. Die Ausgestaltung wird durch die Finanzkommission sicher begleitet und das ist gut so. Eine solche Defizitbremse bringt sicher eine finanzielle Sicherheit und das sind wir der Könizer Bevölkerung und den Stimmbürgern schuldig. Das ist sicherlich ein starkes Argument für die Annahme dieser Vorlage. Ohne diese Schuldenbremse hätte meiner Ansicht nach diese Vorlage eigentlich keine Chancen. Denn Steuererhöhungen wurden bisher immer von der Bevölkerung abgelehnt und nicht von den Bürgerlichen, wie es uns oft unterstellt wird. Deswegen auch die Bitte an die linke Seite, dieses Herzstück, welches wir hier kreiert haben, mitzutragen. Die Pressemitteilung der SP, welche hier noch reingekommen ist, ist sicherlich nicht förderlich.

Zudem werden die bürgerlichen Parteien kritisiert, dass sie nie Hand geboten hätten. Wir haben immer Hand geboten. Die Defizite der letzten Jahre werden nur mit solchen Instrumenten verhindert. Wir wollen eine nachhaltige Finanzplanung sicherstellen und der Grundgedanke, nicht mehr auszugeben, als einzunehmen ist ja in allen Hinsichten begrüssenswert. Die Priorisierung von Investitionen im Hinblick auf die Tragbarkeit und Auswirkungen der Investitionen der Erfolgsrechnung ist unabdingbar und wird vom Volk auch gefordert. Helfen wir einander, packen wir es an und dann kommt dies im Juni sicherlich gut raus.

Noch zu den Pro- und Contra-Argumenten:

- + Die Gemeinde schreibt seit 10 Jahren Defizite, mit dieser Vorlage, welche jetzt vorliegt, können wir den Finanzplan und das Ergebnis im allgemeinen Haushalt ab 2023 wieder positiv gestalten.
- + Die Entwicklung der Bilanzreserven wird bis 2030 auf CHF 8 Mio. verbessert.
- + Nur mit der Annahme dieser Budgetvorlage, können wir das Eingreifen des Kantons verhindern. Es ist die letzte Möglichkeit.
- + Mit einem Steuersatz von 1.58 sind wir weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt.
- + Mit der Vorlage werden von der Bevölkerung gewünschte Einsparungen miteinbezogen.
- Der Leistungsausbau wird nicht verursachergerecht getragen.
- Die Steuererhöhung kann auch gewisse Einsparbemühungen der Verwaltung lockern.

Casimir von Arx, GLP: Ich komme wie angekündigt nochmals schnell zu den Anträgen zur Botschaft. Wenn ich nun aber schon hier vorne stehe, noch eine kurze Antwort an Vanda Descombes: Es hat sicherlich genügend Lorbeeren, so dass es für mehr als nur jemanden reicht. Tatsache ist, dass es ohne diese Rückweisung und ohne diese Schuldenbremse nicht dazu gekommen wäre, dass wir jetzt eine Vorlage haben, für welche alle Fraktionen ihre einstimmige Zustimmung bekannt gegeben haben. Aber man kann sich sicherlich darauf einigen, dass alle einen Beitrag geleistet haben.

Jetzt zu den Anträgen: Die ersten vier Anträge, welche wir stellen, beziehen sich auf die Aufzählung auf Seite 3 der Botschaft, in welcher wichtige Gründe für die verschlechterte Finanzlage genannt werden. Das ist eine prominent platzierte Aufzählung und dürfte darum viel Aufmerksamkeit erhalten.

Aus Sicht unserer Fraktion lohnt es sich daher, sie noch mehr auf den Punkt zu bringen und sie besonders sorgfältig zu formulieren.

- Zu Antrag 1: Die genannten Beispiele neuer Aufgaben wurden der Gemeinde vom Kanton übertragen resp. sind im Wesentlichen durch kantonale Beschlüsse herbeigeführt. Deswegen machen wir uns selbst zu Unrecht schlecht, wenn wir schreiben, wir hätten diese neuen Aufgaben "übernommen". Man könnte nun einwenden: Moment, dass wir in den ÖV-Lastenausgleich mehr – ja, gar unnötig viel Geld ohne Nutzen einzahlen müssen - haben wir durch einen Fehlentscheid auf Gemeindeebene selbst herbeigeführt. Das stimmt zwar, aber dieses Geld ist hier nicht gemeint, denn es wird erst ab der Fertigstellung des überdimensionierten ÖV-Umsteigeknotens in Kleinwabern in ein paar Jahren fließen. Somit diese Sachen, welche hier gemeint sind, diese sind vom Kanton tatsächlich übertragen worden.
- Zu Antrag 2: Potenzielle Reizwörter wie "Lehrplan 21" sollten an dieser Stelle weggelassen werden. Der Eindruck sollte vermieden werden, dass es punkto Lehrplan 21 etwas zu entscheiden gäbe, das ist ja nicht der Fall.
- Zu Antrag 3: Das ist eine Streichung des Satzes "Die Gemeinde verändert und entwickelt sich". Dieser Satz ist inhaltsleer, um nicht zu sagen, überflüssig. Wir sollten das Prinzip der Sparsamkeit auch auf den Wortlaut der Botschaft anwenden und diesen darum streichen.
- Zu Antrag 4: Hier geht es um die Vertauschung zweier dieser Punkte. Der Punkt mit dem Wegzug der nicht namentlich genannten Swisscom ist sehr einleuchtend mit diesen CHF 3 Mio. und darum schlagen wir vor, dass dieser weiter oben platziert werden.

In unserem fünften Antrag geht es um ein anderes Thema, nämlich um das heutige Abstimmungsverhältnis bzw. um das Abstimmungsverhältnis von Gemeinderat und Finanzkommission. Wir schlagen euch vor, dass die Redaktionskommission prüfen und entscheiden soll, ob der Hinweis auf die Mehrheitsverhältnisse in den politischen Gremien noch weiter vorne in der Botschaft positioniert werden kann. Im Moment ist dies am Schluss der 3. Seite zu finden. Das ist zwar insgesamt im vorderen Teil der Botschaft, aber es ist sicherlich von Vorteil, wenn man dies noch weiter vorne erwähnt. Immerhin ist die zu erwartende sehr breite, vielleicht sogar einstimmige Zustimmung im Parlament eines der ganz wichtigen Argumente in der öffentlichen Debatte.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg danke ich David Müller als Vertreter der Finanzkommission für die gute Wiedergabe der hier vorliegenden Vorlage. Es ist mir auch ein Anliegen, euch allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, welche wir im Vorfeld dieser Vorlage hatten zu danken, insbesondere jene mit der Finanzkommission. Das stimmt auch für die Zukunft zuversichtlich. Es ist nicht selbstverständlich, wenn wir hier über Budget und Steuererhöhungen debattieren, dass diese sowohl auch Aufnahme in diesem Parlament finden. Auch an dieser Stelle vielen Dank, das ist wirklich schön und so ein geeintes Auftreten, das darf ich euch im Namen des Gemeinderates sagen, das macht richtig Freude.

Was liegt uns hier eigentlich vor? Wir haben es mehrfach gehört, es ist ein breit abgestützter Konsens, es ist ein Kompromiss und selbstverständlich muss jede Seite Kompromisse eingehen, dass es zu einem Konsens kommt. Aber ich möchte betonen, es liegt uns hier ein Konsens vor, zwischen der Finanzkommission, zwischen dem Gemeinderat und zwischen dem Gesamtparlament. Es war ein hartes Ringen, aber ich glaube das Ziel, das haben alle Votantinnen und Votanten klar übergebracht: Köniz will seine finanziellen Angelegenheiten eigenständig lösen und der Kanton soll nicht notwendig werden, sein Einschreiten muss verhindert werden. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn Köniz als eine der grössten Agglomerationsgemeinden, ihre finanziellen Probleme nicht selber lösen könnte.

David Müller hat heute Abend gesagt, die Situation sei desolat. Man kann das so bezeichnen, aber ich will dem noch etwas hinzufügen: Sie ist nicht hoffnungslos! Und gerade nach eurer Aufnahme dieses Geschäftes bin ich je länger je mehr überzeugt, dass wir hier nicht in einer hoffnungslosen Situation sind.

Ich will noch auf einige Fragen eingehen: Casimir von Arx hat gefragt, Hochrechnungen von einzelnen Ausgabenpositionen, wann man diese machen könne. Im Mai wird es erste Hochrechnungen vom Sach- und übrigen Betriebsaufwand geben. Dank der Einführung von Abacus wird es auch möglich sein, während dem Jahr bereits gewisse Hochrechnungen und Resultate betreffend Personalkosten abzugeben. Dann wird die Finanzkommission zu gegebener Zeit informiert.

Dann kam die Frage zur Fachstelle Beratung, warum diese Erkenntnis erst jetzt gekommen ist, dass man dort nichts sparen kann. Bevor ich etwas Falsches sage, gebe ich hier unserem Fachspezialisten Hans-Peter Kohler das Wort:

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Es ist so, dass wir dies einfach nicht auf dem Radar hatten. Ich schaue zu Thomas Brönnimann - du wehrst dich ansonsten - auch in deiner Zeit, als du diese Direktion hattest, war dies nicht auf deinem Radar und beim Abteilungsleiter auch nicht. Wir haben es einfach nicht gewusst und aufgrund des Antrags, dort zu sparen, haben wir nun einmal alles genau angeschaut. Es steht alles auf diesem Blatt, welches du, Casimir von Arx, sicherlich gelesen hast. Aber ich sage es nochmals kurz.

Das Wichtigste: Das Reglement stammt noch aus dem Jahr 2003, als diese Abteilung noch vollkommen separat und nicht in der Sozialdirektion integriert war. Das ist ein wichtiger Punkt. Im Jahr 2012 wurde diese dann in die Sozialdirektion integriert und 2012 und 2013, mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes, sind auch die Abgeltungsmodalitäten komplett verändert worden. Das ist die Geschichte und wir haben nie genau reingeschaut, wer, was zahlt.

Und dann haben mein Abteilungsleiter und ich das minutiös angeschaut und haben gesehen, dass nur vereinzelt wenige Fälle nicht abgerechnet werden können. Alles andere konnte man inzwischen abrechnen. Seitdem diese Beratung gegründet wurde und dann dieses Label der "freiwilligen Leistung" bekam, hat sich viel bei den Abrechnungsmodalitäten mit dem Kanton verändert. Von daher ist es falsch, dass diese Beratung eine freiwillige Leistung ist. Würden wir diese Beratung dort kappen, dann müsste man dies beim Kindes- und Erwachsenenschutz oder bei der individuellen Sozialhilfe anbieten, damit man es über den Kanton abrechnen kann. Dies zusammengefasst. Wir hatten es alle nicht auf dem Radar - man darf auch nach vielen Jahren noch etwas lernen. Doch nun wissen wir genau, wie die finanzielle Flüsse dort in dieser Fachstelle Beratung laufen, welche eben nicht freiwillig ist. Das seht ihr auch in den Ausführungen.

Gemeinderat Christian Burren: Dazu gilt es noch festzuhalten, dass dies bei der Fachstelle Beratung kein Sparauftrag war, auch vom Rückweisungsantrag her nicht. Es war einmal ein Sparvorschlag des Gemeinderates und ihr seht wie ein Gerücht entsteht oder durch nachsagen lernt man Lügen, könnte man etwas hart sagen. Jeder hatte das Gefühl, es sei eine freiwillige Leistung, aber wir als Gemeinderat, wir sind lernfähig, wir mussten uns hier eines Besseren belehren lassen. Ich glaube, das Ganze ist auch kein Beinbruch. Wichtig ist, dass man dies jetzt erkannt hat und damit ist es für die Zukunft auch vom Tisch.

Zu den Sparaufträgen, bei welchen man im Budget bei gewissen Konten "Top-down" gemacht hat: Es ist so, diese werden Ende Jahr kontrolliert. Diese Aufträge hat man den entsprechenden Abteilungen gegeben. Man hat diese aber nicht bis auf jedes Detailbudgetkonto heruntergebrochen, sondern hat diese ganz bewusst oben sein lassen, damit sie Ende Jahr auch noch zu kontrollieren sind.

Vielleicht noch zur Preiserhöhung in der Badi: Dazu darf ich sagen, dass dies die Familien nicht betrifft. Auch dort wird der Gemeinderat der Forderung des Rückweisungsantrags nachkommen.

Vanda Descombes hat noch die Achillesferse dieser Vorlage erwähnt: Die Zinsschwankungsreserve. Dazu möchte ich folgendes festhalten: Der Gemeinderat hat bisher stets an der Einlage in die Zinsschwankungsreserve in seinen Anträgen festgehalten, weil dies eine Parlamentsmehrheit in der Vergangenheit auch so wollte und uns damit beauftragt hat. Jetzt hat aber das Parlament seine Mehrheit gekehrt und hat klar mehrheitlich gesagt, wir wollen auf diese Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichten. Und deshalb wird der Gemeinderat in Zukunft diesen Antrag nicht mehr stellen. Die Anpassung des Reglements, mit der Deckelung auf CHF 10 Mio., heisst ja nicht, dass dort auch unbedingt CHF 10 Mio. reinmüssen. Ganz bewusst hat man mit der Reduktion der Steuersatzerhöhung auf 1.58 statt 1.60 gesagt, man verzichtet auf diese Einlage in die Zinsschwankungsreserve, welche im Finanzplan mit jeweils CHF 1.4 Mio. pro Jahr enthalten war, also mit plus/minus zwei Steuerzehntel. Das heisst, rechnermässig sind wir in etwa am selben Ort, wenn wir auf die Zinsschwankungsreserveeinlage verzichten - wir haben einfach ein bisschen mehr Risiko, was die Kapitalkosten angeht. Aber der Gemeinderat - das ist zumindest die Absicht - wird in Zukunft nicht wieder mit der Einlage kommen. Es steht dem Parlament aber frei, wenn man das Gefühl hat, dass man dies wieder machen will. Aber die Mehrheit, wenn ich das richtig erkannt habe - und das hat der Gemeinderat so zur Kenntnis genommen - hat gekehrt. Also liegt es an der Mehrheit des Parlaments.

Dann dazu, dass die Liegenschaftssteuer auf einem minimalen Niveau liegen würde: Das würde ich mit 1.2 Promille nicht sagen. Die Liegenschaftssteuer wäre freiwillig für uns als Gemeinde - das wäre das Minimum. Sie liegt zwar auch nicht am Maximum, aber sicherlich nicht am Minimum mit 1.2 Promille.

Mir bleibt eigentlich nichts mehr Anderes übrig, als für diesen breiten Konsens zu danken, welcher sich hier abzeichnet. Ich bitte euch darum, als Signal an die Bevölkerung dieser Vorlage hier wirklich wie angekündigt einstimmig zuzustimmen. Das wird gegen aussen ein starkes Zeichen sein.

Wir brauchen das und ich möchte auch hier dazu aufrufen: Der Runde Tisch hatte ja eine gewisse Funktion, um Blockaden zu lösen. Der Runde Tisch wird auch nach heute Abend gefragt sein. Ich würde es begrüßen, wenn dieser wieder zusammenkommen und die Aufgabe jetzt nicht einfach dem Gemeinderat überlassen würde, diese Vorlage beim Volk durchzubringen. Der Runde Tisch, bei welchem alle Parteien vertreten sind, soll sich weiterhin engagieren und nicht einfach nur passiv zuschauen, sondern aktiv Werbung für diese Vorlage machen. Danke vielmals und ich bitte euch um einstimmige Annahme.

Ich habe nach ganz viele Anträge hier, welche ich beinahe vergessen hätte. Selbstverständlich kann man redaktionell die eine oder andere Änderung in der Botschaft machen. Ich glaube, schwerwiegend inhaltlich ist keiner dieser Anträge. Der letzte auf Seite 5 der Botschaft, bei welchem man sagt, man will das heutige Abstimmungsergebnis prominenter platzieren – also nicht erst auf Seite 3 – da gehe ich davon aus Casimir von Arx, dass du damit rechnet, dass diese Botschaft niemand bis ganz zum Schluss liest - ja, das ist vielleicht eine Tatsache - aber selbstverständlich habe ich auch da nichts dagegen. Am liebsten würde ich es auf der Frontseite schreiben, dass das Parlament diese Vorlage einstimmig zur Annahme empfiehlt, das kann man also durchaus machen. Bei den anderen Anträgen kann man sich darüber streiten.

Hingegen hast du ja noch einen Antrag zum Beschluss gestellt: Eine neue Ziffer 4. Und dort erstaunt es mich nicht, dass dieser Antrag durch Casimir von Arx gestellt wird. Wir haben ja ein neues Instrument in Auftrag bekommen: Eine Planungserklärung. Und das wäre jetzt so ein Beispiel dieser Planungserklärung, wenn man diesen Beschluss erweitern würde. Nur ist dieses Instrument noch nicht in Kraft. Aber selbstverständlich kann man dies versuchen. Ich finde es nicht unbedingt, dass man in einem solchen Beschluss noch einen Auftrag erteilen sollte, wie dies eben eine Planungserklärung zum Beispiel auf kantonaler Ebene macht. Das Instrument haben wir als Gemeinderat in Auftrag erhalten, aber in Kraft wäre es noch nicht und ich bitte euch doch, man könnte ohne weiteres darauf verzichten. Der Gemeinderat wird sich, soweit dies irgendwie möglich ist, daran halten, den Personalbestand nicht mehr zu erhöhen, ausser wenn dies absolut notwendig ist. Und darum: Das ist jetzt wirklich ein Antrag, bei welchem ich nicht unbedingt sehe, dass man diesen noch ergänzen muss.

Beschlüsse

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.
2. Mit 37 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen.:
 1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:
 - c) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - d) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
 2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes:

Gesamtertrag von CHF 242'487'135
 Gesamtaufwand von CHF 241'753'854
 Gesamt-Ertragsüberschuss von CHF 733'281

Es setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):
 zu Gunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF +1'179'803
 zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF -466'522
3. Beschlüsse Abänderungsanträge Abstimmungsbotschaft

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Ich halte fest, dass die Redaktionskommission folgende Formulierungen in der Botschaft aufgrund der Abstimmungsergebnisse anpassen wird: Seite 5 letzter Abschnitt, Abstimmungsergebnis Parlament zur Budgetvorlage. Seite 7, 2. Abschnitt, Hinweis, dass das Parlament die Motion Schuldenbremse erheblich erklärt hat.

- a. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
- S. 3, 1. Aufzählungspunkt: **Der Gemeinde wurden neue Aufgaben übertragen.** Im Bereich Bildung zum Beispiel für die Umsetzung des Lehrplans 21 (zusätzliche Schulstunden und zusätzlicher Schulraum für neue Lehrformen) oder für die vom Kanton vorgeschriebenen Tagesschulen. Gleichzeitig sind die obligatorischen Zahlungen an den Kanton für öffentlichen Verkehr, Sozialhilfe und Bildung (Löhne der Lehrpersonen) stark gestiegen – ohne dass die Steueranlage angepasst worden wäre.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
- b. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
- S. 3, 1. Aufzählungspunkt: Die Redaktionskommission prüft und entscheidet ob der Ausdruck "Lehrplan 21 weggelassen werden (kann).
(Abstimmungsergebnis: überwiegende Mehrheit)
- c. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
- S. 3, 2. Aufzählungspunkt: ~~Köniz verändert und entwickelt sich.~~ Die Gemeinde muss grosse Investitionen tätigen: in den Ausbau und die Sanierung von Schulraum, in Strassen und Veloverbindungen und in den Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur. Diese Investitionen müssen abgeschrieben werden und belasten die Rechnung stark.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
- d. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
- S. 3 Reihenfolge Aufzählungspunkte: Dritter Aufzählungspunkt an zweiter Stelle.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
- e. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
- S. 5 unten: Die Redaktionskommission prüft und legt fest, ob die Information über die Mehrheitsverhältnisse in Parlament, Fiko und GR vorne in der Botschaft platziert werden (kann).
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
4. Das Parlament genehmigt die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
5. Der Gemeinderat legt dem Parlament zusammen mit der Rechnung 2022 einen Bericht über den Vollzug von Punkt 10 des Rückweisungsantrags vom 14.2.2022 (Einfrieren des Stellenbestands mit Ausnahmen) vor.
(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich)

PAR 2022/36

V2131 Richtlinienmotion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Basierend auf seiner Antwort zur Interpellation V2108 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?» wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Die Einsatzdossiers für Katastrophen und Notlagen möglichst zeitnah nach der Annahme dieser Motion zu erarbeiten. Dazu sind die in der Antwort genannten Ressourcen im Rahmen von 50 Stellenprozenten einzusetzen.
2. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen durch die Gemeinde noch getroffen werden müssen, um die Kernaufgaben der Verwaltung und der Gemeindebetriebe in Katastrophen und Notlagen aufrecht zu erhalten.
3. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen aus seiner Sicht auf Gemeindeebene noch getroffen werden müssen, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft zu minimieren.
4. Dem Parlament einen Kreditantrag für die Umsetzung der identifizierten Massnahmen zu unterbreiten.

Begründung

Der Antwort zur obgenannten Interpellation kann entnommen werden, dass eine umfassende Überarbeitung der Vorsorgeplanung mit den vorhandenen Ressourcen ca. drei bis vier Jahre dauern würde. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigte auf, dass eine Notlage bzw. Katastrophe staatliches Handeln jederzeit notwendig machen kann, im schlechtesten Fall gleich nach dem Lesen dieser Zeilen. Um aus dem Stand heraus adäquat handeln zu können, müssen für die verschiedenen Szenarien aktuelle Vorsorgepläne vorliegen. Aus Sicht der Motionierenden ist die genannte Zeitspanne von drei bis vier Jahren bis zum Vorliegen von aktuellen Plänen zu lange. Die Frist soll mit dieser Motion auf ein Minimum verkürzt werden.

Weiter kann der Antwort entnommen werden, dass ein Risikokatalog besteht, gemäss diesem u. a. für die Hauptstandorte der Gemeindeverwaltung zusätzliche Notstrominfrastruktur beschafft werden soll. Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament aufzuzeigen, welche weiteren Massnahmen gemäss Risikokatalog noch zu treffen sind, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung zu minimieren.

Schlussendlich sollen die verschiedenen Massnahmen gestaffelt nach Prioritäten und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde realisiert werden. Dazu ist dem Parlament ein Kreditantrag im Sinne eines evtl. zeitlich gestaffelten Massnahmenpaketes zu unterbreiten.

Erstunterzeichner: Roland Akeret, glp Köniz
 Zweitunterzeichner: Luc Brönnimann, glp Köniz
 Weiterer Unterstützer: Markus F. Bremgartner

Eingereicht

20. September 2021

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Markus F. Bremgartner, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Toni Eder, Andreas Lanz, Dominique Bühler

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Antwort auf V2108 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) „Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?“ den aktuellen Stand der Notfall- und Katastrophenplanungen der Gemeinde recht ausführlich geschildert. Ergänzend kann hier angeführt werden, dass seitens der öffentlichen Wasserversorgung Köniz das gesetzlich geforderte Konzept zur Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen (ehemals Trinkwasserversorgung in Notlagen) besteht. Dieses Konzept beinhaltet auch das Risiko einer Strommangellage resp. eines länger dauernden Stromausfalls. So wurden für alle Schlüsselanlagen unter anderem die notwendigen Stromaggregate definiert und deren Anschluss baulich vorbereitet. So auch für die Aufrechterhaltung der Steuerung im Areal 101. Die zeitgerechte Nachführung des Gesamtkonzeptes ist durch die Mitarbeitenden der Wasserversorgung soweit sichergestellt, als dass die notwendigen personellen Ressourcen dafür vorhanden sind resp. zur Verfügung gestellt werden.

3. Aktualisierung der Einsatzdossiers

Die ersten Schritte bei der Überarbeitung der Einsatzdossiers konnten seit der Beantwortung der Interpellation bereits angegangen werden. Nachfolgend eine erste provisorische Übersicht der Notfalldossiers und Termine.

Dossier	Beschreibung	Termine
Notfallplanungen Naturgefahren	Umfassende Erarbeitung/Überarbeitung der Dossiers durch ein externes Fachbüro. Gesamtkosten CHF 25'000 – 30'000.-; Der Bund beteiligt sich mit 50% an den Kosten.	Februar 2022: Start mit der Erarbeitung Oktober 2022: Abschluss
Pandemieplanung	Aktualisierung der Pandemieplanung mit Fokus auf die betriebliche Pandemieplanung und die Sicherstellung der vitalen Aufgaben der Gemeinde.	Mitte 2022: Start mit der Überarbeitung (Abhängig vom Verlauf der Corona-Pandemie)
Notfalltreffpunkte (NTP)	Grundsatzentscheid zum Aufbau von Notfalltreffpunkten. Erarbeiten eines Detailkonzepts zum Aufbau und Betrieb der NTP's.	Januar 2022: Start Voranalyse April 2022: Entscheid GR Start mit dem Projekt je nach Entscheid ab Mai 2022, Einführung auf Anfang 2024.
Planung zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde beim Szenario Strommangellage/ Stromausfall	Erarbeiten eines Konzepts für die Sicherstellung des Betriebs an den Hauptstandorten der Gemeindeverwaltung (Landorfstrasse 1; Muhlernstrasse 101; Sägestrasse 65, Stapfenstrasse 13). Die technische Federführung liegt hier beim Informatikzentrum Köniz-Muri, das GFO kann hier höchstens eine koordinierende Funktion übernehmen.	Mitte 2022: Start Voranalyse 2023: Erarbeitung Konzept

4. Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde

Die Definition der Kernaufgaben wird ein erster Schritt sein um den Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen zu bestimmen.

Aus der Pandemieplanung und den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie ist dieser Katalog vorhanden, evtl. braucht es Anpassungen und Ergänzungen für weitere Szenarien (Strommangellage, Stromausfall, etc.).

Anschliessend können die Massnahmenkataloge für die jeweiligen Szenarien erarbeitet werden. Dies für die Verwaltung als auch für die Betriebe der Gemeinde. Eine wesentliche Aufgabe kommt hier auf das Informatikzentrum Köniz-Muri zu.

5. Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft

Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind je nach Ereignis sehr unterschiedlich.

Die direkteste Gefährdung für Leib und Leben entsteht bei Naturkatastrophen. Die Überarbeitung der Notfallplanung Naturgefahren ist fest für 2022 eingeplant und wird auch konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung beinhalten. Neben den Notfallplanungen sind bei den Naturkatastrophen vor allem präventive Massnahmen gefragt. Die Gefahrenkarte der Gemeinde gibt Hinweise wo welche Gefahren vorhanden sind und zeigt damit auch auf wo präventiv gehandelt werden muss. Als Beispiel seien hier die Hochwasserschutzdämme für den Sulgenbach (Eingang Köniztal) und den Dorfbach (hinter der Weiermatt) erwähnt. Diese schützen das Dorfzentrum von Köniz bereits nachhaltig vor Überschwemmungen.

Die Massnahmen bei den übrigen Szenarien werden, soweit sie in der Zuständigkeit der Gemeinde sind, in den jeweiligen Konzepten (Pandemieplanung, Strommangellage, etc.) aufgeführt.

Gegenwertig erfüllt die Gemeinde Köniz den gesetzlichen Auftrag in Sachen Schutzräume nicht. Dies betrifft verschiedene der Notfallkonzepte, wird aber aufgrund der Tragweite im Rahmen eines separaten Projekts aufzuarbeiten sein.

6. Finanzen

Allfällig notwendige finanzielle und personelle Ressourcen werden im Budget und im Finanzplan aufgenommen und unterliegen damit der Genehmigung durch das Parlament.

Der für Erarbeitung der Notfallplanungen Naturgefahren erwähnte Kredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Aufgrund des budgetlosen Zustands wird der Gemeinderat entscheiden müssen, ob es sich um eine unumgängliche Aufgabe handelt oder nicht.

Je nach Umfang der Massnahmen für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde ist dann das Parlament für die Genehmigung des entsprechenden Kredits zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 19. Januar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 28. September 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende Antwort. Zugegeben, ich war schon etwas erstaunt, dass nur gerade 8 von 40 Parlamentsmitgliedern diesen Vorstoss unterstützt haben und davon 7 aus der Mitte-Fraktion. Auch wenn die Mitte-Fraktion mit dem Generalsekretär des VBS und dem Polizisten vermutlich mehr sensibilisiert ist als andere, hätte ich schon etwas mehr Unterstützung erwartet.

Zur Antwort:

- Gemäss den Ausführungen des Gemeinderates sind für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Schlüsselanlagen der Wasserversorgung in schweren Mangellagen, die notwendigen Stromaggregate definiert worden. Ich hoffe, dass diese Stromaggregate auch verfügbar sind und über genügend Treibstoffreserven verfügen.
- Dann dürfen wir lesen, dass die Planung für Naturgefahren aufgenommen ist und Ende Oktober abgeschlossen werden soll. Wir hoffen auch hier, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann und der budgetlose Zustand nicht zu Verzögerungen geführt hat.
- Die Pandemieplanung soll je nach Coronaverlauf Mitte 2022 angegangen werden. Mich würde interessieren, ob diese Planung nun angegangen wird, eventuell kann der Gemeinderat dazu noch etwas sagen.
- Für den Aufbau der Notfalltreffpunkte braucht es zuerst noch einen Grundsatzentscheid des Gemeinderates. Dieser ist für April 2022 in Aussicht gestellt worden, sollte also in rund fünf Tagen erfolgt sein. Für unsere Fraktion ist klar: Wenn nicht genügend Strom vorhanden ist, werden unsere gewohnten Kommunikationsmittel wie Handy oder Internet ausfallen. Da wäre der Notfalltreffpunkt sehr wichtig. Sie werden dann zu Anlaufstellen, an welche sich die Bevölkerung bei Notfällen wenden kann, um zum Beispiel die Sanität, Feuerwehr oder Polizei anzufordern. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion erwartet, dass diese Notfalltreffpunkte spätestens anfangs 2024 eingeführt werden.
- Die Planung zur Aufrechterhaltung des Betriebs an den Hauptstandorten der Verwaltung und beim Informatikzentrum Köniz-Muri scheint der grösste Brocken zu sein – auf jeden Fall ein Grosser. Mit der zunehmenden Digitalisierung würde die Verwaltung bei einer ausgedehnten Strommangellage ohne vorbereitete Massnahmen weitgehend zum Stillstand kommen. Selbstverständlich sind bei einer solchen Mangellage nicht alle Bereiche der Verwaltung für den Notbetrieb gleich wichtig. Es geht - wie der Gemeinderat richtig ausführt - um ein Definieren und Priorisieren der Kernaufgabenverwaltung. Das natürlich aber auch im Hinblick auf die Kosten, welche zu erwarten sind.
- Zum Thema Schutzräume: Wer bis vor einigen Wochen von Schutzräumen gesprochen hat, wurde im besten Fall als Nostalgiker oder etwas weniger freundlich als kalter Krieger bezeichnet. Bilder aus der Ukraine zeigen jetzt aber, dass es im Jahr 2022 wieder denkbar ist, dass wir auch in der Schweiz auf zeitnahe einsatzbereite Schutzräume angewiesen sein könnten. Irritiert haben wir darum die Ausführungen zu den Schutzräumen zur Kenntnis genommen. Die Zustände in Köniz scheinen gravierender Natur zu sein. Immerhin muss dazu ein eigenständiges Projekt initiiert werden. Eventuell kann uns der zuständige Gemeinderat ergänzend erklären, wo das Problem konkret liegt und was zu tun ist. Der Krieg in der Ukraine zeigt, dass auch wir im Herzen Europas nicht auf einer Insel der Glückseligen leben. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass wir direkt in kriegerische Handlungen involviert werden, ist es doch nicht ausgeschlossen, dass uns dieser Konflikt in irgendeiner Art treffen wird. Denkbar ist zum Beispiel, dass die gesamteuropäische Stromversorgung gestört wird. Das hätte auch direkte Folgen auf unsere Stromversorgung und könnte in Extremis auch zu einer ausgedehnten Strommangellage führen.

Jetzt noch zum Thema der Finanzierung dieser Notfallplanung: Wer nach zwei Jahren Corona und dem aktuellen Krieg in der Ukraine immer noch davon ausgeht, dass das Geld von Köniz besser für anderes verwendet wird, hat die Zeichen meines Erachtens nicht erkannt und nimmt auch seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung nicht wahr. Das gilt für uns alle hier, welche in diesem Saal ein Mandat tragen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion möchte an dieser Motion festhalten und damit auch ein Zeichen setzen. Ein Zeichen, dass dieses Thema wichtig ist und mit Nachdruck weiterverfolgt werden soll. Es handelt sich hier nicht um ein Schönwetterthema, es geht darum, die Gemeinde für ihre Aufgabe in ihrem Kompetenzbereich fit zu machen, sodass sich die Bevölkerung von Köniz auch in Notlagen auf eine vorbereitete und professionell handelnde Gemeinde stützen kann. Zur allfälligen Umwandlung werde ich mich nach den Voten der anderen Fraktionen nochmals melden.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wir schlittern von einer Krise in die nächste. Da liegt die Richtlinienmotion 2131 nahe und es wird hinterfragt ob die Gemeinde genügend auf Krisenlagen vorbereitet ist.

Und wie wir in der Antwort des Gemeinderates lesen können, sind wichtige Punkte, wie zum Beispiel bei einer möglichen Strommangellage, der Notstrom für die Wasserpumpen oder die Aufrechterhaltung von Steuerungen vorhanden. Das ist für die SVP wichtig und auch richtig.

Wir schlittern von einer Krise in die nächste, aber jede Krise ist anders und nicht jede Krise kann in einem prophylaktischen Notfallplan abgebildet werden, wie zum Beispiel eben eine Strommangellage. Abgesehen davon macht das aus Sicht der SVP oftmals auch gar keinen Sinn. Denn um die meisten Krisen zu meistern, braucht es Personen die hin stehen und entscheiden.

Wir sind momentan in einer Finanzkrise, in einer Führungskrise und vielleicht auch bald in der schlimmsten Teuerungskrise der letzten hundert Jahre. Dazu brauchen wir aber keinen prophylaktischen Notfallplan, der mit grossen personellen Ressourcen erarbeitet worden ist und laufend aktualisiert werden muss. Wir brauchen bei akuten Krisen Personen, die es wagen, in der Krise oder bei Problemen hinzustehen und nach Lösungen zu suchen und Entscheidungen zu fällen und zwar mit normalem Menschenverstand. Und dazu haben wir den Gemeinderat. Und wir brauchen bei schleichenden Krisen, wie bei der anrollenden Teuerungskrise mit enormer Inflation und möglicher jahrelanger Stagflation Weitsicht und strategisch richtige Entscheidungen. Dazu sind wir alle hier im Saal angesprochen. Denn die Zeit des leichtfertigen Schuldenmachens ist vorbei. Dazu braucht es nicht ein Krisenpapier, sondern gute nüchterne Datengrundlagen, um die Situation korrekt analysieren zu können und auch zu wollen und danach zu handeln. So, wie es Mani Matter schön singt: "I ha es Zündhölzli azündet u das het e Flamme gä ..." und so weiter, ihr kennt die Strophen bis "s'hätt e Wältchrieg gä u d'Mönscheit wär itz nümme da" - aber eben, mit normalem Menschenverstand und mutigem Handeln – "Gottseidank das is vom Teppich wieder furt ha gno."

Nicht zu vergessen sind die sehr vielen Krisen wie die Corona-Pandemie oder die anrollende Energiekrise: Da hat die Gemeinde grundsätzlich keinen Lead, da muss sie, bis auf die wenigen Notstromgeneratoren, den Lead der Eidgenossenschaft oder dem Kanton überlassen und sich unterordnen und einfach Entscheidungen umsetzen und durchsetzen. Und dazu braucht es aus unserer Sicht auch keine Richtlinienmotion.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Ich werde mich zu diesem Vorstoss sehr kurz fassen: Die SP/JUSO-Fraktion hält die Vorlage des Gemeinderates und wie er die Vorgehensweise beschreibt, für zielführend und wir danken euch für die bereits angegangenen Arbeiten im Zusammenhang mit der Interpellation vom September. Auch wir sind von der aktuellen Weltlage bestürzt, doch dies jetzt in Zusammenhang mit dieser Motion zu verwenden, erachten wir als unangebracht und alarmistisch.

Es geht um das Priorisieren aktueller Aufgaben. Papier verhindert keine Katastrophen. Realistische Bedrohungen sind zum Beispiel auch Naturkatastrophen, darum müssen wir unsere Ressourcen in erster Linie in präventive Klimamassnahmen investieren. Gleichzeitig ist es sicherlich auch sinnvoll und richtig, sich für Katastrophen und Notlagen gut vorzubereiten. Wir halten es aber im vorliegenden Fall für unnötig, zusätzlichen Zeitdruck auf den Gemeinderat auszuüben. Der Gemeinderat hat uns aufgezeigt, wie er vorgehen will und in Anbetracht der aktuellen Themenvielfalt soll er selber über den Zeitplan entscheiden können. Er ist aus unserer Sicht auf dem richtigen Weg.

Wir lehnen daher die Motion einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Wir danken der GLP für diese Richtlinienmotion. Dass von unserer Seite her nicht viele unterzeichnet haben, hat ganz sicher mit Corona und mit dem Nichtzirkulieren der Vorstösse zu tun und nicht, dass wir dies nicht für wichtig halten.

Wir sind grundsätzlich davon ausgegangen, dass ihr mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden seid, dies insbesondere im Sinne von Punkt 2, in welchem ihr verlangt, dass dem Parlament aufgezeigt wird, welche Massnahmen in welchen Bereichen es noch braucht. Denn wir sprechen hier von einem relativ breiten Feld von möglichen Krisen, Katastrophen und Mangellagen und das wäre auch das, wo wir helfen würden zu unterstützen, weil wir glauben, hier braucht es eine Auslegeordnung. Dies nicht zuletzt auch darum, weil je nach Situation auch die verschiedenen Kompetenzen, verschieden verteilt sind und der Handlungsspielraum der Gemeinde nicht immens gross ist. Wir sind aber grundsätzlich davon überzeugt, dass es wichtig ist. das ist auch wegen der aktuellen Situation so, in welcher wir sehen, dass man sich auf verschiedenen Ebenen bereit macht und dass das, was der Kanton vorgibt - zum Beispiel mit den Naturgefahrenkartierungen - auf Gemeindeebene umgesetzt werden muss. Es braucht also durchaus Papier und es braucht durchaus Leute, welche dies machen. Das kann ich auch aus der internationalen Erfahrung betonen.

In diesem Sinne wären wir froh zu hören, was aus eurer Sicht gegen diese Umwandlung in ein Postulat spricht und für das Festhalten an dieser Richtlinienmotion. Wenn ihr dies noch kurz erklären könntet, dann würden wir uns in der Fraktion entsprechend kurzschliessen.

Roland Akeret, GLP: Vorab den Grünen vielen Dank für die Unterstützung, es ging wirklich um ein Zeichen für die Wichtigkeit dieses Themas. Und jeder, welcher sich tagtäglich in diesem Bereich bewegt, weiss, dass unvorbereitet nichts geht. Man kann dann nicht mehr einfach die Feuerwehr rufen und so kommt diese dann vielleicht nicht, wenn kein Strom mehr da ist.

Und auch ein Mann oder eine Frau, welche entscheidungsstark ist - ohne Grundlagen geht nichts, nirgends. Und diese muss man sich zuerst theoretisch erarbeiten. In diesem Sinn bin ich etwas irritiert von den Voten der SP und auch von der SVP.

Unter diesen Voraussetzungen bin ich bereit, diese Umwandlung in dieses Postulat zu machen. Ich hoffe aber oder ich gehe davon aus – ich habe bereits Gespräche geführt – dass in der Verwaltung zumindest die Wichtigkeit dieses Themas erkannt ist und dass auch entsprechend gehandelt wird - ob mit oder ohne Unterstützung des Parlaments.

Claudia Cepeda, SP: Ich bin davon ausgegangen, dass ihr mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden seid. Wir haben in der Fraktion so diskutiert, dass wir ein Postulat unterstützen würden, denn wie gesagt: Wir sehen die inhaltlichen Anliegen, wir sehen auch, dass es Papier braucht. Das war nicht unsere Aussage zuvor, sondern wir möchten, dass wir dem Gemeinderat die Kompetenz lassen, den Zeitplan selber zu machen. Von daher würde auch die SP-Fraktion das Postulat unterstützen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die Rückmeldungen auf die Antwort des Gemeinderates. Die Anliegen sind berechtigt, sie sind im Moment leider aktueller als auch schon. Ich glaube, was Vorbereitungen auf Katastrophen und Notlagen angeht, kann man allgemein sagen, dass es wichtig ist, aber wir wissen auch nicht, ob wir das Falsche gemacht haben oder nicht.

Ihr konntet es lesen, es ist nicht etwas, was in der Gemeinde unbekannt ist – zum Glück nicht. Wir haben aber sicher noch Verbesserungspotential, dieses ist erkannt und die Arbeiten dazu sind ange laufen. Ich glaube es ist richtig, wenn wir euch in Form eines Postulats hier darüber berichten. Ich bin froh, dass du Roland Akeret, dieser Umwandlung nun zustimmst – ich glaube so sind wir auf der richtigen Ebene, damit ihr richtig informiert seid, über das, was läuft.

Es war sicherlich auch für uns intern ein Anstoss, damit über die verschiedenen Zuständigen zusammengetragen werden konnte, damit dies in eine Richtung geht. Ich glaube, mit einem Postulat können wir diesem wichtigen Anliegen so Rechnung tragen.

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Ich stelle fest, dass der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Wir stimmen daher über das Postulat ab.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich erheblich erklärt)

PAR 2022/37

V2134 Motion (Mitglieder der GPK 2020/21) "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

1. Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament die Reglementsgrundlage für das Schaffen einer Whistleblowingstelle zu unterbreiten.

2. Begründung

Ziel des Whistleblowings

Die Gemeinde ist als öffentliche Institution einer hohen Glaubwürdigkeit, einer Vorbildfunktion und dem entgegengebrachten Vertrauen und Ansehen gegenüber der Bevölkerung verpflichtet. Missstände und Verstösse gegen rechtliche Vorgaben sowie unethisches Verhalten können zu einem grossen Reputationsschaden und möglicherweise zu finanziellen Verlusten führen.

Rahmenbedingungen

Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung sollen die Möglichkeit haben, Unregelmässigkeiten und Missstände gegen rechtliche Vorgaben oder unethisches Verhalten, das sie in ihrem Arbeitsumfeld beobachten, einer unabhängigen Stelle melden zu können. Ihre Anonymität muss dabei gewährleistet sein. Sie dürfen deswegen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden. Sie werden jedoch über die Ergebnisse der weiteren Abklärungen nicht informiert.

Eingereicht

6. Dezember 2021

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Dominique Bühler, Roland Akeret, Franziska Adam, Adrian Burren, Heidi Eberhard, Ruedi Lüthi, David Müller, Andreas Lanz, Vanda Descombes, Iris Widmer, Katja Niederhauser-Streiff, Matthias Müller, Isabelle Steiner

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1 Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Whistleblower können ihrer Organisation und auch der Gesellschaft einen wichtigen Dienst erweisen. Die Organisation erhält die Chance, Missstände intern zu klären und proaktiv dagegen vorzugehen, bevor sie in der Presse landen, Strafen auf sich ziehen oder Imageschäden verursachen. Wird eine entsprechende Meldestelle errichtet, muss gleichzeitig den meldenden Personen Schutz gewährleistet werden. Dem Vertrauen der verschiedenen Anspruchsgruppen in Führung und Verwaltung ist unbedingt Rechnung und Sorge zu tragen.

In zahlreichen Kantonen, Städten und Gemeinden wurde bereits eine Meldestelle geschaffen, hier vergleichbare Beispiele:

Stadt Bern – die Meldestelle ist bei der bestehenden Ombuds- und Datenaufsichtsstelle angegliedert.

Stadt Thun – als Stelle wurde die Interne Revision ernannt.

Stadt Winterthur – die Stadt Winterthur teilt die Aufgabe in zwei Anlaufstellen auf. Als Meldestelle ist die Finanzkontrolle zuständig und für die Beratung der Mitarbeitenden gibt es eine Ombudsstelle.

Kanton Bern – die Meldestelle ist bei der Finanzkontrolle angegliedert.

Welche Missstände fallen unter "Whistleblowing"? - Kurz: Alle Aktivitäten, die per Gesetz verboten sind. Darunter fallen Straftaten, Diskriminierung oder Beweise für eine Vertuschung. Der Kanton Bern führt dazu folgende Beispiele auf:

- Interessenskonflikte
- Korruption/Bestechung
- Veruntreuung/Diebstahl/Betrug
- Bilanzdelikte/Urkundenfälschung
- Verstösse gegen den Datenschutz/Informationssicherheit
- Sonstiges wie Verhaltenscodex-Verstösse

Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Anlaufstellen nicht mit einer grossen Anzahl Meldungen überhäuft werden. Der «Whistleblowing Report 2021»² widerlegt den häufig geäusserten Vorbehalt, dass Meldestellen vermehrt missbräuchlich genutzt werden könnten. In der Schweiz hatte nur jede 20. Meldung nicht wahrheitsgemässe oder verleumderische Inhalte.

3. Heutige Situation in der Gemeinde Köniz

Grundsätzlich unterstehen alle Mitarbeitenden der Gemeinde dem Amtsgeheimnis gemäss Personalreglement Artikel 41. Danach sind die Mitarbeitenden verpflichtet, über die Angelegenheiten zu schweigen, die ihnen in Zusammenhang mit der Arbeit zur Kenntnis gelangen und die nach ihrer Natur oder nach besonderer Vorschrift geheim zu halten sind. Ausnahmen im Rahmen von gerichtlichen Verfahren sind ebenfalls dort geregelt. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

In der Personalverordnung Artikel 113 ist die externe Beratung – insbesondere bei sexueller Belästigung und Mobbing – geregelt. Es bestehen interne Merkblätter, in denen die Abläufe in solchen Situationen festgelegt sind und auf externe Beratungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Die Personalabteilung wird in solchen Fällen rasch einbezogen.

Gibt es jedoch konkrete Anhaltspunkte über Missstände (Verletzung von rechtlichen Grundlagen oder andere Unregelmässigkeiten) in der Verwaltung, so gibt es heute keine unabhängige Meldestelle und keinen definierten Prozess.

4. Fazit

Der Gemeinderat anerkennt die Notwendigkeit der Errichtung einer Whistleblowingstelle für die Gemeindeverwaltung Köniz.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Personalstrategie 2021-2025 sind bereits einige Anpassungen des Personalrechts geplant. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass im Zuge dieser Arbeiten die Rechtsgrundlagen für eine Whistleblowingstelle erarbeitet werden können. Es gilt insbesondere zu klären, wo eine solche Meldestelle sinnvollerweise zugeordnet wird damit die Vorgaben bezüglich Unabhängigkeit sichergestellt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 30.03.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 20.01.2022

Diskussion

Erstunterzeichnerin Dominique Bühler, Grüne: Die GPK kann selber keine eigenen Vorstösse einreichen, darum kam dieser Vorstoss von den Mitgliedern der GPK, zu welchen ich damals auch dazugehört habe. Ich darf darum diesen Vorstoss als Erstunterzeichnerin hier vertreten.

² Fachhochschule Graubünden in Zusammenarbeit mit der EQS Group AG

Ich möchte als erstes vorausschicken, dass uns bei der Einreichung des Vorstosses, keine Hinweise auf Whistleblowing in der Gemeinde Köniz bekannt waren. Und ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat alles daransetzt, dass solche Fälle vermieden werden.

Wie der Gemeinderat unter Punkt 1 festhält, sind in anderen Kantonen und Städte, unter anderem in der Stadt Bern und in anderen Gemeinden, bereits unabhängige Whistleblowingstellen geschaffen worden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Köniz hier mitzieht und ein klarer Prozess für Whistleblowing erstellt, damit Missstände frühzeitig aufgedeckt werden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt werden und ein Reputationsschaden verhindert wird.

Ich bedanke mich bereits im Voraus beim Gemeinderat für seine Stellungnahme und seinen Willen, diese Rechtsgrundlage für einen solchen Prozess zu schaffen.

Whistleblowing ist in der Schweiz leider noch nicht im Bewusstsein vieler Firmen, Organisationen, Institutionen und Menschen verankert. Gemäss dem Whistleblowingreport 2021, welcher vom Gemeinderat ebenfalls zitiert wird, verfügen in der Schweiz nur 63.4% der Befragten Unternehmungen über eine Meldestelle. Das ist bedenklich und auch ein Zeichen, dass wir diesem Thema auch wieder mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Die grossen und sicher auch medienwirksamen Whistleblowingfälle liegen schon eine Weile zurück und sind leider schon etwas aus den Augen und aus dem Sinn, aber die eine oder andere hier, kann sich sicherlich noch an das Bündner Baukartell oder an den Sozialhilfebetrug beim Sozialamt bei der Stadt Zürich erinnern. Diese Fälle sind dank aufmerksamen und hartnäckigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgedeckt worden. Diese Fälle werfen aber auch kein gutes Licht auf die Schweiz, denn die damaligen und leider zum Teil auch die heutigen Whistleblowerinnen und Whistleblower zahlen einen sehr hohen persönlichen Preis, für ihren Dienst. Zum Beispiel mit ungerechtfertigten Kündigungen, Diskriminierung am Arbeitsplatz und langwierigen Strafverfahren. Genau darum ist ein Umdenken notwendig und Whistleblowing muss Teil der Betriebskultur werden. Im Weiteren müssen Firmen, Institutionen und auch die öffentliche Hand ihre Whistleblowerinnen und Whistleblower besser schützen. Ein wichtiges Anliegen, das leider auch auf nationaler Ebene immer noch nicht mehrheitsfähig ist.

Die Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, welche ich in der Verwaltung kennenlernen durfte, sind konsens- und kompromissorientiert. Das ist sehr zu begrüßen und auch ein wichtiger Faktor für ein angenehmes Arbeitsklima. Falls aber Missstände oder Verdacht auf Missstände am Arbeitsplatz entdeckt werden, wie zum Beispiel Korruption und Veruntreuung, sollten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, rasch, unbürokratisch und vor allem ohne Angst vor einem eigenen Schaden, an eine unabhängige Stelle gelangen können. Die heutige Situation in der Gemeinde Köniz sieht dies leider nicht vor. Wenn die Mitarbeiter heute mit einem Missstand bei ihren Vorgesetzten nicht weiterkommen und ihr Schweigen brechen bzw. an die Öffentlichkeit gehen, dann verletzen sie damit das Amtsgeheimnis gemäss Art. 41 des Personalreglements. Sie machen sich also strafbar. Wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter schweigt, wird er zum Mittäter. Diese Situation ist untragbar für eine offene und transparente Betriebskultur. Ich bin erfreut, dass der Gemeinderat dies auch so sieht und diese Situation ändern möchte. Der Gemeinderat hält fest, dass es wenige Whistleblowing-Meldungen gibt oder geben wird. Das ist richtig. Ich gehe auch davon aus, dass diese Meldestelle nicht überhäuft wird, aber wenn es Fälle gibt, dann können diese Vorfälle gravierend sein. Auch so gravierend, dass die betroffene Person in einer unerträglichen Mitwissenschaft gefangen ist. Gemäss Whistleblowing-Report 2021 sind 50% der Whistleblowingmeldungen relevant und können zur Aufdeckung von Missständen führen. Whistleblowerinnen und Whistleblower sind sehr wichtig für einen gut funktionierenden Betrieb, denn dank ihnen wird illegales und unethisches Verhalten nicht toleriert. Whistleblowing ist also Teil einer offenen und transparenten Betriebskultur. Eine noch gesündere Betriebskultur, welche die Gemeinde Köniz bereits heute hat. Das ist auch wichtig für die Rekrutierung und Nachwuchsplanung - ein Bereich, in welcher die Gemeinde in der heutigen Zeit gefordert ist.

Ich bedanke mich für die Unterstützung dieser Motion und ich bedanke mich auch nochmals beim Gemeinderat, dass er gewillt ist, die Rechtsgrundlage für eine unabhängige Whistleblowingstelle zu schaffen und das Personalrecht anzupassen.

Weil ich hier bin, möchte ich auch gleich noch gerne das Abstimmungsverhältnis der Grünen und jungen Grünen-Fraktion bekannt geben. Wir werden diese Motion aus den vorher genannten Gründen einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für seine Antwort. Eine umfassende Compliance ist heute – sei es in der Privatwirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung - nicht mehr wegzudenken. Compliance zielt darauf ab, Gesetze und Richtlinien einzuhalten und Fehlverhalten zu vermeiden, bevor ein Schaden entsteht. Teil einer wirkungsvollen Compliance ist eben ein Whistleblowing.

Die FDP.Die Liberalen, sehen eine Notwendigkeit in der Gemeinde Köniz, eine Whistleblowingstelle für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung zu schaffen. Wie der Gemeinderat richtig ausführt, gibt es bereits in zahlreichen Kantonen und Gemeinden Whistleblowingstellen, welche allerdings unterschiedlich angegliedert sind. Die Schwierigkeit wird wohl darin liegen, wo diese Meldestelle zugeordnet werden soll, damit eine Unabhängigkeit tatsächlich auch gewahrt werden kann. Hier ist es aber uns, der FDP.Die Liberalen, sehr wichtig, dass wir nicht einfach wieder eine neue Stelle schaffen, mit der Begründung, dass die Anonymität nicht gewahrt werden kann. Auch hier gibt es genügend Beispiele, dass Whistleblowing wirksam ist, wenn man es zum Beispiel beim Rechtsdienst, beim Personal oder bei einer internen Finanzkontrolle angliedern kann und dafür aber auch Gefässe schafft, wie anonyme E-Mails und Briefkasten. Insofern ist es für uns auch sehr sinnvoll, dass wir im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie 2021-2025 diese Prüfung vornehmen und schauen, wo man diese Meldestelle am besten zuordnen kann.

Die FDP.Die Liberalen wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und die Motion erheblich erklären.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt das Anliegen, welches von den Mitgliedern der GPK eingebracht wird. Eine moderne Gemeinde braucht eine interne Meldestelle. Es ist wichtig, dass das Personal sich in strafrechtlich relevanten Angelegenheiten niederschwellig an eine Meldestelle wenden kann und dort allenfalls auch beraten wird. Die Rechtsgrundlage muss jetzt aber zuerst erarbeitet werden. Der Zeitpunkt ist gut gewählt, das Personalrecht muss ja ohnehin revidiert werden und in diversen Punkten in die heutige Zeit überführt werden. Der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist es aber ein grosses Anliegen, dass diese Meldestelle unabhängig ist, so wie es längst auch die Finanzkontrolle sein sollte. Die Forderung nach einer unabhängigen Finanzkontrolle ist übrigens ein altes Anliegen aus unserer Fraktion. Es liegt also auf der Hand, im Zuge der Verwaltungsneuorganisation die beiden Stellen – die Finanzkontrolle und die neu zu schaffende Anlaufstelle – losgelöst von den Direktionen abzubilden. Die Eigenständigkeit stärkt die Glaubwürdigkeit, sowohl von der Finanzkontrolle, wie auch von der Meldestelle. Da können also zwei Anliegen auf einen Streich umgesetzt werden.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Es gibt Berufs-, Firmen- und Amtsgeheimnisse, welche nicht jeder oder jede Mitarbeiterin in die Öffentlichkeit tragen soll. Und das ist auch gut und richtig so. Wenn es sich aber um Missstände, Verstösse gegen rechtliche Vorgaben oder unethisches Verhalten handelt, muss man dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin die Möglichkeit geben, dies sicher an einem Ort melden zu können. Es können so unter Umständen für alle Seiten grosse Imageschäden und negative Pressemitteilungen verhindert werden. Der Person, welche die Meldung an die noch zu definierende Stelle macht, darf dadurch weder beruflich noch persönlich ein Nachteil entstehen. Für uns ist es deshalb wichtig, dass eine Meldestelle - wie der Gemeinderat in seiner Antwort richtig festhält – an einer neutralen und externen Stelle angehängt wird, um so die Unabhängigkeit zu garantieren.

Wir hoffen oder gehen davon aus, dass es nicht allzu viele solcher Fälle geben wird und dadurch die Kosten in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden können. Ein grosser zusätzlicher Personalaufwand für eine Meldestelle, gilt es in unseren Augen aber zu vermeiden, auch wenn dies ein wichtiges Thema ist. Unsere Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Personalstrategie 2021-2025 bereit ist, die Punkte der Motionärinnen und Motionäre aufzunehmen und umzusetzen.

Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang für die Antwort und werden dem Antrag des Gemeinderates einstimmig folgen.

Fraktionssprecherin Isabelle Steiner, SP: Ohne mutige Whistleblower/innen würde die Gesellschaft von Wirtschaftskriminalität, von strukturellen Defiziten, von staatlichen Kontrollorganen und von Gefahren für die Gesundheit, Umwelt und für Menschenrechte oftmals nichts erfahren. Um es vorweg zu nehmen, die SP/JUSO-Fraktion wird der Motion für eine Könizer Whistleblowingstelle geschlossen zustimmen. Dies einerseits, weil sie ein Instrument ist, um die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung zu verbessern und andererseits, weil sie durch Transparenz und positive Fehlerkultur das Vertrauen der Bürger/innen in das demokratische System stärkt.

Zuerst etwas zu diesem Aspekt: Die SP/JUSO-Fraktion hat ein hohes Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung. Wir sind davon überzeugt, dass die überwältigende Mehrheit der Gemeindeangestellten sich tagtäglich mit viel Herzblut und Professionalität für unsere Gemeinde einsetzt. Die SP/JUSO-Fraktion weiss, was die Arbeit unserer Verwaltungsangestellten wert ist und setzt sich darum seit jeher auch für das Gemeindepersonal ein.

Wir sind es unseren Verwaltungsangestellten schuldig, dass sie im Fall von Diskriminierung, Veruntreuung, Datenschutzverletzungen oder wenn sie ein anderes Fehlverhalten beobachten, nicht alleine gelassen werden. Umso stossender wäre es, wenn Leute rechtlich dafür belangt werden, wenn sie den Mut aufbringen, diese Sachen zu thematisieren. Da kann eine gut aufgestellte Whistleblowingstelle viel bringen.

Nun zum zweiten Aspekt, dem Vertrauen in unsere Verwaltung: Die Demokratie lebt vom Vertrauen der Menschen in die Tätigkeit des Staates. Wir alle wollen wissen, wofür unsere Steuergelder eingesetzt werden. Wir wollen sicher sein, dass nicht einzelne Interessen profitieren und wir alle wollen vertrauen können, dass alle Menschen von der öffentlichen Hand fair und gleich behandelt werden. Das kann nur geschehen, wenn Missstände aktiv angegangen werden. Jeder Einzelfall, welcher aufgearbeitet wird, erlaubt es, eine Diskussion zu führen und die eigenen Werte zu überprüfen, Konsequenzen zu ziehen und damit unsere Demokratie zu stärken. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, die Meldestelle stärkt das Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung.

Jetzt warnen aber Stellen, wie zum Beispiel "Transparency International" auch davor, eine solche Meldestelle zu überschätzen. Diese funktioniert nur, wenn auch einige Aspekte gewürdigt werden. Es wurde zuvor schon erwähnt, diesbezüglich ist es wichtig, dass die Meldestelle vollkommen unabhängig ist. Hier ist der Gemeinderat gefordert, den richtigen Platz im Gemeindeorganigramm zu finden und er muss den Schutz der Whistleblower/innen gewährleisten. Eine Meldung muss anonym gemacht werden können und auch auf verschiedenen Wegen gemacht werden können. Sie muss potentiellen Whistleblowerinnen das Gefühl geben, dass sie den Ansprechpersonen in den Meldestellen vertrauen können und dass die Meldung auch eine Veränderung bewirkt. Am wichtigsten ist auch: Die Verwaltung muss eine Fehlerkultur pflegen, sich selber hinterfragen, kritikfähig sein, den Mitarbeitenden zuhören und so dauerhaft ein positives und vertrauensvolles Arbeitsklima schaffen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist erfreut, dass der Gemeinderat den personalrechtlichen Handlungsbedarf erkannt und erste Schritte im Rahmen der Personalstrategie eingeleitet hat und sie ist zuversichtlich, dass der Gemeinderat in Bezug auf die neue Meldestelle eine sinnvolle Lösung finden wird und stimmt dieser Motion geschlossen zu.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Danke für die durchwegs positive Aufnahme dieser Antwort des Gemeinderates. Es wird hier durchwegs die Meinung vertreten, dass eine Errichtung einer solchen Stelle sinnvoll ist. Es ist mir trotzdem noch wichtig, zwei, drei Sachen zu sagen, denn, wenn man euch zugehört hat, darf nicht vergessen gehen, dass Whistleblowing das letzte Mittel ist, welches hoffentlich überhaupt nicht passieren muss. Es wäre mir viel lieber, man könnte viel früher einschreiten und ein Whistleblowing wäre gar nicht notwendig. Aber wir wissen alle, dass es Situationen gibt, in welchen es leider nicht so ist. Da sind wir wieder in der Hypothese und darum ist es extrem wichtig, dass der Prozess klar ist, was ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin machen soll, wenn sie mit einer solchen Situation konfrontiert ist. Und hier sagt der Gemeinderat klar, wir sind bereit, das entgegen zu nehmen und im Rahmen der Arbeiten am Personalreglement einen Vorschlag zu machen.

Eine kurze Bemerkung noch: Es ist nicht die Idee, dass wir hier eine neue Stelle schaffen, im Sinn von Stellenprozenten, sondern das ist eine Anlaufstelle, welche definiert ist, welche in einer solchen Situation erst zu arbeiten beginnen würde.

Ich danke für die positive Aufnahme und dass ihr die Motion erheblich erklären wollt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/38

V2203 Dringliche Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) „Recht auf Bildung: Schulen brauchen während der Pandemie Schutz und Ressourcen“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. Beim Kanton vorstellig zu werden und zu verlangen, dass der Kanton die Verantwortung für das Testen und die Pandemiebekämpfung an den Schulen im ganzen Kanton übernimmt und die entsprechenden Ressourcen dafür bereitstellt.
2. Zusätzlich benötigte Ressourcen für die Durchführung der präventiven Tests oder des Ausbruchstestens an den Könizer Schulen zu sprechen, solange der Kanton dies nicht tut.

Begründung

Die Coronapandemie hat die Könizer Schulen getroffen. Viele Kinder sind in den letzten Monaten an Corona erkrankt und mussten in Isolation oder in Quarantäne. Schulleitungen und Schul- und Tageschulpersonal sind durch administrative Aufgaben stark beansprucht und selbst einem grossen Risiko ausgesetzt, zu erkranken. Das geht auf Kosten der Kinder und Jugendlichen, die ein Recht auf Bildung haben, und es geht auf Kosten des Personals, welches über Monate extrem viel geleistet hat.

Eigentlich ist der Kanton Bern in der Verantwortung und muss seine Schulen flächendeckend schützen. Es hat sich in den vergangenen Monaten aber gezeigt, dass die bisherige Strategie des Kantons Bern grosse Mängel aufweist und viel Verantwortung und Kosten auf die Schulen und Gemeinden abwälzt. Zudem gab es häufig kurzfristige Änderungen, welche die Verantwortlichen vor Ort vor grosse Probleme stellen.

Im September 2021 wurde das repetitive, präventive Testen durch den Kanton aufgegeben und nur noch auf Ausbruchstesten gesetzt, obwohl der Bundesrat den Kantonen die präventiven Tests empfiehlt und von der Wirksamkeit dieser Tests überzeugt ist.³ Nach viel Kritik des Personals, der Eltern und Gemeinden ist der Kanton in der Folge teilweise umgeschwenkt und lässt den Schulen offen, ob sie sich für das präventive Testen entscheiden und dieses selbst durchführen wollen, oder ob sie beim kantonalen Ausbruchstesten mitmachen.⁴ Damit wird die Verantwortung und die Kosten erneut sehr kurzfristig an die Schulen und an die Gemeinden delegiert. Ein kohärentes Konzept zum Schutz aller Schulen im Kanton fehlt weiterhin.

Die Gemeinde Köniz hat daraufhin am 6.1.2022 kommuniziert, dass die Könizer Schulen zum Schutze der Schülerinnen und Schüler auf repetitive Corona-Tests umstellen⁵. Die regelmässige Durchführung der Tests, zweimal pro Woche, sind zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und des Lehr- und Tageschulpersonals sehr begrüssenswert. Damit übernimmt die Gemeinde Verantwortung für ihre Schulen, die eigentlich der Kanton übernehmen müsste. Und sie setzt sich für Kinder, Jugendliche und das Personal ein.

³ Siehe Medienmitteilung des Bundesrats vom 03.12.2021:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-86260.html>

⁴ Siehe Medienmitteilung der GSI vom 05.01.2022:

<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=04eb26b5-2498-4f40-bc11-1afc5353e2d7>

⁵ Siehe Medienmitteilung der Gemeinde Köniz vom 06.01.2022:

<https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9609>

Am 12.1.2022 hat der Kanton die Modalitäten kommuniziert, unter welchen die repetitiven Tests stattfinden sollten⁶. Ein Obligatorium, welches er zuvor in Aussicht gestellt hat⁷, wurde nicht in die Covid-Verordnung aufgenommen. Damit erschwert er die Durchführung von repetitiven Tests massiv und bringt die Gemeinden, welche Vorleistungen für das repetitive Testen gemacht haben, in eine schwierige Lage.

Die Könizer Schulen brauchen bei der Bekämpfung der Pandemie Unterstützung. Der Gemeinderat soll sich daher beim Kanton dafür einsetzen, dass dieser die Verantwortung und Kosten für den Schutz der Schulen endlich übernimmt und eine kohärente Teststrategie für alle Schulen im Kanton vorlegt. Wenn dies eine grosse Gemeinde wie Köniz fordert, hat das kantonale Gewicht.

Damit sich das Schulpersonal auf seine Kernaufgabe, die Umsetzung des Betreuungsauftrags, konzentrieren kann, soll der Gemeinderat zusätzliche Ressourcen für die Schulen für die Durchführung der präventiven Tests oder des Ausbruchstestens und für allfällige weitere Massnahmen zur Pandemiebekämpfung sprechen, solange der Kanton dies nicht tut. Denn es fallen viele Aufgaben an, die an Personen ausserhalb des Lehr- und Tagesschulpersonals delegiert werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Dass der Kanton die Verantwortung für das Testen in den Schulen teilweise auf die Gemeinden und Schulen abwälzt, ist erst seit dem 5. Januar bekannt. Daher konnte der Vorstoss nicht früher eingereicht werden. Die Situation mit den Ressourcen an den Schulen war zwar schon vorher prekär, jedoch lag die Verantwortung hier beim Kanton. Die Gemeinde Köniz hat am 6. Januar kommuniziert, dass sie die Verantwortung für die Pandemiebekämpfung an den Schulen übernimmt und repetitives Testen einführt. Danach hat der Kanton die Ausgangslage weiter verändert, zum Nachteil der Gemeinden. Köniz hat ein Interesse daran, dass der Kanton schnellstmöglich die gesamte Verantwortung übernimmt, damit keine hohen Kosten anfallen. Gleichzeitig brauchen die Schulen für das Testen (repetitives- oder Ausbruchstesten) schnellstmöglich Unterstützung, damit sie sich wieder auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren können.

Eingereicht

17. Januar 2022

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Christina Aebischer, Katja Niederhauser, David Müller, Iris Widmer, Tatjana Rothenbühler, Daniel Hofer, Franziska Adam, Vanda Descombes, Christine Müller, Isabelle Feller, Isabelle Steiner, Simon Stocker,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Unmittelbar nach dem Entscheid der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) vom 5. Januar 2022, dass die Gemeinden per sofort selbständig entscheiden dürfen, ob sie an den Volksschulen weiterhin auf das Regime des Ausbruchstestens setzen oder auf repetitive, präventive Corona-Tests umstellen, hat sich der Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales, in Absprache mit dem Vorsitz der Schulleiterkonferenz und der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport für den Wechsel auf das repetitive Testen entschieden.

⁶ Siehe Medienmitteilung der GSI vom 12.01.2022:

<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=9edff1f0-d7ff-4b82-85ef-a39b90605726>

⁷ Siehe Medienmitteilung der GSI vom 05.01.2022:

<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=04eb26b5-2498-4f40-bc11-1afc5353e2d7>

Mitten in den Vorbereitungen auf die Umstellung überraschten die kantonalen Behörden die Schulen und die Verwaltung mit dem Entscheid, dass die Teilnahme an repetitiven Tests nicht, wie ursprünglich angekündigt, obligatorisch ist und dass pro Schulstandort mindestens 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Testen teilnehmen. Der Gemeinderat von Köniz hat die Situation am 19. Januar erneut geprüft und entschieden, dass das repetitive Testen in den Schulen der Gemeinde Köniz bis zur Könizer Sportwoche (Kalenderwoche 8) durchgeführt werden soll. Die erneute Klärung der Umsetzung der Testabläufe auf der Plattform von «Together we Test» unter den veränderten Modalitäten sowie die Bereitstellung sämtlichen Materials beanspruchten noch einmal viel Zeit. Schlussendlich konnte am 27. Januar an allen Schulen der Gemeinde Köniz der erste Testdurchlauf nach dem Regime des repetitiven Testens durchgeführt werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten an einzelnen Standorten, vor allem mit der Bekanntgabe der Ergebnisse über die Plattform an die Testpersonen, haben sich die Abläufe mittlerweile etabliert und das Massentesten geniesst bei allen Anspruchsgruppen Akzeptanz. Am 16. Februar 2022 hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission beschlossen, dass das repetitive Testen an den Könizer Schulen nach den Sportferien für eine Woche weitergeführt wird – insgesamt also für zwei zusätzliche Testdurchgänge. Der Gemeinderat möchte mit der Verlängerung des Massentestens nach Wiederaufnahme des Unterrichts erkennen, ob die Infektionszahlen ansteigen und die Übertragung des Coronavirus möglichst effizient eindämmen.

3. Zusätzliche Ressourcen für die Durchführung der präventiven Tests

Nachgelagert an den Entscheid, im neuen Jahr an den Könizer Schulen zum Schutze der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals auf repetitive Corona-Tests umzustellen, hat der Gemeinderat am 12. Januar beschlossen, dass Arbeitseinsätze von Könizer Verwaltungspersonal zur Unterstützung der Schulen möglich sein und im Rahmen der von der Task-Force «Corona» geführten Pandemie-Eventualplanung umgesetzt werden sollen. Für die Schulen wurde ein theoretischer Unterstützungsbedarf von einer Person an zwei Halbtagen pro Woche und Schulstandort berechnet. Schlussendlich hat eine Schule dieses Angebot in Anspruch genommen. Alle anderen Schulen haben den Umstieg auf das repetitive Testen mit dem Personal vor Ort umgesetzt. Grossmehrheitlich haben diesen Zusatzaufwand die Schulleitungen mit Unterstützung ihrer Sekretariate übernommen.

Da diese Aufgaben nicht zum allgemeinen Berufsauftrag der Schulleitungen gemäss Artikel 89 LAV gehört, hat der Kanton dafür den zeitlich bis 31. Juli 2022 befristeten *Sonderpool für die Spezialaufgabe «Unterstützung des kantonalen Contact Tracing»* eingerichtet. Via diesen Pool stehen den Schulleitungen für Arbeiten im Zusammenhang mit der Pandemie zusätzliche Beschäftigungsprozente in Form von Einzellektionen zur Verfügung. Die Schulleitungen sind dabei frei, ob sie die Spezialaufgabe selber übernehmen und sich über den Pool entschädigen lassen oder ob sie die Aufgabe delegieren und dafür eine geeignete Person anstellen.

4. Forderungen an den Kanton

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit Sonderpool Spezialaufgaben des Kantons zwar die zusätzlichen Aufwände der Schulen in einem vertretbaren Rahmen abgegolten werden, die zusätzlichen Belastungen insbesondere für die Schulleitungen aber dazu führen, dass andere Schulführungsaufgaben unter dieser Mehrbelastung leiden. Dies geht schlussendlich, wie es die Motionärinnen und Motionäre in ihrer Begründung schreiben, auf Kosten der Kinder und Jugendlichen. Der Gemeinderat sieht trotzdem davon ab, auf formalem Weg beim Kanton vorstellig zu werden und die im Vorstosstext geschilderten Ressourcen zur Pandemiebekämpfung zu verlangen. Die Gemeinde steht über ihre politischen und organisatorischen Netzwerke in regelmässigem und engen Kontakt mit den für die in Sachen Pandemie für die Volksschule zuständigen Verwaltungseinheiten des Kantons. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass eine Adressierung der Herausforderungen, Probleme und Schwierigkeiten so zeitnah und niederschwellig erfolgen kann.

5. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 16. Februar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 20. Januar 2022

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tanja Bauer, SP: Auch ich will zuerst allen neu gewählten und allen wieder gewählten Grossrätinnen und Grossräten gratulieren. Köniz ist im Grosse Rat jetzt sehr gut vertreten, das ist schön und ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit, lieber Reto Zbinden. Ich kann mir vorstellen, dass wir uns zum Beispiel für Bildung einsetzen können, denn Bildung ist etwas, das allen zu Gute kommt, unabhängig davon, wo sie wohnen. Wir können dies dann noch zusammen besprechen.

Viele Themen haben diese Verschränkung mit dem Kanton, bei welchen der Kanton einen direkten Einfluss hat und das sieht man bei dieser Motion auch sehr gut. Ich möchte zuerst der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Antwort danken, auch wenn wir jetzt vielleicht den Eindruck haben, das liege doch nun alles hinter uns und die Pandemie ist vorbei, so wissen wir, dass es eigentlich nicht so ist. Ich würde gerne die Zeit nutzen, welche wir hier haben, um über dieses wichtige Thema zu sprechen, nämlich Corona an den Schulen und auch wie wir diese schützen können. Einerseits, indem wir zurückschauen, was ist passiert und welche Lehren wir daraus ziehen können und andererseits was erwartet uns noch für die Zukunft.

Und wenn wir zurückschauen, dann will ich zuerst einen ganz grossen Dank aussprechen. Dieser Dank geht einerseits an alle, welche an den Schulen arbeiten, also an die Lehrpersonen, die Tages- schulbetreuungspersonen, alles weitere Personal an den Schulen, an jene in der Verwaltung, welche stark mitgearbeitet haben, damit man die Schule schützen konnte und an den Gemeinderat.

Man kann unschwer an der Antwort auf die Richtlinienmotion erkennen, dass die Gemeinde viel gemacht hat, von Anfang an in der ganz schwierigen Zeit bis und mit Februar. Vielleicht müssen wir nochmals zurückschauen, warum es damals so schlimm war: Die Schulen standen nämlich schon zuvor mehrfach im Fokus. Zuerst waren die Kinder zwar weniger von Corona betroffen, aber damals hat es den Fernunterricht gegeben. Das hat sehr viel zusätzlichen Aufwand bei den Lehrpersonen, bei den Betreuungspersonen verursacht. Dann waren aber auch immer mehr die Kinder betroffen und im vergangenen Herbst musste man immer mehr darauf reagieren, da nicht nur die Lehrpersonen und Betreuungspersonen ausfallen, sondern da auch immer mehr Corona an den Schulen war. Zuerst hat man etwas hilflos reagiert, besonders seitens des Kantons. Es war ein bisschen ein Hin und Her beim Testen und es hat sehr viel Emotionen hervorgerufen, sowohl bei den betroffenen Berufsgruppen wie auch bei den Familien – zurecht.

Es zeigt einmal mehr, wie wichtig die Schule für uns alle ist, wie wichtig diese Institution ist und dass man auch hinschauen muss. Die Gemeinde Köniz ist eine der wenigen Gemeinden, welche von sich aus gesagt hat, dass wir mehr machen, als der Kanton vorgegeben hat, wir wollen diese präventiven Tests machen und hat damit eigentlich auch auf ein grosses Bedürfnis der Eltern und des Personals reagiert. Das war mit entsprechendem Aufwand verbunden und es war auch nicht ganz einfach, wie man in der Antwort lesen konnte, da die kantonalen Bestimmungen dann wieder geändert haben oder man sich nicht darauf verlassen konnte. Als dies dann vorbei war, waren wir immer noch mitten in der Omikron-Welle und wir sind immer noch nicht ganz draussen. Es ist auch jetzt noch an den Schulen ein sehr grosses Thema.

Es macht müde, wenn man immer planen und umplanen muss, wenn Kolleginnen und Kollegen fehlen, wenn Kinder wieder krank sind - das macht auch die Familien müde und wir sind noch nicht ganz draussen, auch wenn es vielleicht weniger schwere Verläufe sind. All das ist etwas, was man jetzt bereits schon wieder etwas vergessen hat, wider besseren Wissens. Man hat fast ein bisschen das Gefühl, es geht vorbei. Doch: Was passiert bei der nächsten Welle? Gibt es überhaupt eine? Wir wissen es nicht, vielleicht im Herbst. Wie reagieren wir darauf? Sind wir hierfür gerüstet? Das ist eine der Fragen, welche ich auch gerne dem zuständigen Gemeinderat stellen will: Was zieht er für Lehren aus dieser Situation und wie sind wir auf eine allfällige neue Welle vorbereitet?

Und dann ist es mir noch wichtig, nebst der Wertschätzung für die viele Arbeit, auch die Besorgnis auszudrücken, damit wir genügend Leute finden, welche an den Schulen unterrichten und unsere Kinder betreuen. Wir haben zunehmenden Bedarf an Lehr- und Betreuungspersonen, haben aber auch in diesem Beruf ist die Situation, dass sehr viele Leute pensioniert werden, also, dass die geburtenstarken Jahrgänge jetzt in Pension gehen. Das war auch vor Corona schon so. Doch wie begegnen wir dieser Situation, dass das Ausbrennen, das viele Arbeiten, das viele hin und her, die Leute noch zusätzlich demotiviert, in diesem Beruf zu arbeiten? Wie können wir dem entgegenwirken? Wir wissen auch, dass es zusätzliche Herausforderungen gibt, welche auf uns zukommen - zum Beispiel mit der Ukraine - also nochmals zusätzlicher Bedarf an der Schule besteht und auch dort würde ich gerne die Gelegenheit nutzen und den Gemeinderat fragen, wie dies in Köniz ist und wie er darauf reagiert.

Ich finde die Antwort des Gemeinderats gut, auch, dass er sagt, dass er eigentlich auf ganz einfachem Weg mit dem Kanton nach Lösungen suchen will, dass dies der bessere Weg ist. Denn, falls man wirklich etwas ändern muss, falls man Regeln ändern oder Ressourcen sprechen muss, dafür wären dann ja wir Grossrätinnen und Grossräte da – nicht wahr, Reto Zbinden. Ich freue mich, wenn ihr dieser Richtlinienmotion zustimmt und damit wäre diese dann ja auch abgeschrieben. Es ist jetzt einfach noch ein Zeichen der Wertschätzung für die viele Arbeit, welche an den Schulen, an den Tagesschule und auch in der Verwaltung geleistet worden ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Ich kann es ganz kurz halten, meine Vorrednerin hat schon ganz viel Wichtiges erwähnt. Es ist sicher wichtig zu betonen, dass es uns bei der Einreichung dieser dringlichen Richtlinienmotion bewusst war, dass sie eigentlich nicht anders kann, als zu spät kommen. Wir wissen, wie schnell sich diese Situation gewandelt hat, wie dringlich die Antworten waren und wie langsam die politischen Mühlen manchmal auch mahlen. Aber es war uns trotzdem wichtig, zu zeigen, dass wir dies unterstützen, wie Köniz hier initiativ geworden ist und dass es wichtig ist, dass wir hier im Parlament auch davon Kenntnis nehmen, mit welchen Schwierigkeiten die Direktion Bildung und die Schulen kämpfen mussten, nicht zuletzt auch wegen des erwähnten Zick-Zack-Kurses des Kantons, aber auch wegen des Pandemieverlaufs an sich und wegen der unterschiedlichen Phasen mit unterschiedlichen Auswirkungen und Schutzmassnahmen. Im Grossen und Ganzen haben wir den Eindruck, dass die Könizer Schulen die bisherigen Phasen ganz gut gemeistert haben und an dieser Stelle auch von Seiten der Grünen ein grosses Merci und ein grosses Kompliment für diese grosse Leistung in den Schulen durch die Schulleitungen, die Lehrer und Lehrerinnen und natürlich der DBS.

Doch eben, vermutlich ist Corona noch nicht vorbei. Man muss davon ausgehen – oder das sagen die Fachleute – dass im Herbst vielleicht eine nächste Welle kommt und noch niemand weiss, in welcher Form und mit welchen Ansteckungsgefahren. Darum sollte diese Motion - auch wenn sie abgewiesen wird - zum Anlass genommen werden, etwas vorauszublicken. Wir würden es wirklich sehr begrüessen, wenn der Gemeinderat sich basierend auf den bisherigen Erfahrungen bestmöglich auf kommende Wellen vorbereiten würde und auch auf kommende andere Herausforderungen. Es wurde von Tanja Bauer erwähnt, die Ukraine-Krise: Da geht es plötzlich auch darum, ganz viele nicht deutschsprachende und traumatisierte Kinder und Jugendliche in den Schulen zu integrieren. Auch hier braucht es plötzlich Unterstützungsmassnahmen, neue Organisationsformen und Arbeiten, welche nicht alleine von den Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer geleistet werden können. Und wir wissen nicht, was sonst noch alles kommt.

Corona hat auch gezeigt, wie anfällig die verschiedenen Systeme sind, so auch das Bildungssystem und dass es dort auch mehr Krisen- und Katastrophenvorsorge brauchen kann. Wir würden es darum auch sehr begrüessen, wenn sich der Gemeinderat und vielleicht auch die Schulkommission proaktiv und präventiv mit dem auseinandersetzen würde.

Bei der vorherigen Richtlinienmotion der Mitte-GLP-Fraktion ging mir durch den Kopf, dass ja zum Beispiel auch die Anfälligkeit des Bildungssystems oder das Aufrechterhalten des Bildungssystems in Krisensituationen im gleichen Zusammenhang wie die Katastrophen, welche wir zuvor besprochen haben, auch noch mitangeschaut werden könnte und die entsprechenden Vorarbeiten geleistet werden könnten.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Wenn ich schon persönlich angesprochen werde, liebe Tanja, dann gratuliere ich auch dir zur Wahl und allen anderen auch zu ihren super Wahlergebnissen, welche sie bei den Grossratswahlen machen konnten.

Wir finden sicher Themen, wo wir uns einig sind, in welchen wir zusammen auch etwas erreichen können. Was ich aber nicht so gerne habe, sind unnötige Vorstösse. Für mich ist dies wieder einmal ein Beispiel eines solch unnötigen Vorstosses. Ich habe ja mal mit einer Anfrage erhoben, was diese kosten, ich habe eigentlich sogar gedacht, dass du diesen zurückziehen würdest, was du nicht gemacht hast, die Kosten sind also sowieso angefallen. Wir reden doch auch wieder von einigen Tausend Franken, welche die Beantwortung gekostet hat. Warum ist er unnötig? Es war allgemein bekannt, dass bei diesem Thema, du und der zuständige Gemeinderat die gleiche Meinung vertreten. Ihr habt bei vielen Themen nicht die gleiche Meinung, aber hier schon, warum braucht es dann noch einen Vorstoss, das hätte man auch bilateral klären können und das wäre deutlich günstiger gekommen? Ich appelliere ohnehin wieder einmal an euch, sprecht mit den Gemeinderäten, sprecht mit der Verwaltung – ich habe bisher wirklich meistens sehr gute Erfahrungen gemacht, wenn ich direkt mit den zuständigen Personen gesprochen habe. Und hier war sogar die Stossrichtung klar und die Haltung hätte man dann auch noch auf Social Media vertreten können, das machst du ja auch immer sehr gut – ich glaube, das hättest du schon an die Leute rausgebracht, ohne diesen Vorstoss, welcher wieder die Verwaltung belastet hat.

Und darum: Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, aber bitte ohne solch unnötigen Vorstösse in Zukunft.

Und ich muss noch etwas sagen, wir haben ja bereits wieder einen solchen auf dem Tisch heute Abend: Wir haben vor zwei Monaten über die Zinsschwankungsreserve gesprochen, über die Einlage und haben das Reglement beschlossen. Und nun kommt heute wieder ein Vorstoss in die genau gleiche Richtung. Warum hat man dies nicht vor zwei Monaten diskutiert? Das ist mir unverständlich. Und darum wird die SVP dieser Motion auch nicht zustimmen.

Tanja Bauer, SP: Ich mache es ganz kurz, weil ich weiss, dass die Parlamentspräsidentin bis zum Traktandum 10 kommen will. Ich freue mich, dass wir so viele Gemeinsamkeiten ausmachen können, allgemein heute Abend. Aber am Schluss vom Tag ist es nun mal an jedem und jeder selber zu entscheiden, was relevant ist, was notwendig ist und wichtig und das liegt in der Natur der Sache, dass wir hier nicht die gleichen Meinungen haben. Auch ich fand heute nicht jeden Vorstoss glücklich oder notwendig, aber grundsätzlich sind wir alle selber verantwortlich.

Wir haben uns dies sehr gut überlegt, Christina Aebischer hat dies ja auch erwähnt, wir haben lange darüber nachgedacht, welche Form richtig ist und ob es notwendig ist. Und für uns war klar, es war aus verschiedenen Gründen notwendig und ist es auch immer noch – und es gibt genau die Möglichkeit, über die Situation zu sprechen, dies auch sichtbar zu machen.

Es hätte auch ganz anders herauskommen können. Wir wussten damals noch nicht, was die nächsten drei Monate bringen werden und das ist allgemein in der Krise so, dass man nicht vorausschauen und wissen kann, wie die nächsten Monate gehen. Von daher gesehen denke ich, es ist ein wichtiges Thema, es hat diesen Platz hier verdient, so wie andere Themen auch und es liegt an uns allen zu entscheiden. Ich gestehe euch auch zu, dass ihr andere Sachen wichtiger findet als ich.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich rolle die Geschichte nicht nochmals auf, aber du hast mir noch konkret eine Frage gestellt, was wir für Lehren gezogen haben. Ich persönlich, plus meine Abteilung, plus der Gemeinderat.

Was ganz wichtig ist: Gute Zusammenarbeit mit dem Kanton. Und da ging sehr, sehr viel, sehr gut. Und hier spreche ich wirklich von sieben Tagen in der Woche, bis spät abends. Ich habe ja auch, weil ich ja Arzt bin, beinahe drei Monate lang das Contact Tracing für die Schulen machen. Das war damals, als der Kanton überlastet war. Ich habe dies sehr gerne gemacht, aber das ging auch sehr gut, weil der Kanton froh war, dass ich dies als Arzt machte. Wir hatten also immer eine gute Zusammenarbeit. Auch wenn man nicht immer bei allem gleicher Meinung war, hat es gut funktioniert.

Weiter braucht es ganz viel Pragmatismus.

Man muss entscheiden und es wurde noch die Schulkommission genannt: Nichts gegen die Schulkommission, aber diese war nicht das Gefäss, um in Krisen schnelle Entscheidungen zu treffen. Man musste oftmals Sachen noch am gleichen Tag entscheiden und das braucht viel Pragmatismus und manchmal auch etwas Mut. Wie damals, als ich einfach entschieden habe, dass ich für alle Lehrer in Köniz Maskenpflicht will, noch bevor der Kanton damit gekommen ist. Doch ich konnte dies vertreten, weil man einfach schon seit 1918 weiss, dass Masken etwas bringen. Es hat zwar ein Spitzenbeamter des BAG's gegeben, welcher dies nicht gewusst hat - das nervt mich noch heute. Ihr wisst, von wem ich spreche. Oder dann die Massentests bei asymptomatischen Kindern. Da waren wir inhaltlich nie gleicher Meinung. Ich habe als Arzt immer gesagt, dass es eigentlich wenig bringt, wenn man keine Symptome hat. Man hat in dieser Corona-Zeit vor allem Jagd auf asymptomatische Gesunde gemacht und hat dort das Virus gesucht. Doch ich hatte dies dann trotzdem innerhalb eines Tages entschieden, als "Together we test" dies über den Kanton zugelassen hat, weil ich gesehen habe, der Wunsch war so gross an den Schulen und bei den Eltern, dass ich mich dort zurückgenommen habe. Das sind zwei Beispiele, bei welchen man sehr schnell entscheiden musste. Das habe ich vor allem mitgenommen und wir haben einfach sehr viel gelernt und es wurde sehr viel gearbeitet. Und ich habe eigentlich keine Angst – auch als Arzt nicht – auch wenn nochmals eine Welle kommt: Wir haben so viel durchgespielt, so viel gelernt und auch von diesen Tests gelernt, was sinnvoll ist und was nicht. Ich schaue hier positiv in die Zukunft und hoffe, dass hier nichts mehr Schlimmeres kommt – Mutationen wird es weiterhin geben, das macht das Coronavirus seit 1964, als dieses durch eine englische Ärztin entdeckt worden ist – das muss auch noch gesagt werden, es ist kein neues Virus. Also das was wir wissen, weiterverwenden und pragmatisch entscheiden.

Wegen der Ukraine werde ich dann gerne unter Verschiedenem noch etwas sagen, das passt dort besser.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich)

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Ihr habt diese Motion mehrheitlich erheblich erklärt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung dieser Richtlinienmotion fest.

PAR 2022/39

V2207 Dringliche Richtlinienmotion (Heidi Eberhard, FDP; Franziska Adam, SP) „Sichern der Lohnfortzahlung für Bibliotheken und andere Institutionen trotz budgetlosem Zustand 2022“
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Direktion und der jeweiligen Vereinsleitung, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, damit sichergestellt wird, dass die Löhne der Mitarbeitenden der Könizer Bibliotheken ggf. weiterer betroffener Vereine mit Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Köniz, auch bei nicht Vorliegen eines genehmigten Gemeindebudgets ausgerichtet werden. Der Verein Könizer Bibliotheken benötigt eine Vorlaufzeit bei allfälligen Kürzungen von mindestens 3 Monaten, damit die gesetzliche Kündigungsfrist von 100 Stellenprozenten eingehalten werden kann.

Begründung

Die Könizerinnen und Könizer haben bekanntlich im vergangenen November 2021 das Budget 2022 mit der Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 Steuerzehntel abgelehnt. Die Gemeinde verfügt demnach über kein genehmigtes Budget 2022.

Für den Vorstand der Könizer Bibliotheken, vertreten durch Heidi Eberhard und Franziska Adam, stellt sich nun die dringlich zu beantwortende Frage, ob die Löhne der Vereine mit Leistungsvereinbarung unter die unumgänglichen Verpflichtungen fallen und die Gemeinde Köniz diesen Verpflichtungen nachzukommen hat.

Nach aktuell gültigen Statuten vom Verein Könizer Bibliotheken (VKB), ist der Zweck des Vereins die Trägerschaft für das allgemein öffentliche Bibliothekswesen in der Gemeinde Köniz auf der Grundlage der vertraglichen Regelung mit der Einwohnergemeinde Köniz (Leistungsvereinbarung), mit den Schulen und allfälligen anderen Körperschaften. Der VKB ist sehr eng mit der Gemeinde Köniz verbunden. Der VKB ist in einer Liegenschaft der Gemeinde Köniz untergebracht, die neu gestalteten und erweiterten Räumlichkeiten konnten im November 2020 bezogen werden.

Die Gemeinde (Direktion Bildung und Soziales vertreten durch die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS) hat dem Verein Könizer Bibliotheken die Zusicherung für die Lohnzahlungen bis/mit Juni 2022 gegeben. Ab dem Monat Juli 2022 gilt demnach – Stand heute - eine neue Situation. Für die Vereinsleitung und den Vorstand ist es existentiell wichtig, den Mitarbeitenden die Zahlung der Löhne auch bei einem nicht genehmigten Budget der Gemeinde zusichern zu können.

Der Verein Könizer Bibliotheken (VKB) kann die Lohnzahlungen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Sollte die Gemeinde die Lohnzahlungen einstellen, reichen die Reserven des VKB nicht. Der VKB ist als Arbeitgeber illiquid und müsste die Insolvenz erklären. Dies verbunden mit Massnahmen per Ende März 2022, welche insbesondere auch die Belegschaft betreffen.

Grund der Dringlichkeit: Der Verein Könizer Bibliotheken (VKB) hat von der Gemeinde, vertreten durch die Direktion Bildung und Soziales, resp. die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport BSS, nur bis/mit Juni 2022 die Zusicherung der Lohnzahlungen. Der VKB müsste bei budgetlosem Zustand der Gemeinde, bereits Ende März 2022 eine 100%Stelle vorsorglich kündigen, da wir nicht wissen, wie es weitergeht.

Wir danken der Gemeinde für die Auslegung der zu treffenden Massnahmen.

Schliern b. Köniz, Köniz, 14.02.2022
Heidi Eberhard, Franziska Adam

Eingereicht

14. Februar 2022

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Heidi Eberhard, Franziska Adam, Daniel Hofer, Roland Sonderegger, Beat Haari, Sandra Röthlisberger, Christina Aebischer, Andreas Hauser, Roland Akeret, David Müller, Casimir von Arx, Vanda Descombes, Matthias Stöckli, Selin Lopez, Claudia Cepeda, Iris Widmer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Der gesetzliche Normalzustand ist ein beschlossenes Budget zu Beginn des Rechnungsjahres. Mit dem Beschluss des Budgets und des Steuerfusses werden die Mittel zur Aufgabenerfüllung einer Gemeinde bereitgestellt. Wird das Budget nicht beschlossen, so befindet sich die betroffene Gemeinde in einem budgetlosen Zustand und kann aufgrund des fehlenden Budgets grundsätzlich nur noch zwingend notwendige Ausgaben tätigen. Die Gemeinde steht in der Zeit ohne rechtskräftiges Budget trotzdem in der Verantwortung. So kann zum Beispiel der Verwaltungsbetrieb nicht stehenbleiben und muss mindestens seinen Verpflichtungen nachkommen, insbesondere für gebundene Ausgaben und verbindliche Vereinbarungen. Die rechtlich verbindliche Vorgabe dazu findet sich in der kantonalen Gemeindeverordnung (GV). In Artikel 70 Absatz 1 regelt sie den budgetlosen Zustand wie folgt: «Ohne rechtskräftiges Budget dürfen nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden, insbesondere für gebundene Ausgaben». Unter unumgänglichen Verpflichtungen wird das Minimum dessen verstanden, was die Gemeinde für ihr Funktionieren gerade noch benötigt. Die Beurteilung, ob eine Ausgabe unumgänglich ist, obliegt dem Gemeinderat. Er hat nach objektiven Kriterien und im Rahmen einer umfassenden Einzelfallprüfung für jede Ausgabe zu bestimmen, ob sie für die ordnungsgemässe Funktionsfähigkeit der Gemeinde notwendig ist (vgl. Arbeitshilfe «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2»). Die Gemeinde Köniz befindet sich aktuell in dieser Situation.

3. Institutionen mit Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Köniz

In alle Vereinbarungen mit Institutionen, die zu Gunsten der Gemeinde eine Leistung im sogenannt freiwilligen Aufgabenspektrum erbringen, hat die Gemeinde Köniz einen expliziten Budgetvorbehalt einfließen lassen. Dies gilt auch für die Vereinbarung mit dem Verein Könizer Bibliotheken VKB. Trotz grosser Nähe zur Gemeinde, wie dies die Motionärinnen schreiben, sind die Könizer Bibliotheken als eigenständiger Verein organisiert und dessen Mitarbeitende unter keinem Titel als «Gemeindeangestellte» ausgewiesen. In der schwierigen finanziellen Situation, in der sich die Gemeinde seit mehreren Jahren befindet, bedeutet ein möglicher Zustand ohne Budget für alle Institutionen mit Leistungsvereinbarung (neben dem VKB sind davon unter anderem auch die Villa Bernau und das Schulmuseum betroffen) ein reales Risiko. Betroffene Institutionen wären aus Sicht des Gemeinderates eigentlich gefordert, einen entsprechenden Notfallplan zur Finanzierung des Betriebs bei Vorliegen eines budgetlosen Zustands bereitzuhalten, wenigstens für die Überbrückung der Zeit, bis wieder ein rechtskräftiges Budget vorliegt.

4. Fazit

Wie von den Motionärinnen in der Begründung aufgeführt, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Dezember beschlossen, den Institutionen mit Vereinbarungen im Bereich des freiwilligen Angebots der Gemeinde, trotz budgetlosem Zustand die vertraglich festgelegten Beiträge für erste Halbjahr 2022 auszurichten. Verbunden mit der Ausrichtung der Beiträge ging der Auftrag an die Institutionen, für ein mögliches Anhalten des budgetlosen Zustands über das erste Halbjahr 2022 hinaus die betrieblich notwendigen Massnahmen zu planen und umzusetzen. Dies unter anderem auch im Wissen darum, dass alle betroffenen Institutionen die Fristen zur Kündigung ihrer Mitarbeitenden auf drei Monate festgesetzt haben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er mit seinem Handeln der Forderungen der Motion nach einem Massnahmenplan zur Sicherstellung der Lohnfortzahlungen der mit den betroffenen Institutionen in einem Anstellungsverhältnis stehenden Mitarbeitenden nachgekommen ist.

In seiner neuerlichen Beurteilung nach der Unumgänglichkeit der in den Vereinbarungen mit den Institutionen festgelegten Beiträgen kommt der Gemeinderat nach wie vor zum Schluss, dass es sich hier nicht um Ausgaben handelt, die die Gemeinde für ihr Funktionieren unbedingt benötigt. Er ist allerdings gewillt, seine diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Willens des Parlaments, welches an seiner Sitzung vom 14 Februar klar zum Ausdruck gebracht hat (s. Beschluss Budget 2022), dass es die vorgeschlagenen Kürzungen und Streichungen des Gemeinderats bei den betroffenen Institutionen nicht unterstützt.

Der Gemeinderat möchte mit einer Freigabe einer weiteren Tranche zur Sicherstellung der Lohnfortzahlungen der Mitarbeitenden der betroffenen Institutionen bis zum Inkrafttreten des Budgets 2022 zudem die absurde Situation verhindern, dass die Institutionen Ende März Personal entlassen, welches im Zeitraum Juli bis Oktober (je nach Ergebnis der Budgetdiskussion in Parlament und beim Souverän) wieder eingestellt werden könnte. Und er will damit auch eine unnötige Schliessung der betroffenen Institutionen verhindern.

5. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.

Köniz, 16. März 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 18. Februar 2022

Diskussion

Erstunterzeichnerin Heidi Eberhard, FDP: Warum wir diese dringliche Richtlinienmotion eingegeben haben, ist allen bekannt und ist kein Geheimnis: Wir haben in der Gemeinde Köniz aktuell noch kein genehmigtes Budget. Was dies bedeutet, haben einige Vereine und Institutionen, welche im Prinzip am Tropf der Gemeinde Köniz hängen, schmerzlich erfahren müssen. Wohl haben wir Leistungsvereinbarungen, welche die Finanzierung zusagen, aber eben, bei diesen Vereinbarungen schwebt der leidige Beisatz "bei genehmigtem Budget" wie ein Damoklesschwert über den Köpfen der Verantwortlichen der Vereine und den betroffenen Institutionen. Man kann sich hier also nie sicher sein, dass alles gut weiterläuft. Seit der Pensionierung des früheren Gemeindevertreters im Vorstand der Könizer Bibliotheken haben wir uns von der Gemeinde auch nicht mehr gleich stark getragen gefühlt. Die Verantwortung wurde einfach auf den Verein abgewälzt.

Mein Votum enthält darum einerseits Ausdruck der Freude, andererseits weiterhin bestehende Unsicherheit. Freude und Dank dem Gemeinderat, dass er seine Möglichkeiten voll ausschöpft und die Lohnzahlungen für die Mitarbeitenden des Vereins Könizer Bibliotheken (VKB) für das Jahr 2022 leistet. Das obwohl wir, wie bekannt, in Köniz aktuell über kein genehmigtes Budget verfügen, ich hoffe, das ändert am 26. Juni. Besten Dank, an jene der Direktion Bildung und Soziales, welche sich aus meiner Sicht – es hat auch andere Leute im Vorstand der Könizer Bibliotheken – sehr für die Könizer Bibliotheken eingesetzt haben. Bedenken und die Unsicherheit bestehen aber weiterhin, denn diese nach wie vor gültige Leistungsvereinbarung enthält nun mal diesen leichten Vorbehalt der Zahlungen der Gemeinde bei genehmigtem Budget. Unsere damit verbundene Bitte, versteht sich daher von selber, diesen Passus bei der Überarbeitung der Leistungsvereinbarung bitte einfach wegzulassen, sonst kommen wir bei einer nächsten Runde wieder ins selbe Fahrwasser.

Die Mitarbeitenden der Vereine - auch auf der Website der Gemeinde Köniz unter der Rubrik Freizeit genannt - im vorliegenden Fall die Könizer Bibliotheken, sind bei der Gemeinde zwar nicht unter Vertrag, die Löhne werden aber indirekt trotzdem von der Gemeinde Köniz bezahlt. Die Könizer Bibliotheken sind ein Eingang zur Welt des Lesens, des Wissens, der Lesekultur und der Medienkompetenz der Bevölkerung - so wie dies auch auf der Webseite von Köniz beschrieben ist. Sie sind Informations- und Begegnungszentren und Orte des kulturellen Austausches.

Im Könizer Bildungsreglement ist unter anderem in den Art. 26 und 22 festgehalten, dass die Gemeinde im Sinne des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung Gemeindebibliotheken führt. Die Führung wurde dem Verein Könizer Bibliotheken (VKB) übertragen. Die Gemeinde hat die Führung von Gemeindebibliotheken zur Gemeindeaufgabe erklärt. Das ergibt sich aus Art. 22 des Bildungsreglements. Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport BSS, wird als zuständig für die Verwaltung des Bibliothekswesens erklärt. Wäre dieses Bibliothekswesen keine Gemeindeaufgabe, könnte die BSS auch nicht dafür zuständig sein. Es stellt sich also auch die Frage, ob bei der Konstellation mit der Gemeinde Köniz nicht ein Bibliotheksreglement zu erarbeiten wäre. Bei einem Reglement wäre dieses Bibliothekswesen – Schul- und Gemeindebibliothek – zweifelsohne in der Gemeindeverwaltung integriert. Die Führung könnte immer noch dem VKB übertragen werden.

Unter Punkt 3 der Antwort des Gemeinderates, wird erwähnt, dass die betroffenen Institutionen einen entsprechenden Notfallplan zur Finanzierung des Betriebs bei Vorliegen eines budgetlosen Zustands bereitstellen sollen - wenigstens für die Überbrückung der Zeit, bis wieder ein rechtskräftiges Budget vorliegt. Wir hatten beim Verein Könizer Bibliotheken einmal etwas an Eigenkapital und Reserven und konnten einen leichten Gewinn verbuchen, das war im Juni 2016. Die Reaktion im Parlament beim damaligen Planungsbeschluss fiel entsprechend aus: Es gehe doch nicht an, dass die Gemeinde gar einen Kredit aufstocke und der Verein der Könizer Bibliotheken dann noch Gewinn mache. Zur Erinnerung: Der Verein hat aufgrund von damals bereits vorgegebenen Sparbemühungen eine Selbstverbuchungsanlage von CHF 36'000 noch nicht gekauft. Auch wurde ein Mutterschaftsurlaub mit internen Lösungen bewältigt. Hätte der VKB damals die vorgesehene Beschaffung bei der Bestellung angezahlt und die restlichen Kosten transitorisch verbucht, hätte kein Gewinn resultiert. Wie auch immer, ein Betrag von CHF 500'000, welcher für die Gehälter eines halben Jahres notwendig ist, kann der Verein Könizer Bibliotheken nicht als Gewinn erwirtschaften und er kann in dieser Höhe auch keine Reserven bilden. Ihr seht, die Situation ist verzwickelt.

Um das Thema abzuschliessen, nochmals besten Dank an den Gemeinderat und allen Beteiligten, insbesondere auch dem Abteilungsleiter des BSS, welche die Lohnzahlungen für die Mitarbeitenden des VKB für das Jahr 2022 leisten. Die Richtlinienmotion wird bekanntlich nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben. Ich sage: Danke vielmals, dass ihr dies bezahlt und ich hoffe, die Leistungsvereinbarung wird entsprechend angepasst und wir haben bald ein gültiges Budget.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Wir haben heute Abend einen Meilenstein geschafft, wir haben der Steuererhöhung und dem Budget zugestimmt und ich will dies "off the record" sagen, also eigentlich nicht unbedingt für das Protokoll, aber ich finde, das wäre eigentlich noch ein Grund, um dies gemeinsam zu feiern. Wir haben somit eine erste Hürde geschafft und wir hoffen natürlich, dass wir dies mit vereinten Kräften am 26. Juni vor dem Volk durchbringen werden, damit solche Richtlinienmotionen in Zukunft obsolet werden.

Es ist auch obsolet zu sagen, dass die Fraktion der Grünen und jungen Grünen einem Massnahmenplan zur Sicherstellung der Löhne für die Angestellten des Vereins Könizer Bibliotheken vollumfänglich unterstützt. Die Richtlinienmotion zeigt wirklich auf, wie dringend der Handlungsbedarf nach einer Sanierung unserer Finanzen ist. Es darf nicht sein, dass unsere Gemeinde bei freiwilligen Leistungen spart. Das Angebot der Bibliothek mag zwar für das Funktionieren einer Gemeinde nicht zwingend notwendig sein, doch sie ist es für den Zugang zu Bildung, Wissen und für die Förderung der Gemeinschaft. Wir danken daher dem Gemeinderat, dass er eine Freigabe einer weiteren Tranche zur Fortzahlung dieser Löhne sicherstellt.

Der Grund, warum ich jetzt aber zu später Stunde hier stehe und das Wort ergreife ist, dass wir bei der Antwort des Gemeinderates über eine Passage gestolpert sind: Nämlich die Voraussetzung eines sogenannten Notfallplans zur Finanzierung des Betriebs in Situationen wie eben solche eines budgetlosen Zustands. Dies stellt eine Zwickmühle dar. Wir wollen daran erinnern, dass in der Vergangenheit das Anliegen solcher Reserven für Unvorhergesehene Investitionen und Ausgaben gewissen Einrichtungen zum Verhängnis geworden ist. Der Aufbau eines Notfallpolsters als Vereinsvermögen ist zum Beispiel schon bei der Musikschule Köniz oder beim Info-Zentrum Eichholz kritisiert worden, was dazu geführt hat, dass solche Reserven abgebaut werden mussten oder es kam sogar zu Kürzungen von Leistungen. Wir erwarten darum vom Gemeinderat, dass in den Leistungsvereinbarungen Grundlagen für solche Reserven geschaffen werden.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Wie ihr gehört habt, war ich auch bei der Einreichung dieses Vorstosses beteiligt und ich bin auch Mitglied im Vorstand der Könizer Bibliotheken.

Wie inzwischen alle wissen, werden beim budgetlosen Zustand einer Gemeinde nur die unbedingt nötigen Ausgaben getätigt. Dies ist für alle Involvierten eine schwierige Situation; sei es für die Schulen, die zum Beispiel die Schullager nicht durchführen können oder die Schaffung von neuen Stellen in der Gemeinde, die unbedingt nötig sind, aber im budgetlosen Zustand nicht gewährt werden können. Einen gewissen Spielraum hat der Gemeinderat aber trotzdem noch. Und diesen Spielraum hat er wahrgenommen und die Löhne der Bibliotheksmitarbeitenden bis Ende Juni 2022 gewährt. Dafür danken wir dem Gemeinderat.

In der Antwort schreibt der Gemeinderat, dass der Vorstand einen Notfallplan bereitstellen müsste, damit die Löhne der Mitarbeitenden finanziert werden können. Dies ist völlig illusorisch. Denn dies wären zirka CHF 800'000 jährlich für die Löhne und wie soll das passieren? Unser Präsident hat zum Beispiel bei den Banken nachgefragt, ob sie der Bibliothek einen Kredit geben würden und dies wurde abgelehnt.

Die Finanzen sind im VKB seit längerem knapp und deshalb wurde eine Betriebsoptimierung durchgeführt. Es konnten Kosten im Betrag von CHF 40'000 eingespart werden. Und zudem wurde bereits 2017 das Budget um Fr. 50'000 gekürzt. Die Könizer Bibliotheken haben also ihre Hausaufgaben gemacht.

Vielleicht zum allgemeinen Zustand: Wir suchen seit einem halben Jahr eine neue Leitung für diese Bibliotheken und finden niemanden. Ich denke, der Grund dafür ist sicherlich klar.

Die Antwort des Gemeinderates ist meiner Meinung nach etwas zynisch, wenn er einerseits darauf hinweist, dass er seine Handlungsmöglichkeit ausschöpfen möchte in Bezug der Finanzierung der Löhne, aber andererseits die Bibliothek bis Mitte März im Unklaren gelassen wird, ob das Geld für die Löhne im zweiten Semester überhaupt kommt. Wenn dies nicht geschehen wäre, dann hätten 14 Mitglieder entlassen werden müssen. Glücklicherweise hat sich der Gemeinderat entschieden, eine weitere Tranche der Lohnfortzahlungen bis zum Inkrafttreten des Budget 2022 sicherzustellen. Das ist für alle Beteiligten eine sehr schwierige Situation. Die letzten Monate waren für das Personal und auch für den Vorstand der Bibliotheken sehr schwierig, denn man war vom Goodwill des Gemeinderates abhängig.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt fest, dass auch hier das Konstrukt Verein Könizer Bibliotheken nur eine Schönwetterrechtsform ist. Sobald es Probleme gibt – wie zum Beispiel ein budgetloser Zustand - schiebt der Gemeinderat die Verantwortung von sich. Es gibt zwar einen Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem VKB, aber wie wir gehört haben, funktioniert dieser nicht mehr, wenn ein budgetloser Zustand herrscht.

Es ist jetzt zentral, dass verschiedene Fragen geklärt werden: Wie kann eine solche Situation verhindert werden? Entweder durch eine Anpassung des Leistungsvertrages oder durch ein zusätzliches Reglement. Oder macht die Form eines Vereins überhaupt noch Sinn? Wäre vielleicht eine Änderung in eine kommunale Anstalt besser? Oder sollte die Verwaltung wieder mehr eingebunden werden in den Verein, damit dieser die nötige Nähe zur Gemeinde hat? Denn bis Ende 2021 war im Vorstand auch ein Mitglied der Verwaltung vertreten gewesen.

Die jetzige Situation muss unbedingt geändert werden. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat sagt, dass Bibliothekswesen sei keine vom Kanton delegierte Aufgabe und deshalb auch keine Gemeindeaufgabe und dass er dadurch keine Pflicht gegenüber den Bibliotheken hat. Denn laut Art. 22 des Bildungsreglements hat die Gemeinde die Führung von Gemeindebibliotheken zur Gemeindeaufgabe erklärt - nicht zuletzt übernehmen die Aussenstandorte in Niederwangen, Niederscherli und Wabern auch schulische Aufgaben. Übrigens: Die Frage der Rechtsform stellte sich auch bei der Musikschule schon.

Der Vorstand der Könizer Bibliotheken will Verantwortung übernehmen, dazu braucht es aber eine Änderung der jetzigen Praxis. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass die Probleme angegangen werden und dass Lösungen in Bezug auf diese schwierige Ausgangslage gefunden werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss und stimmt der Erheblichkeitserklärung der Richtlinienmotion einstimmig zu.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich gehe nicht ganz auf alle Punkte ein, aber vielleicht noch kurz dazu, was am Schluss gesagt worden ist: Ich warne davor oder bin etwas irritiert, dass man jetzt gleich die Rechtsform in Frage stellt, dass man von Schönwettervertrag spricht etc. Wir müssen schauen, dass wir das Ganze nicht überbewerten. Wir haben einen budgetlosen Zustand, was es in den vergangenen Jahren wohl noch fast nie gegeben hat, über einen so langen Zeitraum kein Budget zu haben. Es ist also eine besondere Situation. Man darf jetzt nicht aufgrund einer besonderen Situation gleich den Vertrag oder die Rechtsform in Frage stellen und auch noch die Musikschule involvieren. Bei der Musikschule ist der grösste Teil *nicht* freiwillig.

Jede Gemeinde muss Unterricht anbieten und wenn sie es nicht selber macht, gibt sie es einer Nachbargemeinde und das kostet auch Geld. Ich will dies bewusst nochmals sagen: Es ist nur ein kleiner Teil in der Musikschule eine freiwillige Aufgabe. Das machen wir nach Gesetz. Man sollte dies nicht vermischen.

Dies ist auch kein Schönwettervertrag. Es war jetzt nun mal eine besondere Situation, in welcher der Gemeinderat auch ganz klar eingesehen hat, dass es für eine Bibliothek praktisch unmöglich oder sehr schwierig wäre, die Löhne für das zweite Halbjahr – das erste halbe Jahr haben wir ja gesprochen – bei den Banken einzuholen. Das ist so. Aber, dass man eine Vereinbarung macht und reinschreibt, es ist abhängig, ob das Budget entsprechend gesprochen wird, das ist mehr als normal.

Oder es gibt Mehrheiten, welche jetzt gleich alles verstaatlichen oder in die Gemeinde integrieren wollen. Doch das liegt ja auch im Rahmen des Budgetprozesses: Das Parlament könnte ja auch einmal sagen, wir wollen bei diesem Posten so und so viel streichen und dann hätte es Einfluss auf eine Leistungsvereinbarung. Das ist daher ein Meccano, welches im Normalfall ja eigentlich so mehrheitlich auch gewünscht worden ist und eigentlich auch dem Standard entspricht. Aber jetzt in der Sondersituation, im budgetlosen Zustand, das war wirklich eine Schwierigkeit - nicht nur für die Bibliothek - doch deswegen muss man jetzt nicht gleich alles in Frage stellen und die Verträge etc. abändern wollen. Da wehre ich mich dagegen, das dürfen wir nicht vermischen.

Ich habe dies im März in den Gemeinderat gebracht, weil der Weg, welcher das Parlament und die Finanzkommission und der Gemeinderat gegangen sind, damit hat man ja im Februar schon grossmehrheitlich gesagt, dass man hier nichts streichen will und wenn man das alles auf den Tisch gelegt hat, dann hat der Gemeinderat auch gesagt, dass dies nun wirklich das falsche Zeichen wäre, die Gelder nicht zu sprechen, den Leuten zu kündigen und dann vielleicht zwei, drei Monate später die Leute wieder zu suchen. Dieses Ermessen hatte der Gemeinderat. Doch ich möchte dies wirklich in diesem Kontext sehen und die Angestellten bei der Bibliothek, das sind nun mal wirklich keine Gemeindeangestellten. Diese Leistungsvereinbarung, wie wir sie haben, ist von daher eine gute Vereinbarung und nicht nur eine Schönwettervereinbarung. Aber in einem budgetlosen Zustand in der viertgrössten Gemeinde im Kanton Bern ist es einfach eine grosse Herausforderung, für welche wir ja eine Lösung gefunden haben.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/40

V2201 Interpellation (Adrian Burren) „Nachzahlung an den Kanton im Areal Rappentöri“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

In der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten vom 28. November 2021 wurde nach dem Parlamentsgeschäft vom 23. August 2021 Traktandum 6 «Rappentöri, Abgabe von Land im Baurecht» noch ein neuer Absatz «Nachzahlung an den Kanton» eingefügt, wie dies das Parlament beschlossen hatte.

Darin wird erwähnt, dass für die Gemeinde Köniz möglicherweise eine Nachzahlungspflicht besteht, sobald Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Weiter wird erwähnt, dass möglicherweise anschliessend dem zuständigen Organ ein Kredit für eine Nachzahlung beantragt werden muss.

Der Interpellant hat bereits in seinem Einzelvotum vom 23. August 2021 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde zu einer Nachzahlung von rund CHF 2'800'000 Fr. verpflichtet ist, wenn diese gemäss Kaufvertrag Köniz GBL 9573 vom 23.04.1997 die Fläche von 7967m² nicht mehr landwirtschaftlich nutzt.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld des Parlamentsgeschäfts vom 23. August 2021 ergänzende Information zuhanden des Parlaments nachgereicht. Darin hat er geschrieben: «Nach heutigem Kenntnisstand ist mit höchstens 1,2 Mio. CHF zu rechnen, weil etwa die Hälfte der Fläche nicht überbaut wird».

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Gemeinderat mit dem Kanton Bern bereits in Kontakt gesetzt und sich über die allfällige Nachzahlungspflicht informiert?
2. Wenn ja, gibt es gemäss des Kantons Berns eine Nachzahlungspflicht?
3. Wenn gemäss Kanton Bern eine Nachzahlungspflicht besteht, kann bereits die ungefähre Höhe des Betrages beziffert werden, die der Kanton Bern gemäss Kaufvertrag vom 23.04.1997 erwartet?
4. Falls eine Nachzahlung fällig wird, wann ist die Fälligkeit aus Sicht des Kantons Bern?
5. Ist der Betrag von 1.2 Mio., wie der Gemeinderat im Vorfeld der Parlamentssitzung vom 23. August 2021 erwähnt hat, aus Sicht des Gemeinderates immer noch aktuell?
6. Ist im IAFP ein Betrag für eine allfällige Nachzahlung eingestellt?
7. Falls nein,
 - für wann und in welchem Umfang soll ein Betrag im IAFP eingestellt werden?
 - Wie konnte es dazu kommen, dass der Kredit nicht eingerechnet wurde, obwohl dies im Kaufvertrag vom 23.04. 1997 ausdrücklich festgeschrieben wurde?

Eingereicht

17. Januar 2022

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Adrian Burren, David Burren, Iris Widmer, Heidi Eberhard, Tatjana Rothenbühler, Florian Moser, Matthias Müller, Roland Akeret, Reto Zbinden, Fritz Hänni, Simon Stocker, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Hat sich der Gemeinderat mit dem Kanton Bern bereits in Kontakt gesetzt und sich über die allfällige Nachzahlungspflicht informiert?

Nein, dazu besteht noch keine Notwendigkeit. Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten im November 2021 wurde der Angebotswettbewerb unter den fünf Firmen gestartet, welche 2012 zusammen mit der Gemeinde den Projektwettbewerb durchgeführt hatten. Mit der Gewinnerin des Wettbewerbs werden ein Baurechtsvorvertrag und ein Infrastrukturvertrag ausgehandelt. Diese werden die Grundlage für das Baugesuch bilden, welches die Gewinnerin zusammen mit der Investorin ausarbeiten wird. Bestandteil des Baugesuches wird ein Umgebungsgestaltungsplan sein. Erst mit diesem wird man die Fläche des Baurechts ermitteln und beurteilen können, ob überhaupt eine Nachzahlungspflicht besteht. Bis dahin können gut und gerne drei Jahre vergehen.

Nach dem heutigen Wissenstand wird sich die Gemeinde voraussichtlich auf den Standpunkt stellen, dass keine Nachzahlung geschuldet wird.

Dies weil die Fläche, für welche die Gemeinde den vollen Preis bezahlt hat, grösser ist als die für "Janus" vermutlich benötigte Fläche (vgl. Beilage, Bericht mit Flächenzusammenstellung vom 20. 8. 2021). Die Gemeinde hat für 4'120 m² den vollen Preis bezahlt. Das Baurecht für den "Janus" resp. die nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche wird wohl wesentlich kleiner sein.

2. Wenn ja, gibt es gemäss des Kanton Berns eine Nachzahlungspflicht

3. Wenn gemäss Kanton Bern eine Nachzahlungspflicht besteht, kann bereits die ungefähre Höhe des Betrages beziffert werden, die der Kanton Bern gemäss Kaufvertrag vom 23.04.1997 erwartet?

Die Gemeinde stellt sich momentan auf den Standpunkt, dass keine Nachzahlung geschuldet ist.

4. Falls eine Nachzahlung fällig wird, wann ist die Fälligkeit aus Sicht des Kanton Bern?

Dies müsste ausgehandelt werden.

5. Ist der Betrag von 1.2 Mio., wie der Gemeinderat im Vorfeld der Parlamentssitzung vom 23. August 2021 erwähnt hat, aus Sicht des Gemeinderates immer noch aktuell?

Nein, dies hat sich bei genauerer Betrachtung relativiert (s. Beilage und Antwort zu Frage 1).

6. Ist im IAFP ein Betrag für eine allfällige Nachzahlung eingestellt?

Nein.

7. Falls nein,

- **für wann und in welchem Umfang soll ein Betrag im IAFP eingestellt werden?**

Die Ausgabe wäre als Anlage im Finanzvermögen zu verbuchen, welche nicht im IAFP aufgeführt werden. Sie würde aktiviert und mit dem Baurechtszins verzinst.

- **Wie konnte es dazu kommen, dass der Kredit nicht eingerechnet wurde, obwohl dies im Kaufvertrag vom 23.04. 1997 ausdrücklich festgeschrieben wurde?**

Weil der Projektwettbewerb, welcher erste Anhaltspunkte über eine allfällige Nachzahlung liefert, erst nach dem Kauf durchgeführt wurde. Beim "Janus" handelt es sich im Prinzip um eine sogenannte Blockrandbebauung. Das hat zur Folge, dass der grösste Teil des fraglichen Terrains unüberbaut bleiben wird. Daher wird wohl kaum je eine Nachzahlung geschuldet.

Köniz, 2. März 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Areal Rappentöri, Ueberbauung Janus, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Danke für die Antwort auf die Interpellation. Ich wollte die Gemeinde mit meiner Interpellation eigentlich höflich darauf aufmerksam machen, dass sie allenfalls noch eine offene Rechnung aus der Vergangenheit hat, die irgendwann fällig werden kann oder bereits fällig ist. Aus Sicht der Gemeinde ist gemäss ihrer Antwort auf die Interpellation die Rechnung nicht offen.

Es ist so: Die Gemeinde hatte auch schon in den späten 90er Jahren keine Liquidität mehr und hat mit kreativen Mitteln gearbeitet, um ihre Liquidität zu schonen und Kosten in die Zukunft zu schieben. So auch mit diesem Kaufvertrag vom 23.04.1997, mit welchem sie dem Kanton Land abgekauft hat - mit einer eingebauten Klausel zu einer Nachzahlungspflicht. In unserer Diskussion geht es darum, ob die Fläche landwirtschaftlich genutzt wird und wenn sie eben nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, dann wird diese Nachzahlung fällig.

Gehen wir einmal ganz systematisch vor: Die erste Frage ist ja immer, welche Zonenzugehörigkeit hat das betroffene Land? Das ist für die ausgewiesene Fläche eine Wohnzone gemäss Art. 29 BauR Vollgeschosse. Auch wenn die Fläche eingezont ist, kann sie aber noch landwirtschaftlich genutzt werden. In diesem Falle kommt der Geometer ins Spiel. Er bestimmt und entscheidet abschliessend, wie die Fläche genutzt wird. Dies ist seine Kernaufgabe. Dies wird im Grundbuch im Abschnitt "Amtliche Vermessung", "Bodenbedeckung" klar ausgewiesen. Dort ist die Fläche für Gebäude oder als Strassen und Wege, Trottoir oder Wasserbecken oder Platz Umschwung oder übrige befestigte Fläche oder Gartenanlage aufgeführt. Gartenanlagen sind keine landwirtschaftlichen Nutzungen gemäss der amtlichen Vermessung. Wenn etwas landwirtschaftlich explizit genutzt werden kann, dann steht dort "Acker, Wiese, Weide", mit der dazugehörigen Fläche in m².

Wenn also der Geometer die Fläche als "Acker, Wiese, Weide" ausgeschieden hat, dann ist diese auch landwirtschaftlich nutzbar, so wie dies im Vertrag vom 23.04.1997 niedergeschrieben wurde. Jeder Grundeigentümer, auch die Gemeinde, bekommt vom Kanton ein Grundstücksprotokoll. Dort kann er sehr einfach und schnell sehen, ob er landwirtschaftlich genutztes Land hat oder eben nicht - nämlich über den Objektcode 0500.

Lieber Thomas Brönnimann, du kannst dir morgen in der Abteilung Amtliche Bewertung - das ist der Steuerverwaltung unterstellt - die Grundstücksprotokolle 9573 und 1691 aushändigen lassen und schauen, ob du den Objektcode 0500 "Acker, Wiese, Weide" auf dem Deckblatt findest. Wenn ja, ist deine Beantwortung der Interpellation richtig. Wenn du sie aber nicht findest, dann ist sie sehr wahrscheinlich falsch.

Schlussendlich habe ich die Haltung des Kantons beim AGG zu diesem Verkaufsgeschäft nachgefragt. Die Antwort des Amtes für Grundstücke und Gebäude möchte ich euch vorlesen:

"Besten Dank für das Telefonat vom Vormittag. Mittlerweile habe ich die Vertragsunterlagen geprüft und die Situation mit meinen Vorgesetzten diskutiert. Der Kanton Bern AGG ist der Ansicht, dass gestützt auf Absatz III Ziff. 3 des Parzellierungs- und Kaufvertrags vom 23.04.1997 (Notar Bruno Huber Urschrift Nr. 891) ein Betrag von CHF 2'811'485.00 zur Nachzahlung fällig wird, da die Fläche von 7967m² zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden wird. Der Betrag setzt sich zusammen aus der zu zahlenden Differenz zwischen dem Preis für Landwirtschaftsland (CHF 12/m²) und dem Preis für ZöN-Land (CHF 330/m²). Der sich daraus ergebende Betrag von CHF 2'533'506.00 ist noch dem Landesindex für Konsumentenpreise unterstellt, woraus sich die zur Nachzahlung fällige Summe von CHF 2'811'485.00 ergibt. Der Schriftlichkeit wegen lasse ich Ihnen diese Information per Mail zukommen. Besten Dank für die Kenntnisnahme. Freundliche Grüsse Rafael Meier, Portfoliomanager Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern."

Über die allfällige Nachzahlungspflicht gibt es eben verschiedene Ansichten. Der Verkäufer ist auch nicht der Meinung des Gemeinderates. Vielleicht wäre es zielführend, mit dem Kanton - trotz der abschlägigen Antwort zu meiner Frage 1 - in Kontakt zu treten oder aber der Kanton schickt dann irgendwann einfach eine dicke Rechnung.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich gehe davon aus, dass du von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt bist. Ist dies richtig?

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

PAR 2022/41

V2021 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 9. November 2020 hat das Parlament die dringliche Motion V2021 (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ erheblich erklärt.

2. Umsetzung der Motion

An der Parlamentssitzung vom 15. März 2021 wurde die Anpassung der Gemeindeordnung (neuer Art. 33a: Budget und Steueranlage mit Senkungsziel) dem Parlament vorgelegt. Das Parlament hat damals beschlossen, den Stimmberechtigten die Annahme der Änderung der Gemeindeordnung zu beantragen. Die Volksabstimmung hierzu hat am 13. Juni 2021 stattgefunden und die neue Regelung ist bereits in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 03.11.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/42

V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen" wurde an der Parlamentssitzung vom 11. November 2019 behandelt und erheblich erklärt. An der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2021 kam der Vorstoss ins Parlament, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung wurde abgelehnt. In der Beilage 1 findet sich die Beantwortung des Vorstosses sowie in der Beilage 2 der Beschluss des Parlamentes.

2. Begründung

Die im Vorstoss geforderte Überprüfung der Situation für den Fussverkehr im Bereich von Schulen und Heimen erfordert zahlreiche Einzelanalysen mit entsprechenden Bewertungen. Im Anschluss sind die evaluierten Vorhaben (Neuanbringung von Fussgängerstreifen oder andere Massnahmen) auf Stufe Vorprojekt zu erarbeiten. Daraus lassen sich dann die Umsetzungskosten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% ableiten. Dieser Prozess wird von der zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt im Grundsatz geführt, es braucht dafür jedoch externe Unterstützung insbesondere für die Ingenieurarbeiten. Solche Initialaufwendungen für einen Projektstart mit externer Unterstützung werden jeweils über die Erfolgsrechnung, Planungsaufträge finanziert. Dies, bis Klarheit herrscht, in welcher Grössenordnung sich die Kosten in diesem Projekt künftig bewegen werden und welches Organ abschliessend über den Kredit befindet. Der Budgetposten für Planungsaufträge in der Erfolgsrechnung ist infolge des budgetlosen Zustandes bis auf weiteres blockiert. Es können keine externen Aufträge erteilt werden.

Vor diesem Hintergrund wird dem Parlament beantragt, die Erfüllungsfrist für den vorliegenden Vorstoss bis am 11. November 2023 festzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Erfüllungsfrist wird bis zum 11. November 2023 verlängert.

Köniz, 16. März 2022
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung Parlamentssitzung 6. Dezember 2021 Traktandum 10, 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen" (Online auf Parlamentswebseite)
- 2) Parlamentsbeschluss vom 6. Dezember 2021 (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für diesen Vorschlag, die Motionsfrist neu bis November 2023 zu verlängern und dass der Gemeinderat ankündigt, dass die entsprechenden Abklärungen mit internen und externen Fachleuten an die Hand genommen werden. Stand heute gehe ich davon aus, dass wir ab Juli, nach der Volksabstimmung oder dann spätestens im Herbst, falls der Kanton dieses verordnen muss, ein gültiges Budget haben und dass dann die entsprechenden Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Ich gehe auch davon aus, dass eine Motion, welche im Parlament zweimal bestätigt worden ist - durch die Überweisung im November 2019 und durch die Nichtabschreibung im Dezember 2021 - vom Gemeinderat jetzt ernsthaft angepackt wird.

Ernsthaft anpacken heisst für mich, dass wir im November 2023 die Motion abschreiben können, weil sie umgesetzt ist und die Arbeiten abgeschlossen sind. Es ist nämlich so, dass es nicht hunderte von Schulen und Heimen in Tempo-30-Bereichen in Köniz gibt und auch nicht mehrere Dutzend. Es sind nur sehr wenige und es ist auch allen hier Anwesenden grossmehrheitlich klar, bei welchen der Schuh besonders drückt und wo diese Motion ihren Anfang nahm. Wir begrüssen, dass wir diese Einzelanalyse und die möglichen Massnahmen professionell angehen wollen, aber wir möchten den Gemeinderat doch darum bitten, das Rad nicht neu zu erfinden und auch nicht unnötig Geld zu investieren. Wir haben es bereits im Dezember diskutiert, es ist uns auch klar, dass es nicht einfach um ein Aufpinseln von gelber Farbe auf verschiedenen Strassen geht. Es braucht je nach Querungssituation auch noch andere Massnahmen und das lässt diese Motion auch zu. Das heisst, es wird Einzelfälle geben, welche Kosten auslösen, aber andere, welche relativ günstig zu haben und schnell umsetzbar sind und dort sehen wir durchaus eine Priorisierungsmöglichkeit.

Dann würden wir die nötigen Arbeiten auch gerne in einem Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit Fuss-Velo-Köniz sehen. Ich habe zum Beispiel den Bericht "Schwachstellenanalyse Fussverkehr in Niederscherli" sehr erfreut gelesen, welcher die Gemeinde Köniz zusammen mit Fussverkehr Schweiz gemacht hat. Genau solche fachlich geleiteten Begehungen und Analysen, zusammen mit Anspruchsgruppen, wie Kinder und ältere Personen, das ist doch der richtige Weg, um gemeinsam die Probleme zu analysieren und Lösungen zu finden. Es braucht nicht immer zusätzliche teure externe Expertinnen und Experten. Und wir würden ein solches Vorgehen auch für andere Ortsteile und eben auch insbesondere für die Kirchstrasse in Wabern, welche so ein Hot-Spot ist, sehr begrüssen.

Es wäre dann allerdings noch wichtig, dass man auch die Bedürfnisse von Leuten mit Mobilitätseinschränkungen miteinbezieht, zum Beispiel Rollstuhlfahrer/innen oder Leute mit Sehbehinderungen. Ihr erinnert euch, wir haben es schon diskutiert: Es ist quasi unmöglich, in dieser Tempo 30-Zone ohne Fussgängerstreifen über die Strasse zu kommen, wenn man einen Blindenhund hat, welcher einen führt und dieser weiss nicht, wo er rüber muss.

Fazit: Wir sind grundsätzlich zufrieden, dass es jetzt bald mit der Motion weitergehen soll. Wir wären aber dankbar und das ist eine Frage, wenn der Gemeinderat heute noch ausführen könnte, wie dieser Prozess genau angegangen werden soll. Sind Momente vorgesehen, wo die Motionärinnen oder das Parlament oder die betroffene Bevölkerungsgruppe einbezogen oder informiert werden? Welche Schritte sind vorgesehen, damit wir im November 2023 nicht nochmals eine grosse Unzufriedenheit haben? Da wären wir froh um einige zusätzliche Informationen. Wir stimmen aber selbstverständlich der vorgeschlagenen Verlängerung zu.

Gemeinderat Christian Burren: Eine kurze Antwort: Selbstverständlich haben wir beabsichtigt, euch als Motionärinnen hier einzubeziehen, wie wir dies dann gedenken umzusetzen.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Als Mitmotionärin und auch für die SP-Fraktion möchte ich mich meiner Vorrednerin anschliessen, sie hat gut erklärt, um was es geht.

Auch wir sind froh, dass es weitergeht, dass wir jetzt einen Vorschlag auf dem Tisch haben und so sehen, wo es hingehen soll. Trotz der zusätzlichen Ausführungen war für uns die Begründung relativ kurz. Wir haben noch nicht genau gesehen, wie man es umsetzen will, aber wir sehen, dass es wichtig genommen wird, dass es jetzt ernst genommen wird und wir sind sehr gespannt, welche Lösungen vorgeschlagen werden. Wir finden auch, dass es eine grosse Chance für die Gemeinde ist, mit den, zum Beispiel, fehlenden Bereichen im Fussverkehr, wo wir noch Lücken haben, dass dieses Netz verbessert werden kann. Das kommt in erster Linie den Schulkindern zu Gute und den Personen, welche in einem Heim leben, aber natürlich kommt es auch der ganzen Bevölkerung zu Gute. Es macht auch den Fussverkehr attraktiver, das ist also sicher eine schöne Aufgabe, wenn wir hier in der Gemeinde Verbesserungen herbeiführen können und die Unabhängigkeit von allen gewährleisten können – also, dass Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung auch mobil sein können, selbstständig sein können – das ist sicher ein Ziel, welches wir alle haben.

Darum unterstützen wir diese Fristverlängerung, möchten dann aber wirklich auch Resultate sehen, denn dies ist jetzt eine schon etwas lange Geschichte. Ihr wisst, das Thema war schon mehrfach im Parlament und wir wollen gerne sehen, dass es vorwärtsgeht, auch mit dem Fussverkehr in Köniz.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 11. November 2023 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/43

Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2022

Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14.3.2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/44

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2211 Dringliche Motion (SP/Juso, Grüne, Junge Grüne) "Köniz hilft Geflüchteten"

2212 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz bekommt eine konkurrenzfähige Dauergrabpflege"

- Parlamentarische Initiative (SP) "Änderung Reglement Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve"
- Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen"

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Die Dringlichkeit bei der Motion 2211 wurde gewährt.

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich sage gerne noch einige Sachen wegen der Ukraine und wie wir hier stehen: Es geht hier manchmal schnell, aber das Ganze läuft gut – natürlich nicht der Konflikt, bei welchem ja wirklich tragisch ist, was da alles abläuft.

Markus Willi hat mir heute noch ein aktuelles Briefing gegeben: Zurzeit sind an Könizer Schulen 37 Ukrainische Kinder, welche in Regelklassen sind. Das sind Kinder, welche in der Gemeinde ziemlich durchschnittlich verteilt sind und die Eltern sind in der Regel in Privatunterkünften untergebracht. Wöchentlicher können hier gut 5 oder 10 dazukommen.

Die Zahl der Ukrainerinnen und Ukrainer liegt aktuell bei 170 und ein Grossteil bezieht diese Asylsozialhilfe, ist also bei einem dieser fünf regionalen Partner im Kanton gemäss Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich - die Stadt Bern ist ja eine dieser fünf regionalen Partner.

Die Unterbringung: Die NUK Niederscherli war ja im Vorfeld bereits in den Medien. Wir sind uns wohl alle einig hier, dass dies nicht wirklich der idealste Ort ist, um Leute aus der Ukraine unterzubringen. Es ist aber so, dass wenn es nicht anders geht, dann würden wir diese auch eröffnen.

Der Kanton hat hier den Lead und es wäre jeweils nur für wenige Tage. Ich kann euch nicht sagen, was "wenige Tage" sind, aber das geht manchmal zwei bis vier Tage, bis man wieder an einem anderen Ort ist. Es ist also nicht auszuschliessen. Zurzeit, steht dies aber nicht im Vordergrund, weil der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen bereits ziemlich viele Flüchtlinge aufgenommen hat und die welschsprachigen Kantone hier noch einen Nachholbedarf haben. Von daher gehen wir aktuell nicht davon aus, dass man in den nächsten Tagen oder Wochen das NUK Niederscherli eröffnet. Aber wenn es dann anders wäre, dann behaftet mich nicht darauf. Wenn etwas passiert, was wir noch nicht wissen, dann ist das nicht auszuschliessen. Es wäre parat - da hatten wir auch schon Sitzungen - aber wirklich nur dann, wenn es nicht mehr anders geht.

Die Gemeinde hat auch die Wohnungen, welche sie selber hat, dem Kanton gemeldet. Da konnten wir einige wenige Wohnungen zur Verfügung stellen, welche, soweit ich informiert bin, noch nicht besetzt sind. Alles, was in Privatbesitz ist, darüber kann die Gemeinde nicht verfügen. Dort wo eine Möglichkeit besteht, werden zum Teil durch den Kanton selber Abklärungen getroffen. Einige private Liegenschaften hat man geprüft, diese kamen dann aber nicht in Frage. Ich gebe das Wort danach sowieso noch gerne an Thomas Brönnimann, welcher zu diesem Thema auch noch etwas sagen möchte.

Zu den Integrationsangeboten: Das BSS hat bei der BKD anfangs April vier zusätzliche "Deutsch als Zweitsprache-Intensivkurs" beantragt und zwei werden am 2. Mai bereits eröffnet. Das ist für die Kinder, welche jetzt auf die Schulen verteilt sind. Sollte die NUK für eine bestimmte Zeit aufgehen, dann hätten wir auch bereits die Erlaubnis, für zwei weitere. Wir haben hier also früh begonnen und die Erlaubnis ist auch sehr schnell eingetroffen. Wir sind in der Planung sehr gut drin. Wie gesagt: Die beiden Klassen zur Entlastung der Regelschulen werden am 2. Mai eröffnet. Und da haben wir zwei Standorte in der Gemeinde, wo je eine Klasse eröffnet wird und zwar in Niederscherli und am OZK. Das kann sich auch wieder ändern, da schauen wir, wo es am Sinnvollsten ist. Das kann dann vielleicht einige Wochen später an einem anderen Ort sein, aber da sind wir auch vorbereitet.

Dann vielleicht noch wegen niederschweligen Kursen und Beratungsangeboten für alle Leute, welche von der Ukraine zu uns kommen: Da sind auf der Homepage Kontakte aufgeschaltet. Ich habe auch schon ukrainische Schriften von Unterlagen gesehen und auch was Übersetzungen etc. angeht, hat es genügend Leute da, welche helfen können, was natürlich sehr gut ist. Ich kenne die Ukraine selber sehr gut, ich bin beinahe 20 Jahre lang sehr viel dort gewesen, um Projekte für junge Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen - meistens in Kiew, aber auch an anderen Orte. Die Bevölkerung kann oft etwas Englisch, aber wenn es um Übersetzungen geht, dann haben wir dort auch die Möglichkeit, jemand dazu zu holen. Es gibt auch Leute, welche gekommen sind und sich gemeldet haben, um sich zur Verfügung zu stellen, welche selber deutsch oder englisch können und als Muttersprache ukrainisch sprechen. Das sind die ersten Punkte dazu, wie es zurzeit läuft.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich kann das alles bestätigen, was gesagt worden ist. Diese 170 Personen, die haben wir bei den Einwohnerdiensten registriert. Es kann aber auch solche geben, welche schon hier sind, aber noch nicht registriert sind. Die Grössenordnung von 200 Personen ist also sicher richtig. Ich kann hier vielleicht noch ergänzen, dass wir das grosse Glück haben, dass wir in unserem Einwohnerdienst-Team jemanden haben, welcher russisch und jemanden der polnisch spricht. Das wusste ich zuvor gar nicht und das hilft uns jetzt sehr. Die Leute kommen nun auf Termin, damit wir sie diesen beiden Mitarbeitern zuteilen können. Es sind aber doch einige, welche registriert werden müssen. Damit ihr eine Vorstellung davon habt: Eine solche Registrierung dauert in der Regel ein bis zwei Stunden, denn diese sind zum Teil gar nicht so einfach. Als ich das gehört habe, hat mich das erstaunt. Klar es gibt manchmal Verständigungsprobleme, aber was man hier auf unserer Stufe Gemeinde alles für Daten erfassen muss und was dies für Zeit beansprucht, das hat mich erstaunt.

Ansonsten kann ich euch versichern, dass wir hier proaktiv unterwegs sind. Ich persönlich hatte zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereits mit Leuten aus dem Krisenstab des Kantons Kontakt. Die Gemeinde Köniz war auch im Gespräch. Falls es auf dem Viererfeld nicht funktioniert hätte, dann hätten wir Hand geboten.

Ich darf generell sagen, dass die Gemeinde Köniz auch schon in der letzten grossen Krise proaktiv unterwegs war. Ich durfte heute einen schönen Moment erleben hier im Saal, als man sich einfach über Parteigrenzen hinweg zusammengerauft hat und mit grosser Einigkeit ein grosses Problem angepackt hat. Das letzte Mal war dies der Fall, als es im Niederscherli darum ging, dass man dieses Zentrum eröffnet – ich weiss nicht, ob jemand von euch dabei war. Falls jemand dabei war, dann könnt ihr euch erinnern, das war damals eine sehr angespannte Situation, aber man hat dann einfach in der Not das Zentrum eröffnet. Schon damals hat das niemand gerne eröffnet und es wird auch in Zukunft niemand gerne eröffnen.

Aber wenn wir uns die Dimensionen dieser Krise vor Augen führen, dann stellen wir fest, wir sind erst am Anfang und dann ist man vielleicht trotzdem froh, dass man als strategische Reserve einen Ort hat, welcher geheizt ist, wo man Duschen hat, welche funktionieren, man Kochen kann. Und das können wir als Vermieter und Eigentümer gewährleisten. Es ist vielleicht auch noch ein Anliegen meinerseits, dass wir uns davor hüten, dies zu verpolitisieren. Ich kann euch versichern, dass wir mit der Verwaltung und dem Gemeinderat proaktiv unterwegs sind - wenn nicht noch unzählige Vorstösse kommen. Wenn solche kommen, dann beraten wir diese natürlich gerne, doch es würde in der Verwaltung niemand wagen zu sagen, aber ich sage es jetzt halt trotzdem: Vielleicht haben die Leute in der Verwaltung im Moment noch Dringlicheres und Wichtigeres zu tun, als Vorstösse zu diesem Thema zu beantworten.

Und ich schliesse mit einem Aufruf, denn man hat es schon etwas knistern gehört: Ihr habt vielleicht den Artikel von Herrn Marti bezogen auf das Niederscherli im Bund gelesen. Wir haben ja zwei wunderbare zivilgesellschaftliche Organisationen in dieser Gemeinde, welche aus der letzten Krise entstanden sind. Einerseits der Verein Offenes Niederscherli, welcher damals grossartige Integrationsarbeit geleistet hat. Leute, welche damals als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen sind, haben heute ihre Lehren abgeschlossen und sind vollständig integriert. Und dann haben wir noch die Ziegler Freiwilligen. Das ist ebenso eine grossartige Geschichte und ich erhoffe mir einfach, dass man in dieser ganz schwierigen Situation alle zusammen an einem Strick zieht, denn eines ist klar, die Verwaltung alleine wird vermutlich mit diesem ganzen Thema, wie es nun mal uns als Gemeinde Köniz betrifft, schwerlich alleine fertig werden. Aber da gibt es auch wunderbare Zeichen aus der Zivilgesellschaft. Nicht nur, dass viele Leute bereit sind, jemanden aufzunehmen, sondern auch Leute, welche plötzlich helfen können zu übersetzen. Ich würde sagen, da gibt es ganz viele positive Zeichen und da bin ich zuversichtlich, dass wir dies irgendwie zusammen werden meistern können.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, komme ich noch zu meinen Informationen:

Ab der Sitzung vom 23.05.2022 ist die Rückkehr in den Rossstal geplant. Dann erinnere ich euch nochmals an den Informationsanlass für Neugewählte und andere interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier vom 30. Mai, ab 18.00 Uhr. Wer dort Interesse hat, soll sich doch noch bitte bis Ende diese Woche anmelden.

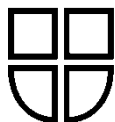
Wir fahren also nächsten Montag mit der Folgesitzung weiter und ich bedanke mich ganz herzlich für diesen konstruktiven und effizienten Verlauf am heutigen Abend.

Ich wünsche euch eine schöne Woche und eine gute Heimkehr. Danke vielmals.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 02.05.2022

Protokoll

Aula Oberstufenzentrum Kéniz
19:00 – 22:27 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Michael Gerber, (GLP)

Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Katja Streiff (EVP)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

PAR 2022/45

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
3. Kreditabrechnungen
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
5. Morillon, Wabern; Schulraumerweiterung, Wettbewerb
Kredit Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch ganz herzlich zu dieser Folgesitzung im OZK.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatte Käthi von Wartburg. Ich wünsche alles Gute.

Wir haben folgende Entschuldigungen, welche eingegangen sind: Katja Streiff, Iris Widmer und Reto Zbinden. Ronald Sonderegger kommt etwas später und Toni Eder ist noch nicht da. Der Gemeinderat ist vollzählig. Es sind somit im Moment 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Alle, welche noch Parlamentsunterlagen gedruckt erhalten, finden auf ihrem Pult die Einladung zur nächsten Parlamentssitzung. Alle anderen haben sie bereits online erhalten.

Wir kommen zum Traktandum 1: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/46

Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, Umsetzung Massnahmen

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Verkehrsmanagement-Systeme haben zum Zweck, den bestehenden Verkehr ohne Ausbau der Verkehrsinfrastruktur effizient und verträglich abzuwickeln. Stau, stehender/stockender Verkehr und Schleichverkehr durch die Quartiere sollen vermieden werden.

Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) II wird für die Agglomeration Bern bis 2030 und darüber hinaus eine deutliche Verkehrszunahme prognostiziert. Schon heute stockt der Verkehr auf Teilen des Könizer Strassennetzes, am stärksten im Raum Köniz/Liebefeld.

In diesem Raum ist seit Jahren eine starke bauliche Entwicklung im Gang, welche für ein Wachstum an Wohnraum und Arbeitsplätzen sorgt. Diese Siedlungsentwicklung nach innen ist angesichts der guten Erschliessung und Nahversorgung im Raum Köniz/Liebefeld sinnvoll und entspricht den Zielen der Könizer Ortsplanung. Als Folge der Siedlungsentwicklung nach innen wird durch die neuen Nutzungen zusätzlicher Verkehr generiert. Damit der zu erwartende Mehrverkehr in diesem Raum auch künftig verträglich abgewickelt werden kann, soll das Strassennetz mit einem Gesamtverkehrsmanagementsystem effizient bewirtschaftet werden.

Das übergeordnete Verkehrsmanagement nimmt sowohl in der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern als auch im Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Bern einen hohen Stellenwert ein. Der Gemeinderat hat sich in früheren Jahren mehrfach für das Verkehrsmanagement im Korridor Köniz/Liebefeld ausgesprochen. Die Bearbeitung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Rahmen des Projekts *Verkehrsmanagement Region Bern* unter Federführung des Kantons. Eines der sechs Teilprojekte ist das *Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest*, welches Gegenstand dieses Antrags ist.

Mit verschiedenen Massnahmen soll im Raum Köniz/Liebefeld der Verkehr auf den Hauptachsen direkt gesteuert, verstetigt und für alle Anspruchsgruppen optimiert werden: für den öffentlichen Verkehr (ÖV), den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den Fuss-/Veloverkehr.

Auch der Bund attestiert dem Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest eine hohe Priorität, das Projekt erhält deshalb als A-Projekt des Agglomerationsprogramms Bern der 3. Generation Bundesbeiträge.

Die Gesamtkosten für die Projektierung und Umsetzung der geplanten Massnahmen im Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest im Raum Köniz/Liebefeld werden auf CHF 5,75 Mio. (inkl. MWST) veranschlagt. Für die Massnahmen auf Gemeindestrassen und angesichts des Nutzens, den das Verkehrsmanagement-Projekt dem Raum Köniz/Liebefeld bringt, soll die Gemeinde Köniz einen pauschalen Kostenbeitrag von CHF 500'000 an das Vorhaben leisten. Darauf haben sich Kanton und Gemeinde in einem Vereinbarungsentwurf geeinigt. Spätere Betriebs- und Unterhaltskosten gehen vollumfänglich zulasten des Kantons.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament mit diesem Geschäft einen Gemeindeanteil an das Projekt in der Höhe von CHF 500'000 (inkl. MWST). Bewilligt das Parlament den Kredit, wird der Gemeinderat die Vereinbarung mit dem Kanton unterzeichnen. Die Verkehrsmanagement-Massnahmen werden voraussichtlich 2025 in Betrieb gehen.

2. Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest: Einführung, Einbettung, Ziele

2.1 Verkehrsmanagement Region Bern

Unter Verkehrsmanagement versteht man die aktive Beeinflussung der Verkehrsabläufe mittels Verkehrslenkung, -leitung, -steuerung und -information. Der Verkehr soll sicher und flüssig und damit für Mensch und Umwelt verträglich abgewickelt werden. Das übergeordnete Projekt Verkehrsmanagement Region Bern hat zum Ziel, den Verkehr so zu beeinflussen, dass er in Bewegung bleibt, und dass die Verkehrssicherheit insbesondere auch für den Fuss- und Veloverkehr gewährleistet ist. Mit gezielten Massnahmen sollen weniger Staus in den Ortszentren und weniger Verlustzeiten für den ÖV resultieren, dies bei gleichbleibenden Reisezeiten für den MIV und ohne Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Für die Realisierung der notwendigen Massnahmen im Projekt Verkehrsmanagement Region Bern zeichnen Kanton (Federführung), Bund, Stadt Bern und folgende Agglomerationsgemeinden verantwortlich: Köniz, Kehrsatz, Worb, Rüfenacht, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Ittigen, Bolligen, Zollikofen, Münchenbuchsee, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl. Das Projekt Verkehrsmanagement Region Bern entspricht den Zielsetzungen der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern, wird vom Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme unterstützt und mit Kostenbeiträgen der Gemeinden mitfinanziert. Das Verkehrsmanagement Region Bern ist aufgeteilt in sechs Teilräume, wie nachfolgender Abbildung zu entnehmen ist:

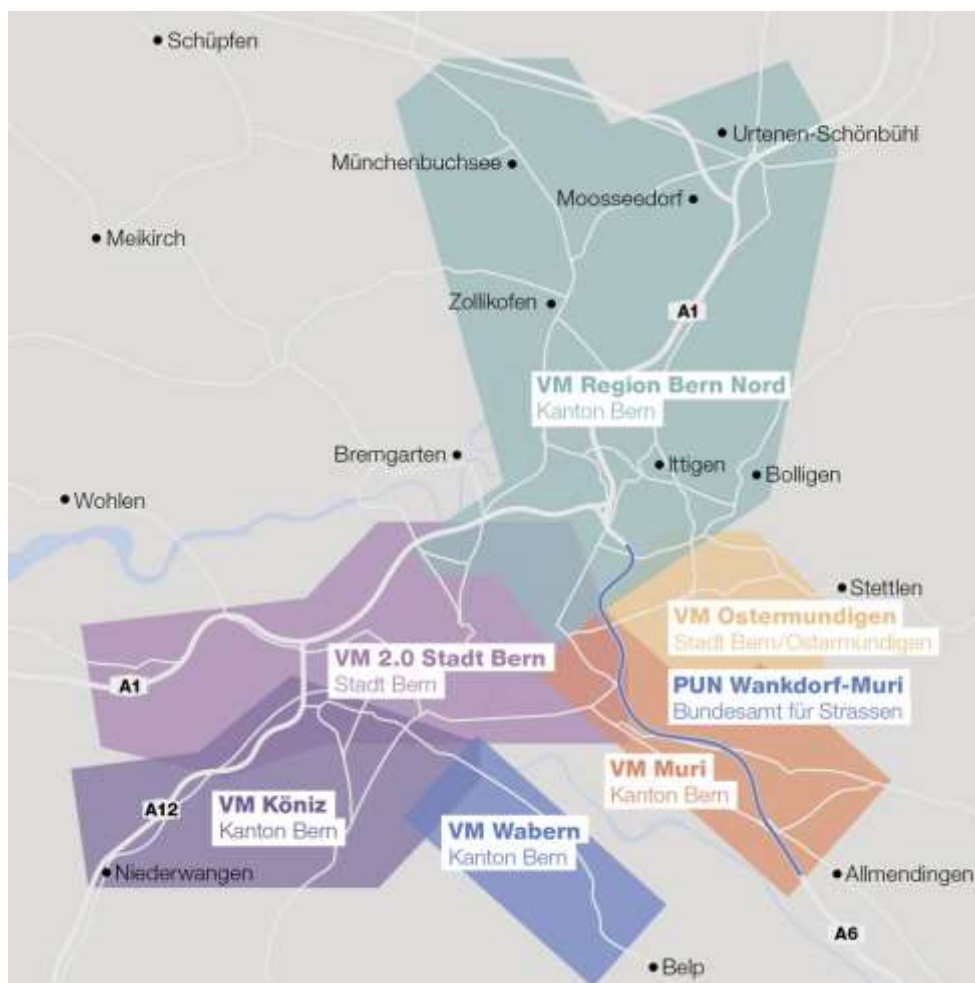


Abbildung 1: Gesamtperimeter Verkehrsmanagement Region Bern und dessen Teilräume. Für das Projekt Pannestreifenumnutzung (PUN) Wankdorf - Muri ist das Bundesamt für Strassen ASTRA zuständig. (Quelle: Tiefbauamt Kanton Bern)

Damit die Abstimmung auf die örtlichen Gegebenheiten sichergestellt ist, wird jeder Teilraum in einem eigständigen Projekt bearbeitet. Am weitesten fortgeschritten ist das Projekt Region Bern Nord: Die lokale Inbetriebnahme einzelner Massnahmen erfolgte bis Ende 2021, die übergeordnete Inbetriebnahme mit Anschluss an den zentralen Verkehrsrechner erfolgt 2022.

Gegenstand dieses Antrags ist das Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest im Raum Köniz/Liebefeld. Der Umfang der Massnahmen im Raum Niederwangen, welcher ebenfalls Teil des Verkehrsmanagement-Projekts Köniz - Bern Südwest ist, ist erst in Grundzügen bekannt. Auch für den Raum Niederwangen strebt der Gemeinderat eine Lösung mit einer Kostenpauschale an. Gleiches gilt für die Massnahmen im Projekt Verkehrsmanagement Köniz/Wabern - Bern Süd, welche im Rahmen der Umsetzung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern und der Sanierung der Seftigenstrasse umgesetzt werden sollen.

2.2 Abstimmung Siedlung und Verkehr im Raum Köniz/Liebefeld

Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) II¹ wird für die Agglomeration Bern bis 2030 eine Verkehrszunahme prognostiziert (MIV: +13%, ÖV: +52%). Gerade im Raum Köniz/Liebefeld wird die laufende und bevorstehende bauliche Entwicklung neue Mobilitätsbedürfnisse hervorbringen. Bereits heute stösst das Verkehrsnetz in diesem Raum teilweise an seine Kapazitätsgrenze, Beispiel dafür ist die Könizstrasse in der Abendspitzenstunde.

¹ Seite der RKBM zum RGSK II: [Link](#)

Um den Verkehrszuwachs mit dem bestehenden Netz auffangen zu können, sind Massnahmen bei allen Verkehrsträgern erforderlich:

- **Fuss- und Veloverkehr:** Mit verschiedenen Massnahmen soll der Modalsplit zugunsten des Langsamverkehrs verbessert werden. Zu diesem Zweck muss der Fuss-/Veloverkehr aufgewertet und attraktiver gemacht und seine Sichtbarkeit und Akzeptanz gesteigert werden. Hier hat das Könizer Parlament mit der Verabschiedung des Programms Fuss Velo Köniz die Basis bereits gelegt.
- Die nötigen Kapazitäten im **ÖV** müssen bereitgestellt werden. Gemeinsam mit den Gemeinden der Kernagglomeration, dem Kanton und den Transportunternehmen hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) die «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» entworfen und verabschiedet. Darin sind verschiedene Stossrichtungen definiert². Eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Köniz - Bern Süd soll für den Korridor Köniz/Liebefeld noch vertiefte Erkenntnisse bringen.
- Um für den **motorisierten Individualverkehr (MIV)** auch in Zukunft die nötigen Kapazitäten bereitstellen zu können, muss das bestehende Verkehrsnetz mit Verkehrsmanagement-Massnahmen effizienter bewirtschaftet werden.

Der Gemeinderat erachtet den Ausbau des Verkehrsmanagements als wichtiges Element der Verkehrsplanung im Korridor Köniz/Liebefeld. Damit kann die Wohn- und Lebensqualität im Raum Köniz/Liebefeld verbessert werden, indem der MIV gezielt gelenkt und der Verkehr verflüssigt, die Stabilität im ÖV verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht wird (z.B. Reduktion von Unfällen aufgrund von Stressmomenten auf übervollen Strassenabschnitten). Zudem wird die bestehende Strasseninfrastruktur besser ausgelastet und effizienter genutzt.

2.3 Mobilität und Verkehrsmanagement im Zuge der Covid-19-Pandemie

Wie sich die Mobilität unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie entwickeln wird, ist heute noch nicht klar. Das nationale Mobilitätsmonitoring Covid-19³, welches bis Ende Juni 2021 durchgeführt wurde, deutet aber zumindest nicht auf eine Abnahme des Autoverkehrs hin: Die mit dem Auto oder dem Motorrad zurückgelegten Tagesdistanzen lagen Ende Juni 2021 um rund 20% höher als in den Wochen vor dem Lockdown. Zudem sind Fachleute unabhängig von Corona vom Verkehrsmanagement überzeugt: Das Vorgehen der Verkehrsbeeinflussung und mit «Stellschrauben» den Zu- und Abfluss in den Ortszentren zu regulieren, bewährt sich seit vielen Jahren. Fachleute unterstützen deshalb den Einsatz dieses Instrumentes unverändert.

1 Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, Raum Köniz/Liebefeld: Massnahmen

3.1 Einleitung

Um das Zentrum von Köniz besser vor Überlastungen und deren Folgen zu schützen, wurde der Zentrumsbereich der Schwarzenburgstrasse in den Jahren 2003/2004 zu einer Tempo-30-Zone umgestaltet. Zudem wurden bereits damals im Raum Köniz/Liebefeld verschiedene Steuerungsanlagen respektive Buspriorisierungen eingerichtet (siehe Plan in der Beilage). Dennoch stösst der Raum Köniz/Liebefeld heute an seine Grenzen, vor allem in den Abendspitzenstunden. In den Morgenspitzenstunden verhindert vor allem die Dosieranlage⁴ beim Schlosskreisel auf der Schwarzenburg- und Muhlernstrasse grössere Staus und ÖV-Verspätungen im Ortszentrum. Es sind aber zusätzliche Massnahmen erforderlich, um vor allem auch in den Abendspitzenstunden in Fahrtrichtung ab der Autobahn respektive stadtauswärts den flüssigen Ablauf des Verkehrs zu gewährleisten.

Die konzeptionellen Ansätze und Massnahmen wurden unter Federführung des kantonalen Tiefbauamts erarbeitet und von Fachleuten der Gemeinde Köniz, der Stadt Bern, der Kantonspolizei, des kantonalen Amtes für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination sowie von Bernmobil begleitet. Das Prinzip beruht darauf, nur so viel Verkehr in das Verkehrsnetz Köniz/Liebefeld einfahren zu lassen, wie dort auch flüssig abgewickelt werden kann. Die Verkehrsmanagementanlagen sind Bedarfsanlagen. Das heisst, sie sind nur bei zu hohen Verkehrsmengen (Dosieranlagen) und/oder nach einer Busanmeldung (Busbevorzugung) in Betrieb. Der Veloverkehr ist von den Dosierungen nicht betroffen.

² Seite der RKBM zur Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern: [Link](#)

³ Mobilitäts-Monitoring Covid-19 beim Bundesamt für Statistik: [Link](#)

⁴ Faktenblatt des Kantons: «Wie funktioniert eine Dosierstelle?» [Link](#)

In der unter Ziff. 1 erwähnten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Köniz und dem kantonalen Tiefbauamt wurden die Zielvorgaben für das Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest definiert:

- die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs (ÖV) wird erhöht,
- der Strassenverkehr wird stetig abgewickelt,
- die vorhandenen Strassenkapazitäten werden optimal genutzt,
- die Zuverlässigkeit der Reisezeit mit dem Auto wird erhöht,
- die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr wird verbessert.

3.2 Massnahmen

Für das Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, Raum Köniz/Liebefeld, liegt ein Vorprojekt vor. Folgende Massnahmen sind vorgesehen (vgl. Plan und Beschreibung Beilage 1):

Bez.	Massnahme
M01	Strategierechner Köniz und übergeordnete Schnittstellen
M02	Dosierung Turnierstrasse
M03	<i>Dosierung Bahnübergang Vidmar (wird nicht im «VM Köniz» realisiert.)</i>
M04	Buspriorisierung Turnierkreisel
M05	Erneuerung LSA Waldegg
M06	Dosierung und Erneuerung Buspriorisierung Bündenackerkreisel
M07	Dosierung und Buspriorisierung Sägematt Bahnübergang Beeler
M08	Erneuerung und Ergänzung LSA Buspriorisierung Brühlplatz
M09	Buspriorisierung Sonnenweg Süd
M10	Erneuerung LSA und Rückbau Wechselsignale Zentrum (Ventil)
M11	Dosierung und Buspriorisierung Landorfstrasse
M12	Buspriorisierung Weiermatt
M13	Erneuerung LSA Schloss
M14	Buspriorisierung Bläuackergrabenkreisel

Die Massnahme M03 war ursprünglich Teil des Projekts Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, wird nun aber im Projekt Verkehrsmanagement Wabern - Bern Süd auf der Weissensteinstrasse umgesetzt. Die übrigen Massnahmen sind in der Beilage 1 beschrieben.

In der Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde Köniz sind die Pflichten der beiden Partner geregelt:

- **Pflichten des Kantons:** Der Kanton projektiert, baut, betreibt und unterhält das Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest und bezieht die Gemeinde bei dieser Massnahme partnerschaftlich ein.
- **Pflicht der Gemeinde Köniz:** Die Gemeinde unterstellt die betroffenen Gemeindestrassen dem Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest und leistet dafür einen einmaligen Pauschalbeitrag.

4 Finanzen

4.1 Kostenteiler

Die Kostenteilung in den verschiedenen Projekten des Verkehrsmanagements Region Bern stützt sich auf Art. 15 des kantonalen Strassengesetzes und beruht auf dem Prinzip, dass der Kanton grundsätzlich für die Kosten aufkommt, sich die betroffenen Gemeinden jedoch mit Kostenbeiträgen beteiligen.

Hinzu kommen Bundesgelder aus den Agglomerationsprogrammen und je nach Projekt Kostenbeiträge des ASTRA (Kriterium: Hoheitsgebiet ASTRA betroffen oder nicht).

Im Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest (Raum Köniz/Liebefeld) werden die Gesamtkosten auf CHF 5,75 Mio. (inkl. MWST) veranschlagt. Der Bund beteiligt sich mit CHF 1,44 Mio.⁵ am gesamten Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest (Raum Köniz/Liebefeld und Raum Niederwangen). Für den Raum Köniz/Liebefeld haben der Gemeinderat und der Kanton einen Pauschalbeitrag der Gemeinde Köniz in der Höhe von CHF 500'000 definiert, das sind knapp 10% der Gesamtkosten. Dies entspricht dem Anteil, den auch die sieben betroffenen Gemeinden im Projekt Verkehrsmanagement Region Bern Nord leisten.

Der Gemeinderat erachtet den Pauschalbetrag von CHF 500'000 unter Berücksichtigung des Nutzens für die Gemeinde und der Tatsache, dass auch Massnahmen auf Gemeindestrassen umgesetzt werden, als angemessen. Die Verbesserungen im Verkehrsnetz kommen vor allem der Gemeinde Köniz zugute. Mit einem Pauschalbeitrag entzieht sich die Gemeinde Köniz zudem dem Risiko von allfälligen Mehrkosten.

Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt sämtlicher Verkehrsmanagementanlagen – auch des neuen Verkehrsrechners – gehen zulasten des Kantons. Dies bedeutet für die Gemeinde eine grosse Entlastung der finanziellen und personellen Ressourcen.

4.2 Kreditantrag

Entsprechend dem unter Ziffer 4.1. beschriebenen System beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Gemeindeanteil von CHF 500 000 als Beteiligung am Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, Raum Köniz/Liebefeld (inkl. MWST). Die Pauschale wird erst bei Inbetriebnahme der Anlagen fällig. Bewilligt das Parlament die beantragte Pauschale, wird der Gemeinderat die Vereinbarung mit dem Kanton unterschreiben.

Verteilt auf die Jahre 2021-2025 sind im IAFP 2022 für das Projekt Liebefeld, Verkehrsmanagement Beträge von insgesamt CHF 770'000 eingestellt. Der tatsächliche Gemeindebeitrag von CHF 500'000 kann nun entsprechend nach unten korrigiert, im Rahmen der Erarbeitung des IAFP 2023 nach hinten verschoben und im Budgetjahr 2025 eingestellt werden. Aufgrund dieser zeitlichen Fälligkeit des Kredites, betrifft dieser Antrag die budgetlose Zeit im 2022 nicht.

5 Bewilligungsverfahren

Nach Art. 107, Abs. 3b 1. der Signalisationsverordnung (SSV) müssen Lichtsignale nicht verfügt respektive publiziert werden. Eine Ausnahme bildet Massnahme M11 (Dosierung und Buspriorisierung Landorfstrasse): Hier wird das Bewilligungsverfahren erst im bei der Erarbeitung des Bauprojekts festgelegt.

6 Termine, weiteres Vorgehen

Nach heutigem Wissensstand plant der Kanton die Umsetzung der Massnahmen im Projekt Verkehrsmanagement Köniz Bern - Südwest, Raum Köniz/Liebefeld, wie folgt:

2023	Abschluss Bauprojekt
2023 / 2024	Submission
2024	Abschluss Ausführungsprojekt
2024/2025	Realisierung
2025	Inbetriebnahme
2025 / 2026	Wirkungsanalyse

7 Folgen bei Ablehnung

Es kann davon ausgegangen werden, dass gewisse Teilelemente, etwa an der Turnierstrasse, trotzdem ausgeführt würden.

⁵ Bundesamt für Raumentwicklung ARE (Registerkarte «Prüfberichte»): [Link](#)

Dabei gilt es zu beachten, dass die bereits mit der Sanierung der Schwarzenburgstrasse 2004 in Betrieb genommenen Massnahmen für die Busbevorzugungen der Linien 10 und 22/29 sowie die Lichtsignalanlage Waldegg in die Jahre gekommen sind und erneuert werden müssen. Bei einer Nichtbeteiligung der Gemeinde würde somit ein Flickwerk von Sanierungen bestehender Anlagen und der Erstellung von einzelnen neuen Teilelementen entstehen. Die entsprechende Planungsarbeit würde grossen Aufwand verursachen, die Schnittstellen und die Wirkung von Teilmassnahmen müssten neu definiert werden. Da dies für alle Beteiligten kein ernsthaftes Szenario darstellt, wurde diese Variante nicht untersucht. Es ist zudem fraglich, ob die Gemeinde mit einer Ablehnung Mittel einsparen könnte. Wie erwähnt, wird auch die Sanierung der bestehenden Anlagen Kosten verursachen. Wie hoch der Gemeindeanteil dabei sein würde, wurde nicht eruiert; er dürfte jedoch beträchtlich, evtl. sogar höher als der beantragte Beitrag ausfallen. Offen ist auch, ob sich der Bund überhaupt an einem "Verkehrsmanagement-Flickwerk Köniz - Bern Südwest" beteiligen würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest wird ein Gemeindeanteil von pauschal CHF 500'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten Konto Nr. 2420.5610.0118 Liebefeld/Köniz Verkehrsmanagement Bern - Südwest bewilligt.

Köniz, 16. Februar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, Raum Köniz/Liebefeld: Kurzbeschreibung der Massnahmen
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent Simon Stocker, Junge Grüne: Ich habe leider dieses Votum nicht vorbereitet, mir ist dies mit dem anderen Geschäft untergegangen. Aber ich habe dieses Geschäft bei Christian Burren geprüft und danke ihm wie auch Daniel Matti herzlich, welche mir da eine lange Frageliste beantwortet haben.

In diesem Projekt geht es darum, die verschiedenen Verkehrsmanagement-Massnahmen umzusetzen. Meine Fragen wurden befriedigend beantwortet und wir haben in der GPK einstimmig diesem Geschäft zugestimmt.

Ich komme danach nochmals nach oben, um das mit der GPK nochmals richtig zu stellen. Es tut mir leid und ich bitte um Verzeihung. Ich ersuche um das Vorziehen der Fraktionsvoten.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Eigentlich geht dies nicht Simon Stocker, da wir danach noch die Frage auf das Eintreten stellen müssen.

Ich frage zuerst noch den Gemeinderat, ob er noch Fragen oder Ergänzungen zu den Unterlagen hat. Das ist nicht der Fall.

Dann fahren wir trotzdem weiter. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit übergebe ich das Wort den Fraktionen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Besten Dank der Direktion Planung und Verkehr für die Aufbereitung der Unterlagen zum Teilprojekt Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest - eines der sechs Teilprojekte des Verkehrsmanagements Region Bern unter der Federführung des Kantons.

Kosten für den Betrieb und den Unterhalt sämtlicher Verkehrsmanagement-Anlagen - auch vom neuen Verkehrsrechner - gehen zu Lasten des Kantons, was für die Gemeinde Köniz eine grosse Entlastung der finanziellen und personellen Ressourcen bedeutet und unserer Gemeinde daher sehr entgegen kommt.

Der Gemeindeanteil an dieses Projekt wird mit Pauschal CHF 500'000 inkl. MWST beantragt. Der Gemeinderat erachtet diesen Pauschalbetrag von rund 10% der Gesamtkosten als angemessen. Verbesserungen im Verkehrsnetz kommen vor allem der Gemeinde Köniz zu Gute. Mit einem Pauschalbeitrag entzieht sich die Gemeinde Köniz zudem dem Risiko allfälliger Mehrkosten. Wenn wir diesem Kredit heute Abend zustimmen, dann kann der Gemeinderat diese Vereinbarung mit dem Kanton unterzeichnen. Die Verkehrsmanagement-Massnahmen werden voraussichtlich 2025 in Betrieb genommen.

Wir von der FDP. Die Liberalen sind bekannt dafür, dass wir für eine Co-Existenz von allen Verkehrsträgern und einer freien Wahl des Verkehrsmittels eintreten. Nebst dem öffentlichen Verkehr, Dosierung und Buspriorisierung beinahe ohne Grenzen, soll unseres Erachtens auch anderes, was Räder hat – Velo, PWs und LKWs – Platz auf unseren Strassen haben. Es gibt in der Gemeinde Köniz ja nicht nur ÖV-Nutzende oder Radfahrende, sondern auch Einwohnerinnen und Einwohner, welche mit dem Auto unterwegs sind. Wenn aktiv ausserhalb des Zentrums von Köniz gebaut wird, dann gibt es nun mal in der Regel mehr Autos, welche durch das Zentrum von Köniz fahren müssen, um von A nach B zu gelangen. Kurz: Für uns soll auch der motorisierte Individualverkehr Platz, Zeit, Raum und das Recht auf zügiges Vorwärtskommen haben.

Wir hoffen, dass dieses Kapazitätsverkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest, für flüssigen Verkehr sorgt und stimmen aus diesem Grund dem Antrag des Gemeinderats für diesen Pauschalbetrag von insgesamt CHF 500'000 einstimmig zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Michael Gerber, GLP: Die Fraktion EVP-GLP-Mitte dankt dem Gemeinderat ebenfalls für den guten Antrag zur Bewilligung dieses Pauschalbeitrags für das Projekt Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest.

Wir anerkennen selbstverständlich auch den dringenden Bedarf, im Rahmen dieses Projekts, in den kommenden Jahren Massnahmen einzuführen und auch umzusetzen. Und wie es auch im Antrag und im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept erwähnt ist, wird in der Agglomeration für die nächsten Jahre mit einer gewissen Zunahme des Verkehrs gerechnet. Und gerade im Raum Köniz Liebefeld, müssen wir darum vorsorgen, um diesen wachsenden Mobilitätsbedürfnissen rechtzeitig mit einem sinnvollen und modernen Verkehrsmanagementsystem gerecht werden zu können. In diesem Raum stösst das Verkehrsnetz nämlich bereits heute an Kapazitätsgrenzen, ihr habt es gelesen, entlang der Könizstrasse zum Beispiel, im Abendverkehr.

Wie der Gemeinderat in seinem Antrag richtig feststellt, braucht es also Massnahmen bei allen Verkehrsträgern – Fuss- und Veloverkehr, ÖV, motorisierter Individualverkehr – um den Verkehrszuwachs auffangen zu können. Wir sind allerdings nicht ganz sicher, ob von diesen vorgesehenen Massnahmen wirklich alle Verkehrsträger gleichermassen profitieren. Es wird zwar viel vom Langsamverkehr geschrieben, die Massnahmen scheinen jedoch in erster den ÖV zu betreffen. Möchte der Gemeinderat die Sympathie, welche man dem Langsamverkehr entgegenbringt vielleicht sogar nutzen, um im Rahmen dieses Projekts Geld für den ÖV abzuholen? Man könnte sich sogar fragen, ob die Ausgaben für diese zahlreichen ÖV-Priorisierungsmassnahmen nicht in den Lastenausgleich ÖV einfließen und jetzt zumindest zum Teil wieder der Gemeinde verrechnet werden? Auf jeden Fall lohnt es sich, auch die Beilage zum Antrag genauer anzuschauen: Dort sind die Massnahmen ja noch detaillierter umschrieben und bei der einen oder anderen Massnahme sehen wir schon noch etwas Nachbesserungsbedarf. So fragen wir uns zum Beispiel bei der Massnahme 5, Erneuerung Lichtsignalanlage Waldegg, warum es für einen eigenen Signalgeber für den Veloverkehr mit Dauergrün keinen Platz haben soll. Normalerweise benötigen solche Signalgeber oder solche Ampeln sehr wenig Platz und können auch an bereits bestehenden Lichtsignalanlagen problemlos montiert werden. Oder bei der Massnahme 11, Dosierung und Buspriorisierung Landorfstrasse, sind wir sprichwörtlich über den geplanten Mergelstreifen beim gemeinsamen Fuss- und Veloweg gestolpert. Welchen Zweck soll dieser Streifen genau haben? Ist die Meinung, dass die Velos jetzt dort oder nur dort fahren sollen? Wenn ja, ist dies wirklich realistisch?

Aber ich will jetzt hier nicht allzu tief in die Details gehen. Es ist klar, wichtig ist jetzt, dass wir heute den pauschalen Kostenbeitrag von CHF 500'000 an dieses Vorhaben beschliessen. Auf das haben sich ja der Kanton und auch die Gemeinde bereits in einem Vereinbarungsentwurf geeinigt. Verteilt auf die Jahre 2021 bis 2025 sind im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022 für dieses Projekt Liebefeld Verkehrsmanagement insgesamt ja sogar CHF 770'000 eingestellt worden.

Es sind also für einmal gute finanzpolitische Neuigkeiten, dass der tatsächliche Gemeindebeitrag unter dem veranschlagten Betrag liegt und jetzt entsprechend nach unten korrigiert werden kann. Und durch die Verschiebung auf das Budgetjahr 2025 kommt dieser Antrag zudem ja auch nicht in der aktuellen budgetlosen Zeit zum Tragen.

Köniz leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern und da geht es ja auch um ein übergeordnetes Projekt – das Projekt Verkehrsmanagement Region Bern. Und zu dem, tragen ja gemäss Antrag verschiedene Agglomerationsgemeinden bei - sogar solche, welche es gar nicht gibt: Wie zum Beispiel die Gemeinde Rüfenacht. Doch eben, wir sind froh, dass dieses Teilprojekt Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest jetzt die gebührende Priorität bekommt und darum folgt die Fraktion EVP-GLP-Mitte der GPK und stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Toni Eder trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Unterlagen. Diesen können wir entnehmen, was bereits gemacht wird, um die Stausituation im Könizer Zentrum zu reduzieren. Stau, der vor allem durch den motorisierten Individualverkehr verursacht wird.

Detailliert wird in den Unterlagen aufgelistet, wie der Busbetrieb priorisiert wird und vermehrt priorisiert werden soll. So weit so gut. Aber neu ist daran leider wenig. Das Problem vom motorisierten Individualverkehr so zu lösen, dass man nur so viel Verkehr ins Verkehrsnetz Köniz/Liebefeld einfahren lässt, wie dort flüssig abgewickelt werden kann, scheint uns doch sehr kurzfristig zu sein. Denn durch diese Massnahme löst sich das Problem ja nur punktuell.

Das vorliegende Geschäft ist ein kleines Rädchen im grossen Ganzen. Aber dieses Geschäft wird eine Fortsetzung haben und die SP/JUSO-Fraktion will die Gelegenheit nutzen, um dem Gemeinderat mit auf den Weg zu geben, wo wir erwarten, dass er sich zukünftig einbringt:

Wir erwarten, dass sich der Gemeinderat vor allem für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs einsetzt. Verkehrsstau kann nicht vermieden werden, indem wir den motorisierten Individualverkehr aus Köniz/Liebefeld fernhalten. Er kann nur gelöst werden, indem wir den motorisierten Individualverkehr reduzieren. Für Zufussgehende und Velofahrende müssen die Wege kürzer und vor allem sicherer werden. Zum Beispiel denke ich hier an spezielle Fahrradspuren für Elektrofahrräder und breitere Trottoirs, damit sich dort auch Eltern mit kleinen Kindern, die gerne selbstständig laufen, sicherer fühlen. Wir erwarten, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass der motorisierte Individualverkehr abnimmt und nicht nur von Köniz/Liebefeld ferngehalten wird. Der öffentliche Verkehr muss das Hauptverkehrsmittel werden und nicht der motorisierte Individualverkehr. Dass sich das nicht von heute auf morgen verwirklichen lässt, ist klar. Aber es muss jetzt angegangen werden.

SP/JUSO-Fraktion stimmt also dem Kreditantrag des Gemeinderates zu – verbunden mit der Hoffnung auf mehr Innovation beim nächsten Mal.

Fraktionssprecher Daniel Hofer, Grüne: Wir die Grünen/Jungen Grünen Köniz sagen "ja" zum vorliegenden Kredit. Ja, weil Intelligenz hier Beton schlägt - alle Verkehrssysteme sind dann besser, wenn sie Auslastungssteuerungen haben und nicht einfach neue Infrastrukturen gebaut werden. Ja, weil ÖV-Priorisierungsmassnahmen vorgesehen sind. Ja, weil es um eine Siedlungsentwicklung nach innen geht.

Auch ich möchte es nicht unterlassen, merci zu sagen – ich glaube, das machen wir hier relativ selten: Merci für diesen wirklich guten Deal. Einen guten Deal aus finanzieller Sicht, aus Risikosicht, aus Unterhaltsicht - zusammengefasst, einen guten Deal für Köniz.

Doch auch wir haben noch einige Anforderungen, welche wir uns wünschen und welche entweder in der Weiterführung dieses Projekts oder der Projekte, welche noch kommen werden, wie zum Beispiel Niederwangen, aufgenommen werden. Intelligente Verkehrsmanagementsysteme können bestehende Infrastrukturen besser auslasten. Sie lösen aber das Problem nicht, dass wir zu viel MIV-Verkehr in Köniz haben. In den nächsten Vorlagen, möchten wir noch mehr sehen, wie es uns gelingt, in Köniz den MIV zu reduzieren, wie es uns gelingt, in Köniz bessere Angebote für den Langsamverkehr zu haben, sei dies zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem E-Bike. Das in Kombination mit weiteren ÖV-Priorisierungsmassnahmen, so dass man das Auto nicht mehr brauchen muss und es einfacher und praktischer ist, anders unterwegs zu sein.

Ich möchte auch hier darauf aufmerksam machen, dass das Projekt Fuss-Velo-Köniz absolut essentiell ist, um dies zu erfüllen.

Und der dritte Punkt ist mir auch wichtig, etwas, wobei ich das Gefühl habe, dass wir das in der Schweiz zu wenig machen: Wir sind nicht die erste Gemeinde und der erste Kanton, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Andere Kantone sammeln schon relativ lange Erfahrungen damit, wie zum Beispiel Zürich, welches relativ führend ist mit diesen Themen rund um Verkehrsmanagementsysteme. Sei es im ÖV, sei dies auf der Strasse, sei dies in Kombination mit Langsamverkehr. Man hat in Wetzikon 2020/2021 versucht, mit intelligenten Massnahmen, den Verkehr zu steuern. Da gibt es ganze Studien darüber, was funktioniert hat und was nicht. Und so ungern Bern manchmal nach Zürich schaut, ich würde es sehr beliebt machen, dass man auch in den weiteren Projekten schaut und von anderen profitiert, was dort geklappt hat und was nicht.

Zusammengefasst: Wir sagen Merci, wir sagen ja, wir wünschen uns die Punkte, welche ich erwähnt habe und wir sagen ja zum Kredit.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Durch die innere Verdichtung, allgemeine bauliche Entwicklungen und konstantes Bevölkerungswachstum, entsteht ein zusätzlicher Druck auf die ganze Verkehrsinfrastruktur. Der Gemeinderat hat in seiner Ausgangslage in den Dokumenten auf diese Gegebenheit hingewiesen. Statt mit baulichen Massnahmen wird schon länger mit verschiedenen Steuermechanismen versucht, den Mehrverkehr so zu lenken, dass keine zusätzlichen baulichen Massnahmen ergriffen werden müssen. Beim vorliegenden Projekt Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest, ist der Kanton federführend. Das ganze Projekt ist eine ziemlich komplexe Sache und für uns schwer überprüfbar. Wir sind hier gezwungen, dem Kanton Glauben zu schenken. Die Gesamtkosten des Projekts sind immerhin CHF 5.75 Mio. und haben mich zuerst schon etwas erschreckt. Man denkt: Einige Ampeln und Steuerungen, bei welchen das Meiste ja nur erneuert werden muss - das kann doch nicht so teuer sein? Aber wenn man dann alles sieht und wenn damit teure bauliche Massnahmen verhindert werden können, dann denke ich schon, dass dies relativiert werden kann. Und dann ist es für uns eigentlich auch relativ gut nachvollziehbar.

Für die Gemeinde wird ein finanzieller Anteil von CHF 500'000 an das Projekt fällig. Es handelt sich ja um einen pauschalen Kostenbeitrag und spätere Unterhalts- und Betriebskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Das ist sehr wichtig und wird von unserer Seite her sehr begrüsst. Der Gemeinderat hat in dieser Sache gut verhandelt und verhindert so spätere allfällige Mehrkosten.

Wir werden diesem Kreditantrag zustimmen, auch wenn - wie schon vorher gesagt - die Überprüfbarkeit der geplanten Massnahmen für uns schwierig ist und wir dem Kanton Glauben schenken müssen. Aber auch wir haben eine Sache, welche wir noch loswerden und mitgeben wollen, denn in unserer Fraktion gab es darüber noch grössere Diskussionen: Nämlich, dass sich bei Überlastung der Dorfdurchfahrt durch die Priorisierung von Bussen und allgemein eingesetzten Steuerelementen vor den Toren Köniz bei den Rotlichtern unter Umständen grössere Staus bilden werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass mehr Schleichverkehr entsteht und zwar über die jetzt schon arg strapazierten Nebenstrassen der ländlichen oder oberen Gemeinde oder auch in den Quartieren. Die Nebenstrassen sind baulich für den zusätzlichen Verkehr nicht gemacht und halten der zusätzlichen Belastung, wie schon jetzt zum Teil sichtbar, nicht mehr stand. Weiter möchte ich auch betonen, dass gerade in unserem Gebiet, im grünen Band als Naherholungsgebiet, ein Mehrverkehr von Seiten der Gemeinde wohl kaum erwünscht ist. Es ist uns wichtig, hier zu erwähnen und den Gemeinderat dazu anzuhalten, die Entwicklung des Verkehrsaufkommens gut im Auge zu behalten und nötigenfalls mit geeigneten Massnahmen, sprich Zubringerfahrverbot, zu korrigieren und das natürlich dann auch zu kontrollieren. Das Verkehrsaufkommen ist auf den schmalen Nebenstrassen jetzt schon sehr gross und darf nicht weiter ansteigen.

Unsere Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen, fordert den Gemeinderat aber dazu auf, die Situation auf den Nebenstrassen laufend zu überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.

GPK-Referent Simon Stocker, Junge Grüne: Ich entschuldige mich nochmals. Ich stelle nochmals für das Protokoll richtig, dass die GPK einstimmig befunden hat, dass alle Unterlagen vorliegen, um dieses Geschäft behandeln zu können und auch politisch empfiehlt euch die GPK einstimmig dieses Geschäft anzunehmen.

Gemeinderat Christian Burren: Zusammengefasst ist dies ein Geschäft, bei welchem man "Lenken statt Beton" sagen kann. Das ist das Ziel. Ich will trotzdem noch auf das eine oder andere Votum eingehen. Generell besten Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Das zeigt auch, dass anerkannt wird, dass hier – auch wenn eine halbe Million ein stolzer Betrag ist – das Preis-Leistungsverhältnis gut ist und für uns in Köniz in Zukunft ein wertvolles Element sein wird, dass wir den Verkehr im Zentrum flüssig halten können.

Heidi Eberhard hat gesagt, dass man aufpassen soll, dass nicht nur für den ÖV geschaut wird, sondern auch für den MIV. Selbstverständlich, es ist ja unser oberstes Ziel, auch den MIV flüssig zu halten. Denn es gibt ja nichts Schlimmeres für jeden Autofahrer, als wenn er steht. Es gehen nirgends so wenige Autos durch, wie dann, wenn es eine Kolonne hat. Da verschwindet die Kapazität sofort und darum haben wir das im Auge. Die Verkehrsflächen sollen ja, soweit möglich, für alle da sein und es ist nicht das Ziel, nur den ÖV zu priorisieren oder nur den Langsamverkehr. Nein, es sollen alle die Verkehrsfläche nutzen können, damit der Verkehr erträglich und flüssig bleibt. Darum: Es sind nicht nur Massnahmen für den ÖV - stehende Kolonnen sind für den Fussgänger, für das Velo und für alle nicht praktisch.

Dann wurde noch der geplante Mergelstreifen erwähnt: Nein, es ist nicht gedacht, dass die Velos permanent auf diesem Mergelstreifen fahren. Doch wer die Situation heute kennt, weiss, in Richtung Niederwangen an der Landorfstrasse befinden sich die Velos und die Fussgänger auf dem Trottoir auf derselben Fläche und diese ist schmal. Wenn nun noch der Bus mit 80 km/h im Gegenverkehr kommt, dann muss das Velo ausweichen können. Und um kurzzeitig ausweichen zu können, genügt dieser Mergelstreifen. Auch wollen wir nicht mehr Fläche versiegeln, weder unbedingt notwendig und darum dieser Mergelstreifen. Wäre dieser Mergel in einer Steigung oder in einem Gefälle, dann wäre es eine Frage des Unterhalts und man müsste sich wohl überlegen, dort einen Belag auszubringen. Aber im vorliegenden Fall ist weder Steigung noch Gefälle vorhanden und dieser Mergelstreifen ist daher durchaus vertretbar.

Käthi von Wartburg hat gesagt, wir wollen nicht nur noch Stau. Eines muss ich schon noch sagen: Zu Spitzenzeiten ist es zwar etwas schwierig, doch im Grossen und Ganzen läuft der Verkehr in unserem Zentrum in Köniz gut. Und ich bin gleicher Meinung, wenn man sagt, es könne nicht immer noch mehr Verkehr in diesem Zentrum haben und auch der Gemeinderat sieht dies gleich. Doch gemäss den Verkehrszahlen auf der Achse im Zentrum Schwarzenburgstrasse sind die Durchfahrten im letzten Jahr gesunken, es ist also nicht so, dass wir hier nur eine "Pflästerli-Politik" machen, sondern die Verkehrsmassnahmen, welche übergeordnet ergriffen werden, zeigen auch hier Wirkung. Und ja, es ist selbstverständlich, wir können nicht einfach nur dosieren und dann steht es hinten und vorne. Sondern das oberste Ziel der heutigen Verkehrsplanung ist vermeiden und nicht nur verlagern. Das Schwergewicht liegt auf der Vermeidung.

Und noch zu den Bemühungen, den Verkehr flüssig zu halten und den Langsamverkehr zu fördern: Man hatte heute in gewissen Voten das Gefühl, Köniz mache bis jetzt nichts – Köniz bemüht sich schon lange und wir werden uns weiter bemühen. Wir beginnen nicht erst heute. Auch zum Thema bessere Angebote für den Langsamverkehr, da sind wir dran: Der Fuss- und Radweg Wabern, welcher gebaut wird und dann haben wir entlang der Schwarzenburgstrasse die Situation in Richtung Zentrum massiv verbessert. Das nächste Projekt, welches kommen wird, ist die Verbindung Muhlerstrasse/Stapfenstrasse. Wir sind also permanent daran, auch für den Fuss- und den Veloverkehr Massnahmen zu ergreifen und die Situation zu verbessern, nicht nur für den ÖV, nicht nur für den MIV, sondern gleichberechtigt für alle.

Und selbstverständlich hat die Verkehrsplanung Köniz – der Verkehrsplaner sitzt hier im Saal und hört mit - keine Scheuklappen, wir tun uns nicht schwer damit, nach Zürich zu schauen. Wenn sie dort bessere Lösungen haben, welche sich hier auch bewähren könnten, dann sind wir nicht zu stolz, dorthin zu schauen, wir wollen das Rad nicht neu erfinden.

Und David Burren: Ja, der Umgehungsverkehr, diesen werden wir im Auge behalten müssen. Und wir führen ja nicht zuletzt deswegen die Verkehrszählungen auf den Nebenstrassen durch, damit wir sehen, wie sich dort die Durchfahrtszahlen entwickeln. Würden diese massiv zunehmen, dann müsste man sich dort selbstverständlich Massnahmen überlegen.

Im Grossen und Ganzen vielen Dank für die gute Aufnahme. Es freut mich, dass ihr diesem Kredit zustimmen wollt.

Beschluss

Für das Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest wird ein Gemeindeanteil von pauschal CHF 500'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten Konto Nr. 2420.5610.0118 Liebefeld/Köniz Verkehrsmanagement Bern - Südwest bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/47

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P21002	10840.0201	DSL	Ritterhuus	955'000.00	2017	949'808.55	-5'191.45	-0.54		
2	P21003	3980.5040.5302	DSL	Wabern Bernau-Park; Spielplatz	200'001.00	2018	198'473.00	-1'528	-0.76		
3	P21005	3750.5040.1279	DSL	Schulanlage Hessgut, Liebefeld; neuer Klassen-trakt	195'000.00 190'000.00 <u>8'580'000.00</u> <u>8'965'000.00</u>	2014 2016 2017	8'959'035.70	-5'964.30	-0.07		
4	P21008	5600.501.1665 5600.5032.1665	DUB	Niederwangen, Ried, Erschliessung (Abwasser)	1'620'000.00	2014	1'361'143.66	-258'856.34	-15.98		
5	P21010	5550.501.4338	DUB	Wabern, Dorfstrasse – Kirchstrasse, Wasserleitungersatz (P2)	20'000.00 <u>540'000.00</u> <u>560'000.00</u>	2012 2014	409'378.80	-150'621.20	-26.90		
6	P21012	5550.5031.4651	DUB	Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz	132'000.00	2019	144'888.25	12'888.25	9.76	12'888.25	
7	P21004	2440.501.0133	DPV	Köniz/Liebefeld, Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburg- und Könizstrasse	63'000.00 1'320'000.00 191'097.95 <u>1'574'097.95</u>	2015 2016 2020	1'574'097.95	0.00	0.00		
8	P21007	2420.501.0346	DPV	Wabern, Neugestaltung Kirchstrasse Abschnitt III und Dorfstrasse, Projektierung und Realisierung	165'000.00 <u>3'900'000.00</u> <u>4'065'000.00</u>	2012 2014	3'961'325.60	-103'674.40	-2.55		
9	P21011	2420.5010.0651	DPV	Niederwangen, Stegenweg, Teilstrassensanierung	138'000.00	2019	122'771.25	-15'228.75	-11.04		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum	letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	Ritterhuus	14.01.2019	03.02.2021
2	Wabern Bernau-Park; Spielplatz	22.03.2021	25.02.2021
3	Schulanlage Hessgut, Liebefeld; neuer Klassentrakt	01.07.2021	26.08.2021
4	Niederwangen, Ried, Erschliessung (Abwasser)	03.05.2021	07.07.2021
5	Wabern, Dorfstrasse – Kirchstrasse, Wasserleitungersatz (P2)	22.02.2021	31.08.2021
6	Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz	01.02.2022	08.10.2021
7	Köniz/Liebefeld, Langsamverkehrsmaßnahmen Schwarzenburg- und Könizstrasse	16.10.2020	05.03.2021
8	Wabern, Neugestaltung Kirchstrasse Abschnitt III und Dorfstrasse, Projektierung und Realisierung	08.01.2021	30.06.2021
9	Niederwangen, Stegenweg, Teilstrassensanierung	02.06.2021	09.07.2021

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefrieten (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Ritterhuus
- Wabern Bernau-Park; Spielplatz
- Schulanlage Hessgut, Liebefeld; neuer Klassentrakt
- Niederwangen, Ried, Erschliessung (Abwasser)
- Wabern, Dorfstrasse – Kirchstrasse, Wasserleitungersatz (P2)
- Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz
- Köniz/Liebefeld, Langsamverkehrsmaßnahmen Schwarzenburg- und Könizstrasse
- Wabern, Neugestaltung Kirchstrasse Abschnitt III und Dorfstrasse, Projektierung und Realisierung
- Niederwangen, Stegenweg, Teilstrassensanierung

Köniz, 10. März 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Am 19. April hat die sprechende GPK-Referentin die vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft. Ich danke hier Annemarie Berlinger-Staub und Frau Simone Mathys für die Beantwortung der gestellten Fragen der GPK. Diese konnte man einreichen und wir haben vor allem auch die Mehrwertsteuer genauer unter die Lupe genommen.

Die Revisionsbemerkungen sind auch in diese Richtung gegangen. Manchmal werden Kredite einfach bewilligt, ohne an die Mehrwertsteuer zu denken – Nettokredite anstelle von Bruttokrediten. Wie die Abklärungen ergeben haben, kann uns dies noch einige Male passieren, denn das Gemeindegesetz Art. 105a schreibt erst mit Wirkung ab dem Jahr 2020 definitiv vor, dass Kredite und Abrechnungen zwingend diese Mehrwertsteuer enthalten müssen. Die Ausnahme wird dann wohl auch hier die Regel sein, vor Steuerabzug. Die Abteilungen wurden darauf hingewiesen, in Zukunft Kredite immer mit Mehrwertsteuer vom zuständigen Gremium bewilligen zu lassen.

Ganz allgemein kam auch die Frage zu den internen Leistungen. Das habt ihr ja selber gesehen, diese schwanken zwischen CHF 3'500 und CHF 100'000. Je nach Planungsarbeiten können diese tiefer oder höher ausfallen. Es gibt keinen fixen Prozentanteil. Auch spielt es eine Rolle, ob die Leistungen intern erbracht werden können oder ob man externe Berater beiziehen musste. Je nachdem, fällt dann auch die Höhe des Betrags aus.

- Bei Kredit Nr. 2 hatte wir eigentlich nichts zu bemängeln.
- Bei Kredit Nr. 3 haben wir bei der Schulanlage Hessgut die Frage gestellt, ob es sich dort um eine mangelhafte Erfüllung eines Auftrages handelte. Dies war nicht der Fall, es waren keine Regearbeiten. Man hatte im Nachhinein festgestellt, dass Umgebungsarbeiten nicht bedarfsgerecht für die Schüler erstellt worden sind. Die Realisierung der Arbeiten dieser CHF 90'000 sind zurzeit noch offen, darum auch die Rückstellung.
- Bei Kredit Nr. 4 ist auch wieder diese Mehrwertsteuergeschichte enthalten. Dies wird bald einmal Geschichte sein.
- Bei den Krediten 5 und 6 hatten wir keine grösseren Fragen. Diese sind gut.
- Bei Kredit Nr. 7 haben wir festgestellt, dass die GPK im Jahr 2016 bereits sagte, dass dies eigentlich einen falschen Namen hat, das sei im Grunde eine allgemeine Strassensanierung. Auf alle Fälle ist uns hier ein Kredit, welcher gesamthaft über CHF 200'000 liegt, ins Auge gestochen. Das ist aber alles rechtens. Beim ersten Kredit von CHF 63'000 handelt es sich um einen Studienauftrag für eine Variantenstudie für das Vorprojekt Köniz Liebefeld, welches aufgrund der Abgeschlossenheit auch separat zu betrachten ist. Es ist ja nicht sicher, ob man bei einer Studie ein Projekt tatsächlich realisieren wird. Der zweite Kreditteil im Betrag von CHF 191'000, liegt unter CHF 200'000 und somit eindeutig in der Kompetenz des Gemeinderates.
- Die internen Leistungen unterliegen ebenfalls dem Gemeinderat, welcher dort CHF 100'000 gesprochen hat.
- Kredit Nr. 8 kam uns etwas suspekt vor: Für CHF 500'000 Pflanzen, Stauden und ähnliches zu pflanzen und absolut keinen Plan zu haben, wie teuer das Ganze kommt. Wir fragten uns, warum hier keine Offerte vorgelegen ist. Das war jedoch erklärbar, denn es hat sich während dem Verlauf der Arbeiten gezeigt, dass hier und dort noch eine Pflanze gepflanzt werden soll und all diese kleinen Beträge haben sich zu einem sehr beachtlichen grossen Betrag addiert.

Ganz allgemein: Ab 1. Februar 2022 gilt das öffentliche Beschaffungsrecht im Kanton Bern. Die betroffenen Abteilungen werden vom Rechtsdienst kontaktiert. Die Finanzkontrolle wird dann aktiv, sobald, die erste Abrechnung vorliegt.

Die GPK stellt nach der Prüfung fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen, mit dem Abstimmungsergebnis: 6 Ja und 1 Enthaltung, weil wir noch etwas nachfragen mussten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, die Kreditabrechnungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Finanzkontrolle der Direktion zu entlasten. Das Abstimmungsergebnis waren hier 7 Ja-Stimmen.

Ronald Sonderegger trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Unterlagen zum Geschäft „Kreditabrechnungen.“ Ich habe nichts mehr Neues und halte mich daher sehr kurz, da Heidi Eberhard alles bereits gesagt hat, was wir diskutiert haben. Wichtig erscheint auch uns, dass aufgrund der Transparenz die Kreditabrechnungen immer mit der MWST dargestellt werden, so kann man es auch besser lesen und vergleichen. Seit 2019 ist dies ja auch obligatorisch. Wir hoffen, dass dies in Zukunft bei allen Geschäften der Fall sein wird. Positiv für die Transparenz finden wir, dass bei allen Geschäften die internen Leistungen ausgewiesen werden.

Noch kurz zu zwei Geschäften:

- Geschäft Nr. 3, Schulanlage Hessgut: Es ist etwas unschön, dass wegen der Gefahr von Folgeschäden bereits nach zwei Jahren erneut Umgebungsarbeiten durchgeführt werden mussten. Hier erwartet die SP/JUSO-Fraktion, dass zukünftig sorgfältig abgeklärt wird, welche Schulhausumgebung nötig ist.
- Geschäft Nr. 8, Wabern, Neugestaltung Kirchstrasse: Diese 20 verschiedenen Teilrechnungen, welche dann zu diesen Gesamtkosten der Firma Leuenberger Gartenbau GmbH geführt haben, sind ebenfalls unschön. Denn wie wir lesen konnten, hätte es bei diesem Betrag ein offenes Submissionsverfahren benötigt und dadurch hätten die Arbeiten eventuell kostengünstiger vergeben werden können, denn wir wissen ja alle, dass wir sparen müssen. Gerade in Zeiten, in welcher jeder Franken zweimal umgedreht wird und bei freiwilligen Leistungen in der Gemeinde Köniz gespart werden muss, ist es wichtig, dass verschiedene Offerten eingeholt werden können. Das führt zudem auch zu mehr Kostentransparenz.

Die anderen Geschäfte sind für uns aufgrund von Nachfragen und den Erklärungen, unter anderem auch von der GPK, nachvollziehbar.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Kreditgeschäfte zustimmend zur Kenntnis.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich mache es kurz: Ich bedanke mich bei Heidi Eberhard herzlich für die gute Prüfung. Heidi Eberhard schaut immer genau hin und prüft immer, da könnt ihr euch sicher sein. Wir hatten ziemlich viele Fragen zum Beantworten, aber offenbar konnten wir diese zufriedenstellend beantworten und diese sind aus der Fraktion oder aus der GPK nicht mehr offen. Darum danke ich – das schliesse ich aus dem Stillschweigen – für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Ritterhuus
- Wabern Bernau-Park; Spielplatz
- Schulanlage Hessgut, Liebefeld; neuer Klassentrakt
- Niederwangen, Ried, Erschliessung (Abwasser)
- Wabern, Dorfstrasse – Kirchstrasse, Wasserleitungersatz (P2)
- Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz
- Köniz/Liebefeld, Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburg- und Könizstrasse
- Wabern, Neugestaltung Kirchstrasse Abschnitt III und Dorfstrasse, Projektierung und Realisierung
- Niederwangen, Stegenweg, Teilstrassensanierung

(Abstimmungsergebnis: einstimmig zustimmend)

PAR 2022/48

Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Biodiversitätskonzept beschlossen und auf den 1. April 2022 in Kraft gesetzt.

Das Biodiversitätskonzept zeigt auf, wie der Gemeinderat die Biodiversität auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren unter den gegebenen Rahmenbedingungen fördern kann und will.

Das Konzept dient als Grundlage (Handlungsanweisung) für Behörden und Verwaltung der Gemeinde Köniz und wird auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde in Bezug auf die Biodiversität verwendet.

Das Konzept ist folgendermassen gegliedert:

- Einleitendes Kapitel: Stellenwert des Biodiversitätskonzepts.
- Grundsätze: Anhand von 5 übergeordneten Grundsätzen wird aufgezeigt, wie Köniz die Biodiversität fördern will.
- Stossrichtung, Ziele und Massnahmen: Anhand von 5 Stossrichtungen werden die Bereiche genannt, in denen die Biodiversität gefördert werden soll. Zu jeder Stossrichtung sind vorgesehene/mögliche Massnahmen aufgelistet. Die Entwicklung, Beantragung und Finanzierung von geeigneten Massnahmen erfolgt einzelfallweise im Rahmen des ordentlichen politischen Prozesses (budgetkompetente Organe etc.).
- Weitere Inhalte: Das Konzept verweist auf die wichtigsten gesetzlichen oder fachlichen Grundlagen und sonstige übergeordnete Rahmenbedingungen inklusive Finanzierungsmöglichkeiten.

Das Konzept ist bewusst kurzgehalten und illustriert die wichtigsten Grundsätze und Stossrichtungen mit Fotos. Da noch keine konkreten Massnahmen formuliert oder beantragt werden, hat es somit keine direkten Kostenfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz.

Köniz, 10. März 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz

Diskussion

GPK-Präsident Roland Akeret: Da Katja Streiff heute nicht hier sein kann, trage ich euch ihren Bericht vor. Als erstes danke ich im Namen der GPK Hansueli Pestalozzi für die Information und das gute Gespräch.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat möchten wir dem Parlament aber eine Korrektur weitergeben: Und zwar ist im Antrag des Gemeinderates die Rede von fünf übergeordneten Grundsätzen. Im Konzept sind aber lediglich vier Grundsätze aufgelistet und erläutert. Das hat aber keine Auswirkungen auf das eigentliche Konzept. Das vorliegende Konzept entspricht einem laufenden Projekt, welches in der Jahresplanung integriert und anschliessend überprüft werden soll. Das Legislaturziel ist ersichtlich, doch die richtige Flughöhe zu finden, zeigt sich als schwierig, weil die finanzielle Situation in Köniz in der Umsetzung des Konzepts relevant ist und da es die Massnahmen denn auch stark beeinflusst, sind die Massnahmen nicht mit einem konkreten Zeitplan verbunden worden. Die einzelnen Schritte sollen in Teilprojekten geplant, ausgeführt, kontrolliert und evaluiert werden.

Die GPK ist sich einig, dass dieses Konzept Bereiche aufzeigt, in denen die Gemeinde handeln und die Biodiversität auch fördern kann. Gerade weil das Konzept keine konkreten Schritte mit Zeitplan enthält, sind auch keine kostenwirksamen Massnahmen vorhanden.

Im Kapitel Finanzierung zeigt es dann aber auf, wie die Umsetzung von Massnahmen finanziert werden könnten. Dafür soll die Spezialfinanzierung genutzt werden.

Damit können auch grössere Projekte finanziert werden, ohne den Steuerhaushalt zu belasten. Das vorliegende Konzept soll Möglichkeiten und Stossrichtungen aufzeigen und die Gemeinde und die Bevölkerung sensibilisieren. Ziel ist, Biodiversität schon von Anfang an in die zukünftige Planung zu integrieren und darauf zu achten – gerade auch bei Siedlungsplanungen.

Das Konzept ist in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen und Dienstzweigen entstanden. Die Erstellung war kosteneffizient. Es sind dafür nur gerade CHF 15'000 aufgewendet worden. Es ist vorgesehen, das Konzept der Entwicklung und den Erkenntnissen entsprechend laufend zu überarbeiten und anzupassen.

Die GPK hat das Biodiversitätskonzept wie folgt zur Kenntnis genommen: Die GPK hat festgestellt, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und das mit einem Abstimmungsergebnis von 6 Ja, bei 1 Enthaltung.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats mit 5 Stimmen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, 2 Stimmen teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und mit keiner Stimme ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Der FDP sind die Erhaltung und der Schutz der Biodiversität ein wichtiges Anliegen. Das vorliegende Konzept zeigt grob, wie der Gemeinderat gedenkt, in den kommenden Jahren den Erhalt oder die Verbesserung der Biodiversität zu gewährleisten und bezieht sich auf ein verpasstes Legislaturziel in der Vergangenheit. Im Zusammenhang mit seinem Konzept stellen sich uns zwei Fragen:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die Wirkung der Massnahmen zu prüfen?
2. Wieso sieht der Gemeinderat zur Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen keine Zusammenarbeit mit privaten Gartenbauunternehmen vor, welche unzählige private Gärten in der Gemeinde bewirtschaften und dadurch über ganz viele Kontakte verfügen und ein grosses Know-how betreffend Biodiversität haben?

Auch wenn dieses Konzept sicher als Grundlage gut für das weitere Vorgehen zur Förderung der Biodiversität genutzt werden kann, machen uns trotzdem zwei Punkte etwas Kopfzerbrechen, es wurde zwar jetzt vom GPK-Sprecher erklärt warum, aber nichts destotrotz:

1. Im Konzept fehlen uns zeitliche Angaben, bis wann, welche Massnahmen umgesetzt sein sollen.
2. Im Bericht wird erwähnt, dass das Projekt keine direkten Kostenfolgen habe, da noch keine konkreten Massnahmen formuliert werden. Doch kann verschiedenen Punkten in der Massnahme sehr wohl entnommen werden, dass Kosten anfallen. Es mag also sein, dass im Zusammenhang mit dem Konzept selber keine direkten Kosten mehr anfallen, aber mit vielen indirekten Kosten zu rechnen ist. Was uns nebst allem wirklich interessiert, sind eben diese Kosten und genau diese fehlen.

Aus den unter Punkt 1 und 2 genannten Gründen, werden wir dieses Konzept teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen, weil es uns eben betreffend zeitlichem Aspekt zu wenig weit geht und betreffend Finanzen zu wenig klar in der Aussage ist.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser, GLP: Ich kann mich den Voten anschliessen und danke dem Gemeinderat im Namen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion für das Vorlegen des Biodiversitätskonzepts.

Eine reichhaltige Biodiversität ist grundlegend für unser Leben. Die Vielfalt vom Köniztäli, Sensegraben und Grünes Band sind die Perlen von Köniz. Das Konzept ist gut strukturiert, die Schwerpunkte machen Sinn und die Massnahmen passen dazu. Wir nehmen das Konzept deshalb zustimmend zur Kenntnis, auch wenn es auf uns noch einen etwas unfertigen Eindruck macht. Was uns zusätzlich zu den vorher erwähnten Terminen fehlt, sind:

1. Eine klare Situationsanalyse, welche – auch geografisch – aufzeigt, wo die grössten Biodiversitäts-Hotspots sind und wo beispielsweise Vernetzungs-Brücken fehlen.
2. Messbare Ziele: Mit den vage formulierten Zielen im vorliegenden Konzept hat man die Illusion, alles sei gleich wichtig und man sei immer auf Kurs. Für die Situationsanalyse und messbaren Ziele braucht es keine Akribie, sondern Klartext auf geeigneter Flughöhe. Die Städte Uster und Aarau machen das vor.
3. Bei den Massnahmen, welche noch in der Ideenphase stecken, fehlen uns die Priorisierungskriterien. Zu diesen Kriterien sollte unter anderem das Kosten-Nutzen-Verhältnis gehören.

Apropos Massnahmen:

- Bei der Massnahme 3.02 wird das Projekt am Thomasweg genannt. Dieses hat schon mal den Spitznamen "Luxusbächli" erhalten. Da wäre unsere Frage, ob dies eine kosteneffiziente Massnahme ist.
- Bei der Massnahme 4.03, Merkblätter mit Empfehlungen, ist unsere Frage, ob der Gemeinderat jetzt bereit ist, Informationen zur Biodiversität zu verteilen, zusammen mit den Informationen, die man als Hauseigentümer und Hauseigentümerin für das Lichtraumprofil erhält? Die Grünliberalen und die BDP haben dies schon 2019 in der Interpellation V1923 „Ökologische Bewirtschaftung von Gärten“ vorgeschlagen.

Wie auch immer: Das Konzept ist eine wertvolle Werkschau. In einem nächsten Schritt wünschen wir uns mehr Übersicht und messbare Ziele und priorisiert ausgearbeitete Massnahmen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Nachdem die Stadt Bern und die Stadt Zürich 2012 ein Biodiversitätskonzept entwickelt haben, macht jetzt auch die Gemeinde Köniz diesen Schritt. Vorliegend ist uns also eine Auslegeordnung über die Stossrichtungen der Biodiversitätsförderung in der Gemeinde. Die Junge Grüne/Grüne-Fraktion begrüsst das Konzept und nimmt dieses natürlich zustimmend zur Kenntnis.

Jetzt braucht es aber weitere Teilkonzepte für die Umsetzung von konkreten Massnahmen und der Gemeinderat wird sicher nicht überrascht sein, wenn unsere Anliegen auch in Form von Vorstössen eingebracht werden.

Gerne sage ich einige Worte zu den Grundsätzen: Im Grundsatz 1 und 3 werden Massnahmen auf gemeindeeigenen und privaten Flächen aufgegriffen. Private Flächen haben ein grosses Potential, der Handlungsspielraum der Gemeinde ist aber dann doch gering. Vieles basiert auf Freiwilligkeit. Leider hat der Gemeinderat in unseren Augen auf seinen eigenen Flächen nicht überall eine Vorreiterrolle übernommen und Willen gezeigt. So ist fragwürdig, ob andere dann freiwillig auf ihren privaten Flächen nachziehen werden. Der Gemeinderat soll sich also auf seinen eigenen Flächen mehr engagieren. Da hat er jetzt viele Chancen, zum Beispiel bei der Arealentwicklung und anderen Bauprojekten, wie Schulhäuser. Ich nehme einen positiven ersten Schritt beim Schulhaus Morillon zur Kenntnis. Anliegen, welche wir schon lange gefordert haben, werden jetzt aufgenommen und die Umsetzung ist jetzt doch nicht so unmöglich und kompliziert, wie es uns früher erklärt worden ist. Zum Beispiel bei der Verringerung der versiegelten Flächen - das war erfreulicherweise heute Abend auch schon einmal Thema – oder bei der Erstellung von mehr Grünflächen. All diese Massnahmen bergen Potential für die Förderung der Biodiversität.

Allerdings will der Gemeinderat im Grundsatz 4 keine zusätzlichen regulatorischen Instrumente. Wir sind sehr skeptisch, ob dies gelingt. Damit die Gemeinde Köniz beim Thema Biodiversität wieder eine Vorreiterrolle übernimmt, muss vielleicht doch ein Gang raufgeschaltet werden, wie es zum Beispiel die Gemeinde Zofingen vormacht: Gemäss ihrer Bau- und Nutzungsordnung werden bei grösseren Bauvorhaben mindestens 15% der Arealfläche als ökologischen Ausgleich gestaltet. Wir werden die nächsten Arealentwicklungsprojekte noch enger verfolgen und wir erwarten einen grösseren Einsatz des Gemeinderates für die Förderung der Biodiversität. Wir lassen uns auch von Instrumenten anderer Gemeinden gerne inspirieren und je nach Weiterentwicklung in der Gemeinde Köniz, könnte ein Vorstoss in diese Richtung eingereicht werden.

Auch die Nutzung von gemeindeeigenen Flächen bspw. bei Verpachtungen und Vermietungen an Dritte, sollte als Chance für die Biodiversität genutzt werden. Auch hier sind wir an einem Vorstoss dran.

Im Grundsatz 2 wird der Fokus auf die Vernetzung von Lebensräumen gesetzt. Das begrüssen wir sehr, denn die Sicherstellung einer ökologischen Infrastruktur ist auch im Sinn des nationalen Aktionsplans Biodiversität. Der Gemeinderat verfolgt sicher die Schlagzeilen über Luchs, Biber und Wolfpopulationen in der Gemeinde. Wir haben Wildtiere, die ihre Lebensräume und Korridore in der Gemeinde Köniz haben. Es zeigt, wie wichtig die Vernetzung unserer Landschaft auch über die Gemeindegrenzen hinaus ist. Wir begrüssen auch, dass die Grundlagen zum Beispiel mit dem Florinventar Köniz, welche die Pflanzen in der ganzen Gemeinde kartiert, für eine Situationsanalyse geschaffen werden. Wir hoffen aber auch, dass diese Daten nicht irgendwo in einem Keller verstauben, sondern dann auch bei Bauprojekten oder für die Förderungs- und Lenkungsmassnahmen genutzt werden.

Im Grundsatz 3 wird die Schulung von Gemeindeangestellten zwar aufgenommen, aber leider nicht hervorgehoben. Es erstaunt mich, dass die Gemeinde Köniz ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr auf Biodiversität sensibilisiert. Vor allem, da mit dem Naturzentrum Eichholz eine Partnerin für die Weiterbildung vorhanden ist. Im Moment läuft eine Ausstellung über Zauneidechsen. Es können konkrete Ideen geholt werden, wie mit etwas Unordnung ein Lebensraum geschaffen wird.

Andere Gemeinden machen von diesen Kursangeboten bereits Gebrauch, das wäre also auch für unsere Gemeindeverwaltung eine gute Möglichkeit.

Das interessante an vielen Biodiversitätsmassnahmen ist, dass sie kostenneutral sind oder nur geringe Kosten verursachen. Sie haben aber eine grosse Wirkung. Nicht nur auf die Artenvielfalt, sondern auch auf die Lebensqualität unserer Bevölkerung.

Unsere Erwartung an den Gemeinderat ist, dass er das Konzept in allen Departementen umsetzt. Mit der gescheiterten Eingliederung von Grün Köniz ist das Konzept ein wichtiger Bestandteil für die Vergabe von Verträgen und Aufträgen, zum Beispiel bei der Pflege von Strassenrändern, Friedhofs- und Schulanlagen usw. Und auch grundsätzlich ist das Biodiversitätskonzept ein wichtiger Pfeiler für die Weiterentwicklung der Gemeinde. Wir freuen uns auf das Engagement des Gemeinderates für die Biodiversität und wir werden die Massnahmen sehr eng mitverfolgen. Denn auch die Gemeinde ist gefordert zu handeln und muss ihren Beitrag für die Naturförderung leisten.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Das Biodiversitätskonzept ist ein Legislaturziel. Hansueli Pestalozzi hat dies ausführlich, gut und bildlich sehr schön dargestellt. Ich bin stolz, wie vielfältig und schön sich die Natur im Moment in der Gemeinde darstellt. Stolz bin ich auch auf unsere Vorfahren, welche sich dem Bauboom in den 60er Jahren entgegengesetzt haben, so war doch eine Autobahn in Richtung Schwarzenburg geplant gewesen.

Auch standen in meiner Schulzeit Bauprofile in der Gaselmatte, welche zum Glück wieder abgeräumt wurden. Heute ist dies eine Schutzfläche. Als 20jähriger haben auch wir in Gasel 10ha Baulandfläche zurück gezont und der Natur übergeben. Diese sind nun grossmehrheitlich Schutzzone 1. Das ist Erhaltung der Landschaft und der Biodiversität.

Kommen wir zum Biodiversitätsaspekt: Auf unserem Betrieb werden jährlich mehr als 100 Jungschwalben im Stall ausgebrütet. Die Nahrung für die Vögel finden sie bei den Kühen mit Mücken, Fliegen etc. Im Weiher vor dem Haus brüten Wildenten und jede Nacht hören wir die Frösche. Schon mehr als 100 Vögel konnten ihre Jugendzeit in diesem Weiher verbringen. Kürzlich ist mir persönlich im Büschwald ein Schleiereulenpaar begegnet, das war sehr beeindruckend. Es gibt viele Rehe, Füchse, Dachse, Milane, Hasen, Luchse etc. Leider hatten wir in der Zwischenzeit auch einen Wolf. Erwähnt wird auch die Feldlerche. Für die Förderung der Feldlerche hat die IP Suisse schon lange ein Förderprogramm aufgestellt. Wir Bauern arbeiten schon lange mit dieser IP Suisse zusammen. Im Dorf Gasel sprudeln 20 Brunnen, wo auch Bienen zur Tränke fliegen. Das sind einige Beispiele, wie im ländlichen Teil der Gemeinde Köniz diese Biodiversität noch vorhanden ist, gepflegt wird und ohne Kosten für die Gemeinde gefördert wird.

Ich komme zum Darstellungskonzept: Die SVP stört, dass vor dem Parlamentsentscheid eine Medienmitteilung an die Öffentlichkeit gelangt ist. Das ist für uns kein glücklicher Vorgang.

Als Hinweis, das Papier könnte zusätzliche Kosten verursachen: Fadenmulchmäher werden verbannt. Es braucht danach mehr Personal zum Mähen, zum Abräumen und zum Schnittgut räumen. Aufklärungen sind für uns wichtig - aber nicht grenzenlos. Auch die Information der Bevölkerung ist sehr wichtig. Das Sensibilisieren der Gemeindearbeiter ist wichtig, diese müssen geschult werden und Kenntnis von Neophyten und Biodiversität haben. Die Zusammenarbeit mit den Landschaftsgärtnern sind uns wichtig, sie arbeiten ja bereits schon einige Zeit in diese Richtung. Das merke ich auch, da ein Sohn von mir in dieser Branche tätig ist und die Diskussionen am Tisch schon sehr weit in diese Richtung gehen.

Hansueli Pestalozzi hat mit vielen schönen Bildern gearbeitet – alle aus der Landwirtschaft. Wir leben dieses Konzept schon lange. Der Vorstoss von Casimir von Arx zur Bekämpfung der Neophyten durch die Pfadi ist sehr erfolgreich - auch hier braucht es Schulung des leitenden Personals und die Jugendlichen lernen zugleich schädliche Pflanzen erkennen.

Die SVP nimmt dieses Konzept teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Wir haben bisher nur darüber gesprochen, wie wichtig Biodiversität ist. Was aber passiert, wenn die Biodiversität abnimmt? Es gibt nicht nur einen reversiblen Verlust von Flora und Fauna, das hat auch sehr grosse Risiken für das Wohlergehen von uns allen – von den Menschen, aber auch für das Funktionieren der Wirtschaft. Bis jetzt hat man nämlich Produkte und Leistungen, welche die Biodiversität für uns bereitstellt oder eben die Ökosysteme, welche dahinterstehen, als selbstverständlich konsumiert. Es würde für die ganze Gesellschaft grosse Schwierigkeiten und auch hohe Kosten bergen, wenn wir diese nicht mehr nutzen könnten.

Investitionen in die Biodiversität, sind also Investitionen in unsere Zukunft, denn sie dienen der Erhaltung der Natur, sind ein Beitrag zum Wohlergehen der Menschen und lösen vielfältige positive Wirkungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft aus.

Und gleichzeitig gibt es bei diesen Investitionen auch noch Synergiepotential mit anderen wichtigen Themen, wie zum Beispiel der Anpassung an den Klimawandel oder die Verminderung des CO₂-Ausstosses, so im Bereich zum Beispiel der Hitzeinseln, was man für die Aufenthaltsqualität machen kann, aber auch für das Oberflächenwasser usw. Das sind also Themen, welche verwandt sind und diese Investitionen lohnen sich mehrfach.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt darum dem Gemeinderat und der Verwaltung für das vorliegende Konzept und wird dieses auch zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Das Konzept zeigt gut auf, was die Gemeinde zum Erhalt der Biodiversität machen kann. Es zeigt auch, dass bereits Grundlagen bestehen, sowohl in der Gemeinde selber, wie auch darüber hinaus und es zeigt auch, dass bereits viel gemacht worden ist. Das Konzept ist also auch wertschätzend für die Arbeit, welche bis heute schon geleistet worden ist und das ist auch immer wieder wichtig, dass man dies zeigen kann.

Zudem ist es gut aufgebaut. Es zeigt, dass Biodiversitätsmassnahmen Querschnittsmassnahmen sind und dass es eben nicht nur an einem Ort in der Verwaltung angesiedelt sein kann, sondern dass es ganz viele Verwaltungsbereiche betrifft. Das finden wir sehr sinnvoll, so wie es aufgebaut ist.

Es zeigt einen Bereich, in welchem die Gemeinde wirklich viel machen kann, speziell auf: Das sind die Arealentwicklungen und Infrastrukturprojekte, welche besonders wichtig sind, weil man dort besonders viel erreichen kann. Auch die anderen Massnahmen und Ziele unterstützt aber die SP/JUSO-Fraktion. Für uns ist jetzt wichtig, wie es weitergeht. Wie wird dies umgesetzt, wie werden die einzelnen Teilkonzepte und die konkreten Massnahmen sein? Und wir haben es schon gehört, die Schwierigkeit wird wohl sein, dass es auch genügend Ressourcen gibt und verbindliche Ziele definiert werden. Wir unterstützen sehr, dass es verbindliche Ziele gibt und auch genügend Ressourcen. Wir geben zu bedenken, dass diese Ressourcen zum Teil auch schon da sind, zum Beispiel bei der Mehrwertabschöpfung und dass eben umgekehrt, wenn man diese Investitionen nicht macht, auch Kosten auf uns zukommen können – das darf man ebenfalls nicht vergessen.

Am Schluss möchte ich gerne noch eine Frage stellen, welche schon zwei, dreimal angesprochen worden ist: Die Massnahmen müssen umgesetzt werden, es geht also auch oft darum, wer das am Schluss macht und da wurde auch das Thema des Insourcings Grün Köniz angesprochen. Vielleicht kann uns der Gemeinderat hier noch genauer sagen, was dies nun für Auswirkungen hat, wenn es nun kein Insourcing gibt und wie man es nun sicherstellen will, dass diese Massnahmen, welche man jetzt in der Verwaltung definiert hat, dann auch in der ganzen Gemeinde umgesetzt werden können.

David Burren, SVP: Ich habe nur eine Frage an den zuständigen Direktionsvorsteher: Die Bäche sind ja in der Obhut der Gemeinde. Wir haben bei uns einen Bach und ich frage mich, ob die "Bachputz-Gruppe" eigentlich noch besteht? Denn diese reinigt schon lange nicht mehr. Ist das ein Kostenargument, dass nicht mehr geputzt wird oder ist dies schon ein Biodiversitätskonzept-Prinzip, dass man die Bäche nicht mehr reinigt, damit sie laufen können, wie sie wollen? Aber dann erfüllen sie ihre Funktion nicht. Es ist eine Frage, welche mit diesem Geschäft direkt nicht viel zu tun hat, aber vielleicht kannst du mir eine Antwort darauf geben.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die umfangreiche und gute Diskussion und die mehrheitlich doch gute Aufnahme dieses Biodiversitätskonzepts. Es wurde gesagt, dies erfüllt ein Legislaturziel der letzten Legislatur. Dort war das Ziel, dass es erarbeitet ist, das haben wir gemacht, nun wurde es in dieser Legislatur vom Gemeinderat genehmigt und euch wird es nun zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Vielleicht hier gleich noch die Antwort, warum die Medienmitteilung gemacht wurde. Diese haben wir gleichzeitig wie die Parlamentsunterlagen verschickt. Darin ging es darum zu sagen, dass der Gemeinderat das Konzept so genehmigt hat. Und da dies mit dem Versand der Parlamentsunterlagen ja öffentlich wird, sind wir der Meinung, dass es absolut legitim ist, dass der Gemeinderat sagt: Schaut, der Gemeinderat hat dieses Konzept genehmigt, es geht jetzt noch ins Parlament zur Kenntnisnahme. Das Konzept zeigt auf, in welchen Bereichen die Gemeinde etwas zur Biodiversitätsförderung unternehmen kann. Das ist eine Auslegeordnung. Und es wurde auch erwähnt, dass eigentlich alle Direktionen gefordert sind, biodiversitätsfördernde Massnahmen umzusetzen. Es wurden auch verschiedene Workshops in der Verwaltung gemacht und dieses Konzept ist ein Resultat aus diesen Workshops.

Vier Grundsätze und fünf Stossrichtungen sowie mögliche vorgesehene Massnahmen, das ist das Gerüst. Für mich ist die Stossrichtung, die vorausschauende Planung, zentral, denn, wenn man von Beginn an das Richtige macht, dann kann man auch die Kosten gering halten. Wenn man von Anfang an, Entwicklungsprojekte in die richtige Richtung lenkt, dann sind auch Kosten für biodiversitätsfördernde Massnahmen gering. Wenn man es erst später macht, dann wird es teuer.

So bin ich bei den Finanzen: Ihr habt gesehen, es ist ein eigenes Kapitel. Es gibt Massnahmen - klar nicht alle – welche man auch im laufenden Betrieb umsetzen kann, ohne dass es Mehrkosten verursacht. So zum Beispiel mehr Strukturelemente schaffen. Wenn man eine Hecke schneidet, dann kann man das Schnittgut auch gleich unter die Hecke stossen, das spart dann auch noch gleich die Entsorgungskosten und schafft gleichzeitig mehr Strukturelemente.

Wir haben ein Konto Biodiversitätsförderbeiträge. Das ist eine freiwillige Massnahme, bei welcher ihr es abgelehnt habt, diese zu kürzen. Aus diesem Konto wird unter anderem der "Hochstamm-Fünfliber" bezahlt, aber es gibt dazu auch ein eigenes Reglement, welches regelt, für welche weiteren Massnahmen man dieses Konto brauchen kann. Dann haben wir auch noch einen ziemlich grossen Topf in der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen", welcher genau auch für biodiversitätsfördernde Massnahmen und Projekte da ist – das wären dann grössere Projekte. Das Geld kann man dort rausnehmen, ohne den Steuerhaushalt zu belasten, auch das wurde erwähnt. Und dann gibt es weitere Beiträge von Bund, Kanton und auch Dritten – zum Beispiel bei der Revitalisierung von Fliessgewässern, da gibt es Beiträge bis zu 95% der Gesamtkosten. Das ist vielleicht auch eine Antwort auf die Priorisierung der Massnahmen. Es ist klar, dass wir solche Massnahmen, bei welchen wir einen hohen Anteil an Beiträgen erhalten, priorisieren werden.

Was ich noch erwähnen will, ist der Aussenraum oder eben der genügend attraktive Freiraum. Das ist ein Schlüsselfaktor für die Siedlungsentwicklung nach innen und das ist auch ein Kernthema der Ortsplanungsrevision, welche wir durchgeführt haben. Es braucht eine hohe Gestaltungsqualität unserer Aussenräume und dort spielt Biodiversität eine wichtige Rolle. Und dort kommt auch das Konzept Schwammstadt zum Einsatz. Dieses wird mehrfach erwähnt, dass man bei Starkniederschlägen vermehrt diese Niederschläge vor Ort speichert - so müssen diese nicht abgeleitet werden und unsere Kanalisation wird entlastet - es wird gespeichert, damit wir dann Wasser in Trockenzeiten, in Hitzeperioden für die Bewässerung von Bäumen, Sträuchern und Vegetation haben, welche dann auch kühlen. Und gerade das ist eine Chance für Biodiversität, du hast es erwähnt Tanja Bauer, so kann man Synergien wirklich nutzen.

Für attraktive Aussenräume gibt es quasi ein Schwesterkonzept, das ist das Freiraumkonzept, welches noch in Erarbeitung ist. Das wird auch noch kommen. Dieses deckt vor allem das Thema in den bebauten Gebieten ab. Das Biodiversitätskonzept, wie ihr es vor euch habt, das deckt die gesamte Gemeinde ab, auch die ländlichen Bereiche.

Ja, und es ist leider so, es hat noch keine konkrete Umsetzungsplanung in diesem Biodiversitätskonzept, das ist aber auch so deklariert. Das ist dann der zweite Schritt und erfolgt im Rahmen der Legislaturplanung und unseren Jahresplanungen. Und die Ressourcen sind bei uns nun mal leider beschränkt, wir können nicht alles gleichzeitig machen, das braucht eine Staffelung und Massnahmen brauchen je nachdem auch Zeit. So zum Beispiel bei der Maschinenbeschaffung, das wurde von Fritz Hänni erwähnt, Fadenmulchgeräte, die werfen wir jetzt nicht weg und kaufen neue, nein, wir brauchen diese bis an ihr Lebensende und dann schauen wir, welche Maschinen wir anschaffen können, welche diese Strassenborts biodiversitätsfördernder bearbeiten.

Ich komme noch zu einigen Fragen. Ich will vor allem auch Roland Akeret und in Abwesenheit Katja Streiff für die gute Präsentation danken und für den GPK-Besuch. Wir hatten ein wirklich gutes Gespräch.

Beat Haari, vielen Dank für deine Inputs und dass auch für die FDP die Biodiversität sehr wichtig ist. Zu deinen zwei Fragen: Wie man die Wirkung der Massnahmen prüft. Das ist eine schwierige Frage und es ist auch ganz schwierig zu überwachen, ob jetzt durch eine bestimmte Massnahme die Biodiversität zugenommen hat. Wenn man es auf dieser Ebene prüfen will, dann ist das sehr aufwändig. Aber ihr habt es gesehen, es ist auch eine der Massnahmen, dass wenn wir Teilkonzepte bringen, das Monitoring ein Teil davon sein wird. Die zweite Frage betr. der Zusammenarbeit mit Gartenbaufirmen: Da werden wir sehr intensiv mit ihnen zusammenarbeiten. Wir werden die eigenen Grünflächen, jetzt wo das Insourcing zurückgestellt ist, wieder ausschreiben. Wir werden in der Ausschreibung auch Biodiversitätskriterien integrieren und da können dann die Gartenbaufirmen zeigen, was ihre Expertise ist. Zum Kopfzerbrechen bezüglich Kostenfolge, das habe ich bereits beantwortet.

Andreas Hauser, du hast eine geografische Situationsanalyse vermisst. Es wird jetzt im Rahmen des Floreninventars Köniz im Nachgang bei der Auswertung der Daten geschaut, wo wir Biodiversitäts-Hotspots haben. Das wird noch gemacht, da hat auch das Umweltforum Köniz eine Initiative gestartet, damit diese Hotspots auch gemeldet werden.

Zu den Priorisierungskriterien habe ich schon Stellung bezogen. Der Thomasweg wurde genannt, da ist klar, rein für die Biodiversität selber, hat dieses Projekt ein schlechtes Kosten-Nutzenverhältnis, aber dort geht es ja nicht nur um Biodiversität, dort geht es auch um andere Sachen, wie um Aufwertung des Aussenraums und die Aufwertung der Quartiere. Das muss man dort mindestens ebenso stark gewichten.

Und dass wir noch ein Merkblatt zusammen mit dem Lichtraumprofil verschicken – ich weiss, das war ein Vorstoss – das werden wir sicher weiterhin prüfen.

Zu Dominique Bühler: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ihr hier Vorstösse machen werdet. Bezüglich Floreninventar, was mit den Daten geschieht, das habe ich zuvor erwähnt, da sind wir daran, dies jetzt auszuwerten und Folgeprojekte zu starten. Und dass das Naturzentrum Eichholz auch Gemeindemitarbeitende ausbildet, das ist eine wichtige Information, das werde ich einfließen lassen.

Fritz Hänni, danke für deine Schilderung. Klar, die ganze Biodiversität, welche wir haben, bezüglich Flora und Fauna, das ist ein grosser Verdienst auch der Landwirte, welche schon seit Jahrtausenden diese Landschaft bewirtschaften und dank ihnen haben wir jetzt noch diese Diversität. Im Rahmen des Floreninventars Köniz haben wir beinahe 1'000 Pflanzenarten gefunden, das ist ein grosser Erfolg. Unser Ziel muss sein, diese Vielfalt bewahren zu können und ich danke jetzt schon allen, welche hier mithelfen. Denn es ist nicht nur die Gemeindeverwaltung, welche hier etwas machen kann, sondern das seid ihr alle, die Bevölkerung von Köniz, welche hier mithelfen kann.

Zum Schluss noch zu deiner Frage, David Burren: Die "Bachputz-Equipe", wie du sie nennst, diese existiert noch und diese ist soweit ich weiss, auch noch am Arbeiten.

Nochmals danke für die gute Aufnahme.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz.

(Abstimmungsergebnis: 26 zustimmend, 11 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2022/49

Morillon, Wabern; Schulraumerweiterung, Wettbewerb

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Wabern erlebt weiterhin ein hohes Bevölkerungswachstum, welches durch die anstehenden Arealentwicklungen und die innere Verdichtung weiter vorangetrieben wird. Entsprechend steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler ebenfalls weiterhin an. Die bestehenden Schulen des Schulkreises Wabern gelangen somit ab dem Schuljahr 2025 an Ihre Kapazitätsgrenzen. Mit der beabsichtigten Schulraumerweiterung auf dem Areal der Schule Wabern Morillon, können die benötigten zusätzlichen Flächen sichergestellt werden und so auch für die Zukunft genügend Schulraum angeboten werden.

Zusätzlich zum Schulraumbedarf werden auch weitere Turnhallen benötigt. Zur Sicherstellung des Angebotes an obligatorischem Schulsport, soll zusammen mit der Schulraumerweiterung eine Doppelturnhalle gemäss den geltenden Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO) entstehen.



Abb. 1): Verortung des Projektperimeters in Wabern

Abb. 2): Luftaufnahme Schulareal Wabern Morillon, inkl. Gebäudeinfos



2. Entscheid des Gemeinderates

Basierend auf der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) in ganz Wabern und der Machbarkeitsstudie zum Areal aus dem Jahr 2020 hat der Gemeinderat die Abteilung Immobilien (ehem. Gemeindebauten) mit der Durchführung eines Projektwettbewerbes beauftragt. Um den Bedarf in Wabern nachhaltig decken zu können, soll ein Neubau für 12 Schulklassen inkl. den dazugehörigen Nebenräumen und einer Doppelturnhalle nach BASPO-Norm geplant werden.

Die Realisierung des Neubaus mit 12 Schulklassen dient nicht nur zur mittelfristigen Deckung des Schulraumbedarfs, sondern erlaubt zeitgleich eine Kompensation von zu erwartenden Überbelegungen in Schulen der angrenzenden Ortsteile. Ebenfalls ermöglicht dies allfällige Rochaden, welche im Rahmen von Sanierungen in anderen Schulgebäuden notwendig werden.

Langfristig (bis 2030) wird es notwendig sein im Ortsteil Wabern noch ein weiteres Schulgebäude zu realisieren. Dies ist jedoch davon abhängig, wie rasch die beiden Entwicklungsgebiete Morillon und Balsigermatte vorankommen.

Entwicklung Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport sowie der Planungsabteilung der Gemeinde Köniz wurden die Prognosen für die Entwicklung der SuS-Zahlen erarbeitet. Die mittelfristige Entwicklung bis 2025 basiert auf den Bevölkerungszahlen und den bald schulpflichtigen Kindern. Die Entwicklung bis 2030 basiert auf der Annahme des möglichen Bevölkerungszuwachses durch die grossen Arealentwicklungen. Eine weitere Verdichtung im Bestand ist in der Schulanlage Morillon nicht mehr möglich, da das alte Hauptgebäude aus dem Jahre 1944 über kleinere Schulzimmer verfügt, als heute erforderlich sind.

2021	2025	ab 2030
745 SuS	900 SuS	> 1'060 SuS
38 Schulklassen	48 Schulklassen	> 52 Schulklassen

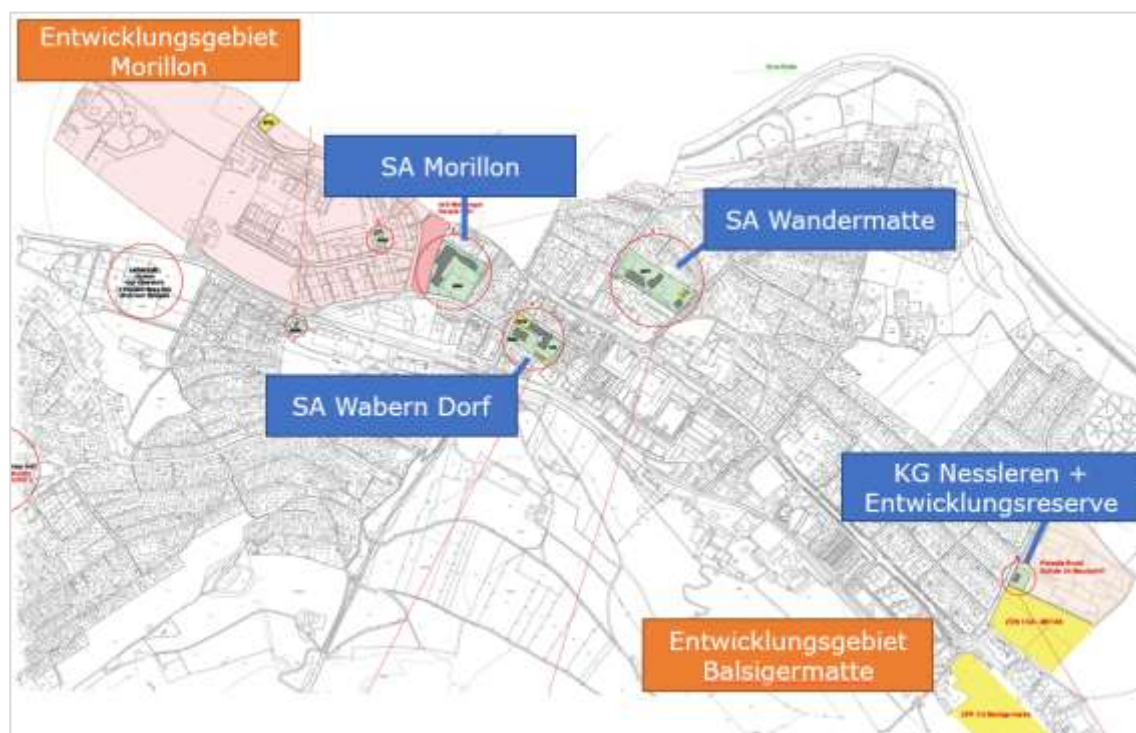


Abb. 3): Ausschnitt Übersichtskarte Schulraumplanung Abteilung Immobilien inkl. Verortung aller Schulgebäude und Entwicklungsstandorten im Ortsteil Wabern.

3. Nachhaltigkeit

Das Projekt Morillon soll einen weiteren Meilenstein für die Nachhaltigkeit in der Gemeinde Köniz werden. Das hochgesteckte Ziel des ersten Plusenergie Schulgebäudes mit einer möglichst tiefen oder gar negativen CO2 Bilanz, soll durch die Planungsteams in die Überlegungen miteinbezogen werden und sich in der architektonischen Gestaltung widerspiegeln. Zusätzlich dazu wird eine Zertifizierung mit dem Label SNBS Gold für Schulbauten angestrebt.

Für die Erreichung dieses hohen Zieles sind die nachfolgenden Themen bereits im Wettbewerbsprogramm integriert:

CO2-Bilanz

Das Ziel für dieses Schulgebäude ist es eine neutrale oder sogar eine negative CO2-Bilanz zu erreichen. Dies sowohl bei der Erstellung als auch im Betrieb. Entsprechend sind die passenden Materialien in den konzeptionellen Überlegungen zu berücksichtigen. Auf den grossflächigen Einsatz von Sichtbeton, Metall- und Glasfassaden soll verzichtet werden.

Schwammstadt / Biodiversität

Die Überlegungen im Zusammenhang mit der Thematik Schwammstadt sind im Projekt und im Aussenraum mit aufzunehmen. Mögliche Überlegungen dazu beinhalten:

- Möglichst kleine Versiegelung der Aussenflächen
- Begrünte Dächer und Fassaden für den sommerlichen Wärmeschutz (Verdunstungskühle)
- Retention von Regenwasser und Aktivierung der Wasserpotentiale
- Sicherstellung der Beschattung im öffentlichen Raum und genügend Grünflächen

Plusenergie / Autarkie

Das Schulgebäude soll in der Jahresbilanz mehr Energie (gewichtet) produzieren als es verbraucht. Dazu sind die gängigen Ansätze von Minergie-A oder dem Standard "Plusenergie-Quartier" in die Überlegungen aufzunehmen. Dies kann durch Photovoltaik-Paneeelen auf dem Dach, sowie allenfalls an der Fassade (aktive Fassade) erreicht werden. Wünschenswert wäre zusätzlich einen möglichst hohen Autarkiegrad zu erreichen, mit einem vernünftigen Ressourcenaufwand.

Langlebigkeit der Materialien / Fokus auf Lebenszykluskosten

Nebst der Thematik der CO2 Bilanz ist zusätzlich auf die Langlebigkeit der vorgeschlagenen Materialien zu achten. Dies gilt sowohl für die Materialwahl der Fassade, als auch für die Materialien im Inneren. Es sollen Materialien gewählt werden, welche bei geringem Unterhalt eine möglichst hohe Lebensdauer haben und sich so positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken.

Sommerlicher Wärmeschutz

Der sommerliche Wärmeschutz ist ein wichtiges Thema welches in der Bearbeitung und den Überlegungen zur Fassadengestaltung berücksichtigt werden soll. Nebst konstruktiven Überlegungen zum Schutz direkter Einstrahlung im Sommer, sind auch Gedanken zur Nachtauskühlung bzw. der natürlichen Kühlung (Free-Cooling) ins Projekt einzubeziehen.

4. Termine und Ablauf

Um möglichst effizient voranzukommen, wurde die Präqualifikation bereits im März 22 gestartet. Nach dem Entscheid des Parlaments über den Wettbewerbskredit, wird umgehend der Projektwettbewerb mit den selektionierten Planungsteams ausgelöst.

Im Oktober 2022 steht das siegreiche Projekt inkl. Planungsteam fest. Dieses wird mit dem Parlamentsentscheid über den Planungskredit im Dezember 2022 dann offiziell mit der weiteren Planung beauftragt. Das Ziel ist es, Mitte 2023 die Baueingabe machen zu können. Parallel dazu, wird die Planung fortgeführt, um möglichst rasch nach der Baugenehmigung und Volksabstimmung mit der Realisierung beginnen zu können.

Nach der Bekanntgabe des Siegerprojektes im Oktober 2022 wird es nebst der öffentlichen Vernissage, ebenfalls einen Anlass für sämtliche Parlamentsmitglieder geben.

Die Ergebnisse aus dem Wettbewerb, werden dann im Vorfeld durch die Abteilung Immobilien und externe Experten (Kostenschätzung etc.) vorgeprüft. Im Anschluss werden an zwei separaten Tagen die Ergebnisse vom Preisgericht begutachtet und bewertet. Am Ende des zweiten Tages steht das Siegerprojekt fest. Nach Abschluss des Juryberichtes, wird das Siegerprojekt offiziell kommuniziert.

6. Finanzen

Gesamthaft sind im Investitionsplan der Gemeinde Köniz für das Projekt "Wabern, Morillon, Schulraumerweiterung" CHF 28 Mio. eingestellt. Davon werden **CHF 370'000.-** inkl. MWST für die Durchführung des Projektwettbewerbes mit Präqualifikation nach SIA 142 benötigt.

Die detailliertere Kostenübersicht, sowie die Aufteilung der Gesamtkosten im Investitionsplan sind im Vorgehenskonzept in Kapitel 3 (Seite 7) zu finden.

Nach dem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die eingereichten Projekte mittels Kostenschätzung (+/-20 % Genauigkeit) kalkuliert. Diese Kostenkalkulation wird die Grundlage bilden für die Honorarberechnungen des siegreichen Projektes.

7. Folgen bei Ablehnung des Wettbewerbskredites

Bei Ablehnung wird der ohnehin bereits knappe Terminplan zur Realisierung der nötigen Schulklassen auf das Schuljahr 25/26 verunmöglicht. Es müssten teure Schultransporte organisiert werden, um die überzähligen SuS in andere Schulen zu transportieren, welche selbst ebenfalls an Ihren Kapazitätsgrenzen sind. Alternativ müssten teure und unzureichende Schulraum-Provisorien erstellt werden, welche wirtschaftlich keinen Sinn machen. Der Schulsport und die Sportvereine würden ebenfalls darunter leiden, da keine adäquate Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Unzufriedenheit bei Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie den Vereinen ist dadurch vorprogrammiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament genehmigt den Wettbewerbskredit in Höhe von CHF 370'000.- (inkl. MWST zzgl. allfälliger Teuerung) zu Lasten des Kontos 3750.5040.1303, für die Durchführung des Projektwettbewerbes im Rahmen des Projektes "Wabern, Morillon, Schulraumerweiterung".

Köniz, 08.04.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wabern Morillon Schulraumerweiterung Vorgehenskonzept
- 2) Programm Präqualifikation inkl. provisorisches Wettbewerbsprogramm

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Zuerst möchte ich dem Gemeinderat für das vorliegende Geschäft danken. Es liegt uns hier ein Grossprojekt dieser Schulraumerweiterung Morillon in Wabern vor. Mit diesem Geschäft, also dieser Freigabe dieses Wettbewerbskredits im Umfang von CHF 370'000, geben wir hier im Parlament den Startschuss und das voraussichtliche okay, für den Bau eines Schulhaustraktes mit 12 Klassenzimmern, Nebenräumen, einer Doppelturnhalle, welche total nach BKP2 CHF 20 Mio. kosten soll und nach BKP1 bis 9, etwa CHF 28 Mio.

Das Geld dazu ist im IAFP eingestellt. Franziska Adam und ich haben das Projekt in einem Verwaltungsbesuch geprüft. Wir haben die Prüfung in zwei Themenbereiche unterteilt: Die eine war die Bestellung des Schulraumbedarfs durch die Abteilung BSS und die andere die Ausführung durch die Abteilung Immobilien, ehemals Gemeindebauten, also das eigentliche Wettbewerbsprojekt, welches uns jetzt vorliegt.

Wir haben sehr explizit gefragt, wie hoch eigentlich der Schulraumbedarf ist und wie stark die Bevölkerung wächst. Die Abteilung BSS hat uns glaubhaft dargelegt, dass die ausgewiesene Geburtenrate in Wabern auf ein starkes Bevölkerungswachstum hinweist und der Bedarf für diese 12 Schulzimmer auch rechtfertigt. Das wurde auch in der GPK nicht bestritten.

Wie stark der Schulraumbedarf jedoch pro Schüler zunehmen soll, das konnte die BSS der GPK nicht darlegen. Denn gemäss Stand heute sind pro Schulklasse mit 64m² als Klassenzimmer noch zusätzlicher Raum von 74m² notwendig. Der GPK wurde zudem noch dargelegt, dass in den letzten 30 Jahren der Schulraumbedarf um 45% pro Klasse zugenommen hat. Ausgehend davon ergibt dies einen Flächenbedarf von 140m² pro Schulklasse. Für den Betrieb der Tagesschule müssen zusätzlich noch 16m² dazugerechnet werden und die notwendigen Turn- und Sportanlagen sind in diesen Flächen noch gar nicht enthalten.

Hans-Peter Kohler hat die GPK auch darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Reform REVOS, welche durch den Kanton abgesegnet wurde, weiterer Schulraumbedarf pro Kind oder pro Klasse notwendig werden könnten. Aufbauend auf diesem Bedarf, hat die Abteilung Immobilien eine Bedarfsanalyse für ganz Wabern erarbeitet. Denn das vorliegende Projekt im bereits eingezonten, aber noch nicht entwickelten Gebiet Morillon, kann im Kontext mit dem eventuellen Entwicklungsgebiet Balsigermatte angeschaut werden. Die GPK lobt den Gemeinderat und die Verwaltung für die Weitsicht dieser strategischen Planung und einer allfälligen weiteren möglichen Schulraumerweiterung in den nächsten oder übernächsten Jahrzehnten - insbesondere auf dem Schulareal Morillon.

Der GPK konnten plausible Szenarien aufgezeigt werden, wie das Schulhausareal und die Nachbarparzelle 9691 – welche sich planerisch im Moment noch in einer Grünzone befindet – in Zukunft erweitert oder verändert werden könnte. Man muss hier aber sagen, dass auch mit einem neuen Baureglement auf diesen Parzellen aufgrund planerischer Auflagen nicht mehr wirklich viel zusätzlicher Schulraum realisiert werden kann.

Der Gemeinderat hat sich dann für einen geschlossenen Projektwettbewerb für diese Schulraumerweiterung nach SIA 142 entschieden. Gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht muss er ab CHF 350'000 ein Projekt öffentlich ausschreiben, jedoch nicht zwingend nach SIA. Die SIA verlangt, dass vier Stimmberechtigte Fachpreisrichter und drei stimmberechtigte Sachpreisrichter die vorliegenden Projekte beurteilen. Die vier Fachpreisrichter sind in unserem Fall alles externe Architekten. Die drei Sachpreisrichter sind der Abteilungsleiter BSS, der Abteilungsleiter Immobilien und Gemeinderat Thomas Brönnimann. Zusätzlich zu diesen Richtern, werden das Projekt noch Spezialisten ohne Stimmrecht begleiten.

Die GPK bemängelt, dass die Fachpreisrichter die Gemeinde überstimmen können, obwohl die Gemeinde eigentlich der Auftraggeber ist. Dieser Problematik ist sich aber die Verwaltung und auch der Gemeinderat bewusst und hat darum die Fachpreisrichter sehr sorgfältig ausgewählt und mit ihnen Vorgespräche geführt. Alle Beteiligten – auch die Richter – sind sich der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde Köniz und ihrem Kostendruck bewusst. Als Fachpreisrichter hätte auch ein Nachhaltigkeitsexperte, Nachhaltigkeitsrichter oder ein kostenaffiner Fachpreisrichter gewählt werden können. Der Gemeinderat hat sich anders als im Schulhaus Ried für ein geschlossenes Verfahren entschlossen. Im vorliegenden Projekt kann er nach einer Vorselektion zehn Projektbewerber auswählen und sie auf die Erreichung der definitiven Zielsetzung vorab überprüfen. Er kann sie auch messen, ob sie sich an die Zielkosten von CHF 20 Mio. nach BKP 2 halten. Im Projekt Schulhaus Ried, welches eine offene Vergabe war, gab es diese Vorgabe nach dem Preis nicht.

Der Nachhaltigkeit soll hohe Beachtung geschenkt werden. Insbesondere soll ein hoher Autarkiegrad angestrebt und das Gebäude soll nach Lowtech-System ausgestattet werden. Die Lebenszykluskosten sollen auf der Zeitachse tief sein. Der Gemeinderat möchte das Experiment Schwammstadt – Hansueli Pestalozzi hat es ist im vorherigen Traktandum erklärt, also Wasser bei Regen zurückhalten und dann über die Zeit kontinuierlich wieder abgeben – in das Projekt einflechten. Wir müssen hier sagen, dass dies 2 bis 3 Prozent der Gesamtkosten ausmacht. Man kann also sagen, dieses Experiment kann als überschaubar betrachtet werden.

Der Terminplan bis im September 2025 ist sehr optimistisch. Falls es hier zur Ablehnung im Parlament, zu Einsprachen oder zu Verzögerungen im Bauablauf kommt, kann der Terminplan nicht eingehalten werden. Auf die Frage nach einem Notfall- oder Alternativplan konnte der Gemeinderat keine schlüssigen Antworten geben.

Zum Schluss gibt die GPK noch einige wichtige Punkte zu bedenken:

- Eine Rückweisung oder eine Ablehnung des Wettbewerbskredits ist aus Sicht der GPK nicht sinnvoll und alternativlos.
- Die Schulerweiterung Morillon soll etwa gleich viel kosten, wie das Schulhaus Neubau Ried. Nur gibt es im Morillon doppelt so viel Schulraum und auch doppelt so viel Turnhalle.
- Die momentane historische Inflationswelle, welche seit Monaten am Anrollen ist, wird dieses Projekt mit voller Wucht treffen. Die Verwaltung ist sich dieser Gefahr bewusst und äussert sich damit, dass es, Zitat: "sehr schlimm werden könnte". Sie versucht mit Musterverträgen nach KBOB das Möglichste zur Absicherung zu machen. Uns allen hier muss bewusst sein, dass der Bau massiv teurer werden könnte.

Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 zustimmenden Stimmen und einer Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Nur kurz zu den Anträgen: Die Anträge sind am vergangenen Donnerstag der Fachstelle Recht eingereicht worden. Die Fachstelle Recht hat diese heute um 9.09 Uhr beantwortet, mit cc an das Parlamentspräsidium. Falls es nötig werden sollte, könnte ich die Antwort hier zu Händen des Protokolls noch vorlesen.

Der Antrag Röthlisberger wurde noch später eingereicht. Meine Fachleute, konkret Stefan Gränicher, haben dazu Stellung genommen und ich habe dies dem Referenten und dem GPK-Präsidenten zukommen lassen. Doch es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass diese Informationen schwierig an euch weitergeleitet werden können. Ich kann aber dazu noch mündlich während der Debatte etwas sagen. Ich bemerke dies hier nur, falls diesbezüglich noch etwas kommt.

In der Sache, das kann ich schon vorwegnehmen, werde ich auf Ablehnung dieser Anträge plädieren.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Beat Biedermann, Mitte: Arealentwicklungen und innere Verdichtungen führen zwangsläufig zu Bevölkerungswachstum, was wiederum steigende Schülerzahlen zur Folge hat. Der Schulkreis Wabern wird gemäss den Prognosen bereits ab dem Schuljahr 2025 an seine Kapazitätsgrenze kommen. 2030 wird gemäss den Berechnungen sogar weiterer Schulraum notwendig werden.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist eine Schulraumerweiterung in Wabern unbestritten. Mit den nachfolgenden Einzelvoten und den Änderungsanträgen der GLP-Mitte-Fraktion wollen wir aber einige Anpassungen und Änderungen im Vorgehen und in der Ausführung des bevorstehenden Wettbewerbs sowie vom Umfang des Bauvorhabens bewirken. Ziel muss aber sein, dass dieses ohnehin sehr sportliche Terminprogramm und das berechnete Kostendach möglichst eingehalten werden können, wir haben dies zuvor gehört. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion beantragt daher nach den Einzelvoten einen Sitzungsunterbruch, um die nötige Absprache zur Abstimmung machen zu können.

Fraktionssprecher Grüne Simon Stocker, Junge Grüne: Die Grüne-Fraktion lobt, dass hier trotz aller Umstände ein mutiges und zeitgerechtes Projekt angedacht wird. Das Projekt soll gemäss Antrag einen Meilenstein für die Nachhaltigkeit in der Gemeinde Köniz werden. Wir ermutigen den Gemeinderat und die Jury, sich hier geschlossen hinter dieses Ziel zu stellen, denn es ist nämlich möglich. Wir erwarten ein Projekt, welches wie beschrieben eine neutrale CO2-Bilanz aufweist, über einen hohen Autarkiegrad verfügt und ressourcenschonend gebaut wird. Dass zudem möglichst wenig Fläche versiegelt, Fassaden und Dächer begrünt werden und auch auf sommerlichen Wärmeschutz geachtet werden soll, ist nicht einfach "nice to have", sondern "very smart". Dann noch eine garantierte lange Nutzungsdauer durch angenehmes Umgebungsklima für Schüler/innen und Lehrpersonen, auch wenn es im Sommer zukünftig immer heisser werden wird. Mit dem Fokus auf die Lebenszykluskosten wird zudem hoffentlich ein kosteneffizientes Projekt ausgewählt und angesichts der finanziellen Lage, dürfen aus unserer Sicht die 28 eingestellten Millionen auf keinen Fall überschritten werden.

Im Sinne einer möglichst guten und langen Ausnützung, sollen die Räume eine hohe Flexibilität haben und dies ist bereits im Design enorm wichtig. Lobenswerterweise wurde auch diese Nutzungsflexibilität in den Beurteilungskriterien aufgelistet. Zudem soll das Schulhaus erweiterbar sein.

Bei all diesen schönen Kriterien darf natürlich nicht vergessen werden, dass das Kernanliegen dieses Projektes eigentlich eines ist, nämlich die gute Ausbildung von unseren Schülerinnen und Schüler.

Für die Grünen ist wichtig, dass diese Räume den modernen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden und auch in diesem Bereich Raum für Entwicklung besteht.

Soweit zusammengefasst: Die drei Aspekte der Nachhaltigkeit, ökologisch – sprich CO₂-neutral - energieautark, sozial sowie Nutzungsflexibilität für moderne Unterrichtsformen und ökonomisch – nämlich, dass die Kosten über den gesamten Lebenszyklus betrachtet und minimiert werden sollen. Fazit: Definitiv gut gemeint.

Leider gibt es hier aber noch ein Aber: Lieber Gemeinderat, dieses Projekt kommt zu spät. Dass der Schulraum in Wabern 2025 knapp wird, ist seit längerem bekannt. Das Parlament weist schon seit längerem darauf hin, dass eine solide und umfassende Schulraumplanung bitter nötig ist. Eine, welche nicht nur die bereits hier lebenden Kinder aufführt, sondern welche planerisch und demografische Entwicklungen in der Gemeinde berücksichtigt. Ein digitalisiertes Tool zum Beispiel, welches verschiedene Szenarien berechnen kann, ist im Jahr 2022 wirklich nicht mehr zu viel verlangt.

Den jungen Grünen und Grünen fehlt hier zudem eine Vision, wie die Gemeinde die Schulstandorte in Gesamtwabern entwickeln will. Hier noch eine Frage an den Gemeinderat: Wie sieht die zukünftige Zuteilung der verschiedenen Schulstufen auf die Schulhäuser in Wabern aus? Auf Basis einer solch fundierten Schulraumplanung könnte man dann auch proaktiv strategische Entscheide treffen und solche Riesenprojekte für Köniz frühzeitig angehen. Auch auf Parlamentsebene wäre ein Organ, mit welchem man solche strategischen Diskussionen begleiten und Fraktionen abgeholt werden könnten, wünschenswert, sei dies mittels einer gestärkten GPK oder einer separaten Kommission. Wir verstehen, dass für eine solide Planung Personalressourcen eingesetzt werden müssen und dass diese in der angespannten finanziellen Lage nicht immer zur Verfügung stehen.

Für mich ist dies ein wunderschönes Beispiel, dass man viel Geld in der Verwaltung sparen kann, aber danach durch eine nicht solide und vorausschauende frühzeitige Planung am Schluss relativ teuer und reaktiv bauen muss.

Bevor ich zum Schluss komme: Ressourcenknappheit hin oder her. Es ist unsäglich, dass der Wettbewerb für ein solches Grossprojekt bereits gestartet hat, bevor das Parlament angehört worden ist. Es kann nicht sein, dass das Parlament dann mit dem gewaltigen Argument "Zeitdruck" und "es ist alles schon festgelegt" nur noch abnicken kann. Ich hole hier nicht noch mehr aus, ich vermute, das kommt von der Mitte-Fraktion dann auch noch. Ich danke an dieser Stelle schon für den eingereichten oder noch einzureichenden Vorstoss.

Ich komme zum Schluss: Die Jungen Grünen und Grünen sehen ein, dass der zusätzliche Schulraumbedarf im Morillon ab 2025 äusserst dringend ist und loben zudem die angestrebten Flexibilitäts- und Nachhaltigkeitsziele in diesem Wettbewerbsprogramm. Wir werden darum voraussichtlich einstimmig diesem Wettbewerbskredit zustimmen. Damit dieses Auswahlverfahren aber noch etwas transparenter abläuft und die im Antrag beschriebenen Ziele dann auch wirklich erreicht werden, werden wir noch zwei Anträge stellen.

Ich habe zuvor die hochgesteckten Nachhaltigkeits- und Flexibilitätsziele gelobt und das meine ich auch so. Wir sind aber skeptisch, dass genau diese mit dem gewählten Wettbewerbsprogramm erreicht werden. Es beginnt damit, dass bei der Präqualifikation nachhaltige Referenzprojekte nicht wirklich direkt eine Rolle spielen. Dann geht es weiter, dass es bei der Jury keine geschärften Beurteilungskriterien gibt, sondern das ist einfach eine lose Liste schöner Wörter. Diese sind zwar aufgelistet, aber es wird bewusst auf scharfe Kriterien inklusive Gewichtung verzichtet. Und zu guter Letzt sitzt keine Fachperson Nachhaltigkeit in der Jury, obwohl dies ja in diesem Bezug ein Meilenstein-Projekt werden soll. Wem es wirklich Ernst wäre, der hätte hier etwas mehr Farbe bekennen können. Dann besteht ja noch die unschöne Situation mit der mangelhaften Schulraumplanung und kein parlamentarisches Organ, welches dazu einbezogen wird – Stichwort Hoch- und Tiefbaukommission. Uns ist es ein ernsthaftes Anliegen, dass es hier vorwärtsgeht und endlich begonnen wird, weitsichtig und strategisch zu planen und auch, dass das Parlament direkt oder eben in einer Kommission einbezogen wird. Der Vorteil einer separaten Kommission wäre dann auch, dass Parlamentarierinnen mit fachlichem Hintergrund einsitzen könnten und auch, dass die GPK nicht überladen wird.

In der Hektik der Abklärungen mussten wir dann aber trotzdem feststellen, dass wir doch etwas viel wollten. Wir sind inzwischen zum Schluss gekommen, dass eine nichtständige Kommission hier für ein Einzelprojekt zu viel Aufwand und nicht nützlich wäre und dass man dieses Problem besser übergeordnet angehen sollte. Wir stellen also den Antrag 2 der Tischvorlage nicht.

Jetzt zu den Anträgen, welche wir stellen, zum Antrag 3 der vorliegenden Tischvorlage: Es gibt, wie gesagt, keine konkreten öffentlichen Beurteilungskriterien. Das macht auch Sinn, da nämlich so der Entscheid schlechter angefochten werden kann und die Jury über einen gewissen Spielraum verfügt. Wir sind aber der Auffassung, dass zumindest juryintern Kriterien vorhanden sein müssen, auf deren Basis die Jury dann wird entscheiden können.

ch will hier betonen, dass dieser Antrag nicht gedacht ist, um in das Operative reinzureden, sondern um sicherzustellen, dass das Auswahlverfahren transparent und konsistent abläuft und die im Antrag beschriebenen Ziele dann auch wirklich erfüllt werden. Die GPK soll also zu den juryinternen Kriterien angehört werden und nach dem Entscheid soll der GPK wiederum aufgezeigt werden, wie die vorher präsentierten Kriterien zur Auswahl des Siegerprojekts geführt haben. Das Einhalten des Kostenziels von CHF 20 Mio. für BKP2 und Ziele für die ökologische Nachhaltigkeit sehen wir besonders kritisch - besonders auch in der Vorlage A und darum erwähnen wir diese hier nochmals explizit.

Nun noch zum Antrag Nr. 4: Zum gewählten Wettbewerbsverfahren mit unklaren Beurteilungskriterien spielt eben die Zusammensetzung die zentrale Rolle. Wenn ich Planerin bin, dann schaue ich zuerst einmal, wer in der Jury sitzt und richte meine Eingabe entsprechend aus. Und obwohl die ökologische Nachhaltigkeit eine so zentrale Rolle spielen soll, sitzt keine Fachperson in dieser Jury und das wollen wir ändern. Es sitzt übrigens – das hat Adrian Burren auch bereits gesagt – auch kein Kostenplaner in der Jury. Wir sind aber überzeugt oder wir hoffen, dass die vier Sachpreisrichter/innen der Gemeinde in diesem Punkt inzwischen genügend sensibilisiert sind. Gemäss SIA 142 müssen diese Fachpreisrichterinnen in der Überzahl sein, darum die Erweiterung auch auf beiden Seiten. Wir haben leider keine abschliessende Antwort auf die Frage, ob die Erweiterung der Jury eine Neuausschreibung des Wettbewerbs bedingen würde. Wir gehen nicht davon aus, da es ja keine wesentliche Änderung am Wettbewerbsverfahren oder Ausschreibungsgegenstand darstellt. Falls es aber trotzdem so sein sollte, dann haben wir die Klausel integriert, dass es dann nicht zählt, denn wir wollen keine zeitliche Verzögerung bewirken.

Nun noch eine Anfrage an den Gemeinderat zum Mitte-Antrag: Gibt es eine Verzögerung oder welchen Verzug wird es geben, wenn wir auf die Dreifachturnhalle setzen würden anstatt nur auf eine Zweifachturnhalle? Und muss mit dem Mitte-Antrag die Ausschreibung nochmals neu gestartet werden und welche zeitliche Verzögerung würde dies wiederum bewirken?

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die FDP-Fraktion dankt einleitend der Direktion für die guten und ausführlichen Unterlagen. Wir geben es aber zu, wir haben uns mit diesem Geschäft schwergetan. Es ist unbestritten, dass zusätzlicher Schulraum notwendig ist und um das geht es uns auch nicht. Uns geht es vielmehr darum, wie das vorliegende Geschäft rein auf der Zeitachse zustande gekommen ist. Doch darauf komme ich dann zum Schluss noch zurück.

Die Investitionssumme dieses künftigen Projekts, das schreckt natürlich ab, insbesondere auch wenn man berücksichtigt, dass die Kostengenauigkeit +/- 20% beträgt. Die Risiken einer Teuerung oder von Lieferverzögerungen, kommen noch oben drauf und dann wird es einem schon etwas mulmig.

Unabhängig davon ist schon klar, dass die Gemeinde Köniz als Bauherrin bei der Ausschreibung die Risiken der Teuerung und der eventuellen Lieferverzögerungen vertraglich sinnvoll lösen muss. Eine Entspannung dieses Problems ist nicht in Sicht, das kann ich auch so bestätigen, das ist unser tägliches Geschäft. Aber ich habe gehört, dass hier Massnahmen geplant sind mit KBOB, das ist eine vernünftige Lösung, sowohl für Unternehmer, aber auch für den Bauherren.

Trotzdem muss den Fakten tief in die Augen geschaut werden: Die Schülerinnen und Schülerzahlen entwickeln sich stark. Der Schulraumbedarf ist offensichtlich und die Investition unumgänglich. Das eine nachhaltige Lösung angestrebt wird, das begrüssen wir sehr. Denn wir bauen hier ja für die nächsten Jahrzehnte, was auch wieder die Investitionssumme erklärt. Kurzfristige, günstigere Varianten holen uns später ein, Provisorien kommen auf lange Sicht definitiv teurer. Die Präsentation aus der GPK-Sitzung unterstreicht diese Feststellung einleuchtend. Die vorliegende Lösung ist also weit-sichtig, was zumindest das Schulhaus anbelangt.

Bei der Turnhalle gibt es gewisse Unsicherheiten, wir haben es zuvor gehört. Dreifachturnhalle? Doppeltturnhalle? Da wissen wir nicht so genau, was wir damit beginnen sollen. Wir finden es per Se nicht falsch, dass man einen geschlossenen Projektwettbewerb nach SIA lanciert hat, obschon wir uns zu Beginn damit schon auch schwergetan haben. Und wenn das Wort Leuchtturmprojekt verwendet wird, dann werden wir schon etwas nervös, bei unserer finanziellen Ausgangslage. Da denkt man schon, man könnte es günstiger machen, doch hier sieht man, da wurde eine saubere Grundlage erarbeitet. Es liegen akzeptable Lösungen vor, welche doch in einem sehr komplexen Rahmen liegen. Die Risiken können so minimiert werden und die Rahmenbedingungen sind klar. Wir teilen auch die Meinung des Gemeinderates, dass die konventionelle Bauweise zu bevorzugen ist. Container- oder Modulbauten sind nicht zielführend, weder ökonomisch noch ökologisch.

Und jetzt haben wir diese Anträge auf dem Tisch und es ist für uns sehr schwierig, hier überhaupt noch einschätzen zu können, was überhaupt umsetzbar ist, was zählt und was nicht. Und darum haben wir einige Fragen: Für uns stellt sich wirklich die Frage, inwieweit können hier Änderungen vorgenommen werden und was haben diese für Konsequenzen.

Hat eine Etappierung auch eine Verzögerung zur Folge oder hat die Gemeinde hier schon pfannenfertige Konzepte in der Schublade und können diese umsetzen? Denn die Termine sind sehr sportlich. Werden hier auch Ziele der Auslastung, der Kapazität bei den Hallen gefährdet? Warum hat man diese Etappierung nicht zuvor schon aufgenommen? Was hat dieser Antrag sonst noch für Konsequenzen auf den Wettbewerb und auf die Finanzen? Gibt es eine Machbarkeitsstudie? Da kommen so viele Fragen auf, auch zur Einzonung, bei welchen wir uns schon fragen, ob dies nun wirklich der Zeitpunkt ist, darüber zu diskutieren, obwohl diese Überlegungen ja legitim sind. Aber diese Fragen sind für uns entscheidend und darum ist dieser Sitzungsunterbruch sicher gut. Vielleicht können uns auch die Antragsteller diese Fragen beantworten, ich weiss es nicht.

Fakt für uns ist, die GPK hat dieses Geschäft geprüft und hat keine Anträge gestellt. Die GPK hat einstimmig entschieden, dass für diesen Entscheid die notwendigen Informationen und Unterlagen vorhanden sind. Aber wir haben schon ein Durcheinander in der Reihenfolge. Und da komme ich zum letzten Punkt, welcher uns stört und welcher uns als Parlament zu denken geben muss und das hat mit dem Geschäft selber eigentlich nichts zu tun: Am 18. März wurde dieser Projektwettbewerb ausgeschrieben, am 20. April ist der Eingabetermin. Heute haben wir den 2. Mai – das geht einfach nicht, das ist ein No-Go. Lieber Gemeinderat, dass wir uns hier nicht ernst genommen fühlen, das müsst ihr zur Kenntnis nehmen. Wie wollen wir mit solchen Geschäften weiterfahren? Das kann ja nicht sein, dass wir hier Anträge abarbeiten und als Milizpolitiker kurz vor der Sitzung noch Anträge studieren müssen – da läuft irgendetwas falsch.

Aber nichts destotrotz: Wir werden diesem Antrag zustimmen und für uns ist wichtig, dass es weitergeht. Wir wollen keine Verzögerungen und wollen, dass dies realisiert wird. Wir wollen auch keine zusätzlichen Kosten mit Anträgen produzieren. Für uns ist dieser Schulraum wirklich sehr wichtig und dass dieser nachhaltig und weitsichtig gebaut wird. Und das liegt hier vor. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag für diese CHF 370'000 zustimmen, über die restlichen Anträge werden wir noch diskutieren und unsere Position bekannt geben.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Ich möchte hier dem Gemeinderat und auch der Verwaltung für diesen kompakten und nüchternen Parlamentsantrag danken. Er ist sehr leserlich und beinhaltet für uns die wichtigsten Punkte für den Bereich des Bauens bzw. für diesen Projektwettbewerb. Ich möchte mich hier natürlich nicht nur zum Projektwettbewerb äussern, sondern auch zu den Folgen des Projektwettbewerbs, also zu diesem ganzen Erweiterungsbau im Morillon.

Für uns von der SVP sind Punkte wie Etappierbarkeit, Erweiterbarkeit, Anpassung des Baus an die Bedürfnisse der Zeit, welche wir heute vielleicht noch gar nicht kennen, Kosten/Nutzen oder eben auch die Kosten über die Zeit oder welchen Nutzen die Endnutzer, also die Schüler haben, sehr wichtig. Wir haben bei der Prüfung dieses Projektes gemerkt, dass der Gemeinderat auch auf ähnliche Kriterien wie wir es haben, Wert gelegt hat. So wie er den Projektwettbewerb aufgestellt hat, glauben wir auch, dass er auch weiterhin auf solche Werte setzen wird.

Die Etappierbarkeit ist ja nicht nur auf dieses Areal begrenzt. Es ist eigentlich auf ganz Wabern erweitert und auch die Entwicklung in Wabern ist genügend dynamisch, dass solch grosszügiges Denken honoriert werden kann.

Weiter wollen wir auch die Kosten loben – das klingt etwas speziell. Auf den ersten Blick sind nämlich diese CHF 28 Mio. für die Erweiterung dieser 12 Schulklassen und zwei Turnhallen bei einer Genauigkeit von +/- 20%, hoch. Schaut man aber genau hin, dann bekommen wir eigentlich ziemlich viel für das Geld. Nehmen wir ein Beispiel: Wir bekommen rund etwa das Doppelte, als beim Schulhaus Ried, welches ungefähr gleich viel gekostet hat und nun gar nochmals teurer wird, wegen einer fehlenden Tagesschule, welche man jetzt auf im Baurecht abgegebenem Land, wieder zurückmieten muss. Natürlich könnte es günstiger sein, aber eben, vielleicht sind wir dann einfach nur froh, wenn die Inflation uns nicht noch einen ganz dicken Strich durch die Rechnung macht und es uns ganz plötzlich noch CHF 10 Mio. teurer kommt.

Der Bau im Morillon soll nachhaltig, aber nicht teuer, bei hoher Langlebigkeit sein und so hoffen wir, dass es ein Schulhaus für die Schüler werden soll und nicht ein Prestigebau für die Architekten. Wir hoffen, dass wir in einigen Jahren dem Gemeinderat gratulieren können und ihm sagen können: "Gut gemacht". Aus unserer Sicht stehen die Zeichen heute schon mal gut hierfür.

Aber eben, nebst so viel Lob, müssen wir auch noch etwas kritisieren, nämlich nicht beim Bau, sondern beim Besteller des Baus. Die Abteilung BSS bestellt nämlich Schulraum nach zwei Kriterien und deklariert nur einen dieser beiden Punkte. Nach der Anzahl Schüler, welche in Zukunft die Schule besuchen werden oder über Geburten oder über erwartete Bautätigkeit, über Generationenwechsel etc. wird abgeschätzt und mittlerweile auch einigermaßen gut erhoben. Da haben wir keine Kritik.

Es braucht aber zusätzlichen Raumbedarf pro Schüler: In den letzten 30 Jahren hat dieser um 45% zugenommen. Das heisst, pro Schulklasse mit rund 20 Schülern ist die Fläche im Durchschnitt von 90m² auf 140m² gestiegen und das ohne Tagesschule und Turnhalle. Darum: Warum haben wir diese Entwicklung? Was sind die Raumtreiber? Und was ist wichtig und in welche Richtung geht diese Entwicklung in Zukunft? Darüber schweigt sich der Gemeinderat im Parlamentsantrag aus. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir immer über die Anzahl Schulklassen diskutieren, dass aber die Schulklassen in den letzten 30 Jahren, jährlich 1.5% mehr Schulraum brauchen. Das ist mehr, als das Bevölkerungswachstum, über diese Thematik diskutiert der Gemeinderat nicht gerne, denn dort drücken wir auf die offene Wunde. Die SVP erwartet darum vom Gemeinderat, dem Parlament aufzuzeigen, warum dieser Platzbedarf pro Schüler gestiegen ist und ob und in welchem Umfang er in Zukunft noch steigen kann. Doch das ist etwas für eine strategische Schulraumplanung.

Summa summarum, die SVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Ich sage jetzt noch etwas zu den Abänderungsanträgen: Etwas Grundsätzliches. Bei einem Projekt über CHF 25 Mio. dürft ihr schon einige Stunden oder einige Tage früher kommen, das wäre nicht zu viel verlangt. Es macht ein bisschen den Eindruck einer Hauruck-Übung. Es ist grundsätzlich legal, aber es hilft uns nicht wirklich. Zu den einzelnen Anträgen komme ich dann nochmals nach vorne.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Wir stimmen bei diesem Geschäft über den Wettbewerbskredit für die Schulraumerweiterung des Morillonschulhauses in Wabern ab. Wir haben sehr detaillierte Informationen von der Verwaltung zu diesem Geschäft erhalten und möchten uns herzlich bedanken. Obwohl es jetzt um den Wettbewerb geht, muss das ganze Projekt angeschaut werden. Leider kommt das Geschäft erst jetzt ins Parlament, obwohl wir alle wissen, wie es um den Schulraum in Köniz steht. Er ist knapp und gerade in Wabern zeigt sich das extrem. Es wurde wertvolle Zeit verpasst und jetzt ist das ganze Projekt zeitlich sehr ambitionös. Einsparungen oder Lieferverzögerungen von Materialien können den ganzen Zeitplan gefährden.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass eine mögliche Erweiterung der Schulanlage möglich ist, dies im Gegensatz zum Ried in Niederwangen. Auch ist geplant, dass die Schulräume flexibel von allen drei Zyklen der Schülerinnen und Schüler genutzt werden können. Denn eine grosse Flexibilität ist unabdingbar bei der Schulraumplanung. Auch die ökologischen Pläne wie Schwammstadt, Biodiversität, Plusenergie oder die Langlebigkeit der Materialien ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wie wir aus den Unterlagen entnehmen können, sehen wir, dass ein fixer Bau gegenüber Container- oder Modulbauten ökologisch aber auch finanziell viel besser abschneidet.

Der SP/JUSO-Fraktion ist sehr wichtig, dass die bildungspolitischen Aspekte in diesem Projekt zentral sind. Denn schliesslich geht es um Schülerinnen und Schüler, die viel Zeit in der Schule verbringen und natürlich auch um Lehrerinnen und Lehrer. Dies soll mit der Teilnahme von Markus Willi als Leiter der BSS in der Jury gewährleistet sein.

Wir wünschen uns in Zukunft eine Schulraumplanung, die früh genug erkennt, wo zu wenig Raum zur Verfügung steht und welche die ganze Gemeindeentwicklung wie Demografie, Erschliessung von neuen Quartieren, Generationenwechsel usw. mit einschliesst. So kann die Gemeinde agieren und nicht nur reagieren und hat genügend Zeit für die Erstellung von neuem Schulraum und muss nicht in einer Hauruck-Übung Projekte erstellen, bei denen null zusätzliche Zeitreserven vorhanden sind.

Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen, denn Provisorien, wie Containerbauten sind keine Alternative und das Geschäft darf nicht verzögert werden.

Noch zu den Anträgen, welche, wie mein Vorredner es bereits gesagt hat, wieder sehr spät gekommen sind - viele Leute müssen am Montag auch arbeiten. Die Diskussionen sind zum Teil auch sehr schwierig. Wir beantragen ebenfalls einen Sitzungsunterbruch und warten noch auf die Erläuterungen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat gesagt, die Antwort der Fachstelle Recht sei heute Morgen gekommen, wir haben diese jedoch nicht erhalten. So zum Beispiel dazu, ob dies Verzögerungen gibt, wenn man diese Zusatzanträge annimmt.

Roland Akeret, GLP: Wenn ich hier nach vorne komme, dann bin ich jemand, welcher zwei Hüte trägt: Zuerst den Hut des GPK-Präsidenten. Ich gehe jetzt ohne Absprache mit der Kommission auf den Antrag 3 ein, welcher die GPK in Pflicht nehmen will. Am 7. März 2014 hat sich die GPK mit juristischer Unterstützung mit ihrer Aufgabe auseinandergesetzt. In diesem Rahmen wurde festgehalten, dass die GPK im Auftrag des Parlaments die Oberaufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung ausübt. Dabei ist wesentlich, dass die Oberaufsicht nicht begleitend, sondern eine Ex-Post Aufsicht ist.

Ich fasse es noch kurz zusammen: "Die Bedeutung der Oberaufsicht kann wie folgt zusammengefasst werden: Die interpolitischen Rechenschaftsablegung der Exekutive gegenüber der Legislative bedeutet nicht Überordnung über den Gemeinderat, berechtigt nicht zum Einmischen in Sachgeschäfte, berechtigt nicht zum Erlassen von Weisungen, verändert weder die Zuständigkeitsordnung noch die Verantwortlichkeiten, ist in der Regel Ex-Post Aufsicht und nicht begleitende Aufsicht, nimmt in der Regel, aber nicht ausschliesslich, die oberste Exekutivbehörde in den Blick. Die GPK übt im Auftrag des Parlaments die Oberaufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung aus." In Art. 54 Abs. 2 steht denn auch geschrieben, dass die GPK die vom Parlament zu behandelnden Geschäfte begutachtet, sofern keine besondere Kommission eingesetzt wird.

Der Antrag 3 verletzt meines Erachtens mit seiner ersten Forderung genau diesen Grundsatz. Es stellt sich auch die Frage – und da wechsele ich jetzt vielleicht zum andern Hut – ob es zweckmässig ist, konkrete Forderungen an das Projekt, nämlich die nicht vorgesehene Deckelung der Projektkosten mit einem Kostendach und die Gewichtung von ökologischer Nachhaltigkeit mit konkreten Aufträgen an die GPK in einem Antrag zu verlangen.

Und jetzt bin ich definitiv beim Hut als Parlamentsmitglied aus Wabern: Ich halte für mich fest, dass es wichtig ist, Schulraum und Turnhalle möglichst zeitgerecht und gleichzeitig bereit zu stellen. Ich bin nicht überzeugt, dass diese verschiedenen Vorstösse, welche uns vorliegen geeignet sind, um unter den zugegebenermassen sehr schwierigen Umständen und unschönen Erscheinungen, das Projekt finanziell möglichst günstig, qualitativ möglichst gut und eben fristgerecht zu realisieren. Und darum werde ich persönlich alle Änderungsanträge ablehnen.

Sandra Röthlisberger, GLP: Köniz ist geübt im Schulhäuser bauen. Nach den Schulanlagen Ried und Spiegel kommt jetzt die nächste grosse Kiste. Im Morillon stellt sich also heute die Frage, ob das Vorgehen schlüssig ist? Geht man sorgsam mit den Ressourcen Boden, Energie und Finanzen um? Oder anders gefragt: Baut man am richtigen Ort und so viel wie nötig? Ich habe in verschiedenen Gesprächen in den letzten Tagen und Wochen mit der Verwaltung den Eindruck bekommen oder sogar die Gewissheit, dass der Raumbedarf nicht sorgsam geplant worden ist. Keine dynamische Klassenprognose, kein Nutzungskonzept und das pädagogische Konzept liegen auch noch nicht vor. Offensichtlich fehlt es an Personal und Zeit, um solche Lösungsstrategien zu erarbeiten. Man ist sich aber immerhin bewusst, dass man hier reaktiv handelt. 12 Klassenzimmer mit Nebenraum, nach Richtraumprogramm addiert und in einem separaten Baufeld ausgeschieden. Adrian Burren hat bereits erwähnt, was die Flächentreiber im Schulhausbau angeht. Ohne diese Grundlagenkonzepte verteuert sich das Bauen aber unweigerlich, da Kosteneffizienz primär durch Reduktion von unnötiger Fläche und Volumen erreicht wird – ökologisches Bauen übrigens auch. Mit einer Rückweisung, da waren wir uns in der Fraktion einig, kann man dieser Thematik aber nicht gerecht werden. Darum haben wir heute eine Motion mit dabei, sie heisst "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank strategischer Planung". Wir werden diese zwischen den Fraktionen noch austauschen und im Mai dann einreichen.

In zwei Punkten wollen wir aber heute korrigieren:

1. Der Projektierungssperimeter muss die bestehende Schulanlage mitbeinhalten.
2. Die Entflechtung von Schulraum- und Sportinfrastruktur. Die Doppelhalle und das dazugehörige Aussenspielfeld sollen in einer zweiten Etappe auf der Parzelle 9691 geplant werden.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stellt darum einen Antrag gemäss Tischvorlage. Der Antrag führt nicht zu einer neuen Ausschreibung, das hat mir Roland Feuz so geschrieben. Der Beschaffungsgegenstand ist nach wie vor Schulraum und Sporthalle.

Was sind unsere Überlegungen? Der Aussenraum der heutigen Schulanlage ist knapp. Spiel- und Aufenthaltsfläche ist wertvoller Boden. Wir möchten, dass das Projekt das bestehende Schulhaus erweitert und ergänzt. Anbauten sind platzsparender als Solitärbauten, darum muss der Perimeter um alles herumgeführt werden. Es soll also ein neues Ganzes entstehen und nicht einfach ein neuer Solitärbau in einer bestehenden Anlage. Das wiederum ermöglicht, die Sporthalle auf der Parzelle 9691 anzuordnen. Die jetzige Vorgabe ist nämlich etwas unsinnig, denn die Doppelhalle müsste heute nämlich im Schulareal gebaut werden und das Aussenspielfeld, welches integral dazugehört, müsste, weil man ja eben zu wenig Platz hat, auf der anderen Seite platziert werden. Das ist betrieblich und baulich ein Murks.

Parzelle 9691 muss allerdings noch in eine Planungszone umgezont werden, man würde aber in diesem Verfahren Zeit gewinnen, um integrale Sportinfrastruktur für den Schul- aber vor allem auch für den Vereinsbetrieb zu planen. Und man hätte die Möglichkeit, gute Konzepte zu erarbeiten. Die Halle könnte nämlich oberirdisch angeordnet werden, das spart sehr viel graue Energie, sie könnte sogar über der Betriebswendeschlaufe angeordnet werden – warum nicht?

Diese wird dort ja auch Platz finden müssen an bester Lage – und an dieser Lage an der Stadtgrenze und am ÖV wäre sogar eine Kooperation mit Bern denkbar. Denkbar ist auch, dass man gleich eine Dreifachhalle plant. Also, mit dem Antrag sind einfach bessere Lösungen möglich.

Die Realisierung von nötigem nutzungsneutralen Schulraum kann rasch vorangetrieben werden, vielleicht sogar noch schneller, als wenn man noch eine Doppelhalle integrieren muss. Zudem könnten die hohen Investitionskosten zeitlich aufgesplittet und tendenziell gesenkt werden. Wir haben gehört, die Kosten sind sehr ungewiss, wie sich diese entwickeln. In Köniz haben wir nicht die Möglichkeit, uns darauf einzulassen. Die Sportinfrastruktur würde so integral geplant. Bei zwischenzeitlichem Sporthallenmangel würden wir Lösungen finden. Je nach Fortschritt bei diesem Planungsverfahren, welches notwendig ist, würde man vielleicht sogar nicht einmal Zeit verlieren. Wenn man dies jetzt angeht, kann man die Parzellen baureif machen.

Also: Der Wettbewerb könnte ohne Verzögerung weitergeführt werden. Das sind alles Anpassungen, welche im Wettbewerbsprogramm einwirken. Bekanntlich läuft dieser ja auch schon. Darum unterstützt bitte den Antrag. Köniz muss sorgsam mit Fläche, Energie und Kosten umgehen und übrigens auch mit dem Personal.

Und noch ein Wort zum Wettbewerb: Das gewählte Verfahren ist anonym. Damit wird allenfalls das beste Projekt ausgewählt, aber sicher nicht die beste von allen möglichen Lösungen. Ich plädiere für ein Dialogverfahren, zum Beispiel der Studienauftrag. Dort ist es möglich, mit Zwischenbesprechungen ein Austausch zwischen der Jury und den Projektpartnern zu machen, um gemeinsam die beste Lösung zu finden. Das ist dann aber eher für die nächste grosse Kiste, vielleicht ein nächstes Schulhaus, eines, welches nicht nur maximal ökologisch ist, sondern auch suffizient.

Adrian Burren, SVP: Wir wollen von der SVP noch gerne auf die Anträge eingehen, welche jetzt noch gekommen sind. Vielleicht als erstes zum Antrag, welchen wir zuvor von Sandra Röthlisberger erläutert bekommen haben: Meines Wissens wurden ähnliche Varianten vom Gemeinderat geprüft, aber verworfen. Denn die Parzelle 9691 ist jetzt noch in der Grünzone. Als GPK-Referent hatte ich auch Einsicht in die langfristige Vision des Gemeinderates, wie er dieses Areal bebauen will und diese ist mir logisch und auch plausibel erschienen. Darum tendiere ich darauf – ich muss es noch mit der Fraktion absprechen – auf diesen Abänderungsantrag nicht einzugehen.

Zum Antrag 2 der Grünen, welcher zurückgezogen wurde, dazu will ich trotzdem noch kurz etwas sagen: Es würde vielleicht Sinn machen, wenn wir als GPK in einem jährlichen Reporting – also an einer Sondersitzung der GPK – über den Stand der relevanten Projekte der Abteilung Immobilien oder vom BSS informiert würden. Natürlich immer im Nachhinein. Aber dort hätte die GPK vielleicht auch die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen und sich über die Projekte informieren zu lassen.

Der Antrag 3 ist für uns dasselbe und den Antrag 4 lehnt die SVP ab, denn, wenn man einen Nachhaltigkeitsexperten ergänzen würde, wir von der SVP dann fordern würden, dass auch ein stimmberechtigter Kostenplaner Einsitz nimmt.

Casimir von Arx, GLP: Ich komme kurz nach vorne, um Simon Stockers Erwartung zu erfüllen, dass wir auch noch etwas zum Thema Zeitplanung sagen. Der Gemeinderat hatte ja offenbar bei diesem Geschäft ziemliche Probleme mit dem Zeitplan – ich will sagen, beinahe noch grössere Probleme, als jene, welche Gemeinderat Brönnimann dem Parlament unterstellt hat und namentlich mit der Reihenfolge. Doch eines nach dem anderen.

Wir haben heute ein Geschäft, welches aus dem Nichts kommt. Ein mindestens CHF 30 Mio.-Geschäft. Schon zu Beginn ohne zeitlichen Spielraum, das ist doch sehr erstaunlich und weist darauf hin, dass es mit der Zeitplanung Probleme gibt. Dann sprechen wir heute den Kredit für den Wettbewerb, bei welchem die Ausschreibung bereits erfolgt ist. In diesem Zusammenhang habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat, was jetzt passieren würde, wenn wir die CHF 370'000 nicht sprechen? Müsst ihr diesen dann rückabwickeln und gibt dies dann noch Schadenersatzforderungen für die Leute und Organisationen, welche an diesem Wettbewerb bereits teilgenommen haben?

Ich schaue es mal so an: Der Gemeinderat hat eine sehr unkonventionelle Einladung ausgesprochen, damit wir über Zeitplan und Reihenfolge in Zeitplänen diskutieren können. Die EVP-GLP-Mittefraktion nimmt diese Einladung gerne an resp. spricht eine Gegeneinladung in Form einer dringlichen Motion aus, welche eine gute Grundlage ist, um über dies zu sprechen und dann das Ergebnis der Diskussion schriftlich in einem Gesetz festhalten können.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ja, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ihr spürt es vielleicht, das, was wir hier machen, das sprengt beinahe den Rahmen, wie man Geschäfte im Parlament diskutieren kann. Es ist beinahe wie eine Vorbemerkung von mir.

Wir diskutieren hier so, wie man in der Regel innerhalb Kommissionen diskutiert. Ich werde mich bemühen – ich habe ausgerechnet, ich habe pro Million ca. 20 Sekunden, je länger ich spreche umso weniger werden es – ich bitte die Parlamentspräsidentin, dass mir meine Redezeit als Briefträger nicht noch abgezogen wird, sonst wird es wirklich noch knapp.

Roland Feuz, Fachstelle Recht hat heute geschrieben: *"Sehr geehrter Herr Stocker, ich gebe Ihnen eine Rückmeldung. Grundsätzlich ist es nach der Einschätzung von Fachstelle Parlament, Fachstelle Recht und Gemeindeschreiber möglich, einen Kreditbeschluss mit weiteren Beschlussziffern zu versehen. Das Parlament kann so näher steuern, wofür oder wie der Kredit zu verwenden ist. Das Parlament muss sich aber wegen dem Grundsatz der Gewaltentrennung zurückhalten, denn die Umsetzung des Kredits ist Sache des Gemeinderates. Mehrere Urteile sagen dies ausdrücklich."* Dann werden hier Verwaltungsgerichtsurteile aufgezählt, welche belegen, dass die Ausführung eines Projektes im Einzelnen Sache der Exekutive bleiben muss. Und dann noch Bundesgericht 104 Ia 425: *"Die Ausführung eines Projekts bleibt nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung Sache von Gemeinderat und Verwaltung, eine Kreditbewilligung bleibt gültig, so lange der Zweck, für den der Kredit vorgesehen ist, in seinen Grundzügen nicht ändert und auch die dafür vorgesehenen Mittel in grossen Zügen die nämlichen bleiben."* Er fährt weiter: *"Als Gewaltentrennungsüberlegungen beurteile ich die inhaltlichen Vorgaben in ihrem Antrag - Kostendach, Zusammensetzung Jury, Gewichtung der Kriterien - kritisch. Mir scheint, dass man hier zu stark in den Einzelheiten des Wettbewerbs und damit in der Kompetenz des Gemeinderates drin ist. Inhaltlich kann ich Ihre Anliegen nicht einschätzen, das muss die Abteilung Immobilien bzw. der Direktionsvorsteher tun, z.B. die Frage ob und in welcher Form bereits jetzt ein Kostendach einfließen kann oder es sachgerecht ist, beim Projektwettbewerb eine exakte Gewichtung der Kriterien anzugeben etc. Jetzt noch zum Thema Einbezug bzw. Information der GPK: Wie mir die Abteilung Immobilien berichtet, hat sie Ihnen angeboten, die GPK einzubeziehen bzw. zu informieren. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorstosses V1937 kann es später durchaus sein, dass es bei gewissen Hoch- und Tiefbauprojekten in diese Richtung geht. Als Jurist habe ich aber auf die aktuell geltenden Reglemente abzustellen und die sehen in diesem Stadium des Projektes keinen solchen Einbezug der GPK vor, wie er von Ihnen in Ihrem Antrag gewünscht wird. Was aber sehr gut möglich ist, sind gestützt auf das GPK-Reglement Besuche, des/der zuständigen GPK-Referent/in bei der Abteilung Immobilien, um sich über das Projekt informieren zu lassen. Ich hoffe, Ihnen damit zu dienen und grüsse Sie freundlich Roland Feuz"*. Es gab dann noch E-Mails seitens Verwaltung, mit diesen will ich euch jetzt nicht belasten.

Ich komme somit zum Geschäft, zum Parlamentsantrag: Vorweg Danke an Adrian Burren, in der Checkliste – das war eine Premiere in der GPK – hatten wir es bisher noch nicht geschafft, dass alle Kreuze links waren. Das ist nicht mir zu verdanken, sondern meinen neuen Mitarbeitern. Adrian Burren hat nach einem Notfallplan gefragt, diesen haben wir in der Tat nicht, weil der Plan ist immer noch, im Herbst 2025 dieses Schulhaus zu beziehen. Es wurde gesagt, es sei beinahe alternativlos – es ist in dieser Welt beinahe nichts alternativlos, auch wenn dies Frau Merkel immer so behauptet hat. Aber oft sind die real vorhandenen Alternativen so unerfreulich, dass man dann behauptet, der Vorschlag sei alternativlos. Im vorliegenden Fall wäre natürlich klar, man müsste einen Schülertransport machen, vielleicht ins OZK, vielleicht in die obere Gemeinde. Da käme dann die Frage der Zumutbarkeit und wir müssten natürlich mit Provisorien arbeiten. Irgendwie würde man dies schaffen, da zweifle ich nicht, aber kostenmässig käme es sicher nicht günstiger.

Es ist erfreulich, können wir in dieser Phase dieses Geschäft hier im Parlament diskutieren, das ist auch nicht immer der Fall. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass wir hier eine wirklich grosse Kreditsumme haben - CHF 28 Mio. beinahe CHF 30 Mio. – und darum liegt der Wettbewerbskredit jetzt bereits in der Kompetenz des Parlaments. Ich kann euch aber versichern, dass wir auch in zukünftigen Projekten, in welchen dies nicht der Fall sein wird, die GPK, in diesem Stil, wie wir dies jetzt mit meinen neuen Leuten das erste Mal gemacht haben, informieren werden.

Die Rahmenbedingungen hier in Wabern sind ziemlich klar. Wir haben Schulraumbedarf, welcher kontinuierlich zunimmt und wir haben einen Turnhallenbedarf, Hans-Peter Kohler kann dazu vielleicht noch etwas sagen. Sandra Röthlisberger hat aus meiner Sicht etwas salopp gesagt, es gebe einfache Lösungen, welche man machen könne, wenn man die Turnhalle nicht bauen würde. Ich wäre froh, wenn man hier am Rednerpult auch noch gleich sagen würde, wo, wie und was, dann könnte ich dies notieren und dann die Lösung aufgleisen. Mir ist keine bekannt und zwar von Seiten BSS nicht, vom Sportanlagenkonzept her, von der Anzahl Schüler, von den Vereinen – mir ist keine bekannt.

Wir haben dieses Problem der Parzelle 9691, das ist diese grüne Zunge, da kann euch Christian Burren vielleicht noch etwas dazu sagen, warum diese kurzfristig nicht verfügbar ist, im Sinne der Bebaubarkeit.

Sie hat eine sehr hohe Nutzung, sie ist nun mal belastet durch diese Wendeschleife – ich weiss, diese Wendeschleife war sehr umstritten hier im Parlament – aber für uns ist dies einfach eine Rahmenbedingung, dass hier eine Wendeschleife darauf ist. Und dann kommt ja noch die Idee, dass wir dort noch eine Heizzentrale für die Fernwärme bauen. Diese Nutzungen schneiden dem, was noch von dieser Parzelle übrigbleibt, schon mal ziemlich viel ab. Ich hätte als Sportsfreund dort auch gerne eine Dreifachturnhalle gebaut, wir haben das auch geprüft, aber ich musste mich von den Fachleuten überzeugen lassen, dass es dort räumlich nicht möglich und nicht sinnvoll ist.

Ich komme zum Prozess und dieser Prozess, der dauert nämlich schon länger. Ihr könnt bereits im Schulraumkonzept 1.0, Version 2014, nachlesen, dass man in Wabern Bedarf haben wird. Darum hat der Gemeinderat dieses Grundstück auch erworben – weitsichtig, würde ich sagen, das war mein Vorgänger. Im Jahr 2019 kam dann die effektive Bestellung der BSS, im Jahr 2020 hat die damalige Abteilung Gemeindebauten eine Machbarkeitsstudie gemacht, der Gemeinderat hat daraufhin Zusatzabklärungen ausgelöst und wir haben im Projekt nicht weiterfahren können. Im Jahr 2021 war die Projektübergabe, Hannes Wyss wurde pensioniert, übernommen hat Sanijn Kanestic. 2022 haben wir in der GPK eine Vorinformation gemacht und dann kam der reguläre Prozess: Wir haben ein provisorisches Programm für den Wettbewerb aufgestellt – das ist hier ja mehrfach erwähnt worden. Dominic Amacher hat gesagt, das sei ein No-Go, Simon Stocker hat gesagt, das sei unsäglich, dass man dies macht. Es war ein provisorisches Programm und es wäre grobfahrlässig gewesen, hätten wir dies nicht gemacht, denn so können wir einige Monate gewinnen. Die Kosten, welche bis jetzt angefallen sind, sind tief. Wenn ihr heute das Geld nicht sprecht, dann muss dieser Wettbewerb gestoppt werden, dann sind dies Planungskosten, welche wir abschreiben müssen, aber dann haben wir ein grösseres Problem. Wie es zu dieser Verzögerung gekommen ist, das habe ich euch geschildert, so kommt es halt manchmal in der Politik.

Wir haben am vergangenen Freitag bereits die Präqualifikation gehabt. Wir hatten ja über 20 Eingaben von guten Büros, welche gute Referenzobjekte geltend machen konnten. Wir haben acht ausgewählt - renommierte, normale und zwei Nachwuchsbüros - das sieht also sehr gut aus und wenn ihr heute beschliesst, dann wird noch in dieser Woche mit diesen Büros, welche ausgewählt wurden, die erste Begehung stattfinden.

Jetzt komme ich noch zu den Anträgen. Zum Antrag von Simon Stocker: Entschuldige, man geht manchmal etwas hart mit unserem Gemeinderat ins Gericht, aber hier muss ich auch etwas hart ins Gericht als Politiker gehen. Vom Bauen verstehe ich nicht so viel, dazu habe ich Fachleute, aber als Politiker verstehe ich etwas von politischen Prozessen und ich finde, das geht eigentlich nicht, dass ein GPK-Mitglied, welches weiss, wie lange ein Geschäft traktandiert ist, solche Anträge in dieser Komplexität nicht bereits stellt, damit sie in der GPK diskutiert werden können, damit man dort Fachleute aus der Verwaltung anhören kann, damit man dann die Informationen dem gesamten Parlament für die Fraktionssitzungen zukommen lassen kann. Jetzt versuchen wir hier, dies auszubügeln. Es wurde von Adrian Burren geschildert, wie dies mit diesen Nachhaltigkeitsexperten abläuft – wer das dann auch immer ist, ich weiss ja nicht, was man sich darunter vorstellt. Ich habe das Gefühl, jeder dieser Architekten, welcher vertreten ist und die Landschaftsarchitektin würden vermutlich sagen, sie seien auch Fachleute im Sinne der Nachhaltigkeit, wenn es um das Bauen geht. Man zieht z.B. bei Energiefragen externe Berater zu und lässt gewisse Projekte rechnen, ob diese funktionieren, vor allem, wenn es sehr ambitionierte Ziele hat, wie es ja in diesem Plus-Energie-Schulhaus der Fall ist. Natürlich, man könnte nicht nur Nachhaltigkeitsexperten dazu nehmen, sondern man könnte auch ein Finanzexperte dazu wählen. Man könnte auch noch ein Vertreter der Nutzer, also von den Lehrpersonen in die Jury nehmen. Wir waren aber der Meinung, dass mit den gewählten Jury-Mitgliedern und mit dem Einbezug unserer internen Experten, nämlich dem Leiter Immobilien und dem Leiter Bildung, wir dies eigentlich gewährleistet haben. Es ist auch immer noch eine Tatsache, dass noch zusätzliche Leute an diesen Sitzungen dabei sind und einbezogen werden, doch diese haben kein Stimmrecht. So gesehen, überzeugt mich eigentlich das gewählte Vorgehen und ich sehe eher das Problem – ich bin immerhin froh, ist der Antrag 2 zurückgezogen worden – dass dort der GPK eine Rolle zugeordnet wird, welche sie nicht hat und zwar aus guten Gründen, weil es nicht sinnvoll ist. In diesem Sinne, werde ich nicht mehr länger. Ich beantrage euch, die Anträge abzulehnen.

Persönlich, das trifft mich etwas, ich habe zwar zu Beginn die netten Worte gehört, da wurde dem Gemeinderat gedankt, aber es hat mich danach schon erstaunt, dass bei einem Projekt mit derart ökologisch ambitionierten Zielsetzungen, von den Grünen das Haar in der Suppe gesucht wird. Ich wäre nicht erstaunt gewesen, wenn irgendwie kritisch von der FDP oder von der SVP in Frage gestellt worden wäre, ob dies denn für diese Kosten überhaupt zu haben ist. Das hat für mich einen etwas fahlen Beigeschmack.

Ich komme noch zum Antrag aus meiner Fraktion, von Sandra Röthlisberger. Wir hatten am Freitag noch telefoniert, damals hat er noch etwas anders geklungen, dann war er mehr aus der Sicht der Doppelturnhalle. Jetzt sehe ich zwar das Anliegen von Sandra Röthlisberger und ich sehe auch gewisse Argumente, zur Zeitachse habe ich mich bereits geäußert, wie dies in der Vergangenheit zustande gekommen ist. Am Freitag war ich als interessierter Laie in der Präqualifikationssitzung mit aus meiner Sicht wirklich ausgewiesenen Architekten. Ich habe schon bei der Begehung gemerkt, unter diesen Fachleuten hat eigentlich Einigkeit geherrscht, genau wie auch unter unseren gemeindeeigenen Fachleuten. Genau wie das Resultat der Machbarkeitsstudie war auch dort, dass dies nicht der Ort für eine Dreifachturnhalle ist, auch nicht in dieser Zunge, wenn man versucht, einen städtebaulichen Übergang zum Morillon-Quartier zu machen. Es hat hier eigentlich Einigkeit geherrscht.

Übrigens hat man in der Machbarkeitsstudie bereits geprüft, ob man die Tramwendeschlaufe überbauen könnte. Das hat zum Teil schon von den zugelassenen Höhen nicht funktioniert, denn es braucht Höhen, für diese Trams, welche dann eine Art Depot wären. Wenn man das aufgerechnet hat, dann war man über dem, was planerisch zulässig wäre, plus man hat dies auch noch schätzen lassen, was dies kosten würde. Da hat man gemerkt, dass die Kosten für den Bau von Wohnungen über einem Tramdepot jenseits liegen - das kann man vielleicht in Zürich bei den m²-Preisen in der Kalkbreite machen - doch für eine Turnhalle sind die Preise absolut unrealistisch und darum hat man dies dann verworfen.

Es wurde noch nach den Verzögerungen gefragt: Natürlich würde dies Verzögerungen geben. Ich kann euch nicht sagen, wie viel, aber es ist auch gar nicht relevant, wie viel, denn uns reicht schon nur eine gröbere Einsprache, dann hat man mit diesem Schuljahresdenken gleich ein Schuljahr mehr, bis man fertig ist und dann müssen wir zu improvisieren beginnen. Als erstes würde man dann wohl grosse Klassen machen und schauen, ob man es noch ein Jahr hinausschieben kann. Denn wenn man einmal Provisorien baut, dann baut man diese nicht für ein Jahr und danach reist man sie wieder ab. Und man kann sie dann auch nicht so schnell nach Schliern transportieren - es hat Fundamente, es müssen Anschlüsse gemacht werden, es gibt ein Baubewilligungsverfahren. Wenn man also ein Provisorium macht, dann steht dies Minimum fünf Jahre und in der Realität, das könnt ihr in Kleinwabern sehen, dort steht es jetzt schon über 30 Jahre. Das wäre dann wohl die Alternative - aber es ist eine Alternative.

Schliessen will ich damit, was Adrian Burren gesagt hat, vollkommen zu Recht: Es ist so, die Anforderungen, vor allem auch vom Volksschulgesetz, haben zur Folge, dass der Schulraumbedarf dauern zunimmt unabhängig davon, ob man mehr Klassen hat oder nicht. Dies war auch jetzt gerade bei der letzten Revision der Fall, denn dadurch, dass man entschieden hat, die Legastenieangebote, welche bisher extern waren, in die Volksschule zu integrieren, braucht es mehr Räumlichkeiten - übergeordnete Gesetzgebung. Das ist ein Fakt und da sind wir nur vollziehend auf Gemeindeebene.

Gut ich habe es wohl klargemacht: Ich bitte euch auch den Antrag von Sandra Röthlisberger abzulehnen. Ihr geht da Risiken ein, welche die schlechtere Alternative sind, als das, was wir euch als Gemeinderat in dieser zugegebenermassen schwierigen und auf der Zeitachse engen Situation heute vorschlagen. Politik ist manchmal halt - negativ ausgedrückt - nur die Suche nach dem kleinsten Übel. Ich versuche es immer nach dem halb vollen Glas anzuschauen: Wir versuchen auch aus einer schwierigen Situation immer noch das Beste zu machen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich will noch einige Ergänzungen anbringen. Wegen der Turnhallen: Wir haben natürlich schon lange ein Problem mit der Turnhalle, die meisten wissen das. Wir brauchen die Turnhallen und der Antrag, welcher hier vorliegt, da gibt es zu 120% eine Verschiebung auf der Zeitachse, da macht man gar nichts Gutes. Ich bitte euch sehr, diesem Antrag nicht zu folgen, betreffend dieser Parzelle 9691. Man hat wirklich innerhalb der Gemeinde mit Fachleuten alles bereits geprüft. Ich möchte dies einfach nochmals sagen, das ist ja nicht Thomas Brönnimann und mir alleine in den Sinn gekommen, sondern man hat dies über eine lange Zeitachse diskutiert und geprüft und es irritiert mich auch sehr, dass man dies nicht mindestens an der GPK-Sitzung hereingetragen hat. Wir waren zu viert an der GPK-Sitzung, wir waren gerne dort und es war ein guter Austausch. Übrigens war auch das Vorgespräch sehr spannend, doch so kommen wir nicht weiter.

Dann was Adrian Burren gesagt hat. Er hat ganz viel Richtiges gesagt, das einzige, was er nicht richtig gesagt hat, für die Wunden bin ich zuständig als Arzt - nein es sind keine offenen Wunden, welche irgendwie weh tun. Es ist nur die Schwierigkeit, mit dem Blick nach vorne zu sagen, wie sich die Flächen verändern. REVOS ist gefallen: Niemand weiss im Kanton Bern, was das alles für den Raum bedeutet. Dann der Lehrplan 21: Dieser läuft zwar, aber da finden auch immer noch Anpassungen statt. Wie gehen wir mit der Integration weiter in den Schulen? Schon lange ist eine Klasse nicht mehr gleich ein Schulraum. Klassen werden immer mehr geteilt. Ich brauche das Wort immer bewusst:

Betreuungsinfrastruktur, welche man für einzelne Kinder und Klassen bildet, weil dies so verlangt wird und auch die politischen Mehrheiten so sind und auch die Eltern dies verlangen – die Kinder natürlich indirekt auch. Dies abzuschätzen, in eine Zahl rein zu bringen, das ist einfach etwas sehr Schwieriges. Aber klar ist, dass der Bedarf an Raum zunehmen wird. Dies mit einer Zahl auszudrücken ist sehr schwierig und wir hätten alle gerne ein solches Tool, mit welchem man die verschiedenen Faktoren rechnen könnte, in welchem man nicht nur jene Leute hätte, welche jetzt hier in unserer Gemeinde wohnen, sondern auch Arealentwicklungen und alles andere, was man hier einfließen lassen könnte. Ich kenne keine Gemeinde oder Stadt, welche ein solches Tool hat. Wir sind im BSS vielleicht noch etwas konservativ unterwegs, weil wir eigentlich mit den Kindern rechnen, welche aktuell in der Gemeinde sind. Beim Schulraumkonzept haben wir noch einen Teil, in welchem Schätzungen zu Arealentwicklungen enthalten sind, aber die Schulraumbedarfsrechnung und gerade das herunterbrechen, wie viele m² ein Kind in drei, vier, sechs Jahren braucht, ist sehr schwierig. Das sind also keine offene Wunden, wir sprechen gerne über das, es ist aber hoch komplex, dies vorauszusagen.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich danke für die Gewährung dieses Sitzungsunterbruchs. Es gibt doch noch einige Sachen richtig zu stellen: In unserem Antrag steht nichts von einer Dreifachturnhalle und es steht auch nichts von einer Betriebswendeschlaufe. Es steht, dass man den Perimeter ausweitet, über die ganzen zwei Parzellen, welche beide der Gemeinde Köniz gehören. Es steht, dass es vermutlich eine Etappierung braucht, weil man auf der Parzelle 9691 noch ein Planungsverfahren braucht, da diese Parzelle heute in der ÜO Morillon liegt. Das müsste man herauslösen, damit man diese Parzelle überbauen und für die Schulraum- oder Sportraumerweiterung nutzen könnte. Wie lange ein solches Verfahren geht, ist ungewiss, darum hat man bis ca. 2030 geschrieben, das kann durchaus schneller gehen. Mit diesem Antrag wird es aber möglich, dass auf der einen Seite das Schulareal mit Schulraum ergänzt und erweitert werden kann. Das führt zu keiner Verzögerung und ist im Wettbewerb vorgesehen. Schulraum kann geplant werden und ist allenfalls günstiger zu erstellen, wenn nicht auch noch eine Doppelhalle auf diesem knappen Raum untergebracht werden muss. Auf der anderen Seite, auf der Parzelle 9691, welche ich erwähnt habe, wäre dann der Sportraum gemeinsam mit Aussenspielfeld unterzubringen, das würde heissen, im Betrieb gäbe es hier bessere Lösungen. Ob es dann eine Dreifachhalle ist, ob es auf dieser Wendeschlaufe ist, das kann man ja noch prüfen - allenfalls ist es bereits geprüft worden, dann baut man dort halt einfach die Doppelhalle, wie sie im Programm vorgesehen ist. Auch das ändert nichts am Umfang, welchen man hier bestellt hat.

Darum verstehe ich nicht, warum es hier eine Verzögerung auf der Zeitachse geben soll, der Schulraum könnte angegangen werden, die Doppelhalle könnte auf dem anderen Feld angegangen werden, man hätte mehr Lösungen.

Eine Frage noch zu den zwei Einzelhallen, welche heute auf dem Schulareal sind und welche übereinandergestapelt sind - Einfachhallen nicht nach BASPO-Norm, welche aber sicher im Schulbetrieb sehr gut funktionieren. Warum sollen diese wie im Vorgehenskonzept beschrieben in den nächsten zehn Jahren rückgebaut werden, um allenfalls weiteren Schulraum zu gewinnen? Man vernichtet dort Substanz, man vernichtet Sportinfrastruktur, welche funktioniert, zu Gunsten von Schulraum, weil man halt in diesem Moment keine anderen Lösungen mehr hat, weil ja der Rest der Anlage bereits überbaut ist mit diesem Schulraum und mit dieser Doppelhalle, welche man jetzt hier fordert. Also langfristig gesehen, schafft man sich dort wieder neue Probleme, welche man lösen könnte, indem man das angrenzende Baufeld oder den Perimeter baureif macht und für den Sportraum ausscheidet.

In diesem Sinne, vielleicht hat es nicht alle überzeugt, weil man hier Angst davor hat oder weil es ungewiss ist, ob es den Zeitplan oder den Kostenplan nochmals durcheinander bringt. Ich bin überzeugt, insbesondere den Kostenplan könnte es noch nach unten korrigieren, weil man bessere Lösungen erreicht, weil man auch den bestehenden Schulraum, die bestehende Anlage integrieren kann, weil man den Perimeter über das setzt. Ihr könnt gerne auf Seite 17 beim Vorgehenskonzept den Perimeter nochmals anschauen. So wie er heute ist, gibt es einfach einen Neubauperimeter, das hat nichts mit dem Bestand zu tun, man baut dort einfach neuen Schulraum, integriert bestehende Räume nicht, führt keine Flächen zusammen, nutzt diese nicht gemeinsam – all das, was Flächeneffizienz bringen würde, schliesst man aus, wenn man den Bestand negiert und nebenan einfach ein neues Schulhaus baut.

Ich bitte euch, hier nochmals darüber nachzudenken. Dieser Antrag der Fraktion EVP-GLP-Mitte würde dazu führen, dass man bessere Lösungen hat.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Es ist korrekt, dass im Antrag nichts von der Dreifachturnhalle steht. Ich habe auf das reagiert, weil du dies in deinem Votum erwähnt hast und wenn wir hier schon eine Debatte machen, dann dürfen wir auch auf das Bezug nehmen, was am Rednerpult gesagt worden ist.

Wir sind hier jetzt bereits wieder sehr in den Details. Es stimmt natürlich, dass dieser Neubauperimeter, wie du es gesagt hast, nicht über beide Parzellen geht, aber der Betrachtungsperimeter, der ist sehr wohl über beide Parzellen. Jetzt kann man sich natürlich fragen, ob es sinnvoll ist, den Wettbewerbsperimeter über alles zu machen. Denn es war allen klar - das hat man in unserer Abteilung nämlich sehr intensiv besprochen - dass auf dieser Parzelle 9691 nicht nur kurzfristig nichts möglich ist, sondern auch mittelfristig nicht. Und wenn man das dann einfach als Wettbewerbsperimeter definiert, dann riskiert man natürlich, dass man auch Projekte erhält, welche dort hineinbauen und wir sind wirklich der festen Überzeugung, dass man auf das nicht warten kann.

Es ist allen bewusst, dass es mit diesen Aussensportfeldern auch ein bisschen ein Murks ist. Das ist einfach eine Übergangslösung, mit welcher man den Schülern etwas versucht zu bieten, denn während der Bauzeit wird ja dann das Aussenrasenfeld einfach wegfallen. Aber was ist die bessere Lösung? Ich hatte jetzt wirklich die Ohren gespitzt und dachte, du sagst jetzt dann gleich, wie wir dieses Sporthallenproblem lösen können.

Ich kann dich sonst noch an Hans-Peter Kohler verweisen, es gibt einen Entwurf für ein Sportanlagenkonzept und wir haben wirklich schulkreisübergreifend gezeigt, wie wir sogar im Spiegel, welchen wir jetzt ja erweitern, mit der bestehenden Turnhalle zu wenig Raum haben und weil dort schon Oberstufenschüler sind und dies der Nachbarschulkreis ist, wäre es möglich, dass die Schüler der Oberstufe Spiegel, wenn wir dann den nötigen Hallenraum haben, diesen dort wahrnehmen können.

Und das, was du jetzt gesagt hast, ist wieder nur ein Teil der Wahrheit. Dann müsste man die alte Turnhalle, welche im Übrigen in keiner Art und Weise mehr den Standards entspricht und zwar nicht nur von der Grösse, sondern auch von den Böden her – dann muss man dort mal etwas machen. Und da ist es auch klar, dass man bei nicht normkonformen Hallen nicht einfach nur den Boden sanieren will, sondern man hat dort überlegt, wie sich das Areal auf die nächsten 10 bis 15 Jahre entwickeln lässt. Wenn es dann vielleicht ein zentrales Areal in einem Schulnetzwerk wird, denn bis dann entsteht vielleicht in Kleinwabern und bei der Überbauung Morillon wieder eine Schule. Das ist übrigens eine Frage, welche Dominic Amacher auch noch gestellt hat: Gibt es ein Konzept, wie die Schulstufen auf die verschiedenen Schulstandorte verteilt werden? Da ist zwar die Bildungskommission zuständig und nicht ich, aber es gibt Ideen, dass man einfach all diese Schulhäuser, egal welche man baut, dass man diese stufenneutral baut, damit man Wände verschieben kann. Es kann also sehr gut sein, dass das zukünftige Schulsystem Wabern mal in Wabern Ost und Wabern West ein Schulhaus hat, wo es von der 1. bis zur 9. Klasse geht und nicht mehr nur ein Oberstufensystem, wie wir es jetzt haben, mit welchem einfach ganz Wabern in die Oberstufe ins Morillon geht. Und das ist beim baulichen Konzept auch berücksichtigt. Es wurde also doch einiges gedacht und es tut mir leid, können wir diese Machbarkeitsstudie nicht allen zur Verfügung stellen. Das würde ich gerne tun, doch es gibt einfach gewisse Unterlagen, die werden als verwaltungsinterne Dokumente deklariert.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Noch wegen der Stufenneutralität, das ist etwas ganz Wichtiges, auch wieder mit dem Blick nach vorne: Es macht wenig Sinn, wenn ihr schon einige Jahre im Voraus definieren wollt, wo wie viele Basisstufen sind und was da genau drin ist. Es kann Veränderungen in der Anzahl geben, vielleicht müsst ihr wegen Raumgrössen etwas ändern. Man muss wirklich nicht in Klassen für eine bestimmte Stufe denken, sondern einfach in Schulräumen, welche die Kinder brauchen und es muss stufenneutral zur Verfügung stehen. So haben wir auch die grösste Flexibilität.

Wenn man das Schulmuseum besucht - das empfehle ich allen, da habe ich sehr viel gelernt - da sieht man auch, wie man früher Schule gab. Ich habe lange gebraucht zu sehen - als Gemeinderat, ich bin ja noch nicht allzu lange Bildungsvorsteher – was sich alles geändert hat und was sich zukünftig noch alles ändern wird. Es ist noch sehr schön in diesem Schulmuseum zu sehen, dort ist wirklich eine Klasse, ein Zimmer und ein Lehrer. Und das ist heute vollkommen anders. Die Stufenneutralität ist ganz wichtig und schulkreisübergreifend.

Was Sporthallen angeht, da haben wir ein Konzept, ich war damit schon einmal im Gemeinderat und es werden jetzt noch Änderungen gemacht, dann kommt es nochmals in den Gemeinderat.

Und wie es Thomas Brönnimann gesagt hat: Ihr müsst diese Halle im Morillon mal anschauen, die ist alles andere als modern und so wie es sein sollte. Wir brauchen diesen Bedarf auch für den Spiegel. Darum bitte stimmt dem so zu, wie es vorliegt, sonst haben wir wegen der Zeitachse grosse Probleme.

Beschluss neue Ziffer

Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ab:

1. Der Projektperimeter ist über beide Parzellen (Parzelle Nr. 9691 und Nr. 5085) gelegt. Die Neubauten werden etappiert ausgeführt: 1. Etappe: Schulraumerweiterung auf der Parzelle Nr. 5085, 2. Etappe: Erweiterung der Sportinfrastruktur (Sporthalle und weitere -infrastrukturen, insbesondere dazugehöriges Aussensportfeld) auf der Parzelle Nr. 9691.
(Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 22 dagegen)

Beschluss neue Ziffer

Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag der Jungen Grünen/Grünen ab:

2. Die GPK wird vor der Beurteilung der eingereichten Projekte zu den konkretisierten Beurteilungskriterien der Jury und deren Gewichtung angehört. Das Einhalten des vorgesehenen Kostendachs ist dabei ein Muss-Kriterium. Die ökologische Nachhaltigkeit ist mit einem substantiellen Prozentsatz zu gewichten. Nach dem Entscheid wird der GPK transparent dargelegt, wie die Auswahl des Siegerprojekts zustande kam.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss neue Ziffer

Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag der Jungen Grünen/Grünen ab:

3. Die Fachpreisrichter*innen werden um *e Nachhaltigkeitsexpert*in ergänzt. Die Sachpreisrichter*innen werden um eine Vertretung aus der Abteilung Umwelt und Landschaft ergänzt. Dies unter der Voraussetzung, dass dieser Antrag alleine keine Neu-Ausschreibung des Wettbewerbs bedingt.
(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 22 dagegen)

Beschluss Wettbewerbskredit

Das Parlament genehmigt den Wettbewerbskredit in Höhe von CHF 370'000.- (inkl. MWST zzgl. allfälliger Teuerung) zu Lasten des Kontos 3750.5040.1303, für die Durchführung des Projektwettbewerbes im Rahmen des Projektes "Wabern, Morillon, Schulraumerweiterung".

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/50

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird eingereicht:

2213 Dringliche Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Eins nach dem andern bei teuren Ausschreibungen"

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Über die Dringlichkeit wird im Anschluss an die Sitzung entschieden. Ihr werdet per Mail informiert.

Diskussion

GPK-Präsident Roland Akeret, GLP: An der Parlamentssitzung vom 14. März 2022 habe ich informiert, dass die GPK dem Gemeinderat noch einige Fragen zum Rücktritt der Gemeindepräsidentin stellen wird. Im Wesentlichen ging es um das Funktionieren des Gemeinderates bis zum und nach dem Ausscheiden der Präsidentin und dann noch darum, was bis zur Schliessung der Vakanz passieren soll. An der letzten Sitzung hat die GPK die Antwort des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und die GPK hat festgestellt, dass der Gemeinderat die Fragen der GPK ausführlich beantwortet und die nötigen Vorkehrungen getroffen hat, dass das Gremium seine Rolle und Aufgabe auch in Zukunft gut erfüllen kann.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wünsche ich euch eine gute Heimkehr und wir treffen uns am 23. Mai wieder im Rosstal. Danke und euch allen einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 20.06.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:05 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Michael Gerber, (GLP)
Beat Haari (FDP)

Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)
Fritz Hänni (SVP)

PAR 2022/59

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2022
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2022
Beschluss
4. Jahresbericht 2021, Jahresrechnung und Verwaltungsbericht
Beschluss, Direktion Präsidiales und Finanzen
5. Umstellung auf elektronische Publikation der amtlichen Bekanntmachungen, Änderung Gemeindeordnung, Volksabstimmung
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. Schulkommission, Gesamterneuerungswahlen 2022 - 2026
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes - Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission
Beschluss und Wahl; Direktion Umwelt und Betriebe
8. Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
9. Niederwangen Juch Hallmatt, Finanzierung Erschliessungsanlagen
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
10. V2133 Motion (SP) "Instrumente für preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
11. V2202 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bike-Park Oberried"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
12. V2210 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Was tut der Gemeinderat für die Arbeitszufriedenheit des Personals?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
13. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Geschätzter Gemeinderat, liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, werte Leute aus der Verwaltung, lieber Gast: Herzlich Willkommen zur Parlamentssitzung hier im Rosstal an diesem heissen Sommerabend. Ich danke Beat Rufi, dass wir hier doch relativ angenehme Temperaturen haben.

Seit der letzten Sitzung konnten Geburtstag feiern: Vanda Descombes, Tanja Bauer und David Burren. Ich gratuliere euch nachträglich ganz herzlich und wünsche euch alles Gute.

Es sind folgende Entschuldigungen aus dem Parlament eingegangen: Beat Biedermann und Fritz Hänni. Der Gemeinderat ist vollständig anwesend. Somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist beschlussfähig.

Besonders herzlich willkommen heisse ich Lukas Erni, Grüne, er tritt heute die Nachfolge von Dominique Bühler an. Alle, welche vergangenen Freitag am Parlamentsausflug mit dabei waren, konnten ihn bereits etwas kennen lernen.

Der Aktenversand erfolgte am 24. Mai, das Protokoll vom 2. Mai ist seit 14. Juni 2022 online. Das Protokoll vom 23. Mai ist online seit heute.

Wir kommen zur Traktandenliste und den Mitteilungen: Die Genehmigung des Protokolls vom 23. Mai wird auf die nächste Sitzung, also vermutlich am 27. Juni verschoben. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/60

Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2022 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/61

Jahresbericht 2021, Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2021 Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Analog dem Budget 2021 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / Gesamtergebnis) präsentiert. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach „allgemeiner Haushalt“ (Steuerhaushalt), „Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

2. Jahresbericht 2021

Der Jahresbericht 2021 unterteilt sich in folgende Kapitel:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2021
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2021

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach der generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2021

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 5,222 Mio. ab. Im Vergleich zum Budget (CHF -8,552 Mio.) entspricht dies einer Verbesserung von ca. CHF 3.3 Mio. Die spezialfinanzierten Bereiche schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.906 Mio. ab. Budgetiert war hier ein Aufwandüberschuss von CHF 0,902 Mio. Im Gesamt-Haushalt resultiert dies in Aufwendungen von CHF 237,745 Mio. und Erträgen von CHF 231,617 Mio. Damit schliesst die Rechnung 2021 mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF 6,128 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 9,453 Mio.

Der gesamte Steuerertrag hat gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 0,161 Mio. abgenommen. Gegenüber dem Budget kann eine Zunahme von CHF 5,583 Mio. ausgewiesen werden. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 1,939 Mio. über dem Budget und CHF 0,197 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Ebenso liegen die direkten Steuern der juristischen Personen CHF 1,758 Mio. über dem Budget und CHF 1,009 Mio. über dem Vorjahr. Bei den übrigen Steuern liegen vor allem die Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 1,473 Mio. über dem budgetierten Betrag.

Bei den Aufwandpositionen schlossen der Personalaufwand (minus CHF 0,274 Mio.) und der Sach- und übrige Betriebsaufwand (minus CHF 0,630 Mio.) besser als budgetiert ab.

Unter Budget (grösser CHF 0,1 Mio.) haben ebenfalls abgeschlossen die Sachgruppen:

Finanzaufwand (minus CHF 0,432 Mio.), Einlagen in Spezialfinanzierungen (minus CHF 0,989 Mio.) sowie der Transferaufwand (minus CHF 5,066 Mio.).

Im Kapitel 2.6 werden die Nachkredite gemäss Motion „Nachkreditanalyse- und Beeinflussbarkeit“ (V1939) aufgeführt (siehe auch Anhang zu Kapitel 4, Ziffer 4.2). Direktionsweise werden die Nachkredite nach den Kriterien "beeinflussbar", "teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt. Auch der Vergleich mit den beiden Vorjahren wurde vorgenommen.

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2021

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2021 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.13 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments von CHF 1'582'230.76 (Vorjahr: 2'300'773.50) aufgeführt. Bei den unechten Nachkrediten handelt es sich um Einlagen in Spezialfinanzierung und interne Verrechnungen. Nachkredite sind ein notwendiges Instrument um den betrieblichen Ablauf sicherstellen zu können. Sie führen nicht zu einer 1 zu 1 Belastung des Ergebnisses, weil z.B. bei anderen Themen Kosten nicht oder weniger anfallen oder aber weil die Kredite selbst nicht ausgeschöpft werden. So beläuft sich der budgetierte Gesamtaufwand 2021 der Gemeinde auf CHF 236.4 Mio., in der Rechnung werden CHF 237.7 Mio. (CHF +1.3 Mio. zu Budget) ausgewiesen. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Anhang zu Kapitel 4 – Details zur Jahresrechnung 2021", Kapitel 4.2 Nachkreditabelle 2021.

3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände
PRIMARSCHULEN

CHF 244'467.40

Begründung: Stetig steigende Betriebskosten sowie ebenfalls steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen führen bei der hälftigen Beteiligung an den Investitionskosten, Lehrergehaltskosten und Gehaltskosten Schulsozialarbeit der gemeinsamen Schule in Thörishaus und dem alten Schulhaus zu einer Budgetüberschreitung

3630.3631 Beiträge an Kanton und Konkordate
SEKUNDARSCHULEN

CHF 519'709.55

Begründung: Erhöhung des Schulkostenbeitrags um 27% für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Köniz, die den gymnasialen Unterricht an einem kantonalen Gymnasium besuchen sowie Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen an der speziellen Sekundarschule Lebermatt.

3640.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände
TAGESSCHULEN

CHF 334'836.96

Begründung: Der Ausgleich (Nettoaufwand) aller Tagesschulen zu Lasten Sozialtarif fiel gegenüber dem Budget höher aus.

4620.3431 Nicht baulicher Liegenschaften LV
BEWIRTSCHAFTUNG FINANZVERMÖGEN

CHF 253'700.71

Begründung: Zu tief budgetierter Aufwand für den nicht baulichen Unterhalt (neues Konto) infolge fehlender Erfahrungszahlen sowie kurzfristig (per 01.07.2021) abgeschlossener Mietvertrag für den Parkplatz Bahnhof West im Zusammenhang mit der Übernahme der Baurechte an der Sägestrasse 65 und 69.

5700.3153 Informatik-Unterhalt (Hardware)
INFORMATIKZENTRUM KÖNIZ-MURI

CHF 229'516.14

Begründung: Durch veränderte Nutzung der Informatikmittel (vermehrte Mobile Client im Einsatz) ergaben sich nicht budgetierte und erhöhte Unterhalts- und Servicekosten für Computeranlagen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2021:

3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / PRIMARSCHULEN	CHF	244'467.40
3630.3631 Beiträge an Kanton und Konkordate / SEKUNDARSCHULEN	CHF	519'709.55
3640.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / TAGESSCHULEN	CHF	334'836.96
4620.3431 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV / BEWIRTSCHAFTUNG FINANZVERMÖGEN	CHF	253'700.71
5700.3153 Informatik-Unterhalt (Hardware) INFORMATIKZENTRUM KÖNIZ-MURI	CHF	229'516.14
TOTAL NACHKREDITE PARLAMENT	CHF	1'582'230.76

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2021, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2021, die bei Aufwänden von CHF 237'744'708.63 und Erträgen von CHF 231'617'146.71 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 6'127'561.92 resp. einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steueraushalt) von CHF 5'221'678.79 abschliesst.

2.2 der Bilanz, welche per Ende Dezember 2021 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 483'596'118.95 ausweist.

2.3 dem Verwaltungsbericht 2021.

Köniz, 04. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Jahresbericht 2021 ohne Anhänge (Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2021); Anhang zu Kapitel 2, 3 und 4 sind elektronisch verfügbar.

Diskussion

Fiko-Präsident David Müller, Grüne: Die Prüfung der Jahresrechnung gehört zur Kernaufgabe der Finanzkommission, doch bevor ich euch über die Erkenntnisse aus Sicht der Finanzkommission informiere, will ich zuerst der Verwaltung und auch dem Gemeinderat einen grossen Dank für die wirklich grosse Arbeit im letzten Jahr aussprechen und ich will mich auch für die gut strukturierte Jahresrechnung bedanken.

Im April konnten Matthias Stöckli als Vizepräsident der Finanzkommission und ich an der Schlussbesprechung der Revision teilnehmen. Die BDO war hier als extern beauftragte Revisionsstelle und Finanzkontrolle anwesend. Die Beurteilung seitens BDO war im Grundsatz positiv, umgehend zu behebbende Fehler sind keine identifiziert worden und die Rechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Vielen Dank der zuständigen Gemeindepräsidentin, dem Finanzverwalter und seinem Team.

Am kritischsten wurde die Situation bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser beurteilt. Beide haben mit einem Defizit abgeschlossen. Der Gemeinderat konnte diesbezüglich aber aufzeigen, dass die Situation erkannt worden ist und Massnahmen ausgearbeitet werden. Die Situation gilt es aber aus Sicht Finanzkommission im Auge zu behalten.

Die Stellungnahmen des Gemeinderates auf die einzelnen Bemerkungen seitens BDO lag an der Finanzkommissionssitzung am 17. Juni noch nicht vor und wurde auf die Sitzung vom 16. August traktandiert. Den Management-Letter konntet ihr ja zusammen mit den Unterlagen lesen.

Dies zum Formalen bezüglich der Revision der Rechnung vorweg - nun aber zur Jahresrechnung selber: Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Defizit von CHF 5.2 Mio. und damit um etwa CHF 3.3 Mio. besser ab als budgetiert. Trotzdem hat aber Ende 2021 ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 200'000 resultiert. Die Gemeinde hat also, wie wir mittlerweile alle wissen, maximal acht Jahre Zeit, diesen Fehlbetrag abzutragen. Der spezialfinanzierte Haushalt hat mit einem Aufwandüberschuss von etwa CHF 900'000 abgeschlossen, was in etwa dem budgetierten Betrag entspricht. Das zu den grossen Zahlen.

Einige Punkte will ich aber noch etwas genauer hervorheben: Einnahmenseitig liegt der Steuerertrag bei einem Rückgang von etwa CHF 160'000 gegenüber dem Vorjahr in einem ähnlichen Bereich. Gegenüber dem Budget ist dies aber ein Plus von rund CHF 5.5 Mio. Der befürchtete Corona-Effekt hat nicht oder nicht in diesem Ausmass beobachtet werden können. Zum besseren Ergebnis haben insbesondere höhere Erträge bei den natürlichen Personen, bei den juristischen Personen und auch bei der Erbschaftssteuer geführt. Auf der anderen Seite ist bei den Entgelten gegenüber dem Budget ein Minus von rund CHF 3.5 Mio. zu verzeichnen. Änderungen im Transferertrag und im Transferaufwand resultieren, wenn man es netto betrachtet, bei einem Minus von rund CHF 400'000. Der Einfluss der Gemeinde ist dort, wie wir wissen, aber beschränkt.

Ausgabenseitig sind die ambitionierten Ziele sogar leicht übertroffen worden. Sowohl Personal- wie auch Betriebs- und übriger Sachaufwand waren leicht tiefer als budgetiert, jedoch plus/minus das, was budgetiert worden ist. Die grossen Differenzen von rund CHF 8 Mio. bzw. CHF 9 Mio. beim ausserordentlichen Aufwand bzw. ausserordentlicher Ertrag, sind auf einen Spezialfall zurückzuführen, denn gemäss HRM2 mussten Ende 2021 Neubewertungsreserven teilaufgelöst werden und eine Schwankungsreserve wird neu ausgewiesen. Das ist, wenn man so will, ein Umverteilen dieser Gelder.

Dann entsprechend die Investitionen im Betrag von CHF 26.7 Mio. einem Realisierungsgrad von rund 73% von dem, was ursprünglich geplant worden ist und einem Investitionsanteil von 12%, was gemäss kantonaler Empfehlung als mittlere Investitionstätigkeit eingestuft wird.

Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht tiefe 22.7%, was gemäss kantonaler Empfehlung als ungenügend taxiert wird. Auch die Nettoverschuldung und weitere relevante Kennzahlen sehen aktuell besorgniserregend aus. Ich verzichte hier aber auf eine detaillierte Wiedergabe, diese Zahlen sind in den Unterlagen ersichtlich.

Noch etwas zu den Nachkrediten: Diesbezüglich hat die Finanzkommission anlässlich der Sitzung vom 7. Juni beim Gemeinderat nachgefragt, ob die drei Kredite betr. Primar-, Sekundar- und Tagesschulen tatsächlich gebundene Ausgaben sind. Denn wäre dies nicht der Fall, dann würden diese Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und müssten nicht durch das Parlament beschlossen werden. Im Nachgang zur Sitzung wurde ich von der Gemeindepräsidentin informiert, dass sich die Frage nicht eindeutig beantworten lässt. Es sei zwar davon auszugehen, dass gewisse Anteile nicht gebunden sind doch gerade bei den vorliegenden Themen ist eine Abgrenzung häufig schwierig. Die Praxis in den letzten Jahren war aber so, dass man sich im Zweifelsfall für das Parlament entschieden hat, weshalb diese Nachkredite uns hier heute vorliegen.

Die Begründungen zu den einzelnen Nachkrediten sind zusammengefasst wie folgt:

- Primarschulen: Hier ist der Nachkredit vor allem wegen der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Schule Thörishaus notwendig.
- Sekundarschulen: Hier ist der Nachkredit auf die Zunahme der Schülerinnen und Schüler an der Spez.-Sek. Lerbermatt plus auch noch auf eine Anpassung des Berechnungsschlüssels des Schulkostenbeitrags zurückzuführen.
- Bei den Tagesschulen geht es vor allem um zusätzliche Betreuungsstunden.

Die Finanzkommission hat diese Antworten und auch, dass gewisse Teile nicht gebunden sind und die Kredite im Zweifelsfall dem Parlament vorgelegt werden, zur Kenntnis genommen. Eine wirklich abschliessende Antwort, wo genau diese Grenze gezogen wird, haben wir aus den Begründungen nicht herauslesen können bzw. es haben sich hier noch weitere Fragen eröffnet, gerade auch im Zusammenhang mit den freiwilligen bzw. nicht freiwilligen Leistungen.

Die offenen Fragen sind aber formeller Natur und nicht inhaltlich betreffend diese drei Kredite. Die Finanzkommission empfiehlt darum, diese Nachkredite freizugeben, wird sich aber im laufenden Jahr noch detaillierter mit der Abgrenzung gebundener und nicht gebundener Kredite auseinandersetzen, gerade auch im Hinblick auf die diesjährige Jahresrechnung.

Dann noch zur Liste mit den nichtausgeschöpften Krediten - das ist ja so in etwa das Pendant zu den Nachkrediten – diese wurde der Finanzkommission an der Sitzung vom 7. Juni auf Anfrage präsentiert und die Informationen wurden im Anschluss auch noch den Fraktionen zugänglich gemacht. Nachkredite und die nicht ausgeschöpften Kredite belaufen sich netto auf rund CHF 1 Mio. Die Finanzkommission ersucht den Gemeinderat, diese Informationen künftig der Jahresrechnung beizulegen.

Das zum Inhaltlichen und damit komme ich zur Abstimmungsempfehlung seitens Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Empfehlung unter dem Vorbehalt der Fragen, welchen wir bezüglich der gebundenen oder nichtgebundenen Ausgaben hatten getroffen. Dieser Thematik werden wir uns aber im weiteren Verlauf annehmen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament darum, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Zum Schluss will ich die Gelegenheit noch wahrnehmen und dir Annemarie Berlinger im Namen der Finanzkommission für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren – in diesen äusserst intensiven und auch turbulenten Monaten und Jahren – danken und dir auch für die Zukunft privat und beruflich alles Gute wünschen.

GPK-Präsident Roland Akeret, GLP: Die Referentinnen und Referenten der GPK haben auch in diesem Jahr die Direktionen besucht und ihre Berichte verfasst. Ihr findet diese lesenswerte Zusammenfassung bei den Parlamentsunterlagen. Im Namen der Referentinnen und Referenten danken ich den Gemeinderatsmitgliedern und den involvierten Fachpersonen aus der Verwaltung für die guten und transparenten Gespräche. Den Referenten und Referentinnen danke ich für das Verfassen der Berichte.

Allgemein hat die GPK festgestellt, dass in der Gemeinde Köniz engagiert, verantwortungsbewusst und mit viel Fachwissen gearbeitet wird. Für ihren Einsatz und ihr Engagement danke ich im Namen der GPK allen Angestellten der Gemeinde Köniz.

Als Querschnittsthema hatten wir in diesem Jahr den Fokus auf den Fachkräftemangel gelegt und zu dieser Herausforderung will ich hier noch einige Worte sagen: Der Fachkräftemangel ist ein Thema, welches alle Direktionen in Köniz mehr oder weniger stark belastet. Verschiedentlich bleiben Stellen monatelang vakant oder können gar nicht besetzt werden. Dieser Mangel an geeigneten Fachkräften erschwert und verlangsamt die Arbeitsprozesse. Andererseits müssen diese Vakanzen, soweit möglich, durch das verbleibende Personal kompensiert werden. Das heisst, andere Mitarbeitende müssen zusätzliche Aufgaben übernehmen, was zu einer Zusatzbelastung führt und bei den Betroffenen die individuellen Arbeitsbedingungen verschlechtert. Als Einschub möchte ich hier darauf hinweisen, dass auch externe Dienstleistungserbringer und Lieferanten unter Fachkräftemangel leiden.

Die Gemeinde spürt dies sehr direkt, indem zum Beispiel die Anzahl der Offerten zurückgegangen sind und diese dann auch nur noch eine ganz kurze Gültigkeit haben. Dass darum die Preise steigen und somit alles verteuert wird, ist dann die naheliegende Konsequenz.

Um dem Fachkräftemangel in der Gemeinde zu begegnen, hat der Gemeinderat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. So sind zum Beispiel Anforderungsprofile angepasst worden oder es wird versucht, Mitarbeitende "on the Job" oder berufsbegleitend zu qualifizieren. Eine andere Massnahme sind auch die vom Gemeinderat beschlossenen Marktzuschläge. Auch die GPK ist über diese Personalsituation besorgt, namentlich auch darum, weil davon auch vitale Bereiche, wie zum Beispiel die Wasserversorgung, betroffen sind. Umso mehr begrüsst sie die Anstrengungen des Gemeinderates. An dieser Stelle möchte ich aber auch im Namen der GPK der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die schon häufig angesprochene Personalstrategie sehr zeitnah umgesetzt werden kann.

Jetzt komme ich zum Schluss: Zum Jahresbericht hat die GPK einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst: Sie stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Verwaltungsbericht 2021 zu genehmigen.

Dann hat sie noch zwei weitere Beschlüsse gefasst:

- Die GPK bittet den Gemeinderat, der Kommission an der Sitzung vom 28. November 2022 über die Entwicklung des Fachkräftemangels Bericht zu erstatten, insbesondere über die getroffenen Massnahmen.
- Und die GPK bittet den Gemeinderat, die Kommission über die durchgeführte Überprüfung der gewährten Darlehen im Februar 2023 zu informieren.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Fabienne Marti, GLP: Die EVP-GLP-Mitte Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für den Jahresbericht 2021. Wir danken für die aufwändige Arbeit, welche geleistet worden ist. Ich denke, er illustriert unsere Gemeinde mit all ihren Facetten. Wir lernen aus 72 Seiten Statistik u.a. die Bevölkerungsstruktur, die Verkehrsplanung, Sozialhilfe, Schülerzahlen, Personal bis hin zur Anzahl der Badi-Eintritte vertieft kennen.

Wir haben den Bericht darum auch mit grossem Interesse gelesen – und das nicht nur rückblickend auf das Jahr 2021, sondern auch vorausblickend: Denn die Zeit, die kommt, wird finanziell nicht leichter. Und man soll ja aus der Geschichte für die Zukunft lernen. Darum stellen wir im Folgenden auch drei Fragen eher zukunftsgerichteter Art:

- Auf den Elefanten im Raum müssen wir nicht näher eingehen. Obwohl die Rechnungszahlen besser als das Budget ausfallen, weist die Rechnung Defizite von rund CHF 5.2 Mio. im Allgemeinen Haushalt bzw. CHF 6.1 Mio. im Gesamthaushalt aus.
- Generell fällt uns auf, dass in vielen Positionen die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hatte. So sind die Ausgaben und Einnahmen teilweise tiefer oder höher ausgefallen, weil z.B. Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten oder Einnahmen z.B. aus der Vermietung des Ferienhauses Kandersteg wegfielen. Es wird erwähnt, dass einige Konzepte und Projekte, die im Legislaturplan aufgeführt sind, aufgrund der Corona-Krise zurückgestellt wurden. Deshalb unsere erste Frage, ob sich die Corona-Effekte die Waage gehalten haben und ob für das Jahr 2022 nun ein Aufholeffekt mit Mehrausgaben resultiert?
- Bei der Position 119 zum Polizeiinspektorat wird aufgeführt, dass die Einnahmen aus den Kontrollen des ruhenden Verkehrs gesteigert wurden. Beim rollenden Verkehr hat sich der Ertrag im Rahmen der Rechnung 2020 bewegt. Frage zwei ist aber, warum vermerkt wird, dass die Budgetierung im rollenden Verkehr "erwartungsgemäss klar zu hoch" war? Weshalb wurde der Ordnungsbussenertrag im rollenden Verkehr bewusst um - nach unserer Schätzung - ca. CHF 0.5 Mio. bzw. um rund 30 % zu hoch angesetzt?
- Und zur dritten Frage: Die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation ist unsicher. Wir wissen nicht, wie sich die Wirtschaftszahlen und die Inflation entwickeln. Die SNB hat ihren Leitzins erhöht, entsprechend ist zu erwarten, dass die Zinsen steigen werden. Im Bericht wird in Position 129 auf die Bewirtschaftung der Aktiv- und Passivzinsen verwiesen. Auch langfristige Anleihen/Darlehen dürften bald nun zu weniger guten Konditionen erhältlich sein – vielleicht etwas zeitverschoben, aber zu erwarten ist es trotzdem. Und darum unsere Frage: Wie sichert die Gemeinde diese Risiken ab? Denn auch im Bericht steht, dass mit einer Zunahme der Fremdmittel und auch mit einem Anstieg der Zinskosten zu rechnen ist.
- Schliesslich stellen wir zu Position 123 Liegenschaften fest, dass der Rahmenkredit im Sinne der aktiven und agilen Bodenpolitik eingesetzt wird.

Das erworbene Land generiert später Erträge oder wird für Gemeindeinfrastrukturen genutzt. Die Baurechtserträge von gegenwärtig gut CHF 2,4 Mio. werden in absehbarer Zeit auf über CHF 3 Mio. steigen. Es ist vermerkt *mit viel Potenzial für weitere Steigerungen*. Wir stellen hier fest: Aus Finanzoptik liegt also ein grosses Einnahmepotenzial brach.

Und zum Schluss möchten wir noch darauf verweisen, dass wir mit Interesse verfolgen werden, was bezüglich der angekündigten Abklärungen zu den Massnahmen für die Wasserversorgung und den Ausbau der Entsorgungsdienstleistungen wegen der Zunahme der Abfallmenge - Position 126 - vermerkt ist, wie auch bezüglich des Informatikzentrums Köniz-Muri die angekündigte Informatik-Strategie.

Zusammenfassend aber: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgt dem Gemeinderat und spricht sich einstimmig für die Bewilligung der Nachkredite für das Rechnungsjahr 2021 sowie die Genehmigung des Jahresberichts 2021 aus.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Auch wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die umfangreichen Unterlagen. Sie sind wie jedes Jahr sehr umfangreich, transparent und sehr professionell aufbereitet. Der Informationsgehalt ist sehr hoch und ich glaube, viele KMU's können hier nicht mithalten. Das gibt einem ein gutes Gefühl, man kann wirklich alles herausfinden – Fabienne Marti hat einige Sachen erwähnt. Vielen Dank.

Zu heftigen Diskussionen hat die Jahresrechnung in der FDP-Fraktion nicht geführt. Diese hat bereits in der Budgetdebatte stattgefunden und für uns war es kein Wunder, dass wir mit einem Verlust abschliessen. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung um CHF 3.3 Mio. besser abgeschlossen hat, doch die harte Realität ist trotzdem noch da: Wir haben einen Verlust von CHF 5.2 Mio. – das ist nicht rühmlich, sondern das ist wirklich dramatisch.

Wir bedauern es auch, dass wir einen Bilanzfehlbetrag von CHF 200'000 ausweisen. Setzt man dies ins Verhältnis zu Aufwand und Ertrag, dann ist dies 0.1%, das war also wirklich knapp, aber jetzt beginnt der Zähler zu laufen: Wir sind im Bilanzfehlbetrag, das heisst, wir haben acht Jahre Zeit, dies wieder aufzuholen.

Zu den Spezialfinanzierungen will ich nichts mehr ergänzen, das hat der Finanzkommissionspräsident bereits erwähnt. Dort hat man zwar im Vergleich zwischen Budget und Rechnung beinahe eine Punktlandung gemacht, aber die Schwachstellen wurden erwähnt und diese sehen wir genau gleich.

Aus der Jahresrechnung selber ist der Personalaufwand und der Betriebsaufwand zu erwähnen, bei welchen man klar sagen muss, da wurde das Budget erreicht. Das werten wir als positiv, die Ziele wurden erreicht. Aber man muss auch sehen, dass man beim Personalaufwand eine Steigerung im Betrag von CHF 1.8 Mio. budgetiert hat, doch das nehmen wir positiv zur Kenntnis. Auch die besseren Zahlen im Transferaufwand, lassen uns hoffen. Zu den Mehreinnahmen bei den juristischen Personen, dort haben wir immer schon gesagt, dass dies auf einem Allzeittief budgetiert wurde - sowohl im Budget als auch im Finanzplan. Da muss man auch mal die Hoffnung herausnehmen. Für uns ist hier auch wichtig, dass man die Wirtschaftsförderung weiterhin pflegt, da genau diese Einnahmen zusätzlich für die Gemeinde wichtig sind.

Bei den Nachkrediten haben wir auch absolute Transparenz. Dort zeigt es sich, dass wir bei den beeinflussbaren Kosten eine Unterschreitung in der Höhe einer halben Million haben. Also auch dort sind wir auf Kurs.

Uns hat auch die Investitionsquote interessiert, also die Realisierungsquote. Und dort liegen wir bei 86.5% im Steuerhaushalt. Wir haben also eine gute Basis im Finanzplan, welcher zwar keinen Zusammenhang mit der Jahresrechnung hat, doch uns interessiert im Moment vor allem auch die Zukunft.

Für uns gibt es keinen Grund, hier nicht dem Gemeinderat zu folgen. Wir werden diesen Antrag einstimmig unterstützen und zustimmen. Wir danken in diesem Zusammenhang der GPK für die Berichte. Diese sind wirklich sehr gut verfasst.

Wir möchten aber trotzdem noch kurz in die Zukunft schauen: Für uns ist wichtig, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die Zielwerte aus dem Finanzplan erreichen – diese sind sehr ambitioniert. Es gilt, so weiter zu fahren, damit die Finanzprozesse vereinfacht werden, man wieder mehr Ressourcen zur Verfügung hat und die nötigen Instrumente für die Steuerung der Finanzen so rasch als möglich eingeführt werden. Für das braucht es einen zielstrebigem Gemeinderat, eine weiterhin engagierte Verwaltung und ein kostenbewusstes Parlament. Die Wünsche von allen sind hier, doch alles werden wir uns nicht leisten können. Es heisst also, wir müssen weiterhin grosse Sorge zu unserem Geld haben.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Der Finanzkommissionspräsident, wie auch die beiden Vorredner, haben bereits ausführliche Zahlen präsentiert. Ich möchte mich auch noch im Namen unserer Fraktion zur Rechnung 2021 äussern und aus unserer Sicht die wichtigsten Punkte analysieren. Obschon die Rechnung 2021 aktuell einen nebensächlichen Status genießt, aktuell ist ja das Budget, das Polit- und Strassenthema Nummer 1 und eigentlich in allen Munden präsent, und das ist sehr positiv und ich bin überzeugt, dass es am Sonntag gut kommt und wir das Budget durchbringen werden.

Als erstes ein grosses Dankeschön der gesamten Verwaltung für diesen grossen täglichen Einsatz für die Gemeinde. Der Verwaltungsbericht ist sauber erstellt und auch ein grosser Dank geht an die Finanzabteilung unter der Leitung von Pascal Meuwly für diesen ausführlichen Jahresbericht. Er ist transparent und übersichtlich dargelegt, mit gut strukturierten Beilagen. Man kommt sehr gut zurecht und den Jahresbericht liest man sehr gern, denn er ist einladend und das ist sehr schön so. Merci vielmals.

Zur Jahresrechnung: Im Steuerhaushalt schliessen wir mit CHF 3.3 Mio. besser ab als budgetiert. Wir haben also statt CHF 8 Mio. Minus, nur CHF 5 Mio. Minus, was sicherlich erfreulich ist. Zu sagen ist auch, dass man die Kosten im betrieblichen Aufwand zum Budget sehr gut eingehalten hat und das ist ebenfalls sehr erfreulich. Der Fiskalertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr 2020 nicht wesentlich verändert, er ist jedoch gegenüber dem Budget um CHF 5.6 Mio. besser. Gleichwohl schliesst die Rechnung gegenüber dem Budget im Steuerhaushalt nur um CHF 3.3 Mio. besser ab.

Hier könnte man sich fragen, warum das so ist? Wenn man etwas besser hinschaut, dann sieht man, dass bei den Entgelten CHF 2 Mio. weniger Erträge verbucht wurden, was die Differenz ausmacht. Hierfür sind hauptsächlich die Wasseranschlussgebühren und die Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung verantwortlich. Für mich ist es dort etwas schwierig zu beurteilen, warum das so ist, aber das wäre eine gute Frage an die entsprechende Abteilung.

Bei den Steuermehrträgen wäre auch noch interessant zu erfahren, wie hoch der Anteil der Swisscom an diesem höheren Ertrag ist. Denn man kann ja nachlesen, dass bei den juristischen Personen CHF 1 Mio. mehr Einnahmen verzeichnet werden konnten, als im Vorjahr. Man kann aber nicht genau sehen, von wo dies genau herkommt.

Der Transferaufwand ist gesamthaft um CHF 5.2 Mio. tiefer oder besser. Auffallend ist aber, dass bei der Abteilung Bildung und Tagesschulen der Transfer um CHF 1.1 Mio. zugenommen hat. Beim Ertrag sind es gesamthaft CHF 5.5 Mio. weniger - das aufgrund der tiefen Vergütung aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Diese zwei Zahlen gleichen sich sozusagen aus.

Noch zu den Nachkrediten: CHF 1.5 Mio. an Nachkrediten sind ja eigentlich nicht schlecht, das zeigt, dass man nicht übermässig budgetiert und das ist sicherlich gut. Doch wenn man jährlich immer wieder dieselben Nachkredite ins Parlament bekommt, dann ist es doch auch ein Zeichen, dass man sich mit der Kostenschätzung schwertut. Schlussendlich ist es egal, denn das Geld ist ausgegeben und wir können nichts mehr daran ändern, wir können es lediglich nur noch zur Kenntnis nehmen. Bei den aufgeführten Nachkrediten ist es zum Teil schwierig zu erkennen, ob es gebundene oder nicht gebundene sind, auch das wurde bereits erwähnt. Mit dem Grundsatz, im Zweifel vor das Parlament, können wir aber gut leben.

Aus den Nachkrediten kommen rund CHF 1 Mio. aus der Primarschule, Sekundarschule und Tagesschulen. Das haben wir auch schon gehört, das ist hauptsächlich die Folge aus der Erhöhung der Anzahl Schülerinnen und Schüler und der Steigerung der Schulkostenbeiträge. Speziell erscheint mir das Thema Tagesschule: Uns wird immer wieder gesagt, dass diese kostenneutral sei oder es zumindest nicht zu grossen Mehrkosten kommen sollte. Wenn man aber einen Nachkredit von CHF 334'000 bewilligen muss, dann ist dies alles andere als kostenneutral. Und bereits im Vorjahr hatten wir in der Tagesschule CHF 923'000 an Nachkrediten bewilligt und da ist es mir wichtig festzuhalten, dass die Tagesschulen doch etwas kosten und das müssen wir uns klar bewusst sein. Ob die Gemeinde sich diese leisten kann und will, ist aber eine andere politische Diskussion.

Das sind kurz und bündig unsere Kommentare seitens der SVP-Fraktion zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht. Die SVP-Fraktion wird den Nachkrediten zustimmen - ausgegeben ist ausgegeben. Zudem werden wir die Gemeinderechnung, Bilanz und den Verwaltungsbericht 2021 genehmigen.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Zuerst möchte ich im Namen der Fraktion der Grünen und jungen Grünen dem Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich danken für die Arbeit im letzten Jahr, welches ja wirklich kein einfaches war. Ich will mich auch für den gut strukturierten Jahresbericht und die Jahresrechnung bedanken und auch für die diversen interessanten Zahlen und Statistiken, welche einmal mehr einen spannenden Einblick in die vielfältige Gemeinde gegeben haben.

Dass die Rechnung besser abschliesst als budgetiert ist erfreulich. Dass trotzdem ein saftiges Minus resultiert und die Reserven komplett aufgebraucht sind, natürlich nicht. Das haben wir aber bereits hinlänglich diskutiert und wir sind sicherlich alle auf das kommende Ergebnis bei der Volksabstimmung gespannt.

Zu den Kennzahlen: Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass der Selbstfinanzierungsgrad tief, die Verschuldung hoch ist und die Zinsbelastung glücklicherweise noch tief war. Das scheint sich ja im Moment etwas zu ändern, Fabienne Marti ging darauf bereits ein.

Auch die definitive Rechnung – wie man dies bereits bei den Hochrechnungen annehmen konnte – macht die Notwendigkeit einer Steuererhöhung einmal mehr deutlich. Bei der Begründung der Nachkredite hätten wir uns aber noch etwas mehr Informationen gewünscht. Die Begründung für die zunehmenden Kosten bei der Spez.-Sek.-Klassen Lerbermatt ist beispielsweise dürftig. Generell wäre es ausserdem hilfreich, wenn man nebst den Abweichungen in absoluten Zahlen auch gleich die prozentuale Abweichung im Verhältnis zum Gesamtkredit bekommen könnte.

Das vergangene Jahr und die ersten Monate von diesem Jahr haben gezeigt, dass wir auf der Ausgabenseite kurzfristig wirklich keinen Spielraum mehr haben. Im Gegenteil, wir müssen schauen, dass wir die Verwaltung nicht kaputtsparen und kompetente Mitarbeitende vergraulen. Wir haben es zuvor vom GPK-Referenten bereits gehört. Schon heute laufen sie zum Teil bereits am Anschlag. Nebst dem fachlichen Verlust wäre dies auch finanziell kontraproduktiv.

Damit möchte ich zum weniger finanzfokussierten Teil kommen, sondern darauf, was die Gemeinde alles geleistet hat: Die Schlussbilanz der Legislatur 2018-2021 ist wenig rühmlich. Nur 60% der Ziele wurden erreicht – es bleibt uns nicht viel anderes übrig, als dies zur Kenntnis zu nehmen und zu hoffen, dass dies in der angebrochenen Legislatur besser kommt. Es soll natürlich keine Anregung sein, weniger ambitionierte Ziele zu stecken.

Gerne will ich aber auch einige positive Entwicklungen hervorheben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Köniz ist vernetzt, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist eindrücklich, beispielsweise, wenn man die Liste auf Seite 11 der Beilage 3 anschaut. Köniz wurde mit dem Fair-Trade-Town-Label ausgezeichnet und macht so einen weiteren Schritt in Richtung faires Wirtschaften und Förderung des lokalen Konsums. Köniz liest – die Ausleihen bei den Bibliotheken haben massiv zugenommen. Ob dort allenfalls auch Corona eine Rolle gespielt hat, weiss ich nicht. Köniz recycelt – das ist vielleicht eine etwas gewagte Aussage, aber die Abfallmenge ist zumindest trotz Bevölkerungszunahme stabil geblieben. Ob auch hier ein Coroneffekt mit drinsteckt, weiss ich nicht, wir hoffen auf jeden Fall, dass sich diese Entwicklung auch im nächsten Jahr fortsetzen wird oder sogar noch verstärkt. Bei der Sozialhilfe sind sowohl die Kosten als auch die Fallzahlen gesunken – allerdings fragen wir uns hier, ob die an sich erfreuliche Botschaft tatsächlich positiv ist oder ob dies vor allem wegen einer zunehmenden Gentrifizierung von Köniz geschieht. Fuss-Velo Köniz ist wie dem Jahresbericht entnommen werden kann, aktiv und wird mit grossem Engagement vorwärtsgetrieben und konnte ja vor einigen Wochen die Lorbeeren der Arbeiten unter anderem vom letzten Jahr ernten, mit der Auszeichnung des Prix Velo. Aber auch dort bleibt noch grosses Potential für weitere Verbesserungen.

Es haben sich dann auch weitere Fragezeichen gestellt: Im Bereich der Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit hätte uns interessiert, wie trotz massiver Reduktion der durchgeführten Kurse wesentlich mehr Leute erreicht werden konnten. Im Bereich der Volksschulen wäre es interessant gewesen, noch etwas über die Tätigkeit der Schulkommission zu erfahren.

Gerne schauen wir auch immer die aktuellsten Verkehrszahlen an: Die Entwicklung des Modalsplit ist heuer aber schwer zu beurteilen, da Corona hier zu Spezialeffekten geführt hat. Weiter ist beispielsweise der Anteil Frauen im Kader weiterhin zu tief und wir hoffen, dass die, zwar nicht immer gewünschten Wechsel beim Personal, hier diesbezüglich auch Chancen bieten.

Und auch wenn eindrücklich ist, was die stark von den Sparmassnahmen betroffene Fachstelle Energie im letzten Jahr alles bearbeitet hat: Im Bereich Energie bzw. bei den Treibhausgasemissionen hat die Gemeinde noch viel vor sich, da kommen wir dann ja noch später in der Traktandenliste darauf zu sprechen.

Mit diesem Tour d'Horizon quer durch die Kapitel des Berichtes, will ich schliessen und mich nochmals herzlich im Namen der Grünen/junge Grüne-Fraktion für die geleistete Arbeit bedanken. Dem Antrag des Gemeinderates werden wir einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Matthias Stöckli, SP: Die SP/JUSO-Fraktion würdigt den umfangreichen Jahresbericht, die Lektüre war sehr informativ und interessant. Der Bericht ist umfassend und ansprechend gestaltet. Zusammen mit den Beilagen, welche viele Zahlen und Statistiken enthalten, ergibt sich ein gutes Bild der Gemeinde Köniz.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir dieses Mal zusätzlich eine Liste mit den Gesamtbeträgen der nicht ausgeschöpften Budgetkredite erhalten haben, was die SP/JUSO-Fraktion sehr begrüsst und hofft, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Die SP/JUSO-Fraktion würdigt auch die ergänzende Berichterstattung aus den Verwaltungsbesuchen der GPK. Herzlichen Dank an den Gemeinderat, die Verwaltung und die GPK für diese wertvolle Arbeit.

Mit dem Verwaltungsbericht haben wir auch die Jahresrechnung erhalten: Sie ist professionell und ansprechend gestaltet und gibt einen guten Überblick über die Gemeindefinanzen. Dafür danken wir dem Gemeinderat und vor allem der Finanzabteilung.

Es ist erfreulich, dass der allgemeine Haushalt CHF 3.3 Mio. besser abgeschlossen hat, als budgetiert, auch wenn trotzdem ein Bilanzfehlbetrag resultiert.

Bei der Vorbereitung für dieses Votum habe ich auch ein, zwei Protokolle von vergangenen Diskussionen über die Jahresrechnungen angeschaut und festgestellt, dass sich aus Sicht der SP jedes Jahr, wenn die Jahresrechnung verfügbar ist, dasselbe wiederholt: Wir sehen, dass dieses Jahr wieder rote Zahlen geschrieben werden und wir appellieren an alle, dass um aus dem strukturellen Defizit herauszukommen, eine Steuererhöhung nötig ist. So ähnlich hat es Christian Roth bei der Diskussion der Jahresrechnung 2018 und 2019 bereits gesagt und Vanda Descombes hat letztes Jahr, als die Rechnung 2020 diskutiert wurde, ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Gemeinde mehr Einnahmen braucht. Eine Einsicht, die sich mittlerweile erfreulicherweise durchgesetzt hat.

Aber ich frage mich schon, wieso wir es erst soweit kommen lassen mussten. Wir haben so lange zugewartet, bis der Bilanzüberschuss aufgebraucht ist. Alle Sparübungen konnten das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Es ist schon lange klar, dass wir ein Einnahmenproblem haben. Dies war den Jahresberichten alle Jahre wieder klar zu entnehmen. Und jetzt stehen wir an einem Punkt, an dem der Rechnungsabschluss besser ausfiel als erwartet, wir aber trotzdem unsere Reserven aufgebraucht haben, ein Bilanzdefizit ausweisen, uns immer stärker verschulden und einen Selbstfinanzierungsgrad haben, der viel zu wünschen übriglässt.

Nun bin ich froh, dass ein Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist. Dank der Budgetvorlage, die von allen Parteien mitgetragen wird, besteht eine begründete Hoffnung, dass wir die Gemeindefinanzen wieder in den Griff bekommen. Hoffen wir, das Budget wird angenommen und die konstruktive Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg geht weiter, damit wir die Gemeindefinanzen wieder ins Lot bringen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den Jahresbericht 2021 einstimmig genehmigen. Es liegt uns eine sauber geführte Rechnung 2021 vor, welche die Prüfungen durch die entsprechenden Stellen bestanden hat. Auch den Nachkrediten stimmt die SP/JUSO-Fraktion zu. Wünschenswert wäre allerdings, dass bei den Nachkrediten genauer ausgewiesen wird, welche Bestandteile der Kredite gebunden sind und welche nicht. Wie bereits erwähnt handelt es sich hierbei allerdings um formale Fragen und die Nachkredite können trotzdem freigegeben werden. Mit der Abgrenzung von gebunden und nicht gebundenen Krediten wird sich die Finanzkommission im laufenden Jahr – wie bereits vom Finanzkommissionspräsidenten angekündigt – noch eingehender auseinandersetzen. Weiter begrüsst die SP/JUSO-Fraktion die Praxis des Gemeinderats, Kredite im Zweifelsfall dem Parlament vorzulegen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird sowohl den Jahresbericht einstimmig genehmigen wie auch den Nachkrediten zustimmen.

Iris Widmer, Grüne: Ich habe einige Fragen. Die eine Frage geht an Herrn Kohler, es geht um das Muki-Deutsch: Das Muki-Deutsch ist sehr wichtig für die Integration von Menschen, welche in die Schweiz kommen und hier Heimat finden wollen. Es ist auch eine gute Gelegenheit im Projekt schrittweise, welches wir in Köniz ja auch haben, Teilnehmende zu finden. Nun ist die Teilnehmerzahl von 62 auf 34 Teilnehmende gesunken, was doch recht massiv ist und Fragen aufwirft. Hans-Peter Kohler, kannst du uns dies erklären? Was ist hier los? Wie erklärst du dir das und was wird gemacht, damit sich dies wieder schnell verbessert?

Dann eine Folgefrage an Frau Annemarie Berlinger: Und zwar geht es um das Ungleichgewicht bei den Kaderpositionen. Im Personal hat es 60.2% Frauenanteil und beim Kader nur noch 33.9%. Da stellt sich die Frage, was geplant ist, um hier ein besseres Gleichgewicht zu bekommen.

Dann noch eine Frage an Thomas Brönnimann: Die Anzahl Ordnungsbussen 2018 lag bei 34'272. Im Jahr 2021 sank diese auf 24'372. Macht ihr weniger Kontrollen oder sind die Könizerinnen und Könizer gesetzestreu geworden?

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich bedanke mich zuerst einmal für die sehr positive Aufnahme eines grossen Werkes.

Dieser Jahresbericht beschäftigt nebst alledem, was man während des Jahres macht, die Verwaltung immer sehr. Vor allem auch diese Zahlen zu sammeln, das ist ein grosser Strauss und es freut mich, wenn ihr dies auch wertschätzt.

So ein grosser Strauss lädt auch zu Fragen ein, wir haben es gehört. Sie sind zuvor in unterschiedlicher Detailliertheit gekommen. Es lädt auch ein, etwas herauszupicken und danach den Gemeinderat zu prüfen, ob er sich dann noch an genau das erinnert. Darum verzieht es uns, wenn wir nicht jede Frage im Detail beantworten können. Wir sind unterjährig sicherlich immer bereit, Anfragen - nicht mit Vorstössen sondern mit Telefonaten oder mit Mails - zu beantworten. So etwas dazwischen kam von Fabienne Marti, du hast mir deine Fragen gestern Nachmittag geschickt, was mir etwas Vorlauf gegeben hat und darum werde ich auf diese vielleicht etwas detaillierter eingehen können, als auf andere. Ich will zuerst dem Finanzkommissionspräsidenten herzlich für die gute Zusammenfassung und auch für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken. Der Austausch ist aktiv, wenn man Fragen beantwortet, dann wird dies auch so entgegengenommen, wenn man manchmal ein Papier etwas später, als einem manchmal lieb ist, liefert, dann wird dies verziehen – also danke für die Zusammenarbeit, welche sich hier wirklich gut etabliert hat.

Danke auch dem GPK-Präsidenten für die Zusammenfassung. Die Vorarbeiten der GPK-Mitglieder sind beim Jahresbericht jeweils etwas ausführlicher, diese Verwaltungsbesuche sind zeitintensiv, die sind für euch intensiv, diese sind auch für die Verwaltung intensiv, doch ich glaube, sie sind gut über die Runde gegangen und ihr seid mit den Antworten und den Erklärungen zufrieden. Hier auch merci für euer Mitarbeiten und euer Mitdenken das ganze Jahr über.

Dann versuche ich kurz auf die Fragen, welche aufgekommen sind, einzugehen: Wie gesagt, diese von Fabienne Marti, kann ich etwas ausführlicher beantworten. Dort war die erste, als man sich gefragt hat, ob sich die Corona-Effekte schlussendlich die Waage gehalten haben und ob für das Jahr 2022 ein Aufholeffekt zu befürchten ist. Vielleicht noch kurz generell zu Corona: Es wurde hier jetzt immer wieder erwähnt, ich weiss, dass wir es gerne alle vergessen und auch etwas verdrängen, aber man muss sich vor Augen führen, dass das Budget 2021 im ersten Halbjahr des Jahres 2020 entstand – mit Lockdown, mit vielen Ungewissheiten und vielen Ängsten – von daher musste man dort damals wirklich auch ins Blaue budgetieren und was schlussendlich herausgekommen ist, ist gut. Doch es ist schwierig, jetzt im Nachhinein herauszufinden, was diese Corona-Effekte wirklich sind. Es gibt Sachen, welche klar sind: Wir mussten mehr putzen, wir hatten Auslagen für konkrete Schutzmassnahmen - aber Anlässe, welche stattfinden konnten oder nicht stattgefunden haben, das ist sehr schwierig, nachzuweisen. Ich würde hier mal sagen, was man im Jahr 2021 nicht machen konnte, hat man nun nicht im Jahr 2022 tel quel nachgeholt. Ich befürchte hier daher keinen grossen Aufholeffekt. Ich habe den Eindruck, das hat sich wirklich in etwa die Waage gehalten, was man mehr machen musste und was man nicht durchführen konnte.

Die zweite Frage ging konkret um Position 119, wo es um die Budgetierung bezüglich Bussen beim rollenden Verkehr geht. Dort ist eine Stellungnahme drin, man habe dies erwartungsgemäss klar zu hoch budgetiert. Hierzu will ich sagen, dass dies die Einschätzung der Abteilung ist, welche hier abgedruckt ist. Wenn man es aber mit den Vorjahren vergleicht, dann ist die Budgetierung nicht so wahnsinnig stark daneben. Ich habe hier die Zahlen aufgeführt und werde dir diese dann 1:1 weitergeben. Dort war der Corona-Effekt spürbar, indem mehr Homeoffice gemacht worden ist und dieser rollende Verkehr weniger stattgefunden hat, weil die Autos weniger Leute ins Büro transportieren mussten.

Dann die dritte Frage, welche rund um die Entwicklung der Zinsen ging: Ich glaube, da könnte man wohl längere Diskussionen führen, das hat sich ja in den letzten Wochen und Monaten auch ziemlich in eine Richtung entwickelt, welche wir nicht so schnell erwartet hätten und da gebe ich einfach mal eine allgemeine Auskunft dazu: Die beste Absicherung gegen eine Zunahme der Zinslast ist, dass man die Ausgaben reduziert und diesen zusätzlichen Finanzierungsbedarf gar nicht erst hat. Bei diesem Thema will ich auf die dringliche Motion V2204 verweisen: Das ist die Schuldenbremse und da will man dies ja zusammen mit der Finanzkommission für die Zukunft anschauen, wie wir hier damit umgehen können. Die andere Auffangmöglichkeit ist die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve, bei welcher wir zum Glück aktuell noch weit weg davon sind, dass wir etwas daraus beziehen müssen, um auszugleichen. Doch das ist sicherlich etwas, was wir im Hinterkopf behalten müssen. Aktuell sind wir daran, die Situation zu beobachten. Im Moment gibt es ständig immer wieder andere Prognosen und das fliesst vor allem auch in die Budgetierung für das Jahr 2023 ein.

Dies sind die etwas ausführlicheren Antworten auf die Fragen der Mitte. Wir hatten auch noch Fragen der SVP, Florian Moser: Bezüglich Siedlungsentwässerung muss ich dich leider enttäuschen, da kann ich hier so nicht Auskunft geben.

Da kann entweder mein Kollege weiterhelfen oder dann können wir dies einmal gerne 1:1 anschauen. Und wie viel Steuern die Swisscom im letzten Jahr bezahlt hat, das würde zwar alle interessieren, doch das kann ich hier so nicht sagen. Es gibt ein Steuergeheimnis, woran wir uns halten müssen. Und bezüglich der Kredite der Tagesschulen, da kann dann vielleicht auch noch mein Kollege Hans-Peter Kohler etwas ergänzen. Aber diesem Kredit, welchen ihr heute anspricht, diesem stehen sicherlich auch Einnahmen gegenüber, das sind also nicht einfach zusätzliche Ausgaben, welche wir zu den Tagesschulen haben.

Soweit von meiner Seite, was ich beantworten kann. Ich gebe das Wort gleich weiter.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die interessante Diskussion und die verschiedenen Fragen. Ich versuche, so gut ich kann, diese zu beantworten.

Florian Moser, du hast gefragt, warum so tiefe Anschlussgebühren, also viel tiefer als budgetiert, sowohl beim Wasser, wie auch bei der Siedlungsentwässerung: Das ist wegen der Fertigstellung der Bautätigkeit, denn diese fallen erst dann an und das gibt natürliche Schwankungen. Offenbar wurden im Jahr 2021 keine grossen Überbauungen fertiggestellt. Doch das wird sich dann im Jahr 2022 wieder ändern.

Die Wasserversorgung allgemein wurde angesprochen. Personalengpässe wurden auch von Roland Akeret angesprochen. Da sind wir wirklich sehr damit am Kämpfen, wir haben mehrere Projektleiterstellen offen. Das führt unter anderem dazu, dass die Investitionsrate zu tief ist. Wir können die notwendigen Investitionen nicht tätigen, weil uns Leute fehlen und das führt dazu, dass das Leitungsalter im Durchschnitt zunimmt. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, denn das führt langfristig zu mehr Leitungsbrüchen und auch zu einem Investitionsstau, welchen wir vor uns herschieben. Da sind wir jetzt daran zu schauen, wie wir diese Entwicklung stoppen können.

Der Abfall wurde noch angesprochen: Es ist so, dass Graugut und Sperrgut im Jahr 2020 und 2021 hoch sind, das hat einen Sprung nach oben gemacht, doch das war vor allem deshalb, weil auch mehr Leute zu Hause waren, das gibt auch mehr Abfall. Einen richtigen Sprung nach oben gab es beim Metall, Weissblech und Aluminium. Es ist erfreulich, dass dies hier so gut gesammelt wird, aber es fällt auch mehr an. Offenbar ernähren sich die Leute, wenn sie denn zu Hause sind, mehr von Büchsen.

Ich bin gespannt, wie es im Jahr 2022 aussieht, ob dies wieder abnimmt, wenn die Leute wieder mehr über Mittag auswärts essen gehen können. Beim Papier sehen wir eine leichte Zunahme gegenüber 2020, das ist aber einfach nur das Gewicht. Probleme bereitet uns der viele Karton, das ist wohl Folge der grossen Zunahme des Online-Handels. Wir mussten reagieren, indem wir an gewissen Hotspots eine 14-tägliche Papiersammlung eingeführt haben.

Dann wurde noch nach der Informatikstrategie gefragt: Dazu kann ich sagen, dass diese kurz vor der Fertigstellung steht und ich werde diese noch in diesem Jahr in die beiden Gemeinderäte in Köniz und Muri bringen.

Das wäre es von meiner Seite her gewesen. Wenn ich eine Frage falsch verstanden habe, dann müsst ihr nochmals nach vorne kommen und nochmals genauer nachfragen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Dann will ich noch gerne einige Antworten geben. Zuerst zu dir, Iris Widmer: So wie ich es verstehe, ist diese Abnahme – falls es nicht stimmt, dann würde Markus Willi dir dies noch bilateral mitteilen – multifaktoriell. Aber etwas darfst du nicht vergessen - hier brauche ich nochmals Corona – sehr lange, haben diese Kurse nicht stattgefunden. Das haben wir an vielen Orten gesehen. Bis das wieder alles normal läuft, braucht es einfach seine Zeit. Der Bedarf ist sicherlich auch etwas gesunken, das heisst, dass sich die Leute nicht mehr gemeldet haben oder, weil wir es eine Zeit lang nicht mehr machen konnten. Das wird sich wieder einspielen, da bin ich sicher, denn die Angebote haben wir nach wie vor immer kommuniziert, dort hat sich nichts geändert. Mir ist auch nicht bekannt, dass man es aus personellen oder anderen Gründen nicht hätte durchführen können. Ich gehe davon aus, dass es dann wieder normal laufen wird. Und wenn dies noch einen anderen Grund hätte, dann würde Markus Willi dies dir noch direkt sagen.

Und dann war noch die Frage von Seiten SVP zu den Kosten der Tagesschulen: Der Begriff kostenneutral ist gefallen. Die Tagesschulen sind natürlich nicht kostenneutral. Das wäre schön, wenn es so wäre. Es gibt eine gewisse Gegenfinanzierung, aber diese ist sicherlich nicht kostenneutral. Jetzt weiss ich nicht, ob dies mit der Ganztageseschulthematik verwechselt wurde, diese ist kostenneutral. Wir müssen dies ja nochmals anschauen, aber das ist nur für das Zündhölzli und nur für Wabern. Was wir dort rechnen konnten, war kostenneutral. Die Tagesschulen sind aber nicht kostenneutral. Je mehr Tagesschülerinnen und –schüler wir haben, umso mehr wird dies die Gemeinde auch kosten.

Auch hier, wenn du dies ganz genau wegen der Kostenteilen wissen willst – es kommen natürlich auch Gebühren rein, doch es gibt Leute, welche nicht das Maximale bezahlen können, dann gibt es dann noch Geld vom Kanton etc. – dann kannst du dich auch gerne bei Markus Willi melden. Das zu den Tagesschulen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Zu euren Fragen: Iris Widmer hat gefragt, ob unsere Ortspolizistinnen und Ortspolizisten plötzlich netter geworden sind, oder gar "zu lieb" – ich weiss es nicht, aber wir hatten in der Vergangenheit ja nicht den Ruf, dass wir "lieb" sind. Im Gegengeil, wir hatten ja den Ruf, dass wir uns hinter dem Busch verstecken würden und schnellen dann nach vorne und vielleicht hat sich dies wirklich etwas geändert, das würde ich nicht einmal so schlecht finden, aber das hat natürlich auch seine Konsequenzen. Ob die Leute, die Bürger, irgendwie gesetzestreu geworden sind, das wage ich zu bezweifeln, sie waren vielleicht einfach nur noch mehr zu Hause, wie es Hans-Peter Kohler bereits gesagt hat.

Das ist übrigens noch interessant, diese Coronajahre haben die Statistiken total über den Haufen geworfen, zum Teil zum Negativen zum Teil zum Positiven. Wir haben zum Beispiel in der Kriminalstatistik gesehen, dass es noch nie so wenige Einbrüche gegeben hat und das hängt natürlich damit zusammen, dass die Leute einfach viel mehr zu Hause waren und diesen Effekt hatten wir im Jahr 2021 und dann stellen sie auch auswärts nichts an.

Bleiben wir noch gleich beim Verkehr und bei den Bussen: Beim ruhenden Verkehr ist es natürlich sehr abhängig vom Personal, welches man hat oder eben auch nicht, das ist vermutlich der Hauptfaktor. Wir haben dies auch den zuständigen Kommissionen mitgeteilt und hier kann ich es auch nochmals sagen: wir hatten eine ganz schwierige personelle Situation, mit Krankheitsausfällen und jetzt sind wir dann das erste Mal seit meinen bald 4.5 Jahren in einem ordentlichen Zustand gemäss Organigramm der Stellenbesetzungen. Das wird vermutlich der Hauptfaktor gewesen sein.

Beim rollenden Verkehr ist dieser in der Tat gar nicht so einfach zu schätzen. Der Hauptfaktor ist natürlich auch dort das Verkehrsaufkommen. Dann kommen die Lerneffekte, welche man nicht prognostizieren kann, aber dann gibt es noch ganz konkrete Ereignisse, welche ich hier erwähnen kann: Zum Beispiel der Blitzer bei der Kirchstrasse, da hatten wir ziemlich lange eine Baustelle und dadurch gab es dort Einspurverkehr mit Lichtsignalanlagen. Dann kommen die Leute natürlich schon etwas weniger schwungvoll daher. Wir hoffen, dass sie nun im Jahr 2022 wieder schwungvoll durchfahren, dann würde dies wieder etwas mehr Erträge geben und bei den mobilen Anlagen hatten wir noch eine, welche durch Vandalismus demoliert worden ist und das hat natürlich auch wieder zu Ausfällen geführt. Man sieht, ihr lest diese Berichte genau und schaut hin.

Vielleicht noch etwas, welches etwas grösser ist und beinahe schon eine gewisse Relevanz hat, nämlich das Thema Potentialerschöpfung bei den Baurechten. Ja, das haben wir geschrieben, das ist gross. Wir hoffen, dass das nächste Grosse, wo diese Beträge wirklich fliessen werden, das Baufeld F im Ried sein wird. Das Rappentöri ist in der Pipeline, wir sind dort im Moment mitten drin im Investorenwettbewerb, doch das ist auch für mich, welcher jetzt doch schon etwas länger dabei ist, interessant zu sehen, wie Verfahrensaufwände ein solcher Investorenwettbewerb auslöst. Wir können das Potential nur erschliessen, wenn wir auch Ressourcen haben und bei den Immobilien Köniz sieht es diesbezüglich im Moment sehr düster aus. Da sind wir dann eben beim Fachkräftemangel, welchen wir erwähnt haben.

Rein von den Hausaufgaben her, welche wir machen können, hat der Gemeinderat und meine zuständige Direktion diese gemacht. Wir haben die Reorganisation durchgeführt, in dieser Reorganisation sind neue Stellen vorgesehen für die Arealentwicklungen und sobald das Budget genehmigt ist, haben wir auch im Sinn, dass wir diese ausschreiben und dann hoffen wir noch, dass wir fähige Leute auf dem Arbeitsmarkt finden, um diese Potentiale erschliessen zu können. Denn wenn wir dort sparen würden, dann würden wir wohl am falschen Ort sparen. Ich hoffe, ich kann schon bald verkünden, was beim Rappentöri herausgekommen ist, ihr wisst ja alle, das sind ja wirklich beträchtliche Beträge auf der Einnahmenseite, welche man erschliessen muss. Manchmal muss man investieren um zu sparen.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2021:

3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / PRIMARSCHULEN	CHF	244'467.40
3630.3631 Beiträge an Kanton und Konkordate		

/ SEKUNDARSCHULEN	CHF	519'709.55
3640.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / TAGESSCHULEN	CHF	334'836.96
4620.3431 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV / BEWIRTSCHAFTUNG FINANZVERMÖGEN	CHF	253'700.71
5700.3153 Informatik-Unterhalt (Hardware) INFORMATIKZENTRUM KÖNIZ-MURI	CHF	229'516.14
TOTAL NACHKREDITE PARLAMENT	CHF	1'582'230.76

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2021, bestehend aus
 - 2.1 der Gemeinderrechnung 2021, die bei Aufwänden von CHF 237'744'708.63 und Erträgen von CHF 231'617'146.71 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 6'127'561.92 resp. einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 5'221'678.79 abschliesst.
 - 2.2 der Bilanz, welche per Ende Dezember 2021 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 483'596'118.95 ausweist.
(Abstimmungsergebnis 2.1 und 2.2.: einstimmig)
 - 2.3 dem Verwaltungsbericht 2021.
(Abstimmungsergebnis 2.3: einstimmig)

PAR 2022/62

Umstellung auf elektronische Publikation der amtlichen Bekanntmachungen, Änderung Gemeindeordnung, Volksabstimmung

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz publiziert ihre amtlichen Bekanntmachungen zurzeit noch in gedruckter Form im Anzeiger für die Region Bern (ARB) sowie zusätzlich online auf der Website der Gemeinde (www.koeniz.ch). Die gedruckte Publikation im Anzeiger ist teuer und nicht mehr zeitgemäss. Das Könizer Parlament hat auf Antrag des Gemeinderats im März 2021 den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger für die Region Bern beschlossen.

Im Dezember 2021 hat der Grosse Rat des Kantons Bern einer Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes zugestimmt, wonach Gemeinden im Kanton Bern ab 1. Januar 2023 ihre amtlichen Bekanntmachungen auch elektronisch veröffentlichen dürfen und nicht mehr zwingend in gedruckter Form. In der Könizer Gemeindeordnung ist aktuell geregelt, dass das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde der amtliche Anzeiger ist (Art. 6 Abs. 4 GO). Der Gemeinderat beantragt dem Parlament deshalb zuhanden der Stimmberechtigten eine Änderung der Gemeindeordnung, die es der Gemeinde Köniz ermöglicht, von der gedruckten auf die elektronische Publikation umzustellen.

2. Die Gründe für die Umstellung auf die elektronische Publikation

In der Botschaft an den Stimmberechtigten sind die Gründe für die Umstellung auf die elektronische Publikation aufgeführt:

- Austritt aus dem Gemeindeverband ARB und Änderung des Gemeindegesetzes, welche die elektronische Publikation ermöglicht;
- deutlich tiefere Kosten;

- neue Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner;
- einfachere und raschere Zugänglichkeit;
- Veränderungen in der Mediennutzung und Umwälzungen im Zeitungsmarkt;
- zunehmende Digitalisierung in allen Arbeits- und Lebensbereichen, inkl. bei den Verwaltungsdienstleistungen;
- Umstellung auf elektronische Publikation auf Bundesebene und kantonaler Ebene ist bereits erfolgt.

3. Die vorgeschlagene Lösung

Der Grosse Rat hat festgelegt, dass die Gemeinden die Plattform selber wählen sollen. Köniz hat verschiedene Abklärungen durchgeführt, u.a. beim Verband Bernischer Gemeinden (VBG), der Staatskanzlei, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und dem Schweizerischen Gemeindeverband.

Dabei hat sich gezeigt, dass das Digitale Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) am besten geeignet ist, die Bedürfnisse der Gemeinde Köniz zu decken. Über das Amtsblattportal können Amtsstellen ihre Meldungen in verschiedene Amtsblätter publizieren, die dem Portal angeschlossenen sind. Neben dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sind dies die Amtsblätter der Kantone Bern, Zürich, Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden und Tessin (weitere sind in der Projektphase). Den Gemeinden steht ePublikation.ch für amtliche und freiwillige bzw. nicht-amtliche Publikationen zur Verfügung.

Betreiberin der Plattform ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist nationaler Träger von ePublikation. Dies gewährleistet eine breite Abstützung, die Einhaltung von Sicherheitsstandards sowie Authentizität und Integrität (Echtheit und Unveränderbarkeit) der veröffentlichten Dokumente. Ob der Betrieb in Zukunft vom SECO selbst weitergeführt wird oder allenfalls zu eOperations Schweiz wechselt, ist zurzeit offen. eOperations Schweiz AG ist eine öffentlich-rechtliche, nicht gewinnorientierte AG, an der alle Kantone beteiligt sind und sich Gemeinden beteiligen können. Der Zweck des Unternehmens ist der gemeinsame Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. eUmzug ist eines der Projekte von eOperations.

ePublikation ist eine bestehende Lösung, welche sich bereits in verschiedenen Gemeinden und Städten bewährt hat und Teil des Amtsblattportals ist, über das auch das Amtsblatt des Kantons Bern veröffentlicht wird. Köniz kann sie ohne grossen Aufwand und ohne Investitionen übernehmen und an die Bedürfnisse von Köniz adaptieren. Zudem ist anzumerken, dass in der Gemeindeverwaltung Köniz bereits aktuell vier Stellen gewisse Publikationen via Amtsblattportal für das kantonale Amtsblatt erfassen (Wasserversorgung, Planungsabteilung, Bauinspektorat, Testamentsdienste).

Die Plattform ist einfach aufgebaut und benutzerfreundlich. Interessierte Personen können die Bekanntmachungen direkt auf der Plattform einsehen oder auch als Newsletter abonnieren. Verschiedene Filter erlauben eine individuelle und gezielte Auswahl der Bekanntmachungen. Wird die Vorlage angenommen, wird die Gemeinde die amtlichen Bekanntmachungen auf ePublikation auf der Website koeniz.ch direkt verlinken, nach Themen geordnet.

Interessierte Personen, die das Internet nicht oder nur wenig nutzen, können die amtlichen Bekanntmachungen im Gemeindehaus einsehen. Es dürfte sich um einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung handeln, weshalb es angesichts der deutlichen Kostenersparnis vertretbar ist, auf die gedruckte Publikation künftig zu verzichten. Eine zusätzliche parallele Druckversion der amtlichen Bekanntmachungen würde unverhältnismässig hohe Kosten für die Gemeinde verursachen (siehe hierzu Kapitel 5, Finanzen). Auch der Kanton Bern, andere Kantone und verschiedene Gemeinden in anderen Kantonen verzichten bereits seit längerem auf die parallele Druckversion der amtlichen Bekanntmachungen, dies hat sich bewährt. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in Köniz der Fall sein wird.

Von der Umstellung auf eine elektronische Publikation werden gemäss Art. 49b Abs. 5 und Art. 2 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) auch weitere gemeinderechtliche Körperschaften in Köniz betroffen sein (z.B. Kirchgemeinden, Gemeindeverbände), da diese auf derselben Plattform wie die Einwohnergemeinde publizieren müssen. Die betroffenen Institutionen sind von der Gemeinde bereits frühzeitig über die geplanten Änderungen informiert worden.

4. Die beantragte Änderung der Gemeindeordnung

Mit dem geänderten Art. 49b Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes müssen sich die Gemeinden neu entscheiden, ob sie ihre amtlichen Bekanntmachungen gedruckt, elektronisch oder sowohl gedruckt als auch elektronisch publizieren.

Bisher hat Art. 34 der kantonalen Gemeindeverordnung das amtliche Publikationsorgan für die Gemeinden vorgegeben (amtlicher Anzeiger). Dieselbe Vorgabe wird in Art. 6 Abs. 4 Gemeindeordnung wiedergegeben. Somit hatte diese Bestimmung schon bisher keine eigenständige Bedeutung, da sie nur wiederholt hat, was nach kantonalem Recht ohnehin galt. Für Köniz bedeutet dies, dass auf den bisherigen Art. 6 Abs. 4 GO verzichtet werden kann.

Mit der Einführung der Auswahl zwischen gedruckter und elektronischer Publikation stellt sich die Frage der Zuständigkeit für diesen Entscheid. Mit der Streichung von Art. 6 Abs. 4 GO würde in Köniz der Gemeinderat zuständig für den Entscheid über das massgebende Publikationsorgan. Dies scheint gerechtfertigt, da der Beschluss über die Publikationsform kaum von grundsätzlicher Bedeutung für die Organisation einer Gemeinde sein dürfte, so dass dies vom Stimmvolk oder dem Parlament bestimmt werden müsste. Zu beachten ist auch, dass sich aufgrund der technischen Entwicklungen diese Formen in Zukunft ändern könnten, so dass auch deswegen eine Zuständigkeit der Exekutive angemessen scheint. Der Vorschlag entspricht somit dem Rechtszustand, wie er ab dem 1. Januar 2023 wohl in den meisten Gemeinden des Kantons Bern herrschen wird.

5. Finanzen

Die elektronische Plattform ePublikation ist deutlich günstiger als die bisherige Lösung der gedruckten Publikation via Anzeiger. Die Kosten für die amtlichen Bekanntmachungen im Anzeiger Region Bern beliefen sich in den letzten fünf Jahren auf durchschnittlich 27'000 CHF pro Jahr. Hinzu kommen mehrere Hunderttausend Franken für die Defizite des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern, die Köniz als Mitglied des Verbands mittragen musste. In der Rechnung 2021 beliefen sich die Ausgaben für den ARB auf CHF 289'394 (zusätzlich zu den Kosten für die amtlichen Publikationen). Weitere Ausführungen hierzu können dem Parlamentsantrag zum Austritt aus dem Gemeindeverband ARB vom März 2021 entnommen werden.¹

Im Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation) kosten die Publikationen aktuell 18.50 CHF pro Bekanntmachung. Neu wird die Gemeinde auch die freiwilligen Publikationen (z.B. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Anmeldung der Kinder in die Schule, Abfallinformationen, Winterdienst) bezahlen müssen, im Anzeiger Region Bern sind diese kostenlos. Damit muss für die Publikation der amtlichen und freiwilligen Bekanntmachungen auf ePublikation.ch mit Kosten von insgesamt ca. 9'000 CHF pro Jahr gerechnet werden. Da sich die Gemeinde einer bestehenden Plattform anschliessen kann und keine eigenen Software-Lösung einkaufen muss, entstehen keine Kosten für Investitionen und auch keine zusätzlichen Hosting-Gebühren.

6. Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung der Vorlage kann die Gemeinde Köniz ihre amtlichen Bekanntmachungen nicht elektronisch publizieren und muss nach einer neuen Lösung für die Weiterführung der Publikation in gedruckter Form suchen.

Die Gemeinde müsste somit ihre amtlichen Bekanntmachungen ab 1. Januar 2023 in Form eines eigenständigen gedruckten Anzeigers publizieren oder in Zusammenarbeit mit einem Verlag, der in der Region eine Zeitung herausgibt. Abklärungen zu möglichen Optionen hat der Gemeinderat bereits in der Beantwortung der Interpellation V2112 Interpellation „Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?“² zusammen mit ungefähren Kostenzahlen aufgeführt. Gemäss aktualisierten Richtofferten würden die jährlichen Kosten je nach gewählter Lösung im Minimum CHF

¹ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17060/2021-03-15_T07_Anzeiger%20Region%20Bern%2C%20Austritt%20aus%20Gemeindeverband%20per%20Ende%202022.pdf?fp=1613377947630

² https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17850/2021-08-23_T08_V2112%20amtliche%20Bekanntmachungen.pdf?fp=1625831955133

100'000 betragen, es könnten aber auch deutlich höhere Kosten von bis zu 270'000 CHF (eigenständige Ausgabe, wöchentlich an alle Haushalte) anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1. Der Änderung von Artikel 6 der Gemeindeordnung (amtliche Bekanntmachungen) wird zugestimmt.
 - 1.2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 11. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Hier handelt es sich um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Abstimmungsbotschaft.

Zum Vorgehen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die allgemeinen Voten zur Vorlage, Voten aus den Fraktionen, die Einzelvoten und der Gemeinderat. Danach folgt die Detailberatung zur Änderung der Gemeindeordnung. Mit Mail vom 13. Juni 2022 an das Parlament, habe ich darauf hingewiesen, dass die Anträge zum neuen Art. 6 der Gemeindeordnung und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Wir haben euch mit Mail vom 13. Juni gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Antworten und für die Aufbereitung der Parlamentsunterlagen. Durch die erfolgte Änderung im kantonalen Gemeindegesetz können die Gemeinden neu bei den amtlichen Bekanntmachungen wählen, ob in gedruckter Form, mit dem amtlichen Anzeiger oder eben in elektronischer Form auf einer Internetplattform publiziert wird. Das Parlament von Köniz hat auf Antrag des Gemeinderats im März 2021 den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern per 31.12.2022 beschlossen. Damit die Umstellung auf ePublikation möglich ist, ist die Gemeindeordnung anzupassen. Konkret: Es geht um den Verzicht auf Art. 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung, denn dieser Artikel erlaubt derzeit eine Publikation nur in schriftlicher gedruckter Form.

Ab 1. Januar 2023 ist also ein Anbieter für die ePublikation zu finden. Die in den Unterlagen genannte Plattform ePublikation.ch, welche vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO angeboten wird, hat sich bei diversen Gemeinden und Städten bewährt. Köniz ist seit dem Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger für die Region Bern in der Region als Pilotgemeinde unterwegs. Mit der Umstellung auf ePublikation werden auch andere gemeinderechtliche Körperschaften in Köniz betroffen sein - Kirchgemeinden, Gemeindeverbände etc. - da diese auf der gleichen Plattform wie die Einwohnergemeinde publizieren müssen. Die Gemeinde ist mit diesen betroffenen Institutionen in Kontakt. ePublikation.ch wird wie erwähnt, vom SECO betrieben. Eine Ausschreibung für die Erbringung dieser Dienstleistung erübrigt sich.

Es handelt sich um amtliche Publikationen und für Leistungen der öffentlichen Hand ist somit keine Ausschreibung nötig, auch wenn ein Verlag, welcher an diesem Auftrag möglicherweise interessiert ist, versucht, einen anderen Eindruck zu erwecken.

Die Kulturagenda, welche im heutigen gedruckten Anzeiger beigefügt ist, kann bereits heute online eingesehen werden. ePublikation, digitales Amtsblatt Schweiz, kostet pro Publikation aktuell CHF 18.50. Die Gemeinde bezahlt neu auch die freiwilligen Publikationen, wie die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Anmeldung der Schüler, Abfallabo, Winterdienst etc. Die Kosten für amtliche und freiwillige Bekanntmachungen auf ePublikation.ch werden insgesamt auf CHF 9'000 pro Jahr gerechnet. Es entstehen keine Zusatzkosten für Jahresgebühr, Investitionen, Hosting etc. Zum Vergleich: Gemäss der von der Direktion erhaltenen Auskünfte, belaufen sich die Kosten für Köniz beim Anzeiger Region Bern im Jahr 2021 auf CHF 181'681. Darin enthalten sind CHF 153'967 als Defizitgarantie und CHF 27'714 als Beitrag zum Verbandsbudget Anzeiger Region Bern. Im Budget 2022 entfallen die Kosten für Köniz von CHF 27'714 aufgrund der tieferen Zinskosten sowie dem Earnout für jedes zusätzliche Jahr, in welchem der Anzeiger Bern herausgegeben wird. Es werden für das Jahr 2022 keine Beiträge bei den Gemeinden für das Verbandsbudget eingefordert. Es fallen für Köniz im Jahr 2022 somit Kosten in der Höhe von CHF 153'967 an.

Den nicht PC- und Internet-affinen Personen wird im Gemeindehaus zudem die Einsicht in physisch vorliegende Dokumente ermöglicht. Bei einer Ablehnung könnt ihr selber ja auch lesen, wenn wir den Art. 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung nicht eliminieren, dann müssen wir weiterhin schriftlich publizieren, denn dieser Artikel gibt die Publikation im Anzeiger Region Bern vor. Es gibt keine elektronische Publikation, es muss nach einer neuen Lösung für die Weiterführung der Publikation gesucht werden. Eine Richtlinienofferte hat die Gemeinde eingeholt. Die Mindestbeträge sind dort CHF 100'000 aufwärts. Warum der Betrag für die Obergrenze im Parlamentsantrag nicht identisch ist mit dem in der Botschaft, wird von Annemarie Berlinger noch erklärt.

Zur Botschaft: Bei der uns vorliegenden Ausgabe ist die Schrift sehr klein, anders als gewohnt. Die definitive Botschaft für die Stimmberechtigten wird dann in der regulären Schriftgrösse erscheinen und sieht so aus, wie üblich.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: 6 Ja und 1 Enthaltung.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Heidi Eberhard hat zuvor schon darauf hingewiesen, dass ich hier noch etwas sagen werde. Es geht um die Kosten, welche bei einer Ablehnung dieser Vorlage anfallen würden. Wenn ihr im Parlamentsantrag schaut, Ziffer 6, dann spricht man von CHF 100'000 bis CHF 270'000, welche das kosten könnte und in der Botschaft, ganz am Schluss, da spricht man von CHF 100'000 bis CHF 150'000. Die Beträge sind also nicht deckungsgleich.

Ich erläutere kurz, warum das so ist: Im Parlamentsantrag ist dies der wirklich grösstmögliche Betrag, welchen wir aufgrund der Richtofferten erhalten haben. Das wäre eine wöchentliche eigenständige Ausgabe in alle Haushalte, also die Maximalvariante. Wir sind dann in der Botschaft davon ausgegangen, dass dies schlicht nicht opportun wäre, dass wir also nicht einfach eine Variante für CHF 270'000 mit Goldrand machen könnten, sondern, dass man dort auf etwas zurückgreifen müsste, was zwischen CHF 100'000 und CHF 150'000 kostet. Dies sind meine Ergänzungen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grünen stimmen diesem Geschäft zu. Wir haben uns ja auch schon im März 2021 für den Ausstieg aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern ausgesprochen. Die Umstellung auf eine digitale Publikation ist der nächste im Prinzip logische Schritt.

- Die Umstellung auf eine digitale Lösung bietet aus Sicht der Grünen folgende Vorteile:
- Publikationen für Baugesuchstellende wird deutlich billiger.
- Die angestrebte Lösung hat sich bereits an anderen Orten bewährt und ist kein Experiment.
- Die Datensicherheit, Authentizität und Integrität der Daten, also die Echtheit und Unveränderbarkeit der Daten, ist bei der vorgeschlagenen Lösung gewährleistet.
- Bei der Betreiberin der Plattform, bei welcher man sich anschliessen will, handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche nicht gewinnorientierte AG und es braucht jetzt nicht auch noch ein langes Vergabeverfahren.

- Die digitale Form erlaubt den Zugang für Menschen, welche nicht in der Gemeinde oder in der Region wohnen, welche aber an diesen Informationen ein Interesse haben könnten.

An die Ausgestaltung dieser Lösung haben wir allerdings verschiedene Erwartungen: Die aktuelle Seite, die kann noch verbessert werden. Es gibt hier unseres Erachtens noch viel Potential, wir haben dies in der Debatte im März 2021 bereits erwähnt. Wir erwarten zum Beispiel, dass man Push Meldungen abonnieren kann oder dass personalisierte Suchfunktionen implementiert werden können. Und um die Vorteile der Digitalisierung wirklich nutzen zu können, erwarten wir auch, dass für Menschen, mit Beeinträchtigungen, Sehbehinderungen oder Blinde, Audios produziert werden.

Als Nachteil oder quasi als Nebenwirkung sehen wir, dass die attraktivste Beilage des Anzeigers, nämlich die Berner Kulturagenda, jetzt nicht mehr nach Hause geschickt wird. Das ist ein grösseres Problem für die Sichtbarkeit dieser Kulturinstitutionen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Gemeinde und der Kanton überlegen würden, wie die von ihnen subventionierten Angebote der Kulturinstitutionen trotzdem sichtbar bleiben und wahrgenommen werden und wie sie eine günstige Möglichkeit für Werbung bekommen könnten, damit diese Veranstaltungen dann auch besucht werden. Dies so als Input zu diesen Nebenwirkungen der Umstellung.

Abschliessend möchten wir noch festhalten, dass die Umstellung auf die digitale Kommunikation Menschen ausschliesst, welche keinen Zugang haben oder sich mit der Digitalisierung schwertun. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zu betonen, was nicht nur hier, sondern auch für andere Sachgebiete gilt: Der Besitz eines Handys alleine, welche den Zugang zum Internet erlaubt, hat eben nicht Digitalisierung zu bedeuten. Das Lesen auf dem Handy ist mühsam und nur ein kleineres kompliziertes Formular auszufüllen, geschweige denn z.B. eine Steuererklärung, ist auf dem Handy nicht machbar.

Fazit: Man muss weiterhin dranbleiben um Brücken für jene zu bauen, welche die entsprechenden Zugänge, leistungsstarken Geräte und permanenten Internetzugang noch nicht haben. Hier im vorliegenden Fall können Menschen, welche das Internet nicht oder nur wenig nutzen, die amtliche Publikation im Gemeindehaus einsehen. Ob dies einen Vor- oder Nachteil ist, ist eine Frage der Perspektive. Aber immerhin kann man sagen, dass man auch an diese Personengruppe gedacht hat und eine Lösung anbieten will.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, GLP: Die Digitalisierung der amtlichen Bekanntmachungen beschäftigt unser Parlament schon seit einigen Jahren. Schon in der Interpellation 1632 "Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen", also vor fast sechs Jahren, wurde das Thema aufgegriffen. Erfreulicherweise war der Könizer Gemeinderat schon damals offen für eine Modernisierung und eine Digitalisierung der amtlichen Bekanntmachungen. Da die Gemeinde die Digitalisierung nicht unabhängig vom Kanton vornehmen kann, dauerte es trotzdem etliche Jahre, bis es nun so weit ist. Der Gemeinderat hat seine Arbeit aber gemacht und den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern per Ende 2022 aufgegleist, den wir hier drin beschlossen haben und der es einfacher macht, als Gemeinde Köniz den Umstieg auf die rein elektronische Publikation nun, zum erstmöglichen Zeitpunkt, zu machen. Der Gemeinderat hat seine unterstützende Haltung schliesslich auch in der Interpellation 2112 "Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?" bekräftigt.

So viel zur Vorgeschichte aus dem Parlament. Ich komme zu den Pro-Argumenten unserer Fraktion:

- Das Wesen der amtlichen Bekanntmachungen wird modernisiert. Die neue Lösung ist zeitgemäss und zwar technisch und mit Bezug auf die praktische Handhabung.
- Für den Grossteil der Bevölkerung ist das neue Angebot besser: Es erlaubt nämlich, mittels Filtern gezielt jene amtlichen Bekanntmachungen zu abonnieren, die einen interessieren. Zum Beispiel, wenn jemanden nur die Baugesuche im eigenen Ortsteil interessieren. Oder wenn jemanden die Baugesuche generell nicht interessieren. Zudem können die amtlichen Bekanntmachungen ortsunabhängig auf mobilen Geräten gelesen bzw. überflogen werden.
- Die Gemeinde spart dabei nennenswerte Finanzmittel.
 - o Zum einen sind die amtlichen Bekanntmachungen selbst günstiger. Das gilt sogar, obwohl neu auch für die freiwilligen Publikationen eine Gebühr anfällt.
 - o Zum anderen, und das ist betragsmässig viel wichtiger, fallen die horrenden, sechsstelligen Kosten für die Defizite des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern weg.
- Im Vergleich zur bisherigen Lösung ist auch zu begrüssen, dass die Gemeinde Köniz finanziell unabhängiger wird. Sie muss keine fragwürdigen Businesspläne des Anzeigers Region Bern mehr mittragen und Management-Buy-outs mehr mitfinanzieren, die möglicherweise den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz im Gemeindegesetz verletzen. Ich verweise auf die Ausführungen in der Interpellation 2112.

- Zudem wird viel Papier gespart. Vor allem Ungelesenes. Gerade heute ist uns allen bewusst, dass wir Bäume besser dazu nutzen, die Umgebung zu kühlen, als sie reihenweise zu Papier zu verarbeiten, das dann nur sehr selektiv gelesen wird. Wie aus einer Antwort auf die Interpellation 1632 hervorging, fielen damals 8.5 Kilogramm Papier pro Haushalt und Jahr für den Anzeiger an. Die Redaktionskommission möge ausrechnen, wie viele Tonnen das für die ganze Gemeinde sind. Eingespart wird auch eine gewisse Menge an Packschnur, weil es weniger Papier zu bündeln gibt.
- Ein Pro-Argument ist auch, dass es etwas weniger lokale Konkurrenz auf dem Inseratemarkt gibt. Ein Markt, auf dem man ohnehin nicht mehr so viel Geld verdienen kann. Möglicherweise verhilft das den verbleibenden Printmedien zu etwas zusätzlichem Einkommen.
- Anzumerken ist ausserdem, dass der bisherige Absatz 4 im 6. Artikel unserer Gemeindeordnung in Vergangenheit überflüssig war. Machen wir also in der Gemeindeordnung Platz für andere Bestimmungen, die der Gemeinde mehr bringen.

Wir haben nur ein Contra-Argument: Das Angebot für Personen, die keinen Zugang zum Internet haben oder über keine genügenden Kenntnisse verfügen, um die amtlichen Bekanntmachungen im Internet nachzulesen, wird schlechter. Sie können die amtlichen Bekanntmachungen im Gemeindehaus zwar einsehen, der Zugang ist gewährleistet, er ist aber weniger bequem als bisher. Da es sich, wie auch der Gemeinderat schreibt, hierbei wohl aber nur um einen ziemlich kleinen Bevölkerungsteil handelt, vor allem, wenn man es auf jene beschränkt, die tatsächlich daran interessiert sind, amtliche Bekanntmachungen zu lesen, ist der heutige Schritt trotzdem richtig. Die bisherige Papierlösung weiterzuführen – dies nochmals ein Pro-Argument –, wäre angesichts der heutigen Internetkenntnisse mit einem unverhältnismässigen Ressourcenaufwand verbunden.

Ich komme zum Schluss und erlaube mir noch eine Bemerkung: Wir sparen nun eine Stange Geld im Bereich der Information der Öffentlichkeit. Zu gegebener Zeit könnten wir uns darüber unterhalten, einen kleinen Teil der Einsparungen auch wieder im Bereich der Information der Öffentlichkeit einzusetzen, namentlich bei der Übertragung der Parlamentssitzungen. Wir befinden uns ja nun wieder in einem Raum, in dem standardmässig eine Kamera eingerichtet ist und eine Übertragung ins Erdgeschoss stattfindet.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Direktion Präsidiales und Finanzen für die informativen Unterlagen.

Die meisten hier drinnen erinnern sich wohl noch an die dicken Telefonbücher, die früher automatisch und jährlich in alle Haushalte verteilt worden sind. Oder der Fahrplan, dieser dicke "Schunke" mit allen Verbindungen in der Schweiz. Beide sind irgendwann aus den meisten Haushalten verschwunden, ja, den Fahrplan kenne ich persönlich sogar nur vom Hörensagen und ich bin nun mittlerweile doch schon dreissig gewesen. Für ihn scheint es also schon seit Jahrzehnten Alternativen zu geben. Dass es mal ein Leben ohne SBB-App gab, ist heute unvorstellbar.

Ihr merkt's: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem Gemeinderat einig: Die gedruckte Publikation von amtlichen Bekanntmachungen ist nicht mehr zeitgemäss.

Amtliche Publikationen auf Papier zu drucken ist – und das ist unser zweiter Grund, der dafür die elektronische Version spricht – nicht ökologisch. Die vielen "Kein-Anzeiger"-Kleber an den Briefkästen sind ein Beweis dafür, dass die Menschen versuchen, unnötigen Papierverschleiss zu vermeiden. So wie auch sehr viele Menschen ihre Tageszeitung nur noch elektronisch lesen. Es scheint uns also logisch zu sein, dass nun auch die amtlichen Bekanntmachungen elektronisch abrufbar sind. Vor allem auch, weil die amtlichen Bekanntmachungen von Bund und Kanton bereits elektronisch erfolgen. Der Zugang zur elektronischen Publikation ist – unser dritter Grund, der dafür spricht – barrierefrei. Gerade Menschen mit Sehschwächen profitieren mit den entsprechenden technischen Hilfsmitteln von einer elektronischen Publikation.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst natürlich die tieferen Kosten, die die elektronische Publikation verursacht.

Sorgen machen wir uns einzig um jene Menschen über 75, die mit dem Internet nicht Gänge kommen und für die der Gang ins Gemeindehaus zu beschwerlich ist. Sie sind so von wichtigen Informationen ausgeschlossen. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, nach einer anderen Form zu suchen, wie zumindest ein Teil von den amtlichen Bekanntmachungen für diese Altersgruppe zugänglich ist – eine Form, die ihnen den Gang ins Gemeindehaus erspart.

Der SP/JUSO-Fraktion fehlt auch ein zumindest im Ansatz vorhandener Plan, was geschieht, wenn die Vorlage vom Volk abgewählt wird. Wie will der Gemeinderat garantieren, dass dann unterbrochenlos weiter in gedruckter Form informiert werden kann?

Trotz diesen Vorbehalten stimmt die SP/JUSO-Fraktion der Änderung von Artikel 6 von der Gemeindeordnung einstimmig zu. Der Gemeinderat soll über das Inkrafttreten bestimmen und auch die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage wird die SP/JUSO-Fraktion einstimmig genehmigen.

Fürs Protokoll fasse ich nochmals kurz unsere Pro und Contras zusammen:

Pro:

- Elektronisch ist zeitgemäss,
- Elektronisch ist ökologisch,
- Elektronisch fördert die Barrierefreiheit,
- Bei der elektronischen Publikation sind die Kosten tiefer.

Contra:

- Für Menschen über 75, unter denen es solche gibt, die keinen Zugang zum Internet haben und die leider auch meistens nicht mehr so gut zu Fuss sind, um ins Gemeindehaus zu gehen, wird der Zugang zu den amtlichen Bekanntmachungen erschwert.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wir sagen danke für die Aufbereitung der Unterlagen und alle Abklärungen. Die Vorgeschichte ist uns allen bekannt.

Viele dieser Pro-Argumente wurden bereits genannt, ich bestärke darum nur nochmals, dass die e-Publikation zeitgerecht, zeitgemäss, aktuell und praktisch ist.

Die Kosteneinsparungen sind sehr beachtlich und kommen uns allen zu Gute. Dieser negative Punkt, welchen auch wir sehen, dass die ältere Generation etwas ausgeschlossen wird, weil sie nicht so internetaffin ist, wird abgeschwächt, weil die Bürgerinnen und Bürger die amtlichen Meldungen physisch im Gemeindehaus einsehen können. Und wenn sie sonst noch etwas wollen, vielleicht auch diese Kulturagenda, dann liegt dort vielleicht auch noch eine solche auf. Für uns ist dies gut und wir stimmen einstimmig zu.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wir sagen nur: Endlich! Die Gemeinde Köniz hat sich ja eigentlich schon seit Jahren über den Anzeiger und dessen Struktur geärgert und sich auch dagegen aufgelehnt. Unser Gemeinderat hat sich auch schon vor Jahren kritisch über dieses Amtsblatt geäußert, weil bis anhin konnte der Anzeiger der Region Bern seine Stellung ausnutzen, da man per Gesetz über ihn die amtlichen Publikationen machen musste. Das ändert sich ja jetzt per 1. Januar 2023. Die Kosten, welche die Gemeinde und auch die Privaten, welche Bekanntmachungen publizieren, bezahlen müssen, sind heute masslos überrissen. Wenn zum Beispiel ein Grundeigentümer eine Wärmepumpe installieren oder das Dachgeschoss ausbauen will, dann muss er dies im Amtsblatt publizieren. Das kostet je nach Länge des Textes CHF 1'000 oder sogar CHF 1'500. Das ist einfach zu viel und das nenne ich hier Abzocke.

Der Gemeinde kann zwar diese Abzocke beim Bürger egal sein, aber sie muss danach im Namen des Anzeigers das Geld weiterverrechnen, weil sie als Leitbehörde für die Baupublikationen dieses Inkasso machen muss. Ich könnte mir hier gut vorstellen, dass der eine oder andere Bürger beim Öffnen einer solchen Rechnung über die Höhe dieses Betrages gestaunt hat und sich dann fälschlicherweise über die Gemeinde geärgert hat. Neu ist dieser Betrag nicht mehr CH 1'000 oder CHF 1'500, sondern CHF 18.50.

Wir von der SVP finden diesen Wechsel zu den ePublikationen sehr begrüssenswert und effizient. Denn für die interessierten Bürger, eröffnen sich neue und einfache Möglichkeiten mit einer Suchmaske automatisch die Benachrichtigungen der gewünschten Publikationen herauszufiltern und das jetzige Holprinzip - man muss die ganze Zeitung durchlesen - geht de facto in ein Bringprinzip über, weil man sich dies aufs Mail schicken lassen kann. Für die Bürgerinnen und Bürger, welche mit dem Internet nicht so bewandert sind, zähle ich hier auf die Gemeinde und dass diese vielleicht auch einmal unkompliziert aufgrund einer Anfrage, eine Publikation in einem Couvert via Post verschickt oder am Telefon eine Auskunft für Leute erteilt, welche es nicht schaffen, sich ins Gemeindehaus zu begeben. Summa summarum überwiegen die Vorteile natürlich zu Gunsten der ePublikation und die SVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Hier noch kurz für das Protokoll das Pro und Contra:

Pro:

- Die Kosten für die Gemeinde, wie auch für Private, für die Bekanntmachungen sind heute überrissen.
- Der Wechsel zu ePublikationen.ch ist begrüssenswert und effizient.

Contra-Punkte haben wir keine.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Nur ganz kurz: Herzlichen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich stelle fest, dass man einhellig dafür ist und ich will euch herzlich danken. Ich hoffe, dass man mit dieser Anpassung der Gemeindeordnung und einer gewonnenen Volksabstimmung, einerseits deutlich einfacheren Zugang für die wichtigen Informationen erbringen und andererseits auch Geld sparen kann. Das ist etwas, worüber wir alle froh sind, wenn wir einen Weg finden, mit welchem wir dies relativ einfach und mit einem effizienten Prozess machen können.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Wir kommen zur Detailberatung der Reglementsänderung der Gemeindeordnung. Gibt es Anträge oder Voten zur Änderung von Art. 6 der Gemeindeordnung auf der letzten Seite in der Botschaft? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion.

Beschluss

1. Mit 38 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1. Der Änderung von Artikel 6 der Gemeindeordnung (amtliche Bekanntmachungen) wird zugestimmt.
 - 1.2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/63

Schulkommission, Gesamterneuerungswahlen 2022-2026

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Amtsperiode der Schulkommission läuft Ende Juli 2022 ab. Die Schulkommission wird auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt (Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 des Bildungsreglements). Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien. Für die Einholung der Wahlvorschläge ist gemäss Art. 14 Absatz 2 Bildungsreglement die Gemeindegkanzlei zuständig. Die Aufgaben der Schulkommission sind in Art. 12 Absatz 5 Bildungsreglement festgelegt.

Mit dem vorliegenden Antrag beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Gesamterneuerungswahl der Schulkommission (8 vom Parlament zu wählende Mitglieder gemäss Art. 12 Absatz 1 Bildungsreglement) für die Amtsperiode vom 1. August 2022 - 31. Juli 2026.

2. Die Zusammensetzung der Schulkommission

Die Schulkommission besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Der Vorsteher DBS führt von Amtes wegen den Vorsitz, der Leiter der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport stellt das Sekretariat sicher. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Für die Zusammensetzung der Kommissionen ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen des Parlaments vom September 2021 ergeben hat. Die Amtszeitbeschränkung nach Art. 26 Gemeindeordnung gilt auch für die Schulkommission, wobei die Amtsjahre als Mitglied in früheren Schulkommissionen (vor Einführung der Schulkommission nach neuem Bildungsreglement) angerechnet werden.

3. Die Wahlkriterien

Die Gemeindeordnung und das Bildungsreglement regeln die wichtigsten Kriterien für die Wahl in die Schulkommission:

- Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2021 (Art. 42 Absatz 2 GO);
- Wohnsitz Schulbezirk: In der Regel sollen 2 Mitglieder im Schulbezirk Obere Gemeinde wohnhaft sein, in jedem anderen Schulbezirk (Köniz/Schliern, Liebefeld, Spiegel, Wabern, Wangental) jeweils mindestens 1 Mitglied.
- Angemessene Vertretung von Frauen und Männern (Art. 42 Absatz 3 GO);
- Anforderungsprofil für Schulkommissionsmitglieder, welches der Gemeinderat auf der Grundlage von Art. 14 Bildungsreglement erlassen hat (Version vom 3. November 2021).

4. Zeitaufwand und Entschädigung

Der Zeitaufwand für jedes Schulkommissionsmitglied wird auf ca. 200 Arbeitsstunden/Jahr geschätzt. Das Anforderungsprofil beinhaltet die Bereitschaft, die für die Aufgaben der Schulkommission nötige Zeit auch tagsüber zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder der Schulkommission haben zusätzlich zum Sitzungsgeld Anspruch auf eine Jahrespauschale von CHF 6'000.

5. Aufgaben der Schulkommission

Die Schulkommission hat Aufgaben und Kompetenzen, welche sowohl Führungs-, Konzept- und Strategieentwicklungs-, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beratungsaufgaben enthalten. Gemäss Art. 12 Bildungsreglement ist die Schulkommission das strategische Führungsorgan der Schulen. Sie befasst sich mit allen Bildungsangelegenheiten und berät den Gemeinderat in Bildungsfragen. Sie ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schulen. In diesem Rahmen nimmt sie die gesetzlich umschriebenen Aufgaben und Befugnisse wahr (siehe Art. 12 Absatz 5 und 5a Bildungsreglement).

Die Schulkommission regelt die Zusammenarbeit in ihrer Geschäftsordnung. Welche Schulbezirke die Schulkommissionsmitglieder betreuen wird gemäss Geschäftsordnung der Schulkommission von der Schulkommission festgelegt. Gemäss Art. 11 Geschäftsordnung sind pro Schulbezirk in der Regel 2 Mitglieder zuständig (Tandem-Prinzip).

6. Das Anforderungsprofil

Unter Berücksichtigung der Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen, welches im November 2021 angepasst wurde (Beilage).

Die Anforderungen umfassen:

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit bildungspolitischen und gesellschaftlichen Fragen; Interesse an der öffentlichen Schule als wichtigem Politikbereich;
- Kenntnisse über das Könizer Schulsystem und dessen gesetzliche Grundlagen sowie der kommunalen und kantonalen Bildungspolitik;
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Führungs- und Organisationsthemen;
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit strategischen und konzeptionellen Fragen im Kontext Bildung sowie der Mitgestaltung von Veränderungsprozessen;
- Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit sowie Offenheit und Flexibilität.

Mögliche fehlende Kompetenzen oder Fachwissen können durch entsprechende Weiterbildung ergänzt werden. Zudem ist festgelegt, dass die Mitglieder der Schulkommissionen an Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen müssen.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge

Die Parteien mit Anspruch auf mindestens einen Sitz haben fristgerecht insgesamt 8 Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Wie oben ausgeführt, führt der Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales von Amtes wegen den Vorsitz (Sitzanspruch der FDP).

Von den acht zur Wahl vorgeschlagenen Kandidierenden stellen sich fünf bisherige Schulkommissionsmitglieder zur Wiederwahl. Von den drei neu Kandidierenden wurden zusätzlich zum Wahlvorschlag der Partei ein Lebenslauf sowie ein kurzes Motivationsschreiben eingereicht. Diese Dokumente wurden dem Gemeinderat als Wahlvorschlagsorgan und der GPK als vorberatende Parlamentskommission zugestellt.

Wahlvorschlag	Seit	Sitzanspruch Partei	Wohnsitz Schulbezirk	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen
Vanda Descombes	2017	SP Frauen	Liebefeld	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasiallehrerin, Arbeits- und Organisationspsychologin - Erfahrung in Personalwesen (Personalamt Bund) - Berufliche Führungserfahrungen - Co-Präsidentin Liebefeld-Leist
Janet Fiebelkorn	2010*	SP Frauen	Wangental	<ul style="list-style-type: none"> - Gebärdensprachdolmetscherin - Erfahrungen in Projektgestaltung und Projektmanagement - Mit Integrationsfragen vertraut
Beatrice Bösi-ger	2018	SVP	Obere Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufm. Angestellte (u.a. Gemeindeverwaltung) - Erfahrung in Buchhaltung, Personal und Rechnungswesen - Hausfrau, Mutter von 3 Kindern im Schulalter
Andrea Winzenried	Neu	SVP	Wangental	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung und Erfahrung (18 J.) als Rettungssanitäterin - Co-Leitung und Geschäftsführung Landwirtschaftsbetrieb mit 4 Angestellten - Engagement im Elternrat Juch / Niederwangen - Gute Kenntnis des aktuellen Schulsystems und Interesse an Schulpolitik
Markus Rub	2021	Grüne Köniz	Köniz/Schliern	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgebildeter Lehrer mit mehrjähriger Erfahrung auf diversen Stufen - Weiterbildung zum Kursleiter, SVEB 1 - 3 Jahre Schulleiter - Berufserfahrung in Personalführung, Projektarbeit, Konfliktbearbeitung - Geschäftsführer Fachschule Mobilität - Interesse an bildungspolitischen Fragen
Christine Zehnder	Neu	Grüne Köniz	Liebefeld	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrperson Allgemeinbildung Gewerblich Industrielle Berufsschule Bern GIBB - Lehrperson Primarschule und Kleinklasse 4.-7. Klasse - Erfahrung Geschäftsleitungs- und Geschäftsführungsaufgaben - Weiterbildung in Moderation und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse - Engagement im Elternrat Mittelhäusern
Thomas Raaflaub	Neu	GLP	Köniz/Schliern	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung und Erfahrung als Lehrer (40 J.) und Schulleiter (20 J.) - Erfahrung und Aus- und Weiterbildung in Qualitätsentwicklung Schulen (mehrjährige Schulentwicklung mit Qualitätszertifikat 2004) - Erfahrung in Personalführung und Projektmanagement
Susanne Gut-	2018	GLP (EVP)	Spiegel	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsstudium, Managementausbildung im Betriebspsychologischen Institut Bern - Erfahrung als Projektleiterin im Treuhandbü-

brod-Kunkler				<ul style="list-style-type: none"> - ro und als Geschäftsführerin Buchhandlung - Weiterbildung im Bereich kognitiv beeinträchtigte Kinder und Jugendliche - Personalführung und Lohnverantwortung - ausgebildete Tages- und Pflegemutter, Nachhilfeunterricht bis und mit 10. Schuljahr
--------------	--	--	--	---

* von Nov. 2010-2014 Mitglied der Schulkommission Wangental (nicht ganze Amtsperiode)

8. Beurteilung der Wahlvorschläge durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2021:

Erfüllt

Wohnsitz Schulbezirk:

Teilweise erfüllt: Aus den Schulbezirken Wangental, Spiegel (inkl. DBS Vorsteher), Liebefeld und Köniz/Schliern werden jeweils 2 Mitglieder vorgeschlagen, aus dem Schulbezirk Obere Gemeinde 1 Mitglied. Aus dem Schulbezirk Wabern wird kein Mitglied vorgeschlagen.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern:

Teilweise erfüllt: 6 Frauen / 3 Männer

Anforderungsprofil

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Kandidierenden das Anforderungsprofil in den meisten Punkten erfüllen. Obwohl nicht jede Kandidatur alle Anforderungen vollständig erfüllt, kann festgestellt werden, dass die erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen vom Gesamtgremium abgedeckt sind. Es wird davon ausgegangen, dass mögliche fehlende Kompetenzen oder Fachwissen durch entsprechende Weiterbildung ergänzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Amtsdauer vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2026 werden die Mitglieder der Schulkommissionen wie folgt gewählt:

Name	Sitzanspruch Partei	Wohnsitz Schulbezirk
Vanda Descombes	SP Frauen	Liebefeld
Janet Fiebelkorn	SP Frauen	Wangental
Beatrice Bösiger	SVP	Obere Gemeinde
Andrea Winzenried	SVP	Wangental
Markus Rub	Grüne Köniz	Köniz/Schliern
Christine Zehnder	Grüne Köniz	Liebefeld
Thomas Raaflaub	GLP	Köniz/Schliern
Susanne Gutbrod-Kunkler	GLP (Mitglied EVP)	Spiegel

Köniz, 11. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission vom 3. November 2021

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank für die Aufbereitung der Unterlagen und an Annemarie Berlinger für die erhaltenen Antworten auf die Fragen der GPK.

Die bisherigen Mitglieder der Schulkommission sind bis am 31. Juli 2022 gewählt. Die Schulkommission ist das strategische Führungsorgan der Schulen. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament die Gesamterneuerungswahl der Schulkommission. Acht Mitglieder sind zu wählen, eines davon ist der Direktionsvorsteher gemäss Art. 12 Abs. 1 des Bildungsreglements. Das für die Amtsperiode vom 01.08.2022 bis am 31.07.2026. Die FDP kann keine Mitglieder stellen, da der Direktionsvorsteher die FDP vertritt. Drei der bisherigen acht Mitglieder, treten nicht mehr an. Fünf dieser Mitglieder sind durch das Parlament bereits für die Amtsperiode 01.08.2018 bis 31.07.2022 von der GPK geprüft und vom Parlament gewählt worden. Bisherige, welche sich zur Wiederwahl stellen, werden folglich nicht nochmals überprüft. Die beruflichen Erfahrungen könnt ihr für alle acht Kandidierenden im Punkt 7 der Parlamentsunterlagen lesen.

Der Fokus richtet sich also auf die drei neuen Kandidierenden:

- Andrea Winzenried, SVP, Wangental
- Christine Zehnder, Grüne Köniz, Liebefeld
- Thomas Raaflaub, GLP, Köniz/Schliern

Die Motivationsschreiben hat die GPK gesehen.

Andrea Winzenried aus dem Wangental ist seit der Einschulung der Kinder im Elternrat in der Schule Juch in Niederwangen. Sie kennt das Könizer Schulsystem und die gesetzlichen Grundlagen, sowie die kommunale und kantonale Bildungspolitik. Sie ist, wie dies im Anforderungsprofil steht, gewillt, auch tagsüber Zeit für die Schulkommission zu geben.

Christine Zehnder, Grüne Köniz, Liebefeld, hat das Lehrerdiplom, ist Mutter von drei erwachsenen Kindern in der oberen Gemeinde, kennt das Könizer und das Kantonale Schulsystem. Als Berufsschullehrerin ist sie zudem täglich herausfordernden Situationen gegenübergestellt. Entscheide fällen und Einfühlungsvermögen ist auf alle Fälle da. Die Kandidatin erfüllt das Anforderungsprofil vollumfänglich.

Thomas Raaflaub, GLP, Köniz/Schliern, kennt als ehemaliger Lehrer und pensionierter, diplomierter Schulleiter und Sprachaustauschkoordinator des Kantons Bern, das kantonale Schulwesen aus dem Effeff. Er hat zudem hervorragende IT-Kenntnisse. Auch er erfüllt das Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission vollumfänglich.

Wir haben gesehen, die meisten erfüllen das Anforderungsprofil vollumfänglich. Einige Sachen sind teilweise erfüllt, zum Beispiel beim Wohnsitz des Schulbezirks und der angemessenen Vertretung von Frauen und Männer – es sind jetzt sechs Frauen und drei Männer – alle Kandidierenden sind gewillt, an Aus- und Weiterbildungen teilzunehmen und zeigen Bereitschaft, sich für die Aufgaben der Schulkommission die notwendige Zeit zu nehmen und auch tagsüber zur Verfügung zu stehen. Wie der Gemeinderat kommt auch die GPK zum Schluss, dass die erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen des Gesamtremiums abgedeckt sind. Zudem arbeiten acht der Mitglieder in Tandems und ergänzen sich so optimalerweise und decken das Gesamtspektrum ab.

Nichtsdestotrotz: Die GPK hat, wie auch schon bei vorherigen Ersatzwahlen erneut darauf hingewiesen, dass im Bildungsreglement die Rolle, die Zusammensetzung der Schulkommission inklusiv das Anforderungsprofil zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen ist.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Sie empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die GPK begrüsst die angekündigte Überarbeitung des Bildungsreglements in dieser Legislaturperiode. Die Abstimmungsergebnisse sind einstimmig.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wie die FDP auch im vorliegenden Fall feststellt, bedarf die Zusammensetzung der Schulkommission, oder überhaupt die Rolle der Schulkommission als strategisches Führungsorgan der Schulen, eine Überprüfung. Dass die Schulkommission sich mit allen Bildungsangelegenheiten befasst und den Gemeinderat in Bildungsfragen berät, ist im aktuellen Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission festgehalten. Wie unter anderem die herausfordernde Situation während der Corona Pandemie oder auch andere heikle Situationen aufgezeigt ha-

ben, ist aus unserer Sicht Optimierungsbedarf beim strategischen Führungsorgan der Schulen vorhanden und feststellbar. Tandem-Mitglieder sind die unmittelbaren Vorgesetzten der Schulleitungen und haben Führungsaufgaben.

Wir schätzen das Engagement der Schulkommissionsmitglieder sehr. Wie die Vergangenheit jedoch zeigt, ist auch bei erfüllttem oder grösstenteils erfüllttem Anforderungsprofil beim besten Willen nicht allen Mitgliedern der Schulkommission eine Vorgesetzten oder Führungsrolle gegeben. Die Gemeinde ist quasi aussen vor, was die Schulen betrifft. Wir wünschen uns eine einheitliche Führung für alle Schulleitungen in Köniz.

Wir begrüssen die angekündigte Überarbeitung des Bildungsreglements in dieser Legislaturperiode. Wir danken den im Antrag des Gemeinderates genannten Schulkommissionsmitglieder, welche sich für die Zeitspanne 2022-2026 zur Verfügung stellen.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die kompakte Zusammenfassung der Aufgaben der Schulkommission, für die Kurzdarstellung der Kandidierenden, wie für die Beurteilung des Erfüllungsgrades der Kriterien.

Die Grüne Fraktion wird auch alle Kandidierende wählen, auch wenn als Gesamtes nicht alle Kriterien vollumfänglich erfüllt sind. Und wir möchten an dieser Stelle auch allen danken, welche sich für das Amt zur Verfügung stellen und sich engagieren.

Bei der Durchsicht der Kurzprofile der Kandidierenden hat uns besonders gefreut feststellen zu können, dass etwa die Hälfte einen professionellen Hintergrund im Bildungswesen haben, mit Ausbildungen im pädagogischen oder psychologischen Bereich und/oder Erfahrung als Lehrperson oder Schulleiter/in. Das ist kein explizites Kriterium, und ich weiss, dass wir uns im Parlament da nicht einig sind, ob und wie wichtig dies ist. Für die Grüne Fraktion ist es aber zentral für die Aufgaben, welche die Schulkommission wahrnehmen muss, insbesondere als direkte Vorgesetzte der Schulleitungen.

Wir haben Fragezeichen, ob das aktuelle Pflichtenheft der Schulkommission das Richtige ist: Bei laufend steigenden Anforderungen an Lehrkräfte und Schulleitungen und auch einer zunehmenden Professionalisierung der Schulleitungen durch entsprechende Ausbildung, halten wir es für nicht mehr zeitgemäss, dass ein Laiengremium die Führungsverantwortung über die Schulleitungen übernimmt.

Wir haben ebenso gewisse Zweifel, ob so, wie die Schulkommission jetzt strukturell aufgestellt ist, sie die strategisch beratende Funktion wahrnehmen kann. Man denke an Corona und all diese Fragen wie zum Beispiel Massnahmen zur Luftqualität, man denke an Schulraumplanung oder jetzt aktuell auch an die Integration von Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine - alles ganz wichtige Themen, welche die Arbeit der BSS und der Schulleitungen stark prägen. Nach unserem Wissensstand hat die Schulkommission hier aber schlicht und einfach keine Rolle. Da fragen wir uns schon, was denn strategisch beratend heisst.

Aus unserer Sicht ist die Schulkommission, so wie sie jetzt ist, ein alter Zopf. Und es ist tatsächlich ein alter Zopf, denn für jene die es nicht wissen: Die lokalen Schulaufsichtsgremien stammen noch aus der Helvetik, also vor über 200 Jahren, damals wurde mit der damaligen Bildungsreform versucht, die Oberhoheit über die Schulen von den Kirchen wegzubekommen und hat diese im ganzen Land diesen Laiengremien übergeben. Es ist also eigentlich ein historisches Unikum. Die Welt hat sich aber seither weitergedreht und wir finden, wir müssten den Zopf mal wieder neu flechten. Es freut uns deshalb sehr zu hören, dass diese Revision des Bildungsreglements in dieser Legislatur angegangen werden soll. Unsere Schulkommissionsmitglieder werden hier sicherlich aktiv mitdenken und engagiert mitarbeiten.

Beschluss

Für die Amtsdauer vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2026 werden folgende Personen als Mitglieder der Schulkommissionen gewählt:

Name	Sitzanspruch Partei	Wohnsitz Schulbezirk
Vanda Descombes	SP Frauen	Liebefeld
Janet Fiebelkorn	SP Frauen	Wangental
Beatrice Bösiger	SVP	Obere Gemeinde

Andrea Winzenried	SVP	Wangental
Markus Rub	Grüne Köniz	Köniz/Schliern
Christine Zehnder	Grüne Köniz	Liebefeld
Thomas Raaflaub	GLP	Köniz/Schliern
Susanne Gutbrod-Kunkler	GLP (Mitglied EVP)	Spiegel

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich will noch kurz etwas klären, nicht, dass es ein Missverständnis gibt. Wir wollen dies in dieser Legislatur machen. In Kraft treten würde es dann aber in der nächsten Legislatur, aber wir packen dies selbstverständlich in dieser Legislatur an. Das ist mir wichtig zu sagen.

PAR 2022/64

Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes; Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die von der Gemeinde durchgeführte Wärmeversorgungsplanung in Niederwangen mit dem Ziel einer erneuerbaren Energieversorgung führte zu einem konkreten Projekt, welches den Ausbau des Fernwärmenetzes der Stadt Bern bis ins Industriegebiet von Niederwangen und weiteren Potenzialgebieten von Niederwangen beinhaltet³. Energie Wasser Bern (ewb) als Eigentümerin des Fernwärmenetzes und der Produktionsanlagen in der Stadt Bern ist bereit, diesen Ausbau zu realisieren, sofern sich die Gemeinde Köniz daran beteiligt. Dazu soll eine gemeinsame Trägerschaft (Bau- und Betriebsgesellschaft) in Form einer Aktiengesellschaft gegründet werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde die Wärmeversorgung zur selbstgewählten Gemeindeaufgabe macht. Der Gemeinderat hat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, die reglementarischen Grundlagen dafür zu schaffen, damit die Gemeinde die Wärme- und Kälteversorgung für die Fernwärmeversorgung von Niederwangen einer gemeinsamen Trägerschaft übertragen kann, sofern sie diese nicht selbst übernimmt. Der Kreditantrag an das Parlament für die Beteiligung an der Gesellschaft erfolgt dann in einem zweiten Schritt.

Ausserdem waren die reglementarischen Grundlagen zu schaffen, damit eine Abgabe der Wärmenetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes eingeführt werden kann. Diese zwei Aufträge mündeten in der Revision des Reglements über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz, welches letztmals im Dezember 2021 revidiert wurde. Das überarbeitete Reglement trägt neu den Titel "Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" (Kurztitel: "Energieversorgungsreglement"). Dieser neue Titel bzw. der Kurztitel wird in allen Dokumenten verwendet.

2. Wichtigste Inhalte des Energieversorgungsreglements

Der Entwurf des Energieversorgungsreglements enthält im Kern die Deklaration der Wärme- und Kälteversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe, die Möglichkeit zur Delegation der Aufgabe an

³ Der Synthesebericht der Vorstudie ist im Internet verfügbar unter der URL: <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323>

eine entsprechende Trägerschaft, die Delegation der Wärmeversorgung in Niederwangen an eine zu gründende Trägerschaft, die Rechte und Pflichten der Trägerschaft sowie die Festsetzung von Abgaben für die Verteilnetzbetreiber von Strom-, Gas- und Wärmenetzen für die Benützung des öffentlichen Grundes.

3. Einsetzung einer nichtständigen Kommission gemäss Art. 66 GO

Aufgrund der Tragweite des Reglements beantragt der Gemeinderat die Beratung durch eine nichtständige parlamentarische Kommission gemäss Art. 66 GO.

Mit der Einsetzung sind Mitgliederzahl, Präsidium, besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Dauer des Auftrags festzulegen.

Aus Sicht des Gemeinderates hat die nichtständige parlamentarische Kommission "Energie und Klima" die Aufgabe, das Reglement basierend auf der Vorlage des Gemeinderates zu beraten. Gestützt auf die Empfehlungen und Anträge der Kommission prüft der Gemeinderat eine allfällige Überarbeitung des Reglements. Zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats geht das Reglement in die Kommission zur Weiterleitung an das Parlament. Die Kommission erstattet dem Parlament Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und gibt eine Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments ab.

Die Zusammensetzung erfolgt nach dem Verhältnisschlüssel der Parteien der letzten Wahlen. Der Gemeinderat empfiehlt eine Kommission mit sieben Parlamentsmitgliedern.

4. Ausblick auf das Klimaschutzreglement

Das Könizer Parlament hat die Motion V2102 (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz" am 21. Juni 2021 mit 25 zu 14 Stimmen in allen Punkten erheblich erklärt. Damit hat es den Gemeinderat beauftragt, ein Klimaschutzreglement zu erarbeiten und dem Parlament zum Beschluss vorzulegen. Aufgrund der Verknüpfungen zwischen dem Energieversorgungsreglement und dem Klimaschutzreglement (Stichwort Spezialfinanzierung) macht es Sinn, dass auch das Klimaschutzreglement von der nichtständigen Kommission "Energie und Klima" beraten wird. Aufgrund der terminlichen Dringlichkeit soll der vorliegende Entwurf für das Energieversorgungsreglement zuerst beraten werden. Der Entwurf des Klimaschutzreglements wird der Kommission dann voraussichtlich im Herbst 2022 zur Beratung überwiesen werden.

5. Dauer der Kommissionsarbeit

Erfahrungsgemäss dürften für die Beratung der Reglemente nicht mehr als drei bis vier Sitzungen pro Reglement nötig sein. Die Einsatzdauer der Kommission beschränkt sich ab dem Datum der Einsetzung durch das Parlament bis zur Beschlussfassung im Parlament. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies höchstens ein Jahr (Juli 2022 – Juni 2023) in Anspruch nehmen wird, die Kommissionsarbeit selbst etwa fünf Monate.

Das Arbeitsprogramm wird von der Kommission in Zusammenarbeit mit der zuständigen Direktion Umwelt und Betriebe erstellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament setzt zur Beratung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes und zu einem späteren Zeitpunkt für die Beratung des Klimaschutzreglements eine nichtständige Kommission "Energie und Klima" gemäss Art. 66 GO ein.
2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- a. Begutachtung und formelle Prüfung des "Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" (Parlamentsvorlage); und zu einem späteren Zeitpunkt Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts "Klimaschutzreglement".
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
4. Der Auftrag der nichtständigen Kommission "Energie und Klima" dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.
 5. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt: ...
 6. Als Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident wird gewählt: ...

Köniz, 27. April 2022

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat das Wort die GPK-Referentin, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten Parlament, der Gemeinderat und die Abstimmung. Mit Mail vom 14.06.2022 habe ich euch gebeten, die Vorschläge für die Wahl der Kommissionsmitglieder und das Präsidium vorgängig schriftlich einzureichen. Ihr seht es auf der Tischvorlage. Der zweite Sitz der SP wird an der Parlamentssitzung vom 18. September besetzt.

GPK-Referentin Katja Streiff, EVP: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der ganzen Verwaltung für die Unterlagen und für die Besprechung dieses Geschäfts. Die Wärmeversorgungsplanung in Köniz führt zu einem konkreten Projekt, welches den Ausbau des Fernwärmenetzes von der Stadt Bern bis ins Industriegebiet von Niederwangen und weiteren Potentialgebiete in Niederwangen beinhalten soll. Energie Wasser Bern ewb, als Eigentümerin des Fernwärmenetzes und der Produktionsanlage in der Stadt Bern, ist bereit, diesen Ausbau zu realisieren, sofern sich die Gemeinde Köniz daran beteiligt. Dazu soll eine gemeinsame Trägerschaft in Form einer Aktiengesellschaft gegründet werden. Die reglementarischen Grundlagen sollen jetzt dazu geschaffen werden.

Zum Energieversorgungsreglement wird zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich das Klimaschutzreglement erarbeitet. Aufgrund der Verknüpfungen beantragt der Gemeinderat, das Einsetzen einer nichtständigen Kommission. Diese Kommission soll aus sieben Parlamentsmitgliedern bestehen. Für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, welcher sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein. Die Begleitung der beiden Reglemente generiert einen Sitzungsaufwand von drei bis vier Sitzungen pro Reglement.

Die GPK ist an der Sitzung vom 13. Juni 2022 über die aktuelle Situation von der Fachstelle Parlament informiert worden. Die administrative Mitarbeiterin Angela Scherer, hat per 31.08.2022 gekündigt. Die Stelle kann auch ohne Budget wieder besetzt werden. Das Parlamentsbüro hat vom Parlament im März die bewilligte Stelle für die stellvertretende Leitung für die Fachstelle gemeinsam mit der Stelle von Angela Scherer ausgeschrieben. Das sind insgesamt 60 bis 70 Stellenprozente. Der Gemeinderat hat die zusätzlichen Stellenprozente von 45% als unumgängliche Ausgabe im budgetlosen Zustand bewilligt. Bis jetzt sind keine Bewerbungen eingegangen. Die Stelle ist jetzt seit drei Wochen ausgeschrieben. Wenn das Budget abgelehnt wird oder die ausgeschriebene Stelle bis anfangs Oktober nicht besetzt werden kann, beschliesst das Parlamentsbüro das weitere Vorgehen.

Die Fachstelle Parlament ist zuständig für die Führung des Kommissionssekretariats. Sie kann dies nach Rücksprache mit dem zuständigen Direktionsvorsteher an Mitarbeitende der betroffenen Direktion abgeben. Dabei stellt sich die Situation im Moment wie folgt dar: Das Budget 2022 ist noch nicht genehmigt. Im Moment können keine zusätzlichen Stellenprozente geschaffen werden. Die Führung von Kommissionssekretariaten des Parlaments, setzt spezifisches Knowhow voraus und soll durch verwaltungsunabhängiges Personal übernommen werden.

Für Personen aus der Verwaltung wäre dies eine besondere Herausforderung. Sollte das Energieversorgungsreglement noch in diesem Jahr behandelt werden, muss eine Variante mit der GPK in Erwägung gezogen werden, da eine zusätzliche Kommissionsarbeit für die Fachstelle Parlament nicht zu bewältigen wäre.

Im Hinblick auf die prekäre Situation und zur Entlastung der Fachstelle Parlament, stellt die GPK den euch vorliegenden Antrag auf der Tischvorlage. So soll das Energieversorgungsreglement durch die GPK beraten werden. Das garantiert ein rasches Erarbeiten mit Beginn schon im August. Die nichtständige Kommission wird zur Begleitung und Erarbeitung des Klimaschutzreglements eingesetzt. In Anbetracht, dass ein neuer Mitarbeiter oder eine neue Mitarbeiterin zuerst eingeführt werden muss, stellt die GPK den Antrag, die nichtständige Kommission Klima ab 1. Januar 2023 einzusetzen. Ihr seht dies auch unter Ziffer 5.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, anstelle des Antrags des Gemeinderates folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die GPK wird mit der Beratung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes (*Energieversorgungsreglement*) und mit der Begutachtung der Parlamentsvorlage beauftragt. Das Abstimmungsergebnis in der GPK: 5 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung.
 2. Das Parlament setzt zur Beratung des Klimaschutzreglements eine nichtständige Kommission "Klima" gemäss Art. 66 GO ein. Abstimmungsergebnis GPK: 6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen.
- Bei den Ziffern 3 bis 6 war das Abstimmungsergebnis in der GPK: 6 Stimmen dafür, 1 Enthaltung.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, GLP: Ich äussere mich zum Geschäft und auch gleich zu den Anträgen sowie zu unserem Wahlvorschlag.

Wir sind damit einverstanden, dass die GPK das Energieversorgungsreglement vorberät. Sie hat dieses Reglement schon einmal durchgearbeitet und dieses Vorgehen gewährleistet, dass wir, obwohl die Fachstelle Parlament eine Vakanz hat, unverzüglich mit der Vorbereitung des Energieversorgungsreglements anfangen kann.

Zur Klima-Kommission haben wir zusammen mit den Grünen und der SP einen Antrag eingereicht, welcher beinhaltet, dass die Kommission nach Möglichkeit schon vor dem 1. Januar ihre Arbeit aufnehmen kann. Christine Müller wird ihn genauer erläutern.

Ich freue mich, in meinem Votum kurz ein paar Worte zum von uns vorgeschlagenen Kandidaten sagen zu dürfen: Die Erarbeitung eines politischen Konsenses in Klimafragen ist eine anspruchsvolle Angelegenheit. Ich nehme an, die nachfolgenden Voten geben einen Vorgeschmack darauf. Michael Gerber ist bestens dafür gewappnet, als Kommissionspräsident in diesem Prozess mitzuwirken. Von unserer Seite beschränke ich mich auf die Aussage, dass die EVP-GLP-Mitte-Fraktion es als sehr dringlich erachtet, auch auf Gemeindeebene das Mögliche und das Nötige zu tun, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Zurück zu unserem Wahlvorschlag: Michael Gerber hat sich beruflich lang und intensiv mit den Themen Nachhaltigkeit und Klima befasst. Von 2012 bis 2018 war er Sonderbeauftragter und Botschafter für nachhaltige Entwicklung. In dieser Funktion war er Verhandlungsleiter der Schweiz in den internationalen Verhandlungen an der UNO, die zur Agenda 2030 und den Sustainable Development Goals (SDG) führten. Ein zentrales Thema dieser Verhandlungen war das Klima. Die SDG und die Agenda 2030 sind Instrumente, die sich letztlich gerade auch auf lokaler Ebene niederschlagen, wie jetzt bei uns in Köniz mit dem Klimareglement. Zudem kennt sich Michael Gerber aufgrund seiner Tätigkeit bei der DEZA, also der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit im Aussendepartement, mit Strategien zur Anpassung an den Klimawandel aus.

Im Weiteren verfügt unser Kandidat über eine breite Führungserfahrung. Er leitet zurzeit eine Abteilung mit ca. 70 Mitarbeitenden. Für die Aufgabe des Kommissionspräsidiums von Bedeutung sind Michael Gerbers Erfahrungen in der Sitzungsleitung, im Strukturieren von Diskussionen und im Zusammenbringen verschiedener Interessen und Positionen. Letzteres konnte er bspw. unter Beweis stellen, als er erfolgreich die Positionen unterschiedlichster Akteure auf Bundesebene, aus der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Politik für eine gemeinsame Schweizer Verhandlungsposition zu den SDG und später zur Umsetzung der Agenda 2030 zusammenbrachte. Diese Führungserfahrung passt sehr spezifisch zur Aufgabe des Präsidiums der Klima-Kommission. Nicht jedes Parlament verfügt über ein Mitglied mit solch einschlägigen Erfahrungen. Ich freue mich, dass Michael Gerber sich für dieses Kommissionspräsidium zur Verfügung stellt.

Ich erwähne an dieser Stelle aber auch noch gerne, dass wir uns bei der Besetzung der absehbaren weiteren nichtständigen Kommissionen daran erinnern werden, dass wir momentan, wenn die Wahl so bestätigt wird, zwei Präsidien gleichzeitig stellen dürfen.

Als Mitglieder für die Kommission schlagen wir Michael Gerber und Andreas Hauser vor. Auch Andreas Hauser ist als Umweltökonom bestens für die Mitarbeit in der Kommission qualifiziert.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Heiss bringt es so ziemlich auf den Punkt. Wir erleben gerade wieder einmal eine richtige Hitzewelle mit Rekordtemperaturen im Juni. So dass wir in unserer Fraktion bereits über entsprechende Adaptationsmassnahmen diskutiert haben. Die Frage ist aufgekommen, ob unsere männlichen Parlamentskollegen kurze Hosen anziehen dürfen oder nicht? Aber keine Angst, ich will heute Abend weder über Hosenlängen noch über Adaptationsmassnahmen debattieren, es geht vielmehr um Mitigationsmassnahmen, beziehungsweise um die Begrenzung der Treibhausgasemissionen.

Genau das ist das Thema des nächsten Traktandums. Der Gemeinderat hat sich mit der Klima- und Energiestrategie von der Gemeinde Köniz klare Ziele gesetzt, nämlich Netto Null bis 2050 bei den direkten Treibhausgasemissionen. Der Fahrplan zum Absenkungspfad ist entsprechend straff.

Wie sind wir unterwegs? An der letzten Parlamentssitzung hat die Mehrheit des Parlamentes den Gemeinderat aufgefordert, das Klima-Massnahmenpaket bereits im Juni 2023 zu vorzulegen. Das Massnahmenpaket basiert auf dem Klimareglement, wo voraussichtlich – und die Zeichen stehen gemäss Gemeinderat gut – im Oktober 2022 vom Gemeinderat zur Beratung freigegeben wird. Die Klimakommission wird dann eingesetzt, um die Vorlage zu begutachten und formell zu überprüfen und danach dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Bis Ende Jahr sollte aus unserer Sicht das Klimareglement stehen, damit dieser straffe Fahrplan eingehalten werden kann. Und darum muss die Klimakommission zwingend ihre Arbeit am 1. Oktober aufnehmen können.

Das Energieversorgungsreglement ist eng mit dem Klimareglement verknüpft. Beides sind hoch komplexe Themen, die von Seiten der Kommissionen ein gewisses Mass an Expertise verlangen. Darum hätte es unsere Fraktion natürlich lieber gesehen, wenn – wie ursprünglich vom Gemeinderat vorgeschlagen – bereits das Energieversorgungsreglement von der Kommission Energie und Klima behandelt worden wäre.

Aber, wir haben grosses Verständnis für die personellen und administrativen Engpässe im Parlamentsbüro. Unsere Fraktion der Grünen/Jungen Grünen wird aus diesem Grund dem Antrag der GPK bis auf einen Punkt zustimmen und zwar das Datum der Einsetzung der Klimakommission. Wie vorher erwähnt, muss die Klimakommission ihre Arbeit zwingend im Oktober anfangen können. Wir stellen deswegen einen gemeinsamen Antrag mit der Mitte-Fraktion und der SP, dass die Klimakommission bereits am 1. Oktober eingesetzt wird. Wie ihr dem Antrag aus der Tischvorlage entnehmen könnt, haben wir eine Frist bis 1. Januar 2023 gesetzt, für den Fall, dass die Fachstelle Parlament ihre Vakanz bis dahin nicht besetzen konnte und keine geeignete kostenneutrale interne Lösung möglich ist. Wichtig erscheint uns, dass die Parlamentspräsidentin Rücksprache mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der Klimakommission nimmt, denn wir glauben, es gibt alternative Möglichkeiten, wie die Klimakommission auch bei personellen Engpässen seitens Fachstelle ihre Arbeit anpacken kann.

Apropos die geforderte Expertise in Sachen Klimaschutz: Als Mitglied der Klimakommission nominieren wir den Grünen David Müller. Er ist hoch kompetent und bestens gerüstet für die Klimakommission.

Ich komme noch einmal auf die Hitze zurück. Weil heiss werden auch die Diskussionen werden in der Klimakommission. Es wird auf ein Austarieren der Massnahmen und Investitionskosten hinauslaufen und es werden Interessenskonflikte zu bewältigen sein. Aber, liebe Parlamentskolleginnen und Kollegen – wir können das, parlieren. Wir haben mit der Budgetdebatte bewiesen, dass wir eine gemeinsame Lösung finden, wenn es darauf ankommt. Und beim Klimaschutz kommt es darauf an, er uns geht alle an, und vor allem künftige Generationen. Und je früher wir mit dem Dialog und Verhandeln anfangen, umso besser! Darum hoffen wir auf eine breite Unterstützung bei unserem gemeinsamen Gegenantrag.

Ich fasse zum Schluss noch einmal unsere Positionen zusammen.

1. Unsere Fraktion der Grünen/Jungen Grünen stimmt dem Antrag der GPK einstimmig zu, bis den Punkt 5, bei welchem wir einen Gegenantrag stellen.
2. Bezüglich dem Punkt 5 zur Einsetzung der Klimakommission stimmen wir dem gemeinsamen Gegenantrag der Mitte Fraktion, der SP und unserer Fraktion, Grüne/Junge Grüne zu und hoffen gleichzeitig auf die Unterstützung der anderen Fraktionen
3. Wir ernennen David Müller als Kommissionsmitglied

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich kann mich relativ kurz fassen. Wir diskutieren heute ja nicht über das Reglement in diesem Sinne, sondern über die Einsetzung einer Kommission. Ihr habt es von der GPK-Sprecherin gehört, durch ein konkretes Projekt in Niederwangen mit dem Ziel einer erneuerbaren Energieversorgung, muss das Reglement angepasst und mit neuen Punkten ergänzt werden. Das gilt es jetzt zu beraten und gegebenenfalls zu korrigieren oder anzupassen.

Der Inhalt dieses Energieversorgungsreglements ist sehr ausführlich und komplex und darum macht es sicherlich Sinn, diese Themen in einer Kommission zu analysieren und zu beraten und dann die Ergebnisse dem Parlament vorzulegen, damit man danach speditiv weiterarbeiten kann.

Wichtige Punkte in diesem Reglement sind sicherlich die Zusammenarbeit mit dem ewb, welche wegweisend sind, und auch die Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes. Für die Gemeinde muss hier zwingend eine angemessene Entschädigung oder Abgabe für die Benützung dieses öffentlichen Grundes durch die Leitung des Wärmeverbundes eingefordert und gewährleistet werden können.

Auch das Klimaschutzreglement, wofür sich unsere Fraktion auch heute immer noch nicht so begeistern kann, ist ausführlich, komplex und kann oder wird sicher zum Teil hohe Kosten auslösen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es Sinn macht, dort eine nichtständige Kommission einzusetzen, welche sich diesen Problemen annimmt und welche, wie es Christine Müller zuvor bereits gesagt hat, hoffentlich eine ausgewogene Lösung mit sich bringt, welche für alle einigermaßen stimmt.

Im vorliegenden Antrag des Gemeinderates sind im Grunde ja zwei Anträge enthalten. Auf der einen Seite haben wir das Energieversorgungsreglement, welches sofort behandelt werden muss und auf der anderen Seite eben das Klimaschutzreglement, welches erst zirka anfangs 2023 aktuell wird. Das ist sicherlich nicht ganz unproblematisch und löst mitunter wohl auch diesen GPK-Antrag aus. Wir sind darum auch der Meinung, dass der GPK-Antrag absolut Sinn macht und es der Sache nicht dienlich wäre, der neu gegründeten Kommission in einer Hauruckübung dieses ausführliche Dossier Energieversorgungsreglement aufzubürden, wenn doch die GPK zum Teil schon sehr gute Kenntnisse darüber hat.

Weiter ist es auch in der aktuellen Besetzung des Parlamentsbüros fast nicht zu stemmen und wir haben hierfür auch grosses Verständnis und es ist für uns sinnvoll, wenn man dies so lösen könnte. Wir würden daher von unserer Seite her diesem GPK-Antrag zustimmen.

Weiter gehe ich noch auf Punkt 5 der Grünen, SP und Mitte-Fraktion ein, welche dies vorverlegen wollen. Dort werden wir nicht mithelfen. Für uns ist es nicht so dringend, wie dies hier gesagt worden ist und wir wollen das Pensum des Parlamentsbüros wirklich nicht überladen und an einer Einsetzung am 1. Januar 2023 festhalten. Auch wenn gegebenenfalls diese Vakanz in der Fachstelle Parlament vorher besetzt würde, dann muss es dann ja nicht gleich sein, dass man diese Person verheizt.

Zu den Wahlvorschlägen von unserer Seite: Wir schlagen Adrian Burren vor. Er ist hier sicherlich den meisten Leuten bekannt. Er ist affin in technischen Fragen, auch in klimatischen Sachen – von daher ist er hier sicherlich der richtige Mann und wir uns hier sehr gut vertreten. Weiter unterstützen wir auch den Wahlvorschlag von Michael Gerber.

Ich habe noch eine Frage zum Wahlvorschlag der SP, welcher erst an der Sitzung vom 19. September behandelt werden soll. Wenn mir noch jemand erklären könnte, warum das so ist. Löst dies dann wieder ein Wahltraktandum aus? Vielleicht habe ich hier etwas verpasst, wenn man mir hier bitte noch etwas dazu sagen könnte.

Fraktionssprecher Franziska Adam, SP: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Ziel einer gemeinsamen Wärmeversorgungsplanung in Niederwangen mit Bern und den Ausbau des Fernwärmenetzes bis ins Industriegebiet. Es ist sinnvoll, dass hier mit der Stadt Bern und dem ewb zusammengearbeitet wird und so Ressourcen genutzt werden. Wichtig scheint uns, dass es endlich vorwärts geht mit den Wärmeverbänden. Denn gerade dieses Wochenende haben wir wieder erlebt, dass die Klimaerwärmung stattfindet und es höchste Zeit ist, etwas dagegen zu unternehmen.

Wir sind auch einverstanden für die Gründung einer nichtständigen Kommission gemäss Art. 66 GO. Leider ist die Vorgehensweise für diese Kommission eine Hauruckübung. Es kann ja nicht sein, dass nicht zuerst geklärt wird, ob die Verwaltung überhaupt genügend Kapazitäten hat, um diese Kommission zu führen. Und dass diese Kommission innert kürzester Zeit auf die Beine gestellt werden soll, obwohl die Inhalte recht vage sind.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der GPK, das Energieversorgungsreglement in der GPK zu diskutieren. Wir hoffen, dass hier zwei Lesungen genügen.

Es macht unserer Meinung nach auch Sinn, dass das Klimaschutzreglement von der nichtständigen Kommission „Klima“ angeschaut und beraten wird. Hier haben wir glücklicherweise mehr Zeit zur Verfügung.

Die SP/JUSO- Fraktion ist einverstanden, dass diese Kommission bereits im Oktober 2022 startet, gemäss Antrag der Grünen, der SP/JUSO und der Mitte, wenn die Fachstelle Parlament genügend Kapazitäten hat. Ansonsten dann am 01. Januar 2023.

Zudem unterstützten wir grossmehrheitlich die Kandidatur von Michael Gerber. Obwohl wir finden, dass die GLP mit dem GPK-Präsidium eigentlich schon eine Kommissionsleitung innehat. Aber wie Casimir in seinem Votum erwähnt hat, ist der GLP bewusst, dass sie nicht noch mehr Anspruch auf Leitungspositionen in den Kommissionen haben.

Und noch eine allgemeine Anmerkung: Wir haben bereits bei den Verwaltungsbesuchen gehört, wie prekär die Lage im Bereich Fachkräftemangel bei der Verwaltung in der Gemeinde Köniz ist. Und jetzt sehen wir die ersten konkreten Auswirkungen: Weil Stellen nicht besetzt werden können, sind die einzelnen Verwaltungsmitglieder überlastet und die Kapazitäten fehlen. Für uns als Parlament heisst das auch, dass wir sorgfältig umgehen müssen mit den Ressourcen der Verwaltung und für die Gemeinderäte heisst dies, dass neue Projekte sorgfältig geplant werden müssen und die Umsetzung solcher Projekte realistisch sein muss. Dazu braucht es eine gute Strukturierung und eine gute Planung im Vorfeld und keine Hauruckübungen.

Noch zur Frage, warum wir nur erst ein Mitglied für die Kommission vorschlagen: Wir sind ziemlich ausgelastet und wir haben Leute, welche noch nicht sagen können, ob sie im September die Kapazitäten haben. Für die Nomination des Kommissionsmitgliedes, kommt noch kurz Claudia Cepeda nach vorne.

Claudia Cepeda, SP: Die SP/JUSO-Fraktion nominiert Franziska Adam für die Kommission "Klima". Wir halten sie für sehr kompetent.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Auch wir von der FDP unterstützen die Idee der Einsetzung einer nichtständigen Kommission. Wir wollen gerne Selin Lopez in diese Kommission schicken, sie ist als Juristin bestens dazu geeignet, was bei einem Reglement auch noch wichtig ist.

Eine nichtständige Kommission hat aber auch ihren Preis: Es gibt eine Mehrbelastung für das Parlament und auch für die Fachstelle Parlament, wir haben es jetzt ausführlich gehört. Das darf man nicht unterschätzen. Es klingt zwar nach wenig, zwei, drei Sitzungen, aber man muss vorbereiten, es gibt hitzige Debatten, es gibt noch weitere Kommissionen – von daher kommt noch einiges auf uns zu. Für uns ist klar, mit dieser Ausgangslage muss man den Vorschlag der GPK unterstützen, das macht durchaus Sinn und wir machen das auch mit den Punkten 1 bis 4. Bei Punkt 5 unterstützen wir den Antrag der Mitte/SP/Grüne, haben aber dort auch schon an den designierten Präsidenten eine Bitte, hier gemeinsam mit der Ratspräsidentin mit Augenmass zu entscheiden, denn wir haben lieber erst ab 1. Januar eine wirklich schlagkräftige Sache, als wenn man am 1. Oktober eine Hauruckübung macht. Zum Präsidium: Ihr habt es im Vorfeld mitbekommen, wir hätten auch Hand geboten, hätten dies auch gerne gemacht, denn wir hatten das Gefühl, dass wir dies auf die Fraktionen aufteilen. Doch wir sehen dies sportlich, wir haben es abgeklärt und haben von allen transparente Antworten bekommen und aus diesem Grund unterstützen wir auch die Kandidatur von Michael Gerber.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Merci vielmals Katja Streiff für die klare Schilderung dieses Sachverhalts. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest für das Energieversorgungsreglement und für das Energieversorgungsreglement eine nichtständige Kommission einzusetzen. Es wurde erwähnt: Beide Reglemente sind in der Materie komplex und haben einen inneren Zusammenhang und beide dienen dem Erreichen der Klimaziele und ihrer Finanzierung. Mit dem Energieversorgungsreglement war ich auch schon im vergangenen Dezember im Parlament. Es hiess damals noch Reglement über die Gasversorgung, wir haben es dann zum Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungsverteilstromnetz umbenannt und ich habe euch damals versprochen, dass ich schon sehr bald wieder mit diesem Reglement komme und das ist jetzt der Fall.

Das Klimaschutzreglement ist ein Auftrag aus dem Parlament, eine Motion, welche ihr sehr klar überwiesen habt. Im Wesentlichen ist dort der Absenkpfad enthalten, die Finanzierung und weitere Elemente. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er bei einer nichtständigen Kommission für beide Reglemente die Grundlagen nur einmal vermitteln will, das führt zu mehr Konstanz und man kann Synergien nutzen. Aber – und das muss ich euch überlassen – wie das Parlament die Kommissionsarbeit organisieren will und wie das Parlament die administrative Begleitung sicherstellen will, das liegt in der Hoheit des Parlaments. Ebenso die Einschätzung, wie hoch die Belastung der GPK ist und ob die GPK diese Zusatzbelastung mit der Beratung des Energieversorgungsreglements stemmen kann.

Es wurde bereits erwähnt, doch ich will dies nochmals betonen: Beim Energiereglement haben wir eine hohe zeitliche Dringlichkeit, denn der Wärmeverbund Niederwangen, wofür die Grundlagen geschaffen werden, dieser muss für das Polizeizentrum bereit sein, Franziska Adam hat dies gesagt. Beim Klimaschutzreglement – auch dort habt ihr selber eine hohe zeitliche Dringlichkeit gesetzt, indem wir an der letzten Sitzung beim Klimamassnahmenpaket die Verlängerung nur bis im Juni 2023 gewährt habt und da ist das Klimaschutzreglement die Grundlage dazu. Beide Reglemente haben also eine hohe zeitliche Dringlichkeit, aber der Entscheid liegt beim Parlament und ich freue mich auf die hohe Kompetenz, welche in dieser Kommission Klima vertreten sein wird.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Trotz der klaren Ausgangslage, will ich gerne noch einige Worte an euch richten: In meinem Amt als Parlamentspräsidentin habe ich die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf des Parlamentsbetriebs. Die qualitativ gute Aufbereitung, wie auch die Nachbearbeitung von Geschäften, Kommissionsarbeiten und Vorstössen ist die zentrale und wichtige Arbeit der Mitarbeitenden der Fachstelle Parlament. Ihr gebt mir sicher recht, wenn ich sage, dass Koeniz eine ausserordentlich gute, gewissenhafte und funktionierende Fachstelle Parlament hat, welche hervorragende Arbeit leistet. Ich schaue dies nicht als selbstverständlich an und darum ist es auch eine meiner Aufgaben, die Arbeitssituation, die Arbeitsbelastung, die Bedenken und eventuelle Ängste ernst zu nehmen, zu unterstützen und halt, wenn nötig auch zu handeln oder einzugreifen und dies frühzeitig und nicht erst wenn es zu spät ist.

Somit habe ich mir erlaubt, der GPK die momentane Situation darzulegen und nehme auch hier jetzt Stellung dazu: Die Belastung für die Mitarbeiterinnen in der Fachstelle Parlament ist auch hoch und es scheint nicht so einfach zu sein, die Stelle für die Stellvertretung der Fachstellenleiterin und für die Administration rasch besetzen zu können. Nichtsdestotrotz, ist es allen Involvierten – besonders auch mir – wichtig, dass alle Aufgaben zeitnah und gewissenhaft ausgeführt werden können. Dazu gehört auch die Arbeitsaufnahme einer nichtständigen Kommission für die Schaffung von Reglementen.

Trotz allem guten Willen und der Bereitschaft mit dieser Kommission noch in diesem Jahr zu starten, sieht es mit der realistischen Umsetzung – besonders, wenn dies noch kostenneutral geschehen soll - nicht ganz so optimal aus.

Ich bitte euch deshalb, dies zu berücksichtigen und somit auch ein bisschen Last und Druck von der Fachstelle Parlament zu nehmen. Sie macht bestimmt ihr Möglichstes und noch mehr dazu – so wie wir es von ihr gewohnt sind.

Beschluss Unterabänderungsantrag der Grünen, SP und EVP-GLP-Mitte-Fraktionen zu Ziffer 5 GPK Antrag

Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Unterabänderungsantrag der Grünen, SP und EVP-GLP-Mitte-Fraktionen zu Ziffer 5 des GPK-Antrags zu:

Die Einsetzung der Kommission "Klima" erfolgt am 1.10.2022. Für den Fall, dass die Fachstelle Parlament ihre Vakanz bis dahin nicht besetzen konnte und keine geeignete kostenneutrale interne Lösung möglich ist, kann die Einsetzung auf spätestens 1.1.2023 erfolgen. Die Parlamentspräsidentin entscheidet in diesem Rahmen und nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin über das Datum der Einsetzung. Der Einsatz der Kommission dauert bis zur Beschlussfassung im Parlament.

(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für Antrag GPK, 27 Stimmen für Antrag Grüne, SP und EVP-GLP-Mitte-Fraktionen)

Beschluss Abänderungsantrag GPK

Das Parlament stimmt dem nachfolgenden bereinigten Antrag der GPK zu:

3. Die GPK wird mit der Beratung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes (*Energieversorgungsreglement*) und mit der Begutachtung der Parlamentsvorlage beauftragt.
4. Das Parlament setzt zur Beratung des Klimaschutzreglements eine nichtständige Kommission "Klima" gemäss Art. 66 GO ein.

5. Die nichtständige Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
 6. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts "Klimaschutzreglement".
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
 7. Die Einsetzung der Kommission "Klima" erfolgt am 1.10.2022. Für den Fall, dass die Fachstelle Parlament ihre Vakanz bis dahin nicht besetzen konnte und keine geeignete kostenneutrale interne Lösung möglich ist, kann die Einsetzung auf spätestens 1.1.2023 erfolgen. Die Parlamentspräsidentin entscheidet in diesem Rahmen und nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin über das Datum der Einsetzung. Der Einsatz der Kommission dauert bis zur Beschlussfassung im Parlament.
- (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Das Parlament beschliesst:

1. Die GPK wird mit der Beratung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes (*Energieversorgungsreglement*) und mit der Begutachtung der Parlamentsvorlage beauftragt.
 2. Das Parlament setzt zur Beratung des Klimaschutzreglements eine nichtständige Kommission "Klima" gemäss Art. 66 GO ein.
 3. Die nichtständige Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
 4. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts "Klimaschutzreglement".
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
 5. Die Einsetzung der Kommission "Klima" erfolgt am 1.10.2022. Für den Fall, dass die Fachstelle Parlament ihre Vakanz bis dahin nicht besetzen konnte und keine geeignete kostenneutrale interne Lösung möglich ist, kann die Einsetzung auf spätestens 1.1.2023 erfolgen. Die Parlamentspräsidentin entscheidet in diesem Rahmen und nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin über das Datum der Einsetzung. Der Einsatz der Kommission dauert bis zur Beschlussfassung im Parlament.
- (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Wahl der Kommissionsmitglieder

Das Parlament wählt folgende Personen als Mitglieder der nichtständigen Kommission "Klima":

Franziska Adam, SP Frauen, Adrian Burren, SVP, Michael Gerber, GLP, Andreas Hauser, GLP, David Müller, Grüne, Selin Lopez, FDP
 (Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

Wahl des Kommissionspräsidiums

Das Parlament wählt Michael Gerber, GLP, als Präsidenten der nichtständigen Kommission "Klima".
 (Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch"
- 2216 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Pensionskasse und Abgangsentschädigung: Rückschau auf Systemwechsel und Übergangsregelungen"

Diskussion

Vanda Descombes, SP: Ich verabschiede bereits heute Annemarie Berlinger, da ich das nächste Mal nicht hier sein werde.

Liebe Annemarie, es ist wohl das zweitletzte Mal, dass du in einer politischen Funktion hier im Rossstall unter uns weilst, der zweitletzte Auftritt in einer langen Serie, die im Januar 2006 mit deinem Start als frisch gewählte SP-Parlamentarierin - übrigens mit dem Topresultat von über 5000 Stimmen – begann. Allerdings, die Parteibezeichnung im 1. Protokoll des Jahres 2006 war etwas seltsam, nämlich SB anstelle von wohl SP.

12 Jahre warst du dann für die SP im Parlament und hast in dieser Zeit zu verschiedenen Themen gewichtige Spuren hinterlassen und viel Zeit eingesetzt. Ich erwähne nur einige wenige Beispiele: Der von dir lancierte Vorstoss 0812 zur „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“ – kurz Bauzonenmoratorium genannt, war ein wichtiger Eckwert für die Ortsplanungsrevision, auf welchen immer wieder Rücksicht genommen werden musste. Auf einen sorgsamen Umgang mit den Finanzen hast du schon früh geachtet, denn mit dem Postulat 1404 "Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe" hast du dafür gesorgt, dass auch in der Gemeinde Köniz die Senkung von Mietkosten in der Sozialhilfe weitergegeben wird. Auch das Wohlergehen der Kinder war dir ein wichtiges Anliegen wie folgende zwei Postulate belegen: 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte" und 0920 Postulat (SP) "Klein aber aha: Köniz achtet auf Kinder".

Aber auch in deinen verschiedenen Funktionen hast du gezeigt, dass du den Herausforderungen nicht ausweichst: in der Partei selber als Co-Präsidentin, aber auch im Parlament und Gemeinderat. Du warst Parlamentspräsidentin, Präsidentin der Redaktionskommission, Fraktionspräsidentin, Mitglied der Finanzkommission und quasi als letzter Schritt bist du Gemeindepräsidentin geworden – übrigens auch mit sehr gutem Wahlergebnis - eine beeindruckende Karriere.

Nun verlässt du uns nach wenig mehr als vier Jahren im Gemeindepräsidium sozusagen auf eigenen Wunsch, ein letztlich konsequenter und mutiger Entscheid, den du für dich gefällt hast. Wir respektieren dies, wenn auch mit einem weinenden Auge. Wir danken dir ganz besonders und herzlich für die Zusammenarbeit in der Fraktion, wo du uns immer wieder auch mit kritischen Fragen im Denken angeregt hast und wir wünschen dir für deinen nächsten Karriereschritt - wo immer der dich hinführt - alles Gute.

Als Geschenk überreichen wir dir zuerst einmal etwas Schokolade und dann einen Gutschein aus dem Berner Laufladen 4feet, denn beim Laufen kann man so besonders gut auch die Gedanken laufen lassen. Sie ordnen sich dann fast wie von selbst.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich bedanke mich ganz herzlich. Allerdings würde es mir etwas komisch vorkommen, mich heute zu verabschieden, denn es ist mir ernst, ich möchte nächste Woche nochmals kommen. Aber vielen Dank.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Nachdem keine Wortmeldungen aus dem Gemeinderat oder dem Parlament vorliegen, habe ich noch einige Mitteilungen:

- Zum Postulat 1909 "Verstärkte Aus- und Weiterbildung": Das Parlament hat die Abschreibung im September 2021 abgelehnt. Das Parlamentsbüro hat die Erfüllungsfrist bis zum 30.06.2022 verlängert. Im August führt der Gemeinderat eine Klausur zur Personalstrategie insbesondere zum Personalentwicklungskonzept durch. Anschliessend können Aussagen zur Erfüllung dieses Vorstosses gemacht werden. Die Abschreibung wird daher am 7. November 2022 im Parlament traktantiert.
- Das Parlamentsbüro hat die Reglementsänderung für die Neuausrichtung der Fachstelle Parlament per 01. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

- Die administrative Mitarbeiterin Angela Scherer hat ihre Stelle per Ende August gekündigt, wir haben es bereits von der GPK-Sprecherin Katja Streiff gehört. Das Parlamentsbüro hat die beiden Stellen zusammengelegt und neu eine 60 bis 70%-Stelle ausgeschrieben.
- Weiter gibt Tatjana Rothenbühler den Rücktritt aus der Redaktionskommission bekannt. Die Ersatzwahl findet im August statt.
- Ein weiterer Rücktritt aus der GPK stammt von Katja Streiff. Die Ersatzwahl ist ebenfalls im August.
- Ich will nochmals dazu aufrufen, dass wenn ihr eure Voten elektronisch habt, dann schickt diese doch bitte an Verena Remund und sie gibt es dann weiter. Es ist eine Erleichterung für das Schreiben des Wortprotokolls.

Vielen Dank, noch einen schönen Rest und bis am nächsten Montag.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 27.06.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:20 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Michael Gerber, (GLP)
Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)

Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Lukas Erni (Grüne)
Selin Lopez, (FDP)
Beat Haari (FDP)
Matthias Stöckli, (SP Männer)

PAR 2022/66

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll 23.5.2022, Genehmigung
Beschluss
3. Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
4. Niederwangen Juch Hallmatt, Finanzierung Erschliessungsanlagen
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
5. V2133 Motion (SP) "Instrumente für preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. V2202 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bike-Park Oberried"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
7. V2210 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Was tut der Gemeinderat für die Arbeitszufriedenheit des Personals?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich nach diesem gestrigen erlösenden Sonntag hier im Rosstal. Nochmals von meiner Seite her ein grosses Dankeschön an den ganzen Rat für die gute Zusammenarbeit und den tollen Einsatz.

In der letzten Woche, genauer gesagt, letzten Dienstag, durften Katja Streiff und Ronald Sonderegger beide gemeinsam Geburtstag feiern. Herzlichen Glückwunsch auch von meiner Seite. Noch nicht gratulieren, aber für Morgen bereits einen wunderschönen Geburtstag wünschen möchte ich Gemeinderat Hansueli Pestalozzi. Er erhält sein Präsent einen Tag zu früh – besser, als dieses nach der Sommerpause beinahe zwei Monate zu spät zu überreichen. Vielleicht gibt es an einem heissen Sommerabend einen Eistee aus der Wangenhubel-Teemischung.

Entschuldigt haben sich im Parlament Vanda Descombes, Lukas Erni, Selin Lopez, Beat Haari, Mathias Stöckli und Beat Biedermann. Noch nicht anwesend ist Ronald Sonderegger und Daniel Hofer. Im Moment sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist damit beschlussfähig.

Wir setzen die Sitzung vom 20. Juni 2022 fort. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/67

Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2022

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Daniel Hofer trifft ein. Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/68

Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2022 die Klima- und Energiestrategie 2020-2050 beschlossen. Sie ersetzt die bisherige kommunale Energiestrategie 2010-2035, welche mit den aktuellen Anforderungen, internationalen und nationalen Zielsetzungen hinsichtlich Klimaschutz nicht mehr kompatibel ist. Die Strategie orientiert sich an der vom Gemeinderat im Mai 2020 unterzeichneten Klima- und Energie Charta der Städte und Gemeinden. Sie wurde vom verwaltungsinternen, abteilungsübergreifenden Klima- und Energieausschuss erarbeitet.

Die Strategie ist verwaltungsanweisend. Die Gemeindebehörden haben sie bei ihren Tätigkeiten zu berücksichtigen. Sie bildet ausserdem die Basis für das Klimaschutzreglement (Motion V2102 "Klimaschutzreglement für Köniz").

2. Eckpunkte der Strategie

Um das Pariser Klimaabkommen auf Gemeindeebene zu erfüllen, sollen bis 2050 auf dem gesamten Gemeindegebiet nur noch so viele Treibhausgase emittiert werden, wie der Atmosphäre wieder entzogen werden können („Netto-Null“). Hierbei sollen die energiebedingten Treibhausgasemissionen aus Wärme, Mobilität (und Strom) auf null reduziert werden. Die Energieversorgung soll zu 100 % erneuerbar erfolgen. Die grauen Treibhausgasemissionen aus den Vorketten der Energieträger sowie aus Gütern und Dienstleistungen gilt es Schritt für Schritt auf null zu reduzieren.

Die Gemeindeverwaltung verfügt über einen grossen Handlungsspielraum zur Reduktion ihrer eigenen Treibhausgasemissionen. Sie soll deshalb bis spätestens 2040 netto keine Treibhausgase mehr emittieren. Für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen gilt dieses Ziel bereits ab 2030.

Damit die Klimaziele erreicht werden können, muss einerseits der Energiebedarf von Gebäuden, Fahrzeugen und Anlagen substantiell reduziert und andererseits die erneuerbare Strom- und Wärmeproduktion auf dem Gemeindegebiet massiv ausgebaut werden. Darüber hinaus gilt es, den privaten und öffentlichen Konsum, die Produktion von Gütern, die Erbringung von Dienstleistungen, den Bau von Infrastrukturen und die Mobilität an den Klimazielen auszurichten.

Die Forderung der Klimaneutralität bis 2040 für das Gemeindegebiet und bis 2030 für die Gemeindeverwaltung (vgl. Motion V1938 Klima Massnahmenpaket für Köniz) ist aus Sicht des Gemeinderates unrealistisch, da die gesetzlichen Grundlagen und Strategien auf übergeordneter Ebene auf das Klimaziel "Netto-Null bis 2050" ausgerichtet sind.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gemeinde alleine die Klimaziele nicht erreichen kann. Die Initiativen von Privaten und von der öffentlichen Hand auf allen Staatsebenen sind notwendig für eine erfolgreiche Umsetzung des Pariser Klimaabkommens auf der lokalen Ebene.

Die Strategie (Beilage 1) wird durch den Grundlagenbericht (Beilage 2) ergänzt, welcher umfassendere Fakten und Erläuterungen zu den Inhalten der Strategie enthält. Die Strategie enthält keine konkreten Massnahmen, sondern lediglich Handlungsschwerpunkte. Die Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung der Motion V1938 "Klima Massnahmenpaket für Köniz" erarbeitet. Diese soll starten, sobald das Klimaschutzreglement mit verbindlichen Rahmenbedingungen vorliegt (Frühjahr 2023).

3. Finanzen

Die Transformation des Energiesystems führt zu einem grossen Investitionsbedarf, sowohl für die Gemeinde, wie auch für Private und Unternehmen. Dazu gehören z. B. energetische Sanierungen von Gebäuden, die Beschaffung von Elektrofahrzeugen oder der Bau von Ladeinfrastrukturen, Fuss- und Velowegen, Wärmeleitungen und Heizzentralen. Teile dieser Investitionen müssen ohnehin getätigt werden, da Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge laufend erneuert werden müssen. Eine Schätzung der Mehrkosten für die Erreichung der Klimaziele dieser Strategie und eine Schätzung der Einsparungen wäre schwierig und mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Den Mehrkosten für die Gemeinde, für die Privaten und für die Unternehmen für die Erreichung der Klimaziele stehen Nutzen für jede einzelne Person und für die Gesamtwirtschaft gegenüber. Dazu gehören die Erhöhung der Versorgungssicherheit, die Reduktion der Importabhängigkeit, die Erhöhung der lokalen Wertschöpfung, Einsparungen bei den Energiekosten, die Reduktion von umweltschädlichen Emissionen und selbstredend die Reduktion der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels.

Die Kosten und die Finanzierung konkreter Massnahmen – welche nicht Teil der vorliegenden Strategie sind – werden im Rahmen der Massnahmenplanung evaluiert. Die Förderbeiträge von Bund und Kanton sollen wenn immer möglich abgeholt werden. Die Massnahmen werden den finanzkompetenten Organen zum Beschluss vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz.

Köniz, 27. April 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz
- 2) Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz - Grundlagenbericht

Diskussion

GPK-Referentin Katja Streiff, EVP: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende erarbeitete Klima- und Energiestrategie. Die GPK nimmt auch dankend zur Kenntnis, dass die vorgelegte Strategie aus eigener Regie von der Gemeinde erarbeitet worden ist, ohne Beteiligung Dritter. Der Gemeinderat legt zuerst die Strategie als übergeordnete Grundlage vor. Erst anschliessend folgt der Massnahmenplan, welcher ebenfalls via Motion 1938 gefordert wird. Die Strategie soll als Zielsetzung und Richtplan dienen, also zeigen, wo die Gemeinde hin will.

Die Strategie wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung durch einen direktionsübergreifenden Ausschuss erarbeitet. Beteiligt waren die Abteilungen Immobilien, Verkehr, Planung und Umwelt. Die Gemeindeverwaltung will das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2040, teilweise aber bereits früher erreichen. Auf dem ganzen Gemeindegebiet soll dies bis 2050 soweit sein.

Fördergelder können erst im Rahmen der Realisierung von Massnahmen geltend gemacht werden, sprich, zu einem späteren Zeitpunkt, mit dem Massnahmenpaket. Die Strategie ist behördenverbindlich und soll als Wegweiser dienen. Das Reglement hat dann aber eine stärkere Verbindlichkeit.

Es gibt noch keine Kostenschätzung. Eine Zahl zu nennen, wäre aus Sicht des Gemeinderates unseriös, da das Massnahmenpaket erst folgt. Bis jetzt hat die Gemeinde noch nichts investiert. Das gleichzeitige Vorlegen des Massnahmenplanes hätte einen grossen Aufwand bedeutet und das bei sehr knappen Personalressourcen bei der zuständigen Fachstelle. Und vorgängig soll zudem noch das Energieversorgungsreglement angepasst werden.

Die GPK sieht, dass nebst den Kosten auch Unterstützungsgelder zu erwarten sind und nichts tun, keine Option ist, da auch Nichtstun Kosten verursacht.

Bei der Erarbeitung der neuen Strategie hat man sich an bestehenden Strategien orientiert. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Sie stellt zudem folgendes fest:

1. Die GPK bedauert, dass die Strategie keine Angaben über die Grössenordnung der in Kapitel 3 erwähnten "hohen Investitionskosten" enthält.
2. Die GPK hätte das gleichzeitige Vorlegen der Massnahmenplanung begrüsst. Abstimmungsergebnis einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Klima- und Energiestrategie 2020-2050 zur Kenntnis zu nehmen. Abstimmungsergebnis 1 zustimmend, 6 teilweise zustimmend, 0 ablehnend.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Zuerst ein grosses Dankeschön der Verwaltung und dem Gemeinderat für dieses gut ausgearbeitete Dokument.

Zur Ausgangslage: Die bisherige Strategie ist komplett untauglich und inkompatibel mit den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und dem Pariser Klimaabkommen. Würden wir den Emissionsabsempfad der heutigen Strategie in Zukunft weiterführen, dann wären wir erst etwa im Jahr 2080 klimaneutral.

Nicht nur die Ziele, auch die Realität sieht nicht besser aus: Zum Beispiel sind immer noch etwa $\frac{3}{4}$ der Wärme, des Stroms und des Verkehrs aus nicht erneuerbaren Quellen. Der Handlungsbedarf ist also unbestritten. Die vorliegende Strategie soll jetzt einen Grundstein legen, damit die Gemeinde Köniz endlich auf einen Paris-kompatiblen Pfad kommt. Aus Sicht der Grünen und jungen Grünen macht die Strategie dabei vieles gut und ich will den zuständigen Personen in der Verwaltung herzlich dafür danken.

Zuerst will ich aber noch auf einige Punkte eingehen, wo wir noch Verbesserungspotential sehen: Knackpunkt ist sicherlich das Zieljahr für die Erreichung des Netto-Null-Ziels. Aus Sicht der Grünen und jungen Grünen ist die vorliegende Strategie in diesem Aspekt klar ungenügend. Wie zum Beispiel eine Studie des renommierten Planungsbüros EBP zum Thema CO₂-Budget der Schweiz gezeigt hat, müssten wir, um eine Chance für die Erreichung des 1.5 Grad-Zieles des Pariser Abkommens zu haben, die Netto-Emissionen bereits zwischen 2030 und 2040 auf null gesenkt haben. Beispiele aus anderen Gemeinden zeigen ausserdem, dass Köniz mit dem Zieljahr 2050 alles andere als ambitioniert bzw. vorbildlich ist. Gemäss "Climate Action Tracker" - einer Webseite, welche akribisch die Ziele verschiedener Länder vergleicht und bewertet - wird die Schweiz als ungenügend klassiert. Eine Beschränkung der durchschnittlichen Erderwärmung auf 2 Grad würde massiv überschritten, geschweige denn, das 1.5 Grad-Ziel. Ein Grund mehr also, dass die Gemeinden Druck machen und dort, wo sie können, eine ambitioniertere Gangart einlegen.

Weiter wünschten wir uns – wie wir dies bereits früher gefordert haben - einen zweijährlichen Controlling- und Berichterstattungsrythmus. Bedenkt man, dass immer dann, wenn man bemerkt hat, dass man nicht auf Zielkurs ist, noch eine gewisse Zeit verstreicht, bis die zusätzlichen Massnahmen greifen, dann ist es umso wichtiger, dass man es schnell erkennt und so auch wirkungsvoll steuern kann. Grundsätzlich ist bezüglich der Systemgrenze der Fokus auf "Scope 1" nachvollziehbar. Allerdings gilt es hier anzumerken, dass dadurch etwa zwei Drittel der Emissionen, welche durch uns verursacht werden, nicht berücksichtigt werden. Wo auch immer möglich, sollten darum auch in diesem Bereich konkrete Ziele und Massnahmen vorgesehen werden, wie sie zum Teil in der Strategie bereits angedeutet sind. Gerade auch für die vorgelagerten Prozesse und für den Konsum braucht es klare Ziele. Auch für den Ausbau der Solarenergie hätten wir uns konkrete Ausbauziele gewünscht. Köniz hinkt hier sogar dem ebenfalls ungenügenden schweizerischen Durchschnitt nach. Das vorhandene Potential müsste rasch genutzt werden.

Nun habe ich einige Sachen kritisiert, ich will aber auch noch einige Sachen hervorheben, welche an dieser Strategie aus unserer Sicht durchaus positiv sind: Die Ausgangslage ist gut und prägnant geschrieben. Ganz allgemein ist die Herleitung der Systemgrenze nachvollziehbar. Wir begrüssen zum Beispiel auch, dass das CO₂-Senken aktuell nicht berücksichtigt wird - die Unsicherheiten in diesem Bereich sind noch zu gross. Weiter sind aus Sicht der Grünen und jungen Grünen die wichtigsten Handlungsfelder gut erkannt und beschrieben worden. Auch wenn wir uns zum Beispiel bezüglich Gasrückzug eine klarere Aussage gewünscht hätten. Natürlich wäre es auch wünschenswert, wenn bereits heute, zusammen mit der Strategie die zugehörigen Massnahmen und nötigen Investitionen präsentiert worden wären. In Anbetracht, dass die Punkte aber im Rahmen der Beantwortung unseres Vorstosses zum Klimamassnahmenpaket in den nächsten Monaten noch kommen, scheint uns die Flughöhe der Strategie aber zielführend.

Schliesslich noch etwas an die Adresse jener, welche vielleicht sagen, dass eine noch ambitioniertere Zielsetzung gar nicht machbar sei: Aus den informativen Grafiken auf Seite 5 oder 6, ist zu lesen, dass bereits in der jüngsten Vergangenheit die Entwicklung grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Eine Verschärfung braucht keinen Quantensprung oder komplett neue Technologien, eine Verschärfung ist realistisch und die bisherige Entwicklung kann uns hier auch Mut machen. Wir müssen aber die bisherigen Anstrengungen verstärken.

Fazit: Aus Sicht der Grünen und jungen Grünen zielt die Strategie in die richtige Richtung, identifiziert die richtigen Handlungsfelder und stellt eine wichtige erste Grundlage dar. Wir werden darum die Strategie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Es braucht aber im Rahmen der weiteren Arbeiten – Stichwort Klimareglement, Stichwort Klimamassnahmenpaket – eine deutliche Verschärfung, wenn wir unsere Verantwortung als Gemeinde im Kampf gegen die Klimakrise wahrnehmen wollen.

Ronald Sonderegger trifft ein. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Das Votum halte ich für die krankheitsbedingt abwesende Selin Lopez.

Vorweg, wir von der FDP. Die Liberalen nehmen die Klima- und Energiestrategie teilweise zustimmend zur Kenntnis. Die Klima- und Energiestrategie liegt uns allen am Herzen und betrifft nicht bloss uns, sondern insbesondere auch die zukünftigen Generationen.

Für uns sind in der neuen Strategie einige Punkte enthalten, welche sehr erfreulich sind, auf welche hier kurz eingegangen wird:

1. Die Zielfristen des Gemeinderates erachten wir als realistisch, da sie auch den Fristen des Bundes entsprechen. Insbesondere erfreulich und angemessen finden wir die Umsetzung auf Stufe Verwaltung mit Zieljahr 2040. Sollte jedoch eine Verkürzung weiterer der vom Bund und Kanton gesetzten Fristen zur Debatte stehen, könnten wir diese nicht unterstützen. Ein solches Vorhaben wäre unseres Erachtens – wohl entgegen der Ansicht der Grünen und jungen Grünen und anderen Parteien – utopisch.
2. Vieles muss primär auf Stufe Bund und Kanton angegangen werden, da die Gemeinde nur beschränkt Möglichkeiten hat. Die Gemeinde versucht jedoch diese beschränkten Möglichkeiten umzusetzen bzw. zu nutzen.

Wir sind auf dem Weg und haben das Ziel 2050 im Visier.

Gerne gehen wir von der FDP. Die Liberalen jedoch auch auf einige Punkte ein, welche nicht vergessen werden dürfen: Wie von der GPK-Referentin bereits erwähnt fehlen die Kosten für die Finanzierung. Diese sind in der vorliegenden Strategie noch nicht bekannt. Das ist quasi die Büchse der Pandora. Wir tun uns daher mit diesem Papier noch ziemlich schwer. Die Kosten zu kennen oder zumindest eine grobe Schätzung zu haben, wäre uns sehr wichtig. Zurzeit ist noch alles ein wenig theoretisch und wir hegen die Befürchtung, dass die Kosten überborden könnten. Dies insbesondere, da wir befürchten, dass Massnahmen beschlossen werden, die nicht die gewünschte hohe Wirkung haben könnten. Wir erwarten daher von allen Beteiligten und Parteien, Massnahmen mit Augenmass.

Gemäss Leitsatz 4 der Strategie sollen die Massnahmen zur Zielerreichung insbesondere wirtschaftlich sein. Diese Wirtschaftlichkeit möchte die Fraktion FDP. Die Liberalen an dieser Stelle gerne hervorheben.

Wie zu Beginn gesagt, wir nehmen die ausgearbeitete Klima- und Energiestrategie 2020-2050 teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Michael Gerber, GLP: Bevor ich das Votum der EVP-GLP-Mitte-Fraktion halte, will ich mich an dieser Stelle noch ganz herzlich für das Vertrauen bedanken, welches mir das Parlament letzte Woche entgegengebracht hat.

Stillschweigend zwar, aber ich habe doch das Vertrauen gespürt, als Kommissionspräsident für die Klimakommission gewählt zu werden. Ich freue mich über die Wahl und ich werde sicherlich versuchen, ein ambitioniertes Reglement mit der Kommission auszuarbeiten, aber auch eines, welches realistisch und breit abgestützt ist, das ist klar. Das dürfte vielleicht nicht ganz einfach werden, wir haben jetzt gerade ein Votum in diese Richtung gehört, aber ich bin überzeugt, mit dieser kompetenten Kommission, mit dieser Erfahrung, welche wir in der Kommission haben, werden wir es schaffen, einen Konsens zu finden, welcher tragfähig ist. Ich selber werde sicherlich mein Bestes geben und danke euch nochmals für die Wahl, ich freue mich sehr auf diese Arbeit.

Jetzt aber zum eigentlichen Votum: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung herzlich für die umsichtige Ausarbeitung der Klima- und Energiestrategie. Wir finden, dass sie gut durchdacht ist und sinnvolle Schwerpunkte setzt. Sie bietet eine solide Grundlage, um die Überarbeitung des Energie- sowie die Ausarbeitung des Klimareglements an die Hand zu nehmen und die entsprechenden Massnahmen zu planen.

Wir wissen es alle: Die Klimakrise macht keinen Bogen um Köniz. Wenn wir unsere Lebensgrundlagen erhalten wollen, führt kein Weg daran vorbei, auch hier bei uns den nötigen Umbau anzupacken. Die Strategie ist eine wichtige Grundlage, diesen Umbau vorausschauend anzugehen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diese gute Basis im Verlauf der weiteren Arbeiten noch geschärft werden muss, so dass klar wird, welche Schritte mit welchen Wirkungen bis wann realistisch sind und wie sie finanzierbar sind. Ich möchte dies kurz anhand von drei Punkten aufzeigen:

1. Zur Frage des Ambitionsniveaus: Wenn man die Strategie nur oberflächlich liest, könnte man denken, Köniz sei voll und ganz auf Kurs und es reiche völlig aus, die bisherige Entwicklung fortzuschreiben. Doch im Vergleich zu den Vorgaben des Parlaments, im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden und vor allem im Vergleich zum klimapolitisch Notwendigen, ist die Strategie eigentlich noch zu wenig ambitioniert. Aus Klimasicht ist die Zielsetzung im Gleichschritt mit den Bundes-Zielen nicht sehr ambitioniert. Dass durchaus ambitioniertere Ziele angestrebt werden können, zeigen zum Beispiel die Städte Zürich, Basel oder Winterthur mit einem Netto-Null-Ziel bis 2040 oder, wenn wir geografisch noch etwas näher kommen wollen, die Stadt Bern, welche das Netto-Null bis 2045 schaffen will oder Burgdorf, das CO₂-Neutralität für die Verwaltung bis 2030 erreichen möchte.

Wie die Grünen und jungen Grünen finden wir, dass Köniz seine direkten Emissionen auf Gemeindegebiet ebenfalls schneller als bis 2050 auf Netto-Null reduzieren könnte. Und auch das Ziel in der Gemeindeverwaltung könnte bereits vor 2040 erreicht werden. Wir loben aber das Vorhaben des Gemeinderats, bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen Netto-Null bereits bis 2030 zu erreichen.

Nun kann man einwenden, dass weniger ambitionierte Ziele besser erreichbar und daher motivierender sind. Ausserdem ist es eine Realität, dass das Geld – trotz dem gestrigen klaren und erfreulichen "ja" zum Budget - knapp ist, um sowohl die Gebäude zügig zu sanieren als auch die Energieversorgung rechtzeitig auf erneuerbar umzustellen. Umso wichtiger ist es, dass im Rahmen des vorgesehenen Monitorings mindestens alle vier Jahre anhand der jeweils aktuellen Emissionsbilanz entschieden werden kann, ob die Massnahmen ausreichen oder verschärft werden müssen, um die Ziele zu erreichen.

2. Der Elefant im Raum, die grauen Emissionen: Uns scheint die Farbe Programm zu sein; denn grau sind nicht nur ca. $\frac{3}{4}$ der Könizer Treibhausgasemissionen – also faktisch emittiert Köniz nämlich nicht nur 3.3 Tonnen, sondern 12 Tonnen pro Kopf und Jahr – sondern grau ist auch der "Elefant im Raum", der diese Emissionen darstellt. Weshalb bezeichnen wir diese Emissionen als "Elefanten im Raum"? Der Gemeinderat legt für diesen Bereich keinen quantifizierten Absenkpfad vor und argumentiert, wir hätten nun mal keinen Einfluss auf produzierende Staaten. Graue Emissionen, die anderswo anfallen, lassen sich aber durchaus auch von Köniz aus reduzieren, indem wir etwa das Nachfrageverhalten zu verbessern versuchen. Dies zum Beispiel durch Kriterien in der öffentlichen Beschaffung, Kreislaufwirtschaft oder besseren Bedarfsplanung. Mit Effizienz, Konsistenz und Suffizienz können wir auch die grauen Emissionen senken. Zugegeben, für den Bereich graue Emissionen ist es kniffliger, geeignete Ziel-Indikatoren zu finden. Doch ohne solche, droht das Thema zu einem "Nice-to-have-Hobby" zu werden.
3. Die Energieversorgung: Ein Sorgenkind nach unserer Auffassung. Im Bereich der Photovoltaik liegt Köniz zum Beispiel krass im Rückstand. Gemäss Aussagen in der Strategie selber, im Vergleich zum Durchschnitt der Schweiz, ist Köniz nur etwa halb so weit. In einem Bund-Artikel in der letzten Woche wird der Schweizer Durchschnitt 2021 mit 356 kWh pro Kopf ausgewiesen, für Köniz wird in der Strategie 150 kWh pro Kopf und Jahr aufgezeigt, was bereits Photovoltaik ist. Also sehr wenig.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nimmt auch mit Bedauern zur Kenntnis, dass Heizöl mit 27% noch immer den grössten Teil des Könizer Energieverbrauchs ausmacht. Der Erdgasanteil ist mit 12% auch immer noch sehr hoch und der Gemeinderat will diese Dekarbonisierung erst bis 2050 erreichen. Es gibt also auch bei der Umstellung auf klimafreundliche Energieträger noch Luft nach oben in Köniz.

Zudem müssen wir früher oder später wohl auch mal noch diskutieren, ob Köniz für die Anpassung an den Klimawandel ausreichend gerüstet ist.

Obwohl wir finden, dass das Ambitionsniveau der Strategie eigentlich zu tief ist, sind wir uns bewusst, dass wir auch realistisch bleiben müssen, was in der Gemeinde Köniz tatsächlich umsetzbar ist. Deshalb unterstützen wir die Strategie in ihren Grundzügen und in ihrer Ausrichtung. Sie weist uns in die richtige Richtung und dient uns als wertvolle Grundlage. Darum nimmt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die Strategie trotz der erwähnten "Luft nach oben" zustimmend zur Kenntnis, weil sie uns den wichtigen und richtigen Rahmen für die Könizer Anstrengungen in Richtung Netto-Null gibt.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Vielen Dank für die Ausarbeitung der vorliegenden Klima- und Energiestrategie 2020-2050. Bei der Beurteilung dieses Geschäfts ist es uns wichtig zwischen Inhalt der Strategie mit Blick in die Zukunft und der anstehenden Umsetzung der Strategie zu unterscheiden.

Zuerst zum Inhalt: Ich schicke schon mal vorweg, dass wir von der SP/JUSO-Fraktion die Klima- und Energiestrategie einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen werden. Das Thema ist wichtig, es geht um unsere Zukunft, vor allem aber um die Zukunft unserer Kinder und weiterer Generationen. Köniz hat die Chance, aber auch die Pflicht, ihren Teil dazu beizutragen und die Strategie sieht genau das vor. Sie beinhaltet in Anlehnung an die internationalen und nationalen Zielsetzungen eine breit gefächerte Auswahl an Handlungsschwerpunkten. Aus unserer Sicht auch die Richtigen. Basierend auf den drei Säulen Ausbau von erneuerbarer Strategie, Verbesserung der Energieeffizienz und -suffizienz.

Was wir am Inhalt bedauern, ist, dass die Anpassung an den Klimawandel nicht auch behandelt wird. Aus unserer Sicht ist dies eine verpasste Chance, auch hierzu einen Grundstein für wichtige Massnahmen zu legen. Die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit, veränderte Lebensräume für Flora und Fauna, sind leider bereits heute schon Tatsache. Auch für diesen Umstand braucht es Massnahmen, damit wir uns in Zukunft mit möglichst geringem Schaden an den Klimawandel anpassen können. Mit der Aufnahme in die Klimastrategie hätte man auch hierfür Verbindlichkeit schaffen können. Zu diesem Punkt würden uns die Überlegungen seitens Gemeinderat, welche zu dieser Abgrenzung geführt haben, interessieren.

Ein zweiter Kritikpunkt ist die vierjährige Berichterstattung. Da hätten wir uns auch einen kürzeren Rhythmus gewünscht, damit wir jeweils zeitnah reagieren können.

Zusammengefasst steht die SP/JUSO-Fraktion aber geschlossen hinter der Strategie. Die aufgeführten Handlungsschwerpunkte und –leitsätze sind in Kombination mit dem Grundlagenbericht ausführlich beschrieben, haben einen hohen Informationsgehalt und schaffen Vertrauen, dass es dem Gemeinderat mit dem Klimaschutz ernst ist.

Aber – und jetzt sprechen wir nicht mehr über den Inhalt der Strategie, sondern über die anstehende Umsetzung mit Massnahmen – etwas macht uns Bauchweh: Eine Strategie ist eben eine Strategie und kein Umsetzungsplan. Sie ist zwar insofern verbindlich, als dass sie die Grundlage für das Klimaschutzreglement bildet und der Verwaltung für ihre Arbeit verbindliche Vorgaben macht, aber sie wird nicht gleichzeitig mit einem rechtlich verbindlichen Reglement oder konkreten Massnahmen behandelt. Die Massnahmenplanung Netto-Null wird im Nachgang erarbeitet und dem Parlament vorgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir das Thema noch nicht in trockenen Tüchern. In der Strategie wird betont, dass, um langfristige Kosteneinsparungen erzielen zu können, bei der Beschaffung die gesamten Lebenszykluskosten betrachtet werden müssen. Das betrifft natürlich vorwiegend die Investitionen, aber eben nicht nur und der Topf Spezialfinanzierungen ist alles andere als prall gefüllt. Wir befürchten, dass wir uns mit den weiterhin anstehenden Sparrunden und der einzuführenden Schuldenbremse trotz dem gestrigen erfreulichen Resultat, selber Steine in den Weg legen. Das zwingt einem nämlich zu einer kurzfristigen Betrachtung von Ausgaben und Einnahmen und verhindert eben genau diese Lebenszyklusbetrachtung, welche in diesem Fall notwendig wäre und welche auch in der Strategie erwähnt wird. Wir bitten den Gemeinderat deswegen inständig, dies bei der Ausarbeitung des Instruments Schuldenbremse zu berücksichtigen, damit wir nicht gleichzeitig das Grab für die Massnahmen zu Gunsten des Klimaschutzes schaufeln.

Und damit auch einen Appell an das Parlament: In Bezug auf die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen muss man zwingend eine langfristige Sicht einnehmen. Was am Ende am meisten kostet, ist nichts zu machen.

Die Strategie ohne Massnahmen, welche auch wirklich zur Umsetzung kommen, ist nicht mehr wert, als das Papier auf welchem es gedruckt ist. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind Fahnenträgerinnen und Fahnenträger der Strategie. Nutzen wir diese um das Bewusstsein zu schaffen und darüber zu sprechen. Den Wandel schaffen wir nur mit Hilfe der Bevölkerung, der Vereine, der Kirchen, des Gewerbes und, und, und. Wir unterstützen den Leitsatz 5 daher sehr, dass mit der Unterstützung der Plattform Decidim eine breite Partizipation stattfinden kann. Wenn sich dieses Tool bewährt, kann dies sicherlich auch im weiteren Bereich als Partizipationsplattform eingesetzt werden. Wir von der SP/JUSO-Fraktion nehmen die Strategie sehr ernst und haben auch die Absicht, diese ganz konsequent umzusetzen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Wir von der SVP-Fraktion sind nicht so glücklich mit den vorgelegten Dokumenten der Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Köniz und dem dazugehörigen Grundlagenbericht, wie die meisten Vorredner. Was stört uns?

- Zieldefinition: Gemäss Strategie soll die Gemeinde vor allem auf Regulierungen, Vorschriften und Gesetze setzen. Dies widerstrebt der SVP-Fraktion grundlegend. Wir würden uns wünschen, dass die Gemeinde stattdessen Vorbild ist und Privatpersonen und Unternehmen unterstützt statt behindert. Momentan verhindert sie leider sinnvolle Projekte eher, als diese zu unterstützen. Später mehr dazu.
- Realitätsfremde Beschreibung und Ziele: Trotzdem, dass sich bereits jetzt Stromengpässe abzeichnen, setzt die Gemeinde Köniz den Fokus voll auf Elektromobilität. So heisst es auf Seite 24 des Grundlagenberichts der Energie- und Klimastrategie: "Die gemeindeeigenen Fahrzeuge werden nach und nach elektrifiziert". Weshalb lässt man sich nicht etwas mehr Spielraum in der Ausgestaltung und schreibt: "Die gemeindeeigenen Fahrzeuge werden nach und nach dekarbonisiert"? Nein, man setzt voll und ganz auf Ideologie, anstatt sich verschiedene Wege zum Ziel offen zu halten. Ihr merkt, ich bin nicht sicher, ob Batterie-Elektromobilität wirklich die Lösung für all unsere Probleme ist. Vor allem die Nachhaltigkeit der Batterieherstellung und vor allem auch der Entsorgung ziehe ich bis heute in Zweifel. Und auch die Sicherheitsfrage ist immer noch nicht abschliessend gelöst. Bei kleinen Fahrzeugen sehe auch ich den Sinn von Elektrofahrzeugen. Nachhaltig sind aber diese auch nur, wenn Sie zu 100% mit erneuerbarem Strom betrieben werden. Am besten natürlich mit Strom vom eigenen Dach.

Der Zubau von PV-Anlagen ist auch in der Strategie explizit erwähnt – wir haben es gehört, wir hinken dort sehr stark nach. Aber auch hier fehlt uns der konkrete Ansatz, wie wir dies erreichen wollen - also der Weg zum Ziel, welcher aktuell sehr holprig ist. Es wird auf die Energieperspektiven 2050+ des Bundes mit einem geforderten Ausbau um Faktor 13 verwiesen. Aber auch hier fehlt der Praxisbezug: Wir sollten aufholen, aber werden dies gar nicht können, denn wegen Personalmangel und enormen Lieferfristen sind alle mir bekannten PV-Installationsfirmen momentan ausgebucht. Wer heute eine PV bestellt, hat riesiges Glück, wenn diese im Herbst oder ev. im Winter noch installiert wird. Vermutlich muss er bis 2023 warten. All diese Faktoren wurden nicht beachtet.

Es ist auch keine Besserung in Sicht, weder bei den Lieferfristen, noch beim Personal. Gerade bei den Dachdeckern herrscht ein massiver Personalmangel. Also auch dort müsste man unbedingt den Hebel ansetzen, wenn man denn mal dorthin kommen will, doch dies wird alles ausgeklammert. Ohne die Wirtschaft sind die Ziele nicht zu erreichen. Wir brauchen genügend Fachleute für die Installation, das ist viel wichtiger und dringender als eine Strategie und ein Reglement der Gemeinde. Wir können noch lange Reglemente und Ziele beschreiben, wenn diese gar nicht umsetzbar sind.

- Dann fehlt natürlich auch jegliche Aussage zu den Finanzen. Weder in der Strategie noch im Grundlagenbericht sind die konkreten Kosten aufgeführt. Ja nicht mal eine grobe Schätzung ist enthalten. Zwar wird eingeräumt, dass es Kosten verursacht, das wird dann aber gleich wieder relativiert, indem dass damit die Wirtschaft unterstützt wird und mittelfristig auch Kosten gespart werden. Dies ist möglicherweise der Fall, trotzdem hätten wir zumindest eine Einschätzung über die Kosten erwartet. Abbildung 8 auf Seite 28 im Grundlagenbericht zeigt auf, dass ein Ausbau auf den Minergie P Eco Standard bei Neubauten Mehrkosten von 5% bis 8% und 10% bis 15% bei Sanierungen verursacht. Wird zusätzlich ein PV-Anlage installiert, ist nochmals ca. mit denselben Mehrkosten zu rechnen. Es wäre also möglich gewesen eine grobe Kostenschätzung zu machen. Ich denke, dies wurde bewusst nicht gemacht, weil man die Kosten gar nicht ausweisen will.

Dann haben wir noch einige Widersprüche gefunden:

- Seite 21 Grundlagenbericht, ganz oben, Zitat: "Das Ziel kann erreicht werden, wenn die Liegen-schaften energetisch vorbildlich saniert werden, die direktelektrischen Heizungen entfernt werden und der Umstieg auf Elektrofahrzeuge vollzogen wird." Man will also gleichzeitig Strom sparen, um ihn gleich wieder zu verbrauchen.
- Emissionen durch Flug und Schifffahrt werden von Anfang an ausgeklammert. Ich weiss, das wird auch übergeordnet so gemacht, ich finde dies aber trotzdem falsch. Genau dort, wo sich auch die Bevölkerung mit guten ÖV-Verbindungen einschränken müsste, dort wird einfach weggeschaut. Sprich: Bei den Ferienflügen und den Importen, vor allem bei den Lebensmittelimporten, wird bewusst weggeschaut. Zu den grauen Emissionen – das haben wir auch schon gehört – dort finden wir gar nichts dazu. Ich will hier sicherlich auch kein Verbot, aber zumindest ins Bewusstsein rufen müsste man dies. Zwar wird im Grundlagenbericht erwähnt, dass diese indirekten oder grauen Treibhausgasemissionen doppelt so hoch wie die direkten Treibhausgasemissionen pro Kopf sind. Konkrete Ziele oder Massnahmen finden wir aber keine.
- Ein sehr zentraler Satz finden wir in der Strategie auf Seite 6, Zitat: "Seit 1990 haben die Emissionen unter Ausschluss des internationalen Schiffs- und Luftverkehrs um 16% abgenommen. In derselben Periode wuchs die Könizer Bevölkerung um rund 15 %. Daraus ergibt sich eine Reduktion der Pro-Kopf-Emissionen von rund 30%." Im Grundlagenbericht auf Seite 11, steht zusätzlich: "Unter Berücksichtigung des internationalen Schiffs- und Flugverkehrs betrug die Abnahme rund 20%." Was lernen wir daraus?
 - Das Bevölkerungswachstum hat einen massiven Einfluss auf die CO2-Emissionen der Gemeinde Köniz, des Kantons und der Schweiz. Ohne die enormen Zuwanderungen wären wir gar nicht so schlecht unterwegs punkto Senkung des CO2-Ausstosses. Leider wird dies aus ideologischen Gründen immer wieder verschwiegen oder sogar verneint. Auch in diesem Bericht. Im Grundlagenbericht auf Seite 11 steht: "Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Emissionen aus KVA und ARA aufgrund des Bevölkerungswachstums nicht verändern." Geht die Gemeinde wirklich davon aus, dass Zuzüger keinen Abfall und kein Abwasser verursachen? Da frage ich mich schon.
 - Ausserdem haben die CO2-Emissionen gemäss Bericht vor allem im Bereich Flug- und Schiffsverkehr zugenommen. Dies macht es umso unverständlicher, dass genau dies bei den Zielen ausgeklammert wird. Corona hatte ja den positiven Effekt, dass wenn man keinen Flugverkehr mehr hatte und regional einkauft, die CO2-Emissionen sehr nahe an den Zielpfad herangekommen sind. Aber das scheint bereits wieder vergessen zu sein: Lebensmittel und andere Güter werden wieder auf der ganzen Welt herumgeflogen. Auch die Strandferien mit dem Flieger gönnt man sich wieder mehrmals im Jahr und einkaufen tut man wieder im Grossverteiler und dann, wenn es sein muss, auch noch Aktionskartoffeln aus Ägypten und Erdbeeren aus der ganzen Welt, anstatt zu Warten bis jene von David Burren reif sind. Aber ich gehe nicht noch weiter auf das Thema Food Waste ein, sonst werde ich noch länger.

Uns ist das Ganze noch zu wenig konkret, auch die Risiken, welche dies mit sich bringt, sind in der Strategie nicht abgebildet. Wir hätten gerne an der Strategie in unserem Sinne etwas verbessert oder verändert, aber da wir das nicht können, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als diese Strategie ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Wir hoffen, dass die letzte Woche gewählte Kommission unter dem Vorsitz von Michael Gerber dann etwas praxisorientiert zu Werke geht und wünsche ein gutes Gelingen.

David Müller, Grüne: Ich will noch zwei Sachen sagen. Eines noch zu Heidi Eberhard: Du hast mich etwas getriggert mit deiner Büchse der Pandora. Ich würde sagen, diese Strategie ist genauso wenig eine Büchse der Pandora, wie sie Aladins Wunderlampe ist. Du hast es auf die Kosten bezogen, doch in der Strategie stehen weder die Kosten noch die finanziellen Chancen drin. Wenn man die Zahlen des deutschen Umweltbundesamtes nimmt, wie viel eine Tonne CO2 die Gesellschaft kostet, dann sind wir, je nachdem, wie stark man das Leben der heutigen Leute und das der Leute der Zukunft gewichtet, irgendwo bei CHF 30 bis CHF 100 Mio. pro Jahr, wenn man dies auf die Emissionen von Köniz aus dem Jahr 2020 rechnet. Wenn man dies also ökonomisch betrachtet, aber auch wenn man die Lebenszyklusbetrachtung macht, dann lohnen sich Investitionen in den Klimaschutz heute schon häufig, sei dies bei der Fernwärme oder sei dies bei der Photovoltaik.

Dann zu Reto Zbinden: Ich gebe dir Recht, Fachkräfte sind auf jeden Fall ein Thema. Es ist für die Branche eine Herausforderung.

Doch man muss auch sagen, die Klimakrise ist eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft und wenn wir klare Ziele definieren, dann gibt dies auch Investitionssicherheit, es gibt auch die Sicherheit, dass es sich lohnt, in die Ausbildung von Leuten zu investieren und ist darum umso wichtiger.

Dann noch bezüglich dem Bevölkerungswachstum: Du hast dort gemeint, es sei ideologisch, wenn man ignoriere, dass das Bevölkerungswachstum für den Emissionsanstieg verantwortlich sei. Ich würde eher sagen, Ideologie ist, wenn man das Gefühl hat, nur, weil die Emissionen dann in Schwarzenburg, in Oberbalm oder in Bern passieren, dann gehe es der Welt besser, Hauptsache nicht in Köniz.

Adrian Burren, SVP: Ich möchte kurz noch etwas sagen bezüglich der Kosten. Wir erarbeiten hier eine Klimastrategie, das finde ich sehr gut. Es wird alles auf erneuerbarer Energie, also strombasiert funktionieren. Ich habe zuvor kurz den Markt angeschaut, was wir jetzt gerade im europäischen Markt, an der EEX-Börse, für Strom bezahlen. Das beläuft sich derzeit auf Rp. 47.3 für den reinen Energiewert. Ihr müsst euch vorstellen, vor einem Jahr lagen wir bei Rp. 4.3/Rp. 4.5. Dies entspricht dem Faktor 10. Ich will euch damit nur sagen, jetzt hat die Wirtschaft etwas gehustet, man spricht ein bisschen von einer Klimastrategie, man spricht ein bisschen von Klimanotstand, man erntet am Baum die tiefer liegenden Früchte, jene, welche noch einfach zu ernten sind und wir haben einen Strompreis, welcher sich verzehnfacht hat.

Das kann auch in anderen Sachen uns dermassen deregulieren - seid euch bewusst, alles was wir machen, ist auch mit Kosten verbunden und darum finde ich es schade, dass man eigentlich in dieser ganzen Strategie die Kosten nirgends deklariert hat. Das ist ein Fakt, dass uns dies auch etwas kosten wird.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die angeregte Diskussion und für die weitgehend gute Aufnahme dieser Strategie. Es haben eigentlich alle gesagt, es geht in die richtige Richtung. Es haben auch die meisten gesagt, die Systemgrenzen seien die richtigen und es wurde auch gewürdigt, dass wir die Handlungsfelder benannt haben.

Ich will auf einige wenige Elemente zurückkommen: Wir haben bewusst diese Treibhausgasemissionen in die Strategie einbezogen, welche die Gemeinde direkt oder zumindest indirekt wirklich beeinflussen kann – das sind die Gebäude und das ist der Verkehr. Das sind die wesentlichen Treiber, aber auch KVA, den Abfall, welchen wir produzieren, und das Abwasser. Das ist im Wesentlichen enthalten. Flugverkehr und Landwirtschaft haben wir ausgeklammert, denn da haben wir von der Gesetzgebung her keine Handhabung in der Gemeinde. Wir können dies nur sehr indirekt beeinflussen, zum Beispiel über Kommunikationsmassnahmen.

Reto Zbinden, du hast gesagt, wir seien zu wenig konkret, zu wenig praktisch. Mich dünkt, das ist relativ praktisch, wenn wir diese Sachen, auf welche wir keinen Einfluss haben, wenn wir diese ausklammern. Soviel zu den Kommunikationsmassnahmen. Wir haben ja unsere Aktion "Energiewende leben", diesen Container, welcher in der Region Bern durch verschiedene Gemeinden wandert. Dort geht es genau darum und dort ist auch der Flugverkehr und der Fussabdruck, welcher jeder von uns verursacht durch den Flugverkehr und durch die grauen Emissionen, durch Tomaten, welche im Treibhaus hergestellt werden, das ist genau dort Thema. Wir machen also nicht Nichts.

Dann wurde kritisiert, die graue Energie müsse vor allem reduziert werden. Es wurde vom grauen Elefanten im Raum gesprochen. Das ist klar, diese machen mehr aus, als die direkten Treibhausgasemissionen. Aber, und das steht auch in der Strategie, da ist es sehr schwierig klare Ziele zu setzen und auch die Quantifizierung ist sehr, sehr schwierig. Michael Gerber, du hast das auch bestätigt. Diese grauen Energien werden zum Teil auch im Klimamassnahmenpaket behandelt, welches aufgeleitet ist mit Themen, wie nachhaltige Beschaffung, wie Ernährung, wie Kreislaufwirtschaft. Das sind alle Elemente, welche wir auch nicht so direkt beeinflussen können. Doch soweit es geht, werden wir hier auch Massnahmen präsentieren.

Dann will ich noch auf den Absenkpfad hinweisen: Verschiedene haben dies auch gesagt, die Darstellung, welche ihr auf Seite 5 habt, das ist die zentrale Darstellung und in dieser seht ihr, dass wir wirklich auf Zielkurs sind – mit Zielkurs meine ich, Netto-Null bis 2050. Das wir dies jetzt wissen, dass wir auf Zielkurs sind, das können wir nur sagen, weil wir seit 2005 in Köniz ein konsequentes Klima-Controlling machen – David Müller hat darauf hingewiesen. Und der Absenkpfad ist linear. Wir haben uns überlegt, was dies für eine Kurve ist, sie könnte am Anfang steiler sein und dann flacher am Schluss, mit der Idee, die "low-hanging fruits", die kann man zuerst ernten und danach wird es dann schwieriger. Auf der anderen Seite haben wir Projekte wie Wärmeverbünde, welche eine sehr lange Vorlaufzeit haben, bis diese gebaut sind und bis diese ihre Wirkung entfalten. Und wenn man diese als Richtschnur nehmen würden, würden wir zuerst wenig absenken und dann mehr, wenn sie dann da sind und als Mittelwert gibt das diese lineare Linie, welche wir euch präsentieren.

Netto-Null 2050, Verwaltung 2040 – auch die FDP fand dies gut – viele von euch haben gesagt, das sei viel zu wenig, andere Städte sind hier strenger. Das schliesst nicht aus, dass Köniz schneller ist, es heisst immer, maximal bis 2050, maximal bis 2040. Wir dürfen also auch schneller sein.

Dieser Absenkpfad wird auch eine Grundlage für das Klimaschutzreglement bilden, welches dann zuerst in der Kommission und dann im Gesamtparlament behandelt werden wird. Über dieses könnt ihr also noch beraten und auch entscheiden.

Ich habe heute ein flammendes Statement gehört, dass die Gemeinden die wichtigsten Akteure sind, wenn es um Netto-Null geht. Dann habe ich aber auch gehört, dass dies nicht die Gemeinden sind, sondern die Kantone und der Bund, welche hier aktiv werden müssen, wir Gemeinden kommen dann ganz am Schluss. Es ist nun mal so, es müssen alle miteinander neu an diesem Ziel arbeiten, das habt ihr auch erwähnt. Die Gemeinden, Kantone, Bund – Hand in Hand, aber auch Private, Unternehmungen und die Wirtschaft hat eine ganz zentrale Rolle - das schreiben wir übrigens auch in der Klimastrategie – Institutionen, Liegenschaftsbesitzer, Transportunternehmungen – alle müssen hier mithelfen. Und gerade wenn es um Photovoltaik geht, da sind auch die Privaten gefordert und bei diesen Energiepreisen, welche Adrian Burren erwähnt hast, da ist dies ein richtig gutes Geschäft, jetzt eine Photovoltaikanlage auf das Dach zu montieren. Aber es ist tatsächlich so, es fehlen Fachleute, es fehlen Ressourcen, man hat es verpasst, schon früher die nötigen Kapazitäten aufzubauen und ich denke, die SVP war auch nicht jene, welche früher mitgeholfen hat, Massnahmen zu ergreifen, damit man diese Kapazitäten wirklich aufbauen kann, worüber man sich nun beklagt, dass diese nicht vorhanden sind.

Ich habe gesagt, wir sind auch auf Kanton und Bund angewiesen. Auf kantonaler Ebene läuft einiges, auf Bundesebene – dort wogt es jetzt gerade hin und her mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative: Soll man jetzt CHF 2 Mrd. für das Ersetzen von fossilen Heizungen zur Verfügung stellen oder nur CHF 1 Mrd.? Und ihr habt uns vorgeworfen, dass wir keine konkreten Zahlen nennen, was dies kostet. Ich komme dann noch auf die Finanzen zu sprechen. Doch wie sollen wir konkrete Zahlen nennen, wenn auf übergeordneter Ebene noch überhaupt nicht klar ist, mit welchen Rahmenbedingungen man wird rechnen können?

Und jetzt komme ich noch zu den Kosten als Hauptargument, das wurde immer wieder genannt: Das ist ein bisschen ein Schwanzbeisser - die Strategie soll doch sagen, wie teuer sie ist, doch wie gesagt, die Grundlagen auf kantonaler und nationaler Ebene sind noch nicht klar und – und das schreiben wir auch relativ klar und deutlich in der Strategie - es sind nicht Kosten, sondern es braucht Investitionen. Ich habe dies das letzte Mal auch schon gesagt: Für die Klimawende brauchen wir Investitionen und es braucht Geschäftsmodelle, damit wir diese Wende schaffen und da ist jetzt auch wieder die Wirtschaft gefordert. Wir brauchen Rahmenbedingungen, damit wir Geschäftsmodelle umsetzen können, welche rentieren, aber hierfür braucht es sehr, sehr grosse Investitionen. Und was uns diese Investitionen dann kosten, das ist die Frage, diese sollten durch diese Geschäftsmodelle getragen werden und am Schluss müsste sich dies rentieren. Ich werde nach den Sommerferien mit verschiedenen Vorlagen hier ins Parlament kommen, wo es auch wieder genau um das geht: Um diese hohen Investitionen und ob wir im Parlament bereit sind, dazu beizutragen, damit diese hohen Investitionen wirklich getätigt werden können.

Ich glaube, ich habe das meiste gesagt. Ich sehe gerade beim Votum von David Müller, dass eine klare Aussage zum Gasrückzug fehlen würde. Wir haben das Gas vom ewb, da werden die Wärmeverbände, bei welchen wir dran sind, eine ganz zentrale Rolle spielen. Heidi Eberhard, du hast auch die Wirtschaftlichkeit ins Zentrum gestellt. Ich glaube, meine Aussagen in diese Richtung waren deutlich. Es sollen nicht Kosten, sondern es sollen Geschäftsmodelle sein, welche wir umsetzen können, um die Klimawende zu schaffen.

Das ist es im Wesentlichen. Auf Reto Zbinden bin ich auch schon eingegangen, ich wehre mich aber etwas dagegen, wenn du sagst, die Klimastrategie sei zu wenig praktisch. Vielleicht noch etwas: Du hast uns vorgeworfen, wir würden auf Elektromobilität setzen, statt das Wort "Dekarbonisierung" zu gebrauchen. Ich denke, dieser Einwand ist richtig, das muss man dann sehen, wie man den Verkehr dekarbonisieren kann. Doch wenn du bei den Elektrospeicherheizungen Widersprüche siehst: 10% der Gebäudefläche in Köniz wird noch mit reinen Elektrospeicherheizungen beheizt. Wenn man diese durch Wärmepumpen ersetzt, welche viermal effizienter sind, welche nur noch einen Viertel des Stroms brauchen, dann haben wir $\frac{3}{4}$ bereits freigespielt, zum Beispiel für die Elektromobilität und die Elektromobilität ist mindestens dreimal so effizient wie Diesel oder Benzinfahrzeuge.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz.

(Abstimmungsergebnis: 24 zustimmend, 6 teilweise zustimmend, 3 ablehnend)

PAR 2022/69

Niederwangen Juch Hallmatt, Finanzierung Erschliessungsanlagen

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Juch Hallmatt befindet sich im Ortsteil Niederwangen der Gemeinde Köniz. Im Gebiet der Überbauungsordnung (UeO) Juch Hallmatt (ZPP Nr. 7/3) haben verschiedene Grundeigentümerschaften mit der Planung ihrer Überbauungen begonnen. Mit den bereits weit fortgeschrittenen Bauabsichten der Kantonspolizei Bern, welche ihren neuen zentralen Standort hier realisiert und dem Projekt "Q72", wurde auch die Arbeit an der Detailerschliessung aufgenommen. Ziel ist es, die vorgesehene Detailerschliessung aus der Überbauungsordnung Juch Hallmatt im Einklang mit den Projektwünschen des neuen Polizeizentrums sowie der anderen Baufelder im Sinne der Zielvorstellungen der Gemeinde optimal zu planen und umzusetzen.

Verortung siehe Übersichtsplan Gemeinde Köniz, Areal Juch Hallmatt, Detailerschliessung untere Juchstrasse (Beilage 1).

Im vorliegenden Antrag geht es um die Bereitstellung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Realisierung der Werkleitungen Wasser / Abwasser sowie der Stadtbachrevitalisierung. Die Bewilligung der Kredite ist Voraussetzung, dass der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Juch Hallmatt in den nächsten Jahren weiterentwickelt, in Wert gesetzt und baulich aufgewertet werden kann. Damit die Projekte des Polizeizentrums und "Q72" ab Mitte des Jahres 2023 umgesetzt werden können, muss im Herbst 2022 mit dem Bau der Detailerschliessungsanlagen begonnen werden.

2. Detailerschliessung – Strasse (nur informativ; es ist kein Kredit erforderlich)

Für die Realisierung der strassenmässigen Detailerschliessung des Areals ist die Gemeinde Köniz, Abteilung Verkehr und Unterhalt, zuständig. Die Detailerschliessung "Untere Juchstrasse" im Gebiet der Überbauungsordnung (UeO) Juch Hallmatt wird im Einklang mit den Anforderungen der Baufelder und im Auftrag der Grundeigentümer durch die Gemeinde Köniz erstellt. Nach erfolgter Fertigstellung wird sie durch die Gemeinde Köniz abgenommen und übernommen.

Projekt

Die Untere Juchstrasse wird im Norden an die bestehende Hallmattstrasse (H1, Kantonsstrasse) angebunden, diese dient zukünftig primär als Haupterschliessung. Die private Hauszufahrt im Westen bleibt weiterhin bestehen.

Die neue Erschliessungsstrasse wurde unter dem Gesichtspunkt "Tempo 30" entwickelt. Sie verfügt über zwei Fahrspuren von je 3.00m Breite und beidseitigen Gehwegen von je 2.00m Breite. Um eine sichere, konfliktfreie Ein-/Ausfahrt für Motorfahrzeuge und Velos von/auf die Hallmattstrasse zu gewährleisten, wird der neue Knoten mit einer Lichtsignalanlage sowie Aufstellbereichen für Radfahrer ausgerüstet.

Im Bereich der privaten Hauszufahrt am westlichen Ende der neuen Erschliessungsstrasse wird eine Wendemöglichkeit erstellt. Die Durchfahrt über den privaten Zubringer ist verboten. Die Wendemöglichkeit wird in einem ersten Schritt provisorisch ausgebildet, und im Zuge der Entwicklung der Baufelder 1 und 2 anschliessend definitiv ausgestaltet.

Finanzierung/Kosten

Die Kosten der Detailerschliessung Juch /untere Juchstrasse sind gemäss dem bestehenden Infrastrukturvertrag aus dem Jahr 2004 vollumfänglich durch die Grundeigentümer zu tragen.

Hierfür wurde eine Vereinbarung mit den fünf Grundeigentümern erarbeitet welche das Vorgehen und die Finanzierung regelt. Sie ermöglicht der Gemeinde Köniz, die vertraglichen Verpflichtungen gemäss den Vorgaben der öffentlichen Beschaffung zu finanzieren. Die entsprechenden Gelder werden vollumfänglich durch die Grundeigentümer vorfinanziert. Bei der Gemeinde Köniz fallen zu keiner Zeit Kosten für die Erstellung der Erschliessungsstrasse an, es ist kein Kreditantrag erforderlich. Arbeiten werden jeweils erst ausgelöst, wenn die nötigen Mittel bereitstehen.

Ebenfalls wurde eine Vereinbarung mit den Werkeigentümern abgeschlossen, welche es der Gemeinde Köniz ermöglicht, die entsprechenden Werkverträge abzuschliessen. Mit der Vereinbarung wurde zudem die Finanzierung durch die Werke gesichert und die Mitsprache in Form der Projektleitung definiert.

Die Projektorganisation für die Realisierung der Unteren Juchstrasse sieht vor, dass die Gemeinde Köniz die Gesamtprojektleitung der neuen Erschliessungsstrasse übernimmt. Die Kosten hierfür gehen zulasten des Projekts und werden deshalb von den Grundeigentümerschaften getragen. Die Honorare der externen Gesamtprojektkoordination wie auch des externen Gesamtprojektleiters sind gedeckt.

Folgekosten für den Strassenunterhalt siehe Beilagen 5

Baustart

Der Baustart für die Erschliessungsstrasse ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Aufgrund der Abhängigkeit zum Baustart der beiden Hochbauten Polizeizentrum und Q72 im Sommer 2023 muss die Erschliessungsstrasse bis zu diesem Zeitpunkt erstellt sein.

3. Detailerschliessung – Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Für die Realisierung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung ist die Gemeinde Köniz zuständig.

Rechtliche Grundlagen und Erschliessungspflicht

Nach der kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung, insbesondere auf Grundlage des Art. 6 KGSchG ist die Gemeinde erschliessungspflichtig. Die Gemeinde erstellt die notwendigen Anlagen zur Ableitung und Reinigung des Abwassers aus Bauzonen und öffentlichen Sanierungsgebieten.

Nach dem Wasserversorgungsgesetz (WVG) ist die öffentliche Wasserversorgung, samt Hydrantenlöschschutz, eine Gemeindeaufgabe (Art. 6 WVG). Für Bauzonen besteht für die Wasserversorgungen eine Erschliessungspflicht (Art. 9 WVG). Im Rahmen ihrer Versorgungspflicht müssen die Wasserversorgungen in ihrem Versorgungsgebiet dauernd Trink- und Brauchwasser in ausreichender Menge abgeben (Art. 14 WVG).

Beschrieb Abwasserentsorgung

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) Wangental (Stand 2018) entwässert das Gebiet Juch/Hallmatt im modifizierten Mischsystem. D.h. verschmutztes Abwasser wird an die Mischabwasserkanalisation angeschlossen und unverschmutztes Abwasser wird – sofern es die geologischen Gegebenheiten zulassen – versickert oder in ein Gewässer (hier: Stadtbach) eingeleitet.

Für die Ableitung des verschmutzten Abwassers sind ca. 285 Meter Mischabwasserkanal und acht Kontrollschächte geplant. Ausgehend von der Kreuzung Hallmattstrasse / Untere Juchstrasse soll dieser Kanal unterhalb der zu erstellenden Unteren Juchstrasse und zwischen den Baufeldern 3 und 5 verlaufen. Im Bereich des Stadtbachs wird das verschmutzte Abwasser des Gebietes Juch/Hallmatt in den bestehenden Mischabwasserkanal (DN 2500) eingeleitet.

Für die Ableitung des unverschmutzten Abwassers ist ein Regenabwasserkanal mit einer Länge von ca. 105 Metern projektiert. Dieser Kanal soll zwischen den Baufeldern 3 und 5 parallel zum geplanten Mischabwasserkanal verlaufen und unverschmutztes Regenabwasser in den Stadtbach einleiten.

Eckdaten Abwasserentsorgung:

	Mischabwasser	Regenabwasser
Länge [m]	ca. 285	ca. 105
Tiefe [m]	ca. 1.5 bis 3.0	ca. 1.0 bis 1.5
Durchmesser [mm]	DN 300 bis DN 600	DN 400 bis DN 600
Material	Beton	Kunststoff (PP)
Kontrollschächte	8x, DN 900/1100, Beton	3x, DN 1000, PP
Baukosten	CHF 424'000.00	CHF 164'500.00

Beschrieb Wasserversorgung

Die neue Trinkwasserleitung mit Durchmesser (DN) 200 mm kommt in die neue Detailerschliessungsstrasse "Untere Juchstrasse" zu liegen. Diese Leitung kann die Baufelder dabei auch mit Sprinkleranlagen erschliessen (Polizeizentrum 3'750 l/min). Die Länge beträgt 260 Meter und es werden drei zusätzliche Hydranten für den Löschschutz erstellt. Die Hydrantenstandorte wurden mit der Feuerwehr Köniz abgesprochen.

Kosten

Das planende Ingenieurbüro (Emch+Berger AG) veranschlagt im Dokument "Detailerschliessung Untere Juchstrasse – Bericht zu den Kosten" folgende Kosten für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit einer Genauigkeit von +/- 10%:

	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Baukosten	CHF 35'000.00	CHF 588'500.00
Rohrleitungsmaterial	CHF 110'000.00	CHF in Baukosten
Mehrkostenübernahme durch PZB	CHF ----	CHF -318'000.00
Honorare, Bauherrenleistungen, Spezialisten	CHF 32'000.00	CHF 63'500.00
Unvorhergesehenes und Risiken	CHF 11'000.00	CHF 19'500.00
MWST 7.7% / Rundung	<u>CHF 15'000.00</u>	<u>CHF 27'000.00</u>
Kreditsummen	<u>CHF 203'000.00</u>	<u>CHF 380'500.00</u>

Für die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind die entsprechenden Beträge im IAFP 2022-2025 enthalten.

Folgekosten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung siehe Beilagen 2 und 3.

Begründung Mehrkostenübernahme durch PZB

Der Regenabwasserkanal wurde aufgrund der Sicherheitsanforderungen des PZB auf ein 300-jährliches Regenereignis ausgelegt und entsprechend grösser dimensioniert. Zudem wird die Strasse aufgrund des PZB tiefer gebaut und dadurch werden die Abwasseranlagen teilweise im Grundwasser liegen. Die grössere Dimensionierung des Regenabwasserkanals sowie das Bauen im Grundwasser führen zu höheren Kosten (Spundwände, Wasserhaltung etc.), deshalb übernimmt das PZB einen Teil der Kosten für den Bau der Abwasseranlagen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die Gemeindebetriebe werden später von den Pflichtigen die reglementarischen Anschlussgebühren erheben.

Hinweis Umlegung Mischabwasser-Kanal

Im Rahmen des Projektes "Revitalisierung Stadtbach" soll der bestehende Mischabwasserkanal südöstlich des Baufeldes 3 verlegt werden, da dieser bestehende Kanal den vorgesehenen, mäandrierenden Bachlauf des Stadtbaches tangiert. Der Mischabwasserkanal soll zukünftig weiter nordwestlich verlaufen. Die Kosten für die Umlegung gehen zu Lasten des Revitalisierungsprojektes – Gemeinde Köniz, Abteilung Umwelt und Landschaft.

Baustart

Der Baustart für die Detailerschliessung – Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – ist ab Herbst 2022 vorgesehen.

4. Revitalisierung Stadtbach

Für die Revitalisierung des Stadtbachs ist die Gemeinde Köniz, Abteilung Umwelt und Landschaft, zuständig. Die Revitalisierung Stadtbach im Gebiet der Überbauungsordnung (UeO) Juch Hallmatt wird, im Einklang mit den Anforderungen der angrenzenden Baufelder, Infrastrukturanlagen und Nationalstrasse, durch die Gemeinde Köniz erstellt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Revitalisierung des Stadtbachs ist Sache der Gemeinde.

Projekt

Der alte Böschungsverbau des Stadtbachs wird entfernt und der Gerinneverlauf neu auf 295 m angelegt.

Um den zur Verfügung stehenden Gewässerraum maximal auszunutzen, werden breitgeschwungene initiale Määnder angelegt. Dies bedingt eine Verlegung der Mischabwasserleitung DN 400 (von Fust-Gelände herkommend), siehe auch Punkt 3 letzter Abschnitt. Der geschwungene Verlauf ermöglicht eine vielfältige Ufergestaltung und eine naturnahe Eingliederung des Fließgewässers in die Landschaft. Die Sohlenbreite beträgt zwischen 0.7 bis 1.5m. Das Gerinne wird mit diversen Strukturelementen bestückt und auch landseitig werden diverse Strukturelemente angelegt und Gehölz gepflanzt. Diese führt zu einer Verlängerung der heutigen Bachlänge und einer maximalen Aufwertung der Ökomorphologie. Zudem kann der Bestand an Leitungen im Gewässerraum reduziert werden. Parallel zum Stadtbach führt ein chaussierter mäandrierender Fuss-/Veloweg, der teilweise mit der um das Gebäude laufenden Feuerwehrezufahrt (aus Kiesrasen) und dem Unterhaltsweg des Baches korrespondiert.

Kosten

Das planende Ingenieurbüro (Emch+Berger AG) veranschlagt im technischen Bericht des Wasserbaubewilligungsverfahren Stadtbach folgende Kosten für die Revitalisierungskosten mit einer Genauigkeit von +/- 10%:

Wasserbaubewilligungsverfahren Revitalisierung Stadtbach

Baumeisterarbeiten	CHF	420'000
Planerkosten, Vorleistungen	CHF	44'000
Projekt und Bauleitung	CHF	171'000
Unvorhergesehenes, Verschiedenes, Risiken, Bodenschutzkonzept, Beweissicherung, etc.	CHF	54'000
Kreditsumme	CHF	689'000
Bewilligungs- und Prüfungsgebühren	CHF	11'000
MwSt.	CHF	53'900
Kreditsumme (sog. Bruttokredit)	CHF	<u>753'900</u>

Für die Revitalisierung des Stadtbachs sind entsprechende Beiträge im IAFP 2021 – 2025 enthalten.

Folgekosten für Revitalisierung Stadtbach siehe Beilagen 4.

Subventionen

Für die Revitalisierung können beim Oberingenieurkreis II (OIK II) und beim Renaturierungsfonds (RenF) je ein Subventionsgesuch gestellt werden. In der Regel können beim OIK II zwischen 50 – 70% und beim RenF ca. 20% an die Restkosten exkl. Bewilligungs- und Prüfungsgebühren als Subvention beantragt werden. D.h. mit Subventionen in der Höhe von CHF 445'000 und CHF 563'000 kann gerechnet werden, d.h. es fallen («netto») Kosten für die Gemeinde zwischen CHF 308'000 und im besten Fall von CHF 190'000 an.

Baustart

Der Baustart für die Revitalisierung des Stadtbachs erfolgt erst, wenn die Notzufahrt realisiert wurde, voraussichtlich im Jahr 2026/27.

5. Folgen bei Ablehnung

Die Gemeinde ist nach Baugesetz zur Erschliessung des Gebietes Juch Hallmatt verpflichtet. Auf Basis des Infrastrukturvertrages konnte in intensiven Verhandlungen die Projektorganisation zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümerschaften ausgehandelt und in Vereinbarungen festgehalten werden.

Könnten die für die Realisierung der Erschliessung erforderlichen Mittel nicht wie beantragt bewilligt werden, wäre mit beträchtlichen Verzögerungen bei der Inwertsetzung der Planung Juch Hallmatt und mit dem grössten Unverständnis seitens der involvierten Grundeigentümerschaften und letztendlich der Bevölkerung zu rechnen.

Gemäss dem Infrastrukturvertrag aus dem Jahr 2004 könnten die bauwilligen Grundeigentümer die Kostenanteile der kommunalen Erschliessungen bevorschussen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt Juch Hallmatt Erschliessungsanlagen werden folgende Kredite bewilligt:

- Revitalisierung Stadtbach (steuerfinanziert): Kredit von CHF 753'900.00.- (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 5120.5020.7651 (UeO Juch Hallmatt, Revitalisierung Stadtbach). Die Revitalisierung wird mit mind. 50% seitens Kanton subventioniert.
- Erschliessung Wasserversorgung (spezialfinanziert): Kredit von CHF 203'000.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5550.5031.4652 (Niederwangen, ESP/UeO, Juch Hallmatt, Erschliessung).
- Erschliessung Abwasserentsorgung (spezialfinanziert): Kredit von CHF 380'500.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5600.5032.1651 (Niederwangen, ESP/UeO, Juch Hallmatt, Erschliessung).

Köniz, 27. April 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Übersichtsplan Gemeinde Köniz, Areal Juch Hallmatt, Detailerschliessung untere Juchstrasse; Emch+Berger AG vom 07. April 2022
- 2) Folgekostenformular Wasserversorgung, Abt. Gemeindebetriebe vom 27. April 2022
- 3) Folgekostenformular Abwasserentsorgung, Abt. Gemeindebetriebe vom 27. April 2022
- 4) Folgekostenformular Revitalisierung Stadtbach, Abt. Umwelt und Landschaft vom 27. April 2022
- 5) Folgekostenformular Strassenunterhalt; Abt. Verkehr und Unterhalt vom 06. Mai 2022

Diskussion

GPK-Referentin Katja Streiff, EVP: Die GPK bedankt sich auch hier beim zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die erarbeitete Vorlage. Wir bedanken uns auch für die uns erläuterte Präsentation des Gesamtprojekts durch Hannes Treier, Projektleiter Reflecta AG, Bern, welche auch den Fraktionen zusätzlich ausgehändigt werden konnte. Zudem sind die nachträglich eingeforderten Informationen der GPK zugestellt worden und auch diese konnten den Fraktionen weitergeleitet werden. Die Fachstelle Koordination Grossprojekte KOP ist für das vorliegende Geschäft zuständig. Die Frage war offen, über welche Direktion das Geschäft behandelt werden soll. Da die Direktion Umwelt und Betriebe die höchste Finanzierung benötigt, wurde es denn auch der DUB zugeteilt.

Das Geschäft ist auch für den Gemeinderat ein komplexes Geschäft. Im Gebiet der Überbauungsordnung Juch Hallmatt haben verschiedene Grundeigentümerschaften mit der Planung ihrer Überbauung begonnen. Mit den bereits weit fortgeschrittenen Bauabsichten der Kantonspolizei Bern, welche ihren neuesten zentralen Standort hier realisieren möchte und dem Projekt Q72, wird auch die Arbeit an der Detailerschliessung aufgenommen. Ziel ist es, die vorgesehene Detailerschliessung aus der Überbauungsordnung Juch Hallmatt im Einklang mit den Projektwünschen des neuen Polizeizentrums sowie den anderen Baufeldern im Sinn der Zielvorstellung der Gemeinde optimal zu planen und umzusetzen. Die Grundeigentümerin ist die Migros und Investorin der Hochbaute Q72 ist die BW AG.

Die Gemeinde ist nach Baugesetz für die Erschliessung des Gebietes Juch Hallmatt verpflichtet. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser. Die Finanzierung der Revitalisierung des Stadtbaches ist Sache der Gemeinde. Diese Arbeiten gehen zu Lasten des Steuerhaushaltes, das ist so in der Überbauungsordnung festgelegt. Es können aber Subventionen beantragt werden. Diese sind nur höher, wenn gleichzeitig ein Hochwasserschutz integriert ist. Die Kosten für die Revitalisierung des Stadtbaches sind im IAFP 2021-2025 eingestellt. Die Arbeiten werden aber erst im Jahr 2026/2027 durchgeführt.

Da aber die Planungskosten bereits begonnen haben und der Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht ganz bekannt war – ursprünglich wäre nämlich 2025 geplant gewesen – wurde es auch so gemacht. Die Angaben werden jetzt im IAFP 2023 unter "detailliertes Investitionsprogramm zu Lasten Steuerhaushalt" gemäss aktuellem Terminprogramm aktualisiert.

Im technischen Bericht zur Bachrevitalisierung sind die wesentlichen Unterhaltsmassnahmen aufgelistet. Nach Bauabschluss wird ein entsprechendes Pflege- und Unterhaltskonzept erstellt. Erst dann können die Kosten abgeschätzt werden. Es ist heute noch nicht abschätzbar, wie hoch die Mehrkosten des Unterhalts im revitalisierten Stadtbach gegenüber dem heutigen Zustand sein werden. Darum wurde auch bei den Folgekosten kein Eintrag gemacht. Eine Beschwerde gegen die neue Überbauungsordnung wurde eingereicht. Sollte der Beschwerde stattgegeben werden, muss das Projekt Polizeizentrum entsprechend der geltenden Überbauungsordnung angepasst werden. Das hätte eine Verzögerung von ca. zwei Jahren zur Folge. Die Erschliessung wurde aber basierend auf der bestehenden Überbauungsordnung geplant und somit hat diese Beschwerde auf die uns vorliegende Vorlage und das Geschäft keine Auswirkungen.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen nicht ganz vollständig vorgelegen haben. Die Informationen sind aber wie gewünscht nachgeliefert worden. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ihr habt es vor euch, es liegt ein Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft vor. Ich werde dazu am Schluss der Beratung im Detail noch Stellung beziehen. Aber ich bitte den Urheber des Rückstellungsantrags um eine Präzisierung, denn soweit ich es sehe, sind die Kredite Wasser und Abwasser nicht bestritten, sondern einzig die Revitalisierung. Die Kredite für das Wasser und Abwasser, diese müssen bei Baubeginn dieser Erschliessungsstrasse vorliegen und das ist bereits diesen September der Fall. Da bitte ich doch darum, den Rückweisungsantrag so zu präzisieren, dass es sich nur auf den Teil Revitalisierung im ersten Lemma handelt.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Heidi Eberhard, FDP: Die FDP-Fraktion dankt der Direktion Umwelt und Betriebe für die Aufbereitung der anschaulichen Unterlagen und dem Projektteam für die geschätzte Arbeit. Wie die GPK-Referentin ausgeführt hat, waren in den Unterlagen noch nicht alle Details ersichtlich. Die fehlenden Informationen wurden nachgeliefert. So haben wir eine grobe Kostenschätzung zum Unterhalt des Stadtbachs beim neuen Polizeizentrum erhalten. Ob die genannten CHF 1'500 bis CHF 2'000 realistisch sind, wissen wir nicht. Aber zumindest geben wir hier keinen Blanko-Scheck raus. Die Fraktionen wurden zudem mit einer aussagekräftigen, sehr guten Präsentation bedient. Auch von unserer Seite her der beste Dank an den von der Gemeinde für das Geschäft beigezogenen Experten, Herr Hannes Treier, von der Reflecta AG.

Den Rückweisungsantrag der SVP werden wir nicht unterstützen.

Die Gemeinde ist nach Baugesetz zur Erschliessung des Gebietes Juch Hallmatt verpflichtet. Für uns von der FDP ist das Geschäft sehr gut aufgegleist und macht absolut Sinn. Der Ablauf ist gegeben. Für die Revitalisierung des Stadtbachs ist die Gemeinde Köniz zuständig. Die Finanzierung ist ebenfalls Sache der Gemeinde. Im Antrag wird u.a. der Bruttokredit von CHF 753'900 aufgeführt. Den Unterlagen entnehmen wir auch, dass mit Subventionen in der Höhe von CHF 445'000 und CHF 563'000.00 - je nach Betrachtungsweise vermutlich - gerechnet werden kann. Netto werden dann für die Gemeinde Kosten zwischen gerundet: CHF 308'000 und im allerbesten Fall von CHF 190'900 anfallen. Hoffen wir auf die für Köniz bessere Variante.

Der Antrag des Gemeinderates umfasst nebst der Revitalisierung des Stadtbachs, welche steuerfinanziert ist, auch die über die Spezialfinanzierung laufenden Kredite für die Erschliessung der Wasserversorgung von CHF 203'000 und die Erschliessung der Abwasserentsorgung von CHF 380'500.

Die Fraktion FDP stimmt dem Antrag des Gemeinderates in allen Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Dieses Geschäft der Finanzierung und Erschliessung Niederwangen Juch Hallmatt sind eigentlich zwei verschiedene Geschäfte. Das eine ist – wie es Hansueli Pestalozzi zuvor gesagt hat – diese Renaturierung und das andere betrifft diese Wasser- und Abwassergeschichte.

Es wäre vielleicht noch schön, wenn man das im Titel noch erwähnen würde, dort steht nämlich nur "Finanzierung Erschliessungsanlagen" und von dieser Renaturierung ist im Titel nichts enthalten. Das vielleicht für ein anderes Mal, damit der Titel auch korrekt formuliert wird.

Ich beginne zuerst mit dem Teil zur Erschliessung Wasser und Abwasser: Für uns von der SVP ist klar, dass die Gemeinde erschliessungspflichtig ist und sie macht das auch sehr vorbildlich. Wie so oft sind wir aber erstaunt, wie man es schafft, für eine Regenwasserableitung – welche 1.5m im Erdreich vergraben ist – über CHF 1'500 pro Laufmeter zu bezahlen. Natürlich: Es ist der Ingenieur, es ist die Grundwassersperre, es ist Beton, welcher eingebaut werden muss - aber es ist ein Sauberwasserrohr, mit 40cm Durchmesser, 1.5m im Boden auf grüner Wiese. Wenn es dann eben richtig regnet, dann läuft das Wasser dann genau gleich über die Oberfläche in den Bach, wie man im technischen Bericht lesen kann – den haben nicht alle erhalten. Wir von der SVP werden es wohl nie verstehen, wie man für so wenig, so viel bezahlen kann.

Die SVP stellt sich aber noch eine andere Frage: Bei der Entwässerung eines so grossen Areals, warum muss dort kein Wasserrückhaltebecken für das Regenwasser gemacht werden? Hansueli Pestalozzi nennt das nämlich z.B. "Schwammstadt". Und er hat uns diese Definition am Beispiel des Schulhauses Wabern vor Kurzem lang und breit erklärt. Ich bin mir auch gar nicht sicher, ob es zulässig ist, eine so grosse Fläche direkt in den Bach zu entwässern. Versteht mich richtig, ich habe auf dem Plan, welchen wir bekommen haben gesucht und da habe ich nirgends so ein Retentionsbecken gefunden, sondern das Wasserrohr geht bis in den Bacheinlauf. Vielleicht kann mir der Gemeinderat dazu noch Auskunft geben, wo dieses Wasserrückhaltebecken ist, falls es auf dem Plan ist oder warum nicht, wenn es keines hat.

Jetzt komme ich zur Revitalisierung des Stadtbachs: Im Hinterhof dieses neuen Polizeizentrums – also in der Naherholung, wo viel Kantonsangestellte arbeiten – soll eine grüne Oase geschaffen werden. Das ist auch vernünftig und auch richtig und seit langem vertraglich so vereinbart. Der heutige Bach in der Betonschale ist nur zweckmässig, um effizient Wasser abzuleiten und ist auch keine Augenweide. Doch wenn ich die Kostenzusammenstellung der Revitalisierung anschau, dann fallen verschiedene Punkte auf: Kosten für die Planung, Vorleistungen des Projektes und die Bauleitung, also alles Sachen, wo kein Bagger bewegt wird, kein Strauch gepflanzt oder wo nichts der Natur Nützliches gemacht wird, sind über 40% der gesamten Baukosten. Pro Laufmeter sind das beinahe CHF 1'000. Oder anders ausgedrückt, mit einem Honorar von CHF 120/h kann ein Planer ein ganzes Jahr lang planen – Bauleitung machen und das Projekt erarbeiten. Ein ganzes Jahr Arbeit für 295m Bach. Oder wenn diese Leistung durch den Wasserbauingenieur der Gemeinde gemacht werden würde, dann könnten sogar zwei Jahre gearbeitet werden. Versteht mich nicht falsch, aber eine Renaturierung ist aus meiner Sicht nicht so super komplex. Es ist nicht das erste Mal, dass die Gemeinde etwas renaturiert und es ist auch nicht die letzte Renaturierung. Ich könnte mir vorstellen, dass gewisse Abläufe wiederkehrend sind und dass vielleicht sogar aus bereits realisierten Projekten Teile herausgenommen werden könnten.

Das Argument, welches im Antrag steht, dass die Gemeinde am Schluss vielleicht nur CHF 190'000 bezahlen muss, weil ja der grösste Teil vom Bund und vom Kanton bezahlt wird, greift etwas kurz, denn ich bin auch Steuerzahler beim Bund und beim Kanton. Wir von der SVP sind daran interessiert, dass effiziente und kostengünstige Projekte gemacht werden und haben darum diesen Rückweisanspruch so aufgesetzt, wie ihr ihn lesen könnt. Denn auch die Folgekosten nach der Renaturierung können im Vorfeld nicht beziffert werden - trotz der Planungskosten von mehreren CHF 100'000 und, dass nach Bauabschluss ein entsprechendes Pflege- und Unterhaltskonzept erstellt werden wird. Erst dann können diese Kosten abgeschätzt werden. Ich habe daraufhin den Gemeinderat etwas genötigt und einige Tage später hat er mir doch noch etwas mehr nachgeliefert: "Der Unterhalt an den Gewässern wird nach Bedarf geleistet. Der Unterhalt findet nicht jährlich statt und wird wo notwendig ausgeführt, das heisst alle drei bis fünf Jahre oder nach Starkniederschlägen und Hochwasserereignissen. Die Arbeiten werden von der Gewässerunterhaltsequipe und von Könizer Landwirten ausgeführt." Dazu werden noch die Stundenansätze erwähnt: 25 Arbeitsstunden à CHF 43 gibt CHF 1'100. Ein Traktor 5 Stunden à CHF 77, ergibt CHF 400, dann noch 10% Reserve, ergibt CHF 1'700. Ich weiss jetzt nicht, ob dies alle drei bis fünf Jahre ist oder ob dies alljährlich ist – ich vermute jetzt mal jährlich. Nimmt man diese Kostenschätzung, dann kostet dies also CHF 1'500 bis CHF 2'000 pro Jahr. Dann werden zuerst über CHF 700'000 ausgegeben, für ein Projekt, welches bis ins Detail geplant ist und dann werden zwei Mann, einen Tag lang, alle drei Jahre, rudimentär vermutlich mit der Motorsäge dies runterhacken, damit der Bach bei einem Gewitter nicht gleich alles runterspült, so wie wir es beispielweise bei der Margelquelle hatten. Stellt euch vor, die Unterhaltskosten belaufen sich auf 0.0023% der Bausumme. Ich glaube hier nicht daran, das wird vermutlich höher sein.

Darum bitte ich euch, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit wir plausible Unterhaltskosten vom Gemeinderat bekommen. Wir lehnen den Kreditantrag einstimmig ab, weil wir solchen Kostenposten nicht oder nicht mehr zustimmen können.

Unser Rückweisungsantrag bezieht sich nur auf den Punkt Revitalisierung Stadtbach im Betrag dieser CHF 753'900.

Fraktionssprecherin Isabelle Steiner, SP: Auf der Matte beim Autobahnanschluss in Niederwangen ist heute noch beinahe grüne Wiese. Das wird sich bald ändern: Mit der neuen Polizeizentrale und den anderen Bauten, wird an dieser Stelle ein Areal an hervorragend erschlossener Lage einer neuen Nutzung zugeführt. Köniz hat mit diesem Projekt nicht nur eine regionalpolitische Verantwortung, sondern hat auch dafür zu sorgen, dass die bis zu 1'600 neuangesiedelten Arbeitsplätze sich positiv auf das lokale Gewerbe und auf das Image der ganzen Gemeinde auswirken können.

Die Erschliessung des Areals Juch Hallmatt mit Wasser und Abwasser ist in diesem Zusammenhang schlichtweg eine zwingende Investition. Es ist ein Pflichtprogramm, welches die Gemeinde rasch an die Hand nehmen muss, um die Entwicklung auf diesem Areal überhaupt erst zu ermöglichen und die Inwertsetzung sicherstellen zu können. Die Kosten von CHF 203'000 resp. CHF 380'500 für Wasser und Abwasser sind plausibel und werden über eine entsprechende Spezialfinanzierung bezahlt.

Die SP/JUSO steht auch klar hinter der Revitalisierung des Stadtbaches. Es gehört zu den Grundsätzen der modernen Planung, dass die Bausünden aus der Vergangenheit korrigiert werden, sobald sich die Gelegenheit dazu ergibt. Der Umgang mit Gewässer gehört hier eindeutig dazu. Viel zu lange haben Bachläufe als lästige Gefahrenquellen gegolten, welche flächendeckend kanalisiert und unter die Erde verlegt wurden. Heute sind wir glücklicherweise einen Schritt weiter und sehen in einem Bach auch wieder ein Ökosystem, ein Naherholungsgebiet und ein Gestaltungselement. Mit der Revitalisierung des Stadtbachs wird aber auch eine Vorgabe aus der Überbauungsordnung erfüllt. Die Chancen stehen gut, dass die Könizer Steuerzahler/innen dank Beiträge aus dem Oberingenieur Kreis II und dem Renaturierungsfonds am Schluss nur einen Bruchteil der Gesamtkosten von CHF 753'900 bezahlen müssen.

Beim Gesamtpaket und auch dank der nachgereichten Informationen – vielen Dank für diese – bleibt alles in allem der Eindruck einer geeigneten Planung, welche durch die entsprechenden Planungsinstrumente vorbereitet und mit Vereinbarungen abgesichert sind und so der Bedeutung des Grossprojekts ohne Luxus Rechnung tragen. Auch die vollen Kosten für die Erschliessung sind im Rahmen dessen, was eine Standortgemeinde im Tausch gegen 1'600 Arbeitsplätze leisten muss. Auch über die Unterhaltskosten für den revitalisierten Stadtbach ab 2027 wurden wir nachträglich informiert - diese erachten wir ebenfalls als angemessen. Der Gemeinderat macht deutlich, dass wir uns bei diesem Geschäft in einem komplexen Zeitplan befinden, bei welchem Verzögerungen nicht folge- und kostenlos wären. Bereits im Herbst muss mit der Erschliessung begonnen werden, damit das eigentliche Bauprojekt 2023 plangemäss starten kann.

Offenbar scheinen wir es aber heute wieder nicht zu schaffen, dieses Unterfangen ohne Zusatzschlaufe zu verabschieden. Die SVP verlangt weitere Abklärungen zu den Folgekosten und zum Hochwasserschutz und fordert eine Senkung der Kosten bei der Projektleitung. Die Konsequenz dieser Rückweisung wäre, dass man den Zeitplan gefährdet, unnötige Mehrkosten generiert und am Schluss durch eine Kürzung beim Fachpersonal ein ökologisches und gestalterisches mangelhaftes Revitalisierungsprojekt in Kauf nimmt. Als stossend empfinden wir das Misstrauen, welches hier gegenüber den Fachleuten und der Verwaltung ausgedrückt wird. Die SP/JUSO-Fraktion sieht anhand der vorliegenden Informationen keinen Anlass, dieses Misstrauen zu teilen und bedankt sich beim Gemeinderat für die Vorarbeit. Sie wird der Vorlage geschlossen zustimmen und keine Anträge unterstützen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Das vorliegende Geschäft ist bereits im Detail ausgeführt worden. Es ist ein komplexes Geschäft und es gehört vor allem zu jenen Geschäften, bei welchen die Gemeinde verpflichtet ist, die Erschliessung für Wasser und Abwasser zu machen und bei welchem sie auch verpflichtet ist, einen Beitrag zur Revitalisierung des Stadtbachs zu leisten. Das ist in einem Vertrag verbindlich geregelt. Die beiden Kredite Wasser und Abwasser sind spezialfinanziert und gesichert.

Insbesondere bezüglich der Strassenentwässerung begrüßen wir, dass die Planung auf ein 300jähriges Hochwasserereignis ausgelegt ist. Das ist jetzt eben vielleicht auch eine Folge des Klimawandels: Wir müssen uns auf heftigere Wetterereignisse vorbereiten und das führt zu höheren Investitionen im ganzen Naturgefahrenmanagement.

Und es ist auch ganz offensichtlich, dass man bei der Infrastruktur einer Blaulichtorganisation eben genau diese Vorkehrungen treffen muss, damit diese bei einem solchen Ereignis dann auch funktionsfähig sind. Warum man dies genau so geplant hat, wie hier vorgeschlagen wird und eben nicht mit Rückhaltebecken oder anderem, kann man dem technischen hydrologischen Bericht entnehmen. Dieser wurde offenbar etwas spät verschickt, aber er liegt jetzt vor und legt dies dar. Doch überhaupt als Klammerbemerkung: Vielleicht kann man dem Gemeinderat schon ankreiden, dass der Informationsfluss und das nachträgliche Verschicken dieser zusätzlich verlangten Informationen nicht optimal zeitnah gelaufen ist, doch ich möchte daran erinnern, dass wir erst noch vergangene Woche hier in anderen Zusammenhängen ausführlich über die Überbelastung in der Verwaltung gesprochen haben. Über die nicht besetzten Stellen, über die zusätzlichen Aufgaben, wegen des budgetlosen Zustands, über den Fachkräftemangel – ich möchte daher an das Verständnis appellieren und auch an das Vertrauen.

Der dritte Kredit zur Revitalisierung dieses Abschnitts des Stadtbachs ist steuerfinanziert und mindestens die Hälfte wird durch den Kanton subventioniert. Es hätte uns erstaunt, wenn es hier keine Opposition der SVP gegeben hätte: Man kann beinahe schon darauf wetten, wenn ein Geschäft aus der DUB kommt, dann kommt irgendetwas und wenn dann noch "Revitalisierung" im Text steht, dann ist das beinahe schon garantiert.

Ich möchte dies gerne in einen etwas grösseren Rahmen einbetten: Wir haben ein Problem in der Schweiz. Über einen Viertel aller Bach- und Flussläufe sind verbaut, begradigt oder überdeckt – im Mittelland ist das sogar beinahe die Hälfte. Ein Bach oder ein Fluss ist aber mehr als ein Kanal, um irgendein Gewässer von A nach B zu führen. Das sind Ökosysteme, diese sind zentral für die Artenvielfalt und gerade die aquatische Vielfalt ist extrem unter Druck im Mittelland. Und neben dem ökologischen Aspekt, haben diese Bäche oder Flüsse auch noch Naherholungsfunktionen für die Menschen, gerade in diesen dicht besiedelten Gebieten. Das ist nicht etwas, das Köniz entdeckt hat, wir haben seit 2011 auch ein Gesetz – das revidierte Gewässerschutzgesetz - welches helfen will, dieses Problem zu lösen. Alles in allem geht es um 4'000km Bäche und Flüsse in der Schweiz, welche wir revitalisieren müssen oder welche man dank diesem Gesetz revitalisieren will. Es ist eine riesige Aufgabe und Köniz muss hier seinen Beitrag leisten. Köniz hat dies übrigens auch schon gemacht, es gibt sogar ein Beispiel einer Könizer Revitalisierung, welche es in eine Publikation des BAFU geschafft hat, als eine von sieben nennenswerten Beispielen in der Schweiz.

Konkret ist der Stadtbach im Moment aber einfach ein begradigter Kanal in einer Betonschale, welche nicht diese Funktion erfüllt, welcher er könnte und sollte und darum braucht es diese Revitalisierung aus unserer Sicht ganz klar. Geschickt gemacht – und wir gehen davon aus, dass dies nach allen Regeln der Revitalisierungskunst gemacht wird – kommt dort also wieder mehr Leben in das kleine Gewässer, es können sich auch gefährdete Arten wieder ansiedeln und nicht zuletzt wird es eben auch durch einen Spazierweg erschlossen und zum Naherholungsgebiet für die vielen Leute, welche dort wohnen und vor allem auch arbeiten werden, zum Beispiel Polizistinnen und Polizisten - und denen gönnen wir dies herzlich, dass sie dort ihre Mittagspause verbringen können.

Es ist eine Investition, welche es braucht, aber welche Köniz ja auch nicht alleine wird stemmen müssen, sondern wir erhalten die nötige Unterstützung vom Kanton. Und es mag nach nichts aussehen, diese mehrere 100m, doch um die Biodiversität in der Schweiz zu unterstützen, ist eben jeder Meter wichtig, damit man das ganze Netz von naturnahen Wasseradern im ganzen Land wieder stärken können. Darum ist klar, die Grüne-Fraktion wird dem Gemeinderat und auch dem GPK-Antrag in allen Punkten folgen und diesem Kreditantrag in allen Punkten einstimmig zustimmen und implizit den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen. Auch wir finden dieses Misstrauen gegenüber der Verwaltung hier nicht richtig am Platz.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Mitte: Ich halte mich wirklich ganz kurz: Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag zu, das Geschäft ist grundsätzlich unbestritten und folgt aus der Überbauungsordnung. Die Gemeinde muss die Erschliessung und den Bach bezahlen, das steht eben in dieser Überbauungsordnung. Die Unterlagen wurden ergänzt und liegen jetzt vor. Ich wiederhole weder den Text des Gemeinderates noch das der Vorredner.

Vielleicht noch ein Punkt wegen der Bäche: Den Bächen und den Flüssen mehr Raum zu geben - das ist übrigens nicht nur eine Frage, dass sich da die Polizisten erholen können oder für die Biodiversität – das reduziert auch ganz klar das Risiko von Überschwemmungen im Unterlauf. Denn diese kanalisierten Bäche leiten das Wasser sehr rasch ab, das funktioniert dort sehr gut, doch etwas weiter unten haben wir dann eine Überschwemmung. Es hat also noch einen ganz anderen Aspekt und dieser kostet durchaus. Nicht gerade hier in Köniz, aber etwas weiter unten kann man damit Kosten sparen.

Ich habe noch eine Frage: Wir haben uns hier im Parlament vor einiger Zeit über ein Luxusbächlein unterhalten, es war das in der Überbauung Thomasweg. Da tauchte nun die Frage auf, warum dieser Bach hier nicht analog zum anderen aus der Spezialfinanzierung (Mehrwertabgabe) finanziert werden kann, das kann uns der Gemeinderat sicherlich beantworten.

Zur Rückweisung: Ihr wisst, die Mitte ist durchaus bereit, die Geschäfte des Gemeinderates zurückzuweisen. Aber nur bei ganz wichtigen Geschäften, bei wirklich ganz wichtigen Geschäften, welche man danach wirklich verbessern kann. Wir haben uns in der Fraktion nicht im Detail über die Rückweisung unterhalten, wenn es aber mehr oder weniger nur darum geht, einige Fragen zu stellen, dann empfehle ich folgendes: Telefonhörer in die Hand nehmen – Handy geht übrigens auch – und bei der Verwaltung anrufen und bei den Fachleuten dort nachfragen und vielleicht endlich der Bildung einer Bau- und Planungskommission zuzustimmen.

Adrian Burren, SVP: Lieber Toni Eder, genau das habe ich gemacht. Wir haben in der GPK Fragen gestellt, ich habe am Freitag nach der GPK-Sitzung die letzten Fragen dem Gemeinderat gestellt, ich habe sie nicht bekommen und habe danach am Sonntag diesen Rückweisungsantrag geschrieben. Ich habe also alles richtig gemacht. Und, wir wollen nicht, nicht Revitalisieren. Wir fragen nur, warum man so viel Geld für etwas ausgibt, von welchem am Schluss die Natur nichts hat. Dort haben wir unser Problem. Warum gibt man 40% der Kosten aus, nur um zu planen und am Schluss muss man dann beinahe beim Baggerführer und bei den Steinen und beim Unterhalt sparen. Wir haben kein Problem etwas zu machen, sondern wir haben ein Problem, dass die Vorlaufkosten so hoch sind - ich habe zuvor versucht, euch dies zu erklären. Das ist unsere Replik: Warum kostet die Planung so viel, man würde viel besser mehr direkt für die Natur machen.

Und: Die Gemeinde bekommt Geld, das ist richtig, aber warum muss es dann immer das Maximum sein? Das ist das, was wir sagen wollen. Und das Rückhaltebecken wäre genau dafür, dass der Abfluss gestaffelt geschieht und das muss auch der Grundeigentümer bezahlen, also die Migros oder das Polizeizentrum. Ich habe nirgends ein Wasserrückhaltebecken gesehen, damit das Wasser gestaffelt abfließen könnte und nicht alles direkt in den Bach geht und dieser so weniger überschwemmen würde und dass dieser weniger ausgespült würde. Das ist das, was wir hier in diesem Rückweisungsantrag fragen, was ich am Freitag vor der Parlamentssitzung den Gemeinderat noch gefragt habe und welcher mir keine plausible Antwort geben konnte. Darum nun der Rückweisungsantrag.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese interessante Diskussion und vor allem Dank an die GPK-Sprecherin Katja Streiff, du bist heute ja im Dauereinsatz für meine Direktion, danke auch für die sehr gute Zusammenfassung der Klima- und Energiestrategie. Generell Danke für die gute Aufnahme.

Es wurde mehrfach gesagt, das ist ein Grossprojekt, welches am Laufen ist. Es ist extrem komplex. Im Gemeinderat haben wir eine riesige Liste an Beilagen bekommen, alleine nur alle Vereinbarungen, welche mit den verschiedenen Projektinvolvierten getroffen wurden. Auf eine Vereinbarung komme ich noch zurück. Danke an alle Mitarbeitenden in der Verwaltung, welche hier mitgemacht haben, insbesondere auch an Anka Laschewski, Leiterin Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte ad interim, sie hat dies geschrieben, aber auch Merci an die Direktion Planung und Verkehr, welche hier ebenfalls mitgewirkt hat und an Hannes Treier, welcher die verschiedenen Player in diesem Geschäft als Externer koordiniert hat.

Ich komme zuerst auf einige Voten und dann am Schluss auf das Votum von Adrian Burren zu sprechen. Isabelle Steiner, ja, es stimmt, es ist ein Pflichtprogramm. Danke für die klare Befürwortung dieses Projekts und es ist so, diese Revitalisierung ist eine Vorgabe aus der Überbauungsordnung und aus dem Infrastrukturvertrag, welcher die Gemeinde 2004 unterschrieben hat. Von daher muss die Gemeinde hier Lei halten.

Christina Aebischer, du hast gesagt, diese ganze Sache ist auf ein 300jähriges Ereignis ausgelegt, das treibt natürlich auch die Kosten in die Höhe. Und du hast das späte Versenden der Antworten erwähnt und da muss ich etwas dazu sagen: Ich habe mit Adrian Burren am Freitagmorgen telefoniert, ich habe am Freitag, gegen Mittag, die Unterlagen zusammengestellt gehabt und verschickt und am Sonntagnachmittag habe ich im Bachbett der Verzasca im Tessin festgestellt, dass dieses Mail nicht raus ist. Ich konnte daraufhin im Bachbett der Verzasca – oh Wunder der Technik – dies über mein privates Mail verschicken. Dies, weil das Gemeindemail nur bis 8MB erträgt und dieser Bericht hatte etwas über 10MB. Ich hatte keine Warnung bekommen.

Es tut mir also leid, es waren in diesem Fall nicht die Verwaltung und die überlasteten Verwaltungsmitarbeitenden verantwortlich, sondern einfach schlicht und ergreifend mein Missgeschick und vielleicht wurde auch nur darum ein Rückweisungsantrag geschrieben, das würde mir leid tun. Aber eine Rückfrage wäre vielleicht noch hilfreich gewesen, ich nehme auch am Wochenende das Telefon ab.

Zu Toni Eder: Mehr Raum für Bäche ist in diesem Projekt wirklich wichtig, schon nur für die Risikominderung, aber auch für die Ökologie. Und zur Ökologie noch, Christina Aebischer hat dies erwähnt, der Zustand unserer Gewässer ist schlecht, bei vielen eingedolten und begradigten Gewässern ist man nun am Gegensteuer geben, unter anderem mit diesem Projekt. Und obwohl dieser Stadtbach nicht wirklich in einem guten Zustand ist – wir versuchen ihn jetzt etwas zu verbessern – habe ich trotzdem eine gute Nachricht: Wir haben nämlich in einem der Schächte, welcher zu diesem Stadtbach führt, Flusskrebse entdeckt. Man würde es nicht denken, mitten im Industriegebiet, in diesem Stadtbach – zumindest die Wasserqualität ist also hervorragend, sonst hätte es dort keine Flusskrebse.

Ich komme zum Rückweisungsantrag, ich gehe der Reihe nach: Zuerst werden die Unterhaltskosten kritisiert. Du bist etwas ins Detail gegangen, ich gehe nun auch ins Detail: Wir machen an diesem revitalisierten Stadtbach nur den Gewässerunterhalt nach kantonalem Wasserbaugesetz. Der genaue Artikel habt ihr in der Antwort. Und zwar muss lediglich das Abflussprofil frei sein und man muss eine gewisse Neophytenbekämpfung machen. Der ganze Rest ist Natur. Wir machen auch kein Littering in diesem Abschnitt. Du hast mich genötigt, hier genauere Zahlen zu nennen, als in der ersten Antwort. Ich habe dann wiederum meine Leute genötigt, irgendwelche Schätzungen zu machen, auf das Risiko hin, dass diese falsch sind. Wir sind auf Unterhaltskosten im Betrag von CHF 1'500 bis CHF 2'000 gekommen, das alle drei bis fünf Jahre. Das heisst, rund CHF 500 pro Jahr. Heute leisten wir dort Unterhalt für etwa CHF 150 pro Jahr. Das ergibt eine Differenz von CHF 350 Mehrkosten pro Jahr, welche wir leisten müssen. Das Entscheidende ist: Wir sind nur für den Gewässerunterhalt zuständig und nicht für die Grünpflege dieser Fläche, damit die Polizisten dort in einer schönen Umgebung ihr Mittagessen einnehmen können. Das ist Sache des Polizeizentrums und des Kantons und nicht der Gemeinde. Wir müssen schauen, dass das Abflussprofil intakt ist. Mittlerweile habe ich aber gemerkt, dass du die Unterhaltskosten eher zu tief als zu hoch erachtest.

Dann der zweite Punkt zur Revitalisierung: Du anerkannt, dass es eine grüne Oase geben soll. Ich habe deinem Votum entnommen, dass auch du das gut findest. Nun zu deiner Rechnung: Du machst hier eine Prozentrechnung und nimmst CHF 44'000 Planungskosten und CHF 171'000 Projekt- und Bauleitungskosten, so steht es im Antrag, das sind CHF 215'000 und nicht CHF 269'000, wie du schreibst. Denn du nimmst noch das Unvorhergesehene zu den Planungskosten, deine Prozentrechnung ist also schon nur deswegen falsch.

Dann zu den Kosten: Man musste dies auf den Überlastfall eines 300jährigen Ereignisses planen, weil man das Polizeizentrum als sensibles Objekt eingestuft hat. Das treibt die Kosten nun mal in die Höhe. Ein Punkt, warum es so teuer kommt, ist, dass der Bach, welcher man revitalisiert, über der Wangentalabwasserleitung fliesst. Das ist im Bericht kurz erwähnt. Das ist eine riesige Abwasserleitung mit 2m Durchmesser. Man kann aufrecht da durchgehen, ich habe das schon gemacht. Und diese liegt im Grundwasser und das ist eine ziemlich heikle Geschichte, denn wenn man diese entlastet, indem man dort baggert, dann besteht die Gefahr, dass diese aufsteigt und dadurch undicht wird und dort das Grundwasser reingeht. Das ist sehr heikel und auch das ist ein Grund für die hohen Planungskosten. Wir haben deshalb beim Polizeizentrum auch Einsprache erhoben. Diese müssen bereits beim Bau des Polizeizentrums schauen, dass dieser Wangentalleitung nichts geschieht, das wird genau überwacht und damit sich jetzt die verschiedenen Unternehmer – jene welche die Revitalisierung machen und jene, welche das Polizeizentrum bauen – nicht den schwarzen Peter zuschieben, falls dieser Leitung etwas passiert, haben wir dem Kanton pauschal etwas bezahlt, damit der gleiche Unternehmer und dasselbe Planungsbüro das Polizeizentrum baut und diese Revitalisierung ausführt. So kann sich niemand den schwarzen Peter zuschieben, wenn etwas mit dem Wangental kanal schiefeht. Es handelt sich hier also um einen Pauschalbetrag, welchen wir dem Kanton bezahlen. So viel zu diesen ganzen Kosten und wie viel wir für diese Renaturierung zurückerhalten, das habt ihr in den Unterlagen und das wurde auch gesagt, Heidi Eberhard hat dies ebenfalls sehr deutlich erwähnt.

Nun komme ich noch zum dritten Punkt des Rückweisungsantrags: Es wird kritisiert, dass es hier kein Regenrückhaltebecken gibt und du sagst, wir würden das Prinzip der Schwammstadt nicht einhalten. Um es vorzuschicken: Wir sind in diesem Projekt nur für die Entwässerung dieser Erschliessungsstrasse der unteren Juchstrasse zuständig, nicht für das Polizeizentrum. Da ist der Bauherr zuständig.

Und bei dieser Entwässerung läuft die eine Hälfte tatsächlich in den Stadtbach und diesen weiten wir aus, so wie dies Toni Eder gesagt hat. Dank dieser Aufweitung kann der Bach bei einem Starkregenereignis das Wasser aufnehmen. Der andere Teil der Entwässerung geht östlich des Polizeizentrum in eine sogenannte Wechselfeuchtzone, das ist noch nicht ganz definiert, dann kann das dort gespeichert werden.

Die Prinzipien der Schwammstadt und dass der Regen, welcher auf das Polizeizentrum oder auf die anderen Grundstücke fällt, dass dieser dort zurückgehalten wird, das ist Sache des Bauherren, des Polizeizentrums, sprich des Kantons. Dass dieser Regen auf dem Flachdach oder auf dem Gelände zurückgehalten wird, ist nicht Teil dieses Projekts. Ich hoffe, ich konnte euch diese drei Punkte des Rückweisungsantrags erläutern, ich bitte euch, diesen deutlich abzulehnen.

Adrian Burren, SVP: Entschuldigung für die Umstände und danke dem Gemeinderat für die Erklärungen. Wir erwarten diese in Zukunft etwas zeitnaher, dann hätte man dies auch nicht machen müssen. Ich ziehe den Rückweisungsantrag zurück.

Beschluss

Für das Projekt Juch Hallmatt Erschliessungsanlagen werden folgende Kredite bewilligt:

- Revitalisierung Stadtbach (steuerfinanziert): Kredit von CHF 753'900.00.- (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 5120. 5020.7651 (UeO Juch Hallmatt, Revitalisierung Stadtbach). Die Revitalisierung wird mit mind. 50% seitens Kanton subventioniert.
- Erschliessung Wasserversorgung (spezialfinanziert): Kredit von CHF 203'000.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5550.5031.4652 (Niederwangen, ESP/UeO, Juch Hallmatt, Erschliessung).
- Erschliessung Abwasserentsorgung (spezialfinanziert): Kredit von CHF 380'500.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5600.5032.1651 (Niederwangen, ESP/UeO, Juch Hallmatt, Erschliessung).

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/70

V2133 Motion (SP) "Instrumente für preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete",
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit geeigneten Instrumenten, preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete zu initiieren. Insbesondere soll dazu baldmöglichst ein sich im Besitz der Gemeinde Köniz befindliches Stück Land definiert und ein für Köniz angepasster Programmwettbewerb wie an der Mutachstrasse (Huebergass) in Bern ausgeschrieben werden.

Begründung

Die Wohnsiedlung Huebergass in Bern mit über 100 Wohnungen konnte wegen eines von der Stadt Bern ausgeschrieben Programmwettbewerbs deutlich günstigere Anfangsmieten erreichen, als die Genossenschaftswohnungen der Fambau im Ried bei Niederwangen (Papillon 5-7):

Zimmerzahl	Huebergass	Ried (Papillon 5-7, Fambau)	Differenz
2½ Zimmer	ab 930.- (immer inkl. NK)	ab 1'375.- (immer inkl. NK)	+ 445.-
3½ Zimmer	ab 1'310.-	ab 1'591.-	+ 281.-
4½ Zimmer	ab 1'675.-	ab 1'943.-	+ 268.-
5½ Zimmer	ab 1'850.-	ab 2'308.-	+ 458.-

Eine Familie mit Fr. 5'000.- Einkommen kann sich im Ried keine 4½-Zimmer Genossenschaftswohnung leisten, sondern nur knapp eine 3½ Zi.-Wohnung.

Die Wohnungen an der Huebergass bieten Wohnkomfort gemäss Vorgaben des Bundes, aber mit tieferen Kosten als dies der Bund vorsieht (Vorgabe Bund: 200.-/m² Wohnfläche; Vorgabe Stadt Bern: Fr. 187.-/m², die Bauherrschaft realisierte Fr. 179.-/m²). Beim Programmwettbewerb in Bern führten u.a. folgende Erfolgsfaktoren zu deutlich günstigeren Anfangsmieten:

- Die Stadt Bern gab ihre Baurechtszelle zu günstigen Bedingungen ab, insbesondere beim Baurechtszins. Das soll auch die Gemeinde Köniz leisten.
- Die Stadt Bern schrieb einen Wettbewerb aus.
- Das primäre Ziel der Ausschreibung waren günstige Wohnungen.
- Planende, Bauherrschaft und ausführende Baufirma waren identisch.
- Normbauten ohne weitere Anpassungen.
- Hohe Ausnutzungsziffer für das Wohnen (wenig brachliegende Flächen).
- Ein durchdachtes soziales Wohnmodell mit breiter Diversität der Mietenden: Einkommensstarke und Vermögende müssen sich z.B. in die Genossenschaften einkaufen, Einkommensschwache nicht (ca. 1/3 der Wohnungen).

Am 1. Mai 2021 trat die vom Könizer Gemeinderat verabschiedete Verordnung zur Umsetzung des Könizer Wohnartikels 26a in Kraft. Diese Verordnung regelt gemäss Auskunft des Gemeindeplaners nur die Mindestanforderungen für die Umsetzung des Baurechtsartikels. Mit geeigneten Instrumenten kann ein deutlich günstigerer Anfangsmietzins erreicht werden als gemäss Reglement, denn der Begriff der Kostenmiete bedeutet nicht, dass die Mieten auch günstig sind. Hohe Erstellungskosten führen zu hohen Mieten, auch wenn keine Rendite erzielt wird.

Zusammengefasst: Es sind neben dieser Verordnung und den bisher eingesetzten Instrumenten weitergehende Anstrengungen und Vorgaben als bisher nötig, um beim Bau in Kostenmiete günstige Anfangsmietzinse zu realisieren.

Für diese Instrumente fallen kaum Kosten an – hingegen wirken sie sich deutlich auf den Anfangsmietzins aus. Die Mietenden werden dafür dankbar sein.

Eingereicht

6.12.2021

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Franziska Adam, Vanda Descombes, David Müller, Claudia Cepeda, Dominique Bühler, Isabelle Steiner

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1.2 Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die Motionäre beauftragen den Gemeinderat, mit geeigneten Instrumenten preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Dazu soll ein sich im Besitz der Gemeinde Köniz befindliches Grundstück definiert und ein Programmwettbewerb wie derjenige an der Mutachstrasse (Huebergass) der Stadt Bern ausgeschrieben werden. Die federführende Zuständigkeit für die Beantwortung der Motion liegt bei der Abteilung Immobilien.

3. Haltung des Gemeinderates

Der Wunsch der Motionäre nach preisgünstigem Wohnungsbau ist legitim. Mit Artikel 51 Baureglement (Preisgünstiges Wohnen) stehen geeignete gesetzliche Mittel dazu zur Verfügung. Er sieht vor, dass bei Arealen mit über 4000 Quadratmetern Geschossfläche für Wohnen 20-40% davon für preisgünstige und hochwertige Mietwohnungen vorzusehen sind.

Die Abteilung Immobilien arbeitet bei Arealentwicklungen nach einem Vorgehen, das die Anforderungen der Motionäre erfüllt. Zurzeit befindet sich mit dem "Schwendistutz" in Niederwangen ein Projekt in der strategischen Planungsphase, das als Innovationsziel die Erstellung von innovativem, preisgünstigem Wohnungsbau zum Ziel hat. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Stiftung Familiensupport Bern West entwickelt, um Synergien zu nutzen und die Wirksamkeit der Massnahmen durch ein gemeinsames Vorgehen zu erhöhen. Beabsichtigt ist die Abgabe des Landes im Baurecht. Analog dem Vorgehen der Stadt Bern (Mutachstrasse) wird ein Investorenwettbewerb ausgeschrieben mit dem Ziel, einen innovativen Wohnbauträger für die Realisierung zu gewinnen. Das wichtigste Zuschlagskriterium wird die Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau sein.

Das Projekt "Schwendistutz" setzt den Auftrag der Motionäre bereits um. Daher beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion für erheblich zu erklären und abzuschreiben.

4. Vergleich mit Huebergass

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionäre, dass die Höhe der Erstellungskosten der wichtigste Faktor für die Höhe der Anfangsmieten ist. Er vertritt allerdings die Ansicht, dass ein freiwilliger Einnahmeverzicht durch eine vergünstigte Landabgabe im Baurecht ebenfalls Subventionscharakter hat, falsche Anreize setzt, den Markt unnötig verzerrt und sowohl gesamtwirtschaftlich als auch ökologisch nicht sinnvoll ist. Nachstehend erläutert er einige Punkte, weshalb er eine vergünstigte Landabgabe ablehnt und stattdessen die Anwendung geeigneter Wettbewerbsverfahren in Kombination mit der Formulierung klarer Innovationsziele bevorzugt.

Das Ziel kostengünstiger Wohnungen wurde im Projekt Huebergass erreicht durch eine radikale Fokussierung auf die Senkung der Erstellungskosten. Dabei waren insbesondere zwei Faktoren entscheidend:

1. Verzicht der Stadt Bern auf eine Überregulierung des Wettbewerbsprogramms durch umfangreiche Vorgaben mit weiteren Anforderungen (z.B. Thema Nachhaltigkeit).
2. Grosse Bauerschaft und hohe Innovationskraft der realisierenden Halter AG (Gründung der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft "Wir sind Stadtgarten" durch zwei Mitarbeitende der Halter AG).

Mit der Huebergass ist der Stadt Bern ein Vorzeigeprojekt günstigen Wohnungsbaus gelungen. Das Projekt zeigt aber auch, dass dies auch ohne eine Vergünstigung der Landabgabe möglich gewesen wäre. Auch bei einer Landabgabe zu Marktkonditionen hätten die Bundesvorgaben von CHF 200.-/m² unterschritten werden können.

5. Keine Wohnungsknappheit

Die Gemeinde Köniz ist heute gut versorgt mit Wohnraum; es besteht in Köniz kaum eine Wohnungsknappheit. Grund dafür ist eine anhaltend hohe Bautätigkeit im Wohnungsbau. Es entstehen kontinuierlich neue Wohnbauprojekte, welche dies auch für die Zukunft garantieren. Nebst dem von den Motionären genannten Papillon sind weiter die sich in Realisierung befindlichen Projekte "Flo&Fleur" sowie auf dem Baufeld F die beiden Projekte von Mobimo (Stockwerkeigentum) und Logis Suisse (Miete) sowie das Rappentöri erwähnenswert. Eines der beiden Wohnbauprojekte von Logis Suisse beinhaltet gemeinnützigen Wohnungsbau.

Die Gemeinde Köniz unterstützt das Anliegen der Motionäre mit dem neu initiierten Projekt "Schwendistutz" in Partnerschaft mit der Stiftung Familiensupport Bern West. An dieser für preisgünstigen Wohnungsbau geeigneten Lage soll ein Investorenwettbewerb analog demjenigen der Stadt Bern für die Mutachstrasse durchgeführt werden, aus dem das Siegerprojekt "Huebergass" hervorging.

6. Die Wohnkosten sind in der Schweiz kein Problem – ausser für die niedrigsten Einkommen.

Gemäss statistischen Angaben wenden die Schweizer im Schnitt knapp 15% ihres Brutto-Haushalteinkommens für das Wohnen auf. Einzig bei den Haushalten mit tiefen Einkommen ist der Wohnkostenanteil mit 31% an der Grenze des Tragbaren. Zur Unterstützung dieser Haushalte hat sich die Gemeinde Köniz für die Subjektförderung entschieden. Sie ist wesentlich effizienter, zielgerichteter und damit günstiger als eine Objektförderung durch vergünstigte Landabgabe. Es bestehen mittlerweile wissenschaftliche Studien, welche belegen, dass Subjektförderung wirtschaftlicher und auch aus ökologischen Überlegungen (Wohnflächenverbrauch) vorteilhafter ist. Ausserdem wirkt sie unmittelbar, während die Erstellung neuer preisgünstiger Wohnungen ein paar Jahre dauert. Die unterstützten Personen bleiben flexibel in ihrer Wohnungswahl, was einer Segregation entgegenwirkt. Weitere Informationen können der beigelegten Studie "Immobilieninvestitionen und Regulierung aus ökonomischer Sicht: Eine Evaluierung der Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»" (*Beilage 2*) entnommen werden.

7. Finanzen

Wohnraum muss nicht zwangsläufig billig sein, damit er bezahlbar ist. Attraktive Lagen sind kostbar – entsprechend teuer sollten sie sein, damit haushälterisch mit ihnen umgegangen wird und sie optimal genutzt werden. Es ist daher zu begrüßen, dass diese Mehrwerte durch Baurechtvergaben adäquat abschöpfbar werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies durch eine künstlich verbilligte Landabgabe eingeschränkt werden sollte. Die Gemeinde Köniz versucht stattdessen, geeignete Lagen für preisgünstigen Wohnungsbau zu eruieren und in enger Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung Investorenwettbewerbe durchzuführen, bei denen zu einem vorgegebenen Baurechtszins möglichst innovative Lösungen gesucht werden. Der dabei vorgegebene Baurechtszins wird so angesetzt, dass preisgünstiger Wohnungsbau mit Mietpreisen unter den Vorgaben des Bundes möglich sind.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:
Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 11.05.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 25. Januar 2022.
- 1) Artikel Immobilieninvestitionen und Regulierung aus ökonomischer Sicht.

Diskussion

Zweitunterzeichnerin Franziska Adam, SP: Einige von euch nerven sich sicher, weil wir als SP/JUSO-Fraktion immer wieder mit dem Thema preisgünstiger Wohnungsbau in Kostenmiete kommen. Aber dies hat einen guten Grund: Der Artikel 51b im neuen Baureglement zum preisgünstigen Wohnen wurde von der Könizer Bevölkerung mit 57% angenommen und ist seit 2021 rechtskräftig und bis jetzt wurde dieser Artikel noch nirgends angewendet. Deshalb haben wir auch jetzt wieder diesen Vorstoss initiiert.

Die Huebergass in Bern ist ein Beispiel für ein speziell günstiges Wohnungsprojekt und es zeigt, dass es möglich ist, günstig und nicht luxuriös zu bauen und dass dadurch die Anfangsmieten sogar noch günstiger werden als bei der Fambau-Genossenschaft. Bei der Fambau sind die Wohnungen etwas teurer, dafür benötigt es kein Eigenkapital im Gegensatz zur Huebergass. Diese Beispiele zeigen auf, dass es möglich ist, preiswerte Wohnungen anzubieten, wenn die Erstellungskosten nicht zu hoch sind. Und im Ried haben wir ja bereits Fambau-Wohnungen, worüber die SP/JUSO froh ist.

Jetzt zur Antwort des Gemeinderates: Unserer Meinung nach ist sie sehr oberflächlich und teilweise falsch ausgefallen.

Wir sehen im Jahresbericht 2021, Beilage 3, unter 105.4 Wohnraumstatistik, die Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Leerwohnungsziffer in Köniz zwischen 2012 und 2021. Einerseits nimmt das Total der Wohnungen in Köniz zu und ist bis 2021 auf 22'026 gestiegen aber andererseits beträgt die Leerwohnungsziffer 2021 0.4%. Nur 2015 war sie noch tiefer. Laut Bundesamt für Statistik herrscht unter 1% Wohnungsnot. Dies ist in Köniz ganz klar der Fall. Auch wenn gebaut wird, sind die Wohnungen sofort wieder weg und es ist sehr schwierig eine Wohnung zu finden und vor allem eine, die bezahlbar ist.

Die Aussage: „Die Wohnkosten sind in der Schweiz und somit in Köniz kein Problem, ausser für die niedrigsten Einkommen“ stimmt nicht. Seit Jahren steigen die Mietzinse in der Schweiz konstant an. Dies ist für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen belastend. Köniz hat sich für die Subjektförderung entschieden, aber gerade dadurch steigen die Mieten im Markt und die Unterstützung durch die Sozialhilfe oder EL nützt zwar einerseits dem Mieter und der Mieterin, aber sie bringt den Immobilienbesitzern auch viel Geld. Die Objektfinanzierung ist viel nachhaltiger und wirkt kostendämpfend auf die Mietpreise: Eine einmal preisgünstige Wohnung wie z.B. die Huebergass bleibt auf Dauer preiswert. Wichtig ist hier aber eine gerechte Verteilung dieser Wohnungen bzw. es muss überhaupt Wohnungen in Kostenmiete haben und hier hat Köniz noch immer ein Defizit. Und es stimmt nicht, dass in einer solchen Wohnungsform keine Durchmischung stattfindet. Die Aussage, dass attraktive Lagen kostbar sind und deshalb entsprechend teuer sein sollen, geht schon in die Richtung Diskriminierung. Auch eine Segregation von teuren Immobilien, wie zum Beispiel im Spiegel, ist unserer Meinung nach nicht wünschenswert.

Wir finden es toll, dass die Gemeinde im Schwendistutz in Niederwangen ein Projekt für die Erstellung von preisgünstigem Wohnbau plant und sind gespannt über das weitere Vorgehen. Es kann aber nicht sein, dass mit der Schaffung dieses Projektes das Thema "gemeinnütziger Wohnungsbau in Kostenmiete" abgehakt wird. Wenn dies als Pilotprojekt dient, ist das in Ordnung aber die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass Köniz endlich den gemeinnützigen Wohnungsbau grossflächig in Angriff nimmt und den Art. 51b umsetzt. Sonst bleibt uns nichts Anderes übrig, als wieder mit neuen Vorstössen zu diesem Thema zu kommen.

Noch eine Frage an den Gemeinderat: Am Anfang der Gemeinderatsantwort wird die Motion erheblich erklärt und am Ende wird sie abgelehnt. Was stimmt jetzt genau?

Die SP/JUSO-Fraktion ist klar gegen die Ablehnung und hält an der Motion weiterhin fest.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Nur kurz zu dem, was Franziska Adam am Schluss gesagt hat: Das ist ein redaktioneller Fehler in der Nachbearbeitung, dafür entschuldige ich mich. Der Gemeinderat will die Motion nicht erheblich erklären.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Der Gemeinderat hat in seinen Ausführungen klar darauf hingewiesen, dass er soweit möglich bereits auf diese Motionswünsche eingeht und das auch macht. Es herrscht in der Gemeinde Köniz keine Wohnungsknappheit. Weiter sind etliche Bauprojekte am Laufen, mit welchen die Gemeinde zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung stellt und mit welchen genau diese Sachen gefördert und berücksichtigt werden, welche mit der Motion gefordert werden.

In der finanziellen Situation, in welcher sich die Gemeinde Köniz zurzeit befindet, ist man auf jede mögliche Einkommensquelle angewiesen. Mit einer gewünschten Subventionierung von vergünstigtem Pachtzins für im Baurecht befindliches Land, steuert die SP mit ihrem Wunsch nur zur Nichtgenehmigung der Gemeindefinanzen bei. Vielleicht wäre es angebrachter, einmal darüber nachzudenken, ob sich vielleicht zuerst einige gute Steuerzahler finden lassen, welche in Wohnungen wohnen, damit sie uns die Steuern zahlen und wir dann die Finanzen zur Seite legen können, damit wir danach mit dem Geld, welches wir erwirtschaftet haben, diese Wünsche erfüllen können. So etwas nennt man vernünftig, verantwortungsbewusst und schlussendlich auch nachhaltig. Nach diesen Grundsätzen werden Firmen geführt, welche sich für die Zukunft rüsten oder zumindest versuchen, dies zu machen. Natürlich ist es wünschenswert, günstigen Wohnraum zu generieren, da haben wir von der FDP. Die Liberalen auch nichts dagegen. Aber mit zu vielen Wünschen und zu vielen Vorgaben und zu vielen Auflagen ist das so nicht erreichbar.

Die FDP. Die Liberalen lehnen diese Motion ab.

Fraktionssprecherin Grüne Isabelle Feller, Junge Grüne: Wir danken dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort zur eingereichten Motion. Auch wenn wir es begrüßen, dass das Bedürfnis nach preisgünstigem Wohnraum wahrgenommen wird, ist der Bericht auch in unseren Augen in mehreren Punkten widersprüchlich. Einerseits wird das Projekt Schwendistutz erwähnt, welches angeblich bereits alle Punkte erfüllt, die von der Motion gefordert werden.

Der Gemeinderat beauftragt deshalb das Parlament, die Motion erheblich zu erklären und abzuschreiben. Trotzdem gibt es keine weiteren Informationen zu dem Projekt; weder die Grösse der Überbauung noch die Vergabekriterien und zentralen Vorgaben wie etwa zum ökologischen Bauen werden erwähnt und auch der geplante Realisierungszeitpunkt ist nicht bekannt. Ohne diese Informationen ist es nicht vertretbar, auf den Vorschlag des Gemeinderats einzugehen.

Andererseits argumentiert der Gemeinderat, es gebe gar keine Wohnungsknappheit und beantragt dem Parlament am Ende des Berichts, die Motion abzulehnen. Laut dem Bundesamt für Statistik standen im Jahr 2021 jedoch nur gerade 0,4% der Wohnungen in Köniz leer. Verglichen mit anderen Gemeinden ist das ein äusserst kleiner Anteil: Der nationale Schnitt liegt bei 1,54%, und sogar in Bern stehen mehr Wohnungen leer als in Köniz. Deshalb an dieser Stelle die Frage an den Gemeinderat: Woher bezieht er seine Daten? Werden regelmässig Erhebungen zur Mietpreislage in Köniz gemacht und die Leerwohnungsziffer selbstständig erhoben?

Als weiteres Argument wird die Priorisierung der Subjektförderung im Gegensatz zur Objektförderung angeführt. Was genau darf man unter Subjektförderung verstehen? Ist die Gemeinde dazu nicht durch übergeordnetes Recht via Sozialleistungen verpflichtet? Wenn dem so sein sollte, ist dies keine aktive Priorisierung durch die Gemeinde, sondern nur die passive Entscheidung, keine zusätzlichen Massnahmen zu ergreifen und einfach dem übergeordneten Recht zu folgen.

Auch die Aussage, bezahlbarer Wohnraum müsse nicht zwingend billig sein, wirft bei uns Fragen auf: Dürfen in Köniz nur die Reichsten an attraktiven Lagen wohnen? Die Investitionen, die für den Bau an solchen Standorten aufgebracht werden müssen, bestimmen nur den Anfangspreis des Wohnraumes. Danach ist entscheidend, ob und wieviel Rendite abgeschöpft wird. Und genau dort hat die Gemeinde Spielraum bei der Vergabe von Land im Baurecht. Um preisgünstiges Wohnen zu fördern, sollte das Land im Baurecht nur an Investorinnen und Investoren verkauft werden, welche die Liegenschaften zur Kostenmiete vermieten. Dabei ist es in unseren Augen zentral, dass dem nicht andere soziale und nachhaltige Kriterien zur Last fallen. Ökologisches Bauen muss bei jeder Vergabe ein Kriterium sein.

Unser Fazit: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion sieht den Bedarf für preisgünstiges Wohnen zur Kostenmiete in Köniz und wird diese Motion daher erheblich erklären. Bezüglich dem Projekt Schwendstutz erwarten wir mehr Informationen zur allgemeinen Realisierung und im speziellen zu den geforderten ökologischen und sozialen Kriterien, welche bei der Vergabe des Landes im Baurecht angewandt worden sind. Wir danken dem Gemeinderat bereits jetzt für die Beantwortung unserer Fragen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, GLP: Die Motion verlangt nach Instrumenten für preisgünstigen Wohnungsbau. Diese Forderung ist legitim und unterstützenswert. Jede und jeder von uns muss wohnen, es ist ein Grundbedürfnis, eines, das unseren Grund und Boden beansprucht. Boden ist eine endliche Ressource und darum kostbar. Klar ist, dass es eine Regulierung braucht, damit der Boden für alle verfügbar und finanziell tragbar ist. Die SP-Motion sieht den Handlungsspielraum der Gemeinde darin, ihre Baurechtsparzellen verbilligt an gemeinnützige Wohnungsbauträger abzugeben. Sie nimmt Einnahmeverzichte in Kauf, die Opportunitätskosten soll also die Allgemeinheit bezahlen.

Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion sind der Meinung, dass günstige Landabgabe kein geeignetes Mittel ist. Das aus folgenden Gründen: Weit nicht alle Mieter/innen sind bedürftig. Rund 2/3 der Mieterschaft in gemeinnützigen Wohnbauten in der Schweiz haben ein mittleres oder ein hohes Einkommen. Weil der Wohnraum günstig ist, steigt die Nachfrage nach mehr Wohnraum. Mit dieser Objektförderung fördert man also den Flächenkonsum - das ist komplett der falsche Ansatz. Es macht mehr Sinn, die Leute direkt zu unterstützen, welche sich die Wohnung nicht leisten können, da dies zielgerichteter ist. Boden ist wertvoll und soll nicht billig sein, je nach Lage der Parzelle sind die entgangenen Gewinne für die Allgemeinheit erheblich. Darum plädieren wir dafür, dass der Mehrwertzuwachs konsequent abgeschöpft wird, zu Gunsten der Allgemeinheit, schliesslich ist es die öffentliche Infrastruktur, welche die Lagequalität und damit den Bodenwert in die Höhe steigen lässt. Vereinfacht gesagt: Abschöpfen statt mit der Giesskanne subventionieren.

Der Gemeinderat argumentiert in seiner Motionsantwort sehr gut und schlüssig und im Sinn der Wohnstrategie. Das Credo ist, an geeigneten Lagen, preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Nicht durch verbilligte Landabgabe, sondern durch kluge Konzepte, welche auf tiefe Anfangsmieten setzen. Das gelingt durch die Reduktion der Baukosten und zwar, indem die Wohnfläche konsequent knapp gehalten ist. So wie beim genannten Beispiel Huebergass. Der Vergleich mit der Fambau im Ried hinkt aber, denn es ist nicht die Zimmerzahl, sondern die Wohnfläche, welche mietzinsrelevant ist. Meine Recherche hat folgendes ergeben: Die 3-Zimmerwohnung an der Huebergass hat nur 75m² und kostet CHF 210 pro m² und Jahr inkl. Nebenkosten. Dieselbe 3 ½-Zimmerwohnung, welche eben nicht gleich ist, sondern 87m² Wohnfläche hat – also ganze 16% mehr – die kostet CHF 219 pro m²

und Jahr. Huebergass und Ried sind also im m²-Vergleich in etwa gleich teuer. Will man günstigen Wohnraum fördern, dann muss man das Wohnflächenwachstum pro Kopf nicht weiter steigen lassen. Auch darum, weil die Betriebs- und Nebenkosten je Fläche und nicht je Wohneinheit anfallen.

Die Abteilung Immobilien sind offenbar bereits daran, am Schwendistutz solche Investorenwettbewerbe durchzuführen, wo kluge Konzepte für günstigen Wohnraum gefragt sind. Diesen Standort scheint uns sehr geeignet - gerade in Niederwangen kann ein gutes Projekt einen positiven Impuls geben. Glücklicherweise ist es uns im Februar 2020 hier gelungen, zusammen mit den Grünen und der SVP den Landverkauf zu verhindern. Jetzt kann die Gemeinde aktive Wohnbaupolitik umsetzen und das Areal mit der Stiftung Familiensupport ganzheitlich beplanen.

Ein weiteres Instrument für günstiges Wohnen ist, den Bestand zu erhalten. Sanieren statt neu bauen. Oder man könnte auch sagen: Sanieren statt Gentrifizieren. Neubauten sind zwar energieeffizienter im Betrieb, wenn man aber die graue Energie miteinrechnet, dann sieht diese Rechnung anders aus. Und wichtig, in Altbauten sind die Wohnungen meistens kleiner, wenn Siedlungen teilsaniert würden, dann hätte das bedürftige Klientel langfristig günstigen Wohnraum.

Am Spühlirain in Schliern bietet sich allenfalls die Chance, das Konzept vom Sanieren statt Neubau anzuwenden. Der Baubestand als Ressource muss mehr Gewicht erhalten. Dies im Sinne des günstigen Wohnraums und im Sinn der Suffizienz. Das Konzept der Genügsamkeit ist eine Einladung zu selbstbezahlbarem Wohnen mit weniger Fläche und Komfort.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt den Gemeinderat in seiner eingeschlagenen Wohnbaupolitik und lehnt die Motion ab, weil sie die falschen Instrumente anpeilt und somit auch falsche Anreize setzt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich bin froh, hat Franziska Adam im Votum präzisiert, worum es der SP hier geht, das ist nämlich ein "Evergreen" oder eben "Everred". Es geht um die Objektfinanzierung, diese Diskussion haben wir schon oft geführt, die werden wir wohl auch noch oft führen - ich danke für die Ankündigung des nächsten Vorstosses.

Ich habe den Vorstoss aber durchaus wohlwollend gelesen und dort darauf fokussiert, dass man baldmöglichst ein Grundstück, welches im Eigentum der Gemeinde Köniz ist, für so ein Projekt vorgesehen hat, so wie es an der Huebergass gemacht worden ist. Dafür haben wir das Grundstück am Schwendistutz vorgesehen. Es ist logisch – das kann ich der Sprecherin der Grünen sagen – dass es in der Tat kein Grundrecht auf privilegiertes Wohnen an einer privilegierten Lage und dann noch zu subventionierten Preisen gibt. Aber vielleicht wird es ja einmal eingeführt, wer weiss – im Moment gibt es das aber noch nicht.

Soweit nichts Neues, es gibt auch nichts Neues vom Gemeinderat: Der Gemeinderat will keinen sozialen Wohnungsbau mit Objektfinanzierung. Er setzt auf die bewährte Subjekthilfe innerhalb dieser Klientelen, welche über das Sozialhilfegesetz unterstützt werden. Da gibt es übrigens auch sehr viele Studien, welche belegen, dass dies besser funktioniert. Wir haben zum Glück in Köniz nirgends Ghettosierungen, an anderen Orten haben wir Gentrifizierungen, vor allem auch in der Stadt Bern und vielleicht auch im Spiegel. Doch ihr müsst gar nicht so weit fahren, in Richtung Blinzern, dort habt ihr bereits wieder eine gute soziale Durchmischung. Und auch jene, welche am schönen Aarehang in Wabern wohnen, werden langsam gentrifiziert, doch zum Glück gibt es noch die Funkstrasse, welche auch wieder etwas sozial durchmischt.

In diesem Sinne sind wir gut aufgestellt in Köniz. Dort wo wir die grössten Probleme in der Vergangenheit hatten, das war im Liebefeld. Dort wäre das Quartier vor 10 bis 15 Jahren beinahe gekippt, doch man hatte es sozial nach oben durchmischen können, mit den neuen Bauten, das war sehr sinnvoll.

Die Sprecherin der Mitte hat euch aufgezeigt, wie man wirklich günstig baut, das zeigt die Huebergass: Nämlich sparsame Grundrisse, wenige m², tiefer Ausstattungsstandard, aber nicht via grosse Quersubventionierung von Baurechtszinsen. Die Stadt Bern setzt auf dieses Rezept, wie lange sie das noch macht - sie sind ja jetzt dann so weit, wie wir vor einigen Tagen waren - wir werden es sehen. Aber eines ist Tatsache, Orte wie zum Beispiel beim Rappentöri, dort wird man nie günstig wohnen und das ist auch richtig so, denn auch dort müsst ihr nur etwas nach oben in Richtung Kirche und nach rechts und dann findet ihr bereits wieder sehr günstige Wohnungen. Damit habe ich geschlossen und ich empfehle euch, dem Gemeinderat zu folgen und die Motion abzulehnen und entschuldige mich nochmals für den redaktionellen Fehler.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 19 Ablehnung, 15 Annahme)

PAR 2022/71

V2202 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Bike-Park Oberried“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

«Der Bund» vom 24. Oktober 2021 berichtete, dass in «Thömus Swiss Bikepark» in Oberried ein «Velo-Resort» mit Diagnostik-Center, sportmedizinischer Beratung, Event- und Seminarräumen sowie einer kleinen regionalen Gastronomie entstehen soll. Das geplante «interne Bistro» richte sich ausschliesslich an Kurs- und Eventteilnehmende sowie an Besucherinnen und Besucher des Resorts.

Dem gleichen Artikel kann entnommen werden, dass gemäss Gemeinderat Burren das Baugesuch vor zwei Jahren bewilligt und das erst kürzlich eingereichte Gesuch für die Gastronomie dem Regierungsstatthalteramt weitergeleitet wurde. Gäste dürfen auf dem Gelände empfangen werden, ein permanentes Gastroangebot sei aber nicht gemeint. Laut Gemeinderat Pestalozzi löte «Thömus» im Sinne einer «Salamitaktik» die Grenzen aus.

Am 13. Dezember 2021 war in der Zeitung «Der Bund» zu lesen, dass der Bike-Park mit einem Bistro ergänzt werden soll und dass die Gemeinde ein neues Gesuch mitsamt Betriebs- und Verkehrskonzept verlange. Schlussendlich drehe es sich um die Frage, wer als «Gast» zu bezeichnen sei, da gemäss Überbauungsordnung ein öffentlicher Gastgewerbebetrieb explizit verboten und im Monatsmittel nicht mehr als 125 Zu- und Wegfahrten von Autos zulässig seien.

Am 09. Februar 2014 wurde die Überbauungsordnung Bike-Park von rund 60 % der Stimmenden angenommen und damit der Legalisierung des Betriebs zugestimmt. Die Überbauungsordnung enthält diverse Vorschriften und Auflagen zu den Themen Mobilität, Erschliessung und Parkierung sowie Infrastrukturkosten. Der breiten Kritik am Vorhaben wurde damit entgegengehalten.

Aus Sicht der Interpellantinnen und Interpellanten drängt sich mit der geplanten Erweiterung die Frage auf, ob die aufgrund der speziellen Situation eng gefassten rechtlichen Bestimmungen zum «Bike-Park Oberried» bislang kontrolliert und eingehalten wurden und was in Zukunft konkret geplant ist.

Daher wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Gastronomie

Artikel 10 Absatz 3 der Überbauungsordnung Bike-Park Oberried (UeO Bike-Park) hält fest, dass kein öffentlicher Gastgewerbebetrieb im Sinn der kantonal-bernischen Gastgewerbegesetzgebung geführt werden darf.

Frage:

- Was soll gemäss dem eingereichten Baugesuch im Rahmen des «Velo-Resorts» konkret realisiert werden?

Nutzungsart

Gemäss Artikel 11 der UeO Bike-Park darf die Nutzung zum Wohnen, Empfangen und Verpflegen von Gästen, Garderoben, Verkauf etc. eine Bruttogeschossfläche (BGF) von maximal 2'250 m² umfassen.

Davon dürfen maximal 325 m² BGF zum Wohnen und maximal 1'100 m² BGF für die Entwicklung, Präsentation und den Verkauf von Bikes beansprucht werden.

In der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten darf die Nutzung zum Wohnen, Empfangen und Verpflegen von Gästen, Garderoben, Verkauf etc. eine BGF von maximal 2'500 m² umfassen und für die Entwicklung, Präsentation und den Verkauf von Bikes dürfen maximal 1'200 m² BGF beansprucht werden.

Fragen:

- Werden die genannten Masse aktuell eingehalten?
- Ist sichergestellt, dass bei der geplanten Erweiterung der Anlage die Masse eingehalten werden?
- Weshalb werden in der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten andere Zahlen ausgewiesen, als in der genehmigten Überbauungsordnung?

Artikel 14 UeO Bike-Park schreibt vor, dass jährlich 2 Rampenverkäufe und im Durchschnitt alle 2 Jahre eine bewilligungspflichtige Sportveranstaltung zulässig sind.

Fragen:

- Wurde die Anzahl der genannten Anlässe eingehalten?
- Wie viele bewilligungspflichtige Sportveranstaltungen wurden bislang durchgeführt?

Parkierung

Laut Artikel 15 UeO Bike-Park dürfen insgesamt maximal 65 Aussenparkplätze erstellt werden, davon 50 auf befestigter sowie 15 für sporadischen Bedarf auf begrünter Fläche.

Frage:

- Werden die genannten Parkplatzzahlen eingehalten?

Parkierung für besondere Anlässe

Für besondere Anlässe sind nach Artikel 21 UeO Bike-Park nicht befestigte und mit Dienstbarkeiten sichergestellte temporäre Parkplätze zu errichten. Dies müssen zwischen den einzelnen Veranstaltungen landwirtschaftlich nutzbar bleiben. In Oberried selber dürfen dazu maximal zusätzliche 300 Parkplätze geschaffen werden.

Fragen:

- Wurden die temporären Parkplätze geschaffen und sind diese weiterhin landwirtschaftlich nutzbar?
- Wie viele temporäre Parkplätze wurden mittels Dienstbarkeit gesichert?
- Wie hoch ist die Anzahl der temporären Parkplätze in Oberried?

Gemäss Publikation vom 08.12.2021 (Newsletter der Gemeinde Köniz vom 09.12.2021) möchte die «Swiss Bike Park AG» an der Oberriedstrasse in Niederscherli in der Landwirtschaftszone 65 provisorische Parkplätze erstellen.

Fragen:

- Werden diese Parkplätze für den Betrieb des Bike-Parks benötigt?
- Sollen diese provisorischen Parkplätze in Ergänzung zu den bestehenden Parkplätzen gemäss Artikel 15 UeO betrieben werden?
- Wie lange soll das Provisorium bestehen bleiben?

Fahrten

Bei Endausbau dürfen gemäss Artikel 16 der UeO Bike-Park während den ordentlichen Betriebszeiten im Monatsmittel maximal 250 Fahrten pro Betriebstag durchgeführt werden. An Spitzentagen darf die Zahl von 350 Fahrten nicht überschritten werden. Die Gemeinde hat das Einhalten dieser Fahrtenbegrenzungen zu kontrollieren. Zudem muss ein Verkehrskonzept vorliegen.

Fragen:

- Wie wird der Endausbau definiert?
- Darf die Anzahl der Fahrten vor dem Erreichen des Endausbaus überschritten werden?
- Wie viele Spitzentage sind jährlich zulässig?
- Wurde durch die Gemeinde das Einhalten der Fahrten bislang kontrolliert und wenn nicht, weshalb nicht?

- In welcher Weise und wie häufig finden die entsprechenden Kontrollen statt?
- Welche Ergebnisse erbrachten die Kontrollen bzw. wurden die Kontingente eingehalten?
- Wurden Zahlen überschritten, ist der Gemeinderat gebeten darzulegen, welche Massnahmen ergriffen und ob die fälligen Abgaben entrichtet wurden.
- Wurde das Verkehrskonzept vorgelegt und werden darin die Vorgaben eingehalten?

Wasserversorgung

Artikel 23 Absatz 2 UeO Bike-Park lautet wie folgt: «Allfällige durch die Überbauungsordnung oder durch die im Wirkungskreis bestehenden und neuen Bauten bedingten Erschliessungskosten der öffentlichen Wasserversorgung tragen die Grundeigentümerschaften im Perimeter dieser Überbauungsordnung zu 100 %, sofern sich nicht gleichzeitig mindestens drei weitere Liegenschaften im Weiler Oberried zu einem Anschluss mit dauerndem Wasserbezug verpflichten.»

Fragen:

- Ist im Zusammenhang mit dem geplanten Weiterausbau damit zu rechnen, dass die öffentliche Wasserversorgung weiter ausgebaut werden muss (dabei interessiert explizit auch die Situation rund um die Löschwasserversorgung)?

Wenn ja:

- Was ist geplant?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wer kommt für die Kosten auf (Bike-Park-Betreiber, Spezialfinanzierung oder allgemeiner Steuerhaushalt)?

Erschliessungskosten

In Artikel 25 Absatz 3 UeO Bike-Park ist der Grundsatz festgehalten, dass der Gemeinde durch den Betrieb des Bike-Parks keine Erschliessungskosten anfallen sollen und dass mit den Betreibern bzw. Grundeigentümern des Bike-Parks eine Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

Fragen:

- Ist die Vereinbarung gemäss den Vorgaben von Artikel 25 UeO Bike-Park rechtsgültig unterzeichnet worden?
- Sind der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bike-Parks bislang Kosten angefallen?
- Ist bereits absehbar, ob der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bike-Parks Erschliessungskosten anfallen werden?
- Wenn ja, weshalb und für was?

Erstunterzeichner: Roland Akeret

Zweitunterzeichnerin: Sandra Röthlisberger

Eingereicht

17. Januar 2022

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Katja Niederhauser, David Müller, Iris Widmer, Heidi Eberhard, Tatjana Rothenbühler, Franziska Adam, Matthias Müller, Vanda Descombes, Fabienne Marti, Isabelle Feller, Simon Stocker, Casimir von Arx,

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Direktion Planung und Verkehr resp. das Bauinspektorat mit der Federführung der vorliegenden Interpellation beauftragt. Die Fragen wurden von den verschiedensten Abteilungen der Gemeinde Köniz beantwortet.

1. Frage 1, Gastronomie; Was soll gemäss dem eingereichten Baugesuch im Rahmen des «Velo-Resorts» konkret realisiert werden?

Gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Überbauungsordnung Bike-Park Oberried (UeO Bike-Park) darf kein öffentlicher Gastgewerbebetrieb im Sinn der kantonalernischen Gastgewerbegesetzgebung geführt werden. Die erteilte Baubewilligung für den Swiss Bike Park vom 01.04.2019 beinhaltet keinen Gastgewerbebetrieb.

Der Swiss Bike Park hat ein Gesuch für einen nicht öffentlichen Gastgewerbebetrieb beim Bauinspektorat eingereicht. Das Gesuch wurde der zuständigen Leitbehörde für Gastgewerbebetriebe, dem Regierungsstatthalteramt, weitergeleitet. Gestützt auf Art. 8 Absatz 2a des Dekretes über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) ist die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter in jedem Fall zuständig für Gastgewerbebetriebe.

Das Regierungsstatthalteramt wird nun zu prüfen haben, ob das eingereichte Gesuch den Bestimmungen eines nichtöffentlichen Gastgewerbebetriebes einhält. Diese Beurteilung liegt, wie erwähnt beim Regierungsstatthalteramt. Das Regierungsstatthalteramt wird das Gesuch mittels Publikation bekannt machen.

2. Frage 2, Nutzungsart; Werden die genannten Masse aktuell eingehalten?

Gestützt auf die Baubewilligung vom 01.04.2019 und die Projektänderung vom 26.11.2021 werden die in der ÜO vorgegebenen Masse eingehalten. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich der Swiss Bike Park zurzeit im Bau befindet. Die Flächen, welche in der Baubewilligung bewilligt wurden beziehen sich auf den Endausbau.

3. Frage 3, Nutzungsart; Ist sichergestellt, dass bei der geplanten Erweiterung der Anlage die Masse eingehalten werden?

Das Bauvorhaben wurde rechtmässig bewilligt. Falls sich die angesprochene geplante Erweiterung auf die erteilte Bewilligung bezieht, ja die Masse sind eingehalten. Dem Bauinspektorat liegen keine weiteren Baugesuche bezüglich Erweiterungen vor.

4. Frage 4, Nutzungsart; Weshalb werden in der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten andere Zahlen ausgewiesen, als in der genehmigten Überbauungsordnung?

Die Überbauungsordnung vom 9. Februar 2014 mit den gemäss Botschaft insgesamt 2'500 m² BGF wurde mit Verfügung vom 27. Februar 2015 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR unter Abweisung der noch offenen Einsprachen genehmigt. Gegen diesen Beschluss erhob das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) am 7. April 2015 Beschwerde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK).

Als Reaktion auf die Beschwerde des ARE wurden die notwendigen Nutzflächen überprüft und auf das Minimum von den nun rechtsgültigen 2'250 m² BGF angepasst. Diese Anpassung hat der Gemeinderat am 30. März 2016 beschlossen und ein geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 2 BauV durchgeführt.

Mit diesen Änderungen konnte den Bedenken des ARE Rechnung getragen werden, ohne dass die Realisierung des Bike-Parks (von der Stimmbevölkerung von Köniz im Februar 2014 mit 60.6% Ja-Stimmenanteil angenommen) gefährdet wurde. Diese Änderung wurde am 4. August 2016 durch den Kanton genehmigt und ist seither im Geoportal der Gemeinde Köniz aufgeschaltet.

5. Frage 5, Rampenverkäufe / Sportveranstaltungen; Wurde die Anzahl der genannten Anlässe eingehalten?

Die Anzahl der Anlässe wurde eingehalten.

6. Frage 6, Rampenverkäufe / Sportveranstaltungen; Wie viele bewilligungspflichtige Sportveranstaltungen wurden bislang durchgeführt?

Bis anhin wurde eine bewilligungspflichtige Sportveranstaltung durchgeführt.

7. Frage 7, Parkierung; Werden die genannten Parkplatzzahlen eingehalten?

Das Bauvorhaben befindet sich zurzeit in der Bauphase. Beim Bauabschluss sind die maximalen Parkplätze im Wirkungsbereich der ÜO eingehalten.

8. Frage 8, Parkierung für besondere Anlässe; Wurden die temporären Parkplätze geschaffen und sind diese weiterhin landwirtschaftlich nutzbar?

Es wurden Parkplätze für besondere Anlässe ausgeschieden, diese sind weiterhin landwirtschaftlich nutzbar.

9. Frage 9, Parkierung für besondere Anlässe; Wie viele temporäre Parkplätze wurden mittels Dienstbarkeit gesichert?

482 Parkplätze sind im Verkehrskonzept enthalten. Da die Sicherung einer temporären Nutzung von Landwirtschaftsflächen mittels Dienstbarkeit nicht praktikabel ist, werden die benützten Flächen für die Parkierung von Swiss Bike Park mit Verträgen geregelt.

10. Frage 10, Parkierung für besondere Anlässe; Wie hoch ist die Anzahl der temporären Parkplätze in Oberried?

Von diesen 482 dürfen an einem Grossanlass maximal 300 belegt werden. Swiss Bike Park meldet die tatsächlich benützten Parkfelder 3 Tage vor dem Anlass jeweils der zuständigen Direktion.

11. Frage 11, Provisorische Parkplätze; Werden diese Parkplätze für den Betrieb des Bike-Parks benötigt?

Nein, bei den provisorischen Parkplätzen handelt es sich um ein Provisorium während der Bauphase. Nach Abschluss der Bauarbeiten müssen diese zurückgebaut werden. Zuständig für die raumplanungsrechtliche Beurteilung der provisorischen Parkplätze in der Landwirtschaftszone ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Kanton Bern).

12. Frage 12, Provisorische Parkplätze; Sollen diese provisorischen Parkplätze in Ergänzung zu den bestehenden Parkplätzen gemäss Artikel 15 UeO betrieben werden?

Nein, wie erwähnt handelt es sich dabei um einen Ersatz während der Bauphase, da die Fläche der bewilligten Parkplätze im Wirkungsbereich der ÜO während der Bauphase als Bauplatzinstallation genutzt werden.

13. Frage 13, Provisorische Parkplätze; Wie lange soll das Provisorium bestehen bleiben?

Bis zum Abschluss der Bauarbeiten. Danach werden diese zurückgebaut.

14. Frage 14, Fahrten; Wie wird der Endausbau definiert?

Der Zustand, wenn alle bewilligten Anlagen erstellt und in Betrieb sind und keine Baustellenfahrten mehr erfolgen.

15. Frage 15, Fahrten; Darf die Anzahl der Fahrten vor dem Erreichen des Endausbaus überschritten werden?

Nein.

16. Frage 16, Fahrten; Wie viele Spitzentage sind jährlich zulässig?

Zulässig ist ein Verkehrsaufkommen von maximal 250 Fahrten pro Betriebstag (für Angestellte, Lieferanten und Kunden) im Monatsmittel und maximal 350 Fahrten an Spitzentagen (UeO Art. 16, Abs. 2). Wird das Monatsmittel pro Jahr 3x oder mehr überschritten und / oder der für Spitzentage geltende Wert 12x oder mehr pro Jahr überschritten, sind Massnahmen zu ergreifen (UeO Art. 16, Abs. 5).

17. Frage 17, Fahrten; Wurde durch die Gemeinde das Einhalten der Fahrten bislang kontrolliert und wenn nicht, weshalb nicht?

Die Zählerlaufungen wurden Mitte 2021 von der Abteilung Verkehr und Unterhalt abgenommen. Seither wird das Verkehrsaufkommen erfasst.

18. Frage 18, Fahrten; In welcher Weise und wie häufig finden die entsprechenden Kontrollen statt?

Das Polizeiinspektorat führte während rund einem halben Jahr zwei Kontrollen wöchentlich durch (am Wochenende und an Werktagen).

19. Frage 19, Fahrten; Welche Ergebnisse erbrachten die Kontrollen bzw. wurden die Kontingente eingehalten?

Die visuellen Kontrollen ab Frühjahr 2021 vor Ort ergaben, dass das vorgeschriebene Parkregime eingehalten wird.

20. Frage 20, Fahrten; Wurden Zahlen überschritten, ist der Gemeinderat gebeten darzulegen, welche Massnahmen ergriffen und ob die fälligen Abgaben entrichtet wurden.

Die Fahrtenzahlen wurden seit 2017 überschritten und dem Swiss Bike Park zu einem Preis von CHF 0.25 pro Fahrt in Rechnung gestellt. Eine Überschreitung des Monatsmittelwerts mit einem Betrag von CHF 7.50 pro überschrittene Fahrt musste bisher nicht in Rechnung gestellt werden.

21. Frage 21, Fahrten; Wurde das Verkehrskonzept vorgelegt und werden darin die Vorgaben eingehalten?

Das Verkehrskonzept mit zahlreichen Massnahmenvorschlägen liegt vor. In einem Dialogprozess Swiss Bike Park/Gemeinde Köniz werden diejenigen Massnahmen mit der grössten Wirkung zur Umsetzung definiert und Umsetzungstermine festgelegt. Je nach Fahrtenzahlentwicklung werden weitere Massnahmen aus dem Katalog von der Gemeinde zur Umsetzung angeordnet.

22. Frage 22, Wasserversorgung; Ist im Zusammenhang mit dem geplanten Weiterausbau damit zu rechnen, dass die öffentliche Wasserversorgung weiter ausgebaut werden muss (dabei interessiert explizit auch die Situation rund um die Löschwasserversorgung)?

Die öffentliche Wasserversorgung Köniz hat kein Interesse an der Erschliessung des Weilers Oberried mit Hydrantenlöschschutz. Einerseits wegen den hohen Investitionen von ca. CHF 1.2 Mio., andererseits wegen den resultierenden Wasserqualitätsproblemen (sehr lange Leitung mit grosser Dimension und keinen Verbrauchern resp. keiner Durchströmung/Wasserumwälzung). Die Grundeigentümerschaften im Perimeter der Überbauungsordnung konnten die in der UeO verlangten drei dauernden Wasserbezüger nicht gewinnen. Dies mit Sicherheit deshalb, weil einerseits genügend eigenes Wasser zur Verfügung steht und andererseits bei einer Erschliessung mit Hydrantenlöschschutz einmalige Gebühren anfallen würden (CHF 3.00 je m³ umbauter Raum). Diese Gebühr deckt den Einkauf ins das Löschwassernetz der Gemeinde und fällt unabhängig eines Anschlusses für alle an.

Die Erschliessung mit Hydrantenlöschschutz erfolgt somit erst, wenn mindestens drei Parteien definitiv anschliessen und die Grundeigentümerschaft dies konkret verlangt. Das Amt für Wasser und Abfall AWA des Kantons stützt diese Argumentation und hält in einer Stellungnahme schriftlich fest: "Eine Erschliessung nur für den Zweck den Hydrantenlöschschutz zu stellen, ist aus hygienischen Gründen nicht ganz unbedenklich. Zudem stellt sich hier die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit für solch ein Vorhaben. Nach den Richtlinien des schweizerischen Feuerwehrverbandes muss ein Dorf mit offener Bauweise mindestens 150 m³ Löschreserve zur Verfügung haben. Das Gebiet Oberried mit einer Bauzone für öffentliche Nutzung benötigt, aus Sicht AVVA mindestens 150 m³ Löschreserve."

Das bedeutet, dass die Gemeinde (jedoch nicht die Spezialfinanzierung Wasserversorgung) den bestehenden Löschschutz (Löschei) von 80 m³ auf 150 m³ ausbauen muss.

Wie oben bereits ausgeführt, wurde beim ursprünglichen Baugesuch durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons am 16. Mai 2018 festgehalten, dass der vorhandene Naturweiher mit einem Fassungsvermögen von 80 m³ nicht ausreichend ist.

Das AWA verwies auf die Richtlinien des schweizerischen Feuerwehrverbandes, wonach ein Dorf mit offener Bauweise mindestens 150 m³ Löschreserve zur Verfügung haben muss. Auch die Abteilung Sicherheit, Bereich Feuerwehr, brachte diesen Vorbehalt beim Bauchgesuch an.

Aktuelle Abklärungen der Abteilung Sicherheit ergaben, dass eine allfällige Erweiterung des Löschschutzes nicht über die Spezialfinanzierung der Feuerwehr erbracht werden kann. Beim neuen Bauchgesuch wurde sie deshalb aktiv und informierte diverse Stellen darüber, dass der vorhandene Löschschutz bereits heute nicht ausreichend ist und die Vorgaben nie umgesetzt worden sind.

23. Frage 23, Wasserversorgung; Was ist geplant?

Seitens öffentlicher Wasserversorgung nichts.

Innerhalb der Direktion Sicherheit und Liegenschaften hat sich neu die Abteilung Gemeindebauten dem Projekt "Löschwasserversorgung" angenommen.

24. Frage 24, Wasserversorgung; Wie hoch sind die Kosten?

Für die Spezialfinanzierung Wasser fallen keine Kosten an.

Das Projekt "Löschwasserversorgung" befindet sich neu bei der Abteilung Gemeindebauten in der Planungsphase. Die Kosten sollten maximal Fr. 200'000.- betragen.

25. Frage 25, Wasserversorgung; Wer kommt für die Kosten auf (Bike-Park-Betreiber, Spezialfinanzierung oder allgemeiner Steuerhaushalt)?

Für die Finanzierung der Sicherstellung der Löschwasserversorgung wird der allgemeine Steuerhaushalt belastet werden müssen.

26. Frage 26, Erschliessungskosten; Ist die Vereinbarung gemäss den Vorgaben von Artikel 25 UeO Bike-Park rechtsgültig unterzeichnet worden?

Die Vereinbarung gemäss Artikel 25 der Überbauungsvorschriften ist per 29. April 2014 durch die Parteien rechtsgültig unterzeichnet worden.

27. Frage 27, Erschliessungskosten; Sind der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bike-Parks bislang Kosten angefallen?

Seitens Wasserversorgung sind keine Kosten angefallen.

Seitens der Direktion Planung und Verkehr fallen keine externen Kosten an. Bei der Kontrolltätigkeit sowie dem Dialogprozess handelt es sich um neue Aufgaben. Sie binden aktuell und wohl noch für einige Zeit beträchtliche interne personelle Ressourcen.

28. Frage 28, Erschliessungskosten; Ist bereits absehbar, ob der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bike-Parks Erschliessungskosten anfallen werden?

Seitens Wasserversorgung ist dies abhängig davon, ob drei Anschlusswillige vorhanden sein werden.

Aktuell sind im Perimeter Oberried keine Erschliessungskosten bei der Strasseninfrastruktur absehbar.

29. Frage 29, Erschliessungskosten; Wenn ja, weshalb und für was?

Offen ist, ob und in welchem Umfang zusätzlicher Strassenwerterhalt durch das wesentlich höhere Verkehrsaufkommen im Perimeter Oberried, verursacht durch die Aktivitäten von Thömus und Swiss Bike Park, in Zukunft notwendig sein wird.

Köniz, 11. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Roland Akeret, GLP: Vorab will ich all jenen Merci sagen, welche sich für meine jüngeren Arbeitskollegen beim Polizeizentrum so einsetzen. Danke vielmals, ich persönlich werde davon nicht mehr profitieren können. Doch nun zum Geschäft.

Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Fragen. Über die Überbauungsordnung Bike-Park Oberried ist vor der Abstimmung im Februar 2014 kritisch und kontrovers diskutiert worden. Ich selber – und da oute ich mich – habe ein "nein" in die Urne gelegt, war aber in der Minderheit. 60% der Stimmberechtigten haben mit "ja" gestimmt.

Im Oktober und Dezember 2021 haben wir dann in verschiedenen Zeitungsartikeln über den Ausbau des Thömus Swiss Bike Park in Oberried lesen können. Thömus hat es in der Vergangenheit mit den baurechtlichen Vorgaben offenbar nicht so genau genommen und der Gemeinderat Pestalozzi ist zum aktuellen Projekt mit der Aussage zitiert worden, dass Thömus im Sinne einer Salami-Taktik die Grenzen ausloten würde. Die ganze Vorgeschichte zu Thömus und seinem Bike Park war für Köniz kein Ruhmesblatt. Zu diesem grossen "ja" beigetragen haben sicherlich die eng formulierten Regelungen in der Überbauungsordnung und die Zusage, dass der Bike Park die Gemeindekasse nicht belasten wird. Darum gilt es jetzt, beim Weiterausbau und beim Betrieb genau hinzuschauen. Es geht schlussendlich um nichts anderes, als um Rechtssicherheit und auch um die Glaubwürdigkeit der Behörden.

Soweit zur Vorgeschichte und jetzt zu den Antworten: Die Fragen sind unseres Erachtens transparent beantwortet und jeder kann die entsprechenden Schlüsse selber ziehen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat festgestellt, dass sich der Gemeinderat der Problematik um den Bike Park offenbar bewusst ist und wir nehmen auch zur Kenntnis, dass das Bewilligungsverfahren für den nichtöffentlichen Gastgewerbebetrieb, welcher geplant ist, beim Regierungsratthalter liegt.

Ich selber möchte hier noch kurz auf das Thema Fahrten und Kosten eingehen, mit welchen sich die Gemeinde noch konfrontiert sehen wird: Der Gemeinderat hat uns in seiner Antwort dargelegt, dass für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung bis zu CHF 200'000 anfallen könnten. Für das soll die Gemeinde aufkommen. Und zudem könnten noch zusätzliche Kosten für den Strassenwerterhalt entstehen, weil jetzt vermehrt Fahrten zum Bike Park gemacht werden. Auf Seite 4 von 5 des Parlamentsgeschäfts vom 3. Dezember 2013 – es war schon damals ein umfangreiches Geschäft – kann unter anderem gelesen werden: "Wird die Planung vom Parlament und den Stimmberechtigten beschlossen, werden der Einwohnergemeinde Köniz keine zusätzlichen Kosten entstehen." Das Parlament hat dann zu Handen des Abstimmungsbüchleins den folgenden Formulierungsantrag angenommen: "Der Einwohnergemeinde Köniz werden durch die Genehmigung der Überbauungsordnung keine Kosten entstehen, weder durch den weiteren Planungsprozess noch durch die Erschliessung, noch durch die Realisierung des Bike Parks." Und dann steht im Abstimmungsbüchlein auf Seite 10 unter dem Titel "Kosten" knapp und bündig: "Der Einwohnergemeinde Köniz entstehen keine Kosten. Die Kosten für die Realisierung des Bike Parks und allfällige Erschliessungskosten werden vollumfänglich durch den Grundeigentümer getragen." Trotz dem wiederholten Durchlesen, konnte ich keine Vorbehalte finden.

Wir haben uns nun die Frage gestellt, warum jetzt die Gemeinde Köniz entgegen allen Ausführungen und Beteuerungen einige Jahre später nun trotzdem für die Kosten für die Löschwasserversorgung tragen soll. Störend ist auch, dass es bereits absehbar ist, dass weitere Kosten für den Strassenwerterhalt aufgrund der Aktivitäten von Thömus und dem Swiss Bike Park auf die Gemeinde zukommen sollen. Das alles aufgrund von eigentlich unnötigen Luxusfahrten nach Oberried.

Ich komme zu meinem Fazit: Mit den transparenten Ausführungen bin ich grundsätzlich zufrieden. Hingegen stellen sich bezüglich der Kosten, welche auf die Gemeinde zukommen können, Fragen. Da ich leider keine differenzierte Stellungnahme abgeben kann, deponiere ich hier zu Handen des Protokolls, dass ich mit der Beantwortung teilweise befriedigt bin.

Jetzt habe ich im Zusammenhang mit der Interpellation doch noch eine Frage, welche ich gerne als Anfrage deponieren möchte:

Wie kommt es, dass die Gemeinde Köniz trotz der Versicherungen, dass der Gemeinde aufgrund des Bike Parks keine Kosten entstehen würden, für die Löschwasserversorgung noch Kosten bis zu CHF 200'000 und eventuell ausserordentliche Kosten für den Strassenwerterhalt tragen muss?

Tanja Bauer, SP: Die SP/JUSO-Fraktion hat diese Antwort ebenfalls interessiert zur Kenntnis genommen und diskutiert. Ich bringe euch gerne kurz unser Fazit daraus näher: Wir sind mit dem Interpellanten einverstanden, dass das damals ein sehr umstrittener Entscheid war und es auch vor der Abstimmung gute Gründe gab, zu diskutieren, ob man dafür oder dagegen sein kann, aber die Bevölkerung hat entschieden. Das entbindet uns jetzt aber nicht davon, genau hinzuschauen. Insofern begrüßen wir, dass die Fragen gestellt wurden. Eine Nebenbemerkung ist sicherlich, ob es wirklich 29 Fragen plus eine zusätzliche Frage sein mussten – ich erinnere, dass gerade zuvor von dieser Fraktion die Idee mit dem Telefon aufgeworfen wurde, eventuell hätte man einige Sachen auch zusammenfassen können. Es ist aus unserer Sicht etwas detailreich und es hätte sicherlich auch geholfen, wenn man es etwas kürzer und mit etwas weniger Misstrauen gegenüber der Verwaltung gehalten hätte – das um nochmals ein Bild zu nehmen, welches heute bereits gefallen ist.

Wir danken dem Gemeinderat darum für die ausführlichen Antworten, das bringt Transparenz und wir stellen in diesem Zusammenhang auch fest, dass die Auflagen, soweit wir dies beurteilen können, eingehalten werden. Die letzte Frage können wir noch nicht beurteilen und da sind wir interessiert, was uns der Gemeinderat hierzu sagt. Wir stellen auch fest, dass das Gesuch ganz ordentlich geprüft wird und da haben wir Vertrauen, dass dies den ordentlichen Weg nimmt und man da auch feststellen wird, ob dies mit rechten Dingen zu und her geht.

Wir merken gerne noch an, wir haben jetzt sehr viel die negative Seite beleuchtet. Ihr kennt alle den Bike Park und zum Ausgleich: 60% der Leute wollten dies und er hat durchaus auch eine positive Wirkung für Köniz, insbesondere kann die Infrastruktur genutzt werden, das muss man auch in die Waagschale werfen, ohne kleiner zu machen, was deine Bedenken sind. So können zum Beispiel Schulklassen diese Infrastruktur brauchen und es geht ums Velo, also um nachhaltige Mobilität. Ob er jetzt dort am richtigen Ort ist oder nicht, das ist die Frage, welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger damals beantwortet haben. Der Park an und für sich, hat durchaus auch eine positive Wirkung für Köniz und uns ist es wichtig, dass dies auch in der Waagschale Platz hat. Wir denken, das ist auch der Grund, warum die Bevölkerung damals "ja" gesagt hat. Nichtsdestotrotz, es stellen sich immer wieder Fragen, gerade auch mit dem Verkehr und wir sind sehr gespannt auf die Antworten des Gemeinderates und finden, es macht durchaus Sinn, dass man dort immer wieder hinschaut und danken auch für die klaren Abklärungen, welche der Gemeinderat und die Verwaltung doch mit viel Effizienz und Hinschauen macht.

Gemeinderat Christian Burren: Ich nehme gerne noch Stellung zu den Fragen 30 und 31, welche mündlich gestellt worden sind. Die Kosten für die Löschwasserreserven, das hat mit dem Bike Park gar nichts zu tun. Sondern dort wäre die Gemeinde schon längstens verpflichtet gewesen, die Löschwassersituation zu korrigieren. Diese ist ungenügend und ein Löschwassersilo hätte dort schon längstens gebaut werden müssen, unabhängig davon, ob der Swiss Bike Park kommt oder nicht. Es hat sich jetzt die Chance durch die Bautätigkeit ergeben, dass auf dem Boden des Swiss Bike Park - das ist ein Gratis-Baurecht, welches wir dort bekommen - die Löschwasserreserve gebaut werden kann. Doch diese hätte man auch wegen all der anderen Gebäude, welche dort sind, schon längstens machen müssen. Es gibt also wegen des Swiss Bike Parks keine Mehrkosten für das Löschwasser.

Der zusätzliche Strassenwertunterhalt, ja, da kann man sagen: Man hat zusätzliche Autos, welche dort zufahren. Wenn man hier sagen würde, dass diese die Strasse nicht belasten würden, dann könnte man das nicht glauben. Der zusätzliche Verkehr, die zusätzlichen Fahrten – wenn der Bike Park nicht dort wäre, dann würde die Strasse weniger belastet. Das ist so, diese Mehrkosten werden entstehen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Danke für die Beantwortung der zusätzlichen Fragen. Ich will nochmals festhalten, dass es eigentlich nicht gestattet ist, bei einer Interpellation weitere Fragen zu stellen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2022/72

V2210 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Was tut der Gemeinderat für die Arbeitszufriedenheit des Personals?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Die Angestellten der Gemeinde Köniz erbringen wichtige Dienstleistungen – von der Schulbildung über Versorgungs- und Entsorgungsleistungen bis zur Beratung von Menschen in Notlagen.

An der Parlamentssitzung vom 14.2.2022 thematisierten mehrere Voten die hohe Personalfuktuation. Gemäss Jahresbericht betrug diese im Jahr 2020 10.2 %; bereinigt um Pensionierungen und Todesfälle waren es immer noch 8.6%. Für 2021 wird gemäss Auskunft des Leiters Personal eine ähnliche Grössenordnung erwartet. Aufhorchen liess weiter ein offener Brief von Mitarbeitenden. Dieser warf ein Schlaglicht auf interne Kommunikation und Einbezug. Und natürlich trägt der budgetlose Zustand der Gemeinde zur Unsicherheit unter Mitarbeitenden bei.

Köniz steht vor der Herausforderung, qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und halten zu können.¹ Gemäss Auskunft des Leiters Personal besteht ein zunehmender Fachkräftemangel.

Zur Attraktivität einer Stelle gehören verschiedene Faktoren – neben Entlohnung und Arbeitsplatzsicherheit z.B. sinnvolle und anspruchsvolle Tätigkeiten, Führungsstil, Teamspirit, Arbeitszeitflexibilität, Diversität u.v.m. Art. 4 des Personalreglements beschreibt die Stossrichtungen der Personalpolitik, beispielsweise «zeitgemässe Anstellungsbedingungen» und eine «dialogorientierte Führungskultur». Das Reglement wurde 2016 revidiert; im Mai 2021 hat der Gemeinderat eine neue Personalstrategie 2021-2025 verabschiedet.

In seiner Antwort zur V2117 Motion „Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz“ hat der Gemeinderat Handlungsbedarf bestätigt.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen der Personalstrategie 2021-2025 hat der Gemeinderat bereits umgesetzt? Welche sind 2022 geplant?
2. Wie möchte er eine dialogorientierte Führungskultur stärken?
3. Wann hat er die letzte Umfrage zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt, und wann ist die nächste geplant?
4. Wie gross sind bei der (bereinigten) Fluktuation die Unterschiede zwischen den verschiedenen Direktionen?
5. Welche Fluktuationsrate strebt der Gemeinderat mittelfristig an (bereinigt / total)?
6. Welche Chancen sieht der Gemeinderat bei einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit in Bezug auf Produktivität und Fluktuationskosten?

Eingereicht

14. März 2022

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Katja Streiff, Beat Biedermann, Toni Eder, Casimir von Arx, Roland Akeret, Fabienne Marti, Matthias Müller, Adrian Burren, Dominique Bühler, Simon Stocker, David Müller, Iris Widmer, Daniel Hofer, Franziska Adam

¹ vgl. auch <https://www.derbund.ch/die-gemeinden-spueren-die-starke-konkurrenz-625641640266>

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Massnahmen der Personalstrategie 2021-2025 hat der Gemeinderat bereits umgesetzt? Welche sind 2022 geplant?

Der Gemeinderat hat die Personalstrategie 2021 – 2025 im Frühling 2021 verabschiedet und in der Folge die Personalabteilung mit der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen beauftragt. Eine Arbeitsgruppe mit Abteilungsleitenden sowie Fachstellenverantwortlichen unterstützt die Personalabteilung bei der Ausarbeitung der Umsetzungsmassnahmen. Die Massnahmen und deren Zielerreichung werden regelmässig mit dem Gemeinderat besprochen.

Was wurde bereits umgesetzt:

- Neue Führungsgrundsätze
- Regelung für Homeoffice
- Nachwuchsausbildungskonzept (Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts)
- Fachkräftemangel: Flexibilisierung Lohnsystem für marktgerechte Löhne
- Neues Layout der Stelleninserate

Was ist in Bearbeitung:

- Überarbeitung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Case Management, Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung)
- rasch umsetzbare Anpassungen der Personalverordnung

Was ist geplant

- Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz (entlang der geplanten Änderungen, insbesondere Personalentwicklung, Anpassungen des Lohnsystems, Arbeitsmodelle etc.).
- Erarbeitung Personalentwicklungskonzept (Einführung Kompetenzmodell)
- Überarbeitung der Grundlagen für die Beurteilungs- und Fördergespräche (inkl. digitale Formulare)

2. Wie möchte er eine dialogorientierte Führungskultur stärken?

Der Gemeinderat hat den Dialog mit dem Kader intensiviert und Massnahmen getroffen, welche auch den Bedürfnissen des Kaders entsprechen. so werden die Legislaturziele 2022 – 2025 aktuell in Zusammenarbeit mit Teilen des Kaders in Workshops abgestimmt. Ebenfalls hat der Gemeinderat beschlossen, regelmässig an den Kadersitzungen und Kaderanlässen teilzunehmen, damit der offene Dialog verstärkt werden kann und der Gemeinderat näher am Puls ist.

3. Wann hat er die letzte Umfrage zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt, und wann ist die nächste geplant?

Die letzte Umfrage hat im Mai 2000 stattgefunden.

Der Gemeinderat hat Ende 2021 beschlossen, eine Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage mit Fokus auf die Personalstrategie 2021 - 2025 anfangs des neuen Jahres durchzuführen. Damit sollen zusätzliche, wichtige Inputs von den Mitarbeitenden in die Umsetzung einzelner Massnahmen einfließen. Der Aufwand dafür ist gross und verursacht entsprechende Kosten. Aufgrund des budgetlosen Zustandes musste die Umsetzung verschoben werden bis ein genehmigtes Budget vorliegt.

4. Wie gross sind bei der (bereinigten) Fluktuation die Unterschiede zwischen den verschiedenen Direktionen?

Die Fluktuationsrate wird über die gesamte Gemeinde erhoben, es gibt bewusst keine Unterteilung der verschiedenen Direktionen. In der Gemeindeverwaltung Köniz gibt es über 100 verschiedene Berufsrichtungen, aufgeteilt in fünf Direktionen, mit unterschiedlichsten Herausforderungen. Somit macht es aus Sicht Gemeinderat keinen Sinn, diese einzeln nach Direktionen zu beurteilen.

Die Fluktuationsrate hat sich über die letzten Jahre wie folgt entwickelt:

	Total Fluktuation	Total bereinigte Fluktuation
2021	13.8%	8.7%
2020	10.2%	8.6%
2019	10.5%	8.8%
2018	11.6%	9.6%

5. Welche Fluktuationsrate strebt der Gemeinderat mittelfristig an (bereinigt / total)?

Der Gemeinderat strebt mittelfristig eine bereinigte Fluktuationsrate in der Grössenordnung der letzten 3 Jahre an (8.7%). Die Fluktuationsrate in diesen Jahren kann durchaus als gut und erstrebenswert bezeichnet werden.

Im 2022 ist jedoch mit einer negativen Entwicklung der bereinigten Fluktuationsrate zu rechnen, aufgrund der Arbeitsmarktsituation, insbesondere bei den Fachkräften. Dies wird kurz- bis mittelfristig zu vermehrten Wechseln führen.

Mittel- bis längerfristig soll auch die Umsetzung der Personalstrategie einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der bereinigten Fluktuationsrate haben.

6. Welche Chancen sieht der Gemeinderat bei einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit in Bezug auf Produktivität und Fluktuationskosten?

Es ist unbestritten, dass Mitarbeitende mit hoher Arbeitszufriedenheit produktiver arbeiten und weniger häufig die Stelle wechseln. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderats, mit der Umsetzung der Personalstrategie 2021 – 2025 den Mitarbeitenden ein attraktives und zeitgemässes Arbeitsumfeld zu bieten.

Köniz, 11.05.2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Hauser, GLP: Ich danke, auch im Namen der EVP-Mitte-GLP-Fraktion, dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Von der Antwort sind wir teilweise befriedigt.

Die Angestellten sind das Rückgrat der Gemeinde. Eine gewisse Fluktuation ist zwar gesund – sofern es gelingt, nach Abgängen wieder qualifiziertes Personal zu finden. Genau hierzu höre ich aber von vielen Seiten besorgte Stimmen. Wir haben den Bericht der GPK an der Sitzung vor einer Woche noch in den Ohren. Die Besorgnis hat verschiedene Gründe und es steht mir nicht zu, aus dem Aus-senblick heraus Noten zu verteilen. Wichtiger ist mir, wie es weitergeht.

Mit der gestrigen Abstimmung, aber auch mit dem Wechsel im Gemeinderat beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte von Köniz. Dieses Kapitel ist noch nicht geschrieben.

- Zur Antwort auf Frage 1: Der Gemeinderat zeigt auf, was er bezüglich Personalstrategie schon umgesetzt hat und was er geplant hat. Das verströmt Zuversicht, dass die Gemeinde auf dem Weg zur attraktiven Arbeitgeberin mit modernen Strukturen ist. Bei der Umsetzung hilft eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Kaders. Das ist sicher gut. Mich dünkt es aber wichtig, dass nicht nur die Perspektive des Kaders einfließt, sondern auch die Perspektive der Mitarbeitenden.
- Zur Antwort auf Frage 2: Auch hier: Für eine dialogorientierte Führungskultur reichen doch Kaderanlässe nicht. Ein Dialog muss auf allen Ebenen geführt werden, auch mit den Mitarbeitenden. Davon lese ich in der Antwort aber nichts. Mitwirkung ist wichtig für die Identifikation mit dem Arbeitgeber und auch für die Qualität der Entscheidungen des Gemeinderates.

- Zur Antwort auf Frage 3: Nach der Abstimmung von gestern darf die Gemeinde den budgetlosen Zustand hinter sich lassen und die geplante Befragung durchführen und zwar unabhängig, anonym und mit Raum für eigene Gedanken – so hoffe ich doch. Dass die letzte Umfrage aus dem Jahr 2000 stammt, sagt einiges. Falls es so ist, dass im jährlichen Mitarbeitendengespräch auch die Zufriedenheit bezüglich Arbeitsklima erhoben wird, wären doch wertvolle Inputs eigentlich bereits vorhanden.

Lieber Gemeinderat, liebes künftiges Gemeindepräsidium – vielleicht Tanja, vielleicht Christian: Ihr schreibt das nächste Kapitel für das Könizer Personal. Ich hoffe es enthält ein Happy End bezüglich Arbeitszufriedenheit und entsprechend sinkenden Fluktuationskosten und anhaltend hoher Produktivität. Erst wenn das gelungen ist, werden wir vollständig befriedigt sein können.

Reto Zbinden, SVP: Ich komme sonst oft nach vorne, um mich wegen eines unnötigen Vorstosses zu beschweren. Hier bin ich froh mal wieder ein Votum zu einer Interpellation halten zu können, welche meiner Meinung nach absolut berechtigt ist.

Gutes und genügend Personal am richtigen Ort zu haben, ist bereits jetzt eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Das hat sich in den letzten Jahren massiv verschärft sowohl für die Unternehmen wie auch für die öffentliche Hand und insbesondere für die Gemeinde Köniz, welche noch im Konkurrenzkampf mit dem Kanton und dem Bund steht, ist es umso schwieriger. Darum ist dies sehr wichtig und matchentscheidend für einen effizienten Betrieb. Jede ungeplante Fluktuation verursacht hohe Kosten: Austrittskosten, Rekrutierungskosten, Eintrittskosten, Einstellungs- und Einarbeitungskosten und Opportunitätskosten. Je nach Art und Verantwortung der Stelle sind diese sehr hoch, manchmal auch etwas tiefer, doch in jedem Fall sind sie zu hoch und wenn irgendwie möglich zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich unverständlich, dass die letzte Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage bereits über 22 Jahren oder mehr als fünf Legislaturen zurückliegt. Mit der Ausrede vom budgetlosen Zustand macht es sich der Gemeinderat in der Antwort sehr einfach - etwas mehr Selbstkritik wäre hier durchaus angebracht gewesen. Nur mit Mitarbeitergesprächen ist es nicht gelöst, es wäre auch mal wichtig, eine strukturierte Umfrage zu machen, wo man es auch eher wagt, etwas Negatives zu sagen, als im direkten Gespräch mit dem Vorgesetzten. Es ist dort sicherlich auch nicht immer ganz einfach, sich kritisch zu äussern.

Dass wir im Parlament mit der Personalpolitik in der Vergangenheit nicht zufrieden waren - oder zumindest nicht restlos zufrieden waren - haben wir bereits mehrmals gezeigt. Einerseits mit dem Postulat "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" sowie mit der Motion "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz", welche beide einstimmig oder sehr deutlich für erheblich erklärt wurden und so auch das Postulat, das wir letztes Mal nicht abgeschrieben haben, weil wir mit den Antworten nicht zufrieden waren.

Ich spreche bewusst in der Vergangenheitsform. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich durch die anstehenden Veränderungen im Gemeinderat Verbesserungen für die Attraktivität der Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin ergeben werden.

Die SVP begrüsst in diesem Sinne die in der Antwort 1 aufgeführten Veränderungen und Modernisierungen. Weiter regen wir an, dass der Gemeinderat weiter dranbleibt, die Führungskultur zu stärken, das auch mit der Einführung von flacheren Hierarchien und dem Gewähren von mehr Verantwortung und Kompetenzen an die Mitarbeitenden.

Ich hatte während meiner Weiterbildungen auch immer wieder einige Brocken HR mitbekommen und führe selber 15 Mitarbeiter. Von daher kann ich mit Erfahrung sagen, dass der Lohn nicht das einzige ist, was einen Arbeitsplatz attraktiv macht. Das ist etwas, was mich manchmal stört, bei den Aussagen von gewissen Gemeinderäten, dass man nun mal nicht die Löhne zahlen kann, welche es braucht. Ich glaube, das ist längstens nicht das Einzige. Die Führungskultur oder die ganze Unternehmenskultur ist gleich wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger.

Hier fünf Schwerpunkte, welche ich einem Buch entnommen habe, das ich im HR mal bekommen habe:

1. Feedbacks einholen, also Mitarbeiterbefragung: Klar nicht erfüllt
2. Aktives Einbeziehen der Mitarbeiter bei Veränderungen: Es ist sehr wichtig, wenn man etwas ändern will, dass man die Mitarbeiter mitnimmt. Gemäss den Rückmeldungen muss man hier auch eher von nicht erfüllt sprechen.
3. Inner- und ausserbetriebliche Kontaktpflege: Da habe ich mit grosser Freude im Köniz Innerorts gelesen, dass man ein "Grillieren und Bier" durchgeführt hat und der Gemeinderat dies sogar selber bezahlt hat. Chapeau, das habt ihr super gemacht und genau solches ist eben auch wichtig.

Es ist eben nicht nur der Lohn, sondern auch die Kommunikation im Unternehmen. Wie steht es um den Teamgeist und wie arbeitet man zusammen.

4. Unternehmenskultur vermitteln, Marketing nach innen, Personalbetreuung, Mitarbeiterorientierte Gestaltung der Arbeitsumstände.
5. Aktive Mitarbeiterinformation, das heisst, Mitarbeiter sollen frühzeitig informiert werden.

Ich bin sehr gespannt auf das Personalentwicklungskonzept, welches uns versprochen wurde. Wir sollten dies ja im Rahmen der Beantwortung des Postulats "Verstärkte Aus- und Weiterbildung " bekommen. Danke an den Gemeinderat für das Umsetzen.

Michaela Bajraktar, JUSO: Das nachfolgende Votum halte ich stellvertretend für Matthias Stöckli, der heute krankheitsbedingt nicht hier sein kann.

Auch die SP/JUSO-Fraktion teilt die Sorgen um die Personalsituation, die in dieser Interpellation zum Ausdruck kommen.

Der Bericht der GPK über die Verwaltungsbesuche - den wir hier vor einer Woche gewürdigt haben - zeigt, dass diese Sorgen berechtigt sind. Dem besagten Bericht ist zu entnehmen, dass der Fachkräftemangel ein Thema ist, das sich in allen Direktionen mehr oder weniger bemerkbar macht. Teilweise bleiben Projektleiter/innen- und Fachhandwerker/innenstellen über Monate vakant und können nicht besetzt werden. Das Problem ist laut GPK-Bericht bereits so dringlich, dass in der Direktion für "Umwelt und Betriebe" die Sicherstellung des operativen Tagesgeschäfts bei weiteren Personalausfällen oder Kündigungen nicht mehr gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund ist es sicher angebracht, dass wir uns Gedanken machen, wie die Gemeinde Köniz zu einer attraktiveren Arbeitgeberin werden kann, um so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Leider können wir uns dabei nicht auf eine aktuelle Umfrage zur Arbeitszufriedenheit der Angestellten der Gemeinde Köniz stützen, da wir der Antwort des Gemeinderates mit Schrecken entnommen haben, dass die letzte solche Umfrage im Jahr 2000 stattgefunden hat. Wie der Antwort jedoch auch zu entnehmen ist, soll eine solche Umfrage nun - mit genehmigtem Budget - durchgeführt werden.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass das Personal auch darüber hinaus in die Suche nach Lösungen gegen den Fachkräftemangel eingebunden werden soll. Denkbar ist etwa, dass die Überarbeitung des Personalreglements unter Einbezug der Sozialpartner/innen oder zumindest unter Einbezug der Personalkommission stattfindet. Weiter ist anzumerken, dass sich auch die politisch zeitweise verfahrenere Situation belastende Auswirkungen auf die Angestellten hat. So hat der ausserordentlich lange Budgetprozess den Arbeitsalltag für Mitarbeiter/innen der Gemeinde sicherlich nicht attraktiver gemacht. Zumindest die extra Schlaufe mit der Rückweisung des Budgets im Februar wäre zu vermeiden gewesen, da wir am Ende wieder bei denselben Eckdaten angelangt sind, wie sie von der SP und den Grünen an derselben Sitzung im Februar mit einem Änderungsantrag gefordert wurden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es Massnahmen braucht, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und dass sich die SP/JUSO-Fraktion an der Suche nach geeigneten Lösungen beteiligen wird.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe zwei Präzisierungen zu machen, damit keine falschen Vorstellungen herumgeistern: Die Arbeitsgruppe, welche bei der Umsetzung der Personalstrategie involviert ist, das sind nicht nur Kaderleute, sondern dort ist durchaus auch eine Vertretung der Personalvereinigung mit dabei. Das wäre die eine Präzisierung und die andere betrifft den Fyrabe-Anlass, welcher Ende April/anfangs Mai im Zelt des OZK stattgefunden hat, dort wo während des Winters der Ausweichort der Turnhalle war: Das hat nicht der Gemeinderat finanziert, zumindest nicht vollkommen, sondern das waren primär die Abteilungsleiter, welche den Anstoss gegeben haben und danach auch finanziert haben und auch das Personal hat etwas bezahlt. Wir sind uns bewusst, es war ein budgetloser Zustand, das waren nicht Ausgaben der Gemeinde. Das von meiner Seite, vielen Dank.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2022/73

Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Casimir von Arx, GLP: Die Finanzdebatte kam gestern zu einem vorläufigen Abschluss, ich glaube, das freut uns alle. Auch übrigens dank der Rückweisung, das wurde offenbar nicht überall verstanden. Natürlich hat die Könizer Politik nach wie vor einen Auftrag, wie Christian Burren ja gesagt hat, nämlich haushälterisch mit dem Steuergeld umzugehen. Trotzdem ist jetzt der Moment gekommen, wo wir uns – und da sind wir wohl alle froh – wieder vermehrt anderen Themen widmen können. Ich mache den Anfang: Am 13. Juni erhielten die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Lerbermatt folgende E-Mail von einem Mitschüler:

*"Liebe Schüler*innen des Gymnasiums Lerbermatt*

Am Donnerstag, dem 16. Juni, findet mit der Zustimmung der Schülerorganisation und mit der Erlaubnis der Schulleitung eine Aktion zur Erhaltung der Spez. Sek an der Lerbermatt statt. Willige Schülerinnen und Schüler besammeln sich ab 9:30 auf dem Pausenplatz vor der Turnhalle, um ein grosses Gruppenfoto zu machen. Daher dürft ihr den Unterricht 15 Minuten früher verlassen, insofern ihr keine Probe schreibt – Eure Lehrpersonen wissen Bescheid, dass die Aktion stattfindet. Das Gruppenfoto kann in die Zeitungen kommen.

*Ich möchte noch anfügen, dass die Zukunft der Spez. Sek den Schülern am Untergymnasium sehr am Herzen liegt. Sie zählen daher auf euch! Euch, den Gymnasiast*innen, um diese symbolische Aktion so laut wie möglich zu machen. Ich bin mir sicher, eine solche Aktion durch Jugendliche wird nicht ignoriert bleiben. Zeitungen wie «Der Bund», die «Berner Zeitung» und «Könizer Zeitung» werden davon berichten müssen(!), wie sie es in der Vergangenheit gemacht haben. Es ist eure Chance, eure Stimme für die Bildung abzugeben, wie ihr es bereits für Klima, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit tut!*

*Am Donnerstag setzen Spez. Sek Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen ihr Vertrauen in euch – Denn nicht nur die Gemeinde Köniz, sondern der ganze Kanton Bern, wird das Geschehen aufmerksam beobachten.*

Freundliche Grüsse und guten Start in die Woche"

Gezeichnet von diesem Schüler

Der Mitschüler ist zugleich Vizepräsident der Jungfreisinnigen Köniz. Offenbar hat die Schulleitung also ihr Einverständnis gegeben, dass die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums während der Unterrichtszeit an einer politischen Aktion, die noch notabene auf dem Schulareal stattfand, teilzunehmen. Der Könizer Jungfreisinn hat nach der Aktion übrigens eine Medienmitteilung publiziert.

Dazu habe ich ein paar Fragen. Meine Fragen zielen nicht auf den Könizer Jungfreisinn, obschon ich in diesem Dossier anderer Meinung bin, ist es lobenswert, dass der Könizer Jungfreisinn in der Lokalpolitik präsent ist und Möglichkeiten für politische Aktionen sucht. Vielmehr gelten meine Fragen der Rolle der Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt bzw. den Befugnissen der Schulleitungen, im Rahmen die politische Debatte um die Spez.-Sek Lerbermatt zu beeinflussen.

Nun also zu meinen Fragen, die ich der DBS vorgängig zugestellt habe:

- In der Debatte um die Spez.-Sek Lerbermatt gibt es Pro- und Contra-Argumente. Wie hat die Schulleitung sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler vor der Aktion ausgewogen über die Debatte informiert wurden und sich so eine fundierte Meinung bilden konnten?
- Wie beurteilt es der Gemeinderat, dass Schulzeit für eine Aktion einer politischen Partei zur Verfügung gestellt wird?
- War der Gemeinderat über den Entscheid der Schulleitung vorgängig informiert? Wenn ja, hat er ihn gutgeheissen?
- Dürfen die Schulleitungen der Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz gleich vorgehen wie die Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt? Das heisst Schulzeit für politische Aktionen zur Verfügung stellen und persönlich die Interessen ihrer Schule in die politische Debatte einbringen? Oder besteht diesbezüglich eine Ungleichbehandlung zwischen den Schulleitungen der Oberstufenzentren und der Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt?

Hans-Peter Kohler, FDP: Ich bin sehr froh, können wir heute Abend noch über das Foto sprechen – wahnsinnig spannend. Es ist so, es geht um ein Foto – ich bin ja selber nicht auf Social Media tätig, war es auch noch nie als Politiker – es war einfach ein gemeinsames Foto, welches man gemacht hat. Markus Willi hatte dies mit der Schulleitung abgeklärt, die Schulleitung hat geantwortet und klar gesagt, in der Pause sei ein Foto möglich. Der Schulrat hatte den Wunsch, um 9.45 Uhr dieses Foto zu machen. Der Jungfreisinn hat geschrieben, 09.30 Uhr, das ist ¼-Stunde früher. Es sind auch einzelne Schüler erst um 10.00 Uhr in die Schule gekommen und sind bereits auf den Pausenplatz gegangen, als man das Foto gemacht hat. Jetzt geht es noch um einige Minuten, ob dies während des Unterrichts stattgefunden hat oder nicht. Diese Diskussion will ich hier nicht führen, aber die Schulleitung hat klar gesagt, zu Beginn der Pause kann man dies machen, das "okay" kam so. Dies zu den Umständen.

Jetzt noch zu deinen Fragen, ob die Schulleitung alles gemacht hat, dass die Schülerinnen und Schüler sich eine fundierte Meinung bilden können. Da kann ich beinahe nur darüber lachen. Das wäre in etwa dasselbe, wenn ich dir sagen würde, du hättest vor der Parlamentssitzung noch zu mir kommen sollen, ich hätte dir dies noch genau wegen der Spez.Sek. erklärt, dann wärst du nicht an das Mikrofon gegangen. Die Schülerinnen und Schüler sind absolut fähig, sich eine Meinung zu bilden. Ich finde es von einem Vertreter einer liberalen Partei etwas schwierig, dass du den Schulkindern absprichst, dass sie sich selber eine Meinung bilden können, das ist etwas eigenartig.

Dann noch, ob der Gemeinderat über den Entscheid der Schulleitung vorgängig informiert worden war: Selbstverständlich nicht, es wäre auch nicht stufengerecht, wenn man für ein solches Foto noch den Gemeinderat bemühen muss, welcher andere Probleme zu lösen hat.

Und ob man jetzt an den anderen Schulen auch so etwas machen darf? Wie gesagt, es ging um Minuten und auch um eine Eigendynamik, wohl ein Missverständnis oder das Mail vom Schulleiter wurde nicht gelesen wegen der Pause, das überlasse ich euch. Auch die anderen Schulleitungen haben eine Verantwortung, welche sie dort auch wahrnehmen können.

Jetzt vielleicht noch eine persönliche Bemerkung: Wenn jetzt diese Kinder ein Foto gemacht hätten, bei welchem es um das Klima gegangen wäre – ich bin 100% sicher, du wärst hier nicht ans Mikrofon getreten und hättest dies losgetreten. Es ist nun mal das Thema. Ansonsten habe ich dazu nichts zu sagen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich komme ausnahmsweise seit langem wieder an dieses Rednerpult für einen speziellen Anlass. Ihr ahnt es vielleicht: Es ist die letzte Parlamentssitzung von Annemarie Berlinger. Du hast jetzt gerade noch dein letztes Geschäft beantwortet und ich will dir von Seiten des Gemeinderates einen öffentlichen Dank entgegenbringen, für all das, was du gemacht hast. Wir haben dich schon in kleinem Rahmen im Gemeinderat verabschiedet und haben dir auch ein Geschenk übergeben.

Ich will dies nun auch noch öffentlich machen und dir hier für deinen riesigen Einsatz danken, welchen du in diesen 4 ½ Jahren für die Gemeinde geleistet hast. Dein Engagement für die Verwaltung und auch, was du alles im Gemeinderat gemacht hast. Du hast mit der morgigen Sitzung genau 200 Gemeinderatssitzungen geleitet und wenn ich mich zurückbesinne, dann kommt mir nur gerade eine einzige Sitzung in den Sinn, welche du nicht geleitet hast, damals warst du aber online zugeschaltet gewesen. Wir haben in dieser Zeit über 3'000 Geschäfte behandelt und darüber entschieden. Du hast immer geschaut, dass die Abläufe korrekt sind, du hast für richtig formulierte Beschlüsse und dass diese in sich logisch sind gesorgt, du hast die Sitzungen so straff wie möglich geführt und hast uns nach Abschweifungen immer wieder zum Wesentlichen und zum Beschlussentwurf zurückgeführt und dann so lange darauf beharrt, bis der Beschluss gefasst war.

Ich bedaure deinen Rücktritt sehr. Du hattest eine schwierige Rolle: Du hattest die Rolle als Gemeindepräsidentin, welche die Gemeinde vorwärtsbringen sollte und gleichzeitig hattest du die Rolle der Finanzvorsteherin, welche bremsen sollte. Das alleine ist schon eine schwierige Kombination, doch dazu kommt noch, dass du mit den Finanzen das absolut schwierigste Dossier überhaupt hattest, welches die Verwaltung und der Gemeinderat zu bieten hatte. Das war wirklich ein ganz schwieriges Dossier und ich kann jetzt hier glücklicherweise in der Vergangenheit sprechen, denn gestern folgte die ganz grosse Genugtuung, dass es im dritten Anlauf und gerade noch in deiner Amtszeit gelungen ist, diesen Knopf zu lösen. Das war eine grosse Teamleistung, das wurde auch in der Presse viel diskutiert. Das war eine Teamleistung von euch allen, von der Finanzkommission, von allen Parteien, aber eben auch vom Gemeinderat, dass wir das jetzt endlich geschafft haben und da hast du deinen wesentlichen Beitrag dazu geleistet.

Ich wurde nach den letzten Wahlen vom Gemeinderatsgremium zum Vizepräsident ernannt und ich hätte mir damals nicht träumen lassen, dass es nach gut einem halben Jahr meine Aufgabe sein wird, dich zu verabschieden. Wie gesagt, wir haben dies im kleinen Rahmen bereits gemacht, ich will dies nun auch noch hier machen: Ich habe mir überlegt, was passen würde. Das Geschenk, welches wir dir bereits gegeben haben, das war ein etwas trockenes, nämlich einfach einen Gutschein, mit einer schönen Aussicht auf den Bodensee. Jetzt müsste es noch etwas Sinnlicheres sein und da ist mir in den Sinn gekommen, dass wir vergangenen September in einer Coronapause das Zertifikat für "Fair Trade Town Köniz" entgegennehmen durften. Da waren sehr viele Unternehmungen bereit, mitzumachen und so habe ich diese Liste durchgeschaut - was ich euch übrigens sehr empfehlen kann, denn da sind all jene Unternehmen gelistet, welche sich zum fairen, lokalen und nachhaltigen Handel bekennen - und da hat es auch einen Blumenladen dabei: Park 18 Stiftung Steinhölzli. Darum übergebe ich dir nun einen solch fairen, nachhaltigen Blumenstrauss, auch als Zeichen für die Zukunft. Herzlichen Dank für alles, was du für uns geleistet hast. Dazu gibt es im gleichen Stil ein "Schöggeli" von Choba - auch diese haben sich fairen Handel auf ihre Fahne geschrieben. Diese Firma gehört nämlich den Schokoladenbauern in Peru. Dazu noch: Ich weiss, dass wenn es auf den Mittag zugeht, dann kann es passieren, dass Annemarie etwas unruhig und leicht gereizt wird und da hilft Schokolade Wunder. Ich hoffe, du wirst es nicht brauchen, kannst die Schokolade aber trotzdem geniessen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Liebe Annemarie, gerade mal 34-jährig bist du am 1.1.2006 ins Parlament gekommen. Der Verlauf deiner Karriere in der Gemeindepolitik zeigt, dass du dich in allen Bereichen der Parlamentsarbeit, von der Redaktionskommission über die Finanzkommission, in verschiedenen Spezialkommissionen bis hin zum Parlamentspräsidium engagiert hast. Du hast in dieser Zeit nachhaltige und wegweisende Spuren hinterlassen. Du warst eine geachtete Legislativpolitikerin, die zugehört, gehandelt und auch parteiübergreifend Lösungen gefunden hat. Die ideale Voraussetzung für dein späteres Amt als Gemeindepräsidentin.

Mit Freude und Schwung hast du dich ab 2018 weiterhin für deine Herzensangelegenheit, nämlich das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner von Köniz respektvoll, kompetent und sachlich engagiert. Du hast schmerzhaft erfahren, dass das Amt der Gemeindepräsidentin nicht nur Würde, sondern auch Bürde mit sich bringt. Die permanent schwächelnden Finanzen der Gemeinde, die Pandemie, aber auch die Zusammenarbeit im Gemeinderat haben an deinen Kräften gezehrt und du hast die Konsequenzen gezogen. "Leben ist das, was dir passiert, während du dabei bist, andere Pläne zu schmieden" Das ist ein Zitat von John Lennon. In diesem Sinne, liebe Annemarie, danke ich dir im Namen des Parlaments herzlich für deinen unermüdlichen Einsatz und für die Spuren, die du in der Gemeindepolitik von Köniz hinterlassen hast. Wir wünschen dir Gesundheit, Mut, Glück, Humor und viel Freude an "anderen Plänen". Ich darf dir ein Geschenk überreichen, in welchem ich selber meine Kreativität hineinbringen durfte. Du findest etwas zum Staunen, etwas zum Schmunzeln, etwas zum Lesen und dann noch etwas zum Geniessen. Es sieht nämlich nicht nur aus wie ein Stück Bergfrühling von Zermatt, es ist auch Zermatt drin und zwar in Form eines Gutscheines, wo du vielfältig aus dem Angebot vor Ort herauslesen kannst.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Auch ich habe zu danken. Merci für die schönen Worte Hansueli und Kathrin, ihr habt sehr vieles, was mir auch heute noch sehr wichtig ist, erwähnt: Es ist die Gemeinde Köniz, es ist das Zusammenarbeiten, es ist die Gemeinde vorwärts zu bringen. Ich war lange dran, es war in den vergangenen Jahren eindeutig mein Lebensmittelpunkt gewesen - doch es gibt Situationen im Leben, wo man sich entscheiden muss und ich musste diesen Entscheid diesen März fällen. Er ist mir extrem schwergefallen und doch bin ich froh, dass ich es gemacht habe. Es ist auch heute noch der richtige Entscheid, denn manchmal ist man einfach nicht mehr am richtigen Ort und muss seine Energie an einem anderen Ort einsetzen und ich wurde das Gefühl nicht mehr los, hier nicht mehr weiter zu kommen und dann muss man sich nun mal einfach entscheiden.

Aber ich danke euch ganz herzlich, ich hoffe, ich konnte in dieser Gemeinde meine Spuren hinterlassen und ich hoffe auch, ich kann in Zukunft den einen oder anderen von euch ermutigen, durchzubeissen, sich für das einzusetzen, was euch wirklich am Herzen liegt, aber halt auch, wenn es nicht mehr geht, aufzuhören. Ich glaube, das ist etwas, was man oft auch zu spät macht und das erscheint mir nicht richtig.

Ich freue mich sehr über die Geschenke, welche ihr mir da übergeben habt. Ich bin nicht jemand, welcher sehr viel von mir preisgibt und doch merke ich, dass ihr mich erwischt habt. Sei es mit meinen Lieblingsblumen beim Blumenstrauss, welcher Hansueli überbracht hat und Schokolade - natürlich immer Schokolade ... und ja, mit mir ist nicht gut zu kutschieren, wenn ich Hunger habe, das haben meine Gemeinderatskollegen relativ schnell herausgefunden, dass man mich füttern muss.

Und dann noch im Strauss von Kathrin, Edelweisse, welche ich schon sehr lange in der freien Natur nicht mehr gesehen habe. Doch ich weiss, wo ich diese im Sommer werde suchen gehen. Und Zermatt war in den vergangenen Jahren immer wieder ein wichtiger Rückzugsort für mich und ich gebe das Matterhorn nicht auf. Das steht dort, ist einfach dort und bewegt sich nicht und das hat mir immer gutgetan, dies anzuschauen und zu merken, dass das, was hier rumort und tut, nicht so wichtig ist, solange das Matterhorn noch steht.

Vielen Dank. Ich freue mich, euch unterwegs wieder zu sehen, mit euch zu sprechen – ich bin auch weiterhin in der Gemeinde unterwegs. Ich wünsche euch allen alles Gute für die Zukunft in eurer Rolle als Legislative oder auch Exekutive oder auch als Teil der Verwaltung dieser Gemeinde. Tragt Sorge zu Köniz, schaut dazu, schaut zum Personal in der Verwaltung und auch euch allen persönlich alles Gute, gute Entscheide und immer viel Freude.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Jetzt kommen wir noch zur zweiten Verabschiedung an euch alle in die Sommerpause. Ich wünsche euch eine gute Zeit, passt auf euch auf und bis am 22. August. Kommt gut nach Hause.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 22.08.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:30 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Michael Gerber, (GLP)

Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizepräsident des Gemeinderats
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Isabelle Steiner (SP Frauen)

PAR 2022/74

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20.06.2022
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27.06.2022
Beschluss
4. Redaktionskommission, Ersatzwahl für Tatjana Rothenbühler
Wahl
5. Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl für Katja Streiff
Wahl
6. Schulkommission Neuenegg, Vertretung Gemeinde Köniz 2022-2026
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder", vorläufige Unterstützung
Beschluss; Parlamentsbüro
8. Wärmeverbund Wabern-Bern, Eventualverpflichtung Projektierung
Kredit und Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe
9. Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
10. Wohnstrategie Köniz
Kenntnisnahme, Direktion Planung und Verkehr
11. V1907 Richtlinienmotion (CVP, EVP, GLP, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
12. V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
13. V2211 Dringliche Richtlinienmotion (SP/Juso, Grüne, Junge Grüne) "Köniz hilft Geflüchteten"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
14. V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
15. V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "Finanzielle Absicherung des Projektes Midnight-sports Köniz durch die Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
16. V1937 Postulat (Mitte-Fraktion, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
17. V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
18. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich nach dieser langen Sommerpause hier im Rosstall. Herzlich begrüsse ich auch die Vertreter der Presse und die verschiedenen Gäste. Ich hoffe, dass ihr alle zumindest einige erholsame Tage geniessen konntet.

Während dieser langen Pause hat sich ein recht grosses Paket mit Namen ergeben, welche Geburtstag feiern durften. Ich gratuliere nachträglich ganz herzlich und mit den besten Wünschen für das nächste Lebensjahr:

Gemeinderat Thomas Brönnimann und aus dem Parlament Isabelle Steiner, Florian Moser, Matthias Müller, Fritz Hänni, Lukas Erni, Christine Müller und Roland Akeret. Ganz herzliche Gratulation und alles Gute zum heutigen Geburtstag wünsche ich Christine Aebischer und Simon Stocker. Schön seid ihr trotzdem heute hier. Im Auftrag von Christina und von Simon darf ich verkünden, dass ihr alle von ihnen nach der Sitzung zu einer Runde eingeladen seid. In Anbetracht dessen und weil es sowieso zwei Sitzungen geben wird, werden wir heute auch frühzeitig aufhören, um mit diesen beiden gemütlich anstossen zu können. Danke für die Einladung.

Folgende Entschuldigungen sind aus dem Parlament eingegangen: Isabelle Steiner, Beat Haari und Daniel Hofer. Noch nicht anwesend ist Reto Zbinden. Gemeinderat Thomas Brönnimann verspätet sich etwa um eine halbe Stunde. Somit sind im Moment 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Ich habe noch eine kleine Mitteilung wegen der Parlamentsfeier vom kommenden Donnerstagabend. Ich freue mich, dass sich so viele angemeldet haben. Wenn noch Fragen dazu sind oder sich jemand noch kurzfristig anmelden will, dann kann er das bei mir heute noch machen.

Wir kommen zum Aktenversand: Ihr habt die Akten am 14. Juli 2022 bekommen. Das Protokoll vom 20.06.2022 ist seit 18.08.2022 online, das Protokoll vom 27.06.2022 ist noch in Bearbeitung.

Wir kommen zur Traktandenliste und den Mitteilungen: Die beiden Protokolle vom 20. und 27. Juni werden dann gemeinsam an der zweiten Sitzung am kommenden Montag genehmigt. Somit entfallen die Traktanden 2 und 3.

Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/75

Redaktionskommission, Ersatzwahl für Tatjana Rothenbühler

Wahl

Tatjana Rothenbühler, FDP, tritt als Mitglied der Redaktionskommission auf 30.6.2022 zurück. Die FDP-Fraktion schlägt Selin Lopez zur Wahl vor.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Tatjana Rothenbühler erklärt ihren Rücktritt als Mitglied der Redaktionskommission per 30.06.2022. Die Fraktion FDP schlägt Selin Lopez zur Wahl vor. Wünschen die Fraktionen das Wort? Gibt es Einzelvoten? Gibt es weitere Wahlvorschläge? Da die Nomination nicht bestritten wird und nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Selin Lopez als Mitglieder der Redaktionskommission bis 31.12.2023 für gewählt.

Beschluss

Selin Lopez wird als Mitglied der Redaktionskommission bis 31.12.2023 gewählt.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2022/76

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl für Katja Streiff Wahl

Katja Streiff, EVP, tritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zurück. Die Fraktion EVP, GLP, Mitte-Fraktion schlägt Beat Biedermann, die Mitte, zur Wahl vor.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Katja Streiff erklärt ihren Rücktritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion schlägt Beat Biedermann zur Wahl vor. Wünschen die Fraktionen das Wort? Gibt es Einzelvoten? Gibt es weitere Wahlvorschläge? Da die Nomination nicht bestritten wird und nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Beat Biedermann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bis 31.12.2023 für gewählt.

Beschluss

Beat Biedermann (die Mitte) wird als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission bis 31.12.2023 gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2022/77

Schulkommission Neueneegg, Ersatzwahl Vertretung Gemeinde Köniz 2022-2026 Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler (SuS), welche in Thörishaus auf Könizer Boden wohnen, besuchen die Primarschule Stucki in Neueneegg. Diejenigen Kinder, welche in die Sekundarstufe I übertreten, gehen ebenfalls nach Neueneegg zur Schule. Die Gemeinde Köniz zahlt hierfür einen jährlichen Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Neueneegg.

Um eine Vertretung der Könizer Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in der Schulkommission Neueneegg zu gewährleisten, kann die Gemeinde Köniz gemäss Vertrag betreffend die "Führung einer gemeinsamen Schule" zwischen den Einwohnergemeinden Köniz und Neueneegg vom 14. Oktober 2009 eine Vertretung in der Schulkommission Neueneegg bestimmen. Im Vertrag ist festgelegt, dass der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus dem Parlament die Vertretung der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg zur Wahl vorlegt.

Die bisherige Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg, Eva Walther, hat ihren Rücktritt eingereicht. Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament deren Nachfolge zur Wahl vorgeschlagen.

2. Der Wahlvorschlag

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus vom 10. Mai 2022 (Beilage 1) die Wahl von Frau Martina Barandun, Sensemattstrasse 97, 3174 Thörishaus bis 31. Juli 2026 vor (analog der Legislatur-Dauer der Könizer Schulkommission).

Martina Barandun arbeitet aktuell Teilzeit als Lehrperson an der Berufsfachschule gibb, hauptsächlich als Deutschlehrerin. Sie hat ein Lehrdiplom Sekundarstufe 1 und war sowohl in den Kantonen Ba-

sel/Baselland wie auch Bern als Lehrperson tätig. Zudem verfügt Frau Barandun über den Master of Arts in Deutscher Philologie und Pädagogik. Ehrenamtlich war Frau Barandun während vier Jahren Kantonsleiterin der Pfadi Kanton Bern und jahrelang als J+S-Kursleiterin und -Expertin tätig. Dabei erlangte sie auch die SVEB-Zertifizierung für die Erwachsenenbildung.

Frau Barandun wohnt mit ihrer Familie (2 Kinder) in Thörishaus. Sie kennt aufgrund ihrer vielseitigen Erfahrung die kantonale Bildungslandschaft und die entsprechenden Vorgaben sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommissionen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Martina Barandun, Sensemattstrasse 97, 3174 Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis am 31. Juli 2026 gewählt.

Köniz, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wahlvorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Alle Unterlagen sind bei den Parlamentsakten vorliegend. Wir von der GPK haben zusätzlich noch ein Motivationsschreiben und den Curriculum Vitae erhalten. Bei der Direktion Präsidiales habe ich telefonisch noch nachgefragt: Es ist alles einwandfrei, der GPK liegt alles vor.

Wie im Bildungsreglement Art. 6 festgehalten, werden die Schulen und Kindergärten in Thörishaus gemeinsam mit der Gemeinde Neuenegg geführt. Art 6 Abs. 3 in diesem Vertrag regelt das Vorschlagsrecht für den Sitz der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg. Die Wahl erfolgt durch das Parlament.

Der Ortsverein Thörishaus hat Kandidatin Martina Barandun, Jahrgang 1986, vorgeschlagen. Sie ist Lehrerin, hat auch Erwachsenenbildung absolviert und sie erfüllt alle Anforderungen an die Mitglieder der Schulkommission vollumfänglich. Die Mutter von zwei Kindern ist in Worb aufgewachsen, hat das Lehrdiplom der Sekundarstufe, gibt in der Berufsfachschule gibb in Bern Schule, sie kennt die kantonale Bildungspolitik, hat ein Kind, welches in den Kindergarten geht und sie war auch bei J&S aktiv.

Für die Gemeinde Köniz: Wir als Parlament stimmen lediglich zu. Die Prüfung wird durch den Ortsverein Thörishaus vorgenommen und wir achten hier im Parlament nicht auf die Parteizugehörigkeit, sondern wir prüfen in der GPK lediglich, ob alles da ist und das ist der Fall. Wir empfehlen daher dem Parlament Frau Barandun einstimmig zur Wahl.

Parlamentspräsidentin, Kathrin Gilgen: Reto Zbinden trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gibt es Voten aus den Fraktionen? Gibt es Einzelvoten? Frage an den Gemeinderat, gibt es allgemeine Erklärungen oder Ergänzungen der Unterlagen? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Martina Barandun, Sensemattstrasse 97, 3174 Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis am 31. Juli 2026 gewählt.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2022/78

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Gleiche Entlöhnung für alle Gemeinderatsmitglieder“

Beschluss; Parlamentsbüro

Antrag

1. Artikel 1 des Behördenreglements¹ wird wie folgt geändert:
Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent
 - a) ~~von 130 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,~~
 - b) von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse für die übrigen Mitglieder gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.
2. Die Änderung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.

Begründung

Der Lohn des Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin liegt heute ein Zwölftel höher als der Lohn der übrigen Gemeinderatsmitglieder:²

- Lohn Gemeindepräsident:in: ca. 204'763 CHF pro Jahr
- Lohn übrige Gemeinderatsmitglieder: ca. 189'012 CHF pro Jahr

In vielen Gemeinden des Kantons Bern wird das Gemeindepräsidium höher entlohnt als die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Gewöhnlich liegt dies daran, dass das Gemeindepräsidium ein höheres Pensum hat als die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Teilweise ist das Gemeindepräsidium sogar das einzige Hauptamt, während die übrigen Posten im Gemeinderat nebenamtlich ausgeübt werden. In diesen Konstellationen ist es angemessen, das Gemeindepräsidium auch höher zu entlohnen.

Anders sieht es in Gemeinden aus, in denen alle Gemeinderatsmitglieder dasselbe Pensum haben. Das Gemeindepräsidium fungiert hier in jeder Hinsicht als *prima* bzw. *primus inter pares*. Es ist in solchen Gemeinden nicht einzusehen, warum die Funktion des Präsidiums höher entlohnt werden soll als jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder. So entlohnt auch die Stadt Bern ihren Präsidenten nicht höher als ihre übrigen Gemeinderatsmitglieder.³

Dass das Gemeindepräsidium in Köniz immer noch höher entlohnt wird als die übrigen Gemeinderatsmitglieder, dürfte sich historisch erklären: Bis 2009 gab es auch in Köniz haupt- und nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder. Noch weiter in der Vergangenheit hatte der Gemeindepräsident Aufgaben, die deutlich über jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder hinausgingen.⁴ Mit den heutigen Verhältnissen hat dies allerdings nichts mehr zu tun.

Die Antragstellenden erachten die Entlöhnung der Gemeinderatsmitglieder grundsätzlich als den Aufgaben, den Kompetenzen und der Verantwortung angemessen, sieht aber keinen Grund, warum das Gemeindepräsidium immer noch höher entlohnt wird als die anderen Gemeinderatsmitglieder. Das Credo der hohen Ausgabendisziplin soll auch dort gelten, wo es Politiker:innen finanziell direkt betrifft. Es ist deshalb angezeigt, Lohngleichheit innerhalb des Gemeinderates herzustellen. Der Zeitpunkt für diese Änderung ist ideal, weil das Gemeindepräsidium bekanntlich ab Juli 2022 vakant ist.⁵

Die Forderung dieser parlamentarischen Initiative betrifft alle künftigen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten.

¹ «Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen», vgl. <https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12164/15331Nr4691390571773816.pdf?fp=1>.

² «Personalverordnung» Lohnabelle 2020, vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14923/210603_153011Nr602korr.pdf

³ Vgl. «Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats» der Stadt Bern, https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-152_12?effective-from=20080801.

⁴ Vgl. «Organisations- und Verwaltungsreglement der Einwohner Gemeinde Köniz» vom 28. September 1919, Art. 69 ff.

⁵ «Medieninformation vom 03.03.2022, Rücktritt von Annemarie Berlinger-Staub», vgl. <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9686>

Eingereicht

14. März 2022

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Andreas Hauser, Beat Biedermann, Michael Gerber, Fabienne Marti, Matthias Müller, Roland Akeret, Toni Eder, Katja Streiff, Adrian Burren, David Burren, Dominic Amacher, Reto Zbinden, Isabelle Feller, Dominique Bühler, Iris Widmer

Bericht Parlamentsbüro

1. Formelle Prüfung

Das Parlamentsbüro hat die formellen Voraussetzungen gemäss Art. 64f Geschäftsreglement des Parlaments wie folgt geprüft:

Die Initiative wurde schriftlich und unterzeichnet eingereicht.	Erstunterzeichnerin: Sandra Röthlisberger	✓
Der Inhalt der Initiative muss zu einem Reglement oder einem Beschluss sein, der in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments ist.	Die Änderung des Behördenreglements ist in der Zuständigkeit des Parlaments.	✓
Die Initiative enthält eine Begründung.	Ist enthalten.	✓
Die Initiative enthält eine Zielsetzung	Kann aus dem Titel abgeleitet werden	✓
Der Inhalt der Initiative verstösst nicht gegen Sitte oder Anstand.	nicht verletzt	✓

Mit Beschluss vom 17.3.2022 hat das Parlamentsbüro festgestellt, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Es hat den Gemeinderat gleichzeitig eingeladen, zur Initiative Stellung zu nehmen (vgl. Ziffer 5).

2. Ausgangslage

Art. 1 des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) lautet seit 2008 wie folgt:

Art. 1

Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent

- a. von 130 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,
- b. von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse für die übrigen Mitglieder.

Die InitiantInnen verlangen, dass alle Gemeinderatsmitglieder gleich entlohnt werden und begründen diese Forderung wie folgt:

- In Gemeinden, in denen alle Gemeinderatsmitglieder dasselbe Pensum haben, wird das Präsidium nicht höher entlohnt als jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder (vgl. Stadt Bern).
- Bis 2009 gab es in Köniz haupt- und nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder. Der Gemeindepräsident hatte bis dahin und auch vorher Aufgaben, die über jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder hinausgingen.
- Der Lohn der Mitglieder des Gemeinderats ist angemessen, es gibt jedoch keinen Grund, das Gemeindepräsidium gegenüber den übrigen Mitgliedern höher zu entlohnen. Es ist deshalb angezeigt, Lohngleichheit innerhalb des Gemeinderats herzustellen.

Das Reglement ist dementsprechend anzupassen auf den Zeitpunkt der Vakanz des Gemeindepräsidiums am 1.7.2022.

3. Vorläufige Unterstützung der Initiative

3.1 Entstehungsgeschichte der Entschädigung des Gemeindepräsidiums

Die Fachstelle Recht hat die Entstehungsgeschichte und die Hintergründe recherchiert. Das Fazit lautet wie folgt:

"Das Gemeindepräsidium erhält heute eine Entschädigung, die 8 ½% höher ist als jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder. Die Gründe für die Besserstellung findet man auf Anhieb nicht heraus. Zwar wurde die Regelung etliche Male angepasst, aber der *Grundsatz*, dass das Präsidium mehr erhalten solle, wird seit mindestens 70 Jahren als selbstverständlich betrachtet, wie es aussieht. Man findet bei den letzten Revisionen keine Begründung für die höhere Entschädigung des Präsidiums. Noch weiter zurück nach Begründungen zu suchen ist möglicherweise nicht sinnvoll, weil im 9-er und im 11-er Gemeinderat die Aufgaben komplett anders verteilt waren als heute.

Von der Geschichte her ist auch noch interessant, dass das Präsidium betragsmässig heute erheblich weniger erhält als im Jahr 1996. Das gilt sogar dann, wenn man nur die Zahlen anschaut und die Teuerung ausser Acht lässt. Der erste Grund liegt in Kürzungen, die im Jahr 1997 vorgenommen wurden. Der zweite Grund liegt in einer Reduktion um 20% im Jahr 2008, für die man das Argument nannte, dass die Gemeinderatsmitglieder neu einen Beschäftigungsgrad von 80% haben. Die vorgenommenen Kürzungen betrafen zum Teil auch die anderen Mitglieder des Gemeinderats."

Einzelheiten dazu: vgl. Anhang

3.2 Aufgaben der Gemeindepräsidentin

Nebst der Führung der Direktion Präsidiales und Finanzen hat die Gemeindepräsidentin folgende zusätzlichen Aufgaben:

- Aufsicht über Verwaltung und das Personal (GO Art. 63)
- Leitung Gemeinderat, sorgt für die zeitgerechte, adäquate und koordinierte Erledigung der Aufgaben des Gemeinderates; Sicherstellung, dass der Gemeinderat seine strategischen Aufgaben wahrnimmt (GO Art. 63)
- Repräsentative Aufgaben, Vertretung der Gemeinde gegen aussen (Anlässe, Besuche, Austauschgremien, gewisse Medienanfragen die die ganze Gemeinde betreffen, etc.)
- Die Gemeindepräsidentin ist Chefin des Gemeindeführungsorgans und den damit verbundenen Pflichten und Aufgaben im Katastrophenfall (Verordnung für Katastrophen und Notlagen (Art. 4)
- Aufgaben der Gemeindepräsidentin nach Geschäftsordnung: Leitung der Gemeinderatssitzungen und Klausuren (inkl. Organisation, Vor- und Nachbereitung), Präsidialentscheide, Einberufung konstituierende Sitzung, Stichentscheid, Zuteilung Schreiben an Gemeinderatsmitglieder, Zuteilung parlamentarische Vorstösse.
- Jede/r MitarbeiterIn kann an die Gemeindepräsidentin gelangen, Austrittsgespräche mit Pensionierten (Personalreglement, Art. 76)
- Zuständig für Bürgeranfragen, Bürgeranliegen
- An Gemeindepräsidium gebundene nebenamtliche Funktionen: Geschäftsleitung RKBM, informelle Austauschgremien GPs, Vertretung in PK Verwaltungskommission (nicht reglementarisch zwingend, aber Usus)

3.3 Entlohnungsmodelle Städte Kanton Bern mit hauptamtlichen GR-Mitgliedern

Eine Kurzrecherche in den vier grössten Gemeinden des Kantons Bern mit vollamtlichen Gemeinderatsmitgliedern ergab:

	Lohn		Pensum
Bern	GP und GR gleiche Entlohnung: CHF 200'000 Grundlohn. GP erhält mehr Spesenentschädigung als die übrigen GR-Mitglieder		100%
Biel	GP CHF 220'000	GR CHF 200'000 (seit 1.1.2017 Initiative 200'000 sind genug)	100%

Thun	GP 122 %* + zusätzliche Spesenentschädigung	GR 117%*	100%
Köniz	GP 130 %*	GR 120%*	80%

*des jeweiligen maximalen Grundlohns der obersten Lohnklasse

3.4 Erwägungen Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro erwägt die Frage der vorläufigen Unterstützung wie folgt:

Für vorläufige Unterstützung	Gegen vorläufige Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"> – Vgl. Begründung Initiativtext – Nicht nur das Gemeindepräsidium hat Zusatzaufgaben. Auch die übrigen GR-Mitglieder haben zusätzliche Verpflichtungen. – Das Pensum aller GR-Mitglieder wurde auf 80% festgelegt. Daraus lässt sich ableiten, dass alle gleich viel arbeiten. – Das Gemeindepräsidium hat zwar zusätzliche Aufgaben. Die DPF verfügt jedoch über einen deutlich grösseren Stab als die übrigen Direktkonen. – Die zusätzlichen Repräsentationspflichten des Gemeindepräsidiums werden mit einer höheren Spesenpauschale entschädigt. – Mit der Angleichung der Gemeinderatslöhne lässt sich eine kleine Einsparung erzielen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Das bestehende Entlohnungsmodell wird seit Jahrzehnten praktiziert und führte bis jetzt nicht zu Kritik, im Gegenteil, es wurde bei der letzten Revision 2008 (neues Modell mit hauptamtlichen Gemeinderatsmitgliedern) beibehalten. – Die höhere Entlohnung des Gemeindepräsidiums verpflichtet auch dazu, die Führung des Gemeinderats als <i>primus inter pares</i> zu übernehmen und den Gemeinderat als Team zu formen. – Das Gemeindepräsidium steht stärker im Fokus gegen aussen und repräsentiert die Gemeinde.

Die Vorlage ist mit der geplanten Verwaltungsreform⁶ zu koordinieren. Es ist davon auszugehen, dass die Aufgabenbereiche der Gemeinderatsmitglieder und deren Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Reform überprüft werden.

3.5 Inkraftsetzung der Reglementsänderung

Kritisch beurteilt das Parlamentsbüro den vorgegebenen Zeitpunkt der Inkraftsetzung (1.7.2022). Das vorbereitende Gremium hat grundsätzlich zwei Jahre Zeit, eine Vorlage zu Händen des Parlaments auszuarbeiten (Art. 64i GRP). Die Wahl des neuen Gemeindepräsidiums erfolgt am 25.9.2022. Bis dahin ist bekannt, ob das Parlament die Initiative vorläufig unterstützt oder nicht. Kandidierende wissen also im Zeitpunkt der Wahl, dass eine Reduktion der Entlohnung umgesetzt werden könnte. Es ist denkbar, dass die Inkraftsetzung der neuen Regelung rückwirkend auf den Zeitpunkt des Amtsantritts erfolgen könnte. Dies wird jedoch Bestandteil der Vorlage sein.

4. Ausarbeitung der Vorlage, Gremium

Gleichzeitig mit der vorläufigen Unterstützung beschliesst das Parlament die Zuweisung der parlamentarischen Initiative an eine Kommission oder an das Parlamentsbüro zur Ausarbeitung eines Erlass- oder Beschlussesentwurfs. Das Parlamentsbüro hat die verschiedenen Varianten wie folgt erwo-gen:

⁶ V2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur" (Erfüllungsfrist 17.1.2024)

Parlamentsbüro	GPK	Nichtständige Kommission
<ul style="list-style-type: none"> – Jährlicher Wechsel der Mitglieder. – Erfahrung im Ausarbeiten von Erlassen – Muss sich mit der Materie ohnehin befassen (formelle Prüfung und Antrag vorläufige Unterstützung) – Politisch weniger breit abgestützt als GPK (5 Mitglieder) – Beschäftigt sich primär mit dem Parlamentsbetrieb. 	<ul style="list-style-type: none"> – Mit 7 Mitgliedern politisch breiter abgestützt als Parlamentsbüro. – Kontinuität der Mitglieder (mind. 2 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> – Eignet sich für komplexe Materie – Finanzieller Aufwand für Sekretariat – Der Auftrag der Initiative hängt mit der geplanten Verwaltungsreform zusammen. Sofern eine nichtständige Kommission für die Verwaltungsreform eingesetzt wird, könnte diese Vorlage in den Auftrag integriert werden.

5. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme (Beschluss 8.4.2022).

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die parlamentarische Initiative "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder" wird vorläufig unterstützt.
2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

Köniz, 29. Juni 2022

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Einzelheiten aus der Geschichte der Entlohnung des Gemeindepräsidiums

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, GLP: Der Zeitpunkt ist gut, um die Lohnungleichheit in der Exekutive zu hinterfragen - jetzt, wo das Präsidium vakant ist. Wir sprechen auch nicht von einer Lohnkürzung bei einer Person – sondern ob eine höhere Entlohnung für dieses Amt gerechtfertigt ist. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion findet: Nein.

Auch das Parlamentsbüro findet trotz sorgfältiger Recherche keine offizielle Begründung, warum die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident mehr verdienen soll, als die anderen Gemeinderatsmitglieder. Man hat es halt immer so gemacht.

Mit dieser ersten parlamentarischen Initiative möchten wir dies ändern. In einem ersten Schritt geht es um die vorläufige Unterstützung, das heisst, wenn wir hier zustimmen, dann wird das Geschäft ausgearbeitet und innerhalb der nächsten zwei Jahre wieder dem Parlament vorgelegt.

Die gesetzestechnische Anpassung dürfte aber nicht allzu schwierig sein. Es ist unmissverständlich, die Anpassung von Art. 1 des Behördenreglements lässt sich mit einem Federstrich machen. Beim zweiten Antragspunkt braucht es eventuell eine Präzisierung. Wir fordern, dass diese Neuregelung bei der Neubesetzung gelten soll.

Darum haben wir als Datum den Rücktritt von Annemarie Berlinger gewählt, den 1. Juli 2022 als rückwirkende Inkraftsetzung. Selbstverständlich soll es keine rückwirkende Lohnanpassung geben, sondern wir möchten damit einfach vermeiden, dass es eine lange Übergangsfrist gibt. Schliesslich haben wir diese parlamentarische Initiative vor der Eingabe der Kandidaturen eingereicht. Die beiden Bewerbende wissen also, dass diese Lohnfrage im Raum steht. Das Parlamentsbüro unterstützt diese Parlamentarische Initiative und hat entschieden – sofern wir hier folgen – die GPK vorerst mit der Umsetzung zu beauftragen. Falls die Verwaltungsreorganisation innerhalb eines Jahres angegangen wird, wird diese Spezialkommission auch für dieses Geschäft zuständig sein. Das macht Sinn, wenn zum Beispiel der Beschäftigungsgrad angepasst oder die Aufgabenzuteilung wesentlich geändert würden, dann sind dies Argumente, welche die Umsetzung unserer Lohngleichheit-Initiative auch berücksichtigen müssen.

Ich als Erstunterzeichnerin erachte dieses Vorgehen als sehr gut. Das Parlamentsbüro zeigt, dass sie mit unserem neuen Instrument gut umgehen kann und dass sie Themen koordiniert. An dieser Stelle will ich dem Büro bestens danken für diese umsichtige Beantwortung.

Doch worum geht es uns eigentlich? In erster Linie soll das Gremium gestärkt werden. Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde, alle Mitglieder wollen Köniz voranbringen. Jede und jeder führt eine Direktion, jede und jeder repräsentiert Themen. Öffentlichkeitsarbeit ist dort intensiv, wo es die Leute dann auch direkt betrifft. Wenn es um Verkehrsprojekte geht, im Schulwesen, bei Bauten, bei Friedhöfen oder auch mal beim Fahrplan im Möösli – überall dort stehen die Mitglieder im Fokus.

Was ist denn jetzt die Rolle des Gemeindepräsidiums? Worin unterscheidet sich das Präsidium von den anderen? Das Präsidium hat Sonderaufgaben, diese sind im Antrag aufgeführt. Aber auch die anderen haben Sonderaufgaben, wie beispielsweise die Schulkommission. Das Präsidium hat mit der DPF nicht die aufwändigste Direktion zu führen. Die eigentliche Besonderheit ist, dass das Präsidium das Gremium führt, die Geschäfte traktandiert und ja, sie hat den Stichtscheid. Sprich: Im Präsidium ist viel politisches Taktieren möglich und das bedeutet Einfluss. Für uns Politiker/innen ist Einfluss doch eine Währung, im Präsidium soll der Einfluss eine Form der Entschädigung sein. Natürlich ist der Einfluss dieser Einzelperson aber begrenzt, das ist zum Glück unser System, das Präsidium muss darum überzeugen, Vertrauen schaffen, sich und andere zu Höchstleistungen bringen.

Unter Gleichen zusammenarbeiten - am besten geht das auf Augenhöhe: Ein starkes Gremium, in welchem sich niemand abhebt. Eine unnötige Hierarchie ist also für das Kollegialgremium schädlich, sie mindert letztlich den Einfluss von allen und lähmt das Vorwärtskommen. Lohngleichheit ist eine wichtige symbolische Voraussetzung, damit es im Rat keine Hierarchie gibt – also auch keine finanzielle Hierarchie. Und zudem ist es auch eine alte Idee, dass der Chef mehr verdienen soll.

Nebenbei kann die Gemeinde jährlich CHF 15'000 sparen. Ja, wir schauen hin, auch dort, wo es uns selber betrifft. Schliesslich möchten wir die Ausgabendisziplin hochhalten, wir haben dies der Bevölkerung versprochen und wir möchten auch kleine Einsparungen nicht ins lächerliche ziehen. Aber nochmals, es geht weniger ums Sparen als darum, vergleichbare Aufgaben und Leistungen gleich zu entschädigen.

Und damit ich nicht falsch verstanden werde: Nur von Einfluss lebt man selbstverständlich nicht. Wir finden den Lohn über CHF 190'000 für ein 80%-Pensum angemessen. Auf 100% hochgerechnet sind dies CHF 237'000. Der Bund hat dies heute so nicht dargestellt. Wir wollen an dem nichts ändern. Es geht uns nicht um die Zahl, sondern um Gleichheit unter den Mitgliedern.

Fazit: Es ist an der Zeit, das Gremium zu stärken. Es ist richtig, Lohngleichheit innerhalb des Gemeinderates herzustellen. Ich bitte euch, hier die vorläufige Unterstützung zu gewähren, der Zeitpunkt ist gut.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Parlamentsbüro für den ausführlichen Bericht.

Die Parlamentarische Initiative verlangt, dass das Gemeindepräsidium gleich entlohnt wird, wie das Amt der vier restlichen Gemeinderäte, weil es keinen Unterschied in der Ausübung des Amtes gebe, der diese CHF 15'751 rechtfertigen, welche das Gemeindepräsidium mehr verdient.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht das anders: Das Gemeindepräsidium hat eine Führungsposition und leitet die Gemeinderatssitzungen. Letzteres kann man mit einem Schulterzucken abtun. Wollen wir aber, dass diese Aufgabe seriös und pflichtbewusst ausgeübt wird, hat dies seinen Preis. Die Führungsaufgabe war noch im Februar übrigens unbestritten, steht doch im Protokoll von der Parlamentssitzung

vom Februar: "Frau Berlinger, ihr seid Gemeindepräsidentin und hättet hier diese euch vom Volk übergebene Führungsrolle übernehmen sollen ...".

Das Gemeindepräsidium hat in der Wahrnehmung der Bevölkerung einen anderen Stellenwert als der Gemeinderat. Machen wir uns doch nichts vor, für viele Bürgerinnen und Bürger ist das Präsidium das Amt, das Entscheide fällt und nicht der Gemeinderat als Gremium. Entsprechend wird auch mehr Kritik am Amt geübt. Und dies ist heute ganz anders als noch vor 20 Jahren: Heute gibt es die Kommentarfunktion bei den Online-Zeitungen - von Social Media wollen wir hier gar nicht reden. Sind diese nicht lesenswert? Warum äussern sich dort dann immer wieder Könizer Gemeinderäte und Parlamentsmitglieder?

Das Gemeindepräsidium bringt repräsentative Pflichten mit sich. Diese finden nicht zwischen 8.00 Uhr morgens und 17.00 Uhr abends statt. Die nehmen keine Rücksicht auf das 80%-Pensum. Es ist auch egal, wie lang der Tag bereits war. Das hat auch seine Schattenseiten, besonders, wenn da noch eine Familie zum Beispiel mit schulpflichtigen Kindern ist. Dass das Amt höher entlohnt wird, ist also auch ein Zeichen der Wertschätzung dafür, dass die Gemeinde gegen aussen vertreten wird und dafür im Privatleben auf einiges verzichtet wird.

Das Gemeindepräsidium hat im Katastrophenfall andere Aufgaben und Pflichten als der Gemeinderat. Insbesondere Naturkatastrophen werden in Zukunft wohl zunehmen. CHF 15'751 Franken müssen es uns schon wert sein, dass die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident während eines Katastrophenfalls die Aufgaben optimal erfüllt.

Wir müssen uns auch fragen: Für wen soll das Amt attraktiv sein? Köniz kennt auch beim Präsidium die Amtszeitbeschränkung. Wenn das Amt für Menschen interessant sein soll, die voll im Berufsleben stehen und sich auch dort noch weiterentwickeln könnten – dann muss da auch ein finanzieller Anreiz sein. Ansonsten ist das Amt nur noch für Menschen interessant, die beruflich stagnieren und so die letzten Jahre vor der Pensionierung verbringen wollen. Vielleicht ein bisschen weniger Einkommen, aber dafür noch ein bisschen "Prestige".

Es ist bekannt, dass das Ansehen und somit der Lohn in jenen Bereichen sinken, in welchen der Frauenanteil steigt. Aus unserer Sicht ist es deshalb scheinheilig, wenn die Initianten und Initiantinnen darauf verweisen, dass die Diskussion jetzt zu erfolgen habe, wenn das Amt vakant sei. Aus dem Nichts kommt die parlamentarische Initiative ja nicht. Die letzten viereinhalb Jahre war das Amt zum ersten Mal von einer Frau besetzt. Und jetzt soll es plötzlich gleich viel wert sein, wie das eines Gemeinderats? Komisch ist, dass in der Vergangenheit nie eine Partei auf diese Idee gekommen ist.

Interessant fänden wir die grundsätzliche Diskussion: Sind die Gemeinderäte ihr Geld wert? Können wir nicht bei allen den Lohn um CHF 5'000 oder CHF 10'000 Franken kürzen? Wenn alle Gemeinderäte gleiche Arbeit leisten, dann sollte doch eigentlich auch bei allen gleich gekürzt werden. Oder aus meiner persönlichen Sicht wäre zu überlegen, ob das Gemeindepräsidium nicht ein 100%-Job sei. Der Lohn könnte gleichbleiben. Denn wenn wir ehrlich sind, das Präsidium ist jetzt schon ein 100%-Job.

Ihr habt es bestimmt schon gemerkt: Die SP/JUSO-Fraktion ist geschlossen gegen eine vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative. Sollte die Mehrheit des Parlaments die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen, so stimmen wir Punkt zwei zu.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Auch ich bedanke mich beim Parlamentsbüro für den Bericht und für den Antrag an das Parlament. In der Gemeinde Köniz haben alle Gemeinderäte dasselbe Pensum, nämlich 80%. Wie der Bericht zeigt, dürfte die Tatsache, dass die Gemeinde das Präsidium in Köniz höher entlohnt, als die anderen Gemeinderatsmitglieder, historisch begründet sein, weil es früher eben haupt- und nebenamtliche Gemeinderäte gegeben hat. Heute ist dies nicht mehr so, es haben alle dasselbe Pensum: 80%.

Das Gemeindepräsidium hat zwar zusätzliche Aufgaben, welche die anderen Gemeinderäte nicht haben, verfügt jedoch über einen deutlich grösseren Stab, als die übrigen Direktionen und die zusätzlichen Repräsentationskosten des Gemeindepräsidiums werden mit einer höheren Spesenpauschale entschädigt.

Für die FDP. Die Liberalen ist es nachvollziehbar, dass alle Gemeinderatsmitglieder gleiche Löhne haben sollten. Wir werden somit beiden Anträgen des Parlamentsbüros einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich möchte zuerst einmal dem Parlamentsbüro danke für den übersichtlichen und gut ausgearbeiteten Bericht zu diesem Antrag sagen. Das hat man gerne gelesen.

Das Thema wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Es gibt absolut Punkte, welche dafür sprechen, aber auch solche, welche dagegen sprechen.

Wir haben es schon zuvor bei den Voten gehört, Pro und Contra, es gibt Sachen, welche man an beiden Orten sagen kann, doch das hat seine Berechtigung.

Im vorliegenden Bericht des Parlamentsbüros ist es anhand der Gegenüberstellung unter Punkt 4 sehr gut abgebildet: Die Löhne der Gemeinderatsmitglieder liegen heute bei knapp CHF 190'000 bei einem 80%-Pensum. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden – es kam ja ein Zeitungsartikel zu diesem Thema – braucht man sicherlich nicht zu scheuen. Wir sind der Meinung, die Direktion des Gemeindepräsidiums generiert nicht zwingend einen höheren Aufwand als die anderen Direktionen und darum ist ein rund CHF 15'000 höherer Lohn in unseren Augen eigentlich nicht gerechtfertigt. Ich bin auch der Meinung, wenn in einem öffentlichen Amt oder auch in der Privatwirtschaft jemand die Arbeit gut macht, dann soll er auch einen anständigen Lohn bekommen. Beinahe CHF 190'000 bei einem 80%-Pensum, das entspricht in den Augen unserer Fraktion einer guten Entlohnung.

Die Arbeitsbelastungen der Direktionen sind ja jetzt zum Teil schon unterschiedlich und doch wird pauschal mit knapp CHF 190'000 abgegolten. Diesem Umstand ist in unseren Augen mit der bevorstehenden Verwaltungsreform unbedingt Rechnung zu tragen. Wir haben dies auch schon in diese Richtung gehört. Auch der vorliegende Bericht des Parlamentsbüros weist auf diese Umstände hin und dass es dort vielleicht eine Diversifizierung der Entlohnungen geben könnte.

Natürlich begrüssen wir die Einsparungen dieser CHF 15'000 beim Gemeinderatslohn auch - alles andere wäre gelogen. Ich bin mir aber auch bewusst, dass die Finanzen der Gemeinde mit diesen CHF 15'000 sicherlich nicht saniert werden, doch es ist ein gutes Zeichen gegenüber der Bevölkerung. Die Glaubwürdigkeit der Sparbemühungen, welche wir im vergangenen Jahr wiederholt diskutiert haben, wird so gestärkt, im Bestreben, die Gemeinde finanziell wieder in ruhigere Gewässer zu führen. So nach dem Motto: Man kann nicht ständig Wasser predigen und Wein trinken.

Ich mache hier noch einen Vergleich aus Sicht eines Könizer Bürgers mit einem durchschnittlichen oder eher tiefen 80%-Lohn: Für ihn würden diese CHF 15'000 ca. einem Viertel des Jahreslohnes entsprechen oder 3 Monate Arbeit. Ich glaube darum, es ist ein nicht zu unterschätzendes Zeichen gegenüber der Bevölkerung.

Das Amt des Gemeindepräsidiums soll in meinen Augen nicht in erster Linie ein finanzieller Aspekt sein. Jeder Kandidat und jede Kandidatin sollte sich dessen bewusst sein. Einer höheren Spesenpauschale für diese zusätzlichen Repräsentationspflichten des Gemeindepräsidiums, kann unsere Fraktion zustimmen und diese ist für uns auch nachvollziehbar. Ich bin vielmehr der Meinung, es sollte eine Ehre sein, einer Gemeinde vorstehen zu dürfen und so als Identifikationsfigur und Sympathieträger von der Bevölkerung wahrgenommen zu werden und das über mehrere Jahre – in guten, wie in schlechten Zeiten. Auf das Amen verzichte ich jetzt.

Ich brauche hier nicht mehr länger zu werden, denn der Bericht, welchen wir vom Parlamentsbüro bekommen haben, bildet unsere Haltung zu diesem Geschäft sehr gut ab. Die SVP-Fraktion wird darum den Anträgen des Parlamentsbüros folgen und Punkt 1 und Punkt 2 einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Gleicher Lohn für gleiches Pensum - auf den ersten Blick klingt dies sehr sinnvoll und unterstützenswert. Aber einfach alles nur am Lohn aufhängen, ist für uns nicht der richtige Weg, um einen gut funktionierenden Gemeinderat zu schaffen. Mit einem rotierenden Präsidium, wie wir dies vor einem Jahr gefordert haben, würden wir dies auch erreichen und zusätzlich von der geteilten Verantwortung profitieren. Das wurde aber genau von der Seite nicht unterstützt, welche nun ein gleiches Lohnniveau für alle fordert. Jetzt nur auf den Lohn zu fokussieren, ohne Zuständigkeit, Verantwortung und Belastung miteinzubeziehen, scheint uns zu kurz gegriffen und zu liberal.

Die deutlich stärkere öffentliche und mediale Präsenz des Gemeindepräsidiums ist für uns klar ersichtlich, weshalb ein höherer Lohn auch nachvollziehbar ist. Mit der vermehrten Aufmerksamkeit geht eine höhere Belastung einher. Diese finanziell zu entschädigen, macht durchaus Sinn. Andererseits: Die vergrösserte Reichweite und Sichtbarkeit können auch gewünscht und aktiv genutzt werden. Als politisches Sprungbrett ist das Rampenlicht durchaus förderlich, wenn es denn auch gesucht wird.

Trotzdem haben wir uns entschieden, diese parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Wir erwarten aber, dass die Ausarbeitung des Vorstosses im Zusammenhang mit der Direktionsreform geplant wird. Dabei ist es wichtig, dass auch inhaltlich in eine Richtung gearbeitet wird, bei welcher gleiche Arbeit und Verantwortung im Zentrum steht. Lohnfragen können nicht losgelöst von Aufgabenbelastung, Verantwortung, Risiken und allen anderen Faktoren eines modernen Lohnsystems angegangen werden. Wie schon von der Initiatorin erwähnt, sehen wir auch den Zeitpunkt der Inkraftsetzung sehr kritisch. Eine rückwirkende Inkraftsetzung ist keinesfalls eine Option, eine rückwirkende Gesetzesanwendung ist nicht möglich.

Unser Fazit: Die Junge Grüne/Grüne-Fraktion unterstützt die Initiative vorläufig mit Vorbehalt, was die Direktionsreform und die Inkraftsetzung anbelangt.

Casimir von Arx, GLP: Nur kurz und eigentlich auch nicht zu diesem Geschäft, ich will hier noch berichtigen: Die Absender dieser parlamentarischen Initiative haben das Rotationsprinzip am 23. August 2021 unterstützt.

Vizepräsident des Gemeinderats Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ihr konntet es in den Unterlagen lesen: Der Gemeinderat verzichtet in dieser Frage auf eine Stellungnahme und darum verzichte ich auch hier in dieser Debatte auf eine Stellungnahme.

Isabelle Feller, Parlamentsbüro: Wir danken allen Fraktionen ganz herzlich für die positive Aufnahme dieses Berichts und dass ihr die Ausarbeitung dieser Initiative unterstützt, so wie vom Parlamentsbüro gefordert.

Beschluss

1. Die parlamentarische Initiative "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder" wird vorläufig unterstützt.
2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen gegen 9 Stimmen)

PAR 2022/79

Wärmeverbund Wabern-Bern, Eventualverpflichtung Projektierung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerwärmung und der grossen Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland ist die Dekarbonisierung unserer Energieversorgung angezeigter denn je. Der Gemeinderat hat in der kürzlich beschlossenen Klima- und Energiestrategie 2020-2050 die Leitplanken für die Energieversorgung und den Klimaschutz in der Gemeinde Köniz festgelegt. Das Ziel "Netto-Null Treibhausgasemissionen" bis 2050 für das Gemeindegebiet ist darin ebenso enthalten wie das Ziel "Netto-Null Treibhausgasemissionen" bis 2030 für die gemeindeeigenen Gebäude im Verwaltungsvermögen. Die Zielsetzungen erfordern eine 100 % erneuerbare Energieversorgung.

Der Gebäudesektor ist für rund 50 % der direkten CO₂-Emissionen der Gemeinde Köniz verantwortlich. Der Grossteil davon entsteht in den dicht besiedelten Ortsteilen Köniz, Liebefeld, Wabern, Niederwangen, Schliern oder Niederscherli. Es ist in diesen Ortsteilen, in denen erneuerbar betriebene Wärmeverbände einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten können. Der Gemeinderat hat deshalb die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, für die Gebiete Niederwangen, Wabern und Köniz/Liebefeld Wärmeversorgungsplanungen durchzuführen. Die in Punkt 1 erheblich erklärte Motion V2003 (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbände" zielte in dieselbe Richtung, nämlich die Erarbeitung einer Netzstrategie und eines Netzplans für die Wärme und Kälteversorgung (siehe Antrag zur Abschreibung der Motion V2003).

Die Wärmeversorgungsplanung von Wabern wurde im Januar 2020 in enger Zusammenarbeit mit Energie Wasser Bern (ewb) und unter hohem Zeitdruck gestartet. Ziel war es, die Sanierung der Seftigenstrasse (Projekte SEFT1-3) für den Bau eines Wärmeverbundes zu nutzen. Die Sanierung der Seftigenstrasse ist eine einmalige Chance, um Wärmeleitungen zu verlegen.

Die Zusammenarbeit mit ewb ergab sich zum einen durch die geographische Lage von Wabern: Ausschlaggebend für einen Perimeter zur thermischen Vernetzung sollten v.a. die Wärmebedarfsdichten sein und nicht die Gemeindegrenzen. Darum befindet sich der Versorgungsperimeter vom Wärmeverbund Wabern – Bern auf Boden der Gemeinde Köniz als auch auf Boden der Stadt Bern. Zum anderen ist ewb in Wabern und im angrenzenden Bern mit dem Gasnetz sowie einigen kleineren fossilen und erneuerbaren Wärmeverbänden bereits präsent (Nessleren, Bächtelenpark, Zieglerspital) was die Umsetzung eines Wärmeverbundes wesentlich erleichtert. Im Übrigen besteht seit Jahren eine etablierte und auch in der Praxis bewährte Zusammenarbeit mit ewb im Bereich der Wärmeversorgung; die Gemeinde Köniz hat die Gasversorgung (als freiwillige Gemeindeaufgabe) auf der entsprechenden reglementarischen Grundlage bekanntlich an ewb delegiert.

2. Wärmeverbund Wabern-Bern

2.1 Versorgungskonzept

Das Konzept für die leitungsgebundene Wärmeversorgung von Wabern und Teilen der Stadt Bern beruht im Wesentlichen auf der Nutzung des Verwurfwassers aus dem Pumpwerk Schönau (Sitz der Wasserverbund Region Bern AG [WVRB]) und von Grundwasser als Wärmequellen.

Die grosse Wasserleitung der WVRB aus dem Aaretal in die Schönau führt zwischen 23'000 bis 40'000 Liter Trinkwasser (Nr. 1 in der Abbildung 1). Die Temperaturen bewegen sich dabei ganzjährig zwischen 7.5 bis 10°C. Mit der aus dem Verwurfwasser gewonnenen Wärme und neu zu erstellenden Grundwasserbrunnen (2) ist geplant, im Winter mit Wärmepumpen eine Heizleistung von ca. 8 MW zu erzeugen.

Das Wasser aus den Wärmequellen wird mit Hilfe eines Pumpwerks (3) in einem Zwischenkreislauf (4) zur Wärmepumpenzentrale geführt. Der direkte Kontakt zwischen der Trinkwasserleitung bzw. dessen Verwurfwasser und den Wärmepumpen ist damit ausgeschlossen. Das um vier bis fünf Grad abgekühlte Wasser wird zurück in die Aare geführt.

Es ist vorgesehen, die Wärmepumpenzentrale in den Räumlichkeiten der Heizzentrale Morillon (Priorität A) oder unter der geplanten Betriebswendeschlaufe Sandrain (Priorität B) zu realisieren (5). Die bestehende Gasheizzentrale der Überbauung Morillon (6) könnte für die Spitzenlastdeckung genutzt werden.

Über ein Fernwärmenetz wird die Wärme zu den angeschlossenen Gebäuden transportiert, wo sie mit einer Übergabestation auf das hauseigene Verteilsystem übertragen wird.

Es wird mit einem Wärmeabsatz von rund 52 GWh pro Jahr gerechnet, davon 60 % auf Könizer Gemeindegebiet. Diverse Objekte der Gemeinde (z.B. Schule Morillon) und drei Siedlungsentwicklungsgebiete (Morillongut, Station Wabern, Kleinwabern) können später am Verbund angeschlossen werden.

Mit Erdgas als Spitzenlast wird über die Jahresbilanz eine Erneuerbarkeit von mindestens 80 % angestrebt. Wird anstelle von Erdgas Biogas oder synthetisches Gas eingesetzt, ist eine 100 % erneuerbare Energieversorgung machbar und auch längerfristig anzustreben.

Das Verteilnetz des Verbundes erstreckt sich über 10.5 Km von Kleinwabern bis ins Weissenbühl-Quartier. Die "Hauptschlagader" des Verbunds ist die Seftigenstrasse.



Abbildung 1: Standorte der Anlagen.

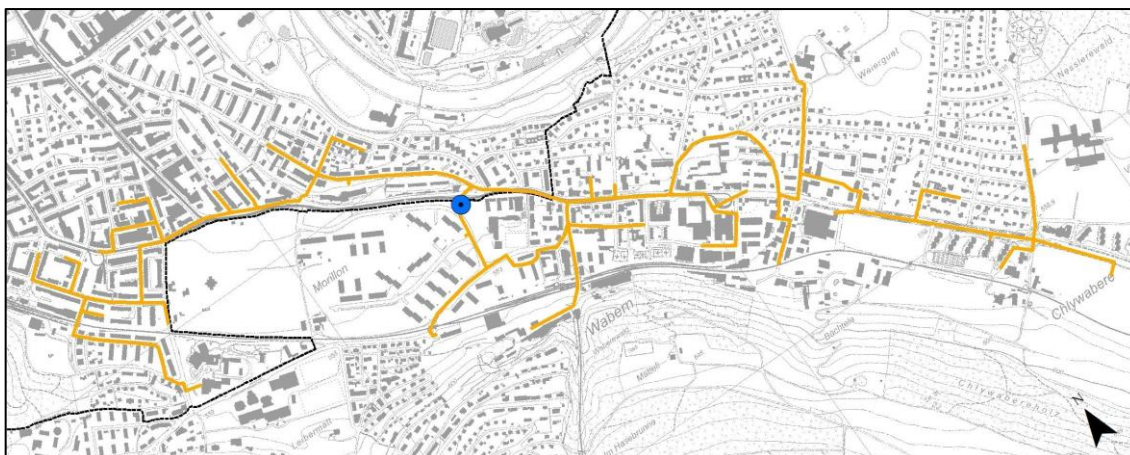


Abbildung 2: Gelbe Linie: Leitungsnetz Wärmeverbund Wabern-Bern. Blauer Punkt: Ungefährer Standort der Wärmepumpen- und der Spitzenlastzentrale. Gestrichelte Linie: Gemeindegrenze Köniz-Bern.

2.2 Kosten und Finanzierung

Die Erstinvestitionskosten für den Bau des Verbunds betragen insgesamt rund CHF 63 Mio. bei einer aktuellen Kostengenauigkeit von +/- 20 % (Stand Q1 2022).

Es wird eine Beteiligung der Gemeinde Köniz am Verbund angestrebt (siehe auch Kapitel 2.4). Die Verhandlungen mit ewb sind diesbezüglich am Laufen. Verbindliche Entscheide der hierfür zuständigen Gremien zur Realisierung und zur Freigabe der hierzu notwendigen Mittel liegen indessen auch auf Seiten von ewb noch keine vor (vgl. auch die entsprechenden Ausführungen unter Ziff. 2.5).

2.3 Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit wurde einerseits durch ewb und andererseits im Auftrag der Gemeinde Köniz durch einen unabhängigen Berater beurteilt und als grundsätzlich gegeben befunden. Der zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit erforderliche Wärmepreis wird als konkurrenzfähig beurteilt. Diese Einschätzung muss durch Gespräche mit potentiellen Kunden aber noch verifiziert und vor dem definitiven Investitionsentscheid bewiesen werden.

2.4 Trägerschaft

Analog zur Fernwärmeversorgung in Niederwangen wird eine gemeinsame Trägerschaft der Gemeinde Köniz mit ewb für den Bau und Betrieb des Verbundes angestrebt.

Die Rechtsgrundlage für eine Beteiligung über eine Trägerschaft (Bau- und Betriebsgesellschaft) wird mit dem "Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" (Energieversorgungsreglement) erarbeitet, zunächst nur für die Fernwärmeversorgung von Niederwangen, in einem zweiten Schritt dann auch für den Wärmeverbund Wabern-Bern.

2.5 Projektstand und ausstehende Entscheide

Das Leitungsnetz innerhalb der Planungsperimeter SEFT1 und 2 wurde in die Pläne für das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren (PGV) integriert und beim Bundesamt für Verkehr zur Vorprüfung eingereicht. Der Projektstand bei diesen Fernwärmenetzabschnitten ist fortgeschritten. Von den anderen Teilprojekten (Leitungsnetz ausserhalb SEFT-Perimeter, Wärmepumpenzentrale, Pumpwerk, Spitzenlastzentrale etc.) sind die Vorstudien abgeschlossen. Die technische Machbarkeit der einzelnen Elemente wurde geprüft und mit Ausnahme der Umweltwärmequelle als gegeben beurteilt.

Der definitive Entscheid für die Realisierung oder den Projekt-Abbruch obliegt dem Verwaltungsrat von ewb. Er wird den Entscheid voraussichtlich im Dezember 2022 fällen. Bis zur Entscheidsreife im Dezember 2022 müssen verschiedenste Aspekte vertieft geprüft und weitere Entscheide von Involvierten abgeholt werden. Dazu gehört namentlich die Zusage der Miteigentümergeinschaft (MEG) Morillon, ob und in welcher Form sie die Räumlichkeiten der bestehenden Gasheizzentrale für die Wärmepumpenzentrale zur Verfügung stellen will. Die MEG Morillon entscheidet voraussichtlich im Herbst 2022 anlässlich ihrer Eigentümerversammlung. Weiter muss die Ergiebigkeit der Umweltwärmequelle durch zusätzliche hydrogeologische Abklärungen nachgewiesen und die Marktfähigkeit des Wärmepreises bei den Schlüsselkunden verifiziert werden.

2.6 Realisierungshorizont

Die Realisierung des Leitungsnetzes im Teilabschnitt SEFT 1 und 2 ist für das Jahr 2026 geplant, die Realisierung der Wärmepumpenzentrale im Jahr 2027. Die erste Wärmelieferung soll auf die Heizperiode 2027/2028 erfolgen.

2.7 Zwischenfazit

Das Versorgungskonzept mit der Wärmepumpenlösung überzeugt in vielerlei Hinsicht. Die Wirtschaftlichkeit ist nach heutiger Einschätzung grundsätzlich gegeben, die Machbarkeit jedoch noch nicht überall sichergestellt (wichtige Resultate sollten im August vorliegen; siehe Kapitel 3.2).

Mit der Umsetzung können die CO₂-Emissionen im Perimeter um rund 9'000 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Der Verbund leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Netto-Null-Ziel und verringert die Abhängigkeit von Energieimporten massgeblich. Bis zum voraussichtlichen Realisierungsentscheid im Dezember gilt es nun weitere Abklärungen zu treffen und den Entscheid der MEG Morillon abzuholen.

3. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Planungs- und Projektierungskosten

3.1 Verpflichtungskredit (Eventualverpflichtung)

Bis zum Entscheid des Verwaltungsrates von ewb im Dezember 2022 sind Planungskosten in der Höhe von insgesamt CHF 1'275'000.- zu erwarten, davon wurden rund CHF 525'000.- bereits ausgegeben. Zu den Planungskosten gehören u.a. Kosten für diverse Machbarkeitsprüfungen, juristische Abklärungen, Aufträge an Energieplanende und Architekten, Gesamtprojektleitung, Kundenakquisition oder der Beitrag an die Overheadkosten der Bauherrengesellschaft SEFT1&2. Die im Rahmen der Planung erbrachten Vorleistungen stellen für ewb ein finanzielles Risiko dar, falls der Verbund nicht realisiert würde. ewb erwartet deshalb, dass sich die Gemeinde Köniz bei einem Projekt-Abbruch hälftig an den aufgelaufenen Planungs- und Projektierungskosten beteiligt (deshalb "Eventualverpflichtung"). Das entspricht einem Betrag von maximal CHF 637'500.- inkl. MwSt. Der Betrag wird im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen. Wird der Entscheid für die Nicht-Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt gefällt, also nach dem Entscheid durch den VR ewb im Dezember, ist die Eventualverpflichtung in genannter Maximalhöhe ebenfalls fällig. Massgebend sind jeweils die effektiv aufgelaufenen Kosten bis zum Zeitpunkt des Projektabbruchs.

Um die Planungsarbeiten für die Wärmeversorgung innerhalb des Projekts SEFT 1&2 sicherzustellen, hat sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz bereits verpflichtet, sich im Falle eines Scheiterns an den angefallenen Projektierungskosten zu beteiligen. Er hat im April 2021 einen Eventualverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.- beschlossen. Dies ist in einer entsprechenden Vereinbarung mit ewb festgehalten. Wie bereits aufgeführt, sind für die Weiterbearbeitung des Projekts bis zur Entscheidsreife weitere Arbeiten notwendig. Die Einzelheiten werden im Rahmen einer neuen Vereinbarung mit ewb geregelt. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, diese Vereinbarung mit ewb abzuschliessen (Beschlussziffer 2).

Was?	Total CHF	Anteil ewb CHF	Anteil Köniz CHF
Planungskosten bis Eingabe PGV (bereits ausgegeben)	525'000.-	262'500.-	262'500.-
Planungskosten bis Entscheid VR ewb	750'000	375'000.-	375'000.-
Planungskosten Total	1'275'000.-	637'500.-	637'500.-

Tabelle 1: Übersicht der Planungskosten bis zum Realisierungsentscheid des Verwaltungsrates von ewb. Alle Angaben inkl. MwSt.

3.2 Risikoabschätzung

Für einen Abbruch des Projektes kann es mehrere Gründe geben: ein nicht marktfähiger Wärmepreis, die Absage der MEG Morillon für die Integration der Wärmepumpenzentrale in die bestehenden Räumlichkeiten der Überbauung (Priorität A), und gleichzeitig zu hohe baurechtliche Hürden für die Realisierung der Wärmepumpenzentrale unter der Betriebswendeschleife Sandrain (Priorität B), die Absage der MEG Morillon als Wärmekundin, die Absage der MEG Morillon für die Übernahme der Gasheizzentrale oder andere aus Sicht der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger nicht zu verantwortende Unabwägbarkeiten.

Die Risiken wurden im Verlauf des Projekts erkannt, bewertet und entsprechende Massnahmen zur Minimierung getroffen.

4. Bezug zum Richtplan Energie

Im Richtplan Energie von 2013 sind weite Teile des Verbundsperrimeters als "Priorität Gas im Verbund" und "Priorität Erdwärme" ausgeschieden. Somit widerspricht das vorliegende Projekt dem Richtplan teilweise. Aufgrund des Netto-Null-Ziels in der Berner Kantonsverfassung (Art. 31a) und der aktualisierten Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Köniz ist dieser Widerspruch gerechtfertigt. Die Netto-Null-kompatible Revision des Richtplans Energie wird in den nächsten Jahren angegangen.

5. Finanzen

Im IVP und IAFP sind für den Verpflichtungskredit (Eventualverpflichtung) keine Mittel eingestellt. Beim genannten Betrag handelt es sich um die Brutto-Kosten für Planungen und Projektierungen ohne Eigenleistungen der Gemeinde. Beiträge Dritter sind nicht verfügbar. Der Förderbeitrag des Kantons Bern wurde bereits für die Wärmeversorgungsplanung (Phase "Vorstudie") abgeholt. Bei einer Realisierung werden die Kosten der zu gründenden Bau- und Betriebsgesellschaft (Trägerschaft) überbunden.

Bei einem vorzeitigen Projekt-Abbruch ist ausserdem mit Kosten für die Projektänderung der SEFT1&2-Projekte zu rechnen, in welchen die Fernwärme bereits integriert sind. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des beantragten Kredits.

6. Folgen bei Ablehnung des Kredits

Wird der Verpflichtungskredit abgelehnt, besteht die Gefahr, dass ewb das Projekt in dieser Form nicht mehr weiterverfolgt und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz in Wabern, aber auch in Niederwangen, in Frage stellt. Dies ist vor dem Hintergrund der beidseitigen Absicht zu betrachten, eine gemeinsame Trägerschaft für den Bau und Betrieb des Verbundes aufzubauen. Aus Sicht des Gemeinderates wäre eine Ablehnung ein falsches Signal an ewb und würde nicht nur die generelle Kooperation im Wärmebereich gefährden, sondern auch die konkrete Umsetzung von wegweisenden Klimaschutzprojekten wie die Wärmeverbände von Niederwangen und Wabern-Bern.

Wird der vorliegende Verpflichtungskredit abgelehnt und das Projekt nicht weiterverfolgt, so verpflichtet sich die Gemeinde in diesem Fall über CHF 200'000.-, welche der Gemeinderat im April 2021 für die Phase bis zur Eingabe im PGV (SEFT1&2-Perimeter) als Risikobeitrag beschlossen hat.

7. Übersicht der geplanten und bestehenden Wärmeverbände in der Gemeinde

Neben dem Wärmeverbund Wabern-Bern sind auf dem Gemeindegebiet von Köniz weitere Wärmeverbände schon seit längerem in Betrieb oder sie sind in Planung. In der Beilage ist eine Übersicht der geplanten Verbände sowie eine Auswahl der grössten bestehenden Verbände (fossile und erneuerbare) zu finden. Planungen mit konkret umrissenen Perimetern sind auf der Wärmeversorgungskarte im Geoportal eingetragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Planung des Wärmeverbunds Wabern-Bern wird ein Verpflichtungskredit von CHF 637'500.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5150.5290.0308, "Eventualverpflichtung Projektierung Wärmeverbund Wabern" bewilligt.
2. Das Parlament beauftragt den Gemeinderat, eine entsprechende Vereinbarung mit ewb abzuschliessen.

Köniz, 6. Juli 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Übersicht geplante und bestehende Wärmeverbände

Diskussion

GPK-Referentin Franziska Adam, SP: Die GPK dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Aufbereitung des Geschäfts. Es geht hier um einen Eventualverpflichtungskredit von CHF 637'500, den die Gemeinde Köniz bezahlen muss, wenn das Projekt des Wärmeverbundes Wabern-Bern nicht zu Stande kommt. Der ganze Betrag der Planungskosten beträgt CHF 1.275 Mio. und Köniz müsste davon wie gesagt die Hälfte bezahlen. Die ewb will von der Gemeinde Köniz die Sicherheit, damit sie mit der Planung weitermachen kann. Der Gemeinderat hat bereits im April 2021 der ewb für dieses Projekt einen Eventualverpflichtungskredit von CHF 200'000 zugesichert. Diese CHF 200'000 müssten also auch bezahlt werden, wenn das Parlament den Verpflichtungskredit ablehnt.

Die Wärmeversorgungsplanung mit verschiedenen Wärmeverbänden ist ein wichtiger Teil der Energiestrategie der Gemeinde Köniz, da 50% der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudesektor stammen. Köniz hat dieses Projekt angestossen und mit der ewb einen erfahrenen Partner ins Boot geholt. Leider herrscht jetzt ein grosser Zeitdruck, unter anderem wegen der Sanierung der Seftigenstrasse. Hier hat man die Gelegenheit, die notwendigen Wärmeleitungen im Zuge der Sanierung zu verlegen.

Das ganze Projekt Wärmeverbund Wabern-Bern kostet CHF 63 Mio. Die Idee ist eine Beteiligung von Köniz am Verbund durch eine Mitgliedschaft in der zukünftigen Trägerschaft. Die Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat der ewb sind am Laufen.

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde von der ewb anhand einer Wirtschaftlichkeitsrechnung über einen Betrachtungsraum von 40 Jahren erstellt. Alle relevanten Kosten des Verbunds, wie Planung, Bau, Ersatzinvestition, Betrieb, Unterhalt, Bezug der erforderlichen Endenergien, das Kapital, die Steuern, usw. floss in diese Rechnung ein. Das wichtigste Kriterium wird der Fernwärmepreis sein, den man den Kunden verrechnen kann. Und hier ist eine marktfähige Rendite geplant, denn das ganze Projekt muss wirtschaftlich sein.

Die GPK hat folgende Punkte diskutiert:

- Der Wärmeverbund ist eine gute Sache, schade, dass der Gemeinderat nicht bereits im April 2021 beim Sprechen des ersten Kredits die GPK informiert hat. Hier fehlt die Transparenz.
- Es ist zudem schade, dass das ganze Projekt nicht besser strukturiert ist. Es gibt noch viele Unwegbarkeiten wie: Tritt die Miteigentümergeinschaft MEG Morillon dem Wärmeverbund bei, dann wird Priorität A realisiert, sonst Priorität B. Oder befürwortet der Verwaltungsrat der ewb definitiv dieses Projekt Ende Jahr und ist das "neue" Versorgungskonzept, das geplant ist, so realisierbar? Die Machbarkeit ist also noch nicht überall sichergestellt.
- Wie wir wissen ist das Geschäft einer strategischen Steuerung von Wärme- und Kälteverbänden sistiert. Aber gerade jetzt wäre es sinnvoll, ein solches Gefäss in der Gemeinde Köniz zu haben. Es braucht hier Kompetenzen und Fachwissen, damit die Planung und Realisierung von Wärmeverbänden strukturiert und mit genügend Zeit umgesetzt werden kann.
- Ein grosser Teil der Könizer Bevölkerung kann mit diesem Wärmverbund beliefert werden und das Interesse ist vorhanden.
- Die ewb hat viel Erfahrung im Bereich Wärmeverbände und diese Zusammenarbeit würde die Beziehung festigen und ergänzen, da bereits in Niederwangen ein Wärmeverbund in der Realisierungsphase ist.
- Da es ein Eventualverpflichtungskredit ist, wurde im Investitionsplan nichts eingestellt.
- Die Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit wurden nachgeliefert und sind für die GPK zufriedenstellend.

Die GPK empfiehlt dem Parlament dem Antrag des Gemeinderates mit 6:1 zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Jungen Grüne/Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegenden Unterlagen, die bisher geleistete Arbeit und insbesondere dafür, dass Köniz ein solches Vorzeigeprojekt angestossen hat.

Wie im Parlamentsantrag einleuchtend dargestellt, ist der Bau von Wärmeverbänden ein zentrales und wichtiges Element um das Netto-Null-Ziel für den Klimaschutz zu erreichen. Es ist zudem ein Element, bei dem die öffentliche Hand, sprich die Gemeinde, wirklich auch selber einen Hebel in der

Hand hat. Es erstaunt darum wohl auch niemanden, dass die Grünen dieses Vorhaben voll und ganz unterstützen und dem vom Gemeinderat beantragten Eventual-Verpflichtungskredit zustimmen.

Dieser Verpflichtungskredit stellt sicher, dass die Planung des Wärmeverbunds in Wabern weitergehen kann. Wir finden es gut, dass mit der ewb eine bekannte, vertrauenswürdige Partnerin mit dabei ist, welche bereits ein grosses Know-how über den Bau und Betrieb von Fernwärmenetzen hat.

Die Grüne Fraktion unterstützt zudem, dass die Gemeinde Köniz ein Teil der Trägerschaft von diesem Wärmeverbund werden soll. Ein Wärmeverbund, an dem die eigene Gemeinde beteiligt ist, gibt Vertrauen und motiviert vielleicht sogar noch mehr Personen sich dort anzuschliessen. Und das ist es schliesslich, was wir wollen. Dieses Modell könnte aus unserer Sicht auch bei anderen Wärmeverbänden angewendet werden. Klimaschutz muss also nicht immer nur kosten, sondern könnte schlussendlich auch Geld zurück in die Gemeindekasse spülen. So oder so wird das Budget nicht belastet, sondern es handelt sich um eine Beteiligung. Doch über das befinden wir heute noch gar nicht, sondern erst darüber, ob wir diese Planung weitertreiben wollen und dafür bereit sind, uns an dem entstehenden Planungsrisiko zu beteiligen.

Wir bitten euch alle, heute Abend hier zuzustimmen. Dieser Verpflichtungskredit ist ein wichtiges Zeichen an die ewb, aber auch an die Anwohnerinnen und Anwohner, welche gerne anschliessen möchten, aber nicht sicher sind, ob dieser Wärmeverbund auch wirklich kommt. Wenn wir warten, werden weiterhin neue private Öl- oder Gasheizungen gebaut und wir werden das Netto-Null Ziel verfehlen. Nutzen wir also diese Gelegenheit.

Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er proaktiv mit den Anwohner/innen kommuniziert und aktiv auf wichtige Stakeholder wie die Mieteigentümergeinschaft Morillon oder weitere potentielle Kundinnen zugeht und alles daransetzt, dass dieser Wärmeverbund rentabel wird und realisiert werden kann.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: In der Gemeinde Köniz wird im Moment viel geplant und bald auch viel in Wärmeverbände investiert. Über das ganze Gemeindegebiet verteilt sollen ja ganz viele Wärmeverbundnetze in den Boden verlegt und mit grossen zentralen Heizungsanlagen betrieben werden. Aber rund um den gross angelegten Systemumbau haben wir noch verschiedene grundlegende Fragen: Wer baut diese Wärmezentralen? Wem gehören sie? Und wer bezahlt diese? Und dasselbe gilt auch für die Wärmenetze: Wer zahlt diese? Wem gehören sie? Und wie werden die Entgelte geregelt? Denn diese Wärmenetze laufen ja durch den Grund und Boden der Einwohnergemeinde Köniz.

Jetzt haben wir ein Projekt vor uns, bei welchem es sich inhaltlich nur um einen Eventualkredit handelt, also eigentlich um eine Risikoabdeckung. Doch im Kern dieses Geschäfts sollen dann CHF 63 Mio. investiert werden. Uns von der SVP fehlen dazu die Rahmenbedingungen: Wer baut das Netz, wem gehört es und wie werden die Entgelte für die Durchleitung entrichtet und wie hoch sind diese? Und wem gehört danach das Ganze? Ist die Gemeinde überhaupt beteiligt und wenn ja, zu welchen Anteilen? Welche Rechtsform soll gewählt werden? Alles Fragen, welche mit diesem Antrag nicht geklärt werden und nur vage angedeutet sind.

Dazu kommt noch: Wie rentabel ist das Ganze für die Gemeinde? Könnte es ein Fass ohne Boden werden oder gibt es eine "Cash Cow"? Wir wissen es nicht und haben dazu auch keine konkrete Antwort erhalten. Es wurde lediglich gesagt, dass man dies gerechnet und für rentabel resp. kostendeckend befunden habe. Das ist für mich keine Zahl.

Wie werden andere Wärmeverbände in der Gemeinde in Zukunft gebaut? Will man es dort gleichmachen oder will man jeden Wärmeverbund einzeln anschauen?

Der SVP fehlt es an einer Strategie. Darum die Frage an den zuständigen Gemeinderat: Habt ihr euch nicht auch mal die Frage gestellt oder euch damit befasst, ob und zu welchen Teilen die Gemeinde sich an Wärmeverbänden beteiligen soll. Habt ihr dazu nicht schon mal einen Beschluss gefasst? Habt ihr dies vergessen anzuschauen?

Ich frage diese Frage hier, weil in diesem Antrag werden unnötigerweise Sachzwänge geschaffen, welche mit einer ordentlichen strategischen Planung nicht sein müssten. Wir von der SVP nennen das ganz einfach ein Hickhack oder auf Berndeutsch: Ein "Gebastel".

Zu Punkt 6: "Wenn wir ablehnen gefährden wir die laufende Zusammenarbeit mit dem ewb. Wenn wir ablehnen, verlieren wir die bereits vom Gemeinderat genehmigten CHF 200'000." Das sind keine Argumente - das ist Erpressung, ein Hickhack und ein Gebastel zusammen. Warum kam das Projekt nicht zu einem Zeitpunkt ins Parlament, als der Gemeinderat die erste Teiltranche dieser CHF 200'000 Planungskredit gesprochen hat? Schon damals wusste man ja wohl, dass diese CHF 200'000 nicht ausreichen werden. Jetzt kostet es ja über CHF 1 Mio. Auch dazu möchte ich vom zuständigen Gemeinderat eine Antwort.

Das Projekt, wenn es denn anständig aufgegleist worden wäre, wäre wohl unbestritten, denn der Umbau dieser Gas- und Ölheizungen und mit Abwärme von Quellwasser Wärme zu produzieren, das ist eine gute Sache und ich glaube, da stehen wir von der SVP nicht im Weg. Und eine Zusammenarbeit mit der ewb ist aus unserer Sicht auch nicht falsch. Und wenn die Kosten für den Endkunden am Schluss auch noch fair sind, dann gibt es ja beinahe nur Gewinner in diesem Projekt.

Aus unserer Sicht wäre es auch zu diskutieren, welche Eignerstrategie die Gemeinde wählen soll. Insbesondere auch die Frage, ob nicht die Gemeinde die Wärmenetze auf ihrem Grund und Boden selber bauen oder zumindest als Mehrheitsaktionärin betreiben soll. Dafür brauchte es vielleicht auch einmal einen Beschluss im Gemeinderat und wohl auch eine Diskussion hier im Parlament.

Nun, wir von der SVP, wollen schlussendlich diesem Hickhack nicht im Weg stehen und stimmen diesem Projekt mehrheitlich zu. Wir stimmen aber nur zu, weil wir es im Grundsatz eine gute Sache finden.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Von uns gibt es keine Hiebe, wir sind friedlich. Es ist der FDP mehr als klar, dass Fernwärmenetze im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung eine bedeutende Rolle spielen.

Den Gemeinden kommt beim Ausbau von thermischen Netzen eine wesentliche Rolle zu. Es ist eminent wichtig, dass die Gemeinden in der räumlichen Energieplanung Potentiale prüfen, Sondernutzungspläne erarbeiten und behördenverbindliche Ziele definieren, um das Klimaziel Netto-Null bis 2050 zu erreichen.

Dass der Bau eines Wärmeverbunds mit hohen Investitionen verbunden ist, entnehmen wir dem vorliegenden Bericht. Und aus diesem Grund ist eine sorgfältige Planung bzw. Abklärung von der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit unabdingbar und trägt dazu bei, eine Fehlinvestition zu vermeiden.

Weil uns das technische, das ökologische und das wirtschaftliche Potential der Nutzung von Verwurfwasser aus dem Pumpwerk Schönau und vom Grundwasser – also aus erneuerbaren Quellen – im Falle des Wärmeverbunds Wabern-Bern hoch scheint und sich dies zur Nutzung augenfällig anbietet, sind uns fundierte Machbarkeitsabklärungen etwas wert und wir sind bereit mit einem "Risikobeitrag" weitere Abklärungen mitzutragen.

Die FDP. Die Liberalen werden einstimmig dem Antrag des Gemeinderates folgen und somit auch dem Eventualverpflichtungskredit von CHF 637'500 einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher EVP, GLP, Mitte-Fraktion, Beat Biedermann, Mitte: Wir haben die Zahlen gehört, da will ich nicht mehr weiter darauf eingehen.

Ich will hier weiterfahren: Wir sind überzeugt, dass die Gemeinde Köniz mit diesem Projekt Wärmeverbund Wabern-Bern und mit einem fachkompetenten Partner die beschlossenen Klimaenergiestrategie-Ziele in weiten Bereichen realisieren kann. Wir haben es gehört, ungefähr 50% der Wärmelast geht in den Wohnungsbau, welchen wir hier erreichen. Klar, bis zum Realisierungsentscheid sind noch entscheidende Fragen zu bearbeiten und zu klären. Die Arbeiten sind noch nicht so weit, dass man auf diese Fragen, welche mit Komma und Frankenstelle gekommen sind, antworten könnte. Die Wirtschaftlichkeit wird der Hauptteil dieser ganzen Sache sein. Der Kilowatt-Preis, der Wärmepreis - dieser muss marktgerecht sein. Und dieser wird marktgerecht sein, denn sonst kann das Projekt nicht stehen, nicht leben.

Auch bei der Trägerschaft ist sicherlich der Einfluss der Gemeinde geltend zu machen, dass man dabei sein und Träger bei dieser Gesellschaft sein will. Die Miteigentümergeinschaft Morillon ist hier ein ganz wichtiger Punkt für die Wärmepumpenzentrale. Wenn man dieses Projekt wirklich so angehen kann, mit dieser Wärmepumpenzentrale, dann wäre dies sicher ein wichtiger Schritt für die Wirtschaftlichkeit. Zum Betrieb, Wartung und Unterhalt einer solchen Anlage: Klar klingt es gut, wenn eine Gemeinde Wärmeverbunde selber bauen will, aber die Fachkompetenzen und die Manpower aufzubringen, um einen solchen Wärmeverbund zu betreiben, zu warten und zu unterhalten, das schaffen die Gemeindebetriebe nicht. Aufgaben, welche gelöst und beantwortet werden müssen, um die Grundlage für einen Realisierungsentscheid zu schaffen, um das geht es heute, wenn wir diesem Geschäft zustimmen.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist der Überzeugung, dass das Projekt Wärmeverbund Wabern-Bern weiter vorangetrieben werden muss und wird darum diesem Antrag zum Verpflichtungskredit von CHF 637'500 einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Auch die SP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und bei der zuständigen Direktion für die Unterlagen.

In einer Zeit, in welcher sich viele Könizerinnen und Könizer fragen, welche Heizkosten im Winter auf sie zukommen werden und in welcher sich auf nationaler Ebene verschiedenste politische Akteure medienwirksam die Schuld zuschieben, dass die erneuerbaren Energien noch nicht weiter vorangeschritten sind und warum wir immer noch von Energieimporten im Ausland abhängig sind, in einer Zeit, in welcher wir einen Rekordsommer hinter uns haben oder immer noch drinnen sind, in welcher allen immer mehr klar wird, dass unsere Energieversorgung dekarbonisiert werden muss, haben wir hier die Chance einen Kredit zu beraten, welcher notwendig ist, damit wir weite Teile von Wabern mit einem Wärmeverbund erschliessen können und welcher es erlaubt, ganze Quartiere an erneuerbare Heizquellen anschliessen zu können. Also ein Geschäft für die Zukunft.

Und die Zukunft, diese birgt Chancen und Risiken, wie dieses Geschäft gut zeigt. Für uns, die SP-Fraktion, stehen die Chancen ganz klar im Vordergrund und darum bewilligen wir diese Eventualverpflichtung, wie auch die Vereinbarung mit der ewb. Wir finden es sehr positiv, dass wir die Chancen auf einen weiteren Wärmeverbund erhalten. Wir haben in den Unterlagen gelesen, dass es schon einen gibt und andere im Entstehen sind.

Diskussionen über den Zeitplan und das Vorgehen, hat es auch bei uns gegeben. Aber die Fragen wurden für uns zufriedenstellend beantwortet. Wir verstehen, dass es bei der Planung solcher Wärmeverbünde viele Abhängigkeiten gibt, besonders in diesem Fall mit der Sanierung der Seftigenstrasse. Was uns gefallen hat, ist, dass Köniz diesen Wärmeverbund selber angestossen hat, das finden wir sehr gut. Es ist dann aber auch wichtig, dass wir für die ewb eine verlässliche Partnerin sind und jetzt auch Lei halten.

Wärmeverbünde sind komplexe Geschäfte: Zeitdruck, Abhängigkeiten – es gibt verschiedene Organisationen, welche eingebunden sind und das hat auch bei uns zu reden gegeben - ähnlich, wie wir es von der SVP-Fraktion zuvor gehört haben - ob es nicht notwendig wäre, ein gewisses strategisches Vorgehen zu haben. Und da möchten wir auf unseren eigenen Vorstoss hinweisen, dieser ist Traktandum 17, welchen der Gemeinderat abschreiben möchte. Zur Erinnerung, dieser wurde im Jahr 2020 überwiesen und Punkt 1, welcher überwiesen ist, lautet: "Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten." Das scheint uns jetzt noch relevanter denn je, wenn wir dieses Geschäft anschauen und wir werden bei Traktandum 17 auf dies eingehen. Wärmeverbünde sind wichtige Investitionen in die Zukunft. Sie werden von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern von Wabern schon sehnsüchtig erwartet, damit sie in eine erneuerbare Zukunft gehen und darum werden wir dieses Geschäft mit viel Überzeugung unterstützen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Herzlichen Dank an die GPK-Sprecherin Franziska Adam für die gute Zusammenfassung und merci euch allen für die gute Aufnahme des Geschäfts. So wie ich das sehe, befürworten alle Fraktionen die Vorlage, so, dass wir hier die Chance haben, dass diese Eventualverpflichtung angenommen wird.

Dieser Wärmeverbund hat eine interessante Geschichte: Auslöser ist die Sanierung Seftigenstrasse, weil man dort das Tram saniert und verlängert. Und hier wurden wir angefragt, ob wir nicht gleich eine Wärmeleitung verlegen wollen, wenn man die Strasse schon saniere. Wir haben dann sehr schnell reagiert und gesagt, wenn wir dies machen wollen, dann brauchen wir eine Wärmeversorgungsplanung in Wabern. Wir haben diejenige in Köniz-Liebefeld kurzfristig sistiert, haben diese in Wabern heraufgefahren, denn, wenn man eine Wärmeleitung in der Seftigenstrasse plant, muss man schliesslich wissen, ob man überhaupt eine Wärmequelle hat und vor allem, wie müssen wir diese Leitung dimensionieren, wen alles können wir versorgen und woher nehmen wir die Wärme.

Wir haben dann eine sehr gute Zusammenarbeit mit ewb gefunden. Das ist jetzt durchs Band hindurch gesagt worden, dass wir mit ewb wirklich einen guten Partner mit einer grossen Erfahrung haben. Die Wärmeversorgungsplanung hat eine interessante Wärmequelle gefunden und zwar das Verwurfwasser der Hauptaaretalleitung von Kiesen in die Schönau. Das ist eine Leitung mit 90cm Durchmesser, welche von Kiesen kommt, welche Trinkwasser für den Wasserverbund Regio Bern liefert. Aber diese brauchen nicht alles Wasser, es gibt sehr viel Verwurfwasser. Die Aareschwimmer kennen das: Kurz vor dem Schönausteg wird es manchmal plötzlich kalt - das ist dieses Verwurfwasser. Da hat man die Menge gemessen und hat gesehen, dass dies ausreicht, um halb Wabern und ein Teil von Bern mit Wärme zu versorgen. Es ist ein pionierhaftes Projekt – Simon Stocker hat gesagt, es sei ein Vorzeigeprojekt, welches wir hier haben. Es ist auch ein sehr gutes Beispiel von guter Zusammenarbeit zwischen Köniz und Bern, denn eine sinnvolle Wärmeversorgung hält sich nicht an Gemeindegrenzen. So wird man etwa 60% der Wärme nach Wabern, also nach Köniz liefern und etwa 40% kommt der Stadt Bern zu Gute.

In den Unterlagen findet ihr, dass bis Ende August neuere Erkenntnisse vorliegen werden. Diese liegen nun vor: In den letzten Monaten und Wochen hat man an dieser Machbarkeitsstudie weitergearbeitet und die Chancen, für die Machbarkeit und auch für die Wirtschaftlichkeit haben sich durch die neuesten Erkenntnisse erhöht. Ein Beispiel: Man hat die Temperatur dieses Verwurfwassers nochmals überprüft und festgestellt, dass es leicht höher als ursprünglich angenommen ist. Man kann dort also mehr Wärme entnehmen und es kann allenfalls auf eine zweite Wasserquelle verzichtet werden. Auch ist erwähnt worden, dass ein Risiko diese Miteigentümergeinschaft im Morillon ist. Dort könnte man in diesen riesigen Kavernen, welche sie dort haben, diese Wärmezentrale einbauen. Diese Miteigentümergeinschaft muss dies einstimmig beschliessen, dass man das machen darf. Und weil das ein ziemlich hohes Risiko ist, haben wir den Plan B, dass wir diese Wärmezentrale auch unter der geplanten Betriebswendeschleife einbauen könnten. Aber das bräuchte eine Änderung der Überbauungsordnung im Morillon und da haben wir vom AGR den Bescheid bekommen, dass wir dies im geringfügigen Verfahren durchführen könnten. Das heisst, Plan B ist durchaus realistisch, wir konnten hier also dieses Risiko minimieren.

Es wurde immer gesagt, das Projekt muss wirtschaftlich sein. Ich kann euch versichern, es gibt einen marktfähigen Gewinn. Marktüblich rechnet man mit einem Gewinn irgendwo zwischen 4% und 5% - das macht auch das ewb, in diesen ganzen Wirtschaftlichkeitsrechnungen. Wir haben hier also die Möglichkeit, einen Gewinn zu erzielen und gleichzeitig 9'000 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen zu können. Das ist das, was ich bereits beim letzten Mal gesagt habe: Die Klimawende schaffen wir mit guten Marktmodellen, mit guten wirtschaftlichen Geschäftsmodellen.

Adrian Burren, du warst hier sehr kritisch. Du hast zwar gesagt, dass ihr einer Zusammenarbeit mit dem ewb zustimmt, dass ihr den Wärmeverbund eine gute Sache findet, zuvor hast du aber einige kritische Fragen gestellt: Wer baut, betreibt diesen Wärmeverbund, wem gehört er und wer finanziert ihn? Du hast dann aber auch davon gesprochen, dass das Ganze ein Gebastel und ein Hickhack sei und dir die Strategie fehle. Ich kann dir sagen, wir gehen hier sehr strategisch auf zwei Schienen vor. Das eine, das haben wir hier bereits diskutiert, das ist diese Energieversorgungsreglement und genau dort legen wir die Grundlagen für eine Trägerschaft. Dort geht es primär um den Wärmeverbund in Niederwangen, damit wir dort eine gemeinsame Trägerschaft mit der ewb gründen können. Und das ist auch die Antwort auf deine Frage: Wir planen in Wabern ein ähnliches Vorgehen, nämlich auch eine gemeinsame Trägerschaft mit der ewb. Dafür müssen wir aber zuerst die reglementarischen Grundlagen haben, das ist bereits bei der GPK, die erste Sitzung zu diesem Thema wird demnächst stattfinden.

Heidi Eberhard, du hast auch erwähnt, dass für die FDP die Wärmenetze ein wirklich wichtiges Mittel für die Dekarbonisierung unserer Wärmeversorgung sind. Gerade mit der ganzen Ukraine-Krise und der Gasmangellage sehen wir, wie wichtig es ist, dass wir vom Gas und vom Öl wegkommen.

Tanja Bauer, du hast gesagt, es sei ein Geschäft für die Zukunft. Es hat Chancen und Risiken. Genau das sind wir am Abwägen. Ich bin froh, dass wir die Risiken fortlaufend minimieren können. Genau dafür ist dieser Eventualverpflichtungskredit, um hier eine Sicherheit zu geben, wenn wir trotz aller Planung sehen würden, die Risiken sind zu hoch, wir müssen abrechen. Dann beteiligen wir uns solidarisch mit ewb daran. Doch alle Signale, welche ich habe, deuten darauf hin, dass die Chancen, dass wir dies wirklich realisieren können steigen und in diesem Sinne nochmals merci für die gute Aufnahme.

Beschluss

1. Für die Planung des Wärmeverbunds Wabern-Bern wird ein Verpflichtungskredit von CHF 637'500.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5150.5290.0308, "Eventualverpflichtung Projektierung Wärmeverbund Wabern" bewilligt.
2. Das Parlament beauftragt den Gemeinderat, eine entsprechende Vereinbarung mit ewb abzuschliessen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/80

Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Ausgangslage

Das vorliegende Geschäft wurde dem Parlament am 14.09.2021 bereits vorgelegt. Es wurde damals vor der Sitzung vom zuständigen Direktionsvorsteher Hansueli Pestalozzi zurückgezogen.

Unterdessen wurden Abklärungen für Kosteneinsparungen (Varianten etc. siehe Punkt 2.) gemacht und das Folgekostenformular (Beilage 2) überarbeitet. Hier liegt nun die baubewilligte, jedoch kostenoptimierte Variante erneut zum Beschluss vor.

Folgend die Grundlagen und die Entwicklung des vorliegenden Geschäfts:

Im Wohnquartier Liebefeld an der Könizstrasse zwischen dem Thomasweg und der Stationsstrasse befindet sich das Planungsgebiet, auf dem das verdichtete Wohnen beispielhaft umgesetzt werden soll.

Die planerischen Festlegungen für das Gebiet bestehen aus den ZPP-Vorschriften Nr. 4/7 „Thomasweg/Stationsstrasse“ und der dazu gehörenden Überbauungsordnung. Sie sind seit März 2019 rechtskräftig.



Abbildung 3 Visualisierung Wettbewerb

Die Grundeigentümerin der betroffenen Parzellen 1310 und 6156, die HIG Immobilien Anlage Stiftung (HIG), veranstaltete im Jahr 2017 den Studienwettbewerb „Urbanes Wohnen im Liebefeld“. Das Siegerprojekt schlägt vor, den eingedolten Sulgenbach entlang der Stationsstrasse als offenes Fließgewässer erlebbar zu machen. Der Raum zwischen der Stationsstrasse und den Neubauten wird durch diese Massnahme einen natürlichen und attraktiven Aussenraum bilden. Das Wasserelement gibt dem neuen Quartier ein einzigartiges Image und eine starke Identität. Von der Jury des Studienwettbewerbs und speziell dem Liebefeld-Leist wird dieser Vorschlag sehr begrüsst, da damit auch der Freiraum des umgebenden Quartieres massgeblich aufgewertet wird. Die Gemeindevertreter aus Gemeinderat und Verwaltung haben sich in der Jury damals stark für das Gewässer eingesetzt und bereits die Möglichkeit der Entnahme von Mitteln aus die Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" in Aussicht gestellt.

Das Sichtbarmachen des Sulgenbachs war ein entscheidendes Kriterium für die Wahl des Siegerprojekts und wird in allen Visualisierungen (siehe Abbildung 1) prominent dargestellt.

Es zeigt exemplarisch, wie wichtig aufgewertete, möglichst natürlich gestaltete Aussenräume in dicht bebauten Gebieten sind.

Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des Siegerprojekts hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) mit der Erarbeitung eines Wasserbauprojekts für die Öffnung des Sulgenbachs beauftragt (GRB 2017/178).

Ein differenziertes Variantenstudium (siehe Punkt 2), unter Einbezug verschiedenster Fachabteilungen der Gemeindeverwaltung, hat zum nun vorliegenden Projekt des Zweitlaufs geführt.

Mit der HIG wurde damals vertraglich vereinbart, dass sie eine Ausgleichsleistung von CHF 2'120'000.- in die Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ tätigen werden. Beim Zweitlauf und seiner Umgebung handelt es sich um ein Projekt, das in hohem Grad den Anforderungen und Kriterien für die Entnahme von Mitteln dieser Spezialfinanzierung entspricht. Das Projekt schafft eine städtebauliche und ökologische Aufwertung dieses zentralen öffentlich nutzbaren Raumes. Der Verwendungszweck dieser Mittel ist durch Artikel 142f Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes (BauG, BSG 721.0) vorgegeben und auf Massnahmen nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1ter des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG, SR 700) beschränkt (vgl. auch Art. 10 und 13 Abs. 2 des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen).

Der Perimeter befindet sich an der Stationsstrasse nahe dem Graberareal, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Die Umgebung des Graberareals soll zusammen mit einer eventuellen künftigen verkehrstechnischen Anpassung der Stationsstrasse und dem «Freiraum am Wasser» zu einem neuen wertvollen zusammenhängenden Quartierfreiraum werden.

Da die öffentlich zugänglichen Anlagen um den Zweitlauf auf privatem Grund zu liegen kommen, werden die Rechte und Pflichten dazu in einem Infrastrukturvertrag geregelt (GRB 2019/135). Mit der Grundeigentümerschaft wurde darin die Realisierung des Zweitlaufs (inkl. öffentlichem allgemeinem Fusswegerecht), unter dem Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Kredits durch das finanzkompetente Organ, vereinbart. Zur gegenseitigen Sicherstellung des Werks und des öffentlichen Zugangs mit seinen Rechten und Pflichten sind gemäss Infrastrukturvertrag verschiedene Dienstbarkeiten nötig.

Durch die Anlagen Zweitlauf Sulgenbach, dem neuen öffentlich nutzbaren und ökologisch wertvollen Freiraum am Wasser, wird das Legislaturziel: "Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften" weiterverfolgt. Die Anlagen Zweitlauf helfen mit, die beiden Massnahmen dieses Ziels: "Freiräume aufwerten" und "Biodiversität fördern" umzusetzen.

Die Baubewilligung für die Anlagen Zweitlauf Sulgenbach wurde ohne Einsprache (eine Rechtsverwahrung) am 5. Juni 2019 vom Regierungsstatthalteramt erteilt.

Obwohl der Bau des Zweitlaufs und der dazugehörigen Umgebung erst mit der dritten und letzten Etappe der Überbauung ab 2024 geplant ist, beantragt der Gemeinderat bereits jetzt den dafür nötigen Kredit. Dies hat zwei Gründe:

- Einerseits ist die Planung des Zweitlaufs zeitgleich mit der Planung der Überbauung (alle Bauphasen) zu tätigen. Die Baueingabe erfolgte gleichzeitig (ein Umgebungsgestaltungsplan). Die Baubewilligung für die Überbauung wurde am 2. Juli 2019 erteilt. Mit dem Bau wurde begonnen und die Planung der Umgebungsgestaltung ist in vollem Gang und wird laufend bis zur Ausführung weitergeführt.
- Andererseits ist die Planungssicherheit des Investors zu gewährleisten. Falls der Kredit nicht genehmigt wird, muss der Grundeigentümer eine Anpassung des Baugesuchs beantragen.
- Siehe zudem Punkt 6, "Folgen bei Ablehnung des Geschäfts".

Variantenstudium

Der Freiraum soll nicht nur einen hohen Erlebniswert für die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Überbauung aufweisen, sondern auch als wertvoller öffentlicher Erholungsraum für das ganze Quartier dienen. Zudem wird die gesamte Anlage Zweitlauf einen hohen ökologischen Erlebniswert aufweisen und sich städtebaulich angemessen in das bestehende Quartier integrieren. Das Wasserelement soll zu einer klimatischen Verbesserung in diesem dicht bebauten Quartier beitragen. Mit dieser Realisierung wird ein Stück Natur in ein stark überbautes Siedlungsgebiet gebracht.

Die ursprünglich vorgesehene Ausdolung des Sulgenbachs erwies sich als nicht machbar, da der Bach bis ca. drei Meter unter Terrain verläuft. Die dafür nötigen Terrainanpassungen (Stützmauer, Böschungen) hätten nicht städtebaulich verträglich eingebettet werden können. Die Suche nach Alternativen führte zu vorliegendem Resultat, einem offenen Wasserlauf nahe der Oberfläche. Dies bietet einen ökologischen Mehrwert, der einer Ausdolung entspricht.

Für die Beförderung des Wassers an die Oberfläche wurden ebenfalls verschiedene Varianten geprüft. Leider ist die in Bezug auf Folgekosten günstigere mechanische Beförderung des Wassers mit einem hydraulischen Widder oder einem Schöpfrad nicht möglich (Wassermenge, Platzverhältnisse, Sichtverhältnisse, Sicherheit etc.), zudem ist eine Beförderung mittels Rohr ab höherem Terrain nicht bewilligungsfähig (Voranfrage OIK II), weshalb eine elektrische Pumpe nötig ist. Um die Kosten und den Energieverbrauch der Wasserförderung zu minimieren, wird der Zweitlauf so gestaltet, dass sich Bereiche mit stehendem Wasser bilden, wodurch die zu pumpende Wassermenge deutlich reduziert werden kann. Zusätzlich wird der Niederschlag der angrenzenden Flächen in den Zweitlauf abgeführt. Dadurch kann die Pumpenleistung weiter minimiert werden. Eine minimale Wassermenge muss jedoch gewährleistet sein, um die Algenbildung zu verhindern. Im unteren Bereich des Gewässers wird auf eine Abdichtung verzichtet, was die Versickerung ermöglicht und die Kosten zusätzlich reduziert.

Projekt

Der offen geführte Zweitlauf Sulgenbach wird auf der Südseite von der Stationsstrasse begrenzt. Im Nordwesten grenzt der halböffentliche Aussenraum der Schulanwendung an den öffentlichen Freiraum. Der «Freiraum am Wasser» stellt somit einen erweiterten Aussenraum des Kindergartens mit hohem Erlebniswert dar. Im Nordosten soll ein fließender Übergang zwischen der Umgebung der Überbauung und der Umgebung des Zweitlaufs entstehen. Das Wasser wird mit einem Pumpsystem an die Oberfläche befördert. Als offenes Gewässer mit natürlichem Erscheinungsbild wird es durch die Vorbereiche der Überbauung „Am Thomasweg“, entlang der Stationsstrasse geleitet. Ein öffentlicher, chaussierter Weg ermöglicht das Flanieren und Verweilen am Bach. Durch das oberflächlich geführte Wasser und die Bepflanzung (einheimische Bäume, Sträucher, Stauden) wird das Mikroklima im dicht bebauten Gebiet verbessert. Im Bereich Thomasweg läuft das Wasser, welches nicht unterwegs versickert oder verdunstet, wieder zurück in den unterirdisch verlaufenden Sulgenbach.

Der Zweitlauf weist eine Länge von rund 100m auf, die Fläche des Freiraums beträgt um die 550 Quadratmeter. Der Wasserstand darf eine Tiefe von 20cm nie überschreiten (Sicherheitsanforderung - BFU-Empfehlungen). Die Sohle wird teilweise mit einer Bentonitmatte mit Kiesüberdeckung abgedichtet. Diese verzögert ein Austrocknen (Versickern) des Zweitlaufs. Neben der Gestaltung des Wasserlaufs werden weitere Bauwerke benötigt:

- Entnahmebauwerk
- Pumpenschacht inkl. Pumpe
- Auslaufbauwerk
- Einlaufbauwerk und Rückgabe Sulgenbachkanal
- Durchlass (Brücke für Zugang zur Überbauung)
- Mauer entlang der Stationsstrasse (inkl. Belagsanpassungen am Trottoir der Stationsstrasse)

Die Stützmauer bildet den Übergang zwischen der Strasse (Trottoir) und dem Zweitlauf. Die Mauer übernimmt verschiedene Aufgaben. Sie bildet eine ertastbare Trennung von Seiten Trottoir (gemäss VSS SN 640075, Anhang 7.1 Hindernisfreier Verkehrsraum - Auflage Baugesuch aus Fachbericht Procac). Gleichzeitig schützt die Mauer die Strasse vor Durchnässung und Erosion.

Auf die ursprünglich angedachten geschwungenen Sitzelemente aus Beton (Wettbewerbsprojekt) wird verzichtet. Zusätzlich werden Kosten durch einfachere Bauweisen (Mauer ohne Oberflächenbehandlung, kleinere Pumpe, Reduktion Bentonitmatte, Reduktion der Bepflanzung etc.) eingespart. Die Planungskosten wurden entsprechend anteilmässig gekürzt.

Bei der Planung, dem Bau, dem Unterhalt und auch im Betrieb sind die einschlägigen Normen und die BFU-Empfehlungen einzuhalten. Ein Notfallkonzept muss sicherstellen, dass die stetige Wasserzufuhr und der Abfluss des Wassers gewährleistet sind.

Der Unterhalt der Anlage wird in die Grünflächenpflege der Gemeinde integriert (siehe Ziffer 4.2 Folgekosten).

Finanzen

Baukosten

Die Baukosten belaufen sich auf CHF 484'300.- zuzüglich Planungsleistungen von CHF 141'700.-. Weiter sind im Kredit die Kosten von CHF 10'000.- für die nötigen Dienstbarkeiten sowie ein Risikoanteil von CHF 60'000.- (ca. 10%) eingerechnet. Dies ergibt ein Total von CHF 696'000.-. Zusätzlich sind interne Leistungen im Umfang von CHF 21'000.- für den Bau der Anlagen zu aktivieren.

Im Investitionsplan sind für die Planung und Realisierung in den Jahren 2019 bis 2024 insgesamt CHF 982'000 eingestellt. Diese werden mit der durchgeführten Verzichtsplanung deutlich unterschritten

Projektphase Jahr Stand	IVP	Kredit vom GR genehmigt	Ausgaben und Prognose (KV)
Machbarkeitsstudie bis Bau- bewilligung (GRB 178/2017) 2017-2019 Ausgeschöpft		60'000.-	(60'000.-)
Ausschreibung (Anteil 2019) (GRB 335/2019) in Arbeit		12'000.-	(12'000.-)
Ausschreibung bis Abschluss 2020 - 2024 In Planung	982'000.-		624'000.-
TOTAL	982'000.-	72'000.-	696'000.-

Die Gesamtkosten für Planung und Realisierung belaufen sich auf CHF 696'000.-. Vom Gemeinderat wurde für die Planung bereits CHF 72'000.- bewilligt. Somit wird dem Parlament ein Kredit von 624'000.- beantragt.

Folgekosten

Für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage (gärtnerischer Unterhalt, Reinigung, Unterhalt technischer Anlage, etc.) werden ab Fertigstellung der Anlage der Gemeinde zusätzliche Kosten entstehen. Dies als Sachkosten und als Personalkosten in der Abteilung Umwelt und Landschaft.

Die AUL hat eine erste grobe Kostenschätzung erstellt. Als Vergleichszahlen dienen die Erfahrungswerte aus den verschiedenen Grünanlagen der Gemeinde (Liebefeld Park, Allmend Ried) sowie aus dem Bachunterhalt.

Für Pflege, Unterhalt und Reinigung sowie den internen Personalaufwand ist mit geschätzten jährlichen Kosten von CHF 12'000.- zu rechnen.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Die Finanzierung der gesamten Baukosten sowie der Unterhalt während 5 Jahren kann durch die Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ gedeckt werden, ohne den Steuerhaushalt zu belasten.

Das vorliegende Projekt erfüllt die Anforderungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen vollumfänglich.

Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Entnahme von höchstens CHF 777'000.- aus der SF Planungsvorteil, unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Kredits durch das Parlament, beschlossen hat.

Die Entnahme aus der SF Planungsvorteil setzt sich wie folgt zusammen:

Bau- und Planungskosten	696'000
Interne Leistungen	21'000
Unterhaltskosten 5 Jahre	60'000
Total	777'000

Termine Anlagen Zweitlauf Sulgenbach

Die Planung des Bachs muss zeitgleich mit der Planung der Überbauung erfolgen.

Der Bau des Zweitlaufs ist abhängig von der Etappierung der Überbauung. Der Baubeginn der Etappe 3 (Abschluss der Überbauung) ist ab 2024 geplant. Der Bau des Zweitlaufs erfolgt im Anschluss an die Etappe 3.

Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Wird der Antrag abgelehnt, wird die Grundeigentümerin HIG verpflichtet die Fläche zu gestalten. Gemäss Artikel 12 der UeO-Vorschriften ist die Nutzung der Flächen als siedlungsinterner Aussenraum zu gewährleisten. Er muss dazu ein neues Projekt erarbeiten und bewilligen lassen (Baugesuch Projektänderung). Dies birgt ein nicht unerhebliches Risiko für Einsprachen und damit Verzögerungen beim Gesamtprojekt.

Das Stimmvolk hat im Jahr 2016 mit der Zustimmung zur ZPP und Überbauungsordnung bereits einmal deutlich ja gesagt zu dem Projekt.

Die Gemeinde hat durch die Zusicherung (Jurierung) dieser Planung der Bevölkerung und insbesondere dem Leist ein Versprechen abgegeben. Dieses würde nicht eingehalten. Die Verlässlichkeit der Gemeinde gegenüber Bauherren, Investoren und des Quartierleists würde in Frage gestellt. Die Akzeptanz des Instruments «Ausgleich von Planungsvorteilen» würde Schaden nehmen, wenn Investoren sehen, dass die Gelder nicht am Ort (Bezug zum Gebiet) eingesetzt werden. Das Versprechen eines neuen öffentlichen Freiraums im dicht bebauten Gebiet könnte nicht eingehalten werden, das geplante öffentliche Wegrecht wird wegfallen. Es würde die Chance verpasst für die Bevölkerung einen wichtigen Begegnungs- und Erholungsraum neben dem Graberareal zu realisieren.

Da die gesamten Kosten von der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ entnommen werden können, hat eine Ablehnung keine Auswirkung auf den Steuerhaushalt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament bewilligt für das Projekt Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt einen Kredit von CHF 624'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto 5120.5020.7200, Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt.

Köniz, 6. Juli 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Projekt Zweitlauf Sulgenbach (Gestaltungsplan Baugesuch, online auf der Parlamentswebseite)
- 2) Folgekostenformular

Diskussion

GP-K-Referentin Franziska Adam, SP: Die GP-K bedankt sich bei der Verwaltung, bei Hansueli Pestalozzi und vor allem bei Daniel Gilgen herzlich für das Aufbereiten und die Präsentation dieses Geschäftes. Die meisten von euch kennen dieses Projekt, es wurde bereits am 14. September 2020 und nicht wie in den Unterlagen beschrieben, am 14. September 2021 auf die Traktandenliste des Parlaments gesetzt. Da die Folgekosten nach HRM2 2020 nicht korrekt ausgewiesen wurden, wurde es vom Direktionsvorsteher damals zurückgezogen. Zudem war im Vorfeld die Meinung vorhanden, das Geschäft sei zu teuer.

Jetzt haben wir einen Parlamentsantrag vor uns, der CHF 159'000 günstiger ist als 2020 und die Folgekosten nach HRM2 sind korrekt ausgewiesen.

Die geplante und sich jetzt in der Realisierungsphase befindende "Überbauungsordnung Thomasweg oder Flo&fleu" wurde als Siegerprojekt ausgewählt und der offengelegte Sulgenbach ist ein wichtiger Teil des Ganzen. Die Stimmbevölkerung hat 2016 die ZPP und die Überbauungsordnung (UeO) deutlich angenommen. Der Sulgenbach soll als offenes Fließgewässer entlang der Stationsstrasse einen natürlichen und attraktiven Aussenraum bilden. Dieser öffentlich zugängliche Naherholungsbereich soll zudem das Quartier aufwerten, in welchem es bis jetzt wenig Grünflächen gibt. Der Liebefeld-Leist begrüsst dieses Projekt.

Die Gemeinde hat 2017 den Investoren, der HIG, zugesichert, dass die Gemeinde die Gestaltung des Sulgenbachs übernimmt und auch den Unterhalt, ganz im Sinne des Legislaturziels: „Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften“.

Die geplante Ausdolung des Sulgenbachs in diesem Bereich ist nicht realisierbar, weil der Bach ca. 3m im Boden verläuft. Nach verschiedenen Variantenstudien wurde das Projekt mit einer elektrischen Pumpe ausgewählt. Beim abgespeckten Projekt im Vergleich zu 2020 wird der Zweitlauf so gestaltet, dass sich Bereiche mit stehendem Wasser bilden, wodurch die Pumpleistung reduziert werden kann bzw. es wird eine kleinere Pumpe eingesetzt. Es wird auch auf eine Abdichtung im unteren Teil des Bachs verzichtet, damit das Versickern des Wassers möglich ist, was gerade in den zunehmend heissen Sommermonaten sinnvoll ist. Zudem wird neu auf geschwungene Sitzelemente verzichtet und die Bepflanzung wird reduziert.

Der Stromverbrauch der geplanten Elektropumpe beträgt 4'000 – 4'500 kWh pro Jahr und die Pumpe wird nur tagsüber betrieben.

Die Baukosten betragen insgesamt CHF 696'000 im Gegensatz zum Projekt von 2020, als sie noch CHF 855'000 betragen. Zusätzlich werden interne Leistungen von Fr. 21'000 für den Bau aktiviert. Im Investitionsplan wurden CHF 982'000 eingestellt. Der Gemeinderat hat bereits CHF 72'000 bewilligt. Das Parlament stimmt jetzt über einen Kredit in der Höhe von CHF 624'000 inkl. MWST ab.

Die Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt der Anlage werden jährlich mit CHF 12'000 veranschlagt. Die Finanzierung der gesamten Baukosten sowie der Unterhalt während fünf Jahren wird aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" entnommen. Die HIG hat eine Ausgleichsleistung von CHF 2.12 Mio. in die Spezialfinanzierung getätigt. Und dieses Projekt, über welches wir heute abstimmen, entspricht den Anforderungen und Kriterien dieses Topfs.

Wenn das Parlament den Kredit ablehnt, kann der Investor ein neues Projekt planen. Die Kriterien des ökologischen Mehrwerts und die öffentliche Zugänglichkeit für die Quartierbevölkerung sind dann aber nicht mehr gesichert. Der Investor muss den Bach nicht mehr offenlegen. Gemäss UeO müsste ein neues Projekt erarbeitet und bewilligt werden, was Zeit und Kosten generiert.

Die Aussenraumgestaltung war Verhandlungsgegenstand mit dem Investor und Teil des Kompromisses bei der Einzahlung in die Spezialfinanzierung. Die Verlässlichkeit der Gemeinde wäre in Frage gestellt, wenn der Kredit vom Parlament abgelehnt wird.

Die GP-K hat folgende Punkte diskutiert:

- Die Finanzierung des Unterhalts zu Lasten der Spezialfinanzierung ist stossend, ebenso die geplante Pumpe wegen dem zusätzlich benötigten Strom.
- Das Projekt ist teuer und bei anderen Projekten mussten die Investoren die Kosten übernehmen für die Gestaltung des öffentlichen Raumes.
- Der freigelegte Bach ist ein Mehrwert für das Quartier und für die Biodiversität. Bei einer Ablehnung besteht die Gefahr, dass der Bach nicht offengelegt wird.
- Die öffentliche Zugänglichkeit des Erholungsraums ist ein grosser Vorteil.
- Die Gemeinde wirkt unglaubwürdig, wenn sie Abmachungen und Versprechen nicht einhält.

Abstimmungsergebnis: Die GP-K stimmt dem Geschäft mit 4 zu 3 zu, die Unterlagen sind vollständig vorhanden.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat dieses Geschäft ausführlich besprochen. Wir danken der zuständigen Direktion für die Unterlagen und speziell Daniel Gilgen, dass er sich Zeit genommen hat, um weitere Perspektiven auf das Geschäft aufzuzeigen und Fragen zu beantworten.

Es ist kein einfaches Geschäft. Das hat auch der Gemeinderat erkannt, als er es vor zwei Jahren zurückzog, weil er merkte, dass er nicht durchkommt. Allenfalls wäre es dennoch gut gewesen, man hätte damals eine parlamentarische Debatte geführt, um zu diskutieren, wo die Kritik am Bächli-Projekt ihren Kern hat: An der Umsetzung des Auftrags oder am Auftrag selbst.

Der Auftrag, den die DUB erhalten hat, bestand darin, eine Aussenraumaufwertung an der Stationsstrasse zu projektieren, die als Hauptelement eine Freilegung des Sulgenbachs beinhaltet. Mein Kollege Beat Biedermann wird später ein Einzelvotum zur Frage der Umsetzung halten. Ich werde im Folgenden unsere Vorbehalte zur Ebene der Auftragserteilung erläutern. Also zur Frage: Wurde hier ein sinnvoller Auftrag erteilt?

- **Thema Energie:** Die Ursprungsidee, einen Bach freizulegen, hat etwas für sich. Ursprünglich ging man davon aus, dass das ohne Pumpe geht. Dann stellte man fest, dass der Bach zu weit unten liegt und dass es kompliziert wird. An dieser Stelle hätte man den Auftrag hinterfragen müssen: Hält man am Bächlein fest oder wertet man den Aussenraum anderweitig auf? Das ist offenbar nicht passiert, der Gemeinderat hat stillschweigend am Bächlein festgehalten. Das Ergebnis ist, dass er als beste aller schlechten Lösungen vorschlägt, einen Teil des Bachs mit einer elektrischen Pumpe an die Oberfläche zu holen. Das war schon vor zwei Jahren unschön, weil es wichtig ist, sorgsam mit Energie umzugehen. Heute steht so eine Anlage total quer im Raum: In diesen Tagen lanciert der Bund eine Sensibilisierungskampagne mit dem Ziel, die Bevölkerung zum Energiesparen zu bewegen, weil wir eine Strommangellage vor Augen haben. Die Gemeinde handelt alles andere als vorbildlich, wenn sie nun beschliesst, eine Nice-to-have-Anlage zu bauen, die zusätzlich Strom verbraucht. Diese Energie können wir bald für Besseres einsetzen.
- **Thema Finanzen:** Das vorliegende Projekt hat für eine Aussenraumgestaltung hohe Bau- und Unterhaltskosten pro m². Das hat ihm vor zwei Jahren den Übernamen "Luxusbächli" eingetragen. Zwar ist es jetzt etwas günstiger, aber es ist immer noch vergleichsweise teuer und ein Teil der Einsparung geht auf die ersatzlose Streichung der Sitzgelegenheiten zurück. Vor den Sommerferien wurde endlich die Steuererhöhung vom Volk gutgeheissen. Das ging nur mit sehr deutlichen Signalen aus der Politik. Und mit der Zusicherung, dass wir weiterhin sorgfältig mit dem Geld umgehen und die Investitionen priorisieren. Und nun, um bei der ersten Gelegenheit den Tatbeweis anzutreten, bauen wir eine teure Freizeitanlage auf privatem Grund (die Anlage gehört nachher übrigens nicht der Gemeinde) und das letztlich freiwillig. Wir finden: Es ist jetzt nicht der Moment, um teure Luxusbächli zu finanzieren.
- **Thema Natürlichkeit:** Dieser Punkt betrifft unser grünes Empfinden. Vordergründig entsteht ein Fleck Natur inmitten des Siedlungsgebiets: Der Sulgenbach soll die Bevölkerung mit seiner Schönheit beglücken. In Tat und Wahrheit ist an diesem Bächli nur wenig natürlich und vieles erzwungen. Es wird nicht nur hochgepumpt, sondern auch sein Verlauf und seine Tiefe sind genau reguliert. Es ist nicht nur ein Luxusbächli, sondern auch ein Fake-Bächli. Das missfällt uns. Offenbar sehen das die Grünen später anders.
- **Thema Standort:** Der Standort direkt auf einem schmalen Streifen entlang einer schlecht überblickbaren Durchfahrtsstrasse, ohne Sicht- und Lärmschutz, ist für ein Erholungsgebiet nicht ideal. Das Erholungspotenzial ist dort grundsätzlich nicht sehr hoch, ob mit oder ohne Bächli. Wir finden es nicht sinnvoll, ausgerechnet hier eine so teure Anlage zu bauen. Um das Erholungspotenzial zu steigern, müsste man gröber ins Verkehrssystem eingreifen. Sprich: eine Begegnungszone einrichten oder die Durchfahrt für den MIV bei der Bahnlinie sperren. Solches ist zurzeit offenbar nicht geplant und wir sind auch nicht sicher, ob es möglich wäre, denn das wirft ja verkehrstechnische Fragen beim Hessesstrasse-Knoten auf. Das wäre aber genauer zu klären. Tempo-30 reicht nicht, um die genannten Vorbehalte zu entfernen. Zudem müsste man das gegenüberliegende Gebiet auf dem Graberareal einbeziehen, damit eine Anlage mit Potenzial entsteht. Das sind relativ viele Wenss und Abers zum Standort. Ohne Gesamtkonzept lässt sich nicht abschätzen, ob man diese Problematik entschärfen kann.
- **Mangels Zeit** kann ich die Frage der Gleichbehandlung von Grundbesitzern, die in Köniz in Wohnbau investieren, nur antönen: Warum soll die Gemeinde gerade diesen Grundbesitzer von seiner

Pflicht, den Aussenraum zu gestalten, finanziell beträchtlich entlasten? Gilt das ab jetzt für alle Wohnbauinvestoren? Schaffen wir hier einen Präzedenzfall? Wir haben hier kein gutes Gefühl. Das sind doch recht viele Vorbehalte. Mag sein, dass einzelne davon allein nicht wichtig genug wären, aber in der Summe sind es für unsere Fraktion zu viele. Wir sind hingegen interessiert daran, dass ein Konzept für die Nutzung der Mittel aus der Mehrwertabgabe für die Aufwertung von Aussenräumen entsteht und auch an einer Auslegeordnung, wo man diese Mittel in der Gemeinde einsetzen kann – nicht nur die Vergabekriterien. Wir sind offen, einen entsprechenden Vorstoss zusammen mit anderen Fraktionen zu erarbeiten, die dieses Ziel teilen. Den Antrag heute, lehnen wir einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Christine Aebischer, Grüne: Auch wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Überarbeitung dieses Geschäfts und besonders Daniel Gilgen, dass er noch persönlich vorbeigekommen ist, uns dies vorzustellen. Selbstverständlich hat dieses Geschäft auch bei uns der Grünen/junge Grünen-Fraktion zu einer längeren Diskussion geführt und wir haben verschiedene Aspekte diskutiert - gestalterisch, ökologisch, sozial, finanziell und rechtlich. Und wir sind zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Als gestalterisches Element in dieser Siedlung, finden wir das Element Wasser hochattraktiv und wir finden es sehr wertvoll, dass auch hier einmal mehr ein Effort gemacht wird, um die allzu oft eingedeckten Wasserläufe an die Oberfläche zu holen. Unsere Einschätzung nach ist es wirklich ein attraktiver Mehrwert für diese Umgebung und für die zukünftigen AnwohnerInnen. Wenn man es schafft, den Zusammenhang mit der Neugestaltung des Graberareals – Casimir von Arx hat es schon angetönt – dann auch so zu kreieren, wie es hier angetönt wird und es auch möglich ist, auf dieser Strasse Quartierleben zuzulassen, was heisst, den motorisierten Verkehr mindestens im Tempo zurückzubinden, wenn nicht weitest möglichst aussen zu lassen, dann sehen wir hier wirklich etwas mit einer sehr hohen Lebensqualität entstehen.
- Ökologisch macht es auf jeden Fall Sinn, das wir hier nicht eine Anlage realisieren, welche mit Thuja oder mit Kirschlorbeer, mit regelmässig zu Boden gemähtem Spielrasen und mit Plastik oder Metallschaukeln bestückt wird, wie wir es immer noch in sehr vielen Siedlungen haben. Sondern, dass an diesem Ort ein kleines Stück Natur, bestehend aus einheimischen Pflanzen und einer offenen Wasserfläche zugänglich gemacht wird und das Stück genutzt, aber auch sich selber überlassen wird. Es ist auch uns klar, es ist nicht die ultimative Biodiversitätsinsel. Dafür sind auch die Nutzungen viel zu intensiv und die Fläche letztendlich auch nicht riesig gross. Aber es ist allemal wertvoller, als der überdüngte Spiel- und Sportrasen und die Wichtigkeit von offenen Wasserflächen für Insekten, Vögel und anderen Tieren, aber auch für Bewohner und Bewohnerinnen, sollten nach diesem Sommer allen klar sein.
- Als sozialer Raum ist es für uns absolut unbestritten, dass es in diesen verdichteten Siedlungen attraktive Umgebungen braucht. Das ist extrem wichtig und dort können sich die Leute auch begegnen und wir sehen dort ein riesiges Potential. Das ist suboptimal, solange dort in dieser Frequenz und in diesem Tempo wie heute Verkehr durchgeht. Das wird den Begegnungsort stören. Aber wir sind zuversichtlich, dass man dies mitdenken wird.
- Finanziell: Ja, es ist eine Investition. Zentral ist hier unserer Meinung nach, dass das Projekt abgesehen von den Folgekosten voll über diesen Ausgleichsfonds finanziert ist. Wir möchten schon auch hervorheben, dass dieses Ausgleichsinstrument hier eigentlich auch optimal zur Anwendung kommt. Die Einlage dieser Mehrwertabschöpfung für den Investor ist bereits enthalten, von diesen CHF 2.1 Mio. kommt ein Drittel direkt wieder dort zur Anwendung und der Rest wird für weitere Umgebungsgestaltung in Überbauungen in dieser Gemeinde zur Verfügung stehen.

Unser Fazit ist, wir werden dieses Projekt einstimmig unterstützen. Wir sehen gewisse Kritikpunkte. Wir finden auch, das Heraufpumpen dieses Baches und dieses künstliche kreieren eines Zweitlaufes ist suboptimal. Doch aus unserer Sicht wurde der Fehler vor zehn Jahren in dieser Planung, in dieser ZPP, in dieser UeO gemacht - sofern man dem Fehler sagen kann. Man hätte der Tiefe dieses Bachlaufes mehr Rechnung tragen müssen und die Überbauung anders gestalten sollen, damit man dort diesen Bach einfach hätte offenlegen können, damit dies nicht einen Canyon geben würde, wenn man ihn ohne Pumpe nach oben holen wollte. Das ist heute nicht mehr rückgängig zu machen und wir sind überzeugt, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen dies jetzt die bestmögliche Version ist – da bin ich auch mit dem Vorredner einig, es ist die bestmögliche von nicht so supertollen Versionen. Aber die Gemeinde Köniz hat sich gegenüber dem Investor und den zukünftigen BewohnerInnen verpflichtet, das so zu realisieren. Und wenn wir dies jetzt ablehnen, werden wir vertragsbrüchig und das ist eine Verantwortung, welche wir nicht mittragen wollen und das wird Folgekosten haben:

Das ist zum einen einmal mehr schlechte Presse für die Gemeinde und wir können jetzt nicht einfach diese Realisierung torpedieren, weil das Parlament jetzt und hier eine andere Meinung hat. In diesem Sinn ist auch klar, man würde es heute anders machen, aber wir haben jetzt nichts zu gewinnen, wenn wir diesen Kredit heute ablehnen, sondern wir haben ein grosses Risiko noch viel mehr zu verlieren und wir wollen dieses Risiko als Grüne/junge Grüne nicht mittragen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Normalerweise würde ich jetzt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieses Geschäfts danke sagen. Doch für das, was hier vorliegt, da habe ich effektiv Mühe, merci zu sagen. Dieser vorliegende Antrag hat bei mir vor allem eines ausgelöst: Kopfschütteln. Ich will aber herzlich Daniel Gilgen und dem Vertreter der Eigentümerschaft für den Besuch an unserer Fraktionssitzung danken. Dieser war sehr aufschlussreich und wir konnten sehr viele Fragen dort klären und das hat uns in unserer Meinung eigentlich sogar noch bestärkt.

Wir hatten dieses Geschäft schon einmal studiert. Der zuständige Gemeinderat hat damals das Geschäft zurückgezogen, weil er gemerkt hat, dass es damals schon vom Parlament abgelehnt worden wäre oder dieses im schlimmsten Fall nicht einmal darauf eingetreten wäre. Das wäre damals nämlich auch möglich gewesen und dann wäre es ein für allemal vom Tisch gewesen. Ich glaube nämlich, das war wahre Grund für den damaligen Rückzug.

Wir haben dieses Mal auch wieder darüber diskutiert, ob wir überhaupt darauf eintreten sollen. Da wir dies aber nicht wirklich hätten begründen können und wir jetzt diese Debatte wirklich nochmals führen wollten, haben wir davon abgesehen. Trotzdem werden wir dieses Geschäft ganz klar ablehnen, es ist und bleibt ein "Luxusbächli".

Ich will mein Kopfschütteln mit drei Punkten begründen:

1. In der Situation von drohender Strommangellage und stark steigenden Strompreisen einen Bach mit Strom heraufzupumpen, das kann ja nicht wirklich euer Ernst sein. Da muss man doch mit gesundem Menschenverstand einfach nur den Kopf schütteln. Es ist im höchsten Masse verständlich, wie wir das dann noch mit Ökologie begründen und uns das noch auf die Fahne schreiben wollen, dass dies unterstützenswert ist. Selbst die SP-Bundesrätin und Könizerin Simonetta Sommaruga schliesst inzwischen ja nicht mehr aus, dass wir im Winter Strom mit fossiler Energie produzieren müssen, damit wir überhaupt die Versorgungssicherheit gewährleisten können und in dieser Situation will Köniz ein solches Projekt mit einer Elektropumpe durchziehen. Und gleichzeitig will man die Einwohnerinnen und Einwohner von Köniz zum Stromsparen auffordern – also mehr Widersprüche in einem gibt es ja gar nicht.
2. Ein weiterer Punkt sind die Kosten: Mit CHF 6'000 bis CHF 7'000 pro Laufmeter Bach sind diese doch sehr hoch. Doch das hätten wir sogar noch akzeptiert, wenn sonst alles andere in Ordnung wäre. Was uns mehr aufstosst, sind die Unterhaltskosten: Diese sind zwar mit CHF 12'000 sehr human ausgewiesen, wir haben aber Mühe zu glauben, dass bei den aktuell steigenden Strompreisen dies realistisch ist. Wir sind der Meinung, es ist zumindest sehr, sehr optimistisch. So sind in diesen CHF 12'000 nur CHF 1'500 für Strom und Unterhalt und Sicherstellung des Pumpbetriebs eingerechnet. Wir denken, dass dies in Zukunft nicht ausreichen wird. Weiter wurde diese Pumpe auch redimensioniert, um das Projekt günstiger zu machen. Auch da sind wir nicht sicher, ob dies ausreicht, vielleicht wird Beat Biedermann hierzu noch etwas mehr sagen. Ich bin auf alle Fälle auf sein Einzelvotum gespannt. Und eigentlich können wir auch schon im Antrag lesen, dass hoher Unterhalt entstehen wird. Dort steht nämlich auf Seite 3, unter Punkt 2 im dritten Abschnitt: "Leider ist die in Bezug auf Folgekosten günstigere mechanische Beförderung des Wassers mit einem hydraulischen Widder und einem Schöpfrad nicht möglich. Diese Folgekosten belasten dann auch direkt die Erfolgsrechnung der Gemeinde, darum ist die Begründung, es sei alles spezialfinanziert, nur teilweise richtig.
3. Dass der zuständige Gemeinderat dieses Geschäft gegen jeden Widerstand durchdrücken will, beweist auch die Tatsache, dass mit dieser Expressübung der Abteilungsleiter und Vertreter der Eigentümerschaft noch zu uns gekommen sind. Wie gesagt, das haben wir sehr begrüsst und das war sehr interessant, aber diese haben bei uns zu keinem Meinungsumschwung geführt, ganz im Gegenteil, das hat uns in der Ablehnung dieses Antrags noch bestärkt. Wir haben unter anderem noch vernommen, dass die Gemeinde Versprechungen gemacht hat, diesen Bach offen zu legen, ohne dass zuvor abgeklärt worden ist, wie tief dieser überhaupt ist. Und es ist nun mal ein Unterschied, ob es 2m oder beinahe 5m sind. Das hat an unserer Fraktionssitzung zu einem weiteren Kopfschütteln geführt. Im Weiteren haben wir auch vernommen, dass die Eigentümerschaft das Luxusbächli ursprünglich gar nicht wollte.

Die HIG will einfach einen attraktiven Aussenraum für ihre Mieterinnen und Mieter und da könnte man definitiv etwas Besseres machen, was auch keinen Strom braucht.

Unsere Ablehnung richtet sich also definitiv nicht gegen diese Überbauung. Ganz im Gegenteil, das ist eigentlich ein sinnvolles Projekt mit sinnvollem ausgewogenem Wohnraum und wir sind zuversichtlich, dass wir die Mehrwertabschöpfung sinnvoller und trotzdem zum Nutzen der Bewohner einsetzen können. Anstatt Geld für dieses Luxusbächli zu verpulvern, würde man vielleicht besser etwas machen, was den Ein- und Anwohnern mehr bringt, denn das hier könnte dann auch mehr Ärger als Nutzen bringen. Es gibt sicher bessere, ökologischere, sinnvollere und günstigere Möglichkeiten, den benötigten öffentlichen Aussenraum zu schaffen. Unser Nein richtet sich nicht grundsätzlich gegen diesen Aussenraum, dieser ist berechtigt und soll auch geschaffen werden.

Und jetzt noch etwas ganz Wichtiges: Wir haben im Vorfeld zu dieser Abstimmung zur Steuererhöhung der Bevölkerung versprochen, dass wir verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen. Sie sind uns dann auch grossmehrheitlich gefolgt. Und was macht jetzt der Gemeinderat mit diesem Antrag? Er stösst genau diesen vor den Kopf, welche das geglaubt haben. Mit einem solchen mit Strom betriebenen Luxusbächli fühlt sich doch jeder Stimmbürger von den Voten, welche damals gefallen sind, veräppelt. Liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, ich appelliere an euren gesunden Menschenverstand und bitte euch, diesen Antrag abzulehnen. Die SVP wird dies einstimmig machen und zwar mit Nachdruck.

Jetzt noch einen Satz an die Grüne-Fraktion: Liebe Grüne, auch wir mussten schon Geschäfte von unserem Gemeinderat ablehnen. Ich staune wirklich sehr, dass ihr dieser Energieverschwendung zustimmen wollt, das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Vorweg möchten auch wir der Direktion Umwelt und Betriebe danken, für den Bericht und auch für den Besuch in der Fraktion. Sie haben aus dieser beinahe unmöglichen Ausgangslage versucht, eine Lösung zu finden, übrig geblieben ist diese Option, welche jetzt vorliegt. Ihr kennt sie alle. In der FDP-Fraktion hat es nicht zu grossen Diskussionen geführt, denn uns hat diese Lösung nicht überzeugt.

Hier werden verschiedene Grenzen überschritten. Der erste Teil liegt ganz klar bei den Finanzen. Die Investitionen sind nach wie vor hoch, aber auch der Unterhalt und die Folgekosten sind übermässig. Für uns ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Da spielt es überhaupt keine Rolle, aus welchem Topf dieses Geld kommt. Auch bei uns haben wir den Standort sehr kritisch hinterfragt, dieser ist für uns suboptimal. Natürlich, das Wasser geht dort durch, wo es ist, aber wir wollen kein Luxusbächli am Strassenrand. Dahinter kann die FDP-Fraktion bei Weitem nicht stehen. Wir gehen auch davon aus, dass es für die Eigentümerin nicht die ideale Lösung ist. Und ob dies am Schluss wirklich ein USP (Unique Selling Proposition) ist, das stellen wir schon in Frage.

Wir haben es jetzt mehrfach gehört, man kann es nur mit einer elektrischen Pumpe betreiben und da fragen wir uns schon, ob wir dann noch hier in der lokalen Politik glaubwürdig bleiben. Wir debattieren über Klimanotstand, über Klimaziele, über Klimastrategie und am Schluss sagen wir als erstes, wir führen etwas ein, was Strom braucht. Das ist in meinen Augen der falsche Weg. Vor allem auch, wenn wir immer sagen, wir können hier in der lokalen Politik etwas bewegen und dann müssen wir das auch einmal ernst nehmen und dies entsprechend ablehnen.

Wir sind auch der Auffassung, dass dem Gemeinderat dieses Dossier aus den Händen geglitten ist. Er hätte die Notbremse ziehen können, denn die erste Variante ist eigentlich gescheitert und man hat festgestellt, dass dieses Gewässer relativ weit unten liegt, da hätte man lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende beschliessen sollen.

Stattdessen hat man der Abteilung einen neuen Auftrag erteilt und sie beschäftigt und das fühlt sich für uns schon ein bisschen wie eine Kompetenzüberschreitung an. Der Gemeinderat zählt in seinem Parlamentsantrag diverse Gründe auf, was bei einem "nein" geschieht, aber das ist grundsätzlich nicht unser Problem. Wir sind hier als Legislative und das ist eine Gewaltentrennung und wir müssen es kritisch hinterfragen und vor allem auch unabhängig. Und natürlich, das Siegerprojekt, dort hat man gesagt, die Freilegung des Baches ist auch ein Kriterium, aber das Risiko der Nichtumsetzbarkeit hat man offensichtlich unterschätzt. Dass dieser Sulgenbach nicht mit einer nachhaltigen Lösung betrieben und freigelegt werden kann, das muss man jetzt heute einfach feststellen, das können weder die Eigentümerin, noch der Gemeinderat, noch das Parlament und vor mir aus auch der liebe Gott nicht ändern. Umso mehr sind wir auch erstaunt wegen der Machbarkeitsstudie, was man dort genau herausgelesen hat. Da ist man vielleicht eher mit dem Kopf durch die Wand gegangen, als dass man gesagt hätte, stopp, man sollte Alternativen suchen. Denn an diesen Alternativen sind wir von der FDP natürlich auch interessiert. Casimir von Arx hat es bereits angetönt, es muss doch auch eine andere Lösung geben, welche danach die Kriterien erfüllt, auch für die Eigentümerin.

Wir müssen also aus diesem Geschäft etwas lernen und gerade beim Thema Mehrwertabschöpfung vielleicht umso mehr.

Ihr habt es gehört, die FDP wird diesem Geschäft geschlossen nicht zustimmen und hoffen, dass dies von der Eigentümerin auch verstanden wird.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Auch wir sagen Daniel Gilgen danke für den aufschlussreichen Besuch und den guten Austausch, welchen wir in unserer Fraktionssitzung hatten. Vorweg: Die JUSO/SP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und stimmt dem Kredit zur Umsetzung des Wasserbauprojekts Thomasweg zu. Gerne erläutere ich unsere drei Hauptmotive, welche uns dazu gebracht haben, uns hinter dieses Projekt zu stellen:

1. Der Mehrwert für das Quartier, für Könizerinnen und Könizer. Verdichtetes Bauen kostet Aussenflächen. Diese fehlende Fläche zu kompensieren, ist eine Herausforderung. Es braucht gut durchdachte Projekte, um aus wenig Raum, viel herauszuholen. Wir sehen dies gleich, wie die Könizer Bevölkerung, das ist im vorliegenden Projekt definitiv gelungen. Ein erlebbarer Bach, zum entlang Spazieren, zum Spielen und zum Verweilen ist definitiv eine Bereicherung für das Quartier, welches bisher eher durch triste Betonbauten aufgefallen ist. Ein erlebbarer Bach, wie wir ihn zum Beispiel im Weissenstein-Neumatt-Quartier kennen, wird viel genutzt und dort unglaublich geschätzt. Als Anwohnerin freue ich mich im Sommer sehr über den regen Betrieb am Bächli und die zufriedenen Gesichter von Kindern, Eltern, Teenagern, HundespaziergängerInnen und, und, und. Besonders in so heissen Sommern, wie wir ihn erlebt haben, ist Wasser als kühlendes Element heiss begehrt. Ein attraktiver Aussenraum dient ebenfalls zur Vernetzung und somit zur Belebung des gesamten Quartiers. Das stiftet Identifikation und erhöht die Lebensqualität. Menschen, welche ihre Quartiere schätzen und sich mit ihrem Umfeld identifizieren, geben auch gerne etwas an die Gemeinde zurück. Dank dem, dass der Aussenraum am Thomasweg öffentlich zugänglich gemacht wird und auch attraktiv sein soll, haben sogar mehr Menschen, als nur die AnwohnerInnen etwas davon. Genauso stellen wir uns das Quartier vor. Gegenüber der Stationsstrasse in der alten Villa auf dem Graberareal wird im Rahmen der Zwischennutzung mit grossem Engagement ein Familientreff mit einer Spielgruppe geführt. Das Projekt passt also perfekt ins Bild und schafft eine Verbindung zwischen der Siedlung und dem umgrenzenden Quartier. Man geht davon aus, dass die nächsten zehn Jahre dort vermutlich noch nichts Grosses passieren wird.

Wir würden es sehr begrüessen, wenn zusätzlich noch Massnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden würden. Da die Stationsstrasse durch die Biegung recht unübersichtlich zum Überqueren ist, ist diese insbesondere für Kinder auch mit Tempo 30 noch gefährlich. Verkehrsberuhigende Massnahmen würden wir unterstützen und sind auf die Ideen des Gemeinderates gespannt.

2. Aus ökologischer Sicht, wäre es uns auch lieber gewesen, der Bach hätte ohne Pumpe funktioniert. Die Verwaltung hat uns aber plausibel aufgezeigt, dass alle möglichen und leider unmöglichen Alternativen geprüft worden sind und ich glaube, wir müssen hier auch einmal etwas redimensionieren, was bis jetzt seitens Bürgerliche zu dieser Pumpe als schlechtes Vorbild gesagt worden ist: Natürlich, die Pumpe ist elektrisch, aber da müssen wir auch einmal die Dimensionen des Stromverbrauchs betrachten. Das kühlende Wasser und die Bepflanzung werden das Mikroklima im dicht bebauten Gebiet verbessern. Am Schluss heben sich die ökologischen Vor- und Nachteile wohl die Waage oder sprechen sogar für die Umsetzung des Wasserprojekts.

Die Finanzierung ist unproblematisch und ansonsten erkläre ich dir Reto Zbinden, wenn du sagst, der Steuerzahler fühle sich brüskiert, nochmals kurz das Grundmeccano der Mehrwertabschöpfung: GrundeigentümerInnen leisten ja für Vorteile, welche ihre Grundstücke ohne ihr Zutun zum Beispiel durch Umzonungen erfahren, eine Mehrwertabgabe an die Gemeinde. Die Mehrwertabschöpfung fliesst in den Topf "Ausgleich von Planungsvorteilen" und die Gemeinde darf Mittel aus diesem Topf nur verwenden, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, z.B. für die Aufwertung von öffentlich zugänglichen Plätzen, welche der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen. Die Mittel sind also genau für solche Projekte reserviert und belasten den Steuerhaushalt nicht. Zumal nur 30% der gesamten Mehrwertabschöpfung von gut CHF 2 Mio., welche vom Grundeigentümer aus diesem Projekt geleistet worden ist, ins Projekt fliessen. 2/3 der Mehrwertabschöpfung aus genau diesem Projekt können immer noch für weitere Projekte verwendet werden. Aus finanzieller Sicht, spricht also nichts gegen die Bewilligung dieses Kredits. Auch die Folgekosten sind für die nächsten fünf Jahre spezialfinanziert und danach im Verhältnis zum Nutzen für das Quartier absolut überschaubar.

3. Köniz als verbindliche Partnerin mit vertrauenswürdigen Organen. Wir hatten genügend negative Schlagzeilen in Köniz.

4. Wir müssen wieder Vertrauen gewinnen und das schaffen wir, wenn wir den Willen der Bevölkerung umsetzen, welche diesem Projekt Thomasweg samt Bach im Jahr 2016 deutlich zugestimmt haben, unseren PartnerInnen gegenüber – in diesem Fall der Grundeigentümerin HIG – verlässlich sind und Abmachungen einhalten.

Und dies dürfen wir nicht herunterspielen, denn wir haben es von ihnen direkt gehört beim Besuch in unserer Fraktion: Sie werden dies nicht verstehen. Mit einer ablehnenden Haltung würden wir nicht die Gemeinde retten, wir würden ihr schaden. Mit dem Abmurksen dieses Projekts würden wir dem Könizer Ruf als verlässliche Partnerin für Projekte schaden – und zwar massiv. Gerade jene unter euch, welche es gewohnt sind, Verhandlungen zu führen, wissen, was für einen Einfluss eine intakte Beziehung und ein guter Ruf auf eine Verhandlungsposition hat. Und was ebenfalls schlimm oder noch schlimmer wäre, wir schaden dem Vertrauensverhältnis zwischen der Könizer Bevölkerung und uns als politisches Organ. Das ist in hohem Masse unprofessionell und nicht zu rechtfertigen. Wir müssen jetzt an die Zukunft von Köniz denken und Köniz wieder in ein gutes Licht rücken und das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen mit tollen Quartierprojekten, welche den Bedürfnissen entsprechen, die Quartiere beleben und Identifikation stiften und mit transparenter, professioneller und glaubwürdiger Politik. Und wenn ich jetzt gerade diese Debatte verfolgt habe, bin ich ehrlich masslos enttäuscht, dass man diesem Liebfeld dieses Bächlein nicht gönnen mag und jetzt hier irgendwelche Gründe an den Haaren herbeizieht. Und ich verstehe es auch nicht ganz, warum immer dieses Misstrauen gegenüber der Verwaltung, gegenüber den Mitarbeitern herrscht. Dass man hier immer das Gefühl hat, man wisse es besser, wie man Projekte umsetzen will und ich wünsche mir sehr, dass der Eine oder Andere noch etwas in sich geht und sich das Ganze nochmals überlegt und dass man am Schluss dem Antrag des Gemeinderates folgt und diesem Kredit zustimmt.

Christina Aebischer, Grüne: Ich habe es ja gesagt, wir sind nicht einfach Feuer und Flamme für dieses Projekt. Wir haben dies auch lange diskutiert und dass wir zum Schluss gekommen sind, dass wir dies unterstützen, hat nicht damit zu tun, dass wir unseren Gemeinderat schonen wollen, das machen wir in der Regel nicht. Sondern das waren wirklich auch inhaltliche Überlegungen und eine wichtige, welche ich zuvor wohl vergessen habe zu erwähnen ist, dass hinter dem Ganzen eine Vereinbarung zwischen Investor und der Gemeinde steht. Und diese ist auf eine Art und Weise zusammengekommen, als noch nicht so viele von uns involviert waren, vermutlich auch noch nicht dieser Gemeinderat hier.

Man hätte es anders machen können, aber der Punkt ist, wenn jetzt diese Vereinbarung fällt und das Ganze neu geplant wird, dann ist etwas ganz stark einem Risiko ausgesetzt und zwar dieser öffentliche Zugang dort. Denn in einer neuen Planung steht eigentlich den Grundbesitzer nichts im Weg zu sagen, okay, wir machen den Garten mit Kirschlorbeer und so. Das wollen wir nicht und wir finden es wichtig für dieses Quartier und auch für die zukünftige Überbauung Graberareal, dass wir dort diese Möglichkeit offen haben und das Ganze zusammenhängt.

Der andere Punkt ist: Es freut mich wahnsinnig, dass sich so viele hier von der Energieversorgung und die Energiekrise betroffen fühlen und einen Beitrag leisten wollen. Das ist super. Wir haben hier nun mit dieser Pumpe eine Energiequelle, es wird vor Ort produziert und die ganze Siedlung ist ja zu 80% auf erneuerbarer Energie ausgelegt. Es ist eine Solarpumpe, man kann sie jederzeit abstellen - Entschuldigung, aber diese Pumpe wird es nicht ausmachen, wie wir durch diesen oder die zukünftigen Winter kommen. Das ist jetzt doch an den Haaren herbeigezogen und alle, welche wirklich einen Beitrag leisten wollen, sollen doch bitte die Solarinitiative unterstützen, nicht mehr Auto fahren, ihre eigenen Wohnungen nächsten Winter nur noch auf 19 Grad heizen und so weiter. Doch das kann doch einfach nicht das Argument sein. Aber wir sehen gewisse Kritikpunkte und um dem entgegen zu kommen, hat man bei dieser Pumpe durchaus auch Handlungsmöglichkeiten und da sind wir sehr zuversichtlich, dass wer auch immer dann Zugang zu diesem Knopf hat, dies verantwortungsvoll machen wird. Doch denkt daran, wenn wir diese Abmachung nicht einhalten können, könnte es auch andere Konsequenzen auf die Lebensqualität in diesem Quartier haben, welche wir vielleicht alle nicht wollen.

Beat Biedermann, Mitte: Ich will mit meinem Einzelvotum die ablehnende Haltung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion fachtechnisch begründen. Ich komme aus diesem Bereich, mein berufliches Umfeld hat vor allem zu einem grossen Teil mit Schwimmbadplanungen zu tun.

Wenn man diesen Text liest, diesen Sulgenbach entlang der Stationsstrasse als offenes Fliessgewässer, wenn man sich das vorstellt und die Berichte und Bilder anschaut, dann nimmt man an, wird dort das Wasser im Schrittempo vorbeifliessen.

Erlebbar machen, Freiraum am Wasser, Biodiversität fördern - das setzt gewisse Gelüste und gewisse Grundlagen voraus: Wenn man dann aber den Plan Zweitlauf auf dieser Länge von rund 100m, mit einem Geländegefälle von 1.49%, sieht - eine Dusche oder ein Bodenablauf in einer Garderobe hat mindestens 2% Gefälle. Das ist also ein sehr minimales Gefälle, welches wir dort haben. Die maximale Tiefe von 20cm, eine Breite von 1m bis ungefähr 2m, ein Niveauunterschied vom Sulgenbach bis zu 2m und eine Gesamtfläche des Freiraums dieser rund 550m², das ist das, was man aus dieser Botschaft herauslesen kann. Wenn man in die Hydraulik geht, dann ist für eine Fliessgeschwindigkeit bei einem Tempo von 1.25m/Sekunde und bei einem Gefälle von 1.49%, ein Durchlass von 4'500 Liter notwendig, ansonsten verläuft das Wasser irgendwo. Diese 4'500 Liter müssen 3m heraufgepumpt werden und nun kommt diese elektrische Pumpe zum Zug: Klar man kann diese drosseln, dann verfälsche ich einfach das Bild und schicke weniger Wasser da durch, dann läuft es nicht mehr oder fließt woanders durch, versickert oder verdunstet, bevor es unten angekommen ist. Über diese 100m fließt das Wasser – so wird dies gesagt – über die ganze Seite. Wenn ich die Zeit dieser Pumpen beschränke, wenn also dieses Bächlein während 10 Stunden betrieben wird, dann hinterfrage ich die Biodiversität. All diese Mücken und Tiere, welche dann während der Nacht kein Wasser haben, das könnt ihr dort nicht bringen. Da greift ihr in die ganze Sache hinein.

Dann, wenn ich das ausrechne, diese 3m, 4'500 Liter, dann gibt dies satte ca. 150kWh Strom. Das ist an sich nicht ein Problem, aber es sind 150kWh Strom, welche hier mit diesem Projekt verbraucht werden. Das Einlaufbauwerk und die Rückgabe in den Sulgenbach, im Text ist die Rede davon, dass man den letzten Drittel versickern lassen will. Bei den heutigen Regenintensitäten bei Gewittern, kommen da auf diese 550m² Fläche, 1'000 Liter in der Minute Regenwasser daher. Daran muss man auch denken, das ist ein sehr wichtiger Punkt. Das zur Hydraulik.

Zur Wasserhygiene: Wir haben in Bern und Umgebung zwei, drei solche Wasserprojekte. Auf dem Gurten, das Bolligenbächlein, der Bolligensee, wo wir die minimalen hygienischen Anforderungen an das Wasser – und hier sprechen wir noch von stehendem Wasser – nur erreichen, wenn wir das Wasser umwälzen und behandeln. Ansonsten haben wir dort keine Kontrolle über die hygienischen Bestandteile des Wassers. Wenn man sich vorstellt, an einem solchen Bach – und da spreche ich jetzt aus der Praxis – da sitzt ein Kind mit Windeln im Wasser, daneben fährt der grosse Bruder mit dem BMX durch - das macht natürlich auch Spass, durch das Wasser zu fahren - und etwas weiter unten sind drei Kinder am Kochen und spielen mit diesem Wasser ... da muss man die Hygiene erreichen, denn die Verantwortung hierfür hat dann der Grundstücksbesitzer und nicht die Gemeinde.

Zu den berechneten Bau- und Planungskosten: Wenn man das jetzt als Grundlage nimmt, was wir hier jetzt aufstellen, dann reichen diese nie aus. Das können wir ganz klar sagen, da sprechend wir bald schon um mehr Geld. Als Kosten für die Pflege, Unterhalt und Reinigung sind CHF 12'000 im Budget. Wenn man dies durch CHF 90 pro Stunde teilt, dann sind dies 2.5 Stunden pro Woche, in welchen jemand hier arbeiten kann. Das ist für eine solche Anlage nicht möglich, da muss man täglich vor Ort sein. Jener der die Pumpe anlässt und abstellt, muss diese begutachten. Das wird ein Mehrfaches von dem sein, was geschätzt wurde.

Ein Variantenvorschlag: Man soll natürlich nicht nur kritisieren und abweisen. Ein Vorschlag, welcher dieser Situation gerecht werden könnte, wäre eine zwei- bis dreifache Brunnenanlage mit zeitgesteuerten Wasserspielmöglichkeiten, mit Trinkwasser gespiesen. Als Beispiel haben wir den Bundesplatzbrunnen, wir haben die Stadtbrunnen in Bern, welche alle mit Trinkwasser versorgt sind und haben dadurch überhaupt kein Problem. Eine solche Variante könnte die Zusage und Versprechungen an die Investoren erfüllen: Man macht eine Belebung des Aussenplatzes und verursacht viel weniger und geringere Kosten im Bau und im Betrieb, Wartung und Unterhalt.

Vanda Descombes, SP: Ich spreche hier als Vertreterin des Liebefeld-Leists, weil ich dort im Vorstand bin und möchte deren Sicht darlegen. Ich verstehe all diese finanziellen, energetischen Einwände, diese sind nicht alle falsch, das ist richtig. Ich will darauf jetzt aber nicht mehr näher eingehen.

Der Liebefeld-Leist ist konsterniert, dass die Umsetzung dieses Projekts, was immer es denn auch ist, ob Wasser oder Brunnen oder was auch immer, so viel zu diskutieren gibt und wir jetzt schon das zweite Mal daran sind. Das Siegerprojekt Überbauung Thomasweg ist vor ca. sechs bis acht Jahren breit diskutiert und verabschiedet worden, der Liebefeld-Leist war damals auch einbezogen worden. Das Wasserelement war immer wesentlicher Bestandteil. Dem Leist wurde das Siegerprojekt mit einer attraktiven Aussenraumgestaltung schmackhaft gemacht bzw. quasi versprochen. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass es auch so umgesetzt wird. Jetzt plötzlich zu sagen, dass das nicht mehr gilt, würde kaum verstanden werden, weder vom Leist, noch von der Bevölkerung, welche dort wohnt. Zur Erinnerung: Das Liebefeld ist eines der am dichtesten besiedelten Ortsteile von Köniz, das vergisst man gerne.

Am Thomasweg entstehen fast doppelt so viele Wohnungen – von 146 auf 260 - d.h. es kommen doppelt so viele Menschen und vor allem mehr Kinder, denn die neue Überbauung mit Basisstufe ist für Familien attraktiv. Der Leist ist klar der Meinung, dass es bei dieser Überbauungsdichte attraktiven, erholsamen Aussenraum braucht, der als öffentlicher Raum nicht nur von den Bewohnern der Siedlung, sondern auch von den umliegenden Quartieren zum Beispiel den Anwohnern der Könizstrasse genutzt werden kann.

Man kann einwenden, dass mit finanziellen Mitteln der Gemeinde das Areal für die HIG noch einmal aufgewertet wird und die HIG das auch selber finanzieren könnte. Aber eine Aussage ist klar, die HIG sagt, wenn sie es selber machen müssen, dann gibt es dort keinen öffentlichen Raum. Man kann aber auch sagen, dass die HIG in diesen Jahren schon einige Konzessionen gemacht hat, wie zum Beispiel eine sozialverträgliche Etappierung des Baus in drei Etappen, so dass die Mieterinnen und Mieter innerhalb des Areals umziehen konnten. Sie hat einen Drittel günstigere Wohnungen mit einfacherem Ausbaustandard geplant und das noch bevor es im Baureglement den Artikel bezüglich Wohnungen in Kostenmiete gab. Und sie hat CHF 2.1 Mio. in die Spezialfinanzierung einbezahlt.

Der Liebefeld Park ist kein Ersatz für die Aussenraumgestaltung am Thomasweg. Denn das Liebefeld ist durch die Schwarzenburgstrasse und die Bahnlinie mit Halbstunden oder eventuell. später Vierstundentakt, quasi zweigeteilt und der Zugang zum Park wird dadurch erschwert. Wir brauchen auf der Seite Thomasweg einen öffentlichen Raum, der im Übrigen auch gut mit dem Graberareal verbunden werden kann, wenn man zum Beispiel die Stationsstrasse in eine Spielstrasse oder was auch immer umwandeln könnte - Casimir, was nicht ist, kann noch werden.

Und darum nochmals einen Aufruf: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenkt zuerst, was die Folgen auch für den Liebefeld-Leist sind, bevor ihr einfach "nein" sagt. Wir rechnen mit eurer Unterstützung.

Reto Zbinden, SVP: Ich muss noch etwas zum Votum von Claudia Cepeda sagen: Ich danke für die ausführliche Erklärung der Mehrwertabschöpfung, doch diese wäre eigentlich gar nicht nötig geworden, wenn du mir gut zugehört hättest. Ich habe ganz klar gesagt, dass wir zur Finanzierung auch "ja" gesagt hätten – das ist unbestritten – es kostet zwar viel, aber wenn alles andere okay wäre, dann hätten wir hier "ja" gesagt. Das wäre nicht das Problem gewesen. Wenn wir über etwas Finanzielles diskutieren müssen, dann ist es der Unterhalt und dieser fliesst in die Erfolgsrechnung und betrifft schlussendlich auch das Steuerbudget.

Dann noch etwas zum Willen der Bevölkerung: Jetzt hier zu implizieren, die Abstimmung wurde bereits über diesen geführt – dieser wurde in den Abstimmungsunterlagen nicht einmal erwähnt. Er war auf einer Visualisierung eingezeichnet, aber dadurch automatisch die Schlussfolgerung zu ziehen, die Bevölkerung habe diesem zugestimmt, finde ich etwas heikel. Im Gegenteil, ich bin sogar überzeugt, dass wenn man den heutigen Antrag dem Volk vorlegen würde, dass dieser abgelehnt werden würde. Zumindest würde ich diesen Abstimmungskampf gerne führen.

Dann noch etwas zum Ruf der Gemeinde: Das sehe ich definitiv anders. Wie gesagt, das Projekt war nicht explizit Bestandteil der Abstimmung und auch die Eigentümer wollten dies zu Beginn gar nicht. Es ist einfach wieder einmal eine Zwängerei der Gemeinde. Und wenn wir jetzt dazu "ja" sagen würden, dann würde dies bei grossen Teilen der Bevölkerung dasselbe Kopfschütteln auslösen, wie es dies bei mir getan hat und das wäre dann auch rufschädigend.

Und noch zu Vanda Descombes: Ja, den Aussenraum haben wir auch nicht bestritten, diesen haben sie dort zu Gute, aber das kann man auch anders lösen, als so. Ich kann auch nicht verstehen, warum der Leist bei der Mitwirkung nie darauf hingewiesen hat, dass der Bach so tief im Boden liegt. Das ist eigentlich das grundsätzliche Problem: Die Gemeinde hat dies scheinbar nicht gewusst, der Leist hat auch nicht darauf hingewiesen – offenbar hat dies einfach niemand ernst genommen, bis man gemerkt hat, dieser Bach ist 5m weiter unten, als man gemeint hat. Völlig unverständlich für mich.

Dann noch etwas zu Christina Aebischer: Ich bin froh, dass ihr eurem Gemeinderat nicht blind hinterherrennt. Und ich glaube auch, dass es diese Pumpe nicht ausmacht, das habe ich auch nicht behauptet, aber das ist so ein widersprüchliches Signal gegenüber der ganzen Bevölkerung, wenn wir hier jetzt in der aktuellen Situation eine solche Pumpe installieren, jetzt wo der Strommangel wirklich vor der Haustüre steht.

Casimir von Arx, GLP: Ich komme nochmals um etwas zu sagen. Reto Zbinden hat einen Teil etwas vorweggenommen, nämlich jenen mit der Bevölkerung: Ich habe nachgeschaut: Im Abstimmungsbüchlein steht nichts drin und es hat auch kein Bild. Auch in den Parlamentsunterlagen steht kein Wort von diesem Bach und auch dort ist das Bild nicht enthalten. Ich habe sogar noch die Tamedia-Artikel von damals nachgeschaut, auch dort ist kein Wort von einem Bach zu finden.

Aber man hat darüber gesprochen, dass es günstige Wohnungen geben soll und im SP-Votum hiess es übrigens im Parlament noch, dass die Gemeinde CHF 2.1 Mio. erhält und keine Mehrkosten entstehen würden. Soviel dazu.

Was mich vor allem gestört hat, dass ich nochmals nach vorne kommen musste, ist das mit dem Misstrauen. Unsere Ablehnung hat nichts mit Misstrauen zu tun und vor allem nicht mit etwas nicht gönnen. Da muss ich mich schon davon distanzieren. Ich glaube, wir haben ziemlich ausführlich begründet, warum wir diesen Kredit ablehnen.

Was uns auch etwas sauer aufstösst, ist das Argument – ich sage es etwas überspitzt – "es kostet ja nichts" resp. "die Kosten sind nicht so wichtig, weil das Geld aus der Spezialfinanzierung kommt". Das ist so ein "Kässeli-Argument", was wir nicht mögen:

1. Geld ist Geld, auch wenn es aus einer Sonderkasse kommt.
2. Das Geld aus der Mehrwertabgabe ist zwar zweckgebunden, aber es gibt zahlreiche weitere mögliche Projekte und es sollte selbstverständlich sein, dass wir auch innerhalb dieser Projekte, jene herauspicken, welche ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben und das ist beim vorliegenden Projekt sicher nicht der Fall.
3. Dass genug Geld in dieser Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe drin ist, das ist eine Momentaufnahme. Wir haben gewisse Bedenken, dass wenn diese Spezialfinanzierung einmal leer ist, dann doch wieder Steuergelder eingesetzt werden müssen, um Aussenräume aufzuwerten. Und dieser Moment kommt schnell, wenn wir so teuer aufwerten, wie wir es hier machen. Steuergeld für Aufwertungen auszugeben, ist zwar nicht per se ein Problem, aber man wird doch schon genau hinschauen, was man mit diesem Geld gemacht hat, welches in dieser Kasse war.

Dann noch zur Frage wegen des Wegrechts oder wegen der Nutzung durch die Öffentlichkeit, welche wegfällt: In Kapitel 6 des Parlamentsantrag "Folgen der Ablehnung des Geschäfts" steht drin: "Das geplante öffentliche Wegrecht wird wegfallen". Und diese Formulierung ist etwas missverständlich, denn in der Bestimmung 4.4 der ZPP, welche ja für den Grundeigentümer verpflichtend ist, steht drin: "Als durchgehende Verbindung zwischen dem Thomasweg und der Stationsstrasse innerhalb der Bebauung ist ein attraktiver Quartierweg für den Langsamverkehr zu schaffen." Und diese Bestimmung gilt auch, wenn die Gemeinde das Bächlein nicht baut. Der Weg durch die Überbauung hindurch kann also nicht unterbunden werden. Was die Öffentlichkeit verlieren könnte, ist einzig das Wegrecht bzw. das Nutzungsrecht auf diesem schmalen Geländestreifen entlang dem Trottoir, wo das Bächlein geplant ist. Das ist zwar schade, aber aus unserer Sicht für die Quartierbevölkerung verkraftbar und jene Leute, welche von etwas weiter herkommen, werden vermutlich diese zwei Minuten weiter bis zum Liebefeldpark auch unter die Füsse nehmen können.

Dann noch zum Projekt selber: Die Überbauung ist ein gutes Projekt, da haben wir ja alle zugestimmt. Es hat auch preiswerte Wohnungen, das ist auch gut, aber es ist deswegen nicht unbedingt weniger rentabel. Das muss man schon unterscheiden, das muss nicht unbedingt finanziell oder speziell honoriert werden. Wir werden als Gemeinde auch nicht vertragsbrüchig. Der Gemeinderat kann gar keinen Vertrag abschliessen, in welchem er diesen Kredit hier fix zusagt, denn dies liegt gar nicht in seiner Kreditkompetenz. Diesen Vertrag möchte ich dann noch sehen. Aber den Unterlagen kann man ja entnehmen, dass der Gemeinderat immer einen Vorbehalt gemacht hat, dass das Parlament noch zustimmen muss. Man muss den Vertrag also auch genau lesen, dann ist man später nicht enttäuscht.

Ich glaube, Tatsache ist einfach, dass sich der Gemeinderat bei diesem Projekt verkalkuliert hat. Das kann passieren, der Gemeinderat macht ja vieles gut und es passiert ja auch nicht häufig, dass sich der Gemeinderat bei der Parlamentsmeinung so täuscht. Jetzt ist das nun mal passiert.

Abschliessend noch zum Stromverbrauch: Ich gehe mit Christina Aebischer einig, dass wir mit diesen 4'500 kWh Strom - oder vielleicht auch etwas mehr – welchen man pro Jahr braucht, die Strommangellage nicht behebt. Aber in der Politik und das ist aus dieser Debatte gut herausgekommen, dort ist manchmal auch das Symbol wichtig und es wurde gesagt, warum jetzt gerade dieses Symbol besonders wichtig ist. Ich gehe aber mit dir einig, dass man die Solarinitiative unterstützen sollte, ich bin dort ja auch im Initiativkomitee und bin in unserer Fraktion damit nicht die einzige Person.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will es nicht künstlich verlängern, aber ich will trotzdem noch kurz etwas zu diesem Retortenbächlein loswerden: Wir haben es gesehen, wie es im Liebefeldpark gegangen ist, da hatte es kurzum Fische drin, weil Leute diese aussetzen mussten, das wird hier nicht anders sein, wenn sie ihre Aquariumfische loswerden wollen, dann werden dort auch Tiere drin sein. Wenn wir jetzt ein solches Bächlein planen, bei welchem wir von Schwall und Sunk sprechen, wie man es in grossen Gewässer hat, wo man bei Kraftwerken überall schauen muss, da machen wir hier genau dasselbe.

Wir zerstören den Laich dieser Tiere, wenn man die Pumpe bei 20cm Tiefe über Nacht ausschaltet, dann bleibt da nichts übrig, da sterben all diese Tiere. Und darum ist das für mich auch ein grosses Problem.

Claudia Cepeda, SP: Nur noch ganz kurz: Ich bin Anwohnerin des Quartiers Weissenstein-Neumatt, wir haben dort ein Bächlein, welches quer durchfliesst, welches eigentlich die Grenze von Bern und Köniz symbolisiert. Das ist ein wunderschönes Bächlein, zwischendurch kommen auch Fische. Ich habe dort noch nie ein Kind mit Windeln drin gesehen und ich sehe ganz viele Kinder, welche Freude haben. Das Wasser ist sauber und es funktioniert genauso, wie dies hier geplant gewesen wäre. Wir haben Morgen Quartierfest, dann hat es sowieso viele Leute da. Kommt doch vorbei – das nützt jetzt zwar für die Debatte nichts mehr – aber um zu illustrieren, wie schön so ein Bächlein in einem Quartier aussieht, denn all diese Horrorszenarien muss ich dementieren, diese habe ich noch nie gesehen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Nochmals vielen Dank an Franziska Adam als GPK-Sprecherin für die Zusammenfassung und danke euch allen für diese engagierte Diskussion. Ich denke, es wurde alles Wesentliche gesagt und ich will nur auf drei Punkte eingehen.

Zuerst zu Beat Biedermann, welcher die technische Machbarkeit grundsätzlich in Frage gestellt hat. Und du jetzt auch, Roland Sonderegger, wegen den Fischen. Dazu kann ich sagen, dass dies von Fachleuten geplant worden ist und man Mulden eingepflanzt hat, welche abgedichtet werden und so über Nacht nicht austrocknen werden. Ich muss diesen Fachleuten vertrauen - ich stelle fest, wir haben hier im Parlament auch Fachleute - aber diese Fachleute, welche wir hatten, haben gesagt, dass dies so funktioniere.

Dann wegen der Hygiene Trinkwasser: Der Kanton hat diesen Zweitlauf im Baugesuch beurteilt. Das ging durch die verschiedenen Ämter und dort haben wir keine Auflagen bezüglich Hygiene, bezüglich diesen Bedenken, welche hier vorgebracht worden sind, erhalten.

Dann die Kosten des Unterhalts: Diese wurden aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Klar wird es sich in der Realität zeigen, wie hoch diese dann tatsächlich sind. Zu den Stromkosten komme ich dann noch im zweiten Punkt.

Dann, Beat Biedermann, hast du eine Alternative mit Trinkwasser genannt. Das haben wir selbstverständlich auch geprüft, aber damit ihr dies wisst: Das Trinkwasser wird je nach Mischungsverhältnis noch massiv viel weiter nach oben gepumpt, als diese 3m, welche es jetzt für diesen Zweitlauf braucht. Das würde massiv viel mehr Stromverbrauch und Kosten verursachen, wenn man dort etwas permanent mit Trinkwasser betreiben will.

Dann komme ich zu meinem zweiten Punkt: Ich stelle fest, quer durch alle Fraktionen und vor allem zu meiner rechten Seite, sind die Bedenken wegen des Stroms massiv. Und das freut mich im Prinzip, denn ich stelle fest, man will hier im Parlament wirklich Strom sparen und ja, das wird auf uns zukommen, diesen Winter. Zu dieser Pumpe kann ich sagen, ich habe alles versucht, um eine Lösung zu finden, für welche es keinen Strom braucht. Wir haben zum Beispiel den Sulgenbach weiter oben fassen und dann eine lange Leitung durch die jetzige Röhre führen wollen. Wir haben dies dem Kanton geschickt, aber der Kanton hat uns dies verboten, das dürfen wir nicht. Das habe ich sehr bedauert und darum sind wir nun mit dieser Pumpe gekommen.

Bezüglich Strom: Woher kommt dieser? Das wurde erwähnt: Auf dieser Überbauung gibt es sehr viele Photovoltaikanlagen und es gibt einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch. Die Pumpe wird zu einem sehr grossen Teil mit diesem Solarstrom betrieben werden können und für die Kosten dieses Stroms – das sind ja die Bedenken der SVP – werden einfach die Entstehungskosten plus noch ein ganz kleiner Gewinn verrechnet. Das wird also massiv günstigeren Strom sein, als vermutlich der Marktpreis des Stroms im nächsten Winter sein wird. Von daher haben wir diese Unterhaltskosten mehr oder weniger im Griff. Diese werden nicht horrend werden. Die ersten fünf Jahre können wir diese ja über die Spezialfinanzierung finanzieren und wir können ein Gesuch stellen, nochmals fünf Jahre diese Unterhaltskosten über die Spezialfinanzierung zu finanzieren.

Dann komme ich zu meinem dritten Punkt: Es stimmt, was Casimir von Arx gesagt hat, in der Abstimmung über die ZPP, damals hat noch niemand über den Sulgenbach gesprochen. Das war die Volksabstimmung. Dann gab es einen Projektwettbewerb und in einem Projekt hatte man die Idee, den Sulgenbach auszudolen. Und nicht zuletzt aufgrund dessen – das hat sehr viele Leute überzeugt, das hat Vanda Descombes auch gesagt – hat dieses Projekt gewonnen. Diese Idee ist dann in die Überbauungsordnung eingeflossen. Der jetzige Vorschlag, so wie er jetzt ist, das ist Teil eines gesamten Verhandlungspakets. Und das ist auch der Grund, warum der Gemeinderat dies an das Parlament überwiesen hat.

Das ist noch vor unserer Zeit so ausgehandelt worden und war ein Entgegenkommen auch des Investors gegenüber der Gemeinde und die Gemeinde ist auch dem Investor entgegengekommen. Zum Beispiel: Der Investor war bereit, diese CHF 2.1 Mio. in den Mehrwertausgleich zu geben – wir hatten damals noch kein Reglement, das wurde vertraglich so geregelt – und er war auch bereit, die Siedlung zu etappieren, so dass Mieter an Ort bleiben können, damit sie von den alten Wohnungen in die neuen ziehen können. Das verursacht dem Investor CHF 2 Mio. Mehrkosten. Er war auch bereit, zwei unterschiedliche Preissegmente zu machen. Wohnungen mit kleineren Grundrissen und einem tieferen Ausbaustandard, für welche weniger Miete pro m2 verlangt wird. Auch das war ein Entgegenkommen des Investors der Gemeinde gegenüber. Im Gegenzug hat die Gemeinde gesagt, vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments, werden wir dann mit einem Teil des Mehrwertausgleichs den Zweitlauf Sulgenbach finanzieren. Das ist etwa ein Drittel des Mehrwertausgleichs, welcher der Investor bezahlt und das ist im Kanton Bern absolut üblich, dass man schaut, dass man etwa einen Drittel vor Ort wieder investiert. Das ist genau das, was man hier jetzt macht.

Die grundsätzliche Frage: Die Glaubwürdigkeit der Gemeinde bei Verhandlungen gegenüber den Investoren – verschiedene Sprecher und Sprecherinnen haben das gesagt. Das Problem ist, dass wir einen sehr langen Planungshorizont haben, die Politikergeneration wechselt aus, aber ich finde, wir haben die Pflicht, das, was unsere Vorgänger ausgehandelt haben, dass man das entsprechend zu Ende führt. Wir haben nicht die reglementarische Pflicht, denn es heisst, es ist vorbehältlich der Zustimmung des finanzkompetenten Organs, aber eine gewisse moralische Pflicht haben wir, auch darum, damit die Gemeinde als verlässlicher Partner dasteht.

Wenn dies jetzt abgelehnt werden sollte, dann wird das Instrument des Mehrwerts im Grunde in Frage gestellt. Warum soll man so viel Mehrwertausgleich bezahlen, wenn nicht einmal ein Drittel vor Ort eingesetzt wird?

Und dann noch zur Überbauungsordnung: Wenn ihre diese genau lest, dann ist sichergestellt, dass die öffentliche Zugänglichkeit mit dem Zweitlauf oder, bei einer Ablehnung, ein siedlungsinterner Aussenraum kommt. Wenn wir jetzt noch eine Alternative mit einem öffentlichen Park ohne Zweitlauf machen wollten, dann würde dies – da müssten aber die Rechtsgelehrten noch darüber befinden – eine leichte Änderung dieser Überbauungsordnung bedingen und das braucht dann auch wieder Zeit. Darum bitte ich euch, diesem Geschäft zuzustimmen. Ich denke, die Abstimmung wird sehr knapp. Aber trotzdem: Der Glaubwürdigkeit der Gemeinde zuliebe und der Glaubwürdigkeit der früheren Verhandlungsführer zuliebe, stimmt diesem Geschäft zu.

Beschluss

Das Parlament lehnt den beantragten Kredit von CHF 624'000 für das Projekt Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt ab.

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Ablehnung, 16 Stimmen für Annahme)

PAR 2022/81

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2217 Motion (SP) "Bessere Luftqualität an Könizer Schulen"
- 2218 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Erstunterzeichnende haben das letzte Wort"
- 2219 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Velofahrverbot auf dem Strässchen im Scherligraben"
- 2220 Interpellation (Junge Grüne, SP, Grüne, Juso) "Entschädigungen Kieswerk Oberwangen"

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Nur eine kleine Mitteilung: Ihr habt eine Einladung betr. Informations- und Austausch Anlass zum Projekt "Gemeinsam altersfreundlich" bekommen.

Das sollte allen ein Begriff sein. Diese Veranstaltung findet am 19. September statt, neu offenbar nicht im OZK sondern im Rittersaal. Ich will darauf aufmerksam machen: Meldet euch noch an, es hat sicherlich noch Platz. Wie gesagt, es geht dort um das Projekt "Gemeinsam altersfreundlich", über welches wir euch gerne informieren möchten. Es werden auch Ortsvereine kommen und es ist sicherlich ein wichtiges Thema. Das als Information: Denkt daran und kommt bitte zahlreich.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist von folgenden Vorstössen verlängert:

- 2206 "Erfolgsmodell Ganztageschule auf weitere Schulstandorte ausdehnen", verlängert bis 12.10.2022
- 2215 "Beitritt zum Naturpark Gantrisch", verlängert bis 20.09.2022

Das Parlamentsbüro hat die Sitzungstermine 2023 festgelegt. Sie sind auf der Webseite aufgeschaltet. Das Parlament hat den Sitzungskalender per Mail erhalten. Eine Korrektur wurde nachträglich ebenfalls per Mail mitgeteilt.

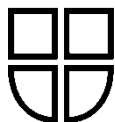
Die Stelle der stellvertretenden Leiterin Fachstelle Parlament konnte besetzt werden: Frau Chantal Fuchs, wohnhaft in Niederscherli, tritt diese am 1. November 2022 an.

Ich freue mich jetzt auf das Anstossen mit den Geburtstagsleuten und ganz besonders auch über die vielen Anmeldungen für nächsten Donnerstagabend im Herzen von Oberwangen an meiner Parlamentsfeier. Ich freue mich, euch dort zu begrüssen und kommt gut nach Hause. Danke und ich wünsche euch einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 29.08.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:50 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Michael Gerber, (GLP)

Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Fabienne Marti, (GLP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizepräsident des Gemeinderats
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Bülent Celik, (SP Männer)
Daniel Hofer, (Grüne)
Florian Moser (SVP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)

PAR 2022/82

Traktandenliste und Mitteilungen

Traktandenliste *Fortsetzung der Sitzung vom 22.8.2022*

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 20.06.2022**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 27.06.2022**
Beschluss
10. **Wohnstrategie Köniz**
Kenntnisnahme, Direktion Planung und Verkehr
11. **V1907 Richtlinienmotion (CVP, EVP, GLP, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
12. **V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
13. **V2211 Dringliche Richtlinienmotion (SP/Juso, Grüne, Junge Grüne) "Köniz hilft Geflüchteten"**
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
14. **V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
15. **V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "Finanzielle Absicherung des Projektes Midnightsports Köniz durch die Gemeinde Köniz"**
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
16. **V1937 Postulat (Mitte-Fraktion, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
17. **V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
18. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüße euch ganz herzlich zur Fortsetzung der Parlamentssitzung vom 22. August 2022. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich für die originellen Geschenke und die wohlwollenden Worte, welche ich letzten Donnerstagabend von euch entgegennehmen durfte. Ich war emotional sehr berührt und konnte nicht alles in Worte fassen, was ich gerne sagen wollte. Die Feier wird mir auf jeden Fall mein Leben lang in guter Erinnerung bleiben. Ich wurde gebeten, die Fahne heute nochmals mitzubringen, weil nicht alle unterschreiben konnten. Vielen Dank für alles.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Vom Parlament fehlen heute Isabelle Steiner, Celik Bülent, Florian Moser, Katja Streiff und Daniel Hofer. Noch nicht eingetroffen ist Isabelle Feller. Somit sind 24 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist beschlussfähig.

Das Protokoll vom 20. Juni ist seit 18. August online und das vom 27. Juni seit 25. August.

Wir kommen zur Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Arlette Münger, SP: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, die Richtlinienmotion des Jugendparlaments "Finanzielle Absicherung des Projekts Midnightsports" nach den beiden Traktanden Wohnstrategie zu behandeln. Dies aus dem Grund, damit das Jugendparlament nicht den ganzen Abend hier verweilen muss.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Danke, gibt es weitere Anträge? Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Parlament stimmt der beantragten Veränderung der Traktandenliste zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/83

Protokoll 20.6.2022, Genehmigung
Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20.6.2022 wird genehmigt.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2022/84

Protokoll 27.6.2022

Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung wird genehmigt.
(Abstimmungsresultat: stillschweigend)

PAR 2022/85

Wohnstrategie Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 15. Juni 2022 die Wohnstrategie Köniz als verwaltungsanweisendes Instrument verabschiedet. Dabei handelt es sich um die strategische Grundlage zum künftigen Umgang mit Themen der Wohnraumentwicklung in der Gemeinde Köniz. Die Wohnstrategie nennt dabei 5 Leitsätze, 5 Handlungsfelder und die dazugehörigen Massnahmen. Ergänzt wird sie durch eine Auswertung von statistischen Grundlagen zur Entwicklung des Wohnungsmarkts in der Gemeinde. Der Kurzbericht fasst die wichtigsten Aussagen und Inhalte der Strategie zusammen.

Die Wohnstrategie ist das Resultat eines intensiven verwaltungsinternen Prozesses, der in engem Austausch zwischen den Abteilungen und Fachstellen sowie dem Gemeinderat entstanden ist.

Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament die Wohnstrategie Köniz zur Kenntnisnahme vorgelegt. Parallel dazu wird dem Parlament in einem separaten Bericht die stillschweigende Abschreibung der Richtlinienmotion V1907 "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz" vorgelegt.

2. Finanzen

Die Umsetzung der Wohnstrategie bedingt den Einsatz von personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln. Die Massnahmenblätter benennen diesen Aufwand im Sinne von Richtgrössen, welche bei der detaillierten Ausarbeitung der konkreten Massnahmen verifiziert werden müssen. Zur Finanzierung der Massnahmen soll dem Parlament hierzu zeitnah ein Rahmenkredit vorgelegt werden, der die ersten Massnahmen hinsichtlich der Umsetzung der Wohnstrategie für die ersten fünf Jahre bis Ende 2028 vorerst sicherstellt. Dieser Rahmenkredit soll mit Mitteln aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" finanziert werden und hat damit keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass für den Rahmenkredit Gelder in der Grössenordnung von rund CHF 415'000.- beantragt werden. Diese Mittel sollen dabei sowohl die internen als auch die externen Leistungen decken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Wohnstrategie Köniz umfassend den Bericht und den Kurzbericht.

Köniz, 06.07.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wohnstrategie Köniz Bericht und Kurzbericht vom 15. Juni 2022 (online auf der Parlamentswebseite)

Diskussion

GPK-Referent Simon Stocker (Junge Grüne): Ich halte heute das GPK-Votum für Isabelle Steiner, welche das Geschäft bei der Verwaltung und dem zuständigen Gemeinderat detailliert geprüft hat. Ich leite in ihrem Namen einen herzlichen Dank an die Beteiligten mit. Ich glaube, wir waren alle beeindruckt von diesem 60-seitigen Dokument. Es ist aber nicht nur lang, sondern enthält wirklich viele fundierte Informationen und Analysen, welche definitiv einen gewaltigen Aufwand bedeutet haben. Ich danke im Namen der GPK allen, welche hier ihren Beitrag geleistet haben.

Grundsätzlich wurde das Resultat in der GPK positiv beurteilt. Wir haben auch einstimmig beschlossen, dass alle Unterlagen vorliegen und empfehlen dem Parlament die Wohnstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Wohnstrategie nennt fünf Leitsätze, welche die Grundsätze und Haltungen der Gemeinde in Belangen der Wohnraumentwicklung definieren. Aus diesen Leitsätzen werden fünf Handlungsfelder definiert und daraus wiederum Massnahmen, welche in Massnahmenblätter zusammengefasst sind. Aus Zeitgründen gehe ich nicht weiter ins Detail.

Gemäss Vorlage hat die Wohnstrategie den Anspruch als umfassende Entscheidungsgrundlage für Fragen der Wohnraumentwicklung in der Gemeinde Köniz zu dienen.

Die Strategie ist das Resultat eines intensiven Prozesses. Es hat verwaltungsintern einen engen Austausch zwischen verschiedenen Abteilungen, den Fachstellen sowie dem Gemeinderat gegeben. Und genau diesen Prozess sieht die GPK auch als den zentralen grossen Mehrwert von diesem Papier. Man hat viele Gespräche und Diskussionen geführt und sich nun auf klare Stossrichtungen geeinigt, welche in dieser Strategie jetzt festgehalten sind.

Trotz diesen blumigen Worten vermisst die GPK einige Sachen: Zum Beispiel ist zwar eine sehr löbliche und differenzierte Datenanalyse erstellt worden, die Erkenntnisse daraus fliessen aber nicht schlüssig in die Massnahmen ein.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass keine Stellung zum Wachstum bezogen wird, sondern nur auf die Wachstumsprognosen des Kantons verwiesen wird. Die GPK ist der Meinung, dass der Gemeinderat diesbezüglich ein klares Ziel haben sollte, welches er auch kommuniziert und öffentlich dazu steht. Natürlich spielen externe Faktoren eine grosse Rolle, aber auch die Gemeinde hat hier einen aktiven Einfluss.

Auf gewisse Aspekte des ursprünglichen Parlamentsauftrags wird ohne Begründung verzichtet. Uns wurde aber glaubwürdig versichert, dass zum Beispiel die Differenzierung nach Ortsteilen in den Arealportfolien erfolgen wird und die Leerwohnungsziffer zukünftig im Jahresbericht und auch im Monitoring der Wohnstrategie ausgewiesen wird.

2028 - also in fünf Jahren - wird die Wohnraumentwicklung überprüft und beurteilt. Bis dahin trackt ein jährliches Monitoring und Berichterstattung an das Parlament den Fortschritt.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Im März wurde uns die Kurzfassung mit den Leitsätzen und den fünf Handlungsfeldern mit Massnahmen präsentiert. Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat auch damals zustimmend Kenntnis genommen.

Das vorliegende umfassende Werk ist eine gute Basis, die der Gemeinde als Entscheidungsgrundlage in Sachen Wohnraumentwicklung dient. Was uns sehr freut, ist, dass Köniz die Voraussetzungen für selbstbestimmtes Wohnen in allen Markt- und Preissegmenten des Wohnmarkts möglich machen wird. Angebote im gemeinnützigen bis zum hochpreisigen Wohnungsbau. Das neue Baureglement wurde ebenfalls berücksichtigt.

Wie eben erwähnt, wird jedes Segment - von preisgünstigem Wohnraum bis zum Objekt mit höherem Mietpreis - in der Strategie erwähnt. Es sollen für alle Einkommensklassen Wohnungen in Köniz geschaffen werden.

Wie beim gehaltenen Votum im März angemerkt, hoffen wir, dass die erwähnte Fachstelle "Wohnen in Köniz" in Folge der Umstrukturierung in der Verwaltung, intern besetzt werden kann und nicht zusätzliche Personalkosten generiert. Ich weise auf unsere Motion 2127 für eine schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur hin. Die Erfüllungsfrist ist Januar 2024.

Wir nehmen zudem zur Kenntnis, dass zur Finanzierung der Massnahmen dem Parlament ein Rahmenkredit in der Grössenordnung von rund CHF 415'000 beantragt werden soll. Dieser Rahmenkredit soll dann die Finanzierung der Ergreifung der ersten Massnahmen bezüglich der Umsetzung der Wohnstrategie für die ersten fünf Jahre bis Ende 2028 vorerst sicherstellen. Die finanziellen Mittel werden aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" bezogen, dies hat keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Wir hoffen, dass diese Mittel ausreichen und zwar nicht nur "vorerst".

Wie auch schon von anderen Fraktionen an der letzten Sitzung erwähnt, sind auch finanzielle Mittel aus der Spezialfinanzierung "Geld" und dies bedarf der umsichtigen Einsetzung. Auch dieses "Kässeli" muss erst geäuft werden.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt der Direktion DPV sowie allen involvierten Mitarbeitenden in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung und nimmt einstimmig Kenntnis von der Wohnstrategie Köniz, umfassend den Bericht und den Kurzbericht.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Mitte: Gestern vor fünf Jahren, ging es mir betreffend Wohnstrategie nicht so gut - eigentlich war es gestern vor einer Woche, vor fünf Jahren, es war ja für letzte Woche vorbereitet gewesen. Ich habe damals nämlich die von immerhin neun Parlamentsmitgliedern unterzeichnete Richtlinienmotion zurückziehen müssen. Der Gemeinderat hat sie abgelehnt und im Parlament konnten wir nebst unserer Fraktion nur Iris Widmer, Elena Ackermann und Hansueli Pestalozzi restlos davon überzeugen. Ich musste damals feststellen, dass der Zeitpunkt für einen Vorstoss vermutlich etwas ungünstig war. Die Antwort des Gemeinderates machte den Eindruck, dass sich der Gemeinderat ausschliesslich mit der Pendenzenliste befassen musste, welche noch bis Ende Jahr zu bereinigen war und damit die "Wohnbaustrategie" gar keine Chancen hatte, behandelt zu werden.

Ich fand, dass das Anliegen zu wichtig sei und dass dies ein Kernelement einer lebenswerten Gemeinde sei und da wollte ich nicht das Risiko eingehen, dass es damit gestern vor fünf Jahren und einer Woche einfach endgültig versenkt wurde. Ich habe danach in Aussicht gestellt, dass die Mitte-Fraktion plant, das Anliegen später erneut aufzunehmen, wenn die Belastung mit anderen dringenden Geschäften etwas kleiner sei. Es gelang danach, noch weitere Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu überzeugen, dass eine Wohnbaustrategie keine Frage von linker oder rechter Politik ist, sondern sich Fragen nach einer klugen Siedlungspolitik mit grossem Einfluss auf die Bevölkerung und Raum stellen. Die Motion wurde in der Folge überarbeitet und gemeinsam mit der SP und den Grünen wieder eingereicht. Und jetzt, fünf Jahre nach dem Rückzug ist es soweit: Es heisst jetzt Wohnstrategie und liegt vor.

Die Mitte-Fraktion hält fest, die Wohnstrategie macht einen guten Eindruck. Die Wohnstrategie ist breit aufgestellt und behandelt Themen wie preisgünstigen, kostengünstigen, bezahlbaren Wohnraum - das ist richtig, doch das wäre zu eindimensional. Die Strategie beinhaltet richtigerweise auch andere Themen, wie zum Beispiel die Schaffung von Wohnraum im oberen Preissegment.

Und noch etwas Ergänzendes zu meiner etwas unüblich langen Einführung: Mindestens so wertvoll wie das Endprodukt, war der Prozess, welchen diese Strategie hervorgebracht hat. Zuerst im Parlament - ich erinnere mich an eine schier nicht endende Sitzung mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament, welche danach zu diesem gemeinsamen Vorstoss geführt hat. Aber auch durch den Prozess in der Verwaltung, durch die interne Erarbeitung des Dokuments, ist sicherlich in der Verwaltung und im Gemeinderat viel Knowhow generiert worden. Vielen Dank all jenen, welche daran gearbeitet haben. Jetzt geht es um die Umsetzung, welche auch einige Diskussionen geben wird, was auch richtig ist.

Wir, die Mitte-Fraktion, nehmen zustimmend Kenntnis von der Strategie, umfassend den Bericht und den Kurzbericht.

Um Zeit zu sparen, erledige ich auch gleich noch das Traktandum 5, dort ist die Abschreibung selbstverständlich in Ordnung.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Wir danken dem Gemeinderat ausdrücklich für diesen sehr guten Bericht mit Grundlagen und Massnahmen zur Wohnstrategie Köniz. Wir haben uns bereits zum Entwurf der Kurzform eingehend geäussert, darum will ich jetzt noch kurz auf unsere wichtigsten Argumente zu sprechen kommen:

Wir finden es grundsätzlich sehr gut, ist diese Wohnstrategie als Prozess formuliert worden und anerkennen insbesondere die direktionsübergreifende Zusammenarbeit, sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der weiteren Umsetzung.

Die Kehrseite dieser Medaille ist, dass es der Wohnstrategie etwas an einer Vision und an messbaren und ambitionierten Zielen fehlt. Natürlich mit Ausnahme des gemeinnützigen Wohnbaus. Wir vermissen den Einbezug von bestehenden Instrumenten und die Einbettung und Anbindung an sektorale Strategien, insbesondere an die Energiestrategie, darauf komme ich dann im Detail noch zurück.

Was also ist neu und wie stehen wir dazu?

- Grundlagen zur Wohnraumentwicklung in Köniz: Ein grosses Dankeschön an den Gemeinderat für die sehr übersichtlichen und relevanten statistischen Grundlagen, welche eine sehr gute Basis für das geplante Monitoring bilden. Ein Trend, welcher mehrmals erwähnt wird, ist der steigende Bedarf an kleineren Wohnungen, sei es für ältere Menschen oder Alleinstehende. Und da fragen wir uns, wie auch der GPK-Referent bereits erwähnt hat, ob dieser Entwicklung und auch anderen Trends auf Stufe der Massnahmenblätter genügend Rechnung getragen wird.
- Dann zu den Massnahmenblättern: Diese beurteilen wir grundsätzlich sehr positiv, insbesondere, was die transparente Information zur Finanzierung, zu den Ressourcen und den beteiligten Stellen betrifft. So übersichtlich sie im Einzelnen sind, so unübersichtlich ist die Zuteilung zu den verschiedenen Handlungsfeldern und da wäre eine entsprechende Übersicht und auch eine Zusammenstellung über die totalen Ressourcen und Finanzierungen hilfreich. Vor allem beim Handlungsfeld 4, beim Arealportfolio, sehen wir grosses Potential und Handlungsspielraum. Da werden für die Entwicklungsgebiete die strategischen Zielsetzungen festgelegt und auch die Weichen gestellt. Das Arealportfolio ist nicht nur wegweisend für die wohnbauliche Gestaltung von Köniz, sondern auch für die Umsetzung von begleitenden Instrumenten, wie zum Beispiel der Energiestrategie. Darum eine Frage an den Gemeinderat: Sehen wir das richtig, dass das Parlament hier nicht als beteiligter Akteur miteinbezogen wird? Oder allgemein gefragt: Wie wird das Parlament in strategischen Fragen in den partizipativen Prozess einbezogen?
- Und noch ein weiteres Element, welches ich als neu erwähnen möchte, ist die Klima- und Energiestrategie: Diese wurde zwischenzeitlich dem Parlament vorgelegt. Diese fordert das Ziel Netto-Null bis 2050. Im ersten Leitsatz dieser Strategie heisst es, die Gemeinde Köniz nutze ihren Handlungsspielraum konsequent, um mit den vorhandenen Ressourcen die Ziele der Klima- und Energiestrategie zu erreichen. Weiter heisst es in Bezug auf Wärme, dass unter anderem bei den Arealentwicklungen möglichst vorbildliche Gebäude in Bezug auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen entstehen sollen. Jetzt stellen wir Grüne natürlich etwas konsterniert fest, dass insbesondere auf Stufe der Massnahmenblätter das Klimaziel Netto-Null völlig ausser Acht gelassen wird. Aus unserer Sicht wird hier der erwähnte Handlungsspielraum mit griffigen Massnahmen zu wenig ausgenützt um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen.

Wir hätten eigentlich dem Gemeinderat für seine hervorragende Arbeit in dieser zweiten Runde nur allzu gerne aus unserer Sicht grünes Licht gegeben, doch leider ist die fehlende Verankerung dieser Klima- und Energiestrategie für uns Grund genug, diese Wohnstrategie nur teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Und um Zeit zu sparen: Beim nächsten Traktandum stimmen wir selbstverständlich zu, dass dies stillschweigend abgeschrieben wird.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Die SVP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die umfangreiche Darstellung der Wohnstrategie. Im Gegensatz zu anderen Dokumenten spürt und sieht man, dass hier der ganze Gemeinderat dahintersteht. Es ist ein sehr gutes und ausgeglichenes Werk. Eine Strategie für jede Altersgruppe. Die Gemeinde geht den Bedürfnissen der stetig wachsenden und älteren Bevölkerung nach.

Verlassen doch immer mehr ältere Bewohner das Bifit oder den Sonnenberg in Niederscherli und suchen sich in Köniz eine kleinere altersgerechte Wohnung mit Lift und Nähe zum ÖV. Dies wiederum gibt Wohnraum für jüngere Familien auf dem Land frei. Köniz ist grossmehrheitlich sehr gut mit dem ÖV erschlossen, ist stadtnah – kurz, Köniz ist attraktiv.

Nun wurde uns noch das Reglement zur Ortsplanung nachgeliefert. Wir werden immer noch ein Wachstum haben, welches sich zu 90% im urbanen Gebiet aufbaut. Was die SVP Köniz zu bedenken gibt, ist der Schwund der Ressourcen. Ist doch der Strom auf einmal knapp, Gas und Öl auch und neuerdings auch das Wasser. Wir sind beim Wasser in Anbetracht der schwindenden Gletscher auch bald soweit angekommen. So kann sich ein Wachstum in Zukunft sehr nachteilig auswirken. Doch da glaubt im Moment ja nur eine kleine Minderheit daran. Für die SVP ist dies ein grosses Fragezeichen. Die SVP nimmt zustimmend Kenntnis und das auch zum nächsten Traktandum.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Unterlagen der Wohnstrategie. Vor allem der Bericht mit den Grundlagen und den Massnahmen ist spannend. Es hat doch recht lange gedauert, bis wir dieses Papier auf dem Tisch haben, doch jetzt ist es da.

Wir haben uns ja bereits im Februar 2022 zur Kurzfassung geäussert und dort erwähnt, dass die Flughöhe mit den Handlungsfeldern hoch ist. Anhand der nun vorgelegten Massnahmenblättern ist die Umsetzung dieser Wohnstrategie besser nachvollziehbar. Was klar herauskommt: Es benötigt finanzielle und personelle Ressourcen um diese Massnahmen umzusetzen. Ob die geplanten CHF 415'000 genügen, wird sich zeigen.

Jetzt zum Inhalt der Wohnstrategie: Leider fehlt eine verbindliche Wachstumsprognose. Es wird nur diejenige vom Kanton von 0,8% bis 0,9% erwähnt und dass sicher nicht darüber hinausgegangen werde. Auch wird die Leerwohnungsziffer nicht nach Ortsteilen erfasst. Dies wäre interessant gewesen zu erfahren. Laut BFS-Statistik liegt sie in ganz Köniz bei 0,4%, was sehr tief ist. Ein spannender Wert wären auch Zahlen zum Steuerertrag pro m² konsumierter Bodenfläche nach unterschiedlichen Wohnformen wie Miete, Genossenschaft, Eigentum. Der Kanton Baselstadt beispielsweise wird diese Werte in Zukunft erheben. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass man dann auch sieht, dass auch Personen, welche preisgünstigen Wohnraum bewohnen, zum Steuersubstrat beitragen und dass nicht Wohnungen im Hochpreissegment gefördert werden müssen, was unserer Ansicht nach in dieser Wohnstrategie völlig unnötig ist.

Zum Thema gemeinnütziger Wohnungsbau: Das Ziel, diesen Wert zu verdoppeln, ist recht bescheiden. Wie bekannt ist, ist dieser Wert mit 2,7% in Köniz im Vergleich zu anderen Städten sehr tief. Und hier auf ein Signal zu hoffen, reicht unserer Meinung nach nicht. Wir werden genau hinschauen, wie es weitergeht und die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass die Anlaufstelle für gemeinnützigen Wohnungsbau einen Schub auslösen könnte bzw. dass sich vermehrt Interessentinnen und Interessenten an diese Anlaufstelle wenden werden.

Es hat aber ganz viele gute Punkte in dieser Wohnstrategie, unter anderem das Erarbeiten einer Strategie zur Wohnraumentwicklung von wichtigen Arealen. Hier benötigt es vermutlich bald wieder eine Öffnung des Rahmenkredits Bodenpolitik. Oder auch eine Anlaufstelle für Fragen bezüglich Wohnen im Alter oder die Unterstützung von neuen Wohnformen wie Generationenwohnen. Auch das jährliche Monitoring gemäss Massnahmenblatt 6 an das Parlament um die Wirksamkeit der Wohnstrategie und ihre Massnahmen zu überprüfen, ist unserer Ansicht nach sehr wichtig. Auch interessiert uns, wie die Mittel aus dem Rahmenkredit Bodenpolitik eingesetzt werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird diese Wohnstrategie teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Noch kurz ein Wort zur Richtlinienmotion V1907: "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz". Leider wurden nicht alle vier Punkte umgesetzt, wie die bereits erwähnte Differenzierung nach Ortsteilen, Erhebung der Leerwohnungsziffer nach Quartier und die überkommunale Zusammenarbeit. Zudem wird zwar auf den gemeinnützigen Wohnungsbau eingegangen, aber deren Umsetzungsstrategie erschliesst sich uns nach der Antwort nicht. Das Arealportfolio und das Liegenschaftsportfolio sollen zwar über die räumliche Verteilung bezüglich der Erstellung von preisgünstigen und/oder gemeinnützigen Wohnungen dienen. Wie dies konkret aussehen soll, steht aber nicht. So sind wir auf die erste Berichterstattung des Gemeinderates im nächsten Jahr gespannt.

Isabelle Feller trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg will ich für die gute Aufnahme dieser Wohnstrategie danken. Auch danke ich der GPK für die gute Wiedergabe dieses Geschäfts.

Vielleicht einige Worte dazu: Es wurde kritisiert, dass wir keine eigenen Wachstumsziele definiert und genannt haben, wir hätten uns dort auf den Kanton abgestützt, auf diese 0.8% bis 0.9%. Ja, das ist richtig, der Gemeinderat ist klar der Meinung - und es ist ja die Strategie des Gemeinderates - wir wollen das Wachstum nicht beschleunigen, wir wollen es nicht weitertreiben, sondern versuchen, es zu lenken. Und die Grössenordnung des Kantons ist in etwa die Grössenordnung, wie wir uns dies auch vorstellen. Wenn wir zurückschauen, in den letzten zehn Jahren, 2010 bis 2020, hatten wir ein Wachstum von 13%, also 1.3% pro Jahr. Wir wissen, dass man Mühe hatte, dieses Wachstum zu verdauen. Wenn man das Ziel also etwas tiefer ansetzt, dann ist dies sicherlich nicht schlecht. Was es zu bedenken gilt: Wir können dies nur beschränkt oder nicht in jedem Fall steuern. Wir haben grosse Baulandreserven, welche baureif sind, welche erschlossen sind und wenn dort der Investor bauen will, dann können wir dies nicht in jedem Fall verhindern. Sicherlich ist man aber im Gespräch und versucht das Wachstumsziel in etwa in dieser Grösse anzustreben, doch wir haben dies bewusst nicht genannt, da dies vor allem auch von der Beeinflussbarkeit her schwierig ist.

Dann zu Heidi Eberhard: Die Fachstelle Wohnen und keine zusätzlichen Stellen. Das wollen wir eigentlich nicht, wir wollen versuchen dies intern zu lösen, aber in diesem Rahmenkredit sind zusätzliche personelle Aufwendungen in der Grössenordnung von CHF 40'000 pro Jahr enthalten. Diese CHF 415'000 des Rahmenkredits, da gehen wir davon aus, dass wir über den Mehrwertabschöpfungsfonds gewisse personelle Ressourcen werden finanzieren können. Selbstverständlich: Die umsichtige Einsetzung der Gelder aus diesem Mehrwertabschöpfungsfonds, das ist für uns eine Verpflichtung, auch wenn es nicht direkt erfolgsrechnungswirksam ist, das ist schlussendlich trotzdem Geld, welches irgendwie generiert werden muss und da gehen wir so umsichtig wie möglich damit um.

Toni Eder: Fünf Jahre, ja, ich kann dir versichern, dass mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates du mit deinem Vorstoss offene Türen aufgestossen hast. Als ich diese Direktion übernommen habe, habe ich relativ schnell gefragt, ob man dann eine Strategie hat und da musste ich feststellen, dass nichts vorhanden war. Wir wären also vermutlich auch dann damit gekommen, wenn der Vorstoss nicht gekommen wäre, aber dieser hat uns natürlich den nötigen Rückenwind gegeben.

Warum die Energiestrategie nicht einbezogen worden ist? Vielleicht habt ihr es gesehen: Der Gemeinderat hat heute der Öffentlichkeit die Legislaturziele präsentiert. Eines der wichtigen Ziele darin, ist die Strategiekohärenz, also die einzelnen Strategien aufeinander abzustimmen und anzupassen. Man hätte jetzt die Wohn- und Energiestrategie verheiraten können, doch dann hätten wir noch die Finanzstrategie berücksichtigen müssen. Wir haben die Energiestrategie hier also bewusst nicht beinhaltet, aber wir werden versuchen, nun die Strategien aufeinander abzustimmen, das haben wir aufgenommen.

Wie wird das Parlament strategisch einbezogen? Ja, das ist schwierig, wenn die strategischen Aufgaben beim Gemeinderat liegen. In den einzelnen Arealen, welche in der Kompetenz des Parlaments liegen, werden wir kommen, aber es ist die Strategie des Gemeinderates. Ich sehe, dass dies vielleicht nicht die Antwort ist, welche man sich vorgestellt hat, aber wir versuchen, das Parlament dort einzubeziehen, wo es dann auch seine Rolle hat.

Die Wachstumsprognose, welche auch von der SP gekommen ist, die habe ich zuvor erklärt. Die Lehrwohnungsziffer von 0.4% ist sehr variabel. Wir erheben diese stets im Juni. Wenn wir jetzt dem Thomasweg einen Markt geben: Ein Baufeld B, der Monarch, mit über 280 Wohnungen, dann kann diese Lehrwohnungsziffer extrem hochschnellen und wenn man es dann noch nach Quartier erheben würde, würde dies gleich nochmals verzerrt werden. Es nach Quartieren oder nach Ortsteilen zu erheben, das haben wir bisher nicht gemacht und der Aufwand wäre riesig. Und die Aussagekraft - je nachdem ob solche grösseren Areale an den Markt gehen - ist doch relativ schwierig. Auch der Steuerertrag pro m² Landfläche wäre sicherlich interessant. Doch diesen zu erheben, da reichen dann diese CHF 40'000, welche im Rahmenkredit enthalten sind, definitiv nicht mehr. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass die Verdoppelung des gemeinnützigen Wohnraums zu tief sei. Das ist das, worauf man sich im Gemeinderat geeinigt hat. Das ist diese Grösse, welche man in die Strategie schreiben wollte. Ich will sagen, dass dies trotz allem ein ambitionöses Ziel ist und man es auch noch realisieren muss, aber dem Gemeinderat ist es mit dieser Grösse, welche man hier reingeschrieben hat, auch ernst, diese will er auch erreichen.

Das meine Ergänzungen zum Geschäft und vielen Dank nochmals für die gute Aufnahme.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Wohnstrategie Köniz umfassend den Bericht und den Kurzbericht.

(Abstimmungsergebnis: 18 zustimmend, 17 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2022/86

Richtlinienmotion V1907 "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Richtlinienmotion V1907 (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz" betraute den Gemeinderat 2019 mit der Erarbeitung einer strategischen Grundlage zum Umgang mit den heutigen und künftigen Herausforderungen in der Wohnraumentwicklung der Gemeinde Köniz. In der Parlamentssitzung vom 14. März 2022 hat der Gemeinderat dem Parlament den Entwurf des Kurzberichts der Strategie zur Kenntnis vorgelegt. Das Parlament hat dabei den Entwurf mit 21 zustimmend und 15 teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Nun liegen sowohl die vom Gemeinderat verabschiedete Fassung des Kurzberichts sowie der umfangreichere Bericht der Wohnstrategie Köniz beinhaltend statistische Grundlagen sowie die Massnahmenblätter vor. Diese vom Gemeinderat verabschiedeten Dokumente werden dem Parlament in einem separaten Parlamentsantrag – zeitgleich mit dem vorliegenden Bericht - zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit dem folgenden Bericht ist die Motion 1907 erfüllt. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird diese gemäss Geschäftsreglement des Parlaments stillschweigend abgeschlossen.

2. Die Wohnstrategie Köniz

Die Richtlinienmotion V1907 spricht von einer *Wohnbaustrategie* Köniz, der Gemeinderat verwendet abweichend davon bewusst den Begriff der *Wohnstrategie*. Dahinter steckt das Grundverständnis, dass der Umgang mit dem Bau von Wohnraum zwar unbestritten wichtig, der Betrieb aber mindestens ebenso zentral ist. Gerade das Thema der Flexibilität des Wohnraums und die Möglichkeit, dass sich dieser den sich ändernden Bedürfnissen der Menschen über die Zeit anpasst sind wichtige aktuellen und künftigen Aspekte in der Planung, Realisierung und Betrieb von Wohnraum.

Die Wohnstrategie Köniz hat den Anspruch, dass sie sich gesamtheitlich mit dem Thema Wohnen beschäftigt. Entsprechend stehen nicht konkrete Einzelmassnahmen im Zentrum, sondern die Formulierung von belastbaren Haltungen, die sich dann projektspezifisch äussern können. Diese Haltungen werden dabei in fünf Leitsätzen festgehalten, die integral in alle Entscheidungsfindungen und Handlungsweisen des Gemeinderats sowie der Verwaltung bezüglich der Wohnraumentwicklung relevanten Aspekten einfließen sollen. Eine strategische Ebene darunter fassen fünf Handlungsfelder die Einflussmöglichkeiten zusammen und zeigen damit auf, wo und in welcher Art der Gemeinderat die Ressourcen einsetzen will.

Die Wohnstrategie umfasst dabei eine Kurzfassung für Entscheidungsträger, die breite Öffentlichkeit oder als erste Information für Grundeigentümer oder Projektentwicklerinnen. Der umfangreichere Bericht führt weiter aus und diskutiert die wichtigsten Themen, die zur Formulierung der Leitsätze und Handlungsfelder geführt haben. Teil des Berichts ist zudem eine statistische Analyse der Gemeinde Köniz aus Sicht der Wohnraumentwicklung sowie Massnahmenblätter als Handlungsanweisungen an die Verwaltung.

3. Die Richtlinienmotion V1907

Die Richtlinienmotion V1907 nennt vier konkrete Fragestellungen, welche der Gemeinderat mit der Wohnstrategie insbesondere beantworten soll. Die gestellten Fragen werden dabei teilweise mit dem nun vorliegenden Produkt beantwortet, teilweise sind sie aber zu konkret, als dass die Beantwortung mit einem strategischen Instrument erfolgen könnte. Die Grundlagen zur Beantwortung liegen aber vor und deshalb sollen die Fragen folgend explizit beantwortet werden:

1. *Wie viel Wohnraum wird in den nächsten 20 Jahren in der Gemeinde Köniz benötigt und in welcher Qualität? Wie effizient wird der vorhandene Wohnraum in Köniz heute genutzt?*

Wie viel Wohnraum künftig benötigt wird, hängt einerseits von der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ab, andererseits vom Wohnflächenbedarf pro Person. Bezüglich Ersteres definiert der kantonale Richtplan 2030 aus übergeordneter Sicht für die Gemeinde Köniz ein Wachstumsziel von + 11% (2015 – 2030), was einer Zunahme von knapp 4'500 Einwohner:innen entspricht. Mit der aktuellen durchschnittlichen Belegung einer Wohnung von 1.94 (Stand 2021) würde diese Zunahme den Bedarf an 2'320 zusätzlichen Wohnungen auslösen. In den planerischen Grundlagen der Gemeinde Köniz (Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde) sind verschiedene Areale ausgewiesen, die kurz-, mittel- oder langfristig ein Potential zur Entwicklung aufweisen. Die verschiedenen Planerlassverfahren sind soweit im Prozess, dass die Schaffung von genügend Wohnraum bis 2035 für rund 5'000 Einwohner:innen realistisch erreicht werden kann.

Der Gemeinderat fordert und fördert bei sämtlichen Wohnbauvorhaben in seinem Einflussbereich eine hohe Wohnqualität, was sich nicht in erster Linie in der Ausstattung oder Grösse einer Wohnung äussert, sondern im Bezug Alltagsgerechtigkeit, der Qualität der Begegnungs- und Aussenräume sowie der Vielfalt des Angebots. Neben der Wohnungsbelegung – deren rückläufige Tendenz in den letzten 10 Jahren bei knapp 2 Personen pro Haushalt abgeflacht ist – ist der Wohnflächenbedarf pro Person die entscheidende Grösse hinsichtlich der "Effizienz" des Wohnraums. Hier liegt der Durchschnitt pro Kopf in der Gemeinde Köniz bei knapp 50 m². Dieser Bedarf ist in den letzten 10 Jahren leicht gesunken. An dieser Stelle sei auf den Grundlagenteil der Wohnstrategie verwiesen.

2. *Mit welchen formellen und informellen Instrumenten und wo wirkt der Gemeinderat darauf hin, dass der Wohnraumbedarf gedeckt wird?*

Die Wohnstrategie nennt fünf Handlungsfelder, in denen der Gemeinderat Einfluss auf die Wohnraumentwicklung nehmen wird. Die dazugehörenden Massnahmen nehmen Bezug auf die Instrumente – formell oder informell – die dafür eingesetzt werden können. Die fünf Handlungsfelder umfassen die Rolle der Gemeinde/strategische Bodenpolitik, Prozesse und Verfahren, Beteiligung und Zusammenarbeit, Areale und Potentiale sowie Wohnformen und Wohnangebot. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde nur eine von vielen verschiedenen Akteurinnen in der Wohnraumentwicklung ist und der Einfluss auf die effektive Wohnbautätigkeit primär auf den gemeindeeigenen Liegenschaften direkt und gross ist, während bezüglich der Entwicklung der privaten Parzellen die baurechtliche Grundordnung den Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten definiert und die Gemeinde hierbei vor allem unterstützend sowie beratend einen Beitrag leisten kann. Für die effektive Nachfrage nach Wohnraum sowie die entsprechende Wohnbautätigkeit haben übergeordnete gesellschaftliche wie wirtschaftliche Gegebenheiten einen sehr hohen Einfluss. Die Gemeinde kann hierzu in erster Linie gute Rahmenbedingungen für die erwünschte Entwicklung schaffen.

3. *Wie berücksichtigt der Gemeinderat unterschiedliche soziodemografische Gruppen (z.B. Einkommen, Alter, urban/ländlich) und ihre jeweiligen Bedürfnisse? Wie und wo will der Gemeinderat insb. Art. 51 BauR (Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative) umsetzen?*

Die Einteilung der Bevölkerung in soziodemografische Gruppen und die Zuweisung von spezifischen Bedürfnissen kann der aktuellen Entwicklung nicht gerecht werden. Der seit einigen Jahren feststellbare Megatrend der Individualisierung übersteuert die scheinbaren Gemeinsamkeiten der einzelnen Gruppen klar. Die Bedürfnis-Zuweisung setzt voraus, dass sich die verschiedenen "Bedürfnisgruppen" klar definieren und in ihrem Verhalten resp. ihren Bedürfnissen abgrenzen lassen. Diese "Bedürfnisgruppen" zeichnen sich hinsichtlich Wohnraumbedarf nicht eindeutig entlang von klaren soziodemografischen Kriterien ab. Der Ansatz des Gemeinderats geht dabei in eine andere Richtung.

Der Leitsatz 2 der Wohnstrategie formuliert, dass Köniz die Voraussetzungen schafft, dass selbstbestimmtes Wohnen in allen Marktsegmenten möglich sein soll. Das bedeutet, dass unabhängig vom Ortsteil und der Preisklasse ein breites Angebot an verschiedenen alltagsgerechten Wohn- und Wohnbauformen zur Verfügung stehen soll, damit die Wohnung- und das Wohnumfeld möglichst den Bedürfnissen der Menschen entsprechend ausgewählt werden kann. Dass dabei jeweils auch ein Abwägen der Wichtigkeit der Kriterien (Preis, Wohnfläche, Lage) für jeden einzelnen oder jede einzelne erfolgen muss, liegt auf der Hand.

Die konkrete Umsetzung von Art. 51 BauR wird primär in der dazugehörenden Verordnung geregelt, welche seit dem 1. Mai 2021 in Kraft ist. Bezüglich der Preisgünstigkeit wird dabei eine adaptierte Version des "Stadt Berner Modells" angewandt, wobei in den von der Preisgünstigkeitsverpflichtung betroffenen Arealen jeweils für den Anteil der zu erstellenden preisgünstigen Wohnungen der maximale Anfangsmietzins pro Wohnungsgrösse (Anzahl Zimmer) festgelegt wird. Dieser setzt sich aus den gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Wohnungswesen anrechenbaren Kosten für die Berechnung der Kostenmiete (maximale Erstellungskosten, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Amortisation) zusammen und darf nur gestützt auf Veränderungen des Referenzzinssatzes oder allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden. Damit wird sichergestellt, dass aus der Vermietung von preisgünstigen Wohnungen keine oder nur eine geringfügige Rendite erwirtschaftet werden kann. Darüber hinaus sieht die Wohnstrategie die Schaffung einer Fachstelle Wohnen vor, welche Beratung von gemeinnützigen Wohnbauträgern mittels eines externen Mandats sicherstellen wird. Betroffen von der Verpflichtung zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sind diejenigen Ortsteile, die überdurchschnittlich hohe Mietpreise aufweisen. Aktuell sind dies Wabern Ost, Wabern West, Spiegel, Liebefeld, Köniz und Ried. Die Ortsteile werden im Anhang der Verordnung festgelegt und mindestens alle 5 Jahre überprüft. Relevant ist dabei der Mietpreis pro m² und Jahr. Liegt dieser über dem Durchschnitt der Gesamtgemeinde, gilt der Ortsteil als von überdurchschnittlich hohen Mieten betroffen. Über die räumliche Verteilung bezüglich der Erstellung von preisgünstigen und/oder gemeinnützigen Wohnungen soll in erster Linie ein Arealportfolio über die künftigen Entwicklungsgebiete sowie ein Liegenschaftsportfolio bei den gemeindeeigenen Liegenschaften Auskunft geben. Diese beiden Portfolios werden nach Beschluss der Strategie von der Verwaltung aktiv vorangetrieben und im Gemeinderat intensiv diskutiert und beschlossen werden.

4. Welche Auswirkungen hat die Wohnstrategie auf andere Handlungsfelder der Gemeindepolitik?

Die Wohnraumentwicklung gibt schlussendlich den Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde an sich und hat demnach auf nahezu alle Handlungsfelder direkten oder indirekten Einfluss. Der Leitsatz 5 der Wohnstrategie zeigt auf, dass sich der Gemeinderat der Zusammenhänge bewusst ist und die Wohnraumentwicklung im Sinne einer langfristigen Wirkung im Interesse der Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft einsetzen will. Das Handlungsfeld 4 wiederum zeigt mit dem Instrument des Arealportfolios auf, dass neben den Potentialen der verschiedenen Areale insbesondere auch die wichtigsten Auswirkungen dieser Entwicklungen (bsp. Schulraum, Erschliessung, Aussen- und Freiräume) aufzuzeigen sind.

Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschlossen.

Köniz, 15.06.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V1907 Richtlinienmotion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"; Beantwortung (online verfügbar)

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/87

V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) „Finanzielle Absicherung des Projektes MidnightSports Köniz durch die Gemeinde Köniz“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Am 20.11.2019 hat das Jugendparlament die Motion „Finanzielle Absicherung des Projektes MidnightSports Köniz durch die Gemeinde Köniz“ eingereicht. An seiner Sitzung vom 29.06.2020 hat das Parlament die Motion als erheblich erklärt.

Am 02.12.2019 hat das Jugendparlament zudem eine Petition für die finanzielle Absicherung des Projektes MidnightSports Köniz durch die Gemeinde Köniz eingereicht. Inhaltlich stimmt diese mit den Forderungen der Motion V1934 überein. Mit der Beantwortung der Motion wurden auch die Forderungen der Petition abgehandelt. Da es sich bei der Motion V1934 um eine Richtlinienmotion handelt, wird diese mit dem vorliegenden Bericht gemäss Geschäftsreglement des Parlaments stillschweigend abgeschrieben.

2. Weiteres Vorgehen des Gemeinderates

In seiner Antwort vom 22.04.2020 hat der Gemeinderat erklärt, dass es sich bei MidnightSports um ein durchaus sinnvolles Angebot handelt, das in den vergangenen Jahren grossen Anklang fand und durch viele Jugendliche genutzt wurde. Er hat aber auch darauf hingewiesen, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, das im Rahmen der Aufgabenüberprüfung und aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde nicht mehr budgetiert wurde. Damit eine Weiterführung bzw. eine Wiederaufnahme des MidnightSports ins Budget nicht zu Lasten anderer, nicht weniger sinnvoller Aufgaben geht, hat der Gemeinderat nach Kompensationsmöglichkeiten gesucht.

Am 10.02.2020 hat das Parlament die Richtlinienmotion V2006 (SP) „Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine“ eingereicht. Als Folge wurden per 01.01.2021 neue Grundsätze mit etwas strengeren Vorgaben in Kraft gesetzt. Es konnte davon ausgegangen werden, dass durch die strengeren Vorgaben künftig weniger Pauschalbeiträge an Vereine und Organisationen im Kinder- und Jugendbereich geleistet werden müssen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund per 2021 wieder CHF 10'000.00 für das Projekt Midnight Sports ins Budget eingestellt und den Betrag über das Konto für Pauschalbeiträge kompensiert.

Für das Jahr 2022 wurde die Kompensation im Budget ebenfalls vorgenommen, d.h. die Pauschalbeiträge wurden wiederum um den Betrag von CHF 10'000.00 gekürzt. Aufgrund eines Missverständnisses wurden die CHF 10'000.00 für MidnightSports jedoch nicht im Budget 2022 eingestellt. Die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport wird jedoch zu gegebener Zeit (nach Budgetgenehmigung) einen Nachkreditantrag stellen.

Es ist vorgesehen, für das Angebot MidnightSports auch in den Folgejahren einen Betrag im Budget einzustellen.

3. Finanzen

Das Angebot MidnightSports wurde im Winter 2020/21 aufgrund von Corona-bedingten Massnahmen in sehr reduziertem Umfang und mit einem strengen Schutzkonzept durchgeführt. Die einzigen vier Veranstaltungen wurden alle im März 2021 durchgeführt, bei denen insgesamt 186 Teilnehmende registriert wurden.

Im Unterschied zum Sportangebot durften die Chill-Zonen aufgrund des Schutzkonzeptes nicht genutzt werden und somit waren keine Besucherinnen und Besucher anwesend. Die Gesamtkosten für diese Saison beliefen sich auf CHF 5532.05 (Löhne Coaches: CHF 3244.- (Kontonummer 3931.3636.71), Lizenzgebühren: CHF 1604.75, Sonstiges: CHF 683.30 (Kontonummer 3940.3635.73).

Im Winter 2021/22 konnten wieder alle geplanten 20 Veranstaltungen durchgeführt werden. Insgesamt haben 328 Kinder und Jugendliche vom Sportangebot profitieren können und zusätzlich waren 843 Besucherinnen und Besucher anwesend. Die Gesamtkosten betragen in der Wintersaison 2021/22 CHF 9'934.75 (Löhne Coaches: CHF 8330.-, Lizenzgebühren: CHF 1604.75 (Kontonummer 3940.3635.73)

4. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 24. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 29.6.2020 (online auf der Parlamentswebseite)

Diskussion

Jessica Michael White, Jugendparlament: Mein Name ist Jessica Michael White und ich bin im Co-Präsidium des Jugendparlaments Köniz. Ich danke dem Gemeinderat ganz herzlich, dass sie unsere Motion so umgesetzt haben und dem Parlament, dass es die Wichtigkeit in unserer Motion gesehen hat. MidnightSports ist für uns junge Menschen wichtig, weil wir nicht nur den sozialen und respektvollen Umgang fördern, sondern auch den Coachs die Möglichkeit geben, dass sie ihre ersten Arbeitserfahrungen machen können. Das Jugendparlament, aber auch die Jugendlichen von Köniz, danken euch ganz herzlich.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Weiterführung von MidnightSports gesichert ist.

Zur Erinnerung: Das Parlament hat sich im Juni 2020 hinter die Richtlinienmotion des Jugendparlaments gestellt und gegen den Gemeinderat. Der hatte die Richtlinienmotion nämlich zur Ablehnung empfohlen gehabt. Das Parlament hat das zum Glück aber anders gesehen und hat sie erheblich erklärt. Ich muss hier also nicht mehr betonen, wie wichtig MidnightSports ist. Da sind wir uns einig.

Betonen möchte ich aber doch, dass es mich sehr freut, dass die Motion des Jugendparlaments erfolgreich ist. Das stärkt hoffentlich das Vertrauen der Jugendparlamentsmitglieder in die Politik, denn wir brauchen junge Menschen hier im Parlament. Noch immer sind Parlamentsmitglieder unter 30 hier eine grosse Minderheit. Das muss sich unbedingt ändern, denn den jungen Menschen gehört die Zukunft. Und da müssen sie mitreden.

Die SP/JUSO hat den Gemeinderat mit der Richtlinienmotion "Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine" aufgefordert, bei der Vergabe der Pauschalbeiträge etwas genauer hinzuschauen, weil wir befürchtet haben, dass die Pauschalbeiträge plötzlich gekürzt würden und die Vereine, ganz besonders die Sportvereine, darunter leiden müssten. Wie der Gemeinderat nun schreibt, tut er dies und dank etwas strengerer Vorgaben sind Gelder frei geworden und somit kann MidnightSports also weitergeführt werden. Das ist durchaus im Sinne der SP und der JUSO.

Ende gut, alles gut, ist man versucht zu sagen. Doch nicht ganz: Denn beim Budget ist der Betrag offenbar vergessen gegangen. Wie dies passieren konnte, ist ein Rätsel. Und darum, weil Vertrauen gut und Kontrolle besser ist, halten wir da nun natürlich ein Auge darauf, damit der Nachkreditantrag auch wirklich gestellt wird.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Zuerst kann ich mich Arlette Münger anschliessen, dass die ParlamentarierInnen unter 30 noch etwas mehr zu sagen haben sollten.

Die Jungen Grünen und Grünen schliessen sich den lobenden Voten an. Ich finde es extrem cool und beeindruckend, organisieren sich hier junge Menschen selber und stehen dafür ein. Bitte bleibt weiterhin so engagiert, unsere Gesellschaft braucht dies.

Ein Jugendangebot, welches wirklich funktioniert, das ist überhaupt nicht selbstverständlich. Ich bin selber vor nicht allzu langer Zeit in Köniz aufgewachsen und kann mich an nichts solches erinnern. Dass das Bedürfnis aber da ist, beweisen die 20 Veranstaltungen letzten Winter mit 328 Jugendlichen, welche sportlich aktiv waren. Auf die 328 Sport-Girls und –Boys kommen dann auch spektakuläre 843 ZuschauerInnen. Dass es zum relaxen und chillen einen Ort braucht zeigt, dass dies wirklich ein Bedürfnis von Jugendlichen ist und ich hoffe auch, dass unsere JugendarbeiterInnen in Köniz sich davon inspirieren lassen und den Jugendlichen mehr Möglichkeiten zur Mitsprache und auch zur Mitgestaltung geben.

Noch eine kleine Schlussbemerkung: Einem Besucher unserer Fraktion ist aufgefallen, dass unter den Teilnehmenden sehr viele junge Männer sind, aber nicht so viele junge Frauen. Ich appelliere daher an die OrganisatorInnen, darauf ein Auge zu werfen. Und vielleicht noch eine zweite Schlussbemerkung in diese Richtung: Ich finde es schon schade, ist dieser extrem kleine Budgetbetrag trotz Antrag von unserer Seite in der Sparrunde gestrichen worden. Nun musste dies eine bürokratische Extrarunde nehmen, mit bürokratischem Extraaufwand.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ihr müsst keine Angst haben, ich komme hier nicht poltern, nur, weil Simon Stocker in unsere Richtung gesprochen hat. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, das ist eine gute Sache, welche ihr da macht. Jugendliche, welche etwas zusammen machen, etwas unternehmen und nicht nur vor der "Kiste" sitzen, das ist auch in unserem Sinne. Ich habe selber auch Kinder und bin auch froh, wenn sie etwas in diese Richtung machen. Diese Meinung haben wir auch stets vertreten. Wir sind also auch der Meinung, das ist gut, das kann ich vorwegnehmen. Das passt auch für uns.

Wir sind auch mit dem Gemeinderat und dieser Kompensation durch die Anpassung der Pro-Kopf-Beiträge bei den Kinder- und Jugendvereinen zufrieden, mit welchen man dieses Geld freimachen konnte. Das ist in unserem Sinn und ist gut gelöst. Wir hoffen aber auch, und das will ich ganz laut betonen, dass diese Kürzungen seriös geprüft und nicht willkürlich oder linear getroffen wurden - was auch immer – so, dass auch wirklich dort gekürzt wurde, wo nicht rechtens Beiträge bezogen wurden. Nicht, dass plötzlich ein Turnverein oder so darunter leidet, welcher eigentlich genau gleich berechtigt für solche Beiträge wäre.

Uns auch sehr wichtig ist, dass diese CHF 10'000 im Antrag nicht überstiegen werden sollen - auch in Zukunft nicht.

Bei uns wirft einfach immer noch die Entlohnung der Coachs Fragen auf: Muss dies so sein? CHF 8'300 durch CHF 30 für 20 Veranstaltungen? Ja, sie machen ihre Sache gut, aber das ist eine stolze Summe und das ist für mich ein bisschen ein Affront gegenüber einem Verein, bei welchem die Leiter dies alles freiwillig machen und sich dort sicher ebenfalls voll ins Zeug legen. Dort habe ich schon das Gefühl, man sollte ein Auge darauf haben und sicher auch schauen, dass dies nicht ausufert. Denn es kann ja nicht sein, dass man in einem Jahr oder zwei, Ausgaben von CHF 15'000 oder CHF 20'000 nur für die Entschädigung dieser Coachs braucht. Die machen ihre Sache zwar sicherlich gut - ich will hier niemandem zu nahe treten - aber in der Schweiz leben wir von den ehrenamtlichen Ämtern und das sollte man sich dort auch etwas mehr zu Herzen nehmen.

Was ich auch noch wichtig finde und hier ganz fest betonen möchte, ist, dass man vielleicht regelmässig das Gespräch auch von Seiten Gemeinderat sucht: Wie ist es mit der Beteiligung? Wer macht mit? Wird die Arbeit gut gemacht? Ist es berechtigt? Wer ist Mitglied und von wo kommen diese? Nicht, dass man es jetzt einfach gehen lässt, sondern dass man da ein Auge darauf hat, damit man früh genug intervenieren kann, wenn es nötig werden sollte und informiert. Ansonsten, ich kann euch beruhigen, wir werden dem ebenfalls zustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich beginne mit dem Schlussvotum: Wir lassen es definitiv nicht schleifen, denn wir analysieren dies immer wieder. Es gibt einen Bericht, es gibt eine Auswertung und es wird durch die Gemeinde genau hingeschaut. Das kann man dir auch gerne zur Verfügung stellen. Wegen der Summe der Löhne: Da äussere ich mich nicht weiter dazu. Wir haben dies nicht weiter abgeklärt und wir nehmen dies zur Kenntnis.

Es wird dort viel gearbeitet – ich sage jetzt nicht, dass an anderen Orten nicht auch viel gearbeitet wird, zum Beispiel in Vereinen, aber das war bis jetzt nie ein Thema und es wurde als angemessen angeschaut. Doch wir nehmen dies mit, sollte man dort einmal einen Gesamtüberblick machen.

Ansonsten danke ich der Co-Präsidentin für das Votum. Es war sehr gut, weiter so und danke auch für die anderen Voten. Wir sind uns ja einig hier, auch der Gemeinderat sieht das so und zwar alle im Gemeinderat. Doch in dieser Zeit, als man es diskutiert hatte – es geht ja einige Jahre zurück, ich rolle jetzt nicht nochmals alles auf – war dies nun mal wegen der freiwilligen Leistungen ein Thema.

Und, das wichtigste: Der Nachkredit wird gestellt werden, da müsst ihr keine Angst haben. Wir haben dies beim letzten Bila mit Markus Willi so besprochen und der Kredit kommt. Es war eine Buchung und wir haben versucht, dies zu klären. Selbstverständlich wird dieser Nachkredit kommen, da muss man nicht Angst haben.

Das war es dazu, es wird also weitergehen und die Saison 2021/2022, das wurde kurz erwähnt, ist wiederum sehr gut gelaufen. Man hat auch gesehen, dass diese Summe ausreicht. Es war also sofort wieder ein Erfolg. Es gibt andere Angebote, bei welchen nach Covid viel weniger Leute kommen, doch hier war dies nicht der Fall.

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/88

V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) „Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Durch gezielte Massnahmen die biologische Vielfalt auf den gesamten Grün- und sonstigen Flächen der Friedhofsanlagen zu fördern, die versiegelte Flächen wo möglich zu reduzieren sowie Anreize für naturnahe und ökologische Grabgestaltungen zu schaffen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
2. Den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Pflege von Friedhofsanlagen und bei der Grabgestaltung zu verbieten. Es darf ausschliesslich organischer Dünger verwendet werden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Für jede Friedhofsanlage die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und wo realisierbar die entsprechenden Nutzungsreglementsänderungen vorzunehmen.

Begründung

In der Gemeinde Köniz bestehen fünf Friedhofsanlagen¹ mit einer Gesamtfläche von 114'000 Quadratmetern. Tendenziell nimmt der Wunsch nach Erdbestattungen ab, während Urnenbestattungen in Einzel- oder Gemeinschaftsgräbern zunehmen². Dies führt dazu, dass die Flächen, die für Gräber vorgesehen sind, nicht mehr belegt sind.

Friedhofsanlagen mit ihren grossen Grünflächen sind grüne Inseln inmitten bebauter Ortsteile. Mit einer abwechslungsreichen Gestaltung, welche Bäume, Hecken, Kleingewässer und vor allem unveriegelte Flächen enthält, tragen Friedhofsanlagen zu einem angenehmen und kühlen Klima bei. Sie haben auch ein grosses Potential für die Förderung der Biodiversität.

¹ Köniz, Nesslerenholz/Wabern, Niederscherli, Oberwangen, Wabern Dorf

² [Jahresbericht 2020](#)

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17799/210701_anhang_kapitel_3_2020_jahresrechnung_produktegruppen.pdf?fp=1

Trotz bereits realisierten Heuwiesen werden immer noch Flächen ausschliesslich als artenarme und monotone Gebrauchsrasen gepflegt. Diese sind nicht attraktiv für blütenbesuchende Insekten, wie Schmetterlinge, Bienen und Hummeln und bieten keine Lebensräume für Kleintiere. Mit geringem Aufwand können Blumenwiesen geschaffen oder andere Massnahmen wie Erhalt und Pflege von Hecken, Amphibien- und Fledermausschutz, Förderung von Lebensräumen für Wildbienen, Kleintiere etc. umgesetzt werden. Im Weiteren kann durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsprodukte sowie durch die Verwendung von organischem Dünger die Biodiversität erhöht werden. Ein positiver Nebeneffekt der Biodiversitätsförderung ist der geringere Pflegeaufwand. Beispielsweise wird eine artenreiche Blumenwiese in der Regel nur zweimal pro Jahr geschnitten, während ein Gebrauchsrasen 5-25-mal pro Jahr geschnitten werden muss.

Mit der stetigen Verdichtung und dem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Köniz sollte auch die Funktion der Friedhöfe neu überdacht werden. Eine Doppelfunktion wurde bereits in Wabern umgesetzt, wo der alte Friedhof auch als Park, Aufenthalts- und Spielplatz für die Schule genutzt wird. Gemäss Jahresbericht 2020 wird diese Doppelfunktion von der Bevölkerung geschätzt und akzeptiert.

Eingereicht

14. Februar 2022

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Dominique Bühler, Isabelle Feller, Daniel Hofer, Sandra Röthlisberger, Franziska Adam, Christina Aebischer, Andreas Hauser, Roland Akeret, David Müller, Casimir von Arx, Roland Sonderegger, Vanda Descombes, Christine Müller, Iris Widmer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt,

1. Durch gezielte Massnahmen die biologische Vielfalt auf den gesamten Grün- und sonstigen Flächen der Friedhofsanlagen zu fördern, die versiegelte Flächen wo möglich zu reduzieren sowie Anreize für naturnahe und ökologische Grabgestaltungen zu schaffen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
2. Den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Pflege von Friedhofsanlagen und bei der Grabgestaltung zu verbieten. Es darf ausschliesslich organischer Dünger verwendet werden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Für jede Friedhofsanlage die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und wo realisierbar die entsprechenden Nutzungsreglementsänderungen vorzunehmen.

Gemäss Art. 44 Gemeindeordnung beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Wie die Motionär:innen richtig beschreiben, sind die Friedhöfe der Gemeinde Köniz nicht nur Begräbnisstätten, sie sind auch Grünanlagen, Besinnungs- und Erholungsorte und in ihrer Gestaltung sind sie auch Zeitzeugen der jeweiligen architektonischen Epochen. Zunehmend kommt den Friedhöfen die Funktion von ökologischen Ausgleichsflächen, der Biodiversitätsförderung und des Klimaausgleichs (als kühlende Orte während Hitzeperioden) zu.

Auf vier der fünf Friedhöfe der Gemeinde Köniz wird noch bestattet.

Auf den Friedhöfen Niederscherli (Einzugsgebiet obere Gemeinde) und Oberwangen (Einzugsgebiet ganzes Wangental) finden zurzeit nur wenige Bestattungen statt. Auf dem Friedhof Wabern Dorf wird nicht mehr bestattet, die freigewordenen Flächen werden nun als Park, Aufenthalts- und Spielplatz für die Schule genutzt.

Bis auf den Friedhof Oberwangen befinden sich alle Friedhöfe am Siedlungsrand. Gleich dahinter befinden sich Wälder mit Spazierwegen. Insbesondere der Friedhof in Köniz wird bereits rege als Ruhe-, Besinnungs- und Erholungsort genutzt. Aufgrund seiner Lage am Eingang zum Köniztal wird er auch oft durchquert, um zu Fuss in das Köniztal zu gelangen.

Durch die Abnahme von Sargbestattungen, die Verkürzung der regulären Grabruhedauer von 25 auf 20 Jahre und der Zunahme von Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab sowie ausserhalb der Friedhofanlagen, hat sich der Platzbedarf in den Friedhöfen über die letzten Jahrzehnte entsprechend reduziert. Die Bewirtschaftung der Friedhöfe wurde diesen Tatsachen entsprechend laufend angepasst. Was jedoch im Moment fehlt ist eine systematische, umfassende Bedarfsanalyse und Planung.

2.1 Reglementarische Grundlagen zu Pflege und Unterhalt

Das Bestattungs- und Friedhofsreglement legt umfassend und detailliert fest, was in den Könizer Friedhöfen erlaubt ist und was nicht.

Wesentlich für die Umsetzung der Anliegen der Motion sind die folgenden zwei Artikel:

Randtitel: Friedhofanlagen und Friedhofgärtner oder -gärtnerinnen

Art. 5

1 Der Gemeinderat entscheidet

- über die Erstellung, die Gestaltung, wesentliche Veränderungen und die Aufhebung der Friedhofanlagen, und
- über die vorzeitige Aufhebung von Grab- und Urnenfeldern sowie von Einzelgräbern, Urnen-nischen und Gemeinschaftsgräbern durch die Gemeinde.

2 Die Friedhofanlagen sind umweltgerecht zu gestalten und zu unterhalten.

3 Der Gemeinderat bestimmt die Friedhofgärtner, die Friedhofgärtnerinnen oder beauftragt Unternehmen mit diesen Aufgaben.

Randtitel: Bepflanzung und Unterhalt

Art. 10

1 Die Angehörigen sind während der Ruhedauer für die Bepflanzung und den Unterhalt des Grabes verantwortlich.

2 Die Umgebungsarbeiten der Gräber und der Unterhalt der Gemeinschaftsgräber und Urnennischenanlagen werden ausschliesslich durch den Friedhofgärtner oder die Friedhofgärtnerin besorgt.

2.2 Vorgaben zur Bewirtschaftung der Wiesen- und Rasenflächen

Im Rahmen der Ausschreibung der Friedhofpflege werden Vorgaben zur ökologischen Bewirtschaftung der Anlagen gemacht.

- Alle Flächen, die nicht mit Gräbern belegt sind werden als Blumenwiesen unterhalten. Dies bedeutet zwei Schnitte pro Jahr, erster Schnitt mit heuen in der Regel nach dem 15. Juni.
- Die Randflächen und Grabnahen-Flächen werden als Blumenrasen gepflegt. Dies bedeutet 4-9 Schnitte pro Jahr, je nach Wuchsintensität.
- Nur die als Grabfelder eingeteilten und mit Gräbern belegten Flächen werden als Gebrauchsrasen (Nutzrasen) gepflegt. Dieser wird 18-mal pro Jahr gemäht. Dies ist notwendig, damit die Grabfelder möglichst ohne Stolpergefahr begangen werden können. Zudem soll verhindert werden, dass Wildkräuter durch unerwünschtes Absamen auf den Grabbepflanzungsflächen überhandnehmen, was zu einem erhöhten Pflegeaufwand führen würde.

Übrige Flächen

- Versiegelte Asphaltflächen sind nur Hauptwege, nötige Zufahrten zu den Grabfeldern. Grösstenteils bestehen diese aber auch aus Betonpflastersteinen, die eine Versickerung von Regenwasser ermöglichen. Hier gilt es zu beachten, dass ein Grossteil der Besuchenden der Friedhofanlagen ältere Menschen sind und somit die Zugänge möglichst hindernisfrei gestaltet werden müssen.

- Der Zugang muss auch im Winter gewährleistet sein. Der effiziente Maschineneinsatz ist nur auf den Asphaltflächen möglich.

2.3 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger

Auf allen Friedhöfen dürfen durch die Friedhofgärtner Pflanzenschutzmittel und Herbizide nur nach Rücksprache mit der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) im Unterhalt der Anlagen angewendet werden. Die Bewilligung wäre zudem nur im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Neophyten möglich. Bis heute gab es von den Friedhofgärtnern keine Anfragen für eine Bewilligung.

Die Bewilligungspflicht für Pflanzenschutzmittel und Herbizide gilt nicht für die Grabpflege, die privat, über die Friedhofgärtner, eine Gartenbaufirma oder durch die Angehörigen ausgeführt wird. Sie ist von diesem generellen Verbot des Einsatzes ausgenommen.

Für den Einsatz von Dünger bestehen keine spezifischen Regeln.

3. Vorgesehene Massnahmen zur Umsetzung der Motion

3.1 Bedarfsanalyse und Planung

Die Aufträge für die Friedhofpflege werden im 2023 wieder ausgeschrieben. Als Grundlage für die Ausschreibung wird unter Federführung der Abteilung Umwelt und Landschaft eine Bedarfsanalyse und darauf angepasste Planung der Friedhofsnutzung erarbeitet. Dabei werden neben den betrieblichen vor allem auch ökologischen Zielsetzungen zur Förderung der Biodiversität (gemäss Biodiversitätskonzept) berücksichtigt und in die Planung einfließen.

3.2 Reglementarische Grundlagen

Die unter 2.1 aufgeführten Artikel des Bestattungs- und Friedhofsreglements genügen aus Sicht des Gemeinderats, um die Anliegen der Motion umzusetzen. Dies gilt für die Art der Nutzung (siehe FH Wabern Dorf), die Gestaltung als auch für die ökologische Ausrichtung der Pflege.

Die Verpflichtung zur ökologischen Pflege der Friedhöfe durch die Friedhofgärtner ist bereits in den heutigen Verträgen festgehalten und soll im Rahmen der anstehenden Submission noch präzisiert und verstärkt werden.

Mit der entsprechenden Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsverordnung lässt sich auch die Verpflichtung zur ökologischen Pflege für die Grabpflege durch die Privaten bzw. deren beauftragte Gärtner:innen verbindlich verankern.

Konkret wäre Artikel 16 der Bestattungs- und Friedhofsverordnung mit folgendem Absatz zu ergänzen:

- Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art ist bei der Grabbepflanzung und Pflege untersagt. Düngemittel müssen ausschliesslich organischer Herkunft sein. Erlaubt sind Produkte, die gemäss der FiBL-Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz zugelassen sind.

Dieses Verbot und die Vorgaben sind nicht ganz unumstritten, denn es kann bedeuten, dass die Grabpflege in einer anderen Form ausgeführt werden muss, als bisher. Die "gewöhnliche" saisonale Grabbepflanzung (Wechselflor, dreimal wechselnde, jährliche Bepflanzung) entspricht fast einer Monokultur, da sind meist Nährstoffergänzungen notwendig. Da die Grabpflege aber Sache der Angehörigen ist, ist es zumindest für bestehende Gräber auch eine Kostenfrage, wenn die Grabgestaltung anders, eventuell teurer ausfallen wird.

Nach Auskunft des Rechtsdienstes wäre es aber zulässig neue Vorgaben auch bei bestehenden Verträgen zu machen, so lange eine Übergangsfrist für beispielsweise eine neue Bepflanzungsart gewährleistet wird.

4. Fazit

Der Gemeinderat ist mit der inhaltlichen Stossrichtung der Motion einverstanden. Wie vorangehend dargelegt, erachtet er aber die Bestimmungen im Bestattungs- und Friedhofsreglement für genügend um die Anliegen der Motionär:innen umzusetzen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dem Parlament im Rahmen der Abschreibung in zwei Jahren einen Bericht zu den realisierten Massnahmen vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. Februar 2022

Diskussion

Stellvertreterin der Erstunterzeichnerin Isabelle Feller, Junge Grüne: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser Motion. Der Bericht ist gut strukturiert und gibt aufschlussreiche Informationen darüber, was bereits umgesetzt wird.

Wir sind froh, dass der Gemeinderat mit der Idee der Motion einverstanden ist und bereits selber gewisse Punkte umsetzt.

Das Verbot von synthetischen Düngemittel auch auf Privatpersonen auszuweiten, begrüssen wir sehr. Trotzdem ist dies in unseren Augen nicht genug, um die Biodiversität in ausreichendem Mass zu fördern, da der Fokus nicht am richtigen Ort gesetzt ist, was die private Grabpflege anbelangt. Hier ist nämlich nicht der Einsatz von Düngemittel das Hauptproblem, vielmehr wird die Biodiversität bei der privaten Grabpflege durch die einseitige Bepflanzung bedroht. Auch von den FriedhofsgärtnerInnen wünschen wir uns eine diversere Bepflanzung, welche den Aspekt der Biodiversität mehr einbezieht. Dass Friedhofsanlagen Refugien für bedrohte und verdrängte Tierarten darstellen, ist schon länger bekannt. Gerade hier können wir mit bewusster Bepflanzung und abwechslungsreicher Gestaltung eine Artenvielfalt schaffen, wie sie sonst in Städten und in urbanen Gebieten nicht mehr anzutreffen ist. Hecken, Teiche oder Trockenmauern schaffen Lebensraum für eine Vielzahl unterschiedlicher Lebewesen, welche gezielt gefördert werden müssen, ganz nach dem Vorbild des Friedhofs Rosengarten in Bern, wo durch das Aufstellen von Nistkästen sogar der Trauerschnäpper wieder anzutreffen ist und Fledermäuse nachts ungestört durch die unbeleuchtete Anlage streifen können. Um solche Massnahmen umsetzen zu können, braucht es klare Vorgaben im Bestattungs- und Friedhofsreglement. Die heutigen Vorgaben schreiben nur eine umweltgerechte Gestaltung vor. Eine vage Formulierung, welche wie eine Floskel aus dem letzten Jahrhundert klingt. Wir sind überzeugt, dass mit der Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofsreglement wichtige Massnahmen aufgenommen werden können, um die Biodiversität im urbanen Raum gezielt zu fördern und so allen möglichen Lebewesen wieder mehr Lebensraum zu schaffen. Darum wird die Junge Grüne/Grüne-Fraktion an der Motion festhalten und nicht wie vom Gemeinderat gewünscht, die Motion in ein Postulat umwandeln. Wir hoffen, dass ihr uns unterstützt und dadurch mithelft, Erholungsraum für alle BewohnerInnen von Köniz zu schaffen.

Fraktionssprecherin SP, Michaela Bajraktar, JUSO: Zuerst möchten wir gerne der zuständigen Direktion für die ausführliche Beantwortung danken. Ich persönlich habe mich natürlich sehr gefreut, dass die inklusive Art zu gendern verwendet wurde. Merci vielmals.

Ich werde mich kurzhalten, denn wir schliessen uns der Beantwortung an. Auch wir von der SP/JUSO-Fraktion sind mit der inhaltlichen Stossrichtung dieser Motion einverstanden.

Uns ist, wie auch dem Gemeinderat, wichtig, dass Friedhöfe weiterhin barrierefrei zugänglich sind und ein Ort der Erholung und Besinnung bleiben. Natürlich darf der ökologische Nutzen dabei nicht vergessen gehen. Wie der Antwort zu entnehmen ist, wird auch hier bereits Sorge getragen. Doch wie wir nun gerade von Isabelle Feller gehört haben, könnte noch viel mehr rausgeholt werden. Darum werden wir der Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber da nun an der Motion festgehalten wird, will ich trotzdem noch etwas sagen: Wir haben dies bei uns diskutiert und die

Forderung ist grundsätzlich eine gute Sache. Auch, weil die Forderungen einmal nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch andere betreffen. Darum waren wir der Meinung, dass wenn das Postulat für erheblich erklärt wird, wir nichts dazu sagen würden. Doch nun ist es etwas anders.

Die Antwort des Gemeinderats überzeugt uns. Es wirkt doch etwas starr, wenn das so, wie die Motion es fordert, aufgenommen werden würde. Ich will hier daher einen Sitzungsunterbruch beantragen - wenn dies möglich ist, kann man dies auch mit einer Pause verbinden - damit wir uns kurz beraten können. Wir sind der Motion gegenüber kritisch, doch wir wollen uns trotzdem noch kurz beraten.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser, GLP: Unsere Einschätzung liegt etwas zwischen den vorherigen Voten. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat ebenfalls für die Beantwortung des Motionstexts. Die Antwort ist kompetent und klar. Einzig: Sie zeigt nicht auf, was der Gemeinderat zur Umsetzung von Punkt 3 der Motion unternehmen würde, also die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und, wo realisierbar, die Nutzungsreglemente zu ändern.

Wir unterstützen das Anliegen, das uns Dominique Bühler als Vermächtnis hinterlassen hat. In Form eines Postulats würde es uns eigentlich ausreichen, wir können den Grünen aber auch darin folgen, an einer Motion festzuhalten.

Friedhöfe sind Orte der Besinnung, Orte von Verbindung und Erinnerung, von Tod und Leben, von Werden und Vergehen. Sie können Oasen für Pflanzen und Tiere, aber ebenso für Menschen sein. Ich erinnere mich an Friedhofs-Besuche mit Kinderwagen oder Tragetuch, während welcher unser erstes Kind endlich seinen Schlaf gefunden hat.

Wir pflücken hier eine tiefhängende Frucht: Mit wenig Aufwand erreichen wir viel für die Biodiversität im umfassenden Sinn, also für das Leben in seiner ganzen Vielfalt.

In der Umsetzung wird sicher Augenmass und Fingerspitzengefühl gefragt sein, wenn es darum geht, den privaten Einsatz von Herbiziden zu verbieten. Es geht ja nicht darum, Trauernde vor den Kopf zu stossen, sondern darum, dem Leben, dem Werden und Vergehen mehr Raum zu geben.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die gute Aufnahme unserer Antwort. Es freut mich sehr, inklusive das Gendern wurde erwähnt.

Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Biodiversitätsförderung ein wichtiges Ziel auf den Friedhöfen ist, das soll verstärkt werden, das haben wir in unserer Antwort gesagt. Das wollen wir mit der neuen Ausschreibung machen. Das liegt bei uns in der Abteilung und danach auch beim Gemeinderat, dass man in der neuen Ausschreibung diese Biodiversitätsförderung verstärkt von den Gärtnern einfordert, welche den Zuschlag bekommen.

Es wurde erwähnt, beim Friedhof in Bern gibt es Trauerschnäpper. Ich weiss vor allem, dass wir auf dem Friedhof in Köniz einen Rehbock hatten. Dieser fand sogar den Weg bis in die Presse, denn dieser hat zum Teil die Blumen, welche auf die Gräber gestellt worden sind, gefressen und dann hat es Leute gegeben, welche glaubten, dass Blumendiebe herumgehen. Aber zumindest ein Teil konnte man mit diesem Rehbock erklären.

Isabelle Feller hat auch gesagt, dass die Biodiversität auf den privaten Gräbern zum Teil fehlt. Das ist richtig, diese könnte man sicherlich auch mit einer höheren einheimischen Biodiversität bepflanzen, aber ich will hier doch darauf hinweisen, dass dies im Vergleich zur Gesamtfläche, doch sehr kleine Flächen auf diesen privaten Gräbern sind.

Dann hat Andreas Hauser noch gesagt, dass wir nicht wirklich eine Antwort auf die Doppelfunktion der Friedhöfe gegeben hätten. Für mich hat jeder Friedhof ganz klar eine Doppelfunktion und ich bin der Meinung, wir haben dies in der Antwort auch etwas geschildert. Man muss sich natürlich schon fragen, für wen die Friedhöfe denn nun sind? Sind Friedhöfe für die Toten oder sind sie für die Lebenden? Ich bin klar der Meinung, die Friedhöfe sind für die Lebenden, um den Toten zu gedenken und gleichzeitig soll es ein Ort des Lebens sein, der Biodiversität. Und diese Flächen, welche für die Gräber benötigt werden, nehmen ständig ab. Es werden auch immer mehr Urnen nach Hause genommen. Es ist zwischen einem Drittel und der Hälfte, welche heimgenommen werden. Ihr findet dies in den Zahlen im Jahresbericht in der Übersicht Köniz. Friedhöfe werden nicht mehr so stark gebraucht, wir haben freie Flächen und auf diesen Flächen haben wir tatsächlich das Potential, die Biodiversität zu fördern. Aber auch jetzt, gerade nach diesem heissen Sommer, sind das kühle Orte, das sind wunderbare Orte, um sich zu erholen, damit Kinder im Tragetuch einschlafen können, es ist wirklich ein Ort für die Lebenden und für eine reiche Biodiversität. Wir im Gemeinderat sind der Meinung, dass man dies so, wie es im Vorstoss gefordert wird, als Postulat umsetzen kann.

David Burren, SVP: Wir haben uns kurz in der Pause beraten und sind zum Schluss gekommen, dass wir dieses Vorhaben der Grünen nicht unterstützen und somit diese Motion nicht unterstützen

helfen. Für ein Postulat wären wir noch zu haben gewesen, obschon der Bericht des Gemeinderates ja bereits jetzt gut Auskunft gibt. Doch die Motion ist für uns einfach starr. Es sind Begehren darin, welche Fragen aufwerfen. Wollt ihr dann dem Privaten die Pflanze wieder ausgraben, wenn diese noch etwas Dünger vom Gärtner hatte oder gegen Blattläuse behandelt ist? Ich weiss nicht, ob dies dann eine zusätzliche Stelle für einen Friedhofpolizisten notwendig machen würde, welcher schaut, wer, was pflanzt? Das alles ist uns noch etwas schleierhaft und darum haben wir grösste Bedenken, dass diese so überhaupt umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund werden wir diese nicht unterstützen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 10 Stimmen)

PAR 2022/89

V2211 Dringliche Richtlinienmotion (SP/Juso, Grüne, Junge Grüne) „Köniz hilft Geflüchteten“
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Wir fordern den Gemeinderat auf, den geflüchteten Menschen, welche in unserer Gemeinde ankommen zu helfen, indem er:

1. Einen Sonderstab bestehend aus Gemeindemitarbeitenden und weiteren Fachpersonen bildet, welcher sich um die Koordination der anfallenden Aufgaben rund um die Geflüchteten kümmert.
2. Die intuitiv zugängliche und einfach gestaltete Informationsplattform (Webseite, Flyer) laufend aktualisiert und mit folgenden Inhalten ergänzt (mehrsprachig):
 - Angabe von Anlaufstellen für geflüchtete Frauen und Kinder, welche in privaten Unterkünften in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität bedroht sind
 - Links auf weiterführende Organisationen oder Vereine, welche die Integration unterstützen und Angebote für Geflüchtete anbieten (z.B. Campax, offenes Scherli, weitere Ortsvereine)
 - Weiteren Themen nach Bedarf
3. Die Ressourcensituation in Schulen laufend analysiert und bei Bedarf Massnahmen trifft:
 - Im Schulbetrieb müssen genügend Ressourcen für Lehrpersonen, DAZ-Lehrpersonen einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes garantieren. Ist dies nicht der Fall muss eine Ressourcenaufstockung beim Kanton beantragt werden.
 - Als Unterstützungsangebot müssen genügend SchulsozialarbeiterInnen und im Tagesschulbetrieb muss genügend Personal für die gute Integration von geflüchteten Kindern zur Verfügung stehen.
4. Ein niederschwelliges Unterstützungsangebot durch Fachpersonal (z.B. SozialarbeiterInnen) für schutzsuchende Menschen mit Traumata oder in einer schwierigen Situation vor Ort anbietet oder mindestens die Vermittlung an entsprechende Stellen sicherstellt
5. Dem Kanton menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten für schutzsuchende Menschen anbietet. Konkret sollen zum Beispiel Unterkünfte, wenn immer möglich oberirdisch sein.

Begründung

In der Ukraine und in weiteren Teilen der Welt herrscht Krieg. Mehrere Millionen Menschen wurden bereits zur Flucht gezwungen. Sie leben in Angst um ihre Angehörigen, mussten ihr Zuhause verlassen und alles hinter sich lassen, und sind auf einmal in einem Land, in welchem sie oft die Sprache nicht verstehen, die Verwaltungsabläufe nicht kennen und nichts Eigenes mehr besitzen als das, was sie auf der Flucht mitnehmen konnten. Zum Glück gibt es in der Bevölkerung eine grosse Solidarität und Bereitschaft diesen Menschen zu helfen. Die Abhängigkeit zwischen Hilfesuchenden und Helfenden birgt aber auch Gefahren, besonders für Frauen und Kinder. Deshalb ist es wichtig, dass geflüchtete Menschen, welche in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität bedroht sind menschenwürdig untergebracht sind und wissen, wo und wie sie Hilfe erhalten können. Die Gemeinde kann hier selbst ein Hilfeangebot stellen, oder mindestens eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Daneben benötigt es auch oft Informationen administrativer Natur. Mit einfachen, übersichtlichen und ggf. mehrsprachigen Informationen auf der Webseite der Gemeinde und/oder einem Flyer, können Geflüchteten Informationen zugänglich gemacht werden, welche beim Ankommen und der ersten Zeit im neuen Land helfen und so den Leidensdruck mindern.

Begründung für die Dringlichkeit

In den kommenden Monaten sei gemäss SEM damit zu rechnen, dass bis zu 50'000 Flüchtende aus der Ukraine in der Schweiz ankommen werden. Über 22'000 Geflüchtete sind bereits in der Schweiz. Die Zeit drängt.

Eingereicht

25.04.2022

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Claudia Cepeda, David Müller, Isabelle Steiner, Bülent Celik, Franziska Adam, Arlette Münger, Tanja Bauer, Käthi von Wartburg, Vanda Descombes, Matthias Stöckli, Christine Müller, Daniel Hofer, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Katja Streiff, Sandra Röthlisberger

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage, Motionsprüfung vom 29. April 2022).

2. Ausgangslage

Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine vom 24. Februar 2022 befinden sich bereits über 5.4 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon kommen täglich rund 1'000 Personen in die Schweiz. Insgesamt wurden bereits 49'464 Personen aus der Ukraine beim SEM registriert (Stand 16. Mai 2022).

Der Kanton Bern rechnete zu Beginn der Krise mit der Aufnahme von bis zu 30'000 ukrainischen Geflüchteten. Seit Kriegsbeginn wurden dem Kanton Bern bis Mitte Mai rund 6'400 Personen mit Schutzstatus S zugewiesen. Diese Entwicklung entspricht in etwa der erstellten Prognose.

In der Gemeinde Köniz haben sich bis Mitte Mai 184 Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine angemeldet, davon 60 minderjährige Kinder. In den Könizer Schulen werden gegenwärtig 46 ukrainische Kinder beschult, 18 davon in den drei zusätzlich eröffneten Integrationsklassen.

Die Herausforderungen, die sich mit der Bewältigung dieser Krise stellen, sind allen voran für die Betroffenen selbst, aber auch für ihre Gastfamilien, die Schulen, die Behörden und die Zivilgesellschaft sehr gross. Umso wichtiger und erfreulicher ist die grosse Solidarität und Hilfe der Bevölkerung. So sind in der Gemeinde ukrainische Geflüchtete mehrheitlich bei privaten Gastfamilien untergebracht und hat sich innert kürzester Zeit eine "Helferkonferenz für Geflüchtete aus der Ukraine" gebildet. Wie es sich auch in der Coronakrise deutlich gezeigt hat, hilft Köniz, wo es kann.

Aber auch die behördlichen Unterstützungsnetze haben rasch gegriffen.

Der Asylsozialdienst der Stadt Bern, welcher für die Sozialhilfe, Unterbringung und Integration von Personen mit Schutzstatus S der Gemeinde Köniz zuständig ist, hat innert kürzester Zeit die entsprechenden Informationen bereitgestellt und Prozesse und Strukturen aufgebaut, um die erforderliche Hilfe zu leisten. Die Gemeinde Köniz hat unmittelbar die Einschulung von ukrainischen Kindern vorbereitet, so dass bereits am 14. März die ersten zwei ukrainischen Kinder an der Schule Spiegel begrüsst werden konnten. Die Webseite der Gemeinde wurde fortlaufend mit den bereits bekannten Informationen aktualisiert. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben sofort reagiert und sich zusammengeschlossen.

Gleichzeitig galt und gilt es, sich über die geltenden Rechtsgrundlagen wie über die Zuständigkeiten und Abläufe, aber auch über die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen fortlaufend ein Bild zu verschaffen.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die in der Gemeinde Köniz ankommenden ukrainischen Flüchtlinge willkommen zu heissen, eine rasche Beschulung der Kinder sicherzustellen und weitere ergänzende und bedarfsgestützte Unterstützung anbieten zu können. Er hält fest, dass eine Krise solchen Ausmasses ohne das Zusammenspiel von Behörden und Zivilgesellschaft nicht zu bewältigen wäre.

3. Aktueller Stand der geforderten Massnahmen

3.1 Sonderstab Ukraine

Angesichts der Tatsache, dass die aktuelle Krise voraussichtlich lange anhalten wird und vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die die Gemeinde in der letzten Krise mit der Taskforce Corona gemacht hat, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Bildung einer Taskforce Ukraine in der aktuellen Situation angezeigt ist. Die Herausforderungen der aktuellen Situation erfordern erneut einen zusätzlichen Einsatz von Ressourcen. Die Gemeinde muss im Umgang mit dieser Krise durchhaltefähig bleiben.

Es galt deshalb in einem ersten Schritt ein pragmatisches Vorgehen zu wählen, um sich zuerst einen Überblick verschaffen und die knappen Ressourcen möglichst effizient einsetzen zu können. Die Auswirkungen dieser Krise manifestieren sich auf Gemeindeebene in vielerlei Hinsicht mit einer zeitlichen Verzögerung. Der Gemeinderat hat sich aus diesem Grund für ein zweistufiges Vorgehen entschieden, indem er am 10.3.2022 die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) mit der Koordination aller Anfragen und Aktivitäten sowie der Kommunikation im Zusammenhang mit dem Krieg und der Flüchtlingssituation in der Ukraine beauftragt hat. Am 1.6.2022 hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Taskforce Ukraine der Gemeinde unter Führung der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport eingerichtet wird. Er hat die Abteilung beauftragt, dem Gemeinderat die Zusammensetzung, die Aufgaben/das Pflichtenheft und die Organisation der Taskforce Ukraine zum Beschluss vorzulegen.

3.2 Informationsplattform

Seit Beginn der Krise wird die Webseite der Gemeinde Köniz laufend mit aktuellen Informationen ergänzt und werden einzelne Informationen auf der Facebookseite der Gemeinde gepostet. Bei privaten Hilfsangeboten gilt dabei der Grundsatz, nur auf übergreifende Angebote hinzuweisen. Dies auch deshalb, weil im Rahmen der durch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde lancierten "Helferkonferenz für Flüchtlinge aus der Ukraine" innert kürzester Zeit zivilgesellschaftliche Ressourcen für ein ukrainisch-deutschsprachige Webseite mobilisiert wurden, um eine Plattform zur Unterstützung von Flüchtlingen in der Schweiz aus der Ukraine, insbesondere für alle, die in Köniz leben, zu schaffen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die beiden Webportale gegenseitig gut ergänzen und die Information in diesem Umfang ausreichend ist.

3.3 Ressourcen und Massnahmen Schulen

Zusammen mit der Leitung der Koordinationsstelle für besondere Förderung (KSK) analysiert die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) seit Beginn der Krise fortlaufend die Situation rund um die Aufnahme und Einschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in das Volksschulsystem der Gemeinde Köniz und trifft Massnahmen der Situation entsprechend und in enger Absprache mit dem Kanton. Mitte März wurden die ersten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine unkompliziert an der am Unterbringungsort der Familie nächstgelegenen Schule in die regulären Strukturen integriert.

Für sie standen kurzfristig die vorhandenen Ressourcen gemäss Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen in der Regelschule (VMR) zur Verfügung. Für die Überbrückung von Engpässen half der Kanton in Form von zusätzlichen Lektionen aus.

Um einer allfälligen Überlastung der Regelstrukturen vorzubeugen, hat die Gemeinde Mitte April beim Kanton ein Gesuch um Eröffnung von bis zu vier Integrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eingereicht. Ende April wurde die erste Integrationsklasse eröffnet (Oberstufenzentrum Köniz), eine Woche später zwei weitere (Niederscherli Haltenstrasse, Niederwangen Ried). Sie stehen vor allem für Kinder und Jugendliche des Zyklus 2 und 3 zur Verfügung. Die Kinder der Eingangsstufe (Zyklus 1) werden, aus pädagogischen Überlegungen, weiterhin in den Unterricht der Regelschule integriert. Die Gemeinde steht via die installierten Führungsstrukturen in ständigem Austausch mit den Schulen in den Ortsteilen und kann bei Bedarf unterstützen, sollten die Schul- und Tagesschulstrukturen in ihren Integrationsbemühungen an Grenzen gelangen. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Kanton klappt sehr gut, die während der Pandemie entwickelten Instrumente³ funktionieren auch in der aktuellen Situation bestens.

3.4 Niederschwelliges Unterstützungsangebot für schutzsuchende Menschen mit Traumata

Die Begleitung und Behandlung von Schutzsuchenden mit posttraumatischen Belastungsstörungen erfordert fundierte Fachkenntnisse. Dies kann von der Fachstelle Beratung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährleistet werden. Seit vielen Jahren leistet zudem das SRK Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer (afk) professionelle Psychotherapie in diesem Themenbereich. Im Kontext der Ukraine-Krise bietet das afk neu Kurzberatung für Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen oder Lehrpersonen an, die traumatisierte geflüchtete Menschen begleiten. Die entsprechenden Fachpersonen der Gemeinde (Fachstelle Beratung, Lehrpersonen, Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit und Fachstelle Alter, Jugend und Integration) sind über dieses Angebot informiert. Die für die ukrainischen Geflüchteten zuständigen Sozialarbeitenden sind auf die Problematik sensibilisiert und leiten bei Bedarf eine entsprechende Triage ein.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass die Hilfestellungen bei dieser Thematik professionell erfolgen und geht davon aus, dass die erwähnten professionellen Angebote diesem Anspruch gerecht werden.

3.5 Menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten

Seit anfangs Mai haben die Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine an den Kanton Bern aus verschiedenen Gründen abgenommen.

- es besteht ein genereller Rückgang an geflüchteten Personen aus der Ukraine in die Schweiz
- der Kanton Bern hat bis anhin im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Der Bund hat am 28. April 2022 den zwischen den Kantonen vereinbarten, bevölkerungsproportionalen Verteilungsschlüssel aktiviert und weist damit dem Kanton Bern prozentual weniger Schutzsuchende zu
- es besteht weiterhin eine rege Vermittlung von Gastfamilien und privaten Wohnungen

Dieses momentane Nachlassen soll nicht davon ablenken, dass kein Ende des Kriegsgeschehens in der Ukraine in Sicht ist.

4. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

³ Webseite BKD «Flüchtlingskinder aus der Ukraine»: <https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/migration/fluechtlingskinder-in-der-volksschule/fluechtlingskinder-aus-der-ukraine.html> (6.5.2022)

Köniz, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 29. April 2022

Diskussion

Erstunterzeichnerin Claudia Cepeda, SP: Zuerst will ich dem Gemeinderat, vor allem aber auch der Verwaltung ein grosses Lob aussprechen: Seit Kriegsausbruch in der Ukraine sind in Köniz bereits knapp 200 Personen mit Schutzstatus S angemeldet worden. Dank einer grossen Solidarität in der Bevölkerung und dem schnellen Handeln der Gemeinde, konnte innert kürzester Zeit ein Hilfsangebot auf die Beine gestellt werden, um das Leid der Geflüchteten wenigstens etwas zu mildern. Gerade nach Corona wurde dafür nochmals ein Sondereffort notwendig, um die benötigte Hilfe anzubieten. Wie ich aus der Antwort des Gemeinderates entnehmen kann, ist dies Köniz gut gelungen.

Ich gehe gerne noch auf die einzelnen Forderungen aus der Motion ein: Es freut mich zu hören, dass ein Sonderstab Ukraine wie gefordert eingerichtet worden ist. Das stellt sicher, dass der Fokus auf dem Thema erhalten bleibt, auch wenn die Welle glücklicherweise wieder am abebben ist. Es werden aber in diesem Zusammenhang neue Herausforderungen auf uns zukommen. Zum Beispiel Hilfe bei der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, beim Gesundwerden oder Gesundbleiben, beim Fuss fassen. Durch einen Sonderstab werden Anfragen kanalisiert und Herausforderungen können effizient und effektiv angepackt werden. Die Informationsplattform hat sich seit dem Einreichen der Motion laufend weiterentwickelt und ist heute auf einem guten Stand. In Ergänzung mit der mehrsprachigen Webseite der Helferkonferenz sind umfassende Informationen verfügbar. Ich bin sicher, die Verwaltung wird die Informationen weiterhin gewissenhaft auf die aktuellen Situationen anpassen.

Zur Ressourcensituation: Gemäss der Antwort des Gemeinderates und auch in Rücksprache mit der Direktion Bildung und Soziales, haben die benötigten Ressourcen über einen Antrag beim Kanton aufgebaut werden können, um die Kinder in der Schule zu integrieren und ihnen so eine wichtige Struktur im Alltag zu ermöglichen. Wo wir weiterhin Bedenken haben, ist bei den verfügbaren Ressourcen, welche von der Gemeinde selber gestellt werden. Also bei der Schulsozialarbeit und bei den Tagesschulen. Gerade bei der Schulsozialarbeit waren die Ressourcen bereits früher schon knapp und Köniz verfügt leider nicht über die Mittel, um in diesem Bereich grosszügig aufzustocken. Und mit zunehmender Integration von Eltern in den Arbeitsmarkt, wird auch der Bedarf an Tagesschulplätzen zunehmen. Gemäss Auskunft der Verwaltung bestehen im Moment keine Engpässe, wir werden aber hier sicherlich weiterhin ein Augenmerk darauf haben.

Ebenfalls Sorge bereitet uns die Situation von Frauen und Kindern, welche in Abhängigkeitsverhältnissen leben. Es ist ein sensibles Thema, wo man gut hinschauen muss. Zum Beispiel sollten Mitarbeitende seitens Schulen oder in Beratungsgesprächen darauf sensibilisiert werden. Abhängigkeit zwischen Hilfesuchenden und Helfenden schafft Potential für Ausbeutung. Ich will Helfenden auf keinen Fall generische potentielle Täterrollen anhaften. Das haben sie nicht verdient, doch leider gibt es überall schwarze Schafe.

Zum Thema menschenwürdige Unterbringung: In erster Linie sind wir froh, dass die Unterbringung im NUK in Niederscherli nicht zum Tragen kommen musste. Diese hat nämlich das Attribut "menschenwürdig" für Familien und Kinder nicht verdient. Hoffen wir, dass die Bevölkerung weiterhin bereit ist, solidarisch Verantwortung zu übernehmen und dass dann im Anschluss an die Privatunterbringung der Übertritt in ein eigenes Wohnumfeld gelingt. Es wird sicher eine Herausforderung, in Anbetracht der Wohnungsknappheit in Köniz und auch insbesondere im Bereich von bezahlbaren Wohnungen.

Etwas liegt mir noch auf dem Herzen und es geht mir nicht darum, einzelne Flüchtlingsgruppen untereinander auszuspielen und die Bemerkung enthält auch keine Wertung, was Köniz anbelangt – Köniz macht wirklich einen guten Job – ich will es einfach loswerden: Ich würde mir wünschen, dass die beeindruckende Hilfsbereitschaft und Empathie, welche wir aktuell erleben und spüren, für alle Flüchtlingsgruppen selbstverständlich wäre.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Vielen Dank für diese gut strukturierte Antwort und vor allem vielen Dank allen Beteiligten in der Verwaltung, im Gemeinderat und auch darüber hinaus, für das wirklich grosse Engagement im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine und natürlich auch von anderswo.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Forderungen aus der Motion im Grundsatz umsetzt bzw. noch umsetzen will. Die Gemeinde Köniz scheint in dieser herausfordernden Situation vieles Richtig zu machen. Die schulpflichtigen Kinder, sind zum Beispiel rasch in den Klassen untergebracht worden, die zusätzlich angeforderten DAZ-Klassen konnten hier wichtige Grundlagen liefern, damit die Ausbildung der Kinder gewährleistet wird. Das Zusammenspiel mit dem Kanton scheint hier gut geklappt zu haben.

Auch die Informationsplattform, wir haben es zuvor gehört, ist gegenüber der Situation zu Beginn weiter ausgebaut worden und ich denke, dort haben wir heute eine gute Situation. Gut ist auch, dass die erste Forderung der Motion aufgenommen wurde und neu eine Taskforce sich diesen Herausforderungen annehmen soll. Die erste Phase ist durch, die Herausforderungen wandeln sich, werden aber vermutlich leider noch etwas bestehen bleiben. Es wird jetzt hoffentlich immer weniger um akute Themen gehen, sondern vermehrt um langfristige Themen, wie Arbeitsintegration, generell die Integration in die Gesellschaft, die Begleitung in privaten Unterbringungssituationen etc.

In Anbetracht des Fachkräftemangels in diesem Bereich gilt es auch ein besonderes Augenmerk auf den vierten Punkt der Motion zu legen: Unterstützungsangebote für Menschen mit Trauma werden leider wohl noch eine Zeit lang notwendig sein.

Die Fraktion der Grünen und jungen Grünen nimmt aber positiv zur Kenntnis, dass Köniz diese Herausforderungen ernst nimmt und auch wirklich viel unternimmt und gut macht, um diese Situation zu meistern. Nochmals: Merci vielmals.

Auch wir haben hier sehr übereinstimmende Gefühle wie bei der SP und der JUSO vorhanden sind: Uns ist wichtig, dass es hier nicht nur um "UkrainerInnen" geht. Dieses Engagement, welches wir hier sehen – sei es von der Gemeinde oder von Privaten – finden wir grossartig. Es soll auch ein Beispiel für den Umgang mit allen Geflüchteten sein, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht usw.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich will hier kurz die Haltung der SVP kundtun. Ich kann euch beruhigen, ich will hier keine grosse Rede gegen diesen Vorstoss halten, auch wenn man dies vielleicht erwartet hat. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort. Wir sind auch mit vielen Punkten einverstanden, welche hier gefordert werden. Allerdings hätten wir es zum Beispiel begrüsst, wenn die bereits vorhandenen oberirdischen Unterkünfte in den Berner Gemeinden genutzt worden wären - das ist etwas, das im Vorstoss gefordert wird - anstatt dass man dieses Vierfeld gebaut hat, mit welchem ich persönlich gar nicht glücklich bin.

Doch zurück zum Vorstoss: Eigentlich ist er nicht stufengerecht, denn es ist eine nationale Angelegenheit. Wenn man es im Grossen Rat diskutiert hätte, wäre das in Ordnung gewesen, doch hier ist es am falschen Ort und es ist auch nicht in der Kompetenz des Parlaments, darum ist es auch eine Richtlinienmotion.

Und man hat es zuvor schon von linker Seite gehört, selbst diese sind zufrieden, es läuft gut, sowohl die Gemeinde Köniz, der Kanton, wie auch die ganze Schweiz machen gute Arbeit. Ausserdem fehlt auch noch etwas Wichtiges im Vorstoss: Nämlich die Unterstützung der Familien, welche seit Monaten freiwillig Menschen aus der Ukraine beherbergen. Da sind übrigens auch viele SVP-Wähler darunter, welche dies machen und unkompliziert diese Leute aufnehmen und so automatisch dafür sorgen, dass sie mit unseren Werten und sozialen Umgangsformen vertraut werden. Meiner Meinung nach wirklich die beste Lösung und ist auch kostengünstig. Die Kosten für die Öffentlichkeit sind tief und hier könnte man sicher auch von Seiten der Gemeinde diese Familien noch besser unterstützen. Dies fehlt im Vorstoss total.

Für mich ist der Vorstoss etwas ideologisch abgefasst, er fordert vor allem Geld von der Öffentlichkeit und darum sind wir schlussendlich zum Schluss gekommen, wir können einige Punkte unterstützen, aber nicht alle und darum werden wir uns enthalten.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Dringliche Motion der SP, JUSO, Grüne, junge Grüne "Köniz hilft Geflüchteten: Uns ist bewusst, dass dieses Themengebiet das natürliche Tummelfeld der einreichenden Parteien ist und es erstaunt auch nicht, dass hier eine Richtlinienmotion eingereicht worden ist. Wir, die FDP, Die Liberalen, können die Beweggründe bestens nachvollziehen und unterstützen diese Hilfsbereitschaft und den Wunsch dazu klar.

Ich selber allerdings bin konkret betroffen. Wie ihr wisst, bin ich mit einer Ukrainerin verheiratet, mir geht das Ganze selber also sehr nahe. Nah, wie vielen von uns, natürlich auch in anderen Parteien.

Trotzdem hätte sich die FDP.Die Liberalen gewünscht, nicht gerade mit einer Dringlichkeitsmotion den halben Gemeindeapparat zu beüben. Man hätte Informationen bei der Gemeinde einholen können, man hätte ihnen vielleicht etwas Zeit lassen können, denn hier wurde sehr viel gemacht. Welch tolle Arbeit das Gemeindeteam in Zusammenarbeit mit zivilen Vereinigungen und Personen hier gemacht haben, in dieser kurzen Zeit, das ist super. Ein dickes Bravo an alle und ich danke allen Leuten, welche hier geholfen haben, im Namen von uns allen.

Durch die Bildung der Taskforce Ukraine hat der gewünschte Dialog sehr gute Rahmenbedingungen schaffen können. Den Geflüchteten konnte schnell und gut unter die Arme gegriffen werden. Selbstverständlich gibt es immer noch mehr Wünsche und selbstverständlich gibt es immer noch Sachen, welche besser gemacht werden können.

Die FDP.Die Liberalen hoffen darauf, dass die hier gesammelten Erkenntnisse und Sicherheiten für die Zukunft gegeben sind und diese auch für andere Flüchtlinge künftig angewendet werden können. Die FDP.Die Liberalen werden die Motion erheblich erklären.

Nun will ich noch gerne etwas zu Claudia Cepeda sagen: Es ist sehr wichtig zu wissen, dass viele dieser Ukrainer sehr stolze Leute sind und wahnsinnig gerne selbständig werden und auf eigenen Füßen stehen wollen. Das ist wirklich eine breite Geschichte, wir haben mit vielen Leuten zu tun. Das ist etwas, was sehr wichtig ist, dass sich diese selber integrieren können und dass diese selbständig werden können. Diese wollen nicht am Tropf des Staates leben, sondern wollen möglichst schnell selbständig sein. Das ist etwas, was ich super finde und das auch für die Kasse der ganzen Schweiz gut ist.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Von meinem Votum - da mein Vorredner auch in diese Richtung etwas gesagt hat - die Frage nach etwas überflüssigen Vorstößen: Wir haben uns auch betr. die richtige Flughöhe, was die Gemeinde überhaupt machen kann und betr. die Form einer dringlichen Richtlinienmotion gefragt. Doch in Anbetracht der Thematik, welche dahintersteckt, lasse ich hier den Diskurs oder die Polemik.

Der Gemeinderat legt im Wesentlichen dar, dass er alles, was die Motion fordert, bereits umgesetzt hat, damals als er es beantwortet hat, mit der kleinen Ausnahme, dass der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion zwar noch keine Taskforce gebildet, jedoch bereits eine Koordinationsstelle benannt hat. Wir in der Fraktion und ich persönlich wissen von uns nahestehenden Personen, dass es der Gemeinderat von Köniz, die Gemeinde selber und generell unsere Gesellschaft recht gut in dieser Thematik macht. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion sind zufrieden und möchten wirklich allen tatkräftig Mithelfenden der Gemeinde und vor allem aber auch den vielen privaten Initiativen von Herzen für ihren wertvollen Einsatz danken.

Wir werden den Antrag des Gemeinderates annehmen und auch abschreiben.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Besten Dank für die lobenden Worte für die Verwaltung und für meine Direktion, welcher alles angegliedert ist. Da wurde wirklich sehr schnell sehr gut gearbeitet. Wir können auch sagen, wir sind von den letzten zwei Jahren etwas Krisen erprobt, aber wir hätten es lieber nicht gewünscht, dass es gleich mit einer anderen Thematik weitergeht.

Betreffend dieser Taskforce: Ronald Sonderegger hat ja gesagt, dass diese dann auch bereit oder einsetzbar sein soll, wenn wir ähnlich gelagerte Probleme oder andere Flüchtende aus Kriegsgebieten haben. Das haben wir so geplant, auch aufgrund des Pflichtenhefts, wer dort alles drin ist, damit man diese auch weiterhin brauchen kann. Wir hoffen das natürlich nicht, doch wir haben das auf dem Radar.

Es wurde gesagt, doch ich will dies nochmals explizit erwähnen: Die Zusammenarbeit mit dem Kanton, sprich die GSI und BKD, insbesondere die Schulen bei der BKD, das hat sehr gut geklappt. Wenn man DAZ-Klassen eröffnen wollte, wenn man etwas gebraucht hat, dann sind diese Gesuche zum Teil innert 24 Stunden oder innert 2 Tagen bewilligt worden. Das muss gesagt sein, das ging reibungslos, dieses Zusammenspiel zwischen Kommunen und Kanton. Das war wirklich sehr gut.

Jetzt, weil die Diskussion etwas in diese Richtung gesetzt worden ist: Vom Vorstoss her, was ist nötig und was ist nicht nötig – ich will dies möglichst wertneutral sagen: Alle Punkte, alles was gefordert worden ist, hatte der Gemeinderat natürlich sofort auf dem Radar. Das sind ganz logische Fragestellungen, das hatte man auch beim Kanton auf dem Radar und es gab auch im Grossen Rat einen oder vielleicht auch mehrere Vorstösse. Das wussten wir alles und haben dies sofort in die Hand genommen.

Ich möchte beliebt machen: Man kann jederzeit ein Telefon machen, damit man sieht, was läuft. Es ist nichts enthalten, was der Gemeinderat nicht von sich aus auch gemacht hätte.

Auch die Taskforce, die haben wir von Anfang an geplant, noch bevor der Vorstoss gekommen ist, jedoch zweistufig und nicht von Anfang an. Zuerst hat sich die BSS um das Ganze gekümmert, gemeinsam mit dem Kanton.

Ansonsten nochmals besten Dank für das Lob, was alles geleistet worden ist. Es wurde wirklich viel in der Gemeindeverwaltung und in der BSS geleistet.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/90

V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion und Grüne) „Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Formelles

Bei diesem Vorstoss handelt es sich um eine Richtlinienmotion, gemäss dem Geschäftsreglement des Parlamentes wird diese mit dem vorgelegten Bericht stillschweigend abgeschrieben.

2. Ausgangslage

Für die Gemeinde Köniz ist die ÖV-Erschliessung im Korridor Bern-Köniz(-Niederscherli) zentral. Seit mehreren Jahren steht die Idee einer teilweise unterirdischen Verlängerung der RBS via Inselspital Richtung Köniz im Raum. Mit der Realisierung des neuen RBS-Bahnhofes wird derzeit eine Voraussetzung für eine allfällige RBS-Verlängerung geschaffen.

Die Richtlinienmotion V1813 (Mitte-Fraktion und Grüne) „Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen“ wurde an der Parlamentssitzung vom 17. September 2018 behandelt und erheblich erklärt. Die Beantwortungsfrist wurde an der Parlamentssitzung vom 9. November 2020 verlängert.

Das Parlament beauftragte den Gemeinderat mit der Richtlinienmotion V1813, das Parlament über die Aktivitäten zum Thema RBS-Verlängerung zu informieren. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat aufgefordert, sich beim Kanton und in der Verkehrskommission der Regionalkonferenz dafür einzusetzen, dass in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) die RBS-Verlängerung in Richtung Köniz im Rahmen einer unterirdischen Erschliessung des Inselareals beurteilt wird.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Gemeinderat dem Auftrag des Parlaments nach und informiert über den aktuellen Stand der Thematik RBS-Verlängerung via Inselspital in Richtung Köniz.

Bereits in seiner damaligen Antwort ans Parlament machte der Gemeinderat deutlich, dass er den Vorstoss unterstützt und inhaltlich keine Differenzen zwischen dem Anliegen des Parlaments und der Haltung des Gemeinderates bestehen. Der Gemeinderat zeigte auf, dass er im ersten Halbjahr 2018 gegenüber der Regionalkonferenz und dem Kanton aktiv geworden war und dort die Forderungen und Erwartungen von Köniz mit Nachdruck deponiert hatte.

Die Antwort auf die Motion V1813 umfasste damit den Stand der Thematik bis August 2018. Aus diesen Gründen zeigt der Gemeinderat in der aktuellen Berichterstattung ans Parlament die Entwicklung ab August 2018 auf.

2. Bericht

Der öffentliche Verkehr erschliesst das Zentrum von Köniz heute ab Bahnhof Bern durch die stark ausgelastete Buslinie 10, die Buslinie 17 sowie die Bahnlinie S6 (30'-Takt) nach Schwarzenburg. Der Einsatz von Elektro-Doppelgelenktrolleybussen auf der Linie 10 ab 2025 bringt im Sinne einer Übergangslösung eine Entlastung. Gemäss Nachfrageprognosen genügt die Kapazität langfristig jedoch nicht. Offen ist, wie der ÖV auf lange Sicht das Zentrum Köniz erschliessen soll.

Auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen wurde der Gemeinderat sowohl zur mittel- wie zur langfristigen ÖV-Erschliessung des Zentrums Köniz aktiv:

Der Könizer Gemeinderat hat sich dafür eingesetzt, dass im Anschluss an die Erarbeitung der Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern⁴ (Lead RKBM) die erforderlichen Schritte gestartet, damit als erste Massnahme vom normalen Gelenkbus auf Elektro-Doppelgelenktrolleybusse umgestellt werden kann.

Der Gemeinderat hat sich weiter dafür eingesetzt, dass verschiedene Varianten für die künftige ÖV-Erschliessung von Köniz in der Planung geprüft werden, darunter auch die Variante einer unterirdischen RBS-Verlängerung in Richtung Köniz. So wurde der Gemeinderat unter anderem aktiv:

- Gegenüber der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Rahmen der Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern (RKBM 2020)
In dieser Studie, welche das ÖV-Angebot im Regionskern aus einer Netzperspektive entwickelt, werden für die Erschliessung des Zentrums von Köniz die beiden Optionen "Tram" und "RBS-Verlängerung" festgehalten. Beide Lösungen benötigen einen (sehr) langen Umsetzungszeitraum. Kurzfristig soll die erforderliche Kapazität mit Doppelgelenkbussen auf der Linie 10 bereitgestellt werden.
- Im Rahmen der Mitwirkung zur ZMB ÖV-Erschliessung Inselarea⁵ (BVE 2021) gegenüber dem Kanton
Der Gemeinderat weist in der Mitwirkung explizit darauf hin, dass eine Verlängerung der RBS über das Inselareal hinaus in der Langfristperspektive eine für die Gemeinde bevorzugte Erschliessungsfunktion des Liebefelds, des Zentrums Köniz und der ländlichen Zentren bis Niederscherli übernehmen kann: "Der Könizer Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die Konkretisierung der RBS-Variante in den nächsten Jahren unbedingt zu leisten ist, damit die Abhängigkeiten geprüft werden können und langfristig die Option einer Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz und damit eine Metro Nord-Süd erhalten bleibt. Die unverändert starke Siedlungsentwicklung im Raum Liebefeld und Köniz wird langfristig noch mehr Kapazitäten im ÖV fordern, darum soll die Option einer RBS-Verlängerung aufrechterhalten und vertieft geprüft werden."
- Mit einem öffentlichen Auftritt der Stadt- bzw. Gemeindepräsidenten von Bern, Köniz und Ittigen als Komitee «Metro Nord-Süd»

Ziele der ZMB ÖV Köniz / Bern Süd

Ende Dezember 2021 gab der Kanton bekannt, dass er eine ZMB ÖV Köniz / Bern Süd auslöst. Im Frühjahr 2022 wurden die inhaltlichen Arbeiten gestartet. Geplant ist eine Partizipation im Rahmen der Erarbeitung mit Interessengruppen, Verbänden, Parteien und Fachleuten im zweiten Halbjahr 2022 sowie eine Mitwirkung zu den Ergebnissen ab Sommer 2023. Der Schlussbericht wird voraussichtlich Ende 2023 vorliegen.

⁴ https://www.bern-mittelland.ch/wAssets/docs/themen/verkehr/projekte/netzstrategie_oev/201202_Netzstrategie-OeV-Synthesebericht.pdf

⁵ https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/aoev/mobilit%c3%a4t/planung/ZMB_Insel_Synthesebericht_def.pdf

Im Rahmen der Studie wird geprüft, wie der Korridor Bern - Köniz - Schwarzenburg durch den öffentlichen Verkehr längerfristig zweckmässig erschlossen werden soll. Bearbeitet werden dabei Bedarf, Nutzen und Kosten. Berücksichtigt werden zudem die Themen Qualität des Verkehrsangebots, Standortvorteile, Umwelt, Klimaverträglichkeit und Sicherheit sowie die erwünschte Siedlungsentwicklung und städtebaulichen Qualitäten in den betroffenen Gebieten (Raumentwicklung).

Einbezogen werden zudem nicht nur die absehbaren Angebots- und Strukturentwicklungen, sondern auch Verhaltensweisen und neue Mobilitätstrends sowie die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diese Trends sind jedoch noch mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Für die Gemeinde Köniz besonders relevant sind die raum- und verkehrsplanerischen Fragen, so etwa städtebauliche Folgen oder räumlichen Trennwirkungen in den betroffenen Ortsteilen. Speziell zu beachten sind Fragen der Auswirkungen auf das übrige Verkehrsnetz und die ÖV-Erschliessungsqualität, der städtebaulichen Auswirkungen auf die Bahnhöfe Liebefeld und Köniz sowie auf den Raum Vidmar bis Köniz Zentrum/Weiermatt. Ebenso zentral ist der Perimeter, in welchem die Streckenführung einer RBS-Verlängerung von unter- zu oberirdisch wechseln würde.

Könizer Vertretung in der ZMB

Die Gemeinde Köniz ist bei der Erarbeitung der ZMB mit zwei zentralen Fachstellen sowie auf politischer Ebene via Direktionsvorsteher einbezogen:

Auf Fachebene begleitet eine Projektkommission die Arbeiten. Der Kanton ist vertreten durch das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrscoordination (AÖV, Lead) sowie das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Die Gemeinde Köniz hat den Leiter der Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU), Daniel Matti, sowie den Leiter der Planungsabteilung PLAK, Gemeindeplaner Stephan Felber, in die Kommission delegiert. Ebenso vertreten sind die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM (Fachbereiche Verkehr und Raumentwicklung), die Stadt Bern (Verkehrs- und Stadtplanung), die Gemeinde Schwarzenburg sowie die Transportunternehmen RBS, Bernmobil und BLS.

Die politische Begleitung erfolgt durch eine Behördendelegation unter der Leitung von Regierungsrat Christoph Neuhaus, Vorsteher der Bau- und Verkehrsdirektion BVD. Köniz wird durch Gemeinderat Christian Burren vertreten.

Bahnausbau: Varianten zur Erreichung des Viertelstundentakts

Aufgrund der Nachfrageprognosen im öffentlichen Verkehr strebt die Gemeinde Köniz einen Viertelstundentakt der S-Bahn zwischen Bern und Köniz an. Zur Diskussion stehen derzeit zwei Varianten, welche die Voraussetzungen für den Viertelstundentakt im Bahnangebot schaffen:

- Ausbau der bestehenden Normalspur-Strecke im Raum Fischermätteli-Liebefeld zu einer Doppelspur.
- Neubau einer teilweise unterirdischen RBS-Verlängerung in Meterspur ("Schmalspur") via Inselfeld nach Köniz im Anschluss an die Fertigstellung des neuen RBS-Tiefbahnhofs Bern.

Grob lässt sich der Stand der Arbeiten wie folgt festhalten:

- Der Ausbau der Doppelspur ist bereits beschlossen und finanziert, die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten können in den nächsten Jahren aufgenommen werden.
- Für die Finanzierung und Realisierung der RBS-Verlängerung ist ein Beschluss des Bundesparlamentes in Rahmen eines der künftigen Bahn-Ausbauschritte nötig.

Weiteres Vorgehen der Gemeinde Köniz

Für die Gemeinde Köniz zeichnen sich im Weiteren folgende Meilensteine ab:

- Mitarbeit an der ZMB ÖV Köniz / Bern Süd, Einbringen der Anliegen der Gemeinde Köniz auf fachlicher und politischer Ebene
- (Mit-)Organisation der Partizipation sowie der öffentlichen Mitwirkung zur ZMB ÖV Köniz / Bern Süd in der Gemeinde Köniz
- Stellungnahme des Gemeinderates im Rahmen der Mitwirkung zur ZMB

Bei der Planung der Bahn-Infrastruktur hat gemäss Bundesgesetz die Gemeinde Köniz eine begleitende Rolle gegenüber dem Kanton. Nach Vorliegen der ZMB ÖV Köniz / Bern Süd kann die Gemeinde die Varianten gemäss ZMB aus Könizer Sicht beurteilen und eine oder mehrere Varianten priorisieren, für die er sich beim Kanton ausspricht.

Gegenüber dem Bund, der den künftigen Ausbau der Bahninfrastruktur vorbereitet und finanziert, ist der Kanton Ansprechpartner. Über die Aufnahme einzelner Massnahmen in die künftigen Bahnausbau-schritte entscheidet das Bundesparlament.

Aktuell sind die Arbeiten für eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) ÖV Köniz / Bern Süd unter Federführung des Kantons (Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, AÖV) mit Einbezug der Gemeinde Köniz und weiterer Partner im Gang. Der Auftrag des Parlaments, dass die RBS-Verlängerung in Richtung Köniz im Rahmen einer allfälligen unterirdischen Erschliessung des Insel-spitalareals geprüft wird, ist damit erfüllt.

Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 22. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung 17.9.2018 (Online auf Parlamentswebseite)
- 2) Beilagen zum Parlamentsantrag Abschreibung
 - Medienberichterstattung über Auftritt der GemeindevertreterInnen (26. Januar 2021)
 - Medien-Information des Kantons über ZMB ÖV Köniz / Bern Süd (21. Dezember 2021)

Diskussion

Stellvertreter des Erstunterzeichners Casimir von Arx, GLP: Vor knapp vier Jahren hat das Parlament die vorliegende Motion überwiesen. Das ist lange her und in der Zwischenzeit hat sich auch im Parlament einiges bewegt. So kommt es, dass der Erst- und der Zweitunterzeichner nicht mehr unserem Gremium angehören. Nach Rücksprache mit der Dritunterzeichnerin halte ich als Neunterzeichner das Erstunterzeichnervotum.

So viel zur Vorgeschichte. Gut Ding will Weile haben: Man darf heute lobend feststellen, dass der Gemeinderat diese Richtlinie vorbildlich befolgt hat. Das war bekanntlich nicht bei jeder Richtlinienmotion aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs so. Aber diese Diskussion wollen wir heute nicht anfangen.

Ich vermute, dass das Projekt RBS-Verlängerung ohne den Einsatz des Könizer Gemeinderats abgeschlossen worden wäre. Immerhin steht es in Konkurrenz zu verschiedenen anderen Projekten. Bernmobil hätte bekanntlich gern noch weitere Tramlinien auf der Westseite des Bahnhofs Bern und weiss, dass das Fischermätteli-Tram in Frage gestellt wird und die Idee eines Länggass-Trams mit etwa drei Haltestellen ab dem neuen Bahnhofausgang ist absurd. Aber diese Diskussion wollen wir heute nicht anfangen.

Bei aller Freude gilt es aber nüchtern festhalten: Ziel der Motion ist es, den Sachverhalt gründlich zu prüfen. Das heisst: Es soll untersucht werden, welche Vor- und Nachteile eine Verlängerung der RBS-Linie bis Köniz oder Schwarzenburg im Vergleich zu den Alternativen sind. Die Alternativen sind:

- Die Umstellung des Könizer Asts der Linie 10 auf ein Tram, mit der delikaten Frage, wie Schliern erschlossen werden und wo das Tram wenden soll.
- Die Umstellung der BLS-Linie auf Doppelspur.
- Und last, but not least: Sich bis auf Weiteres mit den Doppelgelenkelektrobussen zu begnügen. Ja, auch das ist eine Option: Ein höherer Anteil Fuss- und Veloverkehr, eine Glättung der Verkehrsspitzen dank mehr Homeoffice, Mobility-Pricing und mehr Kostenwahrheit.

Bei dieser Variante käme man zum Schluss, dass es vorerst keine grossen ÖV-Infrastrukturen braucht. Denn nicht nur, wer Strassen säht, erntet Verkehr, sondern auch, wer Gleise säht.

Zurück zur Motion: Es gilt also, weiter darauf hinzuwirken, dass die Verlängerung der RBS-Linie sauber geprüft wird. Das ist auf gutem Weg. Einige von uns waren heute an einer ersten Sitzung einer Begleitgruppe zur ZMB ÖV Bern-Süd. Dort macht man eine breite Auslegeordnung und dort ist auch die RBS-Verlängerung mit zwei Varianten vertreten. Es ist aber auch wichtig, dass keine Vorentscheide gefällt werden, welche die Verlängerung der RBS-Linie später faktisch unmöglich machen:

- Zum einen muss es möglich bleiben, dass die RBS-Linie zumindest mal bis zum Inselehospital verlängert wird. Auch das ist nämlich noch lange nicht in trockenen Tüchern.
- Im Weiteren ist mit der Umsetzung der BLS-Doppelspur mit 15-Minuten-Takt bis Köniz zuzuwarten. Wird nämlich diese teure Investition in die BLS Normalspur getätigt, wird man argumentieren, dass es keinen Sinn ergibt, auch noch die RBS-Linie zu verlängern, erst recht nicht bis Schwarzenburg. Ich weiss, in dieser ZMB – wir haben dies heute auch diskutiert – betrachtet man dies sehr offen und schliesst auch das nicht aus, aus politischer Sicht halte ich dies für nicht plausibel, dass man beides macht. In diesem Zusammenhang sollte auch die Gleisüberwerfung beim Europaplatz noch nicht erfolgen, bevor man diese ZMB abgeschlossen hat. Hier muss der Gemeinderat wachsam bleiben. Wir wissen ja mittlerweile, wie diese Geschichten laufen und dass mitunter vollendete Tatsachen geschaffen werden, wenn man etwas nicht will.

Zudem ist es wichtig, dass der Gemeinderat ein Auge darauf hat, dass in der ZMB die Kosten-Nutzen-Analyse vollständig ist: Es ist klar, dass die RBS-Verlängerung viel Geld kostet. Vielleicht zu viel. Aber es müssen auch die Opportunitäts-Einsparungen gegenübergestellt werden:

- Die Einsparung des Doppelspurausbau und der Gleisüberwerfung.
- Die Kosten für die Stauprobleme in Köniz, wenn die Barrieren nicht zwei- bzw. viermal, sondern vier- bzw. achtmal pro Stunde runtergehen.
- Der volkswirtschaftliche Nutzen aus der Umnutzung des BLS-Bahntrassees z.B. für Wohnbau.
- Die Aufwertung der Liegenschaften am BLS-Bahntrasse, wenn die Bahnlärmbelastung wegfällt.

All dies gehört in eine Kosten-Nutzen-Analyse rein.

Mich würde noch interessieren, ob Köniz wirklich nichts an den Doppelspurausbau zahlen müsste bzw. auch nicht an das Drumherum. Das suggeriert nämlich der Vortrag, wenn geschrieben steht, der Doppelspurausbau sei bereits finanziert. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat hierzu noch etwas sagen könnte. Nicht, dass wir dann aus heiterem Himmel von einem Kreditantrag überrascht werden. So wie dies letztes bei einem anderen Geschäft passiert ist. Aber diese Diskussion wollen wir heute nicht beginnen.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Dieses Thema, wir haben es zuvor schon gehört, ist schon einige Zeit lang ein Thema. Es geht ursprünglich auf die Motion aus dem Jahr 2016 zurück, "Metron Nord-Süd-Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg". Dann hat ein Gemeinderat mit Unterstützung aller Parteien gefordert, dass die Realisierungsmöglichkeiten der Verlängerung der RBS-Linie aufgezeigt werden. Dass diese Option der unterirdischen Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg nun endlich im Detail geprüft wird, freut uns darum sehr. Wir bedanken uns auch beim Gemeinderat für die Berichterstattung und für den Einsatz in den entsprechenden Gremien, damit dies nun möglich wird.

Heute geht es noch nicht um die inhaltliche Diskussion, der Neuntunterzeichner hat hier zwar einen Teil bereits lanciert, doch jetzt geht es erst einmal darum, in dieser Zweckmässigkeitsbeurteilung die verschiedenen möglichen Varianten zu prüfen und natürlich dann auch mit sinnvollen Kriterien zu bewerten.

Vorerst sind wir aber gespannt, was diese Untersuchung im Rahmen der ZMB hinsichtlich der verschiedenen Varianten bringen wird. Im Rahmen des heute gestarteten partizipativen Prozesses werden wir uns seitens Grüne/Junge Grüne gerne einbringen und wir begrüßen hier nochmals, dass es eine solche Partizipation verschiedener Interessensgruppen gibt. Dies haben wir sehr positiv zur Kenntnis genommen.

Generelles Ziel dieser langfristigen ÖV-Erschliessung muss sein, dass es eine effiziente Weiterentwicklung des ÖV-Systems bzw. der Erschliessung in dieser Südachse gibt, welche eine Verlagerung weg vom MIV vorantreiben kann. Denn nur so können wir die Klimaziele erreichen.

Ganz generell ist ein möglichst ökologisches und umweltschonendes Mobilitätssystem zwingend, welches eben auch den künftigen Herausforderungen gewachsen ist. So ist es uns zum Beispiel ein Anliegen, dass auch die grauen Emissionen in der Bewertung mitberücksichtigt werden. An der Informationsveranstaltung heute Nachmittag konnten wir uns aber versichern, dass dem so sein wird.

Wir sind auf jeden Fall auf den weiteren Prozess gespannt. In Anbetracht dessen, dass dieser jetzt im Gang ist, scheint uns die Abschreibung der Motion gerechtfertigt.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Lieber Gemeinderat, liebe Verwaltung, vielen Dank für die Beantwortung dieser Motion bzw. Richtlinienmotion, welche 2018 als dringlich eingegeben wurde. Ob so etwas wichtig oder unwichtig ist, liegt schlussendlich im Auge des Betrachters.

Die SP/JUSO-Fraktion setzt sich für einen leistungsfähigen, attraktiven und einfach zugänglichen öffentlichen Personenverkehr mit ökologischen und innovativen Mobilitätsangeboten ein. Der öffentliche Verkehr ist Teil der Grundversorgung, wichtig für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe, welche in ländlich-urbanen Gemeinden wie Köniz zufriedenstellend sichergestellt werden muss. Jetzt geht es aber in erster Linie nicht um die Frage *ob*, sondern um die Fragen *wie* und *wann*. Wir wissen, dass zur Lösung der Könizer Verkehrsprobleme verschiedene Varianten geprüft werden. Einerseits die Variante Ausbau der S6 in Richtung Schwarzenburg mit einem Viertelstundentakt. Das ist vor allem für die ländliche Bevölkerung ein grosses Anliegen, da sie in Punkto ÖV nicht überall über ein zufriedenstellendes Angebot verfügen. Diese Variante, welche auch einen Doppelspurausbau beinhaltet, ist erfreulicherweise auch bereits genehmigt und bereit zur Umsetzung. Die zweite Variante ist der Einsatz eines Doppelgelenkbusses auf der Linie 10, um mehr Menschen auf einmal befördern zu können. So wird der zunehmenden Nachfrage nach Mobilität Rechnung getragen. Die beiden Varianten sind kurz- bis mittelfristig umsetzbar, realistisch, kostengünstig und haben natürlich die volle Unterstützung der JUSO und SP-Fraktion.

Als langfristige und beinahe schon visionäre Variante kommt jetzt der unterirdische Metro-Ausbau in Richtung Köniz-Schwarzenburg dazu. Wir unterstützen den Einbezug der Metro-Varianten in der Zweckmässigkeitsbeurteilung. Diese Variante ist sicherlich prüfenswert, um zukünftig Teile der Verkehrsprobleme unserer schnell wachsenden Gemeinde zu lösen. Allerdings wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, ob die Umsetzung dann auch realistisch ist. Wir wissen auch nicht, zu welchem Zeithorizont ein Ausbau möglich sein wird. Es ist einmal die Rede von 2050, einmal von 2070 – irgendwo in diesem Bereich wird es zu liegen kommen, denn es gibt noch sehr viele Hürden zu nehmen. Auch die Kosten dafür werden sicherlich enorm hoch, denn um bestehende Netze zu ersetzen, werden keine Fördergelder gesprochen. Was wir in diesem Zusammenhang auf keinen Fall wollen, ist, dass die langfristige Vision der Metro Köniz-Bern-Süd als Alternative zum Viertelstundentakt oder der Verbesserung der 10er Strecke behandelt wird, sondern mindestens bis zur Umsetzung als zusätzliches Angebot. Die kurzfristigen realisierbaren und teilweise bereits genehmigten Massnahmen müssen unbedingt unabhängig von der Metro-Diskussion so rasch als möglich umgesetzt werden.

Unser Fazit also: Wir sind der Meinung, der Gemeinderat hat die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre erfolgreich ein- und auch durchgebracht und wir haben ausreichende Informationen zum Thema vorliegen. Hierfür an dieser Stelle danke an den Gemeinderat. Wir freuen uns jetzt auf die konstruktive Zusammenarbeit in der Begleitgruppe zur Zweckmässigkeitsbeurteilung Köniz-Bern-Süd, damit wir am Ende die bestmögliche Lösung für Könizerinnen und Könizer haben.

Gemeinderat Christian Burren: Es ist mir noch ein Anliegen, etwas klarzustellen: Der Gemeinderat war sich natürlich völlig bewusst, als er die ZMB angeschoben hat, dass er nicht gleichzeitig den Doppelspurausbau der S6 verhindern will, aber er will auch nicht, dass mit diesem Doppelspurausbau ein Präjudiz geschaffen wird und mögliche zukünftige Lösungen verhindert werden. Das läuft jetzt parallel. Ich habe zuvor gehört, dieser Doppelspurausbau sei bereits in der Umsetzung, das stimmt so nicht. Die Finanzierung ist sichergestellt. Dort läuft jetzt zeitgleich in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr eine Vorstudie, mit welcher abgeklärt wird, welche Auswirkungen dies hat. Für uns hat unter Umständen nämlich dieser Viertelstundentakt mit dem Niveauübergang auf der Könizerstrasse gravierende Auswirkungen. Die Barrierschliesszeiten im Viertelstundentakt bei der heutigen Ausgangslage bringt in unserem Zentrum von Köniz den Verkehr zum Erliegen. Wir gewinnen wohl einen besseren öffentlichen Verkehrsanschluss, aber wir haben auch ein grosses Risiko, etwas zu verlieren. Diese Vorstudie wird vom Bundesamt für Verkehr bewusst finanziert, weil es gleichzeitig auch eine Abklärung im Rahmen der ZMB ist. Dies läuft genau so lange parallel, bis man Schlüsse in der ZMB ziehen kann. Wenn man dort zum Schluss kommt, dass es keine alternative Lösung gibt, dann hat man sich nichts vergeben. Aber es wird sicher nicht mit der Projektierung dieses Doppelspurausbaus der S6 begonnen, bevor man nicht die Resultate der ZMB vorliegend hat. Doch man verliert auch keine Zeit, sondern macht gleichzeitig die Vorstudie dazu. Das ist mir noch wichtig, dies zu sagen. Der Gemeinderat behält sich dort die Optionen offen.

Aber ganz klar: Die heute geltende ZMB aus dem Jahr 2008 geht davon aus, dass ein Tiefbahnhof Bern nie gebaut wird, weil er zu teuer ist und dass wir die Erschliessung bis nach Schliern mit dem Tram haben, welche vom Volk klar verworfen wurde und welche im Moment politisch keine Mehrheit finden würde. Das sind doch zwei grundlegende Veränderungen und ich glaube, da ist es nichts weder opportun, wenn man die Zweckmässigkeit mit der neuen Ausgangslage beurteilt und das ist nicht nur, ob man eine Metro als Vision hat und dies das allheilbringende Lösungsmittel ist. Es ist eine mögliche Lösung und ich glaube es ist richtig, wenn man diesen Korridor einer näheren Betrachtung unterzieht, mit der neuen Ausgangslage.

Und vielleicht noch zur Frage von Casimir von Arx: Ausbau Doppelspur, was kostet es Köniz? Generell sind S-Bahn-Ausbauten bundesfinanziert, doch ich will hier kein Versprechen abgeben und behaupten, dass Köniz in irgendeiner Form bei einem Anschluss nicht das eine oder andere finanzieren müsste. Sicherlich nicht im direkten Zusammenhang an das Bahnprojekt, aber der eine oder andere Anschluss könnte es trotzdem nach sich ziehen. Das will ich hier nicht vereinen und sagen, das kostet uns gar nichts.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/91

V1937 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 25. Mai 2020 die Motion 1937 "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission" als Postulat erheblich erklärt. In der Beantwortung des Vorstosses werden Alternativen aufgezeigt, wie die Kernanliegen des Vorstosses (stärkerer und frühzeitiger Einbezug des Parlaments bei wichtigen Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau) umgesetzt werden könnten. Im Vorfeld der Beantwortung hat die federführende Direktion Präsidiales und Finanzen im Auftrag des Gemeinderats mit dem Erstunterzeichner sowie den GPK-Mitgliedern die Anliegen diskutiert, diese Diskussionen sind in die weitere Bearbeitung dieses Geschäfts eingeflossen.

Die GPK hat am 30. März 2020 zum Vorstoss Stellung genommen und dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat ebenfalls zugestimmt. Zudem hat die GPK verlangt, dass sie in die Erfüllung des Postulats einbezogen wird. Diesem Anliegen ist der Gemeinderat nachgekommen: Die Eckwerte der vorgeschlagenen Lösung wurden der GPK im Mai 2021 präsentiert. Die GPK hat festgehalten, dass sich die Kernelemente grundsätzlich mit den Bedürfnissen der GPK decken.

Der Gemeinderat hat auf dieser Grundlage eine Parlamentsvorlage erarbeitet und diese der GPK im Frühjahr 2022 zur Beurteilung zugestellt. Der Gemeinderat hat darin eine Änderung des GPK Reglements vorgeschlagen, damit die erarbeitete Lösung (siehe vorgeschlagene Lösung mit 3 Kernelementen nachfolgend) für die zukünftige Behandlung von Hoch- und Tiefbauprojekten im GPK Reglement verbindlich festgelegt ist (mit Vorschlag von neuen Artikeln 11a und 11b GPK Reglement). Der Vorschlag des Gemeinderats wurde an der GPK Sitzung vom 16. Mai 2022 präsentiert und diskutiert.

Die GPK hat den Beschluss gefällt, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung als Pilotprojekt einzuführen und auf eine Anpassung des GPK-Reglements zu verzichten. Nach dem Ablauf von zwei Jahren möchte die GPK erwägen, ob das Modell in das GPK-Reglement eingefügt werden soll. Zugleich möchte die GPK auf eigene Initiative hin prüfen, ob das Modell auf alle Direktionen ausgedehnt werden soll. Des Weiteren hat die GPK dem Gemeinderat empfohlen, dem Parlament die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Im Einklang mit der Empfehlung der GPK legt der Gemeinderat dem Parlament hiermit den Bericht mit der vorgeschlagenen Lösung ohne Anpassung des GPK-Reglements zwecks Abschreibung des Postulats 1937 vor.

2. Ziele und Grundsätze

Mit der vorgeschlagenen Lösung werden die Grundanliegen des Postulats 1937 aufgenommen und umgesetzt. Statt der Einsetzung einer neuen Kommission soll die Rolle der GPK bei wichtigen Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau gestärkt werden. Zudem sollen gewisse Abläufe angepasst werden, damit das Parlament mittels seiner Vertreter in der GPK frühzeitig und bei verschiedenen Projektphasen einbezogen wird.

Die vorgeschlagene Lösung soll zudem sicherstellen, dass

- die Rollen und Aufgaben im Einklang mit reglementarischen Vorgaben geklärt und die Trennung der strategischen und operativen Ebene geschärft wird;
- der Lebenszyklus von Hoch- und Tiefbauten berücksichtigt wird und die Einbindung der GPK im Rahmen der bestehenden Standard-Projekt-Abläufe erfolgt;
- die Abläufe klar definiert und effizient sind; sowie
- der Aufwand für alle Involvierten verhältnismässig ausfällt.

3. Kernelemente

Für Hoch- und Tiefbauprojekte sollen zukünftig folgende drei Kernelemente umgesetzt werden:

- a. Regelmässiger Austausch mit der GPK zu strategischen Fragen
- b. Standardablauf mit engerer Begleitung durch die GPK für ausgewählte Hoch- und Tiefbauprojekte von strategischer Bedeutung
- c. Zusätzliche Begleitmassnahmen

a) Regelmässiger Austausch/Diskussion mit der GPK zu strategischen Themen

Zu strategischen Themen im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbauprojekten soll ein regelmässiger Austausch des Gemeinderats bzw. der federführenden Direktionen und Abteilungen mit der GPK stattfinden. An mindestens zwei Sitzungen jährlich sollen strategische Fragen und Projekte - z.B. Strategien (Immobilienstrategie, Portfoliomanagement, Asset Management...), Bau-Standards und Werterhalt-Management, Investitionsplanung bei Hoch- und Tiefbauprojekten oder auch mögliche Checklisten - diskutiert werden.

b) Standardablauf mit engerer Begleitung durch die GPK für ausgewählte Hoch- und Tiefbauprojekte von strategischer Bedeutung

Bei ausgewählten Projekten im Hoch- und Tiefbau sollen in Zukunft jeweils mindestens zwei Lesungen in der GPK durchgeführt werden. Eine erste Lesung erfolgt in einem frühen Projektstadium (Vorstudie, Projektierung, Betriebs- und Gestaltungskonzept). Damit ist sichergestellt, dass die GPK frühzeitig informiert ist und Rückmeldungen und Empfehlungen abgeben kann, bevor Projektdetails ausgearbeitet werden. Diese frühe Projektphase ist normalerweise auch der Zeitpunkt, um über Optionen und Varianten zu diskutieren.

Die 2. Lesung in der GPK erfolgt analog der bisherigen Abläufe im Rahmen der Begutachtung und Prüfung der Vorlage z.H. des Parlaments mit einer entsprechenden Abstimmungsempfehlung.

Die detaillierten Abläufe sollen je nach Projekt individuell festgelegt werden, da sich die Projekte im Hoch- und Tiefbau (z.B. Strassenprojekt, Schulhausprojekt) unterscheiden. Es ist durchaus denkbar, dass für gewisse Projekte eine 3. Lesung in der GPK festgelegt werden kann.

Die Auswahl der Projekte von strategischer Bedeutung soll auf Vorschlag und der federführenden Fachdirektionen durch den Gemeinderat und die GPK gemeinsam erfolgen.

c) Zusätzliche Begleitmassnahmen

Zusätzlich den oben aufgeführten Kernelementen sollen projektspezifische Begleitmassnahmen durchgeführt werden. Als mögliche Massnahmen sind Informationsveranstaltungen, Vor-Ort Begehungen oder ähnliches angedacht. Als Zielgruppen sind hier die GPK, das Parlament, spezifische betroffenen Personen oder Organisationen sowie auch die breitere Bevölkerung möglich.

4. Organisatorische Fragen

Im Rahmen der Ausarbeitung des Antrags wurde eine mögliche Vergrößerung der GPK auf neun Mitglieder diskutiert. Hierfür würde es eine GO-Änderung mittels Volksabstimmung benötigen.

Der Gemeinderat schlägt keine Vergrößerung der GPK oder andere organisatorische Anpassungen vor. Er ist der Ansicht, dass die zusätzlichen Aufgaben mit der bestehenden Zusammensetzung und Organisation der GPK umgesetzt werden können. Zudem können bereits im Rahmen des bestehenden Art. 5 Absatz 2 GPK Reglement zusätzlich externe ExpertInnen zur Unterstützung der GPK beigezogen werden.

5. Finanzen /Ressourcen

Mit der neuen Lösung wird sowohl für die GPK, die Fachstelle Parlament und für die Verwaltung ein Zusatzaufwand entstehen. Dieser sollte im Rahmen der bestehenden Ressourcen und Budgets gedeckt werden können. Der Zusatzaufwand wird jedoch als sinnvoll erachtet, weil damit das Risiko einer Geschäfts-Rückweisung aufgrund Unklarheiten minimiert und somit nachträglicher Zusatzaufwand und/oder Projektverzögerungen mit Kostenfolgen verhindert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 15. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, Mitte: Der Vorstoss ist so erfüllt, die Forderung nach der Einsetzung einer neuen Kommission ist seinerzeit vom Parlament abgelehnt worden. Wir schauen nun nach vorne, doch ihr spürt natürlich die Verbundenheit von mir mit der ursprünglich vorgeschlagenen Lösung. Aber es ist, wie es ist.

Es gilt nun also, wie von der GPK vorgeschlagen, diesen Pilotbetrieb zu starten, damit die vorgeschlagene Lösung getestet werden kann. Ziel der Neuerung ist ja, dass die Rolle des Parlaments bei Entscheiden in der strategischen Planungsphase gestärkt wird und dass man dort den Handlungsspielraum dann, wenn er noch gross ist, ausnützen kann. Damit soll das Risiko gesenkt werden, dass das Parlament zu spät im Prozess reinredet. Die frühzeitige Behandlung in einer parlamentarischen Kommission führt tendenziell dazu, dass sich die Gemeinderatsvorlage eine höhere Legitimation verschafft, Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt werden dadurch für das Parlament schwieriger, auch wenn es gute Gründe dafür gibt. Darum ist die frühzeitige Behandlung eines Projektes eine anspruchsvolle Aufgabe und es muss gut geregelt resp. festgehalten werden, zu welchen Aspekten des Projekts die Kommission welche Einschätzungen hat und warum und was daraus gemacht wurde.

Es geht also nicht darum, dass der Gemeinderat seine Lösungen dem Parlament früher erklärt, sondern auch darum, dass der Gemeinderat das Projekt dank einem früheren Feedback aus dem Parlament verbessern kann. Ob die GPK oder eine separate Hoch- und Tiefbaukommission die Aufgabe übernimmt, kann in gewissen Punkten schon einen Unterschied machen. In einer separaten Kommission können die Mitglieder so ausgewählt werden, dass sie eine Spezialisierung im Hoch- oder Tiefbau mitbringen. Bei den Mitgliedern der GPK ist dies nicht so möglich, da sie ein viel breiteres Aufgabenspektrum haben. Es ist aber klar, dass die entsprechenden Personen im Parlament auch verfügbar sein müssen.

Die Lösung mit der GPK ist viel leichter umsetzbar, es braucht keine weitere Kommission. Möglicherweise wird die GPK durch die zusätzlichen Aufgaben aber etwas überstrapaziert, sie muss sich überlegen, ob sie sich etwas umorganisieren muss, so, dass sie diese Arbeiten trotzdem noch machen kann.

Wenn die Hoch- und Tiefbaukommission die strategische Prüfung macht, dann hat die GPK einen grösseren Handlungsspielraum, weil sie moralisch nicht am Vorentscheid der anderen Kommission gebunden ist. Natürlich kann auch die GPK auf einen ihrer Entscheide zurückkommen, aber die Hürde ist etwas höher.

Was erwarten wir – oder ich – jetzt von der GPK? Es muss sichergestellt werden, dass bei der Begutachtung von Projekten in einer frühen Planungsphase auch die Schwarmintelligenz des Parlaments abgeholt werden kann. Manchmal gibt es im Parlament nur eine oder zwei Personen, welche persönliches Knowhow haben, welche in diesen strategischen Phasen Planungsfehler erkennen könnten und da ist es wichtig, dass die GPK auf diese zugeht und dass diese mithelfen können. Das kann über die Fraktionen laufen. Das Kommissionsgeheimnis darf nicht dazu führen, dass der frühe Einbezug von Parlamentsmitglieder, welche nicht in der GPK sind, verhindert wird und dass diese nicht informiert werden dürfen. Das wäre schade, dann würden diese ausgeschlossen. Ein Einbezug des Parlaments über die Mitglieder der GPK ist wichtig, da sonst der Eindruck entstehen könnte, die GPK sei eine Art Vorparlament, welches strategische Entscheide fällt. Es könnte sein, dass dies dann bei nicht allen Parlamentsmitglieder gut ankommt. Es könnte zum Eindruck führen, dass man eigentlich wie zwei Gesellschaften hat.

Dies sind einige Gedanken, doch ich denke, jetzt soll man beginnen. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Gemeinderat zu, das Postulat abzuschreiben.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Für die neuen Parlamentsmitglieder, welche diese Debatte, welche hinter diesem Vorstoss steht, nicht miterlebt haben, von Grüner Seite her so viel: Das Parlament musste in den letzten Legislaturen sehr oft insbesondere über Schulhäuser beschliessen. Zu diesen Projekten konnte man eigentlich nur noch "ja" sagen, obwohl man nicht in allen Teilen einverstanden war oder Zweifel daran hatte, ob dies wirklich die beste und angesichts der engen Finanzen von Köniz die finanziell sorgsamste Lösung ist. "Ja" musste man sagen, weil der Planungsprozess meistens bereits so weit fortgeschritten war, dass man nicht mehr zurückweisen konnte, um zum Beispiel Varianten zu prüfen oder ein Projekt mit einer Solaranlage nachzubessern, ansonsten wäre der Schulraum nicht mehr rechtzeitig bereit gewesen. Die Grünen, zusammen mit dem Rest des Parlaments, waren zusehends frustriert über diese Situation, nur noch ein "Abnick-Gremium" zu sein und trotzdem die Verantwortung für diese Ausgaben tragen zu müssen. Darum dieser Vorstoss.

Die Grünen sind grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen "Pilotprojekt" einverstanden. Sie hat aber folgende Vorbehalte: Einer geht in die Richtung, welche Toni Eder bereits angetönt hat. Es muss verhindert werden, dass es ausschliesslich eine Diskussion innerhalb der GPK bleibt, denn so bringt das Ganze nichts. Denn die GPK ist ja nicht eine Art Vorparlament. Die Meinungen der GPK und des Parlaments können ja durchaus auch voneinander abweichen. Das bedeutet, dass das Kommissionsgeheimnis aufgeweicht oder neu interpretiert werden muss, um eben eine sinnvolle Diskussion innerhalb der Fraktion und Rückmeldungen der Fraktionen zu grundlegenden Weichenstellungen zu erlauben. Für die Grünen ist zudem nicht klar, nach welchen Kriterien diese Hoch- und Tiefbauprojekte dann ausgewählt werden. Es heisst zwar, "nach ihrer strategischen Bedeutung", doch was bedeutet dies, gerade mit Bezug auf die zitierten Schulhäuser? Da hat das Parlament im Übrigen mehrfach ein Denken in Varianten gefordert. Wir wollen in diesem Zusammenhang betonen, bei dieser Frage möglichst offen zu bleiben und wünschen lieber mehr Einbezug, als weniger Einbezug. Auch wenn es dann heisst, dass man die strategische und operative Ebene besser trennen muss. Denn schlussendlich müssen wir hier die finanzielle Verantwortung tragen.

Für die Grünen ist auch insgesamt noch nicht klar, ob das Vorgehen funktioniert. Die GPK ist eine Kommission, welche bereits heute viel zu tun hat und es wird ihr nun noch mehr aufgebürdet. Darum möchten wir an dieser Stelle jetzt schon der GPK für ihr Engagement danken.

Für uns ist aber noch offen, ob es nicht doch besser wäre, die GPK aufzustocken oder eine weitere Kommission zu bilden und wir erwarten, dass man in der Zeit dieser Pilotphase die Augen auch für andere gute Modelle und Lösungen auch in anderen Gemeinden offenhält.

Die Grünen folgen aber dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung des Postulats.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Im Jahr 2020 hat sich die FDP als einzige Fraktion nicht an diesem Vorstoss beteiligt. Wir waren damals schon kritisch gegenüber dieser Idee. Darum sind wir umso mehr über den Inhalt dieser Idee erfreut, welche hier vorliegt. Diese vertritt genau unser Anliegen, ist vernünftig, denn es braucht im Moment keine zusätzliche Kommission. Und die Spezialisierung hat ihre Vorteile, aber auch Nachteile und haben wir dann auch wirklich die richtigen Leute, welche das beurteilen könnten? Wir übertragen so der GPK mehr Verantwortung, sie wird somit gestärkt und wir können die Gewaltentrennung aufrechterhalten. Das ist natürlich an einige Bedingungen geknüpft, das sehen wir auch so und wir als Fraktionen müssen dann wirklich die GPK auch stärken und stehen in der Pflicht. Auch wir sehen es so: Man muss eine Form finden, damit die Kommunikation stattfinden kann, damit ein gewisser Austausch abgeholt werden kann. Denn für die GPK-Mitglieder ist es trotzdem noch schwierig, gewisse Sachen zu finden. Das sind die Voraussetzungen, damit es eine erfolgreiche Abwicklung gibt, doch auch der Gemeinderat steht in der Pflicht, die Informationen zu liefern, denn ansonsten droht bereits wieder ein neuer Vorstoss.

In diesem Sinn wird die FDP einstimmig dieser Abschreibung zustimmen und dankt für diesen Bericht.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Köniz investiert viel in den Hoch- und Tiefbau und die grossen Geldbeträge der Gemeinde fliessen alle dorthin. Darum ist auch klar, dass der Hoch- und Tiefbau uns im Parlament umtreibt. Denn hier kann man viel Geld intelligent investieren, aber man kann auch viel Geld verbrennen.

Am Anfang dieser Geschichte, von dieser Motion, stand ja eigentlich die Konfrontation zwischen dem Parlament und dem Gemeinderat. Wir im Parlament waren nicht mehr mit dieser schlechten oder mangelhaften Transparenz des Gemeinderates einverstanden. Jetzt mit der Beantwortung dieses Postulats, läutet er die Phase der Lösungsfindung ein.

Schauen wir kurz zurück: Wenn uns ein Geschäft als Parlamentsantrag verschickt wurde, dann war dieses immer bereits zu Ende gedacht. Wir Parlamentarier hatten dann bis zur GPK-Sitzung drei Wochen Zeit, das Projekt kennen zu lernen. In der Verwaltung und im Gemeinderat war dies bereits schon mehrere Jahre der Fall. Und darum kamen wir – natürlich auch gedanklich – immer zu spät. Die Vorlaufzeit war extrem kurz und alles war bereits öffentlich aufgeschaltet und wir wurden stets vor vollendete Tatsachen gestellt. Wir konnten an diesem Entstehungsprozess auch gar nicht teilhaben. Warum, wieso oder warum auch nicht. Das wollen wir nun ändern und wenn wir in der GPK früher und ich meine damit, Jahre früher, in Projekte Einblick haben können, dann verstehen wir sie besser, wir verstehen die Entstehung dieser Projekte und kommen gedanklich auch besser mit. Wir wissen dann auch, was auf der Agenda steht, wir wissen, was unsere Verwaltung macht und was unser Gemeinderat macht, wie sie arbeiten und sie können uns auch besser abholen - oder wir sie. So sieht es zumindest theoretisch aus, wie wir dies mit der Änderung der GPK machen wollen.

Ich glaube aber persönlich fest daran, dass der angedachte regelmässige Austausch und der frühe Einbezug der GPK in ausgewählte Projekte sehr zum Wohl des Miteinanders zwischen Parlament und Gemeinderat werden wird. Ich glaube auch, dass dieser zusätzliche Aufwand, welchen wir vermutlich haben werden, sich im Rahmen halten wird und sich vor allem auch rentiert. Denn am Schluss muss man dann nicht mit dem Vorschlaghammer auf ein Projekt einschlagen, weil es zum Beispiel schlecht ist – Beispiel letzte Woche, Wasserbauprojekt Thomasweg. Das hat uns alle viel Energie und Geld gekostet und wir haben Stand heute nichts, ausser den abgelehnten Anträgen und CHF 70'000 bezahlte Rechnungen.

Doch nun zurück zum Geschäft: Die angedachten Änderungen sind angestossen und wir werden sie in der GPK bald anwenden. Darum ist auch Zeit, dass wir das Postulat abschreiben, nach dem Motto "machen ist wie wollen, nur viel krasser".

Fraktionssprecher Matthias Stöckli, SP: Auch die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abschreibung dieses Postulats einstimmig zu. Dem Bericht können wir folgen und die darin vorgeschlagene Lösung für einen früheren und vertieften Einbezug des Parlaments bei wichtigen Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbaubereich scheint aus Sicht der SP sinnvoll. Vorausgesetzt ist natürlich, dass das Kommissionsgeheimnis eine frühzeitige Diskussion in den Fraktionen nicht verhindert.

Angesichts der allgemein knappen Ressourcen und der Tatsache, dass die Zuständigkeit der ursprünglich geforderten Hoch- und Tiefbaukommission zu einem erheblichen Teil mit jener der GPK überschritten hätte, erachten wir es als sinnvoll, dass anstatt das eine neue Kommission geschaffen werden soll, die Rolle der GPK gestärkt wird.

Die drei Kernelemente, welche zukünftig bei Hoch- und Tiefbauprojekten zum Zug kommen sollen, sind aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion geeignet, dafür eine frühzeitige und verstärkte Einbindung des Parlaments bei wichtigen Investitionsprojekten zu gewährleisten. Weiter erachten wir es als sinnvoll, zunächst mit einem zweijährigen Pilotprojekt zu starten und dies anschliessend auszuwerten, bevor wir eine allfällige GPK-Reglementsanpassung vornehmen. So wird sich dann auch zeigen, ob der Mehraufwand, welcher mit der erweiterten Kompetenz für die GPK-Mitglieder einhergeht, für diese dann auch zu bewältigen ist und wie gross dann der Zusatzaufwand in der Verwaltung und in der Fachstelle Parlament sein wird.

Wie bereits eingangs erwähnt, stimmt die die SP/JUSO-Fraktion der Abschreibung einstimmig zu, wie alle anderen auch und ich verzichte darum darauf, hier noch längere Ausführungen zu machen.

Roland Akeret, GPK-Präsident: Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Antwort und auch für den erarbeiteten Entwurf für die Anpassung des GPK-Reglements. Die GPK ist der Meinung, dass sich die vorgeschlagenen Elemente grundsätzlich mit ihren Bedürfnissen decken.

Ich habe die Bedenken durchaus auch gehört. Der im Entwurf vorgeschlagene Prozess ist neu und es ist offen, ob sich dieser in der gewählten Form bewähren wird. Darum möchte die GPK das vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell zuerst in einer Pilotphase prüfen. Während ihrer August-Sitzung hat die GPK das weitere Vorgehen dazu beschlossen. Demnächst wird sie auf Vorschlag und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immobilien eine Vorauswahl derjenigen Projekte treffen, die gesondert behandelt werden sollen und festlegen, wie die individuelle Begleitung konkret erfolgen soll. An Ihrer November-Sitzung will die GPK festlegen, welche Projekte sie dann im gesonderten Prozess begleiten wird. Und jetzt – und ich denke, das ist noch wichtig, wenn ich den Voten zugehört habe: Für die GPK ist es wichtig, dass die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure, wie es auch der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, nicht vermischt werden. So ist das eigentliche Projekt, die Projektplanung, der Einbezug des Parlaments mit seinen Gremien, wie z.B. die GPK, und das Durchführen von zusätzlichen Begleitmassnahmen, wie zum Beispiel das Parlament erweitert einzubeziehen, Sache der zuständigen Direktion bzw. des Gemeinderates. Das beinhaltet auch die finale Vorlage, die schlussendlich dem Parlament unterbreitet wird. Es wird die Aufgabe der GPK sein, die definierten Projekte im Rahmen der neuen Prozesse zu begleiten – also 1., 2., 3. Lesung, je nachdem - und die entsprechenden Feedbacks zu geben. Dazu gehört dann auch unter Umständen, den Gemeinderat aufzufordern, das Parlament einzubeziehen. Schlussendlich muss dies aber der Gemeinderat machen, denn das liegt nicht in der Kompetenz der GPK.

Aber trotzdem: Die GPK hat sich zum Ziel gesetzt, dass die im Postulat zur Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission formulierten Anliegen künftig umgesetzt werden. Die entsprechenden Arbeiten wurden aufgenommen. Auch aus der Sicht der GPK kann dieses Postulat abgeschrieben werden. Und dann ist mir noch etwas persönlich wichtig: Toni Eder hat es angesprochen, die Kompetenzen in der GPK. Wir haben hier schon einmal gehört, als der Gemeinderat Stellung zu seiner Zusammensetzung genommen hat, als er gesagt hat, dass er vom Volk gewählt wurde und nicht in einem Assessment ausgesucht worden ist. Genau gleich geht es uns hier im Parlament. Wir wurden vom Volk mit unseren Schwächen und Stärken gewählt und schlussendlich liegt es an den Fraktionen, die richtigen Leute in eine Kommission zu delegieren. Diese Kommissionen sind also nur so stark, wie auch die Leute, welche darin Einsitz haben. Das will ich hier noch deponiert haben und dazu gehören vielleicht auch entsprechende Kompetenzen, wenn man von einer GPK spricht, welche schwergewichtig Projekte aus dem Bau beurteilt.

Vizepräsident des Gemeinderates Hansueli Pestalozzi: Ich habe viel Lobendes zum Vorschlag des Gemeinderates gehört, welchen wir hier der GPK unterbreitet haben. Es wurden verschiedene Sachen gesagt und ich will mich hier nicht allzu sehr in die Sachen des Parlaments einmischen. Es wurde zum Beispiel erwähnt, wie man das Kommissionsgeheimnis handhaben will, das müsst ihr unter euch ausdiskutieren, aber aus Sicht von uns als Gemeinderat ist es natürlich schon wichtig, dass nicht die GPK die eine Meinung vertritt und dann das Parlament plötzlich ganz eine andere. Das ist aus unserer Sicht schon auch wichtig, aber wie man dies lösen soll, das müsst ihr diskutieren.

Dann Dominic Amacher, du hast von Gewaltenteilung gesprochen: Dies ist ein wichtiger Aspekt.

Gewaltenteilung bedeutet, dass das Parlament für strategische Fragen zuständig ist und der Gemeinderat für die operativen Fragen. Das war ja auch ein Stück weit der Konflikt, welchen wir hatten, dass die Geschäfte spät ins Parlament gekommen sind und – ihr habt es mehrfach erwähnt – ihr quasi vor vollendete Tatsachen gestellt worden seid und mehr oder weniger nur noch abnicken oder zurückweisen konnten. Ich denke, das hat dann auch dazu geführt, dass sich das Parlament dann auch zu stark in die operativen Details eingemischt hat. Nun ist ja die Idee, die GPK so aufzustellen, dass sich diese vermehrt mit den strategischen Fragen auseinandersetzen kann, so dass es dann nicht mehr nötig ist, in operative Details einzugreifen. Das wäre das Ziel der Sache und das würden wir vom Gemeinderat auch sehr unterstützen.

Jetzt noch zum ganzen Prozess: Es wurde ja bereits von der Verwaltung ein grosser Aufwand für diesen Vorstoss betrieben. Es gab mehrere Sitzungen, zusammen mit der GPK zum Vorgehen zu dieser Reglementsänderung. Die Verwaltung hat dann auch einen Entwurf für diese Reglementsänderung inkl. Erläuterung ausgearbeitet. Das habt ihr alles in der Postulatsantwort drin und jetzt hat die GPK beschlossen, dass man mal eine Pilotphase macht, ohne Reglementsänderung. Nun bin ich hier in meiner Funktion als Vizepräsident des Gemeinderates ein Hüter der korrekten Abläufe und da muss ich euch jetzt darauf hinweisen, dass, wenn die GPK dann von sich aus das Reglement nach zwei Jahren überarbeiten will – und das steht hier so – es dann einen Auftrag des Parlaments braucht. Die GPK kann also nicht plötzlich von sich aus sagen, jetzt wollen wir das Reglement trotzdem ändern. Seid euch bewusst, dass dies wieder einen Auftrag des Parlaments braucht. Ansonsten vielen Dank für die gute Aufnahme unserer Antwort.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/92

V2003 Motion (SP) „Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Motion wurde am 10. Februar 2020 mit den folgenden Forderungen eingereicht.

Der Gemeinderat wird beauftragt

- eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten.
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz ein selbständiges Gemeindeunternehmen zu gründen mit dem Ziel (mindestens) in Köniz Wärme- und Kälteverbünde aufzubauen und zu betreiben.
- in den rechtlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde und der neu gegründeten Gemeindeunternehmung bei Parlament und Gemeinderat liegen.

Der Gemeinderat hat in der, am 14. September 2020 vorgelegten Antwort beantragt, die Motion abzulehnen. Das Parlament ist diesem Antrag nicht gefolgt und hat den ersten Punkt der Motion als solche überwiesen, die Überweisung der übrigen Punkte als Postulat jedoch abgelehnt. Die nachfolgenden Erläuterungen werden sich ausschliesslich auf den überwiesenen Punkt eins der Motion beziehen.

2. Netzstrategie und Netzplan; Wärme- und Kälteversorgungsplanung

Um die Wärme- und Kälteversorgung mittels thermischer Netze in den dichten Siedlungsgebieten voranzutreiben und deren Bau mit der Siedlungsentwicklung zu koordinieren, hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft bereits 2019 beauftragt, für die Ortsteile Niederwangen und Köniz-Liebefeld sog. „Wärme- und Kälteversorgungsplanungen“ (der Einfachheit halber „Wärmeversorgungsplanung“ genannt) durchzuführen. Darin enthalten ist neben der Angebots- und Nachfrageanalyse auch eine grobe Zielnetzplanung.

Der Stand der Planung präsentiert sich wie folgt:

Niederwangen:

Die Planung für Niederwangen konnte im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden. Der Synthesebericht für Niederwangen ist im Internet abrufbar⁶. Im Rahmen der Erschliessungsplanung für das Gebiet Juch-Hallmatt (Polizeizentrum) konnte in Zusammenarbeit mit ewb die konkrete Erschliessung des Gebiets mit Wärmeleitungen geplant werden.

Köniz-Liebefeld:

Die Wärmeversorgungsplanung in Köniz-Liebefeld sollte ab Mitte 2020 erarbeitet werden, wurde aber wegen dem dringenden Bedarf in Wabern sistiert. Die Planung konnte im Sommer 2022 nun wieder aufgenommen werden. Der Abschluss ist im Sommer 2023 geplant.

Wabern:

Die Wärmeversorgungsplanung Wabern war für den Sommer 2021 bis Frühling 2022 geplant. Die finanziellen Mittel wurden entsprechend im IVP eingestellt. Aufgrund der Sanierung der Seftigenstrasse und der Tramverlängerung bis Kleinwabern bot sich die einmalige Gelegenheit, in der Seftigenstrasse (von Morillonstrasse bis Kleinwabern) ein Trasse für Fernwärmeleitungen zu bauen. Energie Wasser Bern (ewb) hat das Interesse zur Finanzierung und zum Betrieb eines Fernwärmenetzes in Wabern angemeldet. Die technische Machbarkeit für den Abschnitt Sandrainstrasse bis Kleinwabern (SEFT 1 und SEFT 2) war mittels Trassenmachbarkeitsstudie im Auftrag der Bauherrenschaftsgemeinschaft bereits bestätigt.

Weil die Planungen zur Sanierung der Seftigenstrasse schon weit fortgeschritten waren, musste rasch eine erste Grundlagenstudie (Wärmeversorgungsplanung) für den Perimeter Seftigenstrasse/Morillon erarbeitet werden, welche den vorzeitigen Einbau von Fernwärmeleitungen legitimiert. Es galt, potenzielle Wärmebezüger, Produktionsstandorte, Leitungsdurchmesser und weitere Charakteristika eines thermischen Netzes in Wabern aufzuarbeiten. Aufgrund des positiven Befunds der Studie wurde die Projektierung der Leitungen im Rahmen des Bauprojektes SEFT 1&2 im Frühling 2021 gestartet.

Die vorgezogene Studie ist im Projektauftrag als Teilprojekt 1 "Fernwärmeleitungen Seftigenstrasse" benannt. Das Teilprojekt 2 umfasst alle anderen Gebiete von Wabern.

3. Fazit

Die Wärmeversorgungsplanungen in Niederwangen und in Wabern konnten abgeschlossen werden. Ein potenzieller Netzplan und konkrete Teilerschliessungsplanungen liegen für beide Gebiete vor. Die Arbeiten für die Wärmeversorgungsplanung in Köniz-Liebefeld konnten ebenfalls in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Fokus auf die dicht besiedelten Gebiete auch mit Blick auf die Ziele der Klima- und Energiestrategie richtig ist.

Der Gemeinderat erachtet die Anliegen der Motion damit als erfüllt auch wenn keine eigentliche Netzstrategie und auch keine Netzplanung für die Gemeinde vorliegt.

4. Finanzen

Die Kosten für die einzelnen Wärmeversorgungsplanungen (WVP) liegen innerhalb der Kompetenz des Gemeinderats.

⁶ Unter URL: <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323>

Was?	Kredit	Kosten effektiv	Beitrag Kanton	Beitrag aus SF Ausgleich von Planungsvorteilen	Nettokosten
WVP Niederwangen (abgeschlossen)	120'000.-	49'727	21'500.-	28'227.- ⁷	0.-
WVP Köniz-Liebefeld (in Arbeit)	100'000.-	100'000.- (Kreditsumme)	max. 30'000.-	30'000.-	40'000.-
WVP Wabern (abgeschlossen)	60'000.-	63'094.-	17'850.-	30'000.-	15'244.-
Total	280'000.-	212'821.-	69'350.-	88'227.-	55'244.-

Tabelle 1: Übersicht der Kosten und Finanzierung der Wärmeversorgungsplanungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 6. Juli 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) 2020-09-14_T09_V2003_Köniz erneuerbar Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde (Online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Stellvertreterin des Erstunterzeichners Vanda Descombes, SP: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Ich teile durchaus die Meinung, dass ein erster – ich betone es wirklich – ein erster Fokus auf dicht besiedeltes Gebiet richtig ist. Auch anerkenne ich, dass im Bereich Wärme- und Kälteverbünde einiges schon geleistet wurde oder noch wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat den Motionsauftrag nicht erfüllt hat.

Die überwiesene Motion fordert im Punkt 1, es soll eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz und dabei denken wir an bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde, erarbeitet werden.

In seiner Antwort zeigt der Gemeinderat auf, wie der Stand der Planungen in den drei Gebieten Niederwangen, Köniz Liebefeld und Wabern ist und zieht dann folgendes Fazit: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Fokus auf die dicht besiedelten Gebiete auch mit Blick auf die Ziele der Klima- und Energiestrategie richtig ist. Der Gemeinderat erachtet die Anliegen der Motion damit als erfüllt, auch wenn keine eigentliche Netzstrategie und auch keine Netzplanung für die Gemeinde vorliegt. Diese Meinung hat der Gemeinderat schon im September 2020 vertreten. Schon damals war das Parlament nicht einverstanden und überwies den Punkt 1 als Motion.

Die von uns verlangte Strategie möchte eine Übersicht über die ganze Gemeinde oder zumindest über alle urbanen Gebiete also z.B. auch Spiegel/Blinzern, Steinhölzli, Köniz, Spühli-Schliern, Niederscherli.

⁷ Die Kreditabrechnung für die WVP Niederwangen liegt noch nicht vor. Die effektive Höhe des Beitrages aus der SF "Ausgleich von Planungsvorteilen" für die WVP Niederwangen ist deshalb noch offen.

Zusätzlich sollte in einer Strategie auch enthalten sein, wie bei neuen Überbauungen Wärme- und Kälteverbände berücksichtigt werden müssen. Zum Beispiel kennen Münsingen und auch andere Gemeinden die Anschlusspflicht bei neuen Überbauungen.

Wir bedauern im Übrigen nach wie vor, dass die Gemeinde auch die Führung der Netzstrategie inkl. Koordination nicht übernehmen will, d.h. die Wärme- und Kälteversorgung wird also in der Gemeinde Köniz durch Dritte bestimmt werden – das wurde bereits schon beim Strom so gemacht.

Schlussbemerkung: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und lehne die Abschreibung der Motion ab, weil der Auftrag ganz einfach nicht ausgeführt worden ist.

Vielleicht noch ein Hinweis zur Vereinfachung: Es braucht eventuell auch nicht eine separate Strategie. Das Anliegen könnte allenfalls auch in der Energiestrategie in einem separaten Kapitel aufgenommen werden.

Dominic Amacher hat die Sitzung verlassen. Es sind 34 Parlamentsmitglieder.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Beat Biedermann, Mitte: ich will auf das warum und wieso und die Zeit nicht mehr eingehen und gleich direkt auf das eigentliche kommen, dass die Motion, so wie sie jetzt vorliegt, im Grund für uns nicht erfüllt ist.

Zwar sind für einige Wärmeverbände Niederwangen, Köniz-Liebefeld, Wabern, Konzepte, Projekte und Strategien erarbeitet worden und man ist dort bereits in der Planung oder hat diese bereits abgeschlossen, doch ein gesamtes übergeordnetes Konzept, eine Netzstrategie, eine Netzplanung, eine übergeordnete Netzplanung, ein Verbund für das eine oder andere Wärmeverbundkonzept, das fehlt. Nach unserem Erachten hat der Gemeinderat diesen Auftrag einfach anders ausgelegt. Aus diesem Grund und aufgrund dieser Argumente ist die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nicht bereit, diese Motion abzuschreiben.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Wir haben hier nun zwei Voten, welche sagen, wir hätten diese Motion nicht erfüllt. Ich bin wirklich anderer Meinung und wir haben dies in der Antwort erläutert. Ihr habt eine Netzstrategie gefordert. Nun ist die Frage, was ist eine Netzstrategie? Was wir machen, ist eine Wärme- und Kälteversorgungsplanung. Und da schauen wir in den dicht besiedelten Gebieten, welche Teile man mit Wärmeverbänden wirtschaftlich erschliessen kann und wo es andere Möglichkeiten gibt, die Wärme mit erneuerbarer Energie sicherzustellen. Das Ziel ist ganz klar: Wie können wir die fossilen Heizungen ersetzen? Dieses Ziel, das haben wir in der Klima- und Energiestrategie klar gesagt, wollen wir auf Gemeindegebiet bis 2050 erreichen. Und in den dicht besiedelten Gebieten erfolgt dies über das Mittel der Wärmeverbände. Ich war letzte Woche am Städtetag des Schweizerischen Städteverbands, mit dem Thema "Klimafreundliche Städte" und dort wurde auch immer wieder erwähnt, dass ist das, was wir als Städte und grosse Gemeinden wirklich machen können, diese Wärmeverbände in den dicht besiedelten Gebiete. Da sind alle Städte sehr intensiv daran.

Nun, warum nur in den dicht besiedelten Gebieten? Es ist ganz einfach: In den weniger dicht besiedelten Gebieten - in den Einfamilienhausquartieren - sind diese Wärmeleitungen einfach zu lang, das wird zu teuer, für jedes Einfamilienhaus extra eine Wärmeleitung zu legen, für diese Menge an Wärme, welche dort bezogen wird. Dort sind andere Massnahmen möglich, wie Wärmepumpen. Doch in dicht besiedelten Gebieten, dort stossen vor allem Erdsonden an ihre Grenzen, weil dort das Erdreich nicht genügend Wärme zu produzieren vermag. Also muss man dies über diese Wärmeverbände zuführen.

Genau das machen wir mit der Wärme- und Kälteversorgungsplanungen, es wurde geschildert. Wir haben diese in Niederwangen durchgeführt, dort gibt es ein konkretes Projekt zusammen mit ewb. Wir haben die Wärmeversorgungsplanung in Wabern durchgeführt, auch dort haben wir ein konkretes Projekt, ihr habt in der letzten Sitzung den Eventualkredit dafür gesprochen, damit wir dort mit der Planung weiterfahren können und wir haben diesen Sommer die Wärmeversorgungsplanung Köniz-Liebefeld gestartet, mit einem relativ weiten Betrachtungspersimeter. Von mir aus ist dies ein strategisch sehr gutes Vorgehen. Einfach das gesamte Gemeindegebiet miteinzubeziehen, macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Die Wärmedichte ist dort einfach zu klein, als dass sich auf dem Land Wärmeverbände rentieren, ausser in einigen wenigen Fällen, wie zum Beispiel in Niederscherli, dort ist die BKW AEK Contracting AG daran. In Oberscherli gibt es ein Projekt mit Beat Biedermann – also an ausgewählten Orten gibt es diese, aber dort, wo wir wirklich strategisch dahinter müssen, das sind diese drei Gebiete und dort machen wir das auch.

Und es gibt ja noch ein Planungsinstrument über die ganze Gemeinde, das ist der Energierichtplan.

Wir haben diesen als eine der ersten Gemeinden erstellt und mittlerweile sehen wir, diesen muss man dringend überarbeiten. Und das werden wir auch an die Hand nehmen, denn mit dem Energierichtplan hat man ein Mittel, für diese Energieplanung über das ganze Gemeindegebiet.

Aus diesen Gründen bitte ich euch, diesen Vorstoss abzuschreiben, er ist aus Sicht des Gemeinderates mit unserem strategisch koordinierten Vorgehen erfüllt.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 24 für Abschreibung, 10 dagegen)

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Die Erfüllungsfrist läuft am 14. September 2022 ab. Der Gemeinderat muss den Abschreibungsantrag an einer der nächsten Sitzungen erneut traktandieren oder einen Antrag für die Verlängerung der Erfüllungsfrist stellen.

PAR 2022/93

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2221 Interpellation (FDP) "Zwischenstand Deponie Gummersloch"

Diskussion

Iris Widmer, Grüne: Ein Teil der Bevölkerung hat Post erhalten, ein anderer Teil wird es noch bekommen - und zwar Post von Gemeinderat Christian Burren. Darin steht: "Der Gemeinderat, die Mehrheit der Könizer Parteien und breite Kreise der Gemeindeverwaltung, sind überzeugt, dass mit einem erfahrenen Exekutivmitglied, die anstehenden Aufgaben am Besten zu meistern sind." Diese Wortwahl wirft Fragen auf.

"Der Gemeinderat ist überzeugt" heisst es hier, das suggeriert einen Gemeinderatsbeschluss oder zumindest etwas Formelles. Ein solcher wäre mir aber nicht bekannt und wenn dies anders wäre, dann würde ich hier um Klärung bitten. Dann heisst es weiter "breite Kreise der Verwaltung". Ja, was heisst das? Der Verwaltungsapparat ist recht gross und es sind doch einige Hundert. Wie viele sind es dann? Und wissen diese, dass du sie zitierst? Dass sie hier in diesem Brief als Garant für einen sehr guten Gemeinderat Gewähr bieten? Im Prinzip suggeriert dies nämlich eine Wahlempfehlung der Mehrheit der Verwaltung. Die Grünen stellen sich die Frage nach der Zulässigkeit und vor allem nach der Fairness. Solche Aussagen sind aus Sicht der Grünen hart an der Grenze, wenn nicht gar darüber. Wir fragen uns, ob hier die Würde und die Stellung des Amtes bzw. die Machtposition hier zu eigenen Gunsten ausgenutzt wird. Wir wären froh, wenn Gemeinderat Burren uns klare Antworten auf die Fragen geben könnte und überhaupt wünscht sich die Grüne-Fraktion einen fairen Wahlkampf.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich habe noch eine Frage an Hans-Peter Kohler, es geht um Mobilität und um Schulen. Gemäss Elterninformationen der Tagesschule Hessgut, werden Tagesschulkinder im Zyklus 1 neu per Bären-taxi in die Tagesschule transportiert. Das gilt für die Basisstufe Standort Wabersacker und Neuhaus. Meine erste Frage ist: Warum werden diese Kinder auf diese kurze Distanz nicht zu Fuss begleitet? Die Distanz beträgt 600m, der Weg wird ja während des Unterrichts auch für Turnstunden jeweils im Klassenverbund zu Fuss zurückgelegt. Das Taxi hat für diese Fahrt maximal zwei Minuten. Die zweite Frage ist: So eine Begleitung zu Fuss durch eine Betreuungsperson einer Tagesschule ist aus pädagogischer Sicht und für das Einüben des Schulweges besser. Warum wird diese Gelegenheit nicht genutzt?

Die Dritte Frage: Warum wurde von der gemeindeinternen Lösung – bisher wurde dieser Schülertransport nämlich von einem Schulhauswart durchgeführt – zu einem privaten Taxiunternehmen gewechselt, mit dem Nachteil, dass immer jemand anderes in diesem Taxi sitzt und für die Kinder einen zusätzlichen Wechsel bedeutet? Danke für die Beantwortung dieser Fragen.

Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich will auf die Frage von Iris Widmer festhalten, dass es keinen formellen Gemeinderatsbeschluss gibt, Christian Burren zu unterstützen.

Christian Burren, SVP: Selbstverständlich nehme ich dazu gerne Stellung. Ich glaube, das ist ein Wahlprospekt, mit meiner persönlichen Aussage. Der Gemeinderat hat dies diskutiert, wenn dies suggeriert, das sei ein Beschluss - ich glaube ich habe die Mehrheit des aktuellen Gemeinderates im Unterstützungskomitee, das ist ein offenes Geheimnis. Es ist tatsächlich so, dass ich von breiten Kreisen aus der Verwaltung aufgefordert wurde, zu kandidieren. Und nicht weniger oder mehr ist das meine Aussage darin. Das ist meine ganz persönliche Botschaft und Aussage an die Wählerinnen und Wähler und ich glaube, es hat es noch nie gegeben, dass irgendein Wahlprospekt in der Vergangenheit irgendeiner Zensur unterstanden hat. Ich wollte hier auch nicht irgendeinen Amtsmissbrauch in irgendeiner Form begehen. Der faire Wahlkampf, daran halte ich mich, ich brauche mir hier keinen Vorwurf machen zu lassen, ansonsten könnten wir dann darüber diskutieren, was fair ist und was nicht. So viel dazu.

Hans-Peter Kohler, FDP: Themawechsel Schülertransport 600m: Eine ganz berechtigte Frage. Ich habe die Antwort spontan nicht gewusst. Es ist folgendermassen, die Tagesschulleitung beantwortet den pädagogischen Aspekt, was besser ist, so: Wenn ihr mit so kleinen Kindern diese 600m – ich habe dies jetzt nicht gemessen, doch das wird sicherlich stimmen – zusammen macht, dann dauert das gemäss Tagesschule etwa 20 Minuten. Das ist so ein Erfahrungswert und die Tagesschule sagt natürlich, aus pädagogischer Sicht ist es besser, dass man sie transportiert, damit sie dann sofort beim Mittagsritual mitmachen können. Wenn sie 20 Minuten zu spät kommen, dann ist dies nicht mehr möglich. Der Grund ist also ein pädagogischer Aspekt, dass sie die Kinder möglichst schnell am anderen Ort haben möchten.

Damit ist auch gleich die zweite Frage beantwortet, wegen des pädagogischen Mehrwerts zu Fuss. 600m versus kurz in ein Auto steigen und dann dort an diesem Mittagsritual, welches stattfindet – das Wort kommt von der Tagesschule, das ist nicht so in meinem Vokabular – aber das ist so.

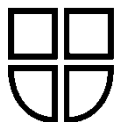
Aus Effizienz- und aus Kapazitätsgründen mussten wir die Ressourcen anders einsetzen und diese standen danach nicht mehr für den Transport zur Verfügung. Zusammenfassend: Es ist ein pädagogischer Aspekt, dass diese Autofahrt besser ist, damit die Kinder früher dort sind. Und – ich meine das nicht als Witz – das Bären Taxi hat, so glaube ich, Tesla's, so können sie mal in einem Tesla fahren. Das könnte auch einen pädagogischen Aspekt in Bezug auf e-Mobilität haben. Doch der pädagogische Aspekt ist, dass sie möglichst schnell am Mittagstischritual teilnehmen können.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich habe keine weiteren Mitteilungen. Ich wünsche euch ein gutes Nachhause kommen und einen schönen restlichen Abend.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 19.09.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 23:15 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Michael Gerber, (GLP)

Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepäsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Pascal Arnold

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Christine Müller, (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)

PAR 2022/94

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2022**
Beschluss
3. **Kommission "Klima", Wahl 2. SP-Mitglied**
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Legislaturplan 2022-2025**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Ried (Ost), Weiler: Realteilungen und Kaufverträge**
Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. **Kulturverträge 2024-2027, Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland**
Beschluss, Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **V2212 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz bekommt eine konkurrenzfähige Dauergrabpflege"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **V2216 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Pensionskasse und Abgangschädigungen: Rückschau auf Systemwechsel und Übergangsregelungen"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. **V2002 Motion (Mitglieder der Finanzkommission) "Einführung der Planungserklärung in Köniz"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. **Wärmeverbund Niederscherli, Anschluss Schulanlagen**
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe (*Geschäft nur online verfügbar*)
11. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlaments-sitzung vom 19. September 2022.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Toni Eder und heute Michael Gerber – schön bist du trotz deines Geburtstages hier. Michael Gerber hat mich auch beauftragt zu sagen, dass er je nach Zeitver-lauf und wie spät es wird, im Anschluss eine Runde zahlen würde.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Ronald Sonderegger, Simon Stocker, Christina Aebi-scher, Christine Müller und Matthias Müller.

Verena Remund ist abwesend. An ihrer Stelle übernimmt Pascal Arnold die Funktion für die Fachstelle Parlament. Vielen Dank Pascal für die Unterstützung.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig. Der Aktenversand fand am 25. August 2022 statt. Das Protokoll vom 22. August ist seit 16. September 2022 online. Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/95

Protokoll 22. August 2022, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/96

Kommission "Klima", Wahl 2. SP-Mitglied Wahl

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Das Parlament hat die Mitglieder der nichtständigen Kommission und das Präsidium an der Sitzung vom 20. Juni 2022 gewählt. Einzig der Sitz der SP ist noch vakant. Die SP schlägt Michaela Bajraktar zur Wahl vor.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Wünschen die Fraktionen das Wort? Gibt es Einzelvoten? Gibt es weitere Wahlvorschläge? Da die Nomination nicht bestritten ist und nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Michaela Bajraktar als Mitglied der Klimakommission für gewählt.

Beschluss

Das Parlament wählt Michaela Bajraktar, JUSO, als Mitglied der nichtständigen Kommission Klima.

PAR 2022/97

Legislaturplan 2022-2025

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Der Gemeinderat legt mit vorliegendem Antrag dem Parlament den Legislaturplan 2022-2025 im Einklang mit Art. 50 lit. f Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme vor.

2. Verfahren und Grundsätze

Der Gemeinderat hat den Legislaturplans 2022-2025 zwischen Februar und Juni 2022 an mehreren Workshops und Klausursitzungen entlang folgender Grundsätze erarbeitet:

- Kohärenz mit anderen Strategien (Finanzstrategie, IAFP, Sektor-Strategien);
- Anlehnung an das "Gerüst" des Legislaturplans 2018-2021 (Schwerpunkte, Ziele, Massnahmen, Indikatoren); wo sinnvoll, wurde das Gerüst angepasst.
- Schwerpunkte und Ziele wurden wo möglich direktionsübergreifend definiert;
- Nur wenige Legislaturziele, Beschränkung auf die wichtigsten Themen und Projekte; Der Gesamtumfang ist mit 4 Schwerpunkten, 13 Legislaturzielen, 33 Massnahmen, und 56 Indikatoren deutlich schlanker als in der letzten Legislatur;
- Erarbeitung in einem schlanken Prozess (auch angesichts des budgetlosen Zustands von Januar-Juli 2022).
- Als strategisches Führungsgremium hat der Gemeinderat die Schwerpunkte und die Legislaturziele festgelegt. Die Abteilungen/das Kader wurden zu Beginn und gegen Ende des Prozesses einbezogen, insbesondere bei der Definition der Massnahmen und Indikatoren;
- Für jeden Indikator wurden klare Verantwortlichkeiten für das Controlling definiert (federführende und beteiligte Abteilungen).

3. Controlling und Reporting

Das Controlling des Legislaturplans 2022-2025 erfolgt auf der Ebene der Indikatoren. Es soll mit Einbezug des Verwaltungskaders durchgeführt werden.

Ein „Ampelsystem“ und ergänzende/erklärende Text-Kommentare geben einen Überblick zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Diese Informationen liefern dem Gemeinderat und dem Parlament (im IAFP) den Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung aller Legislaturziele.

In einer jährlichen Klausur wird der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader den Stand der Zielerreichung anhand der definierten Indikatoren diskutieren und festlegen (Ampel grün, orange oder rot). Falls die Indikatoren auf orange oder rot sind, kann der Gemeinderat Anpassungen (z.B. zusätzliche Massnahmen) beschliessen, um die Ziele wieder „auf Kurs“ zu bringen. Die zu Beginn festgelegten Ziele und Indikatoren sollen hingegen nicht verändert werden.

auf Kurs / erreicht
Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur / teilweise erreicht
grosse Abweichungen / nicht erreicht

Das Resultat des jährlichen Controllings wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP (Kapitel 7) an der November-Parlamentssitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im 1. Jahr der Legislatur wird noch kein separater Bericht erfolgen, da der Zeitraum zwischen Verabschiedung des Legislaturplans und Kenntnisnahme des IAFP durch das Parlament für eine seriöse Fortschrittsbewertung zu kurz ist. In den Berichten zu den Gemeinderats- und Parlamentsanträgen soll zudem jeweils der Bezug zu den Legislaturzielen (falls vorhanden) aufgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Legislaturplan 2022-2025

Köniz, 17. August 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Legislaturplan 2022-2025

Diskussion

GPK-Präsident Roland Akeret: Wir nehmen hier die Legislaturplanung 2022-2025 des Gemeinderates zur Kenntnis. Die GPK hat diese Planung während knapp 1.5 Stunden mit dem Gemeinderat besprochen und vertieft. An dieser Stelle danke ich dem Gemeinderat für sein vollständiges Erscheinen bei der GPK und für die angeregte Diskussion. Einleitend hat der Gemeinderat dargelegt, dass er die vorliegende Legislaturplanung bewusst schlanker gehalten hat, als die letzte. Die hauptsächlichen Arbeiten seien noch im Fünfer-Gremium mit Einbezug des Verwaltungskaders durchgeführt worden. Die Fertigstellung ist dann aber erst nach dem "ja" zum Budget erfolgt. Trotz der Steuererhöhung ist der Budgetrahmen knapp, es bestehe aber ein gewisser kleiner Handlungsspielraum. Gemäss Gemeinderat handelt es sich hier um ein breit abgestütztes Gemeinschaftswerk mit direktionsübergreifenden Schwerpunkten. Vom Parlament möchte jetzt der Gemeinderat eine Rückmeldung darüber, welche Schwerpunkte in welcher Form unterstützt werden.

Weil hier mein zeitlicher Rahmen beschränkt ist, möchte ich nur einige wenige Punkte aus der Diskussion herauspicken:

- So zum Beispiel zur Massnahme 1.1.1 b) "Begegnungsräume aufwerten und zusätzliche schaffen", bei welcher die Frage gestellt wurde, um was es sich bei diesen zwei konkreten Massnahmen denn handeln könnte. Vom Gemeinderat wurden dann als Beispiele Schulareale und Schulhäuser genannt, welche dann auch als Begegnungsraum für ein Quartier dienen können. Zur Umsetzung sollen dann die Anwohnenden und auch die Leiste einbezogen werden.
- Zum Punkt 1.1.2 "Biodiversität erhalten und fördern" hat der Gemeinderat auf das Gewässerkonzept verwiesen und als Beispiel wurde der Bach an der Freiburgstrasse im Wangental genannt, welcher im Rahmen der Strassensanierungen angeschaut werden soll.
- Auf die Frage warum bei der Massnahme 1.3.1 "das Schlossareal vielfältig nutzen", die Form der Stiftung gewählt wurde, hat der Gemeinderat geantwortet, dass diese Rechtsform so evaluiert worden sei. Denkbar sei zum Beispiel auch ein Verein, eine Genossenschaft oder eine Non-profit-Organisation. Bei einer Stiftung könne aber ein gemeinnütziger Stiftungszweck einfach festgehalten werden und das sei dann wiederum wichtig, dass zum Beispiel beim Lotteriefonds einfacher Gelder beschafft werden können. Und die Eigentümer des Rossstalls seien einverstanden, die Gebäude in eine Stiftung zu überführen und auch sei bereits mit der Musikschule Gespräche geführt worden, nicht aber z.B. mit der Kirchgemeinde.
- Zur Massnahme 1.4.2 b) wird als Indikator der regelmässige bilaterale Austausch zwischen den Könizer Firmen und den Gemeinderatsmitgliedern erwähnt. Hier hat der Gemeinderat von einem Paradigmenwechsel gesprochen. Neu sollen jetzt alle Gemeinderatsmitglieder in Pflicht genommen werden und auch ihre Beziehungen nutzen.
- Unter dem Indikator 2.2.1 a) wird die Strategielandkarte genannt. Diese soll dazu dienen, die Zielkonflikte bei den verschiedenen vorhandenen Strategien zu finden und zu klären. Das sei namentlich für die Verwaltung sehr wichtig, da die Zielkonflikte heute bei all diesen verschiedenen Strategien sehr gross sind. Es sei dann aber auch vorgesehen, dass die GPK aufgrund der politischen Brisanz über diese Strategielandkarte informiert wird und der Wunsch der GPK, dass dies zeitnah geschehen soll, ist vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden. Hier kann ich informieren, dass die GPK diesen Punkt noch in die Pendenzenliste aufgenommen hat. Wir bleiben hier also dran.
- Auf den Einwand, dass im Ziel 3.1.2 die vom Volk beschlossene Steueranlage 1.58 bereits erreicht sei, hat der Gemeinderat darauf verwiesen, dass man mit der Erarbeitung der Legislaturplanung bereits vor der Volksabstimmung begonnen habe.
- Dann ist zum Punkt 3, "Ausgaben und Einnahmen sind im Gleichgewicht", die Frage gestellt worden, wieso die Kostenbremse nirgends erwähnt ist. Gemäss Gemeinderat ist die Kostenbremse mit dem Begriff unter 3.3.1 "Ausgabendisziplin sicherstellen" abgedeckt bzw. darin enthalten.
- Dann zum Punkt 4.1.2 "Verwaltungs- und Direktionsstruktur überprüfen" hat der Gemeinderat festgehalten, dass der Gemeinderat diese Reform starten will, auch wenn noch kein Gemeindepräsi-

um gewählt worden ist. Er hat explizit darauf hingewiesen, dass unter "Verwaltungs- und Direktionsreform" nicht dasselbe zu verstehen sei. Bei der Verwaltungsreform steht vor allem die Effizienzsteigerung im Fokus, bei der Direktionsreform geht es darum, das politische Gewicht der einzelnen Direktionen auszutarieren. So gelte es zum Beispiel zu prüfen, ob es noch richtig sei, dass die Finanzen beim Präsidium angesiedelt seien oder was es für Folgen hat, wenn die Gemeindebetriebe ausgegliedert würden.

Soviel zum Austausch mit dem Gemeinderat. Bei der internen Diskussion ohne Gemeinderat hat die GPK anerkannt, dass die in der Legislaturplanung festgehaltenen Ziele grundsätzlich gut sind. Es wird aber bemängelt, dass die Flughöhe hoch ist, viel zu hoch. Zudem wirken sie abstrakt oder auch vage. Bei der letzten Legislaturplanung hat der Gemeinderat jedoch vermutlich zu viel gewollt. Im Gegensatz dazu, ist die jetzige vorliegende Legislaturplanung weder sehr ambitioniert, noch ist sie visionär. Sie präsentiert sich aber als realistisch und konsolidiert. Es soll so wieder Ruhe in die Gemeinde gebracht werden und es soll nicht zu viel angerissen werden, was dann schlussendlich nicht fertiggestellt werden kann.

Gerade die Massnahme mit der Strategielandkarte zeigt, dass in der Gemeinde viel gemacht wird, die Priorisierung und politische Gewichtung aber fehlt. Zielkonflikte müssen dringend gelöst werden. Während der Diskussion wurde dann aber auch noch Kritik laut, dass die Legislaturziele stark ökonomisch gewichtet seien. Zum Thema Verwaltungs- und Direktionsstruktur überprüfen, lässt sich denn auch festhalten, dass vermutlich an vieles gedacht worden ist, aber auch hier ist die Flughöhe in der Legislaturplanung sehr hoch und es wäre schön gewesen, etwas Handfesteres zu haben.

Ich komme zum Schluss: Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament wie folgt zu stimmen: 4 zustimmend, 2 teilweise zustimmend. Es ist zu erwähnen, dass eine Person entschuldigt war und nur sechs Mitglieder anwesend waren.

Präsident Finanzkommission David Müller: Im Namen der Finanzkommission darf ich Stellung nehmen zum Schwerpunkt 3 "Gemeindefinanzen sanieren" der neuen Legislaturplanung. Zu den restlichen Schwerpunkten äussere ich mich in dieser Funktion nicht.

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 5. September die unter Schwerpunkt 3 definierten Ziele und Massnahmen diskutiert. Die drei generellen Ziele "Steuerertragskraft erhöhen", "Steuerungsinstrumente verbessern" wie auch "Ausgaben und Einnahmen sind im Gleichgewicht" werden als sinnvoll erachtet. Auch die verschiedenen Massnahmen gehen aus Sicht der Finanzkommission grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Finanzkommission hätte sich aber einerseits ambitioniertere Zielsetzungen und andererseits auch konkretere Massnahmen und Indikatoren gewünscht. So ist die Steuererhöhung auf 1.58 inzwischen bereits erfolgt und auch das Ziel "Abschluss der Aufgabenüberprüfung" ist aus Sicht der Finanzkommission nicht wirklich ein finanzpolitisches Ziel, sondern eher ein Vollzug von etwas, das bereits beschlossen und zu grossen Teilen sogar schon umgesetzt ist. Und darum wenig ambitioniert.

Weiter fehlt die Priorisierung der Investitionen, eine der grössten Knackpunkte dieser Legislatur, komplett. Weder als Ziel noch als Massnahmen taucht dies auf, was die Finanzkommission sehr bedauert. Lediglich unter Indikator 3.3.1 c) wird aufgeführt, dass notwendige Investitionen realisiert werden sollen. Was genau unter "notwendige Investitionen" zu verstehen ist, ist Stand heute aber noch nicht klar. Die Finanzkommission wird auf jeden Fall an diesem Thema dranbleiben. Und sie hat diskutiert, dass sich zwischen den Zielen "alle notwendigen Investitionen zu realisieren" und "ausgeglichene Ausgaben und Einnahmen" potentiell ein Zielkonflikt ergeben wird. Zumindest, solange nicht klar ist, was als "notwendige Investition" angeschaut wird.

Überrascht war die Finanzkommission ausserdem, dass die Finanzstrategie nirgends erwähnt wird, obwohl ja verschiedentlich andere Strategien erwähnt werden.

Zu guter Letzt noch eine Bemerkung zum Thema finanzielle Steuerung: Die Finanzkommission begrüsst grundsätzlich, dass die Prozesse angepasst werden sollen, dass die Digitalisierung auch im Finanzbereich vorwärts getrieben werden soll und natürlich auch, dass die Steuerung verbessert werden soll. Die Finanzkommission ist sehr gespannt, was diesbezüglich sowohl kurzfristig als auch längerfristig passieren wird. Sie hätte sich in diesem Bereich bereits in der Vergangenheit ein höheres Tempo gewünscht und leider bleiben auch im Legislaturplan die formulierten Indikatoren diesbezüglich weiterhin vage und auch ein konkreter Vorgehensplan ist bis jetzt nicht bekannt.

Ich hoffe trotzdem, dass nach dem erfolgreichen Budgetkompromiss dieses Sommers, die Könizer Finanzen weiter stabilisiert werden können und auch die Prozesse vorausschauend modernisiert werden.

Die Finanzkommission hat den Schwerpunkt 3 der Legislaturplanung, in Anbetracht der grundsätzlich guten Richtung, aber mit verschiedenen wesentlichen Kritikpunkten und Fragen, einstimmig teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda: Besten Dank an den Gemeinderat zur Erarbeitung der Legislaturziele. Wir haben uns damit intensiv auseinandergesetzt. Mit vielen Punkten sind wir einverstanden, zu einigen haben wir aber natürlich auch Kritik anzubringen.

Zuerst das Positive: Der Legislaturplan ist gut strukturiert, übersichtlich dargestellt und in vier umfassende, übergreifende Themenblöcke gegliedert. Diese adressieren die richtigen und wichtigen Schwerpunkte für die laufende Legislatur. Dazu ist er schön illustriert und hebt die Vielfalt und das Potential von Köniz hervor.

Jetzt zur Kritik: Generell bewegen sich die Legislaturziele auf einer recht hohen Flughöhe. Sie sind wenig ambitioniert, etwas vage formuliert und zum Teil auch nicht messbar. Die deutliche Verschlan-
kung hat zur Folge, dass die Greifbarkeit und somit auch die rückwirkende Überprüfbarkeit nicht mehr wirklich gegeben sind. Viele Ziele sind bereits umgesetzt. Man könnte beinahe munkeln, der Gemeinderat macht es sich an gewissen Stellen etwas gar einfach.

Soweit die generische Kritik, jetzt noch zu den einzelnen Inhalten:

1. Themenschwerpunkt "Attraktiver Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort":

Die Aufwertung von öffentlichen Begegnungsräumen inkl. Förderung von Biodiversität, begrüßen wir sehr. Hoffentlich haben wir in Zukunft auch im Parlament eine Mehrheit, welche dies auch wichtig findet. Ebenso begrüßen wir die aufgeführten Massnahmen zur Stärkung der Identität der Ortsteile und zur Kulturförderung. Wir würden uns hier aber nicht ausschliesslich auf das Schloss beschränken, Köniz hat noch viele weitere wertvolle Kulturinstitutionen zu bieten. Die Förderung von Köniz als attraktiven Wirtschaftsstandort ist auch sehr wichtig, um die finanzielle Situation auf der Einnahmenseite zu verbessern, das sehen wir gleich.

Zum Bildungsangebot: Da hätten wir erwartet, dass als Massnahme nicht nur die Prüfung von Ganztageschulen in weiteren Ortsteilen zum Ziel gesetzt wird, sondern auch die Umsetzung. Die Ergebnisse des Pilotprojekts Wabern liegen vor und wir haben gesehen, dass sich die Ganztageschulen auf ganzer Ebene lohnen.

2. Themenschwerpunkt "Gezielte nachhaltige Entwicklung der Gemeinde":

Unter dem Thema Nachhaltigkeit hätten wir die Erwähnung der Klimaziele erwartet. Diese hätten ganz klar stufenweise im Legislaturplan verankert werden müssen. Aber sie fehlen gänzlich. Wir sind darüber sehr erstaunt und darum mit diesem Abschnitt überhaupt nicht einverstanden. Und zur Priorisierung: Priorisiert wird offenbar nur auf Ebene der laufenden Grossprojekten, z.B. im Bereich von Schulhäusern, wie wir auch zuvor durch den GPK-Referenten gehört haben, und in Arealentwicklungen. Darum die Frage an den Gemeinderat: Warum nur in diesem Bereich? Die Gemeinde braucht eine Gesamtbetrachtung über alle Investitionen und ein bewirtschaftetes Gesamtprojekt-Portfolio. Nur einen Teilbereich der ganzen Projekte und Investitionen einer Priorisierung zu unterziehen, ist aus unserer Sicht nicht parteipolitisch abgestützt und nicht in Ordnung.

3. Themenschwerpunkt "Gemeindefinanzen sanieren":

In Bezug auf die Analyse der Steuerertragsdaten haben wir eine Anregung an den Gemeinderat. Andere Städte, wie zum Beispiel Basel-Stadt, erheben unter anderem Daten zum Steuersubstrat pro Fläche, zum Beispiel pro Quartier oder Ortsteil. Das wäre für Köniz auch insofern interessant, als dass man dadurch Aussagen machen kann, ob Bereiche oder Ortsteile mit hochpreisigen Wohnungen pro Fläche mehr Steuereinnahmen generieren, als Quartiere mit Wohnungen in Kostenmiete. Die Wohnstrategie lässt vermuten, dass der Gemeinderat nämlich genau davon ausgeht, weil er immer wieder erwähnt, mit hochpreisigen Wohnungen würde man gute SteuerzahlerInnen anlocken. Wir sind überzeugt, dass dies aufgrund des höheren Flächenverbrauchs nicht der Fall ist und sich preisgünstiger Wohnraum für die Gemeinde finanziell lohnt. Wir behalten uns vor, eventuell mit einem Vorstoss nachzuhaken.

4. Themenschwerpunkt "Moderne Verwaltung":

Die Erhebung von Optimierungspotential von Prozessen im Finanz-, Personal- und Sozialwesen ist anscheinend bereits angelaufen und das ist gut so.

Aber: Die Überprüfung der Verwaltungs- und Direktionsstruktur, da haben wir ganz klar die Erwartung, dass diese erst in Angriff genommen wird, wenn der Gemeinderat wieder vollzählig ist. Entscheide in diesem Bereich, haben weitreichende politische Auswirkungen, wir gehen aber davon aus bzw. wir sind bis jetzt davon ausgegangen, dass der Gemeinderat dies fairerweise auch so sieht und auch entsprechend plant. Jetzt hat mich zuvor das Votum des GPK-Präsidenten diesbezüglich etwas verwirrt, dass dies angeblich nicht der Fall ist und da würde ich vom Gemeinderat sehr gerne erfahren, wie der Plan ist.

Zum Schluss nochmals Danke für die Erarbeitung des Legislaturplans. Es gibt eine gute Übersicht über die Könizer Herausforderungen und regt die Auseinandersetzung mit den einzelnen Schwerpunkten an. Wir erhoffen uns dadurch einige gute innovative Ideen für Köniz, damit es eine erfolgreiche Legislatur gibt. Was aber anhand der vorliegenden Ergebnisse sicher auf der Hand liegt ist, dass sich der vakante SP-Gemeinderatssitz bei den Zielen bemerkbar macht. Es wäre ansonsten sicherlich noch das eine oder andere eingeflossen oder anders gewichtet worden. Dass die Partei mit dem grössten Wähleranteil bei der Erarbeitung der Legislaturzielen nicht vertreten war, ist für uns natürlich unglücklich, in Anbetracht der zeitlichen Vorgaben aber leider nicht zu ändern. Wir nehmen den Legislaturplan 2022-2025 teilweise zustimmend zur Kenntnis und werden uns als SP/JUSO-Fraktion bei Bedarf mit den uns zur Verfügung stehenden politischen Instrumenten ins Geschäft einbringen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Daniel Hofer: Wir, die Grünen und Jungen Grünen Köniz nehmen den vorliegenden Legislaturplan ablehnend zur Kenntnis.

Ablehnend, wegen folgendem Hauptpunkt: Wir haben intensiv diskutiert und uns gefragt, wie unsere Kinder in einigen Jahren oder vielleicht schon heute diesen Plan lesen würden. Ich glaube, sie wären fassungslos. Sie wären fassungslos, dass nach einem Sommer, mit absoluten neuen Rekorden rund um Hitze, Temperaturen, Dürren, Wasserknappheit, ein solcher Plan vorgelegt wird, mit so wenig Ambition, um ein nachhaltiges gesundes Leben in unserer Region zu ermöglichen. Aus unserer Sicht braucht es deutlich mehr Massnahmen und klare konkrete Massnahmen bezüglich einer nachhaltigen Klimapolitik, bezüglich der Erhöhung der Biodiversität, bezüglich Reduktion von Versiegelungen, das Attraktiveren von Quartieren, zum Langsamverkehr etc. Da haben wir alle als Gemeinde eine Verantwortung gegenüber uns und unseren Kindern. Dieser Verantwortung werden wir mit dem vorliegenden Plan nicht gerecht.

Selbstverständlich haben wir auch einige positive Punkte in diesem Plan wiedergefunden - ich möchte nicht alles wiederholen, was zuvor schon gesagt wurde: Die vier Schwerpunkte sind grundsätzlich richtig und mit diesen kann man arbeiten. Uns gefallen insbesondere die Schwerpunkte 1 und 2 rund um Themen wie Begegnungsräume, wie Ortsteile aufwerten. Aber etwas, was uns besonders gut gefällt, ist das hier, wo wir jetzt gerade sind, das Aufwerten dieses ganzen Schlossareals und die Weiterentwicklung dieser Kulturinstitution. Aber auch Themen rund um Familienkonzepte, Professionalisierung der Schulraumplanung und ein echtes, hoffentlich auch auf nachhaltige Kriterien beruhendes Assetmanagement ist uns wichtig.

Wie ihr gemerkt habt, wir sehen noch einiges an Potential in diesem Plan. Nebst den erwähnten Themen wie eine Strategielandkarte, einer Kohärenz zwischen den Strategien und den vorliegenden Massnahmen, sind es die Themen, welche schon erwähnt wurden: Nämlich wir brauchen klare Klimaziele. Wir können nicht so tun, als gäbe es diese Klimakrise nicht. Wir müssen Themen, wie nachhaltiger und vor allem Langsamverkehr, mehr Gewicht geben. Velo, Fuss, Begegnungszonen. Wir müssen auch Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigen. Ich glaube, wir kommen langsam in eine Zeit, in welcher wir uns nicht mehr fragen müssen, ob wir uns dies leisten können, dies zu machen, sondern, können wir es uns leisten, dies *nicht* zu machen.

Ganz konkret zu vier Punkten noch:

- 1.4 Standortmarketing: Da brauchen wir nicht nur grundsätzlich mehr Unternehmungen bei uns, sondern es müssen nachhaltige und innovative Unternehmungen sein. Wo wir uns fragen, ist dies nicht ein gewisser Widerspruch, dass wir einerseits dies möchten, was ich persönlich sehr unterstütze und auf der anderen Seite erst gerade aus der Regionalkonferenz Wirtschaft ausgetreten sind.
- 2.2.1 Arealentwicklungen und Grossprojekte: Ich komme wieder zu meinem Hauptargument zurück, von einer gewissen Fassungslosigkeit. Es kann nicht sein, dass wir in dieser ganzen Legislaturplanung bei Arealentwicklungen und Grossprojekten Themen wie Nachhaltigkeit, Energie, Biodiversität und Schwammstadt-Thematik nicht aufnehmen.
- Genau so auch nicht bei Punkt 2.3, wenn es um Infrastrukturen im Hoch- und Tiefbau geht. Da geht es darum: Weniger Beton, mehr Intelligenz. Wir haben hier auch schon Themen diskutiert, wenn es darum geht, intelligente Infrastrukturen auch besser zu nutzen.

- Punkt 3, da bin ich sehr bei der Finanzkommission: Die Gemeindefinanzen sanieren – selbstverständlich ein wichtiges Thema – was uns hier aber völlig fehlt, ist die ganze Thematik vom Elefant im Raum, nämlich den ganzen Investitionen und Investitionsplanungen und ich bin sehr froh, wenn die Finanzkommission hier dranbleibt.

Der Legislaturplan als Steuerungs- und Führungsinstrument ist uns wichtig. Die grundsätzlichen Stossrichtungen finden wir stimmig, trotzdem, für uns ist klar: Für das Jahr 2022 ist dieser Plan zu wenig ambitioniert, zu wenig zukunftsweisend und zu wenig nachhaltig. Ich hoffe, dass wir den Mut haben, den Mut für uns aber auch für unsere Kinder haben, für ein lebenswertes nachhaltiges Köniz für die Zukunft.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte Fraktion, Michael Gerber: Aufgrund der Abwesenheit meines Fraktionskollegen, Matthias Müller, habe ich heute die Ehre, das von ihm vorverfasste Votum zu verlesen:

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat den vorgelegten Legislaturplan des aktuellen Gemeinderates im Detail begutachtet. Die folgende Einschätzung und Würdigung möchten wir gern platzieren:

Der Legislaturplan, die Regierungserklärung, kommt gefällig, geordnet und übersichtlich daher. Wenige Schwerpunkte zu setzen, hat Vorteile – manchmal auch Nachteile, meine VorrednerInnen haben dies erwähnt. Diesmal hat das Schloss ein sehr hohes Gewicht, während z.B. Partizipation und Integration der ausländischen Bevölkerung nicht vorkommt. Vielleicht ist das in Ordnung, vielleicht sollte es dann aber in der nächsten Legislatur einfach umgekehrt sein. Auch bei der Jugend- und Sozialarbeit scheint der Gemeinderat offenbar derzeit wenig Handlungsbedarf zu sehen.

Ich will aber natürlich auch einige positive Aspekte nennen: Wir begrüßen die Tonalität gleich zu Beginn, von "Neuanfang" ist die Rede. Wir haben eine Katharsis erlebt, sind durch eine Läuterung gegangen haben nun eine relativ gute Ausgangslage.

Der Plan ist nicht grossspurig, wir finden keine Leuchtturmprojekte mit unbekanntem finanziellen Folgen, kein unreflektiertes Wachstumsbolzen. Im Gegenteil, das Angestrebte ist schon fast bescheiden, nachhaltig – da kann man sich darüber streiten – aber sicher vernünftig.

Die vier Schwerpunkte sind gut beschrieben, nachvollziehbar, zentral und überschaubar. Aber die Ziele des Legislaturplans sind nicht in allen Bereichen gleich ehrgeizig, aussagesagekräftig, geschweige denn wirkungsorientiert formuliert. Bei Biodiversität und Klima zum Beispiel, da fehlt es wirklich an Smartheit.

Uns dünkt, der Gemeinderat wollte stark nach innen arbeiten, die Verwaltung modernisieren und optimieren, die Finanzen sanieren, die Gemeinde moderat und nachhaltig entwickeln. Gut so. Und wenn es dann noch gelingt, die Zusammenarbeit des Gemeinderats mit den Kommissionen und dem Parlament zu entwickeln und letztlich die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden gut anzusprechen, gewinnen wir alle.

Bemängeln könnte man allerdings, dass der Plan nicht gerade ehrgeizig ist. Einige Punkte sind schon vor der Publikation erfüllt worden, das wirkt etwas lahm.

Dazu konkret zwei Anmerkungen:

- Bei 1.1.2 «Biodiversität erhalten und fördern» sollen bei a) mind. 4 Massnahmen umgesetzt werden. Nur 4 Massnahmen von insgesamt 39? Aus welchem Bereich des Biodiversitätskonzepts sollen diese stammen? Auf gemeindeeigenen oder privaten Flächen? Gibt es schon Grundlagen oder Planungen? Immerhin ist das Vorhaben "mind. 2 Fliessgewässer sind renaturiert" konkreter.
- Bei 2.2.3 "Klima- und Energiestrategie" b) sollen Reportings, Klimagas- und Energiebilanz für das Gemeindegebiet und die Verwaltung erstellt werden. Damit, mit Verlaub, ist noch nichts umgesetzt. Wir können jetzt aber nicht vier Jahre nur reglementieren und reporten. Wir müssen auch umsetzen. Warum ist der Gemeinderat so bescheiden? Statt das Ziel Reporting müssen die Emissionen sinken gemäss dem Reduktionspfad in der Strategie. Dabei ist ja nicht nichts am Tun, arbeitet der Gemeinderat doch mit Hochdruck z.B. am Wärmeverbund Wabern-Bern und das mit einstimmiger Zustimmung im Parlament.

Von Übereifer kann in der Legislaturplanung also wahrlich nicht gesprochen werden. Für den vorliegenden Legislaturplan erhält der Gemeinderat von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion also höchstens etwa die Note 4. Diese Note kann noch verbessert werden, wenn er die wenigen und wenig ambitionierten Ziele dafür auch alle erreicht.

Wir erwarten also einen hohen Erfüllungsgrad - höher als in der letzten Legislatur - und sind gespannt auf die weiteren Schritte und Zwischenberichte des Gemeinderats.

Unsere Fraktion nimmt den Legislaturplan somit grossmehrheitlich teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Einleitend möchten wir dem Gemeinderat und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht danken. Und die FDP gibt ganz klar bessere Noten, als dies mein Vorredner gemacht hat, weil bereits im Parlamentsantrag wird klar, dass der Plan gegenüber der letzten Fassung in verschiedenen Punkten optimiert worden ist. Wir erkennen eine klare Stossrichtung und der reduzierte Umfang begrüßen wir sehr. Das kann und darf man durchaus auch zukünftig so machen. Denn weniger ist manchmal mehr.

Köniz wagt einen Neuanfang – lautet der Titel. Das ist nach unserer Auffassung der richtige Ansatz. Bereits die Einleitung macht klar, der Gemeinderat will sich auf das Wesentliche und Machbare konzentrieren. Genau das braucht es jetzt. Die einleitenden Worte haben uns dementsprechend überzeugt.

Die vier Schwerpunkte sind in ihrer Benennung klar und verständlich, das macht auch die Lesbarkeit etwas einfacher.

Folgende Punkte haben uns überzeugt und möchten wir gezielt hervorheben:

- Im Schwerpunkt 4 sind Elemente aus unserem Vorstoss "Eine moderne Gemeinde braucht kostengünstige Verwaltungsstrukturen" prominent vertreten. Es freut uns generell, dass ein freisinniges Kernanliegen als Schwerpunkt aufgenommen wird. Es ist ein wichtiges Thema und das muss dringend angegangen werden. Das hat natürlich auch positive Auswirkungen auf die Angestellten der Gemeinde Köniz. Nur mit der stetigen Modernisierung wird auch die Attraktivität des Arbeitgebers erhöht. Gerade in der aktuellen Situation ist dies nicht zu unterschätzen.
- Ein weiterer wichtiger Punkt von uns wird im Legislaturziel 1.4 abgedeckt. Wir gehen mit dem Gemeinderat zu 100% einig, der Standort Köniz muss für innovative und nachhaltige Firmen gefördert werden. Dass der Austausch mit Könizer Firmen nachhaltig intensiviert werden muss, verlangen wir seit jeher. Das freut nicht nur die FDP-Fraktion, sondern auch mich als KMU-Vertreter. Für ein KMU ist es nämlich wichtig, dass ein regelmässiger Austausch mit der Behörde stattfindet und das ist sehr zentral. Die Anliegen eines KMU's sind nämlich sehr komplex und vielschichtig. Das Könizer Gewerbe ist zweifelsohne eine wichtige Visitenkarte für die Gemeinde selber.
- Mit dem Legislaturziel 1.5 strebt der Gemeinderat ein vielfältiges und innovatives dezentrales Bildungsangebot an, damit können wir uns natürlich sehr identifizieren. Bildung ist immens wichtig und ein breites Angebot erhöht die Attraktivität. Wir setzen uns für die heutige Vielfalt ein und lehnen Kürzungen ab.

Es gibt aber auch einige Punkte, welche uns gestört haben und diese müssen wir kritisieren. Zwar hat es beim Schwerpunkt Finanzen diverse gute Ansätze, wir bedauern es aber, dass es die Einführung der Schuldenbremse nicht in die Legislaturziele geschafft hat. Bei diesem Thema ist der Gemeinderat und die Verwaltung besonders gefordert. Es ist ein sehr komplexes und ambitioniertes Thema. Umso mehr ist es für uns ärgerlich, dass dieses Thema nicht konkreter enthalten ist. Generell finden wir auch, dass die Ziele und Massnahmenpunkte nicht sehr ambitioniert sind. Die Steuererhöhung ist bereits Tatsache und die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung ist auf der Zielgeraden. Da kann man sagen, da ist die Zielerfüllung wirklich sehr nah. Doch wir haben es zuvor gehört, die Erarbeitung ist ein laufender Prozess und darum habe ich ein gewisses Verständnis dafür. Als Ersatz wäre aber zum Beispiel die Priorisierung der Investitionen passender gewesen. Das ist sicherlich einer der wichtigsten Hauptaufgaben in dieser Legislatur. Denn ansonsten wird der Finanzplan zur Makulatur.

Auch, dass die Finanzstrategie nicht explizit erwähnt wird, das stört uns ebenfalls. Schlussendlich will man ja alle Strategien aufeinander abstimmen und die Prioritäten festlegen. Der Gemeinderat will sich auf das Machbare konzentrieren und da ist nach unserer Meinung die Finanzstrategie die zentrale Strategie schlechthin. Hingegen nehmen wir es wohlwollend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat endlich die Steuerungsinstrumente verbessern will. Ohne ein zeitgemässes Reporting oder Controlling können die Finanzen kaum nach den heutigen Standards geführt werden. Dem Gemeinderat fehlen aktuell die notwendigen, zeitnahen Informationen über den finanziellen Stand und das ist gefährlich und muss dringend korrigiert werden. Dass dazu die Finanzprozesse digitalisiert werden müssen, ist zwingend notwendig.

Zusammengefasst, sind wir mit dem Papier zufrieden. Wichtige FDP-Anliegen werden abgebildet, darum nimmt die Fraktion FDP. Die Liberalen von diesem Legislaturplan einstimmig zustimmend Kenntnis.

Fraktionssprecher SVP, David Burren: Auch wir danken zuerst dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieses Legislaturplans 2022-2025. Es ist spannend, als Letzter zu kommen. Das gleiche Dokument und die Meinungen gehen doch relativ weit auseinander. Aber ich stelle hier eine steigende Tendenz zu einer positiven Wertung fest. Ich sage jetzt noch nicht, wie wir handeln, aber es passt in die Tendenz.

Was uns zuerst aufgefallen ist: Der aktuelle Legislaturplan, die Grösse des Dokuments – ganze 14 Seiten - und das ist jetzt positiv gemeint – passen für mich. Es macht es einfacher, macht viel mehr Freude es durchzulesen und zu studieren, als 50 und mehr Seiten, bei welchen man schon nach einem Drittel nicht mehr genau weiss, was man denn eigentlich am Anfang gelesen hat oder was darin stand. Und zu guter Letzt haben auch noch einige schöne Fotos darin Platz gefunden. Das ist schon mal ein sehr positiver Punkt.

Auch die GPK würdigt den Legislaturplan zurecht mit einer mehrheitlich positiven Beurteilung. Der Gemeinderat betont ja bereits bei der Einleitung auf Seite 3 und 4, dass er sich bewusst auf weniger Ziele und Projekte beschränkt hat. Weniger und vor allem realistische Legislaturziele, machen nämlich absolut Sinn und verbessern die Erfolgsaussichten dieser ganzen enorm. Ja, wir haben dies von Vorrednerinnen und Vorrednern auch schon gehört, der eine oder andere sagt, es ist kein besonders ambitionöser Legislaturplan, doch was nützt es, möglichst viele und ambitionierte Versprechungen und Ziele, welche am Ende der Legislatur mit Ernüchterung statt einer grünen Welle im Ampelsystem, einer roten Welle gegenüberstehen muss. Das führt zu einer verbreiteten Unzufriedenheit im Gemeinderat, im Parlament und schlussendlich auch im Volk.

Zum Thema "Ziel erreichen" ist es zu begrüssen, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader eine jährliche Klausur machen und dort den Stand der Zielerreichung erfassen und diesen für das Parlament im IAFP abbilden will. Das ist sehr gut. Auch die Aufteilung in diese vier Themenschwerpunkte ist in unseren Augen ganz gut gegliedert und macht den Legislaturplan übersichtlich und sehr gut lesbar.

Wir haben auch einige Punkte – es gebe noch viele andere, welche man hier im Detail darauf eingehen könnte, wir haben schon einige Sachen gehört:

Schwerpunkt 1:

- 1.1.2 "Fließgewässer renaturieren". Dazu will ich anmerken: Wenn ihr renaturiert, einen zweiten Sulgenbach Thomasweg brauchen wir nicht.
- 1.2.1: Die demokratische Legitimation der Ortsvereine und Leiste ist für uns immer noch etwas in Frage gestellt.
- 1.4.2: Einen regelmässigen Austausch zwischen Firmen und Gemeinderatsmitglieder ist sehr wichtig. Dominic Amacher hat dies schon zu einem anderen Punkt gesagt. Wir hoffen, es ist nicht nur geschrieben, sondern wird dann auch gelebt und so wie es steht, auch von allen Gemeinderatsmitgliedern.
- 1.5.1: Ganztageschulen im ganzen Gemeindegebiet prüfen, da sind wir sehr kritisch. Die Finanzen lassen grüssen. Darum ist für uns ein konkreter und sachlicher Bericht unter 1.5.1 b) ein sehr wichtiges Ziel. Die nötigen Entscheidungsgrundlagen können so geschaffen werden.

Schwerpunkt 2:

- 2.2.3: Ich möchte hier nochmals betonen – da sind viele vielleicht anderer Meinung – aber was hier viele im Saal nicht wahrhaben oder nicht hören wollen: Die Klima- und Energiestrategie wird für die Gemeinde finanziell eine grosse Belastung mit sich bringen. Darum ist bei der Ausarbeitung dieses Klimareglements diesem Punkt unbedingt Beachtung zu schenken. Das Unmögliche muss vom Möglichen getrennt werden, ansonsten haben wir dann das Problem im Schwerpunkt 3.

Schwerpunkt 3:

- Dort heisst es ganz dick: Gemeindefinanzen sanieren. Das ist ganz in unserem Sinn. Wir begrüssen eine restriktive Ausgabenpolitik. Wir sind der Meinung, dort sind die Massnahmen erkannt und benannt. Wie auch der Gemeinderat richtig festhält, verschafft uns die angenommene Steuererhöhung auf 1.58 etwas Luft. Doch mit dieser Luft gilt es sehr haushälterisch umzugehen. Es ist also hier wichtig und das will ich hier sehr stark betonen, dass auch das Parlament hier Lei hält und nicht immer wieder mit neuen Forderungen und Begehrlichkeiten die Gemeindefinanzen zusätzlich belastet.

Schwerpunkt 4:

- 4.1.2: Verwaltungs- und Direktionsstrukturen überprüfen - ich glaube, das wurde auch schon erwähnt. Schön hat es diese Massnahme in die Legislaturplanung geschafft und wird hoffentlich zu einem guten Ergebnis führen. Das ist für uns auch ein sehr wichtiger Punkt.

Das waren nur einzelne positive und negative Punkte, ich möchte hier aber erwähnen, dass der positive Charakter des Plans für uns überwiegt. Wir haben hier in unseren Augen einen sehr guten Legislaturplan in den Händen. Einen Legislaturplan, welcher konkreter denn je ist und dadurch auch messbar wird. Ein restriktiver Legislaturplan, welcher die Ziele kennt und benennt und doch noch Zuversicht ausstrahlt. Aber mir ist auch bewusst, dass am Ende der laufenden Legislatur nicht jede Ampel auf Grün stehen wird. Vielleicht *muss* auch nicht jede auf grün stehen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit diesem Plan viel machen können.

Ihr seht es, wir sind – nicht unbedingt SVP-typisch – voll des Lobes für diesen Legislaturplan und werden ihn einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Iris Widmer, Grüne: Ich will als erstes meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin im Vorstand des Vereins Kulturhof Schloss Köniz.

Mit grossem Interesse habe ich Punkt 1.3 zur Kenntnis genommen. Demnach will der Gemeinderat auf dem Schloss eine Stiftung und eine Betriebsorganisation gründen und operativ machen. Er nimmt damit quasi das Resultat einer Auslegeordnung vorweg, welche Erica Kobel von der FDP und ich im Vorstoss 2024 Postulat "Schlossentwicklung – welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?" gefordert haben. Der GPK-Sprecher hat dies bereits angetönt. Die Umsetzung dieser Stiftungsidee noch in dieser Legislatur ist meines Erachtens sehr ambitiös und es zeigt grosses Engagement des Gemeinderates in dieser Sache – das ist erfreulich. Wie das ganze Konstrukt Schloss Köniz mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz und den vielen anderen Anspruchsberechtigten in eine Stiftung umgewandelt werden kann, das ist ganz sicher nicht einfach und mit sehr viel Arbeit verbunden.

Warum das Schlossareal so viel Aufmerksamkeit des Gemeinderates verdient, möchte ich dem Parlament etwas näherbringen. Der Verein Kulturhof Schloss Köniz betreibt und bespielt für die Gemeinde Köniz bis anhin das Schlossareal. Der Verein Kulturhof Schloss Köniz hat mehrere Standbeine, das hat unter anderem auch mit der Besonderheit dieses Ortes zu tun. Zum einen bietet der Kulturhof professionelle Kulturveranstaltungen an – aus der Sparte Kleinkunst, Musik, Ausstellungen, Schauspiel etc. – dieser wird durch die tripartiten Verträgen abgedeckt, wir kommen dazu in Traktandum 6. Zudem bietet der Kulturhof soziokulturelle Veranstaltungen an, welche nicht in Genuss der kantonalen Kulturförderungen kommen. Der Kulturhof betreibt im Auftrag der Gemeinde – also vertraglich abgesichert – ein Kultur- und Begegnungszentrum in dieser historischen Schlossanlage, wie zum Beispiel Tanzen im Schlosshof, Spielfest, Disco, Poolturnier, und das trägt zur Belebung des Schlossareals bei. Zudem vermietet er die verschiedenen Räumlichkeiten an Private und trägt so ebenfalls dazu bei, dass die Bevölkerung dieses Areal für sich nutzen kann und mit den Einnahmen wird wiederum Kultur finanziert.

Nebst den kulturellen und soziokulturellen Veranstaltungen erbringt der Kulturhof aber auch zahlreiche andere Leistungen, welche weniger sichtbar sind und nicht durch Verträge finanziell abgegolten werden. Veranstaltungen werden zum Beispiel mit Stellennetzplatzmitarbeitenden durchgeführt und das ist ein ganz wichtiges Stück Integrationsarbeit. Die Veranstaltungen werden mit zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer durchgeführt, das zeigt, wie gross das Interesse an diesem Ort und am Angebot des Kulturhofes ist. Der Kulturhof trägt auch zum Unterhalt des Areals und der Gebäude bei und durch seine stetige Präsenz wird das Areal auch gepflegt und es können Vandalenakte verhindert werden. Der Verein Kulturhof spielt im Schloss eine ganz zentrale Rolle: Er nimmt für alle Gebäudebesitzenden hier und alle Nutzenden auf dem Schlossareal wie die Gemeinde, der Verein Rossstal, die Kirche, der Pfarrer, das Restaurant, die Mieter von Nebenräumen, die Musikschule und das Schulmuseum zahlreiche Koordinationsaufgaben wahr und trägt massgebend zu einem guten Miteinander auf dem Areal bei. Nicht zu vergessen ist, dass der Kulturhof der Gemeinde auch Miete für die Gebäude zahlt und damit auch für Einnahmen bei der Gemeinde sorgt. All diese Arbeiten werden zu verhältnismässig tiefen Löhnen geleistet und trotzdem arbeitet die Betriebsleitung mit viel Idealismus und Herzblut, das ist zu spüren.

Der Verein Kulturhof weiss, dass der Gemeinderat diese Zusammenhänge bestens kennt. Damit sich aber auch das Parlament ein Bild von dieser Arbeit des Vereins Kulturhof Schloss Köniz machen kann, möchte der Verein eine Informationsveranstaltung für Parlamentsmitglieder durchführen. Und zwar wäre dies vor der nächsten Parlamentssitzung am 7. November vorgesehen. Ich habe mit dem Parlamentsbüro gesprochen und das sollte möglich sein. Ihr bekommt noch eine Einladung. Der Verein ist gerne bereit, nach seinen Kräften alles beizutragen, dass der Gemeinderat sein ambitiöses Ziel erreichen kann und dass das wunderschöne Schlossareal, das historische Herz von Köniz, mit seiner einzigartigen Atmosphäre sein Potential, welches hier noch vorhanden ist – denn viele Räume sind ungenutzt – noch viel besser nutzen kann.

Ich habe trotzdem noch eine letzte Frage: Es heisst in Ziffer 1.3.2 bis 1.3.4, dass die Leistungsverträge an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden sollen. Ich verstehe dies nicht ganz bzw. ich verstehe es so, dass es an die Bedürfnisse beider Parteien angepasst werden soll und nicht einseitig an die Bedürfnisse der Gemeinde. Wenn dies nicht so wäre, bitte ich den Gemeinderat, dies hier noch zu präzisieren.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Vizepräsident des Gemeinderats: Ich danke dem GPK-Sprecher Roland Akeret und dem Finanzkommissionssprecher, David Müller, für die guten Zusammenfassungen der Diskussionen, welche wir in diesen beiden Kommissionen geführt haben und jetzt auch für die angeregte Diskussion.

Dieser Legislaturplan wurde ganz unterschiedlich aufgenommen. Von viel zu wenig ambitioniert, über schön illustriert, bescheiden, überschaubar – das kann man auf beide Arten interpretieren – bis zu praktisch und genau richtig. Ich habe hier das ganze Spektrum gehört und ich könnte daraus schliessen, dass wir vom Gemeinderat mit diesem Legislaturplan nicht ganz so schlecht liegen. Es wurde gesagt, Köniz hat sehr viele negative Schlagzeilen geschrieben und mit diesem Legislaturplan wollen wir jetzt den Aufbruch wagen. Aber es war ein Spagat, zwischen den Herausforderungen, welche wir in dieser Gemeinde haben, und den knappen finanziellen Mitteln, welche wir trotz Steuererhöhung immer noch haben. David Burren hat es gesagt, mit dem bisschen Luft, welches wir jetzt finanziell haben, müssen wir haushälterisch umgehen. Diesen Spagat versuchten wir zu erfüllen.

Der Legislaturplan gibt Antwort auf die Fragen, wohin wollen wir Köniz weiterentwickeln, wo wollen wir Schwerpunkte setzen und wie wollen wir Köniz positionieren. Und wie ein Kleeblatt haben wir diese vier Schwerpunkte gesetzt. Ein attraktives Köniz ist das eine, das zweite ist die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Köniz. Diese beiden Sachen erwarten die Einwohnerinnen und Einwohner von uns. Aber dann die Finanzen sanieren, als Drittes und Moderne Verwaltung als viertes Blatt in diesem Kleeblatt, das sind die Hausaufgaben, welche wir intern machen müssen. Wir haben ihn schlank gehalten, das wurde mehrfach erwähnt: 13 Ziele, 33 Massnahmen, 56 Indikatoren. Es ist klar, dass hier vieles fehlt. Migration ist nicht enthalten, Langsamverkehr, das sind zwei Stichworte, welche ich gehört habe. Es ist klar, wir können nicht alles reinnehmen.

Was wichtig zu betonen ist: Diese Ziele sind alle direktionsübergreifend. Es sind ambitionierte, aber nicht unerreichbare Ziele. Wir haben versucht, einen klaren Kompass zu setzen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit, gesunde Finanzen, moderne Verwaltung. Das ist unser Kompass, welchen wir in diesen vier Jahren fahren wollen. Doch etwas, das ist nicht enthalten, in diesem Legislaturplan und das sind die hervorragenden Dienstleistungen, welche die Gemeinde Köniz gemacht hat, macht und auch in Zukunft machen will. Das wird gar nicht explizit erwähnt, aber das ist im Prinzip die Hauptaufgabe.

Ihr habt es gesagt, die Welt verändert sich, Könizerinnen und Könizer verlangen Antworten darauf. Auf die Klimafrage, auf Unabhängigkeit von fossilen Energien, auf Energiesparen, auf Biodiversität, auf Aufwertung von Aussenräumen. Der Legislaturplan gibt Antworten auf diese Fragen, aber sie sind nicht so prominent, wie dies einige von euch wollen. Daniel Hofer, du möchtest diese viel klarer positioniert haben. Du hast recht, sie sind nicht sehr prominent, aber sie sind enthalten.

Ich komme noch auf einige Voten: Claudia Cepeda, du hast auch die Klimaziele erwähnt, welche du gerne weiter oben hättest. Du hast dies darauf zurückgeführt, dass der Legislaturplan ohne SP-Gemeinderätin erarbeitet worden sei, das muss ich an dieser Stelle korrigieren. Der Legislaturplan stand Ende Juni weitgehend fest, er war also noch mit Annemarie Berlinger erarbeitet worden.

Dann Michael Gerber, du hast kritisiert, dass es nur vier Massnahmen in der Biodiversität gibt. Ich will einfach darauf hinweisen, dass da steht "mindestens vier Massnahmen". Das Ziel wäre also, dass man hier deutlich mehr umsetzt. Dann wurde auch noch gesagt, es fehlen Klimamassnahmen für die Reduktion von Treibhausgasen, Ausstoss und Klimaanpassungen. Das ist auch enthalten, es ist in der Massnahme Klima- und Energiestrategie umsetzen, du hast diese sicherlich gelesen und weisst, wie viele dort enthalten sind und der Indikator ist dort das Klimareglement. Es ist nun in der Hand des Parlaments, hier ein griffiges Klimareglement zu erarbeiten, damit die entsprechenden Massnahmen dann auch folgen.

Dominic Amacher, du hast die moderne Verwaltung gelobt, dass dies enthalten ist. Ich will dies nochmals ausführen: Wir haben die Verwaltungsreform und die Direktionsreform. Ich lege Wert darauf zu sagen, dass dies zwei verschiedene Sachen sind. Bei der Verwaltungsreform geht es um die Effizienz und die Effektivität und in der Direktionsreform geht es um die politische ausgewogene Verteilung der Aufgaben in den einzelnen Direktionen. Bei der Verwaltungsreform sind bereits Projekte angelaufen, die haben wir bereits gestartet, das ist richtig. Aber Claudia Cepeda, du hast auch noch wegen der Direktionsreform gefragt: Dort ist der Fahrplan so, dass die beiden Fragen erst geklärt werden müssen, ob die Finanzen wirklich ins Präsidiale gehören und ob die Gemeindebetriebe ausgegliedert werden. Dort werden wir die Antwort erst gegen Frühling haben. Mit dieser Direktionsreform können wir ernsthaft erst im Frühling beginnen und dann sind wir im Gemeinderat sicher wieder vollständig. Das sind soweit meine Bemerkungen, danke.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Legislaturplan 2022-2025.

(Abstimmungsergebnis: 13 zustimmend, 17 teilweise zustimmend, 5 ablehnend)

PAR 2022/98

Geschäft: Ried (Ost), Weiler: Realteilungen und Kaufverträge

Genehmigung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Zusammenfassung

2012 stimmten die Könizer Stimmberechtigten der Überbauungsordnung Niederwangen Ried Ost zu und machten damit den Weg frei, für die Realisierung der Überbauung «Papillon». Teil der damaligen Überbauungsordnung (UeO) war auch der denkmalgeschützte Weiler Ried. 2014 genehmigte der Kanton die von den Stimmberechtigten beschlossene UeO Niederwangen Ried Ost, mit Ausnahme des Teilbereiches Weiler. Grund waren unter anderem offene Frage bezüglich Mass der Nutzung und Ortsbildschutz. Auf Antrag der Gemeinde wurde der Weiler deshalb von der Genehmigung ausgenommen und eine neue Planung gestartet. Nach einer längeren Planungs- und Entwicklungsphase wurde schlussendlich am 28. November 2021 die überarbeitete UeO inkl. Teilbereich Weiler durch eine Volksabstimmung genehmigt. Der Weg war frei für die konkrete Entwicklung des Teilbereichs Weiler.

Ein erster Schritt zur weiteren Entwicklung des Weilers war, die verschiedenen Parzelleneigentümer des Teilbereichs Weiler an den Tisch zu bringen und die Parzellen so aufzuteilen, damit schlussendlich die genehmigte UeO umgesetzt werden kann. So einfach das Vorgehen auch klingt, die Realität ist etwas komplexer. Grund für die Komplexität ist, dass es sich nicht um Parzellen mit mehreren Alleineigentümern handelt, sondern um ein Miteigentumsverhältnis einer grossen Parzelle (Teilbereich Weiler) mit verschiedenen Miteigentümern. Die Gründungsgeschichte dazu reicht weit zurück. 1972 schlossen sich die dortigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu einer Miteigentümergeinschaft "MEG Ried" zusammen. Nach dieser Zusammenlegung bekam jeder Miteigentümer eine anteilmässige Wertquote im Verhältnis zu dem, was er in die MEG Ried eingebracht hatte. Diese Wertquoten sind als Miteigentumsanteile zu verstehen und können unter den Miteigentümerinnen durch Kauf und Verkauf gehandelt werden, es bleibt aber immer noch eine gemeinsame Parzelle.

Um die MEG-Parzelle aufzuteilen und einzelne Gebäude den einzelnen Anteilseignern im Alleineigentum zuzuordnen, bedarf es wie im vorliegenden Geschäft drei Realteilungen (Parzellenaufteilungen) sowie 8 Kaufverträge, welche die Miteigentumsanteile unter den Miteigentümerinnen regeln. Die Urkunde 4 bildet den vierten und letzten Teil der Realteilungen und Kaufverträgen im Weiler. Die Urkunden 1 bis 3 sind bereits verurkundet.

Die Einwohnergemeinde Köniz hat heute Miteigentumsanteile an verschiedenen Grundstücken im Weiler. Mit Unterzeichnung und Umsetzung der Urkunde Nr. 4 wird aus Sicht der Gemeinde Folgendes passieren:

- Die Gemeinde erhöht in vier Schritten ihre Miteigentumsanteile am Grundstück Nr. 8020 (Bauernhaus Guggisberg), bis sie am Ende 100000 / 100000 Anteile hat (also parzelliertes Alleineigentum).
- Zwei der vier Schritte sind im Ergebnis Abtausch-Vorgänge, bei denen die Gemeinde ihren Anteil an Parzelle Nr. 8020 auf 94438 / 100000 erhöht und im Gegenzug Anteile an Prisma (10743) und Parzelle Nr. 8023 abgibt.
- Die andern zwei Schritte sind kleine Kaufgeschäfte, mit denen die Gemeinde noch die restlichen 5562 / 100000 Anteile am Bauernhaus Guggisberg kauft.
- Die Gemeinde verkauft ihre Miteigentumsanteile am Grundstück Nr. 8026 zu einem Preis von 236'040.- CHF.

Der Parlamentsantrag beinhaltet die Freigabe des Verkaufes der Miteigentumsanteile am Grundstück Nr. 8026 zu einem Preis von 236'040.- CHF, da der Verkauf der Miteigentumsanteile mit der Urkunde Nr. 4 in die Finanzkompetenz des Parlaments fällt.

2. Beschreibung des Geschäfts

Die vorliegende öffentliche Urkunde Nr. 4 mit Realteilungen und Kaufverträgen ist Bestandteil eines Vertragswerkes, welches basierend auf der „Absichtserklärung und Vereinbarung zur Entflechtung der bestehenden Miteigentümergeinschaft im Weiler Ried, Niederwangen“, abgeschlossen zwischen den Miteigentümern der Grundstücke Köniz / 8020, 8023, 8026, 8028, 8032 und 10687 im Weiler Ried am 5. November 2020, geschaffen worden ist. Diese Absichtserklärung und Vereinbarung wurde im Hinblick auf den Erlass einer neuen Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost) «Teilbereich Weiler» abgeschlossen. Mit dem Vertragswerk wird durch ein mehrstufiges Vorgehen mit Realteilungen und Kaufverträgen die Entflechtung der bestehenden Miteigentumsverhältnisse an den hiavor erwähnten Grundstücken im Weiler Ried herbeigeführt. Nachfolgend sind die in der Urkunde 4 erwähnten Parzellen-Nummern visuell dargestellt:



Die Realteilung erfolgt in 4 verschiedenen Urkunden. Ursprünglich war beabsichtigt, dass die Verurkundung vor der Volksabstimmung Ried erfolgt. Die Vorlage wurde vom Volk am 28. November 2021 mit einer Mehrheit von 66.1% angenommen.

Die Urkunden 1, 2 und 3 wurden mittlerweile vom Gemeinderat und den Vertragspartnern im Frühjahr 2022 unterzeichnet.

Die Urkunde 4 betrifft die Kauf- und Verkaufsgeschäfte, in welche u.a. das Parlament der Gemeinde Köniz involviert ist. Die Beurkundung ist offen. Im Vorfeld zur Urkunde Nr. 4 wurden langwierige und mühsame Vertragsverhandlungen auf allen Seiten geführt. Sämtliche Vertragspartner haben im Hinblick auf die massive Aufwertung und Qualität im Weiler Ried Zugeständnisse, auch finanzieller Art, gemacht.

Sämtliche Vertragspartner sind mit dem Geschäft in der vorliegenden Form einverstanden. Die Beurkundung der Urkunde Nr. 4. ist noch offen und soll nach der Zustimmung des Parlaments umgehend verurkundet werden.

3. Entflechtung Eigentumsverhältnisse

Die Miteigentümergeinschaft Weiler (MEG) – an welcher die Gemeinde mit Anteilen aus dem Finanzvermögen beteiligt ist – hat im Jahr 2020 zur Entflechtung ihrer bestehenden Eigentumsverhältnisse im Planungssperimeter eine Absichtserklärung unterzeichnet. Diese hat die Realteilung und damit die Zuweisung der einzelnen, heute gemeinschaftlich gehaltenen Grundstücke ins Alleineigentum der jeweiligen Parteien zum Ziel. Für den Vollzug sind im Grundsatz zwei Rechtsgeschäfte dazu notwendig: Einmal die (unentgeltlichen) Realteilungsakte und dann die Kaufgeschäfte. Weil die Miteigentumsanteile der einzelnen Parteien jeweils auf verschiedene Grundstücke verteilt sind, müssen der Realteilungsakt und die Kaufgeschäfte mehrstufig erfolgen. Im Ergebnis führt dies bei den Nutzflächen zu folgenden neuen Eigentumsverhältnissen:

Grundstück	Eigentümer	Nutzung
Bauernhaus „Guggisberg“ (Köniz / 8020)	Einwohnergemeinde Köniz	Neunutzung für den Gemeinschaftsraum und Wohn- / Arbeitsnutzungen
Prisma (Köniz / 10743)	Gruppe Buchschacher	Quartiersversorgungszentrum
Bauernhaus Widmer (Köniz / 8023)	FAMBAU	Wohnnutzung
Baubereich W1 – W3 (Köniz / 8026)	FAMBAU	3 Mehrfamilienhäuser

Hierzu sind die folgenden Kaufgeschäfte mit der Gemeinde als Partei notwendig:

Grundstück	Kaufgeschäft	Preis in CHF
Bauernhaus „Guggisberg“ (Köniz / 8020.9)	Gemeinde <i>kauft</i> von der Lycaena AG (Kauf 1): 28 m ² BGF zu CHF 420.00/m ²	11'760.00
(Köniz / 8020.19)	Gemeinde <i>kauft</i> von der Rehhag AG (Kauf 2): 25 m ² BGF zu CHF 420.00/m ²	10'500.00
Prisma (Köniz / 8026.1)	Gemeinde <i>verkauft</i> (via Baubereich W1-W3) der Gruppe Buchschacher (Kauf 6): 562 m ² BGF zu CHF 420.00/m ²	236'040.00

4. Zuständigkeiten

Die Direktion Sicherheit und Liegenschaften stützt sich auf Art. 70 und 72 der Gemeindeordnung. Dies bedeutet, dass der Verkauf der Parzelle Nr. 8026.1 zum Preis von CHF 236'040.00 für sich allein in die abschliessende Zuständigkeit des Parlaments fällt.

Die Zuständigkeit für den Kauf der Parzellen Nr. 8020.9 sowie 8020.19 zum Gesamtpreis von CHF 22'260.00 fällt gemäss Art. 70 a) der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Es wird der Grundsatz der Einheit der Materie angewandt und alle drei Kaufgeschäfte gemeinsam dem Parlament beantragt.

5. Was wird die Gemeinde nach Umsetzung aller Urkunden im Weiler besitzen?

Die Gemeinde Köniz hat nach der Unterzeichnung folgendes Eigentum:

- Parzelle Nr. 8020: Alleineigentum (100%)
- Parzelle Nr. 8021: Alleineigentum (100%)
- Parzelle Nr. 8028: Miteigentum (16,053%)



6. Künftige Nutzung des Bauernhauses Guggisberg

Mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit wird die Gemeinde im Bauernhaus Guggisberg einen Gemeinschaftsraum realisieren. Zu diesem Gemeinschaftsraum besteht eine Regelung in der Vereinbarung aus dem Jahr 2012 / 2013. Die Gemeinde Köniz verpflichtet sich, einen Gemeinschaftsraum zu realisieren. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Köniz von der MEG einen Beitrag von 111'000.- CHF. Zudem verpflichtet sich die MEG resp. die IGP mit einem maximalen Kostenbeitrag von 550'000.- CHF an den Baukosten (dies ist geregelt in der Urkunde Nr. 4, unter Ziffer VII). Für die Baukosten wird voraussichtlich mindestens ein weiteres Parlamentsgeschäft zu einem späteren Zeitpunkt anfallen. Die genaue Höhe der Baukosten liegt noch nicht vor, da noch kein konkretes Projekt ausgearbeitet wurde.

7. Schlussfolgerungen

Das vorliegende Geschäft macht einen sehr technischen Eindruck. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es für die Entwicklung im ganzen Ried von grosser Bedeutung ist. Der Weiler soll zum «identitätsstiftenden und siedlungsverbindenden Herzstück des gesamten Rieds» weiterentwickelt werden. Darüber hinaus ist der Weiler auch für die Quartiersversorgung von erheblicher Bedeutung. Im Raumplanungsbericht wird erwähnt, der Weiler solle zum Dienstleistungs- und Gemeinschaftszentrum des «Papillon» werden. Die Quartiersversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Gemeinschaftsräume, Laden- und Dienstleistungsangebote, Restaurant und Café sollen im Weiler Ried angesiedelt werden.

Das vorliegende Geschäft ist mit Blick auf diese Ziele von einer Bedeutung, die nicht unterschätzt werden sollte. Die Gemeinde steht zusammen mit den privaten Eigentümerschaften in der Verantwortung. Das Geschäft wurde in langen Verhandlungen mit den anderen Beteiligten im Ried erarbeitet. Eine Ablehnung des Geschäfts würde in der Art eines Domino-Effekts dazu führen, dass andere bereits abgeschlossene Geschäfte aller Beteiligten im Ried dahinfallen würden. Folge davon wäre, dass auf lange Zeit nicht mit Realisierungsarbeiten im Weiler zu rechnen wäre.

Für das Quartier Papillon ist das Quartierzentrum im Weiler sehr wichtig. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Köniz das Bauernhaus 'Guggisberg' übernimmt. Das Bauernhaus 'Guggisberg' soll künftig Teil des Quartierzentrums mit Gemeinschaftsraum werden. Seitens der MEG ist bereits definiert, dass die Buchschacher-Gruppe das Prisma realisieren möchte. Infolge Unsicherheit über die Zustimmung durch das Parlament zum genannten Geschäft hat die Buchschacher-Gruppe die Planungsarbeiten in Sachen Prisma vorübergehend angehalten.

8. Weiteres Vorgehen / Folgen bei Ablehnung

Bei einer Annahme des Geschäfts durch das Parlament kann die Urkunde Nr. 4 von Seiten Gemeinde umgehend unterschrieben und verkündet werden.

Bei einer Ablehnung durch das Parlament wird das Prisma als hochwertiges Zentrum und die Zuteilung des Bauernhauses an die Gemeinde scheitern. Zudem werden die bereits unterzeichneten Urkunden Nr. 1 bis 3 von Seiten der externen Vertragspartner nichtig.

Entscheidet sich das Parlament für Neuverhandlungen, müssten für die Realteilung im Weiler Ried die Verhandlungen wieder aktiv aufgenommen werden. Dies würde eine grosse zeitliche Verzögerung mit sich bringen. Mit einem Meinungsumschwung seitens Gemeinde würden die anderen Beteiligten der Miteigentümergeinschaft Ried vor den Kopf gestossen. Die Glaubwürdigkeit der Gemeinde würde massiv beschädigt, der Ruf der Gemeinde würde leiden. Es besteht das grosse Risiko, dass der von allen Seiten angestrebte Geschäftsraum und das Prisma zur Illusion werden.

9. Finanzen

Gemäss Art. 72 GO fällt das Geschäft des Kaufes/Verkaufes mit einer Überschreitung der Grenze von 200'000.- CHF in die Kompetenz des Parlaments.

Bei einer Unterzeichnung der jetzigen Urkunde 4 hat die Gemeinde durch die Käufe finanzielle Ausgaben in Höhe von 22'260.- CHF und Einnahmen von 236'040.- CHF.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Kauf von Parzelle Nr. 8020.9 (28 m2 BGF zu 420.- CHF/m2) zum Preis von 11'760.- CHF von der Lycaena AG zu Lasten Konto "Rahmenkredit für den Liegenschaftserwerb" wird zugestimmt.
2. Dem Kauf von Parzelle Nr. 8020.19 (25 m2 BGF zu 420.- CHF/m2) zum Preis von 10'500.- CHF von der Rehag AG zu Lasten Konto "Rahmenkredit für den Liegenschaftserwerb" wird zugestimmt.
3. Dem Verkauf von Parzelle Nr. 8026-1 (562 m2 BGF zu 420.- CHF/m2) zum Preis von 236'040.- CHF an die Gruppe Buchschacher zu Gunsten Konto Nr. 4620.4411.00 "Mehrerlös aus Liegenschaftsverkäufen FV (Grundstücke)" wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag sowie allfällige Folgeverträge (z.B. Parzellierungen) abzuschliessen.

Köniz, 19. September 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Urkunden 1 bis 3 unterzeichnet
- 2) Urkunde 4 im Entwurf
- 3) Absichtserklärung vom 05.11.2020
- 4) Broschüre der Volksabstimmung vom 28. November 2021
- 5) Tabelle Zustand BGF-Verteilung
- 6) Tabelle Entwicklung Parzellen 8028 und 10687

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Die Beilage 3) "Absichtserklärung vom 05.11.2020" war nicht vollständig. Das Dokument ist auf der Webseite ergänzt worden und das Parlament wurde im Mail vom 13.09.22 darüber informiert. Zum Vorgehen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

GPK-Referent Adrian Burren: Als letztes sehr relevantes Puzzleteil im Gebiet Ried ist nun noch die Realteilung dieser Miteigentumsanteile des bestehenden Weilers Ried vorzunehmen. In den 70er Jahren ist dieses Gebiet eingezont worden und hätte auch überbaut werden sollen, was nicht gemacht wurde. In der Zwischenzeit hat die Denkmalpflege über diesen Weiler einen Ortsbildschutzperimeter gelegt und die ursprünglich geplanten Überbauungen verunmöglicht. So kann nun auch nur in einem reduzierten Mass die Bruttogeschossfläche realisiert werden, welche ursprünglich angedacht war. Und genau um diese Bruttogeschossfläche dieser Parzellen und durch wen diese realisiert werden kann sowie um die beteiligten Parteien, darum geht es im Grundsatz bei diesen Realteilungen. Man will dies neu diesen Parzellen zuordnen und auflösen, dass jedem alles gehört.

Zugegeben, es ist juristisch eine ziemlich anspruchsvolle Geschichte. Der Weg, diese Miteigentumsanteile mit neun Parteien und Unterparteien wieder aufzuteilen und alle Bedürfnisse zu befriedigen und dann zu einer Lösung zu kommen, ist schwierig. Der Gemeinderat hat es sich dann zur Aufgabe gemacht, zu deblockieren. Anders ausgedrückt heisst dies auch: Geben, was andere gerne wollen und damit zufrieden sein und auch einwilligen. Die ausgehandelte Lösung zwischen den Parteien, wie ihr sie im Antrag beschrieben habt, liegt uns als Parlamentsantrag nun vor.

Wir haben das Geschäft in der GPK analysiert und sind zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Die notwendigen Informationen zu den Unterlagen sind nicht vorgelegen. Mit einem Abstimmungsergebnis: 6 ablehnend, 0 zustimmend.
- Die GPK möchte zu Händen des Parlaments folgende zusätzliche Informationen:
 - Wir wollen eine Auflistung über die Nachteile dieses Geschäfts,
 - die GPK bittet um Informationen zu Alternativen für das Gemeinschaftszentrum,
 - die GPK möchte Informationen über Folgekosten in Zusammenhang mit diesen Investitionen und Unterhaltskosten für die nächsten 20 Jahre,
 - die GPK möchte auch Informationen zum heutigen Landwert der einzelnen Parzellen in der Realteilung des Weilers Ried Ost.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Die GPK hat zudem beschlossen, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Und das mit 0 zustimmend, 4 ablehnend, bei 2 Enthaltungen.

Warum sind wir zu so einem harten Urteil gekommen? Wir waren uns einig, dass die Gemeinde schlecht verhandelt hat und uns haben Informationen, welche für uns für die Beurteilung wichtig waren, gefehlt. Die eingeforderten Informationen haben wir dann am Freitagnachmittag bekommen. Man kann auch sagen: Lieber spät als gar nicht.

Die generellen Nachteile dieses Geschäfts will ich euch kurz mitteilen:

Durch die Frist der Urkunde 4, muss am 30.9.2022 eine Grundbuchanmeldung gemacht werden. Das nimmt dem Könizer Parlament den Spielraum für Anpassungen oder Nachverhandlungen. Wenn wir dies ablehnen, verfällt dieser Vertragsgegenstand.

Die m²-Nutzfläche des Bauernhauses Guggisberg ist weniger wert, als die m²-Nutzfläche im Prisma. Was die Frage aufwirft, ob diese Realteilung gleichwertig ist. Zudem fehlt die Nachvollziehbarkeit der Realteilung im Vertrag Nr. 2. Die unterschiedlich hohen Verkaufspreise beim Kauf Nr. 6, die Gemeinde mit der Buchschachergruppe, für CHF 420/m² BGF und der Kauf Nr. 7, Lycaena AG mit der Buchschachergruppe, dort wurden CHF 550/m² BGF ausgehandelt und der Kauf Nr. 8, Rehlag AG an die Buchschachergruppe für CHF 630/m² BGF, sind objektiv nicht nachvollziehbar und erklärbar.

Die Gemeinde Köniz erleidet einen wirtschaftlichen Nachteil zu Gunsten dieser Projekt-Deblockierung. Die von der Gemeinde Köniz zu übernehmenden Parzellen 8020 und 8021 sind beide mit inneliegenden Fremdparzellen und folge dessen auch in der Entwicklung blockiert. Die Parzellen sind somit weniger wert, als die anderen Parzellen. Zudem ist der Weiler Ried (Ost) im Ortsbildschutzgebiet und es sind keine neuen Gebäude mit Hauptnutzungsflächen zugelassen. Somit ist die Parzelle 8021 für die Gemeinde nicht bebaubar. Der bestehende ausserhalb der Hofeinheiten liegende Freiraum Weiler ist gemäss Überbauungsordnung zu erhalten. Zugelassen sind nicht bodenverändernde temporäre Nutzungen, extensive Spiel- und Aufenthaltsbereiche, also Spielplätze.

Die von der Gemeinde Köniz zu übernehmenden Parzellen 8020 beinhaltet zudem die Übernahme des Bauernhauses Guggisberg, welches in einem schlechten Zustand ist und einen hohen Investitionsbedarf auslösen kann. Zudem ist es denkmalpflegerisch als schützenswert eingestuft, was eine Schulnutzung ausschliesst und aufgrund der heutigen Sicherheitsvorschriften zusätzliche Bauinvestitionen auslöst. Die Wegparzelle 8032 gehört nicht der Gemeinde und wird künftig eine Privatstrasse. Warum dies möglich ist, ist vielleicht noch zu klären. Das ist für die Gemeinde zum einen ein Vorteil, weil Strassenunterhaltskosten entfallen, ein Nachteil später könnte entstehen, weil allgemeine Fahrverbote oder ein Zubringerdienst erwirkt werden könnten. Das würde den Wert der Parzellen 8026, 8023 und 10743 deutlich steigern – diese gehören aber nicht der Gemeinde. Die Parzelle 8028 verbleibt mit rund 16% im Miteigentum der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde erhält Anteile an einer Parzelle in der Landwirtschaftszone, welche nicht bebaut werden darf, aufgrund des Schutzplanes und aufgrund von Naturschutzvorschriften. Somit stellt sich hier die Frage nach einer Gleichwertigkeit der Landpreise und deren Werten.

Zur Frage 2, welche wir in der GPK gestellt haben, die Alternativen zum Gemeinschaftsraum: In der Überbauungsordnung (UeO) ist nur geschrieben, dass im Weiler ein Gemeinschaftsraum erstellt werden muss, es ist aber nicht gesagt, ob dies die Gemeinde machen muss und wo dieser zu erstellen ist. Es könnte z.B. auch auf der Parzelle 10743, also beim Prisma, entstehen.

Frage 3, Folgekosten für die nächsten 20 Jahre: Diese Frage konnte nicht vollständig beantwortet werden. Insbesondere das Haus Guggisberg ist investitionsbedürftig. Alleine der Unterhalt im heutigen Zustand wird sich auf ca. CHF 15'000 bis CHF 20'000 pro Jahr belaufen. Falls man einen Ausbau oder eine Sanierung dieses Bauernhauses in Betracht zieht, könnte dies mehrere Millionen Investitionen bedeuten. Wenn der Gemeinschaftsraum im Haus Guggisberg realisiert würde, bezahlt die IGP etwas mehr als CHF 0.5 Mio. daran.

Die Frage zum Landwert wurde wie folgt beantwortet: "Die Berechnungsgrundlage ist auf der Parzelle 8026 beurteilt worden. Diese Parzelle ist momentan noch unbebaut und diese soll von der FAMBAU mit Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Nach der Berechnung liegt der Landwert bei CHF 256/m² und der Ertragswert mit Lageklassezulage noch bei CHF 709, ergibt also gesamthaft CHF 965/m² Land." Als Bemerkung hat der Gemeinderat in seinem Antwortschreiben noch angemerkt: "Wie im PARA aufgeführt, ist der Weiler für die Quartierserschliessung von zentraler Bedeutung. Die Quartiersversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Gemeinschaftsräume, Laden und Dienstleistungsangeboten, Restaurants und Café sollen im Weiler Ried angesiedelt werden. Falls alle Urkunden aufgehoben würden, würde dies gemäss Einschätzung der Gemeinde zu mehrjährigen Verzögerungen bei der Quartiersversorgung für dieses neue Vorzeigequartier mit über 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner führen. Damit könnte auch die Realisierung des 2'000-Watt-Areals in Frage gestellt werden, wenn keine zeitnahe Grundversorgung im Quartier in Aussicht gestellt werden kann. Es ist nicht davon auszugehen, dass in nützlicher Frist eine neue Lösung im Sinne eines Kompromisses gefunden werden kann. Zudem würde das Image der Gemeinde als zuverlässige Verhandlungspartnerin erheblich geschädigt. Bei einer Gesamtbetrachtung gilt es ausserdem zu berücksichtigen, dass die Gesamtsumme bei diesem Geschäft kontrovers diskutierten Kauf- und Verkaufspreise im Verhältnis zu den Gesamtkosten und erwarteten Einnahmen für die Gemeinde im neuen Quartier bescheiden sind."

Die GPK hat sich nach Erhalt der zusätzlichen Informationen nicht wieder getroffen und hat darum auch keine abschliessende Meinung. Ich möchte hier aber zum Abschluss noch betonen, dass der zuständige Gemeinderat, welcher dieses Geschäft vertreten hat, sich in der GPK nicht auffällig stark für diesen Gemeinderatsantrag eingesetzt hat.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Nach diesem GPK-Bericht war natürlich klar, dass dieses Geschäft in der Schwebe ist und meine Umfrage heute bei den Fraktionen hat ergeben, dass der Ausgang als offen bezeichnet werden kann. Ich wurde auch noch gefragt, wie denn das Vorgehen ist, sei es bei Annahme oder bei Ablehnung – es interessiert natürlich hauptsächlich die Ablehnung. Wenn ihr heute annehmt, dann wird dieser Vertrag seitens Gemeinde unterzeichnet und dann gehen wir davon aus, dass Baugesuche im Bereich Prisma und FAMBAU folgen werden.

Im Fall einer Ablehnung muss das Ziel sein, dass der Gemeinderatsvertreter rasch neue Verhandlungen aufnehmen wird. Als erstes muss aber der Gemeinderat das Verhandlungsmandat mit gewissen Leitplanken definieren. Ihr habt es gehört, die Leitplanken in diesem Verhandlungsergebnis, welches euch jetzt vorliegt, war "Deblockieren". Ich kann mich hier nur zu theoretischen Optionen äussern, weil der Gemeinderat keinen geheimen Plan B hat, welche er aus dem Ärmel schütteln könnte. Am Wahrscheinlichsten ist vermutlich, dass es auf Basis der aktuellen Vereinbarung neue Verhandlungen geben würde. Wir haben gehört, was kritisiert worden ist, sind die Werte.

Es ist aber auch möglich, dass die Gemeinde sagt, man steigt aus und verkauft die BGF oder die Gemeinde versucht ihrerseits BGF zu kaufen. Die Gemeinde hat zum Beispiel versucht, dieses Bauernhaus, welches hier in der einen Parzelle ein Loch bildet, zu kaufen, war aber nicht erfolgreich. Wichtig für die Debatte, welche jetzt folgt, ist, dass die Fraktionen gebeten sind zu sagen, was am Geschäft überzeugt und was nicht. Denn dies muss der Gemeinderat im Falle einer Ablehnung wissen, damit er das Verhandlungsmandat definieren kann. Es ist nun mal von der Finanzkompetenz her so, dass dies ein Parlamentsgeschäft ist.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Fabienne Marti: Es gibt ein Sprichwort von Konfuzius: "Wer einen Fehler macht und ihn nicht korrigiert, macht einen zweiten Fehler." Hat Köniz mit dem vorliegenden Geschäft einen Fehler gemacht und macht sie heute gleich noch einen zweiten?

Zur Frage des ersten Fehlers haben wir uns drei Fragen gestellt, wir haben nun aber schon viele Antworten der GPK gehört, welche dies abgeklärt hat: Ist das Geschäft transparent? Ist es ein guter Deal? Und wird das Ziel der Realisierung eines Quartierzentrums erreicht?

1. **Transparenz:** Das Geschäft ist intransparent und das liegt nicht nur an den 156 Seiten Urkunden und Verträgen und juristischem Fachsimpeln, sondern es ist insgesamt auch unklar, wie diese Verhandlungen gelaufen sind. Dabei ist sicherlich das Ziel eines Quartierzentrums im Vordergrund gestanden, doch wie es David Burren gesagt hat, die notwendigen Unterlagen sind der GPK auch nicht vorgelegen und es mussten zusätzliche Informationen eingefordert werden. Es gibt zum Beispiel in den Verträgen eine Klausel, dass der Vertrag bis am 30.09.22 unterschrieben sein muss und ansonsten hinfällig wird und wir haben uns hier gefragt, ob wir hier erpresst werden?
2. Dann, David Burren hat es gut aufgezeigt: Macht die Gemeinde einen guten Deal? Ich glaube, er hat es beantwortet. Der Verkauf: Es gibt unterschiedliche Verkaufspreise, für ein und dieselbe Parzelle von CHF 420, CHF 550 und CHF 630. Die Frage ist hier auch, ob der Verkaufspreis dem Marktwert entspricht? Auch das wurde durch den Gemeinderat beantwortet. Und hat die Gemeinde einen guten Deal mit den Grundstücken gemacht, welche sie bekommt? Die eine Parzelle, kann nicht bebaut werden, die andere Parzelle hat ein Bauernhaus darauf, welches schützenswert ist. Ein wunderschönes altes Bauernhaus an sich, doch was heisst dies für die Sanierung? Wer so ein Bauernhaus kennt, weiss, es ist immens teuer, ein Bauernhaus umzubauen, im Vergleich, wenn man einen Neubau erstellt. Es gab eine Machbarkeitsstudie und diese hat gezeigt, dass der m²-Preis Ausbaufäche beim Bauernhaus beinahe doppelt so teuer ist, wie zum Beispiel bei Schulhäusern. Mitten in der Parzelle gibt es Inselparzellen, das wurde auch schon gesagt. Und was auch gesagt worden ist, der Gemeinderat schreibt, er will dieses Bauernhaus für den in der UeO vorgesehenen Gemeinschaftsraum und für Wohn- und Arbeitsnutzung verwenden. Hier ist aber wirklich unklar, wie gut dies überhaupt realisierbar ist. Vermutlich ist nämlich in diesem alten geschützten Gebäude nicht so viel möglich resp. es kommt uns wahrscheinlich relativ teuer zu stehen, dies zu sanieren und zu betreiben.
3. Die Realisierung des Ziels, nämlich ein Quartierzentrum, einen Gemeinschaftsraum zu schaffen, da sind wir selbstverständlich absolut dafür, im Gegenteil, wir würden es auch begrüßen, wenn man so einen Gemeinschaftsraum auch in Schlieren bauen würde oder im Liebfeld. Da ist der Punkt: Wo ist die Gleichbehandlung zwischen den Ortsteilen? Und, was auch gesagt worden ist: Warum muss die Gemeinde einen Gemeinschaftsraum bauen? In der UeO steht nur, dass gleichzeitig mit der Verkaufsnutzung auch ein Gemeinschaftsraum erstellt werden muss - aber nicht durch wen. Es ist letztlich unklar, ob dieser Gemeinschaftsraum in diesem Bauernhaus Guggisberg erstellt werden kann, oder ob es dann nicht auch durch Nachbarn aufgrund dieser Inselparzellen Einsprachen geben könnte.

Das heisst: Sind wir bereit, um möglichst schnell realisieren zu können, zu Gunsten von Investoren hier nachzugeben? Fazit des Zitats, haben wir einen Fehler gemacht? Wir haben die Vermutung - wir wissen es ja nicht genau - Köniz hat hier einen Fehler gemacht. Einen ersten Fehler und Köniz hat nicht das Geld, schlechte Verhandlungsergebnisse zu finanzieren und was vor allem finanziell noch viel gewichtiger ist, Folgekosten auf die Jahre hinaus zu tragen – aufgrund von Sanierungen, aufgrund von Unterhalt. Und jetzt kommen wir zur Frage des zweiten Fehlers: Müssen wir den ersten Fehler nun korrigieren oder können wir darüber hinwegsehen und sagen, Hauptsache es geht vorwärts? Ich habe es gesagt, das, was auf dem Tisch liegt, ist nur ein Teil der Kosten. Die Folgekosten, welche später kommen, dürften um ein x-faches höher liegen. Für ein "ja" spricht nur, dass die schnelle Realisierung möglich ist, vor allem beim Quartierzentrum. Ich wiederhole mich leider nochmals:

Der Gemeinschaftsraum kann eventuell nicht realisiert werden, das wissen wir nicht. Ist die sofortige Realisierung so viel wert, dass die Gemeinde nicht hinschaut? Das Geschäft wird zwar von unserem eigenen Gemeinderat betreut, aber manchmal muss man leider auch gegen den eigenen Gemeinderat stimmen. Wir kommen darum in der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zum Schluss, dass die Gemeinde einen schlechten Deal gemacht hat und dass diesem Deal nun zuzustimmen, dies der zweite Fehler wäre. Darum kann die Fraktion dieses Geschäft nicht annehmen.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Wie der GPK-Referent bereits ausführte, hat es in diesem Geschäft viele offene Baustellen, zu viele unbenannte und unbekannte Folgen und Folgekosten. Der vorbereitenden Direktion Sicherheit und Liegenschaften können wir hier bedauerlicherweise "keinen guten Brief schreiben".

Wie der GPK-Referent ebenfalls gesagt hat, wurden die von der GPK zusätzlich gestellten Fragen zu Händen des Parlaments beantwortet. Aber im Prinzip sollte es gar nicht sein, dass wir bei Geschäften nachfragen müssen, bevor die Direktion uns wesentliche Informationen zum Geschäft nachliefert.

Das Geschäft Ried (Ost) Weiler, ist seit Jahren hängig, wir fragen uns nun auch, weshalb die Verwirklichungsfrist von den Vertragsparteien auf den 30. September 2022 angesetzt wurde. Nach diesem Zeitpunkt verfallen alle vereinbarten Abmachungen.

Die Absichtserklärung und Vereinbarung zur Entflechtung der bestehenden Miteigentümergeinschaft im Weiler Ried, in Niederwangen, datiert vom Oktober 2020. Es wäre unseres Erachtens der Direktion möglich gewesen, dieses Geschäft dem Parlament früher und nicht erst knapp vor dem Datum, an dem die Guillotine fällt, zu unterbreiten. Der für die Gemeinde Köniz Unterzeichnende hat seinerzeit zwei Bemerkungen angebracht. Erstens, dass die Zustimmung der finanzkompetenten Behörde von Köniz vorbehalten bleibe und dass zweitens, der erstmals genannte Umsetzungstermin vom 31.12.2020 nicht eingehalten werden könne. Da hat er definitiv richtige Vorbehalte angebracht. Der Entwurf der Urkunde 4, ist datiert vom 9. Februar 2021, das ist die öffentliche Urkunde mit Realteilungen und Kaufverträgen. Die Spezialvollmachten wurden dann im Februar 2022 unterzeichnet.

Wir schreiben heute den 19. September 2022 und das Parlament soll jetzt über ein extrem komplexes Geschäft im "Dalli-Dalli-Verfahren" entscheiden, damit der Deal am 30. September 2022 nicht platzt - dies nachdem sich die zuständige Direktion – wie bereits erwähnt - sehr viel Zeit gelassen hat.

Wir haben uns denn auch überlegt, ob wir das Eintreten auf das Geschäft vorneweg ablehnen sollen. Bei Nichteintreten wäre es weg von der Traktandenliste. Bei einer Rückweisung könnten wir die Meinungen der anderen Parteien anhören. Eine Rückweisung ist unseres Erachtens jedoch deshalb nicht ideal, weil die genannte Frist Ende September 2022 verstreicht und die Gültigkeit der vorangehenden Urkunden aufgehoben wird. Das Geschäft kann somit nicht zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert werden.

Wir wollen in der Detailberatung hören, wie sich die anderen Fraktionen zum Geschäft äussern. Der Antrag auf Rückweisung könnte gemäss Art. 36 des Geschäftsreglements des Parlaments allenfalls ja auch noch zu einem späteren Zeitpunkt der Detailberatung gestellt werden.

Fakt ist, die Einwohnergemeinde Köniz hat Miteigentumsanteile an verschiedenen Grundstücken im Weiler. Wir entnehmen den Unterlagen, dass die Gemeinde schrittweise ihren Miteigentumsanteil erhöhen, erwerben will, indem sie bspw. die Grundstücke Nr. 8021 und Nr. 8020, Bauernhaus Guggisberg, abtauschen oder veräussern wird.

Die Realteilung und die Kaufverträge im Weiler Ried (Ost) sind ein Geschäft, welches nicht nur ablauftechnisch echt herausfordernd ist. Unbestritten ist, dass in der Überbauungsordnung (UeO) ein Gemeinschaftsraum und ein Laden enthalten sind. Dies gemäss Regelung in der Vereinbarung aus dem Jahr 2012/2013. Zuvor habe ich gehört, dass dies nicht alles die Gemeinde Köniz machen muss, ich bin gespannt, wer dies denn sonst umsetzen könnte. Es stellt sich die Frage, ob das nun tatsächlich im erwähnten Bauernhaus Guggisberg passieren muss, einem dankmalpflegerisch als schützenswert eingestuftes Bauernhaus, welches stark sanierungsbedürftig ist und mit Bestimmtheit Unsummen von Geld verschlingen wird und zudem noch in einer "gefangenen" Parzelle liegt, wo Probleme mit aktuellen und späteren Nachbarn quasi vorprogrammiert sind.

Zu den Kosten der Sanierung des Bauernhauses Guggisberg und dem potentiellen Gemeinschaftsraum: Auch, wenn die Miteigentümerschaft (MEG) einen Betrag von CHF 111'000 leisten wird, deckt dies nur einen kleinen Teil möglicher Kosten. In den Unterlagen ist ein maximaler Kostenbeitrag der MEG resp. der Interessengemeinschaft Papillon (IGP) von CHF 550'000 genannt – in der Urkunde 4, welche am 30.09.2022 verfällt.

Was uns auch kritisch stimmt: Vom "Weiler" wird ein Grundstück mit einem Miteigentümer abgetauscht, ein anderes Stück Land resp. Nutzungsfläche m² oder BGF oder was es da alles gibt, von der Gemeinde zu einem Preis verkauft, der unter dem Durchschnittswert liegt.

Die Gemeinde hat hier unseres Erachtens das Nachsehen, die andern Miteigentümer haben sich bei den Verhandlungen durchgesetzt und sich die unproblematischen Grundstücke zu einem guten Preis gesichert.

Alles in allem: "Ried (Ost) Weiler – Realteilungen und Kaufverträge" ist ein nicht transparentes Geschäft mit vielen Variablen und Unbekannten und nicht absehbaren Folgen finanzieller und anderer Art. Wir sind materiell mit dem Inhalt nicht einverstanden.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt den Antrag des Gemeinderates daher voraussichtlich einstimmig ab.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Auch für uns von der SVP-Fraktion war dies ein sehr irritierendes Geschäft, man kann sagen zu komplex, zu technisch und daher nicht stufengerecht. Und meiner Meinung nach ist es kein Parlamentsgeschäft. Nur wegen des Verkaufserlöses von Parzelle 8026 ist es ein Parlamentsgeschäft. Es wurde über Jahre verhandelt, was uns die Entscheidung innert einer Fraktion beziehungsweise Parlamentsdebatte fast unmöglich macht. Für das waren wir im gesamten Verhandlungsprozess schlicht zu weit weg und zu wenig involviert, um die kleinen Details der Vertragsverhandlungen nachvollziehen zu können und das macht es sehr komplex.

Wir haben es von der GPK gehört, dieses Geschäft ist eigentlich gar nicht beschlussreif. Das niederschmetternde GPK-Zeugnis zeigt das auf.

Wir stimmen hier über folgende Beschlüsse ab:

- Antrag 1: Kredit CHF 11'760
- Antrag 2: Kredit CHF 10'500
- Antrag 3: Verkauf / Ertrag CHF 236'040

Die zwei ersten Anträge sind eigentlich Peanuts und der Ertrag, welcher beim Verkauf der Anteile der Parzelle 8026 entsteht, soll CHF 236'000 betragen. Die Parzelle 8026 hat doch einen amtlichen Wert von CHF 896'000 und ist Bauland. Das klingt für mich nach einem Verkauf unter Wert.

Laut Antrag hat dieser Deal nur Vorteile - Nachteile habe ich im Parlamentsantrag praktisch keine gefunden - und mit der Drohung, dass die Quartiersversorgung nicht realisiert werden kann, wird dies noch unterlegt. Dennoch wird es durch die GPK als nicht entscheidungsreif beurteilt.

Wenn man genau hinschaut, ist nicht alles Gold was glänzt, doch wie kann oder konnte es soweit kommen?

- Ist die Gemeinde wirklich so schlecht beim Verhandeln? Man gibt drei Parzellen ab und erhält dafür eine Parzelle. Da könnte man beinahe schon von einem Kuhhandel sprechen. Die Gemeinde ist also sicher nicht als zufriedener Verhandlungspartner dort herausgekommen.

Weiteres Ungemach:

- Viel Vorarbeit wurde bereits geleistet. Die Urkunden 1, 2 und 3 sind unterzeichnet und abgeschlossen – lange zähe Verhandlungen wurden da geführt aber irgendwie hat man sich bei diesen jedoch gefunden.
- Und jetzt diese Urkunde 4: Heute wird sie entweder durchgeboxt oder es kommt zu einer Verzögerung oder es wird wieder von vorne begonnen. Welche Entscheidung ist die Beste zum Wohl der Gemeinde Köniz? Ich weiss es nicht so recht.
- Alle Teilnehmer haben Zugeständnisse auch finanzieller Art gemacht, es scheint aber, dass die Gemeinde davon am meisten gemacht hat. Doch das kommt im Antrag nicht so recht zum Tragen.

Das GPK-Urteil hat uns dazu bewogen oder beinahe schon gezwungen, dieses Geschäft abzulehnen. Wir können einem solchen Kuhhandel, wie er uns vorliegt, nicht zustimmen. Wir als kommunale Milizpolitiker sind darauf angewiesen, dass die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zuverlässige und nach bestem Wissen und Gewissen Verhandlungen führen und diese auch erfolgreich zum Abschluss bringen oder diese uns korrekt und transparent vorlegen. Dieser Antrag ist alles andere als das.

Und Parzelle 8020, wo das Bauernhaus Guggisberg steht, ist in einer schützenswerten Zone, wir haben es gehört. Der Bau ist sehr anspruchsvoll und komplex und führt zu hohen Investitionen.

Die Quartiersversorgung und das Dienstleistungs- und Gemeindezentrum sind mit dem vorliegenden Geschäft für die Gemeinde nicht optimal gewährleistet. Gehauen oder gestochen muss die Quartiersversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Gemeinschaftsräumen, Laden- und Dienstleistungsangeboten, Restaurant und Café aber ohne Verzögerung sofort erstellt werden. Manchmal kann es nicht schnell genug gehen.

Mir kommt dies wie eine politische Achterbahnfahrt vor. Man kann so oder so entscheiden, aber zufrieden ist nach der Abstimmung sicher niemand so richtig und das macht einem die Entscheidung auch nicht leichter.

Seit ich im Parlament bin, haben wir in der Fraktion bisher über kein einziges Thema so lange diskutiert, wie bei diesem. Die Diskussion war ziemlich verkeilt. Und hierfür möchte ich gerne einen Sitzungsunterbruch verlangen, das gibt uns dann noch Zeit, uns weitere Gedanken zu machen.

Fraktionssprecher Grüne-Junge Grüne, Lukas Erni: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass diese Parzellen entflechtet werden und auch weiterentwickelt werden - und zwar der Perimeter Weiler. Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und es verwundert darum auch nicht, dass das vorliegende Geschäft mit den Realteilungen und den Kaufverträgen im Ried (Ost) das Resultat aus jahrelangen Verhandlungen ist.

In der Volksabstimmung vom 28. November 2021 über die Änderung der Überbauungsordnung im Teilbereich Weiler, wurde in der Botschaft geschrieben: "Die Planung hat zum Ziel den historischen Weiler Ried zu entwickeln und zu beleben und gleichzeitig seinen historischen Charakter zu bewahren. Der Weiler soll zum neuen Herzstück des Rieds und zu einem Begegnungsort für die Quartierbevölkerung werden." Die Vision für den Weiler wurde dabei folgendermassen formuliert: "Er (der Weiler) soll zum Herz des gesamten Rieds werden und dabei identitätsstiftende siedlungsverbindende und gemeinschaftliche Funktionen übernehmen. Zentral gelegene Laden- und Dienstleistungsangebote mit Restaurant und Café sind vorgesehen und auch Gemeinschaftsanlagen für die Quartierbevölkerung." Und genau so stellen wir Grüne uns eine Weiterentwicklung von Siedlungsräumen eigentlich vor. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung angenommen und es werden im Bereich Ried künftig um die 5% der KönizerInnen wohnen. Die Entwicklung des Perimeters Weiler ist darum nicht nur für uns wichtig, sondern auch für die künftig dort ansässigen SteuerzahlerInnen.

Allerdings sind – wie bereits durch die GPK festgestellt – die vorliegenden Unterlagen unvollständig. Sie sind aber auch kompliziert und sie sind intransparent. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen hat der Gemeinderat immerhin am vergangenen Freitag noch beantwortet. Trotz verbleibenden gewissen Unklarheiten: Es fehlt aus unserer Sicht an einer klaren Perspektive, wie genau dieser künftige Gemeinschaftsraum realisiert werden soll. Es ist auch unklar, welche Kosten mittelfristig auf die Gemeinde zukommen werden und es ist auch nicht klar, ob die verhandelten Verträge so wirklich im Interesse der Gemeinde sind. Ausserdem ist es fraglich, ob mit der Umnutzung von Parzellen und der Parzelle in der Parzelle, es nicht zu Nutzungskonflikten und Einsprachen kommen wird.

Und hier noch eine Bemerkung an den Gemeinderat: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion findet es höchst problematisch, Geschäfte in einem solchen Umfang mit einer solchen Wichtigkeit, so kurzfristig dem Parlament noch vorzulegen. Das Parlament wird einmal mehr unter Druck gesetzt und es kann eigentlich nur noch "ja" oder "nein" sagen und - das haben meine VorrednerInnen schon gesagt - ein Nichteintreten oder Zurückweisen hätte die genau gleichen Konsequenzen, wie das Ablehnen. Da fragen wir uns, wofür wir denn noch hier sind.

Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er das Parlament im Handlungsspielraum nicht vorsätzlich einschränkt und seine Geschäfte künftig auch frühzeitig einreicht. Wir fordern aber auch die GPK auf, die Umstände zu diesem Geschäft nachzubearbeiten und dafür zu schauen, dass so etwas nicht mehr geschieht.

Trotz all der Unbehaglichkeiten mit dem vorliegenden Geschäft, wollen wir aber nicht, dass dieses Quartier künftig ohne Zentrum dasteht und ohne Gemeinschaftsraum. Wenn Menschen für ihre Einkäufe wieder das Auto nehmen müssen, um nach Niederwangen oder nach Köniz einkaufen zu gehen, dann ist dies sicherlich nicht im Interesse von uns Grünen. Ein Ablehnen hat aber vermutlich genau das zur Folge. Es ist zudem fraglich, ob man der Gemeinde wirklich etwas Gutes tut – Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe sind nämlich eigentlich ein sehr wichtiges Kriterium für das geplante 2000-Watt-Areal. Es ist überhaupt nicht klar, ob und wie der Gemeinderat dann mit diesen acht, eher etwas verärgerten Vertragsparteien dann noch ein besseres Geschäft aushandeln soll. Die Frage lautet daher nicht, machen wir einen zweiten Fehler? Sondern die Frage ist, beissen wir in den sauren Apfel oder fällen wir gleich den ganzen Baum? Für uns Grüne überwiegt der Schaden, welche durch die Ablehnung entstehen wird, das finanzielle Risiko, welches mit dieser konkreten Vorlage einhergeht. Wir sind davon überzeugt, dass diese Siedlung mit einer Weiterentwicklung des Weilers erheblich aufgewertet wird. Darum werden wir Junge Grüne/Grüne-Fraktion diesem Geschäft zustimmen.

Fraktionssprecherin SP-JUSO, Franziska Adam: Seit zehn Jahren ist dieses Geschäft auf der Agenda des Gemeinderates und des Könizer-Parlaments. Wir alle kennen die Eckdaten und haben diese nun mehrmals gehört. Nun stehen wir kurz vor Abschluss.

Wie wir gelesen haben, gibt es bei diesem Deal zahlreiche Kritik wie: Es wurde schlecht verhandelt, die privaten Eigentümer erhalten die Filetstücke und die Gemeinde muss nehmen, was übrig bleibt und die Frist ist viel zu kurz und man steht unter Druck.

Wir haben hier einmal mehr ein Geschäft mit unterschiedlich dargestellten Fakten und wir als Parlament müssen entscheiden, ob wir diesem Geschäft zustimmen wollen. Was uns als SP/JUSO-Fraktion am meisten stört ist, dass wohl nicht alle Gemeinderatsmitglieder die nötige Sensibilität und vor allem Sachlichkeit diesem Geschäft zukommen lassen. Warum sonst haben wir verschieden gefärbte Aussagen, wie einerseits, die Gemeinde erhalte viel zu wenig, es sei ein schlechtes Geschäft aber schlussendlich geht es "nur" um ca. CHF 70'000.

Und dann die Zeitplanung: Die DSL ist seit Jahren involviert, letzten Herbst war die Volksabstimmung zur UeO mit Erwähnung von Laden und Mehrzweckraum und bereits im Frühling 2022 war klar, dass bis Ende September 2022 die Verträge abgeschlossen werden müssen. Und jetzt kommt das Geschäft auf den letzt möglichen Zeitpunkt? Natürlich sind da alle im Zeitdruck. Und warum wurde nicht im Vorfeld mit allen beteiligten Personen bereits das Gespräch gesucht? Z.B. mit der Besitzerin, welche ihr Grundstück neben dem Haus Guggisberg hat? Es ist ja nicht klar, welche Haltung sie zum Gemeinschaftsraum hat. Vielleicht macht sie eine Einsprache, vielleicht aber auch nicht.

Fakt ist: Wenn wir dem Geschäft nicht zustimmen, wird es auf Jahre hinaus keinen Laden und keinen Gemeinschaftsraum für die Bevölkerung vom Ried geben. Die bereits unterzeichneten Urkunden 1 bis 3 werden hinfällig. Es gibt keinen Plan B und ob die Neuverhandlungen besser aussehen als die jetzige Lösung, weiss niemand und vor allem weiss man auch nicht, ob diese neue Lösung günstiger wird. Das wäre noch die Frage, ob der Gemeinderat hierzu etwas sagen kann, wie viel solche Neuverhandlungen kosten würden und wie lange diese dauern würden.

Was sind die Vorteile dieses Geschäftes, wir haben vor allem die Nachteile immer wieder gehört:

- Die Bevölkerung im Ried erhält einen Laden und ein Gemeinschaftszentrum, dass die IGP mit CHF 500'000 mitfinanziert.
- Ökologie: Das Baufeld F ist ein 2000-Watt-Areal und das heisst, es benötigt einen Laden in der Nähe, was auch klimatechnisch Sinn macht, weil die Bewohnerinnen und Bewohner in Fussdistanz einkaufen können.
- Die Gemeinde Köniz kann sich entwickeln und es werden nicht dauernd Projekte blockiert.
- Und man kann wertvolle Zeit für andere Projekte nutzen. Denn wie wir im Legislaturplan gelesen haben, will Köniz Begegnungsräume aufwerten und neue Räume schaffen. Und genau das ist bei diesem Geschäft der Fall.

Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb den Beschlüssen des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Als Kritik möchten wir dem Gemeinderat und vor allem der zuständigen Direktion folgendes mitgeben:

- Ein besseres Zeitmanagement bzw. eine Priorisierung in solchen Projekten mit einer Deadline ist zwingend.
- Bessere und sachliche Informationen einerseits im Parlamentsantrag und auch in der GPK.
- Volksabstimmungen wie diese Überbauungsordnung sollen möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Es geht nicht um Partikularinteressen, sondern um gute Lösungen für die Könizer Bevölkerung. Und ganz wichtig dabei ist, mit den betroffenen Personen zu reden und ihnen den Mehrwert einer solchen Lösung aufzuzeigen. Und Grundsätzlich: Nur, weil das Geschäft schlecht vorbereitet ist, ist dies für uns kein Grund, dies abzulehnen.

Reto Zbinden, SVP: Ich habe heute Nachmittag spontan entschieden, zu diesem Geschäft ein Einzelvotum zu halten. Eigentlich politisiere ich ja sehr gerne, es macht mir immer Freude hier und ich scheue auch die politischen Auseinandersetzungen nicht, wie ihr wisst. Doch heute, macht mir das überhaupt keine Freude. Einerseits mussten wir heute Nachmittag unseren Grossratskollegen Ueli Abplanalp beerdigen und jetzt müssen wir noch über ein solches Geschäft befinden.

Ehrlich gesagt, ich fühle mich vom Gemeinderat genötigt, hier einen Entscheid zu treffen, bei welchem ich nicht abschätzen kann, was es bedeutet, wenn ich diesen annehme oder ablehne. Wir haben heute auch schon das Wort "Erpressung" gehört - für mich ist "Nötigung" passender und ehrlich gesagt stinkt es mir, dass wir überhaupt in diese Situation kommen.

Die GPK hat mit 6 zu 0 beschlossen, dass das Geschäft nicht entscheidreif ist. Der Gemeinderat hat es trotzdem nicht zurückgezogen und will es einfach durchboxen. Wir haben heute auch schon gehört warum: Wegen diesen Fristen und das begreife ich auch, diese sind nun mal da. Aber dass man dies erst heute bringt, wo man nichts mehr machen kann, das ist eine Frechheit und es geht mir nicht in den Kopf, warum es so weit kommen konnte. Ich finde es sehr schade, denn ich glaube eine Rückweisung, wie wir sie in Umlauf gebracht haben, wäre eigentlich die beste Variante gewesen, dann hätten wir, als finanzkompetentes Organ, einen klaren Auftrag geben können, was wir eigentlich wollen, wie der Gemeinderat nachverhandeln soll und das soll nun wegen dieser Frist scheinbar nicht

mehr möglich sein – ich verstehe es nicht. Ich finde das schade und fühle mich äusserst unwohl hier heute Abend.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich muss hier noch eine Lanze für das Guggisberg Bauernhaus brechen. Darum halte ich hier quasi ein Guggisberg-Votum – schade ist das "Vreneli" heute nicht da. Die Bauprofile auf dem Baufeld F zeigen, dass hier im Ried mit riesigen Schritten ein Quartier entsteht – aus dem Nichts auf grüner Wiese. Das Schulhaus wirkt etwas verloren, doch bald wird es von scharfkantigen Kuben und präzise gepflanzten Baumreihen umgeben sein. In direkter Nachbarschaft, wie aus der Zeit gefallen, steht das stattliche Grossbauernhaus Guggisberg. Unbewohnt, unbenutzt und beinahe etwas vergessen. "Eindrückliche, gut erhaltene Gesamtform mit sparsamen Schmuckelementen" wie es im Inventarblatt heisst. Es ist von stattlichen Bäumen mit grünem Umfeld umgeben, einige Ziegen sind am Grasen. Es ist ein schöner Ort. Das Bauernhaus von 1834 ist als denkmalpflegerisch schützenswert eingestuft, es muss also in seiner Ausgestaltung integral erhalten bleiben. Wäre es nicht schützenswert, so hätte es wohl vermutlich längst Platz für einen rentablen Neubau machen müssen.

Das Guggisberg Bauernhaus ist ein Zeitzeuge. Es vermittelt ein Identitätsgefühl für die Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Quartiers. Diese Ausstrahlung auf das Quartier hat einen Wert und dieser ist nicht gratis. Die Parzelle 8020 birgt also einen Schatz. Die Miteigentümergeinschaft muss diesen Wert anerkennen und einen realistischen Preis dafür bezahlen, paritätisch und nicht wie eine heisse Kartoffel weiterreichen. Das altehrwürdige Bauernhaus muss letztlich instand gestellt werden, das kostet sehr viel, wir haben es heute einige Male gehört und bringt ganz sicher wenig Rendite. Es wird ein unkomfortables aber schönes Bauernhaus bleiben. Eine öffentliche Nutzung ist schwierig, ein Gemeinschaftsraum im alten Bauernhaus ist nicht unmöglich. Die Auflagen für die hindernisfreie Zugänglichkeit von dieser Einrichtung und die strengen Brandschutzvorgaben stehen aber im Widerspruch zum Schutzziel, dem Ziel, das Bauernhaus als solches zu erhalten und nicht mit einer artfremden Nutzung zu vergewaltigen – ein Dilemma.

Selbst wenn ein solches Bauernhaus also nicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird und auch kein Renditeobjekt wird, es hat einen immateriellen Wert. Es ist keine "Bauernhütte". Der materielle Wert schlägt sich dann bei der Nachbarparzelle nieder, weil eben das Ganze auf das Umfeld wirkt und davon profitiert. Dass man am Bestand einen hohen ideellen Wert beimisst, ist übrigens auch aus Klimasicht wichtig. Es wird immer noch zu viel abgerissen, graue Energie vernichtet, aber das ist eine andere Geschichte. Hier geht es darum, einen Identitätsort zu bewahren, in einem schnell wachsenden Quartier. Vertraute Orte sind für das Gemeinschaftsgefühl wichtig. Der Gemeinschaftsraum muss wohl an einem anderen Ort gebaut werden. Ich werde dieses Geschäft auch aus diesem Grund ablehnen. Mein Lied auf die hohe Baukultur ist jetzt fertig.

Iris Widmer, Grüne: Ich komme nochmals, weil ich überhaupt nicht verstehe, was hier los ist. Ich bin jemand, der sehr nach Klarheit sucht und das auch braucht, um einen sauberen Entscheid fällen zu können. Mir geht es ähnlich wie Reto Zbinden, ich verstehe nicht, was hier los ist.

Wir haben ein Geschäft aus der Direktion DSL, der Gemeinderat hat volle Verhandlungsmacht in dieser Sache und dann kommt es in die GPK und offenbar setzt er sich nicht mit vollstem Engagement für die Sache ein. Ich verstehe das nicht, ich komme wirklich nicht draus. Ich habe den Eindruck, dass ich hier nicht alles weiss, was ich wissen müsste, um sauber abstimmen zu können. Ich fühle mich auch instrumentalisiert, ich weiss nicht, ob wir hier eine Stellvertreterdebatte für irgendjemanden führen. Wir wissen aber, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit gewisse Probleme hatte, ansonsten wäre Frau Berlinger auch nicht zurückgetreten. Wie gesagt, ich verstehe es nicht und ich bitte die GPK inständig, dieser Sache nochmals nachzugehen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich glaube, das Votum des GPK-Referenten hat es schon gezeigt, es ist ein komplexes, schwieriges Geschäft, die Debatte im Parlament auch und dessen war sich der Gemeinderat auch bewusst. Es war auch im Gemeinderat kein einfaches Geschäft. Es wurde gesagt: Es wurden jahrelang Verhandlungen geführt, nebst der Gemeinde sind acht Parteien im Boot. Das Geschäft ist jetzt hier mit der Federführung bei der DSL. Sie vertritt hier die Interessen des Finanzvermögens, aber es wurde in der Debatte auch bereits gesagt, das Geschäft hat natürlich eine Komplexität, welche über den Finanzvermögensteil hinausgeht, es enthält zum Beispiel auch einen planungsrechtlichen Teil, darum sagt dann mein Gemeinderatskollege Christian Burren auch noch einige Worte dazu.

Es wurde gesagt, dass das Volk über den planungsrechtlichen Teil abgestimmt hat – es war auch hier im Parlament und ist danach vor dem Volk durchgekommen.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, dass er zuerst den planungsrechtlichen Teil hinter sich bringen will, damit er danach vorwärts machen kann und die Realteilung angehen kann. Diese Realteilung war danach vom Verhandlungsmandat her bei mir. Es wurde richtig gesagt, das war noch zu Zeiten des Abteilungsleiters Liegenschaften René Schaad. Er hat den Auftrag erhalten, wie dies korrekt gesagt wurde, dieses Geschäft zu deblockieren und danach ist ein Verhandlungsergebnis herausgekommen, ein Teil dieses Verhandlungsergebnisses war auch diese Frist, welche festgesetzt worden ist.

Ich musste hier als Vorsteher der federführenden Direktion ziemlich einstecken und ich will hier sagen, dass ich überzeugt bin, dass René Schaad als erfahrener Verhandler, das Maximum herausgeholt hat, welches unter diesen Rahmenbedingungen möglich war. Er wurde dann, wie ihr wisst, pensioniert und dann hat das Geschäft innerhalb der Verwaltung die Hand gewechselt und musste von neuen Leuten übernommen werden und das sind diese Leute, welche dieses Geschäft zu Händen Gemeinderat und Parlament vorbereitet haben. Wir waren immer unter Zeitdruck, wir waren auch sonst in dieser Direktion aus Gründen, welche ich hier nicht vertiefen will, ressourcenmässig sehr eng. Ich kann nur sagen, ich habe das Gefühl, wir haben das bestmögliche gegeben, es sind noch Vorbereitungsleistungen gemacht worden und Leute haben sogar noch ihre Ferien verschoben und es hat zuerst noch danach ausgesehen, dass man versucht, vor den Sommerferien ins Parlament zu kommen, das hat sich danach aber nicht als realistisch erwiesen und da wussten wir dann, dass wir zu diesem Zeitpunkt jetzt ins Parlament kommen.

Der Gemeinderat hat durchaus auch gesehen, dass dieses Geschäft Vor- und Nachteile hat. Er musste dann eine Güterabwägung machen und diese fiel zu Gunsten dieses Antrags aus. Lukas Erni hat es gesagt, das ist kein paradiesischer Apfel, in welchen wir beissen, dieser ist vielleicht etwas sauer, aber wir hoffen, es ist zumindest noch ein Apfel. Der Gemeinderat hat dann diese Güterabwägung gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass er vorwärtsmachen will. Wenn man etwas deblockieren will, dann muss man manchmal entgegenkommen und darum haben wir dieses Geschäft dann ins Parlament gebracht. Und das ist das, was wir euch vorlegen können, ein anderes Verhandlungsergebnis haben wir nicht, ansonsten läge dies euch vor.

Es wurde gesagt, es sei intransparent, was bei diesen Verhandlungen gelaufen ist. Solche Verhandlungen finden natürlich auch vertraulich statt, dazu kann ich euch auch nicht mehr sagen. Am Schluss hat man ein Verhandlungsergebnis, womit man sich auseinandersetzen muss, wie man dies würdigt. Wie die Zukunft sein wird, das wurde ja auch erwähnt – unter anderem von den Grünen und von der SP – das weiss ich nicht. Es wird ein schwieriges Geschäft bleiben, falls ihr es jetzt ablehnt. Es wird sicherlich auch kein einfaches Geschäft sein, wenn man jetzt zustimmt.

Franziska Adam hat gefragt, warum man nicht mit der Eigentümerin Kontakt aufgenommen habe? Das hat man gemacht. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass es besser gewesen wäre, wenn man dieses Grundstück hätte kaufen können. Doch es war leider nicht möglich, denn es war keine Verkaufsbereitschaft da und ob jemand eine Einsprache in Zukunft machen wird oder nicht, das weiss man nicht, das ist rein hypothetisch.

Das wäre das, was ich aus meiner Sicht sagen kann. Es wurde mir noch persönlich vorgeworfen, ich hätte mich nicht eingesetzt. Das will ich bestreiten, aber dass dies ein Geschäft ist, welches man nicht einfach nur jubelnd vertreten kann, sondern ein Geschäft ist, welches Vor- und Nachteile hat, das hat diese Diskussion hier ja gezeigt. In der GPK wurden natürlich auch Fragen zu den Nachteilen gestellt und da ist man von der Fachabteilung auch Rede und Antwort gestanden - so wie es sich gehört, wenn eine GPK Fragen stellt.

Gemeinderat Christian Burren: Ich will mich nicht zum Inhalt des Geschäfts äussern, sondern rein aus Sicht der Planung. Ursprünglich hat die Planungsabteilung ganz klar gesagt, wir gehen mit dieser Überbauungsordnung, welche Ende November 2021 vom Volk genehmigt worden ist, nicht in die öffentliche Auflage, bevor diese Realteilung vollzogen ist. Wir haben uns danach aber breitschlagen lassen – ich kann es nicht anders sagen. Man hat uns gesagt, wir haben Vorverträge unterzeichnet, wir haben diese Realteilung unter Dach und Fach, ausser die Parzelle 8026 und die zwei angrenzenden Privatparzellen hätten noch eine kleine Differenz betreffend die Zufahrten. Dort haben wir noch zu vermitteln versucht und sind davon ausgegangen – aufgrund der Nachfrage bei allen Grundeigentümerschaften inkl. unserem Finanzvermögen - dass man hier auf gutem Weg ist. Man hat das Planungsgeschäft aufgelegt, das hat seinen Weg genommen. Dieses ist zur Prüfung ans AGR, dann die Volksabstimmung, die Genehmigung und wir haben heute eine genehmigte Überbauungsordnung. Wir haben es heute gehört, was in dieser Botschaft geschrieben wurde und davon sind wir ausgegangen.

Eigentlich kann man sagen, dass es personell mit der neuen Führung zusammenhängt, als man im Frühling 2022 das Gefühl hatte, dieser Deal passe aus Sicht der Gemeinde, aus Sicht des Finanzvermögens nicht. Und das führt nun zu dieser schwierigen Situation, in welcher wir heute sind. Aber ich glaube, bis zu diesem Zeitpunkt konnte niemand davon ausgehen – gerade auch nicht aus Planungssicht – dass an diesem Geschäft etwas nicht in Ordnung sein könnte. Dass dies kein super Geschäft ist, das bestreitet niemand.

Die Inselparzelle beim Guggisberg Bauernhaus, dort muss man die Geschichte kennen. Das hat alles derselben Erbgemeinschaft gehört. Und ein Teil dieser Erbgemeinschaft hat dieses Stöckli zurückbehalten und da ist es logisch, dass diese nun nicht verkaufswillig sind. Und das andere ist in diese Eigentümergemeinschaft hineingekommen. Dort kann man nichts bewegen. Doch wenn wir heute Abend dieses Geschäft auskippen - und darum wollte die Planungsabteilung zuerst auch diese Realteilung vollzogen haben - gehen wir davon aus, dass dies zwei Jahre lang nicht mehr hierherkommt. Wie lange wir haben, bis wir etwas Anderes ausgehandelt haben? Die Nahversorgung ist sicherlich auf lange Zeit weg.

Und ich glaube, das ist diese Abwägung, welche das Parlament hier machen muss: Will man diese "Vorzeigesiedlung" ohne die nötige Infrastruktur entstehen lassen oder sagen wir, okay, wir beissen in diesen sauren Apfel und stimmen diesem Geschäft zu. Dieser Entscheid liegt bei euch. Ich habe bis jetzt noch von niemandem gehört, was denn die Rahmenbedingungen für ein neues Verhandlungsmandat wären. Ich denke, das müssten wir dann schon noch hören, allenfalls nach einem Sitzungsunterbruch. Soviel zu meinen Ausführungen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ja, ich habe es zur Einleitung gesagt: Mir ist wichtig, was die Fraktionen gut finden und was nicht. Ich habe sehr gut zugehört und ich habe doch einiges gehört. Doch Christian Burren hat es jetzt gesagt, die Rahmenbedingungen sind immer noch nicht ganz klar. Es gab während dem Wochenende Rückweisungsanträge, welche zirkuliert haben. Diese wurden modifiziert, das habe ich zum Teil mitbekommen. Doch diese liegen heute nicht mehr vor, darum kann ich mich auch nicht dazu äussern.

Aber rein grundsätzlich vom Instrument her, da kann ich Reto Zbinden schon folgen. Ich habe gespürt, es könnte angenommen werden, doch es sieht vermutlich mehr nach Ablehnung aus - genau weiss man es dann vermutlich erst nach dem Sitzungsunterbruch. Wenn man über Rückweisungsanträge diskutiert hätte, dann wäre vermutlich klarer gewesen, was die Rahmenbedingungen für eine zukünftige Lösung wären.

Beschluss Sitzungsunterbruch (Ordnungsantrag Florian Moser, SVP)

(Abstimmungsergebnis: mit offensichtlichem Mehr angenommen)

Casimir von Arx, GLP (Rückweisungsantrag EVP-GLP-Mitte Fraktion, SVP, FDP): Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion stellen folgenden Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft:

Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen zurückgewiesen.

1. Der Gemeinderat teilt den Verhandlungspartnern mit, dass das Parlament als finanzkompetentes Organ das bisherige Verhandlungsergebnis ablehnt.
2. Die Nachteile des Geschäfts sind im Parlamentsantrag detailliert aufzuführen.
3. Alternativen zum Vorschlag, dass die Gemeinde in der Parzelle 8020 den Gemeinschaftsraum erstellt, sind im Parlamentsantrag darzulegen (andere Parzellen, andere Bauherrschaften).
4. Die möglichen Folgekosten in Bezug auf Investitionen und Unterhaltskosten für die nächsten 20 Jahre sind abzuschätzen und im Parlamentsantrag aufzuführen. Insbesondere sind die Kosten für den Unterhalt des denkmalgeschützten Bauernhauses Guggisberg zu beziffern.
5. Abschätzung zum heutigen Landwert und zum Wert pro m2 Bruttogeschossfläche der einzelnen Parzellen der Realteilung Ried (Ost), Weiler sind im Parlamentsantrag transparent darzulegen.
6. Die DSL wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der MEG Ried zu führen. Zumindest folgende Punkte sind Gegenstand der Verhandlung:
 - a. faire Kaufs- und Verkaufspreise,
 - b. ein im Hinblick auf künftige Nutzungen auch für die Gemeinde attraktiver Abtausch/Handel von Parzellen,
 - c. alternative Standorte für den Gemeinschaftsraum (insb. Parzelle 10743 (PRISMA)).

7. Dem Parlament ist so bald wie möglich über den Verhandlungsstand Bericht zu erstatten.

Das ist der Rückweisungsantrag und ich bitte euch, diesen zu unterstützen. Mit diesem Rückweisungsantrag soll, auch wenn dieses Geschäft hier niemanden glücklich macht, im Vergleich zur Ablehnung die Hand gereicht werden und das soll ein Beitrag sein, damit hier doch noch eine konstruktive Lösung für dieses Geschäft herauskommt.

David Müller, Grüne: Bezüglich des Rückweisungsantrags, welcher jetzt noch gekommen ist, würde uns von Seiten Gemeinderat interessieren, wie er die Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf die "Guillotine-Klausel" im Vertrag einschätzt.

Dann noch inhaltlich: Aufgrund der Gespräche in der Pause habe ich gemerkt, es ging um die Distanzen zu Einkaufszentren etc., doch was für mich das wichtigste Argument ist und heute Abend haben wir nun mehr oder weniger – ich weiss nicht genau, wie lange wir heute schon dran sind – zwei Stunden lang oder so, auf die Parzelle Guggisberg eingepflegt. Klar, es gab vielleicht auch noch einige Kontra-Punkte, aber im Grundsatz war die Argumentation, dass diese Parzelle eigentlich niemand will, weil diese nur kostet. Und jetzt würden wir hier eine Verhandlung platzen lassen, was sicher nicht zur Freude auf der anderen Seite vom Tisch führen wird. Und dann wollen wir noch diese Parzelle, über welche heute Abend alle schlecht gesprochen haben, den anderen schmackhaft machen, diese zu nehmen.

Irgendwo frage ich mich, was die Hoffnung ist, wenn wir heute ablehnen oder rückweisen oder vielleicht ist dies auch dasselbe. Ich sehe hier wirklich nicht, was wir uns davon erhoffen. Im Gegenteil, wir riskieren, dass gar kein Deal zustande kommt, weil niemand bereit ist, diesen Schritt entgegen zu machen - und was haben wir dann? Wir haben nur einen Scherbenhaufen. Das ist meine Befürchtung, darum heute – wir haben zwar etwas, womit niemand zufrieden ist, wir haben auch einen Prozess, mit welchem überhaupt niemand zufrieden ist, aber wir haben zumindest hier ein Ergebnis, wovon das Quartier profitieren können. Lukas Erni hat es zuvor gesagt, es geht um einen beträchtlichen Teil der Könizer Bevölkerung und ich denke, auch das sollten wir heute im Kopf haben, wenn wir entscheiden.

Franziska Adam, SP: Ich finde es bedenklich, wie jetzt alles abläuft. Jetzt bekommen wir einen Rückweisungsantrag, sehr kurzfristig - wir haben zuvor von Druck und Zeitkompetenz gesprochen und das macht nun eigentlich genau das, was man eigentlich nicht sollte und ich frage mich schon etwas, worum es denn eigentlich geht. Die Rückweisung ist wie eine Ablehnung, wir haben dieselbe Situation, es wurden einfach einige Fragen gestellt, welche man, hätte man das ganze Geschäft sorgfältig aufbereitet, bereits hätte. Es läuft etwas komisch und wir als SP/JUSO-Fraktion unterstützen dies überhaupt nicht und sind gegen diese Rückweisung.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich kann aus Gemeinderatssicht zum inhaltlichen Teil des Rückweisungsantrags nichts sagen, weil man diesen ja nicht gekannt und diskutiert hat.

Generell ist es wohl schon so, wie Christian dies in der Pause gesagt hat – ich schaue mit einem Auge noch zum Gemeindeschreiber hin: Das genau gleiche Geschäft könnte nicht wieder gebracht werden, wenn es innerhalb einer bestimmten Frist abgelehnt würde. Aber ich gehe davon aus, wenn man neu verhandelt, wenn dann das genau selbe Verhandlungsergebnis herauskommen würde, dann würde das Parlament diesem auch nicht zustimmen. Es kommt also ein anderes Verhandlungsergebnis heraus und da bin ich nicht sicher, ob dies gleich traktandiert werden könnte. Das sind dann mehr so Rechtsfragen.

In die Zukunft schauen, wie die Verhandlungsergebnisse herauskommen: Da staune ich. Teile von euch wissen offenbar haargenau, was die Zukunft für Verhandlungsergebnisse bringen wird. Ich weiss es nicht, ich mag auch nicht mutmassen. Es kann sein, dass es Jahre geht, bis ein Resultat vorliegt. Es kann aber auch sein, wenn die Parteien ein Interesse haben, dieses Land in Wert zu setzen - die FAMBAU ist da ja eigentlich nicht betroffen, die hat ein Interesse zu bauen und ich glaube auch die Buchschachergruppe, welche das Prisma erstellen will, hat ein Interesse und die Gemeinde hat sich ja "committed" und da gibt es auch keinen Dissens, dass wir dieses Nahversorgungszentrum bauen wollen - dass wir rasch ein neues Verhandlungsergebnis finden.

Vielleicht noch zur Frist: David Müller hat zuvor von der "Guillotine-Klausel" gesprochen. Das ist einfach eine Frist, welche die Parteien gesetzt haben und welche jetzt Teil dieser Vereinbarung ist. Aber diese Frist wurde von den Parteien gesetzt, also können diese Parteien diese Frist auch neu ansetzen. Aber es kann auch sein, dass die Parteien aus lauter Trotz sagen, das war unser Angebot und das war's. Was klar ist: Solange es keine Vereinbarung gibt, kann keine Partei alleine weiterfahren und das führt dazu, dass wenn man eine Schicksalsgemeinschaft ist und alle weiterfahren wollen -

keine kann es alleine, zumindest bezüglich Prisma nicht, denn niemand hat alleine genügend BGF – dann sitzt man wieder zusammen an einen Tisch und verhandelt, das ist so üblich.

Beschluss

Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen zurückgewiesen.

1. Der Gemeinderat teilt den Verhandlungspartnern mit, dass das Parlament als finanzkompetentes Organ das bisherige Verhandlungsergebnis ablehnt.
 2. Die Nachteile des Geschäfts sind im Parlamentsantrag detailliert aufzuführen.
 3. Alternativen zum Vorschlag, dass die Gemeinde in der Parzelle 8020 den Gemeinschaftsraum erstellt, sind im Parlamentsantrag darzulegen (andere Parzellen, andere Bauherrschaften).
 4. Die möglichen Folgekosten in Bezug auf Investitionen und Unterhaltskosten für die nächsten 20 Jahre sind abzuschätzen und im Parlamentsantrag aufzuführen. Insbesondere sind die Kosten für den Unterhalt des denkmalgeschützten Bauernhauses Guggisberg zu beziffern.
 5. Abschätzung zum heutigen Landwert und zum Wert pro m2 Bruttogeschossfläche der einzelnen Parzellen der Realteilung Ried (Ost), Weiler sind im Parlamentsantrag transparent darzulegen.
 6. Die DSL wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der MEG Ried zu führen. Zumindest folgende Punkte sind Gegenstand der Verhandlung:
 - a. faire Kaufs- und Verkaufspreise,
 - b. ein im Hinblick auf künftige Nutzungen auch für die Gemeinde attraktiver Abtausch/Handel von Parzellen,
 - c. alternative Standorte für den Gemeinschaftsraum (insb. Parzelle 10743 (PRISMA)).
 7. Dem Parlament ist so bald wie möglich über den Verhandlungsstand Bericht zu erstatten.
- (Abstimmungsergebnis: 19 angenommen, 15 abgelehnt, 1 enthalten)

PAR 2022/99

Kulturverträge 2024 – 2027, Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz KKFG von 2018 werden seit 2020 15 Institutionen tripartit von den Standortgemeinden, dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM finanziert. Zwei davon in Köniz (der Verein BeJazz und der Verein Kulturhof Schloss Köniz), 10 in der Stadt Bern und je 1 in Bolligen, Rubigen und Jegenstorf.

Auf die nächste Vertragsperiode 2024 – 2027 hat der Regierungsrat auf Vorschlag der Kommission Kultur der RKBM und nach einer Vernehmlassung 13 Kulturinstitutionen auf der Liste beibehalten, zwei Institutionen von der Liste gestrichen (das Berner Kammerorchester und das Reberhaus Bolligen) und vier weitere Institutionen neu auf die Liste aufgenommen (der Bären Buchsi, die Heitere Fahne, das Puppentheater Bern und kulturfabrikbiglen).

Am 5. Juli 2022 hat die RKBM die Vernehmlassung zu den neuen Kulturverträgen eröffnet: Bis zum 30. September 2022 sind Stellungnahmen der Regionsgemeinden und der Institutionen erbeten zur (Beilage S. 6):

- Höhe der Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Kulturinstitutionen
- Kostenaufteilungen unter den Regionsgemeinden

Die RKBM hat sowohl den Gemeinderat als auch das Parlament zur Vernehmlassung eingeladen. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament ein gemeinsamer Antwortentwurf für die Gemeinde Köniz vorgelegt.

2. Laufende Vertragsperiode 2020 – 2023

In der laufenden Vertragsperiode bezahlt die Gemeinde an die 13 Kulturinstitutionen, die sich nicht auf Könizer Boden befinden, pro Jahr CHF 1'048'931. An den Kulturhof Schloss Köniz und den Jazzclub BeJazz entrichtet Köniz als Standortgemeinde zusätzlich total CHF 168'000 (Kulturhof CHF 91'200, BeJazz CHF 76'800).

Gesamtkosten (15 Institutionen von regionaler Bedeutung):	CHF 51'966'000
Anteil Kanton:	CHF 19'693'467
Anteil Burgergemeinde Bern (nur für BHM)	CHF 2'384'667
Anteil RKBM:	CHF 6'164'380
Davon Anteil Köniz	CHF 1'048'931

Beiträge, welche die Standortgemeinden zusätzlich an "ihre" Institutionen entrichten:	
Bern (10 Institutionen)	CHF 23'485'886
Köniz (2 Institutionen)	CHF 168'000
Bolligen	CHF 28'800
Jegenstorf	CHF 24'000
Rubigen	CHF 16'800

3. Finanzen

3.1 Höhe der Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Kulturinstitutionen

In der Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027 beträgt der Unterstützungsbeitrag für die 17 regional bedeutenden Kulturinstitutionen zusammen mit dem Kanton und den Standortgemeinden jährlich CHF 51'656'500 Franken. Das sind 0,6 % weniger als in der Vorperiode.

Folgende Gründe haben dazu geführt, dass der Gesamtbetriebsbeitrag kleiner ausfällt:

- Sparauftrag der Stadt Bern: Die Kommission Kultur der RKBM trägt das Sparziel der Stadt im Bereich der tri- und quadripartiten Leistungsverträge in der Höhe von 250'000 Franken und die entsprechenden Auswirkungen mit. Da die Anteile der einzelnen Finanzierungspartner in einem festen prozentualen Verhältnis zueinanderstehen (in der Regel: Kanton 40 %, Standortgemeinde 48 %, Region 12 %), hat die Sparvorgabe der Standortgemeinde Auswirkungen auf die Beiträge von Kanton und Region.
- Beibehaltung der bisherigen Betriebsbeiträge – mit einer Ausnahme: Verschiedene bisher auf der Liste aufgeführte Kulturinstitutionen haben um eine Erhöhung von insgesamt 1,57 Millionen Franken ersucht. Aufgrund des engen finanziellen Spielraums der Finanzierungspartner wird nur im Falle von BeJazz eine Erhöhung unterstützt, und zwar um 10'000 Franken pro Jahr für die Anhebung der Gagen an die geltenden Tarife.

Betriebsbeiträge	Vertragsperiode 2020 – 2023	Vertragsperiode 2024 – 2027	Veränderung
Total aller Betriebsbeiträge	51'966'000	51'656'500	-309'500 (-0.6%)
Total nur Regionsgemeinden	6'164'380	6'128'090	-36'290 (-0.6%)
Anteil Gemeinde Köniz an Beitrag RKBM	1'048'931	1'045'403	-3'528 (-0.3%)
Beitrag Gemeinde Köniz an Institutionen*	168'000	217'800	+49'800 (+30%)

* Von den 49'800 sind 4'800 für BeJazz und 45'000 für das Kollektiv Frei_Raum/ Heitere Fahne. Die Heitere Fahne erhält aktuell einen jährlichen Beitrag von CHF 35'000.- von der Gemeinde Köniz. Die Erhöhung des Beitrages um CHF 10'000.- auf CHF 45'000.- jährlich ist für die Gemeinde Köniz kostenneutral. Ab 2024 wird das Konto 1400.3635.72 Könizer Kulturförderung um CHF 10'000.- reduziert zu Gunsten des Kontos 1400.3635.89 Beitrag Heitere Fahne.

3.2 Finanzierungsschlüssel

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden an den Betriebsbeiträgen. Er wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020 – 2023 anlässlich der neuen Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BFS überarbeitet und von der Kommission Kultur für zukunftsfähig befunden. Dem Stetigkeitsprinzip folgend soll der Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027 gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben.

Der Pro-Kopf-Beitrag sinkt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 3,3 %. Die Gründe dafür sind folgende:

- Bevölkerungswachstum: Die Bevölkerung ist gemäss FILAG im Vergleich zum Vollzugsjahr 2018 um 2 % gestiegen.
- Unveränderter Finanzierungsschlüssel: Die Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinde nach MinVV» und «Reisezeit MIV / ÖV nach Google Maps» wurden beibehalten und lediglich aktualisiert.

Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz:

Köniz zählt auch in Zukunft zu den A1-Gemeinden und wird in der nächsten Vertragsperiode aufgrund des tieferen Pro-Kopf-Beitrags und trotz steigender Bevölkerungszahl entlastet: von heute CHF 1'048'931 auf neu CHF 1'045'403 (minus CHF 3'528) (Beilage 1, Seite 31).

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
2. Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.
3. Köniz, 10. August 2022
4. Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Vernehmlassungsunterlagen
 - 1.1) Vernehmlassungsvorlage (online auf der Parlamentswebseite)
 - 1.2) Fragebogen zur Vernehmlassung Kulturverträge 2024 – 2027 ausgefüllt (online auf der Parlamentswebseite)
 - 1.3) Entwurf Vernehmlassungsantwort

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard: Gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz (KKFG), Art. 18, leisten Kanton und Gemeinden gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung. In Art. 19 des KKFG ist die Kostenverteilung geregelt. Köniz gilt als Agglomerationsgemeinde A1. Die Verteilung der finanziellen Unterstützung der neu 17 - Vorperiode: 15 – Institutionen, erfolgt nach dem unveränderten Finanzierungsschlüssel der RKBM für die Periode 2024 bis 2027.

An den Kulturhof Schloss Köniz und den Jazzclub BeJazz entrichtet Köniz als Standortgemeinde zusätzliche Beiträge von CHF 168'000, die stehen hier nicht zur Debatte. Der Gesamtbetriebsbeitrag fällt leicht tiefer aus als in der Vorperiode. Dies auch aufgrund des Sparauftrags der Stadt Bern. Die Kommission Kultur der RKBM trägt das Sparziel der Stadt im Bereich der tri- und quadripartiten Leistungsverträge mit. Auch die Sparvorgaben der Standortgemeinden, wie Köniz, haben Auswirkungen auf die Beiträge von Kanton und Region.

Mit einer Ausnahme wurden die bisherigen Betriebsbeiträge beibehalten. Bei BeJazz wird eine Erhöhung von CHF 10'000/Jahr unterstützt, dies infolge der Anhebung der Gagen an die geltenden Tarife.

Kultur ist ein Standortvorteil. Kulturelle Angebote und die Möglichkeit, sich selber kulturell zu engagieren, tragen erheblich zur Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsortes bei.

Mit Kulturförderung wird auch Wirtschaftsförderung betrieben. Im Auftrag des Bundesamts für Kultur hat das Bundesamt für Statistik im Jahr 2020 eine Studie zur Bedeutung der Kultur in der Wirtschaft publiziert. Demnach haben im Jahr 2019 mehr als 63'000 Unternehmungen mit insgesamt über 300'000 Kulturschaffende eine Wertschöpfung von CHF 15 Mrd. oder 2.1% des BIP erschaffen. Das sind doch eindruckliche Zahlen.

Es spricht aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen-Fraktion für Köniz, dass die Gemeinde gerade drei von 13 Institutionen von regionaler Bedeutung hat. Das macht Köniz zu einem kulturellen Anziehungspunkt, eine Gemeinde, wo man gerne hingehet. Es freut uns auch, dass die Heitere Fahne neu in dieses Finanzierungsinstrument aufgenommen wird. Damit ist unser Anliegen aufgenommen worden, welches wir im Jahr 2018 im Rahmen der Diskussion der Leistungsverträge bereits vorgebracht haben. Die Heitere Fahne bekommt so Planungssicherheit, ihre Förderung besteht so ausserdem im Einklang mit dem Könizer Kulturkonzept. Dieses Kulturkonzept benennt als einen der Förderungsschwerpunkte nämlich Inklusion.

Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und möchte bei dieser Gelegenheit gerade noch mit einer Bitte an den Gemeinderat herantreten: Auch Kulturinstitutionen sind auf Werbung angewiesen. Mit dem voraussichtlichen Wegfall des Anzeigers – das hängt vom nächsten Sonntag ab – wird auch die Berner Kulturagenda nicht mehr automatisch in alle Haushaltungen versendet. Der Gemeinderat wird sicherlich Ende Jahr noch einen Brief an die Bevölkerung versenden und darüber informieren, wie und wo man sich online künftig informieren kann. Wir bitten den Gemeinderat, die Bevölkerung gleichzeitig mit diesem Brief auch über das Online-Angebot der Berner Kulturagenda zu informieren.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Alle vier Jahre debattieren wir hier über diese Kulturverträge. Darum wiederhole ich auch mein Votum von vor vier Jahren, mit Auszügen von damals.

Mit gewisser Frustration studiere ich das vorliegende Traktandum. Wir versuchen in unserer Gemeinde sorgsam mit dem Geld umzugehen, unterstützen aber danach mit 70% der Ausgaben der Kulturverträge, das Konzert-Theater Bern. Dies gemäss dem Motto: Für Wenige statt für viele. Mir ist bewusst, dass wir diesen Schlüssel nicht oder nur in homöopathischer Dosis ändern können. Aber aus Sicht der SVP-Fraktion ist diese Institution etwas zu elitär und mit einem sehr schlechten Selbstkostendeckungsgrad behaftet. Denn dieses Stadttheater Bern gehört eigentlich der Elite und nicht dem Volk und sollte daher auch von der Elite selber bezahlt werden. Nur zur Information: Jeder Sitzplatz, ob er besetzt ist oder nicht, bei jeder Aufführung, kostet die Allgemeinheit CHF 500. Und das ist für die SVP einfach zu viel. Über den jährlichen Gemeindebeitrag von über CHF 1 Mio. kommt dann über den Verteilschlüssel der Kulturverträge rund nur CHF 235'000 zurück an gemeindeeigene Institutionen. Und das ist aus unserer Sicht deshalb, weil wir uns eben ein überteuertes Stadt-Theater Bern leisten wollen.

Ich stelle hier einmal die Grundsatzfrage: Hat die Gemeinde Köniz selber zu wenig Kultur, welche gefördert werden könnte? All diese Vereine und hiesigen Kulturorganisationen tragen zum sozialen Zusammenhalt in ganz Köniz bei. Aus Sicht der SVP-Fraktion soll die Kultur dort unterstützt werden, wo diese stattfindet und es sollen mehr kleine, engagierte, dezentrale Projekte gefördert und getragen werden. Denn diese stehen sehr oft am Abgrund. Viele dieser kleinen Organisationen drehen ihre zur Verfügung stehenden Franken zweimal, vielleicht gar dreimal um, leisten viel freiwillige Arbeit und kämpfen um jeden Zustupf - wohl mehr, als ein Stadttheater Bern.

Es sollte hier zu denken geben: Die Gelder, welche wir zur Förderung der eigenen Kultur hier in Köniz ausgeben können, stehen nämlich in keinem Verhältnis zu dem Betrag, welchen wir in diesen Kulturverträgen ausgeben. Auch zu denken geben sollte, dass über die Hälfte der Gemeinden mit den Kulturverträgen nicht einverstanden sind, sie werden aber einfach von der Stadt Bern überstimmt. So funktioniert nun mal: Wenige statt für Viele.

Ihr spürt es, die SVP-Fraktion wird die Kulturverträge 2024-2027 einstimmig ablehnen und nicht helfen, die Unterschrift unter dieses Antwortschreiben zu setzen.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP/JUSO: "Hast du auch einen Vogel?" Das fragt uns die Heitere Fahne und sie versichert uns: Dein Vogel begeistert unsere Welt. Das ist das diesjährige Thema der Heiteren Fahne und auch etwas typisch für diesen kreativen und kulturellen Betrieb. Sie ist seit November 2013 in Wabern, begeistert uns und hat einen festen Platz in unseren Herzen. Sie ermutigt ganz unterschiedliche Menschen zusammen zu kommen, mit und ohne Besonderheiten, und sie ist ein inklusiver Kulturort und darum ist sie auch einzigartig.

Die Heitere Fahne hat schon viele Preise gewonnen, zum Beispiel den "Prix Printemps" für das Angebot zur kulturellen Teilhabe und 2018 sogar den Kulturpreis des Kantons Bern. Jetzt wird die Heitere Fahne neu die erste inklusive Kulturinstitution von regionaler Bedeutung. Das ist eine grosse Freude für unsere Gemeinde oder wie es die Heitere Fahne ausdrücken würde: Wir sind beflügelt.

Kultur bringt uns zusammen und um meinem Vorredner etwas entgegen zu bringen, sie ist grenzüberschreitend, sie fördert das Verständnis für einander, sie ist nicht ausschliessend, sie gibt den Menschen einen Platz in der Gesellschaft und sie eröffnet neue Räume. Sie befreit und beflügelt uns und Köniz hat gleich drei Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Das kann in der Region nebst Bern niemand von sich sagen, auf das können wir zurecht stolz sein. Mindestens zwei weitere Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung sind nämlich auch auf Könizer Boden: Eine davon ist der Verein BeJazz, welchen ihr sicher alle kennt. Seit 2007 veranstaltet dieser Verein seine Konzerte in den VIDMARhallen im Liebefeld-Quartier, aber dieser Verein ist viel älter und er feiert – wie es der Zufall will – gerade sein 40jähriges Jubiläum. Das grosse Jubiläum feiern sie – und da muss jetzt vielleicht Adrian Burren aufpassen – im Haupthaus des Partners der Vidmar und zwar auf der grossen Bühne des Stadt-Theaters. Das wäre sicherlich eine gute Möglichkeit, dort einmal reinzuschauen – ich habe die Preise angeschaut, ich habe mir nämlich ein Ticket gekauft und diese sind also sehr bezahlbar und eben für alle zugänglich. Vielleicht sehe ich den einen oder anderen dort.

BeJazz war schon vorher eine Institution von regionaler Bedeutung, aber auch BeJazz erhält neu mehr Geld. Sie bekommen CHF 10'000, damit der Verein die Gage für seine Musikerinnen und Musiker in Richtung der branchenüblichen Tarife anpassen kann. Es ist nämlich nicht unbedingt eine Branche, in welcher man sehr viel verdient, es ist eine prekäre Branche und es ist für die Könizer Kultur erfreulich, dass BeJazz jetzt etwas mehr Geld hat, um den Musikerinnen und Musiker mehr Lohn zu bezahlen.

Und schliesslich befinden wir uns hier in der dritten Institution von regionaler Bedeutung – das hat Iris Widmer zuvor schon mehrfach erwähnt und viel besser, als ich das kann, denn ich bin in diesem Verein nicht Mitglied – nämlich das Schloss. Es ist ein lebendiger Ort der Kultur in einer historischen Umgebung, welche Stadt und Land verbindet. Auch hier wieder ein verbindender Ort. Das Programm habt ihr vielleicht bereits auf der Toilette studiert oder studiert es dort noch und wer weiss, vielleicht könnt ihr wieder einmal zusammen zum Tanzen gehen.

Ich danke im Namen der SP-Fraktion dem Gemeinderat und der zuständigen Fachstelle für die Unterlagen und die Vernehmlassungsantwort. Das vorliegende Geschäft ist für Köniz ein gutes Geschäft, wie wir gehört haben. Es stärkt unsere kulturellen Leuchttürme und wie viele vor mir schon gesagt haben, ist dies sehr wichtig. Es ist aber auch ein guter Moment, uns alle daran zu erinnern, wieder einmal an eine solche Veranstaltung zu gehen und damit unsere Wertschätzung für das kulturelle Schaffen in unserer Gemeinde zu zeigen und uns beflügeln zu lassen. Ich denke, in Anbetracht der letzten zwei Traktanden würde uns dies guttun.

Vielleicht geht ihr in eine dieser drei Institutionen, vielleicht in eine, in welcher ihr noch gar nie wart, um einmal zu schauen, wie es dort ist, aber – und da bin ich mit meinem Vorredner sehr einverstanden – vielleicht geht ihr auch in eine andere kulturelle Organisation, welche wir hier in Köniz haben, eine, welche nicht von regionaler Bedeutung ist oder zumindest nicht aufgenommen wurde, aber welche für unsere Gemeinde ebenfalls sehr bedeutend ist.

Die SP-Fraktion stimmt der Vernehmlassungsantwort des Gemeinderates sehr gerne zu.

Fraktionssprecherin Katja Streiff, EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion danken den verschiedenen Kulturinstitutionen für ihr unermüdliches Engagement. Iris Widmer hat schon sehr viele Beispiele gebracht, ich erläutere hier nicht mehr weiter. Es ist aber mit sehr viel Arbeit und Leidenschaft verbunden. Wir freuen uns natürlich auch sehr, dass nun nebst der bisherigen Könizer Institutionen BeJazz und Kulturhof Schloss Köniz auch der grossen Arbeit der Heiteren Fahne Rechnung getragen wird. Dazu hat Tanja Bauer auch bereits sehr viele Ausführungen gemacht.

Wir sind stolz, drei so grossartige Institutionen in Köniz zu haben. Als einzigen Wermutstropfen sehen wir aber auch, dass über 70% der Fördergelder an die Bühnen Bern gehen und diese dort in Anspruch genommen werden. Das ist in unseren Augen auch sehr viel und kann durchaus auch etwas hinterfragt werden. Da verstehen wir die Gedankengänge von Adrian Burren.

Köniz wird aber auch in Zukunft zu den A1-Gemeinden zählen. Dass der Betrag in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode um CHF 3'500 sinkt, ist daher für uns ziemlich erfreulich.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist jedoch einfach stolz auf ihre Kultur, welche sie hat und will diese weiter fördern und steht hinter dieser. Darum folgen auch wir dem Antrag des Gemeinderates und genehmigen den Entwurf.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Nur, dass allen klar ist, warum ich zu diesem Geschäft spreche: Wir haben in der Interimslösung die Aufgaben des Präsidialen aufgeteilt und die Kultur ist in der ad interim-Zeit bei mir. Dieses Geschäft wurde von Andri Probst aufbereitet, er sitzt ebenfalls hier auf der Bühne. Er ist der neue Fachstellenleiter.

Jene, welche schon länger dabei sind: Das wirft immer lange Schatten voraus, ihr seht, es werden hier die Verträge 2024-2027 abgeschlossen und wir sind erst im Jahr 2022. Es hat leider niemand positiv gewürdigt, dass dies zu einem Zeitpunkt ins Parlament kommt, zu welchem ihr noch etwas dazu sagen könnt. Das habt ihr ansonsten nämlich vor vier und vor acht Jahren immer moniert. Ich gebe zu, auch wenn es von der Frist her noch ausreicht, dies bei der Vernehmlassung einzubringen, so sind dies stets riesige Konstrukte und man kann trotzdem nicht allzu viel sagen.

Dieses Geschäft hier ist auch äusserst komplex, aber es ist nicht schwierig. Ich glaube es ist wirklich – das darf ich hier so sagen – "alle vier Jahre wieder". Auch mit dieser Grundkritik an der Bedeutung der grossen Institutionen von der SVP her, ist es nicht umstritten. Zu dieser Grundkritik will ich nicht viel sagen, ausser dass das Kulturförderungsgesetz nun mal auf kantonaler Ebene liegt und in dem Parlament, welches hierfür zuständig ist, auch sehr intensive Diskussionen geführt werden.

Vielleicht noch zwei Sachen: Klar bezahlt Köniz den grossen Stadtberner Institutionen viel, aber es wurde zuvor gesagt: Wir sind eine A1-Gemeinde und das sind wir, weil wir eben auch ziemlich viele EinwohnerInnen von Köniz haben, welche Gäste sind. Und es wurde von Tanja Bauer auch gesagt, wenn wir so günstige Eintrittspreise haben, dann müssen wir es nun mal sonst noch finanzieren, denn die Kosten der Hochkultur, das hat Adrian Burren gesagt, diese sind tatsächlich beträchtlich. Das teuerste ist eine Oper und diese kann man in Bern besuchen und wenn man dies mit dem Kanton Zürich vergleicht, welcher sich sein Opernhaus CHF 90 Mio. kosten lässt, dann sind diese CHF 40 Mio. für Bühnen Bern, welche all diese Sparten hat, auch wieder in einem Verhältnis.

Aber: Hochkultur, ob sie im Zentrum Paul Klee oder im Stadttheater oder im Casino stattfindet, das gibt es nicht gratis. Aber es ist trotzdem das Ziel der Kulturpolitik, dies allen Leuten zugänglich zu machen. Ich kann mich noch gut erinnern, als ich kein Budget hatte, weil ich noch zur Schule ging, da war es ein Erlebnis, mit dem günstigen Schülerbillet an ein Symphoniekonzert ins Casino gehen zu können.

Noch vielleicht zu den Könizer Institutionen: Ja, wir haben neu jetzt drei und das ist eine grosse Ehre und Anerkennung für diese Arbeit, welche in dieser einzigartigen Institution der Heiteren Fahne geleistet wird und nun haben sie Planungssicherheit. Aber eines ist mir noch wichtig zu sagen: Mehr Geld haben sie eigentlich nicht und es geht nicht auf Kosten anderer Vereine, dass die Heitere Fahne jetzt aufgenommen wurde und es geht nicht auf Kosten der Vereinskultur, dass jetzt auch BeJazz noch eine leichte Erhöhung hat. Das ist ganz wichtig, denn dazu müssen wir auch Sorge tragen.

Das ist jetzt vielleicht ein persönliches Votum, aber wir könnten euch ansonsten auch einmal Zahlen liefern: Im Verhältnis zur Bevölkerung gibt Köniz pro Kopf sehr wenig für Kultur aus und da könnte man durchaus noch etwas machen. Denn ich erinnere mich, es gibt noch eine zweite Institution von regionaler Bedeutung, welche auch aufgenommen wird – vielleicht habt ihr es gelesen – das ist der Bären Buchsi und da war in der BZ ganz selbstbewusst die Schlagzeile: "Wegen uns ziehen die Leute nach Münchenbuchsee". Das fand ich noch frech, aber ich sage dies hier – wir sind im kleinen Kreis, wir haben keine Presse – aber wir haben Kulturschaffende, Kulturmanagende am Mischpult und die Mehrheit auf der Tribüne gehört auch dazu und ja, ich bin überzeugt, die ziehen nach Köniz, wegen dem Kulturhof, wegen BeJazz, wegen der Heiteren Fahne und es gibt auch Leute, die bleiben genau darum und die schätzen diese Lebensqualität und in diesem Sinne ist es ein Standortfaktor. Und wenn wir dann auch noch von Bühnen Bern das Schauspiel im Vidmar haben, dann sind wir schon beinahe eine Top-Kultur-Gemeinde und dann stimmt dies, wofür wir zahlen, da bekommen wir sehr viel zurück. Also, rundum eigentlich eine gefreute Sache. Jetzt habe ich natürlich noch etwas Werbung gemacht, da steckt wohl der Ehrgeiz dahinter, die eine oder andere Stimme der SVP auch noch zu bekommen oder zumindest eine Enthaltung.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.

(Abstimmungsergebnis: mit offensichtlichem Mehr genehmigt)

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich sage noch etwas zur Aussage von Adrian Burren, dass die SVP dies nicht unterschreiben kann, das muss ich natürlich, sogar zweimal.

PAR 2022/100

V2212 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Köniz bekommt eine konkurrenzfähige Dauergrabpflege“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat ergreift Massnahmen zur Senkung der Tarife für die Dauergrabpflege auf den Friedhöfen der Gemeinde Köniz. Er legt dem Parlament die hierfür nötigen rechtlichen Anpassungen vor, sofern diese in die Kompetenz des Parlaments oder der Stimmberechtigten fallen.

Begründung

Wie die Antwort auf die Interpellation 2124 «Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?»¹ zeigte, liegen die Tarife für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt von Sarg- und Urnengräbern auf den Friedhöfen der Gemeinde Köniz deutlich höher als in anderen Gemeinden. Die Dauergrabpflege in der Gemeinde Köniz kann grundsätzlich von den Angehörigen selbst durchgeführt oder von diesen an beliebige Gärtnereiunternehmungen delegiert werden. Faktisch besteht aber ein Quasimonopol der «Stiftung Dauergrabpflege Köniz», welche im Wesentlichen von den vom Gemeinderat beauftragten Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtnern betrieben wird. Der Schluss liegt nahe, dass im Quasimonopol die Hauptursache für die überhöhten Tarife liegt.

Eine Eingliederung der Friedhofpflege in die Gemeindeverwaltung, wie dies im Projekt «Grün Köniz» vorgesehen war, hätte dem Gemeinderat die Möglichkeit geboten, Dauergrabpflege selber anzubieten und damit den bestehenden Pseudowettbewerb aufzumischen. Am 17. März teilte der Gemeinderat aber mit, dass er vorerst auf die Eingliederung der Grün- und Friedhofpflege verzichtet.² Um die überhöhten Tarife dennoch zu senken, gilt es nun, andere Massnahmen zu ergreifen. Beispielsweise könnte die Dauergrabpflege künftig zusammen mit den allgemeinen Friedhofgärtnereiarbeiten ausgeschrieben werden, wobei die Tarife für die Dauergrabpflege zum Zuschlagskriterium werden. Es sind auch Massnahmen ins Auge zu fassen, die eine Änderung des Kommunalrechts nötig machen.

Köniz, April 2022

Eingereicht

25.04.2022

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Fabienne Marti, Katja Streiff, Roland Akeret, Beat Biedermann, Michael Gerber, Andreas Hauser, David Müller, Dominique Bühler, Fritz Hänni, Daniel Hofer, Toni Eder, Iris Widmer, Florian Moser

¹ Vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18613/2022-01-17_T12_V2124_Dauergrabpflege.pdf?fp=1641292193642.

² Vgl. <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9775>.

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, Massnahmen zur Senkung der Tarife für die Dauergrabpflege auf den Friedhöfen der Gemeinde Köniz zu ergreifen. Er legt dem Parlament die hierfür nötigen rechtlichen Anpassungen vor, sofern diese in die Kompetenz des Parlaments oder der Stimmberechtigten fallen.

Damit diese Motion umgesetzt werden könnte, müsste die Grabpflege als Gemeindeaufgabe erklärt werden. Dies würde eine Reglementsänderung nach sich ziehen.

Gemäss Art. 44 Gemeindeordnung beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Die Ausgangslage wurde in der Interpellationsantwort (V2124 "Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?") bereits umfassend beschrieben, der Motionstext enthält eine Kurzfassung davon. Auf weitergehende Erläuterungen an dieser Stelle kann deshalb verzichtet werden.

Der Vorstoss verlangt vom Gemeinderat nun Massnahmen zu ergreifen um die im Vergleich mit anderen Gemeinden höheren, nach Ansicht der Motionär*innen überhöhten Tarife für die Dauergrabpflege auf den Könizer Friedhöfen zu senken.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, zuallererst auf folgende Dinge hinzuweisen: Die Gemeinde Köniz hat nach den heute geltenden Erlassen keine Aufgabe im Bereich Dauergrabpflege. Die Stiftung wurde von Privaten gegründet, und die direkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Stiftung sind äusserst beschränkt. Zu den Angehörigen ist zu bemerken, dass sie keineswegs verpflichtet sind, die Dauergrabpflege der Stiftung zu übertragen; sie können es entweder selbst erledigen oder nach Belieben jemandem in Auftrag geben.

3. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde

Der Gemeinderat sieht aktuell drei Möglichkeiten, um dem Anliegen nach tieferen Tarifen nachzukommen:

1. Absprache und Abstimmung mit der Stiftung Dauergrabpflege Köniz
 - Die in der Stiftung vertretenen Gartenbaubetriebe sind, mit einer Ausnahme, auch gleichzeitig Friedhofgärtner und führen die Grabpflege für die Stiftung aus.
 - Allfällige Tarifanpassungen gehen zu ihren Lasten und können nur umgesetzt werden, wenn die Betriebe mitmachen.
 - Die Gemeinde kann grundsätzlich keinen Einfluss auf die unternehmerischen Freiheiten, die Preisgestaltung von Unternehmungen nehmen. Die Gemeinde hat nach heutigem Wissensstand keine Möglichkeiten, bei der Stiftung eine Tarifsenkung zu erwirken. Es kann aber immerhin das Gespräch gesucht werden.
2. Integration der Dauergrabpflege in die periodische Ausschreibung der Friedhofpflege.
 - Diese Möglichkeit wird im Vorstoss erwähnt. Sie ist allerdings nicht leicht umsetzbar, denn wie bereits erwähnt ist die Dauergrabpflege keine Aufgabe der Gemeinde. Dementsprechend hat die Gemeinde weder Veranlassung noch die Befugnis, diese Arbeiten «mit auszuschreiben».
 - Dieser Weg kann deshalb nur dann gegangen werden, wenn die Gemeinde zuerst die Dauergrabpflege als eigene Aufgabe übernimmt und dann die Arbeiten nicht selbst erledigt, sondern extern vergibt.

- Dafür wären gründliche Abklärungen und anschliessend eine Reglementsänderung (Parlamentskompetenz) erforderlich; dies alles kann zeitlich nicht erledigt werden, bis im Jahr 2023 die nächste Ausschreibung der Friedhofpflege erfolgen wird.
 - Zudem darf man nicht vergessen, dass sich die Dauergrabpflege über viele Jahre hinzieht. Es ist davon auszugehen, dass die Stiftung eine grosse Zahl von Verträgen hat, die noch während vielen Jahren laufen werden. Das bedeutet, dass es eine sehr lange Übergangszeit geben würde, während der sowohl die Gemeinde als auch die Stiftung in diesem Bereich tätig wären. Ob allenfalls eine Ablösung der Vertragsverhältnisse bei der Stiftung möglich wäre, kann vorliegend nicht gesagt werden und wäre noch genau abzuklären.
3. Aufbau eines eigenen Fonds für Dauergrabpflege durch die Gemeinde
- Mit einem eigenen Fonds könnte die Gemeinde die Leistung und den Preis festlegen.
 - Genau betrachtet ist diese Variante 3 möglicherweise praktisch identisch mit der Variante 2: Auch bei Variante 3 wären gründliche Abklärungen erforderlich, anschliessend eine Reglementsänderung, die Gemeinde würde die Dauergrabpflege zur eigenen Aufgabe machen, das Verhältnis zur Stiftung und zu den dort laufenden langfristigen Verträgen wäre zu klären.
 - Zur Erinnerung: *Der Fonds für die Dauergrabpflege wurde bis Mitte der neunziger Jahre durch die Gemeinde geführt, die Aufgabe wurde dann an die 1997 gegründete Stiftung Dauergrabpflege Köniz übertragen. Die letzten Verträge mit der Gemeinde sind in der Zwischenzeit abgelaufen und der Fonds konnte aufgelöst werden.*

Der Gemeinderat priorisiert die erste der drei Möglichkeiten und wird die zuständige Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragen, Gespräche zur Lösungssuche mit der Stiftung aufzunehmen. Zwischen den beiden anderen Möglichkeiten besteht eine direkte Abhängigkeit. Die Gemeinde kann die Leistung im Rahmen der Friedhofpflege nur ausschreiben und die Aufträge vergeben, wenn sie die dafür notwendigen Mittel in einem eigenen Fonds zur Verfügung hat. Dabei gilt es zu beachten, dass ein solcher Fonds mit finanziellen Risiken verbunden ist. Die einbezahlten Beträge müssen ausreichen um die Grabpflege während 20 Jahren zu finanzieren.

Ob und wie weit sich die drei aufgeführten Möglichkeiten realisieren lassen, lässt sich nur nach vertieften inhaltlichen und rechtlichen Abklärungen verbindlich sagen. Welche Instrumente (Auftrag, Weisung, Verordnung, Reglement) dann schlussendlich für die Umsetzung notwendig sind kann erst daran anschliessend geklärt werden.

Wie in der Begründung klar festgehalten ist, können die Angehörigen die Aufträge an beliebige Gartenbaufirmen mit ihren eigenen Preistarifen vergeben. Der Gemeinderat als öffentliche Hand will keinen Einfluss auf die Preisentscheidungen von Unternehmungen (unternehmersiche Freiheit) nehmen, da diese stets die Balance zwischen zwei gegensätzlichen Kräften erfordern: Der Preis muss hoch genug sein, um Erträge für das Unternehmen zu gewährleisten, und niedrig genug, um Kunden einen ausreichenden Kaufanreiz zu bieten. D.h. die Politik erwartet von den Unternehmen, dass sie erfolgreich am Markt operieren.

4. Fazit

Der Gemeinderat sieht bei den Tarifen der Dauergrabpflege durchaus einen minimalen Handlungsbedarf. Aufgrund der Ausgangslage und der Handlungsmöglichkeiten ist er bereit die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 24. August 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 10. Mai 2022

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Motion. Eine kurze Rückblende: Dieser Motion ist eine Interpellation mit dem Titel "Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?" vorausgegangen. Die Antwort auf die Interpellation zeigte auf, dass die Tarife für die Dauergrabpflege in der Gemeinde Köniz deutlich höher sind als in den anderen Vergleichsgemeinden.

Weiter zeigte sich, dass der Markt für Dauergrabpflege in Köniz nicht funktioniert oder nicht funktionieren kann, weil eine Art Quasimonopol-Situation vorliegt. Diese Situation ist nicht zuletzt die Folge aus den rechtlichen Rahmenbedingungen, die übrigens wir im Parlament in der Hand haben. Ich führe dies kurz aus:

- Auf den Könizer Friedhöfen gibt es zwei Arten von Gärtnereiarbeiten: die allgemeinen Friedhofarbeiten und die Grabpflege.
- Während die allgemeinen Friedhofarbeiten eine Gemeindeaufgabe sind und von der Gemeinde ausgeschrieben werden – ausgeführt werden sie nicht durch die Gemeinde, sondern von privaten Gärtnereiunternehmungen - ist die Grabpflege keine Gemeindeaufgabe und wird folglich nur privat angeboten.
- Es ist offensichtlich, dass es sehr grosse Synergien zwischen den allgemeinen Friedhofarbeiten und der Grabpflege gibt. Das heisst: Die vom Gemeinderat bestimmten FriedhofgärtnerInnen – also diejenigen, die den Zuschlag für die allgemeinen Friedhofarbeiten bekommen haben – haben einen grossen Wettbewerbsvorteil bei der Grabpflege. Sie sind bereits vor Ort, haben ihr Material vor Ort, zudem müssen alle anderen Gärtnereien für das Setzen mehrjähriger Pflanzen das "okay" der Friedhofgärtnerei abholen. Die Synergie besteht auch in der umgekehrten Richtung: Wer auf einem Friedhof viele Gräber pflegt, hat für die allgemeinen Friedhofarbeiten einen Wettbewerbsvorteil. Das ist nicht wertend gemeint, das ist lediglich eine nüchterne Feststellung.
- Die Dauergrabpflege in Köniz wird im Wesentlichen von der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" angeboten. Die Stiftung wird, das ist aufgrund der Ausgangslage wenig überraschend, von den FriedhofgärtnerInnen der Gemeinde Köniz betrieben. Mit einer Ausnahme: Der heutige Friedhofgärtner von Oberwangen ist in der Stiftung nicht dabei. Er hat den Auftrag für die allgemeinen Friedhofarbeiten meines Wissens erst seit ein paar Jahren. Warum er nicht in die Stiftung aufgenommen wurde, ist mir nicht bekannt.
- Die Preise, die die Stiftung für die Grabpflege verlangt, sind, soweit ich dies auf der Website gesehen habe, auf allen Friedhöfen identisch. Das ist per se nicht zu beanstanden. Wenn man aber bedenkt, dass die Stiftung im Grunde ein Zusammenschluss von potenziellen Konkurrenten ist, die, statt sich zu konkurrenzieren, gemeinsam einen Preis festlegen, stellt sich zum Beispiel die Frage, ob hier nicht eine Art Kartell vorliegt. Doch das ist eigentlich egal, wir wollen die Sache nicht grösser machen, als sie ist.
- Es liegt nahe, dass die hohen Könizer Tarife etwas mit dem Monopol zu tun haben.

Der Vorstoss beauftragt den Gemeinderat, Massnahmen zu ergreifen, die für tiefere Tarife sorgen – also für Tarife, wie sie in den anderen Gemeinden üblich sind, wie der Gemeinderat dies aufgezeigt hat. Und zwar, weil aufgrund von Marktversagen nicht zu erwarten ist, dass das von selbst geschieht. Es muss bei uns nicht billiger sein als in den anderen Gemeinden, aber die Preisunterschiede müssen in einem vertret- und erklärbaren Rahmen liegen.

Es freut mich, dass der Gemeinderat den Handlungsbedarf anerkennt. Er sieht drei Varianten, wie der Vorstoss erfüllt werden kann:

- Variante 1: Der Gemeinderat sucht das Gespräch mit der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" und bittet darum, die Tarife zu senken. Vielleicht funktioniert das ja. Und klar: Warum kompliziert, wenn es auch einfach geht. Die Motion, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist so auch ohne Reglementsänderung erfüllt, wenn der Gemeinderat das Problem im Gespräch lösen kann. Ich finde das eine gute Idee. Sie beruht aber auf reiner Freiwilligkeit.
- Wenn das nicht funktioniert, muss man wohl bei der Ursache ansetzen, also bei den rechtlichen Rahmenbedingungen. Dafür braucht es eine Reglementsänderung. Das heisst: Wir erklären auch die Grabpflege zur Gemeindeaufgabe.

Damit gewinnt die Gemeinde rechtlichen Spielraum, um geeignete Massnahmen zu ergreifen. Das sind die Varianten 2 und 3, diese sind in der Gemeinderatsantwort skizziert und ich führe diese nicht weiter aus.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Eine stringente Begründung für diese Umwandlung habe ich im Parlamentsantrag nicht gefunden. Für die Beibehaltung einer Motion sprechen mehrere Argumente:

1. Die Motion stärkt dem Gemeinderat den Rücken, wenn er, gemäss Variante 1, das Gespräch mit der Stiftung sucht. Er hat ja keine Weisungsbefugnis, denn es ist keine Gemeindeaufgabe – der Gemeinderat kann von den Anbietern der Grabpflege nichts verlangen. Darum ist seine Verhandlungsposition schwach. Mit einer Motion ist hingegen klar, dass der Gemeinderat, falls das Gespräch keine Verbesserung bringt, andere Massnahmen ergreifen muss.
2. Zudem ist, wenn das Gespräch nichts bringt, auch klar, dass es reglementarische Anpassungen braucht. Der Gemeinderat muss intern also nicht darüber werweissen, ob er das Friedhofreglement anpassen soll oder nicht.
3. Aufgrund einer überwiesenen Motion muss der Gemeinderat dieses Reglement sowieso anpassen. Er kann gleich alles in einem Aufwisch machen. Wenn wir zuerst zwei Jahre warten, ob das Postulat erfüllt ist und das Reglement dann doch ändern müssen, läuft dies am Schluss vielleicht auf zwei Revisionen desselben Reglements hinaus. Das wäre nicht so effizient.

Wenn man Handlungsbedarf sieht, wäre das Beibehalten der Motion also die zielführendere Variante. Ich habe aber im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen, dass eine Motion keine Mehrheit findet. Darum wandle ich in den Vorstoss in ein Postulat um.

Ich bin gespannt auf die Debatte. Ich nehme an, im Hintergrund dieser Debatte schwebt irgendwo das Stichwort "Grün Köniz", also das vom Gemeinderat neulich vorgesehene, dann aber vorerst wieder verworfene Projekt mit dem Ziel des Insourcings der Friedhofarbeiten. Den "Grün Köniz"-Gegnern möchte ich mitgeben: Dieser Vorstoss ist unabhängig von "Grün Köniz": Wenn man ihn annimmt, ist das Insourcing der Friedhofarbeiten keine zwingende Folge.

Im Weiteren will ich noch festhalten: Dass die heutige Rechtslage zu einem Fast-Monopol führen muss, ist auch nicht der Fehler der Gärtnereien, sondern der Politik. Es geht vielmehr darum, dass wir heute ein Mischsystem haben: Ein Teil der Gärtnereiarbeiten auf dem Friedhof ist Gemeindeaufgabe, ein anderer Teil ist es nicht. Der Gemeinderat schreibt, dass die Gemeinde bis in die 90er-Jahre einen Fonds betrieben hat, um die Dauergrabpflege sicherzustellen. Dann hat man das heutige System eingeführt. Diesen Versuch kann ich gut nachvollziehen; meine Partei ist ja auch nicht gerade bekannt dafür, Fonds zu befürworten. Aber wenn wir 25 Jahre später als Resultat sehen, dass wir nun einfach höhere Preise haben als alle anderen Gemeinden, die kein solches Mischsystem haben, muss man sich ehrlicherweise doch fragen, ob der Systemwechsel damals so eine schlaue Idee war.

So erfreut ich war, dass der Gemeinderat den Handlungsbedarf anerkennt, muss ich jetzt doch noch eine Bemerkung machen: Beim letzten Abschnitt von Kapitel 3 des Parlamentsantrags musste ich schon ziemlich den Kopf schütteln. Dass der Gemeinderat angesichts eines von der Gemeinde geschaffenen natürlichen Monopols schreibt, er setze auf den Markt, ist – mit Verlaub – schon etwas lächerlich. Dieses Argument ist absurd und zeugt von wenig Volkswirtschaftsverständnis. Zudem widerspricht sich der Gemeinderat selbst, wenn er den Handlungsbedarf anerkennt, gleichzeitig aber mit dem Markt argumentiert: Wenn der Markt dieses spezifische Problem lösen würde, gäbe es ja keinen politischen Handlungsbedarf für den Gemeinderat.

Ich komme zum Schluss: Die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Bitte stimmt dem Postulat zu, damit vom Gemeinderat der Versuch unternommen werden kann, zu erreichen, dass wir in Köniz nicht mehr die mit Abstand höchsten Dauergrabpflege-Tarife haben, wie sie der Gemeinderat in der Interpellationsantwort ausgewiesen hat.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP/JUSO: Die Mitte-Fraktion und die Grünen stören sich daran, dass die Gärtnerei-Betriebe in Köniz, die sich zur "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" zusammengeschlossen haben, mehr verlangen als in anderen Gemeinden üblich.

Damit wir uns richtig verstehen: Niemand ist in Köniz verpflichtet, sein Grab von der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" anpflanzen und pflegen zu lassen. Die Könizerinnen und Könizer sind frei, es selbst zu machen oder irgendeinen Gärtnereibetrieb damit zu beauftragen. Trotzdem wittern hier die Motionäre und Motionärinnen ein Quasi-Monopol. Was den Eindruck erweckt, dass sich hier ein paar Gärtnereien eine goldene Nase verdienen.

Bei der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" kostet die "besonders reiche Anpflanzung" plus Ganzjahrespflege für ein Sarggrab CHF 575 und für ein Urnengrab CHF 495.

Nehmen wir die Friedhof-Gärtnerei Köniz von Martin Wäfler. Laut seiner Website pflegt er 1'000 Gräber und beschäftigt fünf Mitarbeitende. Vom letzten Vorstoss, bei dem es um Friedhöfe ging, wissen wir: Es gibt immer weniger Sarggräber und immer mehr Urnengräber. Rechnen wir aber optimistisch und nehmen 500 Sarggräber und 500 Urnengräber, alles mit "besonders reiche Anpflanzung", so erzielt Herr Wäfler mit der Dauergrabpflege jährlich einen Umsatz von CHF 535'000 - Umsatz, nicht Gewinn. Er bezahlt damit den Lohn seiner Mitarbeitenden, kauft Pflanzen ein und braucht Werkzeug. Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier ich bin überzeugt: Eine goldene Nase verdient sich Martin Wäfler hier sicher nicht.

Es ist kein Zufall, dass ich für die SP das Fraktionsvotum halte. Ich bin Floristin. Ich arbeite in derselben Branche und in dieser Branche sind die Löhne tief. Auch die Löhne der Geschäftsinhaber und –inhaberinnen. Hier wird niemand zur Grossverdienerin.

Laut Gesamtarbeitsvertrag der Grünen Branche, Jardin Suisse, hat eine gelernte Gärtnerin oder ein gelernter Gärtner einen Mindestlohn von CHF 4'750 im Monat, bei 13 Monatslöhnen, bei 42 Stunden pro Woche. Draussen. Bei jedem Wetter, egal ob Sommer oder Winter.

Und diese Löhne wollen die Motionärinnen und Motionäre nun also drücken. Die Motionärinnen und Motionäre haben sich nicht gefragt, ob die Gärtnereien gute Arbeit leisten. Sie haben nicht gefragt, ob die Menschen, die der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" Aufträge erteilen, mit ihrer Arbeit zufrieden sind. Wir erhalten auch keine Zahlen, wie viel es kostet, wenn jemand einer anderen Gärtnerei den Auftrag gibt. Die Motionärinnen und Motionäre wollen einfach die Löhne drücken. Wir von der SP-Fraktion finden das eine Schande.

Ich gebe zu, ich nehme das auch ein bisschen persönlich, weil ich das auch oft erlebe. Wenn es um Grabschmuck geht, wird hemmungslos versucht, den Preis zu drücken. Dann ist unsere Arbeit offenbar weniger wert. Und in diese Richtung zielt die Motion.

Die SP/JUSO-Fraktion ist darum einstimmig der Meinung: Im Tief-Lohnsektor werden die Löhne nicht geschraubt. Wir lehnen deshalb den Vorstoss, egal ob Motion oder Postulat, einstimmig ab.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Als erstes besten Dank für die Antwort des Gemeinderates. Sie ist ausführlich und klar dargestellt. Die Friedhofgärtner führen in der Regel die Grabpflege durch. Im Auftrag der Stiftung arbeitet eine Gärtnergemeinschaft mit Absprachen, damit sie einheitliche Preise in allen Gärtnereien haben, zusammen. So stelle ich mir das vor. Angehörige können es aber selber machen oder einem anderen Gärtner den Auftrag erteilen, das wurde auch schon erwähnt. Sie stellen, wenn man das Grab selber pflegen und bepflanzen will, - ich kann zum Beispiel von Niederscherli sprechen - auch Pflanzen zur Verfügung. Man kann diese holen und anpflanzen. So war es zumindest. Bei mir macht dies meine Frau und sie lobt dieses System.

Ein guter Satz in der Antwort: "Der Preis muss hoch genug sein, um Erträge für das Unternehmen zu gewährleisten, aber niedrig genug, um Kunden einen ausreichenden Kaufanreiz zu bieten." Hier spielt doch der Markt? Man kann es selber machen, man kann es einem anderen Gärtner in Auftrag geben – ich sehe hier Markt genug, wenn man aus drei Varianten auswählen kann.

Die Gemeinde kann mit der Stiftung das Gespräch suchen, wir sind uns jedoch bewusst, dass die Gärtnereien und die Landschaftspflege nicht in der oberen Lohnstufe zu suchen sind. Wir werden das Postulat mehrheitlich ablehnen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne/Junge Grüne: Im Dezember 2021 haben wir im Rahmen der Interpellation über Probleme in Köniz im Zusammenhang mit der Dauergrabpflege gesprochen. Unsere und die Fraktion der Mitte haben beanstandet, dass die gepflegte Grabesruhe in Köniz vergleichsweise massiv teurer ist, als andernorts, dass es hierfür keinen Grund gibt und dass man von einem Quasimonopol der Friedhofsgärtner sprechen kann.

Arlette Mürger, mir scheint, du hast in dieser Debatte im Jahr 2021 nicht richtig zugehört, warum dies so ist. Wir haben dies dort gut erklärt, warum dies so ist. Der Zeit halber möchte ich dies nicht nochmals wiederholen. Es geht hier nicht um Lohndruck, sondern um Konsumentenschutz.

Für die Grüne/Junge Grüne-Fraktion hat sich aber bestätigt, dass man die Friedhofspflege eigentlich in "Grün Köniz" insourcen müsste, um Kosten zu sparen. Das wäre eigentlich der richtige Weg gewesen. Wir haben gehofft, dass mit der Schaffung von "Grün Köniz" den Grabhalterinnen und Grabhaltern auch in Köniz eine kostengünstige Grabpflege als Alternative zur Verfügung gestellt werden können und der Wettbewerb hätte belebt werden können. Leider wurde "Grün Köniz" vom Gemeinderat noch nicht umgesetzt, das wäre wirklich der richtige Weg gewesen, um das vorliegende Anliegen umzusetzen und man hätte damit dann auch gleich für mehr Biodiversität auf den Friedhöfen sorgen können.

Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion setzt auf die Direktionsreorganisation und vor allem auch auf die neue Legislatur mit neuen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, mit anderen Mehrheitsverhältnissen, was diesem sinnvollen Anliegen sicherlich Schwung verleihen könnte.

Die Grüne-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Umwandlung in ein Postulat zu und erwartet, dass er das Gespräch mit der Stiftung Dauergrabpflege sucht, um während der Übergangszeit, das heisst bis zur Schaffung von "Grün Köniz", doch noch finanzielle Erleichterungen für die Grabhalterinnen und Grabhalter herausholen zu können.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Ich kann mich sehr kurz fassen, das meiste wurde bereits gesagt. Ich danke Arlette Münger für ihr hervorragendes Votum und auch Fritz Hänni, du hast die wesentlichen Worte bereits gesagt, so wie wir dies aus Sicht der FDP sehen.

Für uns ist die Antwort des Gemeinderates stimmig und auch nachvollziehbar. Wie im Bericht erwähnt, ist die Grabpflege keine Gemeindeaufgabe und wir sehen absolut keine Notwendigkeit, hier etwa mit einem Reglement oder irgendwelchen Nachfragen etwas machen zu müssen. Und aus diesem Grund werden wir auch die Umwandlung in ein Postulat nicht unterstützen. Die Stiftung weiss doch selber genau, was ihre Kundschaft von ihren Preisen hält. Wären diese nämlich tatsächlich zu hoch, würde eben diese Kundschaft doch vermehrt am Markt an günstigere Anbieter gelangen und sie von diesen pflegen lassen.

Iris Widmer, ich habe nicht verstanden, wie du "Grün Köniz" in Zusammenhang mit Wettbewerb bringen kannst. Ich weiss nicht, vielleicht kannst du mir das noch unter vier Augen erklären. Doch dies ist ein Detail.

Iris Widmer, Grüne: Wenn "Grün Köniz" die Dauergrabpflege anbietet, dann könnte sie dies günstiger machen. Wie aus den Zahlen, welche der Gemeinderat uns vorgelegt hat, klarerweise hervorgeht, ist es völlig übersteuert, wie dies in Köniz läuft und ich bin überzeugt, "Grün Köniz" könnte die Dauergrabpflege sehr viel günstiger anbieten und wäre ein richtiger Konkurrent. Warum nämlich? Die Leute sind ja angewiesen darauf, bei den Friedhofsgärtnern ihre Gräber pflegen zu lassen, das haben wir alles im vergangenen Dezember dargelegt. Du nimmst jemanden von hier und sicherlich nicht jemanden aus Kirchlindach oder von der Stadt Bern, welche einen langen Anfahrtsweg hat - das muss man dann ja auch noch bezahlen - und welcher das Friedhofsreglement mit all diesen Anbauvorschriften nicht kennt. Und darum haben wir gesagt, es ist ein Quasimonopol. Ich weiss nicht, wie man dies noch klarer sagen muss, damit ihr dies auch begreift.

Beat Haari, FDP: Nur noch kurz zu Iris Widmer etwas: Du musst mir erklären, warum die Gemeinde dies günstiger machen kann? Beahlt diese tiefere Löhne? Sind die Pflanzen günstiger? Können sie es besser als die Privatwirtschaft? Wir können dies heute Abend wohl abendfüllend diskutieren, aber ich kann dies nicht so stehen lassen, denn dem ist nicht so.

Casimir von Arx, GLP: Ich will einige Sachen noch festhalten: Ich habe hier nicht von goldenen Nasen gesprochen. Hohe Preise müssen nicht notwendigerweise mit hohen Löhnen einhergehen. Gerade in einer Monopolsituation nicht. Und Arlette Münger, wir haben diese Motion auch nicht persönlich gemeint, sie ist auch nicht an dich adressiert, sie ist an den Gemeinderat adressiert.

Zur Frage der hohen Löhne noch: Wir haben festgestellt oder der Gemeinderat hat ausgewiesen, dass die Tarife für die Dauergrabpflege auch in der Stadt Bern mit ihrem Personalreglement, gegen welches von allen Parteien auf dieser Seite das Referendum dagegen ergriffen wird, günstiger ist, als in Köniz. Ob dort dann die Löhne wirklich tiefer sind, da wäre ich mir nicht so sicher. Jedenfalls hat auch der Gemeinderat bisher keine schlüssige Erklärung liefern können, wie es zu dieser Preiskonstellation kommt, welche wir bei der Interpellation ausgewiesen bekommen haben. Dann noch zum Markt: Ich weiss nicht, vielleicht überlasse ich dies dir, ich glaube dies hier ist nicht gerade eine volkswirtschaftliche Sternstunde von unserem Parlament, wenn ich hier einige Voten gehört habe.

Darum sage ich etwas Anderes, weswegen ich nach vorne gekommen bin: Ich habe diese Motion nicht geschrieben, weil wir den Eindruck hatten, Hansueli Pestalozzi hätte zu wenig zu tun, wir müssen ihn beschäftigen, sondern der Anstoss für diesen Vorstoss kam natürlich aus der Bevölkerung. So viel zur Frage, ob es uns denn nicht interessiert, was die Kundschaft denkt. Und ja, es sind nicht alle Leute körperlich in der Lage, ein Grab selber zu pflegen und nicht selten ist das Anliegen, dass ein Grab gepflegt wird, ein Anliegen von älteren Personen. Für jemanden, welcher körperlich nicht mehr fit ist und welcher für ein Grab auf einem Könizer Friedhof verantwortlich ist, ist es schon ein Hohn, wenn man ihm sagt, er könne das Grab ja ansonsten selber pflegen. Ich bin überrascht, dass gerade die SP dies nicht sieht. Sozialpolitik gehört ja ansonsten zu euren Schwerpunktgebieten.

Dass es die Wirtschaftspolitik nicht ist, hat sich ja auch heute bei diesem Geschäft wieder gezeigt oder ich frage mich, ob die innovative Wirtschaftsförderung darin bestehen soll, dass man Monopole schafft und danach zuschaut, wie sich die Preise erhöhen – ja dann, "guet Nacht am sächsi".

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese angeregte Diskussion. Es ist spannend zu verfolgen, wie sich das Könizer Parlament darüber unterhält, wie gut der Markt spielt. Es beinahe ein volkswirtschaftliches und betriebswirtschaftliches Lehrstück, welches wir vielleicht auch gleich als Praxisbeispiel verwenden könnten, wie der Markt spielt oder eben auch nicht spielt, wie dies ist mit Monopol und Wettbewerb und Wettbewerbshindernissen etc., aber ich habe mir gedacht, dass ich mich zu diesen Fragen nicht äussere.

Was gesagt wurde und was ich unterstützen kann und das haben wir in dieser Interpellation ja auch untersucht, dass die Tarife in Köniz für die Dauergrabpflege einfach höher sind, als in anderen Gemeinden. Das ist hier auch nicht bestritten worden. Was auch Fakt ist, dass das Bedürfnis nach Grabpflege abnimmt. Ihr könnt in der Statistik im Jahresbericht "Köniz in Zahlen" nachschauen, wir haben immer etwas über 400 Bestattungen pro Jahr. Die Erdbestattungen waren vor rund zehn Jahren noch über 100 pro Jahr. Jetzt sind es noch etwas unter 50. Das hat sich also in gut zehn Jahren halbiert. Im Gegenzug: Urnen, welche nach Hause genommen oder in einem anderen Friedhof bestattet werden – wir wissen es nicht, was mit diesen Urnen geschieht – aber diese haben in den letzten zehn Jahren von ca. 90 auf 190 zugenommen. Da haben wir also mehr als eine Verdoppelung. An diesen Zahlen seht ihr, dass diese Dauergrabpflege ein schrumpfendes Geschäftsmodell ist. Von daher ist jetzt wirklich die Frage, wie stark sich die Gemeinde mit Reglementsänderung und Übernahme als eigene Aufgabe in diesem schrumpfenden Geschäftsmodell noch engagieren soll.

Ich denke, Casimir von Arx, du hast die Ausgangslage absolut korrekt geschildert. Du hast auch richtig gesagt, dass die Dauergrabpflege bis 1997 noch in der Hand der Gemeinde war, weil die Gemeinde diese lange Zeitspanne wirklich garantieren konnte. Jetzt sind es noch 20 Jahre, früher war die Grabruhe noch viel länger und dann fand man, dass man dies jetzt auslagert und ich kann mich erinnern, in meiner Amtszeit habe ich noch das letzte Dokument unterzeichnet, bei welchem es um die Auflösung dieser Stiftung ging. Jetzt wäre es etwas komisch, wenn die Gemeinde dies wieder neu übernehmen würde.

Arlette Mürger, du hast eine Rechnung gemacht, ich konnte nicht ganz folgen. Doch du bist irgendwie auf einen Ertrag von CHF 500'000 gekommen, welcher Martin Wäfler alleine mit der Grabpflege verdient. Doch irgendwie hast du gar nicht erwähnt, dass er auch noch einen ziemlichen Betrag von der Gemeinde bekommt und zwar für die allgemeine Friedhofspflege, für welche er ebenfalls Angestellte anstellt.

"Grün Köniz" wurde erwähnt, diese Diskussion wurde geführt und das Projekt ist im Moment sistiert. Objektiv kann ich sagen, dass wir nie entschieden haben, ob sich "Grün Köniz", wenn es zum Fliegen kommen sollte oder gekommen wäre, es dann auch die Grabpflege anbieten würde oder nicht. Wie gesagt, das ist ein schrumpfendes Geschäftsmodell und wenn ihr jetzt dieses Postulat überweist, dann ist dies für uns wirklich ein Ansporn, mit den Gärtnern zu sprechen und zu schauen, ob es hier nicht eine Lösung gibt, damit man zumindest eine Variante der Dauergrabpflege auf einem Preisniveau anbieten kann, wie dies auch andere Gemeinden tun. Der Gemeinderat empfiehlt euch, die Motion als Postulat anzunehmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 14 als Postulat erheblich erklärt, 21 abgelehnt)

PAR 2022/101

Wärmeverbund Niederscherli, Anschluss Schulanlagen

Kredit, Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die BKW AEK Contracting AG (BAC) evaluiert seit einiger Zeit die Realisierbarkeit eines Wärmeverbundes im Dorfkern von Niederscherli. Im Richtplan Energie ist im dicht bebauten Teil von Niederscherli eine Wärmeversorgung mit einem auf Holz basierenden Wärmeverbund vorgesehen. Für die weniger dicht bebauten Zonen wird Geothermie mittels Erdsonden vorgeschlagen.

Von privater Seite wurde sowohl aus dem Dorfkern wie auch aus dem Bifit-Quartier Interesse am Anschluss an den geplanten Verbund angemeldet. Als Schlüsselkunde - mit den beiden Schulanlagen und der Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 799 + 801 - ist die Gemeinde für die Realisierbarkeit des Wärmeverbundes entscheidend.

Die Schulanlagen in Niederscherli (Bodengässli und Haltenstrasse) werden aktuell mit Holz beheizt und die neu von der Gemeinde erworbenen Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 799 + 801 mit Heizöl. Im 2005 fertiggestellten Schulhaus an der Haltenstrasse ist eine Pelletheizung installiert. In der Schulanlage Bodengässli wurde die ursprünglich installierte Ölheizung 2006 durch eine CO₂-neutrale Holzsnitzelheizung ersetzt. Die Ölheizung an der Schwarzenburgstrasse 799 stammt aus dem Jahr 1992; die übliche Betriebsdauer von 25 Jahren ist damit überschritten. In allen Liegenschaften wird mit der Heizung auch die Warmwasserversorgung sichergestellt.

Die beiden Anlagen im Bodengässli und an der Haltenstrasse haben mit 17 bzw. 16 Betriebsjahren das Ende ihrer Lebensdauer noch nicht ganz erreicht. Zur Sicherung der durch die Gemeinde getätigten Investitionen kann ein Anschluss an den Wärmeverbund bis spätestens Ende August 2029 aufgeschoben werden. Der Anschluss an den Wärmeverbund ist nach voraussichtlichem Ende der Lebensdauer der jetzigen Heizungen zwischen Herbst 2026 und August 2029 geplant.

Die Ölheizung an der Schwarzenburgstrasse 799 müsste bis spätestens 2024 ausser Betrieb genommen werden. Der durchschnittlich jährliche Heizölverbrauch dieser Anlage lag in den Heizperioden 2014 – 2017 bei 39'324 Liter, was bei den heutigen Heizölpreisen um CHF 150.-/100l rund CHF 59'000.- entspricht.

2. Projekt

Die von den Wärmebezüglern benötigte Wärmeenergie wird über ein erdverlegtes Wärmenetz zu den Liegenschaften geliefert. Die Haupt-Fernwärmeleitung würde im Rahmen der Sanierung der Schwarzenburgstrasse im 2023 und 2024 eingebaut. Die Heizzentrale ist auf dem Areal der Firma Blum geplant (Beilage 1).

Die Konzeption für den Anschluss an die Fernwärme ist ähnlich wie beim Wärmeverbund Blindenmoos Schliern. Die BAC hat sich für den Start der Heizzentrale entschlossen von einer reinen Holzfeuerung abzusehen.

Die Wärmeenergie für Raumheizung und Warmwassererwärmung wird hauptsächlich mit einer Holzsnitzel-Feuerung bereitgestellt. Zur Deckung von Bedarfsspitzen bei sehr tiefen Aussentemperaturen und zur Absicherung der Wärmeerzeugung bei Störungen wird eine Ölfeuerung eingesetzt. Zur Unterstützung des Sommerlastbetriebes der Ölheizung wird zur Warmwasseraufbereitung eine Solarthermieanlage von 100m² Fläche installiert. Mit diesem Versorgungskonzept beträgt der Anteil erneuerbare Energie rund 93%. Für die Wärmeerzeugung werden Holzsnitzel aus einheimischer, wenn möglich regionaler Produktion eingesetzt. Die Firma BAC hat zugesichert, dass der Wärmeverbund Niederscherli gemäss der kommunalen Klima- und Energiestrategie 2020-2050 spätestens 2040 klimaneutral betrieben werden kann. Diesem Umstand wird in den Vertragsverhandlungen mit der BAC Rechnung getragen.

Die Wärmelieferung erfolgt ganzjährig. Es wird zwischen der Wärmelieferung «Heizperiode» und «ausserhalb Heizperiode» unterschieden. Ausserhalb der Heizperiode erfolgt die Wärmelieferung nur für die Warmwasseraufbereitung.

Die Wärmelieferantin ist für sämtliche Installationen von der Wärmeerzeugungsanlage bis zur Primärseite der Wärmeübergabestation verantwortlich. Dies gilt für Investitionskosten, Instandhaltung und den Betrieb der Wärmeverbundanlage.

Die gesamte Infrastruktur wird durch die BAC projektiert, realisiert und finanziert.

Ab und inklusive der Wärmeübergabestation liegt die Verantwortung bei der Wärmebezügerin.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Energiedienstleistungsvertrag (Beilage 2 und 3)

Der Gemeinderat beabsichtigt, für die Schulanlagen in Niederscherli und der Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 799 + 801 Wärme aus Holz ab der noch zu erstellenden Heizzentrale zu beziehen. Dazu soll mit der BKW AEK Contracting AG (BAC) Wärmelieferungsverträge für die Jahre bis 2059 abgeschlossen werden.

Der Wärmebezug der Gemeinde für die Schulanlagen Bodengässli und Haltestrasse sowie den Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 799 + 801 ist eine Voraussetzung für das Zustandekommen des geplanten Wärmeverbundes. Mit der Realisierung des Wärmeverbundes steht für den Dorfkern von Niederscherli und dem Quartier Bifit eine erneuerbare Wärmeversorgung zur Verfügung.

Übersicht über die Kosten in CHF:

Was	Bodengässli 6	Haltestr. 17	Total Schulanlagen	Schwarzenburgstr. 799 + 801 zur Info
Einmalige Anschlussgebühren	32'725.--	18'530.--	51'255.-	29'325.--
Mehrwertsteuer 7,7%	2'519.80	1'426.80	3'946.60	2'258.--
Total einmalige Anschlussgebühren inkl. MwSt.	35'244.80	19'956.80	55'201.60	31'583.--

Jahresgrundpreis	24'000.--	5'280.--	29'280.-	19'600.--
Energiepreis (7,8 Rp/kWh)	30'030.--	6'258.--	36'288.-	27'375.--
CO ₂ -Abgabe auf fossilem Anteil	1'296.--	270.--	1'566.-	1'181.--
Total jährliche Heizkosten	55'326.--	11'808.--	67'134.-	48'156.--
Mehrwertsteuer 7,7%	4'260.10	909.20	5'169.30	3'708.--
Total jährliche Heizkosten inkl. MwSt.	59'586.10	12'717.20	72'303.30	51'864.--

Die Verträge laufen bei den Schulhäusern über eine Dauer von 33 Jahren. In dieser Zeit fallen total Kosten in der Höhe von CHF 2'386'008.90 an. Bei der Schwarzenburgstrasse 799+801 laufen die Verträge 35 Jahre mit Kosten in der Höhe von total CHF 1'808'940.-. Im Preis inbegriffen ist die Wärmelieferung inkl. Unterhalt und Amortisation.

Vertragsdauern von 20 bis 35 Jahre sind bei Wärmeverbänden üblich. Die BAC kann damit ihre Betriebsrisiken minimieren und die Anlagen und Leitungen über die Vertragsdauer abschreiben, was sich positiv auf den Wärmepreis auswirkt. Bei baulichen Änderungen kann die leistungsabhängige Jahresgrundgebühr neu definiert werden. Beim Verkauf der Liegenschaften hat die Rechtsnachfolge den Anschluss zu übernehmen.

3.2 Kreditgeschäft Parlament

Die Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 799 und 801 sind Teil des Finanzvermögens und vermietet. Die Heizkosten können vollumfänglich an Mieter*innen weiterverrechnet werden. Die Kompetenz

zum Anschluss der Liegenschaften an den Verbund liegt gestützt auf Artikel 61 Buchstabe e der Gemeindeordnung (GO) beim Gemeinderat.

Die Schulanlagen hingegen sind Teil des Verwaltungsvermögens. Weil sich die Gemeinde für eine Wärmeabnahme mit Vertragsdauer von über zwanzig Jahren verpflichten muss und die Kosten auf die ganze Vertragsdauer aufgerechnet werden müssen, handelt es sich um ein Kreditgeschäft, das im Kompetenzbereich des Parlamentes liegt.

3.4 Anpassungen der Heizungsinstallationen im Schulhaus

Mit der Erneuerung der Wärmeerzeugung sind auch Anpassungen an der Wärmeverteilung innerhalb der Gemeinde-Liegenschaften notwendig. Insbesondere der Rückbau der bestehenden Feuerungs- und Siloanlagen in den Schulanlagen müssen ausgeführt werden. Wenn die Zusage der Gemeinde für die Wärmelieferverträge vorliegt, können die Detailverhandlungen mit der BAC zum Rückbau aufgenommen werden. Allfällige Kosten können im Rahmen des ordentlichen Unterhaltsbudgets übernommen werden.

4. Finanzen

Der beantragte Kredit setzt sich aus den jährlichen verbrauchsabhängigen Heizkosten und einem einmaligen Anschlussbeitrag zusammen:

Jährliche verbrauchsabhängige Heizkosten:

1. Grundpreis für eine Anschlussleistung von 200kW Bodengässli, 33kW Haltenstrasse (Anschlussgebühr, Netz- und Zentralennutzung, Wartung, Unterhalt und Amortisation) von CHF 29'280.-/Jahr (exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung).
2. Energiepreis (verbrauchsabhängig 7.8 Rp/kWh) von rund CHF 36'288.-/Jahr + CO₂-Abgabe auf fossilem Anteil von rund 1'566.-/Jahr: (exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung/Anpassung)

Total jährliche Heizkosten CHF 67'134.- exkl. MwSt. resp. CHF **72'303.30 inkl. 7,7% MwSt.**

Der Jahresgrundpreis ist an den schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Der Energiepreis ist an den "Preisindex Schnitzel" von Holzenergie Schweiz www.holzenergie.ch sowie an die aktuellen Erdölpreise (Amt für Statistik) und den Strompreis gemäss www.strompreis.elcom.admin.ch angebunden.

Die gesetzliche CO₂-Abgabe für den anteiligen Einsatz von fossiler Energie ist im Energiepreis enthalten. Dieser wird gemäss Vorgabe des Bundes separat auf den Rechnungen ausgewiesen.

Die Wärmepreise ohne MwSt. beim Bodengässli mit 14.4 Rp/kWh, an der Haltenstrasse mit 14.7 Rp/kWh können als sehr tief eingestuft werden. Zum Vergleich; in Schliern kostet die kWh 14.4 Rp und im Buchsee 15.6 Rp.

Mit dem Anschluss an den Wärmeverbund erübrigt sich die Erneuerung der Holzheizungen in den beiden Schulanlagen sowie der dringende Ersatz der Ölheizung an der Schwarzenburgstr. 799 + 801.

In einer Kostenschätzung von einem unabhängigen Experten und unter Berücksichtigung der Angaben im "Planungshandbuch Fernwärme" von EnergieSchweiz schneidet der Bau von eigenen Neuanlagen nur unwesentlich besser ab als bei einem Anschluss an den Wärmeverbund. Der Unterschied beträgt CHF 5'860.- pro Jahr zu Gunsten dem Betrieb in Eigenregie (siehe Beilage 5).

Die Differenz zu Ungunsten des Wärmeverbunds wird durch die an die Endkunden weiterverrechneten Kosten für das Leitungsnetz verursacht.

Die höheren Kosten für die Gemeinde können jedoch als Startinvestition für eine zukunftsgerichtete CO₂-freie Heizzentrale für Niederscherli betrachtet werden. Nur durch die Bereitschaft der Gemeinde Köniz ihre Liegenschaften am geplanten Wärmeverbund anzuschliessen, kann die BAC die Planung fortsetzen und die umliegenden Liegenschaften können auf erneuerbare Heizenergie umstellen. Bei einem Anschluss an den Wärmeverbund kann mit relativ fixen Kosten gerechnet werden. Bei eigenen Holzschnitzel- resp. Pelletanlagen müssen unvorhergesehene Reparaturkosten immer selber getragen werden. Bei solch komplexen mechanischen Anlagen ist dieses Risiko und auch die Kosten selbstverständlich höher als z.B. bei einer Gasheizung.

Aus ökologischer Sicht (nachwachsender Rohstoff aus der Schweiz) ist der Anschluss an den Wärmeverbund angezeigt.

Die Gemeinde verzichtet gemäss Wärmelieferungsvertrag und weil bei Anschlussleitungen nicht üblich auf eine Dienstbarkeitsentschädigung.

Mit dem Bau des Wärmeverteilungsnetzes in Niederscherli würden sich Synergien (Kostenteiler) mit der Wasserversorgung ergeben (Gerbereiweg, Strassen Eyboden und Zur Station, allenfalls auch Bifitstrasse).

5. Termine

Nach der definitiven Zusage der Schlüsselkunden (Gemeinde Köniz, privaten Eigentümer*innen in Niederscherli) soll das Projekt weiterverfolgt werden und die Baueingabe erfolgen. Nach der Ausführungsplanung ist die Realisierung durch die BAC so vorgesehen, dass die Heizzentrale frühestens ab Frühling 2024 betriebsbereit ist.

6. Auswirkungen auf das Klima

Holz ist CO₂-neutral. Es setzt bei der Verbrennung gleichviel CO₂ frei, wie die Bäume im Verlauf ihres Wachstums der Atmosphäre entziehen. Über den gesamten Perimeter des Wärmeverbunds können die CO₂-Emissionen durch den Ersatz der Ölheizungen um rund 1'600 Tonnen pro Jahr reduziert werden.

7. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Die Gemeinde Köniz hat mit allen Objekten (inkl. Liegenschaft der PK) eine Anschlussleistung von ca. 500 kW und ist der grösste Schlüsselkunde. Das entspricht ca. 25% der angestrebten Leistung des gesamten Wärmeverbunds, die Schulen alleine machen 233 KW oder 12 % aus.

Sollte die Gemeinde als Schlüsselkunde für den Wärmeverbund Niederscherli von einem Anschluss absehen, wäre die Realisierung dieses zukunftsorientierten Projektes voraussichtlich nicht möglich. Weitere Schlüsselkunden machen ihre Zusage zum Anschluss zudem abhängig vom Entscheid der Gemeinde (Vorbildfunktion).

Die Wärmeerzeugungen in den Schulanlagen müssten im Rahmen des Gebäudeunterhaltes zu gegebener Zeit als gebundene Ausgabe ersetzt werden. Die Anlage an der Schwarzenburgstrasse müsste bereits 2024 ersetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Wärmebezug ab der zu erstellenden Holzschnitzel-Heizzentrale auf dem Areal der Familie Blum in Niederscherli wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 2'386'008.90 (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.21 „Wärmeverbund Schulanlage Niederscherli“ über maximal 33 Jahre zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Für den einmaligen Anschlusskostenbeitrag wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 55'201.60 (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.21 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der BKW AEK Contracting AG Wärmelieferverträge für Raumwärme und Warmwasser in den Schulanlagen Haltenstrasse und Bodengässli bis zum Jahr 2059 abzuschliessen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 24. August 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Kundenpräsentation BKW AEK Contracting AG vom Mai 2022
- 2) Entwurf Wärmeliefervertrag Schulanlage Bodengässli 6, Niederscherli
- 3) Entwurf Wärmeliefervertrag Schulhaus Haltenstrasse 17, Niederscherli
- 4) Kostenvergleich Heizzentralen in Niederscherli

5) Übersicht geplante und bestehende Wärmeverbände Stand 24.8.2022

Diskussion

GPK-Referent, Beat Biedermann: Die GPK verdankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung die Ausarbeitung und Zusammenstellung dieser detaillierten Unterlagen und Dokumente zum Geschäft Wärmeverbund Niederscherli Anschluss Schulanlage sowie die erhaltenen Auskünfte anlässlich dem Direktionsbesuch zur GPK-Sitzung.

Die Schulanlage Niederscherli ist Teil des Verwaltungsvermögens. Der einmalige Anschlussbeitrag sowie die Kosten der Wärmeabnahme, also die jährlichen Heizkosten, müssen über die ganze vorgesehene Vertragsdauer von 33 Jahren aufgerechnet werden. Somit handelt es sich um ein Kreditgeschäft und das liegt im Kompetenzbereich des Parlaments. Der beantragte Kredit setzt sich also aus den jährlichen verbrauchsabhängigen Heizkosten und dem einmaligen Anschlussbeitrag zusammen.

Die BKW AEK Contracting AG beabsichtigt in Eigenregie einen auf Holz basierenden Wärmeverbund für den dicht bebauten Teil von Niederscherli zu erstellen und zu betreiben. Zur Deckung der Bedarfsspitze und zur Absicherung bei Störungen, wird eine Ölfeuerung eingesetzt. Ein 100m² grosse Solarthermieanlage ist für die Unterstützung des Sommerlastbetriebes der Ölfeuerung und für die Warmwasserproduktion vorgesehen. 93% beträgt mit diesem Versorgungskonzept der Anteil von erneuerbarer Energie. Im Weiteren sichert die BKW AEK Contracting AG vertraglich zu, dass bis im Jahr 2040 der Wärmeverbund Niederscherli klimaneutral betrieben wird.

Die Gemeinde Köniz hat mit all ihren Gebäuden im Versorgungsgebiet vom geplanten Wärmeverbund Niederscherli inklusive den Liegenschaften aus den Pensionskassen eine Anschlussleistung von total ca. 500kW, das entspricht in etwa einem Viertel der Leistung dieses Wärmeverbundes. Die Gemeinde Köniz ist somit der grösste Schlüsselkunde und ist mit ihrer Teilnahme am Wärmeverbund für weitere private Eigentümer wegweisend und wirkt als Vorbildfunktion. Ohne die Zusage der Gemeinde als Schlüsselkunde ist die Realisierung voraussichtlich für das zukunftsorientierte Projekt nicht möglich. Die Hochrechnungen haben auch ergeben, dass über den ganzen Perimeter des Wärmeverbunds CO₂-Emissionen durch den Ersatz der bestehenden Ölheizungen um rund 1'600 Tonnen pro Jahr reduziert werden können. Nur die Teilnahme und das aktive Mitmachen auch nur als Energiekunde und nicht als Partner oder Teilhaber oder Ersteller, bringt uns einen grossen Schritt näher an unser Ziel der Klima- und Energiestrategie 2020-2050. Als grösster Schlüsselkunde ist in Verhandlungen mit BKW AEK Contracting AG auch erreicht worden, dass die bestehenden Heizungsanlagen in den Schulhäusern am Bodengässli und an der Haltestrasse, erst nach Erreichen ihrer voraussichtlichen Lebensdauer, das wird 2029 sein, rückgebaut, demontiert und dann an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Im Gegenzug ist aber die Vertragsdauer für den Wärmebezug auf 33 Jahre festgelegt worden.

Wie man dem Abstimmungsergebnis entnehmen kann, steht die Mehrheit der GPK diesem Geschäft zustimmend gegenüber. Eine Minderheit bemängelt jedoch, dass die Kosten eines gemeindeeigenen Wärmeverbunds nicht ermittelt worden sind und zum Vergleich nur der Ersatz der Heizungen pro Gebäude erwähnt wird. Das ist in der Beilage 4 "Kostenvergleich der Heizzentralen" ersichtlich.

Die GPK ist mit 5 gegen 1 Stimme der Meinung, dass für diesen Entscheid alle notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und mit demselben Stimmverhältnis empfiehlt die GPK dem Parlament den Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Eigentlich wollte ich ja in meinen Emotionen die Sitzung während Traktandum 5 verlassen. Unter anderem wegen dem hier vorliegenden Traktandum habe ich es nicht getan. Für Scherli ist dies sehr wichtig und dank dem Schlagabtausch zwischen Iris Widmer und Beat Haari zuvor, habe ich auch wieder etwas Freude an der Politik bekommen.

Endlich - es wäre schon längst fällig und Scherli wartet schon lange auf diesen Wärmeverbund. Es ist auch schon länger in den Köpfen der Leute und in Scherli selber auch schon viel diskutiert worden: Viele Firmen und Hausbesitzer in Scherli warten sehnlichst darauf. Deshalb meine Frage an den Gemeinderat, weshalb dauerte das so lange? Gemäss BKW AEK Contracting AG warten sie schon lange auf den Könizer Entscheid und das hätte auch in früheren Parlamentsitzungen bereits traktandiert werden können. Nur dank der Kulanz des Parlamentsbüros können wir wenigstens heute noch darüber befinden. Der Antrag kam ja so kurzfristig, dass er nur online aufgeschaltet wurde. Wir konnten

dadurch zwar etwas Papier und damit etwas Holz sparen und das brauchen wir ja dann in Scherli. Trotzdem ist die durch die Gemeinde verursachte Verzögerung schade.

Dass die Gemeinde die Heizungen in den Schulhäusern Niederscherli noch etwas länger amortisieren wollte, ist nachvollziehbar, trotzdem hätte man schon früher eine Absichtserklärung oder Vereinbarung machen können, mit demselben Inbetriebnahme-Datum. Dadurch hätte die Contracting früher mit der Detailplanung weiterfahren können. So aber haben sich einige Scherler und Scherlerinnen inzwischen für eigene Wärmelösungen entschieden - das ist sehr schade, insbesondere auch, wenn sie sich für eine Luft/Luft-Wärmepumpe entschieden haben. Die drohende Strommangellage lässt grüssen.

Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion einen Wärmeverbund in Niederscherli sehr. Holzschnitzel aus einheimischem Wald sind sehr zu begrüßen. Energie aus Holz ist etwas, was in der Klimadebatte, in welcher der Fokus sehr stark auf PV liegt, etwas zu kurz kommt.

Was uns im Antrag fehlt, ist die Verbindlichkeit, dass die Hausbesitzer in Niederscherli dann auch wirklich anschliessen können. Der Netzplan ist provisorisch und ansonsten konnten wir keine Absichtserklärung oder Vereinbarung finden. Darum hatte ich hier einen Rückweisungsantrag gemacht, mit der Auflage, dass alle in Scherli anschliessen dürfen, habe diesen dann aber bald wieder zurückgezogen und muss ehrlich sagen, dieser war nicht sehr gut formuliert – ich bin genügend selbstkritisch, um dies zu sehen – und dieser hätte auch zu weiteren Verzögerung geführt, was ich ja überhaupt nicht will. Auch hätte er sehr stark in die unternehmerische Freiheit eingegriffen oder sogar zum Boomerang werden können, wenn dann der veranschlagte Energiepreis plötzlich höher wäre. Denn dieser ist sehr in Ordnung, so wie er hier steht. Darum haben wir auf den Antrag verzichtet. Wir zählen aber darauf, dass die BKW AEK Contracting AG auch aus Eigeninteresse so viele Bezüger wie möglich anschliesst und diese versucht anzuwerben.

Es gibt auch Nachteile in diesem Projekt: Der Standort Blum Areal ist leider nur teilweise ideal. Das Areal ist zwar geeignet, um diesen Wärmeverbund zu machen, Lärmemissionen sind kaum ein Problem und es hat keine unmittelbaren Anwohner, das ist sicherlich sehr von Vorteil, gerade für die Anlieferung von Holzschnitzeln. Aber es ist doch sehr weit weg von den Hauptbezüger. Für uns wäre der Gasthof Bären eine prüfenswerte Option gewesen. Darum hier meine zweite Frage an den Gemeinderat: Wurde ernsthaft geprüft, dass man den Wärmeverbund vielleicht auch dort mitten im Dorf hätte machen können? Auch dort wäre die Zufahrt für Holzschnitzel möglich gewesen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Kredit grossmehrheitlich und hofft, dass es nun endlich vorwärts geht in Niederscherli.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne/Junge Grüne: Die Fraktion der Grünen/Junge Grüne dankt dem Gemeinderat und auch den zuständigen Personen in der Verwaltung für die gut aufbereiteten Unterlagen. Bei diesem Geschäft geht es ja einerseits um den Anschluss der Gemeindegebäude an den Verbund, aber andererseits, durch die Grösse dieser Liegenschaften bzw. wegen des Wärmebedarfs dieser Liegenschaften, auch um die Grundsatzfrage, ob es in Niederscherli einen Wärmeverbund geben soll - ja oder nein. Die Grünen und Jungen Grünen sagen hierzu ganz klar "ja".

Da die Heizungen der Gemeinde bezüglich Leistung etwa einen Viertel des Gesamtpotentials des Verbundes ausmachen, hat die Gemeinde hier auch eine entsprechende Verantwortung. Die Notwendigkeit, den Anteil von fossilen Heizungen in der Gemeinde rasch zu reduzieren, ist aufgrund der Klimakrise und auch aufgrund der heutigen Energieabhängigkeiten vom Ausland dringender denn je.

Die von der BKW AEK entwickelte Lösung erscheint uns sinnvoll und zweckmässig. Der grösste Anteil der Energie soll mit Holzschnitzeln bereitgestellt werden, die Kombination mit Solarthermie und einem Spitzenlastkessel Öl erlaubt ausserdem die notwendige Flexibilität, sowohl im Sommer in der Tiefast als auch an Spitzentagen im Winter. Natürlich wünschsten wir uns eine komplett fossilfreie Lösung, in Anbetracht der ökonomischen Rahmenbedingungen und auch, dass die Erneuerbarkeit schon von Beginn an über 90% betragen soll und vor allem auch weil es heisst, dass bis spätestens 2040 klimaneutral betrieben werden soll, sind wir mit der vorgeschlagenen Lösung aber zufrieden. Spannend wäre noch zu hören, wie dies später genau erreicht werden soll.

Für die Gemeinde selber bietet dieser geplante Verbund ausserdem die Möglichkeit, die in die Jahre gekommene Ölheizung zu einem vernünftigen Preis, rasch mit einer erneuerbaren Lösung zu ersetzen. Wichtig ist aber, dass nebst der Gemeinde auch diverse weitere HauseigentümerInnen vom Angebot einer ökologischen Wärme profitieren können. Insbesondere in den Ortsteilen mit höherer Wärmedichte.

Mit dem vorliegenden Projekt können Emissionen eingespart werden und das schon bald. Die Grünen werden darum dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Vielleicht noch ganz kurz etwas zu Reto Zbinden: Ich denke, das skizzierte Vorgehen, die Sicherung von SchlüsselkundInnen, Erreichen einer minimalen Wärmedichte, dann Finalisieren der Erschließungsplanung, das entspricht dem Standardvorgehen bei solchen Contracting-Projekten. Dass im provisorischen Netzplan nicht alle Ortsteile für die Erschließung vorgesehen sind, scheint in meinen Augen eigentlich plausibel, da nicht jedes Einfamilienhausquartier mit sehr tiefer Wärmedichte erschlossen wird, dies leuchtet mir ein. Die Gebäude haben einerseits mit der Wärmepumpentechnologie eine gute erneuerbare Alternative und die Erschließung wäre entweder für die EinfamilienhausbesitzerInnen sehr teuer und damit gegenüber der Wärmepumpenlösung ökonomisch sowieso nicht konkurrenzfähig oder eben der Wärmepreis würde dann für den Gesamtverbund wesentlich teurer. Das wiederum würde bedeuten, dass zum Beispiel Mietende in einem Block die Wärme der Leute in den Einfamilienhausquartieren quersubventionieren würden. Ausserdem würde auch das Potential bestehen, dass der Verbund der BKW AEK die notwendige Wärmedichte gar nicht erreicht und damit der Gesamtverbund ins Wasser fallen würde. Darum sind wir sehr froh, wurde der Antrag wieder zurückgezogen.

Fraktionssprecherin Selin Lopez, FDP: Vorab danken wir der Direktion Umwelt und Betriebe für die Aufbereitung der Unterlagen, für uns ist das Geschäft durchaus nachvollziehbar. Kurz, wir kaufen bei der BKW AEK Contracting AG Wärme ein, das ist super.

Im Richtplan Energie ist im dicht bebauten Teil von Niederscherli eine Wärmeversorgung mit einem auf Holz basierenden Wärmeverbund vorgesehen und die BKW AEK Contracting AG hat die Realisierbarkeit dieses Wärmeverbunds im Dorfkern von Niederscherli evaluiert. Auch weitere Interessenten haben sich für den Anschluss an den geplanten Verbund angemeldet. Köniz wird mit den beiden Schulanlagen und den Liegenschaften an der Schwarzenburgerstrasse 799 und 801 ein Schlüsselkunde sein, wie auch schon erwähnt wurde. Auch wenn bei zwei der Liegenschaften die Anlagen noch nicht das Ende der Lebensdauer erreicht haben, wird dies beim geplanten Anschluss an diesen entstehenden Wärmeverbund zwischen Herbst 2026 und 2029 dann der Fall sein.

Also, wir können auch etwas für das Klima machen, Holz ist CO₂-neutral und durch den Ersatz der Ölheizungen werden nach Betriebsbeginn die CO₂-Emissionen um rund 1'600 Tonnen reduziert. Die Gemeinde Köniz kauft Wärme ein und zwar entsprechend gute Wärme. Köniz hat mit allen Objekten eine Anschlussleistung von ca. 500 kW und ist somit der grösste Schlüsselkunde. Ohne Zusage von Köniz, was laut Unterlagen rund 25% der angestrebten Leistungen des Wärmeverbunds entspricht, wäre die Realisierung dieses Projekts allenfalls nicht möglich. Der Netzplan ist erst provisorisch, das hat auch seinen Grund: Es braucht zuerst wichtige Kunden, welche zusagen und wir sind so einer, so ein wichtiger erster Schlüsselkunde und mit uns könnte das Projekt dann effektiv auch umgesetzt werden. Die BKW AEK Contracting AG wird ihrerseits schon aufgrund ihres eigenen wirtschaftlichen Interesses bestrebt sein, möglichst viele Verträge abzuschliessen und nebst dem Bezug durch die Objekte der Gemeinde Köniz, welche eben in etwa ein Viertel von der Gesamtleistung des Wärmeverbunds ausmachen, werden sicherlich noch andere Kunden akquiriert werden.

Nach unserer Ansicht gibt es keinen Grund, dies auszuschliessen und die FDP. Die Liberalen stimmen dem Antrag des Gemeinderates in allen drei aufgeführten Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecher Beat Biedermann, EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Wie ich das sehe, gibt es hier eine gute Zustimmung, dann muss ich nicht mehr alles nochmals sagen, was bereits gesagt worden ist.

Die Gemeinde übernimmt mit ihrer Teilnahme an diesem Wärmeverbund eine wichtige Vorbildfunktion indem sie als Schlüsselkunde mitmacht und das Projekt erst wirklich ermöglicht. Für viele private Eigentümer ist das wegweisend und schafft Vertrauen auch mitzumachen.

Mit der Erkenntnis und der Gewissheit mit der BKW AEK Contracting AG einen fachkompetenten Ersteller und Betreiber mit einem qualifizierten ausgeglichenen Versorgungskonzept zu haben, mit der Gewissheit, dass für die Wärmeerzeugung Holzschnitzel aus einheimischer und wenn möglich regionaler Produktion verarbeitet wird, mit der Gewissheit, dass der Wärmeverbund Niederscherli ab 2040 klimaneutral betrieben wird – was vertraglich vom Betreiber zugesichert wird – mit der Erkenntnis, dass die Gemeinde dazu beiträgt, CO₂-Emissionen jährlich um 1'600 Tonnen zu reduzieren, mit der Erkenntnis, dass Eigenlösungen für diese Heizungsanierungen in den Schulanlagen und in den Pensionskassengebäuden praktisch kostenneutral ausfallen und mit der Gewissheit, einen gemeindeeigenen Wärmeverbund zeitnah zu planen, zu projektieren, zu erstellen und zu betreiben, unsere Ressourcen und Möglichkeiten mit dem gemeindeeigenen Betrieb zur Zeit bei weitem überfordern würde, aufgrund dieser Argumente stimmt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion allen Anträgen des Gemeinderates zum Wärmeverbund Niederscherli einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP-JUSO: Die SP-JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für die Aufbereitung des Geschäfts. Die SP hat dieses eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass wir dem Geschäft einstimmig zustimmen werden. Allerdings haben wir einige Erwartungen und eine Frage:

- Wir erwarten, dass die bestehenden Heizungen in den Schulhäusern, die das Ende ihrer Lebensdauer noch nicht erreicht haben, so lange wie möglich noch laufen. Das ist ja mehr oder weniger vorgesehen.
- Wir sind der Meinung, ähnlich wie die SVP, dass man anderen Bezügeren z.B. im Dorfkern Niederscherli etc. den Anschluss ermöglichen soll, sofern dies ökologisch und wirtschaftlich vertretbar ist, im Sinne wie es David Müller beschrieben hat.
- Dann noch eine Frage: Gemäss Unterlagen projiziert, realisiert und finanziert die BKW AEK Contracting AG die gesamte Infrastruktur. Das heisst mit anderen Worten, dass die Gemeinde auf den Wärmeverbund keinen Einfluss hat, ausser, dass sie eine Schlüsselbezügerin ist. Und hier meine Frage: Warum betreibt die Gemeinde als Schlüsselkunde den Wärmeverbund nicht selber bzw. warum wird nicht wie in Wabern oder Niederwangen eine gemeinsame Trägerschaft der Gemeinde Köniz mit der BKW AEK Contracting AG für den Bau und Betrieb des Verbundes angestrebt? Genau hier vermissen wir die Strategie, welche wir angeregt haben, die solche Fragen grundsätzlich regelt: Wie geht man grundsätzlich mit Wärmeverbänden um und warum hat man hier ganz unterschiedliche Vorgehensweisen, je nachdem, wo dieser Wärmeverbund ist.

Aber nochmals, die SP stimmt dem Geschäft so wie es vorliegt, zu.

Adrian Burren, SVP: Ein Wärmeverbund ist im Grundsatz eine gute Sache. Es gibt aber im vorliegenden Geschäft zu diesem Wärmeverbund, welches der Gemeinderat uns beantragt, einige Stolpersteine.

- Stolperstein Nr. 1: Die Variante, dass die Gemeinde ihre Liegenschaften selber mit einer erneuerbaren Heizung betreibt, also einer einzigen Heizzentrale auf dem Bärenareal - würde ich vorschlagen – wurde wohl von der Verwaltung geprüft, aber politisch nicht weiterverfolgt. Doch eben gerade diese Variante wäre unter Umständen für die Gemeinde eine sehr kosteneffiziente Lösung. Der Bären braucht gleich viel Energie, wie beide Schulhäuser zusammen und ist eigentlich auch der grösste Verbraucher von ganz Niederscherli. Alle drei Liegenschaften liegen nur einige Steinwürfe auseinander und man könnte diese gut als kleine Gemeinschaft zusammenschliessen. Ich könnte mir vorstellen, dass die klamme Gemeindekasse diese Variante durchaus rechnen lassen würde, denn, wenn man es rechnen würde, wäre dies vielleicht noch kosteneffizient.
- Stolperstein Nr. 2: Die BKW hat alle ihre variablen Werte indexiert. Das heisst, sie hat alle Risiken an die Gemeinde weitergegeben, aber die Rendite – ich meine die nach grosszügigen Abschreibungen, nach dem Bezahlen der Löhne, nach der Risikoabdeckung, eben diese Rendite, welche immer noch zwischen 4% und 5% liegt - schöpft die BKW selber ab. Diese Rendite könnte zum Beispiel die Gemeinde bei einem kleinen Wärmeverbund, wenn sie ihn selber machen würde, selber verdienen.
- Stolperstein Nr. 3: Die BKW muss sich nicht verpflichten, kleinere Verbraucher anzuschliessen. Erfahrungsgemäss – man hat es in Schliern gesehen – schliesst die BKW nur Bezüger an, bei welchen es sich für sie auch gut rechnet, also wo sie diese 4% bis 5% Rendite auch holt. Die Gemeinde verpflichtet sich jetzt aber im Gegenzug dazu, dass die BKW Geld verdienen kann, aber die BKW muss sich nicht verpflichten, dass die willigen Liegenschaften auch angeschlossen werden.
- Stolperstein Nr. 4: Warum kann sich die Gemeinde an diesem Wärmeverbund nicht beteiligen? Das Beispiel Wabern zeigt, dass dies durchaus möglich wäre. Als grösster Schlüsselkunde hätte man ja auch die Kraft und vielleicht auch die Macht und könnte dies als Bedingung eingeben. Mit dieser Beteiligung hätte die Gemeinde nicht nur die Kosten, sondern auch den Nutzen, sprich die Rendite der Investition und wie es der Beat Biedermann gesagt hat, hätte man dann auch das Vertrauen der Bevölkerung. Dies würde vermutlich etwas Vertrauen schaffen.
- Stolperstein Nr. 5: Dies ist eine persönliche Meinung. Ich finde es etwas bedenklich, dass man eine Investition, welche noch nicht einmal abgeschrieben ist, einfach stilllegen will. Man hat nämlich in zwei Schulhäusern zwei Heizungen, diese sind klimaneutral, sind beide noch nicht abgeschrieben – doch sie werden abgestellt. In dieser Excel-Berechnung im Anhang sind alle möglichen Kosten zu Gunsten des Wärmeverbunds angehängt. Aber die Rückbaukosten zum Beispiel oder diese Sonderabschreibung zu Ungunsten des Wärmeverbundes hat man offenbar vergessen.
- Stolperstein Nr. 6: Was ist Holz "aus der Region" oder "lokal"? Es wurde unterschiedlich formuliert. Was ist "lokal", was ist "regional"? Sind das 5km, sind es 50km, sind es 500km? Werden Holzlieferungen aus der Gemeinde berücksichtigt? Wer liefert dieses Holz und woher kommt es?

Wieviel Altholz wird beigemischt? Ich konnte es nicht herausfinden. In Schlieren sind es 50%. Alles Fragen, welche in den angehängten Broschüren nicht näher beschrieben wurden. Gerade wegen dieser Stolpersteine stolpere ich hier zum einsamen "Nein-Sager".

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Merci Beat Biedermann für die korrekte Schilderung des Sachverhalts und euch allen für diese gute Aufnahme. Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu halten und gehe direkt auf die Fragen ein:

Reto Zbinden, du hast gesagt, Scherli wartet schon lange auf diesen Wärmeverbund, warum ist dies so lange gegangen. Ich kann sagen, an meiner ersten Ortsvereinsversammlung, als ich nach Niederscherli gegangen bin, dort war dies bereits Thema, das sind jetzt gut vier Jahre her und ich habe dann diese Verhandlungen geführt. Die BKW AEK Contracting AG hat uns immer informiert, woran sie sind. Sie haben lange einen Heizstandort gesucht in Scherli und haben dann irgendwann einmal einen beim Bären gefunden. Das war hier auch schon Thema. Doch das hat sich dann irgendwann wieder zerschlagen und dann sind sie erneut auf die Suche gegangen, wo diese Heizzentrale gebaut werden könnte. Irgendeinmal sind sie auf das Blumareal gestossen, daraufhin musste man planungsrechtlich klären, ob dies gemäss Überbauungsordnung überhaupt möglich ist und irgendwann war klar, ja, in einem bestehenden Gebäude geht das. Das sind diese Abklärungen, welche lange gebraucht haben. Schon von Beginn an war die Frage, ob wir unsere Schulhäuser anschliessen oder nicht. Als dann das Projekt im Blumareal konkret wurde, haben wir die Verträge erhalten. Dann ging es zuerst verwaltungsintern hin und her, weil erste Berechnungen der Abteilung Immobilien ergeben haben, dass dies viel teurer kommt, als die jetzigen Heizungen. Meine Direktion hat dies dann nochmals überprüft und man hat diese komplizierte Excel-Tabelle im Anhang gemacht, bei welcher wir so viel wie möglich versucht haben, hineinzupacken - offenbar haben wir nicht ganz alles erwischt. Doch da haben wir gesehen: Für die Gemeinde ist dies mehr oder weniger kostenneutral. Und dann haben wir dies so schnell als möglich gebracht und haben richtig Tempo gegeben, damit es noch heute in der Sitzung behandelt werden konnte. Vielen Dank, dass ihr hier noch Hand geboten habt, ansonsten hätte dies noch zwei Monate länger warten müssen. Die Mitberichte sind etwas spät gekommen und darum habt ihr die Unterlagen nur per Internet erhalten. Wir haben aber so viel Tempo zu geben versucht, wie nur möglich war.

Dann zu Vanda Descombes, du hast festgestellt, dass die Gemeinde keinen Einfluss hat und hast gefragt, warum wir uns hier nicht beteiligen: Von Beginn an hat die BKW AEK Contracting AG gesagt, dass sie das machen und es war gar nie die Frage, ob wir uns beteiligen. Wir hätten uns aufdrängen müssen. Ausserdem: Die rechtlichen Grundlagen, um uns beteiligen zu können, sind wir ja erst jetzt am Machen. Gerade auch im Hinblick auf die ganz grossen Wärmeverbünde, welche noch vor uns stehen: Niederwangen, Wabern und dann irgendwann einmal Köniz-Liebefeld, wo wir uns wirklich beteiligen wollen und ich entnehme euren Voten, dass dies hochwillkommen ist.

Einige Fragen von Adrian Burren habe ich bereits beantwortet. Du hast noch gesagt, die Rendite wird abgeschöpft - ja, das ist so. Sie gehen aber auch ins Risiko und dieses muss auch irgendwo eingepreist werden. Wenn die Gemeinde Trägerschaft ist, dann erhalten wir einen Teil der Rendite.

Dann ging es noch darum, dass sich auch kleine Verbraucher anschliessen können. Das ist eine wirtschaftliche Frage und die BKG AEK Contracting AG hat in den Verträgen irgendwo im Anhang die Angabe, wie lange eine Leitung zu einem Haus gebaut werden kann, damit es noch rentabel ist. Das ist eine Formel und liegt irgendwo zwischen 15 und 20m. Wenn es ein grosser Verbraucher ist, dann noch länger. Alles was mehr ist, kann man auch anschliessen, aber das kostet zusätzlich CHF 750/m. Und damit haben sie ihre Mehrkosten abgedeckt und es ist trotzdem noch wirtschaftlich.

Die Abschreibung der Holzheizungen: Da werden wir die Schulhäuser so spät wie nur möglich an den Wärmeverbund anschliessen und dann sind auch diese Holzheizungen in den Schulhäusern am Ende ihrer Lebensdauer. Da werden wir keine Werte vernichten.

Und die letzte Frage, was ist regional, da müsste man bei der BKW AEK Contracting AG nochmals genau nachfragen, was sie für Holzabnahmeverträge abgeschlossen hat.

Das war es von meiner Seite, vielen Dank nochmals für die gute Aufnahme.

Beschluss

1. Für den Wärmebezug ab der zu erstellenden Holzschnitzel-Heizzentrale auf dem Areal der Familie Blum in Niederscherli wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 2'386'008.90 (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.21 „Wärmeverbund Schulanlage Niederscherli“ über maximal 33 Jahre zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

2. Für den einmaligen Anschlusskostenbeitrag wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 55'201.60 (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.21 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: mit offensichtlichem Mehr zugestimmt)

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der BKW AEK Contracting AG Wärmelieferverträge für Raumwärme und Warmwasser in den Schulanlagen Haltenstrasse und Bodengässli bis zum Jahr 2059 abzuschliessen.

(Abstimmungsergebnis: mit offensichtlichem Mehr zugestimmt)

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

PAR 2022/102

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen"

Diskussion

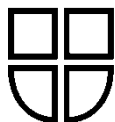
Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Die verbleibenden Traktanden 8 und 9 werden in die November-Sitzung verschoben. Ich teile euch schon heute mit, damit ihr euch im November beide Sitzungstermine reserviert, da doch schon ziemlich viele Traktanden da sind.

Vielen Dank, einen schönen Abend und dann stossen wir doch gerne noch gemeinsam an.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Pascal Arnold
stellvertretender Leiter Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 07.11.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:50 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Beat Biedermann (BDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber, (GLP)

Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

PAR 2022/103

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 29.8.2022**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 19.9.2022**
Beschluss
4. **Integrierter Aufgaben und Finanzplan (IAFP)**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Budget 2023**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Wabern, Seftigenstrasse; Wasser- und Abwasserprojekte**
Kredite; Direktion Umwelt und Betriebe
7. **Wabern; Schulraumerweiterung Morillon, Projektierung**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales
8. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur ersten Parlaments-sitzung in diesem Monat November.

Seit der letzten Sitzung konnten Geburtstage feiern: Casimir von Arx, Iris Widmer und Christian Bur-ren. Nachträglich die besten Wünsche, alles Gute und beste Gesundheit.

Vom Parlament sind folgende Entschuldigungen eingegangen: Beat Haari. Vom Gemeinderat fällt Thomas Brönnimann krankheitshalber für ca. zwei Wochen aus. Hans-Peter Kohler übernimmt in die-ser Zeit seine Stellvertretung und wird somit auch heute Abend die DSL-Geschäfte vertreten. Ich wün-sche Thomas Brönnimann auch im Namen des Parlaments gute Besserung und Erholung.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Ich gebe folgende Schreiben bekannt: "Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kö-nizer Parlament auf den 31. Oktober 2022 bekannt. Ich trat im November 2019 die Nachfolge von Astrid Nusch an. Die Parlamentsarbeit bereitete mir stets grosse Freude. Oder um genauer zu sein: Das Aktenstudium bereitete mir stets grosse Freude. Ich bin in Köniz verwurzelt und mich mit Köniz zu be-fassen und Köniz mitzugestalten, war eine schöne Erfahrung für mich. Die Parlamentssitzungen waren hingegen nicht so mein Ding. Wurde fast eine Stunde lang über etwas debattiert, was dann einstimmig angenommen wurde, wurde ich kribbelig.

Mein Fazit: Die drei Jahre im Könizer Parlament waren bereichernd und lehrreich. Und ich übte mich im Stillsitzen. Ich wurde im Mai 60 Jahre alt. Es war die zweite Zäsur in meinem Leben. Kurz bevor ich 30 wurde, beschloss ich – das die erste Zäsur – erwachsen zu werden. Das Resultat sitzt heute im Könizer Parlamentsbüro und ich darf rückblickend sagen: Die erste Zäsur hat mein Leben höchst posi-tiv verändert. Die zweite Zäsur jetzt also mit 60. Ich ging über die Bücher. "Was soll bleiben, was kann weg?", fragte ich mich. Ich merkte: Stillsitzen hat an Priorität verloren. Ich wanderte und joggte in den letzten Monaten also wieder mehr und studierte weniger Parlamentsunterlagen.

Und nun ist der Entscheid reif: Ich will mit 60 nicht mehr stillsitzen. Das können jüngere und motiviertere Parlamentarierinnen besser. Ich bin sehr optimistisch, dass die zweite Zäsür mein Leben ebenso positiv verändern wird wie die erste. Ich danke allen, die mir in meiner Parlamentszeit wohlwollend begegnet sind, und wünsche euch weiterhin viel Freude beim Mitgestalten von Köniz. Herzliche Grüsse Käthi von Wartburg"

Ich wünsche Käthi von Wartburg auch im Namen des Parlaments alles Gute für die Zukunft und viel Spass mit ihren bewegungsreichen Tagen.

Ich habe ein weiteres Schreiben bzw. eine schöne Karte von Tanja Bauer: *"Liebe Parlamentspräsidentin, liebe Kathrin, "Du, ich, wir" steht auf der Karte. Ein Bild des Künstlers Rudolf Mumprecht, der viele Jahre in Köniz gelebt und gearbeitet hat. Das "du" kommt zuerst, das "ich" ist die Verbindung zum "wir". Wenn wir unser Gegenüber wahrnehmen und uns mit Respekt begegnen, können wir gemeinsam diskutieren und gute Lösungen erarbeiten. Für unsere gemeinsame Zeit im Parlament möchte ich dir und allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern herzlich danken. Ich freue mich auf unsere neue Zusammenarbeit. Gemeinsam können wir viel erreichen. Herzliche Grüsse Tanja"*

Ich gratuliere Tanja Bauer nochmals auch im Namen des Parlaments zu ihrer Wahl und begrüsse sie hier vor mir auf dem Stuhl der Gemeindepräsidentin ganz herzlich. Ich wünsche dir viel Freude, Kraft und Ausdauer und Genugtuung in diesem Amt.

Somit komme ich zur Begrüssung der beiden neuen Parlamentarierinnen: Herzlich Willkommen im Könizer Parlament Géraldine Boesch, sie ist für Tanja Bauer nachgerückt und Rahel Gall, welche für Käthi von Wartburg nachgerückt ist. Auch euch beiden wünsche ich viel Freude und Ausdauer in eurem Amt.

Es zirkuliert eine Liste aller Parlamentsmitglieder, bitte unterzeichnet diese, damit wir die Unterschriften bei den Vorstössen identifizieren können. Also bitte so unterschreiben, wie ihr bei den Vorstössen unterschreibt.

Ganz besonders begrüessen möchte ich auch noch Chantal Fuchs, unsere neue stellvertretende Leiterin in der Fachstelle Parlament. Sie ist heute Abend auch hier und verfolgt unsere Sitzung live. Ihr habt letzten Dienstag alle ein Mail von Chantal Fuchs bekommen, in welchem sie sich vorgestellt hat. Besten Dank dafür. Auch dir wünsche ich im Namen des Parlamentes alles Gute, viel Freude und Ausdauer in deiner neuen Tätigkeit.

Der Aktenversand erfolgte am 19. Oktober 2022. Das Protokoll vom 29.08.2022 ist seit 24. Oktober online und das Protokoll vom 19. September ist seit 2. November online. Da das Protokoll vom 19. September erst seit kurzem online ist, wird die Genehmigung auf den nächsten Montag verschoben. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Reto Zbinden, SVP: Liebe neue Gemeindepräsidentin, auch von mir noch herzliche Gratulation zur Wahl.

Ich stelle den Antrag, das Traktandum 17 "Aus- und Weiterbildung" auf die Dezember-Sitzung zu verschieben. Der Grund ist, dass ich kommenden Montag nicht dabei sein darf. Es geht zwar nur um eine Abschreibung, aber es ist mir ein grosses Anliegen, dass ich selber noch einige Worte dazu sagen kann. Ich kann vorwegnehmen, dass ich die Abschreibung nicht bestreite, aber ich will noch etwas dazu sagen, weshalb ich um Unterstützung für den Antrag bitte.

Beschluss Antrag Verschieben Traktandum 17

Traktandum 17 "V1909 Postulat (SVP-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz", Abschreibung" wird auf die Parlamentssitzung vom 5.12.2022 verschoben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/104

Protokoll 29.8.2022
Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/105

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im IAFP erfolgt die Darstellung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde bis 2030. Alle Angaben aus dem Budget 2023 werden ebenfalls aufgeführt, ergänzt mit den inhaltlichen Angaben über die gesamte Periode bis 2030. Die langfristige Sicht ist sehr wichtig, zumal die Entscheide sehr langfristige Auswirkungen aufweisen. Nebst der Ergebnisentwicklung, der Entwicklung des Bilanzüberschusses-/Bilanzfehlbetrages wird auch die langfristige Entwicklung der Verschuldung aufgezeigt.

Die Inhalte der in 2021 überarbeiteten Finanzstrategie gelten – mit Anpassungen – unverändert. Die mit dem Budget 2022 genehmigte Steuererhöhung ist nicht befristet. Dementsprechend wird der Punkt der befristeten Steuererhöhung nicht mehr weiterverfolgt. Ebenso hat der Gemeinderat beschlossen das seit mind. 10 Jahren laufende Aufgabenüberprüfungsprogramm abzuschliessen. Die damit verbundenen Inhalte werden aus Sicht des Gemeinderates mit diversen anderen Themen / Massnahmen wie ausgeglichener Finanzhaushalt, Bearbeitung Motion V2204 (Schuldenbremse) wirkungsvoll weiterbearbeitet. Ebenso verzichtet der Gemeinderat auch auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve. Eine weitergehende Einlage erscheint unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung für den Haushalt nicht stemmbar.

2. Legislaturplanung 2022-2025 und Finanzstrategie

Die neue Legislaturplanung wurde durch den Gemeinderat verabschiedet. Die aus der vergangenen Legislaturperiode stammende Finanzstrategie wird auf einen potentiellen Anpassungsbedarf hin überprüft.

1. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2023 und zu den Planungsinhalten für die Folgejahre (IAFP 2023ff)

Bei den nachfolgenden handelt es sich um Angaben zu den Planungsinhalten, welche auch für den IAFP verwendet wurden. In den Erläuterungen zum Budget 2023 sind dieselben Begründungen aufgeführt, ergänzt mit zusätzlichen Angaben bis 2030.

a. Ertrag

- **Steuerertrag:** Berücksichtigt wurden aktuellste Erkenntnisse des Jahres 2022 (Hochrechnung Stand Juni 2022). Natürliche Personen; beinhaltend Bevölkerungswachstum (ca. +327 Einwohner), Teuerungseffekt von je 0.5% in den Jahren 2023/24 (Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen wird angenommen, dass ein durchschnittlicher Teuerungsausgleich von 1% erst in 2024 sich in der Einkommenssteuer bewirkbar machen wird. Es wird angenommen, dass nur bei ca. 50% der Steuerzahler die Teuerung zu 50% über einen Teuerungsausgleich ausgeglichen werden wird; zusätzlicher Risikoabschlag CHF 0.2 Mio. p.a.); juristische Personen: Wachstum von 2%. Teilweise Auflösung des Coroneffektes (für 2023 wurden noch CHF 450'000 ertragsmindernde Coroneffekte berücksichtigt). übrige Steuern: moderate Entwicklung geprägt durch Liegenschaftssteuer, teilweise Nachsteuern.
- **Entgelte:** Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen / Schul- und Kursgelder, Benutzungsgebühren, sowie der grösste Teil bestehend aus Rückerstattungen Kosten-beteiligung Dritter; praktisch unverändert (leichte Reduktion um CHF 63'000).
- **Regalien und Konzessionen:** Unveränderte Entwicklung beinhaltend Konzessionen (Durchleitungsrechte).
- **Verschiedene Erträge:** beinhaltet Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und Einnahmen aus Planungsvorteile (siehe hierzu auch Angaben unter ausserordentlicher Aufwand).
- **Finanzertrag:** Stabile Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren. Im Unterschied zum Budget 2022 kein Bewertungseffekt vorgesehen. In den Jahren 2024 bis 2026 wird ein jährlicher Aufwertungseffekt von CHF 4 Mio. durch die anstehenden Neubewertungen erwartet.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 2.6 Mio.) sowie Bezüge aus Planungsvorteile (ca. CHF 498'000). Für die Periode 2023 bis 2030 sind Bezüge in der Erfolgsrechnung von CHF 6.3 Mio. eingeplant (siehe hierzu auch die Angaben unter verschiedene Erträge und ausserordentlicher Aufwand). Ab 2027 sind aufgrund der zu erwartenden Aufwandsüberschüsse im Steuerhaushalt jährliche Bezüge zum Ausgleich vorgesehen (von CHF 1.2 Mio. in 2027 bis zu CHF 4.2 Mio. in 2030).

b. Aufwand

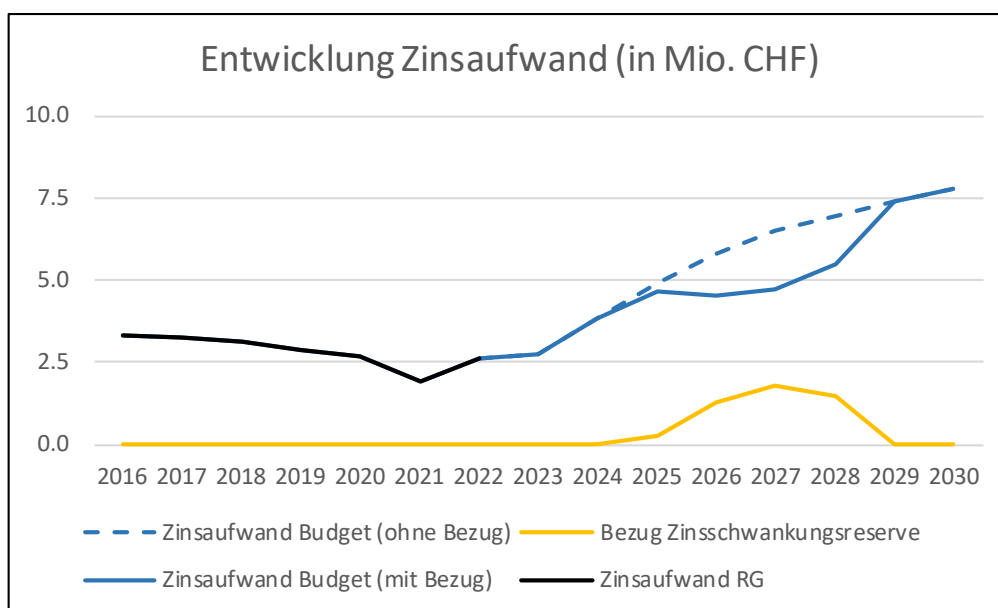
- **Personalaufwand:** Für individuelle Lohnerhöhungen wurden pro Jahr 0.7% vorgesehen. Ein genereller Teuerungsausgleich wurde für 2023 in der Höhe von 1% berücksichtigt. Unter Berücksichtigung, dass anfangs 2022 sich die Teuerung noch auf -0.8% (betrachteter Zeitraum 2011-2021) belief, belaufen sich die Lohnmassnahmen auf 2,5% im Verhältnis zu 2022. Um die diversen anstehenden Aufgabenstellungen behandeln zu können, hat der Gemeinderat ab 2023 eine begründete Erhöhung des Stellenetats vorgesehen (Detailangaben siehe PARA Budget 2023). Damit sind folgende zusätzlichen Nettobelastungen auf das Ergebnis verbunden (ca.): 2023 CHF 0.9 Mio., 2024 CHF 0.9 Mio., 2025ff CHF 0.8 Mio. pro Jahr. In der Periode 23/24 ist eine befristete Stelle vorgesehen (Fachstelle Alter, Jugend und Integration). Der Zusatzbedarf der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit wird zu 80% durch den Kanton finanziert (zusätzlicher Transferertrag). Der Gesamteffekt über die Periode 2023 bis 2030 beträgt knapp CHF 6.7 Mio.
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Auf zusätzliche Sparmassnahmen in Form einer AüP wird verzichtet (siehe hierzu auch Bemerkungen unter Punkt 3.c). Es hat sich gezeigt, dass die bis dato geltende Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 zu hoch ist. Die Höhe der Aktivierungsgrenze soll so festgelegt werden, dass bei Beschaffungen mit offensichtlich mehrjährigen Nutzen, entlang der Nutzungsjahre über die Abschreibungen ein entsprechender Aufwand erfasst wird. Die bis 2022 geltende Aktivierungsgrenze wird durch den Kanton für Gemeinden ab einer definierten Einwohneranzahl vorgegeben. Die Gemeinden können aber durch eine entsprechende Anpassung die Aktivierungsgrenze verändern. Durch die Senkung der Aktivierungsgrenze wurden im allgemeinen (Steuer-) Haushalt ca. CHF 985'000 Aufwand in die Investitionsrechnung verschoben (Ergebnisverbesserung; siehe hierzu auch Angaben unter dem unten stehenden Punkt "Abschreibungsaufwand"). Zusätzlich sind höhere Energiekosten im Vergleich zu Budget 22 (CHF +105'000) bzw. zu RG 21 (CHF +270'000) zu verzeichnen. Beim Unterhalt und Reparaturen werden systematisch Abklärungen hochgefahren, deren Resultate die Grundlage für anstehende mittelfristige Entscheide bilden werden. Da entsprechende Ergebnissen zum Zeitpunkt der Budgetierung weder vorliegen noch darüber entschieden werden konnte, wurde nur eine moderate Entwicklung (auch basierend auf Erfahrungswerte) vorgenommen.
- **Abschreibungsaufwand:** durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze hat sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000 erhöht. Gleichzeitig wurde die Abschreibungsdauer für Turnhalle gemäss Vorgabe auf 33 1/3 Jahre erhöht.

Dadurch reduziert sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000. Der Abschreibungsaufwand wird bestimmt durch das Investitionsvolumen, welches sich für 2023 auf ca. CHF 26.7 Mio. im allgemeinen Haushalt (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenzen und vor Realisierungsquote von 85%) beläuft. Unter Berücksichtigung der Realisierungsquote beläuft sich das abschreibungsrelevante Investitionsvolumen auf ca. CHF 22.7 Mio.

- **Finanzaufwand:** durch die deutlich steigenden Zinssätze steigt der Zinsaufwand auf ca. CHF 2.7 Mio. Dies entspricht einer Zunahme zu den aktuellsten Erkenntnissen 2022 von ca. CHF +0.5 Mio. bzw. zu ca. CHF +0.7 Mio. zu Budget 2022. Allerdings ist der Markt zum Zeitpunkt der Budgetierung als äusserst nervös zu bezeichnen. In 2022 wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 0.51% gerechnet (Annahmen):
 - durchschnittlicher Zinssatz (Gesamtverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 0.69% und erhöht sich bis in 2030 auf ca. 1.67%
 - durchschnittlicher Zinssatz (Neuverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 1.26% und erhöht sich bis in 2030 auf ca. 1.86 %.

Ein vollumfänglicher Bezug auf aus der Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve ist in der Periode 2025 bis 2028 bereits eingeplant

- **Ausserordentlicher Aufwand:**
 - Verzicht auf Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve. Gemäss Berechnungen könnten in 2023 max. ca. CHF 1.7 Mio. eingelegt werden. Würde diese Einlage getätigt, dann würde die Gemeinde wieder ein Verlust im allgemeinen (Steuer-) Haushalt von ca. CHF -1.2 Mio. ausweisen. Auf eine Einlage in die Zins-



schwankungsreserve wird auch in den Folgejahren verzichtet.

- Einlagen aus Einnahmen der Planungsvorteile, Bildung Reserve Planungsvorteile. In 2023 ist eine Einlage in der Höhe von ca. CHF 715'000 vorgesehen. Über die Periode 2023 bis 2030 ist insgesamt eine zusätzliche Einlage in der Höhe von insgesamt CHF 12.1 Mio. vorgesehen.
- Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 378'399 in 2023. Die Höhe der Einlage entspricht dem Ertragsüberschuss des Steuerhaushaltes (vor Einlage in die fin. pol.Reserve). Einlagen sind bis und mit 2026 vorgesehen.
- Jährliche Ergebnisverbesserungen gemäss Botschaft zur Budgetabstimmung 2022 vom 26.06.2022 berücksichtigt

c. Beendigung Aufgabenüberprüfung und weiteres Vorgehen zur Ergebnisstabilisierung/Verbesserung

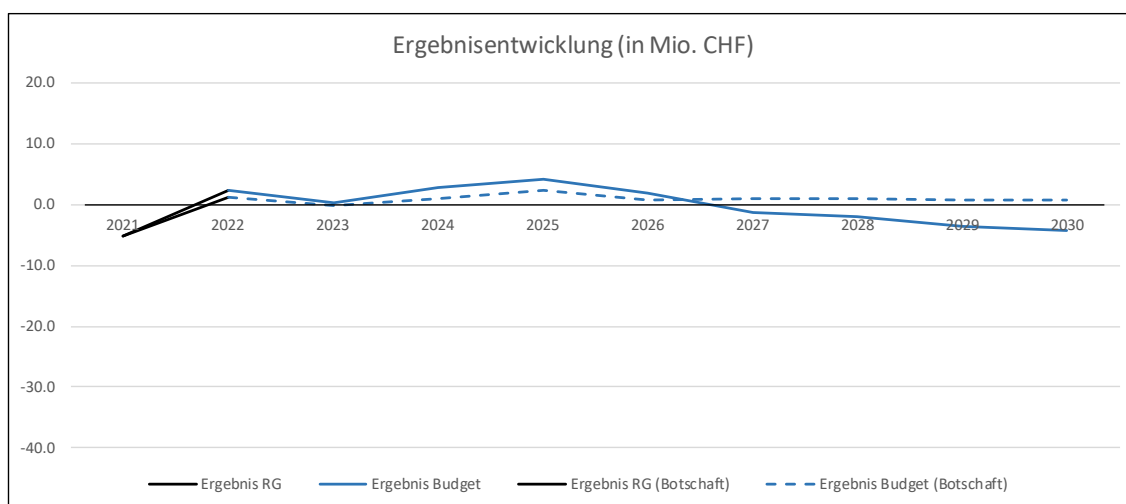
Der Gemeinderat hat beschlossen die Aufgabenüberprüfung zu beenden. Das nun bereits seit ca. 10 Jahren laufende Programm ist nun an die Grenze des machbaren gestossen. Nach einer dermassen langen Laufzeit sind keine grossen Einsparungen durch Einzelmassnahmen mehr zu realisieren.

Im Vergleich zum IAFP 2022 entstand im IAFP 2023 über die gesamte Periode ein negativer Ergebnisdruk von insgesamt rund CHF 8 Mio. Der Gemeinderat hat aber bereits mit der angepassten Finanzstrategie das Thema mit den Punkten "restriktive Ausgabenpolitik", "Priorisierung Investitionsplanung", "Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens" und "flankierende Massnahmen" bereits aufgenommen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass weitergehende Verbesserungen über grundlegende Prozessanpassungen möglich sind (Stichwort Digitalisierung der Verwaltungsabläufe). Zusätzlich hat der Gemeinderat mit der Erheblichkeitserklärung der Motion 2204 bestätigt, dass er den Inhalt dieser Motion aufnehmen und weiterentwickeln will.

2. Entwicklung Ergebnis Budget 2023 / IAFP 2023 und Bilanzfehlbetrag / Überschuss (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve)

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen unter Punkt 3 ergeben sich nachfolgende Resultate:

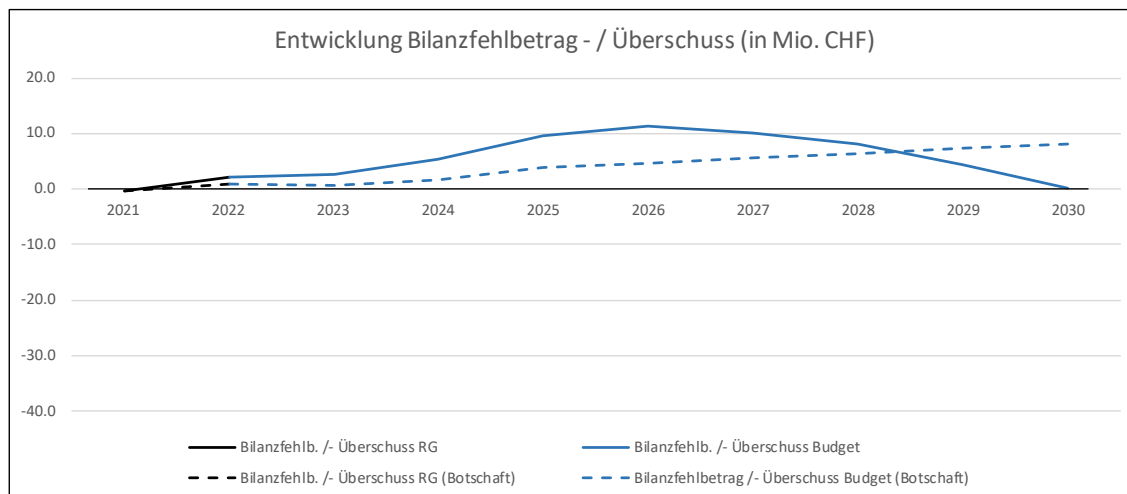
- Das Budget 2023 weist ein Ertragsüberschuss von knapp CHF 0.378 Mio. auf.



- In den Folgejahren sind folgende zusätzliche Effekte berücksichtigt:
 - Effekte im Aufwand: Sanierungsbeitrag an die PK ca. CHF 1.7 Mio. bis 2025, jährliche Abschreibungen aus Umstellung HRM1 auf HRM2 in der Höhe von CHF 4.3 Mio. bis 2031. Ab 2032 fällt dieser Betrag weg.
 - Effekte im Ertrag: Auflösung Neubewertungsreserve ca. CHF 2.6 Mio. bis 2025. Aufwertungseffekte (Baurechtszinsen CHF 4 Mio.) pro Jahr in der Periode 2024-2026.

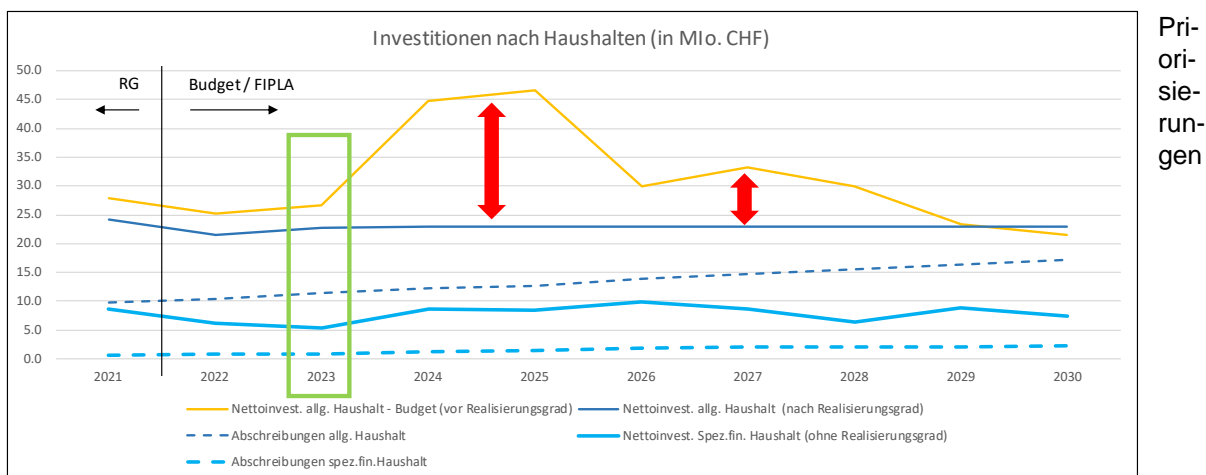
Die aufgeführten Ergebnisse sind vor Einlage in die finanzpolitische Reserve. Diese Reserve muss bei einem Ertragsüberschuss gebildet werden, sobald der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist. Der Bestand der Reserve kann erst dann zum Ausgleich eines potentiellen Aufwandsüberschusses bezogen werden, wenn der Bilanzüberschuss in % der ordentlichen Steuereinnahmen (Summe Steuerertrag nat. Personen und jur. Personen) abzüglich Finanzausgleich unter 30% liegt. Der Wert ist im Betrachtungszeitraum für Köniz immer gegeben. Dementsprechend kann bei Bedarf immer aus der finanzpolitischen Reserve bezogen werden um ein potentiell auftretender Aufwandsüberschuss auszugleichen. Nach einer Einlage bzw. Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve wird immer ein 0 Ergebnis ausgewiesen. Aus Gründen der Transparenz wird deshalb immer auch ein Ergebnis vor Einlage/Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve ausgewiesen. Das Konstrukt der finanzpolitischen Reserve wird derzeit durch den Kanton zu überprüfen. Weitergehende Vereinfachung bis hin zur gänzlichen Abschaffung sind per 2026 durchaus zu erwarten.

Die Ergebnisentwicklung führt dazu, dass der Bilanzfehlbetrag kfr. abgebaut und ein Bilanzüberschuss erzielt werden kann. Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen besteht zumindest langfristig (2030) ein Druck auf den Bilanzüberschuss (vor Einlage / Bezug in die finanzpolitische Reserve).



3. Investitionen

Es besteht unverändert ein hoher Investitionsbedarf. Der Gemeinderat hat die Investitionen 2023 freigegeben. Das Nettoinvestitionsvolumen im Steuerhaushalt von CHF 22.7 Mio. (mit Realisierungsquote) entspricht der angepeilten Bandbreite zwischen CHF 21- 23 Mio. gemäss geltender Finanzstrategie. Der Abschreibungsaufwand erhöht sich von CHF 10.4 Mio. gemäss Budget 2022 auf CHF 11.6 Mio. in 2023 (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenze) und bis auf CHF 17.2 Mio. in 2030.



Pri-
ori-
sie-
run-
gen

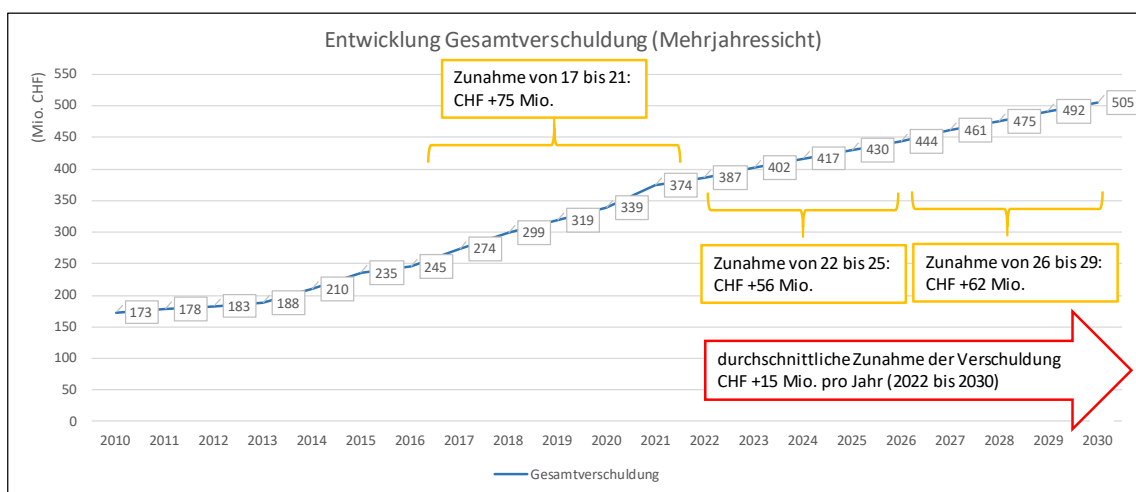
wurden unter Berücksichtigung der in der Finanzstrategie definierten Kriterien vorgenommen und in verschiedenen Gruppen klassiert (muss, kann, streichen, abklären). Auch nach der Priorisierung verblieb zum Zeitpunkt der Budgetierung ein zu hoher GAP zu den Eingaben der Direktionen. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden für die Jahre 2024 wiederum eine Deckelung vorzunehmen. Deshalb hat der GR weitere Abklärungen in Auftrag gegeben (bis Ende 2022). Es besteht das Ziel, pro Kategorie ein "Investitionsrahmen" zu definieren. Innerhalb dieses Rahmen sollen Vorhaben umgesetzt werden können. Mit dieser Vorgehensweise wird zusätzlich dem Wesen der Motion V2204 Rechnung getragen.

Im spezialfinanzierten Haushalt wurde wegen dem vorliegenden Bedarf an umsetzbaren Investitionsvolumen von ca. CHF 5.3 Mio. (in 2023) auf die Verwendung eines Realisierungsgrades verzichtet.

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten yyy zu finden. (aufgrund des laufenden Druckverfahrens noch ohne genaue Seitenangaben).

4. Verschuldung

Durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze und der damit verbundenen Erhöhung der Investition verschlechtert sich zwar die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestition, nicht aber die Gesamtverschuldung.



Die

Verschuldung nimmt unverändert zu und beläuft sich nun nach neusten Erkenntnissen per 2030 auf über CHF 0.5 Milliarden

Die Zunahme der Verschuldung wird neben den generellen Inhalten der Planung zusätzlich durch folgende Faktoren begründet: Investitionsbedarf, Erhöhung der Personalbestände, Einstellung der Aufgabenüberprüfung, steigenden Zinssätzen auf dem Kapitalmarkt; teilweise kompensiert durch höher Steuereinnahmen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hat sich die Verschuldung im Vergleich zum IAFP 2022 um CHF 29 Mio. per 2030 erhöht.

7. Controlling Legislaturplanung 2022-2025

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Er hat den Legislaturplan 2022-2025 im ersten Halbjahr 2022 erarbeitet und dem Parlament im September zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gemäss Art. 1 IAFP Reglement berichtet der Gemeinderat dem Parlament im IAFP jährlich über den Stand der Umsetzung der Legislaturplanung. Im vorliegenden IAFP 2023 erfolgt noch kein separater Controlling-Bericht, da der Zeitraum zwischen Verabschiedung des Legislaturplans und Kenntnisnahme des IAFP durch das Parlament für eine seriöse Fortschrittsbewertung zu kurz ist.

Der Legislaturplan 2022–2025 enthält vier Schwerpunkte: attraktive Gemeinde, nachhaltige Entwicklung, gesunde Finanzen und moderne Verwaltung. Der Gemeinderat hat sich bewusst auf wenige Ziele und die wichtigsten Themen und Projekte beschränkt. Es braucht einen klaren Fokus auf das Wesentliche und Machbare. Der Gesamtumfang ist mit 4 Schwerpunkten, 13 Legislaturzielen, 33 Massnahmen, und 56 Indikatoren deutlich schlanker als in der letzten Legislatur.

Das Controlling des Legislaturplans 2022-2025 erfolgt wie beim letzten Legislaturplan auf der Ebene der Indikatoren. In einer jährlichen Klausur wird der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader den Stand der Zielerreichung anhand der definierten Indikatoren entlang eines Ampelsystems diskutieren und festlegen (Ampel grün, orange oder rot, siehe unten). Diese Informationen liefern dem Gemeinderat und dem Parlament - zusammen mit ergänzenden Kommentaren - einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Legislaturziele. Das Resultat des jährlichen Controllings wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

8. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Die Zuständigkeit zum Beschluss über das Budget 2023 obliegt dem Parlament und wird in einem separaten Traktandum behandelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2023.

Köniz, 04.10.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht IAFP 2023
- 2) Anhang IAFP 2023

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es geht um eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Wir haben bei den Sitzungsakten den Bericht und den Gemeinderatsantrag. Die von der Finanzkommission verlangten korrigierten Tabellen Seite 9 und 12 sowie die zusätzlichen Informationen sind den Fraktionen mit Mail vom 31.10.2022 zugestellt worden. Folgendes Vorgehen: Zuerst hat der Präsident der Finanzkommission das Wort, dann folgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten Parlament und dann die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission, David Müller, Grüne: Liebe Gemeindepräsidentin, auch von mir als Finanzkommissionspräsident herzliche Gratulation zur Wahl und guten Start. Es ging ja bereits turbulent los.

Vorweg will ich dem Gemeinderat und insbesondere auch den zuständigen Leuten in der Verwaltung für die Arbeit an diesen umfangreichen Dokumenten danken. Durch den budgetlosen Zustand in der ersten Jahreshälfte ist dies ja alles andere, als ein normales Jahr.

Gerne nehme ich hier im Namen der Finanzkommission Stellung zum vorliegenden IAFP 2023-2030. Auf das Budget komme ich dann im nächsten Traktandum noch zu sprechen.

Zuerst etwas zum Prozess: Im April wurde die Finanzkommission über das Ergebnis der Rechnung 2021 informiert. Diese bildet eine wichtige Grundlage für das Budget und schliesst besser ab, als budgetiert. Im Mai hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen, dass zwischen dem kommunizierten Investitionsbedarf der Abteilungen und dem vom Gemeinderat vorgegebenen Plafond ein grosses Delta besteht und das, obwohl die Finanzkommission bereits im Vorjahr mehrfach auf die Wichtigkeit einer Priorisierung bei den Investitionen hingewiesen hat. Im August ist der IAFP dann ein erstes Mal durch die Finanzkommission begutachtet worden bzw. der damalige Entwurf und hauptsächlich das Budget. Dabei sind unter anderem folgende Punkte kritisch diskutiert worden:

- Über das Ausmass des aufgestauten Unterhalts besteht Unklarheit. Die diesbezüglichen Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen. Im November soll die Finanzkommission über diese Thematik informiert werden.
- Die Tabelle mit den Investitionen wurde als unübersichtlich befunden und es wurde die Kennzeichnung der bereits bewilligten Investitionen und die Darstellung nach Anlagekategorie gewünscht.
- Eine Priorisierung der Investitionen hat weiterhin nicht umfassend stattgefunden und wird seitens Finanzkommission weiterhin als äusserst wichtig erachtet.

Im September wurde die Finanzkommission dann über die erste Hochrechnung 2022 informiert. Es wird mit einem besseren Ergebnis als budgetiert gerechnet. Erkenntnisse aus den Hochrechnungen bilden ebenfalls die Grundlage für den IAFP. Am 24. Oktober haben wir dann schliesslich die Parlamentsvorlage geprüft, verschiedene Punkte wurden beanstandet bzw. es wurden ergänzende Informationen eingefordert, welche dem Parlament zugestellt wurden.

Heute vor der Parlamentssitzung hat sich die Finanzkommission erneut getroffen, um die Vorlage in Kenntnis dieser nachträglich zugestellten Informationen nochmals zu diskutieren. Die Gemeindepräsidentin hatte ebenfalls Gelegenheit, Stellung zu den offenen Fragen zu nehmen. Das zum Prozess. Jetzt zu den wichtigsten Annahmen der Vorlage: Generell sind die Annahmen übersichtlich dargestellt - auf das "aber" komme ich noch zu sprechen – ich will hier darum nur auf einzelne Elemente eingehen:

- Die auf 2023 zusätzlich geplanten Stellen schlagen auch in den darauffolgenden Jahren mit gegen CHF 1 Mio. zu Buch. Dazu noch mehr im nächsten Traktandum.
- Die Senkung der Aktivierungsgrenze wirkt sich kurzfristig ergebnisverbessernd aus, auf der anderen Seite werden dadurch die Abschreibungen auch für die kommenden Jahre erhöht.
- Für die Jahre 2024-2026 sind einmalige Aufwertungseffekte durch die anstehenden Neubewertungen von dreimal je CHF 4 Mio. erwartet, die exakte Höhe ist aber noch unsicher. Weitere Spezial-effekte beeinflussen die finanzielle Entwicklung.
- Bis 2030 belasten Abschreibungen aus der Umstellung von HRM1 auf HRM2 die Rechnung mit jährlich CHF 4.3 Mio.
- Bis 2025 belastet der Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse die Rechnung mit CHF 1.7 Mio.
- Bis 2025 entlastet die Auflösung der Neubewertungsreserve die Rechnung um CHF 2.6 Mio.

Noch etwas zu den Investitionen: In den Jahren ab 2024 besteht bei den Investitionen ein Gap zwischen den gemeldeten Bedürfnissen und dem Deckel von CHF 23 Mio. pro Jahr. Trotz den gedeckelten Investitionen erhöht sich der Abschreibungsaufwand von CHF 10.4 Mio. gemäss Budget 2022 auf CHF 17.2 Mio. im Jahr 2030. Die Verschuldung nimmt ebenfalls zu und der Zinsaufwand wird durch die Neuverschuldung, wie auch durch die neuen Zinssätze geprägt und nimmt bis 2030 um etwa CHF 5 Mio. zu. Der negative Effekt wird durch die Entnahme aus der Zinsschwankungsreserve in den Jahren 2025 bis 2028 gedämpft.

Wie bereits angetönt, erachtet es die Finanzkommission als unabdingbar, dass der Gemeinderat im Hinblick auf das Budget 2024 rasch mit der Priorisierung der gesamten Investitionen beginnt und die Finanzkommission frühzeitig in die Überlegungen einbezieht.

Jetzt noch etwas zu den nachträglich gelieferten Informationen: Auf die Korrekturen der Einzelwerte gehe ich nicht näher ein, das waren Fehler und da wird die Gemeindepräsidentin noch etwas dazu sagen. Ebenso zu den zusätzlich zu erwartenden Rückzahlungen der Spez.-Sek. Das wurde mit Mail an das Parlament geklärt.

Die Differenz zwischen dem Budget 2022 und 2023 beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand war für die Finanzkommission aus den Unterlagen nicht erklärbar. Dort haben wir Informationen nachgeliefert bekommen und dann auf Nachfrage nochmals zusätzliche Informationen erhalten. Darauf gehe ich dann im nächsten Traktandum noch im Detail darauf ein.

Schliesslich wurde von der Finanzkommission die Vermischung des Budgets 2022 mit der Hochrechnung 2022 als Grundlage für die Planzahlen kritisiert. So ist in der ursprünglichen Version auf Seite 9 in der Tabelle bei der Zeile "Bilanzüberschuss, Fehlbetrag und finanzpolitische Reserven" für die Spalte Budget 2022 nicht ein Budgetwert sondern der Wert der Hochrechnung dargestellt, das wurde inzwischen korrigiert. Positiv wird gewertet, dass mit dem vorliegenden IAFP-Dokument zusätzliche Transparenz geschaffen werden sollte. So ist unter anderem eine zusätzliche Zeile Einlage/Entnahme in die finanzpolitische Reserve geschaffen worden. Allerdings zeigt auch gerade diese zusätzliche Zeile beispielhaft auf, wo die Problematik mit der aktuellen Methodik der Kombination aus Budgetzahlen und Hochrechnungszahlen besteht. Summiert man die entsprechenden Werte dieser Zeile, so kann man sehen, dass das Total CHF 10.1 Mio. in die Reserve eingelegt werden, gemäss diesen Zahlen jedoch CHF 11.3 Mio. rausgenommen werden. Das sollte nicht möglich sein. Die Differenz von CHF 1.2 Mio. lässt sich aber dadurch erklären, dass für da Jahr 2022 mit Budgetwerten gerechnet wird, ab 2023 dann mit Hochrechnungswerten. Da für die Rechnung 2022 mit einem besseren Abschluss gerechnet wird, als ursprünglich budgetiert, kann darum auch davon ausgegangen werden, dass der entsprechend höhere Betrag in die Reserve eingelegt und dann auch wieder rausgenommen werden kann. Würde somit mit den Budgetwerten als Grundlage gerechnet, dann wäre im Jahr 2030 mit einem Bilanzfehlbetrag von CHF 900'000 zu rechnen. Das zu den zusätzlichen Informationen und der Diskussion in der Finanzkommission.

Jetzt zusammenfassend: Mittelfristig kann unter anderem dank der zuvor erwähnten Einmaleffekte ein Bilanzüberschuss von rund CHF 11 Mio. aufgebaut werden. Die finanziellen Aussichten bis 2030 sind aber massiv schlechter, als noch in der Budgetvorlage im Sommer gedacht, insbesondere aufgrund der stark steigenden Abschreibungen und der ansteigenden Zinsen ist das operative Ergebnis ab 2027 wieder im Minus und der Bilanzüberschuss bis 2030 wieder vollständig aufgebraucht - wobei in dieser langen Frist aber auch gewisse Unsicherheiten bestehen.

Kritisch erachtet die Finanzkommission aber auch die Situation, dass das betriebliche Ergebnis gemäss Plan durchgehend negativ, teils stark negativ ausfällt. Auch wenn durch den Wegfall der Altlasten aus der Umstellung von HRM1 auf HRM2 sich die Situation ab 2031 verbessern sollte. Trotzdem vermisst die Finanzkommission eine langfristige Strategie des Gemeinderates, wie eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzen erreicht werden soll.

Ebenfalls äusserst kritisch erachtet die Finanzkommission die bis jetzt nicht erfolgte Priorisierung der Investitionen. Die Finanzkommission erachtet es zudem als zwingend, dass die aktuellen Prozesse bei der Erarbeitung des Budgets und des IAFP überarbeitet werden. Die Finanzkommission hat im Gespräch mit der neuen Gemeindepräsidentin hier sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkommission in die Überprüfung im Vorfeld des Budgetprozesses 2024 einbezogen werden soll. Die Finanzkommission beantragt darum dem Parlament auch eine Erklärung, welche vor der Sitzung an die Fraktionspräsidien verschickt wurde. Aber da diese vermutlich noch nicht alle gesehen haben, werde ich diese kurz vorlesen: *"Das Parlament beurteilt die Qualität der Vorlage teilweise kritisch. Die im IAFP enthaltenen Planzahlen und deren Herleitung sind zum Teil nicht nachvollziehbar. Das Parlament geht davon aus, dass der Gemeinderat den IAFP als Grundlage für den nächsten Budgetprozess überarbeitet und den Inhalt, wie auch die angewendete Methodik vertieft überprüft. Das Parlament nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Finanzkommission im ersten Quartal 2023 durch den Gemeinderat in die Überprüfung einbezogen wird."* Das Abstimmungsergebnis der Finanzkommission für den Antrag dieser Erklärung an das Parlament war einstimmig.

Jetzt noch zur Abstimmungsempfehlung bezüglich des IAFP als Ganzes: Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, den IAFP 2023 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: 0 zustimmend, 5 teilweise zustimmend, 2 ablehnend.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ihr habt es vom Finanzkommissionspräsidenten bereits gehört, wir haben euch einige Inhalte und Korrekturen nachgeliefert und ich will diese kurz zu Protokoll geben: Es geht dabei einerseits um die Tabelle 9 "Entwicklung des Finanzplans". Dort ist in der Zeile "Bilanzüberschuss/Fehlbetrag" in der Spalte "Rechnung 2021" der korrekte Wert von minus CHF 220'780 und in der Spalte "Budget 2022" der korrekte Wert im Betrag von CHF 959'023 eingetragen. Die korrigierte Tabelle wurde euch zugestellt und die Anpassungen wurden entsprechend markiert. Kurz zur Erklärung: Hier geht es um das vom Finanzkommissionspräsidenten angesprochene Thema der Hochrechnungen und wie man es sinnvollerweise darstellt, wie diese einbezogen wurden. Natürlich ist es für die Erarbeitung eines Budgets immer wichtig, möglichst aktuelle Daten zu berücksichtigen. Wenn man für die Erarbeitung eines Budgets, bei welchem Annahmen getroffen werden, die Annahmen des letzten Budgets nimmt, dann ist dies weniger exakt, als wenn man die Hochrechnung oder andere Werte hinzuzieht, welche man inzwischen hat. Die Verwendung der Rechnungszahlen ist noch nicht möglich, denn diese kommt immer erst nach dem Start des Budgetprozesses.

Die Schwierigkeit, welche sich nun in der Finanzkommission ergeben hat, war, dass man dies mit diesem Sternchen dargestellt hat, was zu Verwirrung oder auch zu Unmut geführt hat. Das werden wir sicherlich nicht mehr so machen, auch wenn wir dies offen deklariert haben. Es war klar, worum es dort geht, aber es kann natürlich als Budgetveränderung gelesen werden und das wollen wir nicht. Wir werden darum für die Erarbeitung des nächsten Budgets und des nächsten IAFP eine geeignete Form suchen, wie wir diese Annahmen transparent darlegen können, welche in den neuen Budgetprozess einfließen.

Diese Änderung hat aber keinen Einfluss auf das Budget 2023 oder auf die Planzahlen des IAFP, da das Budget natürlich aufgrund der realen Werte der Rechnung 2021 und der aktuellen Hochrechnung 2022 erstellt worden ist. Es gibt jetzt einfach einen Gap, welcher etwas unerklärbar ist. Wir konnten es mit der Finanzkommission anschauen und wollen eine Lösung suchen, damit dies in Zukunft für euch verständlicher ist.

Eine zweite Korrektur fand beim IAFP bei der Tabelle auf Seite 12, "Gestufte Erfolgsausweis 2024-2030" statt. Dort ist in der Spalte "Budget 2023" unter "30 Personalaufwand" der korrekte Betrag CHF 58'286'874 eingetragen und die entsprechende Summe wurde angepasst. Diese korrigierte Tabelle habt ihr ebenfalls zugestellt erhalten und auch diese Korrektur wurde markiert. Für diesen Fehler wollen wir uns entschuldigen, dass ist schlicht und einfach durch einen Tippfehler bei der Grafik geschehen. Das darf natürlich nicht passieren und wir werden auch schauen, dass wir im zukünftigen Budgetprozess diese Qualitätssicherungsprozesse verbessern können, damit es dort keine Tippfehler mehr gibt.

Der letzte Punkt betrifft die doppelt bezahlten Lehrpersonengehälter der Spez.-Sek. Lerbermatt. Es ist Zufall, dass dies gerade jetzt gekommen ist.

Das hätte durchaus auch früher oder später zu uns kommen können, aber wir haben es gleichzeitig mit dem Budget erfahren und es war uns wichtig, dass wir euch hier jetzt schon etwas dazu sagen können, worum es eigentlich genau geht. Was ist passiert? Die Spez.-Sek. Lerbermatt wird vom Kanton seit dem Schuljahr 2021 als besondere Schulform gewertet und nicht mehr als Gymnasium. Dies bedeutet, dass die Lehrpersonengehälter der Spez.-Sek. Lerbermatt seither über den Lastenausgleich verrechnet werden. Die Gemeinde Köniz wurde über diese Prozessänderung nicht informiert und die Lerbermatt hat der Gemeinde weiterhin eine Rechnung für die Lehrpersonengehälter gestellt, welche auch bezahlt wurde. Darum ist in den Schuljahren 2020/21 und 2021/2022 der Betrag durch die Gemeinde doppelt bezahlt worden. Es geht jetzt um die Rückerstattung Das sind ungefähr CHF 0.7 Mio. pro Schuljahr, also für zwei Jahre insgesamt rund CHF 1.4 Mio. Das wird zu Gunsten der Rechnung 2022 zurückbezahlt. Die internen Abklärungen haben ergeben, dass dies keine Auswirkungen auf das Budget 2023 und auf den IAFP hat, weil die Kosten für den Lastenausgleich nicht vom letzten Mal genommen werden, sondern diese jeweils neu berechnet werden und dort hat man die Lerbermatt nicht einbezogen, weil man ja der Meinung war, dass diese über einen anderen Budgetposten läuft. Die Lerbermatt wurde daher nach wie vor bei den Mittelschulen budgetiert. Nach unserem Kenntnisstand ist die Lerbermatt enthalten, aber unter dem falschen Konto, was noch korrigiert wird. Auch hierüber wurden die Finanzkommission und das Parlament im Vorfeld informiert und wir hoffen, dass dies zur Klärung beigetragen hat.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Einleitend möchten wir Tanja Bauer zur Wahl als Gemeindepäsidentin gratulieren und wünschen Dir alles Gute und viel Befriedigung in diesem neuen Amt.

Wir danken den involvierten Personen, welche jedes Jahr für diesen IAFP arbeiten und hier viele Stunden investieren. Umso mehr ist es schade, wenn man dann auf der wichtigsten Seite offensichtliche Mängel findet.

Kommen wir zum Finanzplan: Zwischen der Abstimmungsdebatte und heute hat der Gemeinderat Entscheidungen gefällt, welche bei weitem nicht den Ansagen aus der Budgetdebatte 2022 entsprechen. Gerade beim Personal- und Sachaufwand sind die Abweichungen immens. Da fragen wir uns, ob wir hier nicht an der Nase herumgeführt worden sind?

Wir stellen fest, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit bis 2030 konstant negativ ist. Nur dank der Ergebnisse bei den Finanzierungen und bei den ausserordentlichen Effekten kommen wir plus/minus im Schnitt über die Runde. Die Ansätze, wie die Finanzen stabilisiert werden sollen, die finden wir im IAFP nicht. Umso dringender muss ein wirksames Instrument wie die Schuldenbremse eingeführt werden. Alleine beim Personal- und Sachaufwand ist über einen Zeitraum von 2023 bis 2030 eine Steigerung von knapp CHF 19 Mio. vorgesehen und zwar im Vergleich zu den Finanzplanzahlen aus der Budgetdebatte. Innerhalb weniger Monate haben wir hier also eine massive Zunahme und das ist für uns alarmierend. Ein Hauptargument in dieser Debatte war auch die restriktive Finanzpolitik, welche auch ein entscheidendes Element aus der Finanzstrategie ist und da ist es kein Wunder, wenn wir von der FDP sehr empfindlich auf solche Steigerungen reagieren. Vor allem wenn Erklärungen schleppend oder spät eintreffen. Wenn der Gemeinderat in diesem Stil weiterplant, dann sehen wir schwarz resp. rot. Erklärende Begründungen fehlen, sind mager, kommen spät und so können wir uns in der Fraktion auch nicht eine Meinung bilden, weil wir nicht ganz sicher sind, was denn jetzt zählt.

Zumindest im Parlamentsantrag vom 25. April hat der Gemeinderat noch in Aussicht gestellt, im 2023 eine weitere Million einzusparen, diese streicht er jetzt ersatzlos und das bedauern wir. Oder war hier Kalkül dahinter? Ein klares Statement dazu fehlt für uns hier.

Die Investitionen sind nach wie vor nicht priorisiert, wir haben es vom Finanzkommissionspräsidenten gehört. Da herrscht immer noch Stillstand und das macht uns stutzig, denn das ist ein Element der Finanzstrategie und dort wollen wir, dass dies umgehend gemacht wird, denn ansonsten haben wir das nächste Problem.

Dank der Einlage in die Zinsschwankungsreserve können wir CHF 5 Mio. anzapfen, welche zwischen den Jahren 2025 und 2028 den Effekt der Erhöhung, welche man erwartet, abfedert - da ist es doch beinahe etwas ironisch, wenn man dies als "Luxuskässeli" bezeichnet.

Was wir nicht akzeptieren, ist eben diese Seite 9 in der Beilage 1: In dieser Tabelle überschlagen sich beinahe die Ereignisse. In der beinahe wichtigsten Zusammenstellung werden buchhalterische Grundsätze vernachlässigt.

Nach Aufforderung der Finanzkommission haben wir diese Tabelle nochmals erhalten, aber sie enthält nach wie vor unlogische Elemente in dieser Bilanzreserve. Wenn man in etwa weiss, was dahinter ist, mit der Hochrechnung etc., kann man es ungefähr ableiten. Doch ist dies seriös? Weiss man in einem Jahr noch, welche Annahmen man getroffen hat? Und die Realität sieht mit den offiziellen Zahlen so aus, dass wir Ende 2030 ein Minus-Eigenkapital haben. Und dass dies der Gemeinderat nicht festgestellt hat, finden wir als FDP bedauerlich, denn wir akzeptieren keine Wasserstandsmeldungen. Es ist klar, dass man das im Gemeinderat rollend aufdatiert, das ist unbedingt erforderlich und dort wollen wir ja, dass der Gemeinderat up-to-date ist. Aber wenn man es dann in die offiziellen Zahlen einfließen lässt, dann wird es schwierig und nicht sehr transparent. Denn eine Hochrechnung ist kein abgegrenzter Zwischenabschluss und diese macht die Qualität der Zahlen unsicher. Und wie gesagt vor allem mit dem Effekt dieser CHF 1.4 Mio. sind diese Zahlen bereits wieder überholt. Das ist eine Art und Weise, welche wir nicht akzeptieren und bedauern, dass die Qualität so vorliegt. Denn da ist man nicht mehr sicher, was ist denn hier und was nicht.

Noch ganz kurz zum Aufgabenplan: Wir möchten hier den Gemeinderat daran erinnern, dass er in der Finanzstrategie nur noch freiwillige Leistungen einführen will, wenn sie finanziert sind oder ein gesetzlicher Auftrag da ist. Da hoffen wir, dass er hier auch "Lei" hält. Und mit all diesen Aktionen wird das Vertrauen innerhalb weniger Monate bereits wieder auf die Probe gestellt und das ist gefährlich und bedauerlich. Und darum, lieber Gemeinderat und liebe Finanzverwaltung: Ich nehme an, ihr könnt mit diesem Resultat und vor allem mit diesem Informationsfluss, nicht zufrieden sein. Wir sind es bei Weitem nicht. Wir erwarten, dass die gesteckten Ziele, welche man hier kommuniziert hat und die gemachten Ansagen umgesetzt werden, denn auf dieser Basis hatten wir eine Einigkeit. Wir erwarten auch abschliessend, dass die Verwaltungsreform zielstrebig angegangen und eine greifende Schuldenbremse eingeführt wird, denn daran erinnern wir uns und sicherlich das Stimmvolk auch.

Viel mehr Worte will ich dazu nicht mehr verlieren: Wir nehmen ablehnend Kenntnis vom IAFP 2023 und erwarten deutliche Verbesserungen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Fabienne Marti: Auch ich gratuliere dir, Tanja Bauer, zur Wahl und wünsche dir viel Erfolg in deinem neuen Amt.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die ausführlichen Unterlagen zum IAFP 2023.

Unsere Fraktion stellt den IAFP ebenfalls in den Kontext der vergangenen Monate: Der budgetlose Zustand konnte überwunden werden und die Stimmbevölkerung hat uns das Vertrauen ausgesprochen und einer Steuererhöhung zugestimmt. Erfüllt der IAFP dieses Vertrauen?

Wir wünschten uns dazu eigentlich eine bessere Begründung/ Nachvollziehbarkeit und haben darum zu den Grundlagen drei Fragen:

1. Sind alle Zahlen im IAFP aktualisiert oder wurden auch ältere Zahlen verwendet?
2. Zum Finanzertrag: Der IAFP weist in den Planjahren 2024 bis 2026 Buchgewinne aufgrund von Neubewertungen im Umfang von CHF 4 Mio./Jahr aus. Wir fragen uns, ob diese Buchgewinne bereits in den Zahlen enthalten waren, welche dem Parlament für die Beratung der Steuererhöhung im April vorgelegen sind. Die Details von der Planung sind uns damals nicht bekannt gewesen. Haben wir hier bei der Einnahmenschätzung eine Differenz von rund CHF 12 Mio. gegenüber April? Müsste man folglich dann nicht begründen, weshalb sich die Finanzperspektive verschlechtert? Ist das Operieren mit Buchgewinnen nachhaltig? Und wird der Gemeinderat auch Buchverluste realisieren, wenn solche sachlich geboten sind?
3. Weshalb ist die Aktivierungsgrenze gesenkt worden, nachdem diese 2019 erst kürzlich erhöht wurde? Dies hat eine Verschiebung von knapp CHF 1 Mio. Aufwand in die Investitionsrechnung zur Folge. Ist hier der Grundsatz der Stetigkeit erfüllt?

Zentral ist für uns aber der Verzicht auf die weitere Million bei der Aufgabenüberprüfung. Weitere Einsparungen sind dem Parlament und Volk im Frühling in Aussicht gestellt worden, die nun nicht realisiert werden. Dies ist bedenklich und das Vorgehen ist nicht vertrauensbildend.

Im Weiteren zeigt der IAFP, dass der Gemeinderat die Investitionen priorisieren muss, auch das haben wir bereits gehört. Wir fragen uns natürlich, wie der Gemeinderat gedenkt, diese Priorisierung vorzunehmen?

Schliesslich noch zwei weitere Punkte: Wir haben Bedenken, ob die Verschuldungspolitik nachhaltig ist. Wegen der tiefen Selbstfinanzierung wird die Neuverschuldung weiterhin massiv zunehmen. Gleichzeitig zeigt sich im Vergleich zum letzten IAFP, dass die langfristige Planung des Zinsaufwandes viel zu positiv gewesen war und das auf einen Zeithorizont bis 2030.

Schliesslich noch ein Vorschlag zur Nachvollziehbarkeit: Im IAFP wachsen alle Posten immer ungefähr im Gleichschritt zu den Mehreinnahmen. Man könnte hier von einem grundsätzlichen Null-Wachstum ausgehen und eine Begründung liefern, wenn die Kosten steigen.

Für unsere Fraktion sind dies zu viele Fragen und Bedenken, um den IAFP vorbehaltlos zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionssprecher Matthias Stöckli, SP: Auch von der SP/JUSO-Fraktion vorab: Wir wünschen dir, Tanja Bauer, viel Freude und vor allem Erfolg in deinem neuen Amt.

Nun komme ich zum IAFP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufarbeitung der Unterlagen, welche die finanzielle Entwicklung der Gemeinde über die nächsten Jahre aufzeigen. Trotz einiger Unstimmigkeiten im IAFP, gibt er einen guten Überblick über die Entwicklung der Könizer Finanzen. Und dieser Überblick sieht mittel- bis langfristig nicht gut aus.

Ich sehe unsere Aufgabe als Parlament darin, die mittel- bis langfristigen Probleme der Gemeinde, die der IAFP aufzeigt, mit möglichst breit getragenen Kompromissen zu lösen. Auch wenn es Unstimmigkeiten im IAFP gibt, sind diese nicht so schwerwiegend, dass sie den Ausblick als Ganzes in Frage stellen.

Die SP hat bereits vor der Abstimmung über das Budget 2022 immer betont, dass wir mit der Steuererhöhung und dem Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve einen Schritt in die richtige Richtung machen und uns Zeit verschaffen, um die strukturellen Finanzprobleme der Gemeinde anzugehen, dass diese dadurch aber nicht gelöst sind. Und diese Ansicht bestätigt sich nun: Voraussichtlich schreiben wir bis 2027 Ertragsüberschüsse, danach schliessen wir Jahr für Jahr mit Verlusten ab. Bis 2030 wird so der Bilanzüberschuss wieder abgebaut. Zu beachten ist hierbei, dass parallel dazu die Verschuldung zunimmt und dass bereits in den Jahren, in welchen der Bilanzüberschuss angehäuft wird – sprich 2023 bis 2026 – ein Investitionsstau entstehen wird. Denn nach einer ersten Priorisierung der Investitionen ist der Investitionsbedarf in den Jahren 2024/2025 immer noch viel grösser als die Investitionen, die sich Köniz leisten kann oder will.

Nach 2024/25 trägt das Bild: Denn dadurch, dass fast 50% der Investitionen in den Jahren 2024/25 nicht realisiert werden können, verschwindet dieser Investitionsbedarf ja nicht. Der Gap bleibt auch in den Folgejahren grösser als auf der Grafik im IAFP dargestellt. So verringert beispielsweise eine wegpriorisierte Sanierung den Investitionsbedarf nicht, sondern verschiebt ihn einfach. Gleichzeitig werden Unterhalt- und Reparaturkosten zunehmen – eben, weil nicht saniert wurde. Der Gap nimmt folglich ab 2026 nicht ab, sondern die Priorisierung bzw. Deckelung der Investitionen in den Jahren 2024/25 führt dazu, dass wir diesen Gap vor uns herschieben werden. Es entsteht ein Investitionsstau.

Angesichts des sehr grossen Gaps zwischen Investitionsbedarf und Finanzierbarkeit der Investitionen, ist es der SP/JUSO-Fraktion ein grosses Anliegen, dass die Finanzkommission und wenn möglich auch das Parlament, in die Priorisierung eingebunden wird. Denn es ist ein politischer Entscheid, welche Investitionsvorhaben umgesetzt werden und welche nicht.

Mit Blick auf das grosse Ganze kann festgehalten werden, dass angesichts jahrelanger Sparbemühungen das Potential zu Sparen vermutlich ausgeschöpft ist. Aus Sicht der SP gilt es deshalb die Zeit, die wir uns mit der Steuererhöhung verschafft haben, zu nutzen, um nachhaltige Lösungen für die Könizer Finanzen zu suchen und zu finden. In diesem Zusammenhang müssen wir sicherlich auch über eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer nachdenken. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit auch jetzt weitergeht, nachdem wir das Schlimmste abgewendet haben und dass wir weiterhin versuchen, partei- und fraktionsübergreifend nachhaltige Lösungen für die Könizer Finanzen zu finden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den IAFP, angesichts der darin enthaltenen Unstimmigkeiten, teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufbereitung dieser Vorlage und an dieser Stelle auch für die Arbeit, welche sie täglich leisten, um die Gemeinde für uns alle funktionsfähig zu erhalten und attraktiv zu machen. Vielen Dank.

Unsere Fraktion dankt auch der Finanzkommission für die sehr sorgfältige Prüfung der Unterlagen. Sie hat sich richtiggehen in diese Zahlen hineingekniert und hat alles akribisch überprüft. Das schätzen wir sehr und es wurde somit die notwendige Grundlage für den Entscheid geschaffen. Vielen Dank.

Die Erleichterung nach der Annahme der Steuererhöhung war gross und die Hoffnungen an die künftigen IAFP's und Budgets entsprechend hoch. Leider bleibt auch nach der Steuererhöhung das finanzielle Korsett der Gemeinde eng, eigentlich wussten wir dies ja auch zuvor. Wie dem Anhang des IAFP zu entnehmen ist, bleiben die Finanzkennzahlen schlecht.

Die meisten Werte bleiben ungenügend. Die finanziellen Aussichten sind – der Finanzkommissionssprecher hat es gesagt – bis 2030 sogar schlechter, als noch im Sommer prognostiziert und die Verschuldung steigt, darüber können auch die diversen Einmaleffekte nicht wegtäuschen. In dieser Ausgangslage ist unseres Erachtens eine sorgfältige Investitionsplanung unabdingbar. Die Finanzkommission und das Parlament verlangen dies bereits seit Jahren. Ich erinnere an das Votum der Grünen Fraktion zum IAFP im Jahr 2019. Dort kann man nachlesen: "Es kann nicht einfach sein, dass wenn ein Projekt, einmal im Investitionsprogramm ist, es dann einfach immer wieder jedes Jahr nach vorne rückt. Bei diesen engen finanziellen Verhältnissen braucht es klare Kriterien, welche Investitionen wir priorisieren." Und auch in der letzten Debatte um den Legislaturplan hat der Finanzkommissionssprecher mit grossem Bedauern darauf hingewiesen, dass die Priorisierungen der Investitionen nicht als Ziel in den Legislaturplan aufgenommen wurde.

Wir stellen hier fest, dass man es nicht einmal bei den Schulhäusern geschafft hat, eine Priorisierung zu machen. Und in diesem Zusammenhang auch noch gleich eine Bemerkung zur Schulraumplanung und unserem dezentralen Schulsystem: Wir fragen uns, wie sinnvoll es ist, wenn es in Wabern – etwas überspitzt ausgedrückt – alle 500m ein Schulhaus hat. Es braucht fraglos genügend Schulraum, aber wir haben schon den Eindruck, dass hier mit Feuerwehrübungen gearbeitet wird – wir kommen am späteren Abend auch noch zu einem solchen Geschäft – welches höchstwahrscheinlich zu höheren Kosten führt, als wenn man endlich einmal eine übergeordnete Planung hätte. Und wenn wir schon beim Thema Priorisierung sind, möchten wir dem Gemeinderat nahelegen, als Priorisierungskriterium beim Strassenunterhalt Synergien als Kriterium zu nehmen und primär dort im Strassenunterhalt tätig zu werden, wo Leitungen ersetzt werden müssen und sonst nicht.

Es ist ermüdend, frustrierend und unverständlich, dass man eigentlich immer dasselbe kritisieren muss. Wir haben hier nun eine neue Anregung: Andere Gemeinden haben ja auch dieselben Probleme wie wir, man muss Investitionen priorisieren. Einige Gemeinden steuern dies mit einem Globalbudget. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob das für Köniz Sinn machen würde und ob dies ein gangbarer Weg wäre. Wir verzichten jetzt auf einen Vorstoss und zählen darauf, dass der Gemeinderat auch ohne Vorstoss im Rahmen der Überarbeitung der Finanzstrategie, welche er ja wird machen müssen, der Finanzkommission Bericht erstatten wird.

Die Grüne-Fraktion ist beunruhigt von der Finanzkommission zu hören, dass eine langfristige Strategie, wie eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzen erreicht werden kann, fehlt. Man kann auch hier dem Gemeinderat nicht genug nahelegen, nochmals über die Bücher zu gehen. Wir verbinden mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates doch gewisse Hoffnungen. Wir haben Verständnis, dass sich die neue Gemeindepräsidentin – und auch ich gratuliere dir noch von Herzen – zuerst einmal einarbeiten muss, aber wir haben wirklich die Erwartung, dass jetzt an diesem Punkt wirklich vorwärts gearbeitet wird.

Ich möchte nun noch auf ein grünes Kernthema in diesem IAFP eingehen: Es ist nämlich das Produkt 124 "Umweltschutz und Energie": Im Jahr 2019 haben die Grünen gesagt: "Es ist ja schon interessant, wenn man die Zahlen auf dieser Tabelle studiert: Fast überall steigen die Planzahlen, doch ausgerechnet bei den Kernthemen der Zukunft sinken diese. Politisch ist dies unhaltbar." Unser Fraktionssprecher hat an der Sitzung zu den Legislaturzielen 2022-2025 erneut unserer Fassungslosigkeit Ausdruck verliehen und erklärt, dass es aus unserer Sicht deutlich mehr klare und konkrete Massnahmen für eine nachhaltige Klimapolitik braucht. Für das Produkt 124 wurde für das Jahr 2023 sogar noch weniger eingestellt, als für das Jahr 2022 und erst in den Jahren 2024 bis 2026 stellt man durchschnittlich CHF 450'000 ein und für das Jahr 2027 geht man dann wieder zurück auf CHF 419'000 – notabene noch weniger als in der Rechnung 2021. Gemäss Legislaturplan Ziffer 2.2.3 fliesst zudem ein Teil dieses Betrages in die Erarbeitung von Strategien und Reportings. Um es mit den Worten des EVP-GLP-Mitte-Fraktionssprechers anlässlich der letzten Sitzung zu sagen: "Damit, mit Verlaub, ist noch nichts umgesetzt. Wir können jetzt aber nicht vier Jahre nur reglementieren und reporten, wir müssen auch umsetzen."

Die Grüne-Fraktion ist besorgt um den IAFP und um die Entwicklung unserer Gemeinde und sie macht sich auch zu diesem Produkt grösste Sorgen und wir nehmen den IAFP darum nur teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Auch ich will im Namen der Fraktion als erstes dir, Tanja Bauer, gratulieren - viele haben es bereits persönlich gemacht. Wir wünschen dir viel Befriedigung im Amt und hoffentlich viel Erfolg.

Wir danken für das Dokument IAFP. Das ist immer ein sehr ausführliches Dokument, welches die Finanzdirektion erstellen muss. Wir danken im Namen der Fraktion für diese Arbeit.

Es wurde schon vieles von meinen Vorrednern gesagt und wir können auch viel davon unterstützen – eigentlich das Meiste. Im Legislaturplan war ich noch voll des Lobes und hatte dort eine Tendenz von "nicht so lobenswert" bis "sehr lobenswert" festgestellt - hier kann ich keine solche Tendenz feststellen, da alle gleich skeptisch sind.

Es wird mehr ausgegeben, jetzt und auch in Zukunft. Sei es im Personalaufwand, im Betriebsaufwand und auch bei den Investitionen. Eine im Legislaturplan beschlossene restriktive Finanzpolitik, sieht in meinen Augen etwas anders aus. Trotz der von uns zu begrüßenden Deckelung des Investitionsvolumens auf ca. CHF 23 Mio. in Zukunft, besteht einfach ein Wunschkatalog von mittelfristigen Investitionen und Ansprüchen, welche mit dieser Deckelung nie und nimmer abgedeckt werden können. Hier ist eine Priorisierung – und das haben wir nun schon oft gehört – und eine zurückhaltende Bestellung von allen Direktionen zwingend notwendig. Ansonsten verkommt nämlich das Legislaturziel zur Makulatur.

Die zum Teil nicht korrekten Zahlen, das haben wir auch schon gehört, wirken sich im aktuellen IAFP auf uns nicht unbedingt vertrauenswürdig aus und diese haben darum keine oder höchstens eine mässige Aussagekraft. Im Moment kommt bei mir etwas das Gefühl auf – und vielleicht bei vielen anderen hier im Saal auch – dass jede Direktion hier einige Zahlen eingibt, in welchem Zusammenhang auch immer, und die zuständige Abteilung versucht dann, das Ganze irgendwie zusammenzufügen. Das Gefühl einer fehlenden Übersicht wird vermittelt und das aufgebaute Vertrauen, die gegenseitige Wertschätzung und Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Finanzkommission und Parlament sind im Herbst, also jetzt, bereits wieder verloren gegangen. Schade.

Für uns störend und zum Teil überschneidet sich dies sicherlich auch mit den nachfolgenden Budgetvoten, ist auch die Einstellung der AüP. Diese CHF 1 Mio. war im hart errungenen Konsens vom Frühling immer Bestandteil der Verhandlungen und wird jetzt mit Verweis auf die neu formulierten Legislaturziele einfach fallen gelassen. Wir werden hierüber sicherlich noch in der Budgetdebatte etwas hören.

Ein weiteres Problem will ich trotzdem noch ansprechen, das ist die Schuldenentwicklung in unserer Gemeinde: Im Moment sind wir bei CHF 400 Mio. und bis im Jahr 2030 steigt die Überschuldung gemäss Prognose auf CHF 0.5 Mrd. Ich betone es gerne nochmals: Eine halbe Milliarde Franken. Solche Zahlen höre ich sonst nur aus den Nachrichten der Schweizerischen Nationalbank. Diese Zahl löst nämlich bei mir ein beängstigendes, bedrückendes Gefühl einer Ohnmacht gegenüber zukünftigen Generationen aus. Und gerade jetzt im Zeitraum steigender Zinsen, wird dieses Gefühl sicher bei mir und vielleicht auch bei vielen anderen noch verstärkt. Ich habe sonst keinen Hang zur Dramatik, aber ich werde das Gefühl nicht los, hier tickt eine Zeitbombe.

Die Schuldenbremse, wurde immer wieder erwähnt. Doch diese darf nicht nur erwähnt werden, sondern da muss so schnell wie möglich dahinter gegangen, diese ausgearbeitet und eingesetzt werden. Unser Investitionsvolumen muss zwingend, auch wenn es schmerzhaft ist, priorisiert und angepasst werden. Schon im Traktandum 6, Schulhaus Morillon, werden wir wieder schmerzhaft auf den Boden der Realität zurückgeholt. Der Gemeinderat wird hier nun aufgefordert aktiver zu werden und dem Parlament mehrheitsfähige und gangbare Wege für die Zukunft aufzuzeigen. Sprich, diese Deckelung ist eine gute Sache, welche geplant ist, muss aber zwingend eingehalten werden. Zum Teil wäre es sogar schön, wenn man diese senken könnte, das ist aber sicher schwierig.

Das Parlament ist hier dann natürlich auch in der Pflicht, "Leit" zu halten und das zu unterstützen. Wie schon erwähnt, es wurde viel gesagt und ich kann hier aufhören. Ich glaube, aus meinem Votum ist unsere Haltung zu diesem IAFP unschwer abzuleiten: Wir sind damit nicht glücklich und werden diesen darum mit ablehnender Haltung zur Kenntnis nehmen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich sage gerne etwas. Ich freue mich, dass ich von jetzt an mit euch zusammenarbeiten kann. Das ist mein erstes Geschäft und es ist sehr spannend. Ich freue mich aber auch, dass wir hier eine angeregte Debatte haben, denn es geht um viel, es geht um die Zukunft unserer Gemeinde und wir waren in den letzten Jahren nicht auf Rosen gebettet und ich finde es daher nur als logisch und richtig, dass wir uns die Zeit nehmen, um zu überlegen, was diese aktuelle Situation bedeutet und was das für die Zukunft unserer Gemeinde heisst.

Der IAFP soll ein Instrument sein, welches dem Gemeinderat, aber auch dem Parlament bis 2030 eine langfristige Sicht geben soll, so, dass wir heute Entscheide treffen oder auch Entscheide im nächsten Budgetprozess treffen können, welche langfristige Auswirkungen haben. Und darum ist er für uns wichtig. Er ist nicht nur ein Papier, er ist ein wichtiges Finanzinstrument und ich habe mit Interesse zugehört, was ihr davon haltet, was für euch wichtig ist und was ihr von uns erwartet.

Ich nenne zuerst nochmals die wichtigsten strategischen Entscheide, welche seitens Gemeinderat in die Erarbeitung dieses IAFPs eingeflossen sind:

Grundsätzlich gelten die Inhalte der Finanzstrategie, welche im Jahr 2021 überarbeitet wurde, immer noch. Was anders ist, ist, dass man jetzt nicht mehr über eine befristete Steuererhöhung spricht. Ihr wisst, wir haben der Stimmbevölkerung eine unbefristete Steuererhöhung vorgelegt, darum ist dieser Punkt jetzt nicht mehr aktuell. Der Gemeinderat hat auch beschlossen, dass die seit mindestens zehn Jahren laufenden Aufgabenüberprüfungsprogramme jetzt nicht mehr weitergeführt werden sollen. Er war der Meinung, dass die verschiedenen Themen und Massnahmen, welche wir heute auch schon gehört haben – also ausgeglichener Finanzhaushalt, Bearbeitung der Motion Schuldenbremse und weitere - wirkungsvoller sind, als wenn wir ständig weitere kleinere Aufgabenüberprüfungsprogramme starten. Der Gemeinderat verzichtet ebenso auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve. Das sind die Entscheide, welche er für diesen IAFP getroffen hat und gleichzeitig musste er zusammen mit der Finanzabteilung auch Annahmen treffen.

Das ist ein wichtiger Punkt, welcher in der Finanzkommission viel besprochen wurde: Auf was stützen man sich, um Herauszufinden, wie die Entwicklung in unserer Gemeinde weitergeht? Das sind Annahmen, welche aus verschiedensten Grössen zusammengesetzt werden und ich nehme zur Kenntnis, dass die Finanzkommission und auch das Parlament hier noch mehr Transparenz wünscht und es noch besser verstehen möchte, wie diese Annahmen zustande kommen. Ich bin sicher, dass wir hier, mit Einbezug der Finanzkommission mit Erklärungen, mit Aufzeigen, mit Diskussionen und auch wie es dann betr. Hochrechnung dargestellt werden soll, wieder vertrauen werden aufbauen können und dazu will ich sehr gerne beitragen.

Es sind Annahmen und selbstverständlich kann man diese Annahmen unterschiedlich beurteilen – auch politisch. Annahmen sind natürlich nicht neutral, das ist klar und der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Annahmen, welche unter dem heutigen Kenntnisstand zustande gekommen sind, zielführend für unsere Gemeinde sind. Aber wir beobachten natürlich die Entwicklung – der IAFP muss ja immer wieder angepasst werden. Das ist ein ständiger Prozess, denn wer hätte schon Corona voraussehen können, die Ukraine-Krise oder die ganze Situation mit den Energiepreisen, die steigende Teuerung. Das zeigt auch, wie schwierig diese Annahmen sind und wie schwierig es ist, einen langfristig stabilen Plan zu machen. Wir können aber sicher mit diesen Annahmen eine gewisse Tendenz sehen und darum ist dieser IAFP trotzdem wichtig.

Was zeigt uns denn dieser aktuelle IAFP? Wir haben es gehört, kurzfristig zeigt er eine Entspannung. Wichtig für uns ist ja, dass wir diesen Bilanzfehlbetrag voraussichtlich bereits nächstes Jahr abtragen können. Es zeigt sich, dass dies mit der Rechnung vermutlich bereits möglich sein wird und es zeigt sich auch, dass wir in den nächsten Jahren positiv werden abschliessen können. Langfristig aber, werden wir wieder unter Druck geraten. Eigentlich ist dies nicht so überraschend, wir haben bereits vor dem Budgetkompromiss gewusst, dass es schwierig bleiben wird, die finanzielle Situation von Köniz bleibt angespannt. Wir profitieren einerseits von einem sich gut entwickelnden Steuerertrag – das ist positiv – und von Einmaleffekten – das ist auch positiv – aber wie viele von euch schon gesagt haben, dem gegenüber steht ein hoher Investitionsbedarf und steigende Zinsen. Der IAFP zeigt uns auch, dass es in den nächsten Jahren ein Balanceakt zwischen Stabilisieren und unsere Gemeinde entwickeln werden wird. Diese Themen werden uns in den nächsten Jahren gemeinsam beschäftigen. Ich nehme die Rückmeldungen von allen Fraktionen zur Kenntnis, welche, auch wenn sie nicht durchwegs positiv waren, doch ein wichtiges Stimmungsbild abgeben und für mich einen wichtigen Input für unsere weitere Zusammenarbeit bilden.

Ich will dem Finanzkommissionpräsidenten für die Darstellung des Geschäfts danken und auch für sein Engagement im Vorfeld, um die Sachverhalte zu klären. Ich habe auch die Erklärung der Finanzkommission gehört und dass es wichtig ist, die Investitionen zu priorisieren. Das haben auch die meisten Fraktionen oder sogar alle Fraktionen gesagt und auch, dass man sich dort einen gewissen Einbezug wünscht. Ich habe gehört, dass die ganze Situation um die Annahmen, wie Hochrechnungen einbezogen werden, wie diese Annahmen zustande kommen, dass man sich dort mehr Informationen wünscht und dass das auch anders dargestellt werden soll, damit man es besser nachvollziehen kann. Ich habe auch gehört, dass man den aktuellen Prozess überarbeiten soll.

Von Fabienne Marti gab es noch konkrete Fragen: Einerseits ging es darum, ob die Zahlen im IAFP alle aktualisiert worden sind oder nicht. Dazu kann ich sagen, dass der IAFP immer überarbeitet wird, es wird alles angeschaut und diejenigen Zahlen, welche aktualisiert werden müssen, damit sie eben wieder stimmen, werden aktualisiert. Es kann aber auch sein, dass gewisse Kennzahlen stabil bleiben und sich nicht verändern. Dann geht es um die Buchgewinne von Neubewertungen im Umfang von CHF 4 Mio. pro Jahr. Das hat etwas mit HRM2 zu tun. HRM2 verlangt, dass man regelmässig diese Bewertungen vornimmt und der Gemeinderat hat im Frühjahr noch nicht gewusst, dass diese Buchgewinne positiv ausfallen werden.

Dieser Prozess wurde angegangen und im Laufe dieses Prozesses hat man gesehen, dass es Buchgewinne gibt und fand es richtig, diese euch auch jetzt, sobald man diese kannte, zur Kenntnis zu geben. Wir sind weiter daran, diese zu objektivieren, aber die Zahlen zeigen alle in die Richtung, dass man dort Einmaleffekte haben wird.

Dann kam noch die Frage nach der Aktivierungsgrenze und warum diese wieder gesenkt wurde, nachdem diese erst gerade erhöht worden ist. Dort hat sich einfach gezeigt, dass es auch Investitionen ab CHF 50'000 gibt, welche eine Wirkung über mehrere Jahre entfalten, dies sind insbesondere IT-Investitionen. Auch wurde festgestellt, dass es eigentlich korrekter ist und der Realität näherkommt, wenn man diese über mehrere Jahre abschreiben kann. Dies geschieht also, damit man näher an der Realität ist.

Dies zu den Fragen. Mehr habe ich nicht gehört, ansonsten könnt ihr gerne noch auf uns zukommen, auch im Nachgang sind wir noch da, um Fragen zu beantworten. Mir ist es wirklich daran gelegen, dass wir transparent sind und euch so viel wie möglich erklären können.

Ich habe auch Kritik gehört. Das war einerseits beim Betriebs- und Sachaufwand, da dieser angestiegen ist und natürlich das ganze Thema um die Umsetzung der Motion Schuldenbremse, das Thema der Aufgabenüberprüfungen und dass die Schuldenpolitik nachhaltig sein muss. Auch habe ich die Anregung zum Globalbudget gehört. Das habe ich alles aufgenommen. Ich habe auch einen gewissen Unmut darüber gehört, dass man sich zu einer langfristigen Strategie mehr Informationen wünscht. Das sind alles einzelne Punkte, welche man auch im Vorfeld schon hören konnte und welche auch nicht überraschend kommen. Aber was ich am Meisten gehört habe, und was dem allen aus meiner Sicht zugrunde liegt, ist eine gewisse Enttäuschung und vielleicht auch Vertrauen, welches etwas verloren gegangen ist. Und das finde ich sehr schade, so wie viele Rednerinnen und Redner auch. Ich will daher sehr gerne dazu beitragen, dass wir zusammen mit euch, das Vertrauen weiter ausbauen können. Es wird sicherlich weitere Diskussionen hierfür brauchen, wir haben ja politisch auch nicht alle die gleiche Meinung, doch wir können sicher Vertrauen wieder aufbauen und so auch wieder besser in diesen Sinn und Geist des Budgetkompromisses kommen, also dort, wo man sich wirklich zusammenrauft und auch versucht hat, zusammen Lösungen für gewisse Themen zu finden, welche wirklich sehr relevant für unsere Gemeinde sind. Ich denke hier zum Beispiel an die Investitionen, für welche es sicherlich von allen Seiten her Kompromisse brauchen wird.

Ich will damit schliessen, was Matthias Stöckli gesagt hat, dass man die Herausforderungen mit möglichst breit getragenen Kompromissen lösen kann und davon bin ich wirklich überzeugt, dass dies möglich ist. Ihr habt das bei der letzten Abstimmung gezeigt und ich danke euch dafür, dass ihr euch so intensiv damit auseinandergesetzt habt. Das ist nicht selbstverständlich und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Es wurde noch eine spezifische Frage zum Produkt 124 "Umweltschutz und Energie" von Iris Widmer gestellt. Ihr findet dies auf Seite 57. Es wurde bemängelt, dass dies ein Auf und Ab sei und eigentlich müsste dies angesichts der Bedeutung dieser Aufgabe leicht zunehmen.

Ich kann dazu sagen: Ja, es gibt immer mehr Aufgaben in diesem Produkt, wir machen mit relativ dünner Personaldicke sehr viel. Wir beschäftigen euch im Parlament ja auch mit diesen ganzen Energie- und Klimathemen. Wir kommen mit Reglementsentwürfen, wir machen Energieversorgungsplannungen und es geht schlussendlich darum, dass wir Wärmeverbände bauen können und eine gemeinsame Trägerschaft mit ewb realisieren können. Es ist also nicht so, dass wir hier nur Konzepte machen, sondern wir bringen hier wirklich PS auf den Boden und wollen wirklich umsetzen.

Die Ausgabe ist im Prinzip konstant in diesem Produkt. Aber du hast zurecht ein starkes Auf und Ab festgestellt und da ist es vor allem ein Element, welches dies verursacht, das sind die Sanierungen von verschiedenen Kugelfängen. Diese Sanierungen sind normal im Budget eingestellt und verursachen in einem Jahr relativ hohe Kosten. Im Jahr darauf bekommen wir dann wieder einen grossen Teil von Bund und Kanton zurückerstattet und darum geht dies rauf und runter. Die Ausgaben sind also im Prinzip konstant, aber die Sanierung der Schiessanlagen verursachen diesen Zickzackkurs.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2023.
(Abstimmungsergebnis: 0 zustimmend, 20 teilweise zustimmend, 19 ablehnend)
2. Das Parlament beschliesst folgende Erklärung zum IAFP:

Das Parlament beurteilt die Qualität der Vorlage teilweise kritisch. Die im IAFP enthaltenen Planzahlen und deren Herleitung sind zum Teil nicht nachvollziehbar. Das Parlament geht davon aus, dass der Gemeinderat den IAFP als Grundlage für den nächsten Budgetprozess überarbeitet und den Inhalt, wie auch die angewendete Methodik vertieft überprüft. Das Parlament nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Finanzkommission im ersten Quartal 2023 durch den Gemeinderat in die Überprüfung einbezogen wird.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/106

Budget 2023

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Nach jahrelangen Defiziten weist die Gemeinde Köniz seit dem Rechnungsabschluss 21 ein Bilanzfehlbetrag von über CHF 0.2 Mio. auf. Dies hatte zur Konsequenz, dass das Budget 2022 vor Verabschiedung dem Kanton eingereicht werden musste. Es läuft nun eine 8 jährige Frist innerhalb welcher die Gemeindefinanzen zu sanieren sind. Dabei darf der Bilanzfehlbetrag nie 30% der ordentlichen Steuern (Summe aus Steuern der natürlichen und juristischen Personen) überschreiten. Sollte innerhalb der ersten 3 Jahre dieser Frist nicht erkennbar sein, dass dies der Gemeinde mit den getroffenen Entscheiden erreichbar ist, würde der Kanton die Sanierung der Gemeindefinanzen übernehmen. Mit der Abstimmung vom 29.6.2022 zum Budget 2022 ist es dank den vereinten Kräften von Gemeinderat und Parlament gelungen, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen von der Notwendigkeit einer Erhöhung der Steueranlagen auf 1.58 zu überzeugen. Das Volk hat die Vorlage mit einem grossen Mehr von ca. 70% angenommen.

Damit verfügt die Gemeinde über ein rechtskräftiges Budget 2022, welches einen Einnahmeüberschuss von CHF 1'179'803 vorsieht. Damit kann der existierende Bilanzfehlbetrag aller Voraussicht nach bereits mit der Rechnung 2022 getilgt werden.

Unabhängig davon musste die Gemeinde auch das Budget 2023 dem Kanton zur Begutachtung vorlegen. Dieser Ablauf gilt so lange, bis die Gemeinde mit den anstehenden Rechnungsabschlüssen wieder einen Bilanzüberschuss (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve) aufweist. Erst wenn dies erreicht wurde, entfällt der Ablauf mit der Freigabe des Budgets durch den Kanton.

In der Rechnung 2021 wurde ein deutlich höherer Steuerertrag realisiert als budgetiert. Für das Budget 2022 wurde bereits eine potentielle besserer Steuerertrag 2021 als Ausgangslage für das Budget 2022 berücksichtigt. Allerdings war der Abschluss 2021 noch besser als in der Ausgangslage für das Budget 2022 angenommen. Dies führt nun dazu, dass im Budget 2023 ein deutlich höherer Steuerertrag als im Budget 2022 ausgewiesen wird (bei gleicher Steueranlage von 1.58). Diese deutliche Zunahme ist im Wesentlichen auf die erwähnte deutliche bessere Ausgangslage der Rechnung 2021 zurückzuführen.

1. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2023

Bei den nachfolgenden Punkten handelt es sich um Angaben zu den Planungsannahmen, welche auch für den IAFP verwendet wurden. In den Erläuterungen zum IAFP sind dieselben Begründungen aufgeführt, ergänzt mit zusätzlichen Angaben bis 2030.

1.2 Ertrag

- Steuerertrag: berücksichtigt wurden aktuellste Erkenntnisse des Jahres 2022 (Hochrechnung Stand Juni 2022). Natürliche Personen; beinhaltend Bevölkerungswachstum (ca. +327 Einwohner), Teuerungseffekt von 0.5% (2% Teuerungsausgleich, welcher aber nur bei 25% der Bevölkerung berücksichtigt wurde; zusätzlicher Risikoabschlag CHF 0.2 Mio. p.a.); juristische Personen: Wachstum von 2%.

Teilweise Auflösung des Coroneffektes. Aktuell für 2023 CHF 450'000 ertragsmindernder Coroneffekt berücksichtigt; übrige Steuern: moderate Entwicklung geprägt durch Liegenschaftssteuer, teilweise Nachsteuern.

- Regalien und Konzessionen: unveränderte Entwicklung beinhaltend Konzessionen (Durchleitungsrechte)
- Entgelte: Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen / Schul- und Kursgelder, Benutzungsgebühren, sowie der grösste Teil bestehend aus Rückerstattungen Kostenbeteiligung Dritter; praktisch unverändert (leichte Reduktion um CHF 63'000)
- Finanzertrag: stabile Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren. Im Unterschied zum Budget 2022 kein Bewertungseffekt vorgesehen
- Transferertrag: Entwickelt sich entlang der Vorjahres-Werte
- Ausserordentlicher Ertrag: Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 2.6 Mio.) sowie Bezüge aus Planungsvorteilen (ca. CHF 498'000).

1.3 Aufwand

- Personalaufwand: Für individuelle Lohnerhöhungen wurden pro Jahr 0.7% vorgesehen. Ein genereller Teuerungsausgleich im Budget 2023 mit +1% berücksichtigt. Anfangs 2022 belief sich die aufsummierte Teuerung mit 0.8% zu Gunsten der Mitarbeiter (betrachteter Zeitraum 2011 bis 2021).

Um die diversen anstehenden Aufgabenstellungen behandeln zu können, hat der Gemeinderat zusätzlich folgende Erhöhung des Stellenetats beschlossen:

100 0	FS Parlament	Fachspez. 11	unbefristet	50%	Bemerkungen
124 0	FS Recht	Fachspez. 13	unbefristet	20%	Verstärkung gerade im Bereich des Baurechts, dadurch wird auch eine gewisse Vereinfachung bei der Stellenbesetzung der Leitung Grossprojekte beabsichtigt.
460 0	Abt. Immobilien	Adm. Sachb. 6	unbefristet	80%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
460 0	Abt. Immobilien	Fachspez. 11	unbefristet	110%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
460 0	Abt. Immobilien	Adm. Sachb. 8	unbefristet	80%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
460 0	Abt. Immobilien	Höh. adm. Sachb. 10	unbefristet	20%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
160 0	Finanzabteilung	Fachspez. 11	unbefristet	100%	Weiterentwicklung der finanziellen Steuerung, Verschlanung und Digitalisierung der Finanzprozesse
364 0	FS Bildung	Stv. Abteilungsleiter 14	unbefristet	100%	Entlastung des Abteilungsleiter, Übernahme Stv.Funktion des Abteilungsleiter
367 0	FS Bildung	Adm. Sachb. 6	unbefristet	60%	Entlastung des Abteilungsleiter
393 1	FS Prävention, Kinder- und Jugendarbeit	Sachb. soz. Bereich 9	unbefristet	160%	Nachholbedarf, da Plafonds des Kantons nicht ausgeschöpft (im Unterschied zu den umliegenden Gemeinden). 80% der Kosten laufen über Lastenausgleich.
395 0	FS Alter, Jugend und Integration	höh. Sachb. soz. Ber. 10	01.2023 – 12.2024	50%	Alterskonzept + überwiesene Vorstösse, Befristete Anstellung

Damit sind folgende zusätzlichen Nettobelastungen auf das Ergebnis verbunden (ca.): 2023 CHF 0.9 Mio. In der Periode 23/24 ist eine befristete Stelle vorgesehen (Fachstelle Alter, Jugend und Integration). Der Zusatzbedarf der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit wird zu 80% durch den Kanton finanziert (zusätzlicher Transferertrag). Der Gesamteffekt über die Periode 2023 bis 2030 beläuft sich auf knapp CHF 6.7 Mio.

- Sach- und Betriebsaufwand: Auf zusätzliche Sparmassnahmen in Form einer AüP wird verzichtet, ergebnisbelastender Effekt ca. CHF 1 Mio. (siehe hierzu auch Bemerkungen unter Punkt 2.4). Es hat sich gezeigt, dass die bis dato geltende Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 zu hoch ist. Die Höhe der Aktivierungsgrenze soll so festgelegt werden, dass bei Beschaffungen mit offensichtlich mehrjährigen Nutzen, entlang der Nutzungsjahre über die Abschreibungen ein entsprechender Aufwand erfasst wird. Die bis 2022 geltende Aktivierungsgrenze wird durch den Kanton für Gemeinden ab einer definierten Einwohneranzahl vorgegeben.

- Die Gemeinden können aber durch eine entsprechende Anpassung die Aktivierungsgrenze anpassen. Durch die Senkung der Aktivierungsgrenze auf CHF 50'000 wurden im Allgemeinen (Steuer-) Haushalt ca. CHF 985'000 Aufwand in die Investitionsrechnung verschoben (Ergebnisverbesserung; siehe hierzu auch Angaben unter dem untenstehenden Punkt "Abschreibungsaufwand"). Zusätzlich sind höhere Energiekosten im Vergleich zu Budget 22 (CHF +105'000) bzw. zu RG 21 (CHF +270'000) zu verzeichnen.
- Abschreibungsaufwand: durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze hat sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000 erhöht. Gleichzeitig wurde die Abschreibungsdauer für Turnhalle gemäss Vorgabe auf 33 1/3 Jahre erhöht. Dadurch reduziert sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000. Der Abschreibungsaufwand wird bestimmt durch das Investitionsvolumen, welches sich für 2023 auf ca. CHF 26.7 Mio. im allgemeinen Haushalt (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenzen und vor Realisierungsquote von 85%) beläuft. Unter Berücksichtigung der Realisierungsquote beläuft sich das abschreibungsrelevante Investitionsvolumen auf ca. CHF 22.7 Mio.
- Finanzaufwand: durch die deutlich steigenden Zinssätze steigt der Zinsaufwand auf ca. CHF 2.7 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von ca. CHF +0.7 Mio. zu Budget 2022. Allerdings ist der Markt zum Zeitpunkt der Budgetierung als äusserst nervös zu bezeichnen. In 2022 wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 0.51% gerechnet (Annahmen):
 - durchschnittlicher Zinssatz (Gesamtverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 0.69%
 - durchschnittlicher Zinssatz (Neuverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 1.26%
- Transferaufwand: die Angaben entsprechenden den Werten gemäss Vorgabe durch den Kanton (Stand Juni 2022). Die in den vergangenen beiden Jahren festgestellte "Bugwelle" bei den Sozialhilfekosten pro Einwohner ist nun nicht mehr in den Vorgaben enthalten (Wegfall Coroneffekt). Die Kostenzunahme über die Jahre beträgt ca. 3%. Für 2024 und 2025 werden die Werte stabil gehalten, danach sinken die Ansätze leicht (Effekt pro Jahr ca. CHF 290'000).
- Ausserordentlicher Aufwand:
 - Verzicht auf Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve. Gemäss Berechnungen könnten in 2023 max. ca. CHF 1.7 Mio. eingelegt werden. Würde diese Einlage getätigt, dann würde die Gemeinde wieder ein Verlust im allgemeinen (Steuer-) Haushalt von ca. CHF -1.3 Mio. ausweisen.
 - Einlagen in Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich; In 2023 ist eine Einlage in der Höhe von ca. CHF 715'000 vorgesehen.
- Jährliche Ergebnisverbesserungen CHF 0.2 Mio. gemäss Botschaft zur Budgetabstimmung 2022 vom 26.06.2022 berücksichtigt.

1.4 Beendigung Aufgabenüberprüfung und weiteres Vorgehen zur Ergebnisstabilisierung/Verbesserung

Der Gemeinderat hat beschlossen die Aufgabenüberprüfung zu beenden. Nach mehreren Sparprogrammen in den letzten 10 Jahren sind keine grossen Einsparungen durch Einzelmassnahmen mehr zu realisieren und sind auch dem Personal nicht mehr zuzumuten. Der Gemeinderat hat aber im Rahmen der angepassten Finanzstrategie das Thema mit den Punkten "restriktive Ausgabenpolitik", "Priorisierung Investitionsplanung", "Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens" und "flankierende Massnahmen" aufgenommen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass weitergehende Verbesserungen über grundlegende Prozessanpassungen möglich sind (Stichwort Digitalisierung der Verwaltungsabläufe). Zusätzlich hat der Gemeinderat mit der Erheblichkeitserklärung der Motion 2204 bestätigt, dass er den Inhalt dieser Motion aufnehmen und weiterentwickeln will.

1.5 Schuldenentwicklung

Die budgetierte Verschuldung der Gemeinde steigt in 2023 auf ca. CHF 402 Mio. Die prognostizierten höheren Steuererträge vermögen die Investitionsausgaben sowie die zusätzlichen Ausgaben durch Sistierung der Aufgabenüberprüfung, Erhöhung Stellenetats, höhere Energiekosten, höhere Zinsaufwendungen nicht aufzufangen.

2. Entwicklung Ergebnis Budget 2023 und Bilanzfehlbetrag / Überschuss (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve)

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen der obenstehenden Punkte ergibt sich für das Budget 2023 ein Ertragsüberschuss von CHF 378'399 (Ergebnis vor Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Das aufgeführte Ergebnis versteht sich vor Einlage in die finanzpolitische Reserve. Diese Reserve muss bei einem Ertragsüberschuss gebildet werden, sobald der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist. Der Bestand der Reserve kann erst dann zum Ausgleich eines potentiellen Aufwandsüberschusses bezogen werden, wenn der Bilanzüberschuss in % der ordentlichen Steuereinnahmen (Summe Steuerertrag nat. Personen und jur. Personen) abzüglich Finanzausgleich unter 30% liegt. Der Wert ist im Betrachtungszeitraum für Kōniz immer gegeben. Dementsprechend kann bei Bedarf immer aus der finanzpolitischen Reserve bezogen werden um einen potentiell auftretender Aufwandsüberschuss auszugleichen. Nach einer Einlage bzw. Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve wird immer ein 0 Ergebnis ausgewiesen. Aus Gründen der Transparenz wird deshalb immer auch ein Ergebnis vor Einlage/Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve ausgewiesen. Das Konstrukt der finanzpolitischen Reserve wird derzeit durch den Kanton überprüft. Weitergehende Vereinfachung bis hin zur gänzlichen Abschaffung sind per 2026 durchaus zu erwarten.

Die Ergebnisentwicklung führt dazu, dass der Bilanzfehlbetrag bereits kurzfristig abgebaut und ein Bilanzüberschuss erzielt werden kann.

3. Das Budget 2023 auf einen Blick

Zu berücksichtigen gilt, dass gemäss Vorgaben der Rechnungslegung nach HRM2 ein positives Ergebnis im Steuerhaushalt in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss. Bei Bedarf (negatives Ergebnis) kann wieder aus dieser Reserve bezogen werden. Das bedeutet aber, dass das Ergebnis im Allgemeinen (Steuer-) Haushalt bei Einlage bzw. Bezug [in Abhängigkeit des Bestandes der Reserve] Null ergibt. Zweck besserem Nachvollzug der Ergebnisentwicklung im Allgemeinen (Steuer-) Haushalt eine zusätzliche Zeile mit dem Resultat des allgemeinen Haushaltes vor Einlage in die finanzpolitische Reserve ausgewiesen. Aufgrund der nicht zu unterschätzenden Komplexität dieser Spezialfinanzierung und auch weil der dahintersteckende Nutzen nicht seine beabsichtigte Wirkung erzielt hat, wird diese Spezialfinanzierung derzeit durch den Kanton überprüft. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Spezialfinanzierung per 2026 aufgehoben wird.

Das Budget 2023 weist im Vergleich zu den Werten der Rechnung 2021 sowie des Budget 2022 folgende Werte aus

Erfolgsrechnung (in CHF)		Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezial-	allg. Haushalt /
		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Budget 2023	Steuerhaushalt
						Budget 2023
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	56'004'678	56'588'280	58'286'874	6'376'688	51'910'186
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'680'723	27'773'981	29'739'015	6'248'350	23'490'665
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'552'029	11'309'700	12'420'500	921'400	11'499'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'036'643	5'325'500	5'315'150	5'315'150	0
36	Transferaufwand	123'881'401	133'748'331	128'854'305	5'603'628	123'250'677
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	474'548	510'270	536'120	79'000	457'120
Total Betrieblicher Aufwand		223'630'022	235'256'062	235'151'964	24'544'216	210'607'748
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	122'248'575	124'955'000	130'318'390	148'300	130'170'090
41	Regalien und Konzessionen	2'329'560	2'229'000	2'280'000	0	2'280'000
42	Entgelte	43'467'186	48'909'889	45'779'360	19'818'000	25'961'360
43	Verschiedene Erträge	2'475'641	4'979'781	2'932'800	600'000	2'332'800
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'650'262	2'370'200	2'423'600	2'423'600	0
46	Transferertrag	40'484'850	46'019'495	45'110'568	450'556	44'660'012
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	474'548	510'270	536'120	79'000	457'120
Total Betrieblicher Ertrag		213'130'621	229'973'635	229'380'838	23'519'456	205'861'382
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-10'499'401	-5'282'427	-5'771'126	-1'024'760	-4'746'366
Ergebnis aus Finanzierung						
34	Finanzaufwand	3'274'970	3'736'911	3'890'900	0	3'890'900
44	Finanzertrag	6'846'497	9'459'100	6'933'907	351'000	6'582'907
Ergebnis aus Finanzierung		3'571'527	5'722'189	3'043'007	351'000	2'692'007
Operatives Ergebnis		-6'927'874	439'762	-2'728'119	-673'760	-2'054'359
Ausserordentliches Ergebnis						
38	Ausserordentlicher Aufwand	10'839'716	3'719'904	1'213'599	0	1'213'599
48	Ausserordentlicher Ertrag	11'640'028	3'054'400	3'267'958	0	3'267'958
Ausserordentliches Ergebnis		800'312	-665'504	2'054'359	0	2'054'359
Gesamtergebnis		-6'127'562	-225'742	-673'760	-673'760	
SPEZIALFINANZIERUNGEN						
		-905'883	-446'522	-673'760	-673'760	
	SF Feuerwehr	234'630	-105'271	65'469	65'469	
	SF Abfallbewirtschaftung	64'781	-510'945	-146'039	-146'039	
	SF KEGUL	137'097	-432'425	-262'201	-262'201	
	SF Wasserversorgung	-224'991	363'223	219'695	219'695	
	SF Siedlungsentwässerung und Gewässer	-1'117'400	238'896	-550'684	-550'684	
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT NACH Einlage in finanzpolitische Reserve		-5'221'679	220'780	0		0
Einlage / Entnahme aus finanzpolitischer Reserve			959'023	378'399		378'399
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT (VOR Einlage finanzpolitische Reserve)		-5'221'679	1'179'803	378'399		378'399

4. Investitionen

Es besteht unverändert ein hoher Investitionsbedarf. Der Gemeinderat hat die Investitionen 2023 freigegeben. Das Nettoinvestitionsvolumen im Steuerhaushalt von CHF 22.7 Mio. (mit Realisierungsquote) entspricht der angepeilten Bandbreite zwischen CHF 21- 23 Mio. gemäss geltender Finanzstrategie. Der Abschreibungsaufwand erhöht sich von CHF 10.4 Mio. gemäss Budget 2022 auf CHF 11.5 Mio. im Budget 2023 (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenze).

Die grössten Investitionsvorhaben im Jahr 2023 sind:

- Spiegel, Gesamtsanierung / Erweiterung: CHF 4.9 Mio. (Gesamttotal CHF 16.7 Mio.)

- Wabern, Lebermatt Erweiterung / Sanierung (Fussballfeld und Infrastruktur: CHF 1.9 Mio. (Gesamt CHF 3.2 Mio.)
- Wabern, Schulanlage Morillon Erweiterung [Projektierungskredit]: CHF 1.8 Mio. (Gesamttotal CHF 28.9 Mio.)
- Köniz OZK Fussballfeld: CHF 1.2 Mio. (Gesamttotal CHF 2.5 Mio.)
- Werterhalt Strassen: CHF 0.8 Mio.
- Nicht budgetierte Strassenvorhaben (Erschliessungspflicht): CHF 0.7 Mio.
- Fahrzeuge Ersatzbeschaffungen (Abt. Verkehr): CHF 0.5 Mio.
- Hindernisfreie Haltestellen: CHF 0.9 Mio.
- Beteiligung Trägerschaft Fernwärmeversorgung Niederwangen [Beteiligungen werden nicht über den Abschreibungsaufwand abgeschrieben]: CHF 1.5 Mio.

Im spezialfinanzierten Haushalt wurde wegen dem vorliegenden Bedarf an umsetzbaren Investitionsvolumen von ca. CHF 5.3 Mio. (in 2023) auf die Verwendung eines Realisierungsgrades verzichtet.

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP Kapitel 7 zu finden.

5. Verschuldung

Durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze und der damit verbundenen Erhöhung der Investition verschlechtert sich zwar die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestition, nicht aber die Gesamtverschuldung. Für 2023 wird mit einer Verschuldung von CHF 402 Mio. gerechnet.

6. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen Budget – der IAFP 2023 vorgelegt. Die weitergehende Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Lastenausgleich erfolgt dort.

7. Beschluss über das Budget 2023

Die Zuständigkeit zum Beschluss über das Budget 2023 obliegt dem Parlament.

8. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet das Parlament, das Budget 2023 abzulehnen, wird die Gemeinde das Jahr 2023 ohne Budget beginnen. Das würde bedeuten, dass analog zum Jahr 2022 wieder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets der Prozess des budgetlosen Zustandes hochgefahren werden müsste und nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2023 zu Lasten Konto 1680.3893.10 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2023 folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2023 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	239'582'703
und einem Gesamtaufwand von	CHF	<u>240'256'463</u>
mit einem Aufwandsüberschuss von	CHF	-673'760

und setzt sich zusammen aus Aufwands/Ertragsüberschüssen:

zu Gunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt):		
vor Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	378'399
nach Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	0
zu Lasten Spezialfinanzierungen	CHF	-673'760

Köniz, 03. 10. 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Budget 2023

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: In den Sitzungsakten haben wir den Bericht, den Gemeinderatsantrag und das Budget 2023. Das Vorgehen ist wie folgt: Diskussion allgemeiner Teil, Votum Finanzkommission, Voten Fraktionen, Einzelvoten Parlament. Hier können Voten und Anträge allgemeiner Art deponiert und kommentiert werden. Dann zur Detailberatung Budget der Erfolgsrechnung. Hier können Voten und Anträge zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung gestellt und kommentiert werden.

Präsident Finanzkommission, David Müller, (Grüne): Vorab auch hier dem Gemeinderat und der Verwaltung vielen Dank für die übersichtlich aufbereiteten Unterlagen. Auf den Prozess bzw. die Involvierung der Finanzkommission bei der Erarbeitung des Budgets, gehe ich jetzt nicht mehr im Detail ein, im vorherigen Traktandum habe ich die wichtigsten Punkte erläutert. Ich will einfach noch darauf hinweisen, dass auch in diesem Jahr wiederum Verwaltungsbesuche in den Direktionen stattgefunden haben, für diesen interessanten Einblick und trotz der terminlichen Rahmenbedingungen und sportlichen Fristen bei der Vorbereitung, will ich mich bei der Verwaltung herzlich bedanken. Im Fokus waren auch in diesem Jahr verschiedene Themen, aber unter anderem auch die Priorisierung der Investitionen, die Personalsituation und auch die Umsetzung des Sparauftrags des Budgets 2022. Dort konnte versichert werden, dass die Einsparungen im Jahr 2022 sollten eingehalten werden können. Jetzt aber zum Budget 2023: Generell gelten die gleichen Annahmen wie auch im IAFP. Ich gehe hier nur auf einzelne nochmals ein. Das Nettoinvestitionsvolumen beträgt CHF 22.7 Mio. und ist damit in der angestrebten Bandbreite. Die grössten Investitionen sind in der Vorlage transparent ersichtlich. Beim Transferaufwand ist eine Entspannung in den Annahmen zu sehen, unter anderem durch den Wegfall des Corona-Effekts. Die Annahmen basieren auf den Einschätzungen des Kantons. Wichtige Änderungen auf das Jahr 2023 sind zehn zusätzliche geplante Stellen, wovon eine befristet bis Ende 2024 ist. Daraus resultiert eine zusätzliche Belastung von etwa CHF 900'000 jährlich. Dass die einzelnen Stellen transparent aufgeführt werden, begrüsst die Finanzkommission. Die Finanzkommission kritisiert aber, die mangelnde Qualität bei der Begründung des Bedarfs dieser Stellen. Gerade in Anbetracht des erst vor kurzem beschlossenen Budgetkompromisses, haftet dem ein fahler Nachgeschmack an. Weiter hat der Gemeinderat entschieden, auf zusätzliche Sparmassnahmen in Form einer Aufgabenüberprüfung zu verzichten, das hat eine Ergebnisverschlechterung von CHF 1 Mio. zur Folge.

Zu einer Ergebnisverbesserung von ca. CHF 1 Mio. führt die Senkung der Aktivierungsgrenze. Eine solche Anpassung ist rechtlich zulässig, es sollte aber eine gewisse Konstanz in den Annahmen gewährleistet sein. Dass damit die Abbildung in finanzieller Hinsicht näher am auftretenden Nutzen sein soll, leuchtet der Finanzkommission ein. Allerdings werden durch die Umstellung dann in den künftigen Jahren zusätzliche Belastungen anfallen.

Weiter ist aufgrund der aktuellen Situation auf den Energiemärkten eine Erhöhung der Energiekosten berücksichtigt worden. Die Unsicherheit in dieser Position ist aber logischerweise nach wie vor gross. Auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird dem Budgetkompromiss folgend verzichtet, ebenso werden weiterhin die jährlichen Ergebnisverbesserungen von CHF 200'000 weiter berücksichtigt. Neu ist der Teuerungsausgleich von 1% für die Gemeindeangestellten dazu gekommen.

Seitens Gemeinderat gab es zum Budget noch zusätzliche Informationen aufgrund der entsprechenden Fragen der Finanzkommission. Diese Punkte wurden den Fraktionen ebenfalls zugestellt.

Auf die Begründung zur Differenz des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes zwischen Budget 2022 und Budget 2023, will ich aber trotzdem noch eingehen, weil die Finanzkommission auch nach den gelieferten Informationen per Mail noch nicht nachvollziehen konnte, wie diese Differenz zustande kommt. Auf erneute Nachfrage hat sich dann herausgestellt, dass bei der Position "Diverse Nettoveränderungen", das ist eine Sammelposition aus kleineren Veränderungen, falsch gerundet wurde. Es sind daher CHF 381'000 statt CHF 300'000 wie im Mail geschrieben. In der Auflistung hat ausserdem noch eine Position gefehlt, nämlich die höheren Wertberichtigungen auf Forderungen, das sind CHF 125'000. Und als wichtigster Punkt: Hinter der Erklärung im Mail, dass der Gemeinderat für das Budget 2022 pauschale Korrekturen vorgenommen hat, welche jetzt nicht mehr fortgeführt werden, dort steckt ein Betrag von CHF 1.2 Mio. dahinter. Diese pauschalen Korrekturen sind im Budget 2022 auf die verschiedenen Direktionen verteilt worden, jeweils unter dem Konto "übriger Betriebsaufwand". Durch diesen einmaligen Effekt im Jahr 2022, hat man nun im Jahr 2023 diesen Anstieg, welchen man sieht. Mit all diesen Ergänzungen zu den Erläuterungen im Mail, lässt sich dann auch diese Differenz von knapp CHF 2 Mio. erklären.

Mit den erläuterten Annahmen, erfolgt schlussendlich folgendes Ergebnis: Sowohl der betriebliche Ertrag wie auch der betriebliche Aufwand bleiben gegenüber dem Budget 2022 ungefähr konstant. Da gegenüber dem letzten Jahr im Budget 2023 kein Einmaleffekt aufgrund der Anpassung bei den Baurechtszinsen eingeplant ist, sinkt der Finanzertrag um etwa CHF 2.5 Mio. Daraus resultiert auch ein schlechteres operatives Ergebnis. Es resultiert gesamthaft ein Aufwandüberschuss von CHF 673'760, wobei der allgemeine Haushalt vor Einlage in die finanzpolitische Reserve mit CHF 378'399 im Plus resultiert. Der Ertragsüberschuss muss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Damit resultiert nach Einlage beim allgemeinen Haushalt immer 0. Bei den Spezialfinanzierungen resultiert ein Aufwandüberschuss von eben diesen CHF 673'760. Würde das Budget 2023 abgelehnt, würde die Gemeinde wiederum ohne genehmigtes Budget ins neue Jahr starten. Mit den entsprechenden Folgen für die Leistungserbringung für die Gemeinde und auch dem entsprechenden Mehraufwand und Unsicherheiten bei der Verwaltung.

Zusammenfassend: Das vorliegende Budget 2023 sieht im allgemeinen Haushalt mehr oder weniger eine schwarze 0 vor. Die finanzielle Lage bleibt damit eng und angespannt. In der Finanzkommission gaben verschiedene Punkte zur Diskussion Anlass: Insbesondere die schlecht begründeten zusätzlichen Stellen, den Verzicht auf eine zusätzliche Aufgabenüberprüfung, die Veränderung im Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Teuerungsausgleich.

Alles in Allem empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis der Ziffern 1 und 2 war einstimmig, bei Ziffer 3, bei der Erfolgsrechnung waren es 5 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Es gibt auch hier ein Korrigendum: Auf der Tabelle auf Seite 5 "Gestufteter Erfolgsausweis" unter Budget 2023 wurde ein Schreibfehler korrigiert. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit im Budget 2023 beträgt CHF -5'771'126. Dieser Schreibfehler hat keine Auswirkungen auf den Inhalt der übrigen Werte, auch hier liegt die Ursache in diesem Medienbruch zwischen der Schnittschnelle Finanzabteilung und Grafik. Auch dieser Fehler bedauern wir und wir haben auch im Vorfeld das Parlament entsprechend informiert.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Es wird zwar ein ausgeglichenes Budget präsentiert und trotzdem hat sich unsere Fraktion schwer mit diesem Budget getan, insbesondere auch darum, weil einiges ungenügend begründet ist.

Beginnen wir mit dem, welchem wir zustimmen können: Dazu gehören die Nichteinlage in die Zinsschwankungsreserve, die Gewährung des Teuerungsausgleichs, auch wenn dieser nicht in vollem Umfang gewährt wird und auch der Senkung der Aktivierungsgrenze können wir zustimmen, auch wenn die Begründung "es hat sich gezeigt, dass diese zu hoch ist" wirklich nicht zu überzeugen vermag. Man hat wirklich eher den Eindruck, dass es darum geht, die Erfolgsrechnung weiter zu entlasten. Wer sich in diesem Thema etwas bilden möchte, dem empfehle ich den Vorstoss der GLP aus dem Jahr 2016 zum Thema Aktivierungsgrenze.

Wie in den anderen Fraktionen auch, haben diese vielen zusätzlichen Stellen zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Finanzstrategie des Gemeinderates hat ja ein Sparpaket beinhaltet, welches unter anderem den Abbau von Personal sowie Kürzungen der Energiefachstelle vorgesehen hat. Vor diesem Hintergrund ist dann die Anzahl dieser Stellenanträge dann doch ziemlich überraschend.

Da der haushälterische Umgang mit den Ressourcen notwendig ist und jede Stelle über zehn Jahre hinweg etwa CHF 1 Mio. ausmacht, will gut überlegt und geprüft sein, wo welcher Bedarf besteht. Wir begrüßen, dass der zusätzliche Stellenbedarf transparent offengelegt wird. Auch können wir uns durchaus vorstellen, dass es diesen Bedarf gibt – zum Beispiel im Produkt 124, welches ich zuvor erläutert habe, wären zusätzliche Stellen dringend notwendig. Anhand der Begründungen, welche uns vorgelegen haben, können wir nicht genügend nachvollziehen und somit auch nicht beurteilen, ob dieser Bedarf im ausgewiesenen Umfang insbesondere bei der Direktion Sicherheit und Liegenschaften wirklich besteht. Es hat zwar ein Legislaturziel 2.2.1, das sind die laufenden Grossprojekte und Arealentwicklungen, das lässt erahnen, dass hier viel Arbeit vorhanden ist. Doch dass die Abteilung so schlecht aufgestellt ist, darauf lässt sich nicht schliessen. Wir wünschten uns hier viel mehr Informationen und wollen auch wissen, um welche Areale es sich handelt und inwiefern diese Entwicklung nachhaltig ist.

Dann zum Punkt Aufgabenüberprüfung (AüP) bzw. der Verzicht auf zusätzliche Sparmassnahmen, welche mit CHF 1 Mio. zu Buche schlagen: Der grüne Fraktionssprecher hat in der Debatte zum IAFP 2022 folgendes gesagt: "Die mittelfristige Finanzstrategie des Gemeinderates hat aber noch weitere Elemente über das laufende Sparpaket hinaus, so soll ab 2023 zusätzlich CHF 1 Mio. gespart werden. Diesen Punkt sehen wir Grünen kritisch, insbesondere, weil absolut noch nicht klar ist, wo genau dies passieren soll, sondern einfach pauschal genannt wird, dass diese Million gespart werden soll." Wir können die Begründung des Gemeinderates auf der Seite 3 des Antrags durchaus nachvollziehen. Wir verstehen aber auch, dass diese Wendung den einen oder anderen etwas abrupt dünken könnte. Die fehlende Priorisierung der Investitionen habe ich im letzten Traktandum bereits kritisiert, ich verzichte auf eine Wiederholung.

Insgesamt wird die Grüne Fraktion diesem Budget trotz allem zustimmen. Wir stellen aber fest, dass die Finanzlage weiterhin angespannt bleibt und der Gemeinderat in eine griffige Finanzstrategie und in die Priorisierung von Investitionen investieren muss.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wir haben unseren Unmut bereits beim IAFP kundgetan. Dies sieht beim Budget nicht anders aus. Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 haben uns doch sehr verärgert, Iris Widmer hat dies bereits etwas angetönt.

Einleitend möchten wir mit den positiven Punkten beginnen, diese müssen natürlich auch erwähnt werden: Erstmals seit Jahren schreiben wir eine schwarze Null. Also grundsätzlich eine schwarze Zahl und das ist doch beachtlich. Die Investitionen befinden sich im Budget 2023 in dieser Bandbreite, welche man definiert hat, die Aktivierungsgrenze wird reduziert. Das haben wir immer kritisiert. Die Flughöhe dieser Grenze ist im Moment so in Ordnung.

Was uns aber besonders stört, sind Punkte, wie, dass der Personal- und Sachaufwand sich in den wesentlichen Punkten gesteigert hat. Es sind doch immerhin CHF 3.7 Mio. oder 4% seit diesem Frühling. Und das sind doch ausgerechnet die sensiblen Kontogruppen und das ist schwer verdaulich. Das angepeilte Wachstum, welches man bei 0.7% gesehen hat, dem stehen nun 3% gegenüber. Das ist die Realität, welche wir zur Kenntnis nehmen. Die Erhöhung der Stellen, das hat man uns erklärt, aber auch dort finden wir, dass wir dies hätten besser machen können. Und wir fragen uns hier auch, ob uns der Gemeinderat diese Ausbaupläne im Abstimmungskampf bewusst vorenthalten hat, denn wir gehen nicht davon aus, dass diese erst im Juli aufgetaucht sind. Und da wollen wir wissen, ob hier nun noch weitere Ausbaupläne vorhanden sind und ob man dies nicht bereits zuvor gewusst hat?

Massiv schwer tun wir uns aber natürlich mit diesem Sach- und Betriebsaufwand. Dieser wurde bereits mehrmals erwähnt und man kann hier den Gemeinderat aus dem Budget 2022 wie folgt zitieren: "In den Folgejahren wird mit einem moderaten jährlichen Anstieg von 0.3% auf Basis Budget 2022 gerechnet. Diese Veränderung liegt deutlich unter dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Diese restriktive Planung ist als Rahmen zu verstehen, welcher nur dann erreicht werden kann, wenn weiterhin ein klarer Kostenfokus besteht." Das hat man nicht einmal erwähnt, nicht zweimal, sondern *dreimal*, nämlich bei jeder Parlamentsbudgetdebatte. Jetzt ist unsere Frage: Wo seht ihr den klaren Kostenfokus als Gemeinderat? Und was versteht ihr darunter? Die Realität im Budget 2023 sieht so aus, dass die Kosten sich in diesem Sachaufwand um 7% erhöhen, statt um 0.3%. Und dass diese anvisierte Million nicht umgesetzt wird. Die Erklärungen waren dürftig und sind spät nachgeliefert worden. Die finalen Punkte haben wir auch in der Finanzkommission erst heute bekommen. Diese CHF 2 Mio. konnten wir bis heute Abend nicht nachvollziehen. Die Auskunftfragen wurden nur schleppend oder schlecht beantwortet und so kann man sich in einer Fraktion auch nicht wirklich eine Meinung bilden, weil man nicht das Gefühl dafür bekommt.

Und wir haben viel in diesen Budgetkompromiss eingebracht und sind viel entgegengekommen und unsere Argumente, welche wir unserer Wählerschaft verkauft haben, die schwimmen im Moment etwas davon. Und dann müsst ihr nicht das Gefühl haben, dass wir dies einfach so akzeptieren. Denn zusammengefasst können wir nicht feststellen, dass die restriktive Finanzpolitik wirklich vorliegt und die kommunizierten Ziele auch erreicht werden. Das ist inakzeptabel und da fühlen wir uns veräppelt. Und damit sind wir vermutlich nicht die einzigen. Spätestens im Budget 2024 erwarten wir konkrete Gegenmassnahmen. Die Ansagen waren für uns verbindlich und nicht einfach "nice to have".

Am Schluss diskutierten wir, welche Optionen wir für das Budget 2023 haben. Ein Rückweisungsantrag? Diesen haben wir verworfen, denn wir haben nicht Lust, den Job zu machen, Anträge zu stellen und dann am Schluss heisst es wieder, dass dies nicht gehe. Wir spüren die Finanzstrategie nicht und den Geist dieser Kostenbremse, welche noch der frühere Gemeinderat einberufen hat, dieser scheint sehr weit weg zu sein.

Die FDP-Fraktion wird wie folgt abstimmen:

1. Der Zinsschwankungsreserve werden wir einstimmig zustimmen, wir möchten die Überschüsse der nächsten Jahre lieber in einem nicht zweckgebundenen Eigenkapitalkonto haben, damit die darauffolgenden Verluste gedeckt werden können.
2. Bei den Steuersätzen stimmen wir einstimmig zu.
3. Hier müssten wir eigentlich sagen: Stopp, das akzeptieren wir nicht, wir lehnen ab. "Nein" aus Ratlosigkeit, "nein" als Protest, weil die Informationen so spät gekommen sind und da muss sich der Gemeinderat an der Nase nehmen und ein "nein" als Warnfinger. Ich finde, es ist sehr schade, dass wir heute so reden müssen, denn eigentlich haben wir so viel investiert, aber wir müssen unsere Sache auch darin wiedererkennen. Wir stehen nach wie vor zu diesen Rahmenbedingungen, welche man für das Budget 2022 vereinbart hat, aber zu starke Abweichungen können wir beim besten Willen nicht akzeptieren und dass dies bereits nach wenigen Monaten festgestellt werden muss, ist enttäuschend.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Auch von mir Tanja Bauer, noch viel Glück in dieser, ich sage jetzt mal, komplizierten Direktion.

Das Budget 2023 trifft wie von den beiden Vorrednern bereits erwähnt, nicht auf die grosse Liebe. Die ganze Zuversicht und Euphorie nach dem Frühjahr ist leider bereits wieder geschmolzen. Leider ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, uns ein Budget zu präsentieren, welches die Zuversicht des Frühlings widerspiegelt und unseren parlamentarischen Wünschen entspricht.

Wir haben in der Fraktion lange überlegt, wie wir hier vorgehen wollen. Wir wollten zuerst eine Art Rückweisung machen, haben dann aber durch die überparteilichen Rücksprachen davon abgesehen. Der Respekt vor einem budgetlosen Zustand ist doch etwas zu gross und wie sich herausgestellt hat, wäre dieser auch nicht mehrheitsfähig gewesen. Zudem können wir uns schlichtweg nicht vorstellen, wie der Gemeinderat innert kürzester Zeit oder bis im Dezember einen neuen Vorschlag hätte machen sollen.

Die folgenden Punkte will ich aber doch noch erwähnen, welche uns stören und welche wir lieber korrigiert hätten oder zumindest im Budget 2024 angepasst sein müssen:

- Wir haben es vor den Vorrednern bereits gehört: Diese CHF 1 Mio. Einsparungen, welche uns in der Budgetvorlage 2022 angekündigt worden sind, diese ist im Budget 2023 leider irgendwo versunken. Ich lese noch den Text aus der Budgetvorlage 2022 vor: "Die Effekte aus der Aufgabenüberprüfung inkl. avisierte zusätzliche Million im Jahr 2023 sind in den Folgejahren bereits aufgenommen." Wir haben davon aber nichts gefunden. Und jetzt mit der AüP aufzuhören, ist eigentlich auch gegenüber der Bevölkerung ein falsches Signal.
- Die Aktivierungsgrenze dieser CHF 50'000 ist unserer Ansicht nach zu tief. Wir würden lieber CHF 100'000 bevorzugen. Diese CHF 50'000 belasten unseren Selbstfinanzierungsgrad und das ist unserer Meinung nach auch nicht der richtige Weg. Und so wird eigentlich nur das Jahr in der Erfolgsrechnung besser oder entlastet und das ist nicht das Ziel.
- Zudem haben wir noch festgestellt, dass die freiwilligen Leistungen gemäss Auflistung, welche wir erhalten haben, wieder gestiegen sind. Das ist unserer Meinung nach auch nicht der richtige Weg und darf auch nicht sein. Diese rund 50 Positionen, welche dort enthalten sind, sollten eigentlich in der Höhe des Jahres 2021 eingefroren sein oder sicher nicht jährlich steigen.
- Die Zinsschwankungsreserve ist auch ein wichtiger Teil für uns. Aber wir sehen, dass es in der momentanen finanziellen Lage schwierig ist, diese zurückzustellen. Aber wir dürfen sicher nicht das Ziel aus den Augen lassen. Wir müssen wieder an diese glauben und diese in den Folgejahren wieder ins Auge fassen. Die Zinsschwankungsreserve ist sicherlich ein wichtiges Instrument.

Die Zinsentwicklung zeigt stark nach oben und solche Reserven können oder müssen wir in den Folgejahren brauchen.

- Noch zu den Mehrkosten – Dominic Amacher hat es erwähnt: Diese CHF 1.7 Mio. Personalaufwand mit der Erhöhung des Stellenetats von 10 Stellen, ist für uns nicht transparent. Es bestehen zu wenige Informationen und noch viel zu viele Fragen sind offen.
- Diese CHF 2 Mio. Betriebs- und Sachaufwand sind zwar gut begründet, verständlich und nachvollziehbar, doch es liegt momentan schlichtweg nicht drin.

Wir haben jetzt nun mal diese Situation und da können wir nicht einfach mehr Geld ausgeben. Es muss jetzt dringend gehandelt werden. Wir sind weiterhin auch sehr davon überzeugt, dass jetzt schnellstmöglich diese Schuldenbremse oder wie auch immer man diese benennen möchte, kommen muss und es diese braucht.

Unglücklich fand ich auch die Medienmitteilung zu diesem Budget: Meiner Meinung nach wurde dort zu positiv formuliert. Es streut Zuversicht, obschon man davon eigentlich weit weg ist, wenn man das Budget und den IAFP anschaut. Matchentscheidend ist ja eigentlich das operative Ergebnis. Wenn man dieses anschaut, dann stehen wir alles andere als gut da. In dieser Medienmitteilung hat man eigentlich nur kundgetan, dass man CHF 205.8 Mio. Ertrag macht, vom Aufwand selber hat man gar nichts erwähnt, obschon dieser ja eigentlich höher wäre. Das würde dann alles auch etwas relativieren, auch gegenüber der Bevölkerung, welche diesen ja vielleicht nur kurz überfliegt.

Der Gemeinderat ist also gefordert, Wort zu halten und die versprochene Stabilisierung der Finanzen zu gewährleisten. Wenn es so weitergeht, dann werden wir in einigen Jahren wieder am gleichen Ort stehen, wie im Frühling. Aus diesem Grund können wir eigentlich nicht hinter diesem Budget stehen.

Bei Punkt 1, Zinsschwankungsreserve, ist es noch etwas offen, wie wir stimmen. Zu Punkt 2 stimmen wir zu und Punkt 3 lehnen wir ab.

Gerne beantrage ich nach den Voten noch einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit wir dies noch definitiv klären können.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Tanja Bauer, ich freue mich, dass du hier sitzt und ich wünsche dir einen guten Start.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufarbeitung der Unterlagen, welche die finanzielle Situation der Gemeinde darlegt und den Handlungsbedarf einmal mehr deutlich macht. Und sie dankt dem Finanzkommissionspräsidenten für seine Ausführungen.

Das Budget hat offensichtlich bei einigen, Verärgerung und Unzufriedenheit ausgelöst. Die SP/JUSO-Fraktion, das kann ich vorab sagen, wird hingegen dem Budget in allen Teilen zustimmen. Ich möchte aber zu einigen Punkten Stellung beziehen.

Man ärgert sich darüber, dass die AüP 2023 nicht mehr weitergeführt wird und die Sach- und Personalausgaben steigen anstatt umgekehrt, insbesondere, wenn man das den Stimmbürger/innen quasi versprochen hat, um den Budget-Konsens im Juni durchzubringen. Die SP/JUSO-Fraktion ist und war immer der Meinung, dass es richtig ist mit der AüP aufzuhören und nicht noch weiter zu sparen. Wir sind froh über den diesbezüglichen Entscheid des Gemeinderates. Das Sparpotential ist ausgeschöpft und die Zitrone mehr als genug ausgepresst. Wir brauchen mehr Einnahmen, denn die Rechnung geht nicht auf und die AüP's haben den gewünschten Effekt letztlich nicht gebracht.

Zur Erhöhung des Stellenetats: Wenn sie notwendig ist, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen, muss sie gewährt werden. Viele Mitarbeitende, wenn man mit diesen spricht, sind längstens am Anschlag. Ob das bei der Direktion Sicherheit und Liegenschaften auch so ist, wurde bei uns in Frage gestellt. Allerdings wünschten wir uns auch hier eine bessere Begründung der Notwendigkeit, die zum Teil zu allgemein und zu summarisch ist.

Auch beim Budget mussten mehrere Zahlen korrigiert werden. Das ist natürlich nicht vertrauensbildend. Wir sind aber der Meinung, dass die Ungenauigkeiten nicht so gross sind, als dass sie das Budget wesentlich beeinflussen würden. Zudem möchten wir doch zu bedenken geben, dass die Verwaltung das Budget unter schwierigen Umständen und Zeitdruck erstellen musste. Allerdings teilen wir die Meinung, dass der Prozess für das Budget 2024 unbedingt verbessert werden muss.

Wir haben uns gefragt ob die Kritik an der Qualität des Budgets nicht auch etwas davon ablenkt, dass eigentlich nicht das Budget problematisch ist, sondern unsere finanzielle Situation, welche – und das kann niemand hier bestreiten - alles andere als gemächlich ist. Das Budget zeigt klar, wohin die Reise geht. Trotz Erhöhung der Steuern reicht es gerade mal so knapp und wir schaffen es noch nicht wirklich – zumindest aus heutiger Sicht - den Bilanzüberschuss zu generieren, den wir als grosse Gemeinde bräuchten.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem Teuerungsausgleich nicht zufrieden.

Bei einer aktuellen Teuerung von 3% ist der Teuerungsausgleich von 1% in Köniz im Vergleich zu anderen Verwaltungen und auch privaten Unternehmen alles andere als fürstlich bzw. verdient den Namen Teuerungsausgleich nicht. Was das für das Personal und für die Rekrutierung neuer Fachkräfte bedeutet, muss ich wohl nicht weiter ausführen. Laut Aussage des schweiz. Gewerkschaftsbundes bewegen sich die Teuerungen in Verwaltungen und Privatwirtschaft auf deutlich höherem Niveau, nämlich zwischen 2 und 4%. Ein höherer Teuerungsausgleich wäre aus unserer Sicht angemessen gewesen. Wenn dies wegen der angespannten Finanzen kurzfristig in diesem Jahr nicht möglich ist, dann erwarten wir, dass wenigstens mittelfristig in den kommenden Jahren der Teuerungsausgleich voll ausgeglichen wird.

Die Zinsen steigen besorgniserregend, aber wir glauben nicht, dass die Äufnung der Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve das richtige Instrument ist, um dem entgegenzuwirken, zumal die finanzielle Lage eine Einlage weder in diesem Jahr noch in den Folgejahren erlaubt. Deshalb begrüßen wir es, dass darauf verzichtet wird, jetzt und hoffentlich auch in Zukunft.

Die Verschuldung macht uns Sorgen, sie steigt auf über CHF 400'000 und ist mit den Steuererträgen nicht aufzufangen. Auch wir möchten eine Priorisierung der Investitionen sehen, aber ob allein die Priorisierung das richtige Mittel ist, bezweifeln wir. Wie Matthias ausführlich ausgeführt hat, sind mit den Priorisierungen die Investitionsnotwendigkeiten nicht einfach vom Tisch, sie sind nur verschoben. Wir brauchen mehr Einnahmen und wollen keinen Investitionsstau bei der Bildung.

Zusammenfassend: Das Budget hatte Mängel, die behoben worden sind und es wurden uns nachträglich noch Informationen geliefert. Wir werden den Anträgen des Gemeinderates zustimmen. Und bei aller Kritik, einen budgetlosen Zustand können wir uns einfach nicht leisten, das wäre ein schlechtes Zeichen. Liebe FDP und SVP, mit einer Ablehnung des Budgets spielt ihr mit dem Feuer und verlasst euch darauf, dass die anderen Fraktionen zustimmen. Ein konstruktiver Prozess sieht für mich etwas anders aus.

Zum Abschluss noch eine Frage an Hanspeter Kohler zu MidnightSports: Aufgrund eines Missverständnisses wurde der Betrag von CHF 10'000 für MidnightSports im Budget 2022 nicht eingestellt. Die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport hat daraufhin in Aussicht gestellt, dass nach der Budgetgenehmigung ein Nachkredit gestellt wird und es ist vorgesehen, für das Angebot MidnightSports auch in den Folgejahren einen Betrag im Budget einzustellen. Könnt ihr uns erklären wie hier der Stand ist?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Matthias Müller, EVP: Natürlich gehört es an dieser Stelle dazu, dass ich dir, Tanja Bauer, auch ganz herzlich zur Wahl gratuliere und alles Gute wünsche und im Interesse von dir und uns allen, viel Erfolg im Amt.

Auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat das Budget 2023 entgegengenommen und beurteilt die Anträge des Gemeinderates und die einzelnen Komponenten des Budgets wie folgt:

Wir sind froh, dass wir auf Seite der Einnahmen in Folge der Steuererhöhung über mehr Mittel verfügen. Wir haben glücklicherweise die Finanzen wieder selber in der Hand resp. ich möchte klar betonen, die Verantwortung für den Finanzhaushalt liegt beim vollständigen Gemeinderat. Die Steuererhöhung auf 1.58 gibt Luft, aber die Arbeit beginnt jetzt erst so richtig, ist mein Eindruck. Alle sind gefordert, die Mittel nachhaltig, haushälterisch und verantwortungsvoll einzusetzen. Und genau bei diesen Punkten sehen wir erheblichen Handlungs- resp. Änderungsbedarf.

Drei Punkte:

1. Die zusätzlich beantragten Stellen wurden schon oft beschrieben, jetzt, notabene wiederkehrend CHF 900'000. Da sind wir sehr kritisch und finden es eigentlich auch gegenüber der Bevölkerung unpassend. Denn ein Ausbau liegt hier finanziell nicht drin. Diese Stellenschwemme können wir uns nicht leisten. Die Begründungen dazu sind sehr oberflächlich und es wäre vielleicht schlau gewesen, mehr als eine Stelle befristet auszugestalten. Und eigentlich lässt es sich für uns gar nicht richtig beurteilen, ob diese Stellen nötig sind. Wir können hierfür keine Verantwortung übernehmen.
2. Exemplarisches Beispiel: Wachstum Fussballplätze. Warum werden diese Fussballplätze immer teurer? Der Fussballplatz Lerbermatt als Beispiel, hat in der Erfüllungsantwort Postulat 1532 CHF 2.25 Mio. gekostet. Jetzt im Budget 2023 kostet dieser CHF 3.2 Mio. Fast ähnlich verhält es sich beim OZK-Fussballfeld: Dort waren es gemäss Erfüllungsantwort Postulat 1422 CHF 1.5 Mio., neu im Budget nun CHF 2.5 Mio. Das ist ein Wachstum der Kosten von total knapp CHF 2 Mio. Einfach so als Beispiel herausgepickt.
3. Bezüglich dem Aufwand generell, erwarten wir eigentlich grundsätzlich ein Nullwachstum in den planbaren Bereichen. Es gibt dann noch genügend Wachstumspotential, wir haben heute Abend einiges gehört, wie zum Beispiel bei den Zinsen, der Energie oder bei den Abschreibungen, welche man auffangen muss.

Schon nur aus diesen drei kurzen Bemerkungen ist deutlich das Unwohlsein der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu hören. Eigentlich müsste zurückgewiesen oder abgelehnt werden. Nur aufgrund von Schadensabwägungen und – ein altes Wort – aus Milde, verwerfen wir eine Rückweisung oder eine Ablehnung. Ein erneuter budgetloser Zustand wollen wir noch nicht schon wieder provozieren – noch nicht. Ich erhebe hier deutlich den Mahnfinger: Die Gemeindefinanzen müssen nach wie vor saniert werden. Nach dem Turnaround bei der Steuererhöhung, darf es in den kommenden Jahren keine Dammbürche geben. Eine Ausgabenflut ist abzulehnen. Wir müssen zwingend ein minimales Polster aufbauen. Eigenkapital und Selbstfinanzierungsgrad lassen ganz laut grüssen.

Darum muss massiv Arbeit ins kommende Budget 2024 gesteckt werden. Und da ist der gesamte Gemeinderat unter der Führung der neuen Präsidentin gefordert. Eine smarte Fiskalregel wäre hier sicherlich hilfreich und zielführend. Wenn jetzt diese skizzierten Vorstellungen nicht umgesetzt werden, dann ist der Mahnfinger durchaus als Drohfinger zu verstehen. Wir werden eine qualitative und quantitative ähnliches Budget 2024 nicht akzeptieren.

Und noch etwas: Diese Budgets müssen grundsätzlich unbedingt früher ins Parlament kommen. Ganz sicher vor den Herbstferien, damit daran gearbeitet werden kann, ohne dann gleich wieder in die Gefahr eines budgetlosen Zustands zu kommen. Es gibt sehr viel zu tun, für den gesamten Gemeinderat und die begleitende Finanzkommission.

Zusammengefasst unterstützt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die Anträge des Gemeinderates, aber es ist wichtig, dass ihr diese Bemerkungen mitnehmt.

Daniel Hofer, Grüne: Wir Grünen sind uns bewusst, dass ein Budgetprozess für eine Gemeinde wie Köniz, mit zum Beispiel 170km Gemeindestrassen, 115km Wanderwege, 16 Schulstandorten und vieles, vieles mehr, äusserst anspruchsvoll ist. Wir sind uns auch bewusst, dass dies für viele ein notwendiges Übel ist und von den Fachbereichen als eine leidvolle Prozedur wahrgenommen wird. Hier ein Zitat eines ehemaligen Handelsministers der USA, welcher gesagt hat: "Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmässig zu verteilen." Wir sind alle enttäuscht, entsprechend kann man sagen, es wurde gut gemacht und trotzdem und trotz unserem "ja" zum Budget, fragen wir Grüne/Junge Grüne uns, ob der heutige Prozess, aus welchem das Budget resultiert, noch zeitgemäss ist. Wir haben grosse Bedenken und eigentlich ist die Antwort: Nein.

Ich schliesse mich dem Vorredner an, was wir brauchen - einige Punkte sind wiederholend und trotzdem sind sie uns wichtig:

1. Wir brauchen bessere Instrumente. Bessere Instrumente, für eine vorausschauende Planung und nachhaltige Finanzen. Seien dies Ideen wie eine FISBE (Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem) in der Stadt Bern, seien dies Themen rund um Controlling und Forecasts.
2. Wir brauchen erhöhte Effizienz und Effektivität des Prozesses als solches. Dieser Prozess muss mehr steuern können und dieser Prozess muss effizienter werden.
3. Wir brauchen eine bessere Verknüpfung zwischen Strategie und Budget. Die Grünen/Jungen Grünen haben schon mehrmals gesagt, dass zum Beispiel ein Zusammenlegen von Budget und IAFP in Diskussionen wichtig ist. Eine gute Budgetplanung braucht gute Strategien. Die Strategien müssen die Grundlagen sein, wie man ein Budget schlussendlich auch effektiv einsetzt. Ein einfaches Weiterschreiben der Budgets der letzten Jahre, kann nicht unsere Zukunft sein, sondern ein Budget muss ganz bewusst strategische Akzente setzen.
4. Dies ist ein Punkt, welcher immer wieder gekommen ist: Wir brauchen eine nachhaltige Investitionsplanung. Wir brauchen Transparenz. Und wir brauchen Priorisierungen nach Kriterien, wie mehr Nachhaltigkeit, mehr Intelligenz statt Beton.

Lasst uns zusammen im nächsten Jahr diesem Budgetprozess die strategische Bedeutung geben, welche er verdient. Für ein finanzielles und inhaltlich nachhaltiges Köniz.

Reto Zbinden, SVP: Daniel Hofer hat mich noch einmal nach vorne gelockt, denn ich will ihn unterstützen. Ich war ja auch jahrelang in der Finanzkommission und das ist etwas, was mich immer schon gestört hat, dass nämlich immer die Zahlen vom Vorjahr übernommen wurden und man dann an diesen herumgeschraubt hat, anstatt dass man wirklich einmal die Strategie umgesetzt hätte. Ich appelliere hier darum wirklich auch an den Gemeinderat: Es ist nun wirklich Zeit für einen Neuaufbruch - Tanja, ich hoffe, du kannst dies aufnehmen und dort die ganzen Prozesse neu aufgleisen und neu analysieren.

Und dann muss ich doch auch noch sagen, dass ich sehr enttäuscht bin: Ich habe wirklich gehofft, dass wir nach der letzten Abstimmung etwas Ruhe haben und vielleicht einmal ein Jahr oder zwei nicht mehr über Steuererhöhungen diskutieren müssen und bin darum doch etwas erschrocken, als die SP bereits heute Abend wieder mit der Liegenschaftssteuer öffentlich kommt.

Ich will hier auch noch sagen, dass die Liegenschaftsbesitzer von dieser Teuerung und Zinserhöhungen genauso betroffen sind, wie dies auch die Gemeinde sein wird. Ich unterstütze hier auch Matthias, der Mahnfinger muss definitiv hochgehalten werden, denn die Zinsen werden uns treffen und werden die Liegenschaftsbesitzer treffen. Darum: Sparen, an dem führt leider kein Weg vorbei.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Vor beinahe einem Jahr, Ende November, wisst ihr noch, was dann passiert ist? Dann hat die Stimmbevölkerung das Budget abgelehnt. Und seither waren wir alle zusammen auf einem ziemlich schwierigen Weg unterwegs. Es ist auf diesem Weg ziemlich viel passiert und das Erstellen des Budgets 2022 war enorm herausfordernd für uns alle, für die Gemeinde und hat ziemlich viele Anstrengungen gebraucht.

Die Erarbeitung dieses Budgets hat Spuren hinterlassen, auch bei euch, wie wir heute Abend hören. Mir kommt es fast wie eine Katerstimmung vor. Von diesem ganzen Aufbruch, von diesem Budgetkompromiss kommt man plötzlich in eine Ernüchterung, eben beinahe in eine negative Katerstimmung. Es zeigt, dass es nicht einfach reicht, diesen Kompromiss gemacht zu haben, es sind nach wie vor Fragen offen - ich habe euch gehört, ich habe viele offene Punkte gehört. Die Erarbeitung hat Spuren hinterlassen, auch bei der Verwaltung. Wir haben einen budgetlosen Zustand hinter uns, das hat sehr grosse Spuren hinterlassen. Die mehrfache Überarbeitung des Budgets hat viele Ressourcen beansprucht und es ist auch sonst noch viel passiert, in diesem Jahr. Es ist uns heute also allen klar, dies ist eine enorm spezielle Situation, in welcher wir aktuell drin sind und wir haben es noch nicht ganz geschafft.

Ich verstehe euren Unmut und ich habe euch auch gehört und mir ist wichtig, dass wir in dieser Situation die Hoffnung nicht verlieren und den Weg weitergehen. Wir haben das so ziemlich Schwierigste geschafft. Ich verstehe aber, dass noch nicht alles gelöst ist und ziemlich viele Fragen sind heute von euch gekommen und stehen im Raum. Wir müssen diese weiter zusammen angehen.

Mir ist auch klar, dass das Wichtigste hierfür das Vertrauen ist und dass dies zum Teil gelitten hat. Und hier möchte ich mit einer guten Zusammenarbeit mit der Finanzkommission und dem Parlament meinen Teil dazu beitragen, dieses wiederherzustellen, aber es braucht natürlich alle Seiten, damit man immer wieder die Situation unserer Gemeinde anschaut und schaut, wo muss es hingehen. Auch muss man bereit sein, immer wieder miteinander in Diskussion zu kommen und auch von veränderten Herausforderungen wieder Kenntnis nehmen.

Jetzt war alles etwas negativ und Dominic Amacher hat dies gesagt, man muss auch das Gute sagen. Vielleicht um zu zeigen, dass man unterwegs ist und es nicht ganz so hoffnungslos ist, wie noch vor einem Jahr: Wir haben bereits mit dem Budget 2022 gewusst, dass es eigentlich das erste Mal seit sehr langer Zeit einen positiven Abschluss geben wird und dass dies mit diesem neuen Budget wieder gelingen wird. Wir kommen aus einer schwierigen Situation und sehen endlich mal wieder Land. Mit dieser Steuererhöhung, welche wir zusammen mit gemeinsamen Kräften geschafft haben, konnten wir tatsächlich einen der wichtigen Schritte machen, doch wir sind noch nicht am Ziel, das haben wir zuvor schon beim IAFP gehört und wir wissen, es bleibt eine schwierige Situation, in welcher wir uns befinden. Diese Situation ist, dass wir einerseits weiter Stabilisieren und andererseits unsere Gemeinde aber auch entwickeln müssen. Es ist also ein Balanceakt zwischen beidem. Denn, wenn wir einseitig nur auf den Kostenfokus gehen, dann können wir auch in eine Negativspirale geraten, mit welcher wir eine schlechtere Ergebnisentwicklung haben. Wir müssen es also immer zusammen betrachten und uns überlegen, was es braucht, damit unsere Gemeinde atmen kann und damit wir vorwärtskommen. Diese Balance zeigt sich auch im Budget 2023, welches der Gemeinderat euch vorlegt und er hat dort immer noch eine restriktive Ausgabenpolitik angewendet, aber nicht so restriktiv, wie ihr sie euch teilweise wünscht. Und gleichzeitig musste er auch sehen, dass eine Personalbestandserhöhung für die Umsetzung gewisser Projekte notwendig ist, welche eben auch für unsere Gemeinde wichtig sind. Und er hat auch beschlossen, dass es für das Personal nach dieser schwierigen Zeit ein sehr schweres Zeichen gewesen wäre, überhaupt keinen Teuerungsausgleich zu geben. Nach diesem budgetlosen Zustand und nach dieser schwierigen Zeit, welche das Personal hinter sich hat. Auch wir werden das Personal brauchen, um in Zukunft die Gemeinde wieder positiv zu entwickeln. Auch hier soll dies ein Zeichen sein, dass wir wieder unterwegs sind.

Ich habe gehört – am Schluss wurde es schön von Daniel Hofer zusammengefasst – was es alles braucht. Ihr habt hohe Erwartungen, das ehrt mich, das freut mich und das freut uns alle. Teilweise sind das gemeinsame Erwartungen wie Aufbruch, Strategien, bessere Informationen, bessere Instrumente, bessere Begründungen, nachhaltige Investitionen – ich glaube, das ist alles so allgemein, dass wir im Moment noch alle damit einverstanden sind. Es ist aber klar, dass wir bei der Erarbeitung dann nicht ganz alle derselben Meinung sein werden und wir dann auch aufeinander werden zugehen müssen, damit wir dies zustande bringen.

Aber mich freut dieser Wille, hier wirklich zu sagen, wir wollen weiter unterwegs sein und es braucht noch Sachen. Doch dann habe ich auch viele widersprüchliche Wünsche gehört, bei welchen ihr euch auch nicht einig seid und es wird natürlich auch nicht immer möglich sein, alle Wünsche dort zu berücksichtigen, das wisst ihr alle auch.

Ich bin aber überzeugt, dass dieses Budget der nächste Schritt auf unserem Weg ist. Und ich weiss, es gibt noch viel zu tun, wir sind noch nicht fertig. Für mich ist ganz wichtig, dass wir nicht einfach alles hinschmeissen oder diese Schwierigkeiten, welche uns hier zum Teil etwas einholen, die Enttäuschung, welche man zum Teil spürt, dass wir uns davon nicht lähmen lassen, sondern dass wir weiter zusammen unterwegs sind. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass einige das Budget ablehnen wollen, das finde ich schade, auch wenn ich ein gewisses Verständnis für die Enttäuschung habe, aber es geht hier schlussendlich trotzdem um unsere Gemeinde, dass wir gemeinsam unterwegs sind, vorwärtskommen und ich glaube, es lohnt sich, denn das machen wir wirklich für etwas Grosses. Und das ist das, was uns das ganze Jahr schon zusammen verbunden hat: Es ist für die Gemeinde, es ist für die Leute, welche hier leben und es ist die Verantwortung für diese Gemeinde, welche ich durch alle Voten gehört habe, welche mich sehr zuversichtlich stimmt.

Nochmals: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass uns das Budget 2023 auf diesem Weg weiterbringt - der Balanceakt zwischen restriktiver Finanzpolitik einerseits, aber eben auch Entwicklung wieder zulassen, nach all diesen Jahren, in welchen es sehr schwierig war und ich würde mich sehr freuen, wenn wir auf diesem Weg eure Unterstützung bekommen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich will gerne noch einige Ergänzungen machen betr. DSL. Diese Stellen wurden angesprochen und wir haben dies im Gemeinderat sehr ausführlich angeschaut. Wir haben auch gewünscht, dass dies in die Finanzkommission kommt. Hansueli Pestalozzi hat dies zweimal versucht weiterzugeben, vielleicht war auch kommunikativ nicht alles ganz klar, wie auch immer.

Dieser Stellenzuwachs findet mehrheitlich bei der DSL statt. Ich versuche dies nochmals kurz zu erklären: Wir haben, was die Stichworte Projekte und Arealentwicklungen angeht, sehr gutes Personal und wir haben auch die Fachkompetenz für beinahe alles im Haus, aber einfach zu wenige Leute. Und wir geben sehr viel raus, hätten die Kompetenz, aber zu wenige Köpfe – sprich Männer und Frauen, welche dies machen – und jene, welche dies extern machen, diese sind nun mal nicht sehr günstig. Wenn wir die Leute für diese Projekte im Haus haben, können wir effektiv Kosten sparen. Das haben wir nicht nur schnell zehn Minuten diskutiert, sondern wir sind in die Vergangenheit gegangen, haben Projekte hervorgehoben, welche abgeschlossen sind und haben mal geschaut, was man für die Mandate ausgibt, was wäre gewesen, wenn man mehr Fachkompetenz im Gemeindehaus gehabt hätte. Und dort mussten wir alle sehen, dass man Kosten einsparen kann, wenn man mehr Leute anstellt. Das ist es kurz zusammengefasst. Es ist ja nicht meine Direktion, aber ich war auch dabei und das sind die Grundlagen zu dieser Stellenvermehrung.

Und wenn ich schon als DBS-Vorsteher am Sprechen bin, dort ist auch ein kleiner Zuwachs geplant. Die DBS ist schon länger unterdotiert – ich gebe nicht alleine Corona oder der Ukraine die Schuld - aber die steigenden Schülerzahlen, was die Gemeinde für die Schulen machen muss, das ist über viele Jahre gewachsen und man hat hier nie Anpassungen gemacht. Inzwischen wurde dies ein 24h-Betrieb, 7 Tage in der Woche und langsam geht dies einfach nicht mehr. Man muss auch die Ruhephasen haben.

Dann Vanda Descombes, du kannst heute gut schlafen wegen MidnightSports, dies ist gesichert. Das war ein Buchungsfehler und ist korrigiert. Der Gemeinderat will dies weiterführen, das Parlament will dies weiterführen und dieses geht auch weiter wie bisher. Da müsst ihr euch keine Sorgen machen.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament beschliesst einen Unterbruch der Sitzung.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2023 zu Lasten Konto 1680.3893.10 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: 34 gegen 4 Stimmen)

2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2023 folgende Steuern zu erheben:
 - c. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - d. die Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2023 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	239'582'703
und einem Gesamtaufwand von	CHF	<u>240'256'463</u>
mit einem Aufwandsüberschuss von	CHF	-673'760

und setzt sich zusammen aus Aufwands/Ertragsüberschüssen:

zu Gunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt):

vor Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	378'399
nach Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	0
zu Lasten Spezialfinanzierungen	CHF	-673'760

(Abstimmungsergebnis: 27 gegen 11 Stimmen)

PAR 2022/107

Wabern, Seftigenstrasse; Wasser- und Abwasserprojekte

Kredite; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Seftigenstrasse stellt eine zentrale Verkehrsachse im Verkehrssystem der Agglomeration Bern und im Siedlungsgebiet der Gemeinden Köniz und Bern dar. Im Abschnitt zwischen dem Knoten Monbijoustrasse und der Tramwendeschleife Wabern bestehen mehrere Bedürfnisse bzgl. Tram- und Strassenanlage: Gleisanlagen müssen abnutzungsbedingt je nach Abschnitt im Zeitraum 2023 – 2027 ersetzt und die Haltestellen bis 2023 auf das BehiG angepasst werden. Gleichzeitig soll der Handlungsbedarf auf der Kantonsstrasse behoben werden – insbesondere die Verbesserung der Sicherheit und Nutzbarkeit für den Fuss- / Veloverkehr sowie die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Strassenraumgestaltung. In der Weiterführung von Wabern nach Kleinwabern ist zusätzlich die Verlängerung der Tramlinie 9 vorgesehen. Der Kanton Bern als Strasseneigentümer, BERNMOBIL als zuständiges Transportunternehmen sowie die Standortgemeinden Köniz und Bern sehen aufgrund dieser Ausgangslage eine integrale Planung aller Abschnitte der Seftigenstrasse zwischen Knoten Monbijoustrasse bis Wabern vor. Die Vorhaben sollen in einem koordinierten Ablauf mit den 3 Projekten SEFT 1, 2 und 3 angegangen und aufeinander abgestimmt werden.



Abbildung 1: Perimeter der drei sich in Planung befindlichen Projekte an der Seftigenstrasse

Dieser Kreditbeschluss betrifft auszuführende Arbeiten der Gemeindebetriebe für die Projekte SEFT 1 und 2.

Für das Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern hat das Könizer Stimmvolk im Herbst 2014 einen Gemeindeanteil von insgesamt gut CHF 9 Mio. bewilligt. Das Projekt war damals Gegenstand des Gesamtprojekts "Tram Region Bern", das vom Stimmvolk jedoch als Gesamtprojekt abgelehnt wurde. Nach der Ablehnung wurden die Projektarbeiten sistiert und im Jahr 2019 wurde die Verlängerung der Tramlinie 9 als separates Projekt wiederaufgenommen. Dabei erfolgten Umplanungen und es waren Aktualisierungen der Planungsgrundlagen erforderlich. Infolge dieser Mehraufwände ist ein Nachkredit für Wasser und Abwasser unumgänglich. Ausserdem wurden die Kredite 2014 für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, wie damals üblich, exkl. MWST beantragt. Gemäss heutigen Anforderungen sind auch diese Kredite inkl. MWST zu beantragen. Daher werden die MWST-Anteile der damaligen Kredite hiermit ebenfalls beantragt.

Im Projekt SEFT 2: Sanierung Zentrum Wabern sind durch Verschiebungen der Gleisachse diverse Wasserleitungen und Abwasserkanäle betroffen und müssen in anderer Lage erneuert werden. Aktuell befindet sich das Projekt im Bewilligungsverfahren, hierfür wurde ein entsprechendes Bauprojekt erarbeitet und beim BAV zum Plangenehmigungsverfahren eingereicht. Die für die Projektphase 32 Bauprojekt in den Jahren 2021 und 2022 angefallenen Kostenanteile der Gemeinde Köniz wurden durch den Kanton Bern und Bernmobil bis dato vorfinanziert. Die vorfinanzierten Beträge sind im Kapitel 4 "Finanzen" ersichtlich.

2. Projekt SEFT1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern

Im Projekt SEFT 1 haben sich gegenüber dem Projekt aus dem Jahr 2014 in Bezug auf die Werkleitungen Wasser und Abwasser einige Veränderungen ergeben.

Bei der Wasserversorgung ergeben sich folgende Mehrlängen:

Guss GD, DN 125 mm 95 m

Guss GD, DN 150 mm 70 m

Bei der öffentlichen Kanalisation wird das Abflussregime im Bereich Lindenweg geändert. Anstatt eines in der Massnahmenplanung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) vorgesehenen Absturzschafts im östlichen Lindenweg wird dieser nun im Zuge des Tramprojektes mit der Erschliessung des Gebietes der neuen Wendeschlaufe im westlichen Lindenweg gebaut. Hieraus resultieren im Projekt SEFT 1 Mehrkosten von rund CHF 120'000.00, denen aber entsprechende Minderkosten im Kredit der Sanierungsmassnahmen aus dem GEP gegenüberstehen.

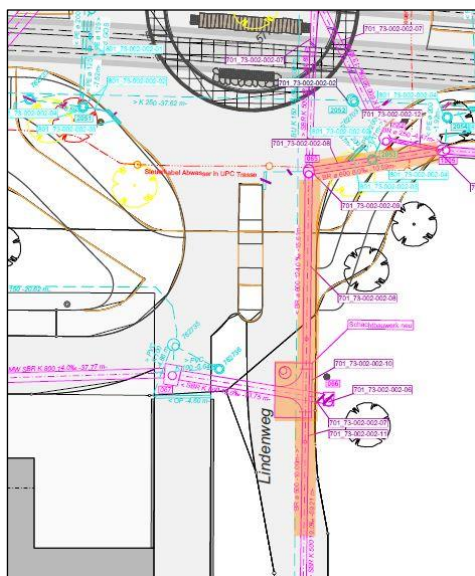


Abbildung 2: Umbau Kanalisation im Lindenweg

Aufgrund der Komplexität des Projektes SEFT 1 wurde der Risikoanteil von 5% im Jahr 2014 auf aktuell 10% angepasst. Die weiteren Mehrkosten fallen bei den Themen Rechtsabklärungen, Kommunikation und bei der Gesamtprojektleitung an. Dies, weil das in der damaligen Kostenberechnung eingeplante Synergiepotential mit dem Gesamtprojekt Tram Region Bern wegfällt.

Die Tramlinienverlängerung Kleinwabern muss in Abhängigkeit von der Sanierung der Seftigenstrasse geplant und gebaut werden und kann nicht mehr von der übergeordneten Projektorganisation Tram Region Bern profitieren. Dieses wesentlich geringere Planungsvolumen sowie der Aufbau und Betrieb einer eigenen Projektorganisation verursachen ebenfalls Mehrkosten.

3. Projekt SEFT2: Sanierung Zentrum Wabern

Im Abschnitt SEFT 2 sollen die bestehenden Mängel der Strassenanlage mit einer sanften Sanierung behoben werden.

Es werden daher nur kleine Änderungen an der bestehenden Linienführung der Strasse und der Tramlage durchgeführt. Das Tram soll weiterhin wie heute im Mischverkehr durch das Zentrum von Wabern geführt werden.

Grösster Handlungsbedarf besteht bei der Hindernisfreiheit. Insbesondere die Tramhaltestellen sind noch nicht behindertengerecht ausgestaltet. Ebenfalls sollen die Ausgestaltung der Längsparkierung und die Fussgängerquerungen, welche heute nicht hindernisfrei sind, angepasst werden. Beim öffentlichen Verkehr besteht Handlungsbedarf bei der nicht den aktuellen Normen entsprechenden Gleistrassierung.

Den Gemeindeanteil für die Strassensanierung hat der Gemeinderat mit GRB 2022/382 vom 06.07.2022 als "gebundene Ausgabe" bewilligt. Hingegen handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um eine "nicht gebundene Ausgabe". Die Begründung "gebundene Ausgabe" wäre beim vorliegenden Geschäft dann gegeben, wenn die Leitungen über die volle Länge der Sanierungspriorität 1 zugewiesen wären. Wie schon beim Kredit Tram Region Bern im Jahr 2014 ist demzufolge die Handhabung so, dass die ganze Ausgabe dem ordentlichen zuständigen Organ, also dem Parlament, vorgelegt wird (Behandlung als neue Aufgabe).

Infolge Anpassungen der Gleisachsen, Tramhaltestellen, Fernwärme und Gestaltungselemente (z.B. Bäume) müssen bestehende Wasserleitungen der neuen Situation angepasst werden. Es ist vorgesehen, 260 m' Duktulgussrohre mit Durchmesser (DN) 150 und 50 m' Duktulgussrohre mit DN 200 zu ersetzen.

Bei der öffentlichen Kanalisation ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich Gossetstrasse. Der bestehende rund 100-jährige Kanal quert schief den neuen Tramrog und die bestehenden Schächte müssten mit seitlichen Einstiegen umgebaut werden. Dieses würde aber eine spätere grabenlose Sanierung des Kanals unmittelbar neben dem Tramgleis praktisch verunmöglichen. Daher soll der in rund 4 m Tiefe liegende aus südöstlicher Richtung kommende Kanal hier auf einer Länge von rund 70 m mit einer Nennweite von 500 mm und 2 Kontrollschächten im nördlichen Gehweg erneuert werden. Der aus nordwestlicher Richtung zufließende Ortbetonkanal ist strassenmässig auf einer Länge von 20 m mit einer Nennweite von 1000 mm und 2 Kontrollschächten zwischen den Tramtrögen zu erneuern. Diese Massnahme kann wegen der erforderlichen Bauzeit nicht in der Intensivphase II erfolgen. Sie muss vorgängig in einem konventionellen Grabenbau und einem Schutzgerüst gegenüber den Tramfahrleitungen ausgeführt werden. Erschwerend und kostenrelevant sind dabei auch die engen Platzverhältnisse bei laufendem Verkehr.

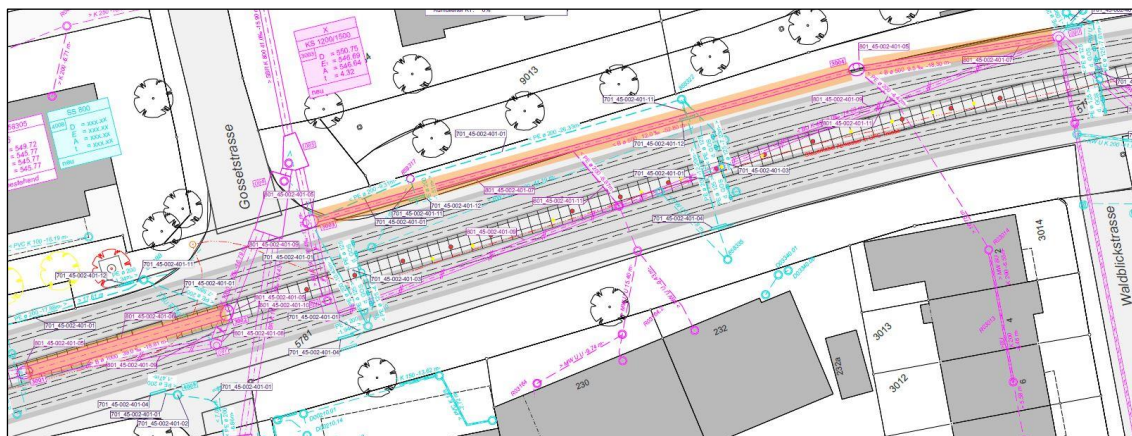


Abbildung 3: Kanalerneuerung im Bereich Gossetstrasse

4. Finanzen

Die Basis für den Kostenvoranschlag bilden die zur Plangenehmigung eingereichten Bauprojekte, Preisbasis 2021, eine allfällige Teuerung müsste aufgerechnet werden (Beträge gerundet).

	Wasser	Abwasser
SEFT1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern		
Kredit 2014 (Parl. Sitzung vom 23. Juni 2014)	CHF 553'000.00	CHF 851'000.00
Kostenvoranschlag Bauprojekt	CHF 767'000.00	CHF 1'302'000.00
Differenz-> Beträge für Nachkredit 2022	CHF 214'000.00	CHF 451'000.00
7.7% MWST auf Kostenvoranschlag Bauprojekt	CHF 59'000.00	CHF 100'000.00
Total inkl. MWST	CHF 273'000.00	CHF 551'000.00
SEFT2: Sanierung Seftigenstrasse Zentrum Wabern		
Vorleistungen Phase 32 Bauprojekt	CHF 15'000.00	CHF 50'000.00
Kostenvoranschlag Bauprojekt	CHF 444'000.00	CHF 1'441'000.00
Total	CHF 459'000.00	CHF 1'491'000.00
7.7% MWST	CHF 35'000.00	CHF 115'000.00
Total inkl. MWST	CHF 494'000.00	CHF 1'606'000.00

Die erforderlichen Beträge der Gemeinde sind im IAFP 2022ff grösstenteils eingestellt. Verzögerungen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens beim BAV sind nicht auszuschliessen. Entsprechend werden die Höhe und die Verteilung der Beträge bei der IAFP-Budgetierung in den Folgejahren aktualisiert.

Die Finanzierungen erfolgen über die reglementarischen Gebühren resp. aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

5. Termine

Die Projektierungen der Projekte SEFT 1 und SEFT 2 werden kontinuierlich fortgeführt. Die Realisierung der Tramverlängerung Kleinwabern ist in den Jahren 2025 bis 2027, die Strassensanierung Zentrum Wabern in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

6. Auswirkungen bei Ablehnung des Antrages

Bei der Tramlinienverlängerung Kleinwabern und der Sanierung der Seftigenstrasse handelt es sich um Projekte von regionaler Bedeutung. Für den zukünftigen Werterhalt und gesicherten Betrieb der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind die vorgesehenen Massnahmen unverzichtbar. Im Falle der Ablehnung der Kredite würde vermutlich der Kanton Bern das informelle Gespräch mit der Gemeinde suchen und dahingehend informieren, dass die Gemeinde in dieser Sache über keinen Handlungsspielraum verfügt. Weiter würde argumentiert, dass die Standortgemeinde ihre Anliegen stets im Projekt einbringen konnte und diese weitgehend berücksichtigt wurden.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für das Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern wird ein Nachkredit von insgesamt CHF 824'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:
 - CHF 273'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4343, Wabern, Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern (Anteil Wasser).
 - CHF 551'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5032.1318, Wabern, Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern (Anteil Abwasser).
2. Für das Projekt SEFT 2 Sanierung Zentrum Wabern wird ein Kredit von insgesamt CHF 2'100'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:
 - CHF 494'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4302 Wabern, Projekt SEFT 2: Sanierung Zentrum Wabern (Anteil Wasser).
 - CHF 1'606'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5032.1301 Wabern, Projekt SEFT 2: Sanierung Zentrum Wabern (Anteil Abwasser).

Der Beschluss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 07.09.2022

Der Gemeinderat

Beilagen:
Folgekosten

Diskussion

GPK-Referent Beat Biedermann, Mitte: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung und Zusammenstellung dieser detaillierten Unterlagen und Dokumente zum Geschäft Wabern Seftigenstrasse, Wasser- und Abwasser-Projekt. An der Fachbesprechung vom 5. Oktober wurden der GPK alle Fragen zum Projekt zufriedenstellend beantwortet.

Der Kreditbeschluss betrifft auszuführende unverzichtbare Arbeiten der Gemeindebetriebe an der Wasser- und Abwasseranlagen für das Projekt Seftigenstrasse 1, Tramlinienverlängerung Kleinwabern und Seftigenstrasse 2, Sanierung Zentrum Wabern. Das Projekt befindet sich bereits beim Bundesamt für Verkehr im Planungsgenehmigungsverfahren und die bisher angefallenen Honorarkostenanteile für die Projektphase 32 der Gemeinde Köniz wurden vom Kanton und BERNMOBIL vorfinanziert. Da nicht die volle Länge dieser zu ersetzenden Leitungen der Sanierungspriorität 1 zugewiesen werden können, handelt es sich hier beim vorliegenden Geschäft um nicht gebundene Ausgaben. Somit werden die ganzen Anlagekosten dieser beiden Projekte dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Der Beschluss zum Projekt Seftigenstrasse 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

- **Projekt Seftigenstrasse 1:**

Die Tramlinienverlängerung Kleinwabern war ursprünglich ein Bestandteil des abgelehnten Gesamtprojekts Tram Region Bern. Im Jahr 2019 wurde dies als separates Projekt wieder aufgenommen und es wurden entsprechende Projektanpassungen und Umplanungen vorgenommen. Somit wurde auch die Aktualisierung der Leitungslängen, welche ihr im Bericht nachlesen könnt, notwendig. Im Bereich Lindenweg wurde das ganze Abflussregime gegenüber dem ersten Projekt der öffentlichen Kanalisation - das ist die Erschliessung des Gebietes der Wendeschleufe – geändert und auch an die neue Projektsituation angepasst. Gleichzeitig hat man aufgrund der Komplexität dieser Projektarbeiten den Risikoanteil von 5 auf 10% erhöht und gegenüber der Kostenzusammenstellung des ersten Projekts sind im vorliegenden Kreditantrag die Kosten der Mehrwertsteuer ebenfalls inbegriffen.

- **Projekt Seftigenstrasse 2, Sanierung Zentrum Wabern:**

Auch, wenn nur kleine Änderungen an der bestehenden Linienführung ausgeführt werden, sind durch die Verschiebung der Gleisachsen und das Integrieren der Fernwärme, die bestehenden Wasserleitungen und Abwasserkanäle, zum Teil 100jährig und mehr, betroffen. Diese hat man auch in der ganzen Umplanung neu berechnet. Auch im Projekt Seftigenstrasse 2, ist der Risikoanteil von 5 auf 10% erhöht worden und auch dort wurde die Mehrwertsteuer in die Kosten eingerechnet.

Für die Werterhaltung sowie für einen gesicherten Betrieb dieser Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind die vorgesehenen Massnahmen in diesen beiden Projekten unverzichtbar und zwingend. Die GPK empfiehlt daher dem Parlament einstimmig, den beiden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich habe eine kleine Korrektur: In der Beschlussziffer 1, Projekt SEFT 1, dort beantragen wir einen Nachkredit von CHF 825'000. Das ist ein Fehler. Wenn ihr die Zahlen zusammenzählt, dann ergibt dies CHF 824'000. Das müsst ihr korrigieren, wir beantragen also einen Nachkredit von CHF 824'000.

Die Parlamentspräsidentin hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Isabelle Steiner, SP: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die ausführlichen und schlüssig dargestellten Geschäfte. Die Sanierung der Seftigenstrasse ist für den Ortsteil Wabern ein ausserordentlich wichtiges Projekt. Nach jahrelanger Wartezeit bekommt Kleinwabern endlich eine Tramverbindung. Dazu wird das Zentrum von Wabern deutlich aufgewertet und die Ortsdurchfahrt beruhigt. Auf der ganzen Strecke werden Haltestellen behindertengerecht und Velowege sicherer. Die Wasser- und Abwasserprojekte, über welche wir heute befinden, sind hier unscheinbare aber wichtige Puzzleteile. Eine stark befahrene Strasse wie die Seftigenstrasse wird nur alle paar Jahrzehnte aufgerissen und saniert. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion macht es darum Sinn, diese Gelegenheit zu nutzen und die zum Teil beinahe 100 Jahre alte Kanalisation für die nächsten 80 Jahre wieder fit zu machen. Das dargelegte Vorhaben in den Teilprojekten SEFT1 und SEFT2 sind einleuchtend und eng abgestimmt mit der Gestaltung der Strasse an der Oberfläche. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es nachvollziehbar, wie es zu den Kostenänderungen gekommen ist. Die Kosten bewegen sich insgesamt im Rahmen, auch wenn die Teuerung eine gewisse Unsicherheit mit sich bringt und schliesslich bestehen innerhalb des Grossprojekts so viele Abhängigkeiten, dass die Folgen einer Ablehnung kaum abschätzbar wären.

Fazit: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diese Kredite darum vorbehaltlos und einstimmig.

Fraktionssprecherin Selin Lopez, FDP: Auch ich gratuliere dir Tanja Bauer noch zu deiner Wahl, herzliche Gratulation und auf eine gute Zusammenarbeit.

Dann gehe ich kurz und prägnant auf das Geschäft ein, so wie man dies von den letzten Voten her von mir kennt: Und zwar finden wir, die FDP. Die Liberalen, dieses Geschäft grundsätzlich gut. Wir finden es sogar sehr gut und wir danken an dieser Stelle schon einmal der Direktion Umwelt und Betriebe für die Aufbereitung dieser Unterlagen. Es ist klar und nachvollziehbar und es macht Spass, wenn man es so lesen kann.

Wasser und Abwasser ist ein Thema, welches uns hoffentlich die nächsten 100 und 100'000 Jahre begleiten wird, so lange wie wir noch frisches Wasser haben und entsprechend sind wir gewillt, dass man dies an die Haushalte anschliessen soll.

In diesem Sinne wollen wir Synergien nutzen und das machen wir hier nun tatsächlich auch bei diesen SEFT1 und SEFT2, weil wir Projekte und Vorhaben verknüpfen. Gerade mit diesen Wasser- und Abwasserleitungen, was auch wir sehr befürworten – einerseits aus ökonomischer Sicht, aber auch aus praktischer Sicht, denn dadurch, dass wir nur einmal aufmachen, ist der Verkehr auch nur einmal gestört, für alle Verkehrsteilnehmer – seien dies Fussgänger, das Velo, das Auto, der ÖV, wie auch immer. Das ist wirklich eine Win-win-Situation für alle Beteiligten und das finden wir tiptop. Die Kosten sind auch nicht überhöht gemäss unserer Ansicht.

Wir, die FDP. Die Liberalen, stimmen dem Ganzen einstimmig zu. Das einzige war dieser Wermutstropfen beim Antrag 1, Hansueli Pestalozzi hat es erwähnt. Ich bin froh, wurde dies noch korrigiert und wegen dieser CHF 1'000 würden wir hier aber auch kein Büro aufmachen.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Auch von meiner Seite her herzliche Gratulation - auch wenn es unser Fraktionssprecher bereits gemacht hat - und viel Erfolg in deiner Tätigkeit Tanja.

Bei diesem Kredit handelt es sich um einen Kredit und einen Nachkredit für Trink- und Abwasser. Das kann zusammen mit mehreren Projekten realisiert werden – das wurde vom GPK-Sprecher schön dargelegt. Tramgleisverschiebung, Strassensanierung, Fernwärme – somit ist die gemeinsame Sanierung genutzt und Mehrkosten entstehen in der Planung, was im Bericht so erwähnt ist.

Was hinzu kommt, ist die Mehrwertsteuer, dies wurde auch erwähnt. Ich gehe nicht im Detail auf dieses Projekt ein, der GPK-Sprecher hat es ausführlich dargelegt. Auch betrifft es die Spezialfinanzierung. Für uns ist es wichtig, dass die bestehenden Leitungen gut unterhalten und auch erneuert werden.

Die SVP stimmt diesen Anträgen SEFT1 und SEFT 2 einstimmig zu. Vielleicht noch eine Frage an den zuständigen Gemeinderat: Wie steht es mit den Finanzen und Polster für zukünftige Sanierungen in unserem Leitungsnetz aus? Und ist unser Leitungsnetz zeitgemäss und gut unterhalten und erneuert? Vielleicht kann er mir da einige Auskünfte aus dem Ärmel schütteln.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Von mir auch noch herzliche Gratulation an die frischgebackene Gemeindepräsidentin, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir.

Für uns Grüne und Junge Grünen ist klar, die Tramverlängerung nach Kleinwabern und die Sanierung der Seftigenstrasse sind von höchster Priorität und regionaler Bedeutung. Eine gute Projektkoordination ist aufgrund der Komplexität dieses Vorhabens zwingend und darum wollen wir dieser Entwicklung nicht im Weg stehen.

Aber apropos Komplexität: Was die Durchmesser dieser Duktulgussrohre und das verzackte Abwassersystem mit Ortbetonkanälen und Kontrollschächte betrifft, so kommen wir mit unserem bescheidenen technischen Knowhow ein bisschen an die Grenzen. Wir haben jedoch volles Vertrauen in die technische Expertise der zuständigen Stelle und wollen dem Gemeinderat danken und würdigen, dass dieses Geschäft dem Parlament vorgelegt wird und zwar mit der Begründung einer nicht gebundenen Ausgabe.

Hingegen bedauern wir etwas, dass die Oberflächengestaltung eben aus der entgegengesetzten Begründung, nämlich, weil es ein gebundener Kredit ist, nicht vor das Parlament kommt. Die Oberflächengestaltung hat aus unserer Sicht eine etwas höhere politische Relevanz, als die technische Ausführung von Wasser und Abwasser.

Wie ich bereits angetönt habe: Unsere Fraktion wird diesen beiden Krediten einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Beat Biedermann, Mitte: Nur noch etwas zum Vorgehen. Wir haben es eigentlich von allen Fraktionen gehört. Zu diesem Kreditantrag, über welchen das Parlament hier abstimmt, können wir entweder "ja" oder "ja" sagen.

Die Projektausführung und damit die Kosten sind eigentlich unverzichtbar und zwingend vom Geschäft her. Bei einer Ausgliederung von einigen Aufgaben der Gemeindebetriebe, würden diese Projektaufgaben und die Arbeiten direkt durch die zuständigen verantwortlichen Organe und Abteilungen erledigt und ausgeführt werden. Dies würde dann gar nicht mehr bei uns vorbeikommen.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion empfiehlt dem Parlament auch einstimmig, den beiden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Vielen Dank Beat Biedermann für deine gute Zusammenfassung als GPK-Sprecher und danke euch allen für die gute Aufnahme.

Es wurde von allen gesagt, es ist eine sehr komplexe Planung mit sehr vielen Medien, welche hier in diese eine Strasse hineingepackt werden müssen. Ich habe mal auf dem Plan geschaut, was das alles für Medien sind: Es ist Schmutzwasser, es ist Mischabwasser, es ist Regenabwasser, es ist Elektro, Gas, Telefon, Television, Trinkwasser, Kommunikation und neu noch die Fernwärme und zu alledem dann noch die Tramschienen, welche hier neu eingelegt oder leicht verschoben werden. Das ist ein technisches Meisterwerk, wie man hier zirkeln musste, damit dies alles zusammen in diese Strasse hineingeht und nicht im Tramtrog ist, denn dort sollten keine Leitungen sein.

Ihr habt in den Unterlagen zwei kleine Ausschnitte aus diesem komplexen Plan. Die ganzen Pläne sind riesig und kaum überschaubar. Da will ich doch all den Ingenieuren, welche hier geplant haben, ein Kränzchen winden, dass sie das alles unter einen Hut gebracht haben. Von daher ist klar, das ist so komplex, wir haben zum jetzigen Zeitpunkt als Gemeinde eigentlich keinen Handlungsspielraum mehr. Das steht dann ja noch so suffisant im Abschnitte "Folgen bei Ablehnung". Beat Biedermann hat es gesagt, wir können das eigentlich gar nicht ablehnen, doch so wie ich sehe, ist auch die Gefahr gar nicht da, dass ihr dies ablehnt, ihr habt dies ja sehr gut aufgenommen.

Eine Frage wurde noch von Fritz Hänni gestellt, wie es um die Finanzen der Spezialfinanzierung steht. Ich kann dir sagen, ich habe gerade die Berichte zur nachhaltigen Finanzierung des Trinkwassers und des Abwassers erhalten, wo man geschaut hat, ob wir noch nachhaltig unterwegs sind. Diese Berichte zeigen, dass das Leitungsalter zunimmt. Das heisst unsere Sanierungsrate ist zu wenig hoch und wir sind nicht wirklich nachhaltig unterwegs. Bei einem durchschnittlichen Lebensalter von 80 Jahren müsste das durchschnittliche Leitungsalter etwa bei 40 Jahren liegen. Das ist aber am Zunehmen und geht gegen 50 Jahre. Das heisst, wir müssen hier deutlich mehr investieren und das wird Folgen haben. Wir sind derzeit am Durchrechnen, was das bedeutet.

Beschluss

1. Für das Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern wird ein Nachkredit von insgesamt CHF 824'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:
 - CHF 273'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4343, Wabern, Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern (Anteil Wasser).
 - CHF 551'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5032.1318, Wabern, Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern (Anteil Abwasser).
2. Für das Projekt SEFT 2 Sanierung Zentrum Wabern wird ein Kredit von insgesamt CHF 2'100'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:
 - CHF 494'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4302 Wabern, Projekt SEFT 2: Sanierung Zentrum Wabern (Anteil Wasser).
 - CHF 1'606'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5032.1301 Wabern, Projekt SEFT 2: Sanierung Zentrum Wabern (Anteil Abwasser).

Der Beschluss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/108

Wabern Morillon Schulraumerweiterung; Projektierung

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die Ausgangslage wird im Antrag kurzgehalten, da der detaillierte Projektbeschrieb im beiliegenden Vorgehenskonzept genau erläutert wird.

Der Gemeinderat hat im November 2021 mit dem Beschluss GRB 2021/638 die Variante "Zukunft" (10-12 Klassen mit Doppelturnhalle auf dem heutigen Areal) beschlossen und beauftragte die Abteilung Immobilien mit der Durchführung eines anonymen Projektwettbewerbes im selektiven Verfahren mit Präqualifikation nach SIA 142. (Beschluss Parlament Wettbewerbskredit vom 02.05.2022).

Auf die offene Ausschreibung des Projektwettbewerbes im selektiven Verfahren haben sich 28 Planungsteams beworben. Das Preisgericht hat am 29.04.2022 anlässlich der Präqualifikation 10 Planungsteams für die anonyme Teilnahme qualifiziert (GRB 2022/249 vom 11.05.22).

Die juriierten Beiträge zeigen eine interessante Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten, was den ausgeschriebenen Wettbewerb rechtfertigt.

Die Jurierung erfolgte vom 20.-22. September 2022; das Ergebnis wurde am 14. Oktober 2022 kommuniziert (Vernissage / Pressemitteilung).

Der Gemeinderat hat am 12. Oktober 2022 die Empfehlung der Jury bestätigt, das Projekt „moriLLon“ der Spaceshop Architekten GmbH Biel, weiterbearbeiten zu lassen (GRB 2022/533)

Im vorliegenden Antrag wird als nächster Schritt der Projektierungskredit zur Genehmigung durch das Parlament vorgelegt.

Im Anschluss erfolgt im Winter 2022 / Anfang 2023 die Projektplanung, Baueingabe und Ausführungsplanung. Ende 2023 wird das Geschäft dem Volk vorgelegt mit dem Ziel eines Ausführungsstarts im Frühling 2024 (s. auch Vorgehenskonzept in der Beilage).

2. Projekt

Grundlage für das auszuarbeitende Projekt ist der Entwurf des Siegerprojektes aus dem Projektwettbewerb.

2.1 Projektbeschrieb Siegerprojekt "moriLLon"

Das Projekt besticht auf mehreren Ebenen. Durch die städtebaulich präzise Setzung mit einem Winkelgebäude wächst die bis heute unfertige Schulanlage Morillon zu einem neuen Ganzen. Zusammen mit dem sich bildenden Hof entsteht eine neue Anlage, die sich auf natürliche Art und Weise ins Quartier einbettet und den lebendigen Schulalltag von der Umgebung abschottet. Die Eingangsbildung auf den verschiedenen Ebenen ermöglicht auf sehr geschickte Art das Trennen der einzelnen Nutzungen. Mit dem im Schnittpunkt liegenden inneren Treppenhaus können die Nutzungen miteinander verbunden oder einzeln erschlossen werden. Die eingezogenen Arkaden sind einerseits Sinnbild für die Adressbildung und bieten zugleich einen gedeckten Aussenbereich. Es entstehen mögliche Lerncluster in den jeweiligen Gebäudeflügeln. Die gewählte Konstruktion ermöglicht eine Flexibilität für Anpassungen bei sich verändernden Nutzungen und bei einem steigenden Schulraumbedarf.

Den Projektverfassenden ist es gelungen, mit ihrem Projekt «moriLLon» eine neue identitätsstiftende Schule Morillon zu bilden und das Preisgericht vollends zu überzeugen.

Mögliche Weiterentwicklung:

Die Konstruktion kann so ausgelegt werden, dass bei Bedarf auf einem der beiden Gebäudeflügel ein zusätzliches Geschoss gebaut werden könnte. Ob dies notwendig wird, gilt es in der weiteren Planung und Schulraumentwicklung vorausschauend zu klären. Das Potential für ein weiteres Geschoss auf Seite Kirchstrasse ist gegeben. Das Projekt lässt eine zukünftige Weiterentwicklung des Areals zu. So kann der Gebäudeflügel der heute bestehenden Turnhallen einem potenten Neubau weichen und/oder die Einbänder der Erweiterungsbauten können aufgedoppelt werden. Die Gemeinde Köniz erhält ein stimmiges, neues Schulhaus Morillon, das weiteres Potential in sich birgt.

Beilage 2: Jurybericht vom 04.10.2022

2.2 Finanzielles

Als Beurteilungskriterium für die Jury hat ein Büro für Bauökonomie Grobkostenvergleiche der rangierten Wettbewerbsprojekte angestellt.

Die vorgeschlagene Projektvariante ist nach der Elementkostenmethode berechnet worden.

Die berechneten Kosten beziehen sich auf den Endausbau; zusätzlich zu den reinen Baukosten sind Kosten für Ausstattungen berechnet worden.

Grobkostenschätzung für das **Gesamtprojekt** „Wabern Schulraumerweiterung Morillon“:

Die Kostengenauigkeit der Grobkostenschätzung beträgt +/- 25%

CHF 31'000'000.- (Gesamtprojektkosten inkl. prognostizierter Teuerung)

Kostenvorgabe gem. Wettbewerbsprogramm: CHF 20 Mio. für BKP 2 Gebäude (Schulräume / Turnhalle, exkl. Honorare)

Definition BKP 2 (BKP = Baukostenplan): Die Gebäudekosten umfassen die Aufwendungen für jene Bauleistungen, die ein Gebäude für den Menschen langfristig benutzbar machen, indem sie die zweckmässigen Räume bilden (Baugrubenaushub, Rohbau und Ausbau) und die für den Aufenthalt im Gebäude notwendigen Hygiene-, Licht-, Klima- und Verkehrsverhältnisse schaffen (Haustechnik / Liftanlagen).

2.3 Aufschlüsselung Gesamtprojektkosten

Auflistung der Baukosten nach Baukostenplan BKP (inkl. Teuerung gemäss 3.2 Auswirkungen Inflation / Teuerung):

BKP 0	Machbarkeitsstudien / Wettbewerb	470'000.-
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	200'000.-
BKP 2	Gebäude	21'000'000.-
	Honorare	4'430'000.-
BKP 3	Betriebseinrichtungen	300'000.-
BKP 4	Umgebung	2'500'000.-
BKP 5	Nebenkosten	900'000.-
BKP 9	Ausstattung	1'200'000.-

Total geschätzte Gesamtprojektkosten +/- 25% 31'000'000.-

3. Projektierungskredit

Der beantragte Projektierungskredit wird aus den geschätzten Gesamtkosten abgeleitet.

Der Projektierungskredit setzt sich zusammen aus Honoraren und notwendigen Vorleistungen.

Honorare Projektierung:

BKP 291	Architekt	CHF	760'000.--
BKP 292	Bauingenieur	CHF	250'000.--
BKP 293	Elektroingenieur	CHF	65'000.--
BKP 294	HLK-Ingenieur	CHF	80'000.--
BKP 295	Sanitäringenieur	CHF	90'000.--
BKP 296	Spezialisten	CHF	75'000.--
BKP 490	Landschaftsplaner	CHF	80'000.--
Total Honorare		CHF	<u>1'400'000.--</u>

Vorleistungen:

Vermessung
 Gutachten (Geologie, Versickerung)
 Sondierungen
 Leitungsanpassungen
 Baunebenkosten

Total Vorleistungen CHF 150'000.--

Total Projektierungskosten CHF 1'550'000.--

Die für die Erarbeitung eines Vorprojekts, Bauprojekts und Kostenvoranschlag benötigten Projektierungskosten betragen CHF 1'550'000.-- zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2022, 109.7 Punkte).

3.1 Investitionsplan

Im Investitionsplan 2022 sind für die Schulraumerweiterung Morillon total CHF 28.8 Mio. (2022-2026) eingestellt.

2021	2022	2023	2024	2025	2026
450'000.-	1'250'000.-	1'800'000.-	8'000'000.-	15'750'000.-	2'000'000.-
<i>SIA Phase 2</i>	<i>SIA Phase 3</i>	<i>SIA Phase 3+4</i>	<i>SIA Phase 4+5</i>	<i>SIA Phase 5</i>	

Phasen nach SIA / s. auch Vorgehenskonzept

Zu beachten ist, dass die SIA Phase 3 von 2022-2023 dauert. Infolge dessen ist der beantragte Projektierungskredit von 1.55 Mio. über 2 Jahre verteilt. Von dem im Jahr 2023 eingestellten Betrag sind CHF 300'000.- für die Projektierungsarbeiten vorgesehen.

3.2 Auswirkungen Inflation / Teuerung

Economiesuisse prognostiziert, dass die Schweizer Wirtschaft weiterhin mit angezogener Handbremse fahren wird und sich die Lage nicht so rasch ändern wird. Die Aussichten für die kommenden Monate sind entsprechend wenig berauschend. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Lieferengpässe anhalten, die Rohstoff- und Energiepreise hoch bleiben und sich die Inflation auch in der Schweiz stärker bemerkbar machen wird.

Die Baupreisstatistik

Die Baupreisstatistik misst die effektive Marktpreisentwicklung im Bausektor:

Aktuelle Resultate - April 2022 (Basis Oktober 2020 = 100)		
Baupreisindex	Index	Veränderung gegenüber Vorsemeester
Baugewerbe Total	109.2	4.9
Hochbau	109.7	4.9

Aktuelle Resultate - April 2022 (Basis Oktober 2020 = 100)		
Baupreisindex	Index	Veränderung gegenüber Vorsemerster
Tiefbau	107.5	5.0

Die nächsten Resultate, Oktober 2022, werden am 19. Dezember 2022 publiziert. BFS - BAP

Aufgrund der prognostizierten Teuerung rechnen wir zurzeit mit Gesamtprojektkosten von rund CHF 31 Mio.

Herleitung:

Basis Baupreisindex Oktober 2020 = 100 (Stand Investitionsplan)

Stand Baupreisindex April 2022 = 109.7 -> Teuerung von 9.7% von Okt. 20 bis April 22 -> somit ergibt sich ein Betrag von CHF 30'660'000 Mio. (27'950'000.- (=Betrag Investitionsplanung Stand 2020) + 9.7% Teuerung). Bis zum Bauende im 2025 ist mit einer weiteren Teuerung zu rechnen. Gerechnet mit einer zusätzlichen Teuerung von 2% bis 2025 ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund CHF 31'300'000 Mio.

4. Termine

Die Projektierungsarbeiten sollen umgehend vorangetrieben werden und der Ausführungskredit für Parlament und Stimmberechtigte vorbereitet werden.

Terminvorgaben Planungs-Team:

Nov.22-März 23	Vorprojekt / Bauprojekt und Kosten (SIA Phase 3, Projektierung)
Juni 23	Einreichung Baugesuch (SIA Phase 3, Projektierung)
Okt. 23-März 24	Ausschreibung (SIA Phase 4, Ausschreibungen, Vergaben)
Nov. 23-März 24	Ausführungsplanung (SIA Phase 5, Realisierung)
März 24	Baubeginn (SIA Phase 5 Realisierung)
Herbst 25	Bauvollendung

Termine Ausführungskredit:

Mai 2023	internes MB-Verfahren Ausführungskredit
Juni 2023	GR-Beschluss Ausführungskredit
August 2023	GPK
August 2023	Parlament Ausführungskredit
November 2023	Volksabstimmung

5. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Ohne Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10% Genauigkeit) können zu Händen des Parlamentes und des Volks keine detaillierten Entscheidungsgrundlagen für die Realisierung der Erweiterung Schulanlage Morillon vorgelegt werden.

Ohne die Erweiterung des Schulraums in Wabern (Klassenzimmer, Gruppen- und Fachräume, Turnhallen für alle Zyklen sowie ausreichend Raum für die stark wachsende Tagesschule) kann die rasante Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in diesem Ortsteil (Schuljahr 2016/17: 585, Schuljahr 2022/23: 803, Schuljahr 2024/25: 868) nicht aufgefangen werden. Ab Sommer 2025 würde nicht genügend Schulraum für die 41 Klassen und die Tagesschule zur Verfügung stehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Projektierungskredit für das Projekt Wabern Morillon Schulraumerweiterung von CHF 1'550'000.- (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2022, 109.7 Punkte) zu Lasten Konto 3750.5040.1305 "Wabern Morillon Schulraumerweiterung" wird bewilligt.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1.1 Vorgehenskonzept Strategie Schulraumerweiterung SA Morillon Wabern
- 1.2 Jurybericht vom 04.10.22 (online auf Parlamentswebsite)
- 1.3 Übersicht Folgekosten HRM2, Stand 13.10.22

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegenden Unterlagen.

Der Schulraum in Wabern ist knapp. Das sage nicht ich, sondern das hat eine umfangreiche und seriöse Bedarfsanalyse ergeben, welche die Verwaltung im Jahr 2020 durchgeführt hat. Sie hat nicht wie bisher einzelne Schulhäuser, sondern ein ganzes Einzugsgebiet über Wabern hinaus analysiert.

In der GPK hatten wir bereits vor einiger Zeit Einblick in die Bedarfsanalyse. Sie schien uns plausibel und darf als solide angesehen werden. Auf dieser Grundlage aufbauend, wurde das Schulhaus Wabern Morillon als Hotspot für Schulraumbedarf herausgefiltert. Die GPK möchte sich für die Einsicht in eine solch seriöse Bedarfsanalyse bedanken.

Der Gemeinderat hat darauf aufbauend eine Grobanalyse der Parzellen 5085 und 9691, also der jetzigen Schulhausparzelle und der Nachbarparzelle, gemacht. Was ist wo möglich und in welchen Zeit-horizonten. Auch diese Grobanalyse und die Überlegungen dahinter hat der Gemeinderat der GPK präsentiert. Die GPK konnte den Gedanken des Gemeinderates gut folgen, fachlich wie Inhaltlich. Zu erwähnen ist hier, dass eine mögliche Bebauung der Parzelle 9691 – also diese Zunge - nur nach einer Zonenänderung möglich ist. Dies würde aber zu viel Zeit in Anspruch nehmen, welche man nicht hat. Deshalb wurde diese Variante nicht mehr weiterverfolgt.

Der Gemeinderat hat sich entschieden 10 bis 12 Schulklassen auf der Parzelle 5085 zu erstellen und eine Doppeltturnhalle. Er hat sich für einen Projektwettbewerb inkl. Präqualifikation nach SIA 142 entschieden, also für einen standardisierten Prozess. Als Rahmenbedingung hat er für die Architekten Vorgaben gemacht: PKP 2, also der Baukörper soll CHF 20 Mio. kosten, es soll ein sehr nachhaltiges Gebäude im Sinne der Ökologie werden und ein praktisches Gebäude für die Benutzer, zudem erweiterbar, falls dies einmal nötig sein sollte

Sehr namhafte Architekturbüros haben sich am Wettbewerb beteiligt. Das Niveau der eingegangenen Projekte war sehr hoch und sehr befriedigend. Alle beteiligten Juri-Mitglieder waren sich am Schluss einstimmig einig, dass das siegreiche Projekt Morillon in der Summe das beste unter allen ist.

Der Gemeinderat beantragt uns jetzt hier den Projektierungskredit von CHF 1.55 Mio. plus ca. CHF 70'000 Eigenleistung zur Ausarbeitung der Projektierung dieses Siegerprojektes Morillon. Rund die Hälfte des Kredites kann aus der laufenden Rechnung bezahlt werden, für die andere Hälfte sollen neue Schulden aufgenommen werden, zu einem Zinssatz von 1.86% - nachzulesen auf dem Folgekostenblatt.

Ich möchte hier erwähnen, dass wenn der Projektierungskredit genehmigt wird, dies den Antrag für einen Ausführungskredit PKP 1 bis 9 in der Höhe von ca. CHF 28 Mio. plus Bauteuerung der letzten 18 Monate von 9.7%, also von ca. CHF 31 Mio. auslöst.

Es stellte sich der GPK auch die Frage der Wirtschaftlichkeit über dieses Projekt.

Vergleichen wir es mit dem Schulhaus Ried, dem letzten grossen vergleichbaren Bauprojekt, kann gesagt werden, dass wir in Wabern Morillon für etwa das gleiche Geld - CHF 26 Mio. im Ried zu CHF 31 Mio. im Morillon - rund das Doppelte an Schulraum - 12 Schulklassen zu 6 Schulklassen - und auch das Doppelte an Turnhalle - sprich Doppeltturnhalle - erhalten. Somit ist aus Sicht der GPK die Wirtschaftlichkeit gegeben. Ein externer Kostenplaner hat das Projekt auch durchgerechnet und hat ein m²-Bruttogeschossflächenpreis ermittelt, welcher sich auch ausserhalb von Köniz im Mittelfeld von Schulhausprojekten bewegen. Und wenn wir schon bei den Kosten sind, so möchte die GPK erwähnen, dass der Gemeinderat eine Teuerung ab heute bis 2025 von lediglich 2% eingerechnet hat. Also rund 0.7% Teuerung pro Jahr. Das ist wohl etwas sehr optimistisch, denn die aktuelle Teuerung für Konsumenten liegt bei 3% pro Jahr und die Baupreisteuerung liegt derzeit bei 6.5% oder hochgerechnet bis 2025, wenn es so weitergeht, bei rund 20%. Somit dürften auf die Bausumme vielleicht noch ein paar Millionen mehr kommen. Bei der Annahme von 20% wären dies CHF 6 Millionen mehr.

Hier und jetzt ist der richtige Zeitpunkt und der richtige Ort Wünsche, Kritik und Anmerkungen zum Schulhausprojekt anzubringen und nicht nur zum Projektierungskredit. Dies kann jetzt noch eingearbeitet werden. Beim Ausführungskredit sind Wünsche und Kritik dann wohl zu spät.

Der Bauablauf wird so sein, dass als erste Bauetappe auf der Parzelle 9691 die Sportfelder realisiert werden. Das ist für die einen oder anderen vielleicht noch wichtig. Auch noch zu erwähnen ist, dass die Parzelle 5085 – also die jetzige Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) – eben bereits eine ZöN ist und dass dieser Baukörper, welchen man bauen will, nur auf dieser Parzelle liegen wird. Ich sage dies, weil eine Vorabklärung ergeben hat, dass das Siegerprojekt bewilligungsfähig ist. Das ist wichtig, weil die Nachbarschaft bereits Kritik an diesem Schulhaus geübt und bereits mit Einsprachen gedroht hat. Gemäss Auskunft des Gemeinderates können die möglichen Einsprachen das Projekt nicht verhindern, sondern nur verzögern. Dazu kann man noch sagen, dass man auch die mögliche Bauhöhe, welche man bauen dürfte, um einen Stock nicht ausgenutzt hat.

Verzögerungen, welche es geben könnte, passen aber nicht in diese straffe Terminplanung des Projektes, ihr habt es gelesen. Eine Einsprache kann den nötigen Einzugstermin im Jahr 2025 verunmöglichen und der Gemeinderat müsste einen Plan B ausarbeiten, da die Schülerzahlen ab dann die Kapazitäten des bestehenden Schulhauses übersteigen werden.

Die GPK stimmt dem Projektierungskredit einstimmig zu sowie sagt auch einstimmig, dass die nötigen Unterlagen vorliegen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat und insbesondere dem GPK-Sprecher für die ausführliche Vorstellung dieses Projekts. Ich wiederhole gewisse Sachen angesichts der Zeit gar nicht mehr.

Für uns, die Grüne/Junge Grüne-Fraktion ist dieses Siegerprojekt, wenn man es aus der Perspektive der Schule und des Schulraumbedarfs anschaut, ein sehr gelungenes Projekt. Es ist planerisch sehr gelungen, nützt den Raum optimal aus, hat bei Bedarf Erweiterungspotential – darüber sind wir sehr froh, da hat man aus der Vergangenheit gelernt – es wird bereits mit kleinen Raumreserven gebaut bezüglich Klassenzimmer – auch das halten wir positiv fest – es ist vorausschauend und es hat viele Elemente, welche man bei einem zeitgemässen nachhaltigen Bauen verlangen kann, wie Minergie-Standard, PV-Anlage, Holzbau, Lärmziegelinnenwände, wie man an der Vernissage hören konnte, unversiegelte Plätze - Stichwort Schwammstadt – und Recycling-Beton mit CO₂ angereichert. Sehr vielversprechend, beinahe etwas zu schön um wahr zu sein. Darum sind bei uns in der Diskussion einige Fragezeichen aufgetaucht und auch einige b-Moll.

Zuerst ist für uns klar, und ich möchte hier die Erwartung deponieren, dass wir von diesem Ausführungsprojekt erwarten, dass diese ökologischen Baukomponenten, welche hier versprochen werden, dann auch enthalten sind. Wir werden dies im Auge behalten und finden es ganz wichtig, dass hier ein vorbildliches Schulhaus gebaut wird. Und wir stehen auch voll dazu und zu den Kosten, welche dies mit sich bringt. Nochmals, wir haben es vorgerechnet bekommen, die Wirtschaftlichkeit ist deutlich gegeben.

Aber dann gibt es nicht nur die Perspektiven der Schule, sondern eben auch jene der Anwohner, wir haben es gehört. Stand heute: Es könnte Einsprachen geben. Das bedauern wir sehr, auch wenn diese Einsprachen abgeschmettert werden können. Es ist kein gutes Zeichen für das zukünftige Nebeneinander von Schule und den direkten Anwohnenden und es könnte eben zu diesen Verzögerungen führen. Und in diesem Zusammenhang hätten wir drei Fragen an den Gemeinderat, mit der Bitte um Antwort:

1. Was wurde konkret gemacht, um die Anwohnenden frühzeitig abzuholen oder ihre Interessen miteinzubeziehen? Es gibt hier offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen ob dieser Austausch frühzeitig stattgefunden hat oder nicht.

2. Wieso ist entgegen der Ankündigung im Vorgehenskonzept Seite 9, welche wir am 25. April hier im Anhang zum Wettbewerbskredit hatten, der Wabern-Leist als Quartiervertretung nie eingeladen und nie eingebunden worden? Das wurde damals versprochen und hat offenbar nicht stattgefunden.
3. Im Hinblick auf die möglichen Verzögerungen in diesem engen Bauprogramm: Was ist der Plan B, welchen man allenfalls bereits im Hinterkopf hat? Was sind dies für Zwischenlösungen? Wie sehen diese aus? Pavillon? Zugemietete Räume? SchülerInnen verschieben? Und sind diese bereits budgetiert?

Im Weiteren stellt sich die Frage nach dieser neuen Überbauungsordnung auf der Parzelle 9691, wo jetzt zuerst diese Sportplätze hinkommen. Uns interessiert, ob diese Sportplätze je nach weiterer Planung dort wieder wegmüssen? Das kann man heute vermutlich noch nicht beantworten, aber wenn dem so wäre, dann wäre dies wieder so ein Beispiel, dass man zu wenig haushälterisch und weitsichtig mit den knappen Ressourcen umgeht und es gab ja alternative Vorschläge, ich erinnere an den Vorschlag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zur Entflechtung von Sport und Schule.

Unser Fazit: Wir werden diesem Projektierungskredit zustimmen, denn der Schulraumbedarf ist gross, die Termine sind eng und das Bauprojekt an sich überzeugt, doch wir bedauern es sehr, dass der Prozess und insbesondere der Einbezug der Anwohnenden nicht besser stattgefunden haben.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, GLP: Liebe Tanja, ich wünsche dir alles Gute für dein Amt.

Mit Tempo-Teufel geht es voran. Das Projekt ist ausgewählt, es heisst „moriLLon“ - mit grossem "L", so wie auch die vorgeschlagene Gebäudeform eine L-Form ist. Der Titel ist also Programm. Jetzt also der Projektierungskredit, nächstes Jahr dann der Ausführungskredit - es geht Schlag auf Schlag. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion steht diesem Vorhaben nicht im Weg. Wir winken diesen Kredit durch, weil wir unter den gesetzten Rahmenbedingungen ein sehr gutes Projekt bekommen. Ich konnte mir selber an der Ausstellung mit den Wettbewerbsergebnissen ein Bild davon machen. Das ausgewählte Projekt besticht mit einem konstruktiven Holzbau, einen Einbänder, die Haustechnik ist lowTec, weitgehend ohne Lüftungsanlage vorgesehen, das ist sehr zeitgemäss. Weil nicht die Gebäudetechnik das gute Raumklima macht, sondern das kluge Raumkonzept. Das steht übrigens im Widerspruch zur SP-Motion, welche in allen Schulhäusern Lüftungsanlagen fordert. Und hier könnte nun mein Votum enden. Zum zweiten "L" im Morillon, zum Neubau, ist alles gesagt.

Jetzt komme ich aber noch zum Kapitel "Wünsche und Kritik": Ich möchte noch etwas zum "M-o-r-i-l-o-n" sagen, also zum Drumherum:

M – wie Miteinbezug der Nachbarparzellen: Die Parzelle 9691 ist im Gemeindeeigentum, der Gemeinderat hat es aber eben versäumt, diese Parzelle planungsrechtlich zu sichern und so soll nur das Aussenspielfeld dort provisorisch angeordnet werden und die Sportanlage verzettelt sich.

O – wie Ohnmacht: Zu diesen bestehenden kleinen Einfachhallen kommt jetzt eine neue Doppelhalle in einem weiteren Gebäude dazu. Vier Halleneinheiten für diese Schule. Was aber fehlt, ist eine wettbewerbsfähige Dreifachhalle. Eine Dreifachhalle hat eine viel höhere Nutzbarkeit für die Vereine - Handball, Unihockey, Volley. Eine Dreifachhalle könnte auch mit der städtischen Nachbarin geteilt werden, sowohl in der Nutzung, als auch in den Kosten – eine Doppelhalle eben nicht. Diese Chancen haben wir verpasst oder sollen wir in 10 Jahren nochmals eine Dreifachhalle bauen? Aber ohne Sportanlagen-Konzept sind wir ohnmächtig. Wo steckt das fest?

R – wie Rahmenbedingungen: Ohne strategische Planung sind eben keine zukunftstauglichen Projekte möglich.

I – wie illusorisch: Damit zum Zeitplan. 2026 soll dieser Schulraum bereit sein. Dafür nehmen wir vieles in Kauf, wie wir schon gehört haben. Es ist aber jetzt schon absehbar, dass der Termin wegen Einsparungen nicht eingehalten werden kann. Tempo-Teufel kostet viel und bringt nichts.

L – Lebenszykluskosten: Die Gesamtprojektkosten betragen CHF 31 Mio. Die Bauteuerung galoppiert, doch noch weit dramatischer sind die Kapital- und Abschreibungskosten, also die Nettomietkosten und die Betriebskosten. Wir sollten jetzt damit beginnen, die beiden Kostenkennwerte bei jedem Geschäft aufzuzeigen. Nicht einfach nur im Anhang als aufsummierte Zahl, sondern im Verhältnis zur gebauten Fläche. Dann bekommen wir nämlich Benchmarks, welche wir vergleichen und vielleicht auch feststellen können, dass wir sehr viel Geld bezahlen, für allenfalls wenig Fläche.

O – wie Ökologie: Das Projekt soll in punkto Ökologie ein Leuchtturmprojekt sein. In der Tat wird vieles richtig gemacht. "Köniz baut mit Holz" wird umgesetzt, das freut mich als Motionärin. Das Credo muss aber noch in der Immobilienstrategie verankert werden. Was aber in punkto Ökologie noch viel wirkungsvoller wäre: Hochbauten liegen über Terrain. Denn die besagte Doppeltturnhalle wird verloch.

Der Turnhallenboden liegt 10m unter Strassenterrain, das heisst, es muss ein Loch mit gigantischem Ausmass ausgehoben werden. Ich habe es ausgerechnet: 19'000m³ Material oder anders gesagt, 1'600 Kippmuldenlastwagen-Ladungen. Diese müssen ausgehoben werden, werden durch Wabern geführt. Dieser Aushub muss abgeführt werden, eine Nagelwand zur Baustellensicherung erstellt, eine wasserdichte Betonwanne errichtet werden und auch wenn man den Recyclingbeton mit CO₂ anreichert, ist dieses Vorhaben im Leben nie ökologisch.

N – wie Nutzungsneutral: Noch ein Wort dazu. Nutzungsneutral ist die Abwesenheit von Bedarfsplanungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie in der Politik, löst man auch beim Schulraum oder bei der Sportanlagenplanung die Probleme nicht mit Symbolen. Ich bin aber zuversichtlich, dass zumindest das erkannt worden ist.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Für die FDP.Die Liberalen ist diese Projektierung Schulerweiterung Morillon eine gelungene Sache. Vermutlich kommt der Neubau ein bisschen spät. Hochgerechnet auf die Schülerzahlen in Zukunft, ist dies eine enge Geschichte. Erfreulicherweise werden viele von der FDP.Die Liberalen geforderten Punkte bei dieser Schulsanierung umgesetzt. Es sind Reserven eingeplant, es kann ein Stockwerk erweitert werden, flexible Raumgebräuche sind möglich, das Gelände wird optimal genutzt und die Teuerung ist im Projekt eingerechnet. Das sind Errungenschaften, welche wir bereits früher bei anderen Projekten gewünscht hätten. Der Projektierungskredit von CHF 1.55 Mio. erscheint uns angesichts des Umfangs des Projekts etwas tief, doch Murren wollen wir nicht, wenn es nicht teurer wird.

Die FDP.Die Liberalen stimmen dem Antrag des Gemeinderates zum Projektierungskredit Erweiterung Schulraum in Wabern einstimmig zu.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Mit dem Beschluss zu diesem Projektierungskredit, welchen wir heute Abend machen, stossen wir einen Kreditantrag an, in der Höhe von CHF 30 bis 35 Mio. Ich sage dies bewusst, nicht, weil ich das Gefühl habe, das Geschäft sei schlecht oder nicht notwendig – ich hoffe es zumindest – sondern vielmehr im Zusammenhang mit dem IAFP und der Schuldenentwicklung. Irgendwo müssen in Zukunft Abstriche und Einsparungen getätigt werden, ansonsten kann die angestrebte Deckelung, über welche wir zuvor gesprochen haben, in meinen Augen nie und nimmer eingehalten werden, geschweige denn noch gesenkt werden.

Der Projektierungskredit, über welchen wir in diesem Geschäft befinden, in der Höhe von CHF 1.55 Mio. ohne Teuerung, ist für mich eine stolze Summe – ich sehe das etwas anders als Ronald Sonderegger zuvor. Aber ich musste mich eines Besseren belehren lassen und offenbar ist sie das nicht. Ich kann es nicht widerlegen, sondern hoffe einfach, es wird genau hingeschaut, denn es dünkt mich viel Geld. Ich muss diesen Zahlen einfach vertrauen.

Ich muss vorwegnehmen, ich hatte schon grössere Mühe, einem Projektierungskredit zuzustimmen, als diesem jetzt. Nicht, weil ich das Gefühl habe, dieser Projektierungskredit sei ein Schnäppchen, denn der erwartete Baukredit von CHF 31 Mio. und wenn die Teuerung so hoch bleibt, das haben wir auch schon gehört, sprechen wir vielleicht von CHF 35 Mio. oder noch mehr. Und das ist schon ein Problem für die Gemeinde.

Es ist in unseren Augen ein gelungenes Siegerprojekt und darum können wir dem auch so zustimmen. Der grösste Pluspunkt für mich ist, dass es erweiterbar ist. Das ist doch sicher ein nicht zu unterschätzender Punkt für die Zukunft mit steigenden Schülerzahlen oder Schulformen, welche ein noch grösseres Platzangebot generieren. Die neuen Schulformen brauchen einfach auch mehr Platz. Dass Schulraumbedarf im Raum Wabern besteht, da sind wir uns einig, das ist nicht von der Hand zu weisen und dann müssen wir diesen auch bieten. Ob es in dieser Zeit zu stemmen ist, ist für uns auch noch ein Fragezeichen, aber wir sind gespannt.

Und es wurde auch schon erwähnt: Wir bekommen hier wenigstens zu beinahe dem gleichen Geld wie beim Schulhaus Ried, beinahe den doppelten Schulraum. Versteht mich hier auch nicht falsch: CHF 31 Mio. sind viel Geld oder vielleicht CHF 2 bis 3 Mio. mehr. In der momentanen Finanzlage sicherlich unschön, aber im Vergleich zu einem Schulhaus Ried, welches man hier schon beinahe als Sünde bezeichnen muss, kann man dann doch wieder beinahe von einem Schnäppchen sprechen.

In Sachen Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit dieses Neubaus sind wir auch zuversichtlich, denn es wurden viele Punkte aufgenommen, welche in Zukunft vielversprechend aussehen. Die Grobkostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25% bringt sicherlich ein nicht zu unterschätzendes Risiko mit sich und kann mit der Teuerung im Moment mit der knappen Lage und mit den knapp verfügbaren Ressourcen und Gütern zu einer erheblichen Kostensteigerung führen, welche im Moment niemand abschätzen kann, in welche Richtung sich dies in den nächsten Jahren entwickelt.

Darum dünkt es mich wichtig, wenn man in der Projektierung nach Möglichkeiten sucht, die Baukosten dort anzupassen und zu senken, wenn die Teuerung aus dem Ruder laufen würde, damit das Projekt überhaupt noch zu stemmen ist.

Bei uns überwiegen trotz dieser Unsicherheiten zur finanziellen Ausgangslage dieses Projekts, die positiven Aspekte und wir werden hier diesem Projektierungskredit von gut CHF 1.5 Mio. zustimmen, in der Hoffnung, dass wir in Zukunft wirklich werden sagen können, wir haben hier einem gelungenen Projekt zugestimmt.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Wir stimmen über einen Projektierungskredit für das Schulhaus Morillon von CHF 1'550'000 ab. Im Wettbewerb wurde das Projekt "moriLLon" ausgewählt. Die erhaltenen Unterlagen sind sehr interessant und auch die Präsentation des Projektes anhand einer Vernissage war spannend. Der Parlamentsantrag ist eher knapp gehalten.

Die SP/JUSO-Fraktion findet das ausgewählte Projekt sehr ansprechend. Wir hätten uns aber gewünscht, dass im Parlamentsantrag noch erwähnt wird, wie hoch die Kosten der einzelnen Wettbewerbsprojekte waren und ob der Preis eine Rolle gespielt hat. Laut GPK-Nachfrage ist der Gewinner des Wettbewerbs im mittleren Preissegment angesiedelt. Erfreulich ist bei diesem Projekt unter anderem, dass das Schulhaus in Zukunft ausbaufähig ist. Denn wie wir alle wissen, in Wabern werden die SchülerInnenzahlen weiterhin zunehmen.

Noch ein paar Bemerkungen zur Finanzierung: Die Gesamtprojektkosten von CHF 31 Mio. sind erwähnt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Neubau teurer wird aufgrund der Teuerung und auch infolge der Inflation. Wir können uns bereits hier auf ein teureres Projekt einstellen. Doch wie wir in den vorhergehenden Voten gehört haben, sollte dies kein Problem sein.

Der Zeitplan der Planung und der Realisierung des Projekts ist mehr als sportlich: Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass hier die Fristen eingehalten werden können. Sobald es Einsprachen gibt, wird es zu Verzögerungen kommen. Wir finden es deshalb sehr sinnvoll, wenn die Verwaltung, wie sie es bereits gesagt hat, weiterhin mit den AnwohnerInnen das direkte Gespräch sucht. Zudem ist es wichtig, dass die Sportplätze, wie vorgesehen, zuerst auf dieser Nachbarparzelle 9691 realisiert werden und dass diese dann auch später in der ÜeO Morillon beibehalten werden. Denn wie wir wissen, wurde im Zündhölzli der Aussenraum vernichtet und nicht mehr erneuert, was zu einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Kinder führt.

Die Schulraumplanung ist hier bereits in dieses Projekt eingeflossen. Wichtig scheinen uns aber auch die pädagogischen Komponenten, wie Raum für Basisstufenkinder aus dem Quartier, Platz für Ganztageschulen und dass die Schule eine gewisse Grösse aus pädagogischer Sicht nicht überschreiten sollte – das sind ca. 550 Kinder. Auch in Zukunft wird es zusätzlichen Schulraum in Wabern benötigen, trotz dieses Ausbaus.

Dem Thema Nachhaltigkeit wurde auch viel Gewicht gegeben und mit dem gewählten Projekt aus Holz und einer gut gedämmten Hülle und einer guten CO₂-Bilanz sollte dies erreicht werden.

Zum Thema LowTec haben wir noch einige Bemerkungen: Zentral für die SP/JUSO-Fraktion ist die Luftqualität in den Schulräumen. Dazu haben wir die Motion "Bessere Luftqualität an Könizer Schulen" eingereicht und nicht, wie die GLP fälschlicherweise gesagt hat, wir wollen für alle Schulhäuser Lüftungen. In dieser Motion wird gefordert, dass der CO₂-Wert nicht über 1000 ppm steigen soll. Bei 2000 ppm ist das Risiko für Müdigkeit und Konzentrationsstörungen für Kinder sehr hoch.

Im Neubau Morillon ist LowTec-Variante geplant, d.h. es gibt keine Lüftung, sondern es werden bei Bedarf die Fenster geöffnet. Hier stellen wir uns die Frage, ob dies reicht und ob sich der Gemeinderat schon Gedanken zu einem Konzept für die Schulen zur besseren Luftqualität gemacht hat. Zudem muss die Luft nicht nur im Winter schlecht sein, es kann auch in den immer wärmeren Sommermonaten eine Lüftung nötig sein, damit das Raumklima erträglich ist. Die SP/JUSO-Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat, die folgenden drei Punkte in die zukünftige Planung aufzunehmen:

1. Es benötigt ein Lüftungskonzept gem. SIA 180 inkl. Berücksichtigung der zukünftigen Gebäudenutzung. Dieses muss bereits im Vorprojekt erstellt werden.
2. Wenn eine Zertifizierung des Gebäudes - Minergie, SNBS, etc. - angestrebt wird, resultiert daraus eine Abhängigkeit für ein mögliches Lüftungskonzept.
3. Es benötigt eine phasengerechte Kostenschätzung des Lüftungskonzepts sowie eine Betriebskostenschätzung der möglichen Varianten.

Erst wenn diese Fragen beantwortet werden, kann sichergestellt werden, ob eine LowTec-Lüftung ausreicht oder nicht.

Die SP/JUSO Fraktion wird dem Projektierungskredit von CHF 1.55 Mio. einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich nehme noch gerne für die Direktion DSL Stellung, aber auf der anderen Seite bin ich ja sowieso derjenige, welche die Bestellung aufgibt, von daher ist es auch richtig, dass ich hier diese Vertretung mache.

Ich danke für die doch grossmehrheitlich guten Voten zu diesem Geschäft. Der Gemeinderat ist sehr überzeugt, dass dies ein gutes Projekt ist und ich danke insbesondere der GPK für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir waren hierzu ja zweimal in der GPK und das hat sich sehr gelohnt, das war zu begrüßen. Besten Dank auch dem GPK-Sprecher, du hast es perfekt vorgestellt, inhaltlich wurde von dir alles gesagt, auch vom zeitlichen Ablauf her. Und auch die Bemerkung zur Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Ried – ja, das kann man effektiv nicht von der Hand weisen, da hast du Recht und das ist uns bewusst. Man lernt aus Fehlern vielfach auch.

Dann, dass Wünsche deponiert werden können, das, was ich gehört habe, nehmen wir sicherlich gerne mit, denn wenn dann das Bauprojekt kommt – hoffentlich das CHF 30 Mio.-Projekt und nicht das CHF 35 oder 40 Mio. – dann ist es schon relativ spät hierfür.

Jetzt zu den Fragen: Zuerst zu Christine Aebischer und dass die ökologischen Baukomponenten auch wirklich so vorhanden sein sollen, wie dies gewünscht ist. Das ist nach wie vor auch unser Ziel. Das war inhaltlich bei diesem Projektwettbewerb ein grosser Teil der Vorgaben.

Dann noch wegen der Anwohner: Ich war dort bei diesen Besprechungen nicht dabei, das war Gemeinderat Thomas Brönnimann, aber er hat im Gemeinderat gesagt, dass zwei Treffen stattgefunden haben. Ich kann dir nicht sagen, wie lange diese gedauert haben, aber Thomas Brönnimann hat immer betont, dass ein Austausch da war. Ich verstehe es also nicht so, dass man zu wenig gemacht hat. Und bei der Vernissage gab es zudem auch nochmals einen Austausch. Von meiner Seite her und so wie der Gemeinderat informiert war, hat dies also stattgefunden. Zum Quartierleist kann ich keine Antwort geben, das weiss ich nicht. Offenbar fand kein Kontakt statt, das nehme ich mit, doch dazu kann ich keine Antwort geben.

Wegen der Verzögerung ist etwas geplant. Soweit ich weiss, handelt es sich um Provisorien oder Container und ob das bereits budgetiert ist – nein, das ist natürlich noch nicht budgetiert. Wenn wir sehen sollten, dass es zu Verzögerungen kommt – irgendein Provisorium, Container, da ist einiges möglich – aber da haben wir nichts eingestellt. Wir hoffen natürlich, dass dies nicht der Fall sein wird.

Dann noch zu den Sportplätzen, das hat die Sprecherin der GLP erwähnt. Die Parzelle 9691, dort muss man noch Klärungen machen und das ist noch nicht alles zu 100% fertig diskutiert, aber das weiss der Gemeinderat und da arbeiten wir daran.

Jetzt zur Sprecherin der GLP betr. Doppelhalle und Dreifachhalle: Diese Dreifachhalle hatte aus finanzpolitischen Gründen politisch nie eine Mehrheit. Und wegen der Mehrkosten, du hast zwar erwähnt, dass man mit der Stadt Bern vielleicht etwas hätte machen können, aber wir haben dies immer wieder diskutiert, es war aber nicht spruchreif.

Der illusorische Zeitplan - dieser verträgt nicht mehr viel, das habe ich auch immer transparent gesagt. Wir hatten politisch keine Mehrheiten, damit wir früher mit diesem Projekt hätten starten können. Das gibt es, das sage ich völlig wertneutral, doch dadurch hat es auch Verzögerungen gegeben und nun hoffen wir auf der Zeitachse, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

Dann zu den Lebenszykluskosten. Man merkt, dass du hier vom Fach bist, aber ich natürlich nicht. Doch ich nehme das auf, dass man dies noch verbessert darstellen könnte.

Dann hat David Burren positiv erwähnt, dass es erweiterbar ist und das ist wirklich so. Diese Möglichkeit haben wir bei anderen Schulen, z.B. beim Ried, nicht. Hier haben wir sie und das ist natürlich ein sehr positiver Punkt. Und auch die Flexibilität je nach Schulmodell – das hat man von den Räumen her. Was man mit den Räumen macht, das ist nicht mehr einfach nur "Klassenzimmer", je nach Modell, mit welchem man fährt, ist dies eben möglich.

Dann noch wegen dieser +/- 25%. Im jetzigen Stadium sind es natürlich +/- 25% und wenn das Bauprojekt kommt, dann sind es +/- 10%. Bei den Projekten wird dann das Delta kleiner, das ist eigentlich auch logisch.

Franziska Adam hat noch gesagt, dass der Parlamentsantrag etwas knapp sei. Dieser ist vielleicht noch etwas knapper ausgefallen, weil man mit der GPK dieses Geschäft intensiver in zwei Lesungen besprochen hat. Das kommt dann ja auch in die Fraktionen und das könnte eine Erklärung sein. Wir hatten hier ein gutes Gefühl, dass von der Kommunikation her insbesondere mit der GPK sehr zeitintensiv – positiv gemeint – investiert worden ist.

Dann noch zu den Kosten der verschiedenen Projektwettbewerbe. Das steht hier nicht und dazu könnte ich auch nichts sagen, das habe ich nicht im Kopf. Die Jury hat das Projekt ausgewählt, welches die Vorgaben am Besten erfüllt hat. Darauf musste man darauf schauen und dann war dies nicht das kostengünstigste. Man musste auch ökologische Aspekte oder Vorgaben aus den Unterrichtsformen berücksichtigen.

Jetzt noch als Letztes: Die Luftqualität. Ja, die Motion wurde noch erwähnt, ich habe dies während zwei Jahren immer wieder gesagt, für mich persönlich – und da spreche ich auch als Arzt, das bin ich auch geblieben, auch als Gemeinderat – ist Fenster öffnen und lüften immer noch das Beste. CO2 messen hat auch Nachteile, die Aerosole korrelieren nicht direkt mit dem CO2-Wert, aber ich nehme es auf. Das Stichwort war ja ein Lüftungskonzept. Aber mit dem Lüften geht dieses Zeug einfach raus. Die Motion ist noch hängig, diese wird noch beantwortet - meine Meinung hierzu habt ihr jetzt schon etwas gehört. Aber das diskutieren wir hier dann noch.

Ich danke euch vielmals für die positive Wertung dieses Geschäfts und danke für die Unterstützung, vielleicht wird es ja fast einstimmig, wollen wir mal sehen.

Beschluss

Der Projektierungskredit für das Projekt Wabern Morillon Schulraumerweiterung von CHF 1'550'000.- (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2022, 109.7 Punkte) zu Lasten Konto 3750.5040.1305 "Wabern Morillon Schulraumerweiterung" wird bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/109

Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Fritz Hänni, SVP: Zu Beginn der Sitzung hat Hansueli Pestalozzi aus meiner Sicht einen Hasen aufgescheucht: Er hat den Kugelfang angesprochen und wie die Finanzierung dort läuft. Jetzt habe ich eine Frage dazu: Vor 12 Jahren, als ich noch in meiner beruflichen Tätigkeit war, habe ich einen Brief der Abt. Umwelt und Landschaft erhalten "Frage Sanierung Kugelfang Gasel". Danach ca. fünf Jahre Stille. Später dann die Diskussion im Parlament, da war ich auch dabei, danach wieder Stille.

Der Kugelfang Gasel liegt scharf an der Grenze zur Schutzzone L1. Nach Aussagen von Hansueli Pestalozzi, sind die Kosten für die Kugelfänge Gasel und Niederscherli – so habe ich das verstanden - zuerst von der Gemeinde zu tragen und anschliessend kommt das Geld von Bund und Kanton wieder retour. Ich hätte gerne Antwort auf die Frage, wie es mit diesen zwei Standorten weitergeht. Es muss nicht heute sein, aber vielleicht an der nächsten Sitzung.

Da die SVP an allen Orten sparen will, mache ich dies mit einer Anfrage und nicht mit einem Vorstoss.

Hansueli Pestalozzi, Grüne: Angesichts der allgemeinen Müdigkeit - ich könnte es zwar jetzt beantworten - mache es das nächste Mal.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich habe noch Informationen:

Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist von folgenden Vorstössen verlängert:

- 2220 Interpellation "Entschädigungen Kieswerk Oberwangen", verlängert bis 23.11.22
- 2213 Motion "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen", verlängert bis 23.12.22
- 2214 Richtlinienmotion "Köniz ist suffizient, Raumkostensparen dank Bedarfsplanung", verlängert bis am 23.12.22
- 2221 Interpellation "Zwischenstand Deponie Gummersloch", verlängert bis am 21.12.2022.

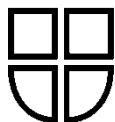
Das Parlamentsbüro ist mit Vorschlägen und Ideen für eine Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb an die Fraktionen und an den Gemeinderat gelangt. Im Zentrum stehen dabei Massnahmen zur Straffung der Sitzungsdauer. Diese können innerhalb der Fraktionen diskutiert werden. Das Büro bittet um Stellungnahme bis Ende Januar 2023.

Wir treffen uns kommenden Montag zur Folgesitzung wieder. Danke und kommt gut nach Hause.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 14.11.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:25 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber, (GLP)

Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Beat Biedermann (BDP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Beat Haari (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Reto Zbinden (SVP)
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

PAR 2022/110

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll 19.9.2022, Genehmigung**
Beschluss
3. **Niederwangen, Ried; Auslagerung Tagesschule ins Baufeld F; Mieterausbau**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales
4. **Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz - für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen", vorläufige Unterstützung**
Beschluss; Parlamentsbüro
5. **Parlamentarische Initiative (SP) "Änderung Reglement Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve", vorläufige Unterstützung**
Beschluss; Parlamentsbüro
6. **V2216 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Pensionskasse und Abgangschädigungen: Rückschau auf Systemwechsel und Übergangsregelungen"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 19.9.2022)
7. **V2002 Motion (Mitglieder der Finanzkommission) "Einführung der Planungserklärung in Köniz"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 19.9.2022)
8. **V2206 Motion (SP, Juso) "Erfolgsmodell Ganztageschule auf weitere Schulstandorte ausdehnen"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
9. **V2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. **V2219 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Velofahrverbot auf dem Strässchen in Scherligraben (beim Zusammentreffen des Hundegrabe mit dem Scherligrabe)"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
11. **V1809 Motion (Mitte-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz"**
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
12. **V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Beschaffung Elektrofahrzeuge"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
13. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur Fortsetzung der Sitzung vom 7. November 2022. Ich halte fest, wir haben immer noch 13 Traktanden vor uns.

Folgende Entschuldigungen aus dem Parlament sind eingegangen: Christina Aebischer, Beat Haari, Reto Zbinden, Beat Biedermann, Bülent Celik, Sandra Röthlisberger und Ronald Sonderegger. Es fehlen noch Toni Eder und Matthias Müller. Es sind im Moment 31 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Ich komme zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Ich begrüsse Toni Eder, es sind somit 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/111

Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2022
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/112

Niederwangen, Ried; Auslagerung Tagesschule ins Baufeld F; Mieterausbau
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament



Visualisierung BGB Architekten

1. Ausgangslage

Im August 2020 wurde die neue Schulanlage Niederwangen Ried fertiggestellt und eröffnet. Insgesamt acht Klassenzimmer (davon vier Basisstufen) mit Gruppen-, Mehrzweck-, Musik-, Werk- und Spezialunterrichtsräumen sowie einer Tagesschule bieten seit Betriebsbeginn Platz für die Vier- bis Achtjährigen der Basis- und für die Acht- bis Zwölfjährigen der Primarstufe.

Aktuell sind bereits vier Basisstufen und zwei Klassenzimmer belegt. Die bauliche Entwicklung der Siedlung Papillon geht indes weiter. Fertigstellung der Baufelder; A ist bezogen (114 Wohnungen), B per Ende 2022 (218 Wohnungen), C voraussichtlich per Ende 2025 (120 Wohnungen), D ist in Planung (60 Wohnungen), E ist bezogen (114 Wohnungen und 18 Eigentumswohnungen) und F bis Sommer 2025 (240 Wohnungen). In weiterer Planung sind die Baufelder G (170 Wohnungen) und H (80 Wohnungen) voraussichtlich per Ende 2028. Der damit verbundene Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen SuS (Schule und Tagesschule) mit den Erkenntnissen aus dem letzten und dem laufenden Jahr, erfordert im Jahr 2025 eine Anpassung des Raumprogramms resp. eine moderate Erweiterung der Schule und eine Anschlusslösung für die Tagesschule. Die notwendigen Schritte müssen heute eingeleitet werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Übersicht Baufelder



1.1 Schulkreis Wangental generell

Gemäss der aktuellen Schul- und Klassenplanung bleibt die Situation in Niederwangen Ried aufgrund der Entwicklung der letzten Baufelder sowie der stark steigenden Nachfrage nach Tagesschulangeboten mittelfristig angespannt.

1.2 Entwicklung Schule Ried

Alle vier Basisstufen sind aktuell belegt und werden laufend durch die Zuzüge aus dem Baufeld B (Bezug 01.10.2022) ergänzt. Diese können noch verteilt auf die Basisstufen aufgefangen werden, dann sind die Basisstufen per Schuljahr 2023/24 voll besetzt (Beilage 1; Lesebeispiel). Aufgrund der heutigen und der prognostizierten Schülerzahlen aus den Baufeldern wird die Schule nach der Fertigstellung der Baufelder C, D (in Planung) und F (Bezug Sommer 2025) im Schuljahr 2025/26 ihre Kapazitätsgrenze (Basisstufen) überschreiten. Eine zusätzliche fünfte Basisstufe muss auf das Schuljahr 2025/26 eröffnet werden.

Die Schul- und Sportanlage kann aus Platzgründen nicht weiter ausgebaut werden. Die Parzelle ZÖN ist mit den realisierten Bauten und Aussensportanlagen komplett ausgenutzt.

1.3 Entwicklung Tagesschule

Parallel und proportional dazu wird auch die Zahl der Tagesschulkinder zunehmen und die aktuelle Kapazitätsgrenze deutlich überschreiten. Die heutigen Tagesschulräume sind für max. 30 Kinder konzipiert auf einer bestehenden Fläche von knapp 125 m². Diese Räume werden den Anforderungen der wachsenden Tagesschule nicht mehr genügen (schon heute mit Spitzentagen von 40 bis 45 Kindern), erfüllen aber das Raumprogramm für eine fünfte Basisstufe (Beilage 2).

1.4 Anforderungen neue Räumlichkeiten Tagesschule

Die neuen Räumlichkeiten sollen den heutigen Erfahrungen angepasst werden. Nach den Berechnungen der Schülerzahlen soll ein Raumprogramm von min. 200 m² angestrebt werden.

Dazu eignen sich mehrere verschiedene grosse Räume, aufgeteilt in einen Hauptraum und vier Gruppenräume, damit auf die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse eingegangen werden kann. Ausserdem müssen auf Grund des Betreuungsschlüssels die Räume nahe bei einander liegen, damit sie beaufsichtigt werden können. Ein Büro, entsprechende Garderoben und geschlechtergetrennte WC Anlagen schliessen den Bedarf ab.

1.5 Entwicklung Ganztagesesschule / Pilotprojekt Wabern

Die Forderung nach einer optimalen Nutzung von Schulraum durch Schule und Betreuung wird wohl in Zukunft nur das Modell der Ganztagesesschule erfüllen können. Allerdings gilt es hier zu beachten, dass die Einführung einer Ganztagesesschule ein längerer Prozess ist, der nicht von einem Schuljahr auf das nächste geplant und umgesetzt werden kann.

In der Dorfschule Wabern (Zündhölzli) läuft seit Sommer 2020 ein Pilotprojekt der Ganztagesesschule (GTS). Dieses soll zeigen, ob und zu welchen Konditionen das Modell GTS für andere Schulen interessant und übertragbar sein könnte. Gemeinderat und Parlament werden nach Abschluss der Pilotphase (Juli 2024) darüber befinden können, wie es mit der GTS weitergeht und ob das Bildungsreglement entsprechend angepasst werden soll.

1.6 Zielsetzung

Die Tagesschule soll per Schuljahr 2025/26 aus dem Schulgebäude Ried ausziehen und Platz für zusätzlichen Schulraum machen. In den heutigen Räumlichkeiten der TS kann eine zusätzliche Basisstufe eröffnet werden. Die Tagesschule selber wird entsprechend wachsen, was zu einem grösseren Raumbedarf führt. Im Baufeld F sollen die neuen Räumlichkeiten bezogen werden.

Abklärung von Alternativen

Bevor der Entscheid für das Baufeld F getroffen wurde, sind zwei Alternativen geprüft worden. Eine im neuen Zentrum, dem sogenannten Prisma und eine im Bauernhaus Schalenholzweg 22. Beide Alternativen könnten nur umgesetzt werden, wenn die Realteilung im Gebiet Weiler erfolgt ist. Die Alternativen werden im Folgenden kurz beleuchtet. (Beilage 3 Übersichtsplan)

1.7 Prisma

Im Moment ist vorgesehen, dass die Buchschachergruppe das Baufeld für das Prisma erhalten wird. Dies weil sie mit Abstand am meisten Bruttogeschossfläche besitzt. Zudem hat sich U. Buchschacher immer sehr für die Entwicklung des Weilers eingesetzt. Er identifiziert sich auch mit dem Ergebnis. Grundsätzlich wäre es wohl möglich, eine Tagesschule im Prisma unterzubringen. Auf der Zeitachse wird das aber sicher nach 2025. Zudem erwarten wir eher höhere Mietkosten als im Baufeld F. Der Anschluss an die Schulanlage (Turnhalle, Rasenspielfeld, Allwetterplatz) muss über die Papillonallee erfolgen, was sicherheitstechnisch nachteilig ist. Die Unterbringung der Tagesschule im Prisma wurde deshalb nicht mehr weiterverfolgt.

1.8 Bauernhaus Schalenholzweg 22

Im Moment ist vorgesehen, dass die Gemeinde für ihre Miteigentumsanteile im Weiler das Bauernhaus Schalenholzweg 22 mit Baujahr 1834 erhält. Das Gebäude ist ein schützenswertes K-Objekt und ist somit im Inventar der kantonalen Denkmalpflege. Theoretisch könnten rund 700m² HNF in das Gebäude eingebaut werden (Kosten CHF 6'487/m²). Aus einer Nutzungsstudie der Firma von Grafenried geht hervor, dass es schwierig werden dürfte, den Wohnraum zu rentabilisieren, sei es als Stockwerkeigentum sei es als Mietobjekt. Auch für den Ausbau zu einer Tagesschule müssten hier überproportionale Investitionen getätigt werden. Neben den denkmalpflegerischen Themen kämen noch die baulichen Auflagen der GVB und der Procap (hindernisfrei) hinzu, was zu weiteren Zusatzkosten führen würde. Auch auf der Zeitachse würde die Umsetzung zu lange dauern. Daher wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Projekt

Das Baufeld F wird ab Juli 2023 mit dem Bau starten und soll im Sommer 2025 bezugsbereit sein. Auf dem Baurecht der Gemeinde werden 64 Wohnungen im Stockwerkeigentum durch die Mobimo AG erstellt. Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Logis Suisse AG wird zwei Baurechte der Gemeinde übernehmen und 154 Mietwohnungen für unterschiedliche Anspruchsgruppen entwickeln und betreiben. Die Lycaena AG verwirklicht 22 Mietwohnungen.

Die Gebäude der drei Bauträger erfüllen sowohl die Anforderungen an ein 2000-Watt-Areal sowie an ein Plusenergie-Quartier: Sie sind nicht nur mit Erdsonden-Wärmepumpen sowie PV-Anlagen im ZEV, sondern auch mit einer nachhaltigen Holzfassade in Hybridbauweise ausgestattet.

Weiter wird in der Tiefgarage bei allen Parkplätzen die Grundinstallation für E-Ladestationen vorbereitet. Im EG sollen unter anderem eine Kita und die vorliegende Tagesschule der Gemeinde Köniz Platz finden.

Zusammen mit der projektleitenden Mobimo und der Logis Suisse konnte Einigkeit erzielt werden. Die Tagesschule kann im Mietobjekt der Logis Suisse im Kopfbau des Gebäudes 4A untergebracht werden. Wie im Projekt ersichtlich, eignet sich die Baustruktur für die Tagesschule bestens. Der Raum ist gut an die Schulanlage angeschlossen, liegt im Erdgeschoss mit direktem Ausgang in die Umgebung und ist gut belichtet. Der direkte Zugang zu den Aussenanlagen der Schule Ried ist ein grosser Vorteil, da keine Strasse überquert werden muss.

Das Projekt wurde unter Einbezug der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, der Leitung der Tagesschule Ried und der Abteilung Immobilien begleitet und erfüllt die gestellten Anforderungen.

Das Raumprogramm orientiert sich nach den Vorgaben aus dem Richtprogramm der Gemeinde Köniz und den Erfahrungen aus den Betrieben der Tageschulen in der Gemeinde Köniz. Mit einer Grundfläche von gut 225 m² (NF) bietet die Tagesschule rund 60 Kindern Platz. Die Fläche ist durch die Struktur des Bauprojektes plus minus gegeben, passt in diesem Falle aber sehr gut mit dem Bedarf zusammen.

Die Räumlichkeiten werden über einen Hauptzugang mit Garderoben direkt aus der Umgebung erschlossen. Für die Belegungsspitzen am Mittagstisch dienen die zwei Mehrzweckräume. Der Hauptraum ist mit einer Küche ausgerüstet und vom Nebenraum abtrennbar. Die Erschliessungsfläche der restlichen Räume ist gleichzeitig auch die Hauptgarderobe. Angrenzend sind der Kreativ-Raum und die Zone mit dem Hochboden, welcher in die angrenzenden Spielzonen fliesst. Ein separater Ruheraum sowie ein Büro für die Lehrpersonen sind im rückwärtigen Raum der Tagesschule angeordnet. Die notwendigen WC Anlagen für Mädchen, Knaben und Lehrpersonen kombiniert mit einem IV WC/Dusche sind zentral angeordnet.

Ausführungs- und kostentechnisch wird das Projekt in einen Grundausbau und einen Mieterausbau aufgeteilt. Dies ist mit entsprechenden Schnittstellenpapieren und Plänen fixiert worden. Der Grundausbau mit Rohbau und Gebäudehülle, wird vom Baurechtsnehmer erstellt. Der Mieterausbau mit den Installationen, dem Innenausbau erfolgt im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde Köniz. Zur Vermeidung von unnötigen Schnittstellen soll die Ausführung dieser Bauarbeiten zeitgleich und mit den gleichen Unternehmungen wie die übrigen Gebäude realisiert werden. Dadurch sollten auch die Ausführungskosten moderater werden.

1.9 Grundausbau

Dies beinhaltet sämtliche tragenden Bauelemente, die Erschliessungszonen, die Installationsschächte und die gestalterisch über das gesamte Baufeld F entsprechende Gebäudehülle.

1.10 Mieterausbau

Installationen und Innenausbau

Die Haustechnik entspricht den üblichen Vorgaben der Gemeinde Köniz bezüglich Energieeffizienz, Raumtemperatur, Luftqualität und Wasserverbrauch.

Für die Beleuchtung werden durchwegs LED-Leuchten eingesetzt. Eine entsprechend der Raumtemperatur gesteuerte Fussbodenheizung und eine dem Minergiestandard entsprechende Komfortlüftung sorgen für ein bedürfnisgerechtes Raumklima. Die sanitären Installationen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und werden mit wassersparenden Armaturen ausgerüstet.

Für alle Bau- und Einrichtungsarbeiten sind schadstofffreie Materialien gemäss ECO-Bau vorgeschrieben. Der Akustik und dem Schallschutz wird der jeweiligen Raumnutzung Rechnung getragen.

1.11 Umgebung

Entsprechend dem Wettbewerbsergebnis soll auch für die Tagesschule ein attraktiver Aussenraum geschaffen werden. Dieser ist koordiniert mit der übrigen Umgebung der Wohnbauten und soll dessen Gestaltung nicht stören.

Die Modellierung des Geländes und die Einrichtungen werden entsprechend den Anforderungen der Tagesschule gestaltet.

Die Nutzung wird, wie in den anderen Schulanlagen auch, während den Unterrichtszeiten der Schule vorbehalten sein, steht aber in der übrigen Zeit der Öffentlichkeit und damit dem Quartier zur Verfügung.

1.12 Möblierung

Die bestehende Möblierung wird gezügelt und wo nötig durch neues Mobiliar ergänzt werden.

1.13 Generell

Sämtliche Unterrichtsräume inkl. einer Nasszelle werden hindernisfrei gestaltet.

1.14 Baurechtlich

Die Tagesschule ist im Baufeld F bewilligungstechnisch gesichert. Sie ist bereits Bestandteil des aktuell laufenden Baugesuches.

Finanzen

Die Abteilung Immobilien hat in einer ersten Phase mit der Mobimo AG und der Logis Suisse versucht, ein Stockwerkeigentum oder die Übernahme eines ganzen Gebäudes zu verhandeln. Aus nachvollziehbaren Gründen wurde dies abgelehnt. Somit verbleibt nur die Miete. Da die Selbstfinanzierung für die Gemeinde die günstigere Lösung ist, muss ein möglichst grosser Teil der Investition zu Lasten des Mieterausbaus gehen und ein möglichst kleiner zu Lasten des Grundausbau. Dies führt zu einer ähnlichen Lösung wie im Liebefeld mit der HIG (Basisstufen Thomasweg).

Zusammen mit der Logis Suisse wurde ein Mietvertrag ausgearbeitet. Für das Gebäude (Grundausbau) beträgt die Miete CHF 150/m². Die Umgebung kann kostenfrei genutzt werden.

Bei einer Grundfläche der Tagesschule von 225m² (NGF) ergibt das jährliche Mietkosten von CHF 33'750.

Der Ausbau ist durch die Gemeinde Köniz direkt zu finanzieren. Die Kosten wurden durch den vom Baurechtsnehmer beauftragten Generalplaner ermittelt und mit den Kostenpositionen der Abteilung Immobilien ergänzt. Die Kosten für den Mieterausbau BKP 2 Gebäude von CHF 445'000 ergeben CHF 1'977/m² bei 225m² HNF.

Mit einer vertraglich gesicherten Nutzungsdauer von 20 Jahren (Mietdauer 10 Jahre plus zweimal 5 Jahre echte Option) kann von einer ordentlichen Abschreibung ausgegangen werden.

1.15 Vergleichsobjekt

Als Vergleichsobjekt dienen, die dieses Jahr bezogen Basisstufen am Thomasweg im Liebefeld die zusammen mit der HIG Immobilien Anlage Stiftung realisiert wurden. Deren Ausführungsqualität ist praktisch identisch zum vorliegenden Geschäft. Die Kosten belaufen sich auf CHF 1897/m² mit einer Grundfläche von 435m².

1.16 Ausbaustandard

Dieser wurde mit einem entsprechenden Schnittstellenpapier zwischen den Anforderungen der Gemeinde Köniz (Minergie P Eco) und dem beauftragten Architekten vom Baufeld F (nach Baukostenplan) definiert. Somit ist sichergestellt, dass die Qualität der Räumlichkeiten nach den ökologischen Grundsätzen der Gemeinde erfolgen.

1.17 Anlagekosten Mieterausbau (ohne Grundausbau)

Kostenvoranschlag nach SIA +/- 10%; Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 01.04.2022, 109.6 Punkte.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten (Bauinstallation, Strom, Wasser, Mulden)	CHF 10'000
BKP 2	Gebäude (ohne Grundausbau/ Haustechnik, Ausbau, Honorare)	CHF 445'000
BKP 4	Umgebung (Aussenbeläge, Rasen, Hecken, Spielgeräte, Tische)	CHF 70'000
BKP 5	Nebenkosten / Umzugskosten / Reserve	CHF 55'000
BKP 9	Möbliering / Beamer / ICT / Hauswartmaterial	CHF 55'000

Total

CHF 635'000

4.1 Finanzierung

Im Investitionsplan sind für das Jahr 2023 CHF 50'000, für das Jahr 2024 CHF 200'000 und für das Jahr 2025 CHF 385'000 eingestellt.

Termine

Der Baustart für das Baufeld F ist für den Juli 2023 vorgesehen. Das Baugesuch ist eingereicht und die Bauprofile sind gestellt. Der Bauentscheid kann in diesem Jahr erwartet werden. Fertigstellung und Bezug sind auf den Sommer 2025 geplant.

Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

In Niederwangen Ried fehlt eine Lösung für die wachsende Tagesschule und für eine Klasse im Zyklus 1. Bei Verzicht auf das vorliegende Projekt vergeb die Gemeinde die Möglichkeit, für die Kleinsten in unmittelbarer Nähe der Wohnquartiere das Schul- und Betreuungsangebot sicherzustellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Mieterausbau der Tagesschule in der Überbauung Baufeld F Ried, Niederwangen wird ein Kredit für die Jahre 2023 – 2025 von CHF 635'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.5040.1652, Niederwangen Papillon; Auslagerung der Tagesschule ins Baufeld F, Mieterausbau bewilligt.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Schülerzahlen bis Schuljahr 2025/26
- 2) Kinderzahlen Tagesschule bis 2025/26
- 3) Grundriss der geplanten Tagesschule
- 4) Folgekostenformular

Diskussion

GPK-Referentin Franziska Adam, SP: Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen.

Die meisten von euch kennen die Geschichte des Schulhauses Ried: 2020 wurde das Schulhaus fertiggestellt. Es hat insgesamt Platz für 200 Kinder. Momentan sind 4 Basisstufen und 2 Klassenzimmer belegt. In den nächsten 2 Jahren wird es jährlich eine Klasse mehr geben. Bis spätestens 2027 reicht der Platz nicht mehr aus. Warum ist das so? Baufeld A und E sind fertig gebaut, B und C sind im Bau. In Planung sind die Baufelder D, F, G und H. Die letzten werden 2028 fertiggestellt. Ich glaube, es ist allen klar, wenn man dies hört, dass der Platz für die Kinder längerfristig nicht genügt.

Das Ried ist ein klassisches Beispiel, dass zu wenig vorausschauend geplant wurde. Wenn man alle Wohnungen im Ried zusammenzählt, kommt man auf rund 1'134 Wohnungen. Ein Schulhaus mit Platz für 200 Kinder inklusive Tagesschule reicht hier nicht. Die UeO lässt keine Erweiterung zu und zeigt, dass dies schlecht geplant worden ist. Hier zeigt sich auch, wie wichtig eine umfassende und langfristige Schulraumstrategie ist.

An der letzten GPK-Sitzung wurde uns von der Verwaltung ein neuer Ansatz zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Bestellern und den Umsetzern in Sachen Schulhausplanung vorgestellt. Wir freuen uns auf weiterführende Informationen und hoffen, dass dies dann auch etwas bringt.

Im Moment bleibt uns nichts Anderes übrig, als nach vorne zu schauen. Und das uns vorliegende Geschäft schaut nach vorne. Der Plan ist, dass im Baufeld F, dass die Gemeinde der Mobimo AG im Baurechtzins abgegeben hat, Raum für eine Tagesschule gemietet wird. Der Raum hat einen ebenerdigen Zugang zum Grundstück der Schule.

Diese Tagesschule bietet Platz für 60 Kinder, was reichen sollte, da nicht mehr als 200 Kinder in der Schule Ried Platz haben. In diesen Räumen könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Basisstufe mit Ganztageschule einquartiert werden.

Wie wir zuvor aber gehört haben, ist es aber sehr wahrscheinlich, dass nach der Fertigstellung aller Baufelder auch diese Lösung nicht mehr ausreicht, weil es schlichtweg zu viele Kinder hat. Zukünftige andere Lösungen gibt es noch keine. Wenn es zusätzlichen Schulraum benötigen würde - was ziemlich sicher ist - muss die ganze Schulraumplanung mit Niederwangen angeschaut werden. Da kann es auch sein, dass Kinder aus dem Ried in ein anderes Schulhaus werden wechseln müssen.

Alternativstandorte für die Tagesschule wurden geprüft und zwar das Bauernhaus Schalenholzweg 22 und das Prisma im Ried Weiler. Weil aber im September 2022 im Parlament die Realteilung des Ried Weiler abgelehnt wurde, ist hier nicht klar, wie es weitergeht. Zudem sei die Unterbringung der Tagesschule im alten Bauernhaus zu teuer. Ob es mit den neuen Verhandlungen andere Möglichkeiten gibt, steht in den Sternen.

Finanziell sieht es folgendermassen aus: Für den Mieterausbau der geplanten Tagesschule im Bau-feld F sind für die Jahre 2023 bis 2025 CHF 635'000 inkl. MWST plus allfällige Teuerung eingestellt. Wegen der fehlenden Zinseinnahmen von CHF 6'250 pro Jahr und dem Grundausbau der Tagesschule vermindern sich die Baurechtszinsen der Gemeinde um 5%.

Ein Kauf im Stockwerkeigentum hat die Mobimo AG und Logis Suisse AG abgelehnt. Der Mietvertrag kann für zehn Jahre mit zweimaliger fünfjähriger Verlängerung abgeschlossen werden. Im Investitionsplan ist der Betrag eingestellt, im IAFP wurde der Betrag jedoch nicht eingestellt, weil – wie man uns erklärt hat - ein budgetloser Zustand herrschte. Die GPK weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Einstellung dieses Betrages jetzt nachgeholt werden muss.

Zudem war bei den Unterlagen das Formular "Folgekosten bei Investitionen" falsch ausgefüllt. Die von der GPK gewünschten Papiere zu den Folgekosten und zur Übersicht Mietkosten/Baurechtszins wurden aber nachgeliefert.

Die GPK stellt fest: Es ist ein unbefriedigendes Geschäft, es wurden viele Fehler gemacht und niemand übernahm oder übernimmt die Verantwortung. Das Ried wird weiterhin noch wachsen und die SchülerInnenzahlen werden noch mehr zunehmen. Und es benötigt neue Lösungen.

Die GPK stimmt dem Geschäft sachlich 6 zu 1 und politisch 7 zu 0 zu. Sie hofft, dass das Ganze ein Lehrstück ist, wie man ein Projekt nicht planen soll und wünscht sich, dass in Zukunft wieder sorgfältiger mit solchen Geschäften umgegangen wird.

Fraktionssprecherin Katja Streiff, EVP-GLP-Mitte: Am Freitag, 18. September 2020 wurde die Schule Niederwangen-Ried gebührend eingeweiht. Ein wunderschönes Schulhaus inmitten des neu entstehenden Quartiers Papillon. Das sind jetzt gute zwei Jahre, in welchen die Schule, zusammen mit der Tagesschule das Ried belebt. Jetzt zeigt der uns vorliegende Antrag auf, dass im Schuljahr 2025/2026 die Kapazitätsgrenze bereits überschritten wird. Durch den Anstieg von Schülern muss mehr Schulraum gefunden werden, was zwangsläufig auch eine Anschlusslösung für die Tagesschule braucht.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist es stossend, dass in einem der neuesten Schulhäuser der Gemeinde bereits wieder ein Engpass besteht. Nach Berechnungen der Schülerzahlen soll ein Raumprogramm von mindestens 200m² angestrebt werden, um Ganztageschulen zu ermöglichen. Dass die Schulen und Tagesschulen anstatt näher zueinander, jetzt wieder räumlich weiter getrennt werden, erschwert in unseren Augen aber eine spätere Realisierung von Ganztageschulen. Wir finden es sehr schade, dass hier offenbar bei der Raumplanung der Weitblick völlig gefehlt hat. Von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion gibt es darum keine Bestnote und das macht uns auch Sorgen, die GPK-Referentin hat es ja bereits schon gesagt. Man könnte auch sagen: So stellen wir uns gute Schulraumplanung nicht vor. Dazu kommt, dass der finanzielle Beitrag im IAFP nicht eingestellt worden ist. Für uns ein weiteres grosses Versäumnis.

Aber nichtsdestotrotz: Der Bedarf für die Tagesschule im Ried ist ausgewiesen. Um dieses Projekt kommen wir gar nicht herum. Es braucht eine Lösung für die Schülerinnen und Schüler im Ried. Wir verstehen den Entscheid des Gemeinderates für die uns vorliegende Variante. Die Begründung ist für uns nachvollziehbar. Der Gemeinderat schreibt in seinem Antrag: "Die notwendigen Schritte müssen heute eingeleitet werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein." Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion wünschen uns ein vermehrtes ganzheitliches Denken für die Zukunft und hoffen, dass der Gemeinderat die notwendigen Schritte und vorausschauende Planung auch auf den Gesamtschulraum ausweitet und nicht nach dem Motto handeln muss: "Not macht erfinderisch". Aber wie gesagt, der Bedarf ist ersichtlich, die bereits vorhandenen, aber auch die zukünftigen Tagesschüler haben Anrecht auf ihren Platz. Darum unterstützt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion den Antrag des Gemeinderates.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Zuerst muss unser Frust raus: Das Schulhaus Niederwangen Ried ist leider das bittere Gegenteil des Traktandums Schulhaus Wabern Morillon, welches wir vergangene Woche als letztes Traktandum behandelt haben. Ihr könnt euch erinnern letzte Woche, das Ried, das beschäftigt das Parlament ja bereits seit Jahren. Und jene, welche schon lange hier sitzen wissen, dass die SVP schon seit je her unzufrieden mit diesem Projekt Schulhaus Ried ist.

Begonnen hat dies mit der schlechten Planung und Verhandlung der Bruttogeschossflächen. Dies, weil der Gemeinderat vor vielen Jahren im Blindflug über den Schulraumbedarf war. Darum hat er mit den anderen Eigentümern zu wenig Bruttogeschossfläche für das Schulhaus ausgehandelt. Dann hat er einen Wettbewerb durchgeführt, ohne eine Preisobergrenze festzulegen. Und darum war ein super teures und zu kleines Schulhaus geboren worden – das Schulhaus Ried. Als weiterer strategischer Fehler hat der Gemeinderat - nicht wie von der SVP von je her gefordert - das Schulhaus etappierbar und vor allem erweiterbar gebaut. Ihr hört richtig: Auf dieses Gebäude kann aus statischen Gründen kein weiterer Stock gebaut werden, also nicht nur aus planerischen Gründen. Auch wenn man die Überbauungsordnung einmal ändern sollte, muss man das Haus abreißen, wenn man es erweitern möchte

Das kann der Gemeinderat nun vielleicht noch irgendwie dem ehemaligen Personal in die Schuhe schieben, aber der aktuelle Gemeinderat hat das gemeindeeigene Land für 99 Jahre im Baurecht abgegeben. Gefühlte drei Monate nach der Vertragsunterzeichnung hat er dann gemerkt, dass zu wenig Schulraum vorhanden ist und hat dann die Baurechtsnehmer, denen er drei Monate vorher das Land im Baurecht abgetreten hat, darum ersucht, dass ihm irgendwo noch Raum für eine Tagesschule abgetreten wird. Das nennen wir eine "strategische Fehlplanung". Und bitte brennt euch das Schulhaus Ried als ziemlich misslungene Fehlplanung in euer Gedächtnis ein – und dann hat es ja noch das Doppelte gekostet, wenn man es mit Wabern vergleicht.

Aber nun ist der Frust raus, schauen wir also nach vorne: Der Gemeinderat bzw. die Verwaltung hat es geschafft, einen halbwegs guten Deal mit der Miete und dem Mieterausbau im Bau Feld F zu machen. Dafür möchten wir uns explizit bedanken.

Die Fehlentscheidungskosten, welche wir tragen müssen, sind pro Jahr etwa 10% von dem, was uns ein Gemeinderat pro Jahr kostet – diese tragen wir nun die nächsten Jahrzehnte. Aber schauen wir es positiv an: Es hätte noch viel schlimmer kommen können. Und ob wir grundsätzlich eine Tagesschule brauchen oder nicht, ist hier ja auch nicht die Frage. Die Gemeinde will attraktiv sein, will ein tolles Tagesschulangebot haben und das kostet nun mal einfach. Man könnte auch sagen, die Gemeinde – oder auch wir hier im Parlament – geben andernorts noch für viel dümmere Sachen Geld aus. Wir von der SVP geben hier Stimmfreigabe, wir sind uns hier bei diesem Ausbaurückstellungen im Betrag von CHF 635'000 nicht einig.

Ich will noch kurz eine Replik zum GPK-Votum machen: Ich sass auch in der GPK und ich habe nie gehört, dass der Kreditbetrag, welcher im IAFP fehlt, wegen des budgetlosen Zustands nicht eingestellt wurde.

Matthias Müller trifft ein, es sind somit 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Lukas Erni, Grüne/Junge Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion ist nicht glücklich darüber, dass die Schulanlage im Ried schon jetzt beinahe vollständig gefüllt ist. Vor allem auch, weil die Überbauung noch nicht einmal zur Hälfte abgeschlossen ist. Wir finden, der Gemeinderat hätte bei den erwarteten Schülerinnen- und Schülerzahlen deutlich mehr Reserven einplanen können, das auch aufgrund der steigenden Anforderungen des Lehrplans 21. Wir hätten es ausserdem begrüsst, wenn das Schulhaus so konzipiert worden wäre, dass es zumindest die Möglichkeit einer nachträglichen Erweiterung nicht ausschliesst. Aber ja, wir können dies nun mal auch nicht mehr rückgängig machen und müssen nun damit leben. Die Auslagerung in die Tagesschule im Bau Feld F ist angesichts dieser Umstände sicherlich eine pragmatische Lösung. Für uns ist aber klar, dass es auch hier ein Angebot für Ganztageschulen braucht, dieses muss geschaffen werden. Auch raumtechnisch gesehen, ist die stundenweise Nutzung von Tagesschulen nämlich nicht sonderlich effizient. Wir Grüne/Junge Grüne wünschen uns eine Schulraumplanung, welche langfristig, integrativ und zeitgemäss ist. Wie im vorliegenden Fall ersichtlich, hat die Gemeinde hier noch etwas Luft nach oben. Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion wird diesem Kredit aber trotzdem zustimmen.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP/JUSO: Wir können uns diesem Frust grundsätzlich auch anschliessen. Vieles wurde bereits gesagt.

Wir haben ein neues Schulhaus, welches im August 2020 fertiggestellt worden ist.

Jetzt, zwei Jahre später, stellen wir fest, dass es bereits im Jahr 2027 zu wenig Platz haben wird. Dies, nachdem bis jetzt erst etwa ein Drittel der geplanten Wohnungen gebaut worden sind, das ist doch eigentlich fast nicht zu glauben.

Uns stellen sich die folgenden Fragen:

- Hat man bei der Planung des Schulhauses nicht einmal grob gewusst, wie viele Wohnungen im Ried gebaut werden?
- Haben sich die Anforderungen bezüglich Tagesschulen so sehr geändert?
- Wäre der eigentliche Platzbedarf bei einer genauen Analyse voraussehbar gewesen? Was ist schiefgelaufen?

Die viel wichtigere Frage ist aber: Was können wir in Zukunft besser machen? Wie können wir sicher sein, dass wir mit diesem vorliegenden Geschäft nicht schon wieder denselben Fehler machen? Nämlich jetzt Geld für den zusätzlichen Tagesschulraum in die Finger zu nehmen, ohne genau zu wissen, wie weit wir dieses Mal damit kommen. Wir sind nämlich schon wieder in einem absoluten Blindflug unterwegs – so viel zum Planerischen.

Dann zum Inhaltlichen: Entspricht die angestrebte Lösung mit der ausgelagerten Tagesschule überhaupt noch den heutigen Bedürfnissen? Die Tagesschule wird immer noch als separate, isolierte Institution angeschaut. Dabei müsste man doch schon viel mehr zukünftige Fremdbetreuungsformen andenken. Nämlich integrierte Ganztageschulen, welche grosse pädagogische Vorteile mit sich bringen, welche es für Schülerinnen und Schüler im Alltag viel einfacher machen und auch platzsparend sind. Im Moment machen wir wieder nur "Pflästerli-Politik": Etwas mehr Tagesschulraum hier und dort, für nach wie vor konservative Schulformen, welche erstens, von den Platzansprüchen her nicht lange reichen wird und zweitens die Trennung von Schule und Tagesschule zementieren. Wir debattieren hier also nicht über ein nachhaltiges Geschäft, so viel ist jetzt schon klar. Erst wenn wir die folgenden Fragen beantworten können, dann können wir eine nachhaltige Lösung generieren:

1. Wie sieht die konkrete Schulraumplanung in Köniz aus? Diese wird aktuell nämlich erarbeitet und wird viel Licht ins Dunkle bringen. Leider wird die Schulraumplanung nicht wie gehofft, in den nächsten Monaten vorliegen. Wir bitten aber die Verwaltung diesbezüglich wirklich vorwärts zu machen. Die Schulraumplanung ist nämlich ein zentrales Instrument für zukünftige Projekte, wenn man nachhaltige Lösungen bauen und nicht Geld zum Fenster rauswerfen will.
2. Wie entwickeln sich die Bedürfnisse an das Ganztageschulangebot in Zukunft? Wir sind der Meinung, dass ein Fremdbetreuungsschlüssel von 30% sehr konservativ gerechnet ist und in Zukunft nicht mehr ausreichen wird. In einigen Jahren werden wir wieder an genau demselben Punkt stehen.
3. Wie geht es mit der Planung von Ganztageschulen weiter? Unsere Motion, welche in dieser Sitzung behandelt wird, wird die Einführung von neuen Ganztageschulen eventuell forcieren. Das Ried könnte ein guter Standort für eine weitere Ganztageschule sein, dann muss man die Raumnutzung nochmals grundsätzlich neu überdenken.

Und weil diese drei Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet sind, befürchten wir, dass die vorliegende Lösung ein Schnellschuss ist, viele Grundlagen noch nicht klar sind und somit der neue Platzbedarf nicht auf einer sauberen Analyse basiert. Wir hatten eigentlich einen Rückweisungsantrag geplant, mit welchem wir verlangt hätten, dass diese Fragen beantwortet sein müssen, bevor wir über das Geschäft abstimmen. Doch: Mit einer Rückweisung hätten wir riskiert, dass die aktuelle Chance verpasst wird, die gut gelegenen Räumlichkeiten zu mieten und wir danach mit leeren Händen dastehen. Das hätten wir nicht verantworten können. Darum bleibt für uns als SP/JUSO-Fraktion nichts Anderes übrig, als diesem Geschäft zuzustimmen. Die genannten Forderungen gelten aber weiterhin, einfach für die künftige Entwicklung im Ried, dieser Mist ist nämlich noch nicht geführt. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet in Zukunft also ein modernes Konzept, nachhaltige, ganzheitliche und innovative Lösungen für den erhöhten Schulraumbedarf, damit die Schülerinnen und Schüler des Rieds - vor allem die Jüngeren - auch wirklich dort zur Schule gehen können und gute Bedingungen vorfinden und kein Gebastel. Aktuell haben wir diesbezüglich noch grosse Sorgen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wir haben vorab von der GPK-Referentin und zwischenzeitlich von diversen Fraktionssprecherinnen und -sprechern vernommen, dass bei der Planung und bei dieser Auslagerung der Tagesschule ins Baufeld F, Mieterausbau von Anbeginn nicht alles rund gelaufen ist. Ich werde daher die bereits tief gehauene Kerbe der Schelte nicht weiter vertiefen.

Seit der Überarbeitung der Überbauungsordnung Ried Ost im Jahr 2012 – die erste Version stammte aus dem Jahr 1979 – hat diese Ecke von Köniz viele Arbeitsstunden und viele Flexibilität bei allen Beteiligten gefordert. Viele Verhandlungsrunden wurden geführt, erhebliche Anstrengungen wurden unternommen – besten Dank trotz allem an jene, welche jeweils versucht haben, das Beste aus der verzwickten Situation herauszuholen.

Beim vorliegenden Kreditantrag der beiden Direktionen Sicherheit und Liegenschaft sowie Bildung und Soziales geht es insbesondere um das Baufeld F resp. um das wie und wo mehr Raum geschaffen und bezogen werden kann, um die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schüler in der Schule und der Ganztageschule unterbringen zu können. Die notwendigen Schritte, um diese Herausforderung zu meistern und gewappnet zu sein, wurden eingeleitet. Alternativen – auch bereits überholte, wie wir gehört haben – wurden geprüft. Das Projekt im Baufeld F, für welches wir heute den Kredit sprechen, wird im Antrag ausführlich beschrieben. Die Tagesschule im Baufeld F ist bereits Bestandteil des aktuell laufenden Baugesuchs. Der Baustart ist für Juli 2023 vorgesehen, die Fertigstellung und der Bezug der Wohnungen sind im Sommer 2025 geplant. Der Schulraum sollte ab Beginn Schuljahr 2025/2026 verfügbar sein. Die Folgen einer Ablehnung sind im Kreditantrag ebenfalls aufgeführt. Fakt ist, dass die Schülerzahlen – nicht nur dort, aber vor allem in Niederwangen Ried – mehr Raum für Schul- und Betreuungsangebote in unmittelbarer Nähe der Wohnquartiere benötigen.

Die SVP und die SP haben vom Blindflug gesprochen. Ich habe mal bei der Swisscontrol gearbeitet, es gibt auch den Visuallight, da sieht man schon etwas besser, als wenn man blind ist, und das Beste wäre bei der Schulraumplanung, ein Instrumentenlandesystem einzuführen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird daher dem Antrag des Gemeinderats und dem Kredit für die Jahre 2023 bis 2025 von CHF 635'000 für die Auslagerung der Tagesschule ins Baufeld F, Mieterausbau, wie vorliegend einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich bedanke mich zuerst bei Franziska Adam für die Vorstellung dieses Geschäfts. Du hast alles Wesentliche gesagt, auch die Zahlen und deren Entwicklung, da gibt es nichts mehr zu ergänzen.

Wir nehmen den Tadel selbstverständlich mit. Es wäre falsch, hier am Mikrofon zu sagen, dass es egal sei, wie man diese Schuld auf welche Gemeinderatszusammensetzung überträgt oder nicht. Das Ried wurde nicht optimal geplant und ja, es ist ein neues Schulhaus und ja, wir haben bereits wieder zu wenig Platz. Es wäre falsch, wenn ich sagen würde, dass dies anders wäre. Die Stimmen, welche gesagt wurden, diese treffen wirklich zu.

Man kann ein kleines "aber" einwenden: Innerhalb zehn Jahren – jene, welche schon länger mit dabei sind, erinnern sich vielleicht noch an die damaligen Tagesschulzahlen – hat sich schon etwas verändert und der Lehrplan 21 hat auch noch mitgeholfen, etwas zusätzlich zu verändern. Auch wusste man vor zehn Jahren noch nicht, dass es REVOS gibt. REVOS wird schlussendlich auch zu mehr Schulraum führen. Das nicht als Entschuldigung oder Rechtfertigung, doch das sind kleine Sachen, welche man nicht genau voraussehen konnte. Aber ja, es ist so, wir haben ein neues Schulhaus, aber man kann es nicht erweitern, die Zahlen steigen und in diesen Baufeldern gibt es noch zahlreiche neue Familien.

Darum bin ich auch froh zu hören, dass man nach vorne schauen will. Die Lehren werden wir sicherlich ziehen, ich komme später noch auf das und wenn man in die Zukunft schaut, ist dies sicherlich nicht die schlechteste Lösung. Es ist also eine Lösung welche man realisieren kann, bei welcher wir auf der Zeitachse auch bereit sein werden, damit die Kinder dann auch entsprechend Platz haben oder anders gesagt, dass die ganze Tagesschule dort ist, wo man es realisiert und dass es Raum für weitere Basisstufen-Klassen am Standort Ried gibt.

Jetzt zu den einzelnen Stimmen: Wegen dem IAFP, die Gründe kann ich nicht mehr sagen. War es wegen dem budgetlosen Zustand oder nicht? War das ein Teilgrund? Es ist nun mal nicht eingestellt und wir werden dies selbstverständlich nachholen. Das kann ich nicht genau beantworten. Dann Adrian Burren, wegen der schlechten Planung und der schlechten Verhandlungen: Das was du gesagt hast, dem widerspreche ich nicht, wie ich dies eingangs auch gesagt habe.

Dann zu Claudia Cepeda, welche drei Fragen hatte. Dies hängt nun zwar nicht davon ab, ob es eine Rückweisung gibt oder nicht. Die Schulhausplanung: Ihr habt vielleicht gehört, dass wir in der GPK waren. Das waren Thomas Brönnimann, ich und Sanjin Kanasic von der Liegenschaftsverwaltung, wie auch Markus Willi. Wir haben der GPK auf Wunsch gezeigt, wie wir dies zukünftig anpacken wollen. Wir hatten ja die Schulraumplanung, aber wir sind uns alle bewusst, wir brauchen Werkzeug, wir brauchen Zahlenmaterial, wir brauchen Tools, mit welchen wir einander verstehen – der Gemeinderat innerhalb des Gemeinderates, dann auch im Dialog beispielsweise mit der GPK, im Dialog selbstverständlich auch mit dem Parlament und das haben wir nun wirklich angepackt.

Kurz: In Chur hatte kürzlich die Städteinitiative Bildung eine gesamtschweizerische Zusammenkunft. Man kann nicht von einem Kongress sprechen, aber trotzdem, es waren Fachleute aus der Schweiz, welche genau dieses Thema angesprochen haben. Das Thema ist auch in anderen Städten aktuell.

Dort gab es einen Kick-off bei mir und bei Markus Willi und wir hatten am Freitag/Samstag in der Schulkommission eine Klausur mit diesem Thema, an welche wir auch Referenten eingeladen haben, welche damals in Chur gesprochen haben und wir sind intern daran, mit der Direktion von Thomas Brönnimann und mit meiner Direktion dies auch aufzubauen. Es wird auch etwas kosten, wenn man Leute braucht, welche dort Profis sind. Ich will damit sagen, wir wollen hier wirklich eine Änderung erreichen, damit wir besser validierte Werkzeuge haben. Es wird immer nicht leicht sein, hier zu planen. Es gibt Schweizer Firmen, welche in St.Gallen, in Winterthur ganz hervorragende, interessante Sachen gemacht haben. Wenn dies vom Parlament gewünscht wird, würde ich dies sicher auch mit der Direktion von Thomas Brönnimann gerne einmal dem Parlament vorstellen.

Dann die zweite Frage: Entwicklung Tagesschulen. Das kann ich heute natürlich auch nicht einfach auf einem Blatt zeigen. Wir haben aber Zahlen, was wir vermuten. Die Zahlen werden kaum sinken, es ist nicht an jedem Standort gleich, aber durch die Entwicklung der Gesellschaft wird dies sicher auch weiterhin zunehmen. Ich habe die Kurve nicht hier, aber du kannst dich ansonsten gerne bei uns mal melden und wir erläutern, wie wir dies in unserer Gemeinde sehen.

Zur dritten Frage, wegen der Ganztagesesschule, da haben wir noch einen Vorstoss. Dort steht in der Antwort bereits einiges, wir kommen heute oder wann auch immer noch zu diesem Vorstoss. Ich will einfach eines kurz sagen: Das Parlament hat entschieden, wie es in der Ganztagesesschulfrage weitergeht. Ich habe den Regelbetrieb nicht machen können, ich muss nochmals ins Parlament kommen, muss nochmals die Finanzzahlen zeigen, muss eine Lösung zeigen, wie wir dies im Bildungsreglement abbilden werden und ob man das Recht darauf hat, kann einfach jeder Standort dies wünschen? Und dann muss man das Preisschild auch noch anschauen. Ich habe diesen Auftrag von hier bekommen und auch vom Gemeinderat, dass ich damit nochmals kommen muss. Das steht auch in der Antwort des Vorstosses, welchen wir noch besprechen werden.

Danke für die Unterstützung.

Beschluss

Für den Mieterausbau der Tagesschule in der Überbauung Baufeld F Ried, Niederwangen wird ein Kredit für die Jahre 2023 – 2025 von CHF 635'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.5040.1652, Niederwangen Papillon; Auslagerung der Tagesschule ins Baufeld F, Mieterausbau bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/113

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen“, vorläufige Unterstützung

Beschluss; Parlamentsbüro

Initiativtext

Artikel 57 Absatz 2 der Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Ein Mitglied des Gemeinderats darf nicht ~~gleichzeitig~~ der Bundesversammlung ~~und dem Grossen Rat~~ angehören.

Begründung

Der Gemeinderat führt die Gemeinde Köniz. Er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten und vertritt die Gemeinde nach aussen. Diese anspruchsvolle Tätigkeit erfordert grosses Engagement und eine hohe zeitliche und geistige Verfügbarkeit. Das Pensum der Gemeinderatsmitglieder wird formell mit 80 Prozent angegeben. Der tatsächliche Arbeitsaufwand dürfte in der Regel höher liegen.

Aus diesem Grund dürfen Mitglieder des Gemeinderats gemäss Art. 57 Abs. 1 GO eine Nebenbeschäftigung nur ausüben, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Gemeinderatsamt vereinbar ist. Art. 57 Abs. 2 GO schliesst konsequenterweise aus, dass ein Gemeinderatsmitglied sowohl der Bundesversammlung (Nationalrat oder Ständerat) und dem Grossen Rat angehört. Diese Bestimmung ist in die Jahre gekommen und soll den heutigen Umständen angepasst werden:

- Im Jahr 2004, als der heutige Art. 57 Abs. 2 GO erlassen wurde, lag zwar bereits auf der Hand, dass es zeitlich nicht mit dem Gemeinderatsamt vereinbar wäre, sowohl der Bundesversammlung als auch dem Grossen Rat anzugehören. Die Kombination Gemeinderat plus National- oder Ständerat hingegen wurde noch nicht ausgeschlossen. Wie hinlänglich bekannt ist, hat die Arbeitsbelastung für Mitglieder der Bundesversammlung in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Heute ist daher bereits die zeitliche Vereinbarkeit eines Könizer Gemeinderatsamts mit einem Nationalrats- oder Ständeratsamt nicht mehr gegeben.
- Die gesellschaftliche Entwicklung geht dahin, dass auch höhere Führungsfunktionen aufgeteilt und bspw. im Job-Sharing resp. als Co-Leitung wahrgenommen werden können. Diesem modernen Paradigmenwechsel der Arbeitsteilung läuft es zuwider, wenn mit einer nur schon zeitlich nicht seriös bewältigbaren Ämterkumulation weiterhin suggeriert wird, eine einzelne Person könne oder müsse parallel mehrere Aufgaben wahrnehmen, die jede für sich allein nach einem grossen Engagement verlangen.

Wird ein Gemeinderatsmitglied in die Bundesversammlung gewählt oder ein Mitglied der Bundesversammlung in den Gemeinderat, kann eine Kulanfrist festgelegt werden, nach welcher der Rücktritt von einem der beiden Ämter erfolgt sein muss. Ob die Kulanfrist ebenfalls in der Gemeindeordnung stehen muss, ist im Rahmen der Bearbeitung dieser parlamentarischen Initiative zu klären.

Die Vereinbarkeit eines Gemeinderatsamts mit einem Grossratsamt wird mit dieser parlamentarischen Initiative nicht in Frage gestellt. Zwar ist es zeitlich anspruchsvoll, zugleich die Aufgaben eines Gemeinderats- als auch jene eines Grossratsmitglieds mit dem gebührenden Engagement zu bewältigen, aber diese Kombination ist noch vertretbar. Zudem bestehen sowohl hinsichtlich der bearbeiteten Themen als auch des Networkings relevante Synergien, von denen auch die Gemeinde profitiert, zwischen diesen beiden Ämtern.

Eingereicht

25. April 2022

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Beat Biedermann, Katja Streiff, Michael Gerber, Andreas Hauser, Fabienne Marti, Roland Akeret, Toni Eder, Reto Zbinden, Fritz Hänni, David Burren, Adrian Burren, Florian Moser, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Vanda Descombes, Franziska Adam, Bülent Celik

Antwort des Parlamentsbüros

1. Formelle Prüfung

Das Parlamentsbüro hat die formellen Voraussetzungen gemäss Art. 64f Geschäftsreglement des Parlaments wie folgt geprüft:

Die Initiative wurde schriftlich und unterzeichnet eingereicht.	Erstunterzeichner Casimir von Arx	✓
Der Inhalt der Initiative muss zu einem Reglement oder einem Beschluss sein, der in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments ist.	Die Änderung der Gemeindeordnung ist in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten.	✓
Die Initiative enthält eine Begründung.	Ist enthalten.	✓

Die Initiative enthält eine Zielsetzung	Ist in der Begründung enthalten.	✓
Der Inhalt der Initiative verstösst nicht gegen Sitte oder Anstand.	nicht verletzt	✓

Mit Beschluss vom 2.5.2022 hat das Parlamentsbüro festgestellt, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Es hat den Gemeinderat gleichzeitig eingeladen, zur Initiative Stellung zu nehmen (vgl. Ziffer 5).

2. Ausgangslage

Art. 57 der Gemeindeordnung lautet seit 2008 wie folgt:

Art. 57¹

Nebenbeschäftigungen, politische und öffentliche Ämter

- 1 Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen eine Nebenbeschäftigung ausüben, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt eines Mitglieds des Gemeinderates vereinbar ist.
- 2 Ein Mitglied des Gemeinderates darf nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören.
- 3 ...
- 4 Sämtliche Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Interessenbindungen sowie Gemeindevertretungen sind in einem Register offenzulegen.
- 5 Das Parlament regelt die zum Vollzug nötigen Ausführungsbestimmungen in einem Reglement.

3. Vorläufige Unterstützung der Initiative

3.1 Entstehungsgeschichte und Hintergründe der Regelung bezüglich Nebenbeschäftigungen

Die Fachstelle Recht hat die Entstehungsgeschichte und die Hintergründe von Art. 57 Abs. 2 GO recherchiert und hält folgendes fest:

Soweit ersichtlich gab es vor der Gemeindeordnung von 2004 keine Vorgaben zur Frage, ob ein Mitglied des Gemeinderats auch in Parlamenten von Bund und Kanton tätig sein durfte.

(Die Gemeindeordnung von 1961 hatte sich nicht zum Thema geäussert. Sie hatte in Artikel 79 nur knappe Vorgaben gemacht, indem sie dem Präsidium untersagt hatte, eine andere berufsmässige Tätigkeit oder ein festbesoldetes Nebenamt auszuüben. In einer Änderung von 1991 war diese Vorgabe auf alle vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderats ausgedehnt worden.)

Die Vorgaben betreffend Parlamente wurden also mit der Gemeindeordnung von 2004 neu eingeführt. Sie waren von Anfang an in der GO 2004 enthalten, wurden also nicht erst 2008 eingefügt:

Art. 57	
Nebenbeschäftigungen, politische und öffentliche Ämter	1 Die vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderates dürfen keine andere Erwerbstätigkeit ausüben.
	2 Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören.
	3 Soweit es das öffentliche Interesse erfordert, vertreten Mitglieder des

¹ Fassung vom 24. Februar 2008; Abs. 3 aufgehoben am 24. Februar 2008.

In einem Erläuterungspapier, das für die politischen Gremien erstellt wurde, findet sich folgende Überlegung zu Absatz 2:

Es gehört zu unserer politischen Tradition, dass Exekutivmitglieder Parlamenten angehören. Der Abs. 2 setzt Grenzen und verbietet die gleichzeitige Einsitznahme in zwei Parlamenten. Wo man die Grenzen setzt, ist politisch zu entscheiden. Zulässig wäre auch, beispielsweise nur die Zugehörigkeit zum Kantonsparlament zu erlauben und die Zugehörigkeit zur Bundesversammlung auszuschliessen.

3.2 Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats im Vergleich

Köniz	Das Ausmass an Nebenbeschäftigungen ist für Gemeinderatsmitglieder auf durchschnittlich 10 Stunden pro Woche limitiert ² . Die Zeit als Mitglieder der Bundesversammlung oder des Grossen Rats wird angerechnet.
Bern	Dem Grossen Rat und der Bundesversammlung dürfen insgesamt höchstens zwei Gemeinderatsmitglieder angehören. Ein Gemeinderatsmitglied darf nicht gleichzeitig dem Grossen Rat und der Bundesversammlung angehören ³ Die Mitgliedschaft im Grossen Rat und in der Bundesversammlung stellt weder eine Nebenbeschäftigung, noch eine Erwerbstätigkeit im Sinne dieses Reglements, sondern eine Parlamentstätigkeit dar. ⁴
Biel	Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht dem Grossen Rat des Kantons Bern oder der Bundesversammlung angehören. ⁵ Sie sind jedoch wählbar, müssen aber nach den Wahlen zwischen beiden Mandaten wählen. Bei Annahme eines parlamentarischen Mandats erfolgt ihr Rücktritt aus dem Gemeinderat spätestens nach einer Übergangsfrist von einem Jahr nach der Wahl in das entsprechende Parlament. ⁶
Thun	Mitglieder des Gemeinderats mit einem vollen Pensum, die ein politisches Mandat bekleiden, haben eine Reduktion ihres Pensums vorzunehmen. Sie beträgt für ein Mandat in der Bundesversammlung 15%, im Grossen Rat 5%. ⁷

3.3 Erwägungen des Parlamentsbüros

Das Parlamentsbüro erwägt die Frage der vorläufigen Unterstützung wie folgt:

Für vorläufige Unterstützung	Gegen vorläufige Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"> – Vgl. Begründung Initiativtext – Gemeinderatsmitglieder sollen genügend Zeit in die seriöse Ausübung dieses Amtes investieren. – Die gleichzeitige Ausübung eines Nationalrats- oder Ständeratsmandat mit dem Gemeinderatsamt ist nicht seriös machbar. Zwischen Abs. 1 und 2 von Art. 57 GO besteht deshalb ein Widerspruch: Erwerbstätigkeiten sind nur erlaubt, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt des Gemeinderats vereinbar sind (Abs. 1). Politische Ämter in eidg. oder kant. Legislativen sind jedoch erlaubt (Abs. 2). 	

² Art. 5 Abs. 3, Behördenreglement

³ Art. 92 GO

⁴ Art. 4 Abs. 3 Entschädigungsreglement

⁵ Art. 10 Abs. 2 Gemeinderatsreglement

⁶ Art. 44 Stadtordnung

⁷ Art. 16, Reglement über die Leistungen an die Mitglieder des Gemeinderats

Im Gegensatz zum Initiativtext soll bei der Ausarbeitung der Vorlage auch die Vereinbarkeit von Grossratsmandaten mit dem Gemeinderatsamt überprüft werden.

Die Vorlage ist mit der geplanten Verwaltungsreform⁸ zu koordinieren. Die Anpassung der Gemeindeordnung kann gleichzeitig mit einer anderen Vorlage erfolgen (Schuldenbremse, oder andere).

4. Ausarbeiten der Vorlage, Gremium

Gleichzeitig mit der vorläufigen Unterstützung beschliesst das Parlament die Zuweisung der parlamentarischen Initiative an eine Kommission oder an das Parlamentsbüro zur Ausarbeitung eines Erlass- oder Beschlussesentwurfs. Das Parlamentsbüro hat die verschiedenen Varianten wie folgt erwogen:

Parlamentsbüro	GPK	Nichtständige Kommission
<ul style="list-style-type: none"> – Jährlicher Wechsel der Mitglieder. – Erfahrung im Ausarbeiten von Erlassen – Muss sich mit der Materie ohnehin befassen (formelle Prüfung und Antrag vorläufige Unterstützung) – Politisch weniger breit abgestützt als GPK (5 Mitglieder) – Beschäftigt sich primär mit dem Parlamentsbetrieb. – Personelle Ressourcen für das Erarbeiten der Vorlage, insbesondere für Abstimmungsbotschaft 	<ul style="list-style-type: none"> – Mit 7 Mitgliedern politisch breiter abgestützt als Parlamentsbüro. – Kontinuität der Mitglieder (mind. 2 Jahre) – Personelle Ressourcen für das Erarbeiten der Vorlage, insbesondere für Abstimmungsbotschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> – Eignet sich für komplexe Materie – Finanzieller Aufwand für Sekretariat und für das Erarbeiten der Vorlage, insbesondere für Abstimmungsbotschaft. – Der Auftrag der Initiative hängt mit der geplanten Verwaltungsreform zusammen. Sofern eine nichtständige Kommission für die Verwaltungsreform eingesetzt wird, könnte diese Vorlage in den Auftrag integriert werden.

5. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der parlamentarischen Initiative. Er würde es begrüßen, wenn eine entsprechende GO-Änderung in eine generelle Überarbeitung der GO integriert werden könnte, damit nicht eine separate Volksvorlage erarbeitet werden muss.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die parlamentarische Initiative "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" wird vorläufig unterstützt.
2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

Köniz, 29. Juni 2022

Das Parlamentsbüro

⁸ V2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur" (Erfüllungsfrist 17.1.2024)

Beilagen

--

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Vorab: Ich bin der einzige Fraktionspräsident, welcher letzte Woche nicht gesprochen hat, darum gratuliere ich natürlich der Gemeindepräsidentin auch noch seitens der EVP-GLP-Mitte-Fraktion. Ich hoffe, dein neues Mandat macht dir Freude, erfüllt deine Erwartungen und natürlich auch unsere.

Jetzt zum Geschäft: In vielen Jobs gibt es Bestimmungen zu den erlaubten Nebenbeschäftigungen. So ist es auch beim Könizer Gemeinderat. Mit dieser parlamentarischen Initiative möchte die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die Bestimmungen für die Nebenbeschäftigungen des Gemeinderats der heutigen Realität anpassen. Wir möchten, dass in der Gemeindeordnung festgelegt ist, dass man als Mitglied des Könizer Gemeinderats nicht der Bundesversammlung angehören kann, also weder dem Nationalrat noch dem Ständerat.

Zuerst zum Formalen: Warum haben wir für dieses Anliegen nicht eine Motion, sondern eine parlamentarische Initiative gewählt? Dafür gab es verschiedene Gründe:

- Zum einen ist die Änderung in der Gemeindeordnung, wenn man sie umsetzen möchte, technisch sehr einfach. Das parlamentarische Organ, das sich mit der Umsetzung befasst, sofern diese überwiesen wird, kann das problemlos bewältigen.
- Zum zweiten lässt die parlamentarische Initiative noch etwas Spielraum, um verwandte Fragen zu klären. Ich habe zum Beispiel gehört, dass vereinzelt auch hinterfragt wird, ob man gleichzeitig im Grossen Rat und im Gemeinderat sein kann. Dazu sage ich später noch etwas.
- Zum dritten geht es um eine Frage, die die Beschäftigungsbedingungen des Gemeinderats betrifft. Bei solchen Fragen sollte, wenn immer möglich das Parlament die Federführung haben, nicht der Gemeinderat, dessen Mitglieder persönlich betroffen sind.

Nun zum Inhalt: Es ist hinlänglich bekannt, dass der zeitliche Aufwand für die Arbeit als Nationalrat oder als Ständerätin in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Möglicherweise gilt das auch für die Arbeit als Mitglied des Könizer Gemeinderats. Unsere Gemeinderatsmitglieder arbeiten theoretisch 80 Prozent, also etwa 33 Stunden pro Woche. In der Praxis dürften es mehr sein.

Eine Studie im Auftrag der Verwaltungsdelegation – das ist ein Organ der Bundesversammlung – kam vor dreieinhalb Jahren zum Schluss, dass das Arbeitspensum von Mitgliedern der Bundesversammlung bei über 50 Prozent liegt. Wenn man weitere Tätigkeiten einrechnet, die in direktem Zusammenhang mit dem Mandat im Ständerat stehen, sind es 71 Prozent, im Nationalrat sogar 87 Prozent.

Natürlich hängt das auch davon ab, wie schnell man arbeitet, und ich möchte auch nicht argumentieren, dass man gemessen an einer 42-Stunden-Woche höchstens 100 Prozent arbeiten kann, natürlich kann man auch mehr. Aber es ist offensichtlich, dass es, vornehm ausgedrückt, zeitlich äusserst anspruchsvoll wäre, ein Mandat im Könizer Gemeinderat und ein Mandat in der Bundesversammlung gleichzeitig auszuüben. Es besteht hier eine grosse Gefahr, dass man Abstriche bei der Qualität machen müsste. Das liegt weder im Interesse der Gemeinde Köniz und ihrer Bevölkerung noch im Interesse des Bundes und der Bevölkerung der Schweiz, insbesondere des Kantons Bern.

Zudem gibt es genug interessierte und fähige Frauen und Männer, damit der Könizer Gemeinderat und der Nationalrat bzw. der Ständerat sich personell nicht überlappen müssen. Die Entwicklung geht, ganz im Gegenteil, eher in Richtung mehr Arbeitsteilung. Das heisst zum Beispiel mehr Job-Sharing, auch in Führungsfunktionen.

Ebenfalls von Bedeutung ist, dass es zwischen der Arbeit im Könizer Gemeinderat und der Arbeit in der Bundesversammlung wenig inhaltliche Nähe und wenig Networking-Synergien gibt. Gäbe es sie, würde das die Überlegungen zur zeitlichen Beanspruchung etwas relativieren. Hier liegt in unseren Augen ein Unterschied zur Kombination Gemeinderat plus Grosser Rat: Da die Gemeinde in vielen Themen den Kanton als direkten Ansprechpartner hat und da es in der kantonalen Gesetzgebung im Vergleich zur nationalen Gesetzgebung mehr Spielraum gibt, um die Anliegen von bernischen Gemeinden aufzunehmen, ergibt sich für eine Gemeinde wie Köniz durchaus ein Nutzen, wenn ihre Regierung in der kantonalen Legislative vertreten ist.

Warum müssen wir uns überhaupt mit diesem Thema befassen, wenn doch klar ist, dass es faktisch nicht seriös möglich ist, gleichzeitig im Könizer Gemeinderat und in der Bundesversammlung zu arbeiten? Ein wichtiger Grund liegt darin, dass die heutige Formulierung in der Gemeindeordnung klar suggeriert, dass es möglich ist, im Gemeinderat und gleichzeitig im Nationalrat oder im Ständerat zu sein.

Die Formulierung in Art. 57 Abs. 2 lautet: "Ein Mitglied des Gemeinderats darf nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören." Es ist völlig klar, dass man daraus den Schluss zieht, ein Gemeinderatsmitglied dürfe der Bundesversammlung oder dem Grossen Rat angehören.

Zudem widerspricht Art. 57 Abs. 2 heute dem darüberliegenden Abs. 1. Dieser besagt, dass Gemeinderatsmitglieder eine Nebenbeschäftigung nur ausüben dürfen, die zeitlich und sachlich mit dem Gemeinderatsamt vereinbar ist. Die sachliche Vereinbarkeit bestreiten wir nicht, aber die zeitliche. Vor 18 Jahren, als die heutige Gemeindeordnung erlassen wurde, konnte man diesbezüglich vielleicht zu recht noch zu einem anderen Schluss kommen. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, hat man sich aber schon damals die Frage gestellt, ob die Zugehörigkeit eines Gemeinderatsmitglieds zur Bundesversammlung ausgeschlossen werden soll. Wenn man sich solche Fragen stellt, gibt es dafür immer auch Gründe. Und wie schon gesagt, ist die Situation heute nicht mehr dieselbe wie vor 18 Jahren, weil die zeitliche Beanspruchung gestiegen ist.

Wenn wir gerade bei den Unterlagen sind: Ich danke dem Parlamentsbüro für die Aufbereitung des Geschäfts. Mit Interesse habe ich unter anderem die Regelung der Stadt Bern gelesen: Dort dürfen Gemeinderatsmitglieder zwar im Grossen Rat oder sogar in der Bundesversammlung sein, aber höchstens zwei von fünf Gemeinderatsmitgliedern. Ich habe das noch weiter nachgelesen: Wenn mehr als zwei Gemeinderatsmitglieder in ein Parlament gewählt werden und man sich nicht einigen kann, wer zurücktritt, dann müssen die amtsjüngeren Gemeinderatsmitglieder sich zwischen Gemeinderat und Parlament entscheiden. Ich stelle mir das noch lustig vor, wenn ein amtsälteres Gemeinderatsmitglied neu in den Grossen Rat gewählt wird und deswegen ein amtsjüngeres Gemeinderatsmitglied, das schon vorher im Grossen Rat war, aus diesem zurücktreten muss. Ich glaube, da sind wir mit unserer Regelung in Köniz besser unterwegs.

Das Vorgehen wie vom Parlamentsbüro vorgeschlagen halte ich für sinnvoll: Die parlamentarische Initiative soll mit der Verwaltungsreform koordiniert werden. Die Verwaltungsreform könnte ja theoretisch dazu führen, dass einzelne oder alle Gemeinderatsmitglieder einen deutlich geringeren Arbeitsaufwand haben als heute. In diesem Fall müsste man natürlich nochmals prüfen, ob die Vereinbarkeit mit einem Nationalrats- oder Ständeratsmandat immer noch nicht gegeben ist.

Wenn das Parlament zum Schluss kommt, Art. 57 der Gemeindeordnung anzupassen, finde ich es zudem auch sinnvoll, wenn die Volksabstimmung gleichzeitig mit einer anderen Vorlage vor Volk kommt, idealerweise mit einer anderen Vorlage zur Gemeindeordnung. Ein separater Abstimmungstermin nur für dieses Thema ist zu vermeiden.

Ich habe gerne zur Kenntnis genommen, dass auch der Gemeinderat das Anliegen unterstützt. Einfach noch fürs Protokoll: Der Gemeinderat schreibt, er würde es begrüßen, wenn die Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative in eine "generelle Überarbeitung der Gemeindeordnung" einfließen würde, damit nicht eine separate Volksvorlage erarbeitet werden muss. Wenn der Gemeinderat mit "generelle Überarbeitung" eine Totalrevision meint, kann ich mich dem nur dann anschliessen, falls in nächster Zeit eine Totalrevision der Gemeindeordnung geplant ist. Eine solche wäre mir bisher nicht bekannt. Darauf zu warten, dass irgendwann, vielleicht in 50 Jahren, die Gemeindeordnung totalrevidiert wird, halte ich jedenfalls nicht für sinnvoll.

Nun freue ich mich auf die Debatte.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich bedanke mich beim Parlamentsbüro für die Ausarbeitung des Beschlusses und seine Erwägungen. Die FDP, die Liberalen beurteilen das vorliegende Geschäft jedoch differenziert. Mitglieder des Gemeinderats dürfen eine Nebenbeschäftigung gemäss Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung ausüben, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt als Mitglied des Gemeinderates vereinbar ist. Abs. 1 bezieht sich somit ganz klar auf die Nebenbeschäftigung. Weiter darf, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung, ein Mitglied des Gemeinderates nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören. Dieser Absatz bezieht sich somit klar auf politische und öffentliche Ämter. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass Tätigkeiten für politische und öffentliche Ämter nicht als Nebenbeschäftigung oder Erwerbstätigkeit gesehen werden kann.

Wie es denn auch in den Erläuterungen zur Gemeindeordnung heisst, ist es Tradition, dass Exekutivmitglieder Parlamenten angehören. In Köniz ist es so, dass gemäss Art. 5 Abs. 3 des Behördenreglements das Ausmass an Nebenbeschäftigungen für Gemeinderatsmitglieder auf durchschnittlich zehn Stunden pro Woche limitiert ist. Diese Zeit als Mitglied der Bundesversammlung oder des Grossen Rates, das heisst also, die Tätigkeit für politische und öffentliche Ämter, wird angerechnet. Das bedeutet, dass es nicht übermässig, sondern in einem vertretbaren Rahmen ist.

Weiter setzt Art. 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung eine Grenze, indem er gleichzeitig eine Einsitznahme in zwei Parlamente verbietet. Durch diese Grenze ist eine Tätigkeit von politischen und öffentlichen Ämtern neben der Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied ebenfalls in einem vertretbaren Rahmen. Die FDP. Die Liberalen sehen schlicht nicht ein, welchen Mehrwert es bringen soll, die Gemeindeordnung jetzt anpassen zu wollen, in dem bestimmt werden soll, dass Mitglieder des Gemeinderates nicht auch der Bundesversammlung angehören dürfen. Für eine solche Änderung eine Volksabstimmung anzustreben und wieder Kosten zu verursachen, das sehen wir vorliegend nicht ein. In diesem Sinne werden wir die Anträge 1 und 2 des Parlamentsbüros ablehnen.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne/Junge Grüne: Dass das Amt eines Gemeinderates oder einer Gemeinderätin nicht mit einem Amt in der Bundesversammlung vereinbar ist, ist für uns offensichtlich. Zwei so wichtige politische Ämter verlangen zu viel Engagement und Zeit von einer Person, als dass man sie parallel pflichtbewusst ausüben könnte. Darum stellt sich für uns bei diesem Traktandum eher die Frage der Notwendigkeit, als von der Sinnhaftigkeit. Brauchte es diesen Vorstoss wirklich? Oder ist er nicht doch eher für die Galerie? Wir wissen es nicht, sind aber auf jedem Fall damit einmal mehr für Eventualitäten abgesichert.

Trotzdem, wird die Junge Grüne/Grüne-Fraktion dem Antrag des Parlamentsbüros einstimmig zustimmen. Für uns ist es jedoch wichtig, dass die Umsetzung dieser Initiative im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform betrachtet wird.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP/JUSO: Wir sehen es ähnlich wie die Grünen, aber mit einem anderen Ausgang. Wir sind grundsätzlich völlig einverstanden damit, dass ein Nationalratsmandat mit einem 80%-Gemeinderatsamt in Köniz nicht zu vereinbaren ist. Da sind wir uns bis jetzt alle einig. Ist es jetzt aber wirklich ein Problem, dass dies so in dieser Gemeindeordnung drinsteht? Das fragen wir uns. Es ist ein rein theoretisches Problem und kein reales. Es gibt keinen einzigen Fall in Köniz, in welchem ein vollamtlicher Gemeinderat oder eine vollamtliche Gemeinderätin gleichzeitig ein Nationalratsmandat avisiert oder innegehabt hätte. Es hat es noch nie gegeben und wird es wohl auch in Zukunft nie geben. So viel Pflichtbewusstsein trauen wir sämtlichen amtierenden und anwärtenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu – aus allen Parteien. Wir verstehen hier dieses Misstrauen nicht so ganz. Und deswegen verstehen wir ebenfalls nicht, warum es hierfür eine eigene Gemeindeordnung-Anpassung braucht.

Wir diskutieren aktuell nonstop über Geldsparen und über Effizienzsteigerung und aus dieser Sicht steht die parlamentarische Initiative etwas schräg in der Landschaft. Eine Anpassung der Gemeindeordnung bedarf einer Volksabstimmung, das haben wir auch schon gehört. Der Gemeinderat weist zwar darauf hin, dass man es mit einer kommenden Anpassung kombinieren sollte. Doch wissen wir denn, ob es eine solche in absehbarer Zeit gibt? Auch parlamentarische Initiativen sind an eine Erfüllungsfrist gebunden, das heisst, es könnte eben doch sein, dass wir nur um vier Wörter zu streichen, eine Volksabstimmung durchführen müssten. Das kostet Geld und braucht Ressourcen und von beidem hat Köniz zu wenig – und das für ein rein theoretisches, aber eigentlich inexistentes Problem.

Wir sind überzeugt, dass wir Köniz mehr dienen, wenn wir diese parlamentarische Initiative ablehnen. Sollte aber in Zukunft sowieso wieder einmal eine Anpassung der Gemeindeordnung anstehen, dann würden wir sofort mithelfen, diese vier Wörter in einem Zug zu streichen.

Fraktionssprecher SVP David Burren: Ich komme stellvertretend für Reto Zbinden, dieser hat hierzu etwas sagen wollen. Er ist heute nicht da und ich übernehme das. Ich versuche etwa ähnlich viele Emotionen rüber zu bringen, wie Reto. Der Bezug ist mehr auf das Instrument der Parlamentarische Initiative, also auf den Inhalt. Der Inhalt ist eigentlich, ich nehme es vorweg, auch von unserer Seite her unbestritten und wir betrachten dies als gute Sache. Casimir von Arx hat diesen Emotionen schon etwas den Wind aus den Segeln genommen, ich weiss nicht, ob sie im Grossen Rat schon etwas zusammen besprochen haben, aber ich trage dies nun trotzdem vor.

Heute haben wir die nachträgliche Bestätigung dafür, dass die Ablehnung unserer Fraktion zu diesem Instrument der parlamentarischen Initiative an der Sitzung vom 11.11.2019 eigentlich richtig ist. Leider war damals eine überwiegende Mehrheit für die Einführung einer solchen. Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass dieses Instrument für Köniz nicht nötig ist. Es liegt uns hier jetzt ein eindrückliches Beispiel vor, wieso diese parlamentarische Initiative mehr kostet, als sie nützt. So haben wir damals gewarnt, dass bei einem mehrheitlich unbestrittenen Anliegen, jedes Mal extra eine Kommission gegründet werden muss oder eine bereits stark ausgelastete Kommission wie die GPK zusätzlich beübt wird. Wir können feststellen, dass genau dies hier vermutlich eintritt. Unserer Meinung nach ist das Anliegen der parlamentarischen Initiative absolut sinnvoll und wir unterstützen das.

Aufgrund des Aufwandes ist das Amt des Könizer Gemeinderats nicht mit einem National- oder Ständeratsmandat vereinbar. Eine Studie der Universität Genf über das Einkommen und den Arbeitsaufwand der Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier hat den Aufwand für ein Nationalratsmandat mit einem medianen jährlichen Beschäftigungsgrad von 50% berechnet - bei einer Vollzeitbeschäftigung mit 42 Wochenstunden und 48 Arbeitswochen im Jahr. Damit bleiben sicherlich nicht genügend Ressourcen, um ein 80% Mandant in der Gemeinde auszuführen. Das haben wir ja bereits gehört. Und das hat sich in den letzten Jahren noch etwas verschärft, darum beraten wir hier eigentlich eine längst überfällige Anpassung der Gemeindeordnung.

Soweit so gut. Wenn wir hier nur über eine Motion beraten würden, dann wäre es vermutlich ein sehr kurzes Votum geworden. Jetzt ist für ein mehrheitlich unbestrittenes Anliegen das Parlamentsbüro beübt worden und es muss sogar extra eine Kommission eingesetzt werden. Durch einen glücklichen Zufall kann man eventuell eine ohnehin eingesetzte Kommission damit beauftragen. So oder so löst dieses durch die Wahl der Vorstossart ausgelöste, bürokratische und aufwändig komplizierte Vorgehen, bei uns sehr viel Kopfschütteln aus. Das Anliegen hätte mit einer Motion viel einfacher und rascher umgesetzt werden können. Geschah dies vielleicht aufgrund unserer damaligen Kritik, dass dieses Instrument in anderen Gemeinden kaum genutzt wird? Beraten wir heute Abend doch sage und schreibe gerade über zwei solcher Initiativen. Wenn diese Kadenz so weitergeht, dann werden wir die anderen Gemeindeparlamente mit diesem Instrument bei weitem überflügeln – aber eben nicht im positiven Sinn für die Gemeinde.

Darum bitte ich hier, bei allen zukünftigen Eingaben besser zu überlegen, wie man Anliegen effizienter realisieren kann. Hier wäre eine Motion viel sinnvoller gewesen. Das Anliegen ist klar und der Antrag ist ebenfalls klar und eindeutig. Hier noch extra eine geschaffene Kommission oder eine GPK zu bearbeiten, macht wenig Sinn. Das ist eine unnötige Beschäftigung von uns Parlamentarierinnen und verursacht unnötige Kosten. Das Geld hätte die Gemeinde sinnvoller brauchen können.

Trotzdem, wie gesagt, wir unterstützen das Anliegen und den Inhalt der Initiative - aber die Wahl des Instrumentes nicht.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Wir haben es heute Abend mehrfach gehört, das ist eine parlamentarische Initiative. Sie ist auch extra so gewählt worden und das bedeutet nichts anderes, als dass es euer Instrument ist und wir hier nicht direkt die Antwort liefern, sondern lediglich konsultiert wurden. Wir freuen uns, dass wir hier trotzdem noch unsere Meinung dazu sagen können, aber es liegt selbstverständlich an euch, in diesem Fall zu entscheiden, wie ihr damit umgehen wollt – das war ja auch die Absicht dahinter.

Wenn es jetzt eine Motion gewesen wäre, dann hätten wir vielleicht inhaltlich noch etwas mehr dazu Stellung nehmen können, aber was wir hier sagen können ist, dass wir auch keine andere Sicht haben, dass dieses Anliegen inhaltlich völlig unbestritten ist. Mir ist auch nicht bekannt, dass einer meiner Kollegen oder ich irgendwelche dahingehenden Ambitionen hegen würden, dass wir unbedingt noch etwas zusätzliche Arbeit wollen. Es ist wirklich ein Fall, welcher unbestritten ist, wie es hier alle gesagt haben.

Allerdings möchte ich etwas noch erwähnen: Ihr habt die Stellungnahme des Gemeinderates gelesen. Der Motionär sagt, es ist einfach umsetzbar - wir haben jetzt aber schon einige Rednerinnen und Redner gehört, welche sagen, es gibt für das Parlament doch etwas Aufwand und es gibt auch für die Verwaltung Aufwand und es gibt eine Abstimmung. Die Gemeindeordnung ist unsere Verfassung, entsprechend schwer sind auch die Prozesse, um diese zu ändern und entsprechend aufwändig. Da wollten wir den Hinweis darauf machen, dass es nicht einfach nur darum geht etwas zu streichen. Man muss eine Vorlage ausarbeiten, es gibt eine Volksabstimmung, welche mit Kosten verbunden ist und falls das Parlament heute meint, es möchte dies gerne umsetzen, dann wäre es wenigstens wichtig, dass man dies nicht als zusätzliche Abstimmung machen würde, sondern dass man es mit einer anderen Abstimmung verbinden könnte, welche die Gemeindeordnung ebenfalls betrifft. Und dabei geht es nicht um eine Totalrevision der Gemeindeordnung, sondern ihr habt Vorstösse überwiesen, welche auch die Gemeindeordnung betreffen und welche zum Teil noch offen sind. Und da wäre es natürlich sinnvoll, wenn man dies verknüpfen könnte, auch wenn es eventuell dann gleich zwei Abstimmungsfragen braucht. Man muss natürlich trotzdem die Unterlagen entsprechend ausarbeiten, man kann nicht einfach irgendetwas verknüpfen, aber es würde wenigstens einen gewissen Synergieeffekt bei der Ausarbeitung dieser Abstimmung geben. Das wollten wir euch gerne noch mit auf den Weg geben.

Arlette Münger, SP, Parlamentsbüro: Im Namen des Parlamentsbüros danke ich euch für die Diskussion dieses Geschäfts.

Trotz den teils ablehnenden kritischen Voten, bitten wir euch mit dem Punkt 1 die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative zu unterstützen und mit dem Punkt 2 die GPK mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments zu beauftragen. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, also bis 30.06.2023 für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt. Ich möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass es hier im Moment nur um eine vorläufige Unterstützung geht und nicht um die Vorlage selber.

Beschluss

1. Die parlamentarische Initiative "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" wird vorläufig unterstützt.
(Abstimmungsergebnis: 20 gegen 13)
2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/114

Parlamentarische Initiative (SP) „Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve“, vorläufige Unterstützung

Beschluss; Parlamentsbüro

Vorstosstext

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve» ist im folgenden Sinn zu ergänzen:
Absatz xxx (neu)
Legt der Gemeinderat dem Parlament ein Budget mit einer Bilanzreserve vor, die tiefer ist als der Bestand der Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve», erfolgt keine Einlage in die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve».
2. Die Änderung tritt am 01. November 2022 in Kraft.

Begründung

Das Parlament hat im Rahmen der Verhandlungen zum Budget 2022 einen Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve festgelegt und stellt eine solche für die folgenden Jahre in Aussicht. Mit dem Ziel, eine nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts auch in den Folgejahren zu gewährleisten, sind die notwendigen reglementarischen Grundlagen im «Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve"» zu schaffen.

Eingereicht

25. April 2022

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Käthi von Wartburg, Claudia Cepeda, Matthias Stöckli, Isabelle Steiner, Tanja Bauer, Bülent Celik, Vanda Descombes, Franziska Adam, Daniel Hofer, Iris Widmer, Arlette Mürger

Bericht Parlamentsbüro

1. Formelle Prüfung

Das Parlamentsbüro hat die formellen Voraussetzungen gemäss Art. 64f Geschäftsreglement des Parlaments wie folgt geprüft:

Die Initiative wurde schriftlich und unterzeichnet eingereicht.	Erstunterzeichnerin: Käthi von Wartburg	✓
Der Inhalt der Initiative muss zu einem Reglement oder einem Beschluss sein, der in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments ist.	Die Änderung des Behördenreglements ist in der Zuständigkeit des Parlaments.	✓
Die Initiative enthält eine Begründung.	Ist enthalten.	✓
Die Initiative enthält eine Zielsetzung	Kann aus dem Titel abgeleitet werden	✓
Der Inhalt der Initiative verstösst nicht gegen Sitte oder Anstand.	nicht verletzt	✓

Mit Beschluss vom 2.5.2022 hat das Parlamentsbüro festgestellt, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Es hat den Gemeinderat gleichzeitig eingeladen, zur Initiative Stellung zu nehmen (vgl. Ziffer 4).

2. Ausgangslage

Art. 2 des Reglements über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" regelt die Einlagen bzw. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung wie folgt:

- **Art. 2**

Einlage, Entnahme

- 1 Wenn die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen die Passivzinsen aus langfristigen Schulden übersteigen, dann hat in der Regel eine Einlage in die Spezialfinanzierung zu erfolgen. Die Höhe der Einlage darf die Differenz zwischen den Nettoerträgen aus dem Finanzvermögen und den Passivzinsen aus langfristigen Schulden nicht übersteigen.⁹
 - 1^{bis} Der Bestand der Spezialfinanzierung darf CHF 10 Mio. nicht übersteigen.¹⁰
- 2 Wenn die Passivzinsen aus langfristigen Schulden die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen übersteigen, dann hat in der Regel eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu erfolgen, solange in der Spezialfinanzierung Mittel vorhanden sind. Die Höhe der Entnahme darf die Differenz zwischen den Passivzinsen aus langfristigen Schulden und den Nettoerträgen aus dem Finanzvermögen nicht übersteigen.¹¹
- 3 Der Gemeinderat bezeichnet die betroffenen Konti durch Beschluss.
- 4 Jährlich und gleichzeitig mit der Behandlung des Budgets fürs Folgejahr legt das Parlament durch separaten Beschluss fest, ob im Folgejahr die Einlage oder Entnahme erfolgt.
- 5 Für die Berechnung der Höhe der Einlage oder Entnahme (Abs. 1 oder 2) sind die Zahlen der Jahresrechnung des Folgejahrs massgebend.

⁹ Fassung vom 14. Februar 2022

¹⁰ Eingefügt am 14. Februar 2022

¹¹ Fassung vom 14. Februar 2022

Die Einlage in die Spezialfinanzierung ist mit den Absätzen 1, 1^{bis}, 4 und 5 geregelt, wobei Abs. 1^{bis} (+ Schlussätze in Abs. 1 und 2) am 14.2.2022 durch das Parlament ergänzt wurde. Das Parlament beschloss diese einstimmig.

Die Initiative fordert nun eine zusätzliche Einschränkung der Einlagen mit der Begründung, dass das Parlament im Rahmen der Budgetdebatte (nach der Reglementsänderung) einen Verzicht auf die Einlage festlegte und diesen auch für die Folgejahre in Aussicht stellte. Die InitiantInnen möchten deshalb die Reglementsgrundlage dementsprechend ergänzen mit dem Ziel primär eine nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts zu gewährleisten.

Sie Initiative fordert die Inkraftsetzung der Reglementsergänzung auf 1.11.2022.

3. Vorläufige Unterstützung der Initiative

3.1 Erwägungen Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro erwägt die Frage der vorläufigen Unterstützung wie folgt:

Für vorläufige Unterstützung	Gegen vorläufige Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"> – Vgl. Begründung Initiativtext – Der jetzigen Zinsschwankungsreserven-Obergrenze von 10 Mio. haftet etwas Willkürliches an. Die Koppelung an geeignete Finanzkennzahlen könnte (auch langfristig) eine vernünftiger Lösung darstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die zusätzliche Regelung gemäss Initiative kann innerhalb der bestehenden Reglementsgrundlage angewendet werden, muss aber nicht. Das Parlament beschliesst dies jährlich aufgrund der aktuellen Situation (Art. 2 Abs. 4). – Mit der beantragten Regelung wird das Parlament zusätzlich eingeschränkt. – Das Parlament hat sich am 14.2. mit dem Reglement befasst und Anpassungen vorgenommen. – Das Parlament kann die in der Initiative vorgeschlagene Regel auch freiwillig selbst anwenden.

3.2 Inkraftsetzung der Reglementsänderung

Kritisch beurteilt das Parlamentsbüro den vorgegebenen Zeitpunkt der Inkraftsetzung (1.11.2022). Das vorbereitende Gremium hat grundsätzlich zwei Jahre Zeit, eine Vorlage zu Händen des Parlaments auszuarbeiten (Art. 64i GRP). Erteilt das Parlament der Initiative die vorläufige Unterstützung, ist dies bei der nächsten Budgetdebatte bekannt und die zusätzliche Regelung kann auf freiwilliger Basis bereits berücksichtigt werden.

3.3 Ausarbeitung der Vorlage, Gremium

Gleichzeitig mit der vorläufigen Unterstützung beschliesst das Parlament die Zuweisung der parlamentarischen Initiative an eine Kommission oder an das Parlamentsbüro zur Ausarbeitung eines Erlass- oder Beschlussesentwurfs. Das Parlamentsbüro hat die verschiedenen Varianten wie folgt erwogen:

Parlamentsbüro	Finanzkommission	Nichtständige Kommission
<ul style="list-style-type: none"> – Jährlicher Wechsel der Mitglieder. – Erfahrung im Ausarbeiten von Erlassen – Muss sich mit der Materie ohnehin befassen (formelle Prüfung und Antrag vorläufige Unterstützung) – Politisch weniger breit 	<ul style="list-style-type: none"> – Mit 7 Mitgliedern politisch breiter abgestützt als Parlamentsbüro. – Kontinuität der Mitglieder (mind. 2 Jahre) – Befasst sich mit den Gemeindefinzen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Eignet sich für komplexe Materie – Finanzieller Aufwand für zusätzliche personelle Ressourcen

abgestützt als GPK (5 Mitglieder) – Beschäftigt sich primär mit dem Parlamentsbetrieb.		
---	--	--

4. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der parlamentarischen Initiative. Gemeinderat, Finanzkommission und Parlament haben sich dafür ausgesprochen, dass in den nächsten Jahren keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve erfolgen soll.

Der Gemeinderat empfiehlt allerdings zu prüfen, ob die Verbindung Höhe Bestand Spezialreserve/Bilanzüberschuss die richtige ist oder ob es allenfalls sinnvoller wäre, eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve davon abhängig zu machen, ob der Bilanzüberschuss mindestens den Bestand eines Steuerzehntels aufweist.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die parlamentarische Initiative "Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" wird nicht unterstützt.
2. Sofern das Parlament die vorläufige Unterstützung erteilt, beantragt das Parlamentsbüro, die Finanzkommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments, zu beauftragen.

Köniz, 29. Juni 2022

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros. Bei den Sitzungsakten habt ihr den Bericht und den Antrag des Parlamentsbüros. In der Online-Version wurde auf Seite 3 ein Fehler korrigiert: Erstunterzeichnerin ist Käthi von Wartburg und nicht Sandra Röthlisberger.

Zum Vorgehen: Votum Erstunterzeichnerin, Voten Fraktionen, Einzelvoten Parlament, Gemeinderat, Parlamentsbüro, dann folgt die Abstimmung. Das Parlamentsbüro wird durch Casimir von Arx vertreten. Käthi von Wartburg ist nicht mehr im Parlament, an ihrer Stelle übernimmt Matthias Stöckli das Votum des Erstunterzeichners.

Erstunterzeichner (ersetzt Käthi von Wartburg) Matthias Stöckli, SP: Mit der Parlamentarischen Initiative "Änderung Reglement Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve" will die SP/JUSO-Fraktion sicherstellen, dass der Kompromiss, welcher dem Budget 2022 zu Grunde liegt, umgesetzt wird. Ein Teil dieses Kompromisses ist, dass wir die nächsten Jahre auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichten. So wurde es im Vorfeld der Abstimmungen und auch in den Abstimmungsunterlagen zum Budget 2022 wiederholt kommuniziert. Und auch wenn man den IAFP konsultiert, wird ersichtlich, dass für die nächsten Jahre keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve vorgesehen ist.

Umso mehr war ich vergangene Woche bei der Abstimmung zum Budget 2023 erstaunt, dass es vier Stimmen aus der SVP gegeben hat, welche dagegen waren, dass man 2023 auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichtet. Warum hat mich dies erstaunt? Einerseits darum, weil der Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve ein Teil des Kompromisses war, welcher uns ermöglicht hat, dass man das Budget 2022 verabschieden und so den budgetlosen Zustand überwinden konnte. Andererseits kann dem Budget 2023 entnommen werden, dass wir es uns aktuell gar nicht leisten können, eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve vorzunehmen. Hinzu kommt, dass auch der Kanton bzw. das AGR empfiehlt, besser einen Bilanzüberschuss anzuhäufen, als eine Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve aufzubauen, da die Mittel so flexibler eingesetzt werden können und somit besser auf Unvorhergesehenes reagiert werden kann.

Ich halte es nochmals fest: Mit dieser parlamentarischen Initiative will die SP/JUSO-Fraktion also sicherstellen, dass die Zusagen, welche im Rahmen des Budgetkompromisses gemacht wurden, auch eingehalten werden. Wie genau, diese parlamentarische Initiative umgesetzt wird, ist für uns zweitrangig, sofern mit der Umsetzung sichergestellt wird, dass Zusagen aus dem Budgetkompromiss verbindlich umgesetzt werden.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve nur dann vorgenommen werden soll, wenn der Bilanzüberschuss mindestens einen Steuerzehntel beträgt. Für die SP/JUSO-Fraktion ist dieser Vorschlag eine gute Option. Angesichts der neuesten Zahlen aus dem IAFP ist die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante wohl sogar besser geeignet, um sicher zu stellen, dass die Übereinkünfte aus dem Budgetkompromiss verbindlich umgesetzt werden, als der ursprüngliche Vorschlag in der parlamentarischen Initiative.

Die SP/JUSO-Fraktion wird die parlamentarische Initiative einstimmig vorläufig unterstützen und spricht sich im Fall einer Annahme durch das Parlament dafür aus, die Finanzkommission mit einer Ausarbeitung eines Erlasses oder Beschlussentwurfs zu beauftragen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Mit Staunen haben wir diese parlamentarische Initiative zur Kenntnis genommen. Aus diversen Gründen können wir weder den Inhalt noch den Zeitpunkt oder die Vorgehensweise der SP nachvollziehen.

1. Warum sollen wir nach acht Monaten bereits wieder über ein Reglement abstimmen? Warum habt ihr nicht am 14. Februar eure Anträge gestellt, als man über das Reglement debattiert hat? Wohl nicht aus Rücksicht auf den Valentinstag. Diese Zusatzschleife können wir nicht mittragen.
2. Uns erstaunt der Zeitpunkt der gewünschten Inkraftsetzung. Wir wissen nicht genau, warum ihr den 1. November gewählt habt, bekanntlich ist ja für das Budget 2022 der Zug bereits abgefahren und wir sehen nur noch die roten Lichter des Zugs. Die Ausarbeitungszeit dauert zwei Jahre und das gilt auch für die SP.
3. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben werden künftige Überschüsse in eine andere, nicht zweckgebundene Bilanzreserve transferiert, nämlich in die finanzpolitische Reserve. Allfällige künftige Verluste können damit aufgefangen werden. Im IAFP werden diese ja auch zusammengezählt. Das wird so aufgezeigt und man hat ein gewisses Polster, das ist in Ordnung. Wir als FDP wollen die maximale Entscheidungsflexibilität und alle Optionen freihalten. Das heisst, Überschüsse sind im Reservenkonto parkiert und nicht zweckgebunden. Ein Abfederungsmechanismus ist somit vorhanden – sei es für steigende Zinsen oder für andere Effekte. Diesen Grundsatz werden wir weiterverfolgen, auch wenn wir die Idee der Zinsschwankungsreserve für gut erachten und diese im Grunde eine nachhaltige Sache ist. Im Finanzplan ist allerdings der Zinsaufwand auch bereits höher budgetiert. Im Jahr 2030 liegt dieser bei knapp CHF 8 Mio. Eine Steigerung ist somit finanzpolitisch vorgesehen und es braucht eine laufende Beurteilung und kein Korsett.
4. Dieser Punkt ist eigentlich fast der wichtigste: Die Formulierung ist nach unserer Auffassung nicht sehr präzise und es gibt doch gewissen Interpretationsspielraum. Die SP verlangt, wenn der Gemeinderat dem Parlament ein Budget mit einer Bilanzreserve vorlegt, welche tiefer ist, als der Bestand der Zinsschwankungsreserve erfolgt keine Einlage. Im Umkehrschluss heisst dies: Man will eine, man könnte eine bilden. Jetzt ist die Frage: Was meint man dann als "Bilanzreserve"? Grundsätzlich müssen konsequenterweise alle nicht zweckgebundenen Eigenkapitalkonti zu dieser Bilanzreserve gezählt werden. Das ist zumindest unsere Auffassung und dazu gehört nebst diesem Bilanzüberschuss oder Fehlbetrag eben auch die finanzpolitische Reserve. Und nochmals: In den Finanzplanunterlagen werden diese zusammengezählt. Die finanzpolitische Reserve wird bei einem Verlust zu Gunsten des Kontos "Bilanzüberschuss" aufgelöst. Offensichtlich werden die gesetzlichen Kriterien für die Auflösung der Reserve erfüllt, denn ansonsten wäre dies im Finanzplan falsch. Wenn man jetzt die Ausgangslage genau anschaut, dann hätte die Umsetzung folgende Konsequenzen: Laut dem Bilanzplan übersteigt die Bilanzreserve bereits im Jahr 2025 den Bestand der Zinsschwankungsreserven. Der Bestand der Zinsschwankungsreserve liegt bei CHF 4.8 Mio. und die Bilanzreserve bei CHF 8.3 Mio. Das heisst, diese liegt höher und wenn man noch

denkt, dass im Jahr 2022 diese CHF 1.4 Mio. besser ausfallen werden, dann übersteigt diese vielleicht schon früher. Jetzt kann man etwas spielen, liebe SVP-Fraktion und Mitte, und kann eigentlich sagen, wir unterstützen dies. Dann können wir relativ schnell wieder Zinsschwankungsreserven öffnen. Ob die Grünen dieses Experiment mitmachen wollen, da bin ich mir nicht so sicher. Aber trotz dieser Spielerei kann die FDP-Fraktion dieses Anliegen der SP nicht unterstützen, wir wollen die maximale Flexibilität und keine zusätzlichen Hürden, welche mehr Verwirrung schafft, als sonst etwas. Wir folgen dem Antrag des Parlamentsbüros und unterstützen die parlamentarische Initiative nicht. Und wir haben vor einer Woche auch Wort gehalten, Matthias Müller, das hast du gesehen. Und wie ihr sagt, das ist ein Teil des Kompromisses. Es war aber auch ein Teil des Kompromisses, diese Million einzusparen. Dann würde es mich interessieren, ob ihr das dann auch mittragt. Da hätte ich gerne noch ein Statement von euch dazu.

Fraktionssprecher Daniel Hofer, Grüne/Junge Grüne: Ich habe ein Zitat, welches dies nicht so schlecht zusammenfasst, um was es heute eben nicht geht. Das Zitat ist von Joseph Schumpeter und lautet: "Eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat an, als eine demokratische Regierung eine Budgetreserve." Um das geht es heute nicht. Es geht heute nicht darum, dass die Grünen sagen werden, dieses Instrument braucht es nicht oder ist Unsinn, es geht nicht um den Sinn oder Unsinn dieser Zinsschwankungsreserve, sondern ausschliesslich um die Fragestellung, wann und ob sie weiter gespielt werden soll.

Auf der einen Seite können und wollen wir uns auch aufgrund des Kompromisses, welcher immer wieder genannt worden ist, eine weitere Einlage nicht leisten und auf der anderen Seite ist das Aufbauen eines Bilanzüberschusses, statt einer höheren Zinsschwankungsreserve ein Mittel um flexibler und auch zielgerichteter zu sein. Wir möchten hier auch explizit dem Gemeinderat ein Lob aussprechen, nämlich diesen sehr pragmatischen und wie ich finde, besseren Vorschlag von eurer Seite bezüglich dieses Steuerzehntels, welcher der Bilanzüberschuss sein soll und dass erst dann wieder eine Einlage möglich ist, finden wir gut und pragmatisch.

Aus Sicht der Grünen und jungen Grünen ist es wichtig, diesem Anliegen der SP zu folgen, die parlamentarische Initiative anzunehmen und zu unterstützen und den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg bezüglich dem Steuerzehntel auch zu folgen. Wir ersparen uns damit wiederkehrende Diskussionen.

Fraktionssprecherin Fabienne Marti Locher, EVP-GLP-Mitte: Köniz wird 2023 eine Verschuldung von rund CHF 400 Mio. aufweisen. Bis 2030 schätzt der IAFP die Verschuldung auf CHF 0.5 Milliarden.

Im Februar dieses Jahres haben wir eine Obergrenze von CHF 10 Mio. für die Reserve festgelegt. Zudem sind die Einlage und Entnahme flexibilisiert worden. Einige haben zu diesem Zeitpunkt gemeint, die Erträge würden sich weiterhin positiv entwickeln und die Zinslast würde sinken oder stabil bleiben. Aber eigentlich hat man damals schon gewusst, dass die Zinsen langfristig wieder steigen werden. Und wir sehen auch bereits im neuen IAFP, dass für die Jahre 2025 bis 2028 jetzt Entnahmen geplant sind.

Wir haben heute eine Kann-Vorschrift, es steht „in der Regel“. Bei der Reglementsänderung vom Februar wurde diese Flexibilität erläutert und diese Erläuterungen können als Materialien bei der Auslegung der Bestimmung herbeigezogen werden. Dort steht, bei der Festlegung der Höhe der Einlage können die folgenden Sachverhalte berücksichtigt werden:

1. der aktuelle Bestand,
2. die Höhe der prognostizierten Einlagen und
3. die finanzielle Lage der Gemeinde.

Das, was die parlamentarische Initiative verlangt, kann das Parlament also heute schon alles machen. Wir würden uns folglich nur selbst einschränken. Darum ist auch kein Handlungsbedarf ersichtlich.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt die Initiative nicht und nimmt den Antrag des Parlamentsbüros an.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Eigentlich wollte ich gar nicht mehr viel sagen, komme jetzt aber doch nochmals nach vorne.

Ja, die Haltung der SVP zur Zinsschwankungsreserve, ist bekannt. Wir waren immer dafür, wenn immer möglich diese einzulegen. Was wir haben, das haben wir und bei der zukünftigen Zinsentwicklung, wie sie sich jetzt abzeichnet, ist dies ein nicht zu unterschätzender Punkt. Darüber sind sich hier die Meisten einig.

Ich glaube, wir haben unser Versprechen nicht gebrochen, bei diesem Konsens im Frühling ging es stets vom Budget 2022 und da ist es legitim, dass wir im Jahr 2023 diese Forderung stellen können, denn wir haben wenigstens eine Linie und stehen dazu.

Weiter will ich sagen, dass Dominic Amacher als Erstsprecher, dies sehr gut vorgerechnet hat und es reizt einen wirklich, euch zuzustimmen. Aber es ist nun mal so, was finanzmässig von der SP-Seite kommt, das ist uns einfach etwas suspekt und das bleibt so und darum werden wir sicher bei dieser Initiative dem Parlamentsbüro folgen und dem zustimmen. Denn wir haben wirklich auch etwas Mühe: Das Reglement wurde am 14. Februar behandelt und angepasst und jetzt kommt man bereits wieder mit etwas – das finden wir etwas müssig.

Ich weiss nicht, die Angst bei der SP ist vermutlich einfach so gross, dass man tatsächlich eine Mehrheit finden könnte, um diese im nächsten Jahr wieder einzulegen. Ich weiss es noch nicht, keine Ahnung, dann hätte es vermutlich seine guten Gründe. Denn wir können jährlich darüber abstimmen, das steht im Antrag so. Sprich, wir verbauen uns hier gar nichts. Das ist das, was ich sagen wollte. Wir können den Schilderungen des Parlamentsbüros folgen und finden das gut.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Auch das ist wieder eine parlamentarische Initiative, wie zuvor liegt es in eurer Hand, wie ihr inhaltlich hier entscheiden wollt. Wir danken, dass wir konsultiert worden sind.

Inhaltlich halten wir nochmals fest, dass sich der Gemeinderat, die Finanzkommission und das Parlament dafür ausgesprochen haben, dass die Zinsschwankungsreserve in den nächsten Jahren nicht eingelegt werden soll. Was der beste Weg ist, wie dies erreicht werden soll, das ist euch überlassen. Falls ihr dieser parlamentarischen Initiative zustimmt, haben wir euch auf den Weg mitgegeben, bei der Umsetzung eine alternative Formulierung zu prüfen – so, wie wir euch zuvor beim letzten Traktandum auch etwas auf den Weg mitgegeben haben für die Umsetzung. Es wurde zuvor bereits erwähnt, dass es aus Sicht des Gemeinderates eine Möglichkeit sein könnte, es davon abhängig zu machen, ob man etwas in die Zinsschwankungsreserve einlegt oder nicht, wenn der Bilanzüberschuss mindestens den Bestand eines Steuerzehntels aufweist.

Casimir von Arx, Parlamentsbüro: Gerne kann ich noch ein paar Worte zur Empfehlung des Parlamentsbüros sagen.

Für die Einlagen in die Zinsschwankungsreserve wurde erst kürzlich eine Beschränkung festgelegt, nämlich die Obergrenze von CHF 10 Mio. Wie in den Unterlagen zu lesen ist, sieht das Parlamentsbüro in der Höhe dieser Obergrenze etwas Willkürliches. Willkürlich deshalb, weil diese Grenze völlig unabhängig von relevanten Kennzahlen wie beispielsweise dem Zinsniveau ist. Die parlamentarische Initiative hingegen macht einen Vorschlag, wie eine andere Hürde für neue Einlagen aussehen könnte, die von einer Kennzahl abhängt, nämlich von der Bilanzreserve.

Das Parlamentsbüro hat diesen Ansatz noch etwas weitergedacht und erwogen, dass es wohl durchaus möglich ist, eine gut durchdachte, nicht willkürliche Bestimmung zu formulieren, die auf relevanten finanztechnischen Kennzahlen beruht und definiert, wann Einlagen in die Zinsschwankungsreserve möglich sind und wann nicht. Mit dieser Aufgabe würde man wohl die Finanzkommission betrauen. Diese Erwägung würde für die vorläufige Unterstützung sprechen.

Man kann den Gedanken aber noch etwas weiterspinnen und fragen: Was nützt es uns, wenn die Finanzkommission eine solche Bestimmung festlegt? In absehbarer Zeit wohl nicht viel. Ich versuche, das mit einem Liedtext von Mani Matter zu versinnbildlichen. Er stammt aus dem Lied "Ds Portemonnaie": "S'het einisch eine son es fornähms Portmonee ghouft, das ihm kes Gält meh bliben isch für dry". Das ist nicht eine Anspielung auf die Kosten für die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative, sondern einfach der Gedanke, dass das vornehmste Portemonnaie der Welt nichts nützt, wenn man kein Geld zum reinton hat. Und so ist es auch mit der Weiterentwicklung der Zinsschwankungsreserve: Die besten und durchdachtsten Regeln für Einlagen in die Zinsschwankungsreserve nützen nichts, solange man kein Geld für eine Einlage hat. Ich hoffe, der Vergleich ist nachvollziehbar.

So gesehen lohnt sich also der Aufwand nicht. Zudem liegt es nicht im Interesse des Parlaments, sich selbst zu beschränken mit einer Auflage, die es auch freiwillig einhalten kann. Dies umso mehr, als es gerade kürzlich schon eine Einschränkung beschlossen hat, nämlich diese Obergrenze von CHF 10 Mio.

Das Parlamentsbüro beantragt darum, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Abschliessend weise ich noch darauf hin, dass das Parlamentsbüro seine Erwägungen am 29. Juni machte. Die neusten Entwicklungen im Zinsumfeld haben daher keinen Eingang mehr in die Beratung gefunden.

Aus heutiger Sicht könnte man ergänzen, dass das Ziel der parlamentarischen Initiative, nämlich die nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts in den nächsten Jahren, nicht davon beeinflusst wird, ob der Vorstoss heute angenommen wird. Denn unabhängig davon, ob 2023 und 2024 noch eine Einlage stattfindet, wird die Zinsschwankungsreserve in den Folgejahren geleert.

Das von Dominic Amacher erwähnte Problem mit dem Begriff "Bilanzreserve", haben wir nicht besprochen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Über die beiden Anträge wird separat abgestimmt. Über die Ziffer 2 wird nur abgestimmt, wenn das Parlament die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Wird der Antrag des Parlamentsbüros Ziffer 2 abgelehnt, muss vorgängig ein Antrag gestellt werden, welches Gremium mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt wird.

Beschluss

1. Die parlamentarische Initiative "Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" wird nicht unterstützt.
(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen gegen 16)

PAR 2022/115

V2216 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Pensionskasse und Abgangsentschädigungen: Rückschau auf Systemwechsel und Übergangsregelungen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Sowohl bei der Pensionskasse Köniz als auch bei den Abgangsentschädigungen für ehemalige Gemeinderatsmitglieder wurden in den letzten fünfzehn Jahren Systemwechsel vollzogen. In beiden Fällen wurden zudem Übergangsregelungen für Mitglieder des Gemeinderats festgelegt. Die Übergangsregelungen standen teils in Zusammenhang mit der Verkleinerung des Gemeinderats auf fünf vollamtliche Mitglieder (Gemeinderatsmodell «5 x 80»). Mit dieser Interpellation soll eine Rückschau auf die genannten Sachverhalte erfolgen.

Pensionskasse

Die Pensionskasse Köniz ist seit 1. Januar 2011 rechtlich unabhängig. Schon vor diesem Datum, aber auch bis heute wirken Mitglieder des Gemeinderats in der Leitung der Pensionskasse (z. B. in der Verwaltungskommission) mit.

1. In die Zuständigkeit welcher Direktionen resp. Gemeinderatsmitglieder fiel die Pensionskasse seit 1. Januar 2000? Welche Gemeinderatsmitglieder waren seit 1. Januar 2000 Mitglieder eines Leitungsgremiums der Pensionskasse oder sind es noch heute?

Allerspätestens 2010 wurde evident, dass Anpassungen am damals bestehenden System der Pensionskasse Köniz nötig wurden: In jenem Jahr wurde in zwei von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Berichten beispielsweise erwähnt, dass ein tieferer technischer Zinssatz realistischer und dass die Pensionskasse strukturell unterfinanziert war.¹²

¹² Vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/4004/2010-08-23_T04_VO0612_PK-Systemwechsel_B1.pdf?fp=1440784884000 und https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/4009/2010-08-23_T04_VO0612_PK-Systemwechsel_B2.pdf?fp=1440784938000.

2. Welche Gegenmassnahmen wurden vor dem Primatwechsel von welchem Gremium beschlossen? Auf wann traten sie in Kraft? Warum wurden die Massnahmen trotz den Aussagen in den erwähnten Berichten nicht früher ergriffen?
3. Wie hoch war die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden in den Jahren 2010 bis 2015?
4. Welche Auswirkungen hatten die ergriffenen Massnahmen für Personen, die am 31. Dezember 2013 aktiv bei der Pensionskasse Köniz versichert waren?
5. Wie viele am 31. Dezember 2013 amtierende Gemeinderatsmitglieder waren am 31. Dezember 2013 aktiv bei der Pensionskasse Köniz versichert?

Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der Pensionskasse Köniz erfolgte per 1. Januar 2016. Der Ruf aus dem Parlament, den Primatwechsel einzuleiten, erklang indes schon deutlich früher.¹³ Auch die Lektüre der erwähnten Berichte legt nahe, dass schon damals klar war, dass ein Primatwechsel letztlich unumgänglich sein würde.

6. Warum nahm der Gemeinderat den Primatwechsel von sich aus nicht früher an die Hand? In wessen Zuständigkeit wäre es gefallen, einen entsprechenden Antrag in den Gemeinderat einzubringen?

Im Zusammenhang mit dem Primatwechsel musste die Gemeinde rund 16 Mio. CHF einschiessen. Die Stimmberechtigten genehmigten diese Mittel (resp. die zugrunde liegende Berechnungsformel) am 14. Juni 2015. In diesem Betrag nicht inkludiert ist die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden (vgl. Frage 3).

7. Wie teuer kam es die Gemeinde rückwirkend betrachtet zu stehen, dass sie den Primatwechsel analog dem Wechsel per 1. Januar 2016 nicht früher vollzogen hatte (bspw. im Jahr 2005 oder im Jahr 2010)?
8. Um wie viel grösser oder geringer wäre die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden gewesen, wenn die Gemeinde den Primatwechsel analog dem Wechsel per 1. Januar 2016 schon früher vollzogen hätte (bspw. im Jahr 2005 oder im Jahr 2010)?

Vor der Verkleinerung des Gemeinderats von sieben auf fünf Mitglieder gab es drei vollamtliche Gemeinderatsmitglieder. Diese hatten einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Im Zuge der Verkleinerung des Gemeinderats wurde erwogen, für die drei vormals vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder eine Weiterversicherung bei der Pensionskasse basierend auf dem 100-%-Lohn festzulegen, wobei die zusätzlichen Sparbeiträge durch die Gemeinde finanziert würden.¹⁴

9. Wurde die Weiterversicherung basierend auf dem 100-%-Lohn umgesetzt? Wenn ja, welches war die Rechtsgrundlage bzw. die rechtlichen Erwägungen für die Zulässigkeit der erwähnten Weiterversicherung?
10. Wie hoch sind die Kosten, die der Gemeinde, der Pensionskasse Köniz und den aktiv Versicherten durch die Übergangsregelung bisher entstanden sind bzw. künftig noch entstehen? Die Frage bezieht sich sowohl auf die zusätzlichen Sparbeiträge als auch auf eine allfällige Ausfinanzierung der Rente.

Abgangsentschädigungen

Mitglieder des Gemeinderats erhalten beim Ausscheiden aus dem Amt unter bestimmten Bedingungen eine Abgangsentschädigung. Mit Parlamentsbeschluss vom 8. Dezember 2008 wurden die einschlägigen Bestimmungen im Rahmen einer Teilrevision des damaligen Abgangsreglements (Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats) überarbeitet. Eine Teilrevision wurde insbesondere deswegen nötig, weil die Unterscheidung zwischen voll- und nebenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern per 1. Januar 2010 wegfiel. Letztere hatten keinen Anspruch auf eine Abgangsentschädigung. Daneben wurden einzelne Anpassungen betreffend die Abgangsentschädigung für Gemeinderatsmitglieder unter 40 Jahren oder mit einer Amtsdauer unter

¹³ Vgl. bspw. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3039/2006-12-11_T14_V0612_Systemwechsel-Pensionskasse.pdf?fp=1440774694000.

¹⁴ Vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3254/2008-12-08_T05_koeniz-fuenf.pdf?fp=1440776751000, S. 5 f.

vier Jahren gemacht. Zudem wurde eine Übergangsbestimmung für amtierende Gemeinderatsmitglieder festgelegt.¹⁵

11. Welche Mehr- oder Minderkosten entstanden der Gemeinde ab dem Inkrafttreten der Teilrevision bis zur Aufhebung des Abgangsreglements aufgrund der Anpassungen betreffend Gemeinderatsmitglieder unter 40 Jahren oder mit einer Amtsdauer unter vier Jahren?
12. Welche Kosten entstanden aufgrund der Anwendung der Übergangsbestimmung gemäss Art. 14 Abs. 5 des Abgangsreglements vom 24. Mai 1993 mit Stand vom 8. Dezember 2008?

Ein weiteres Mal wurden die Abgangsentschädigungen in einer Totalrevision (Ersatz des Abgangsreglements durch das neue Abgangsentschädigungsreglement (Reglement über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates)) überarbeitet. Hierbei handelte es sich um eine grundlegende Neuregelung. Sie trat per 1.1.2017 in Kraft. Auch bei dieser Revision wurde eine Übergangsbestimmung für amtierende Gemeinderatsmitglieder festgelegt.

13. Zu welchen Mehr- oder Minderkosten führte die Totalrevision des Abgangsentschädigungswesens von 1. Januar 2017 bis heute?
14. Zu welchen Mehr- oder Minderkosten führte die Übergangsbestimmung in Art. 9 des Abgangsentschädigungsreglements bis heute?
15. Hat sich die Totalrevision des Abgangsentschädigungswesens aus Sicht des Gemeinderats bewährt? Sind Probleme absehbar, die sich aus der Totalrevision ergaben?

Köniz, Juni 2022

Eingereicht

20. Juni 2022

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Toni Eder, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Fabienne Marti, Roland Akeret, Selin Lopez, Ronald Sonderegger, Adrian Burren, Tatjana Rothenbühler, Katja Streiff, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

- 1. In die Zuständigkeit welcher Direktionen resp. Gemeinderatsmitglieder fiel die Pensionskasse seit 1. Januar 2000? Welche Gemeinderatsmitglieder waren seit 1. Januar 2000 Mitglieder eines Leitungsgremiums der Pensionskasse oder sind es noch heute?**

Die Federführung für das Dossier *Pensionskasse* ist in der Gemeinde Köniz - für die Bereiche, für welche die Gemeinde zuständig ist - bei der Direktion Präsidiales und Finanzen und somit beim Gemeindepräsidium. Seitens Verwaltung waren/sind primär die Personalabteilung sowie punktuell für Fachinputs die Fachstelle Recht und die Finanzabteilung involviert.

¹⁵ «Die Abgangsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates, die dem Rat am 31. Dezember 2009 als vollamtliches Mitglied angehört haben und die bis zum 31. Dezember 2013 zurücktreten oder für die Amtsdauer 2014–2017 nicht wiedergewählt werden, berechnet sich auf folgender Basis: Letzte ordentliche Monatsbesoldung (Art. 6 Abs. 1) im Jahr 2009 multipliziert mit der Anzahl Monate im Amt bis zum 31. Dezember 2009 plus letzte ordentliche Monatsbesoldung (Art. 6 Abs. 1) vor dem Ausscheiden aus dem Amt multipliziert mit der Anzahl Monate im Amt ab dem 1. Januar 2010, geteilt durch Anzahl Monate im Amt insgesamt.»

Folgende Gemeinderatsmitglieder waren seit 1. Januar 2000 Mitglied eines Leistungsgremiums der Pensionskasse:

	Von	Bis
Christian Burren	2018	-
Annemarie Berlinger-Staub	2018	2022
Rita Haudenschild	2016	2017
Thomas Brönnimann	2014	2015
Ueli Studer	2011	2017
Luc Mentha	2004	2013
Henri Huber	-	2004

2. Welche Gegenmassnahmen wurden vor dem Primatwechsel von welchem Gremium beschlossen? Auf wann traten sie in Kraft? Warum wurden die Massnahmen trotz den Aussagen in den erwähnten Berichten nicht früher ergriffen.

Sämtliche Beschlüsse bezüglich Anpassungen im Leistungsprimat erfolgten auf Stufe Verwaltungskommission. Den Beschlüssen vorausgehend wurden im Gremium, in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge und einer externen Fachperson, die bereits mehrheitlich erarbeiteten, notwendigen Massnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Nachhaltigkeit der Pensionskasse eingehend besprochen. Versicherungstechnische Berechnungen der Auswirkungen waren durch die erarbeitete Variantenvielfalt der einzelnen Massnahmen laufend notwendig.

Massnahmen:

- **Anpassung Beiträge ab 1. Januar 2012**

Arbeitnehmer bisher	7.00%	(Alter 18 – 65)
Arbeitnehmer neu	1.95%	(Alter 18 – 24)
	7.00%	(Alter 25 – 44)
	9.20%	(Alter 45 – 65)
Arbeitgeber bisher	8.50%	(Alter 18 – 65)
Arbeitgeber neu	2.40%	(Alter 18 – 24)
	8.50%	(Alter 25 – 44)
	11.10%	(Alter 45 – 65)

- **Anpassung Nachzahlungen bei Lohnerhöhung ab 1. Januar 2013**

Die Beiträge der Arbeitnehmenden betragen 50.00%, die der Arbeitgebenden 150.00% der Erhöhung des versicherten Lohnes. Infolge der Anpassung richten sich die Beiträge nach dem Alter der versicherten Person. Bei 25 bis 40 Altersjahren liegt der Beitrag des Mitarbeitenden unter 50.00%, danach bei 73.00% bis maximal 100.00%. Die Beiträge der Arbeitgebenden werden ebenfalls erhöht, bei älteren Mitarbeitenden sogar erheblich.

- **Anpassung Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente ab 01.01.2013/ 01.01.2014**

Die Finanzierung wird angepasst und erfolgt ab 01.01.2013 durch den Arbeitgeber. Der Beitragssatz beträgt 2013 0.60% des versicherten Jahreslohnes und ab 01.01.2014 1.20%. Arbeitnehmende leisten im 2013 keinen Beitrag und ab 01.01.2014 erfolgen ihre Beiträge durch eine entsprechende Kürzung der Altersleistungen.

- **Einführung der neuen Rentenskala per 1. Januar 2013**

Neu wird bei der Berechnung der Altersleistungen ein linearer Rentenaufbau von 25 bis 63 Jahren zugrunde gelegt. Im 2014 wird die Differenz zur bisherigen Berechnung mit 2/3 und im 2015 noch mit 1/3 abgegolten.

- **Reduktion Leistungshöhe / -Dauer der AHV-Überbrückungsrente ab 1. Januar 2014**

Die Leistungsdauer der AHV-Überbrückungsrente wird von bisher 3 auf 2 Jahre verkürzt. Die Leistungshöhe von bisher 100% der maximalen einfachen AHV-Altersrenten wird auf 80% reduziert.

3. Wie hoch war die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden in den Jahren 2010 bis 2015?

Ohne Beizug des Experten für berufliche Vorsorge kann die Antwort auf diese Frage nicht aufgearbeitet werden. Grundsätzlich stehen der Pensionskasse die Daten zum Versichertenbestand ab 01.01.2011 zur Verfügung. Der Gemeinderat kann der Pensionskasse grundsätzlich keine Aufträge erteilen. Die PK hat darauf verzichtet, diesen Aufwand zulasten ihrer Versicherten zu betreiben. Deshalb kann diese Frage nicht beantwortet werden.

4. Welche Auswirkungen hatten die ergriffenen Massnahmen für Personen, die am 31. Dezember 2013 aktiv bei der Pensionskasse Köniz versichert waren?

Die ergriffenen Massnahmen hatten für Personen, die am 31. Dezember 2013 aktiv bei der Pensionskasse Köniz versichert waren, keine ausserreglementarischen Auswirkungen.

5. Wie viele am 31. Dezember 2013 amtierende Gemeinderatsmitglieder waren am 31. Dezember 2013 aktiv bei der Pensionskasse Köniz versichert?

Welche Personen die Pensionskasse versichert, richtet sich nach den Bestimmungen im eidgenössischen Recht (BVG und Ausführungserlasse) und im kommunalen Recht (PK-Reglement und Vorsorgeverordnung der PK). Die entsprechenden Bestimmungen sind allgemein zugänglich und können konsultiert werden. Die Pensionskasse gibt aus Gründen des Datenschutzes keine Auskunft über versicherte Personen.

6. Warum nahm der Gemeinderat den Primatwechsel von sich aus nicht früher an die Hand? In wessen Zuständigkeit wäre es gefallen, einen entsprechenden Antrag in den Gemeinderat einzubringen?

Die Frage nach dem richtigen Primat und nach Aufwand und Nutzen eines Wechsels stellte sich schon lange vor dem eigentlichen Primatwechsel. In Zusammenhang mit drei parlamentarischen Vorstössen wurden die entsprechenden Überlegungen auch öffentlich: Einmal in Zusammenhang mit dem Postulat 0612 CVP/EVP, weiter in Zusammenhang mit den Motionen 1015 FDP/BDP/SVP und 1017 EVP/CVP/GLP. Dem (heutigen) Gemeinderat scheint erwähnenswert, dass sich das Parlament den Überlegungen des (damaligen) Gemeinderats im Ergebnis anschloss: Das Postulat 0612 wurde im Parlament am 23. August 2010 einstimmig abgeschrieben; die Motion 1015 wurde im Parlament am 30. Mai 2011 abgelehnt; die Motion 1017 wurde am 30. Mai 2011 zurückgezogen.

7. Wie teuer kam es die Gemeinde rückwirkend betrachtet zu stehen, dass sie den Primatwechsel analog dem Wechsel per 1. Januar 2016 nicht früher vollzogen hatte (bspw. im Jahr 2005 oder im Jahr 2010)?

Wie von den Interpellanten ausgeführt, hat die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel rund 16 Mio. CHF eingeschossen. Der Vergleich mit einem allenfalls früher vollzogenen Primatwechsel ist nicht möglich, denn man weiss nicht, mit welchen Parametern und Modalitäten ein solcher Wechsel beschlossen worden wäre. Die Frage eines solchen Vergleichs ist somit rein hypothetisch und ist aus Sicht des Gemeinderates nicht beantwortbar.

8. Um wie viel grösser oder geringer wäre die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden gewesen, wenn die Gemeinde den Primatwechsel analog dem Wechsel per 1. Januar 2016 schon früher vollzogen hätte (bspw. im Jahr 2005 oder im Jahr 2010)?

Ohne Beizug des Experten für berufliche Vorsorge kann die Antwort auf diese Frage nicht aufgearbeitet werden. Grundsätzlich stehen der Pensionskasse die Daten zum Versichertenbestand ab 01.01.2011 zur Verfügung. Der Gemeinderat kann der Pensionskasse grundsätzlich keine Aufträge erteilen. Die PK hat darauf verzichtet, diesen Aufwand zulasten ihrer Versicherten zu betreiben. Deshalb kann diese Frage nicht beantwortet werden.

9. Wurde die Weiterversicherung basierend auf dem 100%-Lohn umgesetzt? Wenn ja, welches war die Rechtsgrundlage bzw. die rechtlichen Erwägungen für die Zulässigkeit der erwähnten Weiterversicherung?

Wir gehen davon aus, dass sich die Frage auf Artikel 14 des Behördenreglements vom 8. Dezember 2008 bezieht.

Dieser Artikel 14 war eine Übergangsbestimmung, die wie folgt lautete: «Soweit Mitglieder des Gemeinderats, die bis zum 31. Dezember 2009 ein Vollamt bekleidet haben und bei der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz nach den für die Pensionskasse geltenden Vorschriften einen höheren als den nach den allgemeinen Bestimmungen der Pensionskasse an sich versicherten Lohn versichern lassen, übernimmt die Gemeinde die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Differenz zwischen dem gemäss den allgemeinen Bestimmungen an sich versicherten neuen Lohn und dem tatsächlich versicherten Lohn für die Zeit bis zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat, höchstens aber für vier Jahre.»

Gefragt wird noch nach den Erwägungen zu dieser Bestimmung. Sie sind an genau jener Stelle zu finden, auf die in der Interpellation schon verwiesen wird (siehe Link in der Interpellation Seite 2 Fussnote 3).

10. Wie hoch sind die Kosten, die der Gemeinde, der Pensionskasse Köniz und den aktiv Versicherten durch die Übergangsregelung bisher entstanden sind bzw. künftig noch entstehen? Die Frage bezieht sich sowohl auf die zusätzlichen Sparbeiträge als auch auf eine allfällige Ausfinanzierung der Rente.

Die zusätzlichen Sparbeiträge betreffend vorgenannte Übergangsregelung wurden durch die Gemeinde übernommen. Sämtliche Kosten bezüglich einer Umverteilung gehen zu Lasten der Pensionskasse. Deren Höhe kann zu Lebzeiten eines Rentenbeziehenden nicht abschliessend beziffert werden.

11. Welche Mehr- oder Minderkosten entstanden der Gemeinde ab dem Inkrafttreten der Teilrevision bis zur Aufhebung des Abgangsreglements aufgrund der Anpassungen betreffend Gemeinderatsmitglieder unter 40 Jahren oder mit einer Amtsdauer unter vier Jahren?

Der Gemeinderat geht davon aus, dass hier gefragt wird, welche konkreten Auswirkungen es hatte, dass am 8. Dezember 2008 zwei Bestimmungen etwas verschärft wurden, nämlich Artikel 7 Absatz 2 und von Artikel 8 Absatz 2 des Reglements. Die verschärften Bestimmungen traten am 1. Januar 2010 in Kraft. Gefragt wird nach Auswirkungen bis zur Aufhebung des früheren Abgangsreglements (Jahreswechsel 2016/2017).

Frage 11 ist im Rückblick so zu beantworten, dass der Gemeinde wegen der beiden Änderungen weder Mehrkosten noch Minderkosten entstanden. Denn es kam in den fraglichen Jahren nur zu Rücktritten von Gemeinderatsmitgliedern mit über 40 Altersjahren oder mit einer Amtsdauer von über vier Jahren.

12. Welche Kosten entstanden aufgrund der Anwendung der Übergangsbestimmung gemäss Art. 14 Abs. 5 des Abgangsreglements vom 24. Mai 1993 mit Stand vom 8. Dezember 2008?

Die Frage betrifft den genannten Artikel 14 Absatz 5 mit folgendem Wortlaut: «Die Abgangsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates, die dem Rat am 31. Dezember 2009 als vollamtliches Mitglied angehört haben und die bis zum 31. Dezember 2013 zurücktreten oder für die Amtsdauer 2014–2017 nicht wiedergewählt werden, berechnet sich auf folgender Basis: Letzte ordentliche Monatsbesoldung (Art. 6 Abs. 1) im Jahr 2009 multipliziert mit der Anzahl Monate im Amt bis zum 31. Dezember 2009 plus letzte ordentliche Monatsbesoldung (Art. 6 Abs. 1) vor dem Ausscheiden aus dem Amt multipliziert mit der Anzahl Monate im Amt ab dem 1. Januar 2010, geteilt durch Anzahl Monate im Amt insgesamt».

Eine Berechnung (einmal mit, einmal ohne Übergangsbestimmung) hat ergeben, dass die Übergangsbestimmung zu Mehrkosten von CHF 459'000 führte.

13. Zu welchen Mehr- oder Minderkosten führte die Totalrevision des Abgangsentschädigungswesens von 1. Januar 2017 bis heute?

Bis Juni 2022 kam das revidierte Abgangsreglement vom 1. Januar 2017 bei vier aufgrund der Amtszeitbeschränkung Ende 20217 abgetretenen Gemeinderatsmitglieder zur Anwendung (Übergangsbestimmung Art 9). Es kann somit auf die Antwort zur Frage 14 verwiesen werden.

14. Zu welchen Mehr- oder Minderkosten führte die Übergangsbestimmung in Art. 9 des Abgangsentschädigungsreglements bis heute?

Wie in den Erläuterungen zur Reglementsänderung ausgeführt¹⁶, führt die in der Übergangsbestimmung des Art. 9 beschlossene Reduktion zu einer Verringerung der Abgangsentschädigungen um 18% (ca. CHF 210'000). Die Übergangsbestimmung kam bei vier aufgrund der Amtszeitbeschränkung Ende 20217 abgetretenen Gemeinderatsmitglieder zur Anwendung.

15. Hat sich die Totalrevision des Abgangsentschädigungswesens aus Sicht des Gemeinderats bewährt? Sind Probleme absehbar, die sich aus der Totalrevision ergaben?

Aus Sicht des Gemeinderats haben sich bisher keine Probleme bei der Anwendung des revidierten Reglements ergeben.

Köniz, 17. August 2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Rückblicke sind keine Gassenhauer. Das ist mir bewusst. Wir reden lieber über die Dossiers der Zukunft als über die Dossiers der Vergangenheit. Und ein Rückblick, der noch dazu aus der letzten Sitzung verschoben wurde, ist erst recht hartes Brot. Die einzige Rechtfertigung dafür ist, wenn man für die Zukunft etwas aus dem Rückblick lernen kann. Und das ist hier der Fall.

Mit unserer Interpellation werfen wir einen Blick auf einige Governance-Fragen in unserer Gemeinde. Es geht darum, wer welche Entscheidungsbefugnisse hat bzw. wer welche institutionelle Macht ausüben kann. Und in der Folge um die Frage, ob man es anders besser regeln könnte.

Im ersten Teil der Interpellation geht es um die Pensionskasse und dort besonders um den Primatwechsel. Einige von uns waren schon dabei, als der Primatwechsel im Parlament beschlossen wurde, und erinnern sich, dass es sehr teuer war. Rund CHF 16 Mio. musste die Gemeinde einschliessen. Und darin waren die Abfederungsbeiträge für die Übergangsgeneration noch nicht enthalten. Dass der Primatwechsel der Pensionskasse Köniz spät erfolgte, war zudem nicht nur für die SteuerzahlerInnen teuer, sondern auch für jüngere Versicherte. Zu ihren Lasten gab es eine Umverteilung zugunsten der unterfinanzierten Renten im Leistungsprimat.

Niemand von uns heutigen Parlamentsmitgliedern aber war schon dabei, als die Debatte über das Leistungsprimat im Parlament begann. Es gab schon rund zehn Jahre vorher entsprechende Vorstösse. Kein Wunder: Dass der Primatwechsel nötig würde, war schon damals absehbar. Natürlich nicht nur bei der PK Köniz. Beachtlich ist aber, wie lange der Primatwechsel anschliessend hinausgezögert wurde.

¹⁶ Reglement über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates (Abgangsreglement) - Totalrevision, Parlamentssitzung vom 19. September 2016, Trakt. 4

Und hier kommen wir zu den Governance-Fragen. Ein zentrales Problem liegt in Köniz darin, dass Gemeinderatsmitglieder Einsitz in der Verwaltungskommission haben. Sie sollten dort eigentlich die Rolle der Arbeitgebervertretung wahrnehmen. Zugleich sind sie aber selbst bei der Pensionskasse Köniz versichert. Damit unterliegen sie offensichtlich einem Interessenkonflikt: Was für den Arbeitgeber Gemeinde Köniz gut ist, ist für die einzelnen Gemeinderatsmitglieder möglicherweise von Nachteil. Zum Beispiel der Primatwechsel und die damit einhergehende Korrektur der zu hohen, nicht finanzierten Renten, die im Leistungsprimat gezahlt wurden. Es liegt auf der Hand, dass es nicht mit einer guten Governance vereinbar ist, eine Verwaltungskommission so zu besetzen, dass unnötige Interessenkonflikte entstehen.

Und es kommen zwei weitere Probleme dazu:

- So kann es vorkommen, dass ein ArbeitnehmervertreterIn in der Verwaltungskommission in seinem Job bei der Gemeinde einem Gemeinderatsmitglied unterstellt ist, das in der Verwaltungskommission sitzt. Auch das ist keine günstige Konstellation für unbefangene Entscheide.
- Und zu guter Letzt haben Gemeinderatsmitglieder, als Politiker, allenfalls noch eine politische Agenda. Besonders beim Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin hat das Gewicht. Diese Person – egal, wer es ist – ist nämlich im Gemeinderat auch noch zuständig für die Pensionskassengeschäfte. Als federführendes Gemeinderatsmitglied kann man besonders viel Einfluss nehmen - im Gemeinderat, aber auch gegenüber dem Parlament.

Wenn diese politische Machtakkumulation mit einem Interessenkonflikt zusammenkommt, verheisst das nichts Gutes. Und so kam es leider auch mit dem Primatwechsel in Köniz nicht so gut, wie es hätte laufen können.

Von kleinerer finanzieller Tragweite für die Gemeinde waren andere Themen der Interpellation: Die Übergangsregeln für vormalig vollamtliche Gemeinderatsmitglieder anlässlich der Verkleinerung des Gemeinderats von sieben auf fünf Personen. Warum haben wir die Übergangsregeln in die Interpellation aufgenommen? Die Antwort liegt darin begründet, dass auch das Zustandekommen dieser Übergangsregeln Governance-Fragen aufwirft. Zudem waren die Auswirkungen der Übergangsregeln zwar für die Gemeinde nicht von gleich grosser Tragweite wie das Verschleppen des Primatwechsels, wohl aber für Einzelpersonen, die von den Übergangsregeln profitieren konnten.

Das Gemeindepräsidium hatte auch bei der Verkleinerung des Gemeinderats und den entsprechenden Parlamentsgeschäften, die u. a. den Lohn, die Abgangentschädigung und den bei der Pensionskasse versicherten Verdienst zum Gegenstand hatten, die Federführung und somit am meisten Einfluss. Hier liegen aus einer Governance-Perspektive ähnliche Probleme vor, wie ich so schon im Zusammenhang mit dem Primatwechsel erwähnte.

Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen dem Verzögern des Primatwechsels und dem Zustandekommen der Übergangsregeln von 2008 liegt übrigens darin, dass sie alle in die Amtszeit desselben Gemeindepräsidenten fielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste – es sind keine da, aber das ist vielleicht besser so, wecken die Sachverhalte, die in dieser Interpellation diskutiert werden, doch allenfalls den Eindruck, Köniz habe zuweilen Züge einer Bananenrepublik. Was können wir nun daraus lernen?

Die wichtigste Massnahme habe ich schon erwähnt. Der Pensionskasse geht es zwar heute besser, aber die institutionellen Probleme sind geblieben. Es gilt, die Verwaltungskommission der Pensionskasse künftig ohne Gemeinderatsmitglieder zu besetzen. Unsere Fraktion hat dieses Thema schon in der Motion "Public Corporate Governance Richtlinie (PCGRichtlinie) für Köniz" aufgenommen. Es ist an der Zeit, dass wir das jetzt wirklich durchziehen. Ich hoffe, der Gemeinderat nimmt im Zuge der Erfüllung dieser Motion selbst an die Hand. Ansonsten ist der Ball wieder beim Parlament. Nun traue ich mich fast nicht zu sagen, was ich hier aufgeschrieben habe: Mit einer parlamentarischen Initiative kann man die entsprechende Änderung des PK-Reglements mit Leichtigkeit umsetzen. Wobei, wenn es der Gemeinderat nicht macht, vielleicht auch die SVP wieder mithelfen würde, weil sie sieht, dass es anders nicht geht.

Aber auch wir als Parlament müssen besser werden. Zwar kann man nicht alle Interessenkonflikte institutionell auflösen. Es gibt aber immer noch die Aufsichtsfunktion des Parlaments. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, vor allem wenn das Thema komplex und die Hauptinformationsquelle des Parlaments der Gemeinderat ist. Es ist im Übrigen wohl nicht zielführend, wenn bei Reglementsänderungen, die die Entschädigung des Gemeinderats betreffen, der Gemeinderat selbst die Federführung hat.

Eine weitere Instanz, die eine Aufsichtsfunktion innehat, ist die interne Finanzkontrolle. Leider ist diese, aufgrund ihrer organisatorischen Unterstellung unter den Gemeinderat und speziell unter Gemeindepräsidium und damit unter die Finanzvorsteherin oder den Finanzvorsteher nicht unabhängig genug. Diesen Fehler gilt es im Rahmen der laufenden Direktionsreorganisation endlich zu beheben.

Unsere Fraktion hat das schon vor vier Jahren gefordert. Die Finanzkontrolle muss frei sein von Instruktionen einzelner Gemeinderatsmitglieder. Es geht zum Beispiel nicht an, wenn man versucht, der Finanzkontrolle zu verbieten, mit anderen Gemeinderatsmitgliedern zu reden. Aber im Zweifelsfall muss sie auch frei sein von Instruktionen des Gesamtgemeinderats.

Zum Schluss noch ein paar Bemerkungen zu drei Fragen:

- Frage 5: Die Antwort wirkt etwas unfertig. Der Gemeinderat sagt, es lasse sich aus verschiedenen Gesetzen ableiten, wer am 31. Dezember 2013 bei der Pensionskasse Köniz versichert gewesen sei. Wenn das so ist: Warum schreibt der Gemeinderat dann nicht einfach hin?
- Frage 12: Diese Frage bezieht sich darauf, wie viele Zusatzkosten die Übergangsregelung in Art. 14 Abs. 5 im alten Abgangsreglement verursachte. Diese Übergangsregelung führte für den betroffenen Personenkreis zu einer Erhöhung des theoretischen Anspruchs auf Abgangsentschädigung. Gemäss Antwort des Gemeinderats wurden dadurch Mehrkosten von CHF 459'000 verursacht. Aber der Personenkreis, der von dieser Sonderregel profitierte, umfasste nur eine einzige Person. Rückblickend war es sozusagen eine Lex Mentha. Dass allein die Abgangsentschädigung von Luc Mentha um CHF 459'000 mehr kostete, nur wegen dieser Sonderregel, wage ich zu bezweifeln. Ich komme überschlagsmässig auf einen Betrag von zwischen CHF 50'000 und CHF 60'000 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge. Diese Zahl bezieht sich auf den theoretischen Anspruch der Abgangsentschädigung. Wie viel Luc Mentha tatsächlich bezogen hat, ist eine andere Frage. Je nachdem, welches Einkommen er nach dem Gemeinderatsamt noch erzielte, ist es weniger als der theoretische Anspruch, der nahe bei den an angegebenen CHF 459'000 lag. Ich vermute daher, dass der Gemeinderat versehentlich die gesamte effektive Abgangsentschädigung angegeben hat.
- Frage 14: Diese Frage haben wir eigentlich anders herum gemeint: Wir wollten nicht wissen, wie viel teurer es gewesen wäre, wenn man statt der Übergangsbestimmung in Art. 9 des Abgangsentschädigungsreglements beim alten System geblieben wäre, sondern wie viel billiger es gewesen wäre, wenn man auf die Übergangsbestimmung verzichtet hätte.

Ich danke dem damals zuständigen Gemeinderat für die speditive Beantwortung dieser Interpellation. Vielleicht war es gar etwas zu speditiv: mit etwas mehr Zeit hätten alle Fragen beantwortet werden können. Allenfalls hätte sich eine Fristverlängerung gelohnt. Dennoch haben die Antworten insgesamt zu mehr Transparenz in einer wichtigen gemeindepolitischen Angelegenheit aus der Vergangenheit geführt und dazu beigetragen, dass die richtigen Lehren daraus gezogen werden können.

Als Interpellant bin ich von den Antworten des Gemeinderats teilweise befriedigt. Nur teilweise, zum einen, weil nicht alle Fragen vollständig beantwortet werden konnten. Zum anderen, weil man mit den Erkenntnissen, die aus den Antworten hervorgehen, ja nicht wirklich zufrieden sein kann.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Ich werde nicht viel Zeit zu dieser Interpellation verlieren, aber eine kurze Einordnung scheint mir angebracht:

1. Der Einfluss des Gemeinderates auf Entscheidungen zur Pensionskasse ist generell gering. Der Gemeinderat entscheidet nicht alleine, was mit der Pensionskasse passiert, wie man nach dem letzten Votum annehmen könnte. Insgesamt sind es vier Vertreterinnen auf Arbeitgeber- und vier auf Arbeitnehmerseite. Der Gemeinderat ist mit zwei Personen auf Seite Arbeitgeber in der Verwaltungskommission der Pensionskasse vertreten. Er stellt also einen Viertel der Stimmen, welche im Rahmen der Verwaltungskommission Entscheidungen treffen.
2. Die zwei GemeinderatsvertreterInnen vertreten die Meinung des gesamten Gemeinderates. Es braucht also eine Mehrheit innerhalb des Gemeinderates, um überhaupt den geringen Einfluss im Rahmen der Verwaltungskommission geltend machen zu können. Also bitte, wir wissen doch alle, wie ein demokratisches System funktioniert. Salopp ausgedrückt, es ist nie eine Person alleine an etwas schuld. Von daher ist das Rückwärtsbashing von einzelnen Gemeinderäten erstens Quatsch und zweitens nachdem die Wahlen vorbei sind, aber eigentlich auch schon vorher, ziemlich unangebracht.
3. Was eigentlich das Traurigste an dieser Interpellation ist: Nicht eine dieser notabene 15 Fragen der Interpellation beleuchtet die Seite der Arbeitnehmenden. Wir reden von 650 Arbeitnehmenden der Gemeinde Köniz, welche vom späteren Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat durch bessere Renten profitiert haben. Es geht nicht um die Rente des Gemeinderates selber, wie suggeriert wird. Es geht um die Rente von 650 Gemeindeangestellten. Das ist dem Interpellanten keine einzige Silbe wert. Die Renten der Gemeindeangestellten scheinen völlig egal zu sein und das in einer Zeit, wo so viel zu diesem Thema sensibilisiert wird.

So viel zum Inhalt und zum Politikstil dieser Interpellation. Ich hoffe wirklich, wir können jetzt alle zusammen nach vorne schauen und unsere Zeit für gute Lösungen für Köniz investieren.

Casimir von Arx, GLP: Ich schaue selbstverständlich auch mit Claudia nach vorne. Nur etwas: Ich bitte den Gemeinderat dazu Stellung zu nehmen, ob es zutreffend ist, dass die beiden Mitglieder des Gemeinderates, welche in die Verwaltungskommission delegiert sind, die Mehrheitsmeinung des Gemeinderates dort vertreten.

Gemeinderätin Tanja Bauer: Es ist so, mit Rückblicken: Ihr wisst alle, dass ich es nicht war, welche diese Interpellation beantwortet hat und ich war auch nicht diejenige, welche in dieser Verwaltungskommission war. Aber ihr habt sehr ausführliche Antworten auf eine noch ausführlichere Interpellation bekommen.

Vielleicht ganz kurz eine allgemeine Bemerkung, ich übergebe danach noch gerne an meinen Kollegen, welcher aktuell in dieser Verwaltungskommission ist: Es wurde kurz erwähnt und es ist wichtig zu sagen, dass diese Pensionskasse etwas sehr Wichtiges ist. Das ist kein politischer Spielball. Da geht es um die Renten unserer Angestellten und dementsprechend muss man diese auch vorsichtig behandeln und grundsätzlich verschliesst sich der Gemeinderat selbstverständlich wichtigen Governance-Fragen nicht. Aber am Schluss sollten uns allen die Renten der Mitarbeitenden wirklich etwas wert sein.

Ihr seht es an den Antworten, dass es immer wieder einmal zu politischen Themen gekommen ist. So ein Primatwechsel ist etwas sehr Grosses, es wurde durchaus auch hier im Parlament darüber entschieden, das ist eine grössere Verkettung von Entscheiden und dementsprechend - es ist auch hier alles aufgeführt, wie es dazu gekommen ist - ist es sicherlich nicht so, dass einzelne Personen alleine entscheiden können. Wie genau das funktioniert mit den Gemeinderäten – die letzte Frage des Interpellanten – wer, was vertreten muss, dazu übergebe ich das Wort gerne Christian Burren.

Gemeinderat Christian Burren: Da muss ich festhalten, Claudia Cepeda, dass diese Aussage falsch ist. Die Pensionskasse ist eigenständig, die zwei Mitglieder des Gemeinderates, welche dort delegiert sind, haben keine Pflicht, eine Weisung des Gemeinderates zu übernehmen oder einen Mehrheitsentscheid des Gemeinderates zu befolgen. Dann würde ich sofort austreten. Ich bin dort als Mitglied in die Verwaltungskommission gewählt und ich liesse mir niemals eine Weisung des Gemeinderates erteilen. Diese Aussage ist also falsch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2022/116

2002 Motion (Mitglieder der FIKO, Stand 7.1.2020) „Einführung der Planungserklärung“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 7. Dezember 2020 die Motion 2002 "Einführung der Planungserklärung" erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist läuft im Dezember 2022 ab. Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament eine Verlängerung der Erfüllungsfrist auf Ende November 2023 beantragt.

2. Begründung des Antrags auf Fristverlängerung

Die für dieses Geschäft federführende Stabsabteilung (inkl. Fachstelle Recht) hat in den letzten zwei Jahren verschiedene nicht geplante Spezialaufgaben (u.a. Coronapandemie, budgetloser Zustand, Rücktritt Gemeindepräsidium und Organisation der Übergangsphase und Ersatzwahl) übernommen. Zudem sind in der betreffenden Zeitperiode eine ausserordentlich hohe Anzahl von parlamentarischen Vorstössen zu organisatorischen Fragen und Zuständigkeiten, politischen Rechten, parlamentarischen Instrumenten/Abläufen/Regeln und ähnlichen Themen eingereicht worden, deren Beantwortung bzw. Erfüllung verwaltungsintern in der Federführung der Stabsabteilung in Zusammenarbeit mit der FS Recht liegt (u.a. V1922 "Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz", V1937 "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission", V2002 "Einführung der Planungserklärung", V2008 "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament", V2101 "Offenlegung der Finanzierung von Parteien,

Wahl- und Abstimmungskomitees", V2106 "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Köni-zer Parlament", V2107 "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz", V2119 Motion "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall" V2120 "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reg-lement, wie Organisationen unterstützt werden", V2122 "Bürgerrechte stärken - Hürde für Volksinitia-tiven senken!". V2127 "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kos-tengünstige Verwaltungsstruktur".

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament, die Erfüllungsfrist der Motion 2002 "Einführung der Planungserklärung" bis Ende November 2023 zu verlängern. Dies wird es dem Gemeinderat auch ermöglichen, bei der Ausarbeitung der reglementarischen Grundlage die GPK oder das Parlaments-büro miteinzubeziehen sowie gewisse vom Parlamentsbüro an der Sitzung vom 11.11.2020 geforder-ten zusätzlichen Abklärungen vorzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30. November 2023 verlängert.

Köniz, 17. August 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf der Parlamentswebseite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es geht hier um eine Verlängerung der Erfüllungsfrist der Direktion Präsidiales und Finanzen. Das Geschäft wurde an der vorletzten Sitzung verschoben, der Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion auf Verlängerung bis am 31.05.2022 war damals auf der Tisch-vorlage.

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Das ist für heute mein letztes Votum. Ich möchte bei die-sem Geschäft nicht lange reden. Es geht schliesslich nur um eine Fristverlängerung.

Vor bald zwei Jahren haben wir im Parlament die Schaffung eines neuen parlamentarischen Instru-ments gefordert. Ich bin nicht sicher, vielleicht war damals sogar die SVP dafür gewesen. Der Ge-meinderat ist noch nicht so weit. Es bleibt uns somit nicht viel anderes übrig, als einer Fristverlänge-rung zuzustimmen.

Ein gewisses Verständnis habe ich hierfür durchaus: Die Stabsabteilung hatte in den letzten zwei Jah-ren viel zu tun. Wenn man die Vorstossliste anschaut, haben alle Fraktionen etwas zu dieser Mehrar-beit beigetragen, manche vielleicht etwas mehr, manche etwas weniger. Dann hat Corona dazu beige-tragen. Mehrarbeit gab es auch wegen des budgetlosen Zustands und an diesem wiederum hatten alle ihren Anteil, nämlich der Gemeinderat, das Parlament und die Stimmberechtigten.

Unsere Fraktion kann darum einer Fristverlängerung gut zustimmen. Dennoch mangelt es dem An-trag, der uns vorliegt, etwas an politischer Sensibilität: Die Planungserklärung ist ein Instrument, das es dem Parlament vereinfacht, Einfluss zu nehmen. Es ist ein leichter Eingriff in die Machtverteilung zwischen Gemeinderat und Parlament. Der Gemeinderat sollte darum nicht den Eindruck erwecken, dass er dieses Geschäft auf die lange Bank schiebt – wohlverstanden: Der Gemeinderat, nicht die Stabsabteilung.

Als ich den Satz las "[Die Fristverlängerung] wird es dem Gemeinderat auch ermöglichen [...] gewisse vom Parlamentsbüro an der Sitzung vom 11.11.2020 geforderten zusätzlichen Abklärungen vorzu-nehmen", musste ich schon kurz an eine lange Bank denken. Ich hoffe doch, dass diese Abklärungen mittlerweile, nach so gut wie zwei Jahren, an die Hand genommen wurden.

Andernfalls müsste man ja annehmen, es sei bisher überhaupt nichts passiert und der Gemeinderat habe schon vor zwei Jahren den Auftrag gegeben, das Geschäft vorläufig zu ignorieren.

Zudem sollte der Gemeinderat sich zur Effizienz Gedanken machen: Die Planungserklärung ist nämlich auch ein Instrument, das die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Gemeinderat effizienter macht. Wenn das Parlament Handlungsbedarf sieht, zum Beispiel bei der Behandlung eines Berichts, kann es mit einer Planungserklärung reagieren statt mit einem Vorstoss. Die Abwicklung einer Planungserklärung beinhaltet weniger administrativen Aufwand als die Abwicklung einer identischen Motion.

Wir stellen darum den Antrag, die Frist bis Ende Mai zu verlängern, statt bis Ende November 2023. Vielleicht hilft es zur Einordnung, konkreter zu sehen, worum es geht. Ich habe nachgeschaut, wie die rechtlichen Grundlagen für die Planungserklärung im Grossen Rat und im Berner Stadtrat aussehen. Ich habe das hier ausgedruckt.

So sieht der Artikel im Grossratsgesetz aus. Und so im Stadtratsreglement. Von den Plätzen aus könnt ihr das wahrscheinlich nicht lesen, aber der Inhalt ist mehr oder weniger derselbe. Man muss das Rad also nicht neu erfinden. Es gilt einfach noch festzuhalten, auf welche Geschäfte die Planungserklärung in Köniz angewendet werden kann, z. B. auf alle vom Gemeinderat initiierten Geschäfte wie Berichte und Kreditanträge.

Bis zum 31. Mai 2023 sind es noch fast sieben Monate. Ich glaube, dass sollte für diese Aufgabe reichen. Das Geschäft muss am 31. Mai noch nicht im Parlament sein, sondern nur vom Gemeinderat verabschiedet. So dass wir es vor den nächsten Sommerferien im Parlament haben. Darum danke, wenn Ihr unseren Antrag unterstützt.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ihr konntet im Antrag des Gemeinderates lesen, warum wir eine Fristverlängerung wollen und zwar bis am 30. November. Es geht tatsächlich darum, dass sehr viele zusätzliche Arbeiten in den letzten Jahren angefallen sind. Sie sind aufgezählt, es waren grössere Sachen, wie Coronapandemie, budgetloser Zustand, Neuwahlen, Organisation, Übergangsphasen, aber es waren eben auch ganz viele Vorstösse, welche in den Bereich der Stabsabteilung gefallen sind. Es geht jetzt nicht darum, ob das einzelne Anliegen einfacher oder nicht so einfach umzusetzen ist. Es ist einfach die Anzahl verschiedener Anliegen, welche im Moment offen sind, welche die Stabsabteilung auch zur Einsicht bringt, dass sie sehr, sehr froh wäre, um diese Fristverlängerung.

Und ich will hier auch gleich einen Vergleich mit dem Stadtrat in Bern machen: Im Gegensatz zum Stadtrat in Bern, haben wir eigentlich keine hängigen Motionen in diesem Umfang oder einfach hängende Geschäfte, welche nicht beantwortet werden, wir sind sehr à-jour und wir sind sehr bestrebt auch alles immer fristgerecht und möglichst schnell zu beantworten. Wenn also eine solche Fristverlängerung kommt, dann geht es wirklich auch darum, ehrlich zu sagen: Es ist im Moment zu viel, wir wären froh um diesen Aufschub.

Wenn ihr es nicht wollt, dann machen wir es trotzdem, aber es ist ein Zeichen, um zu sagen, es ist im Moment sehr, sehr viel und es wäre auch für jene, welche in der Stabsabteilung arbeiten ein gutes Zeichen, wenn ihr dieser Fristverlängerung so zustimmen könnt, wie wir sie euch beantragt haben.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ab und dann über den Antrag der Verlängerung der Erfüllungsfrist in der Schlussabstimmung - allenfalls verändert, wenn der Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion angenommen wurde.

Beschluss Abänderungsantrag

Das Parlament stimmt dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, die Erfüllungsfrist bis 31. Mai 2023 zu verlängern zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 31. Mai 2023 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/117

V2206 Motion (SP, Juso) „Erfolgsmodell Ganztageschule auf weitere Schulstandorte ausdehnen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt das Modell der Ganztageschule zeitnah auf weitere geeignete Schulstandorte in Köniz auszuweiten.

Begründung

Das Pilotprojekt für eine Ganztageschule in Wabern ist ein grosser Erfolg, wie der Evaluationsbericht¹⁷ aufzeigt. Um das Modell auf andere Schulstandorte auszuweiten, will der Gemeinderat aber weiter zuwarten. Das ist angesichts des hohen Bedarfs an familienergänzender Kinderbetreuung und der positiven Auswirkungen der Ganztageschule auf die Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht verständlich. Der Gemeinderat will zumindest die Ganztageschule in Wabern weiterführen, aber auch diese vorerst nur befristet.

Das Pilotprojekt für eine Ganztageschule geht auf eine Motion der SP zurück, welche bereits vor rund 6 Jahren eingereicht wurde¹⁸. Die SP war schon damals der Meinung, dass die Gemeinde die Einführung von Ganztageschulen rasch angehen muss. Die Motion wurde vom Parlament angenommen, und ein sehr motiviertes Team hat die Ganztageschule in Wabern aufgebaut. Der Evaluationsbericht zeigt nun eindrücklich: Die Ganztageschule ist Lern- und Lebensort für die Schulkinder und fördert die Chancengerechtigkeit. Sie hat sehr positive Auswirkungen auf den Alltag der Kinder und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern merklich. Die Lehr- und Betreuungspersonen sind mit vollem Engagement und viel persönlichem Einsatz am Werk. Der Bericht zeigt auch auf, dass die Ganztageschule Schule neu denkt und damit eine Vorreiterinnenrolle für die Schulen in Köniz einnehmen kann.

Nach den äusserst positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in Wabern soll die Gemeinde das Modell nun zeitnah auf weitere geeignete Ortsteile ausdehnen. Wünschenswert wäre im nächsten, spätestens übernächsten Schuljahr mindestens ein neues Projekt für eine Ganztageschule zu starten. So können Könizer Familien in unterschiedlichen Ortsteilen das Modell Ganztageschule wählen. Dies ist neben dem pädagogischen Mehrwert für die Kinder und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch aus finanzieller Sicht sinnvoll. Denn wie der Bericht aufzeigt, führt der Betrieb der Ganztageschule nicht zu höheren Kosten als bei herkömmlichen Tagesschulangeboten. Vielmehr profitiert die Gemeinde von weiteren Ganztageschulen: Durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf können Eltern in höheren Pensen arbeiten. Dadurch steigen auch die Steuereinnahmen von Köniz.

Wabern, 09.02.2022

Tanja Bauer

Eingereicht

14. Februar 2022

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Isabelle Steiner, Daniel Hofer, Sandra Röthlisberger, Franziska Adam, Christina Aebischer, Roland Akeret, David Müller, Casimir von Arx, Vanda Descombes, Matthias Stöckli, Michael Gerber, Claudia Cepeda

¹⁷ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18740/2022-02-14_T08_Ganztageschule.pdf?fp=1642665995844

¹⁸ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12216/2016-03-14_Vorstoesse.pdf?fp=1458038655148

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1, Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Gemeinderat, das Konzept «Ganztagesesschule», so wie es im Pilot am Schulstandort Wabern in den vergangenen zwei Jahren mit einem motivierten Team erfolgreich umgesetzt wurde, zeitnah auf weitere geeignete Schulstandorte in Köniz auszudehnen. Ihre Forderung untermauern sie dabei vor allem mit dem im Bericht "Evaluation GTS Köniz" (Schlussbericht) formulierten pädagogischen Mehrwert. Sie möchten, dass zukünftig auch Eltern in anderen Ortsteilen dieses Betreuungsmodell zur Verfügung steht. Den Motionärinnen und Motionäre ist nicht verständlich, weshalb der Gemeinderat die Pilotphase um zwei Jahre verlängert hat und mit der Ausdehnung des Konzepts auf andere Schulstandorte zuwarten will. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Ganztagesesschul-Angebot in Wabern im ersten Pilotjahr und unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht teurer zu stehen gekommen ist als ein herkömmliches Tageseschulangebot (siehe Bericht "Evaluation GTS Köniz", Finanzteil).

3. Pädagogischer Mehrwert

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionärinnen und Motionäre was den pädagogischen und gesellschaftlichen Mehrwert der Ganztagesesschule anbelangt. Für ihn besticht beim Konzept «Ganztagesesschule»¹⁹, so wie es am Schulstandort Wabern umgesetzt wird, vor allem der Aspekt der pädagogischen Verschmelzung von Betreuung und Unterricht. Die damit gewährleistete Konstanz der Bezugspersonen ist speziell für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf von grosser Wichtigkeit. Kinder bewegen sich dadurch im Gebäude rasch sehr selbständig, es entsteht eine familiäre Atmosphäre, die sowohl für das pädagogische wie auch für das soziale Lernen eine ideale Voraussetzung darstellt.

Weiter kann der Gemeinderat im GTS-Konzept folgende Vorteile erkennen:

- Die Verzahnung von Unterricht und Betreuung (teilweise mit durchgehenden Themen und entsprechend nahtlosen Übergängen) erhöht die pädagogische Qualität.
- Der hohe Koordinationsbedarf zwischen Lehr- und Betreuungspersonal führt zu einer einheitlichen Handhabung von Regeln und pädagogischer Praktiken, was den Kindern Sicherheit vermittelt und im Team für eine dynamisch-kommunikative Kultur sorgt.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Tagesablauf besser organisierbar, nur ein Kontakt für Unterricht und Betreuung, einfachere Organisation führt zu mehr Ruhe im Alltag.
- Weniger Orts- und Raumwechsel für die Kinder, sie bleiben dadurch ausgeglichener, der Alltag verläuft insgesamt ruhiger.

Das Konzept «Ganztagesesschule» scheint dem Gemeinderat eine geeignete Form, der bereits herrschenden und in der Tendenz nach wie vor steigenden Heterogenität in Schule und Betreuung zu begegnen und damit insgesamt die Wirksamkeit von Lehren und Lernen zu verbessern.

¹⁹ In der GTS finden Unterricht, Verpflegung sowie Freizeitbetreuung im selben Gebäude statt. Zwischen 07.00 bis 08.00 Uhr und zwischen 16.00 bis 18.00 Uhr stehen individuell buchbare Betreuungsangebote zur Verfügung und erlauben so eine bedarfsgerechte Betreuung von Montag bis Freitag. Die Schülerinnen und Schüler verbringen diejenigen Mittage gebunden (verbindlich) in der Schule, an denen sie nachmittags Unterricht haben. Da die Lektionenzahl mit dem Alter der Kinder steigt, nimmt auch die Anzahl der gebundenen Mittage zu. Die Teilnahme an der GTS ist freiwillig. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten können ihre Kinder zur GTS anmelden (Quelle: Konzept «Pilotprojekt Ganztagesesschule Wabern, Fortführung für die Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2024»)

4. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

An seiner Sitzung vom 19. Januar 2022 hat der Gemeinderat den Bericht "Evaluation GTS Köniz" diskutiert und festgestellt, dass dieser keine belastbaren Aussagen zu den im Konzept zum Pilot GTS geforderten finanziellen Aspekten (Gehalts, Infrastruktur- und Betriebskosten im Vergleich zu Schule und Tagesschule) der Ganztageschule in Wabern zulässt. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde bedeutet ihm deshalb eine Ausweitung des Konzepts «Ganztageschule» auf andere Schulstandorte zum aktuellen Zeitpunkt ein zu hohes finanzielles Risiko. Dazu ist für den Gemeinderat ungeklärt, wie der rechtliche Rahmen bei einer Installation von weiteren Ganztageschulen an anderen Standorten konkret auszusehen hat.

Im Ergebnis führte die Auslegeordnung des Gemeinderates dazu, das Pilotprojekt «Ganztageschule» am Schulstandort Wabern um weitere zwei Jahre (vom 1.8.2022 bis 31.7.2024) zu verlängern. An seinen Entscheid koppelt der Gemeinderat die Aufträge an die Verwaltung,

- bis im Herbst 2023 eine detaillierte Evaluation der Finanzen der Ganztageschule in Wabern vorzunehmen, die zusätzlich eine Schätzung der Kosten für die Führung einer Ganztageschule an möglichen anderen Schulstandorten beinhaltet.
- die Frage der Neueröffnung von Ganztageschulen an anderen Schulstandorten der rechtlich zu klären und prozessual zu beschreiben sowie die daraus resultierenden Änderung des Bildungsreglements zuhanden von Gemeinderat und Parlament vorzuschlagen.

5. Fazit

Der Gemeinderat legt dem Parlament im Frühling 2024 zu der am 1. August 2022 angelaufenen Phase 2 des Pilotprojekts «Ganztageschule» einen Bericht vor. Sollte dieser bestätigen, dass der Betrieb einer Ganztageschule, unabhängig ihres Standortes, nicht zu höheren Kosten als bei den herkömmlichen Tagesschulangeboten führt, kann sich der Gemeinderat die Ausweitung des Ganztageschulkonzepts auf weitere Schulstandorte vorstellen.

Antrag

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 3. März 2022

Diskussion

Zweitunterzeichnerin Isabelle Feller (anstelle von Tanja Bauer), SP: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Beantwortung unseres Vorstosses. Als Zweitunterzeichnerin werde ich heute die Motion von Tanja Bauer vertreten, die erfreulichen Gründe dafür sind uns ja allen bekannt.

Bereits vor sechs Jahren hat die SP einen Vorstoss zum Thema Ganztageschulen eingereicht und hat damit das Pilotprojekt mit der Ganztageschule in Wabern initiiert. Heute liegt die Auswertung dieses Pilotprojektes vor. Die Erkenntnisse sind eindeutig, in der organischen Verbindung von Bildung und Betreuung liegt die Zukunft von unserem Bildungs- und Betreuungssystem. Ganztageschulen liegen im Interessen der Kinder, welche unter einem Dach mit verlässlichen Bezugspersonen leben und lernen. Gleichzeitig profitieren sie von integrierten und sicheren Übergängen zwischen Bildung

und Betreuung. Ganztagesesshulen liegen aber auch im Interesse der Eltern, welche durch ein eingespieltes System ein gesundes, faires und volkswirtschaftlich sinnvolles Gleichgewicht zwischen Berufsleben und Privatleben finden können. Sie können darauf vertrauen, dass ihre Kinder professionell und gut betreut sind, das bringt Ruhe ins Familiensystem. Sie liegt aber auch im Interesse der Gemeinde, welche sich mit modernen Bildungsinstitutionen resp. Betreuungsstrukturen einen Standortvorteil verschafft und durch mehr arbeitstätige Elternteile mehr Steuereinnahmen erwirtschaftet. Schliesslich liegen Ganztagesesshulen auch im Interesse der Lehrpersonen, welche das System Ganztagesesshulen im Pilotprojekt in Wabern enorm positiv beurteilt haben. Kurz gesagt, die Evaluation des Pilotprojekts in Wabern hat aufgezeigt, dass Ganztagesesshulen einen pädagogischen und gesellschaftlichen sowie volkswirtschaftlichen Mehrwert bietet.

Die weiterhin grosse Nachfrage gibt dem Ansatz Recht. Die Ganztagesesshule in Wabern ist gut gefüllt und wir können davon ausgehen, dass das auch in Schlieren, im Morillon oder im Ried nicht anders wäre. Im Hinblick auf die Bildungsziele verdienen Unterricht und Betreuung die gleiche Wertschätzung und Unterstützung. Die schulischen Leistungen und das soziale Verhalten, profitieren nämlich beide im gleichen Mass. Das belegen Studien aus der Schweiz und auch aus Deutschland.

Nicht nur die Schulkommission, sondern auch viele Parlamentsmitglieder, haben es darum in der Debatte vom Frühling 2022 bedauert, dass der Pilotbetrieb in Wabern noch nicht in ein Regelangebot überführt und noch keine weiteren Standorte geprüft worden sind. Heute haben wir Gelegenheit, hier den nächsten Schritt zu machen. Selbstverständlich gilt es, die Kostenentwicklung auch bei einem weiteren Projekt im Auge zu behalten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist allerdings kaum mit massiv höheren Kosten zu rechnen.

Durch die Verbindung von pädagogischen, organisatorischen, personellen und baulichen Massnahmen, können Synergien genutzt werden, das betrifft insbesondere auch die räumliche Infrastruktur. So müssen beispielsweise nicht zwei separate Institutionen verwaltet werden, wie dies bei einer Tagesesshule zum Beispiel der Fall ist. Längerfristig wird es insgesamt auch effizienter sein, die Betreuung von Beginn an in die Planung unserer Schulhäuser zu integrieren. Wenn wir diese Planung nun schon so vorausschauend machen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist zuversichtlich, dass dies durch die zusätzlichen Abklärungen und Erfahrungen auch so nachgewiesen werden kann. Umso wichtiger ist der heutige Grundsatzentscheid: Je früher wir Ganztagesesshulen in das Schulreglement und in die Schulraumplanung einbeziehen, desto aktiver können wir diese Entwicklung auch steuern. Je früher wir Nachfragestrukturen und Voraussetzungen in allen Ortsteilen durchleuchten, desto besser können die baulichen Voraussetzungen für eine Ganztagesesshule in die kommenden Bau- und Sanierungsprojekte einfließen. Und je früher wir mehr Erfahrungen sammeln, desto genauer können wir steuern, wohin die Reise geht.

Nicht nur für die SP steht übrigens ausser Zweifel, dass Ganztagesesshulen das Modell der Zukunft ist, das hat zuletzt auch Zürich bewiesen, wo sich vor wenigen Wochen satte 81% der Bevölkerung für eine flächendeckende Einführung ausgesprochen hat. Jetzt gilt es, diesen klaren gesellschaftlichen Trend vorausschauend und umsichtig zu planen. Lange Rede, kurzer Sinn: Die Ausweitung der Ganztagesesshule auf andere Könizer Ortsteile ist pädagogisch und volkswirtschaftlich sinnvoll, fördert die Gleichstellung und Chancengerechtigkeit, entlastet Eltern, Kinder und Lehrpersonen und hilft der Gemeinde bei den Steuereinnahmen und beim Standortwettbewerb. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion haben wir genügend Fakten auf dem Tisch, um heute einen verbindlichen Richtungsentscheid zu treffen, darum lehnen wir die Umwandlung in ein Postulat ab und bitten euch, der Motion zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wie die Motionäre in ihrer Begründung für die Anliegen erwähnen, ist das Pilotprojekt Ganztagesesshule in Wabern ein grosser Erfolg, das bestreitet niemand, auch wir von der FDP. Die Liberalen nicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Könizer Familien ist auch uns ein wichtiges Anliegen.

Wie wir jedoch alle wissen, läuft im Schulhaus Zündhölzli ein Pilotprojekt. Es gilt jetzt den Bedarf für dieses Modell zu eruieren und es allenfalls an anderen Schulstandorten anzubieten. Wir haben an der Parlamentssitzung vom 14. März über eine zweijährige Verlängerung des Pilotprojekts debattiert und haben positiv vom Bericht des Gemeinderates Kenntnis genommen. Zur Erinnerung: Es ist ja nicht so, dass sich die Könizer Schulen um dieses Pilotprojekt einer Ganztagesesshule gerangelt haben. Einzig Wabern, mit dem Schulhaus Zündhölzli, welches im Prinzip nicht als Ganztagesesshule abgedacht war, hat sich gemeldet.

Wie erwähnt, ist die Fortführung des Pilotprojekts Ganztagesesshule für die Dauer von zwei weiteren Jahren beschlossen worden. Während dieser Zeit soll nun auch geklärt werden, wie eine Verankerung des Ganztagesesshulangebots im Bildungsreglement nötig ist und in welcher Form dies passieren soll.

Das beinhaltet auch die Klärung der Frage nach der Einführung des Angebots von Ganztagesesschulen an anderen Schulstandorten. Wir von der FDP.Die Liberalen wollen die Ergebnisse dieser Abklärungen kennen, die Erfahrungswerte und Kostenfolge sehen – erst dann kann über eine allfällige Ausdehnung des Angebots auf andere Schulstandorte - wohlverstanden *nicht* flächendeckend, sondern nur dort, wo dies auch sinn- und zweckvoll ist – befunden werden. Und wir sind hier übrigens im Kanton Bern und nicht in Zürich und wir haben Stadt und Land und auf dem Land denken sie etwas anders, als in den städtischen Gebieten hier in Köniz.

Für uns bestellen die Motionäre hier etwas, wovon sie nicht wissen, was dies kostet. Aktuell ist hier noch kein Preisschild daran, das ist alles noch versteckt. Wir sind auf den Bericht des Gemeinderates gespannt, welchen wir im Frühling 2024 bekommen werden. Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützen einstimmig den Antrag des Gemeinderates, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher Daniel Hofer, Grüne/Junge Grüne: Das Votum von Isabelle Steiner hat eindrücklich gezeigt, warum es so wichtig ist, dieser Motion zuzustimmen. Mein Votum – und es ist ein persönliches Votum – ist ganz nach Astrid Lindgren geschrieben, welche gesagt hat: "Ich stehe immer auf der Seite der Kinder". Und ich finde genau das, sollen wir hier als Parlament auch machen.

Sind Ganztagesesschulen gut für unsere Kinder? Ja, das sind sie. Unzählige gesellschaftspolitische, volkswirtschaftliche und pädagogische Studien zeigen dies immer und immer wieder. Ganz spannend ist, wann diese Studien geschrieben wurden. Die meisten Studien sind vor 15 bis etwa vor sieben Jahren geschrieben worden. Dann hat sich das etwas erschöpft, weil alle zum gleichen Schluss kommen, nämlich ja, es ist gut für unsere Kinder. Und ja, es ist gut für unsere Kinder, wenn man in Richtung Norden schaut. Seien dies die skandinavischen Länder oder auch Estland. Schaut mal die PISA-Studie an und wenn dort nicht gerade Singapur vorkommt, dann ist es immer Finnland, Länder wie Dänemark oder Estland, welche ganz vorne liegen. Länder, welche konsequent auf solche Modelle setzen. Länder, welche übrigens auch beim Thema Chancengleichheit, wesentlich vor der Schweiz liegen und auch im Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie weltweit führend sind.

Warum sind denn diese Ganztagesesschulen so gut für unsere Kinder? Wir haben es vorher gehört, sie fördern individuelle Förderung und gemeinsames voneinander Lernen, gesellschaftliche Zusammenarbeit, den Zusammenhalt, soziales Lernen und Integration. Sie sorgen – und das finde ich eigentlich noch ein spannendes und wichtiges Thema – für eine gesunde und nachhaltige Ernährung unserer Kinder, das ist je nach Familienmodell oder auch in sozial schwächeren oder ökonomisch schwächeren Familien gar nicht so einfach dies sonst sicherzustellen - sie helfen beim Thema Familienzeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie und etwas was mir persönlich noch wichtig ist, sie erhöhen zumindest die Chancengleichheit für all unsere Kinder und zwar unabhängig davon, aus welcher Familie man effektiv kommt.

Darum auch aus Sicht der Grünen, wie dies auch Isabelle Feller gesagt hat: Wir haben mehr als genügend Fakten auf dem Tisch, dass dieses Thema wichtig ist und heute auch der richtige Zeitpunkt ist, um einen Richtungsentscheid zu treffen. Entsprechend bitten wir euch, dieser Motion zuzustimmen, ansonsten werde ich an den kommenden Sitzungen immer wieder nach vorne kommen und dieses Thema immer wieder bringen, denn dieses Thema liegt mir wirklich am Herzen und ich hoffe, dass wir uns hier wirklich an Astrid Lindgren halten und auf der Seite unserer Kinder stehen.

Fraktionssprecher Michael Gerber, EVP-GLP-Mitte: Rund neun Monate nachdem wir uns mit dem Bericht zum "Pilotprojekt Ganztagesesschule Wabern" befasst haben, diskutieren wir heute wieder über das Ganztageseschulmodell. Das ist erfreulich, denn schon damals äusserte die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ihr Unverständnis über die Verlängerung des Pilotprojekts in Wabern, wo doch der Bericht zum Schluss gekommen war, dass der Pilot überaus erfolgreich war und noch ist und durchaus als Modell für weitere solche Angebote in der Gemeinde gelten kann. Der pädagogische und volkswirtschaftliche Mehrwert ist unbestritten – meine VorrednerInnen haben dies bereits ausgeführt. Ich muss dies deshalb nicht auch nochmals machen.

Damals wie heute finden wir, dass die Zeit reif ist, weitere Angebote an anderen Standorten in der Gemeinde zu prüfen. Dass die Bildungsstrategie der Gemeinde überarbeitet und entsprechend auch das Reglement angepasst wird, ist ja eigentlich die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen sowie Kriterien für die Führung von Ganztagesesschulen festzulegen. Wir sind deshalb nach wie vor der Auffassung, dass das Zuwarten bis zum Ablauf der zweijährigen Verlängerung des Pilots für Wabern nicht viel bringt.

Die heute vorliegende Motion fordert nun, dass "zeitnah" mindestens ein neues Projekt für eine Ganztagesesschule gestartet wird. Für dieses Schuljahr mag dies sicher unrealistisch sein.

Aber für das nächste Schuljahr sollte es doch möglich sein, ein solches Projekt zu starten. Die finanziell und rechtlich begründeten Vorbehalte des Gemeinderats leuchten uns nicht ganz ein. Sowohl der damalige Bericht zum Pilot als auch die Motionärin – die heute ja übrigens selber die Finanzen der Gemeinde verantwortet – kommen zum Schluss, dass der Betrieb einer Ganztagesesschule nicht zu höheren Kosten als bei herkömmlichen Tagesschulangeboten führen sollte. Damals im Bericht gab es zwar tatsächlich noch zu wenig detaillierte Angaben zum finanziellen Aufwand - Gehalts-, Infrastruktur- und Betriebskosten. Wir sind daher nach wie vor der Auffassung – wie damals auch die GPK –, dass die tatsächlichen Kosten für einen definitiven Betrieb an anderen potentiellen Standorten noch genauer berechnet werden müssten. Aber das kann man bis zum nächsten Schuljahr schaffen. Mit dem blossen "Start eines Projekts" – denn nur dies fordert die Motion – wird zudem ja auch noch kein Geld ausgegeben.

Im Vergleich zum Tagesschulmodell sollte es ja eben nicht zu höheren Kosten kommen – dies auch unabhängig vom Standort. Doch es ist klar, dass die Gesamtkosten für solche Schulen – Tages- oder auch Ganztagesesschulen – je nach Standort durchaus variieren können. Deshalb ist es für uns schon auch noch wichtig zu klären, was ein geeigneter Standort für den Betrieb einer Ganztagesesschule ist. Welcher Standort "geeignet" ist, hängt natürlich vor allem von der Nachfrage ab – und diese ist sicher nicht überall in Köniz gleich hoch. Und natürlich hat auch die Nachfrage wiederum einen Einfluss auf die Kosten.

Es ist nun deshalb aber jetzt die Zeit, weitere Angebote an anderen Standorten in der Gemeinde genau zu prüfen und nicht weiter zuzuwarten. Durch das Abwarten bis zum Abschluss des verlängerten Pilots, wird eine solche Planung unnötig verzögert.

Meine Fraktionskollegin Katja Streiff hat es beim Traktandum zu den Tageschulen im Ried gesagt: Wir müssen ganzheitlich und in die Zukunft denken und jetzt bereits – im Rahmen der Bildungsstrategie und des Reglements – die Grundlagen schaffen und das Angebot bei nächsten Schulhausprojekten bereits mitdenken, z.B. beim Morillon, zumal Wabern jetzt schon voll ist.

Aus diesen Gründen spricht sich die Fraktion EVP-GLP-Mitte dafür aus, den Vorstoss als Motion und nicht als Postulat zu überweisen. Ein Postulat würde nichts bringen, zumal dessen Erfüllungsfrist zwei Jahre beträgt. In seiner Antwort stellt der Gemeinderat bereits in 1.5 Jahren einen Bericht in Aussicht und wäre daher unter Umständen sogar noch schneller, als wenn die Motion als Postulat für erheblich erklärt wird.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich wollte eigentlich nicht unbedingt kommen, aber ich will trotzdem noch unsere Haltung dazu abgeben. Das erste, was mir durch den Kopf ging, als ich das gelesen habe war: Was soll das? Schon wieder? Ist dies einfach eine Beübung der Verwaltung? Doch wie ich jetzt hier höre, sieht dies ja ganz anders aus, ich bin ganz erstaunt.

Ich bin der Meinung, das kann ich vorwegnehmen, warten wir jetzt doch mal diese Auswertung ab und dann können wir entscheiden. Denn irgendwie klingt dies jetzt sehr nach einer Hauruckübung.

Es wird anders gesehen, für viele sind genügend Fakten da. Für mich definitiv nicht, denn es ist nämlich weder die Kostenfrage, noch die Raumfrage geklärt und das sagt sogar der zuständige Gemeinderat.

Wir sehen auch keinen Mehrwert in einem Postulat. Denn da haben wir auch gesagt, dass wir ein Postulat nicht tragen helfen. Die Motion sowieso nicht, denn das ist für uns wirklich ein Vorpreschen. Es wurde heute Abend etwas von Blindflug gesagt und für mich ist dies hier ebenfalls ein Blindflug. Man könnte beinahe meinen, wenn ich jetzt hier zugehört habe, die Schule funktioniert nicht mehr, wenn wir dem nicht zustimmen. Unsere Kinder können nicht mehr zur Schule und können nicht mehr lernen, wenn diese Ganztagesesschule nicht von heute auf Morgen eingeführt wird. Ihr müsst mich richtig verstehen: Ich habe nicht das Gefühl, es sei ganz schlecht, aber es muss jetzt einfach mal gesagt sein: Dieses Vorpreschen ist für mich unverständlich. Und es sind hier vor allem auch von linker Seite Behauptungen aufgestellt worden, welche weder Hände noch Füsse haben. Die Auswertung des Pilotprojekts steht noch gar nicht, denn das Pilotprojekt läuft noch. Aus all diesen Gründen – ich kann es nicht verstehen, aber vermutlich wird es eine Mehrheit für diese Motion geben – wird es von unserer Seite her sicher keine Zustimmung geben.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich bin über gewisse Voten etwas überrascht. Ich habe versucht – ich habe extra eine rote Krawatte angezogen – dass ich vielleicht die SP noch dazu bringen kann, das Postulat zu unterstützen, es hat offenbar nichts gebracht. Es ist so, wir müssen aufpassen, was wir machen. Ich muss es so formulieren.

Ich beginne beim Votum der EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Ich bin erstaunt, woher hast du das Wissen, dass du bereits sagen kannst, es führt nicht zu höheren Kosten?

Es ist dir schon alles klar, es ist überhaupt kein Problem? Ich weiss nicht, ob ihr die Budgetdebatte bereits vergessen habt? Einfach das Wissen haben zu wollen, dass es einfach und kostenneutral ist – wir hatten hierfür noch externe Beratung und sind dies nochmals am Anschauen und da finde ich doch etwas mutig, dies zu sagen. Ich selber weiss es noch nicht.

Fürs Zündhölzli weiss ich es und ich war der erste, welcher sich als Einzelperson den Regelbetrieb gewünscht hat. Aber passt auf, das Wort Blindflug ist gerechtfertigt. Wir wissen nicht, wie es an den anderen Standorten aussieht und wenn man kein Preisschild will und es keine Rolle spielt, was es schlussendlich kostet, ist dies etwas heikel. Ich schaue auch zur Finanzvorsteherin, welche das Geld hierfür finden muss – vielleicht ist dies ganz einfach? Aber es hatte einen Grund und man hat es im Parlament auch diskutiert, dass man dies jetzt nochmals genau anschaut und auch untersucht und rechnet, was würde es für andere Standorte heissen?

Und dann kommt noch das Rechtliche dazu: Hat der Standort X oder Y dann das Recht darauf, eine Ganztagesesschule zu verlangen und dann würde man das überall machen und wir wissen nicht, wie die Kosten sind? Ihr habt in der Antwort des Gemeinderates gesehen, wir bestreiten nicht, dass die Ganztagesesschule etwas Gutes ist, wir bestreiten auch nicht, dass diese auch einen pädagogischen Mehrwert hat. Das war für mich immer das Zentrale am Pilotprojekt. Was hat es für einen Mehrwert? Ist es einfach eine Betreuungsaufgabe, Vereinbarung Familie und Beruf, was ich auch gut finde oder gibt es sogar noch einen pädagogischen Mehrwert? Das ist etwas sehr Zentrales und davon bin ich und der Gemeinderat überzeugt: Es hat einen pädagogischen Mehrwert.

Aber wie auch gesagt worden ist: Es hat sich niemand vorgedrängt, um dieses Pilotprojekt durchzuführen. Wir haben zum Glück einen Standort gefunden – wir hatten bereits Angst, dass sich gar keiner meldet. Auch vom Bedarf her habe ich noch Fragezeichen. Es muss im Bildungsreglement abgebildet sein, wieso nicht diese Zeit noch abwarten, bis wir hier die Antworten haben? Ansonsten beschliesst ihr ohne genaueren Analysen an anderen Standorten – aber offenbar wissen gewisse Fraktionen dies bereits. Denn das Zündhölzli ist eigentlich so gebaut worden, dass es ideal für eine Ganztagesesschule ist, das darf man nicht vergessen.

Darum bitte ich euch – auch wenn die Mehrheiten wohl bereits gemacht sind - dass wir dies zuerst prüfen dürfen und eigentlich so, wie wir es im Parlament diskutiert haben, ich es einmal zeigen darf inklusive der entsprechenden Abänderung des Bildungsreglements. Denn auch das muss gelöst sein, ob einfach jeder Standort ein Recht darauf hat und die Finanzen dann einfach fliessen müssen, wenn es mehr kostet – ich weiss es noch nicht, wie es bei den anderen Standorten aussieht.

Ich finde dies jetzt etwas schwierig und bin einfach nur erstaunt, wenn ich mich an die Budgetdebatte erinnere – wenn ihr kein Preisschild wollt, dann müsst ihr dieser Motion zustimmen, dann ist es einfach ein Blindflug. Der Bedarf ist nicht abgeklärt, wie wir es rechtlich abbilden ist nicht geklärt, denn wir wissen nicht ob ein Recht auf eine Ganztagesesschule besteht. Wenn ihr dies wollt, dann müsst ihr zustimmen. Ich finde dies aber etwas unseriös. Unabhängig davon, dass auch ich sage: Ganztagesesschulen sind etwas Gutes. Aber wir haben noch viele gute Sachen, welche wir nicht einfach überall machen können. Darum bittet euch der Gemeinderat, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich stelle fest, dass die Zweitunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht einverstanden ist. Wir stimmen darum über die Motion ab.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitlich)

meinde auch die Mitgliedschaft einer sogenannten Pfortengemeinde. Aktuell hat nur die Gemeinde Belp diesen Status.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Abklärungen zu treffen und dem Parlament vorzulegen:

1. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Parkgemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?
2. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?
3. Welche jährlichen Kosten löst ein Beitritt als Parkgemeinde aus?
4. Welche jährlichen Kosten löst ein Beitritt als Pfortengemeinde aus?
5. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Mitgliedschaft für die Könizer Unternehmen und die Bevölkerung?
6. Welche konkreten Auswirkungen hat eine Mitgliedschaft auf die Landbesitzer?
7. Wie ist das Vorgehen bis zu einem allfälligen Beitritt von Köniz zum Park (als Parkgemeinde oder als Pfortengemeinde)?
8. Welche Empfehlung gibt der Gemeinderat bezüglich eines Beitritts zum Naturpark Gantrisch ab?

Eingereicht

20. Juni 2022

Unterschrieben von 31 Parlamentsmitgliedern

Katja Streiff, Reto Zbinden, Toni Eder, Matthias Müller, Andreas Hauser, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Fabienne Marti, Roland Akeret, Florian Moser, Adrian Burren, Vanda Descombes, Isabelle Feller, Michaela Bajraktar, Matthias Stöckli, David Burren, Iris Widmer, Christina Aebischer, Daniel Hofer, Christine Müller, Simon Stocker, David Müller, Lucas Erni, Tanja Bauer, Isabelle Steiner, Käthi von Wartburg, Claudia Cepeda, Bülent Celik, Tatjana Rothenbühler, Arlette Mürger

Antwort des Gemeinderates

1. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Parkgemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?

Für die Erweiterung des Naturparks Gantrisch, bzw. der Mitgliedschaft von Köniz als Parkgemeinde braucht es primär die Bereitschaft/Zustimmung von Seiten Förderverein/Naturpark und die Zustimmung von allen Mitgliedsgemeinden.

Eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im regionalen Naturpark Gantrisch ist, gestützt auf Art. 19 Abs. 2 Bst. B der Pärkeverordnung des Bundes²⁰, aber grundsätzlich möglich.

Das Aufnahmeprozedere ist vom Bund festgelegt²¹, die Gemeinde muss Anforderungen erfüllen, die denen für die Bildung des Parks entsprechen. Dies sind insbesondere:

- Hohe Natur- und Landschaftswerte: Das Gemeindegebiet zeichnet sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte aus und umfasst Gebiete, die in den verschiedenen nationalen Biotop-, Landschafts- und Kulturinventaren aufgeführt sind (z.B. BLN, Moorschutzgebiete usw.) oder durch nationale und kantonale Bestimmungen einen Schutzstatus (z.B. Jagdbanngebiete) geniessen.

²⁰ „..der ländliche Teil einer grossflächigen Agglomerationsgemeinde mit städtischem Siedlungscharakter zur räumlichen Abrundung der Fläche eines Regionalen Naturparks beiträgt“

²¹ [Anforderungen für die Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung](#)

- Geringe Beeinträchtigungen durch Infrastrukturen und Nutzungen: Das Landschafts- und Ortsbild der Gemeinde wurde bisher nicht durch schwerwiegende Eingriffe für Infrastrukturen beeinträchtigt. Die Ökosysteme haben keine bedeutenden Beeinträchtigungen erlitten.

Für die Bewertung stellt der Bund ein Beurteilungstool²² mit Anleitung²³ zur Verfügung.

2. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?

Auch hier braucht es die Zustimmung von Park/Förderverein und den einzelnen Mitgliedsgemeinden. Der Entscheid ob die Gemeinde als Pfortengemeinde beim Naturpark Gantrisch Mitglied werden kann liegt beim Bund. Bei Pfortengemeinden wird jeder Fall einzeln geprüft und darüber entschieden. Die zuständige Stelle des Kantons Bern hat auf eine erste Nachfrage hin ihre Unterstützung für einen allfälligen Beitritt von Köniz zugesichert.

Bei einem Vergleich mit bereits akzeptierten Pfortengemeinden zeigt sich, dass Köniz durchaus Chancen auf eine Mitgliedschaft als Pfortengemeinde beim Naturpark Gantrisch hat. Die Frage lässt sich aber nicht abschliessend mit Ja oder Nein beantworten.

3. Welche jährlichen Kosten löst ein Beitritt als Parkgemeinde aus?

Der ordentliche Mitgliederbeitrag der Gemeinden beträgt CHF 5.-/ Einwohner*in und Jahr. Für Köniz mit 42'816 Einwohner*innen wären dies bei einer "Vollmitgliedschaft" CHF 214'080.-/Jahr. Aufgrund der Parkbestimmungen sind jedoch die urbanen Gebiete von Köniz ausgeschlossen und somit nicht das ganze Gemeindegebiet dabei. Der Mitgliederbeitrag würde voraussichtlich auf der Basis der Einwohnenden im effektiv beteiligten Gebiet berechnet.

4. Welche jährlichen Kosten löst ein Beitritt als Pfortengemeinde aus?

Wie bereits bei Frage zwei zur Mitgliedschaft als Pfortengemeinde ausgeführt, wird der Einzelfall betrachtet und beurteilt. Dies trifft auch auf den Mitgliederbeitrag zu. Die Gemeinde Belp bezahlt dem Naturpark Gantrisch pro Jahr einen Pauschalbeitrag von CHF 13'000.-. Auf welchen Grundlagen dieser Betrag festgelegt wurde, lässt sich aber nicht mehr schlüssig nachvollziehen.

5. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Mitgliedschaft für die Könizer Unternehmen und die Bevölkerung?

Die Unternehmen und Betriebe, insbesondere auch die Landwirtschaftsbetriebe bekämen die Möglichkeit ihre Produkte mit dem Parklabel auszeichnen zu lassen. Damit erhielten sie Zugang zu den Verkaufspunkten von Gantrisch-Produkten und könnten von den Vermarktungsaktivitäten des Naturparks profitieren. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, Partner des Naturparks zu werden und erhalten so Zugang zum Unternehmensnetzwerk in der Region Gantrisch, profitieren von Weiterbildungsangeboten und können ihre Basis an potenziellen Kund*innen erweitern. Der Naturpark unterstützt ausserdem seine Partner*innen bei der Entwicklung von neuen Produkten oder Angeboten.

Gemäss den gesetzlich festgelegten Zielen organisiert der Naturpark ausserdem Landschaftspflegeinsätze, engagiert sich für die Neophytenbekämpfung, koordiniert Projekte zur Erhaltung von wertvollen Lebensräumen und entwickelt Sensibilisierungs- und Bildungsangebote zu Themen der nachhaltigen Entwicklung, von denen die breite Bevölkerung und insbesondere die Schulen profitieren können. Mit der Mitgliedschaft besteht auch die Möglichkeit zur Einsitznahme in den Gremien des Naturparks und damit der Mitsprache.

Auf der Seite der Nachteile stehen vor allem die Kosten für die Mitgliedschaft (siehe Antworten zu 4 und 5).

6. Welche konkreten Auswirkungen hat eine Mitgliedschaft auf die Landbesitzer?

Direkte Auswirkungen auf die Landbesitzer hat die Mitgliedschaft im regionalen Naturpark Gantrisch nicht. Die Kantone sind jedoch verpflichtet, das Parkgebiet in ihren kantonalen Richtplänen zu veran-

²² [Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung \(PDF, 967](#)

²³ [Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung \(XLS, 417](#)

kern. Beschreibend ist im Geoportal des Kantons Bern dazu folgendes festgehalten: *"Der Kanton unterstützt regionale Trägerschaften bei der Errichtung und beim effizienten Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach Art. 23 e ff. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Er wirkt darauf hin, dass in den Parks die Natur- und Landschaftswerte erhalten und aufgewertet werden, dass die nachhaltig betriebene Wirtschaft gefördert wird und dass die Parks einen Beitrag zur Umweltbildung und zur Förderung des kulturellen Lebens leisten."* Die Richtpläne sind behördenverbindlich und müssen von den Gemeinden in ihren Planungen berücksichtigt werden. Die revidierte Könizer Ortsplanung wird diesen Anforderungen bereits weitestgehend gerecht.

7. Wie ist das Vorgehen bis zu einem allfälligen Beitritt von Köniz zum Park (als Parkgemeinde oder als Pfortengemeinde)?

Es gibt bei den regionalen Naturparks zwei Momente, an denen ein allfälliger Beitritt sinnvoll und möglich ist. Dies ist anlässlich der Erneuerung der Zertifizierung und Labelvergabe durch den Bund alle zehn Jahre oder bei der Erneuerung der Programmvereinbarung alle vier Jahre. Der Bund hat den Naturpark Gantrisch 2021 erneut zertifiziert und ihm das Parklabel für weitere zehn Jahre bis Ende 2031 verliehen. Die Programmvereinbarung wurde gleichzeitig erneuert und läuft bis Ende 2024.

Ein allfälliger Beitritt zum Naturpark verursacht einen nicht unerheblichen Aufwand sowohl für den Naturpark als auch für die interessierte Gemeinde. Der Einstieg in das Projekt "Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch" bräuchte deshalb von beiden Seiten ein klares Bekenntnis und den Willen, das Projekt erfolgreich abzuschliessen.

Daraus ergeben sich die folgenden möglichen Vorgehensschritte für den allfälligen Beitritt.

1. Klären der Grundsatzfragen/Abklären der Machbarkeit
 - a. Parkgemeinde, Pfortengemeinde, Ungefäherer Perimeter, Mögliches Vorgehen/Zeitplan, etc.
 - b. Informelle Stellungnahme der Parkgemeinden einholen
2. Projektauftrag erarbeiten und genehmigen inkl. bereitstellen der notwendigen Personalressourcen
 - a. Genehmigung Ende 2023 durch den Naturpark und den Könizer Gemeinderat/ das Parlament
3. Erarbeiten der Grundlagen für den Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch.
 - a. Beitritt auf den 1.1.2025 bei Erneuerung der Programmvereinbarung
 - i. Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Parkgemeinden im 2024 bzw. durch das Könizer Parlament im Herbst 2024
 - ii. Genehmigung durch Bund und Kanton Ende 2024
 - b. Beitritt auf den 1.1.2032 bei Erneuerung des Parklabels durch den Bund
 - i. Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Parkgemeinden im 2030 bzw. durch das Könizer Parlament im Herbst 2030
 - ii. Genehmigung durch Bund und Kanton 2031

8. Welche Empfehlung gibt der Gemeinderat bezüglich eines Beitritts zum Naturpark Gantrisch ab?

Der Gemeinderat verzichtet aufgrund der zahlreichen offenen Fragen im Moment auf eine Positionierung in Bezug auf einen Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch. Er sieht aber durchaus Vorteile für die Gemeinde und insbesondere für die Obere Gemeinde und wäre deshalb auch gewillt, die Möglichkeiten des Beitritts (siehe Schritt eins bei der Antwort zu Frage sieben) vertieft zu prüfen.

Köniz, 21. September 2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Katja Streiff, EVP: Zur Förderung der Region Gantrisch ist im Jahr 2004 der Förderverein Region Gantrisch gegründet worden, welcher jetzt als Trägerorganisation des Naturparks tätig ist. Die ländlichen Teile unseres schönen Köniz grenzen vielerorts an den Naturpark Gantrisch. Das ist mir und Reto Zbinden auf einer Landkarte sehr bewusst geworden. Und so kam bei uns die Frage auf, warum ist Köniz nicht Teil davon? Warum weder als Vollmitglied noch als Pfortengemeinde? Was sind die Vorteile in Bezug auf unsere kostbare Natur und Landschaft? Aber auch: Welche Nachteile gibt es?

Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort auf unsere gestellten Fragen. Dass eine Mitgliedschaft beim Naturpark machbar ist, erfreut uns natürlich. Auch, dass die zuständige Stelle beim Bund ihre Unterstützung zugesichert hat. Die Vorteile sind nicht nur auf wirtschaftlicher Basis vorhanden, nein, auch im Bereich Landschaftspflege, Neophytenbekämpfung und koordinierten Projekte zum Schutz der Lebensräume wie auch Bildungsangebote für Schulen, welche sich uns als wichtig und sinnvoll erweisen. Der Naturpark Gantrisch macht viel Gutes und bringt zusätzliche Wertschöpfung in die Region. Er sorgt für zusätzliche Vermarktungsmöglichkeiten für Unternehmungen und die Landwirtschaft in der Region.

Leider fokussiert sich die Berichterstattung in den Medien vor allem auf das Negative. Das erleben wir ja auch bei anderen Themen. Bei der Berichterstattung über die Gemeinde Köniz, liegt in letzter Zeit ja der Fokus meistens auf den problematischen Finanzen. Das viele Positive, was die Gemeinde zu bieten hat, findet in den Medien leider kaum Erwähnung. Beim Naturpark Gantrisch ist das ähnlich. Löbliche Ausnahme ist hier die Könizer Zeitung, welche immer wieder informative und sachliche Beiträge über den Naturpark, aber auch über die Gemeinde Köniz veröffentlicht. Der genannte Nachteil, sind die Kosten. Das ist angesichts der aktuellen Lage unserer Gemeinde ein verständlicher Nachteil. Wir können also durchaus sagen, dass wir mit der Antwort des Gemeinderates befriedigt sind.

Eine Frage stellt sich mir aber beim Lesen der Antwort des Gemeinderates: Wie ist der letzte Satz der Antwort zu verstehen? *"Der Gemeinderat verzichtet aufgrund der zahlreichen offenen Fragen im Moment auf eine Positionierung in Bezug auf einen Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch. Er sieht aber durchaus Vorteile für die Gemeinde und insbesondere für die Obere Gemeinde und wäre deshalb auch gewillt, die Möglichkeiten des Beitritts vertieft zu prüfen."* Wird der Beitritt nun doch vertieft geprüft? Wie sehen die nächsten Schritte aus? Oder braucht es, wenn gewünscht, einen weiteren Vorstoss im Rahmen einer Motion? Ich bitte hier den Gemeinderat, dies noch zu präzisieren und danke schon jetzt für die Antwort.

Ansonsten: Merci vielmals und danke auch der Verwaltung für die getätigten Abklärungen und die verfasste Antwort.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: "Win-win" nennen wir ein solches Projekt auf neu-deutsch. Denn die Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im regionalen Naturpark Gantrisch bringt auf beiden Seiten Vorteile und schafft viele Synergien. Darum danken wir ausdrücklich den beiden Initianten, Katja Streiff und Reto Zbinden, für die vielversprechende Initiative und auch dem Gemeinderat für die gute Aufnahme und Antwort auf dieses Geschäft.

Eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im regionalen Naturpark Gantrisch scheint grundsätzlich sowohl als Park- als auch als Pfortengemeinde möglich zu sein. Zuvor habe ich von Gewinn auf beiden Seiten gesprochen, nur um noch einige zu erwähnen: Wir sehen hier eine zusätzliche Wertschöpfung für Könizer Unternehmen und Betriebe insbesondere auch mit der Verwendung der Parklabels. Es führt zu mehr Bekanntheit der Region, es wird eine Zusammenarbeit entstehen über die Parkgrenze hinweg und eine Austauschplattform zwischen den Gemeinden. Für uns Grüne ist es eine ideale Fortsetzung des Grünen Bandes in der oberen Gemeinde und eventuell auch ein Potential für die biologische Landwirtschaft.

Genau wie Katja auch, waren wir etwas verwirrt über die Antwort des Gemeinderates in der letzten Frage. Er gibt sich dort nämlich etwas zögerlich bezüglich eines möglichen Beitritts und wir hätten es begrüsst, wenn er hier klarer Stellung genommen hätte und mögliche weitere Schritte skizziert hätte. Trotzdem sind wir Grünen/Junge Grünen mit dieser Beantwortung einverstanden und ermuntern die Initianten, aufgrund dieser Interpellation eventuell einen Vorstoss einzureichen, um die Verbindlichkeit für den Gemeinderat etwas zu erhöhen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Es wurde gesagt, der Naturpark ist ein Erfolgsmodell. Das ist ein bekanntes Label, welches weit über die Grenze hinausstrahlt.

Der Erfolg hat so gestrahlt, dass dieser Park während der Corona-Zeit beinahe Opfer des eigenen Erfolgs geworden ist und sozusagen beinahe überrannt worden ist.

Es wurde gesagt, die Vermarktung der Produkte unter dem Label "Naturpark Gantrisch" läuft sehr gut. Hier wird jährlich ein Umsatz von etwa CHF 5 bis CHF 6 Mio. erzeugt. Alleine mit diesen Produkten. Der Naturpark hat auch 190 Partner. Das sind Betriebe im Perimeter, welche von der Vermarktung und Coaching profitieren wie auch von der Stärkung der Nachhaltigkeit im Rahmen des Parks. Und, es wurde ebenfalls gesagt, der Naturpark organisiert Umweltbildung, entwickelt Bildungsangebote, führt Neophytenbekämpfung durch usw. Also wirklich ein Erfolgsmodell. Und da ist es mir eben wichtig zu sagen, dass dieses Erfolgsmodell vom Förderverein getragen wird.

Daneben, es wurde kurz angedeutet, bezüglich der Schlagzeilen, gibt es eben auch die GantrischPlus AG. Diese wurde für eher risikoreichere Geschäfte und Vorhaben im Perimeter des Parks gegründet, um diese zu finanzieren und zu betreiben. Und jetzt hat sich leider gezeigt, diese Risiken wurden zu gross, die Eigenkapitaldeckung zu klein und dann ist noch Geld weggekommen und das hat schlussendlich dazu geführt, dass diese GantrischPlus AG im Nachlassverfahren steht. Was ich betonen möchte: Es gibt zwei Organisationen: Den Förderverein und die GantrischPlus AG. Die Verknüpfung zwischen diesen beiden ist vor allem durch die Person von Ruedi Flückiger passiert. Er war Präsident des Fördervereins und Verwaltungsrat und Geschäftsführer der GantrischPlus AG. Er ist aber, sobald die GantrischPlus AG in Schieflage gekommen ist, sofort als Präsident des Fördervereins zurückgetreten und so besteht hier keine personelle Verbindung mehr. Und auch sonst gibt es keinerlei Abhängigkeit mehr zwischen dem Förderverein und dieser GantrischPlus AG, ausser einer Beteiligung im Betrag von CHF 15'000 des Fördervereins an der GantrischPlus AG. Vermutlich muss man dieses Geld abschreiben. Aktuell gibt es auch keine operative Zusammenarbeit. Wenn wir jetzt hier über einen möglichen Beitritt zum Naturpark Gantrisch sprechen, dann geht es wirklich um den Beitritt zum Förderverein, welcher wirklich ein Erfolgsmodell ist.

Katja Streiff, du hast gesagt, man fragt sich, warum Köniz nicht Teil des Naturparks ist – das habe ich mich selber selbstverständlich auch schon gefragt. Denn rein landschaftlich gesehen gibt es zwischen den angrenzenden Naturparkregionen und dem oberen Teil von Köniz kaum Unterschiede. Köniz hat auch sehr hohe landschaftliche Qualitäten, welche aus meiner Sicht sehr gut in den Naturpark passen würden.

Dann hast du noch die Frage gestellt, warum der Gemeinderat nicht klar Stellung bezieht. Wir waren der Meinung, dass aufgrund einer Interpellation, welche einfach nur die Rahmenbedingungen abfragt, es noch nicht an der Zeit ist, dass der Gemeinderat klar Stellung nimmt, ja, wir wollen beitreten oder nein, wir wollen nicht beitreten. Das war jetzt einfach einmal eine Auslegeordnung, ein erster Schritt. Da muss man sich jetzt überlegen, wie es weitergehen soll. Ich persönlich denke, dass wenn wir einen starken Willen vom Parlament her spüren, dass man beitreten will, dann macht es dies dem Gemeinderat einfacher, solche Verhandlungen tatsächlich zu führen.

Erstunterzeichnerin Katja Streiff: Das war nicht meine Frage. Meine Frage war, ob wir eine Motion einreichen müssen, damit es hier konkret weitergeht.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Das habe ich doch jetzt eigentlich gesagt: Wenn wir ein klares Bekenntnis vom Parlament haben, dass das Parlament einen Beitritt will, dann macht es dies für uns als Gemeinderat einfacher, diese Beitrittsverhandlungen zu führen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2022/119

V2219 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Velofahrverbot auf dem Strässchen im Scherligraben (beim Zusammentreffen des Hundsrabe mit dem Scherligrabe)“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Auf der Homepage der Herzroute AG kann man lesen:

"10 Jahre lang haben wir ihn genossen, ja zelebriert, diesen Scherligraben, dreiste Singularität im Veloland Schweiz, mit einer Schiebepassage und gelegentlich dreckigen Hosen garniert, wenn wieder einmal der Regen allzu unflätig an den Hängen des mürben Sandsteins geleckert hatte. Aber eben: Dieses Vergnügen könnte ein Ende haben. Ganz der schweizerischen Tradition der dezidierten Privatheit verpflichtet, streben die Eigentümer der Strasse eine richterliche Verfügung an, sodass fortan alles Rollen, Kullern und Fahren untersagt ist. Und wie so oft, waren es ein paar unnötige Exzesse der Fraktion der vollgefederten Stollenliebhaber, die irgendwann das Fass zum Überlaufen brachten. Nun, noch ist es nicht ganz übergelaufen. Die Gemeinde sucht nach friedlichen Lösungen, druckt Plakate und redet dreisten Tempopriestern ins Gewissen."

Offenbar ist die Suche nach einer friedlichen Lösung misslungen und das Fass übergelaufen. Das Fahrverbot steht.

Bei langsamer Durchquerung der Verbotszone kann der brave Wanderer oder die brave Veloabsteigerin das Gefletsche der durchaus härzigen Herdenschutzhunde geniessen.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat der Gemeinderat letztlich dem Fahrverbot zugestimmt?
2. War keine gütliche Einigung mit den Anwohnern möglich? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie sieht die rechtliche Situation aus?
4. Wer bezahlt den Unterhalt der Strasse?

Niederscherli, 22. August 2022

Eingereicht

22.August.2022

Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Roland Akeret, Fabienne Marti, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Matthias Müller, Katja Streiff, Andreas Hauser, Ronald Sonderegger, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, Florian Moser, Iris Widmer, Christina Aebischer, Christine Müller, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Isabelle Feller, Tatjana Rothenbühler, Selin Lopez, Beat Biedermann, Adrian Burren, Fritz Hänni, David Burren, Lucas Erni, Simon Stocker, David Müller, Käthi von Wartburg, Casimir von Arx, Arlette Mürger

Antwort des Gemeinderates

1. Warum hat der Gemeinderat letztlich dem Fahrverbot zugestimmt?

Die Wegverbindung "Im Graben" im Perimeter Thörishaus-Niederscherli ist in Privatbesitz und gehört daher nicht zum öffentlichen Gemeindestrassennetz. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat keinen direkten Einfluss auf den Entscheid, dass in einem Teilabschnitt "Im Graben" ein Fahrverbot für Velos signalisiert wurde. Auf eine Beschwerde der privatrechtlichen Publikation des Fahrverbotes seitens Gemeinde wurde verzichtet, da zum einen keine grosse Chance auf Erfolg bestand, und zum anderen die Eingabe einer Beschwerde in aller Regel verhindert, dass in einem laufenden Einigungsprozess eine gütliche Einigung erzielt werden kann.

2. War keine gütliche Einigung mit den Anwohnern möglich? Wenn nein, warum nicht?

Wie anhand der Signalisation vor Ort ersichtlich ist, konnte mit zwei betroffenen Parteien keine gütliche Einigung erzielt werden. Die Direktion Planung und Verkehr (DPV) hat sich in Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren seit geraumer Zeit für eine gütliche Einigung engagiert. 2020 und 2021 hat ein längerer Prozess mit der direktbetroffenen Grundeigentümerschaft stattgefunden. An mehreren Sitzungen wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Betroffenen bei ihren Fragen und Problemen rund um den Freizeitverkehr im Scherligaben zu unterstützen. So wurden folgende Massnahmen im gegenseitigen Einvernehmen mit den Betroffenen umgesetzt:

- Artikel Köniz Innerorts Ausgabe Nr. 4 Mai 2020, Seite 4, als Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema.
https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16236/200527_Gesamtausgabe_Innerorts_Mai2020.pdf
- Vier Plakate "Respekt" auf Kosten der Gemeinde aufgestellt (vgl. Abb. rechts).
- An der Sensemattstrasse wurde eine Barriere erstellt, um private Parkieren von Erholungssuchenden im Scherligaben zu verhindern.
- Gleichzeitig wurde ein Parkverbot verfügt.
- Nach zahlreichen konsensorientierten Gesprächen seitens DPV wurde die Herzroute aus dem Scherligaben verlegt.
- Die DPV unterstützte das von den Betroffenen publizierte Verbot "Hunde an die Leine und Reitverbot" für Scherligaben.

Die getroffenen Massnahmen verursachten bis dahin bei der DPV freiwillige Leistungen von gut CHF 3'000 und rund 80 intern geleisteten Arbeitsstunden.



Die beteiligte Grundeigentümerschaft, welche sich zwischenzeitlich von einer Rechtsanwältin unterstützen liess, wurde Anfang August 2021 zu einer Standortbestimmung der getroffenen Massnahmen eingeladen. Dabei sollte in einem zusätzlichen Traktandum das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen werden. Leider wurde diese Gelegenheit nicht genutzt, die Partnerparteien blieben der Sitzung fern. Dies mit der Begründung, dass aus der Einladung keine Lösungsansätze ersichtlich waren. An der Sitzung sollten die Wirkung der getroffenen Massnahmen erörtert sowie weitere Bedürfnisse und Vorschläge diskutiert und priorisiert werden. Die DPV war gewillt, den Prozess weiter zu führen mit dem Ziel, für die Anwohnerinnen eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Aufgrund dieser für die DPV nicht nachvollziehbaren Absenz wurden die Bemühungen um eine gütliche Einigung im Scherligaben eingestellt.

3. Wie sieht die rechtliche Situation aus?

Auf dem Wanderwegabschnitt "Im Graben" ist im Grundbuch ein Allgemeiner Fussweg zu Gunsten der Einwohnergemeinde Köniz eingetragen.

4. Wer bezahlt den Unterhalt der Strasse?

Da sich der Wegabschnitt in Privatbesitz befindet, liegen die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt bei der betroffenen Grundeigentümerschaft. Bei extremen Unwettersituationen, wie etwa im Jahr 2014 vorgekommen, hat der Gemeinderat punktuelle Unterstützungsbeiträge für die Wegwiederherstellung ausgerichtet.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor.

Erstunterzeichner Toni Eder, Mitte: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Was zu sagen ist, wurde gesagt. Eigentlich wird in einer ganz neutralen Sprache das Scheitern eines Versuchs für eine allseits befriedigende Lösung beschrieben. Gewonnen haben die Grundeigentümer. Die Frage ist ob sie wirklich gewonnen haben oder haben letztlich einfach alle verloren? Geht mal mit Besuchern – vielleicht aus einer Tourismusregion der Schweiz, welche stark auf Mountainbiker setzt – in diesem wirklich schönen Gebiet spazieren. Es lohnt sich, aber was euch kaum gelingen wird, ist dieses Verbot euren Gästen zu erklären.

Mit der Interpellation hoffe ich, dass sich im ruhigen Scherligraben, ausser einem öffentlichen Ärger, welcher sich wie ein Fluch über dieses malerische Tal legt, doch noch etwas bewegen könnte. Ich hoffe, dass durch die grosse Unterstützung des Parlaments und die mediale Aufmerksamkeit, nicht eine noch grössere Blockade entsteht, sondern ein neuer Dialog angestossen werden kann. Vielleicht nimmt es dann auch die Presse auf, welche heute nicht anwesend ist.

In diesem Sinne: Ich bin mit der Antwort befriedigt, danke vielmals. Mit der Situation bin ich aber nicht befriedigt und ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich hier doch noch etwas bewegt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2022/120

V1809 Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Motion "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" wurde am 28. Mai 2018 eingereicht, mit dem Auftrag, die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems in der Gemeinde zu unterstützen und konkrete, für die Gemeinde Köniz geeignete Modelle zu eruiieren. Da der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung steigt und viele ältere Menschen den Wunsch haben, möglichst lange zu Hause zu leben, plädieren die Motionärinnen und Motionäre für alternative Wege zur Unterstützung älterer Menschen. Vor dem Hintergrund fehlender finanzieller Ressourcen soll die Freiwilligenarbeit in Form einer Zeitvorsorge im Sinne einer vierten Säule eingeführt werden. Das Parlament erklärte die Motion am 5. November 2018 als erheblich.

Bereits am 13. Juni 2018 hatte der Gemeinderat das "Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025" verabschiedet. Das Gemeindeparlament hat das Konzept am 20. August 2018 zur Kenntnis genommen.

Um die im "Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025" beschriebenen strategischen Ziele zu erreichen, wurde im September 2019 in einem ersten Schritt die Stelle einer Altersbeauftragten besetzt. Anschliessend wurde das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" initiiert, in dessen Rahmen die Umsetzung zentraler Bereiche des Konzepts erfolgt. Dabei soll u.a. auch ein Freiwilligenkonzept und die Einführung eines Zeitvorsorgemodells geprüft werden. Da sich diese Zielsetzungen mit dem Anliegen der Motionäre und Motionärinnen decken, konnte die Umsetzung der Motion "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" in das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" integriert werden.

Angesichts des umfassenden Inhalts und der partizipativen Vorgehensweise des Projekts war die Umsetzung der ersten im Projekt geplanten Massnahmen auf anfangs 2023 geplant. Aus diesem Grund beantragte der Gemeinderat am 7. Oktober 2020 die Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu verlängern. Am 7. Dezember 2020 stimmte das Parlament dem Antrag zu und verlängerte die Erfüllungsfrist um zwei Jahre auf den 5. November 2022.

Im Folgenden legt der Gemeinderat die Ziele, Vorgehensweise und bisherigen Ergebnisse des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" dar.

2. Vision und Ziele des Projekts "gemeinsam altersfreundlich"

Das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde baut auf der Idee auf, dass sich in der älter werdenden Gesellschaft eine neue Kultur des Füreinander-Sorgens und -Engagierens entwickeln soll: Familie, Nachbarschaft, professionelle Organisationen und Gemeinde sollen zusammenarbeiten, damit die älteren Menschen die benötigte Unterstützung erhalten. Diese Verbindung von sozialstaatlicher Verantwortung und lokalem Engagement wird als "Sorgende Gemeinschaft" (Caring Community) bezeichnet. Entsprechend lautet die Vision des Projekts "gemeinsam altersfreundlich", dass die Akteure des Altersbereichs der Gemeinde Köniz ein Netzwerk bilden, das die älteren Menschen der Gemeinde in der selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützt. Die Freiwilligenarbeit bildet einen wichtigen Pfeiler dieses Unterstützungssystems.

Gestützt darauf lauten die Projektziele folgendermassen:

- Es wird ein Modell der umfassenden Versorgung und des Füreinander-Sorgens ausgearbeitet und implementiert, welches den unterschiedlichen Gemeindegebieten Rechnung trägt.
- Es wird ein Netzwerk aller Akteure des Altersbereichs aufgebaut.
- Modelle der Nachbarschaftshilfe und ein Zeitgutschriftenmodell für Freiwilligenarbeit sind geprüft und eines der Modelle wird eingeführt.
- Die Freiwilligenarbeit weiterer Bereiche wird eingebunden.
- Menschen aller Altersgruppen in Köniz erhalten Gelegenheit für soziales Engagement.
- In Zusammenarbeit mit den ansässigen Akteuren wird eine von der Gemeinde finanziell unterstützte Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit geschaffen.

3. Vorgehensweise

Für die Projektumsetzung wurde eine breit abgestützte Projektorganisation aufgebaut. Als strategisches Projektgremium wurde die bereits bestehende Alters- und Gesundheitskonferenz (AGK) der Gemeinde eingesetzt. Die partizipative Projektstruktur entspricht dem Ziel, gemeinsam mit allen Akteuren die altersfreundliche Gemeinde zu gestalten. Dabei soll Bewährtes vernetzt und weiterentwickelt und Neues aufgebaut werden. Die Akteure des Altersbereichs in der Gemeinde sowie die Ortsvereine, Leiste und Bibliotheken und Vertreter und Vertreterinnen der älteren Menschen, betreuenden Angehörigen und Freiwilligen werden in Projekt-/ Teilprojekt- und Begleitgruppen miteinbezogen.

Beilage 1

Die Projekterarbeitung startete mit einer Analysephase, gefolgt von einer Grobkonzept- und einer Detailkonzeptphase. Die Themenerarbeitung erfolgt mehrheitlich in Workshops. Die bisherigen Ergebnisse wurden in Form von zwei Meilensteinberichten der AGK zum Beschluss vorgelegt.

4. Projektergebnisse

4.1 Bedarf in der Versorgung

In der ersten Phase des Projekts wurde abgeklärt, ob und welche Versorgungslücken im Altersbereich bestehen. Zu diesem Zweck wurde der Bedarf der zuhause lebenden Menschen mit den bestehenden Altersangeboten in der Gemeinde Köniz verglichen und wurden bestehende Lücken eruiert, welche mit Freiwilligenarbeit gedeckt werden können. Da die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss auf die kantonale geregelte Finanzierung neuer professioneller Pflege- und Betreuungsangebote hat, ist die Freiwilligenarbeit jener Bereich der Versorgung und Unterstützung, in welchem die Gemeinde einen Handlungsspielraum hat.

Der aus dieser Analyse hervorgehende Unterstützungsbedarf der älteren Menschen in der Gemeinde umfasst demnach folgende sechs Themenbereiche:

Lücken (nicht gedeckter Bedarf)	Organisationsform
Unterstützende Begleitung extern (<i>Begleitung beim Einkaufen, zu Arztterminen, bei Behördengängen</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige) sowie - Pool von Freiwilligen (punktuelle Einsätze)
Alltagsunterstützung zuhause (<i>technisch, administrativ, digital, kleine Handreichungen im Alltag und im Haushalt</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Pool von freiwilligen pensionierten Handwerkern und Handwerkerinnen, IT-Kenner und -Kennerinnen innen und allgemeinen Helfer und Helferinnen

Lücken (nicht gedeckter Bedarf)	Organisationsform
Soziale Umsorgung zuhause (Besuche und gemeinsame Aktivitäten zuhause)	- Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige)
Entlastung und Unterstützung von betreuenden Angehörigen (Begleitung der Angehörigen in der Betreuung ihrer älteren Familienmitglieder und allenfalls Übernahme der Betreuung)	- Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige) - Geschulte Freiwillige und allenfalls Pool an pensionierten Pflegefachpersonen und Sozialarbeitenden für die alleinige Betreuung von demenzkranken Menschen
Information und Beratung zu Fragen rund ums Thema Alter (Informationen zu bestehenden Angeboten per Telefon, Mail oder im Gespräch, Informationsbesuche zuhause, soziale Treffpunkte, Zuhör-Bänkli)	- Von geschulten Freiwilligen betriebene Informations- und Anlaufstellen in den einzelnen Ortsteilen - Digitales Adressverzeichnis und Flyer als Datenbasis
Ermöglichen von Zugängen (Beratung, Unterstützung und Begleitung von älteren Personen betreffend der bestehenden sozialen und kulturellen Angebote, z.B. Mittagstisch, Quartiertreff)	- Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige)

Der Grossteil der festgestellten Lücken kann demnach durch Freiwillige geschlossen werden, welche ältere Menschen punktuell oder regelmässig in Form eines Tandems im Alltag unterstützen. Der Bedarf an Information und Beratung soll dagegen mit einer gezielten Kommunikation der Altersangebote und mit Informations- und Anlaufstellen in den einzelnen Ortsteilen gedeckt werden.

4.2 Zeitvorsorgemodelle

Parallel zur Bedarfsabklärung wurden bestehende Zeitvorsorgemodelle und Zeiterfassungstools evaluiert.

4.2.1 Zeitvorsorge St. Gallen

Die in der Motion V1809 erwähnte Stiftung Zeitvorsorge ist gemeinhin als "St. Galler Modell" bekannt. Das Modell will rüstige Seniorinnen und Senioren für die unentgeltliche Begleitung und Unterstützung älterer Menschen motivieren. Dabei können leistungsfähige Pensionierte der dritten Generation (zwischen 60 und 80 Jahren) mit ihren Arbeitseinsätzen ein Zeitguthaben von maximal 750 Stunden anhäufen, welches sie, wenn sie selbst Teil der vierten Generation werden (i.d.R. über 80 Jahre), einlösen können, indem sie kostenlose Unterstützung von freiwilligen Pensionierten der nachfolgenden dritten Generation erhalten. Für den Fall, dass zum gegebenen Zeitpunkt die bereits geleisteten Stunden nicht bezogen werden können, leistet die Stadt St. Gallen eine Eventualgarantie in der Höhe von CHF 3.4 Mio., um die Leistungen im Falle eines Projektabbruchs über einen Garantiefonds zu gewährleisten.

Dieses Modell wurde von den Projektgremien des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" verworfen: Es entspricht nicht den finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde und stimmt nicht mit der Grundidee des Projekts überein, dass Freiwilligenarbeit über alle Generationen hinweg zum Tragen kommen soll.

4.2.2 Fondation KISS und Nachbarschaftshilfe Schweiz

Der ebenfalls in der Motion erwähnte Verein KISS Schweiz wurde Ende 2019 aufgelöst. Die Mitglieder des ehemaligen Vereins spalteten sich in zwei Gruppen: Einerseits entstand die Fondation KISS und andererseits die Nachbarschaftshilfe Schweiz. Bei beiden Zeitvorsorgemodellen besteht kein rechtlicher Anspruch, die geleisteten Stunden später selber zu beziehen.

Die Erfahrungen und Anforderungen der Fondation KISS und der Nachbarschaftshilfe Schweiz wurden in den Projektgefässen von "gemeinsam altersfreundlich" ausgewertet bezüglich Organisationsform, Ziel und Zweck, Reglementierungsgrad, IT-Tool, Infrastruktur, Versicherungen, Kosten, Art der Zeiterfassung, Form der Mitgliedschaft sowie Kommunikation und Austausch zwischen den Mitgliedern.

Beilage 2

Fazit dieser Auswertung:

- Das Ziel von Fondation KISS ist es, eine individuelle geldfreie vierte Vorsorgesäule aufzubauen. Deshalb ist es Fondation KISS wichtig, dass Freiwilligenarbeit schweizweit einheitlich erfasst wird. Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf den Bezug der zuvor geleisteten Stunden. Die Nachbarschaftshilfe Schweiz will die Entwicklung von Sorgenden Gemeinschaften fördern und die öffentliche Wahrnehmung der Nachbarschaftshilfe erhöhen. Einen rechtlichen Anspruch auf den Bezug der geleisteten Stunden gibt es auch hier nicht. Grundsätzlich kann man festhalten, dass beide Organisationen der Freiwilligenarbeit mehr Gehör in der Gesellschaft verschaffen wollen. Sie wählen dafür jedoch unterschiedliche Wege: Fondation KISS will mit seinem System in erster Linie Einheitlichkeit gewährleisten. Die Nachbarschaftshilfe Schweiz wählt dagegen ein offeneres System, bei welchem die gemeinsamen Werte und Grundhaltungen im Vordergrund stehen.
- Da kein rechtlicher Anspruch für Freiwillige besteht, die geleisteten Stunden später selber zu beziehen, steht weniger die *individuelle* Zeitvorsorge im Fokus, sondern die Zeitvorsorge auf *gesellschaftlicher Ebene*: Es werden Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen, um die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde längerfristig sicherzustellen. Die Projektverantwortlichen kamen einstimmig zum Schluss, dass das Modell "Nachbarschaftshilfe Schweiz und Tool Zedis" den aktuellen Bedürfnissen der Gemeinde Köniz besser entspricht und mehr Raum lässt für künftige Entwicklungen.

4.2.3 Erfassen der geleisteten und bezogenen Freiwilligenarbeitsstunden

Im Könizer Zeitvorsorgemodell sollen sich die Bürgerinnen und Bürger durch den Aufbau von langfristigen Rahmenbedingungen für die Nachbarschaftshilfe gegenseitig unterstützen, indem sie je nach ihrer Lebenssituation Zeit, d.h. Unterstützung, geben und erhalten.

Entsprechend sollen im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" von Freiwilligen *geleistete* Stunden erfasst und ausgewiesen werden. So kann aufgezeigt werden, wieviel Stunden im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gesamthaft geleistet wurden und welchen Beitrag die Nachbarschaftshilfe an die Gemeinschaft leistet. Andererseits sollen die geleisteten Stunden pro Freiwillige transparent sein, um das geleistete Engagement begrenzen und bei Bedarf einen Nachweis über das soziale Engagement einzelner erbringen zu können. Zudem kann so das Engagement der Freiwilligen gezielter anerkannt und gewürdigt werden.

Von der Erfassung *bezogener* Stunden (Minus-Stunden pro Person) wird dagegen abgesehen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die geleistete und bezogene Freiwilligenarbeit im gesamten "Zeit-Netz" fließt und nicht auf einem individuellen Konto verbucht wird, auf welches rechtlich kein Anspruch besteht.

4.3 Aufbau der altersfreundlichen Gemeinde Köniz

Gestützt auf die Wahl eines Modells der Nachbarschaftshilfe, welches die gegenseitige Unterstützung in der sorgenden Gemeinschaft fördern will, wurden anschliessend die Umsetzungsstrukturen der Nachbarschaftshilfe, unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen, definiert. Ziel ist es, ein Modell der umfassenden Sorge und Versorgung aufzubauen, welches den unterschiedlichen Gemeindegebieten Rechnung trägt.

Angesichts der Finanzlage der Gemeinde Köniz orientierten sich die Projektbeteiligten beim Aufbau des Netzwerks und der Nachbarschaftshilfe stets an der Mindestvariante, welche die inhaltliche Umsetzung im Altersbereich ermöglicht. Eine allfällige Ausweitung auf andere Zielgruppen (z.B. Familien) wird bereits mitgedacht.

4.3.1 Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich"

Damit die älteren Menschen in der Gemeinde Köniz in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützt werden und diejenige Unterstützung erhalten, die sie benötigen, ist es zentral, dass Organisationen und Institutionen im Altersbereich, Bürgerinnen und Bürger und die Gemeindeverwaltung zusammenarbeiten. Der Aufbau, die Pflege und die Weiterentwicklung des im Projekt gebildeten Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" ist das Kernelement der Sorgenden Gemeinschaft. Das Netzwerk wirkt als Drehscheibe für die vielfältigen Altersangebote in der Gemeinde. Es wird kontinuierlich über alle Projektphasen hinweg weiterentwickelt. Die Arbeitsweise des Netzwerks erfolgt "learning by doing", indem die aktuelle Zusammenarbeit unter den Netzwerkpartnern regelmässig anhand der Methoden der Mediativen Kommunikation optimiert wird. Ziel ist es,

dass sich das Netzwerk stets an den vorhandenen Bedürfnissen und Ressourcen orientiert und die zurzeit bestmöglichen Lösungen erarbeitet.

Das Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" umfasst folgende Mitglieder:

- Verein Senioren Köniz
- Alters- und Pflegeheime in der Gemeinde Köniz
- Spitex Region Köniz
- reformierte und katholische Kirche
- Abteilung Soziales der Gemeinde Köniz
- Dienstzweig Sozialversicherung der Gemeinde Köniz
- Jugendarbeit Köniz und Fachstelle Alter, Jugend und Integration Gemeinde Köniz

Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen und Leisten sowie mit den Bibliotheken und mit älteren Menschen, Freiwilligen, Angehörigen und interessierten Bürgerinnen und Bürger.

4.3.2 Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit

Die geplante Nachbarschaftshilfe beinhaltet zum einen eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit in Form eines vorerst auf zwei Jahre befristeten Pilotbetriebs. Ihre Hauptaufgabe ist es, Freiwillige und ältere Menschen für die Nachbarschaftshilfe zu gewinnen und zu vermitteln.

Gestützt auf die Prüfung und Bewertung verschiedener Varianten verabschiedete die AGK für die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit folgende Organisationsform:

- Die Koordinationsstelle soll bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt sein. Sie soll jedoch an einem geografisch zentral gelegenen, niederschwellig zugänglichen Arbeitsplatz ausserhalb der Gemeindeverwaltung erreichbar sein.
- Sie soll mit 50 Stellenprozent betrieben werden und die Stellvertretung soll durch die Altersbeauftragte erfolgen.
- Die Aufgaben der Koordinationsstelle beinhalten die Aufnahme der konkreten Unterstützungsbedürfnisse der älteren Menschen, die Gewinnung, Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für Freiwilligenarbeit und die Administration der Freiwilligenstunden.
- Es gilt der Grundsatz, dass die Hauptfinanzierung durch die Gemeinde erfolgt und die Netzwerkpartner sich beteiligen sowie nach Möglichkeit Drittmittel akquiriert werden. Die Möglichkeit von zusätzlichen kostenpflichtigen Leistungspaketen für die Netzwerkpartner soll geprüft werden.

4.3.3 Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen

Zum anderen umfasst die Nachbarschaftshilfe Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen. Das Ziel dieser Informations- und Anlaufstellen ist es, dass ältere Menschen auf unkomplizierte und niederschwellige Weise in ihrem gewohnten Lebensumfeld Hilfe erhalten, wenn sie ein Altersangebot in der Gemeinde Köniz suchen. Dazu sollen idealerweise zwei freiwillig tätige Personen jeweils während zwei fixen Stunden pro Woche an einem öffentlich zugänglichen Standort anwesend sein. Die Freiwilligen geben Auskunft, soweit sie dies können, oder verweisen die älteren Menschen an eine zuständige Stelle.

Die Umsetzung dieser fünf bis sechs Informations- und Anlaufstellen ist nur möglich, wenn Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich freiwillig zu engagieren und diese Stellen zusammen mit Unterstützung des Netzwerks und insbesondere der Fachstelle Alter, Jugend und Integration zu schaffen. Der Aufbau der Informations- und Anlaufstellen orientiert sich an den Ressourcen der Beteiligten und erfolgt im Jahr 2023.

4.3.4 Verzeichnis der Altersangebote

Das vom Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" im September 2022 veröffentlichte Verzeichnis der Altersangebote wirkt als Scharnier zwischen dem Netzwerk und der Nachbarschaftshilfe. Es bietet einen Überblick über Dienstleistungen in der Gemeinde und dient als Orientierungshilfe für ältere Menschen, ihre Angehörigen wie auch alle interessierten und professionell tätigen Personen. Das Angebotsverzeichnis ist über die Webseite www.koeniz.ch/alter zugänglich. Weiter können die

Altersangebote per Telefon oder E-Mail erfragt werden. Ein breit gestreutes Faltblatt informiert über das Verzeichnis sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten, sich zu informieren.

5. Finanzen

Die Freiwilligenarbeit, wie sie im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" aufgebaut werden soll, leistet einen gesellschaftlich und volkswirtschaftlich bedeutsamen Beitrag an das Gemeinwesen. Die Motionäre und Motionärinnen der Motion 1809 "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" weisen darauf hin, dass die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems die Gemeinde von den für eine angemessene Unterstützung der älteren Menschen notwendigen Aufwendungen entlasten kann. Eine Investition in die Nachbarschaftshilfe schafft somit einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, der gerade auch in finanziell angespannten Zeiten sehr lohnend ist.

Im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" gilt der Grundsatz, dass im Projekt die Ressourcen gebündelt werden, um bestmögliche Lösungen zur Erfüllung der vorhandenen Bedürfnisse zu finden. Dieser Grundsatz wurde bei der Budgetierung der Nachbarschaftshilfe berücksichtigt.

Die Projektkosten beinhalten einerseits personelle Ressourcen im Umfang von 50% und andererseits Sachmittel für Informatik (Laptops, Mobiltelefone, Software-Lizenzen), Raummieten, Spesen und Weiterbildung der Freiwilligen und Werbung und Standaktionen. Wie bereits in der Projektentwicklungsphase sollen Drittmittel akquiriert werden.

Projektbudget

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit		
Personelle Mittel	47'600	
Sachmittel	18'270	
Total	66'035	
Informations- und Anlaufstellen		
Personelle Mittel	0	
Sachmittel	7'340	
Total	7'340	
Total Personelle Mittel	47'600	
Total Sachmittel	25'610	
Verschiedene Beiträge und Spenden		6'000
Total gesamt	73'210	6'000

Auf Antrag der BSS und aufgrund der beschriebenen Vorarbeiten und -entscheide im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" ist der Gemeinderat von der Zweckmässigkeit des Aufbaus einer Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und der dezentralen Informations- und Anlaufstellen überzeugt und hat deshalb die Schaffung einer auf zwei Jahren befristeten 50%-Stelle und die aufgeführten Sachmittel für das Projekt bewilligt.

6. Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Anliegen der Motionäre und Motionärinnen im Rahmen der dargestellten Ergebnisse des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" umfassend umgesetzt sind. Es wurde ein Zeitvorsorgemodell gewählt, welches die aktuellen Rahmenbedingungen der Gemeinde bestmöglich erfüllt und Weiterentwicklungen zulässt.

Die freiwillig erbrachten Unterstützungsleistungen ergänzen bestehende Angebote und schliessen Lücken in der Versorgung. Durch die Einbettung der Nachbarschaftshilfe in das Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" ist eine bedürfnisgerechte und ressourcenorientierte Einbindung des Engagements der Freiwilligen in das umfassende Versorgungssystem möglich. Damit kann sich die Gemeinde Köniz zu einer Sorgenden Gemeinschaft entwickeln und so die soziale Sicherheit und das Wohlergehen der Einwohnerinnen und Einwohner erhöhen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 5.11.2018
- 2) Beilage 1 Organigramm Projekt gemeinsam altersfreundlich
- 3) Beilage 2 Vergleich der Zeitvorsorgemodelle

Diskussion

Erstunterzeichnerin Katja Streiff, EVP-GLP-Mitte: In den letzten Jahrzehnten hat sich die Bevölkerungsstruktur in der Schweiz massgeblich verändert. Die durchschnittliche Lebenserwartung hat sich seit 1878 verdoppelt und die demografische Alterung der Bevölkerung der Schweiz wirkt sich auf zahlreiche Bereiche in unserem Zusammenleben aus. Ja wer von uns, will nicht so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben? Im eigenen Daheim, welche für Eigenständigkeit, aber auch Geborgenheit steht? Bislang hätte ich noch von Niemandem gehört, welcher sich dies nicht so wünscht. Mit Blick auf unsere Bevölkerung, welche immer älter wird, braucht es Lösungen. Lösungen, welche umsetzbar, finanzierbar und vor allem sinnbringend sind. Lösungen, welche den Menschen ermöglicht, möglichst lange in ihrem Daheim wohnen zu bleiben.

Mit der Motion "Zeitvorsorge in Köniz" wollen wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion einen Schritt in die für uns richtige Richtung lancieren. Wir haben ein für uns zentrales Thema aufgenommen und Lösungsvorschläge gebracht. Nun liegt uns der Bericht des Projekts Köniz "Gemeinsam altersfreundlich" und dadurch auch der Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung von unserer Motion vor.

Ich möchte an dieser Stelle besonders Rahel Huber, unseren Altersbeauftragten, aber auch dem Gemeinderat und den weiteren Beteiligten von Herzen danken. Gemeinsam mit den verschiedensten Akteuren im Bereich Alter in Köniz haben sie ein Netzwerk gebildet. Dieses Netzwerk hat sehr viel Herzblut und Arbeit in dieses Projekt gesteckt und das hat sich auch gelohnt: Umfangreiche Abklärungen wurden gemacht, die sorgende Gemeinschaft als Grundlage definiert, die Versorgungslücken unserer Gemeinde eruiert, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Das alles mit dem Ziel, Gesundheit, Autonomie und Lebensqualität im Alter zu erhalten.

Das Bundesamt für Statistik beschreibt den Bedarf wie folgt: Im Jahr 2017 haben 13% der Bevölkerung aus gesundheitlichen Gründen Hilfe von Verwandten, Bekannten oder der Nachbarschaft erhalten. Dieser Anteil, welcher bei den Frauen höher ist, steigt ab dem Alter von 75 Jahren stark an. Am häufigsten wird die Hilfe bei Alltagsaktivitäten, wie beim Erledigen des Haushalts oder bei Einkäufen geleistet. Und weiter: 25% der 85jährigen und älteren, haben 2017 professionelle, von Spitex-Diensten geleistete Hilfe und Pflege zu Hause in Anspruch genommen. Das ist jedoch kein Ersatz für informelle Hilfe, denn 95% der Personen, welche Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten zusätzlich noch informelle Hilfe. Das zeigt uns deutlich auf, dass es das Modell der Nachbarschaftshilfe als Ergänzung zur Spitex braucht. Das bestätigt auch die Spitex Köniz, welche das uns vorliegende Projekt unterstützt.

Es wird jetzt kein eigentliches Zeitvorsorgemodell geben, im Sinne einer vierten Säule, sondern das Modell der Nachbarschaftshilfe, durch die Koordinationsstelle geführt, welche nicht nur den Bedarf erfasst, sondern auch die Freiwilligen begleitet – also eine Informations- und Anlaufstelle für alle Beteiligten ist. Der uns vorliegende Umsetzungsvorschlag wird aber unserem Grundanliegen gerecht. Wir sind gespannt auf die Evaluation des Pilotprojekts im Jahr 2024 und die daraus erfolgten Erkenntnisse. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion sagt nochmals von Herzen ein grosses Merci und ist mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP/JUSO: Wir schreiben hier eine Motion ab, die zusammen mit anderen Vorstössen das Thema Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft sichtbarer machen möchte. Wie wir aus dem Flyer Altersangebote in der Gemeinde Köniz lesen können, gibt es bereits zahlreiche Angebote in Köniz. Freiwilligenarbeit ist ein zentraler Punkt in einer Caring Community. Schön wäre es, wenn die jetzigen Freiwilligen später etwas für ihr Engagement zurückbekommen würden. Aber wie wir lesen, ist das fast unmöglich umzusetzen. Die Idee der Fondation Kiss, eine vierte geldfreie Vorsorgesäule aufzubauen, ist z.B. sehr komplex.

Die Gemeinde Köniz wählt einen anderen Ansatz: mit der Schaffung einer Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit möchte man die verschiedenen Angebote besser koordinieren. Das finden wir von der SP/JUSO-Fraktion zentral. Es gibt bereits zahlreiche Angebote. Oft wissen aber die betroffenen Menschen gar nicht, an wen sie sich wenden sollen. Zentral ist auch, die Freiwilligen zu schulen und sie zu unterstützen. Ob hier eine 50% Koordinations-Stelle befristet auf zwei Jahre reicht, stellen wir in Frage.

Mit der Stelle als Altersbeauftragte wurde eine wichtige Funktion geschaffen, die zentral ist, um solche Projekte anzustossen. Die Caring Community ist zentral für eine lebenswerte Gemeinde; dies können Angebote für ältere Menschen sein, es kann aber auch Unterstützung für jüngere Menschen beinhalten. Ganz wichtig ist, dass die Care-Arbeit nicht nur auf die Freiwilligen abgewälzt wird. Die Gemeinde hat hier eine Verantwortung und mit dem Projekt "gemeinsam altersfreundlich" wurde ein erster Schritt gemacht. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich, dass Köniz weiterhin Verantwortung übernimmt und die Lücken im Betreuungsbereich aufnimmt und entsprechende Unterstützungsangebote anbietet. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Motion ebenfalls abschreiben.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne/Junge Grüne: Bei der Beantwortung dieser Motion hat der Gemeinderat unseres Erachtens wirklich saubere Arbeit geleistet. Er hat bestehende Zeitvorgesorgemodelle gründlich analysiert, verglichen und basierend auf dieser Analyse hat er einen pragmatischen Mittelweg aufgezeigt. Im Projekt "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" werden die von Freiwilligen geleisteten Stunden erfasst und transparent ausgewiesen, aber – und diesen Entscheid können wir nachvollziehen – auf den Bezug von Minus-Stunden wird aufgrund von fehlendem rechtlichen Anspruch verzichtet.

Wir begrüssen insbesondere die angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Netzwerks und auch die Befristung auf ein zweijähriges Pilotprojekt. Dies unter Berücksichtigung, der finanziellen Engpässe. Und trotzdem stellen sich für uns noch zwei Fragen bezüglich der Umsetzung dieses Projektes:

1. Ist die Koordinationsstelle von Freiwilligenarbeit begrenzt auf die Unterstützung von älteren Menschen oder ist sie prinzipiell eben auch offen für andere Unterstützungsangebote wie zum Beispiel Integration?
2. Wie sieht es nach Ablauf dieser zweijährigen Pilotphase aus? Wie geht es dann weiter? Ist es das Ziel, dass diese Stelle selbsttragend wird oder werden diese 50 Stellenprozente in bestehende Anlaufstellen integriert?

Wir von den Jungen Grünen und Grünen danken dem Gemeinderat für das vorgeschlagene pragmatische Konzept und stimmen der Abschreibung einstimmig zu.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Zuerst einmal besten Dank insbesondere an Katja Streiff für diese sehr positive Aufnahme von unserer Antwort und selbstverständlich auch allen anderen Referenten für die positiven Worte, welche ich auch sehr gerne direktionsintern einmal mehr weitergebe.

Ich habe auch eine Veranstaltung durchgeführt ich glaube das war vor der September-Parlamentssitzung, zu welcher ihr alle eingeladen wart. Da waren auch verschiedene Mitglieder der Netzwerke und ich hatte grosse Freude, denn man konnte dort wirklich zeigen, was gearbeitet wird. Denn es war auch im Parlament immer wieder einmal die Frage: Läuft hier jetzt überhaupt etwas und wieso braucht ihr so lange, was sind die Ergebnisse? Und jetzt haben wir doch verschiedene Meilensteine erreicht. Im Vorstoss ist die Homepage angegeben, jene, welche diese noch nicht angeschaut haben, geht mal schauen, was dort alles aufgeschaltet ist. Ich habe persönlich grosse Freude an diesem Projekt. Aber es war nun mal aufwändig, um die Bedürfnisse, welche in Köniz bestehen, wirklich abzuholen. Das muss man einfach richtig abklären, damit man nicht einfach etwas aufbaut, was im Alltag dann nicht läuft oder wofür die Bedürfnisse nicht ganz klar sind.

Besten Dank also nochmals für die positive Aufnahme der Antwort, welche wir auch bewusst ausführlich geschrieben haben. Ich danke auch für die Abschreibung.

Die zwei Fragen zur Koordinationsstelle und ob diese dann auch offen für andere Gruppen ist.

Ihr habt es vielleicht gesehen und ich glaube es steht auch in der Antwort, dass wir hier offen sind. "Caring Community" geht nicht etwa von jenem bis zu diesem Alter. Überall, wo ein Bedarf entsteht, welchen man hier abdecken könnte, schauen wir natürlich sehr gerne mit all diesen Netzwerkpartnern an. Netzwerkpartner sind ja nicht nur solche, welche ältere Leute betreuen, sondern eine Spitex geht auch zu jüngeren Personen oder es gibt andere Gruppen, welche man anschauen müsste. Das kann ich also mit "ja" beantworten.

Und noch zur zweiten Frage, wegen dieser 50%, wegen dem Finanziellen. Es steht zum Teil auch in der Antwort, wir arbeiten an einem Funding, wegen Drittmitteln, aber ich kann euch jetzt noch nicht sagen, wie das nach zwei Jahren ins Budget kommt und wie viel Geld wir dann haben, wenn die Gemeinde dies ganz alleine bezahlen würde. Aber das mit dem Funding, mit den Drittmitteln und Einträgen der Netzwerkpartner – das ist auch noch wichtig, diese haben auch ein Interesse – da sind wir bemüht, die Drittmittel und andere Finanzierungen zu realisieren oder zumindest teilweise zu realisieren. Aber etwas kostet es schlussendlich auch für die Gemeinde, das gibt es nicht einfach gratis. Ich bin aber zuversichtlich. Aber politisch hatten wir die Mehrheit, dass wir es einmal begrenzen und wir nicht einfach Stellen schaffen, sondern dass man wieder schaut, wie wir stehen, wie viel gibt es zu tun, braucht es etwas mehr, wollen wir mehr und wie finanzieren wir das. Ich denke, es war ein guter Kompromiss, diese Befristung auf zwei Jahre.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/121

V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“ wurde am 10. Februar 2020 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderates wurde an der Parlamentssitzung vom 14. September 2020 behandelt (Beilage 1). Auf Antrag des Gemeinderates wurde die Richtlinienmotion erheblich erklärt.

In diesem Geschäft erstattet der Gemeinderat dem Parlament Bericht, die Richtlinienmotion wird damit stillschweigend abgeschrieben. Das Geschäft hätte in der Septembersitzung 2022 traktandiert werden sollen, der Gemeinderat entschuldigt sich beim Parlament für die verspätete Beantwortung.

2. Grundsätzliches

Gemeinderat und Parlament waren sich einig, dass die Richtlinienmotion gemäss dem folgenden Antrag umgesetzt werden soll:

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltungsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Der Gemeinderat legt in der folgenden Beantwortung dar, in welchen Bereichen das Anliegen umgesetzt wird und wo gewisse Marktentwicklungen noch abgewartet werden.

3. Anschaffungen von Elektrofahrzeugen seit 2020

Die für das Fahrzeugmanagement verantwortliche Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt setzt die Vorgaben kontinuierlich um. Seit 2020 wurden folgende Ersatzbeschaffungen vorgenommen:

Fahrzeugeinsatz	Ursprüngliches Fahrzeug	Ersatzbeschaffung
PW Pikettfahrzeug Öffentliche Beleuchtung	Toyota Prius, Hybrid, Benzin	1 Hyundai Kona Elektro
PW Einsatzfahrzeug Polizeiinspektorat	Opel Agila, Benzin	1 Hyundai Kona Elektro
PW Poolfahrzeug Areal 101 und Einsatz für Feuerungs- kontrolle durch das Winter- halbjahr	Opel Agila, Benzin	1 Hyundai Kona Elektro
Wegmeisterkreis 1-4, Transport- und Arbeitsfahr- zeug*	Wegmeister standen vor der Beschaffung hinten auf dem Trittbrett eines Anhängers, gezogen von einem Klein- traktor. Diese gefährliche Praxis wurde aus Arbeitssi- cherheitsgründen verboten.	4 Kyburz Dreiräder Elektro mit Anhänger (siehe Foto auf der nächsten Seite).
Kleinbus Schule Mengestorf, Transport von Schülerinnen und Schüler in der oberen Gemeinde	Peugeot Boxer, Diesel	1 MAN TGE e Elektro

Ferner wurden 37 benzinbetriebene Kleingeräte für die verschiedensten Dienststellen wie Fadenmäher, Laubbläser, Heckenscheren, Rasenmäher usw. durch aufladbare Akkugeräte ersetzt.



Abb. 1: Bei den Kyburz Dreirädern handelt es sich um wiederaufbereitete ehemalige Fahrzeuge der Post mit neuen Akkus. Als Alternative zum gefährlichen Mitfahren auf dem Trittbrett eines Anhängers haben sie sich in der Praxis sehr bewährt.

4. Geplante Ersatzbeschaffungen 2023

Für das Jahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung von Lieferfahrzeugen geplant:

- Für die Baugruppe in der Abteilung Verkehr und Unterhalt soll ein Toyota Proace Elektro Lieferwagen mit Kippbrücke als Transportfahrzeug beschafft werden.
- Für die Reinigung sowie den Unterhalt der ÖV-Haltestellen auf dem gesamten Gemeindegebiet wird ebenfalls ein Toyota Proace Elektro Lieferwagen angeschafft.
- Ab 2023 sind für die Wasserversorgung zwei benzinbetriebene Fahrzeuge zu ersetzen, auch dafür wird die Ersatzbeschaffung mit zwei Elektrofahrzeuge geprüft.

5. Ladeinfrastruktur

Das Team des Fahrzeugmanagements hat im Jahr 2021 auf dem Werkhof Areal 101 als Sofortmassnahme eine Ladeinfrastruktur für Personen- und Lieferwagen geplant und erstellt. Als limitierender Parameter musste die vorhandene Anschlussleistung im Werkhof von 63 Ampere berücksichtigt werden. Mit dem gewählten Produkt der Firma Zaptec können insgesamt 15 Ladeboxen für Personen- und Lieferwagen angeschlossen werden, aktuell sind drei in Betrieb. Beim Schulhaus Mengestorf wurde ein weiterer Ladepunkt erstellt und im Gesamtsystem, welches online überwacht werden kann, integriert.

Der Bedarf für die Umstellung der gesamten Fahrzeugflotte auf elektrischen Betrieb wird aktuell im Rahmen des "Bedarfs- und Betriebskonzeptes Areal 101" eruiert. Geplant ist, dass eine Ladeinfrastruktur für die künftigen Bedürfnisse der gesamten Fahrzeugflotte ab 2025 in Betrieb genommen werden kann. Über die anfallenden Kosten sowie ob und in welchem Umfang bauliche Massnahmen notwendig sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden.

6. Vorläufiger Verzicht auf die Beschaffung Kehrichtsammelfahrzeuge mit elektrischem Antrieb

Der Gemeinderat verzichtet aus folgenden Gründen vorläufig auf die Beschaffung von elektrisch betriebenen Kehrichtwagen:

- Die Elektrofahrzeuge mit den für eine effiziente Sammlung benötigten Nutzlasten sind auf dem Markt im Moment nur in 2.5 Meter Breite verfügbar, bei den dieselbetriebenen Fahrzeugen sind es aktuell noch 2.3 Meter. Diese 20 cm können entscheidend sein, ob eine Quartierstrasse weiterhin befahren werden kann oder nicht. Damit könnten nicht alle Touren mit allen Fahrzeugen gefahren werden.
- Die Langzeiterfahrungen fehlen, damit steigt das Risiko für höhere Wartungskosten.
- Wie der Ziffer 5 entnommen werden kann, sind verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Garagierung sowie der Ladeinfrastruktur aktuell in Abklärung. Bis diese Ladeinfrastruktur für Kehrichtsammelfahrzeuge zur Verfügung steht, können keine elektrisch betriebenen Kehrichtsammelfahrzeuge angeschafft werden.

Mittelfristig werden weitere Anbieter hinzukommen, und es zeichnet sich ab, dass auch elektrisch betriebene Sammelfahrzeuge mit einer Breite von 2.3 m auf den Markt kommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die Ladeinfrastruktur im Werkhof zur Verfügung stehen. Wenn diese zwei Kriterien erfüllt sind, wird der Gemeinderat die Beschaffung von elektrisch betriebenen Kehrichtwagen prüfen.

7. Finanzen

In der Erstbeantwortung wurde angenommen, dass allgemein mit höheren Initialkosten zu rechnen ist. Die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgs- sowie die Investitionsrechnung im Bereich der Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt in der Kontengruppe 2660 wurden skizziert. Mit den genannten Beträgen wurde in den letzten beiden Jahren wie folgt umgegangen:

- Das Investitionsbudget wurde, wie in der Beantwortung angekündigt, um jährlich CHF 40'000 infolge höherer Fahrzeugpreise bei der Anschaffung erhöht.
- Die geplante Erhöhung der Erfolgsrechnung "Unterhalt Fahrzeuge durch eigenes Personal" um CHF 5'000 musste noch nicht vorgenommen werden. Der laufende Unterhalt kann bis auf Weiteres mit den vorhandenen Mitteln erfolgen.
- Die geplante Erhöhung der Erfolgsrechnung "Unterhalt Fahrzeuge durch Dritte" um CHF 10'000 infolge höherem Anteil nicht selbst durchführbarer Reparaturen musste ebenfalls nicht vorgenommen werden. Die beschafften Elektrofahrzeuge sind neuwertig und damit noch kaum reparaturanfällig.

8. Zahlen zum Fahrzeugpark Stand Herbst 2022

Der gesamte Fahrzeugpark der Gemeinde Köniz umfasst 85 Personen-, Liefer- und Kommunalfahrzeuge. Davon sind 59 Personenwagen und Lieferfahrzeuge sowie 26 Kommunalfahrzeuge (Lastwagen, Traktoren usw.). Von den Personenwagen und Lieferfahrzeugen sind aktuell 13 elektrisch betrieben, was einem Anteil in dieser Fahrzeugkategorie von gut 20% entspricht. Mit den geplanten Ersatzbeschaffungen wird der Anteil in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen.

9. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschlossen.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) V2005 Beantwortung vom 14.9.2020 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, EVP-GLP-Mitte: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Es freut mich, dass die Umsetzung der Motion läuft. Die Diskussion betreffend dem Wegkommen von Öl und Gas ist lange – für mich eigentlich zu lange - einzig unter dem Gesichtspunkt der CO2-Reduktion/Klimawandel geführt worden. Das ist natürlich zentral, es gibt aber einen zweiten Punkt, welcher klar ausgeklammert worden ist: Durch das Erschliessen von neuen Erdölvorkommen und neuen Gasvorkommen wurde das Thema Mangel und Aufbrauchen von endlichen Ressourcen etwas verdrängt. Es zeigt sich heute, dass dies etwas zu klein gedacht war. Durch die Konzentration auf wenige Länder, welche zu günstigen Preisen fossile Brennstoffe exportieren, ist eine Abhängigkeit entstanden. Direkt oder auch indirekt, das rächt sich jetzt. Wenn der Herr Putin am Gashahn dreht, stecken wir in einer Energiekrise und das eigentlich auch, obwohl die Schweiz nicht viel Gas von Russland importiert. Wie gesagt, die indirekten Wirkungen wurden unterschätzt und ich bin überzeugt, dass wir in diesem Winter zwar keine Strommangellage haben werden, vermutlich können wir es abwenden, so wie es aussieht, aber trotzdem leiden wir unter dieser Wirkungskette: Weniger Gas aus Russland, höhere Kosten von Öl, Gas und Strom und damit ein Teuerungsschub und dieser ist bereits eingetroffen.

Das ist die grosse Lage. Jetzt zurück zu Köniz: Köniz ist auf dem richtigen Weg, der Fahrer auf diesem Elektrofahrzeug auf Seite 2 der Unterlagen, scheint sehr zufrieden zu sein, er trägt auch keinen Gehörschutz. Eine weitere Information ist der kleine Traktor in der Badi, welcher scheinbar auch durch ein Elektrofahrzeug ersetzt worden ist. Dies freut nicht nur der Fahrer dieses Gefährts, sondern die ganze Bevölkerung - der Lärm ist fast ganz weg.

Bei den Kehrtrucksammelfahrzeugen ist man noch etwas zurückhaltend. Dazu dies: Vorsicht finde ich gut, aber bitte keine Argumente vorschieben, welche vielleicht doch etwas herangezogen worden sind – ich will hier nichts unterstellen, aber sagen möchte ich es trotzdem. Der Gemeinderat befürchtet höhere Kosten beim Unterhalt und er ist vorsichtig. Das ist sicher auch gut, wenn er vorsichtig ist und hier Kosten einstellt. Wer selber ein Elektrofahrzeug hat, der weiss, wie hoch die Kosten für den Service eines Elektrofahrzeuges sind. Mein Elektrofahrzeug ist jetzt 3.5 Jahre alt und es hat noch nie einen Service gesehen. Aber vielen Dank dem Gemeinderat für die Antwort und weiter so.

Fraktionssprecher Lukas Erni, Grüne/Junge Grüne: Ich habe heute im Radio gehört, dass die Schweiz nicht mehr zu den High Performern im Klimaschutz gehört, sie hat jetzt im Klimaschutzindex sieben Plätze verloren und ist neu auf dem bescheidenen 22. Platz. Das ist noch hinter dem europäischen Durchschnitt.

Ich möchte euch aber keinen Vortrag über Klimaschutz halten. Ich möchte aber euch und insbesondere dem Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass die Entscheide, welche wir heute treffen, Konsequenzen haben und mitentscheiden, in welcher Welt wir und die nachfolgenden Generationen leben werden. Klimaschutz ist nutzlos, wenn er nicht umgesetzt wird. Natürlich freuen wir uns über die Elektrifizierung dieser acht Fahrzeuge, 37 Fadenmäher, Laubbläser, Heckenscheren, Rasenmäher usw. Das ist eine gute Sache. Und es gab offensichtlich Gründe, welche gegen diese elektrischen Kehrriktwagen sprachen. Es entsteht aber schon auch der Eindruck, dass Dekarbonisierung ein "Nice to have" ist und dass dies etwas ist, das nur kostet. Und da möchte ich klar sagen, dass dem nicht so ist. Wenn wir Netto-Null 2040 wollen, dann müssen wir auch heute damit beginnen. Und dazu gehört auch, nebst der Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten von Investitionen, Toni Eder hat es zuvor schon gesagt, auch so bald wie möglich aus den fossilen auszusteigen. Darum werden wir Grüne/Junge Grüne auch künftig ein scharfes Auge auf diese Gemeindeflotte haben.

Fraktionssprecherin Michaela Bajraktar, SP/JUSO: Ich halte mich kurz, ich will euch nicht weiter vom Bier und vom Bett fernhalten. Wir wollten eigentlich nur dem Gemeinderat für die Bearbeitung danken und wir finden es gut, dass es hier vorangeht und es gibt sicherlich Gründe, warum man einige Fahrzeuge noch nicht beschafft hat. Ich kann zum Beispiel auch sagen, dass im Moos, dort wo ich wohne, vermutlich ein breiteres Fahrzeug nicht durchpassen würde. Aber ich habe nicht extra nachgemessen.

Gemeinderat Christian Burren: Nur kurz: Toni Eder, ich bin froh, hast du noch positiv das Badi-Fahrzeug erwähnt, das haben wir nämlich in unserer Aufzählung vergessen. Beim elektrobetriebene Kehrriktfahrzeug, da ist nicht so, dass der Gemeinderat dieses per se nicht will, aber wir haben uns dort auch von der fachlichen Seite her beraten lassen und man geht davon aus, dass ab 2024 serienmässig Fahrzeuge mit 2.30m erhältlich sind. Und im Moment sind diese alle auf 2.50m ausgelegt und darum haben wir uns entschieden, hier dieses Diesel-Fahrzeug zu beschaffen. Aber von da an, mit der nächsten Tranche, wird dies in Richtung Elektromobilität gehen. Und auch wir werden ein scharfes Auge darauf haben, dass diese Flotte klimaschonend und preisgünstig weitergeführt wird.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/122

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2223 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, JUSO) "Köniz passt sich zunehmender Hitze an"

Diskussion

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich bin noch eine Frage von Fritz Hänni von letzter Woche schuldig. Und zwar hattest du gesagt, dass es bei dir einen Hasen aufgescheucht hat bezüglich der Sanierung der Kugelfänge bei Schiessanlagen. Es wurde gefragt, wie der Stand ist, warum hier nichts geht. Ich kann dir dazu Folgendes sagen: Wir waren eigentlich vor zwei bis drei Jahren bereit, vor allem um den Kugelfang in Gasel zu sanieren und danach auch jenen in Niederscherli, wir haben dort schon mit den Landeigentümern verhandelt, wie man zufahren kann und dann sind wir durch die Motion Salzmann ausgebremst worden. Diese hat eine andere Subventionspraxis vom Bund gefordert, sprich, dass der Bund dies mehr finanziert als bisher. Da wurde uns geraten, abzuwarten, bis die neue Subventionspraxis des Bundes festgesetzt ist und das ist es jetzt.

Neu subventioniert der Bund nicht mehr einfach CHF 8'000 pro Scheibe, sondern 40% der anrechenbaren Kosten und das ist in den meisten Fällen mehr.

Von den Restkosten, also von den 60% übernimmt der Kanton 4/5 und die Gemeinde 1/5, so dass neu bei der Gemeinde gerade nur noch 12% der anrechenbaren Kosten hängen bleiben. In den meisten Fällen kommt uns das günstiger.

Wir haben diese Planung nun neu aufgegleist. Den Kugelfang Gasel machen wir nicht in diesem, sondern im nächsten Winter. Man muss dies im Winter machen, damit man möglichst wenig Kulturschaden anrichtet. Im Winter 2024 ist also die Sanierung des Kugelfangs Gasel geplant. Das sind Baukosten in der Grössenordnung von CHF 534'000 und die Gemeinde kostet dies noch CHF 65'500. Im Winter 2025 würde dann der Kugelfang Niederscherli und im Winter 2026 der Kugelfang Mülimatt saniert. Das sind diese Kugelfänge, welche wir noch sanieren müssen. Ich hoffe, du bist mit dieser Antwort zufrieden.

Andreas Hauser, GLP: Ich habe eine kurze Frage, die Antwort darf auch kurz sein: Im Bund vom 1. November konnte man lesen, dass in der Gemeinde Köniz aktuell nur 5.1% der geeigneten Dachflächen für Solarenergie genutzt werden - 5.1%. Münsingen steht immerhin bei 8.4%. Auch Spiez, Worb, Lyss, Burgdorf, Ittigen, Thun, Langenthal, Steffisburg und Muri haben im Verhältnis mehr Solardächer als Köniz. Was ist der Grund?

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich versuche hier zu antworten. Man sagt ja häufig, Köniz sei eine kleine Schweiz und Köniz ist auch wie ein kleiner Kanton Bern und der Kanton Bern liegt bei 5.2% und Köniz ist mit 5.1% ziemlich genau im kantonalen Mittel. Es gibt einige kleine Gemeinden, welche grosse Bauernhofdächer mit Solarzellen bedeckt haben, diese schiessen dann gleich oben raus. Köniz hat ein Gemisch von allem und wir haben auch sehr viele Mieterinnen und Mieter, also keine Eigentümer. Dort entscheiden Hausverwaltungen, ob eine Photovoltaikanlage gemacht wird oder nicht.

Noch etwas zum Trost: Die Stadt Bern ist noch wesentlich tiefer und wir liegen irgendwo im Mittel und wir sind darauf angewiesen, dass sich die kantonalen und nationalen Rahmenbedingungen verbessern. Das ist insbesondere der Stromrücklieferatarif der BKW, welcher über Jahre hinweg sehr schlecht war und jetzt, weil sie es an den Marktpreis gebunden haben, ist es sensationell hoch, mit über Rp. 40/kWh, welche man im Moment erhält, wenn man eine Solaranlage gebaut hat. Alle, welche keine gebaut haben, ärgern sich jetzt und jene, welche gebaut haben, die haben jetzt beinahe einen Goldesel. Aber man weiss nicht, wie lange das anhält, das kann wieder zurückgehen. Darum wäre es extrem wichtig für die Solarförderung, dass wir einen kostendeckenden, aber konstanten Rücklieferatarif von der BKW bekommen würden.

Christine Müller, Grüne: Wegen dem "scharfen Auge" komme ich jetzt nochmals nach vorne. Toni Eder hat es bereits ausführlich beschrieben: Wegen des Ukraine Krieges befinden wir uns in einer angespannten Energieversorgungslage mit Tendenz Richtung Mangellage. Doch schon viel länger befinden wir uns in der Klimakrise. Mit der Klima- und Energiestrategie hat sich die Gemeinde Köniz das Klimaziel Netto-Null bis 2050 gesteckt. Darum unsere Frage an den Gemeinderat: Ist es vorgesehen, zumindest Mietende in gemeindeeigenen Liegenschaften zum Energiesparen aufzurufen? Die Raumtemperatur sollte beispielsweise gemäss dem offiziellen Portal des Bundes www.nicht-verschwenden.ch 20°C nicht überschreiten. Mit der Reduktion um 1°C werden bis zu 10% Energie eingespart. Es wäre eine verpasste Chance für das Könizer Klimaziel, in der gegenwärtigen Lage auf eine Sensibilisierung zum Energiesparen zu verzichten.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Da gebe ich gerne eine kurze Antwort, ich habe noch Rücksprache mit Gemeinderat Brönnimann gehalten, das betrifft ihn ja. Er hat mir gesagt, er habe absolut nichts dagegen, dass man ein solches Schreiben verfasst und die Mieterinnen und Mieter darauf aufmerksam macht. Er hat mir aber noch gesagt, dass er es noch rechtlich anschauen will, wie weit man dies kann - Stichwort "Mietvertrag". Machen kann man es, aber wie sinnvoll ist es und wie sieht es aus. Und es geht vermutlich auch niemand vorbei, um zu kontrollieren, das wissen wir, das gilt für die ganze Schweiz. Er ist hier offen und klärt dies intern noch ab.

Iris Widmer, Grüne: Ich wollte euch nur daran erinnern, dass ihr letzte Woche eine Einladung des Kulturhofs auf dem Tisch hattet und ich wollte euch ermuntern, daran zu denken und euch anzumelden. Ihr dürft auch kommen, wenn ihr nicht angemeldet seid, es erleichtert uns einfach die Vorbereitung. Es würde euch einen Einblick in den Kulturhof geben, welchen wir ja auch finanzieren und welcher am 5. Dezember auch Thema sein wird. Ihr müsst auch nicht darben, es gibt Verpflegung, so dass ihr gestärkt an die letzte Parlamentssitzung dieses Jahres kommen könnt.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Dann habe ich noch etwas: Erstens habt ihr sicher festgestellt, dass heute Abend Chantal neben mir Platz genommen hat. Sie ist sich in allen Teilen gut am Einarbeiten und wir sind sehr froh, konnten wir diese Stelle mit ihr besetzen.

Die Länge der Parlamentssitzung im Dezember sollte sich angesichts der wenigen Traktanden eigentlich in Grenzen halten. Und da es die letzte Parlamentssitzung in diesem Jahr ist, wäre es auch schön, wenn wir danach kurz miteinander verweilen könnten. Darum ist euch, wie von Iris Widmer gerade angekündigt, vor der Sitzung etwas für zwischen die Zähne angeboten worden und wir wollen euch auch nach der Sitzung ein Präsidentinnen-Apéro spendieren. Das heisst, die neue Gemeindepräsidentin und die abtretende Parlamentspräsidentin laden euch dazu ein. Es würde uns sehr freuen, wenn ihre es alle einrichten könntet, nach dieser Sitzung noch etwas zu bleiben und mit uns anzustossen.

Und damit ist es trotzdem beinahe 22.30 Uhr geworden. Kommt gut nach Hause und bis am 5. Dezember 2022.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Stv. Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 05.12.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 20:40 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)

Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)
Michael Gerber, (GLP)
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

PAR 2022/123

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll vom 7.11.2022**
Beschluss
3. **Wohnstrategie, Umsetzung**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
4. **V1909 Postulat (SVP-Fraktion) "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 7.11.2022)
5. **V2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) "Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?"**
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. **V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!"**
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe
7. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Geschätzte Anwesende, ich begrüsse euch ganz herzlich zur letzten Parlamentssitzung in diesem Jahr.

Geburtstag seit der letzten Sitzung durften Beat Biedermann, Isabelle Feller, Selin Lopez und Andreas Hauser feiern. Ich gratuliere euch nachträglich ganz herzlich und wünsche alles Gute und beste Gesundheit. Ganz herzlich zum heutigen Geburtstag gratuliere ich Michaela Bajraktar. Auch dir alles Gute und schön, bist du trotz deinem Geburtstag heute hier unter uns. Bis Ende Jahr dürfen noch folgende Personen ihren Geburtstag feiern: Heidi Eberhard, Arlette Münger und Pascal Arnold. Ich gratuliere euch heute noch nicht, aber auch euch wünsche ich für das kommende neue Lebensjahr alles Gute, beste Gesundheit und das Geschenk bekommt ihr heute nun halt etwas zu früh.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Beat Biedermann. Noch nicht eingetroffen ist Daniel Hofer, Michael Gerber und Bülent Celik. Ich erfahre gerade, dass Michael Gerber nicht kommt. In diesem Fall sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Wir kommen zu den Mitteilungen. Ich habe ein Rücktrittsschreiben zu verlesen: *"Die 90er Jahre waren weltweit vom Neoliberalismus geprägt, der die Privatisierung zentraler Lebensbereiche wie Gesundheit, Bildung, Wasser, Verkehr etc. zum Ziel hat. Mit der Privatisierung öffentlicher Güter schwindet der Raum der politischen Auseinandersetzung von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in einer Demokratie. Sie können nicht mehr gleichberechtigt, ohne Ansehen des Volumens ihrer Briefftasche, über Qualität und Quantität von öffentlichen Gütern mitbestimmen. Mit dem Ziel, mich für die gleichberechtigte Freiheit aller einzusetzen, habe ich mich für ein politisches Engagement entschieden. Während 9 Jahren bin ich im Könizer Parlament nicht nur still gesessen und halte das für ein Privileg. Auch ich habe hin und wieder gedacht, zu was diese langen Diskussionen führen, wenn man am Ende doch nur «Ja» oder «Nein» sagen kann. Doch ich bin überzeugt, dass diese Diskussionen unerlässlich sind.*

Wir müssen einander zuhören und uns auseinandersetzen; denn nur, wenn wir die Standpunkte der andern verstehen und wir bereit sind, diese berücksichtigen zu wollen, können wir gemeinsame, breit getragene Lösungen für Köniz finden. Die Diskussionen haben sich nach meinem Empfinden in den letzten Jahren intensiviert. Das Parlament Köniz will vermehrt früher involviert sein. Mitentscheiden und Verantwortung tragen und nicht lediglich ein Abnickgremium der Entscheidungen des Gemeinderates sein. Ich begrüsse das sehr und es stimmt mich für unser demokratisches System positiv. In diesem Sinne wünsche ich dem Parlament lebendige und weiterführende Debatten und danke allen für die Zusammenarbeit während der letzten Jahre.

Seit März dieses Jahres darf ich mich am Bundesverwaltungsgericht – dem dritten Pfeiler in unserer Demokratie – einer neuen Tätigkeit widmen. Dieser schönen Aufgabe möchte ich mich voll und ganz zuwenden, weshalb ich per Ende dieses Jahr meinen Rücktritt einreiche.

Für mich wird Monika Röthlisberger nachrücken. Sie und Markus Plüss, der als nächster auf der Wahlliste erscheint, sind informiert und erwarten das weitere Prozedere. Herzlichst Grüssst Iris Widmer"

Liebe Iris, ich wünsche dir alles Gute auf deinem neuen Weg und danke dir für die vielen Stunden, welche du in die Parlamentsarbeit investiert hast. Du warst eine hartnäckige und impulsive Politikerin, aber auch immer sehr fair und anständig. Du wirst in diesem Parlament fehlen.

Christina Aebischer, Grüne: Ich habe als Partei-Co-Präsidentin der Grünen in den vergangenen Monaten verschiedenes versucht, um diesen Moment hinauszuzögern. Von rosigen Versprechen bis wüsten Drohungen habe ich alle Register gezogen – es hat nichts genutzt. Sie hat diesen Rücktrittsbrief geschrieben und jetzt stehe ich hier, liebe Iris, um dich zu verabschieden und dir zu danken für alles, was du in diesen neun Jahren geleistet hast – für die Grüne-Fraktion, aber sicher auch für das Könizer Parlament.

Du wurdest 2013 gewählt, bestens vorbereitet, da du nämlich schon vor den Wahlen regelmässig an den Grünen Fraktionssitzungen teilgenommen hast. Diese akribische Vorbereitung und die Ernsthaftigkeit in deiner politischen Arbeit hat dich über all diese Jahre hinweg ausgezeichnet. Kein Thema, kein Geschäft, bei welchem du nicht bestens vorbereitet warst, an welchem du nicht wusstest, was Sache ist oder auch was Sache war. Du warst oft auch unser historisches Gedächtnis und hast in Erinnerung gerufen, um der Kohärenz willen, was die Grünen früher zu einem Thema vertreten haben, aber auch, was das Parlament schon diskutiert hat und was die anderen Fraktionen so denken. Dieses fundierte Wissen und auch, dass du immer ganz stark Sachpolitik und nicht Machtpolitik gemacht hast, hat dir auch immer erlaubt, Brücken zu allen anderen Fraktionen zu schlagen.

Du wurdest gleich in deinem ersten Amtsjahr Mitglied der Finanzkommission und eine nachhaltige Finanzpolitik, welche die Attraktivität und das Zusammenleben in Köniz nicht kaputt spart, war dir ein grosses Anliegen. Schon in deinem ersten finanzpolitischen Votum im Jahr 2014 zur Rechnung 2013 hast du darauf gepocht, dass Budgetannahmen transparent gemacht werden müssen, dass man auch Auswirkungen von nationalen Steuerreformen anschauen muss, weil diese die Gemeinde auch empfindlich treffen können und dass eine Gemeinde kein Privatunternehmen ist und darum auch nicht so funktionieren muss. Das haben wir danach noch oft gehört. Du hast dich immer klar gegen Sparübungen eingesetzt, welche unsere Gemeinde in ein enges Korsett drücken und letztendlich die Luft des Zusammenlebens abschnüren. Es war dir auch immer wichtig, die teilweise abstrakte Finanzpolitik mit dem realen Leben in Verbindung zu setzen und allen Leuten gut zu erklären. Dort hast du diesen berühmten Kaffeetassen-Index geprägt. Für alle, welche das nicht kennen: Kaffeetassen als Masseinheit, um den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, wie viel sie mehr Steuern zahlen müssten, wenn dann diese Steuererhöhung kommen würde, welche wir ja letztendlich nach vielen Diskussionen und Kämpfen und Krämpfen dann auch durchbekommen haben.

Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Finanzpolitik war dir auch immer wichtig, dich für die Schwächeren und Verletzlichen in der Gesellschaft einzusetzen. Dies mit verschiedenen Vorstössen zur Integration, zu MuKi-Deutsch, zu Lohngleichheit und für die Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen - ein ganz besonderer Erfolg, denn dein Vorstoss hat darin resultiert, dass der Gemeinderat einen Beitrag von CHF 40'000 an eine Soforthilfefonds geleistet hat.

Ein anderes Thema, welches dir sehr am Herzen lag und immer noch liegt, ist die Kultur und die Kulturpolitik. Das haben wir auch heute Abend wieder gesehen und wir werden dich später nochmals hören. Du hast dich inner- und ausserhalb des Parlaments für die Könizer Kultur eingesetzt, im Schloss, Schlosshof, Heitere Fahne, die Überarbeitung des Kulturkonzepts, welche du angestossen hast und die Unterstützung von regionalen Kulturinstitutionen.

Und du hast einmal sehr treffend zusammengefasst, dass Kultur eben nicht irgendein Sahnehäubchen auf allen anderen scheinbar wichtigeren Sachen ist, sondern dass Kultur der Kitt ist, welcher unsere Gesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt zusammenhält.

Nebst deinem Einsatz auf kulturpolitischer Art, hast du uns ja auch Kultur und Kunst aus verschiedensten Sparten persönlich nähergebracht. Unvergessen dein Jodeln und dein Gesang an den Parlamentsfeiern, dein Auftritt mit blonder Perücke an der 100jährigen Parlamentsfeier und dass die Grünen Köniz jetzt in der Gemeinde bekannt sind, als die Partei mit der Frau in Pink - auch das haben wir dir zu verdanken. Wer das in Zukunft weiterführen wird, haben wir noch nicht ausdiskutiert. Ich sehe hier durchaus auch in einer Genderbalance Möglichkeiten, aber wie schon gesagt, nachrutschen wird Monika Röthlisberger, da freuen wir uns auch sehr darauf und David Müller wird das Fraktionspräsidium übernehmen. Danke schon mal an dieser Stelle.

Zurück zu Iris: Du hast die Latte hoch gesetzt, was Engagement in und um das Parlament angeht und auch was die messerscharfen, logischen, lehrreichen und häufig auch unterhaltsamen Voten angeht, in – nach meiner Rechnung – 108 Parlamentssitzungen. Seit 2014 hat es so viele Parlamentssitzungen gegeben - ich habe aber nicht jedes Protokoll geöffnet, aber einige Dutzend stichprobenartig schon - und in keiner einzigen hast du gefehlt. "Chapeau" kann ich dazu nur sagen. Und nebst diesen vielen Parlamentssitzungen warst du auch in der Finanzkommission, du warst im Parlamentsbüro und du bist auch zum juristischen Wissen und Gewissen des Parlaments geworden. Du hast an den Einleitungssitzungen für neue ParlamentarierInnen den Teil "Rechtliches und Parlamentarische Instrumente" übernommen und hast diesen Neulingen diese Sachverhalte nähergebracht. Ich war selber nie dabei, aber ich bin sicher, du hast dort einen ganz starken Akzent daraufgelegt, dass man diese parlamentarischen Instrumente genau kennen lernen und sie dann auch gut nutzt. Denn es war dir auch immer wichtig, dass die parlamentarischen Rechte gestärkt werden und dass wir als Laienparlament nicht kapitulieren und uns auch nicht übersteuern lassen.

Du hast auch immer gesagt, es sei ein Geschenk, in einer solchen Demokratie geboren zu sein und dieses Geschenk bedeutet auch einen Beitrag zu leisten, damit die Demokratie gut funktioniert. Und so ziehst du jetzt weiter - von der lokalen Legislative zur nationalen Judikative und du wirst deine Arbeit für die Demokratie und für die Rechtsstaatlichkeit im Bundesverwaltungsgericht weiterführen.

Wir bedauern diesen Rücktritt sehr, aber sind natürlich auch etwas stolz, dass wir eine Bundesrichterin in unseren Reihen haben und finden es extrem toll zu wissen, dass in dieser wichtigen Instanz, eine so kompetente und engagierte Vollblutjuristin mitarbeitet.

Jetzt stehe ich hier mit leeren Händen – das ist nicht, weil wir hier so "täubeln" und Iris deshalb nichts schenken wollen, sondern wir haben sie in der Fraktion bereits gefeiert und beschenkt und werden dies auch noch in der Partei weitermachen. Eines der Geschenke könnt ihr an Iris direkt bewundern: Als Anerkennung für ihren Biss und ihre Hartnäckigkeit und dass sie immer das letzte Hemd für die Grüne Politik gegeben hat, hat sie das grüne Tiger-T-Shirt von uns bekommen.

Damit will ich schliessen und möchte an dieser Stelle auch noch der Parlamentspräsidentin und der Gemeindepräsidentin danken, und zwar für den Apéro, welcher später noch kommt. Und dem Kulturhof danke ich für den Apéro, welcher schon stattgefunden hat und welcher uns erlaubt, dieses Jahr gemeinsam abzuschliessen – und es war ja ein bewegtes Jahr – und dann auch noch mit Iris anzustossen. In diesem Sinne: Iris, ein ganz grosses Dankeschön für alles, was du für die Grünen und für Köniz und für das Könizer Parlament gemacht hast und von Herzen alles Gute auf deinem weiteren Weg.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Danke Christina. Ihr findet auf euren Tischen die Liste der Sitzungen des Jahres 2022 mit der Bitte, diese zu prüfen. Es ist noch wichtig zu wissen, dass die Novembersitzungen der GPK und der Finanzkommission sowie die heutige Parlamentssitzung noch nicht darin enthalten sind, diese werden aber später noch erfasst.

Der Aktenversand erfolgte am 10. November 2022. Das Protokoll vom 7. November 2022 ist seit 29. November 2022 online.

Wir kommen zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/124

Protokoll 7.11.2022

Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll vom 7.11.2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/125

Umsetzung der Wohnstrategie

Kredit; Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Juni 2022 die Wohnstrategie Köniz als verwaltungsanweisendes Instrument verabschiedet. Zur Finanzierung der in der Strategie formulierten Massnahmen sieht die Wohnstrategie einen Kredit vor, welcher die personellen und finanziellen Ressourcen bis Ende 2027 sicherstellen soll. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die finanziellen Mittel für diesen Kredit aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" entnommen werden sollen. Im Rahmen der Kenntnisnahme der Wohnstrategie durch das Parlament im August 2022 hat der Gemeinderat die Höhe des nun vorliegenden Kredits bereits auf CHF 415'000.- geschätzt. Die finanziellen Mittel wurden sowohl in der GPK diskutiert, als auch von einzelnen Rednerinnen und Rednern im Parlament eingeordnet. Die Umsetzung der Wohnstrategie ist im Legislaturplan 2022 – 2025 im Legislaturziel 2.2 "Strategien kohärent umsetzen" als Massnahme 2.2.2 "Wohnstrategie umsetzen" vorgesehen.

2. Kredit – Die Massnahmen in der Übersicht

Die Massnahmen aus der Wohnstrategie umfassen sowohl personelle als auch finanzielle Leistungen. Diese sind als zusätzliche Leistungen zu verstehen und sind weder als Verpflichtungskredite eingestellt, noch können sie ohne Weiteres mit den bestehenden personellen Ressourcen geleistet werden. Dies zumindest dann nicht, wenn die Wohnstrategie die erwartete Wirkung tatsächlich erzielen soll. Die Massnahmen in untenstehender Tabelle sind direkt aus den Massnahmenblätter des Berichts *Wohnstrategie Köniz* abgeleitet. Die Beträge demnach aus den kostenverursachenden Forderungen gemäss diesen Massnahmen. In der Zusammenstellung der Kosten für die einzelnen Massnahmen zeigte sich, dass der Kostenrahmen zwar im ursprünglich diskutierten Bereich liegt, mit CHF 435'000.- jedoch neu etwas höher abgeschätzt wird. Eine Detailplanung liegt noch nicht vor, doch die beantragten CHF 435'000.- sollen etwa wie folgt verwendet werden:

Massnahme	Jährliche Kosten		Kosten über 5 Jahre	Einmalige Kosten für Drittaufträge	Total
	Jährliche Kosten für Drittaufträge	Jährliche Personalkosten			
Monitoring Wohnraumentwicklung, Arbeitsgruppe Wohnstrategie	2'500	6'600	45'500	20'000	65'500
Arealportfolio		6'600	33'000	45'000	78'000
Fachbereich Wohnraumentwicklung, externes Mandat Beratung	12'500	13'200	128'500		128'500
Richtlinie Rahmenkredit, Portfoliostrategie. Richtlinie Vergabe, u.a.		2'200	11'000	35'000	46'000
Finanzielle / personelle Unterstützung Privater, Erarbeitung von Arbeitshilfen	7'000	13'200	101'000		101'000
Monitoring Massnahmen-Wirksamkeit	1'000	2'200	16'000		16'000
Total	23'000	44'000	335'000	100'000	435'000

Der Kredit soll für die Umsetzung der Massnahmen bis 2027 dienen (vgl. Ziffer 4 des vorliegenden Antrages). Die jährlichen Kosten, bestehend aus Ausgaben für Drittaufträge (externe Leistungen) und Personalkosten (interne Leistungen) werden auf rund CHF 23'000.- bzw. 44'000.- geschätzt. Demnach werden die jährlichen Kosten über 5 Jahre zusammengezählt (CHF 335'000.-), was zusammen mit den einmalig anfallenden Kosten für externe Leistungen in der Höhe von CHF 100'000.- den Gesamtbetrag von CHF 435'000.- ergibt.

Die genauen Kosten für die einzelnen Bereiche sind in den nächsten Phasen der Umsetzung zu präzisieren. So können allenfalls gewisse Anteile der zu erledigenden Arbeiten intern geleistet werden oder andere Massnahmen benötigen vielleicht mehr Mittel für Dritte, als vorliegend abgeschätzt. Aufgrund des heutigen Informationsstandes sind also Verschiebungen zwischen den Massnahmen und den Bereichen wahrscheinlich. Der Kredit gibt den Rahmen für die Umsetzung vor.

3. Die Massnahmen in der Übersicht

Massnahmenblatt 1 – Teilmassnahme 1

In einem jährlichen Monitoring zur Wohnraumentwicklung werden statistische Daten erfasst, gesammelt, ausgewertet und in Form eines Berichts lesbar gemacht. Damit soll die Sensibilisierung der Verwaltung für die Themen der Wohnraumentwicklung gestärkt werden. Ziel ist es neue, unbekanntere Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu beobachten, damit in nachgelagerten Verfahren den Entscheidungsträgern adäquate Grundlagen zur Verfügung stehen (bspw. für die Zielsetzungen im Rahmen des Arealportfolios, Massnahmenblatt 2).

Die jährlichen Kosten umfassen einerseits die Datenbeschaffung (z.B. statistische Rohdaten), die Personalkosten sowie die Aufbereitung und Darstellung der Daten. Externe Leistungen werden hier vordergründig für die Datenerfassung oder -beschaffung benötigt und einmalig für eine Bevölkerungsentwicklungs-Prognose.

Massnahmenblatt 1 – Teilmassnahme 2

Die Teilmassnahme 2 beinhaltet das Einsetzen einer dauerhaften Arbeitsgruppe Wohnstrategie, die sich 2x jährlich trifft und sich bezüglich Entwicklung der Wohnstrategie austauscht sowie konkrete Massnahmen oder Themenschwerpunkte z.H. Gemeinderat ausarbeitet. Die Umsetzung dieser Massnahme verursacht ausschliesslich personellen Aufwand, insbesondere für die Organisation und Durchführung inkl. Vor- und Nachbereitungen der Themen für diese Gruppe.

Massnahmenblatt 2 – Arealportfolio

Die Erarbeitung des Arealportfolios soll strategische Zielsetzungen bezüglich der Wohnraumentwicklung festlegen. Diese Zielsetzungen sollen einerseits ihre Wirkung auf die Arealentwicklungen entfalten und die erforderliche Entwicklung der kommunalen Infrastruktur, wie Schulraum, öffentliche Freiräume, usw. unterstützen.

Andererseits können Aussagen für sozialräumliche Auswirkungen (Entwicklungsprioritäten) gemacht und nicht zuletzt Anforderungen an die Qualitätssicherung geklärt werden. Neben internen Arbeitsleistungen wird auch externe Unterstützung von spezialisierten Planungsbüros erforderlich sein (Erarbeitung von Grundlagen und Studien).

Massnahmenblatt 3 – Fachbereich Wohnraumentwicklung

Die externen Kosten der Fachbereich Wohnraumentwicklung beinhalten im Wesentlichen ein externes Mandat zur Beratung gemeinnütziger Wohnbauträger sowie Kosten, die für Netzwerkanlässe (Stichwort "Wohnnetz Köniz") anfallen. Die Arbeit der Fachbereich selber konzentriert sich auf die Bearbeitung und Koordination von Anfragen bezüglich Wohnraumentwicklung ("Anlaufstelle") für interne und externe Anliegen, der Mitarbeit und Expertise bei Projekten sowie der Kommunikation. Dies verursacht einen grösseren, internen Personalaufwand.

Massnahmenblatt 4 – Teilmassnahmen 2, 3 und 4

Der Erwerb, die Entwicklung sowie die Veräusserung von strategisch wichtigen Grundstücken soll nach klar definierten Kriterien, die mit der Wohnstrategie abgestimmt sind, ablaufen. Zusätzliche Ressourcen werden insbesondere durch die Teilmassnahmen 2, 3 und 4 gebunden. Die Teilmassnahme 2 fordert die Überarbeitung der bestehenden Weisung Rahmenkredit Bodenpolitik und bindet damit interne Personalressourcen. Dies gilt auch für die Teilmassnahme 4, welche die Erarbeitung einer Weisung/Richtlinie für die Entwicklung und Vergabe gemeindeeigener Grundstücke an geeignete Wohnbauträger fordert. Die Erarbeitung einer Portfoliostrategie (Teilmassnahme 3) zur Entwicklung gemeindeeigener Grundstücke im Finanzvermögen bedingt externer Unterstützung in Form von Studien bzw. Gutachten.

Massnahmenblatt 5 – Teilmassnahme 1 und 2

Die Massnahme 5 sieht die personelle und finanzielle Förderung privater Bauträger bei der Projektentwicklung vor. Der Fokus soll dabei auf die Förderung von innovativen Projektentwicklungen und qualitätssichernden Verfahren liegen. Die Erarbeitung eines Instrumentariums beansprucht personelle Ressourcen, die finanzielle Unterstützung Dritter folgerichtig finanzielle Ressourcen. Nebst dem direkten zur Verfügung stellen von Ressourcen gemäss der Teilmassnahme 1 sollen Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen zu den Themen der Wohnraumentwicklung erstellt werden (Teilmassnahme 2). Die Erarbeitung von Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen wird intern geleistet und verursacht in erster Linie personellen Aufwand.

Massnahmenblatt 6

Die Wirksamkeit der Wohnstrategie bzw. derer Massnahmen soll regelmässig überprüft werden. Dazu befasst sich der Gemeinderat 2x jährlich mit dem Stand der Arbeiten und legt dem Parlament Rechenschaft darüber ab, wie die Mittel aus dem Kredit eingesetzt werden. So ist zum Beispiel vorgesehen, dass im 2025 die GPK über den Zwischenstand der Umsetzung der Wohnstrategie informiert wird. Diese Massnahme bindet interne, personelle Aufwände.

4. Kredit mit Wirkungskontrolle

Der Kredit stellt die Umsetzung der Massnahmen aus der Wohnstrategie bis Ende 2027 sicher. Ende dieser Periode soll die Wirksamkeit der durchgeführten Massnahmen evaluiert werden. Gestützt auf diese Evaluation soll über die Weiterführung der Massnahmen, eine Anpassung dieser oder ein Verzicht auf die Weiterführung der aktiven Einflussnahme auf die Wohnraumentwicklung entschieden werden. Diese Evaluation soll dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt werden. Ob ein weiterer Kredit oder eine teilweise Überführung der Kosten in die Erfolgsrechnung sinnvoll ist, ist im Rahmen der Evaluation zu diskutieren.

5. Finanzierung über Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Der Kredit zur Umsetzung der Wohnstrategie in einer ersten Phase erfüllt die Anforderungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" und kann demnach über diesen finanziert werden, ohne den Steuerhaushalt zu belasten. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Entnahme von CHF 435'000.- aus der Spezialfinanzierung unter Vorbehalt des Beschlusses des Kredits durch das Parlament beschlossen hat.

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Ohne die erforderlichen Mittel für interne und externe Leistungen kann die Umsetzung der in der Wohnstrategie formulierten Massnahmen nicht erfolgen. Die Wohnstrategie kann keine Wirkung entfalten und die vorgesehene aktive Rolle der Gemeinde bezüglich der Wohnraumentwicklung wird damit in Frage gestellt. Auch ist das Thema für die künftige Entwicklung des Wohnraums in Köniz zu wichtig, als dass die Umsetzung ausschliesslich mit vorhandenen internen Ressourcen geleistet werden könne, was überdies auch bedeuten würde, dass diese Ressourcen an anderen Orten fehlen würden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament bewilligt für die Wohnstrategie Köniz, Umsetzung der Massnahmen, einen Kredit von CHF 435'000.- zu Lasten Konto 2100.5290.0415 Umsetzung Wohnstrategie.

Köniz, 2. November 2022

Der Gemeinderat

Beilagen *(nur online auf Parlamentswebsite)*

- Wohnstrategie, Bericht
- Wohnstrategie, Kurzfassung

Diskussion

GPK-Referentin Isabelle Steiner, SP: Die GPK dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Aufbereitung des Geschäfts.

Die Wohnstrategie nennt fünf Leitsätze, welche die Grundsätze und Haltungen der Gemeinde in der Wohnraumentwicklung definieren. Aus diesen Leitsätzen werden fünf Handlungsfelder definiert und daraus wiederum Massnahmen abgeleitet, welche in Massnahmenblätter zusammengefasst sind.

Die Inhalte der Wohnstrategie haben wir bereits im August in der GPK und im Parlament ausführlich diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Deshalb werde ich an dieser Stelle nicht weiter auf die Inhalte der Strategie eingehen. Beim heutigen Entscheid geht es jetzt darum, den Kredit zu bewilligen, mit dem die in der Strategie vorgesehenen Massnahmen bis 2027 finanziert und damit das Legislaturplanziel "Wohnstrategie umsetzen" verwirklicht werden können. Der Kredit umfasst CHF 435'000 und soll der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsmehrwerten" entnommen werden. Die Entnahme von Mitteln aus der Spezialfinanzierung ist im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen und in einer entsprechenden Weisung geregelt. Diese legt beispielsweise fest, dass Personalkosten projektbezogen und befristet daraus finanziert werden können. Obwohl es sich bei den vorgesehenen personellen und finanziellen Massnahmen um zusätzliche Ausgaben handelt, wird der allgemeine Haushalt damit nicht belastet. Abzüglich von den im Jahr 2022 beschlossenen Entnahmen sind im Moment auf dem Konto zur Verwendung von Mitteln aus dieser Spezialfinanzierung noch rund CHF 2'940'000 verfügbar.

Die Finanzierung über das Jahr 2027 hinaus, soll dann zum Ende der Periode bestimmt werden. Genannt wird die Möglichkeit eines weiteren Kredits oder eine teilweise Überführung in die Erfolgsrechnung. Die Varianten sollen im Rahmen der Evaluation diskutiert und abgewogen werden.

Ins Auge sticht, dass der Kredit um CHF 20'000 Franken höher ausfällt, als im August angekündigt wurde. Diese werden für personelle Ressourcen bei der Umsetzung von Massnahme 5 eingesetzt. Die Massnahme 5 sieht die personelle und finanzielle Förderung privater Bauträger bei der Projektentwicklung vor. Es werden aber keine neuen Stellen in der Verwaltung geschaffen. Alle nötigen personellen Ressourcen können intern freigespielt werden.

Insgesamt sind die Kosten aus Sicht der GPK transparent dargelegt und erscheinen in Bezug auf die geplanten Massnahmen plausibel.

Der Gemeinderat weist allerdings darauf hin, dass die Detailplanung erst in der nächsten Phase erfolgen wird - was ab Dezember der Fall sein wird, sofern der Antrag heute angenommen wird - und dass es zwischen den verschiedenen Ausgabeposten noch zu Verschiebungen kommen kann. Die GPK erwartet entsprechend in den kommenden Jahren eine transparente Information im Rahmen der geplanten regelmässigen Berichterstattung, wenn es Verschiebungen gibt.

Aus Sicht der GPK ist das Geschäft somit beschlussreif. Wir bedanken uns bei den Mitarbeitenden der DPV und dem zuständigen Gemeinderat für die sorgfältige Vorbereitung und empfehlen dem Parlament die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Daniel Hofer trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank für die aussagekräftigen Unterlagen zum Geschäft und die Informationen, welche wir jetzt gerade von der GPK-Referentin bekommen haben.

Damit die vom Gemeinderat verabschiedete Wohnstrategie Köniz zielgerichtet angegangen werden kann, werden jetzt zuerst einmal finanzielle Mittel benötigt. Auch das Parlament hat, wie wir wissen, die Wohnstrategie im August 2022 zur Kenntnis genommen. Die Differenz von CHF 20'000 zum damals genannten Betrag, wurde begründet und das haben wir auch gerade von der GPK gehört.

Die Entnahme von neu CHF 435'000 aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" findet auch unsere Zustimmung. Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt der Direktion Planung und Verkehr, der Abteilungsleitung sowie allen involvierten Mitarbeitenden bestens für das Engagement, bei der Umsetzung der bei den Unterlagen aufgeführten sechs Teilmassnahmen. Details sind in den Massnahmenblätter 1 bis 6 aufgeführt. So wird im Massnahmenblatt 6 genannt, dass die Wirksamkeit der Wohnstrategie bzw. die Massnahmen regelmässig überprüft werden. Ich finde, diese Begleitung und Steuerung durch den Gemeinderat und Berichterstattung an das Parlament über die Mittelverwendung sehr sinnvoll. Auch wird die GPK im Jahr 2025 über den Zwischenstand zur Umsetzung der Wohnstrategie informiert. Der Kredit von CHF 435'000 stellt die Umsetzung der in den Unterlagen genannten Massnahmen aus der Wohnstrategie bis 2027 sicher. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu. Sollten noch allfällige Änderungs- oder Ergänzungsanträge eintreffen, werden wir diese nicht unterstützen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Toni Eder, Mitte: Es kommt jetzt also zur Umsetzung der Massnahmen zur Wohnstrategie, welche wir vor langer Zeit mal initiiert haben. Das ist der logische nächste Schritt, welcher jetzt hier folgt. Die Mittel kommen aus der Spezialfinanzierung "Planungsvorteile" und die Massnahmen können nicht alle intern gestemmt werden. Es wäre aber vielleicht besser, wenn intern eine Portfolio-Strategie erarbeitet werden würde, denn die interne Erarbeitung schafft internes Knowhow, aber klar ist, dass auch externe Unterstützung Knowhow in die Verwaltung bringen kann. Ursprünglich waren noch mehr Massnahmen vorgesehen, aber ich finde es gut, wenn man mal mit diesen hier beginnt. Die finanzielle Nachhaltigkeit wird durch eine Wirkungskontrolle sichergestellt - das ist gut so.

Das Areal-Portfolio und die Bevölkerungsentwicklungsprognose sind wichtige Instrumente für die Zukunft, diese werden hier untersucht. Betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit steht nichts in dem Geschäft. Die Strategielandkarte des Gemeinderates steht aber noch aus. Wir erwarten, dass die Strategie kohärent mit anderen Strategien umgesetzt wird, insbesondere mit der Klima- und Energiestrategie.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und dankt für die Erarbeitung der Unterlagen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Auch ich will mich kurzhalten. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für den kurzen und guten Parlamentsantrag. Diese sollten immer so daher kommen. Wir von der SVP begrüßen auch, dass dieser Kredit als Rahmenkredit daher kommt und dadurch auch zeitlich befristet ist. So kann nämlich der Gemeinderat das Geld, genau dort einsetzen, wo es auch den grössten Nutzen entfaltet und die GPK sieht in der Halbzeit mal rein, wie weit man mit diesem Rahmenkredit ist und wird darüber informiert.

Auch zu den Massnahmen, welche ergriffen werden, können wir Lob erteilen. Aus unserer Sicht sollte ja vieles, zum Beispiel statistische Daten oder ein Arealportfolio, schon seit Jahrzehnten in unserer grossen Gemeinde erhoben werden oder das sollte zumindest schon seit langem erarbeitet sein.

Wir wissen aber seit längerem, dass die Gemeinde Köniz bezüglich Wohnraum seit Jahren im Blindflug unterwegs ist oder höchstens mit einer Taschenlampe ausgerüstet, das Dunkle ausleuchtet. Aber das soll sich ja jetzt ändern.

Lob möchten wir auch für die Höhe dieses Rahmenkredits aussprechen. Es werden nämlich keine oder kaum finanzielle Unterstützung gegenüber Privaten ausgerichtet und somit kann von der moderaten Höhe dieses Kredits im Betrag von CHF 435'000 davon ausgegangen werden, dass der Kosten/Nutzen für unsere leere Gemeindekasse in einem sehr guten Verhältnis stehen wird.

So viel Lob für ein Geschäft gibt es nicht, weil wir den zuständigen Gemeinderat in unserer Partei haben, sondern, weil er oder der Gemeinderat einfach eine gute Arbeit gemacht hat. Wir nehmen natürlich einstimmig dieses Geschäft an. Falls es Änderungsanträge geben sollte, welche Klimafaktoren mehr gewichten sollten, wollen wir auf die Strategielandkarte verweisen. Es sind beides Strategien - eine Wohnstrategie und eine Klimastrategie und beides wird dann separat beurteilt und miteinander und gegeneinander abgewogen.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Ich kann euch beruhigen und eines vorwegnehmen, es wird keinen Änderungsantrag geben. Wer A sagt, sagt auch B. Das Parlament hat im vergangenen August die Wohnstrategie mit dem dafür geschätzten Aufwand von CHF 415'000 zustimmend zur Kenntnis genommen. Als Konsequenz daraus, stimmen wir heute über den konkreten Kredit ab, welcher rund CHF 20'000 höher angesetzt ist. Der Gemeinderat hat in der Tabelle eine gute Übersicht über die Kosten geschaffen und diese ausführlich in Bezug auf die einzelnen Massnahmenblätter und Teilmassnahmen beschrieben und dafür wollen wir ihm herzlich danken.

Wenn man jedoch nachvollziehen möchte, woraus sich der Kredit zusammensetzt, wird es etwas schwammiger, insbesondere bei den jährlichen Personalkosten. Welche Stelle übernimmt intern die diversen Aufgaben? Wird diese aufgestockt? Zu wie viel Prozent? Und wird gemäss Massnahmenblatt 3, eine neue Fachstelle "Wohnraumentwicklung" geschaffen? Isabelle Steiner hat aus der GPK bereits einige Informationen geliefert, aber wir wären trotzdem froh, wenn der Gemeinderat dies noch etwas klären könnte.

Ihr könnt euch vielleicht erinnern, die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen, hat A, der Wohnstrategie, nur teilweise zugestimmt. A, weil wir grundsätzlich der Meinung sind, diese ist wichtig und wir diese im Grundsatz unterstützen - insbesondere auch die Entwicklung eines Arealportfolios. Nur teilweise zustimmend haben wir gesagt, weil wir bemängelt haben, dass der Gemeinderat mit der Wohnstrategie seinen Handlungsspielraum nicht konsequent nutzt, um mit den vorhandenen Ressourcen das Ziel der Klima- und Energiestrategie zu erreichen. Und das ist ein O-Ton aus dieser Strategie.

Christian Burren hat uns in seiner Antwort im August versichert, dass sich der Gemeinderat eine Strategie-Kohärenz als wichtiges Legislaturziel gesetzt hat und dass er diese Strategien aufeinander abstimmen wird. Diese zwei Strategien, welche namentlich unter 2.2.2 und 2.2.3 erwähnt werden und welche in der nächsten Legislatur umgesetzt werden sollen, sind die Wohn- und Energiestrategie. Eine der Verknüpfungspunkte dieser beiden Strategien, sind die Arealentwicklungen und die Bauvorhaben. Unter dem Handlungsschwerpunkt "Wärme" gibt die Klima- und Energiestrategie vor, dass bei Arealentwicklungen und Bauvorhaben der Gemeinde und auf gemeindeeigenen Grundstücken möglichst vorbildliche Gebäude in Bezug auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen entstehen sollen. Wir Grünen/Jungen Grünen fordern deswegen einmal mehr, dass bei der Entwicklung des Arealportfolios Kriterien für den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen gesetzt werden. Und dass entsprechende Indikatoren zur Überprüfung entwickelt werden. Und zwar jetzt, am Anfang der Umsetzung. Ansonsten landen wir auf einem zusammengewürfelten Flickenteppich anstatt auf einer kohärenten Strategielandschaft.

Apropos Umsetzung: Gemäss dem Massnahmenblatt 6 wird der Gemeinderat gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Wirksamkeit dieser Strategie ablegen. Darum eine Frage an den Gemeinderat: Wann darf das Parlament mit einem Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten rechnen?

Unter dem erwähnten Vorbehalt sagen wir Grünen und Junge Grüne als Konsequenz zum teilweise zustimmenden A auch nur teilweise zustimmend B und stimmen dem Kredit zu Lasten des Kontos Umsetzung Wohnstrategie nur zur Hälfte zu.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Ich kann es vorneweg nehmen. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Kredit von CHF 435'000 zur Umsetzung der Wohnstrategie einstimmig zustimmen. Der SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass es zum Thema Wohnstrategie endlich vorwärtsgeht und sie findet es wichtig und realistisch, dass für die Umsetzung der fünf Massnahmen und dem Monitoring zu der Wirksamkeit der Massnahmen ein gewisser personeller und auch finanzieller Aufwand nötig ist.

Für uns ist es auch sinnvoll, die Summe aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" zu nehmen, da hier noch rund CHF 5 Mio. vorhanden sind.

Grundsätzlich sind wir mit den Inhalten der Wohnstrategie zufrieden, wir haben dies bereits in Voten vom Februar und August 2022 erwähnt. Noch einmal betonen möchten wir aber, dass gerade das Handlungsfeld 3 als Fachbereich Wohnraumentwicklung zentral ist und dieses externe Mandat zur Beratung von gemeinnützigen Wohnbauträgern extrem wichtig ist für Köniz. Wie wir alle wissen, besteht ein grosser Handlungsbedarf im Bereich von preisgünstigem Wohnraum. Und wenn wir die aktuelle Entwicklung bei der Teuerung und bei der Zunahme der Mietkosten anschauen, kann einem Angst und Bange werden.

Noch eine Frage zum Rahmenkredit Bodenpolitik: Wer entscheidet hier, diesen wieder zu äufnen und wann ist dies geplant?

Aber jetzt geht es ja in erster Linie um den Kredit für die Umsetzung der Wohnstrategie und wie gesagt, werden wir diesem zustimmen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Vorweg bedanke ich mich bei Isabelle Steiner, der GPK-Referentin für die korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts und auch für die Prüfung, welche sie bei uns in der Abteilung durchgeführt hat.

Allgemein bedanken will ich mich für die generell positive Aufnahme von diesem Kreditantrag. Ich weiss, das ist nicht jedes Mal so, wenn man einen Kredit beantragt. Ich weiss dies zu schätzen.

Es sind noch einige Fragen gestellt worden: Die Mittelverwendung, welche wir hier in diesem Antrag aufgezeigt haben, ist beispielhaft. Ob diese Mittel dann genau so im Detail verwendet werden, das können wir noch nicht sagen, denn wir kommen jetzt erst in die Umsetzung und wollen schauen, wo wir diese Mittel am Effizientesten einsetzen können. Darum sage ich "beispielhaft".

Die personellen Aufstockungen, welche angesprochen wurden: Wir werden nicht irgendeine spezielle Fachstelle bilden, sondern ein Teil wird bei den Immobilien sein, ein Teil bei der PLAK, das wird bei bestehenden Mitarbeitenden Aufgaben geben, bei welchen der Stellenbeschrieb angepasst wird. Dort, wo wir das Knowhow bereits haben, wollen wir das versuchen zu nutzen. Es ist also nicht vorgesehen, dass wir irgendjemanden neu anstellen, man muss sich vorstellen, es sind nicht grosse Stellenprozentzahlen, welche hier mitfinanziert werden und darum wollen wir versuchen, dies auf den bestehenden Stellen anzusiedeln.

Vielleicht noch ein Verweis: Ich habe gehört, die Klima- und Energiestrategie müsse unbedingt berücksichtigt werden. Das ist dem Gemeinderat selbstverständlich bewusst. Wir haben verschiedene Strategien, wir haben eine Finanzstrategie, wir haben eine Wohnstrategie, eine Klima- und Energiestrategie, dass wir diese aufeinander abstimmen müssen und vor allem, dass man diese in jedem Geschäft auch berücksichtigt, ist selbstverständlich. Ich will dort ansonsten auf den Leitsatz 5 der Wohnstrategie hinweisen, in welchem ganz klar steht, dass die langfristige Wirkung sich gleichermaßen auf alle Standbeine des Nachhaltigkeitsdreiecks aus Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft stützen und jeweils die neuesten Erkenntnisse zu den diversen Themen berücksichtigen soll. Wenn man jetzt sagen würde, dass das Klima und die Energie etwas ist, welches uns im Moment nicht beschäftigt, dann wäre dies falsch. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, aber er hat nicht explizit die zwei Themen erwähnt.

Wir werden ein regelmässiges Reporting machen. Ein Bericht wird sicher in der Mitte der Laufzeit dieses Verpflichtungskredits – also Grössenordnung 2025 – zu euch kommen.

Ich will mich bei den Grünen auch bedanken, dass ihr auf diesen Antrag, welcher kursiert hat, verzichtet habt. Aus diesen Gründen, welche ich jetzt gesagt habe und nicht zuletzt ist es hier ein Kreditantrag und es geht eigentlich nicht um den Inhalt der Wohnstrategie, notabene eine Strategie, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Dann kam noch die Frage von Franziska Adam zum Rahmenkredit für strategische Bodenkäufe. Diese geht eigentlich an meinen Kollegen Thomas Brönnimann, doch, weil er nicht hier ist, beantworte ich diese Frage gerne. Er müsste dort einen Antrag an den Gemeinderat stellen und wenn man diesen wieder äufnen wollte, würde dies wieder ein Parlaments- und danach ein Volksabstimmungsgeschäft geben. Doch dies müsste von der Abteilung Immobilien kommen.

Soweit meine Ergänzungen. Vielen Dank.

Beschluss (Schlussabstimmung)

Das Parlament bewilligt für die Wohnstrategie Köniz, Umsetzung der Massnahmen, einen Kredit von CHF 435'000.- zu Lasten Konto 2100.5290.0415 Umsetzung Wohnstrategie.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/126

V1909 Postulat (SVP) „Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Parlamentssitzung vom 21.09.2021 das Postulat V1909 "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" zur Abschreibung beantragt. Die Abschreibung wurde vom Parlament abgelehnt und die neue Erfüllungsfrist wurde auf den 30.06.2022 festgesetzt.

Begründungen welche zur Ablehnung führten:

- Fehlendes Bekenntnis seitens Gemeinderat zur Aus- und Weiterbildung
- Zu kurze und knappe Antworten
- Fehlende Antworten auf gestellte Fragen
- Kein bestehendes Personalentwicklungskonzept
- Anteil Lernende zu tief, zu wenig Angebote für handwerkliche Berufe
- Zu tiefe Weiterbildungsquote

Da das Personalentwicklungskonzept erst im August 2022 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, wird der Abschreibungsbericht in Absprache mit dem Erstunterzeichner und der Parlamentspräsidentin für die Parlamentssitzung im November 2022 vorgelegt.

2. Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat hat nun sämtliche Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Aus- und Weiterbildung als zentraler Erfolgsfaktor der Personalentwicklung, zielführend und nachhaltig weiterentwickelt beziehungsweise verstärkt werden kann. Die entsprechende Umsetzungsplanung zur Personalstrategie wird fortlaufend mit dem Gemeinderat besprochen und abgestimmt. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Abteilungsleitenden aus jeder Direktion, unterstützt die Personalabteilung in der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen. Zudem wird mit der Erheblichkeitserklärung der Motion V2117 "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz" das Personalrecht auf die Personalentwicklungsbedürfnisse besser abgestimmt werden.

Mit folgenden Strategien und Konzepten werden verschiedene Massnahmen umgesetzt, welche unter anderem auch die Aus- und Weiterbildung nachhaltig und zielführend verstärken werden:

- Personalstrategie 2021-2025 – genehmigt im Mai 2021
- Nachwuchsausbildungskonzept – genehmigt im Juni 2021
- Führungsgrundsätze – zur Kenntnis genommen im Januar 2022
- Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Köniz (Rahmenkonzept) – genehmigt im August 2022

Die beigelegten Unterlagen sowie die Erläuterungen zum Stand der Umsetzung nehmen Bezug auf die Begründungen, welche im August 2021 zur Ablehnung der beantragten Abschreibung des Postulats führten.

Erläuterungen zum Stand der Umsetzungen:

Personalstrategie 2021-2025 (Beilage 2.1)

Die Personalstrategie ist ein klares Bekenntnis des Gemeinderats zu den einzelnen Stossrichtungen und sie dient als Kompass für die Personalpolitik der nächsten Jahre. Darin festgehalten ist die Stossrichtung der ganzheitlichen Personalentwicklung: Alle Mitarbeitende der Gemeinde Köniz entwickeln sich mit dem Ziel, ihre Aufgaben für die Gemeinde optimal erfüllen zu können.

Die einzelnen Massnahmen der ganzheitlichen Personalentwicklung zeigen konkret auf, welche Entwicklungen diesbezüglich nun initiiert und umgesetzt werden. Zudem ist daraus auch klar ersichtlich, dass damit die Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz verstärkt wird.

Führungsgrundsätze (Beilage 2.2)

Personalentwicklung ist eine nicht delegierbare Führungsaufgabe. In Zusammenarbeit mit den Führungsverantwortlichen wurde nun die auf die Personalstrategie abgestimmten Führungsgrundsätze der Gemeinde Köniz neu erstellt und durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Grundsatz der Entwicklung verpflichtet die Führungsverantwortlichen u.a. die Aus- und Weiterbildung zu verstärken.

Personalentwicklungskonzept (Beilage 2.3)

Das Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Köniz – Rahmenkonzept zeigt auf, mit welchen Entwicklungsprozessen die Ziele der ganzheitlichen Personalentwicklung erreicht werden können. Zudem legitimiert es die Personalabteilung, in Zusammenarbeit mit den Führungsverantwortlichen, bedarfsorientierte Lösungen auszuarbeiten und umzusetzen. Die Vorschläge und Ideen in den Kapiteln 3 – 5 dienen als Orientierungshilfe.

Bereits beschlossen, wurde die Einführung des Kompetenzmodells Profilplus und die Einführung eines digitalen Beurteilungs- und Entwicklungsgespräches. Dieses Modell bietet nun die Basis für die kompetenzorientierte Personalentwicklung. Das Kompetenzmodell sowie die darauf aufbauenden Entwicklungsinstrumente haben sich in verschiedenen Verwaltungen bereits bestens bewährt und die Gemeinde Köniz kann von wertvollen Erfahrungen und Vorschlägen profitieren.

Aktuell werden die Abteilungsleitenden in folgenden Themen ausgebildet: Umgang mit Kompetenzen, Neuerstellung von Anforderungsprofilen und Funktions- und Stellenbeschreibungen sowie die Durchführung eines darauf aufbauenden Beurteilungs- und Entwicklungsgespräches. Nach diesem "Proof of Concept" mit ihren direktunterstellten Mitarbeitenden entsteht ein bedarfsorientierter Anforderungskatalog für die zukünftigen Personalentwicklungsinstrumente. Die Umsetzung des neuen Beurteilungs- und Entwicklungsgespräches im 2023 mit allen Mitarbeitenden wird die Aus- und Weiterbildung in allen Berufslebensphasen weiter verstärken.

Nachwuchsausbildungskonzept (Beilage 2.4)

Der Punkt "Ausbildung" bildet die erste Phase im Berufslebenszyklus und dazugehörend hat der Gemeinderat am 30.06.2021 den Teil "Nachwuchs" als Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts verabschiedet. Wie bereits in der Antwort vom 09.08.2021 erwähnt, hat er zudem die Neustrukturierung bzw. Neuorganisation der Berufsbildung beschlossen. Dies unter anderem mit dem Ziel, die Berufsbildung in den verschiedenen Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung Köniz breiter und stärker zu verankern - weg von der ausschliesslich zentralen Steuerung durch die Personalabteilung. Die Lehrberufe mit der höchsten Anzahl Lehrstellen werden zwischenzeitlich von den hierfür ernannten Koordinatoren/Koordinatorinnen vertreten (Kaufleute, Fachpersonen Betreuung, Fachpersonen Betriebsunterhalt). Die neu geschaffenen Funktionen ermöglichen die Steigerung der Bildungsqualität und die Weiterentwicklung des jeweiligen Lehrberufs.

Ebenfalls unterstützt der Gemeinderat die zunehmend anspruchsvolle Aufgabe der Berufs- und Praxisbildenden, indem er – dort wo notwendig und klar begründet – die für die Betreuung und Begleitung von Lernenden notwendigen Ressourcen gewährt.

Der Ausbau des Lehrstellenangebots im technischen und handwerklichen Bereich wurde mit den entsprechenden Abteilungen eingehend geprüft und diskutiert. So konnte die Lehrstelle als Zeichner/in EFZ Fachrichtung Raumplanung auf diesen Sommer (wieder-)besetzt werden.

Aktuell läuft das Verfahren mit der kantonalen Behörde für eine Bildungsbewilligung der neuen Fachrichtung Sportanlagen des Lehrberufs Betriebsunterhalt (Bade-, Aussen-/Innen- sowie Eisanlagen). Allerdings wird auch hier eine Verbundpartnerschaft unumgänglich, da die Gemeinde Köniz nicht sämtliche Lerninhalte alleine abdecken kann, jedoch die Hauptverantwortung für die Lehrstelle anstrebt. Ziel ist die Lehrstellenbesetzung per Lehrbeginn 2023.

Für die im Postulat erwähnten Lehrberufe Elektroinstallateur/n EFZ und Sanitärinstallateur/in EFZ kann nur ein Teil der für die Erlangung der Bildungsbewilligung geforderten Ausbildungsinhalte erfüllt werden (öffentliche Beleuchtung bzw. Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung) und könnte nur mit einem Lehrbetriebsverbund mit Betrieben aus der Privatwirtschaft realisiert werden.

Eine erfreuliche Entwicklung ist im Bereich der Weiterbeschäftigung von Lernenden zu verzeichnen. Von den drei letzten Ausbildungsgenerationen konnten über die Hälfte der Lehrabgänger/innen weiterbeschäftigt werden oder sie sind nach Zivildienst, Militär oder Auslandsaufenthalt für eine reguläre Anstellung in die Gemeinde Köniz zurückgekehrt.

Der Gemeinderat will den in der Nachwuchsausbildung eingeschlagene Weg weiterführen und die im Konzept verankerten Grundsätze und Ziele konsequent weiterverfolgen. Ausschlaggebend ist zudem nicht nur die Anzahl der angebotenen Lehrstellen, sondern das Halten und Steigern der Bildungsqualität mit allen Rahmenbedingungen, so dass die Gemeinde Köniz zu einer wichtigen und anerkannten Akteurin in der Berufsbildung wird.

Fazit

Die Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz wird nun mit verschiedensten Massnahmen fortlaufend nachhaltig verstärkt. Dabei gilt es aber auch zu beachten, dass die Massnahmen nicht nur initiiert werden müssen, sondern der Erfolg massgeblich auch von einer gelebten Entwicklungskultur abhängt, auch in Bezug auf die verstärkte Aus- und Weiterbildung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen *(online auf Parlamentswebsite)*

- 1) 2019-08-19_T11_V1909_Verstärkte Aus- und Weiterbildung, Beantwortung
- 2) 2021-09-20_T07_V1909 Postulat Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz, Beschreibung
- 3) Personalstrategie 2021-2025
- 4) Führungsgrundsätze
- 5) Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Köniz – Rahmenkonzept
- 6) Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Köniz – Teil Nachwuchs

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Danke an den Gemeinderat für die Beantwortung und allen in der Verwaltung, welche sich für die Aus- und Weiterbildung einsetzen. Danke auch euch, dass ihr meinem Antrag gefolgt seid und wir dieses Geschäft heute nochmals besprechen können. Wir haben heute ja eine sehr kurze Traktandenliste, darum habe ich auch kein schlechtes Gewissen, dass ich das so beantragt habe, es bleibt noch genug Zeit für den Apéro.

An dieser Stelle auch vielen Dank für die Einladung. Dies war einer meiner ersten Vorstösse im Köni-zer Parlament, das Thema ist mir seit jeher eine Herzensangelegenheit. Und mit dem akuten Fachkräftemangel, welcher sich seit der Einreichung nochmals verschärft hat, ist es nochmals wichtiger geworden. In der Priorität von "hoch" zur "allerhöchsten" Stufe aufgestiegen. Deshalb bin ich froh, dass sich nun endlich etwas tut und zumindest die Grundlagen geschaffen wurden die Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz zu verstärken.

Ein kurzer Rückblick. Der Vorstoss fand bei der Einreichung am 11.02.2019 breite Unterstützung von 33 Parlamentsmitgliedern. An der Sitzung vom 26.08.2019 wurde er einstimmig erheblich erklärt. Danke nochmals für die breite Unterstützung. Auch der Gemeinderat hat den Vorstoss damals bei der Einreichung sehr wohlwollend aufgenommen und auch die Gespräche mit den Mitarbeitern in der Verwaltung zeigten, dass dies wirklich ein sehr wichtiges Anliegen ist. Und darum war ich sehr enttäuscht über den Abschreibungsantrag, welchen wir am 20. September 2021 im Parlament beraten haben. Ich habe damals beantragt die Abschreibung abzulehnen und ihr habt mir geholfen das Thema auf dem Radar zu behalten.

Der Jahresbericht 2021 hat bestätigt, dass in dieser Zeit nicht viel gegangen ist und schliesslich hat auch die GPK für die Verwaltungsbesuche das Querschnittsthema Fachkräftemangel gewählt. Auch dort konnte man das eine oder andere lesen, dass punkto Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz Nachholbedarf besteht oder zumindest bestand. Ich bin deshalb froh, dass wir damals nicht abgeschlossen haben und heute nun eine etwas bessere Grundlage haben, um nochmals darüber sprechen können.

Schade, dass es drei Jahre ging, bis wir nun endlich das überfällige Personalentwicklungskonzept zur Kenntnis erhalten haben. Mit einem rascheren Einschreiten hätte die eine oder andere bestehende Vakanz möglicherweise intern besetzt werden können, ohne das Personal teuer und aufwändig extern zu rekrutieren. Eine kurze Fussnote: Die Gemeinde macht manchmal auch Inserate im "20 Minuten". Es ist sicher irgendwo richtig, dass man die Leute breit erreichen kann, aber das ist auch sehr teuer. Und wenn man dies intern selber machen kann, dann kommt es einfach um einiges günstiger und auch die Einarbeitungszeit wird um einiges kürzer.

Gutes und genügend Personal am richtigen Ort zu haben, ist etwas sehr Wichtiges und ist sicher eines der grössten Probleme, nicht nur für die Gemeinde, sondern für viele Unternehmen. Es wurde nun teilweise vielleicht von der Energiekrise abgelöst, bleibt aber sicherlich ganz oben auf dem Radar. Vor allem können wir dies selber, direkt und wirksam angehen, also machen wir das.

Nun haben wir endlich gute und konkrete Unterlagen erhalten, ich danke dafür, für die Personalstrategie, für die Führungsgrundsätze und für das Personalentwicklungskonzept. Insbesondere der Teil Nachwuchs im Personalentwicklungskonzept zeigt, dass man der Ausbildung jetzt die nötige Priorität geben will, welche sie auch verdient hat. Ich danke den Verantwortlichen für die Erstellung dieser guten Dokumente und dass wir diese nun lesen durften, das sollte bei solchen Geschäften in Zukunft immer der Fall sein, dass man hier immer möglichst transparent informiert und sie auch gleich beilegt, damit man sie nicht noch aufwändig irgendwo suchen muss. Ich habe ja damals die Abschreibung mit dem Hinweis abgelehnt, dass ich vermutete, dass es noch gar nicht besteht. Dies wurde mir nun bestätigt, damals war diese noch gar nicht verabschiedet, sie befand sich vielleicht im Aufbau, aber noch nicht fertig.

Was mir im Gemeinderatsantrag fehlt, sind bereits getroffene Massnahmen und Beispiele für erzielte Erfolge, also für mehr Lehrstellen, welche man geschaffen hat. Diese offenen Fragen wurden mir aber vom personalverantwortlichen Manfred Rohrer schlüssig beantwortet. Ich habe auch noch Inputs gegeben, welche Berufe noch ausgebildet werden könnten. Andere Gemeinden und Städte machen hier schon etwas mehr. Vielleicht ein, zwei Beispiele: Das wäre zum Beispiel Mediamatiker oder Recyclist, welche in anderen Gemeinden bereits ausgebildet werden. Zum Teil also sogar Berufe, welche vielleicht noch Einfluss auf das Klima hätten. Das wäre doch etwas, was man in Köniz in Zukunft anstreben sollte, dort mehr auszubilden. Wir sind doch sehr bürolastig und könnten sicher auch im handwerklichen Bereich in Zukunft noch mehr machen. Mir ist aber auch klar, dass dies nicht von heute auf morgen gehen kann, darum rege ich an, dort sicher daran zu bleiben, bestreite aber die Abschreibung nicht mehr und danke vielmals für die positive Antwort. Ich werde am Thema sicherlich dranbleiben und da wir ja immer gegen zu viele Vorstösse kämpfen, hoffe ich wirklich, dass ich hier nicht nochmals kommen muss und dass wir bei diesem Thema nun wirklich vorwärtsmachen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Andreas Hauser, GLP: Danke, Reto für dein Engagement. Der Gemeinderat hat im zweiten Anlauf eine umfangreiche Dokumentation vorgelegt – herzlichen Dank.

Der Gemeinderat nennt wichtige Herausforderungen beim Namen, zum Beispiel

- der hohe Anteil an Mitarbeitenden, die in den nächsten 15 Jahren ihr Pensionsalter erreichen,
- der Fachkräftemangel für spezialisierte Funktionen,
- die Untervertretung von Frauen im Kader - Iris hat das in diesem Saal auch schon angesprochen,
- die finanziellen Herausforderungen
- und dem Vernehmen nach, ist auch die Rekrutierung von Lernenden teilweise schwieriger geworden.

Die Konzepte, mit denen der Gemeinderat auf diese Herausforderungen antwortet, machen uns einen guten, durchdachten Eindruck. Wir erwarten jetzt, dass er sie ebenso so engagiert umsetzt.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Liebe Tanja, lieber Gesamtgemeinderat, dieser Zug ist aufgegleist – es wird Zeit, dass ihr ihn aus dem Bahnhof fahrt – die Strecke bis zur ganzheitlichen Personalentwicklung ist noch weit.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die Mitarbeitenden sind neben den Finanzen die wichtigste Ressource, damit eine Verwaltung ihre Aufgaben erfüllen kann. Im Fachjargon spricht man von Humankapital.

Damit gute Mitarbeitende auf dem heute ausgetrockneten Arbeitsmarkt gefunden werden können, braucht es neben dem Lohn auch und vor allem gute Perspektiven in der Weiterentwicklung. Dabei sind Aus- und Weiterbildung ein Teil davon. Nachwuchsförderung, Karriereplanung, gute Führungsgrundsätze sind ebenso wichtig, vor allem wenn es dann um den Personalerhalt geht. Der Gewinn ist eines, der Erhalt das andere.

Als ehemalige Personalfachfrau habe ich die Instrumente der Gemeinde zur Personalentwicklung mit grossem Interesse gelesen und darf sagen, dass diese einer professionellen und zukunftsgerichteten Personalentwicklung voll entsprechen, d.h. sie decken gegenwartsbezogene Aspekte wie Lernenden- und Mitarbeitendenausbildung, Beurteilungsinstrumente etc. also auch zukunftsgerichtete Aspekte wie Personalplanung, Potenzialerfassung, Nachfolgeplanung ab.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist das Anliegen des Postulats mehr als erfüllt und geht gar über den geforderten Aspekt der Aus- und Weiterbildung hinaus. Sie dankt der Verwaltung und vor allem der Personalabteilung für die sehr gute Arbeit. Hoffen wir, dass das was auf dem Papier steht auch umgesetzt und gelebt wird.

Noch drei Punkte wollen wir gerne ergänzen:

1. Über Personal hören wir hier im Parlament abgesehen von den Statistiken im Anhang zum Jahresbericht wenig, über Gleichstellung noch weniger ausser dem Hinweis auf die Lohncharta. Diesem Aspekt dürfte deutlich mehr Beachtung geschenkt werden, zumal, wie mir scheint, hier Handlungsbedarf besteht, wenn z.B. im oberen Kader kaum Frauen zu finden sind. Ich bin im Übrigen gespannt zu hören – und das ist der einzige Punkt, bei welchem ich etwas überrascht war - wie die Entwicklungsmassnahmen für weibliche Potentialträgerinnen beim Personal ankommen. Aber wie dem auch sei, Franziska wird heute zum Thema Gleichstellung eine Anfrage einreichen.
2. Um Mitarbeitende zu finden und zu halten, ist der Lohn wichtig, aber nicht das alleinentscheidende Element. Trotzdem hätten wir es gewünscht, wenn nach den nicht ganz einfachen Pandemie-Jahren und dem aktuellen Kaufkraftverlust die Mitarbeitenden einen angemesseneren Teuerungsausgleich erhalten hätten. Wir erwarten, dass das im 2023 nachgeholt wird.
3. Ich weiss nicht wann die Gemeinde die letzte Mitarbeitenden-Umfrage gemacht hat. Vielleicht wäre es an der Zeit, demnächst eine solche zu machen. In der Bundesverwaltung gehört sie zum Standard. Alle drei Jahre werden die Mitarbeitenden umfassend befragt und das gibt wichtige Hinweise im Umgang mit dem Personal.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

Bülent Celik trifft ein. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Vielen Dank Reto Zbinden, dass du hier drangeblieben bist für diesen Vorstoss. Sehr visionär, wenn dies dein erster Vorstoss war, denn es ist genau wie du sagst, es ist ein sehr wichtiges Thema und es wird zunehmend wichtiger mit dem Fachkräftemangel und ja, wir haben im Moment Vakanzen in der Gemeinde, doch wir konnten tatsächlich bereits Erfolge erzielen, weil wir vermehrt auch diesen Aus- und Weiterbildungen Rechnung getragen haben und auch Leuten eine Chance gegeben haben, welche sich intern entwickeln konnten oder auch Leute, welche extern gekommen sind und bei welchen man gesagt hat, diese erhalten eine Chance, diese kann man an eine Stelle heranentwickeln, aber natürlich reicht dies nicht und wir stehen erst am Anfang.

Ihr habt aber auch gesehen und das sieht man auch in der Antwort zu diesem Postulat, zu dieser Beschreibung, wie viel in der letzten Zeit gegangen ist. Ich will dies gar nicht mir auf die Fahne schreiben, das ist einerseits der Personalabteilung und andererseits dem Gemeinderat zu verdanken und das geschah alles vor meiner Zeit. Ihr seht aber, dass wirklich viel gearbeitet worden ist und man sich dieser Thematik sehr stark bewusst ist. An mir soll es auch nicht liegen, auch mir ist es enorm wichtig.

Wir haben jetzt bereits viele Instrumente, wie zum Beispiel die Personalstrategie, welche zeigt, wo es hingehen soll und sie zeigt eben auch, wie wichtig die Mitarbeitenden für die Gemeinde sind und wie wichtig es auch ist, dass wir ihnen attraktive und moderne Arbeitsbedingungen bieten können, angefangen beim Lohn, aber auch bei Aus- und Weiterbildungen und ganz vielen anderen wichtigen Themen, welche wir angehen müssen und wollen.

Vielleicht ganz kurz zur Ausbildung, das ist für mich ein besonders wichtiges Thema, wenn es darum geht Lernende auszubilden: Das ist etwas sehr Wichtiges und Schönes und von mir aus gesehen auch eine Verantwortung, welche man als Arbeitgeber hat und das ist gar nicht so einfach. Alle, welche selber ein Unternehmen haben, wissen, mit wie viel Verantwortung und Aufwand dies verbunden ist und wir haben uns auch mit Interesse mit Reto und seinen Ideen ausgetauscht und wir sind wirklich auch bestrebt, das in verschiedenen Berufsrichtungen anbieten zu können. Das braucht aber auch immer von den Leuten, welche in den Abteilungen arbeiten, genügend Zeit. Es ist unfair, jemanden als Lernenden anzustellen und keine Zeit zu haben, um diesen jungen Menschen richtig zu begleiten und es ist auch nicht immer einfach, dies aus dem Boden zu stampfen. Wir sind dort aber auch bestrebt und es wird mit grossem Engagement daran gearbeitet, dass man diese Leute gut betreut. Sie werden heute sehr gut betreut und es ist uns wirklich ein Anliegen. Aber eben, manchmal muss man etwas zuwarten, damit dies wirklich gut aufgegleist werden kann, damit man auch wirklich eine Chance hat. Es braucht auch von den Mitarbeitenden, welche sie betreuen, die entsprechende Ausbildung und zum Teil haben wir in den Abteilungen einen kleinen Mangel, wenn schon zu wenige Leute da sind, ist es nicht so einfach, noch jemanden auszubilden.

Aber wir haben heute Lehrstellen und wir machen übrigens auch am Zukunftstag mit, das ist dann noch einen Schritt früher, wo wir uns für die ganz Jungen öffnen und zeigen, was man alles in der Gemeindeverwaltung arbeiten kann. Das ist uns sehr, sehr wichtig.

Ihr habt gesehen, dass diese Personalstrategie und andere wichtige Konzepte verabschiedet worden sind, habt zurecht aber auch gefragt, ja, und jetzt? Wir wissen, wir sind noch nicht am Ziel. Wir wissen, dass dies ein wichtiger Grundstein ist und das konntet ihr auch in der Postulatsantwort lesen, es geht nun weiter. Ein wichtiger nächster Meilenstein ist genau eine solche Mitarbeitendenumfrage. Wir haben bis jetzt sehr stark auch mit dem Kader gearbeitet. Es gibt verschiedene Resonanzgruppen, also Arbeitsgruppen vom Kader her und wollen dies nun auch noch auf alle Mitarbeitenden ausweiten und auch dort nachfragen, wie es aus ihrer Sicht heute ist und was noch fehlt, damit man dann eine solche zusätzliche Bedarfsanalyse hat. Die Idee dort ist, dass man spiegeln kann, was wir heute bereits wissen, was es noch braucht, zur Umsetzung der Personalstrategie und das wir dann auch mit euch besprechen können, ob dies zum Teil für das Personalreglement relevant ist, ob man dort auch noch weitere Anpassungen machen muss.

Ihr könnt also sicher sein, dass es zurück ins Parlament kommen wird, das ihr von uns wieder hört, dass ihr die Abschreibung nicht vertagen müsst, sondern wir hoffen, dass wir hier proaktiver unterwegs sein können und dass es schon relativ bald sein wird, da wir jetzt wirklich in diesem Zug sitzen, welcher Andreas erwähnt hat und welcher bereits fährt. Wir wollen nicht mehr anhalten. Wir wissen, dass es wichtig ist.

Es wurde noch gefragt, ob es schon gewisse Erfolge gegeben hat? Das hat es tatsächlich, weil wir intern bereits gewisse Stellen besetzen konnten. Zum Teil ist es sehr schwierig, Leute zu finden, aber wir konnten auch gute Leute entwickeln, welche mehrere Jahre für die Gemeinde zum Teil auch an verschiedenen Orten gearbeitet haben und dann solche Potentialträgerinnen und –träger sind. Und ja, es ist uns bewusst, dass auch das Gleichstellungsthema ein grosses Thema ist, welches wir auch nicht aus den Augen verlieren wollen.

Weitere Themen, welche wir haben, sind sicher Nachfolgeplanungen. Wir haben sehr viele Mitarbeitende, welche pensioniert werden oder in einem Alter sind, dass sie dann bald einmal pensioniert werden. Hier wollen wir natürlich auch vorausschauend Nachfolgeplanungen machen. Es läuft nicht immer so, wie man es sich wünscht, aber dort, wo man kann, wäre es sehr sinnvoll, dass man diese Nachfolgeplanungen gut machen kann. Es gibt andere Themen, wie Bogenkarrieren, welche wir angehen möchten, um auch die Übergangssituationen zu verbessern.

Insgesamt: Ich freue mich, dass wir hier mal über dieses Thema sprechen, ich freue mich über den Austausch, über euer grosses Interesse. Es ist sehr wichtig, dass wir gemeinsam weiterhin Lösungen finden können, eben auch, wenn wir dann über das Personalreglement sprechen und ich möchte mich in diesem Sinne nochmals ganz herzlich bei dir Reto Zbinden für dein konstantes Nachfragen und für deine Ideen bedanken.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/127

V2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) „Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?“

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Mit dem Postulat V2024 (Iris Widmer, Erica Kobel) „Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?“ vom 3. Mai 2021 wird der Gemeinderat mit der Abklärung beauftragt, welche Finanzierungsmöglichkeiten für die Schlossentwicklung existieren. Das Postulat wurde am 25.05.2021 für erheblich erklärt.

2. Wahl der Rechtsform

Am 22.6.2022 hat der Gemeinderat über die weitere Entwicklung des Schlossareals diskutiert. Die Abteilungen Immobilien und die Fachstelle Kultur haben gemeinsam den Antrag gestellt, mit Hilfe einer externen Fachperson eine Stiftungsgründung vertieft abzuklären.

Dabei wurden auch die verschiedenen Rechtsformen Stiftung, Non-Profit AG und Genossenschaft diskutiert. Von Beginn an wurde eine Stiftung priorisiert, da Gründungen von Non-Profit AG's oder Genossenschaften im Vergleich zu einer Stiftung viel stärker auf die Initiative von privaten Einzelpersonen angewiesen sind. Eine solche Initiative ist für das Schlossareal Köniz nicht erkennbar.

Für eine gemeinnützige Stiftung sprechen zudem folgende Gründe:

1. Aus Sicht der Immobilienentwicklung ist eine gemeinnützige Stiftung die am besten geeignete Rechtsform für eine Trägerschaft, die sowohl private finanzielle Mittel wie auch öffentliche Subventionen beschaffen kann und mit den zukünftigen Einnahmen aus der Vermietung sowohl den laufenden Gebäudeunterhalt und periodische grössere Gesamtanierungen als auch die Entlohnung der fest angestellten Mitarbeitenden finanzieren kann.
2. An der Podiumsdiskussion vom 22. August 2021 in der Schlossschüür sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die Gründung einer Stiftung Schloss Köniz aus.
3. Die Gebäude Chornhuus und Schüür sind nicht wintertauglich und haben grosses, nicht genutztes Potenzial. Dank Investitionen in Bauten und Technik würden neue Nutzungen möglich wie z.B. ein Restaurantbetrieb, ein kultureller Ganzjahresbetrieb in der Schüür, Integration und Nutzung des Chornhuusgarten etc.. Je nach Konzeption wird von einer Investitionssumme von ca. 12 bis 20 Mio. Franken ausgegangen. Die Gemeinde Köniz verfügt nicht über die finanziellen Möglichkeiten für eine Investition in der geforderten Grössenordnung.
4. Stiftungen sind viel stärker reguliert als andere Rechtsformen, das erlaubt es der Gemeinde, über den Stiftungszweck und die Stiftungstätigkeit einen nicht unerheblichen Einfluss auf die zukünftige Nutzung der Gebäude Einfluss zu nehmen.
5. Gemeinnützige oder sogenannte Gemischte Stiftungen können auf verschiedene Arten Gelder akquirieren: öffentliche Gelder (z.B. Lotteriefonds des Kantons Bern), private Gelder (Spenden, Stiftungskapital) und Einnahmen aus der Nutzung.

Durch folgende Massnahmen behält die Gemeinde die Hoheit über die langfristige Entwicklung des Schlossareals:

- a) Bilateraler und tripartiter Kulturleistungsverträge mit dem VKSK
- b) Abgabe der Gebäude an die Stiftung mittels Baurechtsvertrag

Ein Baurechtsvertrag ermöglicht der Gemeinde, beliebige Nutzungsvorgaben an die Vergabe des Baurechts zu knüpfen. Ausserdem wird durch ein Baurecht das Land lediglich für eine durch die Gemeinde festlegbare Zeit an die Stiftung vermietet. Nach Ende der Vertragsdauer gelangen die Gebäude je nach Heimfallregelung wieder ins Eigentum der Gemeinde zurück.

Der Gemeinderat hat im August 2022 den Auftrag erteilt, die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung einer Stiftung Schloss Köniz voranzutreiben. Dazu hat er einen Kredit gesprochen für eine externe Begleitung für Abklärungen im Hinblick auf eine mögliche Stiftungsgründung.

Folgerichtig hat der Gemeinderat die Stiftungsgründung und den operativen Betrieb der Stiftung als Indikator des Legislaturziels 1.3 aufgeführt.

3. Abklärungen und Vorbereitungen

Für den Vollzug der Abklärungen wurden die Abteilung Immobilien und die Fachstelle Kultur beauftragt. Für das externe Mandat wurde das Stiftungszentrum Bern ausgewählt.

Bereits im Frühjahr wurden alle Stakeholder des Schlossareals in einer Projektorganisation zusammengeführt. Diese Gruppe beinhaltet folgende Mitglieder:

- Gemeinde Köniz, Kulturabteilung, vertreten durch Andri Probst
- Gemeinde Köniz, Abteilung Immobilien, vertreten durch Daniel Spalinger
- Gemeinde Köniz, Fachstelle Alter, Jugend und Integration, Brigit Zuppinger
- Verein Kulturhof Schloss Köniz, vertreten durch den Präsidenten Daniel Kreuzer
- Betriebsleitung Verein Kulturhof Schloss Köniz, vertreten durch Beat Rufi
- Verein Rossstall, vertreten durch Herbert Mössinger
- Stiftung Schulmuseum Bern, vertreten durch den Stiftungsratspräsidenten Jörg Ernst
- Musikschule Köniz, vertreten durch den Vereinspräsidenten Jürg Marti
- Ref. Kirchgemeinde, vertreten durch Jost Kutter (Infrastrukturkommission) und Roland Röhliberger (Kirchgemeinderat)

Ziel der Abklärungen ist die Erarbeitung der Grundlagen für eine mögliche Stiftungsgründung. Besondere Beachtung findet in diesem Prozess die Erarbeitung des Stiftungszwecks und die Stiftungstätigkeit. Ohne diese beiden zentralen Informationen ist es nicht möglich zu entscheiden, ob eine Stiftungsgründung sinnvoll und zielführend ist.

Der definitive Beschluss für eine Stiftungsgründung wird vom finanzkompetenten Organ, je nach Ausgestaltung der Stiftung, gefällt, sobald der konkrete Vorschlag vorliegt.

4. Finanzen

Die genaue Höhe der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde wird im Rahmen der weiteren Abklärungen berechnet und dem Parlament vorgelegt. Zurzeit können folgende Angaben gemacht werden:

Im IAFP 2023 sind folgende Positionen eingestellt:

Geplante Beteiligungen:

4680.5550 Schloss Köniz, Einschuss der Stiftung CHF 1'000'000 (2024)

Investitionen:

4680.5040 Schloss Köniz, weitere Etappen CHF 300'000 (2022), CHF 100'000 (2023)

Laut Budget 2023 beträgt für die Kontogruppe "Schloss Köniz" der Nettoaufwand 105'450. Die Aufwände betragen 333'450, davon Löhne 180'200. Die Erträge betragen 228'450.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 26. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf der Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Ich gebe vorab meine Interessenbindung als Vorstandsmitglied des Kulturhofs bekannt. Der zuständigen Direktion danke ich herzlich für die zügige Beantwortung des Postulats von Erica Kobel und mir.

Dass das Schloss ein schöner und eindrücklicher Ort ist, das habe ich hier schon oft gesagt und ich denke, das wisst ihr auch selber. Was für ein Potential noch brach liegt, an wunderschönen Räumlichkeiten, welche man nutzen könnte, das konnte ein Teil von euch zuvor in dieser Führung sehen. Und damit man dieses räumliche Potential nutzen kann, wie man es zahlen kann, das war das Ziel dieses Vorstosses, welchen ich hier gemacht habe.

Ich muss sagen, als ich die Antwort zuerst gelesen habe, da war ich nicht so ganz zufrieden, denn der Gemeinderat hat keine eigentliche Auslegeordnung über die Vor- und Nachteile dieser verschiedenen Rechtsformen gemacht. Sondern er ist, so scheint es einem, direkt auf die Rechtsform der gemeinnützigen Stiftung losgesteuert. Beim erneuten darüber nachdenken habe ich dann aber gemerkt, dass es wohl die einzige valable Möglichkeit ist.

Als positive Punkte dieser Wahl, möchte ich Folgendes hervorheben: Die Gemeinde Köniz ist Eigentümerin des Schlossareals und schlussendlich gehört das Schloss ja eigentlich den Einwohnerinnen und Einwohner von Köniz. Dass der Gemeinderat vor diesem Hintergrund die Abgabe im Baurecht vorsieht, das ist nichts Anderes als sinnvoll und auch verantwortungsvoll. So bleibt das Eigentum im Prinzip, bei der Gemeinde. Es wird also nichts verschenkt und die Bevölkerung wird einmal über die Abgabe im Baurecht abstimmen können. Über die Dauer des Baurechts, ob 50 Jahre oder 100 Jahre und über die eigentlichen Modalitäten gibt es sicher noch einiges zu Diskutieren. Grundsätzlich kann ich aber sagen, dass wir mit der Abgabe im Baurecht ja gute Erfahrungen gemacht haben. Wir stehen hier in einem solchen Projekt, welches im Baurecht abgegeben worden ist und es läuft sehr gut. Als Baurechtsnehmerin kämen nebst einer Stiftung zwar auch eine AG oder eine GmbH oder eine Genossenschaft in Frage, aber die Stiftung scheint mir wirklich am besten geeignet zu sein. Das darum, weil man mit dem Stiftungszweck Vorgaben machen kann. Zum Beispiel kann man im Stiftungszweck vorgeben, dass das Baurecht ausschliesslich gehalten, aber sicher nicht verkauft werden kann und auch bei der Bewirtschaftung kann man Vorgaben machen. Das geht über den Zweck und man kann sagen, das Schlossareal muss als kulturelles und soziokulturelles Begegnungszentrum weiterentwickelt werden und es sollen eben nicht noch irgendwelche Hotelpläne verwirklicht werden. Das ist ja sehr lange herumgegeistert.

Dann kann man auch den Heimfall an das Gemeinwesen vorsehen, wenn der Stiftungszweck nicht mehr eingehalten ist und auch über die Besetzung der Stiftungsräte kann man steuernd einwirken. Man kann eine breite Interessensvertretung vorsehen, auch mit einer Vertretung der Gemeinde. Und der Stiftungsrat ist ein Rat und es ist ein breites Gremium und eben nicht nur eine Einzelperson, welche darüber entscheidet. Und nicht vergessen darf man auch, dass die Einhaltung des Stiftungszwecks durch die Stiftungsaufsicht laufend überprüft wird.

Die Stiftung ermöglicht die Option mit externen Geldgebern, sei es Private oder der Lotteriefonds, um Projekte umzusetzen und das braucht viel Geld, wie man jetzt durch diese kurze Führung in der "Schüür" und im "Chornhuus" sehen konnten. Das sind grosse und wunderschöne Räumlichkeiten, aber wohl nicht ganz günstig, wenn man diese sanieren müsste und ihr kennt ja alle die Finanzlage der Gemeinde, das könnten wir wohl auf Jahre hinaus nicht bezahlen.

Dann zum Lotteriefonds, welchen ich angesprochen habe: Dieser setzt voraus, dass eine gemeinnützige Stiftung gegenübersteht, um überhaupt an die Gelder zu kommen. Ich denke, insgesamt schafft die gemeinnützige Stiftung eine vertrauensvolle Basis, um die Ideen hier realisieren zu können.

Wenn es dann darum geht, den Stiftungszweck an sich umzusetzen, dann sind noch andere Rechtsformen möglich, welche man einsetzen könnte. Zum Beispiel könnte man mit dem Kulturbetrieb oder den soziokulturellen Betrieb immer noch die Gemeinde beauftragen.

Ich denke, dort müsste man einfach schauen, dass man die tripartiten Verträge weiterführen kann, das muss oberste Priorität sein. Und dann muss man schauen, was es hierfür braucht.

Es ist noch vieles offen und es wird sicherlich noch einiges zu klären geben. Im Namen des Kulturhofs darf ich aber an dieser Stelle dafür danken, dass er frühzeitig in diesen Prozess einbezogen wurde. Dieser Austausch zwischen der Gemeinde und den verschiedenen Interessengruppen, diesen braucht es und ist unerlässlich, damit es eine konsolidierte und breit abgestützte Lösung gibt und auch für Kontinuität auf dem Schlossareal gesorgt wird.

Das Postulat ist insofern erfüllt, ein Bericht liegt vor und man kann jetzt abschreiben. Es stehen aber, ich habe es schon gesagt, noch ziemliche Herausforderungen an, wie die Formulierung des Stiftungszwecks, die Ausgestaltung des Einflusses der Gemeinde, die Besetzung der Stiftungsräte, die Sicherstellung der Kulturverträge oder eben den Antrag an den Kanton, um die Gelder aus dem Lotteriefonds für uns nutzbar zu machen. Es wäre meines Erachtens darum wichtig, wenn der Gemeinderat das Parlament regelmässig über den Stand der Projektumsetzung informieren würde und nicht erst dann, wenn es um die Abgabe des Baurechts geht. Ich habe hier ziemlich viel Vertrauen, dass der Gemeinderat dies auch so machen wird und er auch engagiert am Thema bleiben wird. Der Gemeinderat hat sich ja am 22. August 2021 einstimmig für eine Stiftung ausgesprochen, da war diese Veranstaltung in der "Schüür", mit allen damaligen Gemeinderäten und alle waren der Meinung, dass die Stiftung der richtige Weg ist. Tanja Bauer hat an der Führung zuvor gesagt, dass sie bereit ist, das Parlament auch immer wieder über die Umsetzung zu informieren. So denke ich, dass das Projekt gut aufgegleist ist. Ich wünsche dem Projekt sehr viel Glück und auch euch im Parlament und dem Gemeinderat und der Verwaltung. Vielen Dank.

Fraktionssprecherin Géraldine Boesch, SP: Ich möchte zu Beginn vorwegschicken, dass das zu behandelnde Geschäft für mich eben nicht nur ein Geschäft, sondern eine Herzensangelegenheit ist, weshalb ich auch mit etwas lädiertes Stimme mein erstes Votum halte. Es geht nämlich um die Zukunft des Schlossareals.

Hier in der "Pfrundschüür" habe ich Theater gespielt, dort im Schlosshof habe ich meinen Mann kennengelernt, im "Chornhuus" haben wir geheiratet und im Restaurant zum Schloss haben wir die Willkommensfeier unserer beiden Töchter gefeiert. Ich bin sicher, alle Anwesenden haben ähnliche wertvolle Ereignisse sammeln können und seien es nur die regelmässigen Parlamentssitzungen und die zahlreichen Apéros.

Nicht nur privat bin ich mit dem Schlossareal verknüpft. An dieser Stelle möchte ich meine Interessensbindung bekannt geben: Als Fachbereichsleiterin Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland bin ich zusammen mit der Standortgemeinde und dem Kanton für die tripartiten Kulturverträge zuständig und auch für das jährliche Controlling.

Die SP/JUSO-Fraktion hat das Geschäft ausführlich diskutiert und ist zur folgenden Einschätzung gekommen: Das Schlossareal Köniz quo vadis? Die Beantwortung auf diese Frage ist in der Legislaturplanung 2022-2025 als Ziel 1.3 aufgelistet. Das Schlossareal soll als Kultur- und Begegnungsort für die ganze Gemeinde gestärkt werden. Der erste Schritt beinhaltet die Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten des Schlossareals. Für die SP/JUSO-Fraktion ist die Argumentation des Gemeinderates nachvollziehbar, weshalb gerade eine Stiftung für das Schlossareal die bestmögliche Finanzierungsmöglichkeit darstellt.

Hinsichtlich der längerfristig notwendigen Investitionen in Millionenhöhe ist es von grossem Vorteil, dass der Zweck der Stiftung gemeinnützig sein soll, damit sie eben auch – wie bereits erwähnt – von den Geldern des Lotteriefonds profitieren kann. Spannend ist nun die Frage, wie die Gemeinde Köniz ihre Interessen im Schlossareal wahren will. Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet angesichts der vielen verschiedenen Playern und den unterschiedlichen Interessen und Ansprüchen, dass die Gemeinde ihre Interessen über Baurechtsverträge, Stiftungszweck und Leistungsverträge wahren will. Sie befürwortet die Option, dass eine delegierte Person, neu im zu besetzenden Stiftungsrat Einsitz nehmen soll, um einen Informationsaustausch zwischen Stiftung und Gemeinde gewährleisten zu können.

Noch unklar ist der SP/JUSO-Fraktion die Rolle der Gemeinde bei der Stiftungsgründung. Lassen diese CHF 1 Mio. Einschuss in die Stiftung und Investitionen von rund CHF 400'000 wie im IAFP 2023 ausgewiesen, darauf schliessen, dass die Gemeinde als Mitstifterin vorgesehen ist?

Die SP/JUSO-Fraktion weist darauf hin, dass sie nicht nur wie im Antrag angekündigt über die finanziellen Auswirkungen, sondern über das generelle Fortschreiten dieses Projekts regelmässig informiert werden möchte. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass die Federführung sowie die inhaltliche Steuerung des Projekts bei der Fachstelle Kultur liegt. Das ist insofern bemerkenswert, als bekanntlich die Immobilienverwaltung resp. –vermietung am Meisten Einnahmen generiert.

So kann sichergestellt werden, dass das Kulturangebot und das Soziokulturangebot des Schlossareals nicht in den Hintergrund rücken. Wir sind mit dem Gemeinderat und den beteiligten Interessensgruppen einig, dass das Schlossareal der Ort der Begegnung in Köniz bleiben soll und um dieses Ziel zu erreichen ist es ungemein wichtig, dass das Schlossareal ein niederschwelliger Treffpunkt für die Gemeinde, für kulturelle und soziokulturelle Veranstaltungen wird.

Die konkrete Fragestellung des Postulats, welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt, sieht die SP/JUSO-Fraktion als beantwortet an und wird der Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, GLP: Das Schlossareal hat eine lange Geschichte: Die im Kern romanische Kirche mit dem gotischen Chor- und Turmbau aus dem 14. Jahrhundert, soll vom Köniz Rudolf II. von Hochburgund und von seiner Gemahlin Königin Berta im 10. Jahrhundert gestiftet worden sein – gestiftet. Elf Jahrhunderte später, 2016 hat Annemarie das Märchenbuch vom Schloss wieder geöffnet, die Adelstitel waren zwischenzeitlich abgeschafft. Ein historischer Wimpernschlag später, 2021, dann die nüchterne Frage von Iris Widmer und Erica Kobel, welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es? Heute sollen wir diese Geschichtenkiste wieder schliessen, die Frage wurde hinreichend beantwortet, die Stiftung ist die richtige Rechtsform – Iris Widmer hat dies zuvor wunderbar ausgeführt, ich werde dich hier vorne vermissen – jetzt ist es aber an der Zeit, konkrete Schritte zu ergreifen, damit das Schloss Köniz als Gesamtanlage endlich eine Hochblüte erlebt.

Als Begegnungs- und Kulturort funktioniert es ja schon sehr gut, wir haben dies heute gehört und ich habe am heutigen Anlass viel gelernt. Vielen Dank für die Organisation, es war eindrücklich, was hier schon in diesen Gebäuden läuft, welche bereits ausgebaut sind. Aber wir haben gesehen, es ist noch vieles möglich. Der Kanton vergibt Beiträge für den Erhalt und die Pflege von Baudenkmalern. Die Voraussetzung ist, dass das Baudenkmal einer Stiftung gehört. Gerade letzte Woche hat der Grosse Rat Beiträge aus dem Lotteriefonds im Betrag von über CHF 18 Mio. gesprochen. Zum Vergleich: Das Schloss Burgdorf erhält jährlich CHF 400'000, das Schloss Laupen CHF 220'000, das Schloss Spiez CHF 555'000 und das Schloss Schwarzenburg CHF 80'000. Das sind namhafte Beträge, Geld, welches Köniz auch auf diesem Areal brauchen könnte. Zum Vergleich: Heute sind im Konto *Schloss Köniz* für das Jahr 2023 für Gebäudeunterhaltskosten CHF 71'500 eingestellt, welche die Gemeinde heute selber bezahlen muss.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist bereit, diesen Vorstoss abzuschreiben, weil die Frage beantwortet ist. Wir bedanken uns für die Beharrlichkeit der Initiantinnen. Wir wünschen uns auch – wie alle meine Vorrednerinnen – dass wir hier einbezogen werden, nicht nur wenn es darum geht, Geld einzuschliessen, sondern eben auch beim Stiftungszweck, bei der Landabgabe im Baurecht und bei den Leistungsverträgen. Und noch für das Protokoll: Der Vereinspräsident der Musikschule Köniz heisst nicht Jürg Marti, sondern Bruno Marty mit "y", ebenfalls ohne Adelstitel.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich mache nicht lange, es wurde eigentlich schon alles gesagt. Ich danke Iris für die ausführlichen Informationen, sie ist hier mit Leib und Seele mit dabei, man merkt das und das ist auch gut so. Auch unsere Fraktion begrüsst es, dass es in dieser Sache Schloss weitergeht. Es ist längstens überfällig, dieses Vorhaben und wurde nun lange vor sich hingeschoben, hatte man das Gefühl und es scheint nun doch langsam einen Abschluss zu finden und hoffentlich kann so eine zukunftsfähige Lösung für das Schlossareal gefunden werden. Wie der Gemeinderat richtig festhält, ist auch in unseren Augen eine Überführung in eine Stiftung eine sinnvolle Lösung und sollte sicherlich weiterverfolgt werden. Ohne private und Fondsgelder wird es sicher nicht gehen. Und nur so kann dieses grosse Potential des Schlossareals weiterverfolgt, ausgebaut und saniert werden, was sicherlich viel Geld kostet. Aber es braucht natürlich alles seine Zeit.

Wir haben noch über eine Abschreibung oder Nichtabschreibung diskutiert. Grundsätzlich ist dieses Postulat in unseren Augen erfüllt und einer Abschreibung steht eigentlich nichts im Weg. Wir hoffen – und das wurde auch schon gesagt – dass wir eine Berichterstattung über den Stand dieser Gründung der Stiftung erhalten. Dies wäre wünschenswert. Aber: Iris hat gesagt, sie sei hier guten Mutes und wenn Iris dies ist, dann sind wir es auch und stimmen dieser Abschreibung zu.

Reto Zbinden, SVP: Ich halte mich kurz, es wurde eigentlich alles gesagt und ich kann alles unterstützen, was gesagt worden ist.

Ich gehe nicht nochmals auf die Geschichte und die einzelnen Gebäude ein, aber nochmals auf diesen Lotteriefonds, welcher verschiedentlich angetönt worden ist, wir hatten dies letzte Woche im Grossen Rat beraten und beschlossen. Das sind wiederkehrende Beiträge an den Erhalt und die Pflege und für die Instandhaltung von herausragenden Baudenkmalern für die Jahre 2023/2024 sowie ein Rahmenkredit für einmalige Beiträge an deren Instandsetzung.

Und jetzt ganz wichtig: Das nächste Mal, wenn dieser Rahmenkredit in den Grossen Rat kommt, wird dieser für vier Jahre beschlossen. Ich will darum hier an den Gemeinderat appellieren, dass man mit dieser Stiftungsgründung vorwärts macht. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass dies der richtige Weg ist, da muss es jetzt einfach vorwärtsgehen, damit wir diese Gelder sicher auch erhalten. Ich will dies nochmals deponiert haben. Natürlich braucht es auch die nötige Gründlichkeit für diese Stiftungsgründung und alle involvierten Stakeholder sollen beteiligt werden und dazu zähle ich auch das Parlament. Darum werde ich in der Abstimmung auch helfen zuzustimmen, doch nehmt das Parlament mit, von Beginn an und etwas Zeitdruck ist da.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich gebe hier gerne noch einige Ergänzungen in Vertretung von Gemeinderat Brönnimann. Vielleicht zu Beginn: Das was du Reto Zbinden gesagt hast, das vom Lotteriefonds und das Timing. Das ist etwas ganz Wichtiges und dessen ist sich der Gemeinderat natürlich bewusst. Wir müssen hier viel mehr Gas geben, als wir bis jetzt Gas gegeben haben, damit dies eben auf diese Zeitachse passt.

Vielleicht noch Ergänzungen zum weiteren Vorgehen und dem Zeitplan: Bis Mitte Februar läuft der erste Teil der Evaluation zur Machbarkeit der Gründung einer Stiftung Schloss Köniz und der Einbezug des Stiftungszentrums.ch – so kann man auch gleich nachschauen, wer dies möchte, hier ist eine Frau Linda Zurkinder Erismann federführend beteiligt. Aufgrund der Unterlagen plant der Gemeinderat voraussichtlich Ende März über die Gründung dieser Stiftung zu befinden. Die finalen Stiftungsunterlagen – es geht hier um Urkunden, Stiftungsrolle, Tätigkeitkonzept, Budget etc. - durchlaufen danach durchschnittlich gesehen etwa ein 6monatiges Vorprüfungsverfahren bei der kantonalen Steuerbehörde. Bei positivem Entscheid kann die Stiftung dann formell gegründet und tätig werden. Dies zum Ablauf.

Stichwort Baurechtsvertrag: Als nächster Schritt müsste dann über einen Baurechtsvertrag gesprochen werden. Das Ganze müsste dann geregelt werden, auch betreffend die Gebäude, welche an die neue Stiftung abgegeben würden.

Einbezug Parlament wurde noch genannt: Das Parlament wird über den Verlauf des Prozesses weiterhin informiert und auch entsprechend seiner Kompetenzen aktiv einbezogen. Warum sage ich das wegen der Kompetenzen? Wir müssen schauen, welche Aufgabe beim Gemeinderat ist und welche Aufgabe beim Parlament, da sind wir ja auf beiden Seiten einverstanden, dass hier die Kompetenzen dort sein sollen, wo sie eben auch sein müssen. Dies noch kurz zum Ablauf, etwas detaillierter als es in der Parlamentsvorlage erwähnt worden ist.

Vielleicht noch zu den Voten: Die Herzensangelegenheit, das ist wirklich schön und eigentlich sind wir uns ja alle 100% einig, es ist für uns alle eine Herzensangelegenheit, natürlich so erlebt, wie du es erlebt hast, hat es vermutlich niemand von uns.

Und noch zur Rolle der Gemeinde: Ich habe kürzlich in einem Gespräch mit der Gemeindepräsidentin die Formulierung genommen, dass die Gemeinde soll so viel wie nötig beteiligt sein und so wenig wie möglich. So, dass wir dort eine gute Balance haben, damit es wirklich schnell vorwärts geht in dieser Sache. Ja, wir sind in den letzten Jahren nicht wirklich schnell vorwärtsgekommen, das muss man sagen. Wir hätten sicher kein T-Shirt verdient mit dem Schloss und einem Tiger drauf, aber wir wollen hier nun wirklich schneller vorwärtskommen, so wie ich es gesagt habe. Wie Iris es gesagt hat: Es sind noch einige Punkte, welche wir noch klären müssen, aber der Prozess ist gestartet und wir wollen dies im Gemeinderat, ihr wollt es und es muss jetzt vorwärtsgehen. Danke für die Unterstützung für die Abschreibung dieses Vorstosses.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/128

V2003 Motion (SP) „Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Am 14. September 2020 wurde die Ziffer 1 der Motion V2003 (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!" erheblich erklärt. Sie verlangt, dass der Gemeinderat eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) erarbeitet.

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament am 29. August 2022 die Abschreibung der Motion mit der Begründung, dass für diejenigen Gebiete der Gemeinde, welche für die thermische Vernetzung grundsätzlich in Frage kommen, Netzpläne vorliegen oder in Planung sind (Niederscherli, Buchsee, Schliern (Schwanden), Niederwangen, Wabern, Köniz-Liebefeld-Blinzern-Spiegel). Das Parlament hat die Abschreibung der Motion abgelehnt.

2. Begründung für die Verlängerung der Erfüllungsfrist

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass Netzpläne nur für Gebiete erstellt werden sollen, in denen das wirtschaftliche Potenzial für thermische Netze vorhanden ist und ein Netzplan über die ganze Gemeinde hinweg keinen Sinn macht.

Eine Übersicht über diese Potenzialgebiete (Gebiete mit hoher Wärmedichte) ist im behördenverbindlichen [Richtplan Energie](#) enthalten.

Der Richtplan Energie ist seit 2013 in Kraft und soll überarbeitet werden. Es handelt sich um einen räumlichen Energieplan, welcher die Siedlungsentwicklung und die Netto-Null-konforme Wärmeversorgung aufeinander abstimmt. Er beinhaltet sowohl Gebiete, welche für die thermische Vernetzung geeignet sind als auch diejenigen, in denen eine dezentrale Versorgung sinnvoller ist.

Die Überarbeitung des Richtplans wird voraussichtlich im September 2024 noch nicht vollständig abgeschlossen sein. Es sollte aber möglich sein, dem Parlament einen Zwischenstand zu präsentieren, der die wesentlichen Fragen zur Wärmeversorgung für das ganze Gemeindegebiet beantwortet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 14. September 2024 verlängert.

Köniz, 26. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) 2020-09-14_T09_V2003_Köniz erneuerbar Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde ([Online auf Parlamentswebsite](#))

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Hier handelt es sich um eine Verlängerung der Erfüllungsfrist der Direktion Umwelt und Betriebe. Ihr habt bei den Sitzungsakten den Bericht und den Gemeinderatsantrag. Da der Erstunterzeichner Christian Roth nicht mehr Mitglied des Parlaments ist, spricht die Mitunterzeichnerin Vanda Descombes. Danach kommen die Voten der Fraktionen, Einzelvoten Parlament, Gemeinderat und dann folgt die Abstimmung.

Erstunterzeichnerin Vanda Descombes, SP: Nach dem Motto "wer will findet Wege, wer nicht will findet Gründe". So kommt mir der Umgang des Gemeinderates mit der vorliegenden Motion vor. Jedenfalls ist kein grosser Drang zu verspüren, eine Netzstrategie und Netzplan über die ganze Gemeinde für Kälte- und Wärmeverbände zu erarbeiten, was auch immer die Gründe dafür sein mögen. Der Gemeinderat wollte diese Motion schon im September abschreiben, weil gewisse Netzpläne bereits vorliegen oder in Planung sind. Dass schon etwas gemacht wird, ist gut, aber das reicht uns nicht.

Uns fehlt ein Gesamtnetzplan über das ganze Gemeindegebiet, welcher bestehende und auch neue mögliche Verbände miteinbezieht, zum Beispiel in Gebieten mit potentiellen Neuüberbauungen. Zusätzlich soll auch aufgezeigt werden, wie die Beteiligung der Gemeinde aussieht, das heisst, ob sie das Thema Kälte- und Wärmeversorgung externen Dritten überlassen will, ob sie auslagert oder ob sie sich selber aktiv daran beteiligt. Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Gesamtsteuerung in der Gemeinde bleiben muss. Kälte- und Wärmeverbände sind Teil des Service Public, heute mehr denn je. Und ob man Kälte- und Wärmeverbände macht, darf nicht nur eine Frage der Wirtschaftlichkeit sein.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, die Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu verlängern mit Verweis auf den Richtplan Energie, der überarbeitet werden soll. Diese Koppelung mag Sinn machen. Da der Überarbeitung des Richtplans Energie offensichtlich ein Zeitplan zugrunde liegt, verzichten wir auf die Beantragung einer Verkürzung der Erfüllungsfrist, obschon uns zwei Jahre schon eine sehr lange Zeit scheinen. Denn wir sind der Meinung, dass ein Gesamtnetzplan schon heute machbar wäre, ohne den überarbeiteten Richtplan, ansonsten müsste man mir dies erklären, warum nicht. Der rasante Klimawandel fordert rascheres Handeln. Die SP/JUSO-Fraktion wird aber am Thema dranbleiben und erwartet spätestens im September 2024 - aber gerne auch früher - einen fertigen Netzplan.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Vanda, du hast gesagt, wegen der Wege, du hast uns ein bisschen unterstellt, wir wollen hier keine Wege finden und nicht vorwärts machen. Ich will mich dagegen wehren, ich würde sogar behaupten, wir machen sehr schnell vorwärts, aber der Weg läuft hier nicht über einen Gesamtnetzplan, sondern wenn man mit den Wärmeverbänden vorwärts machen will, dann läuft dies etwas anders. Denn Wärmeverbände kann man nur in dicht besiedelten Gebieten machen, dort wo es genügend Wärmedichte hat. Und diese Wärmedichtungen sind unter anderem jetzt schon im aktuellen Energierichtplan enthalten.

Wir haben in diesen Gebieten mit einer hohen Wärmedichte, Wärmeversorgungsplanungen gemacht: In Niederwangen, dort gibt es ein Projekt zusammen mit ewb. Wir haben eine Wärmeversorgungsplanung in Wabern gemacht, auch dort gibt es ein Projekt, ebenfalls zusammen mit ewb. Ihr habt hierzu einen Eventualkredit über CHF 600'000 gesprochen. Und aktuell sind wir im Gebiet Köniz-Liebefeld mit einer Wärmeversorgungsplanung daran zu schauen, wie und wo man dort erneuerbar heizen kann, wo es wirtschaftlich ist und was sind die erneuerbaren Energiequellen. Und die Resultate dieser Wärmeversorgungsplanungen, diese könnt ihr alle anschauen und zwar auf map.koeniz.ch auf dem Layer Wärmeversorgungskarte, dort ist gebäudescharf eingetragen, wo es schon Wärmeverbände hat, wo es eventuell einen gibt oder was die empfohlene Energiequelle ist, um erneuerbar zu heizen.

Und das sind die Informationen, welche auch in diesem überarbeiteten neuen Energierichtplan drin sein werden, aber eine solche Richtplanung, ist ein relativ langsamer Prozess und da können wir frühestens in zwei Jahren über erste Resultate Auskunft geben, darum bin ich froh, dass ihr euch jetzt nicht mehr gegen diese Verlängerung von zwei Jahren wehrt. Aber eben, wesentlich ist, dass ihr die jetzt geplanten Wärmeverbände, dass ihr diese wirklich umsetzt und da sind wir mit Hochdruck daran und wir sind in Verhandlungen mit ewb für die gemeinsame Trägerschaft und sind auch daran, die reglementarischen Grundlagen zu schaffen.

Beschluss:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 14. September 2024 verlängert.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/129

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2224 Interpellation (SP/JUSO) "Gleichstellung in der Verwaltung"
- 2225 Motion (SP/JUSO, Grüne, Junge Grüne) "Tempo 30 auf der Seftigenstrasse"

Diskussion

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Betreffend Ortsplanungsrevision: Wir wissen ja, wir haben mittlerweile vor über vier Jahren vor dem Volk diese Ortsplanung verabschiedet, mit beinahe 80% Mehr. Ein Teil ist bereits in Kraft gesetzt, wir haben aber nach wie vor hängige Beschwerden, welche zum Teil beim Kanton, zum Teil vor Verwaltungsgericht liegen.

Es sind jetzt einige Beschwerden rechtsgültig abgewiesen worden und wir können somit wieder ein grosses Stück der Ortsplanungsrevision in Kraft setzen. Wir werden erneut eine Teilkraftsetzung anstossen, welche per 1. März 2023 in Kraft treten soll. Davon betroffen sind eigentlich alle namhaften Einzonungen, welche man in der Ortsplanungsrevision vorgesehen hat. Das als Information.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat, Mitglieder aus der Verwaltung und Anwesende

Das ist sie gewesen, die letzte Parlamentssitzung von diesem Jahr. Im Januar darf ich noch eröffnen und die Wahl von meiner Nachfolgerin durchführen und dann werde ich auch noch einen kurzen Rückblick machen und über mein Präsidialjahr berichten.

Heute Abend möchte ich mich aber einfach bedanken und allen eine wunderschöne Adventszeit, besinnliche Festtage und danach einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen. Ein Jahr mit hoffentlich bester Gesundheit, guten Debatten, straffen Sitzungen und einfach allgemein "viu Gfröits" tagein tagaus.

Merci sagen möchte ich Rufi und seinem Team fürs Bereitstellen des Rossstalls und das Begleiten unserer Sitzungen und allen in der Verwaltung für ihren Einsatz, die gute Zusammenarbeit und das Aufbereiten der Geschäfte - ganz besonders Pascal Arnold für die gute und kompetente Unterstützung und Roland Feuz und seinem Team für den ständigen Support.

Einen herzlichen Dank geht aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Köniz für ihren Einsatz für die Gemeinde – nicht immer in einem warmen Büro, sondern oftmals bei jedem Wetter draussen. Sei es für den sauberen öffentlichen Raum oder dass das Wasser aus dem Hahnen kommt und das Abwasser wieder wegfliessen, die Strassen übersichtlich und beleuchtet sind und unser Abfall wöchentlich bei uns vor der Haustüre abgeholt wird, um nur einige Sachen zu erwähnen, welches unser Leben im Alltag komfortabler gestaltet und wir so oft als viel zu selbstverständlich, einfach konsumieren.

Ein Dank geht natürlich auch an den Gemeinderat - für euren Einsatz allgemein und eure Präsenz hier an den Parlamentssitzungen – ihr habt auch ein ziemlich turbulentes Jahr hinter euch und ich wünsche euch, dass nächstes Jahr wieder ein bisschen Ruhe einkehrt und es geordneter abläuft.

Ein grosses Merci geht an euch, liebe Parlamentskolleginnen und Kollegen: Merci für euren Einsatz für die Öffentlichkeit und die Gemeinde Köniz; merci für eure Geduld, für den Anstand und Respekt, welcher ihr untereinander entgegenbringt; für euer "Sitzleder" und die wohlwollenden Gesten mir gegenüber und merci, dass so viele von euch an meinen Festivitäten – am Parlamentsausflug daheim bei mir im Schopf und an der Feier im Festzelt in Oberwangen – teilgenommen haben.

Ein besonderer Dank geht an Tatjana, Arlette, Isabelle und an Casimir für die gute Zusammenarbeit im Parlamentsbüro.

Und dann ist da noch die Fachstelle Parlament – ohne diese wäre unser Parlament definitiv ganz anders unterwegs. Auch da gab es Veränderungen, welche vermehrten Effort brauchte, um die anstehenden Arbeiten bewältigen zu können. Ich danke Vreni, Chantal, Ursula und Angela für die hervorragende Unterstützung und ihren Einsatz in diesem Jahr 2022. Vreni Remund wird im Januar, wenn ich diesen Platz hier verlasse, noch gebührend von mir verdankt - dies ist nicht mit ein, zwei Sätzen gemacht und auf uns wartet ja schliesslich ein Apéro, welcher mein "Dankeschön" an euch alle hier noch unterstreichen soll. Ganz herzlichen Dank.

Tatjana Rothenbühler, Vizepräsidentin des Parlaments: Liebe Kathrin und schon ist wieder Dezember. Es ist für mich eine besondere Ehre und Freude, dein Präsidialjahr zu würdigen. Wie würde ich dich beschreiben? Eine Frau der Tat. Deswegen, weil du im Könizer Parlamentsbetrieb und in der Verwaltung Spuren hinterlassen hast. Du hattest deine erste Parlamentssitzung bereits im Dezember 2021. Damals musstest du vorzeitig für die damalige Präsidentin einspringen. In deinem Präsidialjahr haben zahlreiche herausfordernde Sitzungen und komplizierte Abstimmungsvorgänge stattgefunden mit ausgiebigen Debatten. Du hast insgesamt mit dem heutigen Tag etwa 45 Stunden im Parlament bestritten und weitere 74 Stunden in Kommissionen, GPK, Finanzkommission und Parlamentsbüro. Also insgesamt warst du beinahe 120 Stunden im Dienst des Parlaments und das alles neben Familie und Beruf, nebst eurem Betrieb. Eine beachtliche Leistung.

Mit deiner kompetenten, ruhigen und besonnenen Art, hast du diese Sitzungen mit Bravour gemeistert. Nichts konnte dich aus der Ruhe bringen. Zwischendurch hat man dein verschmitztes Lachen gesehen, in Situationen, in welchen du Zwischentöne gesehen oder interpretiert hast. Die Antworten auf solche Zwischentöne waren dann auch wohltuend direkt und amüsant. Du hast Änderungen im Parlamentsbetrieb angeregt. Mutig hast du dich an die Fraktionen gewendet und mit dem Parlamentsbüro Vorschläge zur Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs lanciert – eben, eine Frau der Tat. Und du hast uns verwöhnt: Zum Geburtstag, hast du uns mit feinen Produkten von eurem Bauernhof, "Gilgen Farms", beschenkt. Manchem von uns, ist der Geschmack nach würziger Knobliwurst oder einem wohlschmeckenden Tee in Erinnerung.

Im Sommer haben wir dich und deine Familie anlässlich des Sommerausflugs auf eurem Betrieb besuchen dürfen. Ein wahrer Vorzeige- und Musterbetrieb. Da spürte man, wofür du stehst und was du bist. Eins mit Tier und Natur. Genauso wie du dies auch in deinem Slogan beschrieben hast: "Bodenständig mit Respekt und Anstand". Deine Parlamentsfeier war dann auch ein weiterer Höhepunkt in dieser Kette. Wir durften dich in Oberwangen besuchen - eindruckliches Fest mit allem, was dazu gehört und was den Gaumen und das Gemüt erfreut. Beide Feste werden uns in bester Erinnerung bleiben und unser Dank geht nochmals an dich und deine Familie.

Ja, dein Präsidialjahr neigt sich jetzt dem Ende zu und nochmals: Eine Frau der Tat. Du hast dieses Jahr als höchste Könizerin der Gemeinde eure schöne Nordmantanne als Tannenbaum für den Bläuacker-Kreisel im Zentrum von Köniz geschenkt. Welche Freude. Eine ganz schöne Geste, welche deine Verbundenheit zu unserer Gemeinde unterstreicht. Ganz herzlichen Dank.

Im Namen des Parlamentsbüros möchten wir dir ein kleines Präsent überreichen. Es ist ein Gutschein für einen Brunch im Restaurant Alpenruh im Kiental für zwei Personen und einem Blumenstrauss, welcher von Arlette kreiert worden ist. Nach diesem Präsidialjahr wirst du sicher etwas mehr Zeit haben und so hoffen wir, dass du auch Zeit, für einen Ausflug ins Kiental findest.

Ich wünsche dir und deiner Familie im Namen des ganzen Parlaments von Herzen alles Gute, Freude und Erfolg im Betrieb und gute Gesundheit und dass du uns noch lange hier im Könizer Parlament erhalten bleibst. Dieser Applaus gehört dir, liebe Kathrin.

Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin: Liebe Kathrin, auch wir vom Gemeinderat möchten dir ganz herzlich danken für das enorme Engagement, welches du in diesem Jahr an den Tag gelegt hast. Es war erneut ein schwieriges Jahr und du hast sehr viel gemacht - vor allem auch viel hinter den Kulissen. Du warst immer hier. Ich habe es in den vergangenen fünf Wochen gemerkt: Kathrin ist überall, wo es sie braucht – ob das in der GPK ist, in der Finanzkommission oder, wenn wir irgendwo zusammen singen. Kathrin war mit Leib und Seele Parlamentspräsidentin und ich sage es nicht ohne Bewunderung, sie hatte den Laden hier im Griff. Darum stand sie auch, kaum war ich als Gemeindepräsidentin im Amt, bei mir auf der Matte und hat mir mit ganz vielen Notizen wichtige Inputs mitgegeben und ich konnte sehr viel von Kathrin lernen und habe auch nochmals gemerkt, was in diesem ganzen Jahr alles gelaufen ist, was man vielleicht als Parlamentsmitglied gar nicht alles mitbekommen hat. Sehr gewissenhaft und voller Verantwortung.

Und dann gab es einen Moment, als du in Fahrt gekommen bist, so wie heute Abend auch und das war dann, als es um die Mitarbeitenden gegangen ist. Du hast mir gesagt, wie wichtig dir das ist und wir haben miteinander zu reden begonnen und - ich weiss nicht, ob du dich noch erinnerst - es ist etwas Seltenes passiert: Kathrin hat einen Wunsch geäußert, etwas, dass sie sich schon immer mal gewünscht hat. Natürlich möchten wir dir etwas schenken Kathrin und es ist vielleicht etwas typisch für dich, es ist etwas, das mit Arbeit verbunden ist. Doch das ist nicht, weil wir dir nichts Anderes schenken wollen, sondern, weil du diesen Wunsch so mit Inbrunst geäußert hast. Kathrin hat mir nämlich gesagt, was sie sich schon immer mal gewünscht hätte wäre, einmal mit dem Kehrrechtswagen mitzufahren. Und liebe Kathrin, der Gemeinderat möchte dir diesen Wunsch unbedingt erfüllen. Ich komme auch mit, du musst nicht alleine arbeiten gehen. Wir machen zusammen die Wangental-Tour.

Im Namen des Gemeinderates ganz herzlichen Dank für alles und ich freue mich darauf, mit dir zusammen für unsere Gemeinde unterwegs zu sein.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Vielen Dank, manchmal sollte man schweigen, habe ich Tanja gerade gesagt. Aber zu Beginn meines Präsidialjahres hatte ich das Gefühl, mit euch, mit dem Gemeinderat, mit der Verwaltung, hat man zu tun, aber mit dem, was draussen läuft, eigentlich nicht. Einmal mit dem Kehrlichtwagen, das wäre etwas ... ja genau, so habe ich das gesagt.

Ich danke euch ganz herzlich und da ich ja das letzte Wort haben darf, habe ich noch etwas zum Apéro, denn unten erreiche dann nicht mehr alle: Der Apéro ist in der Garderobe auf den Tischen aufgestellt oder wird noch aufgestellt, denn wir haben noch etwas an der Kühle, was wir noch holen müssen. Es hat Servietten und Kartonteller an verschiedenen Standorten, es hat Bauernbrot und Tomatenkräuterbrot, welche vegan sind - echte Bauernzöpfe sind es logischerweise nicht, dort hat es Milch und Butter drin. Getränke holt ihr euch am Buffet, das, was ihr wollt und das wird dann aufgeschrieben. Ich wünsche euch "en Guete" und es freut mich, dass ich euch mit Tanja zusammen diesen Apéro heute Abend offerieren darf.

Ich hoffe, es können alle noch etwas bleiben und wir haben es noch gemütlich. Danach kommt gut nach Hause und schöne Festtage und ein guter Ausklang dieses Jahres. Vielen Dank.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament